Princeton University Library
32101 079226278

Digitized by Google

7924
.154
1810

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Bergw. Rechnungs Commissariat

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Regierungsblatt.

MDCCCX.

München.

Printed in Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungsblatt.

I. Stück. München, Samstag den 6. Jänner 1810.

Bekanntmachungen.

(Die Erhöhung des dirigirenden Staats- und Konferenz-Ministers Freiherrn von Montgelas in den Grafenstand betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in dankbarer Erinnerung sowohl der bewährtesten Treue und Anhänglichkeit, welche Unser Staats- und Konferenz-Minister, Maximilian Freiherr von Montgelas während vielen Jahren Uns und Unserem königlichen Hause bewiesen, als der wichtigen Dienste, welche derselbe in allen Zweigen der äußern und innern Staats-Verwaltung, die seiner obern Leitung während Unserer Regierung anvertraut waren, in den gefahrvollesten Zeiten dem Vaterlande geleistet hat, und mit fortgesezten Eifer durch seine tiefen Einsichten noch wirklich leistet, — beschlossen, denselben für sich, seine eheliche männliche und weibliche Nachkommenschaft in den Grafenstand mit allem in Unserem Königreiche damit verbundenen Rechten und Vorzügen zu erheben.

Mit dieser Standes-Erhöhung ertheilen Wir zugleich erwähnten Maximilian Freiherrn von Montgelas, und seiner männlichen ehelichen Descendenz, nach der in dem organischen Edikte über den Adel vom 28. Juli 1808, §. 36. vorgeschriebenen Successions-Ordnung, eine Majorats-Dotation, welche auf die schuldenfreie, durch gültige Käufe in einem Werthe von 205000 fl. bereits erworbene, und durch die mit Unserer vorläufigen Genehmigung eingeleitete Arrondirung oder sonst noch hinzukommenden Güter konstituirt wird.

Unserm Ministerium der auswärtigen Verhältnisse und der Justiz wird zu Folge des §. 33 des obenangeführten Edikts der Auftrag ertheilt, nach dem einem jedem derselben darin angewiesenen Wirkungskreise die Majorats-Urkunde nach der bemerkten Dotation auszufertigen, seiner Zeit dieselbe sowohl in das Hypothekenbuch als in die Matrikel des einschlägigen Gerichts, so wie die ertheilte Standes-Erhöhung in das Adels-Register vorschriftmäßig eintragen zu lassen, und durch das Regierungsblatt bekannt zu machen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München den 7. November 1809.

Max Joseph.

Freyherr von Hompesch.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

(RECAP) 7924, 151
499901
Digitized by Google

(Den Hirtenbrief des bischöflichen Ordinariats zu Konstanz wegen Arbeiten an Feiertagen im Nothfalle betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben den nachenden Hirtenbrief des bischöflichen Ordinariats zu Konstanz vom 2. Jänner l. J. in Betreff des nöthigen Arbeitens an Sonn- und Feiertagen, als eine sehr zweckmäßige Maßregel zur Beseitigung der bedeutenden Nachtheile, welche durch die Zeitversäumnisse an Feiertagen während der Erndte entstehen, für den königlich baierischen Antheil des Bisthums Konstanz allergnädigst genehmiget, und wollen, daß derselbe durch das allgemeine Regierungsblatt hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München den 24. Dezember 1809.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der
General-Sekretär
F. Kobell.

Hirtenbrief

in

Betreff der Dispense wegen nöthiger Arbeit an Sonn- und Feiertagen für den königlich baierischen Antheil des Bisthums Konstanz.

Die katholische Kirche hat zu allen Zeiten aus wichtigen sittlich-religiösen Gründen die gewissenhafte Beobachtung des Verbots, an Sonn- und gebotenen Feiertagen der körperlichen Arbeit obzuliegen, mit Nachdruck empfohlen.

Die Sonn- und gebotenen Feiertage sind nach der Absicht der Kirche wesentlich dem christlichen Unterrichte und der gemeinsamen Erbauung und Gottesverehrung gewidmet. Durch Beschäftigung mit körperlichen Arbeiten aber würde diese heilsame Absicht größtentheils vereitelt.

Indessen können zuweilen Fälle sich ereignen, wo die Kirche es für zuläßig und rathsam erachtet, ohne wesentlichen Abbruch jenes Verbotes von demselben eine Dispense zu bewilligen.

Dieser Fall ist vorzüglich dann vorhanden, wenn bei anhaltendem Regenwetter zur Zeit der Heu- oder Fruchterndte ein Sonn- oder gebotener Feiertag dazwischen einfällt, an denen das Wetter zum Einsammeln und zur Einführung der Erndte geeignet ist.

Die Früchte des Feldes und die gute Witterung sind wichtige Gaben Gottes, deren vernünftige Benuzung zu hindern das Verbot an Sonn- und Feiertägen zu arbeiten keineswegs zur Absicht hat.

Für solche Fälle, wo die Feldfrüchte dem Verderben ausgesetzt sind, geben Wir daher den Seelsorgern nachstehende Weisungen:

1) So oft anhaltende Witterung zur Zeit der Heu- oder Fruchterndte einfällt, hat aller Orten der Seelsorger den sämmtlichen Pfarrgenossen vorläufig die Erlaubniß zu ertheilen, an dazwischen kommenden Sonn- und gebotenen Feiertagen, an welchen das Wetter der

Digitized by Google

Erndte günstig seyn würde, nach geendigtem Gottesdienste die Erndtegeschäfte sowohl Vor- als Nachmittag besorgen zu dürfen.

2) Der Seelsorger hat diese Erlaubniß in solchen Fällen jedesmal im Einverständnisse mit dem Beamten, oder in Abwesenheit eines solchen nach erfolgter Rücksprache mit dem Ortsvorgesezten zu ertheilen, und durch diesen Leztern der Gemeinde ohne Verzug kund machen zu lassen, wenn die Kundmachung nicht gerade schicklich von der Kanzel geschehen kann. Auch ist an solchen Sonn- und Festtagen der vormittägige Gottesdienst zu einer frühern Stunde abzuhalten, die öffentliche Vesper- oder Abendandacht aber ganz zu unterlassen.

3) Den Seelsorgern empfehlen Wir, ihre Pflegempfohlenen über die christliche Pflicht zu belehren, von der kirchlichen Dispense, so oft sie in Gemäßheit Unserer obigen Anordnungen ertheilt wird, den zweckmäßigen Gebrauch zu machen, indem es in solchen Fällen pflichtwidrige Nachläßigkeit wäre, Gottes Segen in den Feldfrüchten unbenuzt zu lassen, und diese Früchte dem Verderben Preis zu geben.

Die HH. Seelsorger werden beauftragt, diese von Seiner Majestät dem Könige von Baiern genehmigte bischöfliche Anordnung künftig im Jahre am ersten Sonntage nach der Bittwoche von der Kanzel zu verkünden, und dieselbe gleichförmig zu beobachten.

Konstanz am 2. Jänner 1809.

(L.S.) Ignaz Heinr. Frhr. v. Wessenberg,
geistlicher Regierungs-Präsident
und Generalvikar.

(Für sämtliche Stadt- und Landgerichte des Ober-Appellationsgerichts des Isar- und Salzach-Kreises.)

(Die Verrechnung und Verwendung der Succumbenzgelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtliche, dem unterzeichneten königlichen Appellationsgerichte des Isar- und Salzachkreises untergeordnete Stadt- und Landgerichte werden von dem anher erfolgten hier nachstehenden allergnädigsten Reskripte, im Betreff der Verrechnung und Verwendung der Succumbenzgelder, zur Nachachtung hiedurch in Kenntniß gesezt.

München den 28. Dezember 1809.

Königliches Appellationsgericht des Isar- und Salzachkreises.

Freiherr v. Leyden.

v. Chrismar.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da die in der allgemeinen Verordnung vom 24. Mai l. J. bei Unserm Ober-Appellationsgerichte neuerdings eingeführten Succumbenzgelder als Theile des Ergänzungs-Vermögens der Armenpflege anzusehen sind, und in dieser Eigenschaft in die Competenz der einschlägigen Polizeistellen, oder Untergerichte fallen, so erhaltet ihr hiermit den Auftrag, den Untergerichten eures Bezirkes, welchen die Vollziehung der Erkenntnisse über die Succumbenzgelder obliegt, die Auflage zu machen, daß sie, in so ferne ihnen auch die Polizei, mithin das Armenwesen übertragen ist, diese Succumbenzgelder selbst erheben, und für die Armen des Ortes, wo der schuldig Erkannte domiciliert ist, verwen-

Digitized by Google

den, oder im Falle eine eigene Polizeistelle für den Ort existirt, dieselben an diese zur Verwendung geben.

Damit aber auch die Perceptions-Behörden der Succumbenzgelder einige Kontrolle haben, so werdet ihr ferner angewiesen, von dergleichen Erkenntnissen das treffende General-Kreis-Kommissariat, welchen die Leitung der Armenpflege obliegt, in Kenntniß zu setzen, welches sodann bei Einsendung der Rechnungen die richtige Verwendung dieser Ergänzungs-Beiträge prüfen lassen wird.

München den 24. Dezember 1809.

Aus Sr. Majestät des Königs Spezial-Vollmacht.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

(Den Winter-Biersatz im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zu Folge allerhöchster Entschließung vom 15. dieses Monats die Erhöhung des Winter-Biersatzes des verflossenen Sudjahres für das gegenwärtige provisorisch um einen Pfenning bewilliget wurde, so ist hienach bis auf weiters die Maß Winterbier zu 3 kr. 3 pf. — in den Landgerichten Miesbach, Tölz, Weilheim, Werdenfels, und Wolfratshausen aber zu 4 kr. vom Ganter aus verleitzugeben; welches hiemit in Gemäßheit der bereits unterm 18. dieß an die königlichen Landgerichts- und Polizeibehörden erlassenen Weisung öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 28. Dezember 1809.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

Freiherr v. Weichs.

Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Eching im Landgerichte Landsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterfertigte General-Kommissariat bringt hiemit durch das Regierungsblatt den, am 5. dieses Monats erfolgten Tod des Pfarrers Anton Ziegler zu Eching, und die hierdurch sich ergebende Erledigung dieses Pfarramtes zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anhange, daß die zur Diözes Augsburg und zum Wahldekanate Oberalting gehörige Pfarrei Eching eine Seelenzahl von 201 Köpfen umfaßt, worunter 81 männliche und 88 weibliche Kommunikanten sich befinden, und im ungefähren Ertrage aus dem Widdum, dem Zehente, der Stoll und den übrigen kirchlichen Gebühren auf mehr als 468 Gulden zu berechnen ist. Die Bewerber um diese Pfarrpfründe haben sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen des Ordinariats, des Landgerichts und der Distrikts-Schulinspektion an das unterzeichnete General-Kommissariat zu wenden.

Augsburg den 20. Dezember 1809.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

v. Mertz.

v. Lafabrique.

Digitized by Google

(Die Belobung des Thaddä Steinbrecher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben unterm 27. Dezember l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß dem Thaddäus Steinbrecher, Bräuerssohn von Tölz, die allerhöchste Zufriedenheit wegen der patriotischen Gesinnungen bezeugt werden soll, welche derselbe durch freiwillige Besorgung der oft mit persönlicher Gefahr verbundenen Ordonanzritte besonders zur Erleichterung des Verpflegungswesens bei der unter dem Kommando des Obersten Grafen v. Arco bestandenen Brigade im lezten Feldzuge bewiesen hat. Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 30. Dezember 1809.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

Freiherr v. Weichs.

Rainprechter.

(Beförderungen im Schützen-Korps der National-Garde 3ter Klasse in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 25. dieses Monats und Jahrs rückt der Schützen-Hauptmann Suttner in die erste Kompagnie dieses Korps der National-Garde 3ter Klasse in München vor, und die 2te Kompagnie erhält der bisherige Oberlieutenant Alois Sabbadini.

Der Oberlieutenant Joseph Kornfelder, welcher wegen Gebrechen zum fernern Dienste untauglich geworden, erhält unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen geleisteten Diensten dergestalt die Entlassung, daß derselbe die Schützen-Uniform als Hauptmann bei feierlichen Gelegenheiten forttragen dürfe.

Ferner sind im benannten Korps allergnädigst befördert worden: der bisherige Unterlieutenant Sebastian Kahn zum Oberlieutenant, dann Joseph Salinger, und Peter Anton Delmoro zu Unterlieutenants.

München den 29. Dezember 1809.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

Freiherr v. Weichs.

Rainprechter.

(Beiträge für verwundete baierische Krieger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An Unterstüzungsbeiträgen für verwundete vaterländische Krieger sind bei unterfertigter Stelle ferner eingegangen:

Durch das königliche General-Kommissariat des Pegnizkreises die bei der am 5. vorigen Monats abgehaltenen Friedensfeier eingegangenen Beiträge, als

a) die von einer zu Nürnberg bei einem freundschaftlichen Mahle versammelten Gesellschaft veranstaltete Kollekte von

69 fl. 30 kr.

deßgleichen

b) die von dem Städtchen Hersbruck durch eine dort ebenfalls bei einem frohen Mahle anwesenden Gesellschaft gesammelten 25 fl. 25 kr.

c) Durch das Landgericht Kadolzburg von der Pfarrgemeinde alldort 19 fl. 20¾ kr.

Summa 114 fl. 15¾ kr.

welche über Abzug 32 kr. Abgang und 43 kr. Porto mit verbleibenden 113 fl. 3 Pf. zur Vertheilung kommen.

Von dem Pfarrer Georg Philipp Runzler zu Muggendorf im Mainkreise, die an eben diesem Friedens-Dankfeste von der Gemeinde gesammelte 5 fl., so über Abzug 11 kr. Porto mit noch verbleibenden 4 fl. 49 kr. zur Vertheilung nachgewiesen werden.

Von dem Polizei-Kommissariate in Straubing, die daselbst am Namensfeste Seiner Majestät des Königs in der Kirche gesammelten . . . . 49 fl. 18 kr.
wozu die Freifrau von Frauenberg einen Dukaten nachsendete . 5 fl. 24 kr.

54 fl. 42 kr.

welche über Abzug 16 kr. Geldabgang und 22 kr. Porto mit verbleibenden 54 fl. 4 kr. nachgewiesen werden, und insbesonders für die Verwundeten des 4ten Linien-Infanterie-Regiments bestimmt wurden.

Durch die königliche General Zoll- und Maut-Direktion die von dem Mautdiener bei dem königlichen Mautamte Altenmarkt, Augustin Muzenhard, zu obigem Zwecke bestimmten 27 fl. 30 kr. als ihm zugehörige Strafgelder, sodann

durch das General-Kommissariat des Illerkreises die von dem Landgerichte Wangen eingesendeten Beiträge mit 56 fl. 48 kr.
von den Pfarrangehörigen des Freiherrn v. Ratzenriedischen Patrimonial-Gerichts Ratzenried . . . 13 : — :
so wie von jenen des fürstlich Kisslegg-Wolfeggischen Patrimonial-Gerichts Waltershofen . . . 8 : 30 :

78 fl. 18 kr.

welche über Abzug 24 kr. Porto mit annoch verbleibenden 77 fl. 54 kr. zur Vertheilung in Deposito nachgewiesen werden.

Für welche patriotischen Sammlungen und Beiträge hiedurch nebst öffentlicher Bekanntmachung zugleich auch öffentlicher Dank erstattet wird.

München den 20. Dezember 1809.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

Krauß.

Versch.

Beförderungs-Bestätigung.

Seine Majestät der König bestätigten am 27. Dezember des vorigen Jahres die von den Grafen von Ezdorf für den Pfarrer in Hornbach Franz Xaver Deutter ertheilte Präsentation auf die Pfarrei Tegernbach, im Landgerichte Moosburg.

Regierungsblatt.

II. Stück. München, Mittwoch den 10. Jänner 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Die Konkurs-Prüfungen der Adspiranten zum Staatsdienste betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Durch einige Uns zugegangene Anfragen über den Sinn Unserer allgemeinen Verordnung vom 20. September 1809, die Konkurs-Prüfungen der Adspiranten zum Staatsdienste betreffend, haben Wir Uns bewogen gefunden, nachfolgende Erklärung nachzutragen.

Auch die Adspiranten zu Stadtgerichts-Wechselgerichts- und dergleichen Stellen, welchen nur Justizgeschäfte zugewiesen sind, haben sich der Konkurs-Prüfung zu unterwerfen, und eine ausschließende Prüfung derselben von den Justizstellen findet künftig nicht mehr statt.

Eben so werden die zu Advokatenstellen adspirirenden Subjekte zu diesen Konkurs-Prüfungen gewiesen, und die §. 1., 2. und 3. Unserer allgemeinen Verordnung vom 17. Oktober 1807, die Prüfungen und Begutachtungen für Justiz- und Administrativstellen betreffend, werden in dieser Hinsicht als nicht mehr anwendbar erklärt.

Wir haben befohlen, diese Beschlüße durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt machen zu lassen.

München den 4. Jänner 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf v. Montgelas. Graf Morawizky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Remmer.

Bekanntmachungen.

(Die Konkurs-Prüfungen der Aerzte an den Medizinal-Komiteen zu München und Bamberg betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808. (Regierungsblatt Stück LXXII. Seite 2889) wird denjenigen Aerzten, welche in den Staatsdienst zu treten wünschen, und die hiezu gesezlich erfoderlichen Bedingnisse erfüllt, aber noch keine Konkurs-Prüfung bestanden haben, hiemit bekannt gemacht, daß am Montag den 29. Jänner 1810 bei den Medizinal-Komiteen

in München und Bamberg ein Konkurs eröfnet wird. Die hiezu adspirirenden Aerzte haben sich diesem gemäß, und besonders nach §. 2. Lit. a., l., m. et n. der angeführten Verordnung zu verhalten.

München den 1. Jänner 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die Verdienste der National-Garde III. Klasse in nachgenannten Orten, und das Wohlverhalten mehrerer Individuen derselben im lezten Kriege betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Die Bürger und die National-Garde III. Klasse zu Abensberg erhält zur Belohnung ihrer Bürgertugenden und Verdienste, welche dieselben während und nach der dort gelieferten Schlacht sich erworben hat, ein neues Siegel, das derselben in vorkommenden Geschäften zu führen erlaubt ist, und dessen sich auch die Stadt Abensberg zu bedienen hat, bestehend zur Hälfte in einem mit abwechselnden theils silbernen, theils lazurnen Rauten oder Wecken geschmückten Schilde, und in der andern Hälfte in den bisherigen Abensberger Wappen, einem diagonal getheilten Schilde, dessen oberer Theil von Silber, der untere aber schwarz ist: in der Mitte befinden sich zwei über das Kreuz gelegte Schwerter, wovon die Griffe von Gold, die Klingen aber von Silber sind.

Dem Rentbeamten Nißl, dem Landgerichts-Assessor Zottmann und dem Landgerichtsarzt daselbst, Doktor Riederer, wird die allerhöchste Zufriedenheit erstern beiden für die Besorgung der Marschgeschäfte, leztern der Verwundeten zu erkennen gegeben; dem Chirurg Widmann, der vom 19. April bis zum Monate Junius vorigen Jahres 4318 verwundete Soldaten verband, vier Transporte schwer Verwundeter besorgte und bis zum 6. Mai das hopital ambulant ganz allein unter sich hatte, und dieses Alles unentgeldlich that, wurde nebst Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen ausgezeichnet gut geleisteten Diensten die silberne Verdienstmedaille verliehen.

Den Bürgern von Rohr und Biburg wurde über ihren ehrenvoll bezeugten Patriotismus das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben.

Die Bürger und National-Garden III. Klasse zu Kellheim benahmen sich unter Anführung ihres würdigen Hauptmanns Franz Xaver Zenetti durch Arretirung von mehr als 500 Marodeurs und Traineurs, durch persönlichen Muth bei Streifzügen und Patrouillen, dann in Ausführung der zur Aufrechthaltung der innern Ruhe und Sicherheit, wobei sich der Oberlieutenant Georg Dölzer, dann Lieutenant Träger und Anton Reiter auszeichneten, erfoderlichen Anstalten, vorzüglich rühmlich, und diesen braven Anführern ward die allerhöchste Zu-

friedenheit bezeugt, der National-Garde III. Klasse zu Kellheim aber, um ihre Bürgertugenden zu ehren, und dafür ein bleibendes Denkmal zu geben, ein neues Siegel verliehen, welches zu führen auch die Stadt Kellheim berechtiget seyn soll, und welches in einem abwechselnd theils mit silbernen theils lazurnen Rauten oder Wecken geschmückten Schilde besteht, in dessen Mitte ein aufrecht stehender gekrönter rechtssehender goldener Löwe sich befindet, der in der rechten Praze ein blankes Schwert, in der linken aber ein goldnes Scepter hält.

Der sich ebenfalls rühmlich verhaltenen Füselier-Kompagnie der National-Garde III. Klasse in Abbach wurde das allerhöchste Wohlgefallen für ihr muthvolles und tapferes Betragen durch Verleihung der silbernen Verdienstmedaille an derselben Hauptmann Franz Xaver Koller zu erkennen gegeben.

Eben so wurde den braven Bürgern und Nationalgardisten in Cham ein bleibendes, ihre Bürgertugenden noch in den spätesten Zeiten ehrendes Denkmal durch Verleihung eines neuen Siegels begründet, dessen sich auch die Stadt Cham zu bedienen hat, bestehend in einem abwechselnd mit silbernen und lazurnen Rauten oder Wecken gezierten Schilde, in dessen Mitte zwei über das Kreuz gelegte Schwerter, deren Griffe von Gold, die Klingen aber von Silber sind, sich befinden.

Den Hauptleuten Mayrlipp und Hannevogel, dem Oberlieutenant Prantl und dem Unterlieutenant Scherbauer, welche durch bewiesenen persönlichen Muth, durch Verhinderung einer Feuersbrunst im Magazine, die eine feindliche Hand bewirken wollte, und sonst durch treue Erfüllung ihrer Dienstespflichten bei Streifen s. a. sich ausgezeichnet haben, ist die allerhöchste Zufriedenheit bezeugt worden.

Ein gleiches Lob verdienen der Kordonist Schuhnagel, und der Patrimonial-Gerichtsdiener zu Thierlstein, Jakob Zetler wegen ihres rühmlichen Diensteifers.

Dem ganzen Korps der Nationalgarde III. Klasse in Straubing ward für die rühmlichen und ehrenvollen Thaten, welche dasselbe während des lezten Krieges durch Treue und Vaterlandsliebe, und durch Aufrechthaltung der innern Ruhe und Sicherheit durch eifrig gemachte Garnisonsdienste, durch unternommene Streifzüge, Besezung des Brückenkopfs daselbst, besorgten Transporte s. a. ausführten, ein auszeichnendes Merkmal der allerhöchsten Zufriedenheit dadurch gegeben, daß dem dortigen Major Joseph Bayr die goldene Verdienstmedaille, dem Hauptmann dieser Nationalgarde Schmitt und dem Adjutanten Burgmair, welche sich besonders ruhmvoll auszeichneten, die silberne Civil-Verdienstmedaille verliehen worden.

Den beiden Lieutenants Knoll und Arnold, und dem Grenadier Lohner vom Infanterie-Bataillon, dann den Korporälen Brandl und Wagner von der Kavallerie-Eskadron ist die allerhöchste Zufriedenheit über ihr ausgezeichnet gutes und tapfe-

res Benehmen während der lezten Kriegszeiten besonders noch eröffnet worden.

Die National-Garde III. Klasse in Neuenötting erhielt die allerhöchste Zufriedenheit für ihre abermals rühmlich bewiesenen Bürgertugenden; und die ausgezeichnet gut geleisteten Dienste des Lieutenants von dieser National-Garde N. Blachian, der durch seinen Muth und seine klugen Anstalten mehreren seiner Mitbürger ein Vermögen von mehreren tausend Gulden, während des lezten Krieges zu erhalten, und dadurch Schaden zu entfernen wußte, auch sich im vorlezten Kriege schon sehr gut verhielt, wurden durch die goldene Civil-Verdienstmedaille belohnt. Die Feldwebeln Manz und Pösel, welche sich ebenfalls rühmlich auszeichneten, erhielten die silberne Verdienstmedaille.

Im Landgerichts-Bezirke Viechtach wurde das kluge und muthvolle Benehmen des Kordons-Rottmeisters Schwarzkönig, welches er im lezten Kriege bei mehrern Gelegenheiten, besonders aber dadurch bewiesen hat, daß er 15 der österreichischen Kriegsgefangenschaft entronnene Soldaten durch die feindlichen Vorposten zu ihrem Regimente zu bringen wußte, durch Verleihung der silbernen Verdienstmedaille belohnt.

Dem Hauptmann Schaup, Oberlieutenant Greiner, dann den Lieutenants Joseph Kreps, Kasparbauer und Klebauer der National-Garde III. Klasse zu Viechtach und Ruhmannsfelden, dann dem Anton Pinzinger so wie sämtlichen Landgerichts-Unterthanen wurde über ihr gutes und muthvolles Benehmen, vorzüglich aber auch dem Landrichter von Schmidbauer, die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

München den 31. Dezember 1809.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. Köbell.

(Die Erledigung der Pfarrei Kersbach im Landgerichte Vorchheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versezung des Pfarrers Johann Nüslein auf das Beneficium zur heiligen Katharina in Scheßliz, ist die Pfarrei Kersbach im Landgerichte Vorchheim erlediget worden. Die Pfarrei zählt 1536 Seelen und der Ertrag beläuft sich nach Abzug der Lasten in Geld und Naturalien gegen 480 fl. Die Kompetenten haben sich binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten General-Kommissariate zu melden.

Nürnberg den 28. Dezember 1809.

Königliches General-Kommissariat
des Pegniz-Kreises.

Freiherr von Lerchenfeld.
Lippmann.

Beförderungen.

Seine Majestät der König haben zu befördern geruht:

im Dezember 1809;

am 6. den bisherigen zweiten Rechnungs-Kommissär bei der Finanz-Direktion des Main-Kreises N. Grau, zur erledigten ersten Rechnungs-Kommissärsstelle, in dessen Stelle der dritte Rechnungs-Kommissär N. Ehrat vorrückte; — den Rechtspraktikanten zu Ansbach Karl Gottlieb von Führer zur Aktuarsstelle bei dem Landgerichte Erding; — den bisherigen Wagschreiber in Augsburg Peter Krämmer zur erledigten Hallschreibersstelle in München;

am 10. den ersten Sekretär bei dem Appellationsgerichte zu Memmingen, Johann Höfler, zur dortigen erledigten Rathsstelle, dann

am 12. zu dieser erledigten Sekretärsstelle den dortigen ersten Registrator Albert Holzheu;

in dessen Stelle den dortigen zweiten Registrator Franz Khiener; und in die zweite Registratorstelle den dortigen Kanzellisten Joseph Deissel;

unterm nämlichen Datum, den Hauptmann im ersten Linien-Infanterie-Leibregimente, Anton von Grafenstein, Mitglied der französischen Ehrenlegion, und Ritter des Max-Josephs-Ordens, als Postmeister und provisorischen Post-Kommissär nach Brixen;

am 13. den Rechtspraktikanten Moriz Wilhelm von der Heide, als Raths-Acessist bei dem General-Kommissariate des Rezat-Kreises;

am 15. den Kanzellisten bei der General-Forst-Administration von Stiegler zur erledigten Tabellistenstelle dabei, und in dessen Kanzellistenstelle den bisherigen Diurnisten N. Zipf;

am 18. den Unterlieutenant und Adjutanten bei der Kavallerie-Division der National-Garde III. Klasse in München, Andreas Weinsheimer, zum Oberlieutenant jedoch mit den Beisaz, seine ausgezeichnet gut geleisteten Adjutanten-Dienste bei derselben, wie bisher fortzusezen;

am 21. die Kanzlei-Acessisten Konstantin Freiherrn von Ritter und Franz Joseph Zoppi, zu Raths-Acessisten, erstern bei dem General-Kommissariate des Main-Kreises, leztern des Isar-Kreises;

am 22. den bisherigen Pfarrer zu Eschenfelden und Königstein, Christoph Sigmund Pantzer, auf die erledigte Pfarrei Großhabersdorf im Langerichte Kadolzburg; — den bisherigen Ober-Bergkommissär Michael Wagner, zum Ober-Bergrath, und ihm zugleich die Haupt-Buchhaltersstelle bei der General Bergwerks-Administration übertragen; den dortigen Rechnungs-Kommissär Mayer zugleich als Buchhalter dabei befördert; den Bergeinfahrer Vogl, zu Hall, als Markscheider und Ober-Einfahrer im Salzgebirge zu Hall und bei dem Steinkohlenwerke zu Häring; den bisherigen Saliuen-Waldmeister zu Reuti, Peter Schilger, zur erledigten Waldmeisterstelle zu Telfs, den Salinen-Waldmeister zu Prutz, Franz Paul

Haid, als Waldmeiſter nach Reuti verſezt, und den Forſtwart zu Patſch, Joſeph von Poſch, zur Salinen-Waldmeiſtersſtelle zu Prutz befördert; den bisherigen Diurniſten Ignaz von Reichel, bei der Zentral-Staatskaſſe als Offiziant dritter Klaſſe; den quiescirenden Reviſions-Aſſiſtent Beſtelmaier, als Siegelamts-Kontrolleur in Ansbach;

am 23. den bisherigen Feldwebel bei der Schützenkompagnie der National-Garde III. Klaſſe zu Gunzenhauſen, Johann Thomas Metzner, zum zweiten Lieutenant;

am 26. den bei dem nunmehr aufgelösten Feldpoſtamte als Briefträger angeſtellt geweſenen Johann Selmair, zur erledigten Briefträgerſtelle in Nürnberg;

am 28. den bisherigen Pfarrer zu Steinwieſen Anton Werner, zur Pfarrei Stadlhofen, im Landgerichte Scheßlitz; den bei dem nunmehr aufgelösten Feldpoſtamte geſtandenen Briefträger Johann Obermaier, in gleicher Eigenſchaft nach Nürnberg; den Kajetan Fuſio, zur erledigten Poſtexpeditorſtelle in Borgo;

am 29. den bisherigen Faktor in Oy, Leopold Weiß, als Salzoberfaktor in Leutkirch.

Anzeige

des auf den am 17. Dezember 1809 zu Deggendorf abgehaltenen Nikolai-Markt verkauften Maſtviehes.

Von den zugetriebenen Maſtvieh ad 86 Stück.	wurden verkauft.	Um		Geſchäzt an Fleiſch		Unſchl.		Kommen alſo 2 Stück zu ſtehen in Geld		im Gewicht an Fleiſch		Unſchl.		Abgetriebene Stücke.
	Stücke	fl.	kr.	Zt.	Pf.	Zt.	Pf	fl.	kr.	Zt	Pf.	Zt	Pf	
Nach Moosburg	8	740	—	26	—	3	16	185	—	6	50	2	85	25
Nach München	20	2774	—	52	60	30	30	277	27	5	6	3	3	
Nach Straubing	8	850	—	36	—	4	—	212	30	9	—	1	—	
Nach Regensburg	10	650	—	28	—	3	—	130	—	5	60	—	60	
Nach Paſſau	8	595	—	26	50	2	80	148	45	6	—	1	—	
An verſchiedene Individuen	7	538	—	22	—	3	50	179	20	7	$90\frac{3}{10}$	1	$16\frac{2}{3}$	
Summe 86 Stücke	61	6147	—	189	10	26	76	1133	2	2	$15\frac{3}{10}$	9	$64\frac{2}{3}$	

Anzeige

über die im Altmühl-Kreise abgehaltenen Getreide-Märkte im Monate November 1809.

Namen der Städte.	Monatstage.	Kern-Verkauf.			Weizen-Verk.			Roggen-Verk.			Gersten-Verk.			Dunkel-Verk.			Haber-Verk.		
		Schäffel.	Mittel-Preis fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl	kr	Schäffel.	Mittel-Preis fl.	kr	Schäffel.	Mittel-Preis. fl	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.
Eichstädt.	4	—	—	—	46	15	22	28	8	48	210	8	12	7	5	36	4	6	18
„ „	11	—	—	—	80	15	27	54	9	—	358	8	12	13	5	22	80	6	4
„ „	18	—	—	—	71	14	42	48	9	18	188	7	54	7	5	22	42	5	43
„ „	25	—	—	—	59	14	52	57	9	15	372	8	6	5	5	1	41	5	57
Neuburg.	8	—	—	—	132	14	35	59	9	12	149	8	5	—	—	—	50	6	27
„ „	15	—	—	—	101	15	12	67	9	51	105	8	15	—	—	—	40	6	54
„ „	22	—	—	—	107	14	23	43	9	36	95	8	6	—	—	—	46	6	22
„ „	29	—	—	—	132	14	9	103	9	28	103	7	54	—	—	—	43	6	16
Ingolstadt.	1	—	—	—	255	14	30	56	9	28	293	8	25	—	—	—	38	6	35
„ „	11	—	—	—	163	15	5	45	9	31	196	8	6	—	—	—	37	6	36
„ „	18	—	—	—	203	15	8	58	9	38	227	8	10	—	—	—	75	6	58
„ „	25	—	—	—	144	14	55	52	9	26	189	7	53	—	—	—	33	6	25
Donauwörth	8	48	13	30	—	—	—	30	10	—	165	7	30	—	—	—	44	6	—
„ „	15	79	13	30	—	—	—	33	9	30	127	7	30	—	—	—	130	6	—
„ „	22	82	13	30	—	—	—	30	9	30	160	7	30	—	—	—	80	6	30
„ „	29	48	13	—	—	—	—	40	10	—	202	7	30	—	—	—	77	6	30
Neumarkt.	6	—	—	—	30	14	45	66	10	12	69	8	45	7	4	46	76	4	8
„ „	13	—	—	—	84	13	24	16	9	23	119	8	45	54	4	34	158	4	16
„ „	20	—	—	—	62	13	56	65	9	40	94	8	12	14	4	28	42	5	10
„ „	27	—	—	—	43	13	24	80	9	51	40	8	24	18	5	5	65	5	11
Kain.	4	—	—	—	16	15	15	28	9	—	—	98	7	30	—	—	7	6	10
„ „	11	—	—	—	16	14	45	32	10	—	—	103	7	40	—	—	9	6	15
„ „	18	—	—	—	13	14	—	34	9	—	—	99	7	—	—	—	28	6	—
„ „	25	—	—	—	25	14	—	57	9	—	—	47	7	—	—	—	10	6	30
Hilpoltstein.	7	—	—	—	3	13	20	2	8	—	6	8	32	21	5	49	8	4	40
„ „	14	—	—	—	—	—	—	13	8	30	24	9	17	14	5	33	27	4	30
„ „	21	—	—	—	—	—	—	3	8	40	32	8	33	23	5	32	6	4	47
„ „	28	—	—	—	1	11	—	9	9	10	21	8	11	44	5	38	19	4	28
Summe		—	257	—	—	1791	—	—	1318	—	—	3891	—	—	227	—	—	1359	—	—

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 17. Dezember 1809.

1809 Monat	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis fl.	kr.	Korn. Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis fl.	kr.	Gersten. Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis fl.	kr.	Haber. Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis fl.	kr.
			Schff.	Schff.			Schff.	Schff.			Schff.	Schff.			Schff.	Schff.		
Decbr	6. 13	Abensberg . .	16	12	14	—	22	15	9	45	—	—	—	—	20	20	6	45
—	9.	Aichach . .	173	170	15	30	290	269	10	45	280	280	8	30	101	101	7	30
—	9.	Amberg . . .	15	15	14	20	4	4	10	23	67	67	9	24	—	—	—	—
—	5.	Deggendorf . .	104	92	15	—	65	2	10	—	192	128	8	50	1	—	—	—
—	5.	Dingolfing . .	6	6	13	—	2	2	8	30	28	28	8	30	2	2	6	4
—	9.	Eichstädt . .	88	75	15	56	68	68	8	48	349	349	8	—	16	16	5	43
—	14.	Erding . . .	665	582	15	12	126	79	10	45	634	591	9	30	63	53	7	30
—	7.	Friedberg . .	30	28	15	54	33	27	11	7	92	87	8	4	39	39	7	56
—	11.	Geisenfeld . .	154	145	13	30	53	49	10	—	58	53	7	30	57	57	7	24
—	5.	Haag	45	45	16	—	16	16	10	30	74	74	9	40	91	91	8	30
—	5.	Hilpoltstein . .	2	2	11	30	6	6	9	20	11	11	8	21	2	2	4	47
—	13	Hohenwart . .	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	9	—	2	2	7	30
—	9.	Ingolstadt . .	200	200	13	55	98	93	9	20	120	120	8	—	52	52	6	15
—	9	Kraiburg . .	25	25	15	30	27	27	9	30	93	93	9	15	—	—	—	—
—	9.	Landsberg .	449	392	15	40	201	123	12	6	371	324	10	—	150	148	7	35
—	7.	Landshut . .	283	265	15	37	77	76	10	21	166	144	9	15	73	73	7	23
—	9.	Lauingen . .	170	170	12	—	67	67	9	—	145	120	7	—	70	70	5	30
—	13.	Mainburg . .	70	41	14	—	52	29	10	—	47	47	9	—	46	45	7	—
—	16.	München . .	1789	1464	16	45	1194	829	11	25	2885	2702	10	22	936	835	8	34
—	2.	Murnau . .	115	70	18	30	40	24	14	10	46	30	10	15	8	8	7	30
—	6.	Neuburg a. d. D.	115	105	13	55	77	76	9	43	105	95	7	56	23	23	6	32
—	6.	Neuehötting .	33	33	16	30	8	8	9	—	63	63	9	—	26	26	7	35
—	4.	Neumarkt . .	75	52	13	28	104	75	9	15	51	44	8	33	100	100	4	59
—	12	Pfaffenhofen .	151	117	14	45	218	181	10	—	89	81	8	40	64	52	7	21
—	2	Main	11	11	15	—	31	31	9	30	46	46	7	30	8	8	7	—
—	1.	Reichenhall . .	9	9	20	—	7	7	12	—	15	15	11	30	—	—	—	—
—	—	Rosenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Schongau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14.	Schrobenhausen	54	38	15	11	90	78	9	35	45	36	8	18	39	39	7	19
—	9	Straubing . .	345	345	14	3	17	17	9	30	300	300	8	20	104	104	7	—
—	9	Traunstein . .	232	232	16	48	307	307	10	48	183	183	9	36	54	44	9	6
—	6	Vilshofen . .	400	350	15	—	30	22	10	—	60	60	8	45	4	4	7	12
—	6	Wasserburg . .	21	21	18	—	14	14	11	—	129	129	11	30	—	—	—	—
—	13	Weilheim . .	11	2	19	—	135	96	13	—	77	9	19	—	26	26	9	12
—	—	Summe	5878	5114	—	—	3529	2722	—	—	6838	6331	—	—	2177	2040	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 184,791 fl. 23 kr.

Regierungsblatt.

III. Stück. München, Samstag den 20. Jänner 1810.

Auftrag
an sämtliche Justiz-Unterbehörden des Rab-Kreises.

(Die Kaufs- und Heurathsbeschreibungen der Handwerkspursche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon durch eine Provinzial-Verordnung der vormaligen churfürstlichen Landes-Direktion der obern Pfalz vom 26. Oktober 1799. (Generalien-Sammlung vom Jahre 1800. I. Band S. 240 und 241) wurde der Auftrag an alle untere Gerichts-Behörden erneuert, bei Vermeidung einer Strafe von 12 Reichsthalern keinem Handwerks-Gesellen den Kauf eines Hauses oder Anwesens, oder einer Handwerks-Gerechtigkeit zu beschreiben, oder ihm die Heurathsbewilligung zu ertheilen, ehe er sich über die Vollendung der dreijährigen Wanderschaft, oder über die von der Ober-Polizeistelle erhaltene Befreiung von der Wanderung wird legitimirt haben.

Da aber das königliche General-Kommissariat in vorgekommenen Fällen mißfällig wahrgenommen hat, daß diesem Verbote von den Unterbehörden besonders von einigen Patrimonial-Gerichten nicht immer genau entsprochen wird; so wird dasselbe hier mit dem Anhange wiederholt, daß ausser dessen im Betretungs-Falle die angedrohte Strafe ohne Nachsicht erholt würde.

Amberg den 9. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat des Rab-Kreises.

Sigmund Graf von Kreith.
von Schleis.

Bekanntmachungen.

(Die Beförderung der Central-Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns, durch einen Bericht des Präsidenten Unsers Ober-Appellationsgerichtes Grafen von Reigersberg als Chef der Central-Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten im Königreiche, bewogen gefunden, um dem thätigen Streben desselben zum Besten dieses Instituts mit entspre-

chendem Vortheile hilfreiche Hand zu bieten, die Hinderniſſe, welche der Ordnung und Pünktlichkeit entgegen ſtehen, zu heben, und dem ſich empor ſchwingenden Inſtitute die möglichſte Garantie der Solidität zu verſchaffen, zu verordnen, wie folgt:

1. Sämtliche Appellationsgerichte und Juſtiz-Kanzleien Unſeres Königreichs haben nach Vernehmung aller ihnen untergeordneten Gerichte, ein, die bisher eingeſendeten Anzeigen berichtigendes verläſſiges Verzeichniß ſämtlicher in ihren Gerichts-Bezirken ſich aufhaltenden, und denſelben untergeordneten Advokaten und ihres Familienſtands, der Adminiſtration der Central-Penſions-Anſtalt binnen drei Monaten vom 1. Jänner 1810 angerechnet mitzutheilen, und jede Veränderung durch Todfälle, Beförderung oder Verſezung derſelben jedesmal anzuzeigen;

2. die obenerwähnten Stellen haben ferners die gedachte Adminiſtration immer in Kenntniß zu ſezen, wenn gegen einen Advokaten, oder irgend eine, der Advokaten-Wittwen-Kaſſe zu Guten kommende, Strafe verhängt wird;

3. den gegenwärtigen Mitgliedern der Penſions-Anſtalt iſt zu eröffnen, daß ihnen zur Entrichtung der rückſtändigen Eintritts-Gebühren noch eine halbjährige Friſt vom 1. Jänner bis lezten Juni 1810 unter dem Präjudiz des Ausſchluſſes aus der Geſellſchaft und der Beiträge geſtattet ſey;

4. daß bei allen künftigen Mitgliedern mit unnachſichtiger Strenge darauf werde gehalten werden, daß keines ohne den legalen Beweis der entrichteten Eintritts-Gebühr weder zum Funktions- noch zum Trauungs-Akte zugelaſſen werden ſolle. Endlich

5. daß jedes Mitglied, welches ſich in Zukunft einer zweimaligen Retardirung der ordentlichen Beiträge ſchuldig mache, mit Verluſt der entrichteten Eintritts-Gelder und Beiträge von der Korporation ausgeſchloſſen, und öffentlich bekannt gemacht werde.

München den 29. Dezember 1809.

Aus Seiner Majeſtät des Königs Special-Vollmacht.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl der General-Sekretär

Nemmer.

(Die Mittheilung der Akten von den Untergerichten an die Kronfiskale betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es gibt ſich ſehr oft der Fall, daß den von Uns aufgeſtellten Kronfiskalen, in Ermangelung der Manual-Akten, die Einſicht der Judicial-Akten zu Betreibung der fiskaliſchen, oder Stiftungs-Prozeſſe unumgänglich nöthig wird.

In Erwägung nun 1) daß dieſe Akten-Inſpektion bei Untergerichten, welche von dem Wohnorte der Kronfiskale entfernt ſind, durch Begebung deſſelben an den Siz des Untergerichts beträchtliche Koſten und Zeitverſäumniß verurſachen würde, folglich beſonders in minder wichtigen Angelegenheiten nicht wohl ſtatt finden könnte;

2) daß der Kronfiskal, wenn er zu dieser Akteneinsicht einen Dritten, und allenfalls einen beim Untergerichte angestellten Advokaten oder Prokurator bevollmächtigte, sich auf die Ein- und Ansicht desselben verlassen, und in Gefahr gerathen müßte, den rechten Gesichtspunkt zu verfehlen, und dem fiskalischen Interesse Nachtheil zuzuziehen;

3) daß die Akten-Mittheilung an den Kronfiskal, als der einzig noch übrige Weg, keine nachtheiligen Folgen für den Gang der Justiz, oder für das Interesse der übrigen Betheiligten haben kann, wenn diese Akten vor der Absendung genau geordnet, und mit einer vollständigen Designation oder einem Akten-Renner versehen worden;

beschliessen Wir: daß in dem obengedachten Falle diese Kommunikation der Akten von den Untergerichten ohne Weigerung, doch mit der Nro. 3. bemerkten Vorsicht, geschehen solle, und lassen dieses durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen.

München den 13. Jänner 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf Morawitzki.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

Nemmer.

(Die zum Appellationsgerichte des Inn- und Eisack-Kreises rückständigen Kriminal-Tabellen für das Jahr 1809 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste General-Verordnung vom 13. Dezember 1806 §. 2. (Regierungsblatt vom Jahre 1806 Seite 481.) ist zwar bereits angeordnet, daß die Untergerichte die Quartals-Tabellen über die bei denselben anhängigen, oder im leztverwichenen Quartale beendeten Kriminal-Untersuchungen binnen den nächsten drei Tagen nach Verlauf des Vierteljahres an die einschlägigen Justiz-Kollegien absenden sollen. So wie nun zu Folge einer weitern allerhöchsten Verfügung dieser dreitägige Termin in einen zwölftägigen allergnädigst verlängert worden, allein auch dieser bereits verlaufen ist, ohne daß der größte Theil der Unterbehörden des unterfertigten königlichen Appellationsgerichts die für das lezte Quartal 1809 ausständigen Kriminal-Tabellen anher eingesendet hätten; so werden sämtliche mit diesen Tabellen noch in Rückstand befindlichen Unterbehörden anmit aufgefodert, dieselben ungesäumt um so gewisser anher einzuschicken, als man sie sonst mit eigens an sie abgesendeten Boten hiezu anhalten würde.

Innsbruck den 12. Jänner 1810.

Königliches Appellationsgericht des Inn- und Eisack-Kreises.

Freiherr von Welten.

von Franzin.

(Die Orte Irlbach und Haberkofen betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Auf den unterthänigsten Bericht des königlichen General-Kommissariats im Regen-

kreiſe vom 25. November vorigen Jahres haben Seine Majeſtät der König beſchloſſen, daß die Orte Irlbach und Haberkofen, welche bisher theils zum Regenkreis und Landgerichte Straubing, theils zum Unter-Donaukreis und Landgerichte Deggendorf gehört hatten, nunmehr zur Hebung aller aus einer ſolchen Trennung entſtehenden Inkonvenienzen, ganz und ungetheilt dem zuerſt benannten Kreiſe und Landgerichte inkorporirt werden ſollen.

München den 8. Jänner 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Beiträge für die durch den Krieg verunglückten Unterthanen des Lechkreiſes betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Beiträge, welche zur Unterſtüzung der durch den lezten Krieg verunglückten Unterthanen des Lechkreiſes eingegangen ſind, werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Eingeſendet wurden

vom k. Landgerichte Ottobeuern,	485 fl.	58¾ kr.
„ „ Schrobenhauſen,	119 „	43¾ „
„ „ Landsberg,	151 „	8½ „
„ „ Mindelheim,	118 „	42½ „
„ „ Zusmarshauſen,	116 „	21½ „
„ „ Türkheim,	66 „	43 „
„ „ Buchloe,	63 „	46 „
„ „ Schwabmünchen,	45 „	9½ „
von der Stadt Memmingen,	35 „	42 „

von der Gemeinde Bridriching, Landgerichts Landsberg,	11 fl.	24 kr.
von der Gemeinde Morenweis, Landgerichts Landsberg,	9 „	46 „
von der Gemeinde Sandizell, Landgerichts Schrobenhauſen,	9 „	3¼ „
von einer ungenannten königlich-baieriſchen Majors-Tochter aus Dresden,	7 „	—
von der Pfarrei Hochdorf, Landgerichts Friedberg,	6 „	34 „
von einem Ungenannten,	5 „	—
von der Gemeinde Erisried, Landgerichts Landsberg,	3 „	47 „
von Joſeph Barth, Kooperator in Gablingen,	3 „	12 „
Summa:	1259 fl.	1¾ kr.

Den edlen Gebern wird für dieſe Unterſtüzung im Namen der Verunglückten öffentlicher Dank gebracht. Die Anwendung und Vertheilung wird ſeiner Zeit auf dem nämlichen Wege bekannt gemacht werden.

Augsburg den 9. Jänner 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Lechkreiſes.

von Mertz.

von Heinleth.

(Die Entdeckung einer Mineral-Quelle zum Behufe einer Bade-Anſtalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dr. Elias Schmidt, königlicher Landgerichts-Arzt zu Schweinfurt hat ungefähr 500 Schritte von dem Dorfe Sennfeld ohnweit Schweinfurt in einer ſehr ſchönen, ro-

mantischen Lage ein Mineralwasser entdeckt, welches zum Treiben einer geringen Mühle benüzt wird, und nach seiner Untersuchung mit der Schwefel-Quelle zu Bocklet, noch mehr aber mit dem Mainberger Wasser in der Grafschaft Lippe in seinen Bestandtheilen übereinkommt.

Es wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Beifügen, daß, wenn sich irgend ein Privatunternehmer vorfinden sollte, der auf eigene Kosten dieses Mineralwasser zu einem Mineral-Bade benüzen wolle, derselbe seine Plane deshalb vorzulegen habe, und hierin auf thunliche Art unterstüzt werden solle.

Bamberg den 22. Dezember 1809.

Königliches General-Kommissariat des Main-Kreises.

Freiherr von Stengel.

Friedmann.

Nekrolog.

Am 9. Dezember 1809. starb nach einer viertägigen Krankheit zu München der königliche geheime Staats- und Konferenz-Minister, Johann Wilhelm Freiherr von Hompesch.

Er war den 14. September 1761. zu Oberelvenich in der Herrschaft Bollheim im Herzogthume Jülich geboren.

Sein Vater, Franz Karl Freiherr von Hompesch zu Bollheim starb im Jahre 1801 als baierischer geheimer Staats- und Konferenz-Minister: seine Mutter war Maria Antonia Freiin von Haake.

In früheren Jahren zum geistlichen Stande bestimmt wurde der Freiherr von Hompesch den 18. Mai 1772 in das Domstift zu Speier, den 29. Oktober 1774 in das Domstift zu Eichstädt, später auch in das Ritterstift zu Odenheim aufgenommen.

Im Jahre 1785 trat er als Accessist bei dem Hofrathe in Düsseldorf in Staatsdienste, und kam im folgenden Jahre als Accessist zum geheimen Rathe daselbst.

Im Jahre 1797 wurde derselbe bei dem Friedens-Kongresse in Rastadt für die Herzogthümer Jülich und Berg der pfalzbaierischen Gesandtschaft beigegeben, und im Jahre 1798. zum wirklichen geheimen Rathe ernannt.

Vermög allerhöchster Entschliessung vom 21. August 1800 wurde Er zum Präsidenten des geheimen Raths in Düsseldorf und zum ausserordentlichen Kommissär in allen vorkommenden Kriegs-Angelegenheiten befördert. Als im Jahre 1802 in Folge der neuen Organisirung der Provinzial-Verwaltungen, der geheime Rath in Düsseldorf aufgelößt, und für das Herzogthum Berg eine Landesdirektion errichtet wurde: ernannten Seine Majestät den Freiherrn von Hompesch am 25. August 1802 zum Präsidenten derselben, mit welcher Stelle Er zugleich jene eines ausserordentlichen Kommissärs für die Kriegs-Angelegenheiten noch ferner vereinigte.

Durch eine königliche Entschliessung vom 22. November des nemlichen Jahres wurde Er zur Besizergreifung der in Franken durch den Reichs-Deputationsschluß angefallenen Entschädigungslande als General-Kommissär

abgeordnet. Als am Anfange des Jahres 1803 der Landtag der Bergschen Stände zu Düsseldorf eröfnet werden sollte, ernannten Seine Majestät den Freiherrn von Hompesch (durch Entschliessung vom 19. Jänner 1803) zum Hofkommissär bei dem Landtage. Inzwischen hatten die von demselben geleisteten Vorarbeiten es möglich gemacht, die Provinzial-Verwaltung von Würzburg und Bamberg vollends zu organisiren, und Freiherr von Hompesch blieb nun als General-Kommissär im Herzogthume Berg bis in den März 1806 wo dasselbe an die Krone Frankreich abgetreten wurde.

Bei der im November des nämlichen Jahres vorgenommenen Organisation der Ministerial-Departements übertrugen Seine Majestät ihm das Ministerium der Finanzen mit dem Titel und Range eines geheimen Staats- und Konferenz-Ministers. In dieser Eigenschaft übernahm er im April vorigen Jahres, als wegen Feindes-Gefahr Seine Majestät der König und mit ihm der geheime Staats- und Konferenz-Minister Freiherr von Montgelas die Hauptstadt verliessen, die oberste Leitung der Geschäfte, und führte sie in dieser kritischen Epoche auf eine Art, welche ihm die Zufriedenheit seines Königs, die allgemeine Liebe und Verehrung der Bewohner Münchens, und selbst die Achtung des Feindes erwarb.

Seit dem 13. Juni 1806 war Er Ritter des St. Huberts-Ordens, so wie bereits früher des Johanniter-Ordens, bei der Stiftung des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone (im Mai 1808) erhielt Er das Großkreuz: auch wurden ihm im nämlichen Jahre die Dekorationen des königlich-holländischen Ordens der Union, und des grossen Ordens des Königreichs Würtemberg verliehen.

Die rastlose Thätigkeit, welche ihn in seinem Geschäftsleben karakterisirte, verließ ihn nicht bis zu seinem Tode: zwei Tage vor demselben ließ er sich noch im Bette referiren, und daß er überhaupt mehr den Eingebungen seines immer regen Geschäfts-Eifers, als den Rücksichten auf seinen Gesundheits-Zustand folgte, konnte nicht anders als sein zu frühes Ende beschleunigen.

Die Erinnerung dessen, was er selbst in den drangvollsten Zeiten für die Erhaltung und Verbesserung der Finanzen that, wird immer gesegnet und gefeiert bleiben, und das Andenken des edlen Staatsmannes in dem dankbaren Vaterlande fortleben.

Beförderungen.

National-Garde II. und III. Klasse.

Bei der National-Garde II. Klasse, in der 9ten mobilen Legion, 4ten Kompagnie des zweiten Bataillons, rückt gemäß allerhöchster Entschliessung vom 28. Dezember vorigen Jahrs der bisherige Oberlieutenant Johann Nepomuk Kellhammer in die erledigte Hauptmanns-Stelle vor;

der bisherige erste Unterlieutenant derselben Sebastian Brunnhuber wird Oberlieutenant, — und der bisherige zweite Unterlieutenant Michael Mayer erster Unterlieutenant, und der als zweiter Unterlieutenant gewählte Franz Peter von Griesbach wird bestätiget.

Bei der National-Garde III. Klasse in Bamberg wurden durch allerhöchste Bestimmung vom 10. November vorigen Jahres die National-Gardisten Michael Aumüller und Balthasar Gottschalk als Unterlieutenants; — dann Michael Hummel, — Mathäus Bähr — und Johann Bunzel als Fahnenjunker im dortigen Infanterie-Regimente; — und am 25. Dezember desselben Jahres der dortige bürgerliche Stadt- und Wundarzt Philipp Pänzer als Bataillons-Chirurg allergnädigst ernannt; — eben so bestätigten Seine Majestät der König bei der National-Garde III. Klasse in Ingolstadt am 18. Dezember vorigen Jahrs den durch Stimmen-Mehrheit gewählten bisherigen Wachtmeister der Kavallerie-Eskadron Leonhard Sailer als Unterlieutenant bei dem dortigen Infanterie-Bataillon;

Weiters geruhten Seine Majestät vermög allerhöchster Reskripte unter nachfolgenden Datis zu befördern:

im Jahre 1808 am 15. August; den Posthalter zu Postbauer Johann Georg Steinbauer als Poststallmeister in Neumarkt, im Altmühl-Kreise;

im Dezember vorigen Jahrs;

am 1. den bisherigen Kooperator in Oberdolling, Heinrich Bäumer zur erledigten Pfarrei Seehausen im Landgerichte Weilheim;

am 27. den dermal zu Landsberg als Supernumerär-Assessor funktionirenden Franz Xaver Wintrich in gleicher Eigenschaft bei dem Landgerichte Wasserburg;

am 28. den als Landgerichts-Assessor zu Sonnenberg funktionirenden Dr. Bitschnau als ersten Assessor, — und den bisherigen zweiten Assessor in Buchloe Franz Xaver Stäuble als zweiten Assessor bei eben dem Landgerichte Sonnenberg;

den bisherigen deutschordenschen Obervogt zu Zöschingen, Karl von Schreyer zur erledigten zweiten Assessors-Stelle bei dem Landgerichte in Buchloe;

am 29.

den bisherigen ersten Assessor in Sonnenberg, N. Platzer nach Landsberg (diesem Landgerichte provisorisch beigegeben); — den bisherigen zweiten Assessor zu Oberdorf, Johann Nepomuk von Spengler zur erledigten ersten Assessors-Stelle am besagten Landgerichte — und in die dadurch erledigte zweite Assessors-Stelle den bisherigen zweiten Assessor am Landgerichte zu Scheßlitz Andreas Rösch;

den Forsttaxator Gast in Bamberg statt des in die nachgesuchte Ruhe versezten Oberförster von Haller zum Forstamte in Laurenti zu Nürnberg;

den Priester Franz Michael Häfner zur erledigten Stelle eines Professors bei der königlichen Pagerie;

den quieszirten Stadt-Syndikus zu Neustadt an der Waldnab Thomas Wiedenhofer als zweiten Assessor in Scheßlitz;

im Monate Jänner l. J.

am 3. den bisherigen Kanzlei-Accessisten Ernest Freiherrn von Lafabrique als Raths-Accessisten bei dem General-Kommissariate des Lechkreises.

Anzeige
über die Getreid-Schrannen in nachstehenden Orten.
Verfaßt den 24. Dezember 1809.

1809. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Waizen. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Verkauf Schff.	Mittelpreis fl.	kr.
Dezemb.	20.	Abensberg	8	8	13	30	12	12	8	30	—	—	—	—	4	4	6	30
	16.	Aichach	222	208	15	—	412	377	9	30	330	313	8	30	133	119	7	20
	16.	Amberg	18	18	14	13	10	10	9	47	78	78	9	35	—	—	—	—
	12.	Deggendorf	134	44	15	30	73	36	8	55	160	51	8	45	1	—	—	—
	12.	Dingolfing	33	33	12	—	4	4	8	—	55	55	8	—	14	14	5	50
	16.	Eichstädt	133	93	13	36	105	123	7	48	224	224	8	—	3	3	5	29
	21.	Erding	692	565	14	45	144	72	10	15	593	583	9	15	118	108	7	30
	14.	Friedberg	38	34	14	26	82	64	10	30	178	149	8	33	49	45	7	52
	18.	Geisenfeld	143	130	14	—	55	50	9	—	58	58	7	55	20	20	7	20
	12.	Haag	17	17	16	—	11	11	10	30	23	23	9	50	83	83	8	30
	12.	Hilpoltstein	—	—	—	—	4	4	8	24	5	5	8	12	6	6	4	47
	20.	Hohenwart	—	—	—	—	2	2	9	30	15	15	8	50	1	1	7	15
	16.	Ingolstadt	268	178	13	5	121	101	8	30	125	100	7	40	124	114	6	15
	16.	Kraiburg	44	44	15	30	32	32	8	45	106	106	9	—	4	4	8	—
	16.	Landsberg	564	426	15	30	252	84	12	—	361	325	9	30	350	185	7	20
	15.	Landshut	811	743	14	17	185	155	9	45	292	285	9	—	175	168	7	—
	16.	Laningen	327	295	12	—	33	33	8	30	160	160	7	—	114	114	6	—
	—	Mainburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23.	München	1521	1193	16	35	1139	867	11	23	2192	2054	10	39	808	737	8	32
	9.	Murnau	110	75	18	15	30	26	14	—	35	35	10	15	12	12	7	45
	13.	Neuburg an d. Don.	160	130	13	36	100	86	9	25	75	70	7	40	21	21	6	41
	13.	Neuenötting	13	13	15	30	18	18	9	10	38	38	9	15	10	10	7	—
	11.	Neumarkt	55	52	13	42	108	83	9	24	65	54	8	20	119	114	4	41
	19.	Pfaffenhofen	169	158	14	19	208	201	9	54	49	49	8	39	66	64	7	10
	9.	Rhain	15	11	15	—	22	22	10	—	19	19	7	30	9	9	6	30
	9,11,15.	Reichenhall	72	62	18	—	11	11	12	8	33	33	11	44	16	16	10	30
	—	Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21.	Schrobenhausen	38	30	15	34	54	50	9	36	6	5	8	45	44	44	7	10
	16.	Straubing	327	327	14	30	808	808	9	50	333	333	8	15	310	310	6	45
	16.	Traunstein	207	190	17	30	464	452	9	48	242	228	10	—	75	62	8	45
	13.	Vilshofen	445	485	15	30	50	50	10	—	80	74	8	45	—	—	—	—
	13.	Wasserburg	10	10	18	30	12	12	11	30	109	109	11	30	32	32	8	48
	21.	Weilheim	11	11	18	—	153	68	13	—	72	72	10	—	21	21	8	50
		Summe.	6705	5589	—	—	4780	3926	—	—	6111	5701	—	—	2742	2440	—	—

Die Geld-Summe des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 196,752 fl. 35 kr.

Regierungsblatt.

IV. Stück. München, Samstag den 27. Jänner 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Korrespondenz-Form zwischen den Administrativ- und Gerichtsbehörden betreffend.)

**Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.**

In Unserer allgemeinen Verordnung vom 17. Juni des verflossenen Jahres haben Wir im Betreffe der Korrespondenz-Form zwischen den Administrativ- und Gerichtsbehörden bestimmt, daß die General-Kreis-Kommissariate und Finanz-Direktionen gleich den Appellations-Gerichten an die Stadt- und Land- dann andere Untergerichte im Befehlsstile zu reskribiren, diese lezten Behörden aber in Form der Berichte ihre Erlasse an die erstern zu richten haben.

Da nun Unsere General-Zoll- und Maut-Direktion mit den Finanz-Direktionen in gleichem Dienstes-Ansehen steht, so muß sich obige Verordnung von selbst auch auf diese erstrecken, und es haben sich sämtliche Gerichtsbehörden auch hiernach schuldigst zu achten.

Wir lassen dieses durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen.

München den 13. Jänner 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.
Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

(Den Mißbrauch offizieller Arbeiten betreffend.)

**Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.**

Wir haben mißfälligst wahrnehmen müssen, daß mehrere offizielle Arbeiten, Berichte, Abstimmungen und Verhandlungen in öffentliche Blätter eingerückt, und sogar als amtlich ungescheut bezeichnet worden sind.

Wir wollen bei dieser Veranlassung die bereits bestehende Verordnung vom 13. Juni 1803, (Regierungsblatt vom Jahre 1803. Stück 25. S. 382. Nr. 10.) vermöge welcher die eigenmächtige Herausgabe offizieller Aktenstücke aus den Kanzleien längst schon untersagt ist, nicht nur ernstlich wiederholen, sondern auch Unsere sämtlichen Staatsdiener darauf aufmerksam gemacht wissen, daß sie niemals berechtiget sind, ihre

in Dienstes-Sachen gefertigten Arbeiten, ohne besondere Erlaubniß, zu fremdartigen Zwecken zu gebrauchen.

Wir tragen Unsern General-Kreis-Kommissariaten auf, über Mißbräuche dieser Art zu wachen, in vorkommenden Fällen die erfoderlichen Untersuchungen anzustellen, und Uns die kontravenirenden Staatsdiener anzuzeigen, um, nach Umständen, die weitern Verfügungen gegen dieselben treffen zu können.

München den 19. Jänner 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl

v. Krempelhuber.

Auftrag

an

die Stadt- und Landgerichte des Appellationsgerichts des Inn- und Eisack-Kreises.

(Die Pensions-Anstalt für die Wittwen und Kinder der Advokaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer, die feste Begründung des Pensions-Instituts für die Wittwen und Kinder der Advokaten des Königreichs betreffenden allerhöchsten Resolution, wird allen königlichen Stadt- und Landgerichten des unterfertigten Gerichtshofes aufgetragen:

1. Binnen 14 Tagen ein verläßiges, die bisher eingesendeten Anzeigen berichtigendes Verzeichniß sämtlicher, in ihrem Gerichtsbezirke sich aufhaltenden, und ihnen untergeordneten Advokaten und ihres Familienstandes an dieses königliche Appellationsgericht einzusenden, und dabei zu bemerken, ob und welche Veränderung sich seither durch Todfälle, Beförderung oder Versetzung derselben ergeben habe, jede solche Veränderung in dem Stande der Advokaten auch in Zukunft jedesmal, sobald sie sich ereignet, sogleich berichtlich anzuzeigen;

2. wenn gegen einen Advokaten oder wen immer eine, der Advokaten-Wittwenkasse zu Guten kommende Strafe verhängt wird, davon an dieses königliche Appellationsgericht jedesmal die Anzeige zu machen;

3. endlich den gegenwärtigen Mitgliedern der Pensions-Anstalt, die sich in dem Gerichtsbezirke der Stadt- und Landgerichte aufhalten, zu eröffnen, daß

a) ihnen zur Entrichtung der etwa rückständigen Eintrittsgebühren noch eine halbjährige Frist, vom 1. Jänner bis lezten Juni 1810, unter dem Präjudiz des Ausschlusses aus der Gesellschaft und der Beiträge, gestattet sey;

b) daß bei allen künftigen Mitgliedern mit unnachsichtlicher Strenge darauf werde gehalten werden, daß keines ohne den legalen Beweis der entrichteten Eintrittsgebühr weder zur Funktion, noch zum Trauungsakte zugelassen werden soll; endlich

c) daß jedes Mitglied, welches sich in Zukunft einer zweimaligen Retardirung der ordentlichen Beiträge schuldig mache, mit Verlust der entrichteten Eintrittsgelder und Beiträge, von der Korporation ausgeschlossen, und öffentlich bekannt gemacht werde.

Innsbruck den 16. Jänner 1810.

Königliches Appellationsgericht des Inn- und Eisack-Kreises.

Freiherr v. Welden.

v. Kappeller.

Bekanntmachungen.

(Das Wohlverhalten des 1. Majors der National-Garde dritter Klasse in Landshut betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Um das rühmliche Betragen der National-Garde dritter Klasse in Landshut zu belohnen, das dieselbe vorzüglich an dem für die baierischen Waffen so glorreichen 21. April vorigen Jahres mit vieler Auszeichnung bewies, haben Seine Majestät bereits den 14. Juni 1809, um das ganze Korps in den Personen einiger, am meisten ausgezeichneten Glieder zu ehren, dem zweiten Major, Jakob Koldi, die goldene, und dem Hauptmann Georg Fellerer die silberne Verdienstmedaille in Gnaden ertheilt (Regierungsblatt 1809. Stück XXXXIII. Seite 999.)

Nachdem aber aus einem fernern Berichte des General-Kommissariats des Isarkreises vom 15. Dezember vorigen Jahres, dann aus den demselben angelegten Erfahrungen und Zeugnissen hervorgieng, daß sich auch der erste Major der National-Garde dritter Klasse zu Landshut, Bernhard Keller, rühmlich ausgezeichnet habe, und daß ihm besonders frühere Verdienste zur Seite stehen, indem er in den vorigen Kriegsjahren einen großen Theil der Einwohner von der feindlichen Plünderung rettete, in den Tagen der Gefahr, ungeachtet seines hohen Alters, Tage und Nächte hindurch für die Erhaltung der inneren Sicherheit, für die Rettung der Bürger und Einwohner wachte, und manchmal sein Leben der Gefahr aussetzte, auch das Eigenthum benachbarter Dörfer schützte u. s. w.; so haben Seine Majestät beschlossen, die Verdienste dieses würdigen Majors der National-Garde dritter Klasse dadurch zu ehren, daß diesem verdienstvollen Veteran die goldene Civil-Verdienstmedaille zum Merkmale der allerhöchsten Gnade und Zufriedenheit ertheilt werde.

München den 15. Jänner 1810.

Graf Morawitzky.

Durch den Minister

v. Krempelhuber.

Ministerium der Finanzen.

(Die Taxen für Bewilligung des früheren Bier-einsiedens betreffend.)

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Auf die geschehene Anfrage, ob für die Erlaubniß, neues braunes Bier vor der gewöhnlichen Zeit zu bräuen und auszuschenken, eine Taxe eingefodert werden soll, haben Seine königliche Majestät beschlossen, daß in Zukunft wegen einer solchen Bewilligung keine Taxe erhoben werde; welches durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 19. Jänner 1810.

Graf Morawitzky.

Durch den Minister der
General-Sekretär
G. Geiger.

(Die körperliche Züchtigung der Inquisiten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Aus verschiedenen Veranlassungen sehen Wir Uns bewogen, Unsern Appellationsgerichten die Weisung zu ertheilen, daß dieselben jedesmal, wenn sie gegen einen Inculpaten eine körperliche Züchtigung zu erkennen gedenken, vor definitiver Abfassung eines solchen Erkenntnisses die körperliche Beschaffenheit des Inculpaten durch den Gerichtsarzt untersuchen, und ein Gutachten darüber zu den Akten bringen lassen sollen: — wodurch nunmehr die im vorjährigen Regierungsblatte Stück LXXIX. Seite 1811. von dem Appellationsgerichte des Rab- und Pegnitzkreises an die Untergerichte seines Bezirkes deshalb erlassene uneingeschränkte Weisung von selbst aufhört.

München den 20. Jänner 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs
Special-Vollmacht.
Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

(Die Erledigung der Pfarreien Modschiedel und Steinwiesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allergnädigst genehmigte Resignation des Pfarrers Martin Ellner ist die Pfarrei Modschiedel, Landgerichts Weismain erledigt worden. Die Seelenzahl in den 6 eingepfarrten Ortschaften belauft sich auf 904, worunter sich 613 Kommunikanten befinden. Der Ertrag der Pfarrei, welcher in Widdum, einem geringen Zehente, und den Stoll-Einnahmen besteht, kann beiläufig auf 475 fl. angeschlagen werden. Die Erledigung dieser Pfarrei wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß auch den pensionirten Exreligiosen nicht nur des Mainkreises, sondern auch der übrigen Kreise des Königreichs um dieselbe zu konkurriren unbenommen sey, wenn sie dem Prüfungskonkurse beigewohnt, und ihre Fähigkeit zur Seelsorge ausgewiesen haben. Die Kompetenten haben sich in Zeit von 4 Wochen bei dem unterzeichneten General-Kommissariate zu melden.

Eben so ist durch Versezung des Pfarrers Antonin Werner auf die Pfarrei Stadelhofen, die Pfarrei Steinwiesen, im Landgerichte Kronach, erledigt worden.

Bamberg den 15. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat des Mainkreises.

Freiherr v. Stengel.

Friedmann.

(Die Erledigung der Pfarrei Unternbibert betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Roth am 10. Jänner l. J. erfolgte Erledigung der Pfarrei Unternbibert, im Landgerichte Ansbach, deren Ertrag auf 609 fl. 33¼ kr. berechnet ist, wird hiedurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Kompetenten um diese Pfarrstelle sich binnen 14 Tagen zu melden haben.

Ansbach den 15. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat, als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Lang, Direktor.

Wallmüller.

(Die Erledigung des Beneficiums Munstetten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist durch den am 28. Dezember v. J. erfolgten Tod des Priesters Anton Ulrich, das einfache Beneficium zu Munstetten in Erledigung gekommen. Dasselbe befindet sich im Landgerichte Dillingen, Patrimonial-Gerichte Ziemetshausen, Bisthume Augsburg, Dekanate Scheppach, Pfarrei Waldkirch, ist fürstlich-Wallersteinischen Patronats, und hat 331 fl. jährlicher Einkünfte.

Ulm den 15. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat des Ober-Donaukreises.

Freiherr von Gravenreuth.

Wagner.

(Beiträge für die verunglückten Bewohner von Stadtamhof betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche General-Kommissariat des Illerkreises hat wiederholt an Unterstüzungs-Beiträgen für die verunglückten Bewohner von Stadtamhof hieher eingesendet:

die von dem königlichen Landgerichte Sonthofen dahin übermachten 90 fl. 6 kr. — pf. wofür den Gebern dieser milden Beiträge, im Namen der ersagten Bewohner der gebührende Dank erstattet wird.

Zugleich wird diejenige Angabe, welche im LXXII. Stücke des Regierungsblatts vom Jahre 1809, Seite 1665, bei dem von dem königlichen General-Kommissariate des Isarkreises eingesendeten Unterstüzungs-Beitrage vorkommt, dahin berichtiget, daß ersagter Beitrag nicht in 785 fl. 35 kr., sondern in 758 fl. 33½ kr. bestanden habe, wozu die Tischler-Gesellschaft zu Erding 54 fl. 31½ kr.

die Pfarrgemeinden Hofkirchen, Aufhausen, Poigenberg, Langenpreising und Taufkirchen 21 fl. 20 kr.

die Pfarrgemeinden des königlichen Landgerichts Pfaffenhofen 123 : 6 :

der Handelsmann de Crigais daselbst 25 : — :

die Unterthanen des königlichen Landgerichts Wolfratshausen 278 : 7½ :

die Pfarrgemeinde zu Schöftlarn 13 : 36 :

die Unterthanen des Landgerichts Landshut 237 : 24 :

und die Pfarrgemeinde zu Zweikirchen 5 : 28 :

konkurrirt haben.

Straubing den 19. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regen-Kreises.

von Stichaner.

Resch.

(Beiträge für verwundete baierische Krieger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An weitern Unterstüzungs-Beiträgen für verwundete vaterländische Soldaten sind bei unterfertigter Stelle eingegangen:

Durch das königliche General-Kommissariat des Unter-Donaukreises die von dem Pfarrer Scharrer zu Grafenau am Friedensfeste bei der Pfarrgemeinde gesammelte 5 fl. 3 kr. so über Abzug 20 kr. Porto mit 4 fl. 43 kr.

zur Vertheilung kommen;

durch das königliche General-Kommissariat des Salzachkreises die von der Pfarrgemeinde Niedering, Landgerichts Rosenheim, unter ihrem Pfarrer Floridus Welmel bei eben dieser Feier zusammengelegten 22 fl. 1¼ kr. so über Abzug 10 kr. Porto mit 21 : 51¼ :

zu vertheilen bleiben;

von dem königlichen Landgerichte Weilheim ein von dem Dechant und Pfarrer zu Seehausen, Stanislaus Kaiser, für obige Verwundete in seinem unterm 26. August v. J. errichteten Testamente ausgeworfenes Vermächtniß an Getreid und Holzgeld-Rückstand mit 56 fl. 18 kr., welche über Abzug 12 kr. Porto mit 56 : 6 :

vertheilt werden;

dann von dem königlichen General-Kommissariate des Pegnizkreises die von der jüdischen Gemeinde zu Fürth bei dem in ihrer Sinagoge gefeierten Friedensfeste mittels Collect zusamengeschossenen 75 fl., so nach Abzug 30 kr. Porto mit 74 : 30 :

verwendet werden;

von der königlichen General-Zoll- und Maut-Direktion die von der Zoll- und Maut-Inspektion in Augsburg eingesendeten Beiträge einiger in dessen Bezirke entlegenen Maut- und Hall-Bediensteten, mit 89 : 23 :

eine anher cedirte Schuldfoderung von 100 : — : — :

mit der Aufschrift: militibus pro patria laesis, tenue hoc donum offert G. K. sacerdos curator p. t. in D.

durch das königliche General-Kommissariat des Salzachkreises ferner noch die Beiträge der Pfarreien Niedertaufkirchen, Arnoldsberg, Floßing, Meltenheim, St. Veit bei Neumarkt, Gars, Lohkirchen, Feichten, Herbering, Altmühldorf, Schönberg, Ampfing, Frahheim, Stephanskirchen, Oberbergkirchen und Erharding im Landgerichte Mühldorf als Samlung bei der in selbem veranstalteten Friedensfeier 80 fl. 56 kr., wozu der Schauspieler Fuchs von einem zum Besten dieser verwundeten Krieger gegebenen Schauspiele 8 fl. 24 kr. nachtragsweise übergab; — diese sämtlichen 89 fl. 20 kr. wurden über Abzug 20 kr. Porto mit 89 : — : zur Vertheilung übernommen.

Endlich hat auch noch der Lieutenant des 10. Linien-Infanterie-Regiments Junker, Georg Mathias Mayer vor seiner Abreise von Rothenburg an der Tauber ebenfalls zum Besten verwundeter Krieger ein Konzert allda veranstaltet, und den Ertrag hievon nach Abzug der Kosten mit 32 fl. eingesendet, welche über Abzug 30 kr. Geldabgang mit 31 : 30 : bei der Repartition nachgewiesen werden.

Für diese edeln patriotischen Handlungen, welche hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, stattet man zugleich öffentlichen Dank ab. München den 3. Jänner 1810.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

Krauß.

Rainprechter.

Beförderungen.

National-Garde III. Klasse.

Bei der National-Garde III. Klasse zu Bezenstein, Landgerichts Pottenstein, giengen gemäß allerhöchster Genehmigung vom 31. Dezember 1809, folgende Beförderungen vor sich:

der bisherige Oberlieutenant Johann Konrad Lipfert wurde Hauptmann, der bisherige Unterlieutenant Johann Konrad Thumert Oberlieutenant, und der bisherige Sergeant Erhard Basel Unterlieutenant: zum Chirurg bei dieser Kompagnie wurde Christian Friederich Beck ernannt.

Bei der National-Garde III. Klasse zu Hersbruck wurde unter dem nämlichen Datum die nachgesuchte Entlassung des 60 jährigen Zeugwarts Johann Christoph Ludwig, so wie die Wahl des bisherigen Sergeanten bei der dortigen Schützen-Kompagnie Christian Ludwig Müller, als Zeugwart allergnädigst genehmigt.

Ferner wurden durch allerhöchste Reskripte befördert:

am 31. Dezember 1809 der quieszirte Stadtgerichts-Aktuar Friedrich Wilhelm Doppelmaier als Aktuar in Rosenheim;

im Monate Jänner 1810,

am 5. der Pfarrer in Randelstadt Johann Evangelist Eggert zur Pfarrei Förnbach, im Landgerichte Pfaffenhofen;

am 6. der dermalige Landgerichts-Aktuar in Landshut Lorenz Beck als erster, und der dermalige Landgerichts-Aktuar in Rosenheim Johann Nepomuck Freischlag als zweiter Assessor, beide provisorisch, zum Landgerichte in Moosburg;

am 7. der Vikar zu Leutershausen Johann Friedrich Kern aus Bettwar zur Pfarrei Aufsees im Dekanate Kirchahorn;

am 10. der Bärnwirth zu Nesselwang, Klemens Steiner, der Traubenwirth zu Weiler Jakob Keßler und der Kreuzwirth zu Immenstadt, Jakob Welz, als Posterpeditoren in benannten Orten;

am 12. der Kanzlei-Accessist von Barth, als Raths-Accessist bei dem General-Kommissariate des Salzachkreises;

am 13. der bisherige Kooperator zu Einspach, Joseph Gletzle zur Pfarrei Altesheim im Landgerichte Donauwörth;

bestätiget

am 31. Dezember vorigen Jahres der von dem Freiherrn von Redwitz zu Weissenbrunn präsentirte bisherige Pfarrer zu Burckersdorf Friedrich Schneider zur Patronatspfarrei Gärtenroth im Landgerichte Weismain;

am 3. Jänner l. J. der von dem Grafen Casimir Schenk zu Kastell-Waal präsentirte Pfarrer zu Lammerdingen von Langenmantel auf die Pfarrei Waal Landgerichts Buchloe.

Großjährigkeits-Ertheilung.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Dezember 1809 dem Johann Kaspar Schmidt zu Rothenburg die nachgesuchte Großjährigkeits-Ertheilung allergnädigst bewilliget.

Anzeige

des am 16. Dezember 1809 auf dem Markte zu Regen verkauften Mast-Viehes.

Vom zugetriebenen Mastviehe ad	Wurden verkauft.	Machen im Gelde.		Haben gewogen an Fleisch		Unschlitt		Kommen also à Stücke zu stehen im Gelde		im Gewichte an Fleisch		Unschlitt		Abgetriebene Stücke.
	Stücke.	fl.	kr.	Zent.	lb	Zent.	lb	fl.	kr.	Zent	lb	Zent	lb	
144 Stücken.	96	8809	—	427	70	69	34	183	$31\frac{1}{4}$	8	$91\frac{11}{14}$	1	$44\frac{11}{14}$	48

Regierungsblatt.

V. Stück. München, Samstag den 3. Februar 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Den Eintritt der königlichen Staatsdiener in auswärtige literarische Sozietäten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Mehrere Unserer Staatsdiener sind seit einiger Zeit in auswärtige literarische Sozietäten getreten, und bekennen sich als correspondirende oder Ehren-Mitglieder derselben in öffentlichen Ausfertigungen. Weit entfernt, das wissenschaftliche Verkehr, und die darauf berechneten sozialen Verbindungen erschweren zu wollen, finden Wir Uns doch aus mehreren Rücksichten bewogen, Unsern Staatsdienern aufzugeben, daß sie nie ohne Unser Vorwissen neben ihren Dienstes-Pflichten auch noch Verbindlichkeiten gegen dergleichen Sozietäten übernehmen, und ihrem verliehenen Dienstes-Charakter fremdartige Prädikate beifügen sollen.

Indem Wir diese Unsere Gesinnungen durch das Regierungsblatt bekannt machen lassen, tragen Wir den General-Kreis-Kommissariaten auf, darüber zu wachen, daß sich die Staatsdiener ihrer Kreise allenthalben hiernach achten.

München den 28. Jänner 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.
Graf Morawitzky.
Auf königlichen allerhöchsten Befehl
v. Krempelhuber.

(Die Unterzeichnung der Polizei-Kommissäre und Aktuare betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir verordnen hiemit, daß die unterm 19. November 1809 (Reggsbl. desselben Jahres St. LXXXII. Seite 1859) erlassene Verordnung, in Betreff der Unterzeichnung der von den Landgerichts-Assessoren und Aktuaren verfaßten Berichte an vorgesezte Stellen, auch bei den städtischen Polizei-Behörden rücksichtlich der Polizei-Kommissäre und Aktuare in analoge Anwendung gebracht werde. Die General-Kommissariate werden angewiesen, diese Verordnung in Vollzug bringen zu lassen.

München den 28. Jänner 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.
Graf Morawitzky.
Auf königlichen allerhöchsten Befehl
v. Krempelhuber.

Bekanntmachungen.

(Die Stempel-Befreiung für die in das Ausland versendeten Spielkarten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns über die Bitte der bürgerlichen Karten-Fabrikanten dahier, diejenigen Spielkarten, welche von ihnen in das Ausland versendet werden, von dem Stempel zu befreien, nach hierüber eingeholtem Gutachten der Steuer- und Domänen-Sektion Unseres geheimen Finanz-Ministeriums, und der General-Zoll- und Maut-Direktion umständlichen Vortrag erstatten lassen, und beschließen hierauf, wie folgt:

1) Sämtlichen Karten-Fabrikanten Unsers Reichs wird von ihren in das Ausland versendet werdenden Spielkarten die Stempel-Befreiung unter der Bedingung zugestanden, daß sie die Paquete Spielkarten, welche zu dieser Versendung bestimmt sind, auf das Hallamt ihres Wohnortes bringen, dort verschnüren lassen, und auf diese Art abschicken, wogegen sie von dem Hallamte eine Mautpollete erhalten, die sie an der Austritts-Station, von welcher der Zustand der Verschnürung genau untersucht werden muß, gegen Rezepisse abzulegen haben.

2) Sollte an einem Orte, wo sich Karten-Fabrikanten befinden, kein Hallamt errichtet seyn, so haben solche Fabrikanten die Obliegenheit, die Paquete Spielkarten, die sie in das Ausland versenden wollen, an das zunächst gelegene Hallamt zu schicken, und dort die oben beschriebene Behandlung vornehmen zu lassen.

3) Für alle Spielkarten, welche nicht zu obigem Zwecke der Versendung in das Ausland bei einem Hall- oder Mautamte erscheinen, sondern ungesiegelt von einem inländischen Orte zum andern verschickt werden, bleibt die bestimmte Siegelstrafe festgesezt.

4) Auch dehnt sich obige Begünstigung nicht auf die Zwischenhändler aus, sondern beschränkt sich einzig und allein auf die Spielkarten-Fabrikanten.

München den 23. Jänner 1810.

Aus Seiner Königlichen Majestät
Special-Vollmacht.
Graf Morawitzky.
Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für dieses Jahr betreffend.)

Zu Folge der in dem X. Stücke des königlichen Regierungsblatts vom Jahre 1809 bekannt gemachten allerhöchsten Verordnung, die Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten betreffend, wird die erste Aufnahms-Prüfung für dieses Jahr in der Woche vom 28. April bis 5. Mai angefangen werden.

Alle, welche sich zu derselben zu melden Ursache haben, werden erinnert, sämtliche,

wegen des Inhalts, der Anmeldung und ihrer Beilagen in der königlichen Instruktion enthaltene Vorschriften sorgfältig zu beobachten, auch (die Bittschrift ausgenommen) Alles, was eingesendet werden muß, in duplo einzureichen. Bei Vernachläßigung irgend eines wesentlichen Requisits wäre die Nichtzulassung zu dem jezigen Prüfungs-Termine unvermeidlich. Diejenigen hingegen, welche sich dazu qualificiren, werden in der nämlichen Ordnung, wie ihre Meldungen an die könignigliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung eingehen, dazu durch besondere Ausschreiben mit Anzeigung des Predigt-Textes einberufen werden.

Nürnberg den 17. Jänner 1810.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

Cella. Paulus. Junge. Seidel.

Kiefhaber.

(Die Erledigung der Pfarreien Erisried und Wöllbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allergnädigste Versezung des Pfarrers Xaver Luß nach Hofdorf, so wie durch den am 1. Jänner l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Sebastian Diepold sind die Pfarreien Erisried und Wöllbach in Erledigung gekommen.

Die erstere, im Landgerichte und Landkapitel Mindelheim und in der Diözes Augsburg gelegen, begreift nebst dem Dorfe Erisried auch die Weiler Wipfel, Walchs und Grosau; dann 7 Häuser des nach Oberalterbach eingepfarrten Dorfes Stötten in sich, enthält eine Bevölkerung von 215 Seelen, darunter 170 Kommunikanten, und gewährt nach dem Mittelanschlage ein jährliches Einkommen von 1200 fl. Auf dem Pfarrhofe haftet aber noch ein mit vier Prozent zu verzinsendes Bauschillings-Kapital von 3022 fl. 30 kr. wovon alljährlich am 1. April, außer der Bezahlung der verfallenen Zinse, 118 fl. 58 kr. zu reluiren sind.

Die andere Pfarrei liegt im Landgerichte Zusmarshausen, im Bisthume Augsburg, im Wahldekanate Dietkirch und im Landkapitel Agawang; schließt bloß in sich das Dorf Wollbach, ist bevölkert mit 213 Seelen, worunter sich 79 männliche und 89 weibliche Kommunikanten befinden, und erträgt jährlich

a) an Zehenten 352 fl.

b) an Opfern und Stollgebühren 32 fl., mithin 384 fl.

Diejenigen Priester, welche um diese erledigten Pfarrämter zu kompetiren wünschen, und sich über die hiezu gesezlich erfoderlichen Eigenschaften ausweisen können, haben sich mit ihren Bittschriften und Zeugnissen bei dem unterfertigten königlichen General-Kreis-Kommissariate binnen 14 Tagen zu melden.

Augsburg den 20. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lechkreises.

von Mertz.

von Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Burk betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 17. Jänner l. J. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Mayer ist die Pfarrei Burk, im Landgerichte Wassertrüdingen, deren Ertrag auf 1385 fl. 30½ kr. berechnet ist, erlediget worden.

Ansbach den 22. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat, als protestantisches General-Dekanat, des Rezatkreises.

Lang, Direktor.

Wallmüller.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Nikola betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 9. d. M. erfolgten Todfall des Pfarrers Georg Holzinger wurde die Pfarrei St. Nikola im Landgerichte Landshut erlediget.

Dabei befindet sich kein Widdum und keine Oekonomie, sondern die Renten bestehen in einem fixen Gehalte, in den Stollgebühren und Meßstipendien.

Die Kompetenten haben sich daher förderlichst anher zu melden.

München den 26. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isarkreises.

Freiherr von Weichs.

Rainprechter.

(Beiträge für verwundete baierische Krieger betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An ferneren UnterstüzungsBeiträgen für verwundete vaterländische Soldaten sind bei unterfertigter Stelle folgende eingegangen:

Durch das königliche General-Kommissariat des Salzach-Kreises die von dem Dechant und Stadtpfarrer Benno Winnerl, — welcher die in dem Spitale zu Wasserburg befindlich gewesenen diesseitigen Soldaten mit vorzüglicher Sorgfalt behandelte, bedeutende Sammlungen an Charpie und Leinwand veranstaltete, die in diesem Spitale verstorbenen 91 Individuen alle selbst und mit möglichster Feierlichkeit beerdigte, und die für alle auf dem Bette der Ehre verstorbenen Krieger, an dem Tage nach dem Friedensfeste gehaltenen und allgemein besuchten Exequien hielt, — vom 27. Mai v. J. als dem Geburtsfeste Seiner Majestät des Königs an den Sonn- und Feiertägen eingegangenen und ihm zugehörigen Opfergelder ad 164 fl. 33 kr., welche über Abzug 18 kr. Porto mit noch verbleibenden 164 fl. 15 kr. zur Vertheilung kommen.

Durch das königliche General-Kommissariat des Altmühl-Kreises die Beiträge:

des Landgerichts Monheim mit 31 fl. 40 kr.

des Landgerichts Kipfenberg mit 32 fl. 33 kr.

des Landgerichts Pleinfeld mit 47 fl. 10 kr.

dann des Pfarrkurators Zenger in Karlshuld Landgerichts Neuburg mit 34 fl. 7½ kr.

zusammen . . 145 fl. 30½ kr.

welche über Abzug 24 kr. Abgang und 30 kr. Porto in Summe 54 kr. mit noch verbleibenden 144 fl. 36½ kr. nachgewiesen werden.

Durch das königliche General-Kommissariat des Lech-Kreises die Beiträge:

der Tochter des jüdischen Handelsmann Samson Binswanger von Kriegshaber, so dieselbe an ihrem Hochzeittage für die verunglückten braven Vaterlandsvertheidiger gesammelt hat, mit . . 150 fl. — kr.

des Landgerichts Göggingen von verschiedenen Gerichts-Unterthanen 106 fl. 30 kr.

des Landgerichts Schrobenhausen bei Gelegenheit der Friedensfeier gesammelt 12 fl. 25 kr.

und des Polizei-Kommissariats in Memmingen . . . 11 fl. 24 kr.

Zusammen . . 280 fl. 19 kr.

welche nach Abzug 38 kr. Geldverlust und 36 kr. Porto mit verbleibenden 279 fl. 5 kr. zur Vertheilung bleiben.

Durch den Pfarrer Georg Philipp Bunzler zu Muggendorf im Mainkreise nachträglich zu den bereits einbeförderten und unterm 20. Dezember v. J. im I. Stück des diesjährigen Regierungsblatts bekannt gemachten Beiträgen eine weitere durch den Rentamts-Aktuar Martin zu Streitberg veranstaltete Sammlung von 9 fl. 49 kr., welche über Abzug 26 kr. Porto mit verbleibenden 9 fl. 23 kr. zur Vertheilung nachgewiesen werden.

Durch das königliche General-Kommissariat des Rezat-Kreises die von dem Landgerichte Kreilsheim bei Gelegenheit der Friedensfeier durch die Pfarrämter gesammelten Beiträge ad 148 fl. 55 kr., so über Abzug 42 kr. Porto mit 148 fl. 13 kr. ausgezeigt werden.

Endlich wurde noch durch das königliche General-Kommissariat des Nab-Kreises in einem Kistchen 28 Pfund Charpie, Kompressen und Bandagen, welche der königliche baierische evangelische Stadtpfarrer und Lokal-Schulinspektor Georg Adam Eichinger zu Weiden von den Werk- und Sonntags-Schülern und Schülerinnen für die an Wunden noch leidenden Vaterlandsvertheidiger gesammelt hat, übermacht.

Indem man diese sämtlichen Beiträge hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, stattet man zugleich öffentlichen Dank für dieselben ab.

München den 17. Jänner 1810.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

Krauß.

Rainprechter.

(Den ehemaligen Posthalter zu Hilpoltstein Stummvoll betreffend.)

Seine königliche Majestät haben am 18. Jänner l. J. dem ehemaligen Posthalter zu Hilpoltstein Stummvoll, für seinen bei Verfolgung des am 26. Junius v. J. vorgedrungenen Feindes bezeugten patriotischen

Eifer die allerhöchste Zufriedenheit bezeugen lassen.

München den 26. Jänner 1810.

Beförderungen.

National-Garde III. Klasse.

Bei den zwei Fusilier-Kompagnien der National-Garde III. Klasse zu Altdorf wurden gemäß allerhöchster Entschließung vom 13. Jänner l. J. als Offiziere gewählt und bestätiget:

als Hauptleute: Johann Jakob Reidhard und Konrad Deinlein;

als Oberlieutenants: Johann Peter Fleischmann und Johann Jakob Haffner;

als Unterlieutenants: Johann Christoph Wollrath, Sigmund Jakob Loesel, Johann Adam Hirschmann und Lorenz Büttner;

als Chirurg: Georg Dorn und

als Supernumerär-Chirurg: Johann Wilhelm Gräfenhain.

Bei dem Infanterie-Bataillon der National-Garde III. Klasse zu Eichstädt wurden am 15. desselben Monats und Jahres befördert:

der älteste Oberlieutenant Ignaz Büchele, zum Hauptmann;

die zwei ältesten Unterlieutenants Georg Rizler und Franz Weilhammer zu Oberlieutenants, an deren Stelle aber der Sergeant Müller, und der Gardist Georg Weilhammer, als Unterlieutenants. Der Adjutant Georg Lau wurde in Hinsicht seiner geleisteten Dienste Oberlieutenant, hat aber noch ferner seine Adjutantendienste zu versehen.

Bei der National-Garde III. Klasse zu Fürth wurden am 18. Jänner l. J. allergnädigst befördert:

Zu Hauptleuten: die bisherigen Oberlieutenants Angelo Wollenburg, Johann Tobias Martius, Christian Reich, Johann Gottlieb Krenkel, Johann Wilhelm Seidel und Johann Martin Weissel.

Zu Oberlieutenants: die bisherigen Unterlieutenants Adam Rießner, Georg Marco, Johann Dimmler, Paul Birkmann, Johann Friedrich Ebersberger, Isidor Georg und Georg Farnbacher.

Zum Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten: der bisherige Unterlieutenant Georg Friedrich Bisling.

Zu Unterlieutenants: die bisherigen Unteroffiziere Christian Vogt, Heinrich Winter, Daniel Winter, Johann Stephan Griesmeier, Nikolaus Waldhelm, Leonard Reichel, Johann Friedrich Hofmann und Konrad Christian Bürger.

Zu Unterlieutenants und Bataillons-Adjutanten: der bisherige Fahnenjunker Friedrich Wild, Fourier Georg Fronmüller.

Zum Fahnenjunker des 2ten Bataillons: der bisherige Sergeant Adam Haberfellner.

Anzeige

über die im Altmühl-Kreiſe abgehaltenen Getreide-Märkte im Monate Dezember 1809.

Namen der Städte.	Monatstag.	Korn-Verkauf.			Weizen-Verk.			Roggen-Verk.			Gersten-Verk.			Dinkel-Verk.			Haber-Verk.		
		Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.
Eichſtädt.	2	—	—	—	93	13	24	98	8	54	311	8	42	—	—	—	42	5	36
„ „	9	—	—	—	75	18	56	68	8	48	349	8	16	—	—	—	16	5	43
„ „	16	—	—	—	93	13	36	123	7	48	224	8	3	24	4	54	3	5	29
„ „	23	—	—	—	74	12	10	47	7	16	187	8	11	1	—	—	11	5	22
„ „	30	—	—	—	66	14	3	39	8	33	58	8	17	—	—	—	17	5	36
Neuburg.	6	—	—	—	105	18	55	86	9	43	95	7	56	—	—	—	23	6	32
„ „	13	—	—	—	136	13	36	76	9	25	70	7	40	—	—	—	21	6	41
„ „	20	—	—	—	116	13	33	71	8	48	44	7	52	—	—	—	18	7	1
„ „	27	—	—	—	65	13	33	36	8	29	33	8	2	—	—	—	9	6	54
Donauwörth	6	67	12	30	2	13	45	58	10	—	176	7	30	—	—	—	221	6	30
„ „	13	80	12	30	—	—	—	44	10	—	112	7	30	—	—	—	208	6	30
„ „	20	75	12	30	6	14	—	28	10	—	106	7	30	—	—	—	250	6	—
„ „	27	19	12	30	—	—	—	16	9	30	49	7	45	—	—	—	19	6	—
Neumarkt.	4	—	—	—	52	13	28	75	9	15	44	8	23	15	4	15	100	4	56
„ „	11	—	—	—	52	13	42	83	9	24	54	8	20	21	4	52	114	4	41
„ „	18	—	—	—	74	14	20	97	8	43	46	8	6	41	4	30	89	4	57
Ingolſtadt.	2	—	—	—	290	14	10	63	9	35	233	8	11	—	—	—	169	6	50
„ „	9	—	—	—	200	13	58	98	9	21	120	7	53	—	—	—	52	6	15
„ „	16	—	—	—	178	13	10	101	8	25	100	7	43	—	—	—	114	6	11
„ „	23	—	—	—	222	12	10	108	8	11	141	8	1	—	—	—	41	6	36
„ „	30	—	—	—	273	13	36	56	8	46	60	8	10	—	—	—	13	6	21
Eich.	2	—	—	—	11	15	—	31	9	30	46	7	30	—	—	—	8	7	—
„ „	9	—	—	—	11	15	—	22	10	10	19	7	30	—	—	—	9	6	30
„ „	16	—	—	—	31	14	—	33	8	9	23	7	30	—	—	—	11	6	20
„ „	23	—	—	—	9	14	—	34	9	20	20	8	—	—	—	—	9	6	40
„ „	30	—	—	—	7	15	—	11	9	15	15	8	20	—	—	—	6	6	15
Hilpoltſtein.	5	—	—	—	2	11	30	6	9	20	11	8	21	26	5	33	2	4	22
„ „	12	—	—	—	—	—	—	4	8	24	5	8	12	30	5	13	6	4	35
„ „	19	—	—	—	—	—	—	2	8	24	2	7	48	33	5	17	4	4	47
„ „	27	—	—	—	—	—	—	3	8	55	—	—	—	18	5	22	11	4	47
Summe .	—	241	—	—	2243	—	—	1617	—	—	2755	—	—	208	—	—	1616	—	—

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 31. Dezember 1809.

1809 Monat	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schfl.	Weizen. Verkauf. Schfl.	Weizen. Mittel-Preis fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schfl.	Korn. Verkauf. Schfl.	Korn. Mittel-Preis fl.	kr.	Gersten. Schrannenstand. Schfl.	Gersten. Verkauf. Schfl.	Gersten. Mittel-Preis fl.	kr.	Haber. Schrannenstand. Schfl.	Haber. Verkauf. Schfl.	Haber. Mittel-Preis fl.	kr.
Decbr	—	Abensberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23.	Aichach	125	107	14	30	234	201	9	15	123	123	8	30	82	72	7	25
—	23.	Amberg	37	37	14	—	32	32	10	10	43	43	9	41	—	—	—	—
—	17.	Dezgendorf	246	93	15	—	71	1	9	30	350	143	8	48	3	—	—	—
—	19.	Dingolfing	17	17	12	30	—	—	—	—	28	28	8	30	10	10	5	50
—	23	Eichstädt	87	74	12	10	62	47	7	16	187	187	8	6	11	11	4	13
—	28	Erding	454	402	15	30	90	73	10	45	26	267	10	30	40	28	7	30
—	31	Friedberg	74	56	14	31	90	87	9	42	150	140	8	40	63	56	7	27
—	27.	Gelsenfeld	46	46	4	15	15	12	8	45	4	4	7	24	8	8	7	6
—	—	Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19.	Hilpoltstein	—	—	—	—	4	1	8	24	2	2	7	48	5	5	4	47
—	27	Hohenwart	2	2	16	—	—	—	—	—	15	15	8	45	2	2	7	—
—	23.	Ingolstadt	302	222	12	25	118	108	8	10	156	141	8	5	41	41	6	40
—	23	Kraiburg	21	21	14	—	31	31	8	30	133	133	9	—	—	—	—	—
—	—	Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22.	Landshut	515	483	14	7	157	129	9	30	224	223	9	22	117	108	6	52
—	23.	Lauingen	294	294	12	—	51	51	9	—	114	14	7	—	53	53	6	—
—	20.	Mainburg	48	43	14	—	36	28	9	15	88	86	8	30	8	8	7	—
—	30.	München	1399	1123	16	54	965	813	11	14	2549	2458	10	53	497	469	8	42
—	16.	Murnau	130	99	17	45	42	36	13	15	40	34	10	2	15	12	7	30
—	20.	Neuburg a. d. D.	124	116	13	33	91	71	8	48	47	44	7	52	18	18	7	1
—	20.	Neuenötting	24	24	16	—	14	14	9	30	70	70	9	—	7	7	7	35
—	18.	Neumarkt	75	74	14	20	100	97	8	43	47	46	8	6	89	89	4	51
—	27	Pfaffenhofen	92	92	14	35	55	55	10	3	25	25	9	12	9	9	7	8
—	16	Rain	35	31	14	—	44	33	9	—	29	23	7	30	16	11	6	20
—	18.22	Reichenhall	17	7	18	30	—	—	—	—	60	60	11	20	6	6	7	12
—	—	Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	28.	Schrobenhausen	24	24	15	58	65	65	9	46	8	6	8	55	9	8	7	37
—	23	Straubing	190	190	14	—	68	68	9	30	225	225	8	15	40	40	6	20
—	23	Traunstein	175	123	16	—	14	14	10	36	14	138	10	12	64	53	9	6
—	20	Wilshofen	400	415	15	—	36	36	10	24	102	99	8	30	—	—	—	—
—	—	Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	28	Weilheim	24	11	17	—	137	—	11	—	77	77	9	30	12	7	8	30
—	—	Summe	5057	4226	—	—	2746	2274	—	—	5300	4956	—	—	1225	1131	—	—

Die Gesammsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 143.553 fl. 5 kr.

Regierungsblatt.

VI. Stück. München, Samstag den 10. Februar 1810.

Aufträge.

An die Stadt- und Landgerichte des Pegniz- und des Nab-Kreises.

(Die Quartals-Tabellen über die Civil-Rechtsstreite betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da ungehindert der vorausgegangenen allerhöchsten Reskripte die meisten Aemter der Pegniz- und Nab-Kreise mit Einsendung der Quartals-Tabellen über die dortselbst anhängigen Civil-Rechtsstreite, sich säumig finden lassen, und daher zu mehreren sachverzögernden Stimulirungen Anlaß geben; so wird hiemit sämtlichen Stadt- und Landgerichten der Pegniz- und Nab-Kreise ernstgemessenst aufgetragen, um so gewisser jederzeit innerhalb 8 Tagen nach Abfluß eines jeden Quartals die erfagten Tabellen über die anhängigen Civil-Rechtsstreite an das unterzeichnete königliche Appellationsgericht einzusenden, als im Nichtbefolgungsfalle die damit rückständigen Behörden durch eigene Exekutions-Boten zu ihrer Obliegenheit angehalten werden würden.

Amberg den 29. Jänner 1810.

Königliches Appellationsgericht der Pegniz- und Nab-Kreise.

Baron von Eckher.

Wisinger.

An sämtliche Unterbehörden des Inn- und des Eisack-Kreises.

(Die Befolgungs-Anzeige der von dem königlichen Appellationsgerichte an die Untergerichte ergehenden Erkenntnisse und Entschliessungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch eine allerhöchste Verfügung des königlichen Ober-Appellationsgerichts vom 27. vorigen Monats der genaue Ausweis über die Vollziehung und Befolgung der an das dießortige königliche Appellationsgericht ergehenden oberstrichterlichen Erkenntnisse und Entschliessungen aufgetragen worden ist, so werden sämtliche Unterbehörden des unterfertigten königlichen Tribunals anmit angewiesen, über die Befolgung der

vom dießortigen königlichen Kollegio an sie erlassenen Entschliessungen jedesmal die ungesäumte Anzeige um so gewisser zu machen, als dieselben im Unterlassungsfalle unter Strafs-Bedrohung hiezu angehalten werden würden.

Innsbruck den 3. Februar 1810.

Königliches Appellationsgericht der Inn- und Eisack-Kreise.

Freiherr von Welden.

Falk.

An nachstehende Landgerichte des Isar-Kreises.

(Die Anzeige der abgewürdigten Scheidemünzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königlichen Landgerichte Dachau, Miesbach, Starnberg, und Tölz sind die unter den 23. Dezember vorigen Jahres abgefoderten Anzeigen, die abgewürdigten Scheidemünzen betreffend, noch rückständig.

Diese werden in Zeit 8 Tagen erwartet.

München den 26. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

Freiherr von Weichs.

Rainprechter.

An nachstehende Landgerichte des Isar-Kreises.

(Den Normal-Haspel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Landgerichte Dachau, Miesbach, Schwaben, Tölz, und Werdenfels sind das

Gutachten über Einführung eines Normal-Haspels noch rückständig.

Selbes wird in Zeit 8 Tagen zuverlässig erwartet.

München den 2. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

Freiherr von Weichs.

Rainprechter.

Bekanntmachungen.

Die Konstitution der Bau-Kommission für die hiesige Residenzstadt betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Die Wichtigkeit, und zunehmende Ausdehnung der Bauanlagen in Unserer Residenzstadt haben Uns bestimmt, der bisherigen Zusammensezung der Lokal-Bau-Kommission, und den ämtlichen Verhältnissen derselben einige auf den zweckmässigen Betrieb des Bauwesens berechnete Modifikationen zu geben.

Wir beschliessen demnach

I. Die Bau-Kommission soll künftig bestehen

a) aus einem Vorstande, welcher die allgemeine Aufsicht und Leitung zu führen, und die genaue Vollziehung der genehmigten Plane anzuordnen, und zu betreiben hat;

b) aus zwei Räthen, wovon dem ersten die specielle Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse, die Einleitung zur nothwen-

digen Austauschung der Baupläze, die Ausgleichung der Interessenten, die Formirung der Quadrate, und die Linienrichtung der Strassen übertragen wird; dem zweiten aber zunächst die Besorgung der formellen Geschäfte, namentlich die Entwerfung der Berichte, Noten und Aufträge, so wie die persönliche Aufmerksamkeit auf alle Verlezungen der gegebenen Vorschriften obliegt;

c) aus zwei bis drei technischen Mitgliedern;

d) einem Ingenieur;

e) einem untergeordneten Inspektor über die Bauten, und das hiezu verwendete Material;

f) einem Kopisten, und

g) einem Büreaudiener.

II. Unsern Polizei-Direktor von Stetten, den Hof-Bauintendanten Gärtner und den Bauinspektor Thurn wollen Wir, zum Vortheile ihrer eigentlichen Amtsgeschäfte, der bisherigen Funktionen bei der Bau-Kommission allergnädigst entheben.

Dagegen benennen Wir

zum Vorstande, den quieszirenden Landesdirektions- und geheimen Rath Johann Nepomuck von Stubenrauch;

zu Räthen, den Finanzrath von Schwaiger, und den ehemaligen Polizei-Direktor Anton Baumgartner;

zu technischen Mitgliedern den Garten-Intendant von Sckell, den Ober-Baukommissär des Innern von Schedel, und den

Baumeister und Professor von Vischer, endlich

als Ingenieur, den Ingenieur geographe Max von Rikauer.

Ueber die Ersezung des verstorbenen Bau-Aufsehers Friedrich Henegge durch ein anderes fähiges Subjekt erwarten Wir von der neu konstituirten Bau-Kommission pflichtmässiges Gutachten.

Als Kopist soll für dermalen Johann Leopold Eder gewesener Landsteueramts-Offiziant allhier verwendet werden, und wenn sich bei allenfalls vermehrten Geschäften die Nothwendigkeit eines zweiten Kopisten zeigen würde, so ist hiezu seiner Zeit ein tauglicher Quieszent in Vorschlag zu bringen.

Als Büreaudiener soll für die Sizungen der Kommission, und für die nöthigen Absendungen und Ausrichtungen, ein von dem Polizei-Direktor zu bestimmender Polizeidiener verwendet werden.

III. Zu ihren Sizungen wird der Kommission ein geeignetes Lokal angewiesen werden.

IV. Was den Wirkungskreis der Kommission betrift, so belassen Wir es im Wesentlichen bei der von Uns genehmigten Instruktion von 9. März 1805, so weit sie durch Unsere gegenwärtige Entschliessung nicht abgeändert wird, und mit der ausdrücklichen Modifikation, daß die Kommission autorisirt seyn soll, künftighin auf die Facaden der neuzuerbauenden Häuser, jedoch immer mit Rücksicht auf die Auslagen, welche die Baulustigen hierauf zu verwenden im Stande sind, nach

den Regeln eines guten und edeln Geschmackes zu bestimmen, und auch diejenigen Reparationen zu leiten, welche auf die äusseren Formen der Häuser Einfluß haben.

V. Gleichwie Wir der neuen Kommission zur hauptsächlichen Pflicht machen, zuvorderst den Plan aller Anlagen im Ganzen zu redigiren, über die genaue Einhaltung der genehmigten Plane stetshin zu wachen, und eine wohlbemessene erschöpfende Bauordnung unverzüglich zu entwerfen; so wollen Wir dagegen Unserer Polizei-Direktion die Aufsicht über die Bau-Reparationen in der dermaligen Altstadt, sofern es sich nicht von Haupt-Reparationen handelt, wodurch die äussere Gestalt der Gebäude verändert wird, die Sorge für die Abwendung von Feuergefährlichkeiten sowohl in den Häusern der gedachten Alt- als in jenen der künftigen neuen Vorstadt, und die Aufsicht auf das Baumaterial im Allgemeinen belassen, ihr aber zugleich befehlen, der Bau-Kommission in den vorkommenden Fällen nicht nur auf schriftliche sondern auch, bei dringenden Gegenständen, auf mündliche Requisition die zur Exekution benöthigte Assistenz zu leisten.

VI. In Bezug auf den innern Geschäftsgang der Kommission, bestimmen Wir

a) wenn es sich um den Entwurf eines allgemeinen Planes handelt, sollen, wenn nicht unanimia der sämtlichen fünf Mitglieder und des Vorstandes vorhanden sind, die abweichenden Meinungen nebst der Entwiklung ihrer Gründe aufgeführt werden;

b) wo aber von der Befolgung, und Ausführung bereits beschlossener Gegenstände die Rede ist, sollen zwar die Majora den Ausschlag geben, jedoch soll es dem Vorstande unbenommen bleiben, auf den Fall, daß derselbe Anstand findet den Beschluß der Mehrheit gelten zu lassen, die Sache schriftlich, und mit Ausführung seiner Gründe, zur Entscheidung vorzulegen.

VII. Die bisherige Unterordnung der Lokal-Bau-Kommission unter die Polizei-Direktion und das General-Kreis-Kommissariat heben Wir hiemit ausdrücklich auf, und wollen die neu konstituirte Behörde unmittelbar Unserm Ministerium des Innern untergeben, wohin sich dieselbe mit ihren Berichten zu wenden, und woher sie Unsere Entschliessungen zu erwarten hat.

VIII. Unser General-Kommissariat des Isar-Kreises erhält den speziellen Auftrag, nach diesen Unsern allerhöchsten Entschliessungen, die bisherige Lokal-Bau-Kommission aufzulösen, den Mitgliedern der neuen Kommission Unsere Intention bekannt zu machen, dieselben in ihren Geschäftskreis bis zu Anfang des künftigen Monats Oktober unter Uebergabe sämtlicher Akten, und Plane einzuweisen, und wie alles dieses geschehen, allerunterthänigsten Anzeige-Bericht zu erstatten. München den 20. September 1809.

Max Joseph.

Freiherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die Veräuſſerung und Verpfändung der Montirungs- und Bewaffnungsſtücke der National-Garde betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zwar bereits unterm 10. September 1808. (Regierungsblatt St. LIII. S. 2037) die Veräuſſerung und Verpfändung der Montirungsſtücke Waffen- und Lederwerks bei Unſerer Nationalgarde unterſagt und ſtrenge verboten.

Nachdem Wir aber in Erfahrung gebracht, daß dieſer Unſerer allerhöchſten Verordnung nicht überall ſchuldigſte Folge gegeben werde, und daß man, ungeachtet dieſes Unſers Verbotes, und der geſezlichen Beſtimmung in der baieriſchen Gerichtsordnung Kap. XVIII. §. 4. Nro. 2. kein Bedenken trage, ſolche Montirungsſtücke und Bewaffnungen als Pfänder anzunehmen, oder gar zu kaufen; ſo verordnen und befehlen Wir hiemit, daß jeder, welcher von einem Gardiſten, oder Legioniſten Montirungs- oder Bewaffnungsſtücke als Unterpfand annimmt, dieſelben dem betreffenden Kommando Unſerer Nationalgarde unentgeldlich zurückzugeben habe, dann daß alle Montirung und Waffen von gerichtlicher und anderer Auspfändung in ſo lange befreit bleiben müſſen, als der Schuldner als Gardiſte, oder Legioniſt zur Leiſtung perſönlicher Dienſte eingereihet iſt.

Hienach iſt ſich daher in vorkommenden Fällen von Jedermann zu achten.

München den 26. Jänner 1810.

Aus Seiner Majeſtät des Königs Special-Vollmacht.

Graf Morawitzki.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl von Krempelhuber.

(Die Bezeichnung des Streitgegenſtandes, dann des Wohnortes und des Gerichts der Parteien in ihren Schriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die unterzeichnete Stelle mißfällig wahrgenommen hat, daß die Parteien und ihre Anwälde, ungeachtet der bereits öffentlich bekannt gemachten Verordnung vom 3. reſpektive 6. Februar vorigen Jahres (Regierungsblatt v. J. 1809. St. XI. S. 285 und 286) dennoch in ihren Schriften den Betreff entweder gar nicht, oder doch nur mangelhaft beiſezen, und dadurch den Gang der Juſtizpflege ſelbſt erſchweren, ſo werden ſämtliche Parteien, und ihre Anwälde an die genaue Befolgung dieſer Verordnung unter der Warnung angewieſen, daß im Unterlaſſungsfalle mit der darin angedrohten Geldſtrafe von nun an unnachſichtlich werde verfahren werden.

München den 5. Februar 1810.

Königliches Appellationsgericht der Iſar- und Salzach-Kreiſe.

Baron von Leyden.

Faber.

(Die Erledigung der Stadt-Pfarrei Merkendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 21. Jänner erfolgten Tod des Seniors und Stadtpfarrers Albert ist die Stadtpfarrei zu Merkendorf, im Landgerichte Kloster-Heilsbronn, deren Ertrag auf 1013 fl. 37½ kr. berechnet ist, erlediget worden.

Ansbach den 25. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Lang, Direktor.

Wallmüller.

(Die Erledigung der Pfarrei zu Zell und Weipoldshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Göz ist die protestantische Pfarrei Zell im Dekanate Schweinfurth mit einem Besoldungs-Ertrage von 400 fl. — erlediget worden.

Die Pfarrei zählt ohngefähr 318 Parochianen. Der Gottesdienst wird abwechselnd in Zell, und Weipoldshausen gehalten.

Bamberg den 26. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat des Main-Kreises, als protestantisches General-Dekanat.

Freiherr von Stengel.

Friedmann.

(Die Erledigung der Pfarrei Pflaumfeld, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 18. Jänner erfolgten Tod des Pfarrers Esenbeck, ist die Pfarrei Pflaumfeld, im Landgerichte Gunzenhausen, deren Ertrag auf 413 fl. 35½ kr. berechnet ist, erlediget worden.

Ansbach den 29. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat, als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Lang, Direktor.

Wallmüller.

(Die Erledigung der Pfarrei Hohenzell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterfertigte General-Kommissariat bringt, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 12. November 1808 die Erledigung der pfarrlichen Pfründe zu Hohenzell, dessen bisheriger Besizer Johann Nepomuk Gresser, in gleicher Eigenschaft auf die Pfarrei Parsberg allergnädigst versezt wurde, hiedurch zur allgemeinen Kenntniß der vaterländischen zu Bewerbung um Pfarrstellen geeigneten Geistlichkeit, mit dem Beifügen, daß die genannte Pfarrei Hohenzell im Landgerichte Aichach, in der Diöces Augsburg, und in dem Wahl-Dekanate Friedberg liegt, eine Bevölkerung von 180 Seelen zählt, darunter 68 männliche und 76 weibliche Kommunikanten, und ein jährliches Einkommen von 600 fl. gewährt, welches hauptsächlich in dem Widdum zu 238 fl. in dem Zehente zu 329 fl. und in der Stolle zu 33 fl. besteht.

Die Gesuchschriften der allenfallsigen Bewerber sind, nebst den erfoderlichen Zeugnissen,

binnen 14 Tagen anher zur Vorlage zu bringen.
Augsburg den 29. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.
von Mertz.
von Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Kirchdorf untern Haunpold betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Todfall des Priesters Johann Nepomuk Magg, Pfarrers in Kirchdorf untern Haunpold, königlichen Landgerichts Miesbach wurde diese Pfarrei erledigt.

Der Umkreis derselben besteht in fünf Stunden, 1¼ aber im Durchmesser, und die Seelenzahl in 1007.

Hiebei befinden sich 3 Filialen, wozu auch ein Hilfspriester bestellt ist; die Renten dieser Pfarrei fliessen aus dem Widdum, Zehente, und der Stolle, und betragen 1178 fl. —

Die Adspiranten haben daher ihre Bittschriften in Bälde anher einzusenden.

München den 3. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.
Freiherr von Weichs.
von Heinleth.

(Den befreiten Gerichtsstand des Kasimir Grafen Schenk von Kastel-Waal betreffend.)

Seine Majestät haben dem Kasimir Grafen Schenk von Kastel-Waal allergnädigst bewilligt, daß ihm der Termin zur

Gründung eines Majorats noch für weitere sechs Monate nach Ablaufe des jüngsten Termins offen stehen, und der Genuß des befreiten Gerichtsstandes bis dahin vorbehalten seyn solle. München den 29. Jänner 1810.

(Die Verdienste des Landrichters zu Abensberg betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Die Verdienste, welche sich Unsere National-Garde 3ter Klasse zu Abensberg, dann die Bürger und Einwohner dieser Stadt sowohl, als auch des Marktes Rohr, und zu Biburg, zu Unserer allerhöchsten bereits unterm 31. Dezember v. J. geäusserten Zufriedenheit sich erworben haben, bezeichnen zugleich die besondere Thätigkeit, und den vorzüglich ausgezeichneten Diensteifer Unsers dortigen Landrichters Aschenbrenner.

So wie Wir Uns vorbehalten, diesen verdienstvollen Landrichter noch besonders zu belohnen; so können Wir doch nicht umhin, ihm dermal schon das Lob, das er verdient, zu ertheilen, und ihm Unserer allerhöchsten Zufriedenheit über seinen rühmlich bewiesenen Diensteifer zu erkennen zu geben, und ihn Unserer besonderer Gnade zu versichern.

München den 5. Februar 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.
Graf Morawitzky.
Auf königlichen allerhöchsten Befehl
von Krempelhuber.

Anzeige
über die Getreid-Schrannen in nachstehenden Orten.
Verfaßt den 7. Jänner 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Waizen. Schrannenstand. Schff.	Waizen. Verkauf. Schff.	Waizen. Mittelpreis fl.	Waizen. Mittelpreis kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Gersten. Verkauf. Schff.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr.
Jänner.	3.	Abensberg	6	6	13	30	12	12	9	15	—	—	—	—	6	6	6	15
Dezemb	30.	Aichach	99	83	14	30	136	116	9	30	89	89	9	—	50	50	7	40
	30.	Amberg	6	6	14	15	3	3	10	—	89	89	9	35	2	2	4	25
	23.	Deggendorf	182	23	14	25	71	—	—	—	277	73	8	55	3	2	6	18
	27.	Dingolfing	26	26	13	—	—	—	—	—	35	35	8	—	17	17	6	4
	30.	Eichstädt	76	66	14	3	47	39	8	33	58	58	8	12	17	17	5	36
	—	Erding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28.	Friedberg	46	27	14	45	67	44	10	3	36	31	8	48	50	36	7	32
Jänner.	2.	Geisenfeld	75	70	14	—	53	53	9	30	26	26	8	30	37	37	7	—
Dezemb	27.	Haag	8	8	17	—	—	—	—	—	17	17	9	30	28	28	8	10
	27.	Hilpoltstein	—	—	—	—	3	3	8	55	—	—	—	—	11	11	4	47
Jänner.	3.	Hohenwart	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	8	30	3	3	7	15
Dezemb	30.	Ingolstadt	273	273	13	45	56	56	8	40	62	60	8	10	13	10	6	20
	30.	Kraiburg	15	15	14	30	14	14	9	15	37	37	8	45	9	9	7	15
	30.	Landsberg	274	225	15	50	245	144	11	40	289	253	9	40	169	107	7	20
	29.	Landshut	345	333	14	45	82	66	9	38	186	186	9	20	71	65	6	52
	30.	Lauingen	105	105	13	—	21	21	9	—	33	33	8	—	129	118	6	—
	27.	Mainburg	12	8	14	30	14	7	10	—	55	55	9	—	8	8	7	—
Jänner.	5.	München	1350	1147	16	38	754	593	11	25	2016	1926	10	35	581	506	7	43
Dezemb	30.	Murnau	109	50	17	15	36	16	12	30	43	40	10	—	16	8	6	30
	27.	Neuburg an d. Don.	67	65	13	33	40	30	8	29	33	33	8	2	9	9	6	54
	27.	Neuenötting	22	22	15	—	4	4	9	24	69	69	9	15	6	6	7	35
Jänner.	2.	Neumarkt	53	52	13	18	95	85	9	10	8	7	7	32	40	38	5	17
	2.	Pfaffenhofen	103	100	14	34	105	103	10	23	29	29	9	30	20	20	7	28
Dezemb	30.	Rhain	7	7	15	—	11	11	9	15	8	8	8	20	6	6	6	15
	27/29.	Reichenhall	10	—	—	—	—	—	—	—	60	60	12	—	—	—	—	—
	—	Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31.	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jänner.	4.	Schrabenhausen	40	34	15	35	119	109	9	27	20	18	8	50	39	24	7	35
Dezemb	30.	Straubing	191	191	13	45	33	33	8	45	146	146	8	15	58	58	6	30
	30.	Traunstein	216	174	16	24	209	209	11	—	144	144	10	30	77	67	9	30
	—	Wilshofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27.	Wasserburg	7	7	17	30	24	24	11	30	62	62	11	—	33	33	8	30
Jänner.	4.	Weilheim	18	8	18	30	148	85	11	—	56	56	10	—	21	5	9	10
		Summa	3741	3131	—	—	2402	1889	—	—	3994	3654	—	—	1579	1306	—	—

Die Geld-Summe des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 114,034 fl. 17 kr.

Regierungsblatt.

VII. Stück. München, Mittwoch den 21. Februar 1810.

Aufträge.

An die Stadt- und Landgerichte, und an die Advokaten des Inn- und des Eisack-Kreises.

(Die Anbiethung der Eide in den Rechtsschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche oberste Justizstelle in Schwaben hat bereits unter dem 4. Februar 1807, da sie wahrgenommen hatte, daß die wegen Anerbiethung der Eide in den Sazschriften allgemein bestehende Verordnung vom 5. März 1795 (F. J. S. Nr. 222.) nicht immer beobachtet werde, verordnet, die Gerichte und Advokaten anzuweisen, sich künftig diese Verordnung genau gegenwärtig zu halten.

Dieses geschah durch eine den 27. Februar 1807 an alle tirolische Landgerichte ausgefertigte Verordnung, mit dem Auftrage, auch die Advokaten nachdrücklichst an das erwähnte Gesez zu erinnern, nach welchem das in einer Sazschrift geschehene Anbiethen eines Eides nur dann die gesezliche Wirkung eines gerichtlich angebothenen Eides hat, wenn die Partei die Sazschrift eigenhändig unterfertigte, oder wenn der Advokat zeigen kann, daß er bei Uebernehmung der Vertretung die Bestimmungen der §§. 412. 413. und 414. der Gerichtsordnung genau beobachtet habe, mithin in Folge derselben mit einer von seiner Partei unterfertigten Species facti, in welcher er zur Anbiethung des Eides ausdrücklich begwaltet worden, versehen sey, und es soll sich kein Advokat beigehen lassen, ohne Einwilligung seiner Partei, einen Eid anzubiethen.

Da nun neuerliche Fälle vorgekommen sind, in denen eben dieses Gesez, der geschehenen ausdrücklichen Erinnerung ungeachtet, nicht beobachtet wurde, und dadurch manche Partei in ihren Rechten verlezt werden kann, so wird die, unter den 27. Februar 1807 erlassene Verordnung zur genauern Beobachtung anmit wiederholt.

Innsbruck den 3. Februar 1810.

Königliches Appellationsgericht des Inn- und Eisack-Kreises.

Freiherr v. Welden.

Falk.

An ſämtliche Untergerichte des Inn- und des Eiſack-Kreiſes.

(Den Eintritt der Prokuratoren zu der Advokaten-Penſions-Anſtalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine königliche Majeſtät haben vermöge allerhöchſten Reſkripts vom 22. Dezember v. J. allergnädigſt zu bewilligen geruht, daß den Prokuratoren der Eintritt zu der Central-Penſions-Anſtalt für die Hinterlaſſenen der Advokaten des Königreichs auf ihr Anſuchen im Allgemeinen und ohne Rückſicht auf ihren Eintritt in den Advokatenſtand, zu gewähren, und dieſelben nach erhaltener Aufnahme ganz nach der Reglementarverordnung vom 27. Juni 1808 zu behandeln ſeyen.

Dieſe allerhöchſte Beſtimmung haben demnach ſämtliche Untergerichte des unterfertigten Gerichtshofes den in ihrem Gerichts-Bezirke ſich befindlichen Prokuratoren zu ihrem weitern Benehmen ungeſäumt zu eröffnen.

Innsbruck den 13ten Februar 1810.

Königliches Appellationsgericht des Inn- und Eiſack-Kreiſes.

Freiherr v. Welden.

v. Kappeller.

Bekanntmachungen.

(Den Pfarr-Konkurs des Jahres 1809. betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Unſere Verordnung vom 12. November 1808. §. 8. (Regierungsblatt St. 68. S. 2711.) enthält:

„daß für die Zukunft nach dem Erfolge „der neuen Diözeſan-Einrichtung, und „in Beziehung auf die im nächſten Jahre „zu haltenden allgemeinen Konkurſe, die „Bezirke, in welchen die Konkurs-Kandidaten auf Anſtellung Anſpruch machen „können, näher feſtgeſezt werden würden;“

entgegen der eben bemerkte Zeitpunkt noch nicht eingetreten, ſofort auch die Ausgleichung der Diöceſan- mit den Kreis-Grenzen nicht erfolgt iſt; ſo wird in Beziehung auf die Anſtellungs-Anſprüche der dießjährigen Konkurs-Kandidaten, einsweilen die Erklärung ertheilt, daß ſie in jenem Bezirke, welcher die Konkursſtationen umfaßt, ihre Anſtellung zu erwarten haben, (ſohin die in Eichſtädt geprüften in dem Altmühl- und Oberdonau-Kreiſe:) daß es ihnen jedoch auch frei ſtehe, um andere außer dieſem Bezirke gelegene Pfarreien jener Diöceſe, welcher ſie zur Zeit der Prüfung angehörten, bei Unſerm Miniſterium des Innern ſich anzumelden, wo ſodann ihre Geſuche nach den Vorſchriften der Konkurs- und Beförderungs-Ordnung vom 30. Dezember 1806 gewürdiget werden ſollen.

Paris den 1. Februar 1810.

Max Joſeph.

Graf v. Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl der General-Sekretär

F. Kobell.

(Den Brandschadens-Ersaz für 1809 im Mainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehender General-Konspekt zeigt den Brandassekuranz-Kassebestand im Mainkreise für das jüngst abgewichene Kalenderjahr 1809, so wie der zugleich angefügte Ausschlag zeigt, daß die Gesellschaftsglieder den Beitrag zu Vergütung der im nämlichen Jahre entstandenen Brandschäden mit zwei Kreuzer rhein. von Ein hundert Gulden nämlicher Währung der Einlage zu leisten haben.

Die königlichen Stadt-Polizeikommissariate, Land- und Patrimonialgerichte des Mainkreises, auch sonst Betheiligte werden hiemit angewiesen, die Zahlung dieser Beiträge in der geeigneten Art mit Eifer zu bewirken, und solche binnen vier Wochen unfehlbar zur Rendantur der Eingangs gedachten Kasse einzusenden.

Bamberg den 26. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat des Mainkreises.

Freiherr v. Stengel.

Friedmann.

General-Konspekt

des Brandassekurranz-Bestandes im Mainkreise für das drei und dreißigste Assekuranz-Jahr 1809.

Vorbericht.

	fl.	kr.
Vermög der tabellarischen Uebersicht vom Jahre 1808 wurden von der Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Vergütung der Brandschäden von hundert Gulden der Einlage 4 Kreuzer erhoben	7650	24
Aus der Kasse wurde hierauf ersezt der Rest vom Jahre 1807 zu .	1706	24¾
Summe des ganzen Konkurrenz-Betrages für das Jahr 1808 . .	9356	48¾
Die Ausgaben an Brandschäden-Ersaz betrugen 6935 fl. 41 kr., und die Regiekosten . . . . . 79 — 15 — die bewilligten Remunerationen bei einigen Fällen 106 — — — zusamen	7120	56
Verblieben zum Kassenbestande für das Jahr 1809	2235	52¾
Im Jahre 1809 betrugen die Brandschäden 3710 fl. 43 kr., und die Regiekosten . . . . . 82 — 35 — zusammen	3793	18
Ueber Abzug des Kassenbestandes vom Jahre 1808 zu	2235	52¾
Treffen noch zum Ersaz	1557	25¾
Da nun das Assekuranz-Kapital vom Jahre 1809 in 13,089,743 fl. 55 kr. besteht, so hat hievon jedes hundert Gulden der Einlage 2 kr. beizuschiessen, wornach sich eine Summe ergibt zu	4363	14¾
Hievon abgezogen obige von der Gesellschaft zu ersezende . . .	1557	25¾
Ergibt sich zur Mehrung gegen den wirklichen Konkurrenz-Betrag als Kassenbestand für das Jahr 1810	2805	49
Welcher zu der so oft nöthigen augenblicklichen Unterstüzung unbemittelter Brand-Beschädigten, wie bereits in vorigen Jahren geschehen, verwendet und in künftigen Ausschreiben vereinnahmt wird.		

Konkurrenz=

Städte, Land- und Patrimonial-Gerichte, dann Privaten außerhalb des Mainkreises.	Eingelegter Gebäude-Werth. fl.	kr.	Brandschaden. fl.	kr.	Vergütungsbetrag à 2 kr. von hundert Gulden. fl.	kr.
Adelsdorf	22930	—	—	—	7	38½
Altenschönbach	2450	—	—	—	—	49
Altenweiher	5000	—	—	—	1	40
Aufsees	44390	—	—	—	14	47¾
Bamberg, Stadt	3263997	30	77	—	1088	—
Bamberg, Bürgerspital	34700	—	—	—	11	34
Bamberg, Landgericht I.	448709	45	—	—	149	34¼
Bamberg, Landgericht II.	356293	—	—	—	118	46
Banz, Landgericht	175021	—	—	—	58	20½
Buchau	21400	—	—	—	7	8
Burgebrach, Landgericht	160941	15	—	—	53	38¾
Burggrub	76875	—	—	—	25	37½
Buttenheim mit Adlitz	37885	—	—	—	12	37¾
Daunderf	5350	—	—	—	1	47
Ebermannstadt, Ldg.	347757	—	1607	26	115	55
Ebrach, Landgericht	246461	15	—	—	82	9¼
Eschenbach, Landgericht	62750	—	433	20	20	55
Freyenfels	10360	—	—	—	3	27¼
Gleusdorf, Landgericht	241493	—	50	—	80	30
Gräfenberg, Landgericht	219545	—	640	57	73	10¾
Grasmannsdorf	8957	30	—	—	2	59¼
Guttenberg	64052	—	—	—	21	21
Hagenbach	31030	—	—	—	10	20½
Hallstadt, Landgericht	386644	30	—	—	128	52¾
Heselbach	25650	—	—	—	8	33
Seite I.	6300642	45	2808	43	2100	12¼

Städte, Land- und Patrimonial-Gerichte, dann Privaten außerhalb des Mainkreises.	Eingelegter Gebäude-Werth. fl.	kr.
Höchstadt, Landgericht	146434	—
Hundshaupten	21700	—
Kirchschletten	13595	—
Kleinziegenfeld	12180	—
Kronach, Landgericht	474675	—
Küps	32806	—
Küps, Senior	8470	—
Lauenstein, Landgericht	283925	—
Lichtenfels, Landgericht	292150	—
Lindenberg	11485	—
Merzbach	20200	—
Mitwitz	36925	—
Niederfüllbach	23295	—
Niederling	18855	—
Oberlangenstadt	25632	25
Pommersfelden	118592	30
Pottenstein, Landgericht	263667	30
Pretzfeld	21045	—
Redwitz	11854	30
Rentweinsdorf	57315	—
Sachsendorf	12600	—
Scheßlitz, Landgericht	414493	—
Schmölz	27120	—
Schney	38490	—
Schweinfurt, Stadt	1273925	—
Seite II.	3661409	55

Brandschadens=Ersaz

Gerichte und Ortschaften.	Betheiligte Individuen.	Ersaz. fl.	kr.	Gerichte und Ortschaften.
Bamberg, St. Distrikt IV.	Stadtgerichts-Assessor v. Renauld	75	—	Eschenbach, Landgericht. Sägemühle
	Sabina Spielbergerinn	2	—	
Ebermannstadt, Landgericht Dürrbrunn.	Georg Gradl	125	—	Gleusdorf, Landgericht. Neudorf
	Johann Fuchs	125	—	Gräfenberg, Landgericht. Neunkirchen
	Johann Mehrlein	100	—	
	Johann Ott	250	—	
	Johann Ochs, jünger	250	—	Scheßlitz, Landgericht. Steinfeld
	Michael Ochs, jünger	290	46	
	Anna Ochs	150	—	Stadtsteinach, Landgericht. Römersreuth
	Pankraz Schmidt	146	40	
	Johann Fuchs, jünger	50	—	
	Johann Dorsch, älter	120	—	
	Seite I.	1684	26	

Tabelle.

Brandschaden. fl.	kr.	Vergütungsbetrag à 2 kr. von hundert Gulden. fl.	kr.	Städte, Land- und Patrimonial-Gerichte, dann Privaten außerhalb des Main-Kreises.	Eingelegter Gebäude-Werth. fl.	kr.	Brandschaden. fl.	kr.	Vergütungsbetrag à 2 kr. von hundert Gulden. fl.	kr.
—	—	48	48½	Schweinfurt, Landgericht	177212	15	—	—	59	4½
—	—	7	14	Staatsgebäude	422437	—	—	—	140	48½
—	—	4	32	Stadt Steinach, Landgericht . .	301295	—	355	—	100	26
—	—	4	3½	Strößendorf	32400	—	—	—	10	48
—	—	15	13½	Tenschnitz, Landgericht	422575	—	—	—	140	51½
—	—	10	56	Thurn	34900	—	—	—	11	38
—	—	2	49½	Trockau	55925	—	—	—	18	38½
—	—	94	38½	Unterleinleiter	42345	—	—	—	14	6½
—	—	97	23	Vorchheim, Landgericht	715648	—	—	—	238	33
—	—	3	49½	Weiher	15616	30	—	—	5	12½
—	—	6	44	Weischenfeld, Landgericht . . .	309393	—	297	—	103	8
—	—	12	18½	Weißmain, Landgericht	217037	—	—	—	72	20½
—	—	7	46	Weissendorf	40850	—	—	—	13	37
—	—	6	17	Wiesenfels	29845	—	—	—	9	56½
—	—	8	32½	Wiesenthau	53780	—	—	—	17	55½
—	—	39	52	Wolkenstein	14050	—	—	—	4	41
—	—	87	33½	Zeil, Landgericht	242382	30	—	—	80	47½
—	—	7	¾	Seiten III.	3127691	15	652	—	1042	33¾
—	—	3	57	Seiten II.	3661409	55	250	—	1220	28½
—	—	19	6¼	Seiten I.	6306642	45	2808	43	2100	12¾
—	—	4	12	Summe	13280743	55	3710	43	4363	14¾
250	—	138	10	Im Jahre 1808 betrug solche	11475600	55	6935	41	7650	24
—	—	9	2¾	Ergab sich also im Jahre 1809 Mehrung	1614143	—	—	—	—	—
—	—	12	49¾	Minderung			3224	58	3287	9¾
—	—	424	38							
250	—	1220	28¼							

erhalten.

Betheiligte Individuen.	Ersatz. fl.	kr.	Gerichte und Ortschaften.	Betheiligte Individuen.	Ersatz. fl.	kr.
			Weischenfeld, Landgericht			
Johann Fiedler, Müller	433	20	Körzendorf	Johann Roppelt	150	—
Michael Dierauf	50	—	Oberaufsees	Wolfgang Schubert (mit Vorbehalt des Rückersatzes)	147	—
Die Stiftungs-Administration zu Vorchheim . .	640	57				
Johann Buckreus, Müller	250	—		Seiten III.	297	—
Andreas Hohner	140	—		Seiten II.	1729	17
Johann Nikol. Hohner .	125	—		Seiten I.	1684	26
Johann Schultheiß . . .	90	—				
Seite II. . . .	1729	17		Summe	3710	43

(Die Verdienste einiger Unterthanen des Landgerichts Reichenhall betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben mit Wohlgefallen aus den Berichten Unsers General-Kommissärs im Salzachkreise vom 4. Oktober vorigen Jahres und Unserer Militär-Kommandos ersehen, mit welchem Patriotismus die Unterthanen des Landgerichts Reichenhall im September vorigen Jahres, der von den Insurgenten ausgestoßenen Drohungen ungeachtet, zur Unterstützung Unserer Officiere und Soldaten mitgewirkt haben.

Um denselben einen Beweis Unserer allerhöchsten Zufriedenheit zu geben, wollen Wir dem Sohn des Sichler-Bauern am Jettenberg, Johann Scheill, welchem der Lieutenant Raizer vom ersten Linien-Infanterie-Regimente mit 50 Mann seine Rettung verdankt, die goldene,— dem Vinzenz Gruber, Knecht beim Baumgärtner Bauern, und dem Irgen-Bauer, Michael Schwaiger, am Jettenberg, die silberne Civil-Verdienstmedaille verleihen; dem Heiderbauer Georg Niederberger, dem Ober-Jettenberger-Bauer Georg und seinem Sohn Joseph Auer, dem Sotten-Bauer Joseph Fuchs und seinem Knechte Johann Friedl, dem Kandler-Bauer Michael Braun am Jettenberg, dem Mathias Posch, am Egger und dem Peter Loidler am Jagergütl im Jettenberg wird Unsere allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben, und dieses durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 11. Februar 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

Baumüller.

(Die Erledigung der Pfarreien Rüßelbach und Eybach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrei Rüßelbach ist den 3. Jänner durch den Tod des 70jährigen Pfarrers Hessel, erledigt worden. Sie hat 561 Pfarrgenossen zu besorgen, aber kein Filial, wo gepredigt wird. Die Fassion gibt an 180 fl. an Geld, 81 fl. 48 kr. aus Naturalien, 114 fl. 30 kr. aus Dienstgründen mit der Wohnung, 320 fl. an Stollgebühren und Accidentien, 8 fl. 30 kr. aus andern Quellen, zusammen 704 fl. 48 kr., woran an Steuerbetrag und sonst ungefähr 16 fl. abgehen.

Eben so ist durch den Tod des 69jährigen Pfarrers Bach die Pfarrei Eybach, 1 Stunde von Nürnberg, seit dem 16. Jänner l.J. erledigt. Sie umfaßt 762 Pfarrgenossen, und ist nach der Fassion vom Jahre 1807 auf 168 fl. an Geld, 150 fl. an Naturalien und Wohnungs-Genuß, und 196 fl.

an Stollgebühren und Accidentien, zusammen also auf 514 fl. zu berechnen.

Kompetenten haben sich für beide Erledigungen vor dem 30. März l. J. zu melden.

Nürnberg den 9. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Pegnitz-Kreises.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Lippmann.

(Die Erledigung der Pfarrei Gottfrieding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Gottfrieding, im Landgerichte Landau, ist durch den erfolgten Tod des dortigen Pfarrers, Johann Baptist Reininger, erledigt worden.

Dieses wird hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß sich die hiezu geeigneten Kompetenten ungesäumt melden mögen.

Passau den 9. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Unterdonau-Kreises.

Carl Graf v. Preysing.

Perzl.

(Die Erledigung der Pfarrei Lamnedingen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vaterländischen Geistlichkeit, welche zur Kompetirung um Pfarrstellen geeignet ist, wird hiedurch kund gethan, daß durch die allergnädigste Bestätigung der Präsentation des Pfarrers Gebhard von Langenmantel auf die Privat-Patronatspfarrei zu Waal, die Pfarrei Lamnedingen vakant geworden ist, welche in der Diözes Augsburg, in dem Landgerichte Buchloe und dem Dekanate Kaufbeuern liegt, 410 Seelen und darunter 135 männliche und 168 weibliche Kommunikanten zählt, dann ein Einkommen von 641 fl. 55 kr. bringt, welches besteht:

a) in dem Ertrage der Grundstücke mit 206 fl. — kr.

b) in dem Klein- und Blutzehend mit 98 " 30 "

c) in der Kompetenz an Geld und Getreide 246 " 43 "

d) in den Jahrtagsgebühren 79 " — "

e) in den Stollgefällen und Opfergeldern 11 " 42 "

Die Kompetenten haben ihre Gesuchschriften, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, binnen 14 [illegible]en einzureichen.

Augsburg den 10. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

v. Mertz.

v. Heinleth.

Beförderung.

Vermöge allerhöchsten Reskripts vom 29. Jänner l. J. wurde der ehemalige zweite Assessor zu Telfs, Dionisius Gattinger, als zweiter Assessor bei dem Landgerichte Troßberg ernannt.

Anzeige

über die Getreid-Schrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 14. Jänner 1810.

1809. Monat	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis. fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis. fl.	kr.	Gerste. Schrannenstand. Schff.	Verkauf Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Verkauf Schff.	Mittelpreis. fl.	kr.
Jänner	10.	Abensberg	10	10	14	—	12	12	9	15	—	—	—	—	5	5	6	45
—	5.	Aichach	160	155	14	30	235	231	9	30	178	178	9	25	104	101	7	30
—	6.	Amberg	7	7	13	53	12	12	10	4	59	59	9	35	—	—	—	—
—	2.	Deggendorf	21	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
—	2.	Dingolfing	24	24	13	—	2	2	9	—	45	45	8	—	11	11	6	18
—	5.	Eichstädt	117	103	14	—	91	75	8	30	80	80	8	6	—	—	—	—
—	11.	Erding	659	613	15	30	172	137	10	—	740	733	10	30	53	46	8	—
—	4.	Friedberg	43	35	15	53	70	61	10	12	51	49	9	30	75	71	8	15
—	8.	Geisenfeld	126	125	14	30	34	33	9	50	22	22	8	45	12	12	7	30
—	2.	Haag	29	29	16	—	3	3	9	30	165	165	9	50	38	38	8	30
—	2.	Hilpoltstein	—	—	—	—	4	4	8	58	—	—	—	—	5	5	5	15
—	10.	Hohenwart	2	2	16	—	—	—	—	—	12	12	9	15	3	3	7	15
—	5	Ingolstadt	243	240	13	25	59	59	9	10	85	85	8	20	24	21	6	15
—	6.	Kraiburg	21	21	14	30	19	19	9	15	23	23	8	45	—	—	—	—
—	5.	Landshut	617	595	14	30	107	99	9	45	228	228	9	22	99	99	6	22
—	5.	Lauingen	221	181	12	—	40	39	9	—	90	90	7	—	87	87	6	—
—	3.	Mainburg	42	35	14	—	33	21	9	30	45	45	9	—	7	7	7	—
—	13.	München	2214	1768	16	16	1416	1047	10	54	5322	4904	10	9	886	795	7	40
—	3.	Neuburg a. d. Donau	136	134	13	28	80	70	8	51	50	50	8	17	34	32	6	55
—	3.	Neuötting	21	21	16	30	20	20	9	30	30	30	9	—	15	15	7	35
—	8.	Neumarkt	58	48	13	33	51	37	9	6	21	19	8	21	35	30	5	12
—	9.	Pfaffenhofen	108	101	14	10	236	217	9	50	68	68	9	16	32	29	7	27
—	5.	Rain	32	29	14	—	34	30	9	—	18	18	8	15	10	10	6	30
—	5.	Reichenhall	20	20	18	30	—	—	—	—	14	14	12	—	—	—	—	—
—	11.	Schrobenhausen	43	36	15	40	74	65	9	22	20	16	9	—	25	22	7	40
—	5.	Traunstein	158	125	17	50	208	205	11	—	163	143	9	48	101	77	8	—
—	3	Wasserburg	19	19	18	—	12	12	10	—	82	82	11	—	19	18	7	—
—	5.	Weilheim	10	8	18	—	122	104	12	—	41	21	10	—	21	13	8	45
Summe			5161	4490	—	—	3155	2614	—	—	7659	7199	—	—	1697	1554	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden ganzen Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 178,804 fl. 31 kr.

Regierungsblatt.

VIII. Stück. München, Samstag, den 24. Februar 1810.

Organisches Edikt.

(Das Veterinärwesen und die Errichtung einer Central-Veterinärschule betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Erwägung der vielfachen Vortheile, welche der Viehzucht, einem der wichtigsten Zweige des Nationalwohlstandes, aus einer wohl bemessenen Anordnung zur Verbesserung der Racen, Heilung der gewöhnlichen Viehkrankheiten und Verwahrung vor Seuchen zugehen müssen, haben Wir diesen auch mit dem Ackerbaue in unmittelbarer Beziehung stehenden Gegenstand zum Besten Unserer Unterthanen, des Handels und Unserer Armee, einer besondern Aufmerksamkeit gewürdiget, und wollen, daß für das ganze Reich taugliche Thierärzte gebildet und angestellt werden. In dieser Absicht verordnen Wir auf den erstatteten umständlichen Vortrag Unsers geheimen Ministerium des Innern Nachfolgendes:

I. Titel.

Bestimmung, Verhältnisse und Zweck der Central-Veterinärschule.

§. 1. Es soll in München aus der bisherigen Thierarzneischule eine Central-Veterinärschule für das ganze Königreich errichtet werden.

§. 2. Diese Central-Veterinärschule bestehet aus Zuhörern und Zöglingen von verschiedenen Klassen, aus den zur Oekonomie und Polizei dieses Instituts benöthigten Individuen, aus dem Personale der Lehrer und Professoren, und aus einem Chef, welchem das Ganze zunächst untergeordnet ist.

§. 3. Als Central-Anstalt stehet diese Schule unmittelbar unter Unseren geheimen Ministerien, und zwar in Hinsicht des Wissenschaftlichen und Polizeilichen unter dem des Innern, in Hinsicht des Oekonomischen aber unter jenem der Finanzen.

§. 4. Damit die Professoren sich ausschlüßlich dem Lehrfache widmen können, soll ein für dieses Institut besonders aufgestellter Oekonom, alle auf die Oekonomie desselben Bezug habenden Gegenstände, nach gewissen Vorschriften unter der Leitung des Chefs besorgen, und diesem hierüber die Rechnung ablegen. Eben so wollen Wir für die innere Ordnung und die Polizei der Schule und der Eleven, einen Präfekt in der Person eines gedienten Kavallerie-Offiziers bestimmen. Diese drei verschiedenen Branchen, des Wissenschaftlichen, des Oekonomischen:

und Polizeilichen, vereinigen sich nach §. 2. in dem Ehef der Central-Veterinärschule, zu welchem Wir Unsern Oberst-Stallmeister ernennen.

§. 5. Durch die Errichtung der Central-Veterinärschule, welcher nach der Größe Unseres Reiches eine so verhältnißmäßige Ausdehnung gegeben wird, daß nach Verlauf von einigen Jahren, ein jeder Gerichtsbezirk wenigstens mit Einem tauglichen Thierarzte, und Unser Militär mit der benöthigten Anzahl Pferdärzte versehen werden können, wird die Ausführung der in Unserem organischen Edikte über das Medizinalwesen vom 8. September 1808. über diesen Gegenstand entworfenen Normen, möglich gemacht, wie weiter unten Titel V. vorkommt.

II. Titel.

Professoren und Lehrpersonal, Lehrplan, Attribute der Central-Veterinärschule.

§. 6. Damit alle zur Veterinär-Wissenschaft gehörigen einzelnen Gegenstände in einem bestimmten Zeitraume vorgetragen werden, finden Wir die Anstellung von drei Professoren und einem Schmidlehrer nothwendig: dieses Lehrpersonal wird von Uns auf den Vortrag Unseres Ministerium des Innern ernannt. Die Professoren der Anatomie, der Pharmacie, und der Schmidlehrer werden sich von Zeit zu Zeit abwechselnde Gehilfen aus den ältern und tauglicheren Eleven auswählen.

§. 7. Einem der Professoren werden Wir dabei die Direktion des Unterrichts in der Art übertragen, daß sich derselbe mit der Ausführung des von Uns angeordneten Lehrplanes in der Hauptsache, im Detail aber auch Desjenigen zu befassen haben soll, was in einem gemeinschaftlichen Zusammentritte mit den übrigen beiden Professoren deshalb festgesezt wird.

§. 8. Die Gegenstände, welche an dieser Central-Veterinärschule in dem zum vollständigen Kurse bestimmten Zeitraume von aufeinanderfolgenden sechs Semestern oder drei Jahren vorgetragen werden müssen, sind folgende:

a) das für die Lehre der Veterinärwissenschaft Unentbehrliche aus der allgemeinen Naturlehre, der Experimentalphisik, Chemie und Botanik;
b) allgemeine Naturgeschichte;
c) besondere Naturgeschichte der Hausthiere;
d) Diätetik der Hausthiere;
e) Zootomie der Hausthiere nach allen Theilen mit der dazu gehörigen Phisiologie;
f) Exterieur, oder die Lehre von den Verhältnissen und der Zusammenstimmung der äussern Theile eines gesunden Thieres, ihren Verschiedenheiten nach den Racen und dergleichen mit vorzüglicher Hinsicht auf die Pferde, das Hornvieh und die Schafe;
g) die Lehre über Viehzucht und Gestütkunde;
h) die Thier-Arzneimittel-Lehre und Rezeptierkunde;
i) die generelle Krankheitslehre der Thiere, das ist Nosologie in Verbindung mit Therapie und Semiotik.

k) die specielle Krankheitslehre mit dem klinischen Unterrichte im Thierspitale;

l) die theoretische und praktische Thier-Wundarzneikunde mit der Operationslehre und Thiergeburtshilfe;

m) die gerichtliche Thierarzneikunde;

n) die Lehre von den Viehseuchen und die Geschichte derselben;

o) die Grundsäze der Hufbeschlagkunde mit der Uebung an todten und lebenden Hufen, besonders zur Verfertigung der künstlichen Kureisen.

§. 9. Die Professoren der Central-Veterinärschule werden die Fächer (§. 8. a. bis n.) unter sich vertheilen, ein Verzeichniß der in jedem Semester vorzutragenden Gegenstände und die dafür zu bestimmenden Stunden Uns durch Unser Ministerium des Innern zur Genehmigung vorlegen, und dabei die Lehrbücher oder den Leitfaden angeben, welchem sie in ihrem Vortrage zu folgen gesonnen sind; die Beschlagkunde in ihrem ganzen Umfange gibt unter der Aufsicht des dirigirenden Professors der besonders aufgestellte Schmidlehrer.

§. 10. Ihr vorzügliches Augenmerk werden die Professoren und Lehrer der Central-Veterinärschule dahin richten, daß die in den Vorlesungen abzuhandelnden Materien mit Weglassung aller spekulativen Theoreme bloß das Gewisse und praktisch Brauchbare dieser Wissenschaft umfassen, und daß dabei der Vortrag den Zuhörern der verschiedenen Klassen nach ihrer Fassungskraft angemessen sey.

§. 11. Da Wir der Central-Veterinärschule die möglichste Vollkommenheit geben, und für den theoretischen, besonders aber den praktischen Unterricht in diesem Fache Vorsicht treffen wollen, so werden derselben

a) ein wohlgeordnetes anatomisches Theater, dem zur Direktion und zu Versuchen die nöthige Anzahl Thiere zu Gebote stehen;

b) eine anatomische und pathologische Präparaten-Sammlung;

c) ein kleiner Garten zum Anbaue der nöthigen Kräuter;

d) ein pharmaceutisches Laboratorium und eine Apotheke;

e) eine Bücher- und Instrumenten-Sammlung;

f) ein Thierspital, und

g) eine zum Hufbeschlage wohl eingerichtete Schmiede

als nothwendige Attribute beigegeben.

Für Anlegung oder Erweiterung, dann Unterhaltung dieser Attribute haben Wir eine jährliche Exigenz-Summe festgesezt, und zur Herstellung der benöthigten Gebäude die geeigneten Befehle erlassen.

§. 12. Diese Attribute der Schule stehen im Allgemeinen unter der Aufsicht des dirigirenden Professors, sind aber im Einzelnen zugleich fortwährend der Benuzung derjenigen Lehrer offen, zu deren Lehrfach das eine oder das andere derselben gehört.

Die Bücher-Sammlung wird unter dem Schluße des ersten, sowohl den übrigen

Professoren als den Eleven zum Gebrauche geöfnet.

§. 13. In Betref des Thierspitales haben Wir die besondere Einrichtung treffen lassen, daß kranke Hausthiere gegen den Ersaz des Futters, der Streue und der Arzneien, von welchen jedoch die beiden ersten auch in natura dahin abgeliefert werden können, jederzeit ohne Anstand aufgenommen werden.

III. Titel.

Klassen der Hörer der Central-Veterinärschule, Auswahl der Veterinär-Eleven und ihre Aufnahme, Dauer des Unterrichts, Prüfungen, Zeugnisse und Absolutorien.

§. 14. Schon in dem angezogenen organischen Edikte über das Medizinalwesen haben Wir Titel I. §. 6. im Allgemeinen festgesezt, daß die Bedingnisse der Auswahl und Annahme der Individuen zur Lehre als Thierärzte und Kurschmiede die Ausmittlung des hiezu nöthigen Unterhalts, die Art des Unterrichts, die Prüfung und Approbation, ihre Instruktion und zu genießenden Emolumente, in einer eigenen Veterinär-Ordnung bestimmt werden sollen. Zugleich haben Wir aber das Veterinärwesen als höhere Heilkunst und Polizeianstalt den Gerichtsärzten vorbehalten, die sich im Falle des Bedarfes zur Realisirung ihrer Heilplane, so wie die Gerichts- und Polizeistellen auf Veranlassung dieser Aerzte zur Ausführung der erfoderlichen Polizeimaßregeln bei Epizootien und anderen Vorfallenheiten der vorgenannten Individuen als Gehilfen zu bedienen haben.

Diesem gemäß theilen sich die Hörer der Veterinärschule in drei Klassen, von welchen

a) die Aerzte, welche sich zur Anstellung als Gerichtsärzte qualifiziren wollen, die erste Klasse;

b) die zu eigentlichen Thierärzten sich bildenden Eleven, die zweite Klasse, und

c) die Huf- oder Kurschmiede die dritte Klasse

ausmachen.

§. 15. Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesezen auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit als Gerichtsärzte in den Staatsdienst tretten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweijährigen praktischen Laufbahn einen Kurs derjenigen Fächer an der Central-Veterinärschule zu hören, welche an den medizinischen Sektionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen und die Veterinärpraxis in dem Thierspitale begriffen seyn sollen.

Zum Eintritte in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bei dem Chef der Anstalt und den Professoren zu melden, und erhalten von den Lezteren über die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß.

Die Freiheit des Zutritts zu den öffentlichen Vorlesungen dieser Central-Veterinärschule wollen Wir ferner allen angehenden

Offizieren, Stallmeistern, Bereitern und gebildeten Oekonomen, überhaupt allen Freunden dieser Wissenschaft unter den angegebenen Bedingnissen der Meldung bei dem Chef und den Professoren gestatten.

§. 16. Für die eigentlichen Thierärzte, welche zugleich die Gehilfen der Gerichtärzte in Behandlung der Epizootien sind, und die zweite Klasse der Hörer der Central-Veterinärschule ausmachen, wollen Wir für die Zukunft folgende Bedingnisse zur Aufnahme festsezen:

a) Sie müssen das 17te Lebensjahr zurückgelegt, und das 24ste noch nicht überschritten haben;

b) sie sollen mit einem fehlerfreien starken Körperbaue und mit vollkommnen Sinnesorganen einen moralisch guten Wandel, genügende intellectuelle Fähigkeiten und Lust und Liebe zur Erlernung der Veterinärwissenschaft verbinden;

c) die zur Central-Veterinärschule mitzubringende Vorbereitung soll nach dem neuen allgemeinen Schulplane darin bestehen, daß sie die Unter- und Ober-Primärschulen, und von der Sekundärschule die Realklasse zurückgelegt, und darüber Zeugnisse eines guten Fortganges erhalten haben.

Bis von dieser neuen Einrichtung Schüler erhalten werden können, sollen die aufzunehmenden Eleven, die diesen Klassen entsprechenden Kenntnisse besizen.

d) Ein ferneres Augenmerk ist endlich bei der Auswahl der Eleven zur Bildung künftiger Thierärzte, besonders Anfangs darauf zu nehmen, daß diejenigen Gegenden Unseres Reiches, in welchen die Viehzucht den vorzüglichsten Nahrungszweig ausmacht, und die Aufstellung der Thierärzte besonders dringend ist, mit solchen Subjekten zuerst besezt werden können.

Verschiedene Gründe haben Uns bewogen, von der bisher üblichen Observanz, welcher gemäß nur gelernte Schmiede, Schmied-Söhne und solche Individuen, welchen eine Aussicht zur einstigen Versorgung durch Uebernahme einer eigenen Schmiede offen war, zu Thierärzten gebildet werden sollten, abzugehen. Doch werden diese, wenn sie übrigens den angegebenen Foderungen entsprechen, auch von dieser zweiten oder Eleven-Klasse nicht ausgeschlossen.

§ 17. Die erste Auswahl der zu Thierärzten zu bildenden Subjekte, nach der oben vorgeschriebenen Norm, stehet den Gerichtsärzten zu. Diese geben hierüber vor der Mitte des Septembers eines jeden Jahres, ihr Gutachten mit den Belegen und Zeugnissen begleitet, an die Central-Veterinärschule direkte ab.

Vor dem ersten Oktober eines jeden Jahres haben sich Diejenigen, welche von den Gerichtsärzten zur Aufnahme als Veterinär-Eleven in Vorschlag gebracht worden sind, zu einer vorläufigen Prüfung und Kontrolle ihrer Eigenschaften und Fähigkeiten, in wie ferne diese den §. 16. gesezten Bedingungen entsprechen, an der Central-Veteri-

närschule zu ſtellen, wo von den ſämtlichen Profeſſoren eine Art von Konkurs-Prüfung aus den Vorbereitungs-Wiſſenſchaften vorgenommen wird. Die Würdigſten werden ausgewählt, und mit Anlage der Aktenſtüke Unſerm geheimen Miniſterium des Innern zur Beſtätigung vorgelegt.

§. 18. Die Zahl dieſer Veterinär-Eleven ſezen Wir für die Folge, ſobald die nöthigen Gebäude und Einrichtungen hergeſtellt ſind, auf ſechzig feſt, ſo daß am Ende eines jeden Studien-Jahres der dritte Theil davon, welcher den dreijährigen Lehrkurs abſolvirt hat, austreten, und auf dem Lande angeſtellt werden kann. In dieſer Zahl ſind diejenigen nicht mitbegriffen, welche von Seite Unſers Militärs zum Unterrichte in dieſes Inſtitut gegeben werden.

Bis zu dem oben erwähnten Zeitpunkte wird der Chef mit den Profeſſoren Uns die Anzahl der Eleven begutachten, welche jährlich aufgenommen werden kann.

§. 19. Das beinahe unausgeſezte Hören der Vorleſungen, die Demonſtrationen und Wiederholungen, die praktiſchen Uebungen in der Anatomie, Chirurgie, der Schmiede, der Apotheke, und beſonders die Beſorgung des Thierſpitals, wozu noch die Entlegenheit des Inſtituts-Gebäudes, und der Vortheil einer mindern Koſtſpieligkeit einer gemeinſchaftlichen Verpflegung kommen, machen es nothwendig, daß dieſe Veterinär-Eleven, wo möglich alle in dem Inſtitute in einem für dieſelben beſonders einzurichtenden Lokale wohnen.

Dieſe Veterinär-Eleven theilen ſich nach ihren Verhältniſſen in ganz freie, halb freie, und bezahlende.

Die Armuth und vorzüglich empfehlende Eigenſchaften qualifiziren zur Gratis-Aufnahme, nach welcher die Eleven mit allem Erforderlichen ganz unentgeldlich verpflegt werden.

Weniger Arme kommen in die halbe Verpflegung, d. i. ſie bezahlen die Hälfte des Unterhalts-Betrags der Zahlenden, welche für dieſe auf monatlich zwölf Gulden feſtgeſezt iſt.

Sowohl die Armuth als die übrigen Eigenſchaften, wegen welcher die Gratis-Aufnahme ganz oder zur Hälfte nachgeſucht wird, ſind jederzeit mit legalen Zeugniſſen zu belegen.

Nach den nämlichen Rükſichten iſt mit dem Vorrüken der Bezahlenden zu den halb freien, und dieſer zu den ganz freien zu verfahren.

Wir haben die Einrichtung getroffen, daß ein Drittheil der Eleven ganz und ein Drittheil der Eleven halb frei unterhalten werden.

Die als ganz oder halb frei in die Central-Veterinärſchule aufzunehmenden Eleven reverſiren ſich jedesmal bei Erlangung dieſes Vortheils, daß ſie nach vollendeter Bildung, ihre erworbenen Kenntniſſe zum Beſten des Vaterlandes ausüben, im Gegentheile oder Auswanderungs-Falle aber, die auf ſie aus den Staats-Mitteln verwendeten Summen reſundiren wollen.

§. 20. Der vollſtändige Kurs für dieſe zweite Klaſſe der Hörer der Central-Veterinärſchule, oder die zu eigentlichen Thierärzten zu bilden-

den Eleven dieſer Anſtalt dauert ſechs aufeinander folgende Semeſter oder drei Jahre. Sollten Einzelne in dieſem Zeitraume, beſonderer Umſtände oder Verhältniſſe wegen, ihre Befähigung zur praktiſchen Brauchbarkeit nicht erhalten können, ſo iſt hierüber ein Bericht an Unſer geheimes Miniſterium des Innern zu erſtatten.

§. 21. Um ſich von den Fortſchritten der Eleven in ihrer Bildung zu überzeugen, hält jeder Profeſſor über die abgehandelten Lehrgegenſtände wochentlich eine Privat-Prüfung, und ſorgt auch außer den Vorleſungen für die Wiederholung des Vorgetragenen durch die ältern ſchon mehr unterrichteten Eleven mit den jüngern.

Nach Beendigung von zwei Semeſtern wird eine öffentliche Prüfung veranſtaltet, welcher der Chef des Inſtituts, die ſämtlichen Profeſſoren, und die Kreis-Medizinalräthe des hieſigen General-Kommiſſariats beizuwohnen haben. Auch werden Wir jedesmal von Seite Unſers geheimen Miniſterium des Innern einen Kommiſſär dazu abordnen. Der Prüfungstag muß durch öffentliche Blätter bekannt gemacht, und ein Verzeichniß der Eleven mit den geeigneten Notizen dem Publikum im Druke übergeben werden.

Bei dieſer Prüfung liegt das Original-Protokoll mit den Noten des Fortganges, des Fleiſſes, der Fähigkeiten und des Betragens der Eleven vom ganzen Jahre dem Publikum zur Einſicht offen.

Die Würdigſten erhalten Preiſe, und jeder Eleve ein eigenes Zeugniß.

§. 22. Nebſt dieſen Jahres-Prüfungen haben diejenigen Eleven, welche den ganzen Kurs von drei Jahren abſolvirt haben, und als wohlunterrichtete Thierärzte die praktiſche Laufbahn beginnen wollen, unter den nämlichen Formalitäten, noch eine öffentliche Final-Prüfung zu beſtehen, in welcher die Profeſſoren ſowohl, als jeder andere anweſende Kunſtverſtändige, Fragen aus allen in dem vorgezeichneten Studienplane begriffenen Fächern der Veterinärwiſſenſchaft zur Beantwortung vorlegen können.

Zugleich iſt die ſchriftliche Ausarbeitung über einige Gegenſtände dieſes Faches, welche jeder Eleve vor der Endprüfung ohne fremden Einfluß zu verfaſſen hat, und die, als Belege der Fähigkeit der zu abſolvirenden Schüler, bei der Regiſtratur des Inſtituts hinterlegt bleibt, der öffentlichen Beurtheilung darzubringen.

Ueber dieſe Final-Prüfung wird ein Protokoll gehalten, in welches der erlangte Grad der Ausbildung nach den drei Bezeichnungen vorzüglich gut, ſehr gut, und gut eingetragen, und aus dem im Zuſammenhalte mit den übrigen drei Jahres-Prüfungen das Abſolutorium nach einer eigenen Norm unter der Fertigung und mit dem Siegel der Schule, und mit der Unterſchrift des Chefs und der Profeſſoren verfaßt wird.

Einer ähnlichen Prüfung ſollen ſich alle bisher an der Veterinär-Schule gebildeten Zöglinge, wenn dieſe eine Anſtellung und die Theilnahme der unten Titel V. angegebenen

Vorzüge als Thierärzte nachsuchen, zu unterziehen haben.

§. 23. Diejenigen Eleven, welche nach einem dreijährigen Kurse in der Final-Prüfung kein Genüge leisten, unterliegen der §. 20. gegebenen Bestimmung, und werden nach Befinden entweder zur Wiederholung des Erforderlichen auf eigene Kosten angehalten oder dimittirt.

Damit aber das Institut nicht oft in diese Verlegenheit komme, sind unfähige und unfleißige Schüler in Zeiten zu entlassen.

§. 24. Endlich finden Wir in Erwägung des Schadens, der dem Pferde-Geschlechte häufig durch schlechtes und unzweckmäßiges Beschläge, wie nicht minder durch Unkenntniß mancher Beschlagschmiede in den gewöhnlichen Zufällen und Krankheiten des Pferdefusses und Hufes zugeht, zur Erreichung Unserer Absichten (§. 14.) noch nothwendig, dieser Central-Veterinärschule eine dritte Klasse von Unterrichts-Bedürftigen, nämlich die Beschlag- oder Kur-Schmiede beizugeben.

Wir verordnen demnach, daß in Zukunft jeder Schmid, welcher das Recht des Huf-Beschlages als Meister ausüben oder einer Beschlag-Schmiede vorstehen will, ohne Ausnahme an der Central-Veterinärschule zu München zuvor eine Prüfung über die Anatomie des Pferde-Fusses und Hufes, dann über die diese Theile gewöhnlich befallenden Krankheiten und Zufälle ablegen, und Beweise seiner Fähigkeit in der Beschlag-Kunde des gesunden und kranken Pferdehufes geben muß.

Diejenigen, welche dieses nicht zu leisten im Stande sind, sollen verbunden seyn, über die benannten Gegenstände Unterricht an dem Institute zu nehmen, dessen Dauer nach Erforderniß unbestimmt bleibt, aber in keinem Falle ein Jahr überschreiten darf, und für welchen dem Institute außer dem etwa unbrauchbar gemachten Materiale Nichts zu vergüten kommt.

Dieselben erhalten nach abgelegter Prüfung ein von der Schule gefertigtes Zeugniß, welches der Obrigkeit des Ortes, wo sie sich ansäßig machen, vorgezeigt werden muß, und das zur Erlangung des Meisterrechts oder zum Vorstande einer Beschlag-Schmiede qualifizirt.

Unsere Civil- und Polizei-Behörden werden hiemit besonders angewiesen, dieser Unserer Verordnung die genaueste Folge zu leisten.

Die Zeit, welche ein Beschlag-Schmid im Unterrichte an der Central-Veterinär-Schule zubringt, darf in die üblichen Wanderjahre eingerechnet werden.

Wir erwarten von dieser Einrichtung, daß ein besserer Hufbeschlag im ganzen Reiche eingeführt, und nebenbei erzweckt werde, daß verschiedene häufig vorkommende Uebel des Pferde-Fusses und Hufes, nicht ferner verkannt, unzweckmäßig behandelt, und dadurch unheilbar gemacht werden.

§. 25. Damit die Central-Veterinärschule beständig in ihrem wissenschaftlichen

Gange erhalten, jedes Hinderniß, welches ihr etwa zufällig in dem Wege ſtehen möchte, zeitig beſeitiget, und dieſelbe überhaupt zu der von Uns beabſichteten Vollkommenheit gebracht werde, verordnen Wir überdieß, daß abwechſelnd immer Einer der Profeſſoren in dem Inſtituts-Gebäude anweſend ſey, daß ſich die Profeſſoren unter dem Vorſitze des Chefs monatlich verſammeln, über die Angelegenheiten des Inſtituts berathen, und Uns ihre Vorſchläge berichtlich vorlegen.

Einen ſolchen Hauptbericht erwarten Wir unfehlbar nach geendeten Prüfungen eines jeden Unterrichts-Jahres, welcher zugleich die Anzahl der Hörer aus allen Klaſſen, mit den dazu gehörigen Notizen, die Noten des Fleiſſes, des Fortganges und des ſittlichen Betragens der Eleven, die Zahl der abſolvirten Individuen, und die Orte ihrer Beſtimmung angibt.

IV. Titel.

Oekonomiſche und polizeiliche Einrichtung der Central-Veterinärſchule.

§. 26. Schon oben (§. 2. und 4.) haben Wir die Trennung des Wiſſenſchaftlichen von dem Oekonomiſchen und Polizeilichen der Central-Veterinärſchule angeordnet, und beſtimmen hiemit hinſichtlich des zweiten im Allgemeinen, daß die geeigneten Rubriken, der für dieſes Inſtitut feſtgeſezten Exigenz-Summe auf den Etat Unſers Oberſt-Stallmeiſters-Stabes genommen, die Beſoldungen von dieſem gegen Quittung ausbezahlt, und alle übrigen Ausgaben von dem Oekonomen nach einem vorzuſchreibenden Formular verrechnet werden.

Eine genaue Kontrolle und Reviſion ſollen Uns fortwährend von der ſichern Verwendung der für dieſes Inſtitut ausgeſezten Summen, und der Richtigkeit der Rechnungen überzeugen. Ueber das neu Angeſchafte, dann über die Erweiterung und Fortſezung der Attribute der Central-Veterinärſchule (§. 11.) müſſen Uns von Zeit zu Zeit die Inventarien vorgelegt werden.

§. 27. Der polizeiliche Theil der Central-Veterinärſchule beſteht in einer beſtändigen Aufſicht über die Eleven, über ihre thätige und unausgeſezte Verwendung zur Ausbildung als brauchbare Thierärzte, über ihren moraliſchen Wandel, und über die innere Ordnung des Hauſes.

Der Präfekt, zu welchen Wir nach §. 4. einen penſionirten Kavallerie-Offizier ernennen werden, hat auf die Befolgung der von dem Vorſtande aus den Profeſſoren zu entwerfenden Schulordnung, der Tagesordnung, der Hausgeſeze und übrigen Vorſchriften bei den Eleven zu halten, kleine Verſehen und Unordnungen zu ahnden, eigentliche Vergehungen aber, wenn dergleichen gegen Unſere Erwartung begangen werden ſollten, dem Inſtituts-Chef anzuzeigen, welcher ſie mit Beiziehung der Profeſſoren unterſuchen, und entweder darüber abſprechen, oder der geeigneten Juſtiz- oder Polizey-Behörde, nach Geſtalt der Sache übergeben wird.

V. Titel.

Obliegenheiten und Rechte der Thierärzte, ihre Emolumente, Taxe für ihre Verrichtungen, Instruktion, Verhältniß zu den Gerichtsärzten, zu den Polizei- und Gerichts-Stellen.

§. 28. Die auf die vorgeschriebene Weise von der Central-Veterinärschule approbirten und mit Absolutorien versehenen Thierärzte werden nach der Regel den vorläufigen Bestimmungen gemäß bei ihrer Aufnahme als Eleven, in die Gegenden und Gerichtsbezirke Unseres Reichs vertheilt. Sie weisen vor dem Antritte ihrer Funktion ihr Absolutorium, der ihnen vorgesezten Gerichts- oder Polizei-Stelle, und dem Gerichts-Arzte vor, und haben die Weisungen und Aufträge derselben jederzeit zu befolgen.

§. 29. Diese Thierärzte haben das Recht, die einzelnen vorkommenden Thierkrankheiten zu behandeln, und die an den Thieren erforderlichen Operationen vorzunehmen. Sie werden nach Titel I. §. 1. des organischen Edikts über das Medizinalwesen, in der Ausübung ihres Faches von ihren Obrigkeiten gegen alle Beeinträchtigung der Pfuscher geschüzt.

Sie sind die obrigkeitlichen Beschaumänner in allen jenen Vorfällen, in welchen über den Gesundheitszustand der Thiere, die Gebrechen derselben, die Zuträglichkeit des Fleisches zum Genusse für Menschen, außer einer herrschenden Seuche, die Frage ist. Bei den sich über die angeführten Gegenstände ergebenden Streitigkeiten, müssen sie mit ihrem Urtheile, welches sie zu Protokoll geben, zuerst gehört werden. In weiterer Instanz gehen dergleichen Gegenstände, in so ferne sie wissenschaftliche Entscheidung erfordern, an die Gerichtsärzte, und an die Kreis-Medizinalräthe, welche in zweifelhaften oder verwickelten Fällen ein Gutachten von der Central-Veterinärschule erheben. Durch diese Thierärzte werden Wir auch Unsere zukünftigen Anordnungen hinsichtlich des Land-Beschellwesens ins Werk sezen lassen.

Es bleibt ihnen aber bei Verlust der ihnen zugestandenen Rechte, und nach Umständen, bei andern empfindlichen Strafen ein für allemal verboten, krayke Menschen zu behandeln, oder auf welch immer für eine Weise, den ihnen vorgeschriebenen Wirkungskreis als Pfuscher zu übertreten. Wir werden ihnen deshalb eine besondere Instruktion ertheilen lassen, welcher sie in allen Rücksichten genau nachzukommen haben; besonders werden sie zu bestimmten Zeiten des Jahres dem Gerichts-Arzte einen tabellarischen General-Rapport über den Viehstand ihres Bezirkes behändigen.

Ueber das Befugniß dieser Thierärzte, sich Heilmittel zur thierärztlichen Praxis beizulegen, soll diese Instruktion ebenfalls das Nähere bestimmen, und nebst der Angabe der hiezu benöthigten Artikel über diesen Gegenstand genaue Vorschriften enthalten.

§. 30. In Hinsicht der Remuneration für ihre einzelnen Bemühungen werden Wir bei der Einführung der allgemeinen medizini-

schen Taxordnung, das Geeignete erlassen. Zur Erleichterung ihrer Subsistenz soll ihnen ein kleiner Beitrag von den Gemeinden des Gerichtsbezirkes, für dessen Umfang sie bestimmt sind, ausgemittelt und jährlich bezahlt werden.

Für ihre besonderen Arbeiten bei Epizootien, welche dieselben, auf gemeinschaftliche Anordnung der Gerichtsärzte und der Justiz- oder Polizei-Stellen längere Zeit durch, unausgesezt zu leisten haben, erhalten sie verhältnißmässige Tags-Diäten.

§. 31. Sobald diese Thierärzte, oder auch die geprüften Beschlag-Schmiede von dem Ausbruche einer Seuche in ihren oder den an ihre Geschäfts-Distrikte grenzenden Gegenden Kenntniß erhalten, müssen sie hievon jedesmal und unverzüglich der ihnen vorgesezten Gerichts- oder Polizei-Behörde und dem Gerichtsarzte Meldung machen, und seinen Anordnungen die genaueste Folge leisten. Wenn zur Besorgung einer grösseren Anzahl an einer Seuche kranker Thiere, der Thierarzt eines Gerichts-Bezirkes, nicht hinreichen sollte, sind zur Mitbehandlung die zunächst wohnenden Thierärzte, in so ferne die Verhältnisse derselben dieses erlauben, und auch die geprüften Hufschmiede der Gegend zu verwenden. Im Falle auch diese nicht hinlänglich wären, sollen auf die von den Kreis-Kommissariaten an Uns gemachten Anzeigen, einige der gebildeteren Eleven der Central-Veterinärschule, und nach Umständen auch ein Professor derselben abgeordnet, und überhaupt Alles aufgeboten werden, um einen größern Schaden unter dem inländischen Viehstande zu verhüten.

§. 32. Es liegt übrigens nach den von Uns mehrmalen gegebenen Bestimmungen in dem Wirkungskreise der Gerichtsärzte, die Ursachen einer ausgebrochenen Seuche aufzusuchen, die Natur derselben zu erforschen, ungesäumte Anzeige davon an ihr betreffendes General-Kommissariat, und zugleich an die Central-Veterinärschule zu machen, den allgemeinen Heilplan sowohl als die für jeden einzelnen Fall erforderlichen Polizeimaßregeln zu entwerfen, zur Ausführung derselben sich benehmlich mit den Gerichts- und Polizei-Stellen der Thierärzte u. a. zu bedienen, über die Handlungsweise der leztern zu wachen, und in ihren Berichten das Benehmen, den Fleiß und die Geschicklichkeit derselben zu würdigen.

In der noch nachfolgenden allgemeinen Kontumaz-Ordnung werden Wir seiner Zeit auch über diesen Gegenstand ausführlichere Bestimmungen treffen.

Diese Organisation des Veterinärwesens in Unserm Reiche haben Wir durch das Regierungsblatt in der Absicht zur allgemeinen Kenntniß bringen lassen, damit Unsern deßfallsigen gemeinnüzigen Anordnungen allenthalben die genaueste Folge geleistet werde.

Paris den 1. Februar 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Wohenstrauß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des 66jährigen Pfarrers Christoph Friedrich Zeddel ist die protestantische Pfarrei zu Wohenstrauß, Landgerichts Wohenstrauß im Nabkreise den 3. Februar l. J. erlediget worden.

Sie umfaßt 749 Pfarrgenossen und hat in der Entfernung von einer Viertel-Stunde ein Filial Altenstadt, wo jährlich 12 Predigten gehalten und alle Parochialhandlungen verrichtet werden. Der Ertrag der Pfarrei ist fatirt auf 159 fl. 30 kr. in Geld, 60 fl. an Accidentien, 261 fl. 10 kr. an Naturalien, 12 fl. an Zehenden und 72 fl. vom Ertrag der Grundstücke.

Kompetenten haben sich binnen zwei Monaten bei der unterfertigten Stelle zu melden.

Nürnberg den 15. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Pegniz-Kreises, als protestantisches General-Dekanat.

Freiherr von Lerchenfeld.

Lippmann.

(Die Erledigung der Pfarrei Feldkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem königlichen Landgerichte Straubing gelegene Pfarrei Feldkirchen, ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Sebastian Ramsauers erlediget worden. Sie zählt in einem Umfange von drei Stunden 600 Seelen. Die dazu gehörigen zwei Filialen machen den Unterhalt eines Kaplans nothwendig. Die Einkünfte fließen aus dem Feldbau, Zehend und den Stollgebühren. Die Totalsumme beläuft sich ungefähr auf 1200 fl. Die bestimmten jährlichen Abgaben zum königlichen Rentamte betragen an Gelde 145 fl. 57 kr., an Getreide 9 Schäfel 2 Mezen 2 Vierling Korn, und 10 Schäfel 3 Mezen Haber.

Straubing den 15. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regen-Kreises.

v. Stichaner.

Resch.

Beförderungen.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 11. Jänner l. J. wurde der königliche Medizinalrath und dirigirende Professor des bisherigen Veterinär-Instituts zu München Will als dirigirender erster Professor bei der Central-Veterinärschule bestätigt;

der Medizin Doktor Bernard Lauberber, praktischer Arzt zu Rottenburg an der Tauber als zweiter Professor,

und der bisherige Prosektor und Repetitor bei dem Veterinär-Institute zu München Doktor Conrad Ludwig Schwab, als dritter Professor bei der königlichen Central-Veterinärschule zu München allergnädigst ernannt.

Regierungsblatt.

IX. Stück. München, Mittwoch den 28. Februar 1810.

Bekanntmachung.

(Die Herstellung der Fassionen über den Ertrag der sämtlichen protestantischen Pfarreien des Königreichs betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in der Instruktion vom 23. Jänner dieses Jahres über die Prüfung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten und deren Beförderung Abschnitt IV. §. 1. verordnet, daß sämtliche protestantische Pfarreien des Königreichs nach ihrem reinen Ertrage in fünf Klassen gebracht, und zur Ausmittelung des reinen Ertrags derselben überall neue obrigkeitlich beglaubigte, nach gleichförmigen Grundsäzen und bestimmten Durchschnitts-Summen berechnete Fassionen über das Einkommen aller Pfarreien aufgenommen werden sollen. Zur Vollziehung dieser Verordnung haben Wir beiliegende Instruktion über die Herstellung und Beglaubigung solcher Fassionen, nebst dem besonders abgedruckten Formular derselben und der dazu erfoderlichen Belege fertigen lassen. Die General-Kommissariate des Main-, Pegnitz-, Rezat-, Lech-, Ober-Donau- und Isar-Kreises als protestantische General-Dekanate erhalten daher die erfoderliche Anzahl von Exemplaren sowohl der Instruktion, als des Fassions-Schema und der Beilagen dazu, mit dem Befehl, davon allen Pfarrstellen, dann allen Polizei-Direktionen, Polizei-Kommissariaten, Landgerichten und Patrimonialgerichten, in deren Amts-Bezirke protestantische Pfarreien sich befinden, die nöthigen Exemplare zuzutheilen, und dafür zu sorgen, daß spätestens innerhalb drei Monaten diese Fassion angefertiget, beglaubiget, und nach der von denselben veranstalteten Super-Revision an Unser geheimes Ministerium des Innern eingesendet werden können.

München des 20. November 1809.

Max Joseph.

Freiherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Instruktion
zur
Herstellung der Fassionen über den Ertrag der sämtlichen protestantischen Pfarreien des Königreichs.

In der Instruktion über die Prüfung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten und

deren Beförderung, vom 23. Jänner 1809 Abschnitt IV. §. 1. Lit. c. ist verordnet, daß zu Ausmittelung des reinen Ertrags der sämtlichen protestantischen Pfarreien neue, obrigkeitlich beglaubigte, nach gleichförmigen Grundsäzen und bestimmten Durchschnitts-Summen berechnete, Fassionen aufgenommen werden sollten. Zu Vollziehung dieser Anordnung wird demnach folgende Instruktion ertheilt.

§. 1. Die gegenwärtige Instruktion zerfällt nach der Natur des Geschäftes in zwei Abschnitte;

I. in die Vorschriften für die Herstellung der Fassionen,

II. in die Vorschriften für die obrigkeitliche Beglaubigung und die Vorlage derselben.

I.

Vorschriften für die Herstellung der Fassionen.

§. 2. Sämtliche in dem Königreiche befindliche, sowohl unmittelbare als mittelbare, protestantische Geistliche haben über den reinen Ertrag ihrer Pfarreien genaue Fassionen herzustellen.

§. 3. Zur Erreichung der vollkommenen Gleichförmigkeit dieser Fassionen wird verordnet, daß

a) die Geldbezüge durchgängig nach den eingeführten Konventions- oder 24 Guldenfuß:

b) die Naturalien ohne Unterschied, ob sie in Besoldungen, oder in grundherrlichen Rechten u. dgl. bestehen, durchgängig nach der baierischen Mässeret:

c) das Flächenmaß der Grundstücke durchgängig nach dem baierischen Morgen zu 400 Quadratruthen, oder 40000 Quadratfüssen — in Ansaz gebracht werden sollen.

d) Diejenigen Geistlichen, denen die Reduktion ihrer Ortsmässereien in das baierische Maß noch nicht bekannt ist, haben sich an die ihnen zunächst gelegene allgemeine oder besondere Stiftungs-Administration zu wenden, welche ihnen den verlangten Aufschluß sogleich ertheilen wird. Das nämliche ist in Rücksicht der Reduktion der örtlichen Flächenmaße in den baierischen Morgen zu beobachten.

§. 4. Da für die Naturalien sich kein, in allen Theilen des Königreiches und in allen Jahren, gleichbleibender Preis bestimmen läßt, so hat jedes General-Kreis-Kommissariat, benehmlich mit der Kreis-Finanz-Direktion, den aus zehnjährigem Durchschnitt, nach den lezten 10 Jahren, geschöpften Mittelpreis jeder Art von Naturalien für die im Kreise befindlichen Pfarrämter zu bestimmen, und bei der Revision der Fassionen die Anschläge nach diesem Mittelpreis, in Rücksicht der Bezüge von Weizen, Korn, Dinkel, Roggen, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Hanfkörnern, Heu, Grummet, Stroh, Flachs, Hanf, Erdbirn, richtig zu stellen, die hier nicht genannten Naturalien aber nach dem Anschlage derjenigen zu berechnen, denen sie ihrem Werthe nach am nächsten kömmen.

§. 5. Bei den Holzbezügen ist die Grösse des Klaftermaßes und der Scheiterlänge,

dann die Gattung des harten oder weichen Holzes, der Stöcke, Wellen oder Büschel, des Abholzes, und der Schleißbäume, welche der Besoldungs-Empfänger erhält, genau anzugeben, und der Preis jeder Gattung von dem nächsten königlichen Forstamte nach der demselben vorgeschriebenen Norm zu bestimmen, und mit dessen Attest zu belegen.

§. 6. Die Bezüge von Hopfen, Bier, Most und Wein sind nach dem Mittelpreise von den lezten 10 Jahren, unter Attestirung des nächsten königlichen Rentamtes zu veranschlagen, und bei der Revision der Fassionen zu berechnen.

§. 7. Die Fassionen sämtlicher protestantischer Pfarreien des Königreiches sollen nach einem gleichförmigen, und zwar nach dem besonders mitzutheilenden Formular verfaßt werden. Zu näherer Erläuterung dieses Formulars, (welches, jedoch nur Beispielsweise, ausgefüllt ist) und welchem auch Beispiele von den durch die Geistlichen zu verfassenden Beilagen angelegt sind, werden folgende nähere Bestimmungen festgesezt.

I. Beschreibung der Pfarei-Einkünfte.

§. 8. Unter der Rubrik: General-Beilagen wird eine Abschrift der Bestallungs-Urkunde des Pfarrers, und in dem Falle, daß ihm hiebei eine Nachweisung seiner Gehaltstheile zugefertiget worden ist, auch von dieser eine Abschrift angelegt.

§. 9. Der Ertrag einer Pfarrei besteht in Beziehung auf seine Quellen:

I. aus ständigem Gehalte,

II. aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien,

III. aus dem Ertrage der Realitäten,

IV. aus dem Ertrage der Rechte,

V. aus den Einnahmen, für besonders bezahlt werdende Dienstes-Verrichtungen,

VI. aus observanzmässigen Gaben und Sammlungen von der Gemeine,

VII. aus freiwilligen Geschenken an Geld oder Viktualien von einzelnen Gemeindegliedern.

I. An ständigem Gehalte.

§. 10. Der ständige Gehaltsbezug an Geld, und in Naturalien wird durch Zeugnisse derjenigen Stellen, welche die Bezahlung und Abreichung zu leisten haben, nach den in dem Formular gegebenen deutlichen Beispielen nachgewiesen.

§. 11. Was die Holzbezüge der Geistlichen betrift, so darf unter der gegenwärtigen Hauptposition, an ständigem Gehalte: nur das wirkliche Besoldungsholz, nicht aber der Bezug aus einem Forstrechte in Staats-Stiftungs- oder Kommunal- (Gemeinde) Waldungen, welche unter der folgenden IV. Hauptposition: Ertrag aus Rechten: ihre geeignete Stelle finden, vorgetragen werden.

§. 12. Eben so dürfen unter der Unterabtheilung: Gehalt aus Stiftungen: nur die wirklichen Gehaltsbezüge, nicht aber die unter die Hauptposition V. gehörigen Genüsse für besonders gestiftete Predigten ꝛc. vorgetragen werden.

§. 13. Die Bezüge der mittelbaren Geistlichen aus den Kassen ihrer Gutsherren werden durchgängig unter der fünften Unterabtheilung: an ständigem Gehalte von Privaten in Ansaz gebracht, und es werden dieser Position in diesem Falle die nämlichen einzelnen Abtheilungen gegeben, welche in dem Formulare unter der Abtheilung: Gehalt aus Staatskassen: beispielsweise vorgetragen sind.

II. An Zinsen von dem zur Pfarrei gestifteten Kapitalien.

§. 14. Unter diese Hauptposition eignen sich diejenigen Kapitalien, deren Zinse nach der Verordnung der Stifter zur Sustentation des jedesmaligen Pfarrers bestimmt, und deren Verwaltung durch die Stiftungs-Urkunde dem jedesmaligen Pfarrer selbst vorbehalten worden ist. Diese Kapitalien werden in ein Verzeichniß gebracht, welches nach dem Formular unter Zifer 8 *a*) im beiliegenden Schema hergestellt werden muß, diesem Verzeichnisse werden die einschlägigen Stiftungs-Urkunden abschriftlich beigelegt.

III. Ertrag aus Realitäten.

§. 15. Jeder protestantische Geistliche hat über die ihm zur Benuzung überlassenen Realitäten eine genaue Beschreibung herzustellen, wovon ein Beispielsweise ausgefülltes Exemplar unter Zifer 8 *b*) anliegt.

§. 16. Was das in dem Formulare unter Zifer 9 *a*) allegirte Schäzungs-Protokoll betrift, so wird hierüber folgende Bestimmung ertheilt:

Der Schäzungswerth sämtlicher einem Pfarrer zum Genusse überlassener Realitäten an Gebäuden und Gründen muß in dieser Beilage der Fassion genau angegeben werden.

Die einem Pfarrer zum Genusse überlassenen Realitäten sind entweder der Kirche oder einer andern Stiftung zuständig, oder sie gehören zur Pfarrei selbst.

Im ersten Falle ist der Schäzungswerth derselben durch die einschlägige Stiftungs-Administration zum Behufe der Inventarisation und Etatsformation des Stiftungs-Vermögens bereits erhoben, und es dürfen daher die Realitäten dieser Art nicht mehr abgeschäzt, sondern blos ein gefertigter Auszug aus dem Schäzungs-Protokolle der Stiftungs-Administration, welchen diese dem Pfarrer auf Verlangen sogleich mittheilen wird, der Fassion angelegt werden.

Was die Realitäten der zweiten Art, nämlich jene betrift, welche nicht der Kirche, oder einer andern Stiftung, sondern zur Pfarrei selbst gehören, so werden auch diese zum Behufe des allgemeinen Steuer-Provisoriums durch die Polizei-Kommissariate und Landgerichte größtentheils schon abgeschäzt worden seyn. In diesem Falle ist daher auch hier keine neue Schäzung, sondern blos die Beilegung eines gefertigten Auszuges aus dem Schäzungs-Protokolle des einschlägigen Polizei-Kommissariats oder Landgerichts erforderlich. Wenn jedoch diese Schäzung noch nicht geschehen seyn sollte, so muß die Abschäzung der Pfarrei-Realitäten dieser leztern Art von

dem einschlägigen Polizei-Kommissariate oder Landgerichte nach den weiter unten folgenden Bestimmungen sogleich verfügt, und das Schäzungs-Protokoll der Fassion angelegt werden.

§. 17. In Rücksicht der Erhebung des jährlichen Ertrages der den protestantischen Geistlichen zum Genusse überlassenen Realitäten wird Folgendes festgesezt:

die Realitäten, welche einem Pfarrer zum Genusse überlassen worden sind, werden von diesem entweder verpachtet, oder in eigener Regie benuzt.

Im ersten Falle wird der jährliche Ertrag nach dem Durchschnitte des Pachtertrags der jüngsten 10 Jahre in der Fassion aufgenommen. Zu dieser Durchschnittsberechnung liegt ein Beispielsweise ausgefülltes Schema unter Zifer 9 *b)* dem Formular der Fassion an. Wenn die Aufschreibungen des Pfarrers über die Pachterträge nicht auf 10 Jahre zurückgehen sollten, so ist eine Durchschnittsberechnung der jüngsten 6 oder 3 Jahre zu verfassen; im äusserſten Falle aber wird der Pachtertrag des Jahres 1808 in der Fassion angesezt.

Bei den in eigener Regie von dem Pfarrer benuzt werdenden Realitäten ist eine förmliche Oekonomie-Berechnung des Ertrages der jüngsten 9 oder 10 Jahre, und der hierauf bestrittenen Kosten der Produktion und Perzeption herzustellen, aus diesen der Durchschnitt zu ziehen, und das Resultat derselben in der Fassion vorzutragen. Wo es an eigenen Aufschreibungen der hiezu nöthigen Angaben von 9—10 Jahren fehlt, da ist diese Durchschnittsberechnung nach den Aufschreibungen der lezten 6 oder 3 Jahre, im äusserſten Falle aber nach dem Ertrag des mittelmässigen Erndte-Jahres 1808 in die Fassion einzutragen, oder von verpflichteten Schäzern aus der Gemeinde selbst der Brutto-Ertrag der Produkte von den dem Pfarrer überlassenen Dienstgründen, und der Betrag der für die Produktion und Perzeption aufzuwendenden Kosten, zu erheben, und daraus der reine Ertrag jener Realitäten auszumitteln, und in der Fassion vorzutragen, das Schäzungs-Protokoll aber mit Unterschrift der Taxatoren beizufügen.

Für die freie Pfarrwohnung und Benuzung der dazu gehörigen Nebengebäude ist, nach dem Verhältnisse ihrer Größe und mehr oder minder guten Beschaffenheit, bei Landpfarren 25—50 fl., bei Stadtpredigerstellen 75—100 fl. in Ansaz zu bringen.

IV. Ertrag aus Rechten.

1) An grundherrlichen Rechten.

§. 18. Unter dieser Unterabtheilung werden die Abgaben von den zur Pfarrei grundbaren (lehenbaren, erbzinsbaren) Gütern, Häusern und walzenden Grundstücken vorgetragen, und zwar unter Lit. A. die jährlichen beständigen (fixen) Abgaben an Grundstiften (Grundzinsen, Erbzinsen) Getreid-Gülten ꝛc. und unter Lit. B. die unständigen Abgaben an Handlöhnern (Laudemien, Relevien, Lehenreich, Erdschäzen) bei Besizveränderungsfällen der grundbaren Güter.

Die ständigen Abgaben der Grundholden

werden in einem Verzeichnisse, wozu die Beilage Ziser 10 ein exemplificirtes Formular gibt, zusammengestellt, und diesem zur Beglaubigung ein Auszug aus dem pfarramtlichen Saalbuche angelegt.

Die unständigen Abgaben werden durch eine nach dem Formular Ziser 11 verfaßte Durchschnitts-Berechnung ausgemittelt.

2) An Zehenten.

a) An groſſen Frucht-Zehenten.

§. 19. Die den protestantischen Geistlichen zum Genusse überlassenen Zehenten werden von diesen entweder verpachtet, oder in eigener Regie bezogen (selbst eingesammelt).

Die Verpachtung geschieht entweder in Geld oder in Naturalien. Bei der Verpachtung in Gelde wird der einjährige Ertrag durch eine Durchschnitts-Berechnung der jüngsten 9 Jahre, welche auf ähnliche Art, wie die Durchschnitts-Berechnung der Laudemien (Beilage Ziser 11) zu verfassen ist, nachgewiesen.

Bei der Verpachtung in Naturalien wird die Durchschnitts-Berechnung der jüngsten 9 Jahre nach dem unter Ziser 12 beiliegenden Schema hergestellt.

Bei den in eigener Regie benuzt werdenden Zehenten ist der volle Ertrag derselben, und der Betrag der hierauf sich ergebenen Perzeptionskosten nach einer Durchschnitts-Berechnung der jüngsten 9 Jahre auszumitteln.

Falls die bei der Pfarrei vorhandenen Aufschreibungen und Zehentregister nicht auf 9 Jahre zurückgehen, wird die Durchschnitts-Berechnung aus dem Ertrage der lezten 6 oder 3 Jahre gezogen, und im äusserſten Falle wird der Ertrag des mittelmässigen Erndte-Jahres 1808 in die Fassion aufgenommen, oder von verpflichteten Taxatoren aus der Gemeine, auf deren Flur der Zehent erhoben wird, der approximative Jahres-Ertrag geschäzt, der Betrag der Einsammlungskosten erhoben, und daraus der reine Ertrag der Zehenten ausgemittelt, und in der Fassion vorgetragen, das Schäzungsprotokoll aber mit Unterschrift der beeidigten Taxatoren als Beilage angefügt.

In der Durchschnitts-Berechnung kann der Ertrag der einzelnen Jahre allerdings nach der in jedem Orte üblichen Mäßerei vorgetragen werden. Die Gesammt-Summe wird jedoch, nach Anleitung des exemplifizirten Schema Ziser 12 in die baierische Mäßerei reduzirt, und aus dieser der einjährige Durchschnitts-Ertrag nach der nämlichen Mäßerei berechnet.

b) Kleiner (Schmalsaat) Zehent.

c) Heuzehent.

d) Weinzehent.

e) Hopfenzehent.

f) Blutzehent.

Wenn diese Zehenten bisher in Geld verpachtet waren, so ist hierüber eine Durchschnitts-Berechnung nach dem unter Ziser 13 anliegenden Formular, und zwar in Rücksicht der kleinen Zehenten, wegen der in den mehresten Theilen des Königreichs noch eingeführten Dreifelder-Wirthschaft auf 9, bei den

übrigen aber auf 10 Jahre rückwärts herzustellen.

Da die Klein- und Heuzehenten jedoch größtentheils von den Pfarrern selbst eingesammelt werden, so ist auch deren Ertrag aus den vorhandenen Aufschreibungen von 9 oder 6, oder mindestens 3 Jahren rückwärts, nach Abzug der Perzeptionskosten, in einer Durchschnitts-Berechnung anzugeben, oder wo darüber keine Register geführt worden sind, approximativ mittels eidlicher Schäzung durch Sachverständige derjenigen Gemeine, wo diese Zehenten erhoben werden, anzuschlagen, und hiernach in der Fassion vorzutragen, mit Beilegung des Schäzungs-Protokolls.

Das nämliche gilt von den nicht verpachteten Blutzehenten, deren Ertrag entweder nach 10 oder 6 oder 3jährigen Aufschreibungen in einer Durchschnitts-Berechnung anzugeben, oder von Sachverständigen aus der Gemeine zu schäzen, und mit Beilegung des Schäzungs-Protokolls in der Fassion aufzunehmen ist.

Wenn die Wein- und Hopfenzehenten selbst administrirt, oder in Natur verpachtet werden, so muß der reine Natural-Ertrag derselben, nach Abzug der Perzeptionskosten, durch eine 10jährige Durchschnitts-Berechnung, welche auf ähnliche Art, wie die Durchschnitts-Berechnung der Fruchtzehenten (Formular Zifer 12) zu verfassen ist, ausgemittelt werden.

Der erhobene einjährige Ertrag wird bei dem Weinzehente in den baierischen Eimer, dessen Verhältniß zum Lokal Getränkmaße bei dem treffenden Unteraufschläger erfahren werden kann, reduzirt, und der Preis muß nach der Lokalität und nach 10jährigem Durchschnitte der daselbst bestandenen Mittelpreise bestimmt, und vom nächsten königlichen Rentamte attestirt werden.

Bei dem Hopfenzehente findet gleiche Reduktion des einjährigen Ertrags in den baierischen Zentner statt, und der Preis ist nach dem lokalen Durchschnittspreis von 10 Jahren zu bestimmen, und vom nächsten königlichen Rentamte zu attestiren.

Sämtliche, zur Pfarrei zehentbaren Grundstücke werden aus dem pfarramtlichen Zehentbuche ausgezogen, und in einer besondern Zehentbeschreibung, deren Schema unter Zifer 14 anliegt, zusammengestellt.

3) An Gemeinderechten.

§. 20. Der approximative jährliche Ertrag der den Geistlichen zustehenden Gemeinderechte soll durch die eidliche Abschäzung, nach den unter §. 31. vorgeschriebenen Grundsäzen ausgemittelt, und das hierüber aufgenommene Protokoll, in welchem die Bestandtheile des Gemeinderechtes einzeln aufgezählet werden müssen, der Fassion beigelegt werden.

4) An Weiderechten.

§. 21. Die Beschaffenheit und der approximative jährliche Ertrag der Weiderechte ist durch ein Zeugniß des Obmannes (Schultheissen, Gemeinde-Vorstehers) desjenigen Ortes, in welchem das Objekt, worauf die Weidegerechtigkeit ausgeübt wird, sich befindet, nachzuweisen.

5) An Forſtrechten.

§. 22. Der Bezug der Forſtrechte ſoll durch Zeugniſſe des einſchlägigen Revierförſters dargethan werden.

Der jährliche Holzbezug wird nach dem vom Forſtamte zu atteſtirenden Lokal-Mittelpreis jeder Holzgattung zu Geld angeſchlagen, und der Betrag unter Beilegung des Atteſtes in die Faſſion aufgenommen.

Was den Bezug der Waldſtreu betrift, ſo iſt der jährliche Werth derſelben nach eigenem pflichtmäſſigen Ermeſſen des Geiſtlichen in der Faſſion vorzutragen.

§. 23. In Rückſicht der Gemeinderechte, der Weiderechte, und der Forſtrechte wird überhaupt bemerkt, daß dieſe nur dann unter den hiefür vorgeſchriebenen Rubriken in der Faſſion eingetragen werden, wenn die Gemeindegründe noch nicht nach den beſtehenden Kultur-Geſezen unter die Gemeindeglieder vertheilt, und wenn wegen der Forſtrechte noch keine Purifikation der treffenden Waldungen vorgenommen worden iſt.

Im entgegengeſezten Falle aber werden die bei der Vertheilung der Gemeindegründe auf den Antheil des Pfarrers gefallenen Grundſtücke, und die bei der Forſtpurifikation dem Pfarrer zugemeſſenen Waldtheile unter der Hauptpoſition III. Ertrag aus Realitäten, gleich den übrigen dem Pfarrer zum Genuſſe überlaſſenen Gründen aufgeführt.

V) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen.

Von geſtifteten Predigten, Kinderlehren (Katechiſationen) Betſtunden.

§. 24. Dieſe Bezüge werden in ein, nach dem Schema unter Ziffer 17 zu verfaſſendes Verzeichniß zuſammengeſtellt, welchem die Zeugniſſe der Stiftungs-Adminiſtrationen welche die Zahlung zu leiſten haben, als Beilagen dienen.

Jedoch ſind dieſe Genüſſe, welche für beſtimmte Dienſtesleiſtungen, und durch andere Stellen bezahlt werden, wohl von den unter der Hauptpoſition II. vorzutragenden Zinſen von ſolchen Kapitalien zu unterſcheiden, welche bloß zum Unterhalte des Pfarrers beſtimmt ſind, ohne für ihn eine beſondere Verbindlichkeit mit ſich zu bringen, und deren Verwaltung dem jedesmaligen Pfarrer durch die Stiftungs-Urkunde ſelbſt ausdrücklich vorbehalten worden iſt.

§. 25. Zur Ausmittelung des reinen Jahresbetrags der Einnahme von beſondern, in dem Formular unter den Unterabtheilungen der Hauptpoſition V. von Numer 2—8 einzeln aufgeführten Dienſtes-Funktionen, muß die Zahl der in den jüngſten 10 Jahren vorgefallenen Verrichtungen dieſer Art aus den Pfarrbüchern (Pfarr-Matrikeln) ausgezogen, der Durchſchnitts-Betrag eines Jahres durch die Diviſion erhoben, und aus dieſer Durchſchnitts-Summe die hievon flieſſende Einnahme nach der beſtehenden Stolordnung (Taxe) berechnet werden.

Zur vollſtändigern Erläuterung hierüber

liegt ein Formular zu dieser Durchschnitts-Berechnung unter Ziser 18 an. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß in diesem Formular nicht nur die angesezte Zahl der vorgefallenen geistlichen Verrichtungen, sondern auch die zum Grunde gelegte Taxe bloß Beispielsweise angesezt worden ist. Es hat demnach jeder Geistliche die bei seiner Pfarrei wirklich eingeführte Stolordnung (Taxordnung) in der Berechnung des Geld-Ertrages anzuwenden, und diese auf dem Titelblatte der Durchschnitts-Berechnung gehörig zu bemerken.

In Rücksicht des Beichtgeldes, welches nach keiner bestimmten Norm, sondern nach dem freien Willen der Beichtenden bezahlt wird, muß der jährliche approximative Ertrag durch eine Durchschnitts-Berechnung der jüngsten 10 Jahre hergestellt werden. Im Falle hierüber keine Aufschreibungen geführt worden sind, ist der Ertrag des lezten Jahres in der Fassion vorzutragen.

VI) Einnahmen aus observanzmässigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde.

§. 26. Wenn bei einer Pfarrstelle observanzmässige Gaben oder bestimmte Sammlungen für den Pfarrer eingeführt sind, (bestimmte Neujahrsgelder, Deputate an Wildpret, Fischen Broden, Herbsttrunk, Flachs, Eier, Schmalz und Fleischsammlung) so ist der einjährige approximative Ertrag solcher Gaben und Sammlungen aus einer Durchschnitts-Berechnung der jüngsten 10 Jahre herzustellen, oder wo es an Aufschreibungen darüber fehlt, nach dem Ertrag des lezten Jahres zu ermessen, und nach pflichtmässiger eigener Schäzung des Pfarrers zu Geld angeschlagen in die Fassion aufzunehmen.

VII) Einnahmen aus freiwilligen Geschenken an Geld oder Viktualien von einzelnen Gemeindegliedern.

§. 27. Ganz freiwillige Geschenke der Gemeindeglieder an den Pfarrer in Geld und Naturalien oder Victualien (Hausschenken, unbestimmte Neujahrsgeschenke, Kirchweihgaben ꝛc.) können zwar nicht als bleibende Dienstes-Emolumente betrachtet werden, weil sie von dem Vermögensstand und gutem Willen der Eingepfarrten, und von der erworbenen persönlichen Achtung und Liebe des Geistlichen abhängen, und nicht immer auf den Dienstnachfolger übergehen. Sie sollen jedoch nach einer Durchschnitts-Berechnung von 10 Jahren, oder wo es an genauen Aufschreibungen darüber fehlt nach eigener pflichtmässiger Schäzung des Geistlichen, und nach dem Ertrage des lezten Jahres, im einjährigen approximativen Ertrage zu Geld angeschlagen, aber nicht in dem gesammten reinen Dienstertrage mit eingerechnet, sondern nur anhangsweise am Schlusse der Fassion beigesezt werden.

II. Lasten der Pfarrei.

§. 28. Die Steuern, mit Angabe sowohl des Steuer-Simplums, als der ganzen jährlichen Steuerquote, Declination oder Vicesination, und zu entrichtenden ordentlichen Gemeindslasten, die Pfarr-Kanons, mit Bemerkung, ob dieselben als bleibend der Pfarrei, oder nur auf bestimmte Jahre, oder auf die

Dienstesszeit des jezigen Pfarrers, persönlich auferlegt worden sind, (Absentgelder) die Grundzinse, Bauschillinge, Reparaturkosten der Pfarr- und Oekonomie-Gebäude, in soweit dieselben dem Pfarrer zu leisten obliegen, Brandassekurations-Beiträge, und übrigen auf einer Pfarrei haftenden Passiv-Reichnisse, werden durch Zeugnisse derjenigen öffentlichen Aemter und übrigen Stellen, an welche diese Abgaben geleistet werden müssen, nach der Vorschrift des Schematismus in der Fassion nachgewiesen.

Da der Ertrag der in eigener Regie benüzt werdenden Realitäten und Zehenten in Folge der vorstehenden Anordnungen nach Abzug der Produktions- und Perzeptionskosten in Ansaz gebracht wird, so können unter der zweiten Unterabtheilung der Lasten an Perzeptionskosten nur diejenigen Ausgaben vorgetragen werden, welche auf die Erhebung der Natural-Besoldungen und des Forstrecht-Holzes sich ergeben. Der Jahresbetrag der Holz-Anweisgelder, Holzhauerlöhner, und Getreid-Abmeßgelder, wird nach dem in dem Formulare gegebenem Beispiele durch Zeugnisse derjenigen Stellen nachgewiesen, an welche die Zahlung geschieht. Der Ansaz der Fuhrlöhner von der Getreid- und Holz-Besoldung, oder der für die Vergütung der freien Beifuhr auszurichtenden Bauernmahlzeit, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Pfarrers überlassen.

Wenn ein Pfarrer wegen weit entfernter Filiale in die Nothwendigkeit gesezt ist, ein Dienstpferd zu halten, so ist der dafür zu machende Kostenaufwand unter den Lasten der Pfarrei in Ansaz zu bringen, und von dem reinen Ertrage der Stelle abzuziehen.

§. 29. Im Falle ein Pfarrer zwei, oder mehrere miteinander auf immer, oder auf bestimmte Zeit kombinirten Pfarreien zu verwalten hätte, so hat derselbe über jede derselben einzeln eine besondere Fassion nach dem vorliegenden Formulare zu verfassen.

Wenn ein Geistlicher ausser seinem Pfarramte noch ein mit Gehalt oder Accidentien verbundenes Nebenamt, als Schul-Inspektor, Lehrer, u. dgl. zu besorgen hat, so hat derselbe auch über den jährlichen Ertrag dieser Neben-Funktion eine besondere Fassion nach den obigen Vorschriften zu verfassen und beizulegen.

II.

Vorschriften für die amtliche Beglaubigung und Vorlage der Fassionen.

§. 30. Da die vorbemerkten Fassionen den wichtigen Zweck haben, die reinen Einkünfte der sämtlichen protestantischen Pfarreien des Königreiches richtig darzustellen, so müssen dieselben amtlich beglaubigt werden.

§. 31. Die amtliche Beglaubigung der genannten Fassionen muß durch die nachbenannten Stellen vollzogen werden.

a) Bei den unmittelbaren Pfarreien;

1) durch die Polizei-Direktionen und Polizei-Kommissariate in denjenigen Städten, wo solche bestehen;

2) durch die Landgerichte für die Pfarreien in den Städten, wo keine eigene städtische Polizei-Behörde besteht, für die sämtlichen Pfarreien in den Märkten und Dörfern ihres Amtsbezirks.

b) Bei den mittelbaren Pfarreien;

durch die einschlägigen Patrimonialgerichte.

§. 32. Die Polizei-Direktionen und Polizei-Kommissariate, die Landgerichte und die Patrimonialgerichte des Königreiches, inner deren Amtsbezirken sich protestantische Pfarrer befinden, haben sogleich nach Empfang der gegenwärtigen Instruktion den sämtlichen protestantischen Geistlichen ihres Amtsbezirkes genaue Nachweisungen und Beschreibungen folgender Besoldungstheile abzuverlangen:

1) ein Verzeichniß der von dem dermaligen Pfarrer in eigener Regie benuzt werdenden Gebäude und Gründe, welche nicht den Kirchen und andern Stiftungen, sondern der Pfarrei zugehören;

2) eine Beschreibung derjenigen kleinen, Heu, Wein, Hopfen, und Blutzehenten, welche von dem Pfarrer nicht verpachtet, sondern in eigener Regie verwaltet worden, und über deren Ertrag keine Aufschreibungen geführt worden sind;

3) eine Beschreibung der dem Pfarrer zuständigen Gemeinderechte an noch unvertheilten Gemeinde-Gründen.

Nach Vorlage dieser Verzeichnisse und Beschreibungen untersucht die einschlägige Polizei-Direktion, das einschlägige Polizei-Kommissariat, Landgericht, oder Patrimonialgericht, ob die Realitäten der Pfarrei zum Behufe des allgemeinen Steuer-Provisoriums bereits abgeschäzt sind oder nicht. Im ersten Falle wird dem Pfarrer nach der oben §. 16. ertheilten Vorschrift ein beglaubigter Auszug des amtlichen Schäzungs-Protokolls zugefertigt; im zweiten Falle aber wird die Schäzung dieser Realitäten durch drei sachverständige Individuen aus dem Orte, wo die Realitäten liegen, angeordnet, und das Schäzungs-Protokoll dem Pfarrer zur Anfertigung seiner Fassion übermacht.

In Rücksicht der von dem Pfarrer selbst administrirten kleinen, Heu, Hopfen, Wein, und Blutzehenten und Gemeinderechte wird gleichfalls eine eidliche Schäzung des jährlichen approximativen Ertrages dieser Objekte durch zwei Sachverständige des Ortes, wo die Zehenten oder Gemeinderechte liegen, angeordnet, und das Schäzungs-Protokoll dem Pfarrer zugeschlossen. Dieser stellt sodann aus diesen und den übrigen theils in seiner eigenen Verwahrung befindlichen, theils von den betreffenden Stellen zu gesinnenden Behelfen und Beilagen, welche in der vorstehenden Instruktion ausführlich beschrieben sind, die Fassion seines Diensteseertrags her, und übergibt dieselbe mit allen Belegen, mit den vorhandenen pfarramtlichen Saal- und Lagerbüchern, und allen übrigen, zur Prüfung der einzelnen Anſäze der Fassion nothwendigen Aufschreibungen ꝛc. der betreffenden Polizei-Direktion, dem betreffenden Polizei-Kommissariate, Landgerichte oder Patrimonialgerichte.

Diese Stelle prüft sodann die Ansäze der Fassion genau nach ihren Beilagen, und den übrigen zur Einsicht durch den Pfarrer vorgelegten Büchern und Aktenstücken, läßt sich über allenfalls vorhandene Anstände die nöthige Aufklärung von dem Geistlichen ertheilen, und attestirt endlich die Richtigkeit der Fassion und ihrer Belege unter amtlicher Unterschrift und Fertigung.

Die Zehent-, Saal- und übrigen Pfarrbücher, so wie die Original-Dokumente werden hienach dem Geistlichen zur fernern Aufbewahrung wieder zurückgestellt. Von jeder Fassion wird ein dreifaches Exemplar ausgefertigt, wovon das eine nach geschehener Beglaubigung und Superrevision in der Pfarr-Registratur, das andere bei dem Generaldekanate verwahrt, das dritte zum geheimen Ministerium des Innern eingeschickt wird. Wenn nämlich die Fassionen aller in einer Stadt, im Amtsbezirke eines Landgerichts oder Patrimonialgerichts befindlichen protestantischen Geistlichen hergestellt, und amtlich beglaubiget sind, so werden dieselben dem einschlägigen General-Kreis-Kommissariate, als protestantischen Generaldekanate vorgelegt, welches dieselben einer Superrevision unterwirft, und nach geschehener Richtigstellung die Fassionen aller in seinen General-Dekanats-Bezirke befindlichen unmittelbaren und mittelbaren protestantischen Geistlichen an das Ministerium des Innern einreicht.

§. 33. Da die gegenwärtige Anordnung keinen andern, als den in der Beförderungs-Ordnung vom 23. Jänner dieses Jahrs ausgesprochenen Zweck hat, den reinen Ertrag aller protestantischen Pfarreien des Königreichs herzustellen, und dieselben darnach zu klassifiziren, so vertraut man zu allen hiebei betheiligten Stellen, daß sie dieselbe mit der angestrengtesten Thätigkeit ohne allen Aufschub in Vollzug sezen, und daß vorzüglich die sämtlichen protestantischen Pfarrer ihre Fassionen mit möglichster Richtigkeit und Vollständigkeit anfertigen werden.

§. 34. Uebrigens wird noch bemerkt, daß weder zu den Fassionen noch zu deren Beilagen die Anwendung von Stempelpapier erfoderlich sey, und daß auch von den betreffenden Polizeistellen für die amtliche Beglaubigung der Fassionen und ihrer Belege keine Vidimations-Taxen u. d. gl. berechnet werden dürfen.

München den 6. November 1809.

Auftrag
an
säumige Behörden des Isar-Kreises.

(Die Jahresberichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche den Jahresbericht noch rückständig sind, haben denselben längstens in Zeit 8 Tagen einzusenden.

München den 16. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

Freiherr von Weichs.

Rainprechter.

Regierungsblatt.

X. Stück. München, Samstag den 10. Marz 1810.

Bekanntmachungen.

(Die Nichteinverleibung der Rußhütten in die Brandassekuranz-Gesellschaft betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Unser General-Mandat vom 10. August 1799 über die Brandassekuranz-Anstalt für die ehemalige Provinz Baiern bestimmt §. 3., daß von der Aufnahme in die Versicherungs-Societät die Ziegelhütten, Schmelz- und Eisenwerke, Pulvermühlen, Glashütten, so wie Hanf- und Flachsdörren ausgenommen seyn sollen.

Wenn nun gleich diese Bestimmung, nach einer natürlichen Analogie auch auf die Rußhütten von selbst ihre Anwendung findet; so wollen Wir doch zur vollkommenen Beseitigung aller Mißverständnisse hierüber, diese Anwendbarkeit hiemit bestimmt und gesezlich aussprechen, und die geeigneten Behörden hiernach ausdrücklich angewiesen haben.

München den 14. Februar 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl von Krempelhuber.

(Die Prüfungs-Termine protestantischer Pfarramts-Kandidaten für 1810 betreffend.)

Ministerium des Innern.

Zur Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten vor dem königlichen General-Konsistorium zu München sind im Laufe des gegenwärtigen Jahres folgende vier Termine bestimmt worden:

1) vom 29. April bis 5. Mai:
2) — 27. Mai bis 2. Juni:
3) — 5. bis 11. August:
4) — 2. bis 8. September.

Es haben sich daher alle diejenigen protestantischen Pfarramts-Kandidaten, welche noch nicht zur Anstellung geprüft worden sind, nach Inhalt der Instruktion vom 23. Jänner vorigen Jahres, Abschnitt III. §. 2. und 3., zu dieser Prüfung anzumelden, und ihrer Bittschrift zugleich die eben daselbst vorgeschriebenen Notizen und Zeugnisse beizulegen.

München den 15. Februar 1810.

Auf Seiner Majestät des Königs Special-Befehl.

Graf Morawitzky.

Durch den Minister, von Krempelhuber.

(Die Beitreibung der Ausstände bei der Brandversicherungs-Anstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Mißvergnügen hat man aus eingelaufenen Beschwerden und Berichten der königlichen Brandassekuranz-Kommission in München vernehmen müssen, daß die Nachlässigkeit der äusseren Unterbehörden, nämlich der Landgerichte und Städte, in Erhebung und Beitreibung der jedesmaligen jährlichen Brandassekuranz-Beiträge der in den betreffenden Distrikten mitpflichtigen Gesellschaftsglieder, dem ganzen Brandassekuranz-Geschäfte nothwendig eine Stockung und Verwirrung bedrohen muß, da dasselbe des öffentlichen und privat-Nuzens wegen und nach der wohlthätigen Meinung der höchsten Regierung mit aller Sorgfalt in stets zweckmässiger Betriebsamkeit zu erhalten ist.

Da es nun überhaupt, vorzüglich aber bei den jezt so häufig vorkommenden Brandereignissen, besonders darauf ankommt, durch schnelle Hilfe die Unglücklichen ihrem gänzlichen Verderben zu entreissen, und man auf diesen Grundsaz gestüzt, eben deßwegen die äusseren Aemter an die Kassen der Administrationen, wo immer promptes Geld zu erheben ist, angewiesen hat, so will man hiemit auch diese äusseren Aemter nachdrücklichst ermahnet haben, durch schnelle Beitreibung der ausgeschriebenen Entschädigungs-Beiträge diese Kassen-Vorschüsse wieder zurückzubezahlen, indem widrigenfalls die Quellen versiegen müssen: da wegen Abganges der Quittungen, die von den respektive Administrationen nach geschehener Bezahlung eingesendet worden sind, keine ferneren Anweisungen hierorts gemacht werden können.

In diesen Fehler sind folgende Landgerichte und Städte mit nachstehenden Ausständen verfallen, als das

Landgericht Donauwörth mit	1419 fl.	12½ kr.
— Höchstädt	1217	39
Stadt Höchstädt	2932	40½
— Eichstädt	1740	6¾
Neresheim fürstlich Thurn- und Taxisches Oberamt	413	—

*) (Diesem wird für künftig schärfest untersagt, ohne Anweisung diesseitiger Brand-Assekuranz-Kommission, nie mehr Konkurrenz-Gelder an seine Abbränder, wie geschehen, zu verreichen.)

Landgericht Neuburg mit	1366	11½
— Nördlingen mit einem Reste	33	47½
Stadt Nördlingen	390	28½
Pfaffenhofen	9	3
Landgericht Rhain	1033	47½

(Verdient wie Neresheim die nämliche Ahndung.)

Amberg mit	1505	17½
Landgericht Hemau	380	25½
— Schongau	515	—
— Beilengries	425	38
Neumarkt im Altmühlkreise	96	2

Wegen der königlichen Gebäude abzuführen

Landgericht Griesbach	1620 ƒ 41¾ ƒ

(Dieses Landgericht hat zwar alle Gelder eingebracht: da es sich aber wegen Unsicherheit in Rücksicht der Versendung derselben fürchtet; so hat es eine sichere Gelegenheit abzuwarten.)

Stadt Passau	515 ƒ — ƒ
— Pfaffenhofen	748 ƒ 19½ ƒ
Landgericht Wetterfeld	192 ƒ 16½ ƒ
Rosenheim für 1808 mit	1051 ƒ 51¼ ƒ

Indem man vorstehende Unterbehörden mit Androhung unausbleiblicher Exekution in einem Zeit-Termine von 14 Tagen zur schnellen Entrichtung dieser Ausstände auffodert, will man sie zugleich auf künftig strengere Erfüllung der General-Verordnung der Brandassekuranz, und auf mehr Fleißverwendung in den Brandassekuranz-Geschäften, welche keineswegs als Nebensachen zu betrachten sind, aufmerksam gemacht haben.

München den 3. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

Freiherr von Welchs.

Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarreien Bezingau und Friesenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todfall des Pfarrers Bernhard Paulini ist die Pfarrei Bezigau im Landgerichte Kempten erlediget worden.

Diese in einer bergigten Gegend gelegene Pfarrei ohne Filial beträgt anderthalb Stunden im Durchschnitte, und drei Stunden im Umfange, und hat ein Beneficium curatum im Hochgreith. Sie zählt 1045 Seelen, und berechnet sich mit ihren jährlichen Einkommen an Widdum, Zehente, Stoll- und Jahrtagsgebühren u. a. im Mittelanschlage auf 657 fl. 44 kr., wovon aber für verschiedene Abgaben 92 fl. 16 kr. zu bezahlen sind.

Eben so ist durch den Todfall des Pfarrers Joseph Filser, die Pfarrei Friesenried im Landgerichte Obergünzburg erledigt worden.

Mit einem Filial-Dorfe und einigen Weilern und Einöden, deren Umkreis und Ausdehnung eine Stunde in der Länge, und eben so viel in der Breite beträgt, zählt diese Pfarrei 659 Seelen, und hat ein jährliches Einkommen von 903 fl. 56 kr. an Widdum, Zehente, Kompetenz, Stoll- und Jahrtagsgebühren; die Abgaben belaufen sich auf 60 fl. 22 kr.

Die Pfarramts-Kandidaten haben ihre allenfallsigen Gesuche um diese Pfarreien, mit den vorschriftmässigen Belegen, binnen 14 Tagen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der unterfertigten Stelle einzureichen. Kempten den 15. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Iller-Kreises.

Graf von Reisach.

Wilhelm.

(Die Erledigung der Pfarrei Sarenthein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 1. Februar l. J. erfolgten Tod des Priesters Joseph Mayr ist die Pfarrei Sarenthein, königlichen Landgerichts Botzen im Eisak-Kreise, welche 2800 Seelen zählt, sechs Filialen hat, und bei welcher zwei Kooperatoren, und ein Hilfspriester zu halten sind, erlediget worden.

Dieß wird den bewerbungsfähigen Priestern öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich mit ihren Bittschriften binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle hierum anmelden können.

Innsbruck den 20. Februar 1810.

Königliche Hofkommission.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des königlichen Hof-Kommissärs Grafen von Thürheim.

Ritter.

Landelsberger.

(Die Erledigung der Pfarrei Speinshart betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Hermann Joseph Hafner ist die organisirte Kloster-Pfarrei Speinshart Landgerichts Eschenbach erledigt: zu dieser Pfarrei gehören zwei Filialen, und die Seelenzahl beläuft sich auf 1484. Die Einkünfte dieser Pfarrei bestehen in 600 fl. fixen Gehalt, 300 fl. zur Unterhaltung eines Gehilfspriesters, dem Genuße von 20 Tagwerk Widdums-Gründen, von denen aber erst fünf Tagwerk im Kulturstande sind, und in den Stollgebühren.

Amberg den 20. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Rab-Kreises.

Graf von Kreith.

v. Schleis.

(Die Erledigung der Pfarrei Ampfing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Georg Scharl ist die Pfarrei Ampfing, Landgerichts Mühldorf, erledigt worden, welche 655 Seelen umfaßt, und wofür ein Hilfspriester bewilligt ist.

Der Ertrag ist nach dem für die ehemaligen Kloster-Pfarreien erlassenen Normative bestimmt, und wird durch bedeutende Stollerträgnisse unterstüzt.

Dieß wird daher zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich alle jene Priester hierum melden können, welche dazu geeignet sind.

Burghausen den 22. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Salzach-Kreises.

Freiherr von Schleich.

Sartorius.

(Die Erledigung der Pfarrei Bischofsmais betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch den erfolgten Tod des Pfarrers zu Bischofsmais, Landgerichts Regen, besagte Pfarrei erlediget worden ist; so wird dieses mit dem Anhange hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die

geeigneten Kompetenten ungesäumt deshalb melden sollen.

Passau den 25. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Unterdonau-Kreises.

Karl Graf von Preysing.

Stiwel.

(Die Erledigung der Pfarrei Götting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des 57jährigen Pfarrers, Magnus Steigenberger, ist die Pfarrei Götting, Landgerichts Miesbach, Diözes Freising, Dechanats Rosenheim, den 21. Februar l. J. erlediget worden.

Sie zählt 922 Seelen, hat im Ganzen einen Umfang von zwei Stunden, worin zwei Filialen, als Mittenkirchen und Vagen begriffen sind, die wechselweis von dem Pfarrer und Kooperator versehen werden.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet

a) aus Widdum,
b) Zehent und
c) Stollgebühren.

Der Ertrag der Pfarrei ist in vorstehenden 3 Rubriken auf 1500 fl. fatirt.

Die Adspiranten zu dieser Pfarrei haben sich binnen längstens vier Wochen bei unterfertigter Stelle zu melden.

München den 25. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

Freiherr von Weichs.

Rainprechter.

(Beiträge für die im Kriege beschädigten Unterthanen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem unterzeichneten General-Kommissariate sind vom 1. October bis letzten Dezember vorigen Jahres folgende weitere Beiträge zur Unterstützung der durch den lezten Krieg beschädigten baierischen Unterthanen eingegangen:

durch das Polizei-Kommissariat Schwabach, 49 fl. 12¾ kr.
durch das Landgericht Lauf, 13 fl. 51 kr.
durch das Landgericht Hersbruck, 1 fl. 1½ kr.
durch das Landgericht Nürnberg, 5 fl. ½ kr.
durch das Landgericht Altdorf, 1 fl. 15 kr.
durch das Landgericht Schwabach, 18 fl. 12 kr.
durch das Landgericht Gräfenberg. 16 fl. 4 kr.

104 fl. 36¼ kr.

Dieß wird hiemit allerhöchster Vorschrift gemäß bekannt gemacht, und zu fernern patriotischen Gaben mit der Bemerkung ermuntert, daß deren Verwendung seiner Zeit ebenfalls zur öffentlichen Kunde gebracht werden wird.

Nürnberg den 1. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Pegnitz-Kreises.

Freiherr von Lerchenfeld.

Lippmann.

(Beiträge für verwundete baierische Krieger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An fernern Unterstüzungs-Beiträgen zum Besten der verwundeten vaterländischen Krieger sind bei unterfertigter Stelle eingegangen:

vom Pfarrer Späth, zu Rökingen, am Hässelgebürge, 5 fl. 30 kr., welche über 12 kr. Porto mit annoch verbleibenden 5 fl. 18 kr. zur Vertheilung kommen;

vom Landgerichte Landshut 2 fl, so der dort gerichtische Pfarrer von Hüttenkofen, Priester Bauer, an selbes übergab;

vom Landgerichte Friedberg, die am allerhöchsten Namensfeste Seiner Majestät der Königin in sämtlichen Pfarreien bei dem gewöhnlichen Opfergange gesammelten 105 fl. 46 ¾ kr., welche, da 1 Pfennig mehr war, mit 105 fl. 47 kr, in Deposito zur Vertheilung nachgewiesen werden;

von der Harmonie-Gesellschaft in Rosenheim, die an eben diesem Namensfeste bei der daselbst statt gehabten Feier gesammelten 20 fl. 24 kr.;

von dem Pfarr-Provisor, Stephan Götz, zu Ensdorf, die von der Pfarrgemeinde daselbst gesammelte 12 fl.;

endlich die von dem königlichen General-Kommissariate des Pegniz-Kreises in dem Quartale vom 1. October bis lezten Dezember vorigen Jahres ferner eingegangenen Beiträge, nämlich des königlichen Polizei-Kommissariats Schwabach als die Hälfte der für verunglückte Unterthanen und verwundete baierische Krieger eingegangenen Beiträge ad 108 fl. 24 kr. mit 54 fl. 12 kr., wovon aber auf Einsammlungs-Gebühr 5 fl. abgezogen, sohin überschickt wurden 49 fl. 12 kr.

von eben dorther auch 5 Pfund 28 Loth Charpie;

des Landgerichts Lauf, die ebenfallsige Hälfte der gesammelten Beiträge für verunglückte Unterthanen und verwundete Krieger ad 27 fl. 42 kr. mit 13 fl. 51 kr., dann 2 Pfund und 9 Loth Charpie nebst 7 Ellen Leinwand;

des Pfarramts Schnaittach mit 2 fl. 2 kr.;

des Landgerichts Hersbruck mit 2 fl. 58 ½ kr., welche aber nach Aufrechnung 30 kr. Sammelgebühr, mit 2 fl. 28 ½ kr. abgeliefert wurden;

des Landgerichts Nürnberg mit 6 fl. 30 ½ kr., als Hälfte der für verunglückte Unterthanen und verwundete Krieger eingegangenen Beiträge;

des Landgerichts Pottenstein mit 9 fl. 24 kr. dann 8 fl. 15 ½ kr.;

und von eben demselben ferner 5 fl. 5 ½ kr., und 4 fl. 23 kr.;

---

diese sämtlichen 102 fl. 3 kr. 3 hl. wurden über Abzug 2 hl. Geldabgang und 38 kr. Porto mit annoch verbleibenden 101 fl. 25 kr. 4 hl. zur Vertheilung ad depositum genommen.

Indem man dieſes hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, ſtattet man zugleich öffentlichen Dank für dieſe edelmüthigen Handlungen ab.

München den 25. Februar 1810.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

Krauß.

Werſch.

(Einen Beitrag des königlichen Gerichtsarztes zu Wolfſtein, Dr. Nushard, für die verwundeten baieriſchen Krieger betreffend.)

Miniſterium des Innern.

Da der Landgerichtsarzt zu Wolfſtein, im Unterdonau-Kreiſe, Dr. Nushard, den Betrag der Impfdiäten für die von ihm verrichtete öffentliche allgemeine Schuzpocken-Impfung im Landgerichte Wolfſtein, während des Etats-Jahres 1807 mit 94 fl. 48 kr. zur allerhöchſten Diſpoſition für die im Dienſte gegen die Tiroler-Inſurgenten verwundeten Soldaten überlaſſen hat, ſo verordnen Seine königliche Majeſtät, daß dieſes patriotiſche Geſchenk durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht, und dem Landgerichtsarzte Nushard das beſondere Wohlgefallen Seiner königlichen Majeſtät deshalb bezeugt werde.

München den 24. Februar 1810.

Auf Seiner Majeſtät des Königs Special-Befehl.

Graf Morawitzky.

Durch den Miniſter von Krempelhuber.

Erinnerung an nachſtehende Landgerichte des Iſar-Kreiſes.

(Die Anzeige der Häuſer und Feuer-Löſchmaſchinen in den Landgerichts-Diſtrikten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den 22. September vorigen Jahres hat man ſämtlichen Polizei-Behörden aufgetragen:

eine Anzeige der in jedem Diſtrikte befindlichen Häuſer, ſo wie die Zahl der allenthalben vorräthigen Feuer-Löſchmaſchinen, und jede Gattung zu erheben, und in einer allgemeinen Ueberſicht einzuſenden.

Die Landgerichte Dachau, Starnberg und Tölz haben dieſen Auftrag noch nicht befolgt.

Man erwartet die Einſendung in Zeit acht Tagen. München den 19. Februar 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iſar-Kreiſes.

Freiherr von Weichs.

Rainprechter.

(Die Beſchreibung der Brunnwerke betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Beſchreibung der Brunnwerke in Städten und Märkten, welche vermöge Auftrags vom 21. Dezember vorigen Jahres eingeſendet werden ſollte, haben nachſtehende Landgerichte noch nicht eingeſendet;

Erding, Miesbach, Weilheim und Tölz.

Man erwartet die Befolgung in Zeit von acht Tagen.

München den 28. Februar 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iſar-Kreiſes.

Freiherr von Weichs

Rainprechter.

Anzeige

über die Getreid-Schrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 21. Jänner 1810.

1810. Monat	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Mittel-Preis. fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittel-Preis. fl.	kr.	Gerste. Schrannenstand. Schff.	Gerste. Verkauf Schff.	Gerste. Mittel-Preis. fl.	kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Haber. Verkauf Schff.	Haber. Mittel-Preis. fl.	kr.
Jänner	17.	Abensberg	8	8	13	30	10	10	9	15	—	—	—	—	2	2	7	—
—	13.	Aichach	206	190	14	—	441	377	9	5	325	307	9	—	123	110	7	45
—	13.	Amberg	3	3	13	40	14	14	10	8	49	49	9	30	—	—	—	—
—	9.	Deggendorf	28	28	16	—	5	5	9	—	34	34	9	25	—	—	—	—
—	9.	Dingolfing	50	50	12	—	—	—	—	—	46	46	8	15	23	23	6	18
—	13.	Eichstädt	118	92	13	57	53	48	8	43	93	93	7	54	6	6	5	36
—	18.	Erding	708	616	15	—	201	171	9	30	632	606	10	20	45	38	7	15
—	11.	Friedberg	42	38	15	30	41	36	10	28	69	62	9	9	86	83	7	43
—	15.	Gelsenfeld	214	86	13	—	50	39	9	—	20	26	8	20	24	22	7	—
—	9.	Haag	41	41	16	—	12	12	10	—	43	43	9	40	27	27	8	45
—	9.	Hilpoltstein	—	—	—	—	5	5	8	53	9	9	8	24	—	—	—	—
—	17.	Hohenwart	—	—	—	—	1	1	9	30	18	18	9	15	—	—	—	—
—	13.	Ingolstadt	249	209	12	45	58	58	9	30	67	67	9	—	18	18	6	55
—	13.	Kraiburg	23	23	14	—	19	18	8	45	63	63	9	—	—	—	—	—
—	5.	Landsberg	359	230	6	10	231	92	11	30	420	378	9	55	174	135	7	30
—	12.	Landshut	603	581	14	30	125	117	9	37	173	173	9	21	111	108	6	18
—	13.	Laningen	380	348	12	—	54	52	9	—	192	192	7	—	338	338	6	—
—	10.	Mainburg	22	22	14	—	22	22	9	15	10	10	8	30	6	6	6	30
—	20.	München	1716	1388	15	51	1228	1027	10	56	3741	3478	10	28	789	608	7	33
—	5.	Murnau	112	42	17	30	38	15	12	15	28	21	10	—	18	12	6	30
—	10	Neuburg a. d. Donau	148	146	13	10	74	61	8	59	63	63	8	36	24	24	6	51
—	10.	Neuötting	21	21	16	30	32	32	9	30	13	13	9	—	3	3	8	—
—	15.	Neumarkt	60	51	13	—	82	72	9	—	17	15	8	21	22	22	5	18
—	16.	Pfaffenhofen	99	97	14	40	139	136	9	53	42	42	9	46	31	26	7	28
—	13.	Rain	18	16	14	—	32	29	8	50	2	25	8	30	9	9	6	40
—	8. 12.	Reichenhall	9	1	20	24	8	8	12	30	41	41	12	—	—	—	—	—
—	18.	Schrobenhausen	41	29	15	10	61	61	9	25	19	19	9	37	43	37	7	37
—	13.	Straubing	492	492	13	10	104	104	9	40	258	258	8	18	169	169	6	12
—	13.	Traunstein	252	239	17	—	593	565	10	30	246	246	10	—	105	88	8	—
—	10.	Wilshofen	245	215	16	—	15	15	10	—	53	53	9	—	5	5	7	12
—	10.	Wasserburg	39	39	17	30	35	35	11	15	64	64	11	30	18	18	7	30
—	18.	Weilheim	12	8	18	—	113	113	11	45	46	25	10	30	16	11	8	—
		Summe	6318	5352	—	—	3895	3351	—	—	6925	6542	—	—	2235	2047	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden ganzen Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 192,847 fl. 38 kr.

Regierungsblatt.

XI. Stück. München, Mittwoch, den 14. März 1810.

Auftrag
an die General-Kommissariate des Königreichs.

(Die Ausscheidung der protestantischen Imparochations-Verhältnisse im Königreiche Baiern betreffend.)

Ministerium des Innern.

Sämtlichen königlichen General-Kommissariaten wird hiedurch der Auftrag ertheilt, in Zukunft nach jeder Erledigung einer protestantischen Pfarrstelle und vor deren Wiederbesezung jedesmal zu prüfen, ob nicht eine Purifikation des Pfarrsprengels entweder in Rücksicht auf die verschiedenen Konfessions-Verhältnisse der Parochianen, oder auf die Vermischung von Parochianen verschiedener Pfarreien in demselben Orte, oder auf die Ausscheidung der Pfarrgrenzen in Bezug auf die bestimmten Grenzen der Kreise des Königreichs und der Landgerichte, oder auf die Erleichterung des Kirchen- und Schulenbesuches der Eingepfarrten erfoderlich und ausführbar sey, und im leztern Falle darüber, nach Vernehmung der treffenden geistlichen und weltlichen Amtsstellen und der Gemeinden selbst, einen gründlichen Bericht mit gutachtlichen Vorschlägen zu erstatten.

München den 6. März 1810.

Auf Seiner Majestät des Königs Special-Befehl.

Graf Morawitzky.

Durch den Minister v. Krempelhuber.

Bekanntmachungen.

(Den Mißbrauch mit Wanderbüchern betreffend.)

Ministerium des Innern.

Verschiedene vorgekommene Fälle haben gezeigt, daß die Verordnung vom 16. März 1808, die Handwerkskundschaften betreffend, theils durch Unwahrheiten der dieselben ausstellenden Handwerksmeister, theils durch Nachsicht der Obrigkeiten öfter vereitelt werde, indem jene den reisenden Handwerkspurschen bisweilen Zeugnisse der Arbeit auf gewisse Zeiten geben, ungeachtet sie bei ihnen gar nie gearbeitet haben; diese aber bisweilen solche Zeugnisse in die Wanderbücher einschreiben, ohne sich von der wahren Unterschrift der Meister nach der Vorschrift des 5. §. der gedachten Verordnung zu überzeugen.

Alle General-Kommissariate haben auf diesen Unfug ihre Aufmerksamkeit zu wenden, ihre Unterbehörden zu mehrerer Behutsamkeit anzuweisen, und durch diese allen Meistern und Fabrikanten ihres Bezirkes die strengste Wahrheit in ihren Angaben bei empfindlicher Strafe anbefehlen zu lassen.

München den 10. März 1810.

Auf Seiner Majestät des Königs Special-Befehl.

Graf Morawitzky.

Durch den Minister v. Krempelhuber.

(Die Grenzen-Ausscheidung der Landgerichte Hemau und Kelheim betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir genehmigen hiemit, daß nach der, zwischen den Landgerichten Hemau und Kelheim im Regenkreise zur Ausgleichung der bisher unter ihnen bestandenen Vermischungen, getroffenen Uebereinkunft, — die sowohl von den treffenden Rentämtern angenommen, als von dem General-Kreiskommissariate und der Kreis-Finanzdirektion als zweckmässig begutachtet ist, — nachbenannte Orte wechselseits an einander übergehen sollen:

I.

Zum Landgerichte Hemau sollen gehören, die Ortschaften:

1) Bachleuten,
2) Heimberg,
3) Hillohe,
4) Steinenbrückel,
5) Stegenhof,
6) Tauerling, und
7) das Dorf Schönhofen.

II.

Zum Landgerichte Kelheim fallen dagegen:

1) das Dorf Bergmatting,
2) die Einöde Dürnstetten,
3) das Dorf Reichenstetten,
4) die Einöde Wisselsfurth,
5) das Dorf Haugenried,
6) das Dorf Thumhausen, und
7) der einschichtige Unterthan zu Tulsbrunn.

III.

Beiderseitige Landgerichte nehmen von den vorstehendermassen an sie überwiesenen Orten unverzüglich Besitz; machen den treffenden Pfarreien, Patrimonial-Gerichten und Gemeinde-Vorstehern die verordnete Ueberweisung bekannt, und extradiren sich gegenseits über die abgegebenen Orte die in Handen habenden Depositа, Testamente und currenten Akten, unter Anfertigung förmlicher Verzeichnisse.

Die reponirten Akten werden erst bei sich ergebenden Fällen auf Requisition ausgehändiget.

IV.

Jedes der benannten Landgerichte ist verbunden, dem General-Kommissariate des Regenkreises die geschehene Extradition der Depositа, Testamente und anhängigen Rechtssachen, durch Einsendung des Duplikats der gefertigten Verzeichnisse, anzuzeigen: und dieses hat darüber zu wachen, daß künftig

keine Vermischungen mehr unter beiden Landgerichten bestehen.

Paris den 25. Februar 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die Erledigung der Pfarrei Beningen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. Februar dieses Jahres starb der Pfarrer in Beningen, Theodor Aichele, im 63. Jahre seines Lebens.

Die hiedurch erledigt gewordene Pfarrei gehört in die Augsburger Diöces, und in das Landgericht und Landkapitel Ottobeuern; sie dehnt sich bloß auf das Dorf Beningen und auf zehen hinaus gebaute und von diesem Orte eine Viertelstunde entfernte Einödhöfe aus, und zählt 458 Seelen, darunter 125 männliche und 140 weibliche Kommunikanten.

Das pfarrliche Einkommen besteht:

a) in einem Widdumgute von 42 Juchart Ackerfeldes, $7\frac{1}{4}$ Tagwerken Wiesen und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten;

b) in dem Bezuge von $\frac{3}{10}$ des Großzehents von beiläufig 1200 Juchart Aecker und in dem Kleinzehente;

c) in 16 Klaftern halb harten und halb weichen Holzes;

d) in den gestifteten Jahrstagen zu 42 Gulden.

e) in den Stollgebühren zu 15 Gulden 30 Kreuzer.

Diese einzelnen Quellen des Einkommens wurden von dem verstorbenen Pfarrer zu 2446 Gulden 54 Kreuzer fatirt, von welchen jährlich:

a) zum Seminar . . .	1 fl.		
b) zum Vikariat . . .	2	50	kr.
c) zum königlichen Rentamte zu Memmingen 68 Viertel Vogthaber, jeder zu 37 kr. gerechnet	41	56	
d) zur Kirchenfabrik 4 Viertel Vogthaber zu 37 kr. .	2	28	
e) für Steuer, zwei Simpla zu 49 fl. 53. kr. 5 hlr. .	99	$47\frac{1}{4}$	

Zusammen 148 fl. $1\frac{1}{4}$ kr.

Auch sind den Erben des Verstorbenen für schon bezahlte Bauschillingskosten von dem Nachfolger noch zu vergüten 38 Gulden $40\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Die qualifizirten Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen bei der unterzeichneten Kreisstelle zu melden.

Augsburg den 27. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

von Mertz.

v. Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Biburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Biburg, im königlichen Landgerichte Abensberg, ist durch das Hinscheiden des dortigen Pfarrers erlediget worden.

Der Pfarrort Biburg liegt in einer schönen Ebene, die dahin gehörigen Ortschaften liegen bequem, und sind nur eine halbe und eine Viertelstunde entfernt; ihre Bevölkerung besteht in 560 Seelen, welche der Pfarrer ohne einen Kaplan versehen kann.

Die Einkünfte des Pfarrers bestehen in einem bestimmten Gehalte zu 290 Gulden; in Getreide an

Waizen	1	Schäffel	3	Mezen	3	Vierling,
Korn	9	—	3	—	3	—
Gersten	1	—	3	—	3	—
Hafer	1	—	2	—	2	—
Erbsen	2	—	;	—	;	—

Die übrigen Einkünfte an grünen und Blutzehente, Stollgebühren ꝛc. belaufen sich jährlich auf 147 Gulden 30 Kreuzer. Die bestimmten jährlichen Abgaben hingegen auf 15 Gulden 37 Kreuzer, nur die Baufälle unter 10 Gulden hat der Pfarrer zu besorgen.

Straubing den 28. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regenkreises.

v. Stichaner.

Resch.

(Die Erledigung der Pfarreien Oberfinning und Schwabhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da am 16. Februar der Pfarrer Gaudenz Guzgemos und am 21sten desselben Monats der Pfarrer Joseph Steidle gestorben sind, so ergibt sich hiedurch die Vakatur der Pfarreien Oberfinning und Schwabhausen, in der Diöces Augsburg, und im Landgerichte Landsberg.

Jene schließt in sich das Dorf Oberfinning und die Einöden Hartmannhausen, Hübschenried und Oberbaiern und enthält eine Bevölkerung von 436 Seelen, worunter 141 männliche und 137 weibliche Kommunikanten begriffen sind.

Die Pfarrerträgnisse bestehen:

a) in dem Zehente zu	314	fl.	40 kr.
b) in einem Grundzinse von	;	;	57 ;
c) im Widdum zu	159	;	20 ;
d) in der Stoll zu	94	;	55 ;
im Ganzen in	569	fl.	52 kr.

Diese zählt nur 161 Seelen, darunter 64 männliche und 67 weibliche Kommunikanten; und das Einkommen besteht in Beziehung auf die einzelnen Quellen

a) in dem Getreidzehente zu	435	fl.	30 kr.
b) in der grundherrlichen Rente zu	;	;	30 ;
c) in den Oekonomie-Renten zu	114	;	; ;
d) in den Stollgebühren zu	71	;	33 ;
Zusammen	621	fl.	33 kr.

Den allenfallsigen Pfarrbewerbern wird zur Einreichung ihrer Gesuchschriften eine Zeitfrist von vierzehn Tagen hiemit angesezt.

Augsburg den 5. März 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

v. Mertz.

v. Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Hebrontshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Pfarrei Hebrontshausen, Landgerichts Moosburg erlediget ist, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich um diese Pfarrei bewerben, sich bei unterzeichneter Stelle, unter Beibringung der vorgeschriebenen Zeugnisse, binnen vierzehn Tagen zu melden haben.

Die Renten dieser Pfarrei fließen aus Widdum, Zehenten und Stollgebühren.

München den 7. März 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

Freiherr von Weichs.

Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Schwabing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Schwabing, entlegen im königlichen Landgerichte München, bischöflichen Vikariats Freising, wurde durch das Ableben des dortigen Pfarrers Huetter erlediget.

Die Erträgnisse dieser Pfarrei bestehen nebst einem jährlichen Gehalte aus Stollgebühren, Zehente, und einem Widdum von zwanzig Tagewerk kultivirter Gründe.

Die Adspiranten haben sich förderſamst zu melden.

München den 8. März 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

Freiherr von Weichs.

Rainprechter.

Armee-Befehl.

München, den 7. März 1810.

§. 1. Der zum Postmeister und provisorisch zum Kommissär in Brixen ernannte Hauptmann des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments, dann Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens und Mitglied der kaiserlich-königlich französischen Ehren-Legion, Anton von Grafenstein — so wie der zum Kontroleur bei dem Maut- und Hallamte zu Fürth ernannte Oberlieutenant des 3. leichten Infanterie-Bataillons Bernclau, Anton Waegner, sind der Kriegsdienste entlassen.

§. 2. Der Unterlieutenant des 4. leichten Infanterie-Bataillons Donnersberg, Hermann Beißler, — und der Unterlieutenant des 4. Linien-Infanterie-Regiments, Friedrich Schmeil, erhalten die nachgesuchte Entlassung aus diesseitigen Kriegsdiensten.

§. 3. Mit der Normalpension werden in die Ruhe versetzt:

Der Hauptmann des 10. Linien-Infanterie-Regiments Junker, Wenzeslaus von Schmaus, — der Oberlieutenant des 2. leichten Infanterie-Bataillons Wreden, Joseph Walter, — und der Oberlieutenant des 1. Chevauxlegers-Regiments Kronprinz, Johann Nepomuk Sartori.

§. 4. Der Oberlieutenant Anton Baron Dürsch, — und die Unterlieutenants Max Graf Armannsberg und Karl von Koffler; — vom 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente sind nach den Aussagen mehrerer Augenzeugen in der Affäre vom 25. September v. J. bei Unken umgekommen.

Ferner sind gestorben: Der Bataillons-Chirurg vom Reserve-Bataillon des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments, Ludwig Haag, den 20. Juni vorigen Jahres in Salzburg; — der Unterlieutenant des 10. Linien-Infanterie-Regiments Junker, Sigmund von Strommer, den 10. August vorigen Jahres zu Prutz, an den Folgen einer erhaltenen Schußwunde; — der Unterlieutenant des 1. leichten Infanterie-Bataillons Habermann, Alois Schlicker, den 3. Dezember vorigen Jahres in Imst, ebenfalls an den Folgen einer erhaltenen Wunde; — der Unterlieutenant des 7. Linien-Infanterie-Regiments Löwenstein-Werthheim, Christian von der Pfordten, am 9. Dezember vorigen Jahres zu Stetnach; — der Hauptmann des 11. Linien-Infanterie-Regiments Kinkel, Friedrich Diedl, den 13. Dezember v. J. in Bludenz; — der Oberst des 5. Linien-Infanterie-Regiments Preysing, und Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Wilhelm Baron Metzen, am 15. Dezember v. J. in Rattenberg; — der Kontroleur im Haupt-Lazarethe, Alois Fiserius, am 28. Dezember v. J. in München; — der pensionirte Hauptmann, Joseph Strackowitz, am 6. Jänner l. J. in Amberg; — der karakterisirte Major, Christoph Karl von Grundherr, am 8. Jänner in Nürnberg; — der Plaz-Major Andreas Hammel, am 10. Jänner in München; — der Oberstlieutenant und Kommandant der Garnisons-Regiments-Station Stadtamhof, Rudolph von Harren, am 3. Februar l. J. in Straubing; — der Hauptmann des 5. leichten Infanterie-Bataillons Buttler, Christoph Kolleffel, am 7. Februar zu Innsbruck; — der Kontroleur bei der Proviant- und Fourage-Verwaltung München, von Eylander, den 11. Februar zu Innsbruck; — der Artillerie-Unterlieutenant, Karl Königsfelder, am 12. Februar zu Augsburg; — der Oberst und Stadt-Kommandant von Augsburg, Friedrich von Reimanns, den 12. Februar in Augsburg; — der pensionirte Stabs-Chirurg, Egid Strehl, den 22. Februar in Amberg; — dann der Unterlieutenant des 5. Linien-Infanterie-Regiments Preysing, Gregor Lanius, den 26. Februar in Rattenberg.

§. 5. Der Oberlieutenant des 3. Linien-Infanterie-Regiments Prinz Carl, Franz von Leistner, ist zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Grafen Minucci, — und der Unterlieutenant des 1. Chevauxlegers-Regiments Kronprinz, Joseph von Reichl, zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Freiherrn von Vieregg ernannt.

§. 6. Im 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente erhält der Kapitän Dismas Osterhuber eine Kompagnie; — der Oberlieutenant Karl Baron Griesenbeck wird zum Kapitän; — der Unterlieutenant Eugen Emanuel Baron Vicq auf Cumptich zum Oberlieutenant, — und der Junker Karl Baron Strommer zum Unterlieutenant befördert.

§. 7. Im 5. Linien-Infanterie-Regimente Preyſing rücken die beiden Junker Karl Weinig — und Friedrich Weinig zu Unterlieutenants vor.

§. 8. Im 7. Linien-Infanterie-Regimente Löwenſtein-Werthheim wird der Unterlieutenant Johann Baptiſt Wieland zum Oberlieutenant befördert.

§. 9. Im 8. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius avancirt der Unterlieutenant Karl Büchler zum Oberlieutenant.

§. 10. Im 11. Linien-Infanterie-Regimente Kinkel erhält der Kapitän, Heinrich Ludwig Popp eine Kompagnie; — der Oberlieutenant Georg Rohr wird zum Kapitän, — und der Unterlieutenant Jakob Baumann zum Oberlieutenant befördert.

§. 11. Im 13. Linien-Infanterie-Regimente rückt der Unterlieutenant Ferdinand von Pigenot zum Oberlieutenant vor.

§. 12. Im 14. Linien-Infanterie-Regimente avancirt der Unterlieutenant Kaſpar Willkomm zum Oberlieutenant.

§. 13. Im 3. leichten Infanterie-Bataillon Bernelau wird der Unterlieutenant Valentin Brown zum Oberlieutenant befördert.

§. 14. Im 5. leichten Infanterie-Bataillon Buttler erhält der Kapitän Stephan Kühles eine Kompagnie; — der Oberlieutenant Johann Baptiſt Beck avancirt zum Kapitän, — der Unterlieutenant Franz Xaver von Reichl zum Oberlieutenant, — und der Feldwebel Jakob Fluck zum Unterlieutenant.

§. 15. Im 1. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz rückt der Unterlieutenant Baptiſt von Heeg zum Oberlieutenant vor.

§. 16. Im Ingenieur-Korps wird der Kondukteur Kaspar Schaupp zum Unterlieutenant befördert.

§. 17. Unterlieutenants-Stellen erhalten: N. Freiherr von Esbeck, im 2. Chevauxlegers-Regimente König; — Karl Auguſt Freiherr von Schönfeld, im Artillerie-Regimente; — Friedrich Wilhelm von Herrmann, im 13. Linien-Infanterie-Regimente; — Chriſtoph Ludwig von der Pfordten, im 7. Linien-Infanterie-Regimente Löwenſtein-Werthheim; — Johann David Gürſching, im 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Seraphin von Hörmann, im Ingenieur-Korps, — und Kuno Georg Lautner, im 8. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius.

§. 18. Zu Junkern werden ernannt: Johann Gottlieb Durſt, im 2. Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz, — und Karl von Zeech, im 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente.

§. 19. Der Bataillons-Chirurg Wilhelm Paul von Roſenberg iſt zum 11. Linien-Infanterie-Regimente Kinkel verſezt, — und der chirurgiſche Praktikant Georg Peter Döring, vom 2. leichten Infanterie-Bataillon Wreden zum Bataillons-Chirurg im Reſerve-Bataillon des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments befördert.

§. 20. Dem Oberſtlieutenant und Kommandeur des Reſerve-Bataillons vom 1.

Linien-Infanterie-Leib-Regimente, Johann Nepomuk von Schönbrunn, ist erlaubt, die Uniform à la Suite der Armee zu tragen.

§. 21. Der General-Major Freiherr von Berger, — dann der Oberstlieutenant Freiherr von Stael — und der Major Düppel, beide vom 4. Linien-Infanterie-Regimente, sind zu Mitgliedern der kaiserlich-königlich französischen Ehren-Legion ernannt. — Ersterer hat zur besondern Auszeichnung den goldenen Adler erhalten.

§. 22. Der kaiserlich-königlich französische Divisions-General und Kommandant der Dragoner-Garde, Raimund Kaspar Bonardi von Saint Sulpice, ist zum Großkreuz, — dann der kaiserlich-königlich französische Oberst, und Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, von Girardin, — so wie der Adjutant-Kommandant und Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Philipp Graf von Segur zum Kommandeur des besagten Ordens ernannt.

Das Ritter-Kreuz haben erhalten:

Der Adjutant Sr. Majestät des Königs von Neapel, Philipp von Rochambeau; —

Der kaiserl. königl. französische Kapitän und Ordonnanz-Offizier, Anatole von Montesquiou; —

Der k. k. französ. Divisions-General Dulauloi; —

— — — Brigade-General d'Aboville; —

Der k. k. französ. Oberst Baron Jomini;

— — — Oberstlieutenant von St. Simon; —

— — — Oberstlieutenant Lallemand; —

— — — Ordonnanz-Offizier d'Esturmel; —

— — — Artillerie-Kapitän Lavillette; —

— — — Offizier und Kämerer Graf Germain; —

— — — Artillerie-Oberst Baron Neigre, und

— — — Hauptmann und Aide-Major der Jäger-Garde, Johann Baptist Bageur.

§. 23. Der Feldwebel Johann Straub vom 6. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm, welcher, des bestehenden und unterm 29. August v. J. verschärften Verbots ungeachtet, einen Soldaten der Kompagnie mit Schlagen und Stossen mißhandelt hat, ist — bloß in Hinsicht auf seine 28jährige Dienstleistung — auf unbestimmte Zeit degradirt, jedoch kann derselbe nur mit allerhöchstem Vorwissen und Genehmigung zum Unteroffizier wieder vorrücken.

Der Sergeant Anton Markshauser vom Reserve-Bataillon des 4. Linien-Infanterie-Regiments ist, wegen ähnlicher Mißhandlung der Mannschaft mittels Ohrenziehen und Stockschlägen, auf immer degradirt worden.

Max Joseph.

von Triva.

Regierungsblatt.

XII. Stück. München, Samstag den 24. März 1810.

Bekanntmachungen.

(Nachtrag zu der Verordnung vom 27. November 1809. (Regierungsblatt St. LXXXIV.), die Verhältnisse protestantischer Pfarr-Vikariate betreffend.)

Ministerium des Innern.

In Rücksicht der Kosten, welchen Vikarien bei dem Antritte und Ende der Pfarr-Verweſung unterworfen sind, wird genehmiget, daß denselben noch eine Woche für den Aufzug und eine für den Abgang, oder 10 fl. in Geld aus den erledigten Pfarr-Einkünften vergütet werden.

Die Anschaffung eines Priesterrocks für jede Pfarrei aus Kirchenmitteln findet nicht statt; wo daher Vikarien nicht selbst mit dieser Amts-Kleidung sich versehen können, muß denselben verwilliget werden, im schwarzen Mantel und Kleide die Amts-Funktionen zu verrichten.

München den 15. März 1810.

Auf Seiner Majestät des Königs Special-Befehl.

Graf Morawitzki.

Durch den Minister von Krempelhuber.

(Die Purifikation der Landgerichte Raitenbuch und Hilpoltstein betreffend.

Ministerium des Innern.

Da nach dem Berichte des General-Kommissärs des Altmühl-Kreises vom 20. vorigen Monats und dem vorgelegten Handrisse, die zu dem Landgerichte Hilpoltstein gehörigen Orte, Lohe, Dipenhausen, und die Grashöfe, durch das mit dem Landgerichte Raitenbuch vereinigte Dorf Offenbau, ganz von Hilpoltstein getrennt sind, auch deshalb schon rücksichtlich der Steuer-Rektifikation zum Landgerichte Raitenbuch gewiesen werden mußten; so verordnen Seine Majestät hiemit, daß gedachte Orte mit ihren Einwohnern, auch mit allen übrigen Administrations-Gegenständen, der Polizei- und Justiz-Verwaltung ganz an das Landgericht Raitenbuch übergehen sollen, und haben daher das General-Kommissariat des Altmühl-Kreises beauftragt, das Landgericht Hilpoltstein hienach zur Extradition der treffenden Akten, Testamente und Depositа an das Land-

gericht Raitenbuch anzuweiſen. München den 7. März 1810.

Auf Seiner Majeſtät des Königs Special-Befehl.

Graf Morawitzky.

Durch den Miniſter von Krempelhuber.

(Die Erledigung der Stadt-Pfarreien zu Dinkelsbühl und Marktbreit betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das am 6. dieſes Monats erfolgte Abſterben des Stadtpfarrers Sebaſtian von Pettenhofer zu Dinkelsbühl iſt die dortige Stadt-Pfarre mit einem jährlichen Ertrage von ungefähr 812 fl. 28 kr. an baarer Beſoldung, Meß-Stipendien, und Jahrtags-Stiftungen, dann Naturalien, exclusive der geringen Stollgebühren, erlediget worden. Eben ſo wurde durch den am 16. Februar l. J. erfolgten Tod des Diſtrikt-Schul-Inſpektors und Stadtpfarrers Mühlrill die Stadt-Pfarrei zu Marktbreit im Landgerichte Marktſteft erlediget, deren Ertrag auf 530 fl. 26 ½ kr. berechnet iſt.

Die Competenten um dieſe Stellen haben binnen 4 Wochen ihre Geſuche, nebſt den erfoderlichen Zeugniſſen dahier einzureichen.

Ansbach den 10. März 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Rezat-Kreiſes.

Lang, Direktor.

Wallmüller.

(Die Erledigung der Pfarrei Alburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Kloſter-Pfarrei Alburg im königlichen Landgerichte Straubing iſt durch die Reſignation des Pfarrers Quarin Kirmairs erlediget worden; ſie zählt in ihrem Umkreiſe 740 Seelen, und iſt mit keinem Hilfspriester verſehen: die jährlichen Einkünfte beſtehen in einer Beſoldung zu 600 fl., für die 20 Tagwerk Feldgründe erhält der Pfarrer 60 fl.; die Stollgebühren, Jahrtäge ꝛc. ꝛc. betragen 200 fl. 49 kr.

Straubing den 12. März 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Regen-Kreiſes.

von Stichaner.

Reſch.

(Die Erledigung der Pfarrei Treuchtling betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des katholiſchen Pfarrers Mathias Beck, iſt die Pfarrei Treuchtling erledigt worden.

Dieſe Pfarrei liegt in der Eichſtädter-Diöces, im Landgerichte und Rentamte Heidenheim, und gehört zum Monheimer Rural-Kapitel. Dieſelbe hat 210 Seelen, und auſſer der dahin gepfarrten Kaſtlesmühl kein Filial, weswegen auch kein Hilfspriester nothwendig iſt.

Die Einkünfte der Pfarrei Treuchtling, welche aus Widdum, Zehente, und Stollgebühren fließen, sind auf eintausend einhundert achtzig neun Gulden 22 kr. berechnet, dagegen können die Abgaben zur Zeit nicht angegeben werden. Die übrigen auf dieser Pfarrei haftenden Lasten sind zu 22 fl. 34 kr. angesezt.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen drei Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Eichstädt den 13. März 1810.

Königliches General-Kommissariat des Altmühl-Kreises.

Graf von Tassis.

von Heckel.

(*Beiträge für die Bewohner von Stadtamhof betreffend.*)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An freiwilligen Beiträgen für die verunglückten Bewohner von Stadtamhof sind wiederholt an unterzeichnetes General-Kommissariat eingesendet worden;

Durch das königliche General-Kommissariat des Isar-Kreises von der Gemeinde-Kammer . . . 2 fl. 24 kr.

Durch den Pfarrprovisor zu Ensdorf im Nabkreise von der Pfarrgemeinde daselbst 12 fl. — kr.

An derlei Beiträgen wurden unmittelbar an das königliche Landgericht Stadtamhof übermacht:

Durch das königliche General-Kommissariat des Nabkreises von dem Pfarramte Pfreimd . . . 12 fl. 12 kr.

Durch das königliche General-Kommissariat des Mainkreises von dem königl. Landgerichte Bamberg rechts der Redniz 2 fl. 48 kr.

Von dem Landgerichte Weischenfeld zu Hollfeld . . . . 2 fl. 57 kr.

Durch den Professor Rökl in Regensburg von einer Pfarrgemeinde 5 fl. 30 kr.

Die Kaufmannsschaft von Winterthur in der Schweiz . . 77 fl. — kr.

Ferner ist durch die vom Konsistorial-Rath, und Superintendent Doktor Kapp in Bayreuth für die verunglückten Bewohner von Regensburg und Stadtamhof veranstaltete Kollekte die Summe von 2068 fl. zusammengebracht, und an die in Regensburg zur Erhebung solch freiwilliger Beiträge angeordnete Kommission übermacht worden, wovon aber an Umsaz-Gebühren wegen der sich hierunter befundenen 1117 fl. preussischer Münz nach dem Konventions-Fuß 79 fl. 3 kr. 6 hl. und an ausgelegten Postporto 7 fl. 14 kr. in Abzug gebracht worden sind. Hiernach verbleiben also noch zur effektiven Summe 1981 fl. 51 kr. 1 hl., wovon ersagte Kommission die für die Bewohner von Stadtamhof gewidmete Hälfte an das dortige Landgericht übermacht hat, mit

990 fl. 51 kr. 1 hl.

Für diese gutmüthigen Beiträge wird sowohl den Gebern derselben, als den edlen Menschenfreunden, welche diese Kollekten veranstaltet haben, im Namen der verunglück-

ten Bewohner von Stadtamhof hiemit der lebhafteste Dank erstattet.

Straubing den 27. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regen-Kreises.

von Stichaner.

Resch.

(Beiträge für die verunglückten Müller zu Peutingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Unterstützung der durch viermaligen Wasserschaden verunglückten Müller Georg Schelle und Jakob Schwaiger zu Peutingen, Landgerichts Schongau sind bei dem unterfertigten General-Kommissariate eingegangen:

Von dem General-Kommissariate des Isarkreises			127 fl. 35 kr.
Von dem General-Kommissariate des Pegnizkreises			122 „ 55 „
Von dem General-Kommissariate des Altmühlkreises			222 „ 21 „
Von dem General-Kommissariate des Rezatkreises			185 „ 35 „
Von dem General-Kommissariate des Unter-Donaukreises			93 „ 5 „
Von dem General-Kommissariate des Mainkreises			81 „ 22 „
Von dem k. Landgerichte	Schongau		24 „ 8 „
„ „ „ „	Wangen		18 „ 9 „
Von dem Patrimonial-Gerichte	Laubenberg		1 „ 36 „
„ „ „	Rauhenzell		— „ 27 „
„ „ „	Kronburg		2 „ — „
Von dem Patrimonial-Gerichte	Razenried		1 fl. 24 kr.
„ „ „	Hohenems		— „ 32 „
Von dem k. Landgerichte	Lindau		18 „ 15 „
„ „ „ „	Bezau		12 „ 24 „
„ „ „ „	Füssen		7 „ 15 „
„ „ „ „	Tettnang		12 „ 26 „
„ „ „ „	Sonthofen		13 „ 7 „
„ „ „ „	Grönnenbach		16 „ 40 „
„ „ „ „	Obergünzburg		26 „ 34 „
Von dem Polizei-Kommissariate	Kempten		11 „ 54 „
Von dem Landgerichte	Weiler		9 „ 18 „
Von dem Patrimonial-Gerichte	Weizern		1 „ 36 „
Von dem Landgerichte	Dornbirn		3 „ 59 „
„ „ „	Kempten		9 „ 20 „
„ „ „	Feldkirch		9 „ 15 „
„ „ „	Bregenz		4 „ 19 „
		Zusammen	1038 fl. 4 kr.

Für diese wohlthätigen Beiträge erstattet man den menschenfreundlichen Unterstützern im Namen der verunglückten Müller hiemit den öffentlichen Dank.

Kempten, den 28sten Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Iller-Kreises.

Graf von Reisach.

Wilhelm.

Beförderungen.

National-Garde III. Klasse.

Bei der National-Garde III. Klasse zu Pottenstein, wurden in Gemäßheit aller-

höchster Entschliessung vom 31. Dezember vorigen Jahrs, die Offiziersstellen, welche durch den Tod des bisherigen Hauptmanns Kailing, und die wegen Kränklichkeit unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über die geleisteten Dienste dem bisherigen ersten Unterlieutenant Johann Helldorfer gnädigst bewilligte Entlassung erlediget wurden, durch nachstehende Individuen wieder besezt:

der bisherige Oberlieutenant Georg Friedrich Reuß wurde Kapitän; — der bisherige zweite Unterlieutenant Georg Oesterreicher, Oberlieutenant, — und zu ersten und zweiten Unterlieutenants die bisherigen Unteroffiziere Valentin Krapp und Franz Zambelli erwählt.

Bei der National-Garde III. Klasse zu Hersbruck wurde der dortige quieszirte Stadtschreiber Karl Friedrich Adelhard am 13. Jänner l. J. als Auditor allergnädigst ernannt.

Bei der National-Garde dritter Klasse zu Nürnberg wurden folgende bei den aufgelößten vormaligen Bürger-Kompagnien gestandene Offiziere am 23. Jänner l. J. als Supernumerärs angestellt:

als Kapitäns, die vormaligen Hauptleute von Pömer — und Friedrich von Praun;

als Lieutenants, — die vormaligen Lieutenants Georg Wilhelm Städelen — und Johann Friedrich Fiedler;

als Fahnenjunker, die vormaligen Fähndriche Johann Jakob Busso — und Jakob Heinrich Otto.

Bei der National-Garde dritter Klasse zu Gösweinstein ist die von dem Oberlieutenant Franz Helldörfer — und Unterlieutenant Johann Philipp Berner, wegen Untauglichkeit zum fernern Naturaldienst nachgesuchte Entlassung, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über die von denselben bisher gemachten Dienste, am 31. Jänner l. J. allergnädigst bewilliget, und sind dafür ernennt worden: Georg Held, als Oberlieutenant — und Friedrich Glassauer als Unterlieutenant.

Bei der National-Garde dritter Klasse zu Schwabach ist am 7. März l. J. die erledigte Oberlieutenantsstelle der Grenadiers dem bisherigen Oberlieutenant, Georg Reichert, und die dadurch erledigte jüngste Offiziersstelle dem bisherigen Korporal Elias Söning verliehen worden.

Bei der National-Garde dritter Klasse zu Ingolstadt wurde Joseph Weinzierl Hauptmann bei dem Infanterie-Bataillon, — Georg Weigert, Oberlieutenant, — und der Schüze, Alois Sterler, Unterlieutenant.

Vermög allerhöchster Rescripte wurden befördert:

am 29. Jänner l. J. der dermalige Stadtgerichtschreiber in Kempten, Franz Xaver Henner als Aktuar bei dem Landgerichte Griesbach;

im Februar am 1. der quiescirende Stadtgerichts-Aktuar in Bregenz, Gebhard Schneider als Polizei-Offiziant in Kempten;

am 11. der bisherige Raths-Accessist bei dem General-Kommissariate des Nabkreises, D. Michael Gärtner als Fiskal-Adjunkt für den Nab- und Pegnizkreis, bei dem Appellationsgerichte zu Amberg;

am 12. der nach Steinach im Innkreise ernannte Heinrich Pfretschner als Aktuar bei dem Landgerichte Zeil; und der bisherige Aktuar dieses Landgerichts Friedrich Winkler, als zweiter Assessor bei dem Landgerichte Scheßliz;

am 23. der bisherige provisorische Rechnungskommissär bei der Ministerial-Sektion des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens, Franz Anton Reisenegger, definitiv als allgemeiner Stiftungs-Administrator des Distriktes Neuburg an der Stelle des provisorischen Stiftungs-Administrators daselbst, Severin Hofmann;

den 25. der Forstwart, Friedrich Brückner von Rothenkirchen zur Revierförsters-Stelle zu Burgebrach;

den 12. März der Patrimonial-Gerichtshalter und als zweiter Assessor nach Raitenbuch bestimmte Christoph Lorenz Schnürer in gleicher Eigenschaft nach Weischenfeld-Hollfeld; der bisherige zweite Assessor in Weischenfeld-Holfeld, Ernest Puchta, als solcher nach Raitenbuch; der bisherige zweite Assessor in Sonnenberg, Fr. Xav. Stäuble als erster Assessor daselbst, und Joseph von Schnell zur zweiten Assessorstelle benannten Landgerichts.

Bei Pfarreien und Beneficien wurden durch allerhöchste Reskripte folgende Individuen befördert:

im Februar l. J. am 9. der Exreligios des ehemaligen Klosters Metten, Ganulbert Holzhauser zum Beneficium in Irlbach, Landgerichts Straubing;

am 23. der Kaplan zu Donau-Altheim Martin Welschhofer, zur Pfarrei Westendorf im Landgerichte Kaufbeuern;

am 25. der bisherige Pfarrer zu St. Marienkirchen am Kolbach, Hilarius Glomer zur Pfarrei Grafendorf, im Landgerichte Pfarrkirchen;

der bisherige Rektor zu Hersbruck, Andreas Seyfried, zur protestantischen Pfarrei Osternohe, Landgerichts Schnaittach;

der Vikar zu Ulm Jakob Koepf zum Diakon in Wassertrüdingen des nämlichen Landgerichts;

der ehemalige Adjunkt und Katechet an der heiligen Geistkirche zu Augsburg, Imanuel Löffler, zur Kondiakonatstelle an der Kirche St. Jakob zu Rothenburg;

der Priester Philipp Reitmaier zur Pfarrei in Lechhausen, Landgerichts Friedberg;

der bisherige Pfarrer zu Muggendorf, Georg Philipp Runzler, zur Pfarrei in Fessenheim, Landgerichts Nördlingen;

der bisherige Rektor der Schule zu Feuchtwang, Johann Georg Friedrich Stettner zur purifizirten protestantischen Pfarrei Ebermergen, Landgerichts Nördlingen;

der Pfarr-Adjunkt zu Kaufbeuern, Jo-

hann Christoph Schellhorn zur Pfarrei Wallhausen, im Landgerichte Gerhardsbronn;

der Probst des aufgelösten Kollegiatstiftes St. Moriz in Augsburg, Martin Manl, zur Pfarrei Allershausen, im Landgerichte Freising;

im März am 13. der bisherige Pfarrer zu Memmingerberg, Samuel von Wachter, zur Stadtpfarrei zu St. Martin in Memmingen;

am 15ten der bisherige Feldprediger, Joseph Baumann, Exreligios des ehemaligen Stiftes Frauenzell, zu der durch Versezung des Pfarrers erledigten Pfarrei Attl im Landgerichte Wasserburg;

bestätiget im Februar l. J., am 19. der von dem Grafen Sigmund von Preysing auf die Pfarrei Eutenhofen und das Schloß-Beneficium zu Schenkenau, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise präsentirte Kuratpriester, Joseph Georg Mühlbauer;

am 20. der von dem Freiherrlich-Schmidtischen Patrimonialgericht Bernbach auf das Frühmeß-Beneficium in Biernbach, Landgerichts Pfarrkirchen präsentirte Kaplan zu Tristern, Georg Endl;

der von der Frau Fürstin von Oettingen-Wallerstein auf die Pfarrei Röttingen, Landgerichts Nördlingen präsentirte bisherige Pfarrer zu Zimmertshausen, Alban Frankenreiter;

der von dem Herrn Grafen Joseph Fugger-Glött auf das Kurat-Beneficium zu Wizighausen, Landgerichts Roggenburg präsentirte Kurat-Beneficiat und Schloßkaplan zu Oberkirchberg, Johann Augustin Jäckel;

und der auf das Kurat-Beneficium und die Schloßkaplanei zu Oberkirchberg, Landgerichts Elchingen präsentirte bisherige Stadtpfarrer zu Weissenhorn, Georg Walker;

der Magister Herrmann Heinrich Raiffeisen, als Pfarrer der protestantischen Schweizer-Gemeine zu Pollingen im Landgerichte Weilheim;

am 22ten der von der Frau Fürstin zu Oettingen-Wallerstein auf das Beneficium zu Mönstetten (dessen Erledigung St. 4. S. 57. statt Munstetten) Landgerichts Dillingen präsentirte bisherige Beneficiat zu Burgberg, Franz Xaver Näher, und der auf das Beneficium in Burgberg des nämlichen Landgerichts präsentirte Pfarr-Vikar zu Hoppingen, Ulrich Rupp;

am 25. der von dem Herrn Grafen Ferdinand zu Pappenheim, als Bevollmächtigten seines Bruders Karl, Grafen und Herrn zu Pappenheim auf die erledigte Patronats-Pfarrei Neudorf und Saiffersheim präsentirte bisherige Stadtpfarrei-Verweser zu Pappenheim, Johann Peter Gerlach;

am 13. März der von der Familie von Haller zu Nürnberg auf die protestantische Pfarrei Walkersbrunn im Landgerichte Gräfenberg präsentirte Kandidat, Johann Gottlieb Herrmann.

Großjährigkeits-Ertheilung.

Seine Majestät der König haben am 28. Jänner l. J. der verehelichten Melbermeisterinn Margaretha Wittmann gebornen Gradin, und am 29. desselben Monats l. J. der Ehefrau des Mezgermeisters Bauerschmitt Katharina gebornen Gradin, in Bamberg, die nachgesuchte Großjährigkeit allergnädigst ertheilt.

Anzeige

über die im Altmühl-Kreise abgehaltenen Getreid-Märkte im Monate Jänner 1810.

Namen der Städte.	Monatstag.	Kern-Verkauf. Schäffel.	Kern-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Weizen-Verk. Schäffel.	Weizen-Verk. Mittel-Preis. fl.	kr.	Roggen-Verk. Schäffel.	Roggen-Verk. Mittel-Preis. fl.	kr.	Gersten-Verk. Schäffel.	Gersten-Verk. Mittel-Preis. fl.	kr.	Dinkel-Verk. Schäffel.	Dinkel-Verk. Mittel-Preis. fl.	kr.	Haber-Verk. Schäffel.	Haber-Verk. Mittel-Preis. fl.	kr.
Eichstädt.	5	—	—	—	104	14	—	75	8	36	80	8	6	—	—	—	—	—	—
„ „	13	—	—	—	92	13	57	48	8	43	93	7	54	—	—	—	6	5	36
„ „	20	—	—	—	81	12	48	101	8	42	8	8	1	—	—	—	—	—	—
„ „	27	—	—	—	113	13	54	84	8	12	45	8	—	—	—	—	34	5	29
Neuburg.	3	—	—	—	134	13	28	28	8	51	50	8	17	—	—	—	32	6	55
„ „	10	—	—	—	146	13	16	80	8	59	63	8	36	—	—	—	24	6	51
„ „	17	—	—	—	142	13	32	74	8	38	72	8	27	—	—	—	26	6	56
„ „	24	—	—	—	146	13	17	78	8	35	60	8	39	—	—	—	28	7	4
„ „	30	—	—	—	108	13	30	106	8	58	32	8	38	—	—	—	13	7	8
Ingolstadt.	5	—	—	—	240	13	30	59	6	15	85	8	10	—	—	—	24	6	18
„ „	13	—	—	—	209	12	56	58	9	31	67	8	58	—	—	—	18	6	50
„ „	20	—	—	—	226	12	11	72	9	38	151	8	43	—	—	—	38	6	41
„ „	27	—	—	—	229	12	56	70	8	48	146	9	3	—	—	—	64	6	6
Donauwörth	3	42	12	30	—	—	—	32	9	30	94	8	15	—	—	—	122	6	12
„ „	10	75	12	30	—	—	—	64	9	—	207	8	15	—	—	—	93	6	12
„ „	17	63	12	30	—	—	—	30	9	—	235	8	15	—	—	—	70	6	20
„ „	24	59	12	30	—	—	—	26	8	30	174	8	15	—	—	—	83	6	20
„ „	31	49	12	30	—	—	—	37	9	—	200	8	15	—	—	—	134	6	30
Neumarkt.	2	—	—	—	52	13	18	88	9	10	7	7	52	4	4	16	38	5	17
„ „	8	—	—	—	48	13	33	37	9	6	19	8	21	8	4	11	30	5	12
„ „	15	—	—	—	51	13	—	72	9	—	15	8	21	17	4	24	22	5	18
„ „	22	—	—	—	87	12	20	117	8	43	23	8	14	16	4	10	83	5	17
„ „	29	—	—	—	98	12	57	104	8	37	34	7	49	20	4	23	64	5	24
Hilpoltstein.	2	—	—	—	—	—	—	4	8	58	—	—	—	26	5	36	4	5	15
„ „	9	—	—	—	—	—	—	5	8	53	9	8	24	20	5	36	—	—	—
„ „	16	—	—	—	—	—	—	5	8	36	—	8	—	11	5	43	11	5	18
„ „	23	—	—	—	—	—	—	9	8	43	9	7	12	33	4	32	14	4	48
„ „	30	—	—	—	—	—	—	4	8	—	6	8	42	12	4	45	4	4	47
Rain.	5	—	—	—	29	14	—	30	9	—	18	8	15	—	—	—	70	6	30
„ „	13	—	—	—	16	14	—	29	8	50	25	8	30	—	—	—	9	6	40
„ „	20	—	—	—	12	13	30	19	8	30	12	8	40	—	—	—	3	6	30
„ „	27	—	—	—	11	13	45	22	8	45	19	8	50	—	—	—	11	6	30
Summe.	—	288	—	—	2368	—		1664	—	—	2038	—	—	167	—	—	1112	—	—

Regierungsblatt.

XIII. Stück. München, Mittwoch den 28. März 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Kompetenz bei Kultur-Sachen in grösseren Städten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf die vorgekommene Anfrage, ob in den Städten, welche eigene Gerichts- und Polizei-Behörden haben, die Behandlung und Entscheidung der Kultur-Gesuche und Streitigkeiten den Stadtgerichten, oder den Polizei-Kommissariaten zustehen, — in Erwägung, daß bei der Vereinigung von rechtlichen und staatswirthschaftlichen Kenntnissen und Ansichten, welche ihre Verhandlungen erfodern, keine der beiden gedachten Behörden sich zu deren Erledigung eignet, beschlossen, daß alle Kultur-Verhandlungen innerhalb der den Stadtgerichten angewiesenen Gerichts-Bezirke von den in diesen Städten oder zunächst an denselben bestehenden Landgerichten vorgenommen werden sollen.

München den 30. Jänner 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl von Krempelhuber.

Auftrag.

An sämtliche Gerichtsbehörden des Lech- und Iller-Kreises.

(Die Beitreibung der Appellationsgerichts-Taxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das diesseitige königliche Tax- und Expeditionsamt hat an die unterfertigte Stelle die gehorsamste Anzeige gemacht, daß die meisten Untergerichte in Befolgung der allerhöchsten dießfallsigen allgemeinen Verordnung vom 16. Mai vorigen Jahres (Regb. 1809 St. XXXVI. S. 809 — 813.) sich bisher sehr saumselig gezeigt haben. Damit nun diesem Unfuge abgeholfen werde, sieht man sich veranlaßt, sämtlichen untergeordneten Gerichten gedachte allgemeine Verordnung hiemit mit dem Anhange noch einmal in Erinnerung zu bringen, daß — in Gemäßheit der Ziser X. der Verordnung — jedes nachläßige Amt durch einen Exekutions-Boten zu seiner Schuldigkeit ohne weiters in Zukunft wird angehalten werden. Memmingen den 12. März 1810.

Königliches Appellations-Gericht der Lech- und Iller-Kreise.

Freiherr von Griessenbek.

Zaupser.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrei Klenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterfertigte General-Kommissariat bringt, der allerhöchsten Verordnung vom 12. November 1808 gemäß, zur öffentlichen Kunde, daß der Pfarrer zu Klenau, Joseph Mayer, am 3. dieses Monats mit Tode abgegangen ist, daß die hiedurch erledigte pfarrliche Pfründe in der Diöces Augsburg, in dem Wahl-Dekanate Aichach und in dem Landgerichte Schrobenhausen liegt, mit Inbegriff der beiden Filialorte Junkenhofen und Gebertshausen 343 Seelen, und darunter 115 männliche 126 weibliche Kommunikanten zählt, und jährlich mit dem dazu gehörigen Widdum, Zehente und der Stolle, 700 Gulden erträgt.

Das Steuer-Provisorium, ausser welchem keine Lasten bekannt sind, beträgt 7 fl. 17 kr.

Den geeigneten Priestern wird zur Eingabe ihrer allenfallsigen Gesuchs-Schriften eine Frist von 14. Tagen hiemit angesezt.

Augsburg den 21. März 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

von Merz.

von Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Marienkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers zu Marienkirchen, Landgerichts Pfarrkirchen, auf die Pfarrei Grafendorf ist erstere erledigt worden.

Dieses wird daher mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die geeigneten Kompetenten ungesäumt hierum bewerben mögen.

Passau den 22. März 1810.

Königliches General-Kommissariat des Unterdonau-Kreises.

Karl Graf von Preysing.

Stiwel.

(Unterstüzungs-Beiträge für die Verunglü zu Stadtamhof betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An Unterstüzungs-Beiträgen für die Verunglückten zu Stadtamhof sind neuerdings durch das königliche General-Kommissariat des Illerkreises anher eingesendet worden 74 fl. 4 kr., welche das königliche Landgericht Bregenz sammelte, und worunter sich 11 fl. befinden, welche von der Schlosserzunft in Bregenz besonders für die Schlosser Anton März, und Ferdinand Sachenbacher zu Stadtamhof bestimmt wurden.

Indem man für diese fernere Wohlthat den edelmüthigen Gebern im Namen der Verunglückten öffentlichen Dank erstattet, bringt man dieselbe zugleich zur allgemeinen Kenntniß.

Straubing den 16. März 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regen-Kreises.

von Stichaner.

Resch.

(Die Ernennung der Offiziere bei der National-Garde III. Klasse zu Burghausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche allerhöchste Stelle geruhte durch ein allerhöchstes Reskript vom 31. Dezember v. J. die begutachteten Oberoffiziere des Bataillons der National-Garde III. Klasse der Haupt-Kreisstadt Burghausen folgendermassen allergnädigst zu bestätigen.

Grenadier-Kompagnie.

Hauptmann: Johann Georg Lermer;
Oberlieutenant: Magnus Rappolt;
1. Unterlieutenant: Hoseph Weisbrod;
2. — — Bernhard Götz.

1. Füsilier-Kompagnie.

Hauptmann: Franz Xaver Schmied;
Oberlieutenant: Johann Waitzensteiner;
1. Unterlieutenant: Klemens Dela Croce;
2. — — Johann Baptist Esbauer.

2. Füsilier-Kompagnie.

Hauptmann: Konrad Göschl;
Oberlieutenant: Ignaz Lallinger;
1. Unterlieutenant: Adam Sick.
2. — — noch unbesezt.

3. Füsilier-Kompagnie.

Hauptmann: Joseph Männer;
Oberlieutenant: Franz X. Baumgartner;
1. Unterlieutenant: noch unbesezt.
2. — — noch unbesezt

Unterstab.

Quartiermeister; noch unbesezt
Auditor: noch unbesezt.

Adjutant: Franz Xaver Schönhammer, zugleich auch ältester Unterlieutenant;
Oberlieutenant und Zeugwart: Felix Lofferer;
Bataillons-Chirurg: Michael Welschmüller.
Junker: noch unbesezt.
Chirurg: noch unbesezt.

Diese Benennung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Burghausen den 12. Jänner 1810.

Königliches General-Kommissariat des Salzach-Kreises.

Freiherr von Schleich.

Wolff.

(Den bürgerlichen Wundarzt, Johann Sailer, zu Matrey betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bürgerliche Wundarzt zu Matrey, Johann Sailer, welcher mehrere in dem Markte Matrey angekommene königlich-baierische blessirte Soldaten verbunden, und hiezu die erforderlichen Medikamente abgegeben hatte, hat den — laut eingereichten Konto — auf 43 fl. 56 kr. berechneten Betrag zum Besten der verwundeten Krieger bestimmt; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 28. Februar 1810.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

Krauß.

Rainprechter.

(Die Posten-Entfernung zwischen Regensburg und Schwandorf betreffend.

Durch allerhöchste Bestimmung vom 16ten März l. J. ist die Post-Entfernung zwischen Burglengenfeld und Regensburg auf 1 ½ Post — und jene zwischen Burglengenfeld und Schwandorf auf eine einfache Post festgesetzt worden.

Armee-Befehl.

München den 23. März 1810.

§. 1. Der Bataillons-Chirurg, Moriz Rimmel, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente Kinkel, ist am 3. Juni vorigen Jahrs in Innsbruck, — und der Unterlieutenant vom Reserve-Bataillon des 9. Linien-Infanterie-Regiments Ysenburg Karl Zahn, am 27. Februar gegenwärtigen Jahres zu Bamberg gestorben.

§. 2. Der Hauptmann des 4. Linien-Infanterie-Regiments, Michael von Bernclo, ist als Hallverwalter in Augsburg angestellt, sohin der Kriegsdienste entlassen.

§. 3. Der Hauptmann des 3. leichten Infanterie-Bataillons Bernklau, Ferdinand Wocher, wird mit der Normalpension in die Ruhe versezt.

§. 4. Der Rittmeister und Flügel-Adjutant Konstantin Prinz von Löwenstein-Werthheim, erhält die nachgesuchte Entlassung mit dem Karakter eines Majors und der Erlaubniß, die Uniforme à la Suite der Armee zu tragen.

§. 5. Der Oberst des 6. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm, Max Graf Spreti, wird zum Kommandanten in Augsburg, — der Oberstlieutenant des 14. Linien-Infanterie-Regiments, Nikolaus Waldschmitt, zum Kommandanten in Burghausen, — der Oberstlieutenant des 8. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Pius, Joseph von Klein, zum Kommandanten in Straubing, — und der Oberstlieutenant des 6. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm, Sebastian von Braun, zum Kommandanten in Innsbruck ernannt.

§. 6. Zu Obersten werden befördert: der Oberstlieutenant des 5. Linien-Infanterie-Regiments Preysing, Joseph von Schmöger, im 11. Linien-Infanterie-Regimente Kinkel; — der Oberstlieutenant und Kommandant zu Burghausen, Nikolaus Waldschmitt; — der Oberstlieutenant und Kommandant in Straubing, Joseph von Klein; — der Oberstlieutenant und Kommandant in Innsbruck, Sebastian von Braun; — der Oberstlieutenant des 10. Linien-Infanterie-Regiments Junker, Franz von Deroy, im 6. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm, — und der Oberstlieutenant und Kommandeur des 1. leichten Infanterie-Bataillons, Georg Baron Habermann, im 5. Linien-Infanterie-Regimente Preysing.

§. 7. Zu Oberstlieutenants rücken vor: der Major des 8. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Pius, Karl Joseph Hausmann, im nämlichen Regimente; — der Major des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments, Anton

Baron Rummel, im 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker; — der Major und Kommandant zu Kufstein, Max von Aicher; — der Major des 9. Linien-Infanterie-Regiments Ysenburg, Friedrich von Bleſen, im 5. Linien-Infanterie-Regimente Preyſing; — der Major des 7. Linien-Infanterie-Regiments Löwenſtein-Werthheim, Karl Joſeph Gedoni, welcher zugleich zum Kommandeur des 1. leichten Infanterie-Bataillons ernannt iſt; — der Major des 6. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm, Gerhard Hoppe, im nämlichen Regimente; — der Major des 4. Linien-Infanterie-Regiments, Joſeph Düppel, im 11. Linien-Infanterie-Regimente Kinkel, — und der Major des 14. Linien-Infanterie-Regiments, Matthäus Fortemps, im nämlichen Regimente.

§. 8. Zu Majors werden ernannt: der Hauptmann des 7. Linien-Infanterie-Regiments Löwenſtein-Werthheim, Alexander Fortis, im nämlichen Regimente; — der Hauptmann des 13. Linien-Infanterie-Regiments, Kaſpar Poyck, im 14. Linien-Infanterie-Regimente; — der Hauptmann des 4. Linien-Infanterie-Regiments, Blaſius Ruff, im nämlichen Regimente; — der Hauptmann des 3. Linien-Infanterie-Regiments Prinz Karl, Abraham Golſen, im 8. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius, — und der Hauptmann des Fußjäger-Korps, Karl Sebus im 2. leichten Infanterie-Bataillon Wreden.

§. 9. Der Major des 2. Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz, Ludwig Graf Seydoltsdorf, wird zum 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente verſetzt.

§. 10. Im 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl erhält der Kapitän Karl Theodor von Vincenti eine Kompagnie.

§. 11. Im 4. Linien-Infanterie-Regimente erhält der Kapitän, Ludwig Steinmaier, eine Kompagnie; — die beiden Oberlieutenants, Wolfgang Seekirchner — und Andreas Klein, avanciren zu Kapitäns, — und die Unterlieutenants, Michael Ziegler — und Jakob Forſter, zu Oberlieutenants.

§. 12. Im 7. Linien-Infanterie-Regimente Löwenſtein-Werthheim wird der Oberlieutenant, Felix Dettenhofer, zum Kapitän — und der Unterlieutenant, Chriſtoph Joachim Wilhelm von Imhoff, zum Oberlieutenant befördert.

§. 13. Im 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker rückt der Oberlieutenant, Max Abel, zum Kapitän vor.

§. 14. Im 13. Linien-Infanterie-Regimente erhält der Kapitän, Jakob von Amann, eine Kompagnie; — dann wird der Oberlieutenant, Michael von Erthel, zum Kapitän — und der Unterlieutenant, Friedrich von Markreiter, zum Oberlieutenant befördert.

§. 15. Im 3. leichten Infanterie-Bataillon Bernelau erhält der Kapitän, Heinrich Vogt, eine Kompagnie — und der Oberlieutenant, Franz Paul von Spitzl, avancirt zum Kapitän.

§. 16. Joſeph von Drouin wird zum Hauptmann im Freiwilligen Fußjäger-Korps ernannt.

§. 17. Unterlieutenants-Stellen erhalten: Karl Eduard Joseph von Loizerolles im 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Konrad von Truchseß-Kleinfelden im 2. Chevauxlegers-Regimente König — und Joseph von Hofstetten im 7. Linien-Infanterie-Regimente Löwenstein-Werthheim.

§. 18. Der kaiserlich-königlich-französische Divisions-General, Graf Erlon-Drouet, ist zum Großkreuz, — dann die beiden Adjutants-Kommandants, Johann Baptist Lesseur — und Johann Baptist Heinrich Boyer, — so wie der Bataillons-Chef Hypolit Vasserol — und der Kapitän, Ludwig Pasquet von Salaignac, zu Rittern des Militär-Max-Joseph-Ordens ernannt.

Max Joseph.

von Triva.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen und Belohnungen.

Dem Medizinalrathe Walter in Landshut, dem Doktor Pinzner und dem Chirurg Schmid in Freising wurde am 5. Februar l. J. wegen der von ihnen in den Spitälern zu Landshut und Freising geleisteten Dienste die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben; eben so am 28. Februar l. J. dem Doktor Eckl als Chirurgen I. Klasse, und den Chirurgen II. Klasse Doktor Fiegl, Leonhard Hoffmann und Johann Wenzl, endlich dem Stadtgerichts-Arzte Georg Koch in Landshut.

Der Metzger Johann Seidl aus Kempten erhielt am 7. März l. J., nebst der allerhöchsten Zufriedenheits-Bezeugung für die edle Art, auf welche derselbe mit der größten Anstrengung, und mit augenscheinlicher Lebensgefahr den Knaben Anton Rheinisch das Leben rettete, die silberne Verdienst-Medaille.

Der Rechnungs-Kommissär bei der Kommunal-Kuratel des Salzach-Kreises, Benjamin Baumgartner erhielt am 16. März l. J. für die vielfältigen Beweise von Patriotismus und Thätigkeit während der Anwesenheit der feindlichen Truppen im vorigen Jahre die silberne Civil-Verdienst-Medaille, und dem übrigen Personale dieses General-Kreiskommissariats und derselben Kommunal-Kuratel, besonders den Kreisräthen, Freiherrn von Godin und Rund, dem Accessisten von Barth, dem Kreis-Kassier Maier, dem Rechnungs-Kommissär Kloekl und dem Registrator Weilmaier, endlich dem Obermautner Fuchs und dem Mautamts-Praktikanten Robert wurde die allerhöchste Zufriedenheit mit den in jener Zeit bewiesenen Gesinnungen und Benehmen zu erkennen gegeben.

Die beiden Bürger und National-Gardisten III. Klasse zu Nürnberg, Andreas Schönweis, Niederlags-Büttner im sogenannten Herrn-Keller und Bataillons-Adjutant, dann Georg Fischer Schlossermeister und Artillerie-Korporal, erhielten am 16. März l. J. für die Beweise von Bürgersinn und Unterthans-Treue, welche dieselben am 26. Juni vorigen Jahres selbst mit Gefahr ihres Lebens gegeben haben, vor der Fronte der National-Garde die silberne Civil-Verdienst-Medaille.

Am 5. März l. J. wurde dem pensionirten Hauptmann Harem in Straubing für die von ihm geleistete Dienste bei der Formation und Anführung der Freiwilligen im Regen-Kreise, und am 22. März den drei Individuen daselbst Michael Wagner, Ignaz Wagner und Jakob Heinrich, welche sich bei diesem Korps Freiwilliger zur Deckung der Grenze und zur Erhaltung der innern Sicherheit, vorzüglich ausgezeichnet haben, die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

Beförderungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befördern geruht:

im Monate März l. J. am 13. den bisher quieszirten Förster von Aggenwang Kaspar Kower zur erledigten Forstrevier Ravensburg; —

am 16. den Hirschenwirth Balta zu Burglengenfeld als Post-Expeditor bei der von Bonholz nach der Stadt Burglengenfeld versetzten Poststation;

am 23. den vormaligen Strassen- und Wasserbau-Inspektions-Ingenieur Karl Probst als Kommunal-Bau-Inspektor zu München; —

am 24. den pensionirten Feldwebel, Jakob Andre als Stadtgerichts-Boten zu Kempten; —

Bei Pfarreien:

im März l. J. am 15. den bisherigen Pfarrer in Attl, Peter Michael Rott zur organisirten Kloster-Pfarrei Köstlarn im Landgerichte Griesbach; —

am 16. den Pfarrer zu Wörlenschwang, Anton Krommer zur Pfarrei in Hiltesingen, Landgerichts Türkheim; —

den Exkapuziner, Leopold Winkler Kooperator in Sallach zur Pfarrei Hartenstein im Landgerichte Sulzbach; —

den Kooperator in Höselwang Pr. Jakob Lißlkirchner zur Pfarrei in Priel, Landgerichts Moosburg; —

am 21. den Kooperator zu Jarzt, Max Chardé zur Pfarrei Erheim, Landgerichts Rhain; statt des von dem Antritte dieser Pfarrei befreiten, und seines vorgerückten Alters wegen auf seiner vorigen Stelle belassenen Kooperators Alois Denk; —

den Pfarrer zu Wildsteig Martin Miller zur Pfarrei Breitbrunn, im Landgerichte Trosberg; und den Exkonventualen Michael Mayr, Prooisor in Schwindkirchen zur Pfarrei Wildsteig, im Landgerichte Schongau.

Am 19. März l. J. bestätigten Seine Majestät die von dem Freiherrn von Knörringen für den Exkarmeliter aus dem aufgehobenen Kloster zu Dinkelsbühl, Christian Giebel auf die Pfarrei Markt-Lustenau im Landgerichte Dinkelsbühl, ausgestellte Präsentation.

Großjährigkeits-Ertheilung.

Seine Majestät ertheilten dem Johann Wolfgang Düll aus Uffenheim am 20. März l. J. die nachgesuchte Großjährigkeits-Erklärung.

Anzeige

über die im Altmühl-Kreise abgehaltenen Getreid-Märkte im Monate Februar 1810.

Namen der Städte.	Monatstage.	Kern-Verkauf.			Weizen-Verk.			Rogen-Verk.			Gersten-Verk.			Dinkel-Verk.			Haber-Verk.		
		Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel Preis. fl.	kr.
Eichstädt.	3	—	—	—	51	13	54	28	8	36	16	8	—	5	4	47	2	5	36
„ „	10	—	—	—	103	13	18	69	8	42	25	7	54	—	—	—	8	5	43
„ „	17	—	—	—	95	12	30	52	8	57	36	8	18	—	—	—	7	5	22
„ „	24	—	—	—	75	13	6	69	9	7	43	8	—	—	—	—	7	5	43
Neuburg.	7	—	—	—	110	14	22	59	9	28	61	8	53	—	—	—	33	7	32
„ „	14	—	—	—	137	14	19	93	9	18	55	8	11	—	—	—	23	7	12
„ „	21	—	—	—	79	14	33	50	9	28	22	9	14	—	—	—	13	7	22
„ „	28	—	—	—	107	14	19	47	9	31	46	9	50	—	—	—	18	7	17
Ingolstadt	3	—	—	—	216	12	45	84	9	20	127	8	38	—	—	—	66	6	13
„ „	10	—	—	—	260	13	11	79	9	23	153	8	50	—	—	—	45	6	1
„ „	17	—	—	—	194	13	35	57	9	18	35	8	36	—	—	—	5	5	45
„ „	24	—	—	—	211	13	36	50	8	56	166	8	33	—	—	—	103	6	5
Donauwörth.	7	54	13	—	—	—	—	50	9	—	138	8	30	—	—	—	203	6	30
„ „	14	90	13	—	—	—	—	28	9	15	251	8	30	—	—	—	66	6	30
„ „	21	21	13	30	—	—	—	7	9	15	87	8	30	—	—	—	40	6	30
„ „	28	22	13	30	—	—	—	4	9	30	41	8	30	—	—	—	9	6	30
Neumarkt.	5	—	—	—	58	13	8	37	9	3	48	8	27	2	4	22	43	5	3
„ „	12	—	—	—	58	12	59	92	8	45	27	7	59	4	4	56	76	5	40
„ „	19	—	—	—	92	12	47	91	8	53	20	8	21	5	4	18	12	6	2
„ „	26	—	—	—	23	13	8	30	9	10	4	8	27	—	—	—	1	6	1
Main.	3	—	—	—	13	14	30	21	9	15	8	9	10	—	—	—	3	7	—
„ „	10	—	—	—	9	14	30	25	9	30	18	9	15	—	—	—	4	7	3
„ „	17	—	—	—	13	14	30	16	9	30	9	9	10	—	—	—	2	7	—
„ „	24	—	—	—	9	15	—	18	9	30	25	9	15	—	—	—	5	7	30
Hilpoltstein.	6	—	—	—	—	—	—	3	8	43	—	—	—	19	5	8	—	—	—
„ „	13	—	—	—	—	—	—	5	8	40	2	7	24	18	5	42	9	5	
„ „	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	5	37	11	5	15
„ „	—	—	—	—	—	—	—	3	9	14	—	—	—	16	5	22	—	—	—
Summe.	—	187	—	—	1913	—	—	1165	—	—	1463	—	—	85	—	—	832	—	—

Regierungsblatt.

XIV. Stück. München, Mittwoch, den 4. April 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Die Einführung gleicher Maße und Gewichte betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zur Erledigung verschiedener Anfragen, welche in Beziehung auf Unsere allerhöchste Verordnung vom 28. Februar vorigen Jahres — die Einführung eines gleichen Maß- Gewicht- und Münzfußes in Unserm Königreiche (R. B. 1809. St. 20. S. 473—482.) gemacht worden sind, beschlossen:

I.

Der auf den ersten Jänner 1810 bestimmt gewesene Termin, von welchem an die baierischen Normalmaße und Gewichte ausschließend gelten, alle übrigen Maße und Gewichte aber für immer abgewürdigt seyn sollten, wird bis auf den 1. Oktober 1810 verlängert.

II.

Damit bis dahin das Publikum, und insbesondere die gewerbetreibenden Klassen sich mit den erforderlichen neuen Maßen und Gewichten versehen können, haben Unsere General-Kreis-Kommissariate die Einleitung zu treffen, daß nach denjenigen Mustern, welche dieselben von Unserer Münz-Kommission bereits erhalten haben, oder demnächst erhalten werden, in allen Städten, wo sich geschickte Arbeiter vorfinden, eine hinlängliche Menge von Maßen und Gewichten auf den Verkauf verfertigt, hiernächst aber genau untersucht und abgeaicht, auch nach der Abaichung als ächt bezeichnet werden.

III.

Zu gleicher Zeit sind die Unterbehörden hiemit wiederholt angewiesen, die in dem 11. §. Unserer Eingangs gedachten Verordnung vorgezeichneten Operationen ungesäumt und mit pflichtschuldigstem Fleiße vorzunehmen, und die Resultate, sobald es nur immer möglich ist, zum Behufe der zu entwerfenden Reductions-Tabellen vorzulegen.

Schließlich wollen Wir

IV.

Nach und nach auch alle bei dem Verkaufe von Flüssigkeiten üblichen Flaschen und Krüge auf die Basis der vorgeschriebenen Maß-Normen zurückgebracht wissen, im Uebrigen aber die definitive Bestimmung des endlichen Termins, binnen welchem diese

Gleichstellung nothwendig eintreten soll, Uns noch zur Zeit vorbehalten, einstweilen aber die Fabrikanten und das Publikum zur geeigneten Maßnahme hierauf aufmerksam gemacht haben.

Diese Unsere allerhöchsten Entschließungen werden durch das allgemeine Regierungsblatt bekannt gemacht.

München den 30. März 1810.

Max Joseph.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
v. Krempelhuber.

Auftrag

an die Landgerichte des Regen- und Unterdonaukreises.

(Die rückständigen Anzeigs-Berichte über den Zustand der Gefängnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere königliche Landgerichte des diesseitig königlichen Appellationsgerichts-Bezirkes mit ihren über den Zustand der dortigen Gefängnisse unter Anlage des Inventars der Wäsche und Fournituren zu erstattenden Anzeigs-Berichten für das Jahr 1809 noch nicht eingekommen sind, und man bei gegenwärtig friedlichen Verhältnissen diese Gegenstände in einer für den Staat und die allgemeine Sicherheit so wichtigen Sache bestmöglichst zu beschleunigen gedenket; so werden die säumigen Landgerichte hiemit aufgefodert, ihre Berichte in Zeit von vierzehn Tagen um so gewisser anher einzusenden, als solche ausser dessen executive von ihnen erholt werden würden.

Straubing den 23. März 1810.

Königliches Appellations-Gericht für den Regen- und Unterdonau-Kreis.

Reichlin.

Sighart.

Bekanntmachungen.

Privilegium

gegen den Nachdruck der vollständigen Sammlung sämmtlicher Werke des verstorbenen königlich westphälischen Staatsrathes Johannes von Müller.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Urkunden und fügen hiemit Jedermann zu wissen:

Nachdem Johann Georg Müller, Professor zu Schafhausen entschlossen ist, eine vollständige Sammlung der sämtlichen Werke seines verstorbenen Bruders, des königlich westphälischen Staatsrathes Johannes von Müller zu veranstalten, und die Ertheilung eines Privilegiums gegen den Nachdruck jener Sammlung, deren Verlag der Cottaschen Buchhandlung in Tübingen übergeben ist, so wie gegen den Verkauf fremder Nachdrücke in Unserm Königreiche bei Uns nachgesucht hat, — so ertheilen Wir hiedurch diesem nüzlichen Unternehmen, wodurch zugleich das Andenken eines der ausgezeichnetsten Schriftsteller Teutschlands geehret wird,

Unſern königlichen Schuz, und gebieten ſämtlichen Unterthanen Unſers Königreiches, insbeſonders allen darin angeſeſſenen Buchdruckern und Buchhändlern, bei Vermeidung Unſerer allerhöchſten Ungnade und einer Strafe von hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unſerm Aerarium, die andere Hälfte dem Verleger zufallen ſolle, — wider Wiſſen und Willen des rechtmäßigen Verlegers die oben erwähnte Sammlung unter keinerlei Form weder ſelbſt nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke zu übernehmen oder auf irgend eine Art zu begünſtigen.

Hiernach weiſen Wir ſämtliche Obrigkeiten Unſers Königreichs an, den privilegirten Verleger der v. Müllerſchen Werke gegen alle Beeinträchtigungen kräftigſt zu ſchützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke ſogleich wegnehmen und jenem zu ſeiner freien Diſpoſition zuſtellen zu laſſen.

Wir geſtatten, daß dieſes Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung der oben erwähnten Sammlung vorgedruckt werde, auch ſoll daſſelbe in gleicher Abſicht durch Unſer Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu deſſen Urkunde haben Wir dieſen Brief eigenhändig unterzeichnet und mit Unſerm geheimen Inſiegel bedrucken laſſen.

Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München den 21. März 1810.

Max Joſeph.

Graf Morawitzky.

Auf Königlichen allerhöchſten Befehl
v. Krempelhuber.

(Den Sommer-Bierſaz im Iſarkreiſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit des königlichen allerhöchſten Reſcripts vom 13. März wurde der bereits proviſoriſch ausgeſprochene Winterbierſaz zu 3 kr. 3 pf., mit Rückſicht auf die allgemeine Saßverordnung vom 2. Dezember 1806, und mit Unterſtellung der Material-Preiſe unter die vorgeſchriebenen, noch zur Zeit geltenden Tarife, und Beirechnung des durch allerhöchſte Verfügung vom 5. Oktober 1807 verordneten weitern Aufſchlags-Pfenning definitiv beſtätigt.

Der Sommer-Bierſaz wird nach demſelben Regulativ auf 4 kr. 1 pf. beſtimmt.

In den Landgerichten Miesbach, Tölz, Weilheim, Werdenfels und Wolfrathshauſen aber wird den Bräuern ein weiterer Pfenning pr. Maß über die vorſtehenden Taxen bewilligt.

Vom 1. Auguſt anfangend kann das Sommerbier allenthalben um 4 kr. 2 pf., und in den Landgerichten Miesbach, Tölz, Weilheim, Werdenfels und Wolfrathshauſen um 4 kr. 3 pf. unter den Ganter abgegeben werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 20. März 1810.

Königliches General-Kommiſſariat
des Iſarkreiſes.

Freiherr von Weichs.

Rainprechter.

(Die Erneuerung der im Main-Kreise bestehenden Bau-Verordnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon durch frühere Bambergische Verordnungen, besonders jene vom 18. Junius 1796 die allgemeine Norm ausgesprochen worden ist, daß alle neu errichtet, oder sonst wesentlich reparirt werdende Gebäude in Städten, Märkten und Dörfern ohne Ausnahme von Grund an bis zum Dache mit Steinen aufgeführt werden sollen, und obgleich die besagten Verordnungen noch in den allerneuesten Zeiten unterm 10. Oktober 1803, und 15. April 1808 erneuert, auch sämtlichen Unterthanen des Main-Kreises durch die ihnen vorgesezten königlichen Behörden mit dem Anhange bekannt gemacht worden sind, daß auf das Vorgeben der um die Bauerlaubniß Nachsuchenden, sie hätten das Holz zum Bauen schon vorher erkauft, und würden, wenn sie solches nicht nach ihrem Vorhaben gebrauchen dürften, in empfindlichen Schaden versezt, von darum keine Rücksicht genommen werden soll, weil dergleichen Angaben und Holzkäufe bloß als Mittel gebraucht würden, die Erlaubniß mit Holz zu bauen, so zu sagen, zu erzwingen; so haben doch mehrere Fälle bisher gezeigt, daß sich noch immer des gedachten Schleichmittels bei eingebrachten Bauerlaubniß-Gesuchen bedient, auch sich manchmal mit der Unkunde jener Verordnungen entschuldiget werden wolle. Da nun von dieser gesezlichen Vorschrift nicht abgegangen, am allerwenigsten aber auf jene Vorgeben, wären sie auch wirklich gegründet, einige Rücksicht genommen werden kann, so werden hiemit Eingangs erwähnte Bauverordnungen andurch ausdrücklich erneuert, und wird dieß, um künftig jeden Vorwand hiegegen ganz abzuschneiden, andurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bedeuten, daß sich an diese Bauvorschriften genau zu achten, widrigenfalls die Abweisung mit dergleichen Gesuchen, und treffenden Falls die verdiente Bestrafung unausbleiblich zu erwarten sey.

Zugleich erhalten sämtliche Polizei-Behörden hiemit den wiederholten Auftrag, die Errichtung der Ziegelbrennereien, dort, wo entweder noch gar keine, oder nicht in hinreichender Zahl vorhanden sind, zu begünstigen, und diejenigen, welche zu dergleichen Errichtung Lust bezeigen, auch die gehörige Kenntniß besizen, auf alle Weise hiezu zu ermuntern.

Bamberg den 22. März 1810.

Königliches General-Kommissariat des Main-Kreises.
Freiherr von Stengel.
Friedmann.

(Beiträge für verwundete baierische Krieger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Beßten der verwundeten vaterländischen Krieger sind bei unterfertigter Stelle folgende Unterstüzungs-Beiträge eingegangen:

Von dem Landgerichte Traunstein die Beiträge der

Pfarrei Grabenstadt mit	16	fl.	
des Vikariats Rupolting mit	27	;	24 kr.
Vikariats Bergen mit	4	; —	;
Vikariats Schleching mit	6	; —	;
	53	fl.	24 kr.

welche über Abzug 12 kr. Porto mit 53 fl. 12 kr. zur Vertheilung kommen.

Von dem königlichen Oberpostamte Nürnberg die Beiträge

der Postverwaltung Schwabach mit	5	fl.	30 kr.
der Post-Expedition Langenzenn —	2	;	45 ;
— — — — Burgheim —	2	;	42 ;
	10	fl.	57 kr.

Von dem königlichen Landgerichte Aichach die von den zwei Gemeinden Tödtenried und Heretshausen, den bei dem Brande des Haslacher-Hofes sich ausgezeichneten Soldaten des Depots des sechsten leichten Infanterie-Bataillons la Roche zugedachte, von diesen aber für die verwundeten Vaterlands-Vertheidiger bestimmte Belohnung von 11 fl.

dann den zum nämlichen Zwecke

von der Pfarrei Thalhausen bestimmten	1	;	
von der Pfarrei Simbach . .	2	;	23 kr.
Ueberhaupt	14	fl.	23 kr.

Von dem Landrichter Kohlhagen in Nürnberg, die von einer weiblichen Masque bei der im Monate Februar dieses Jahrs, daselbst gehaltenen lezten Akademie veranstaltete Sammlung erhaltenen, und gedachtem Landrichter eingelieferten Beiträge, wovon selbe die Hälfte mit 37 fl. 42 kr. zum Besten der Verwundeten des fünften leichten Infanterie-Bataillons Buttler bestimmte.

Durch das königliche General-Kommissariat des Salzachkreises, die von dem Schauspieler Joseph Fuchs, dermal in Troßburg, zum Beßten der Verwundeten bestimmte Einnahme eines von seiner Gesellschaft gegebenen Schauspieles, welche nach Abzug der Ausgabe in 13 fl. 20 kr. besteht, welche nach Abzug 8 kr. Porto mit verbleibenden 13 fl. 12 kr. zur Vertheilung kommen.

Dann hat die hiesige königliche Polizei-Direktion, den von dem Stadtgerichts-Assessor Spökmaier, vermög einer zum Lokalarmenfonde geschenkten Schuld zu 33 fl., für verwundete Krieger davon bestimmten Betrag zu 9 fl.

Und endlich das königliche General-Kommissariat des Nabkreises den von der Dorfsgemeinde zu Wutschdorf, Landgerichts Amberg, eingetragenen Beitrag zu 5 fl. 24 kr. anher übergeben, welch lezterer nach Abzug 22 kr. Porto mit verbleibenden 5 fl. 2 kr. zur Vertheilung kommt.

Für diese edelmüthigen Handlungen und Beiträge wird nebst der öffentlichen Bekanntmachung derselben zugleich allgemeiner Dank hiedurch abgestattet.

München den 22. März 1810.

Königlicher-Kriegs-Oekonomie Rath.

Krauß.

Versch.

Beförderungen.

Seine Majestät der König haben am 26. März l. J. zu bestimmen geruht, daß der bisherige Landrichter in Starnberg, Ignaz von Ockel, nach Reichenhall, und der dortige Landrichter, Lizentiat Jos. Haindl, in gleicher Eigenschaft nach Starnberg, — der bisherige Landrichter in Bregenz, J. N. Molz, nach Ravensburg, dagegen der Landrichter Friedrich Weber von Ravensburg nach Bregenz, — eben so der bisherige erste Assessor zu Bregenz, Gebhard Aberer, nach Ravensburg, und der erste Assessor zu Ravensburg, Joseph Schmid, nach Bregenz in gleicher Eigenschaft versezt werde.

Am nämlichen Tage wurde der bisherige Aktuar zu Pfarrkirchen, Markus Mayr, als provisorischer zweiter Assessor in Troßburg ernannt.

Am 26. März wurde der erste Assessor zu Tirschenreith, Michael Dietl, nach Neuburg vorm Wald, und der dortige Assessor Karl Senestrey in gleicher Eigenschaft nach Tirschenreith versetzt; —

am 28. wurde der Bräuer und Güterbesitzer zu Schamhaupten, Martin Ihrler, als Posthalter daselbst, und

am 31. Alois Seitz zum Posterpeditor in Ellingen statt seines Vaters Balthasar Seitz ernannt, endlich

am 29. März der quieszirte Stadtgerichtsschreiber zu Passau, Christoph Tellerer, als Aktuar in Pfarrkirchen, und der bisherige Rechtspraktikant in Bamberg, Johann Georg Christian Käppel, als Aktuar in Dachau allergnädigst angestellt.

Bei Pfarreien und Beneficien wurden befördert:

am 25. März Franz Andreas Grekl, Kooperator in Massenhausen, zur Pfarrei Hohenzoll, Landgerichts Aichach; — Alois Suiter, Pfarrer in Waalhaupten, zu der Pfarrei Eching, Landgerichts Landsberg; —

am 27. März der Kaplan Johann Baptist Volnhals auf das Schulbenefizium in Etting, Landgerichts Rhain, — der Priester Anton Gabler auf das Benefizium der Kaplanei-Pfründe St. Leonhard in Donauwörth, — und Johann Andreas Baader, Prediger in dem Priesterhause zu St. Johann in München auf das Kaplanei-Benefizium bei St. Anna in Donauwörth;

am 30. März der Kooperator zu Buch am Buchrain, Franz v. Paula Mayr, auf das Benefizium Grünwald, Landgerichts München.

Am 26. März wurde die von dem Bischof von Brixen gemachte Präsentation des Priesters Joseph Purer, gewesenen Kooperators zu Ausserpfitsch, zur Lokalkaplanei Schlitters, allergnädigst bestätiget.

Großjährigkeits-Ertheilung.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 29. März l. J. wurde dem Gürtlermeister Johann Kaspar Hollenbach in Ansbach die nachgesuchte Großjährigkeits-Erklärung allergnädigst bewilliget.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 28. Jänner 1810.

Monat. Jänner.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand.	Weizen. Verkauf.	Weizen. Mittel-Preis fl.	Weizen. Mittel-Preis kr.	Korn. Schrannenstand.	Korn. Verkauf.	Korn. Mittel-Preis fl.	Korn. Mittel-Preis kr.	Gersten. Schrannenstand.	Gersten. Verkauf.	Gersten. Mittel-Preis fl.	Gersten. Mittel-Preis kr.	Haber. Schrannenstand.	Haber. Verkauf.	Haber. Mittel-Preis fl.	Haber. Mittel-Preis kr.
		Schff.	Schff.			Schff.	Schff.			Schff.	Schff.			Schff.	Schff.		
24	Abensberg	10	10	13	30	15	15	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Aichach	153	149	14	—	265	244	9	15	207	206	9	20	112	112	7	30
20	Amberg	16	16	14	25	13	13	10	—	37	37	9	18	—	—	—	—
16	Deggendorf	43	18	16	15	21	—	—	—	66	66	9	39	—	—	—	—
16	Dingolfing	54	54	14	—	4	4	8	45	47	47	8	30	25	25	6	32
20	Eichstädt	107	81	13	48	141	101	8	42	8	8	8	—	—	—	—	—
25	Erding	858	820	14	30	151	136	10	20	810	800	9	45	62	57	8	—
18	Friedberg	51	41	15	50	62	53	10	5	68	68	9	18	31	28	8	24
22	Geisenfeld	231	179	13	—	42	26	8	30	66	51	8	—	40	33	6	30
16	Haag	95	95	15	45	38	38	10	—	118	118	10	—	69	69	8	—
16	Hilpoltstein	—	—	—	—	4	4	8	36	—	—	—	—	12	12	8	15
14	Hohenwart	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	9	—	3	3	7	50
20	Ingolstadt	260	220	12	—	72	68	9	40	151	151	8	45	38	38	6	40
20	Kraiburg	22	22	14	45	18	13	9	45	49	49	9	30	—	—	—	—
13	Landsberg	511	315	15	30	292	184	11	30	555	407	9	30	88	55	7	20
19	Landshut	962	847	13	30	181	164	9	7	242	240	9	6	86	83	6	30
20	Lauingen	243	220	13	—	48	48	9	—	115	105	7	30	302	302	6	—
17	Mainburg	62	61	13	30	25	25	9	15	32	32	9	—	13	10	7	—
27	München	1611	1325	15	47	1040	993	10	55	4264	3842	10	31	703	657	7	57
12	Murnau	108	50	16	30	32	20	12	—	20	20	9	44	18	16	6	56
17	Neuburg a. d. D.	142	132	13	32	78	53	8	38	76	72	8	27	33	26	6	56
17	Neuenötting	21	21	16	15	9	9	9	30	42	42	9	—	6	6	8	—
22	Neumarkt	96	87	12	20	122	117	8	43	23	23	8	14	83	83	5	17
23	Pfaffenhofen	142	132	13	40	169	164	9	42	59	57	9	26	28	25	7	32
—	Rain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	Reichenhall	28	20	19	16	8	8	11	30	104	104	11	30	—	—	—	—
—	Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Schrobenhausen	63	51	15	18	88	80	9	25	49	49	9	45	42	42	7	43
20	Straubing	402	492	14	—	152	152	9	40	278	278	8	20	204	294	6	30
20	Traunstein	272	222	16	30	468	459	11	—	180	180	10	48	166	155	8	12
16	Wilhofen	510	310	14	—	60	60	10	30	100	100	8	45	10	10	7	—
17	Wasserburg	43	43	18	—	16	16	10	30	115	115	11	—	19	19	7	10
25	Weilheim	30	30	18	—	82	82	12	—	97	45	10	—	10	10	7	—
—	Summe	7236	6063	—	—	3716	3354	—	—	7986	7320	—	—	2293	2170	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt

221,521 fl. 49 kr.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 4. Februar 1810.

Monat		Namen der Städte und Märkte.	Weizen.				Korn.				Gersten.				Haber.			
Jäner.	Februar.		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis	
			Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
31	—	Abensberg	10	10	13	—	15	15	9	—	—	—	—	—	4	4	7	—
27	—	Aichach	202	178	14	—	342	306	9	20	219	190	9	25	112	99	7	15
27	—	Amberg	39	39	14	21	33	33	9	51	48	48	9	17	8	8	6	—
23	—	Deggendorf	173	148	15	30	43	22	9	—	179	86	9	20	—	—	—	—
23	—	Dingolfing	32	32	13	30	9	9	9	—	47	47	8	30	13	13	6	18
27	—	Eichstädt	128	113	13	54	93	84	8	12	45	45	8	—	34	34	5	29
—	1	Erding	474	428	14	—	173	162	10	30	476	461	10	—	63	59	8	—
25	—	Friedberg	58	46	15	40	84	69	10	26	57	52	9	24	50	39	8	9
29	—	Geisenfeld	148	146	13	—	50	43	8	45	53	53	9	—	23	17	7	—
23	—	Haag	75	75	15	—	36	36	10	30	63	63	10	—	101	101	8	40
23	—	Hilpoltstein	—	—	—	—	9	9	8	43	9	9	8	12	14	14	4	48
31	—	Hohenwart	—	—	—	—	1	1	9	30	—	—	—	—	6	6	7	30
27	—	Ingolstadt	289	229	12	55	90	70	8	40	161	146	9	10	74	64	6	5
27	—	Kraiburg	103	103	13	30	78	78	9	30	182	182	9	30	—	—	—	—
27	—	Landsberg	418	392	15	30	248	194	11	30	391	358	10	—	110	78	7	30
26	—	Landshut	813	787	14	—	139	128	9	16	193	191	9	30	82	80	6	45
27	—	Lauingen	269	244	13	—	62	62	9	—	146	146	8	—	314	314	6	—
24	—	Mainburg	38	38	13	—	15	15	9	15	36	36	9	10	13	13	6	13
—	3	München	1561	1318	15	54	1102	920	11	16	2436	2310	10	33	685	671	7	38
20	—	Marnau	106	76	17	15	84	24	12	30	50	50	10	—	15	15	7	—
24	—	Neuburg a. d. D.	140	141	13	17	106	104	8	35	69	60	8	39	28	28	7	4
24	—	Neuenötting	65	65	16	6	39	39	10	—	53	53	9	30	7	7	7	35
29	—	Neumarkt	103	98	12	57	104	104	8	37	36	34	7	49	64	64	5	24
30	—	Pfaffenhofen	140	136	14	10	171	171	10	6	41	25	9	22	43	31	7	21
30	—	Rain	12	12	13	30	19	19	8	30	12	12	8	40	3	3	6	30
22—26	—	Reichenhall	20	20	19	30	11	4	12	—	53	53	12	—	—	—	—	—
—	—	Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	Schrobenhausen	34	28	15	28	42	38	9	49	36	36	9	27	22	22	7	50
27	—	Straubing	380	380	13	30	233	233	9	30	213	213	8	20	373	373	6	30
27	—	Traunstein	340	343	16	48	470	470	11	12	226	226	10	36	155	147	8	—
24	—	Vilshofen	450	385	14	—	200	185	10	45	250	250	8	45	20	20	7	30
24	—	Wasserburg	14	14	17	30	32	32	10	30	109	109	10	30	25	25	7	21
—	1	Weilheim	48	48	18	—	106	106	18	—	66	45	10	—	12	12	8	—
—	—	Summe	6097	6072	—	—	4189	3794	—	—	5955	558	—	—	2473	2361	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 201,227 fl. 43 kr.

Regierungsblatt.

XV. Stück. München, Samstag den 7. April 1810.

Auftrag.

An die Untergerichte des Appellationsgerichts in den Kreisen der Isar und Salzach.

(Die Civil-Rechtsstreite betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat schon mehrmal in den von den Untergerichten eingesandten Civil-Rechtsstreits-Akten bemerkt, daß die Duplikate nicht präsentirt, und auch die Gerichts-Ordnung Cap. 5. §. 8. Nro. 1, 2, 8, 9. nicht genau befolgt worden ist.

Es werden daher sämtliche Untergerichte des unterzeichneten königlichen Gerichtshofes hiemit angewiesen, in Zukunft nicht nur die Duplikate ebenfalls zu präsentiren, sondern auch die erwähnte Gerichts-Ordnung Cap. 5. §. 8. Nro. 1, 2, 8, 9. genau zu beobachten.

München den 2. April 1810.

Königliches Appellationsgericht der Isar- und Salzach-Kreise.

Baron von Leyden.

Straucher.

Bekanntmachungen.

(Die Errichtung fünf neuer Landgerichte im Innkreise betr.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

In der Erwägung, daß durch das organische Edikt über die Gerichts-Verfassung die peinliche und streitige Civil-Gerichtsbarkeit an Unsere Untergerichte übergegangen ist, und in der fernern Erwägung, daß denselben durch Unsere allerhöchste Entschließung vom 14ten d. M. auch die Ausübung jener Zweige der Polizei und Justiz provisorisch übertragen wird, welche durch das organische Edikt vom 8ten Sept. v. J. den Patrimonial-Gerichten belassen waren, haben Wir beschlossen, die durch Unsere Verordnung vom 21. Nov. 1806 festgesezte, und bei der Kreiseintheilung des Königreiches zum Grund gelegte Anzahl der Landgerichte im Innkreise dergestalt zu vermehren, daß nebst dem bereits durch die allerhöchste Entschliessung vom 11. Jänner d. J. hergestellten Landgerichte Kitzbühel (Regierungsblatt 1809. St. V. S. 108.) noch fünf neue zu Hall, Steinach, Silz, Imst und Glurns errichtet werden, wodurch sich

die Anzahl der Landgerichte im Innkreise auf 14 erhöhet.

Die Bestandtheile, den Siz und Namen dieser Landgerichte bestimmen Wir, wie folgt:

I) Das Landgericht Kitzbühel behält die Grenzen, welche Wir demselben bei seiner Errichtung durch Unser Reskript vom 11. Jänner dieses Jahrs bestimmt haben, und es besteht sonach

a) aus dem bisherigen Patrimonial-Gerichte Kitzbühel und

b) aus der vormaligen Hofmarkt Pillersee.

Dasselbe enthält auf 11½ □ Meilen eine Bevölkerung von 15,306 Seelen.

Der Siz des Landgerichts ist zu Kitzbühel in dem von der Gemeinde angebotenen Amtsgebäude. Zur Aufbewahrung der Gefangenen wird die Frohnfeste des bisherigen Patrimonial-Gerichts verwendet.

II) Das Landgericht Kufstein behält ebenfalls die Grenzen, welche demselben bei Gelegenheit der Errichtung des Landgerichts Kitzbühel gegeben worden sind, und es besteht sonach

a) aus dem vormaligen Amte Auerburg;

b) aus dem Bezirke des ehemaligen Stadt- und Landgerichts Kufstein, wie dasselbe unter der vorigen Regierung bestand;

c) aus der bisherigen Hofmarkt Thiersberg, und

d) aus der bisherigen Hofmarkt Mariastein.

Dasselbe enthält auf 10 □Meilen 14,719 Seelen.

Die Landgerichts-Wohnung und Gefängnisse in Kufstein bleiben wie bisher.

III) Das Landgericht Rattenberg besteht künftig

a) aus dem bisher schon unmittelbar gewesenen Landgerichts-Bezirke, nämlich dem ehemaligen Landgerichte Rattenberg, wie solches unter der vorigen Regierung bestand, mit der Schranne Braitenbach und dem Urbargerichte Rattenberg;

b) aus der bisherigen Hofmarkt Stum;

c) aus der bisherigen Hofmarkt Lichtwert und Münster;

d) aus demjenigen Theile des bisherigen Patrimonial-Gerichts Rottenburg am Inn, welcher zwischen den ad a und c angegebenen Bestandtheilen inklavirt ist, und

e) aus demjenigen Theile des nämlichen bisherigen Patrimonial-Gerichts Rottenburg, welcher von dem Salzburgischen Zillerthale inklavirt ist.

Das auf solche Art bestimmte Landgericht Rattenberg enthält auf 10½ □Meilen 14,868 Einwohner.

Der Siz des Landgerichts bleibt unverändert.

IV) Das Landgericht Schwaz besteht;

a) aus dem durch die Verordnung vom 21. Nov. 1806. als unmittelbar zugewiesenen Bezirke des ehemaligen Landgerichts Freunsberg und Schwaz.

b) aus dem ehevor zum Landgerichte Rattenberg gehörig gewesenen bisherigen Patrimonialgerichte Rottenburg am Inn mit Ausnahme der in dem vorigen §. ad d

und e dem Landgerichte Rattenberg noch ferner zugewiesenen Theile;

c) aus dem ebenfalls ehevor zum Landgerichte Rattenberg gehörig gewesenen Burgfrieden Trazberg.

Dasselbe enthält auf 10 □Meilen 14,279 Einwohner.

V) Das Landgericht Hall bildet sich

a) aus dem ehemaligen Stadtgerichte Hall;

b) aus dem bisherigen Patrimonialgerichte Rettenberg;

c) aus dem bisherigen Patrimonialgerichte Thaur,

d) aus dem bisherigen Burgfrieden Melans, welche vier Bestandtheile nach der Verordnung vom 21. Nov. 1806 zum Landgerichte Schwaz gehörten, endlich

e) aus demjenigen Theile des zum Landgerichte Innsbruk einverleibten landesherrlichen Gerichts Sonnenburg, welcher durch das ehemalige Hofgericht Amras von dem übrigen Bezirke des Gerichts Sonnenburg getrennt ist.

Das Landgericht Hall enthält demnach auf $6\frac{1}{2}$ □Meilen 14,372 Einwohner.

Das Landgericht erhält seinen Siz zu Hall in dem bisher dem Stadtgerichte eingeräumt gewesenen Gebäude, sofern nicht ein anderes tauglicheres öffentliches Gebäude ausgemittelt werden kann. Eben so sollen zu Kriminal-Gefängnissen die städtischen verwendet werden.

VI) Das Landgericht Innsbruk besteht

a) aus den durch die Verordnung vom 6. Nov. 1806 demselben einverleibten Bezirken des ehemaligen Landgerichts Sonnenburg, der ehemaligen Hofgerichte Amras und Stupay und des Gerichts Axams mit Ausnahme iedoch

1) desjenigen Theiles des ehemaligen Landgerichts Sonnenburg, welcher in dem vorigen §. ad e dem Landgerichte Hall zugewiesen wird, und

2) desjenigen Theiles des ehemaligen Hofgerichts Amras, welcher jenseits des Gebürgs-Rückens gelegen ist, und die Gemeinde St. Peter mit den Weilern in Mühlthall, und in den Ellenbögen enthält;

b) aus den nachher dem Landgerichte einverleibten Hofgerichte Wilten.

Die Stadt Innsbruk behält ihr eigenes Stadtgericht.

Das Landgericht Innsbruk enthält nach diesem Umfange mit Ausschluß der Stadt auf 14 □Meilen 16096 Seelen.

Der Landgerichts-Siz bleibt unverändert.

VII) Das Landgericht Steinach bildet sich

a) aus den im vorigen §. ad a 2 bestimmten Theilen des ehemaligen Hofgerichts Amras;

b) aus dem ehemaligen Marktgerichte Matrey;

c) aus dem bisherigen Patrimonial-Gerichte Steinach;

d) aus dem bisherigen Burgfrieden Schneberg, welche vier Bezirke alle bisher zum Landgerichte Innsbruk gehörten.

Das neue Landgericht Steinach enthält auf $7\frac{3}{4}$ □Meilen 8624 Einwohner.

Der Siz des Landgerichts ist in Steinach.

VIII) Das Landgericht Telfs besteht in Zukunft

a) aus dem bisherigen Patrimonial-Gerichte Hördenberg;

b) aus dem zwischen demselben und dem ehemaligen Hofgerichte Stams auf dem rechten Innufer befindlichen Theile des bisherigen Patrimonial-Gerichts Petersberg, welcher die Gemeinde Rietz begreift.

Dasselbe enthält auf 9 □Meilen 11941 Einwohner.

Der Landgerichts-Siz bleibt unverändert in Telfs.

IX) Das Landgericht Silz bildet sich

a) aus dem bisherigen Patrimonial-Gerichte Petersberg, mit Ausnahme jedoch

1) desjenigen Theiles, der im vorigen §. ad b dem Landgerichte Telfs zugewiesen wird, und

2) des auf dem linken Innufer Obermagerbach gelegenen Theils, welcher die Gemeinde Karres mit dem Weiler Rappen in sich faßt.

b) aus dem Hofgerichte Stams, welche beide Bezirke ehevor zum Landgerichte Telfs gehörten.

Das Landgericht Silz enthält sonach auf 14½ □Meilen 11925 Einwohner.

Der Siz des Landgerichts ist in Silz, wo die Gebäude und Frohnfesten des bisherigen Patrimonial-Gerichts dazu verwendet werden.

X) Das Landgericht Imst bildet sich

a) aus dem im vorigen §. ad a 2 bemerkten Theile des ehevor zum Landgerichte Telfs gehörig gewesenen Patrimonial-Gerichts Petersberg;

b) aus dem durch die Verordnung vom 8. Nov. 1806 dem Landgerichte Landeck inkorporirten bisherigen Patrimonial-Gerichte Imst mit Ausnahme

1) des Thales Pfafflar, und

2) des Thales Gramais.

Dasselbe enthält auf 13¼ □Meilen 11267 Einwohner.

Der Siz des Landgerichts ist in Imst, wo das Gebäude des ehemal. Kreisamts und die Frohnfeste des bisherigen Patrimonial-Gerichts zu verwenden ist.

XI) Das Landgericht Reute besteht künftig

a) aus dem durch die Verordnung vom 8. Nov. 1806 demselben inkorporirten ehemaligen Patrimonial-Gerichte Ehrenberg und Aschau.

b) aus den im vorigen §. ad b 1 und 2 bestimmten Theilen des bisherigen Patrimonial-Gerichts Imst;

c) aus dem bisher zum ehemaligen Patrimonial-Gerichte Landeck gehörig gewesenen Theile des Thales Madau, und

d) aus der eben dahin gehörig gewesenen Gemeinde Kaiser und dem Thale, worinn das erwähnte Dorf liegt.

Das Landgericht Reute enthält auf 19 □Meilen 16162 Einwohner.

Der Siz des Landgerichts bleibt unverändert.

XII) Das Landgericht Landeck beſteht

a) aus dem ſchon durch die Verordnung vom 8. Nov. 1806. einbezirkten ehemaligen Patrimonial-Gerichte Landeck, (mit Ausnahme der in dem vorigen §. ad c. und d. dem Landgerichte Reute zugewieſenen Theile);

b) aus den ebenfalls durch jene Verordnung demſelben ſchon einverleibten Gemeinden Iſchgl und Galthur;

c) aus dem ehemaligen Burgfrieden Kronburg;

d) aus dem bisherigen Burgfrieden Schrofenſtein; und

e) Wiesberg.

Daſſelbe enthält auf 15¾ □ Meilen 12927 Einwohner.

Das Landgericht behält ſeinen Siz in Landeck.

XIII) Das Landgericht Nauders bildet ſich

a) aus dem bisher dem Landgerichte Landeck einverleibten landesherrlichen Gerichte Pfunds;

b) aus dem ebenfalls dorthin durch die Verordnung vom 8. Nov. 1806. eingezirkt geweſenen bisherigen Patrimonial-Gerichte Landeck;

c) aus dem bisher bei dem Landgerichte Fürſtenburg mit Ausnahme der Gemeinden Iſchgl und Galthur einverleibt geweſenen landesherrlichen Gerichte Naudersberg;

d) aus dem bisherigen Burgfrieden Fünſtermünz;

Das Landgericht enthält auf 16¾ □ Meilen 12632 Seelen.

Der Siz des Landgerichts bleibt in Nauders.

XIV) Das Landgericht Glurns bildet ſich aus den übrigen Theilen des bisherigen Landgerichts Fürſtenburg; nämlich

a) aus dem ehemaligen Hofgerichte Marienberg;

b) aus den bisherigen Patrimonial-Gerichten Glurns und Mals;

c) Matſch;

d) Schlanders, und Probſtey Eyers;

e) aus dem ehemaligen Patrimonial-Gerichte Montani.

Das Landgericht enthält auf 17¾ □ Meilen 18337 Einwohner.

Der Siz des Landgerichts iſt in Glurns, wo die Gefängniſſe des bisherigen Patrimonialgerichts zum Behufe des Landgerichts dienen.

München den 18. November 1809.

Max Joſeph.

Freiherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Unterſtüzungs-Beiträge für die Einwohner zu Stadtamhof betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An freiwilligen Beiträgen für die verunglückten Bewohner zu Stadtamhof ſind ferners von dem königlichen General-Kommiſſariate des Iller-Kreiſes eingeſendet worden,

60 fl. 9 kr.

welche aus dem königlichen Landgerichte Immenstadt auf deſſen Veranſtaltung geſammelt wurden.

Unter öffentlicher Verdankung dieſer neuerlichen wohlthätigen Gabe wird dieſelbe hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Straubing den 26. März 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Regen-Kreiſes.

von Stichaner.

Reſch.

(Die Erledigung der Stadt-Pfarrei zu Burgau betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt durch den am 7. März l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Franz Xaver Ortle die Stadt-Pfarrei zu Burgau, im Landgerichte gleiches Namens, im Rentamte Wettenhauſen, Bisthums Augsburg, und Dekanats Ichenhauſen erlediget worden.

Die Seelenzahl dieſer Pfarrei beſteht in 1836, worunter 710 männliche, und 850 weibliche Kommunikanten begriffen ſind.

Das Patronats-Recht ſteht dem Freiherrn von Freyberg in Knöringen zu, und die Einkünfte betragen 614 fl.

Ulm den 28. März 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Ober-Donaukreiſes.

Freiherr von Grobenreuth.

Wagner.

(Die Purifikation zwiſchen den Landgerichten Kam und Kötzting betreffend.)

Miniſterium des Innern.

Seine Majeſtät der König haben vermög allerhöchſten Reſkripts vom 31. d. M. allergnädigſt geruhet, nachſtehende Orte vom Landgerichte Kötzting, ihrer lokalen Lage, nähern und vortheilhaftern Verbindung wegen, dem Landgerichte Kam einzuverleiben, als:

1) die Stadt Fürth,
2) den Ort Telz,
3) die einſchichtigen Unterthanen zu Moosmärtling, Wulting und Sattelbogen;
4) die beiden Steuer-Diſtrikte Birnbrunn und Sattelnbeilnſtein.

München den 31. März 1810.

Auf Seiner Majeſtät des Königs Special-Befehl.

Graf Morawitzky.

Durch den Miniſter

von Krempelhuber.

(Die Verdienſte einiger wohlthätigen Schulfreunde betreffend.)

Miniſterium des Innern.

Der königliche geiſtliche Rath, Rural-Dekan und Pfarrer zu Neukirchen, Landgerichts Rain, Johann Michael Radler, hat ſchon vor mehrern Jahren aus rühmlichem Eifer für die Bildung der ihm anvertrauten Pfarr-Jugend nicht nur ein ganz neues, ge-

räumiges, zweistöckiges Schulhaus aus eigenem Vermögen hergestellt, sondern auch derselben Schule zu Neukirchen zum bessern Unterhalt des Lehrers einen schönen grossen Garten samt zwei Tagwerke Wiesen, dann vier Jauchert Aecker und vierzehn Morgen Waldung (im Werthe von 2000 fl.) auf ewige Zeiten fundirt und geschenkt. Durch eine neuerliche Schankungs-Urkunde vom 30. Jänner dieses Jahrs hat derselbe Schul- und Jugendfreund seiner Pfarrschule ein Kapital von 1037 fl. in mehreren Aktiv-Schulden-Posten als einen ewigen Lokal-Schul-Fond mit der Bestimmung geschenkt und überlassen, daß dessen jährliche Zinsen zum nöthigen Schul-Apparate, vorzüglich zu plannässigen Schul-Büchern, zu Schul-Preisen, zum Schul-Gelde für arme Kinder, wie auch zu Schuhen und Strümpfen für diese ꝛc. verwendet werden sollen. Nebst dieser nachahmungswürdigen Lokal-Schul-Stiftung hat Pfarrer Radler in derselben Fundations-Urkunde ein anderes Kapital von 4000 fl. zu jährlichen Stipendien für die ausgezeichnetsten Schüler aus der Neukircher Pfarr-Gemeinde, welche sich dem Studiren und den schönen Wissenschaften widmen wollen, bestimmt und angewiesen.

Seine königliche Majestät haben unter Bezeugung allerhöchstihres besonderen Wohlgefallens alle diese frommen Stiftungen allergnädigst bestätigt, und die öffentliche Bekanntmachung derselben durch das allgemeine Regierungsblatt und die monatlich erscheinenden Schul-Nachrichten allergnädigst verordnet.

Eine gleich rühmliche Erwähnung verdienen auch folgende edle Handlungen wohlthätiger Schulfreunde:

1) der Hofmarks-Inhaber zu Singenbach Freiherr Joachim von Niedermayr hat auf Verwendung des Distrikts-Schulen-Inspektors und Pfarrers Karl von Schell zu Weilbach drei Landschafts-Anlehens-Obligationen, welche zusammen ein Kapital von 274 fl. 26 kr. betragen, seiner Hofmarks-Schule als Schankung überlassen.

2) In demselben Schul-Distrikte Weilbach hat der Pfarrer Schneider zu Singenbach die dritte Klasse der zahlreichen Schulkinder wegen des zu engen Raumes der Schul-Stube in sein Pfarrhaus aufgenommen, wo er sie zugleich selbst täglich unterrichtet, damit der Schullehrer um so ungehinderter den Unterricht der beiden andern Klassen besorgen kann.

3) Eben so gastfreundlich hat der Wirth zu Gagenbach, Adam Lechner, weil auch da die Orts-Schule für 90 Kinder zu enge ist, und im vorigen Jahre nicht mehr erweitert werden konnte, das grosse Zimmer im obern Stockwerke seines Hauses der Schuljugend aus eigenem Antriebe eingeräumt.

4) Der verstorbene geistliche Rath, Kammerer und Pfarrer zu Uttigkofen, Landgerichts Vilshofen, Anton Klinger hat an seine Pfarrschule 135 fl., und dessen Kaplan, Priester Joseph Engelhart, 36 fl. 22 kr. 3 dl. mittelst zweier Land-

schafts-Obligationen cedirt, und die jährlichen Zinsen zum Schulgelde für arme Kinder bestimmt.

5) Der verstorbene Pfarrer Huber zu Laimering im Lechkreise hat in seinem Testamente ein Kapital von 1200 fl. bestimmt und legirt, daß die jährlichen Zinsen den würdigeren jungen Leuten der Pfarrei Laimering, die sich durch Sittlichkeit und Rechtschaffenheit auszeichnen, zu Gutem kommen sollen.

6) Der verstorbene, ehemalige Domkapitel-Rentmeister, Franz de Paula Wagenbauer, hat in seiner lezwilligen Disposition nebst mehreren anderen frommen Vermächtnissen auch „dem höchstbedürftigen Schulfonde" seiner vormaligen Verwaltungs-Hofmarken der Pfarrei Gerlsbach und Sattelberg, Landgerichts Schrobenhausen, ein Beihilfs-Kapital von 300 fl. legirt.

München den 31. März 1810.

Auf Seiner Majestät des Königs Special-Befehl.

Graf Morawitzki.

Durch den Minister von Krempelhuber.

(Die Verdienste der Chirurgen Laskorn und Helldorfer betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Aus dem Berichte Unsers General-Kommissariats des Regen-Kreises vom 16. l. M., haben Wir mit besonderm Wohlgefallen entnommen, wie unter der menschenfreundlichen Vorsorge des Grafen von Seinsheim, als Patrimonialgerichts-Inhaber von Sinching, die Wundärzte Lorenz Helldorfer dortselbst — und Joseph Laskorn zu Allkofen sich nach der Schlacht von Eggmühl in eben so unermüdeter als glücklicher Behandlung und Heilung der verwundeten Krieger ausgezeichnet haben.

Indem Wir den beiden genannten Wundärzten zur gerechten Belohnung der hiedurch bewährten Gesinnungen die silberne Verdienst-Medaille in Gnaden verliehen, trugen Wir bemeldtem General-Kommissariate zugleich auf, dem Grafen von Seinsheim sowohl als den zu seinem Patrimonialgerichte gehörigen Gemeinden Sinching, Laichling, und Helring Unsere allerhöchste Zufriedenheit über ihr bei dieser Gelegenheit beobachtetes verdienstliches Benehmen zu erkennen zu geben.

München den 31. März 1810.

Max Joseph.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär.

Baumüller.

Beförderungen.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 31. März l. J. wurde der bisherige zweite Assessor zu Ober-Günzburg Johann Nepomuk Schiesser als erster Assessor nach Bregenz, und der bisherige zweite Assessor zu Ravensburg Johann Christoph Herrmann in gleicher Eigenschaft nach Ober-Günzburg ernannt und versezt.

Regierungsblatt.

XVI. Stück. München, Samstag den 14. April 1810.

Auftrag.

An die Stadt- und Landgerichte der Inn- und Eisack-Kreise.

(Die Einsendung der Advokaten-Beiträge für die zweite Hälfte des Etatsjahres $180\frac{8}{10}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da den 1. laufenden Monats die Frist zur Bezahlung der Advokaten-Beiträge für die zweite Hälfte des Etats-Jahres $180\frac{8}{10}$ bereits verfallen ist, so werden sämtliche Stadt- und Landgerichte des Inn- und Eisack-Kreises beauftraget, diese Beiträge von den in ihrem Gerichts-Bezirke sich befindenden Advokaten, und Prokuratoren binnen drei Tagen abzufodern, und unverzüglich an das unterfertigte königliche Appellations-Gericht einzusenden.

Innsbruck den 2. April 1810.

Königliches Appellations-Gericht des Inn- und Eisack-Kreises.

Freiher von Welden.

von Kappeller.

(18)

Bekanntmachungen.

(Die Bestimmung der Post-Distanzen im Königreiche betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir über die Post-Distanzen, oder die Entfernung von einer Poststation zur andern nach Postmeilen, eine Revision haben vornehmen lassen, und Uns hierüber Vortrag geschehen ist; so finden Wir Uns bewogen, die Post-Distanzen in Unserm Reiche zu bestimmen, wie folgt:

von Aichach	nach	Schwabhausen	auf $1\frac{3}{4}$ Post.
— Aichholz	nach	Memmingen	. $1\frac{3}{4}$ —
— Ampfing	nach	Stein	. . . 2 —
— Augsburg	nach	Biberbach	. $1\frac{3}{4}$ —
— Augsburg	nach	Meitingen	. $1\frac{3}{4}$ —
— Beilngries	nach	Neumarkt	. $1\frac{3}{4}$ —
— Benediktbaiern	nach	Wolfrathshausen	. . . . . $1\frac{3}{4}$ —
— Buchloe	nach	Schwabmünchen	1 —
— Cham	nach	Stallwang	. . . $1\frac{1}{4}$ —
— Krailsheim	nach	Feuchtwang	$1\frac{3}{4}$ —
— Donauwörth	nach	Holzheim	$1\frac{1}{4}$ —
— Donauwörth	nach	Meitingen	$1\frac{1}{4}$ —
— Eichstädt	nach	Neuburg	. . $1\frac{1}{2}$ —
— Eichstädt	nach	Monheim	. $1\frac{1}{4}$ —

von Ergolsbach nach Landshut	1¼	Post.
— Feuchtwang nach Rothenburg	2	—
— Freising nach Pfaffenhofen	1¾	—
— Fürstenzell nach Schärding	1	—
— Gundelsdorf nach Neuburg	1¾	—
— Gunzenhausen nach Weissenburg	1¼	—
— Hohenlinden nach Steinhöring	¾	—
— Kirn nach Regensburg	1¼	—
— Landau nach Straubing	1¾	—
— Landau nach Simbach	1	—
— Langenzeen nach Emskirchen	½	—
— Leutkirch nach Holzleuthen	1¼	—
— Leutkirch nach Wolfeck	1¼	—
— Lindau nach Tettnang	1¼	—
— Mindelheim nach Schwabmünchen	1¾	—
— Mittenwald nach Partenkirch	1	—
— Nereſtetten nach Giengen	1	—
— Neuburg nach Pörnbach	1¾	—
— Neukirchen nach Rötz	¾	—
— Nördlingen nach Tiſchingen	1¼	—
— Oettingen nach Wemding	1	—
— Pfatter nach Straubing	1¼	—
— Plattling nach Straubing	1¼	—
— Plofelden nach Mergentheim	1¾	—
— Poſſenheim nach Langenfeld	1¼	—
— Ravensburg nach Wolfeck	1	—
— Saal nach Regensburg	1¼	—
— Tettnang nach Wangen	1¼	—
— Immenſtadt nach Kempten	1½	—
— Immenſtadt nach Holzleuthen	1½	—
— Immenſtadt nach Weiler	1½	—
— Weiler nach Lindau	1¼	—
— Weiler nach Bregenz	1	—
— Kempten nach Neſſelwang	1½	—
— Neſſelwang nach Füßen	1¼	—
von Weilheim nach Schwabbruck	1¾	Post.
— Benediktbaiern nach Weilheim	2	—
— Benediktbaiern nach Murnau	1½	—

Wir geſtatten und verordnen andurch, daß nach dieſen Beſtimmungen das Poſtgeld bei den Extraposten, Kourriers und Eſtaffetten erhoben werde, und verfügen zugleich, dieſe Unſere Verordnung durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Paris den 23. Februar 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die katholiſchen Pfarramts-Kandidaten des Konkurſes vom Jahre 1807 betreffend.)

Miniſterium des Innern.

Von Zeit zu Zeit melden ſich verſchiedene Kandidaten des im Jahre 1809 für katholiſche Pfarreien gehaltenen Prüfungskonkurſes mit Bittſchriften um Pfarrſtellen, ſowohl bei Seiner Majeſtät dem Könige, als bei den königlichen General-Kreis-Kommiſſariaten, ungeachtet in der Konkursordnung vom 30. Dezember 1806 (Regierungsblatt 1807. Stück VII. S. 274) §. 25. klar beſtimmt iſt, daß "die Kandidaten der frühern Konkurſe jenen der ſpätern vorgehen, und in der Regel von den leztern Konkurſen keiner befördert wird, ſo lange noch einige in den vorhergegangenen geprüfte und approbirte vorhanden ſind„; und die Verordnung vom 12.

November 1808 §. 7. (Regierungsblatt Stück LXVIII. S. 2711.) den Kandidaten der bereits gehaltenen allgemeinen Konkurse alle Befugnisse läßt, die ihnen vorhin zugestanden waren.

Da nun bisher nur in dem I., XIII., XIV. und XV. Kreise die Konkurs-Klassifikationen von 1807 erschöpft sind; so werden sämtliche Kandidaten des im Jahre 1809 gehaltenen Konkurses auf obige Verordnung mit dem Beisaze neuerdings angewiesen, daß solche Bittgesuche künftig ohne Entschließung belassen werden sollen, auch von den königlichen General-Kreis-Kommissariaten mit ihren Berichten nicht mehr einbefördert werden dürfen, bis nicht zum wenigsten alle Kandidaten der II. Klasse des Konkurses von 1807 angestellt seyn werden.

Durch diese Verordnung ist aber jenen Bekanntmachungen nichts derogirt, welche in Betreff der in dem Illerkreise (im ehemals vorarlbergischen Antheile) zu besezenden Stellen von den betreffenden königlichen General-Kreis-Kommissariaten erlassen worden sind.

München den 2. April 1810.

Auf Seiner Majestät des Königs Specialbefehl.

Graf Morawitzky.

Durch den Minister von Krempelhuber.

(Die provisorische Anstellung zweier Advokaten bei den Landgerichten Wegscheid und Wolfstein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög einer von der allerhöchsten Stelle untern 19. Februar laufenden Jahres erfolgten allerhöchsten Entschließung sollen bei den beiden Landgerichten in Wegscheid und Wolfstein, und zwar bei jedem ein Advokat provisorisch angestellt werden.

Wer nun eine derlei Advokaten-Stelle zu erlangen wünscht, der hat sich bei dießseitigen königlichem Appellationsgerichte schriftlich zu melden, seinem Anlangen aber auch ein Prüfungs-Zeugniß beizulegen.

Straubing den 2. April 1810.

Königliches Appellations-Gericht für den Regen- und Unter-Donau-Kreis.

Reichlin.

Lict. Schmid.

(Die zusammengepackte Bagage der Postwagen-Passagiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zusammengepackte Bagage mehrerer Reisenden ist in Ansehung des Gewichts wie gemeinschaftliches Gut zweier Passagiers, und in Ansehung des Werths wie das Gut eines Einzigen zu behandeln.

Aus der Anwendung dieser Regel folgt, daß von zusammengepackter Bagage, ohngeachtet die Zahl der Theilhaber größer wäre, dennoch an Gewicht niemal mehr, als achtzig Pfund, und am Werthe niemal mehr als Eintausend Gulden portofrei aufzunehmen seyn, mithin der Ueberschuß sowohl an Gewicht, als an Werth nach der bekannten doppelten Norme der Verordnung vom 22. Juli 1808 bezahlt werden müsse.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

München den 3. April 1810.

Königliche General-Postdirektion.

Karl Freiherr von Drechsel.

Deisenrider.

(Die gesezliche Schutzblattern-Impfung betreffend.)

Ministerium des Innern.

Nachdem es sich bei der vorjährigen gesezlichen allgemeinen Schutzblattern-Impfung immer mehr ausgewiesen hat, daß bei den grossen Fortschritten, welche die Impfung bisher in dem Königreiche gemacht hat, man der durch das Gesetz angeordneten zweiten oder Herbst-Impfung gänzlich enthoben seyn kann, so haben Seine königliche Majestät beschlossen, daß in Zukunft jährlich allemal nur eine allgemeine gesezliche Impfung nach den Bestimmungen des Schuzpocken-Gesezes, und nach den an die respektiven General-Kreis-Kommissariate insbesondere erlassenen Weisungen vorgenommen, und vollzogen werden soll, welche vor dem 1. Juli eines jeden Jahres beendigt seyn muß. Zugleich wird verordnet, daß das Impfjahr, welches bisher zum Behufe der etwa vorzunehmenden allgemeinen Herbst-Impfung, als bis zum Schluße des Etats-Jahres fortlaufend angesehen ward, von nun an ebenfalls mit dem 30. Juni eines jeden Jahres geschlossen seyn soll; so zwar, daß der Kontroll-Tag irgend einer vorgenommenen gesezlichen Schuzpocken-Impfung in jedem Jahre nicht über diesen Tag hinausfallen darf, wenn die Impfung nicht für das nächstfolgende Jahr zählen, und so auch in die Tabellen des nächstfolgenden Jahres eingetragen werden soll.

Ferner wird bestimmt, daß die Strafhandlung mit denjenigen Individuen, welche die Zahlung der Geldbusse für sich, ihre Kinder oder Pflegekinder der Schuzpocken-Impfung vorziehen, unmittelbar nach dem Schlusse der jährlichen allgemeinen Impfung in jedem Gerichts-Bezirke vorzunehmen ist, und dabei nicht mehr mit der bisherigen Willkührlichkeit, in Hinsicht der Erlassung eines Theils der Strafen verfahren werden darf, sondern daß die Gerichts-Behörden sich in Bestimmung derselben auf das genaueste an den Buchstaben des Gesezes zu binden, und die Straffumme nach Maßgabe des Alters und Vermögens zu erheben haben; widrigenfalls sie selbst das an der Straffumme fehlende Quantum nach einer billigen Schäzung zu ersezen gehalten seyn sollen.

Um aber für die Zukunft aller Ungewißheit darüber, ob ein Kind impfpflichtig oder straffällig sey oder nicht, vorzubeugen, werden hiemit alle Kinder vom 12ten bis zum 3ten Jahre, das heißt: alle welche von dem 30. Juni 1798 bis zum 1. Juli 1807 geboren, und welche nicht in den Schuzblattern-Tabellen als geimpft aufgeführt sind, und daher auch keinen Impfschein empfangen haben, verpflichtet, ohne Ausnahme bei der dießjährigen allgemeinen Impfung zu erscheinen, und sich auf eine glaubhafte, und den Impfvorständen genügende Art darüber auszuweisen, daß sie vor der Einführung des Schutzblattern-Gesezes die Menschen-Pocken schon überstanden haben, oder mit Erfolge mit den Schutzblattern geimpft worden sind, und dafür einen nach der unten mitgetheilten

form abgefaßten, und von den anwesenden Impfvorständen unterschriebenen Schein, (für dessen Druck und Vertheilung an die Gerichts-Behörden in hinreichender Zahl die respektiven General-Kreis-Kommissariate unverzüglich zu sorgen haben,) in Empfang zu nehmen; wenn sie aber dieß nicht können, und die Sache daher zweifelhaft ist, sich der Impfung, falls sie keine Ausnahms-Zeugnisse vom Arzte erhalten, auf der Stelle zu unterwerfen, oder das gesezmässige Strafgeld zu erlegen. Ueber diejenigen, welche sich bei dieser Untersuchung als geblattert oder geimpft ausweisen, sind eigene Listen abzufassen, welche mit den dießjährigen Impf-Akten zur allerhöchsten Stelle eingesendet werden müssen; die übrigen aber sind wie gewöhnlich, bey der Impfung in die Impftabellen, oder bey der Bestrafung in die Listen der Strafälligen einzutragen. Für jedes Kind, welches nach dieser Aufforderung verpflichtet ist, sich zur nochmaligen Untersuchung zu stellen, und nicht erscheint, ohne sich wegen seiner Nichterscheinung mittels eines Zeugnisses vom Impfarzte des Distriktes durch Krankheit rechtfertigen zu können, muß, sobald der Fall angezeigt und gerichtlich erhoben worden ist, es mag geblattert haben oder nicht, das dreifache Strafgeld bezahlt werden, welches es sonst nach Maßgabe des Alters oder Vermögens als impfpflichtig zu zahlen gehabt hätte. Uebrigens bedarf es keiner besondern Erinnerung, daß die Blatterscheine in keinem Falle mit den Impfscheinen, welche nur die mit Erfolge vorgenommene gesezliche Schutzblatter-Impfung beurkunden, verwechselt, und statt oder neben denselben ausgetheilt werden dürfen, da jeder, welcher einen Schein von der einen Gattung empfängt, den von der andern nicht nöthig hat.

Die Impfärzte werden erinnert, Sorge zu tragen, daß keiner der bei andern Gelegenheiten gerügten bisher so häufigen Fehler in den Impftabellen vorkommen möge, und daß zumal der Erfolg der Impfung bei jedem Impfling besonders, mit wenigen Worten, aber ganz nach der Bestimmung des Schuzpocken-Gesezes angegeben werde.

Eben so erwartet man, daß ihre Berichte und die Berichte der Gerichtsbehörden den deßfalls erlassenen allerhöchsten Bestimmungen gemäß befunden werden. Alle Aktenstücke aber sind nebst jenen Berichten vor dem 31. Juli an das General-Kreis-Kommissariat einzusenden, welches seinen Jahresbericht über die gesezliche Schuzpockenimpfung nebst dem dazu gehörigen General-Konspekt und den Impftabellen Seiner königlichen Majestät allemal spätestens den 1. Oktober eines jeden Jahres vorzulegen hat.

Endlich wird noch in Hinsicht der Impfdistrikte und Impfstationen verfügt, daß zwar jeder Gerichts-Bezirk in mehrere Impfdistrikte eingetheilt seyn soll, so daß sich die Impflinge aus mehrern Dorfschaften, und einander zunächst gelegenen Pfarreien an einem gemeinschaftlichen vorherbestimmten Sammelplaze zur Impfung und Kontrollirung zusammenfinden, und diese Impfdistrikte und

Sammelpläze alljährlich die nämlichen bleiben sollen, daß aber bei dieser Eintheilung so zu verfahren ist, daß kein Sammelplaz von der Wohnung irgend eines dahin zur Impfung angewiesenen Impflings weiter als eine Stunde oder höchstens fünf viertel Stunden entfernt sey. Ueberall, wo diese Eintheilung noch nicht in diesem Sinne gemacht worden ist, haben die respektive General-Kreis-Kommissariate dafür zu sorgen, daß solche unverzüglich gemacht, und bei der dießjährigen Impfung zum Grunde gelegt werde.

Bei dieser Gelegenheit werden alle Gerichts-Aerzte, Gerichts-Behörden und Pfarrer, welchen die Ausführung des Schuzblattern-Gesezes zunächst obliegt, nochmals ermahnt, alle Punkte der hieher gehörigen allerhöchsten Verordnungen mit der größten Treue und Genauigkeit in Vollzug zu seßen, indem es bloß an ihrem zu beweisenden Eifer liegt, daß die treffliche Stimmung des Volkes für die Impfung überall gehörig benuzt werde, und dafür des allerhöchsten Beifalls und Wohlwollens Seiner königlichen Majestät gewiß zu seyn, so wie im Gegentheile ein jeder von ihnen, der in diesem Jahre, wo nach den gegebnen Erläuterungen weder Ungewißheit über den Sinn der allerhöchsten Verordnungen, noch auch, wie in dem verflossenen Jahre, Kriegs-Unruhen vorgeschüzt werden können, sich überzeugt halten kann, daß ihn die festgesezten Strafen bei erwiesener Nichtbeobachtung der ihm in dieser wichtigen Angelegenheit obliegenden Pflichten unausbleiblich treffen werden. München den 7. April 1810.

Auf Seiner Majestät des Königs Special-Befehl.

Graf Morawißky.

Durch den Minister von Krempelhuber.

(Formular.)

Blattern-Schein.

Nro der Liste.

daß N. N. = = = aus N. N. = = der Pfarrei N. N. = = im königlich-baierischen Gerichtsbezirke N. N. = = des Kreises N. N. = = sich bei der mit ihm den = = 1810, desfalls vorgenommenen Untersuchung als geblattert ausgewiesen hat, und daher von aller ferneren Schuzblattern-Impfung frei gesprochen worden ist, bescheinigen hiemit die Unterzeichneten.

Gegeben zu = = den = 1810.

Unterschriften des Gerichtsvorstandes, Gerichtsarztes und Pfarrers.

(Die Erledigung der Pfarrei Strausdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 20. vorigen Monats erfolgten Tod des Pfarrers Georg Kettentrauer wurde die Pfarrei Strausdorf, Landgerichts Schwaben, im Wahldecanate Moßach, Diöces Freising erledigt; diese Pfarrei, welche nur eine kleine Stunde im Umfange hat, zählt 195 Seelen ohne Zugehörungen noch Schulen.

Das Einkommen der Pfarrei besteht aus Widdum von einem halben Hofe nebst einem Holzgrunde, von Grundunterthanen den ganzen Zehend, und Stollgebühren. Die

Einnahmen belaufen sich im Durchschnitte auf 700 fl. Die Lasten betragen gegen 90 fl.

Alle diejenigen, welche zu dieser Pfarrei sich geeignet glauben, haben sich innerhalb 14 Tage zu melden.

München den 1. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

Freiherr von Weichs.

Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Attel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Tod des Pfarrers Rott in Attel wurde diese im königlichen Landgerichte Wasserburg gelegene Pfarrei erlediget.

Die Renten bestehen aus einem fixen Gehalte von jährlichen 600 fl., 20 Tagwerk Gründen, und den Stollgebühren.

Die geeigneten Kompetenten haben sich daher unverzüglichst bei unterzeichneter Stelle zu melden.

München den 7. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

Freiherr von Weichs.

Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Partenkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 28. vorigen Monats erfolgten Tod des Pfarrers in Partenkirchen, Johann Kuno Enz wurde diese Pfarrei im Landgerichte Werdenfels erlediget.

Sie besteht aus dem Markte Partenkirchen, 2 Filialen, und mehrern Einödhöfen; sie zählt 1195 Seelen: die Einkünfte der Pfarrei fliessen aus einem kleinen Widdum, Zehend und Stollgebühren, und belaufen sich zwischen 5 und 600 fl.

Die geeigneten Kompetenten haben sich in Zeit von 14 Tagen bei unterfertigter Stelle zu melden.

München den 7. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Den Brandschadens-Ersaz im Pegniz-Kreise für das Jahr 1809 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nachstehende Konspekt über den Brand-Assekuranz-Bestand für das verflossene Jahr 1809, das 27te der Nürnbergischen Brand-Assekuranz-Anstalt, weißt nach, daß zu Vergütung der Brandschaden und Deckung der Regiekosten pro 1809, dann zu Konstituirung eines nothwendigen Kassenvorraths für das laufende Jahr 1810, um damit unbemittelte Brandbeschädigte augenblicklich unterstüzen zu können, die Summe von 6859 fl. 1 kr. nothwendig sey, folglich, da das gesamte Assekuranz-Kapital 20,577,050 fl. beträgt, von einem jeden Mitgliede der hiesigen Brand-Versicherungs-Anstalt ein Beitrag von zwei Kreuzern rheinisch vom Hundert der Einlage geleistet werden müsse.

Sämtliche königliche Amtsstellen, in deren Bezirke sich Realitäten befinden, welche bei der hiesigen Brand-Versicherungs-Societät assekurirt sind, werden hievon in Kenntniß gesezt, und ihnen aufgegeben, von deren Besizern die treffenden Beitragssummen ohne

weiters einzuheben, hienächst aber solche längstens binnen sechs Wochen an die hiesige Brand-Versicherungs-Anstalts-Kommission ohne allen Rückstand und in guten Münz-Sorten einzusenden.

Nach Verfluß dieses Termins werden an die säumigen Behörden, welche sich in irgend einem Rückstande befinden sollten, ohne weiters Exekutions-Boten auf deren Kosten abgeschickt werden. Nürnberg den 4. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Pegniz-Kreises.

Freiherr von Lerchenfeld.

Lippmann.

General-Konspekt

der bei der königlich baierischen nürnbergischen Brand-Assekuration im Verbande stehenden Landgerichte, Städte und Ortschaften, für das 27te Assekuranz-Jahr 1809.

Vorbericht.	fl.	kr.	pf.
Vermöge vorjähriger Rechnung war Kasse-Bestand	3863	52	2
An den mit 585 fl. 9 kr. 3 pf. nachgewiesenen Restanten wurden mit Abzug der sich gegenwärtig noch vorfindenden Restanten von 298 fl. 23 kr. eingebracht	286	46	3
Die Eintritts- und Erhöhungs-Kreuzer haben pro 1809 betragen	57	47	3
Summa der Einnahme pro 1809 thut	4208	27	—
Auf die vorjährigen Regiekosten, die mit 873 fl. 35 kr. berechnet worden sind, selbige aber sich in der Folge auf 885 fl. 43 kr. 3 pf. belaufen haben, mußte noch bezahlt werden	12	8	3
Die Brandschäden pro 1809 betrugen	5994	44	—
Die bis lezten April und lezten Mai 1810 berechneten Zinse von den, noch vor der gänzlichen Brand-Beitrag-Einnahme zur Bezahlung einiger Brand-Indemnisationen aufgenommenen Kapitalien der 2700 fl.	140	—	—
Und die Regiekosten pro 1809, welche vermöge Brand-Assekurations-Ordnung §. 21. mit Einem Pfenning auf das Einhundert Gulden Einschäzung vorläufig ausgeschlagen worden	857	22	2
Summa der Ausgaben pro 1809 thut	7004	15	1
Hievon obige Einnahme abgezogen mit	4208	27	—
Zeigt sich ein Deficit von	2795	48	1
Nöthiger Kasse-Bestand zur Deckung augenblicklicher Unterstüzung unbemittelter Brand-Beschädigten	4000	—	—
Summa des Bedarfs	6795	48	1
Da nun das gesammte Assekuranz-Kapital vom Jahre 1809 in 20,577,250 fl. besteht, so wird auf das Einhundert Einschäzung zwei Kreuzer repartirt, wonach sich eine Summe ergiebt zu .	6859	1	—
Hievon den Bedarf abgezogen mit	6795	48	1
Ergibt sich zur Mehrung	63	12	3
Welcher wiederum zu dem Kasse-Bestand der 4000 fl. geschlagen, und in künftiger Rechnung vereinnahmt werden wird.			

Konkurrenz-Tabelle.

Kreise.	Konkurrirende Landgerichte, Städte und Ortschaften.	Einschätzungs-Quantum pro 1809	Abgang pro 1810.	Verbleiben noch	Zugang pro 1810.	Einschätzungs-Quantum pro 1810	Vergütungs-Betrag à 2 kr. vom Einhundert Gulden pro 1809.		
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	pf.
Regnitz-Kreis.	Landgericht Nürnberg	1335925	8900	1327025	459775	1786800	445	18	2
	Stadt Nürnberg . .	7611600	64700	7546900	258925	7805825	2537	12	—
	Vorstadt Gostenhof .	381275	—	381275	13100	394375	127	5	2
	Stadt Fürth . . .	29450	—	29450	1910325	1939775	9	49	—
	Landgericht Altdorf .	1638525	—	1638525	—	1638525	546	10	2
	— — Gräfenberg	931700	9450	922250	7750	930000	310	34	—
	— — Hersbruck	1896925	1175	1895750	39575	1935325	632	18	2
	— — Kadolzburg	377375	1300	376075	400	376475	125	47	2
	— — Lauf . .	1159450	10975	1148475	28325	1176800	386	29	—
	— — Pottenstein	197575	—	197575	—	197575	65	51	2
	— — Schwabach	826800	—	826800	2800	829600	275	36	—
	Stadt Schwabach .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Landgericht Forchheim	120225	—	120225	800	121025	40	4	2
	thut .	16506825	96500	16410325	2721775	19132100	5502	16	2
Rezat-Kreis.	Landgericht Hilpoltstein	38650	—	38650	—	38650	12	53	—
	— — Neumarkt	98100	—	98100	1700	99800	32	42	—
	— — Pleinfeld .	140300	—	140300	—	140300	46	46	—
	— — Raitenbuch	37525	—	37525	—	37525	12	30	2
	— — Ellingen .	1375	—	1375	—	1375	—	27	2
	thut .	315950	—	315950	1700	317650	105	19	
Main-Kreis.	Landgericht Kastel .	86275	—	86275	—	86275	28	45	2
	— — Sulzbach .	91675	—	91675	—	91675	30	33	2
	thut .	177950	—	177950	—	177950	59	19	—

Digitized by Google

Konkurrenz-Tabelle.

Kreise	Konkurrirende Landgerichte, Städte und Ortschaften.	Einschäzungs-Quantum pro 1809	Abgang pro 1810.	Verbleiben noch	Zugang pro 1810.	Einschäzungs-Quantum pro 1810	Vergütungs-Betrag à 2 kr. vom Einhundert Gulden pro 1809.		
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	pf.
Main-Kreis.	Landgericht Bamberg I.	3100	3100	—	—	—	1	2	—
	— — Bamberg II.	63575	—	63575	50	63625	21	11	2
	— — Burgebrach	42575	—	42575	—	42575	14	11	2
	— — Ebermannstadt	32725	1500	31225	—	31225	10	54	2
	— — Höchstadt	214125	14850	199275	—	199275	71	22	2
	— — Hollfeld .	38350	—	38350	—	38350	12	47	—
	— — Scheßlitz .	8000	—	8000	—	8000	2	40	—
	thut .	402450	19450	383000	50	383050	134	9	—
Rezat-Kreis.	Landgericht Ansbach .	70300	—	70300	—	70300	23	26	—
	— — Gunzenhausen	32750	17900	14850	—	14850	10	55	—
	— — Heilsbronn	420675	36800	383875	500	384375	140	13	2
	— — Herrieden .	2600	—	2600	—	2600	—	52	—
	thut .	526325	54700	471625	500	472125	175	26	2
außer dem Königreiche	Bairenthische Ortschaften	2623150	14500	2608650	24800	2633450	874	23	—
	Sächsische Orte . .	24400	—	24400	—	24400	8	8	—
	thut .	2647550	14500	2633050	24800	2657850	882	31	—
Contribution.	Pegnitz-Kreis . . .	16506825	96500	16410325	2721775	19132100	5502	16	2
	Altmühl-Kreis . .	315950	—	315950	1700	317650	105	19	—
	Rab-Kreis	177950	—	177950	—	177950	59	19	—
	Main-Kreis . . .	402450	19450	383000	50	383050	134	9	—
	Rezat-Kreis . . .	526325	54700	471625	500	472125	175	26	2
	außer dem Königreiche	2647550	14500	2633050	24800	2657850	882	31	—
	Summe	20577050	185150	20391900	2748825	23140725	6859	1	—

Brandschadens-Ersaz erhielten

Datum des Brands im Jahre 1809.	Namen des Mitglieds.	Namen des Orts.	Benennung des Gebäudes, das Brandschaden erlitten hat	Brandschadens-Ersaz fl.	kr.	pf
Den 2. Jänner	Georg Koch.	Gäutersbühl	Stadel . . . . . gänzlich abgebrannt.	500	—	—
Den 10. Februar	Wolfgang Völkel.	Großengsee	Wohnhaus	300	—	—
— — —	Georg Roth.	— — —	Wohnhaus, Stadel und Backofen	805	—	—
— — —	Johann Deinlein.	— — —	Wohnhaus und Stadel	600	—	—
— — —	Konrad Träg.	— — —	Wohnhaus und Stadel gänzlich abgebrannt	400	—	—
Den 20. Mai	Ulrich Hupfer.	Winnrieth	Stadel . . . . . durch den Blizstrahl abgebrannt.	500	—	—
— — —	Georg Lehner.	Henfenfeld	Wohnhaus . . . . durch den Blizstrahl abgebrannt.	500	—	—
Den 26. Juni	Peter Schmidt.	Lauf	Wohnhaus . . . . durch den Blizstrahl abgebrannt.	1900	—	—
— — —	Georg Pickel.	— — —	Wohnhaus . . . . durch den Bliz beschädigt	40	—	—
Den 6. Juli	Adam Hartmann.	Raubershof	Hofhaus . . . . . zum Theile abgebrannt	393	14	—
Den 7. Juli	Leonhard Bauer.	Gebersdorf	Stadel . . . . . vom Blize beschädigt.	25	—	—
Den 12. August	Paulus Meißel.	Boxdorf	Wohnhaus . . . . vom Blize beschädigt.	31	30	—
			Summa	5994	44	—

Verfaßt Nürnberg den 6. März 1810.

Königlich-Baierische Kommission der Nürnbergischen Brand-Assekuranz-Anstalt.

Krämer.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen und Belohnungen.

Dem Adam Preiser, Korporal bei der Kavallerie in der National-Garde dritter Klasse in Straubing wurde am 28. März l. J. die allerhöchste Zufriedenheit wegen seiner während des lezten Kriegs geleisteten Dienste bezeugt.

Am 4. April l. J. wurde dem Joseph Höck aus Ollstadt im Landgerichte Weilheim, wegen seiner Verdienste seit dem Ausbruche der Rebellion in Tirol, sowohl in Befreiung gefangener Soldaten, als in Einziehung wichtiger Kundschaften über die Bewegungen und Absichten der Insurgenten, die silberne Civil-Verdienstmedaille nebst einer aus der Kreis-Konkurrenzkasse zu schöpfenden Gratifikation von hundert und zehn Gulden, zum Zeichen der besonderen allerhöchsten Zufriedenheit, verliehen.

Dem königlichen Landrichter zu Kellheim von Welz wurde am 5. April l. J. die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner ausgezeichneten Amtsführung während des lezten Krieges bezeugt.

Dem Schüzen der National-Garde dritter Klasse zu Ingolstadt, Johann Fischer, welcher besonders in dem drangvollen Zeitpunkte am 15. 18. 19. 20 und 21. April vorigen Jahres, wo die Zubereitungen zur Schlacht von Abensberg getroffen, und endlich die Schlacht selbst geliefert worden, mit Zurücksezung seiner häuslichen Angelegenheit und selbst unter Lebensgefahr ausserordentliche Dienste mit Unerschrockenheit und rastloser Thätigkeit geleistet hat, wurde am 6. April l. J. die silberne Civil-Verdienstmedaille zur Belohnung seiner vorzüglichen Bürgertugenden verliehen, und ihm dieselbe bei Gelegenheit einer grossen Parade von dem kommandirenden Offiziere der dortigen National-Garde angehängt.

Beförderungen.

Seine Majestät der König haben folgende Individuen bei Pfarreien befördert:

im Monate März am 26. den Pfarrer von Hebronsdorf Laurenz Fick zur Pfarrei Steinach im Landgerichte Straubing, und den Frühmesser in Dittling Florian Haindl zur Pfarrei Hebronsdorf im Landgerichts Pfaffenhofen;

am 28. den Pfarrer von Aussernzell Martin Reichenberger zur Pfarrei Tiefenbach im Landgerichte Passau;

am 31. den Pfarrer in Mitterfels N. Kolbeck zur Pfarrei Eberfing, Landgerichts Weilheim, den Pfarrer von Paunzhausen und Johaneck Kaspar Stölzer zur Pfarrei Mitterfels, im Landgerichte gleichen Namens, und den Kaplan zu Ried bei Ziemetshausen Anton Riß auf die Pfarrei Klimmach im Landgerichte Schwabmünchen;

den Kooperator in Rothenburg, Johann Nepomuk Greiner auf die Pfarrei Pyrbaum im Landgerichte Neumarkt im Altmühlkreise;

am 7. April l. J. den resignirten Pfarrer von Hörzhausen, Johann Georg Wurm zur Pfarrei zu St. Nikola bei Landshut.

Regierungsblatt.

XVII. Stück. München, Mittwoch, den 18. April 1810.

Bekanntmachungen.

(Die Umwandlung der königlichen gemeinen Lehen (im Pegniz-Kreise) in freies Eigenthum betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seitdem das allerhöchste Edikt über die Lehensverhältnisse in dem Königreiche Baiern die Grundsäze bekannt gemacht hat, nach welchen sämtliche gemeine Lehen in freies Eigenthum verwandelt werden sollen, ist zwar mit diesem Geschäfte in dem Pegniz-Kreise, zu gleich großem Vortheile des Staats-Vermögens und des Privatwohlstandes, der Anfang gemacht worden; und es hat darin namentlich der königliche Rent-Amtmann Heyde zu Hersbruck eine Thätigkeit, die öffentliche Auszeichnung verdient, bewiesen. Im Verhältniße zu der großen Zahl der Lehen ist jedoch dieser Anfang keineswegs bedeutend. Die unterzeichnete Stelle glaubt annehmen zu dürfen, daß die Seltenheit der Anträge auf Lehen-Umwandlungen vorzüglich von der Unbekanntschaft der Lehenbesizer mit den Vortheilen, welche sie sich zu versprechen haben, und mit dem vorgeschriebenen Verfahren herrühre. Es wird daher, auf den Grund des obenerwähnten Ediktes und einiger besondern allerhöchsten Verordnungen, Nachfolgendes öffentlich bekannt gemacht, von dem Diensteifer sämtlicher königlichen Beamten in dem Pegniz-Kreise aber erwartet, daß sie zur Verbreitung dieser Bekanntmachung unter den Betheiligten, und zur Beförderung der Allodificirungen nach Vermögen beitragen werden; und von den königlichen Rent-Beamten insbesondere, daß sie das hier vorgezeichnete Verfahren genau beobachten, und dem fraglichen Geschäfte überhaupt vorzügliche Aufmerksamkeit widmen werden.

I.

Von den Gegenständen der Lehen-Umwandlung.

Gegenstand der, unter der Leitung der Finanz-Direktion zu bewirkenden, Lehen-Umwandlung sind die unter der Verwaltung der königlichen Rentämter stehenden königlichen Lehen. Es sind also darunter nicht begriffen,

1) Lehen, über welche Privat-Personen, Gemeinden und Stiftungen die Lehen-Herrlichkeit auszuüben haben;
2) Ritterlehen und andere Lehen, welche den königlichen Rentämtern nicht zugewiesen sind;
3) Erbzinsgüter und andere Besizungen, welche irrig Lehen genennt werden.

II.

Von den Zwecken der Lehen-Umwandlung.

Durch die Lehen-Umwandlung wollen Seine Königliche Majestät

1) den Besitzern der Lehen, anstatt des gegenwärtigen, unvollkommenen und ungewissen Besitzes, ein vollkommenes, gewisses und freies Eigenthum geben, über welches sie künftig auf alle Art, bloß nach den Vorschriften der allgemeinen Gesetze über das Eigenthum, sollen verfügen können; so daß sie künftig weder einen Heimfall zu befürchten, noch Konsense auszuwirken, noch Verleihungen zu suchen, noch Handlohne zu bezahlen haben, sondern im Verkaufe, in Verpfändung, Tausch, Schenkung und Vermächtniß, überhaupt in allen Verhältnissen ganz derselben gesetzmässigen Freiheit, wie in der Verfügung über jedes andere vollkommene Eigenthum genießen sollen, —

2) dem Staats-Vermögen, anstatt eines unbeständigen Einkommens aus lehenherrlichen Rechten, einen billig festgesetzten Antheil an dem Werthe der Lehen, und aus diesem Antheile ein beständiges Einkommen, das leicht zu übersehen und zu verwalten sey, verschaffen.

III.

Von den Bedingungen der Lehen-Umwandlung.

Wenn nicht durch besondere Uebereinkunft die Ablösung des Lehenverbandes vermittelst einer baaren Geld-Summe geschieht, die der Lehenbesitzer als Kaufschilling erlegt, so wird der Antheil des Staatsvermögens an dem Werthe der Lehen in ein ablösbares Bodenzins-Kapital verwandelt. Dieses Bodenzins-Kapital wird überhaupt nach dem Verhältnisse des Vortheils bestimmt, den das Staatsvermögen aus der Lehenherrlichkeit theils bisher zog, theils für die Zukunft zu erwarten hatte.

Es kommt daher auf der einen Seite die Größe der bisherigen Lehengefälle, sowohl der beständigen als der unbeständigen, welche alle mit dem Lehenverbande aufhören, in Betrachtung; auf der andern Seite die Größe der Wahrscheinlichkeit des Heimfalles.

Im Allgemeinen ist festgesezt, daß das von dem Lehenbesizer zu übernehmende Bodenzins-Kapital dem dritten Theile des Werthes eines Lehens gleich kommen muß, im Falle dieses bisher mit beträchtlichen Lehen-Gefällen beschwert, oder die Wahrscheinlichkeit des Heimfalles nicht sehr entfernt war; hingegen nur der vierte Theil des Werthes zum Bodenzins-Kapitale erfodert wird, wo die Abgaben minder beträchtlich, oder die Wahrscheinlichkeit des Heimfalles entfernter ist. Dieser allgemeine Grundsaz darf jedoch auf Lehen nicht angewendet werden, die gegenwärtig auf dem Heimfalle stehen, weil ihre Besizer keine Lehen-Erben haben. Solche Lehen können nur gegen Erlegung einer, ihrem Werthe gleichkommenden oder sich sehr nähernden Summe allodificirt werden; jedoch wird man bei der Festsezung dieser

Summe überall auf die besonderen Verhältnisse billige Rücksicht nehmen.

Im Uebrigen macht es keinen Unterschied, ob der lehenbare Gegenstand ein Haus, ein Grundstück, ein gutsherrliches Recht, ein Zehend oder eine andere Besitzung sey; indem der Antheil des Staatsvermögens in allen Fällen nach dem obigen Grundsatze zu Bodenzins-Kapital gebildet werden kann.

Das festgesezte Bodenzins-Kapital wird jährlich in zwei Fristen, zur Hälfte am ersten April und zur andern Hälfte am ersten Oktober mit drei vom Hundert verzinset, bis es abgelöset wird. Die Ablösung kann jederzeit ganz oder theilweise geschehen; nur dürfen niemals weniger als Einhundert Gulden auf einmal erlegt werden; es wäre denn, daß die ganze Schuldigkeit jene Sumine nicht erreichte. Uebrigens wird zur Ablösung des Bodenzins-Kapitals nicht der ganze Betrag desselben, sondern nur drei Viertel davon erfodert, indem nur für jeden Gulden des jährlichen Bodenzinses fünf und zwanzig Gulden, als Ablösung, zu bezahlen sind.

Von einem lehenbaren Gute z. B. das auf 1200 fl. geschäzt worden, beträgt das Bodenzins-Kapital, weil vorhin die Lehen-Gefälle beträchtlich waren, 400 fl. Dieses wird mit 3 p. c. jährlich verzinset; der Bodenzins beträgt demnach 12 fl. jährlich. Der Gutsbesizer will diesen Zins ablösen; dieß ist ihm jederzeit gestattet; und er erhält den, auf 400 fl. lautenden, anstatt der Obligation dienenden Hypothekenschein zurück, sobald er 300 fl. baar erlegt hat. Will er den Zins nach und nach in zwei oder drei Fristen ablösen, so steht ihm auch dieses frei; sobald er 100 fl. oder 150 fl. erlegt hat, wird diese Summe an dem Hypothekenscheine abgeschrieben, und er verzinset nur das Uebrigbleibende, bis er auch dieses ablöset, und das ganze Bodenzins-Kapital in dem Hypothekenbuche gelöscht und der Schein zurückgegeben wird.

IV.

Von dem Verfahren bei der Lehen-Umwandlung.

Der Lehenbesizer, welcher die Umwandlung seines Lehens in freies Eigenthum zu bewirken wünscht, hat sich an das Rentamt, in dessen Bezirke das Lehen liegt, zu wenden, und demselben den lezten Lehenbrief, nebst ordentlichen pfarramtlichen Taufscheinen über alle zur Erbfolge auf dem Lehen berechtigte Personen vorzulegen. Wenn Mehrere in dem gemeinschaftlichen Besize eines Lehens, und wegen der Umwandlung desselben im Widerspruche mit einander stehen, so hat das Rentamt die Umwandlung, auch wenn nur Einer der Besizer darauf anträgt, einzuleiten.

Zu dieser Einleitung gehört

1) die Vermessung des Lehens, wenn es ein Grundstück ist, und nicht bereits eine ordentliche Vermessung desselben vorliegt. Die Rentämter haben darüber zu wachen, daß hiedurch so wenig als möglich Kosten verursacht werden. Es ist daher Bedacht darauf zu nehmen, daß wo möglich im-

mer mehrere Lehen auf einmal vermessen und die Kosten dadurch auf mehrere vertheilt werden. Der Flächen-Inhalt ist überall nach baierischem Flächenmaße anzugeben.

2) Die Abschäzung des Lehens durch mindestens zwei verpflichtete Schäzmänner, welche den Werth ohne alle Rücksicht auf die lehenherrlichen Gefälle zu schäzen haben.

3) Die Berichts-Erstattung an die Finanz-Direktion, welcher die ganze Verhandlung beigelegt werden muß, und in welcher das Rentamt alle beständigen und unbeständigen Lasten des Lehens anzugeben, über die Annehmbarkeit des Resultates der Abschäzung sich zu erklären, und das festzusezende Bodenzins-Kapital zu begutachten hat.

Sämtliche Verhandlungen über die Lehen-Umwandlungen sind zwar denselben Stempelsäzen, wie andere amtlichen Verhandlungen unterworfen, von allen Taxen aber gänzlich befreit.

Den königlichen Rentämtern wird die schleunige Bearbeitung aller Anträge auf Lehen-Umwandlungen zur besondern Pflicht gemacht; es wird von ihnen erwartet, daß sie dieselben spätestens binnen vierzehn Tagen nach geschlossener Verhandlung einbefördern werden.

Die Finanz-Direktion wird niemals zögern, die allerhöchste Genehmigung der hinlänglich vorbereiteten Lehen-Umwandlung einzuholen.

Sobald diese Genehmigung vorliegt, wird das Rentamt, welches die Sache behandelt hat, angewiesen werden, das festgesezte Bodenzins-Kapital in das Hypothekenbuch des Landgerichts eintragen zu lassen; und sobald der Hypothekenschein hierüber eingesendet ist, wird dem Lehenbesizer eine Urkunde über die gänzliche Befreiung seines Gutes von dem Lehenverbande und allen aus demselben herrührenden Lasten, zugefertiget werden.

Nürnberg den 30. März 1810.

Königliche Finanz-Direktion des Pegnitz-Kreises.

Kracker.

Stürzenbaum.

(Die Konkursprüfung der Adspiranten zum Staasdienste bei dem königlichen General-Kommissariate des Iller-Kreises.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der bestehenden allerhöchsten Verordnungen wird die erste dießjährige Konkursprüfung für die Adspiranten zum Staatsdienste bei dem königlichen General-Kommissariate des Iller-Kreises am 15. des künftigen Monats Mai eröffnet werden.

Diejenigen Kandidaten, welche sich derselben unterziehen wollen, haben sich binnen der Zwischenzeit nach den gesezlichen Vorschriften um die Admission bei der unterfertigten Stelle zu melden, und am Tage vor der Eröffnung des Konkurses persönlich daselbst zu erscheinen.

Kempten den 5. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Iller-Kreises.

Graf von Reisach.

Rösch.

(Die drei neu zu bildenden Pfarreien zu Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte königliche Stelle schreibt aus höchstem Auftrage des königlichen Ministeriums des Innern, die in Gemäßheit des allerhöchsten Organisations-Reskripts über den katholischen Kultus in Augsburg vom 19. Februar 1809, nächstens neu zu bildenden Pfarreien, St. Ulrich, St. Georg und in der Jakober Vorstadt durch das Regierungs-Blatt mit dem Beifügen aus, daß die für diese Pfarrstellen fixirten Kompetenzen in Folgendem bestehen:

a) in einem Geldgehalte von jährlichen 900 Gulden;
b) in einer anständigen freien Wohnung; und
c) in dem Antheile an den Stolgefällen, nach den Bestimmungen der allgemeinen Stolordnung.

Zu diesen Pfarrstellen können die hinlänglich qualifizirten, inländischen Priester sich binnen vierzehn Tagen gehörig anmelden.

Augsburg den 12. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

v. Mertz.

v. Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Pöcking betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 9. dieses erfolgten Tod des Pfarrers Nikolaus Mindl, wurde die Pfarrei Pöcking erledigt.

Diese Pfarrei liegt an der Landstraße von Starnberg nach Weilheim, in der Diözes Augsburg, im Wahldekanate Frieding, Landgerichts Starnberg, im Graf Laroseeschen Patrimonial-Gerichte Possenhofen; — sie hat 1½ Stunde im Umkreise, und zählt 487 Seelen; übrigens befindet sich dabei weder ein Beneficium noch ein Hilfspriester.

Die Einkünfte bestehen in 17 Jauchert Widdum, 14 Tagwerk einmädigen Wiesen, 2 Tagwerk Garten, 1 Tagwerk zweimädigen Anger, ein Drittel grossen und den ganzen kleinen Zehend, und belaufen sich beiläufig auf 450 fl., die Ausgaben hingegen auf 25 — 30 fl.

Alle diejenigen, welche sich nach der allerhöchsten Verordnung zu dieser Pfarrei geeignet glauben, haben sich binnen 14 Tagen bei unterfertigter Stelle zu melden.

München den 26. März 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Wörleschwang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versezung des Pfarrers Anton Kroner auf die Pfarrei Hiltesingen ist die in der Diözes Augsburg, dem Landgerichte Zusmarshausen und Wahldekanate Dietkirch gelegenen Pfarrei Wörleschwang erlediget worden, deren Bevölkerung auf 428 Seelen, worunter 159 männliche und 167 weibliche Kommunikanten sich befinden, berechnet wird

Die einzelnen Quellen der Pfarr-Renten bestehen:

a) in dem Widdumgute zu . . 22 fl.
b) in dem Zehende zu . . . 271 ‛
c) in der Kompetenz zu . . . 63 ‛
d) in den Stolgebühren mit Inbegriff der Opfer und Jahrstage zu . . . . . 33 ‛

Zusammen 389 fl.

Qualifizirte Kompetenten haben sich binnen vierzehn Tagen zu melden. Augsburg den 4. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

von Mertz.

v. Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Hegnenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 30. März erfolgten Tod des Pfarrers Franz Xaver Wagner ist die Pfarrei Hegnenbach im Bisthume Augsburg, und Landgerichte Wertingen in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei enthält 181 Seelen, und ein Filialort. Die Einkünfte bestehen am Widdumgut in 90 fl., Zehende in 200 fl. Kompetenz in 184 fl. und an Stolgebühren ungefähr 30 fl., zusammen in 504 fl.

Ulm den 9. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Ober-Donau-Kreises.

In Abwesenheit des königlichen General-Kommissärs.

Maiser, Direktor.

Wagner.

(Die Erledigung der Pfarrei Bonstetten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit den, zur Anstellung auf pfarrlichen Pfründen befähigten, inländischen katholischen Geistlichen zu wissen gemacht, daß durch den am 29. März gegenwärtigen Jahrs erfolgten Tod des Joseph Dösinger, die in der Diözes Augsburg, dem Wahldekanate Dietkirch, dem Ruralkapitel Agawang und dem Landgerichte Zusmarshausen gelegene Pfarrei Bonstetten erlediget worden ist.

Sie schließt nur das Dorf gleichen Namens in sich, zählt 357 Seelen, darunter 110 männliche und 130 weibliche Kommunikanten, und erträgt jährlich 454 fl., wovon:

a) Auf das Widdum . . . . 160 fl.
b) Auf den Zehend . . . . . 257 ‛
c) Auf die Stole, Opfer und Jahrtagsgefälle . . . . . 37 ‛

berechnet sind.

Zum königlichen Rentamte Zusmarshausen müssen jährlich sechs Mezen Hafer und statt zweier Vogthennen 24 Kreuzer in Geld entrichtet werden.

Wer sich um diese Pfarrei bewerben will, hat seine Bittschrift innerhalb vierzehn Tagen einzureichen, und derselben die vorgeschriebenen Zeugnisse beizuschließen.

Augsburg den 11. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

von Mertz.

v. Heinleth.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 11. Februar 1810.

Monat Jäner.	Monat Februar.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand.	Weizen. Verkauf.	Weizen. Mittelpreis fl.	Weizen. Mittelpreis kr.	Korn. Schrannenstand.	Korn. Verkauf.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr.	Gersten. Schrannenstand.	Gersten. Verkauf.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr.	Haber. Schrannenstand.	Haber. Verkauf.	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr.
			Schff.	Schff.			Schff.	Schff.			Schff.	Schff.			Schff.	Schff.		
—	7	Abensberg . .	8	8	13	—	10	10	9	15	4	4	9	—	5	5	7	—
—	3	Aichach . .	113	113	14	30	174	174	10	—	141	139	9	25	74	74	8	—
—	3	Amberg . . .	14	14	13	33	16	16	9	40	34	34	9	22	6	6	6	—
30	—	Deggendorf . .	273	85	14	15	34	13	9	12	294	113	9	20	—	—	—	—
30	—	Dingolfing . .	36	36	12	—	11	11	9	—	68	68	8	30	9	9	6	32
—	3	Eichstädt . .	70	51	13	54	29	28	8	36	16	16	8	—	2	2	5	36
—	8	Erding . . .	510	449	14	20	228	213	10	—	541	495	10	30	49	47	8	—
—	1	Friedberg . .	61	54	14	59	90	81	10	47	84	76	9	26	59	56	8	36
—	5	Geisenfeld . .	206	202	13	—	45	45	9	30	26	26	8	45	26	26	7	24
30	—	Haag	50	50	14	—	17	17	10	30	124	124	9	30	140	140	8	30
30	—	Hilpoltstein . .	—	—	—	—	5	5	8	—	5	5	7	42	5	5	4	47
—	7	Hohenwart . .	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	9	—	—	—	—	—
—	3	Ingolstadt . .	216	216	12	45	84	84	9	20	127	127	8	30	66	66	6	15
—	3	Kraiburg . .	80	80	14	45	52	52	9	30	87	87	9	45	12	12	8	15
—	3	Landsberg . .	350	348	16	50	142	106	12	—	401	369	10	—	130	93	7	50
—	1	Landshut . .	508	492	14	20	89	82	9	52	117	117	9	37	59	59	6	54
—	3	Lauingen . .	208	208	12	30	47	47	9	30	93	93	8	—	205	192	6	30
31	—	Mainburg . .	27	27	13	—	16	16	9	45	56	53	9	30	2	2	7	30
—	10	München . .	1541	1304	15	55	1241	1045	11	9	3161	3023	10	46	613	602	7	43
27	—	Murnau . .	104	74	17	30	28	24	13	15	18	18	10	15	12	12	7	30
30	—	Neuburg a. d. D.	108	108	13	30	46	46	8	58	32	32	8	38	13	13	7	8
31	—	Neuenötting .	37	37	16	—	35	35	10	—	61	61	9	15	23	23	7	35
—	5	Neumarkt . .	58	58	13	8	37	37	9	3	48	48	8	27	43	43	5	32
—	6	Pfaffenhofen .	109	103	14	41	125	122	10	21	12	42	9	13	16	16	7	25
27	—	Rain	15	11	13	45	22	22	8	45	19	19	8	50	11	11	6	30
—	—	Reichenhall . .	17	17	19	16	12	5	12	—	44	44	12	16	—	—	—	—
—	1	Rosenheim . .	74	57	19	—	53	41	10	—	41	38	10	—	67	62	7	30
31	—	Schongau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	Schrobenhausen	41	34	15	14	55	53	9	45	25	25	9	37	17	17	8	1
—	3	Straubing . .	139	139	13	10	209	209	9	30	302	302	8	20	86	86	6	6
—	3	Traunstein . .	252	242	17	—	277	270	11	36	140	130	11	—	94	94	8	48
31	—	Vilshofen . .	365	335	13	30	115	105	11	30	95	95	8	45	5	5	7	—
31	—	Wasserburg . .	42	42	17	30	23	23	10	48	54	54	11	30	16	16	7	37
—	—	Weilheim . .	56	56	18	—	94	94	12	40	39	39	11	—	29	29	8	50
—	—	Summe	5088	5050	—	—	3461	3131	—	—	6349	5913	—	—	1894	1823	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 182,682 fl. 56 kr.

Digitized by Google

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 18. Februar 1810.

Monat. Februar.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen.				Korn.				Gersten.				Haber.			
		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis	
		Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
14	Abensberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Aichach	138	124	14	45	236	226	10	20	203	200	9	40	88	86	8	10
10	Amberg	10	10	13	40	6	6	9	26	10	10	8	57	20	20	6	1
6	Deggendorf	238	80	1[illegible]	20	21	—	—	—	281	171	9	30	6	—	—	—
6	Dingolfing	38	38	12	—	24	24	9	—	24	24	8	30	17	17	6	32
10	Eichstädt	127	103	13	18	71	69	8	42	25	25	7	54	8	8	5	43
15	Erding	548	5[illegible]5	14	—	202	198	10	—	506	498	9	30	27	27	8	—
8	Friedberg	62	57	15	4	83	76	10	30	64	60	9	21	57	49	8	11
12	Geisenfeld	108	108	13	—	38	38	9	50	22	22	8	50	5	5	7	30
6	Haag	22	22	15		45	45	10	—	106	106	10	—	135	135	7	18
6	Hilpoltstein	—	—	—	—	3	3	8	43	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Hohenwart	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—
10	Ingolstadt	262	260	13	15	79	79	9	25	165	153	8	50	46	45	6	—
10	Kraiburg	33	33	14	—	19	19	9	30	110	110	9	30	—	—	—	—
10	Landsberg	530	362	16	50	333	235	11	30	388	340	10	20	196	18[illegible]	7	24
9	Landshut	582	574	14	17	114	109	10	15	12[illegible]	12[illegible]	9	51	99	86	7	7
10	Lauingen	29[illegible]	266	12	24	53	40	9	—	[illegible]71	156	8	[illegible]	229	[illegible]99	6	30
7	Mainburg	24	2[illegible]	4	—	24	[illegible]8	10	—	10	[illegible]	9	5[illegible]	3	3	7	—
17	München	1533	1265	16	11	1070	788	11	4	2155	2040	10	56	639	568	7	46
3	Murnau	96	80	18	20	27	24	13	20	15	15	10	15	7	7	7	45
7	Neuburg a. d. D.	110	110	14	22	59	59	9	28	62	61	8	53	33	33	7	32
7	Neuenötting	23	23	15	30	1	1	10	—	11	11	9	15	14	14	7	35
12	Neumarkt	61	58	12	59	97	92	8	45	27	26	7	50	7[illegible]	[illegible]6	5	40
13	Pfaffenhofen	174	164	15	8	130	[illegible]14	10	24	81	70	9	28	22	22	7	50
3	Rain	13	13	14	30	21	21	9	15	8	8	8	40	3	3	7	—
5—9	Reichenhall	26	26	19		14	14	12	—	74	74	12	2	—	—		
8	Rosenheim	68	54	19	—	63	54	10	—	36	29	10	—	75	72	7	30
—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Schrobenhausen	28	24	15	6	53	43	9	59	14	14	9	45	7	1[illegible]	7	55
10	Straubing	153	153	13	30	25	25	9	—	201	201	8	20	62	6[illegible]	6	15
10	Traunstein	254	249	16	—	487	475	11	24	280	230	10	30	98	98	8	48
—	Vilsbofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Wasserburg	9	9	17	30	12	1[illegible]	10	30	—	—	—	—	50	50	7	36
15	Weilheim	53	38	17	—	154	130	12	30	41	34	10	30	14	14	8	10
—	Summe	5614	4840	—	—	3574	3037	—	—	211	4828	—		2047	1905	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 168,253 fl. 40 kr.

Regierungsblatt.

XVIII. Stück. München, Samstag den 21. April 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Die Unterredung der Advokaten mit den Inquisiten betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Das hier nachfolgende allerhöchste Reskript an das königliche Appellations-Gericht dahier wird zur Nachachtung sämtlicher Justiz-Stellen hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 15. April 1810.

Auf Seiner Königlichen Majestät besondern allerhöchsten Befehl.

Graf Morawitzky.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Nemmer.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die berichtliche Anfrage vom 2. dieses eröffnen Wir hiemit:

1) Zur Ausführung der Appellation in Kriminal-Sachen ist dem Inquisiten die Unterredung mit seinem Vertheidiger überhaupt gestattet.

2) Diese Unterredung geschieht in Gegenwart eines gerichtlichen Kommissärs, jedoch nicht derjenigen Gerichts-Person, welche entweder als Inquirent, oder als Aktuar an der geführten Untersuchung Theil genommen hat. Auch dürfen der Gefangenwärter, oder einer dessen Knechte dabei nicht gegenwärtig seyn.

3) Der anwesende gerichtliche Kommissär hat nur darauf zu sehen, daß nicht der Vertheidiger die Grenzen erlaubter Vertheidigungsmittel durch sträfliche Kollusionen, u. d. gl. überschreite. Daher ist auch lezterer vor der Unterredung, jedoch in Abwesenheit des Inquisiten, von dem Kommissär seiner Pflichten zu erinnern.

4) Ueber die geführte Unterredung wird kein Protokoll abgehalten, auch ist dabei aller Anschein einer feierlichen Gerichtshandlung sorgfältig zu vermeiden.

München den 15. April 1810.

Max Joseph.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
Nemmer.

Auftrag.

An die Patrimonial-Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Die Inventarisation und Etats-Formation betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Patrimonial-Stiftungs-Administrationen des Isar-Kreises, welche die Resultate der Inventarisation und Etats-Formation noch nicht, oder nicht gänzlich zur Vorlage gebracht haben, werden hiedurch wiederholt und leztesmal ermahnt, nunmehr binnen 14 Tagen um so gewisser Folge zu leisten, als ausserdessen die bedrohte Exekution ganz gewiß eintreten wird.

München den 14. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises als Patrimonial-Stiftungs-Kuratel.

de Troge, Direktor.

Miller.

Armee-Befehl.

München den 8. April 1810.

Die Tapferkeit, durch welche nachstehende Unteroffiziers und Soldaten der Armee im vergangenen Feldzuge sich besonders ausgezeichnet haben, wird belohnt, und zwar

durch das goldene Ehrenzeichen:

vom 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente:

1. Gefreiter Johann Lechner, von Friedberg, vom 20. April 1809;

vom 2. Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz:

2. Soldaten: Bartholomä Hackel, von Laberweinting, — 3. Andreas Niedermayer, von Schwaben, — 4. Joseph Zahler, von Miesbach, vom 5. May 1809;

vom 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl:

5. Korporal Ernst Ritscher, von Weinheim, vom 24. April 1809;

vom 4. Linien-Infanteri-Regimente:

6. Korporal Johann Fuchs, von Deggendorf, — 7. Pionnier Jakob Maier, von Stadtamhof, vom 1. Mai 1809; — 8. Feldwebel Michael Trautmann, von Jülich, — 9. Korporal Martin Schlegel, von Amberg, vom 5. Mai 1809;

der Feldwebel Marzellus Beer, von Straubing, welcher das goldene Ehrenzeichen bereits im Jahre 1807 als Sergeant erhielt, soll wegen der am 5. Mai 1809 neuerdings gezeigten besondern Tapferkeit von diesem Tage an die mit dem goldenen Ehrenzeichen verbundene Zulage in seiner dermaligen Eigenschaft als Feldwebel erhalten;

vom 5. Linien-Infanterie-Regimente Preysing:

10. Gefreiter Michael Wartenfelser, von Neuburg im Rab-Kreise vom 25. Mai 1809;

vom 8. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius:

11. Korporal Franz Schmidt, von

Pfreimt, vom 14. April 1809; — 12. Feldwebel Johann Kuttendreyer, von Haidhausen, vom 1. Mai 1809; — 13. Korporal Kaspar Forstner, von Rosenheim, vom 4. Mai 1809;

vom 9. Linien-Infanterie-Regimente Ysenburg:

14. Feldwebel Georg Wendl, von Niederweinheim, vom 30. Mai 1809; — 15. Korporal Christian Hofmann, von Waldangelloch, vom 15. August 1809;

vom 1. leichten Infanterie-Bataillon Gedoni:

16. Sergeant Johann Florenz, von Mutterstadt, — 17. Hautboist Joseph Berger, von der Au bei München, vom 9. August 1809; — 18. Feldwebel Peter Thomas, von Oberhiltersheim, vom 27. Oktober 1809; — 19. Tambour Johann Heim, von Ellingen, vom 1. November 1809; — 20. Sergeant Julius Weber, von Mannheim, vom 11. November 1809;

vom 3. leichten Infanterie-Bataillon Bernclau:

21. Korporal Michael Kappelmaier, von Freysing, vom 17. Juli 1809; — 22. Korporal Richard Müller, von Küpfenberg, — 23. Johann Mandel, von Lechhausen, vom 3. Oktober 1809;

vom 4. leichten Infanterie-Bataillon Donnersberg:

24. Chirurgischer Praktikant Joseph Mehmann, von Bernau, vom 11. April 1809; — 25. Soldat Joseph Elterich, von Werffen, vom 29. Juli 1809;

vom 2. Dragoner-Regimente Taxis:

26. Wachtmeister Michael Federhofer, von Neumarkt im Altmühl-Kreise, vom 9. August 1809;

vom 1. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz:

27. Chevauxlegers Georg Kreps, von Forchheim, vom 9. August 1809;

vom 2. Chevauxlegers-Regimente König:

28. Chevauxlegers Joseph Reiser, von Füssen, vom 21. April 1809; — 29. Korporal, nun Unterlieutenant im 13. Linien-Infanterie-Regimente, Gottfried Gresser, von Kreuznach, vom 10. Juli 1809;

vom 4. Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen:

30. Korporal Andreas Dippold, von Hallstadt, vom 3. Oktober 1809;

vom Artillerie-Regimente:

31. Kanonier-Korporal Georg Brunner, von München, vom 11. April 1809; — 32. Bombardier-Korporal Joseph Wengermaier, von Höchstädt, — 33. Kanonier Johann Biller, von Untermeitingen, vom 19. April 1809;

von dem Fuhrwesens-Bataillon:

34. Wachtmeister Peter Ansbach, von Sauerschwabenheim, vom 11. August 1809;

von denjenigen, welche silberne Ehrenzeichen besitzen und nun goldene erhalten, sind erstere einzuliefern;

durch das silberne Ehrenzeichen:

vom 2. Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz:

1. Fahnenjunker, nun Unterlieutenant,

Philipp von Schönhammer, von Biberach, — 2. Sergeant, nun Unterlieutenant, Michael Antelsberger, von Hengersberg, — 3. Sergeant Joseph Wammetsberger, von Wolfrathshausen, — 4. Gefreiter Joseph Braun, von Aichach, — 5. Peter Fischer, von München, — 6. Matthias Mittelhuber, von Aichach, — 7. Joseph Kaiser, von Troßberg, — 8. Joseph Gastauer, von Traunstein, — 9. Thomas Wagner, von Kamm, — 10. Soldat Melchior Bauer, von Schwaben, — 11. Johann Spitz, von Schwaben, — 12. Anton Bernmeister, von Schwaben, — 13. Johann Gräfischer, von Trostberg, — 14. Johann Greißl, von Wasserburg, — 15. Jakob Utz, von Wasserburg, — 16. Franz Fischer sen., von der Au bei München, — 17. Johann Utzinger, — 18. Andreas Kahmaier, — 19. Michael Redl, — 20. Mathias Führer, alle vier von Mühldorf, — 21. Johann Thalhauser, von Schwindeck, — 22. Andreas Holzner, von Reichenhall, vom 19. April 1809; — 23. Feldwebel Joseph Kornreuter, von Neuburg, — 24. Vizekorporal Thomas Huber, von der Au bei München, — 25. Gefreiter Joseph Klotz, von München, — 26. Peter Kögl, von Aibling, — 27. Franz Höß, von Friedberg, — 28. Sebastian Buchberger, von Oberaudorf, — 29. Soldat Michael Lang, von der Au bei München, — 30. Maurin Schmied, von Miesbach, — 31. Joseph Stettner, von Aibling, — 32. Sebastian Staudacher, von Aibling, — 33. Georg Koch, von Aibling, — vom 5. Mai 1809; — 34. Sergeant Peter Jung, von Türkheim an der Hart, vom 12. Juli 1809;

der Feldwebel Stephan Sieben, von Jülich, welcher das silberne Ehrenzeichen schon früher erhielt, soll wegen der am 5. Mai 1809 neuerdings bewiesenen besondern Tapferkeit die Zulage des silbernen Ehrenzeichens in dem Grade eines Feldwebels von diesem Tage an empfangen;

vom 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl:

35. Gefreiter Jakob Busch, von Würzburg, vom 15. Mai 1809; — 36. Sergeant Jakob Weiß, von Oggersheim, vom 6. November 1809;

vom 4. Linien-Infanterie-Regimente:

37. Feldwebel Johann Fuchs, von Waltershof, — 38. Sergeant Mathias Bertlein, von Straubing, — 39. Korporal Johann Seitz, von Riedenburg, — 40. Gefreiter Anton Ambrosi, von Viechtach, — 41. Soldat Georg Menzinger, von Kam, vom 1. Mai 1809; — 42. Pionnier Sebastian Rast, von Kam, vom 3. Mai 1809; — 43. Hornist Lorenz Dorn, von Straubing, vom 4. Mai 1809; — 44. Sergeant Franz Dietl, von Stadtamhof, — 45. Korporäle Joseph Weinberger, von Regensburg, — 46. Gregor Benzel, von Kamm, — 47. Ge-

freite Johann Märkel, von Eichstädt, — 48. Georg Brandl, von Schönberg, — 49. Soldat Kaspar Dirmaier, von Nittenau, vom 5. Mai 1809; —

vom 6. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm:

50. Sergeant Georg Neumaier, von Landshut, — 51. Korporal Lorenz Pindel, von Regenstauf, — 52. Soldat Michael Maier, von Pyrbaum, vom 10. Juli 1809;

vom 7. Linien-Infanterie-Regimente Löwenstein:

53. Sergeant Johann Maier, von Burglengenfeld, — 54. Gefreiter Michael Supan, von Schärding, — 55. Soldat Joseph Schwaiger, von Pfaffenhofen, vom 24. April 1809; — 56. Hornist Joseph Knoß, von Neuburg im Altmühl-Kreise, vom 10 Juli 1809;

vom 8. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius:

57. Sergeanten Wilhelm Quenzer, von Mosbach, vom 20. April 1809; — 58. Martin Kreudelmaier, von Haag, — 59. Johann Dürmer, von Regensburg, — 60. Korporäle Nikolaus Neubauer, von Ostermieting, — 61. Joseph Wiesmaier, von Regen, — 62. Soldaten Michael Koller, von Vilshofen, — 63. Joseph Britzl, von Vilshofen, — 64. Franz Rischler, von Pfarrkirchen, vom 1. Mai 1809; — 65. Korporal Franz Hohenauer, von Plattling, — 66. Soldat Paul Bartholomä Lindhuber, von Eggenfelden, vom 4. Mai 1809; — 67. Korporal Joseph Brunner, von Neuburg im Altmühl-Kreise, — 68. Soldat Jakob Maier, von Vilshofen, vom 5. Mai 1809; — 69. Gefreiter Michael Scheuerer, von Passau, — 70. Soldat Johann Zellner, von Pfarrkirchen, vom 19. Juni 1809;

vom 9. Linien-Infanterie-Regimente Ysenburg:

71. Sergeant Franz Panzer, von Bamberg, — 72. Soldat Matthäus Stern, von Ebermannstadt, vom 16. April 1809; — 73. Feldwebel Karl Alker, von Frankenthal, — 74. Gefreiter Georg Steger, von Hallstadt, — 75. Soldaten Johann Dumbrof, von Lichtenfels, — vom 22. April 1809; — 76. Peter Fischer, von Lichtenfels, — 77. Andreas Meixner, von Banz, vom 12. Mai 1809; — 78. Andreas Hilk, von Haßlach, — 79. Joseph Reisig, von Teuschnitz, vom 26. Mai 1809; — 80. Sergeant Philipp Jakobi, von Mannheim, — 81. Soldat Franz Göttling, von Bamberg, vom 2. Juli 1809; — 82. Korporal Johann Seum, von Lichtenfels, vom 22. Juli 1809; — 83. Matthäus Schneider, von Ebermannstadt, — 84. Soldat Pankraz Stenglein, von Hollfeld, vom 27. Juli 1809; — 85. Gefreite Peter Schwarz, von Albersweiler, — 86. Andreas Simon, von Teuschnitz, — 87. Soldaten Johann Heinlein, von Teuschnitz, 88. Georg Kraus jun., von Lichtenfels, vom 9. August 1809; — 89.

Korporäle Joseph Nüßlein, von Hollfeld, 90. Johann Wipfeld, von Hallstadt, — 91. Georg Meßbacher, von Forchheim, vom 13. August 1809;

vom 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker:

92. Sergeant Christian Beck, von Veldenz, vom 7. Mai 1809;

vom 13. Linien-Infanterie-Regimente:

93. Gefreite Anton Feuerstein, von Bregenz, — 94. Johann Herter, von Oberelchingen, — 95. Soldat David Brög, von Lindau, vom 10. Juli 1809; 96. Vizekorporal Leonhard Dosser, von Elchingen, vom 27. Oktober 1809; — 97. Tambour Johann Drexler, von Eichstädt, vom 1. November 1809;

vom 14. Linien-Infanterie-Regimente:

98. Soldat Georg Haßler, von Ußmemmingen, vom 20. April 1809; — 99. Sergeant Georg Keeser, von Heilsbronn, — 100. Soldat Michael Zimmermann, von Marktbreit, vom 13. August 1809;

vom 1. leichten Infanterie-Bataillon Gedoni:

101. Soldaten Andreas Wimmer, von Wasserburg, vom 25. Oktober 1809; — 102. Johann Pfaffelhuber, von Mühldorf, vom 26. Oktober 1809; — 103. Christian Feichtmaier, von Vilsbiburg, — 104. Johann Köller, von Vilsbiburg, — 105. Jakob Bauer, von Neumarkt, — 106. Franz Forstner, von Ering, vom 27. Oktober 1809;

da der Soldat, Franz Forstner von Ering, noch am nämlichen Tage seiner Auszeichnung bei Innsbruck geblieben ist, so wird das silberne Ehrenzeichen, welches er sich durch seine Tapferkeit erworben hat, seinen Aeltern oder nächsten Verwandten zum Andenken dieses braven Mannes zugesendet; —

107. die Feldwebels Leonhard Pröll, von Wahlstadt, — 108. Joseph Gerst, von Düsseldorf, — 109. Jakob Siegel, von Neustadt an der Hart, — 110. Sergeant Mathias Bohwinkl, von Nierstein, — 111. Korporäle Leonhard Sohn, von Geroldsheim, — 112. Martin Conrad, von Stromberg, — 113. Anton Antoni, von Mannheim, — 114. Soldaten Michael Häusler, von Vilsbiburg, — 115. Martin Brummer, von Mühldorf, — 116. Andreas Schreck, von Mühldorf, — 117. Johann Leutner, von Schliersee, — 118. Joseph Herrmann, von Landsberg, vom 1. November 1809; — 119. Sergeant Heinrich Kunz, von Alzey, — 120. Korporäle Andreas Gerst, von Jülich, — 121. Georg Tiefenbrunner, von Wildenwart, — 122. Nikolaus Stelzer, von Markl, 123. Joseph Glock, von Donauwörth, — 124. Gefreite Lorenz Huber, von Taufkirchen, — 125 Philipp Harbrecht, von Ebersbach, — 126. Johann Schachtner, von Vilsbiburg, — 127. Hornist Joseph Schober, von Mühldorf, 128. Soldaten Christoph Schuster, von

Mühldorf, — 129. Joseph Uß, von Mühldorf, — 130. Andreas Maier, von Mühldorf, — 131. Georg Gründelböck, von Mühldorf, 132. Johann Märkl, von Moosburg, — 133. Baptist Schmaß, von Aibling, — 134. Joseph Maierhofer, von Burghausen, — 135. Lorenz Oberauer, von Burghausen, — 136. Mathias Hartmann, von Schwaben, — 137. Joseph Großhuber, von Pfarrkirchen, — 138. Philipp Frank, von Pfarrkirchen, — 139. Franz Weißböck, von Landau, vom 11. November 1809;

vom 3. leichten Infanterie-Bataillon Bernclau:

140. Korporäle Johann Eisenmann, von Forchheim, — 141. Mathias Kapfer, von Reichenhall, — 142. Soldat Math. Michael Kobell, von Kellheim, vom 3. Oktober 1809;

vom 6. leichten Infanterie-Bataillon La Roche:

143. Korporal Anton Hauser, von Dillingen, vom 1. November 1809;

vom 1. Dragoner-Regimente:

144. Wachtmeister, nun Leibgarde-Hartschier, Johann Grau, von Karlsberg, von 12. April 1809;

vom 2. Dragoner-Regimente Taxis:

145. Wachtmeister Adam Kreßmann, von Eßlarn, vom 9. August 1809;

vom 1. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz:

146. Korporal Ignaz Mitterer, von Michelfeld, — 147. Chevauxlegers Joseph Friedl, von Bernstein, — 148. Franz Harrecker, von Bogen, vom 10. Juli 1809; — 149. Korporal Joseph von Ott, von Waldsassen, vom 9. August 1809; — 150. Chevauxlegers Johann Müller, von Pfarrkirchen, vom 10. August 1809; — 151. Wachtmeister Joseph Baumann, von Amberg, — 152. Chevauxlegers Martin Hollweck, von Neumarkt im Altmühlkreise, — 153. Georg Karmann, von Forchheim, vom 11. August 1809;

vom 2. Chevauxlegers-Regimente König:

154 Vicekorporal Math. Kübele, von Ravensburg, vom 29. May 1809; — 155. Wachtmeister Karl Dietrich, von Oberingenheim, — 156. Korporäle Michael Herter, von Simmern, — 157. Alois Fuchs, von Allersberg, — 158. die Chevauxlegers Johann Wagner, von Neumarkt im Altmühlkreise, — 159. Georg Schulz, von Mosbach, vom 9. Juli 1809; — 160. Ernst Seelos, von Immenstadt, vom 10. Juli 1809;

vom 4. Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen:

161. Chevauxlegers Johann Masel, von Unteraufseß, vom 11. August 1809; — 162. Vicekorporal Andreas Scherzer, von Uffenheim, — 163. die Chevauxlegers Martin Doreth, von Ansbach, — 164. Georg Bauer, von Pottenstein, — 165. Johann Böck sen., von Würgau, — 166. Georg Fleischmann, von Oberneuseß, — 167.

Johann Schenkel, von Bamberg, vom 3. Oktober 1809;

von dem Artillerie-Regimente:

168. Oberfeuerwerker Philipp Weißel, von Neuſtadt an der Hart, — 169. Bombardier-Korporal Joſeph Heitmann, von Jülich, — 170. Kanonier-Korporäle Paul Fuchs, von Eſchenbach, — 171. Michael Maier, von Neuburg im Altmühlkreiſe, — 172. Bombardier Simon Fleiſchmann, von Abensberg, — 173. Kanonier Joſeph Seiler, von Mittenwald, — 174. Tambour Joſeph Berrath, von Ingolſtadt, vom 19. April 1809; — 175. Kanonier-Korporal Franz Altmutter, von München, vom 1. Mai 1809; — 176. Oberfeuerwerker Joſeph Inzenhofer, von Allersberg, vom 13. Mai 1809; — 177. Bombardier Adam Borhorn, von Viechtach, vom 22. Juni 1809; — 178. Kanoniere Joſeph Schwegler, von Dachau, vom 10. Juli 1809; — 179. Michael Koß, von Sonthofen, vom 4. Auguſt 1809; — 180. Kanonier-Korporal Franz Borgeiß, von Ladenburg, vom 9. Auguſt 1809; — 181. Bombardier-Korporal Joſeph Rummer, von Eſchenbach, — 182. Bombardier Max Stang, von Nördlingen, — 183. Kanoniere Peter Schropp, von Oberndorf, — 184. Georg Haffner, von Ursberg, — vom 17. Auguſt 1809; — 185. Bombardier Joſeph Hirſchel, von Illereichen, vom 18. September 1809; — 186. Kanonier-Korporal Alois Straus, von Mannheim, vom 11. November 1809;

der Oberfeuerwerker Peter Beck, von Jülich, welcher ſchon im Jahre 1799 das ſilberne Ehrenzeichen erhalten hat, empfängt wegen der am 9. Auguſt 1809 bewieſenen Tapferkeit von dieſem Tage an die Zulage jenes Ehrenzeichens in dem Grade eines Oberfeuerwerkers; —

vom Fuhrweſens-Bataillon:

187. Korporäle Georg Ziegler, von Rothenburg an der Tauber, vom 19. April 1809; — 188. Franz Lorenz Ruhland, von Ulm, vom 6. Juli 1809; — 189. Schmid Gottlieb Moltenhauer, von Königsberg, vom 1ten November 1809;

durch eine öffentliche Belobung:

vom 2. Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz:

Sergeant Georg Jungwirth, von S. Loretto in Ungarn; — Korporäle: Wolfgang Graf, von Amberg, — Xaver Eiſenmann, von Aichach, — Sebaſtian Eiſenſchenk, von München; — Soldaten: Georg Hanſelmaier, von Pfaffenhofen, — Joſeph Schiesl, von der Au bey München, — Nikolaus Bartenhauſer, von Roſenheim, — Franz Empt, von Troßberg, — Joſeph Obereicher, von Burghauſen, — Joſeph Mittermaier, von Burghauſen, — Nepomuk Wolfgang Riedl, von Aetl, — Wolfgang Wiesböck, von Fiſchbach, — Peter Lahmaier, von Mühldorf, — Andreas Kumpfmüller, von Mühldorf, — Dionys Maier, von Valley, — Joſeph

Holzhauſer, von Landau, — Nikolaus Deiſenrieder, von Miesbach, — Xaver Maier, von Dillingen; —

vom 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl:

Feldwebel Anton Diſtel, von Albig; — Sergeanten: Philipp Mender, von Eſſelbrunn, — Chriſtian Heilmann, von Schwabmünchen; — Korporal Joſeph Maierhofer, von Schwabmünchen; — Gefreiter Nikolaus Zimmermann, von Schönbrunn; — Soldat Leonhard Wänger, von Mathſieß; — Tambour Franz Geisler, von Mannheim;

vom 4. Linien-Infanterie-Regimente:

Sergeanten: Chriſtian Fick, von Fuchsmühl, — Franz Pongratz von Kötzting, — Nikolaus Kurz, von Stadtamhof; — Korporäle: Thomas Fleiſchmann, von Wetterfeld, — Karl Schmied, von Hengersberg, — Xaver Höpfl, — von Straubing, — Georg Kiefel, von Kaym; — Gefreite: Sebaſtian Nähn, von Regensburg, — Georg Weiß, von Straubing; — Soldaten: Michael Bücherl, von Wetterfeld, — Andreas Achatz, von Viechtach, — Sebaſtian Geiger, von Viechtach, — Michael Mühlbauer, von Viechtach, — Georg Tremmel, von Viechtach, — Michael Fiſcher, von Furt, — Johann Babel, von Waldmünchen, — Thaddä Schäffler, von Eſchelkam, — Jakob Graßl, von Straßkirchen;

vom 5. Linien-Infanterie-Regimente Preyſing:

Chirurgiſche Praktikanten: Franz Röhm, — Anton Trieb, von München; — Korporäle: Michael Hopmaier, von Freyſing, — Jakob Graff, von Kellheim, — Lorenz Schmidt, von Riedenburg; — Gefreite: Georg Stölzel, von Kötzting, — Mathias Hatzl, von Mallersdorf, — Johann Haſelböck, von Niederviehbach, — Sebaſtian Falk, von Landau; — Soldaten: Lorenz Zirer, von Mallersdorf, — Michael Zirmer, von Mallersdorf, — Philipp Schabel, von Vilsbiburg, — Vitus Bürtner, von Vilsbiburg, — Bartholomä Brommer, von Landshut, — Mathias Schöpf, von Landshut, — Lorenz Neuhofer, von Landshut, — Georg Darberger, von Landshut, — Lukas Wagenbauer, von Landau, — Joſeph Buchner, von Landau, — Lorenz Büchner, — von Landau;

vom 7. Linien-Infanterie-Regimente Löwenſtein:

Feldwebels: Xaver Palliſzki, von Regensburg, — Karl Reger, von Kemnath; — Sergeanten: Ignaz Sonnleitner, von Amberg, — Johann Schmidt, von Amberg; — Korporäle: Paul Taugner, von Leuchtenberg, — Anton Stöſſel, von Graisbach; — Tambour Romuald Reiſinger, von Arnbach;

vom 8. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius:

Sergeant Joſeph Faßler, von Bo-

gen; — Korporäle: Philipp Plaſchek, von Deggendorf, — Anton Gerhardinger, von Vilshofen; — Gefreite: Simon Röckel, von Ranfels, — Peter Göſſl, von Regen, — Joſeph Niedermaier, von Grießbach, — Joſeph Brunner, von Vilshofen; — Pionniers: Georg Schwarzmüller, von Deggendorf, — Benedikt Bauer, von Griesbach; — Soldaten: Max Schmidhuber, von Eggenfelden, — Joſeph Hallhuber, von Griesbach, — Georg Schätz, von Griesbach, — Jakob Bauer, von Pfarrkirchen, — Thaddä Eichſchmidt, von Pfarrkirchen, — Jakob Kloſterhuber, von Vilshofen, — Michael Kaſer, von Vilshofen, — Kaſpar Brem, von Vilshofen, — Georg Stubinger, von Aholming, — Joſeph Gerſtel, von Deggendorf, — Joſeph Siegel, von Paſſau, — Mathias Fuchs, von Paſſau, — Joſeph Kern, von Schönberg; — Tambour Joſeph Schmidt, von Neuötting;

vom 9. Linien-Infanterie-Regimente Yſenburg:

Feldwebels: Johann Pflaum von Bamberg, — Nikolaus Zillig, von Kronach, — Johann Plank, von Dirnſtein, — Jakob Buchert, von Neuſtadt an der Hart; — Sergeanten: Friedrich Gill, von Forchheim, — Johann Kern, von Edingen, — Franz Balz, von Odernheim; — Korporäle: Stephan Hallmann, von Bamberg, — Johann Stemrich, von Bamberg, — Franz Hummel, von Bamberg, — Peter Eſchbach, von Freilaubersheim, — Franz Motzel, von Forchheim, — Johann Schrauder, von Forchheim, — Chriſtoph Holfelder, von Wieſentfels, — Georg Ament, von Baunach, — Johann Sauſer, von Baunach, — Georg Straulino, von Gleusdorf, — Andreas Weber, von Staffelſtein; — Gefreite: Johann Arnold, von Bamberg, — Sebaſtian Pflaum, von Bamberg, — Georg Kraus, von Lichtenfels, — Balthaſar Käferlein, von Ebermannſtadt; — Soldaten: Nikolaus Engelhardt, von Stadtſteinach, — Johann Biesmann, von Stadtſteinach; — Heinrich Schuh, von Bamberg, — Andreas Bauer, von Bamberg, — Georg Hertel, von Bamberg, — Johann Reinfeld, von Bamberg, — Jakob Schwemm, von Bamberg, — Valentin Schwarzmann, von Bamberg, — Gottfried Dorſch, von Bamberg, — Stephan Heß, von Frankenwinheim, — Moriz Schmied, von Forchheim, — Konrad Birmer, von Forchheim, — Michael Borzel, von Teuſchnitz, — Johann Schmid sen., von Ebersbach, — Paul Mehringer, von Wallenfels, — Johann Dippold, von Scheßlitz, — Johann Schmid jun., von Hollfeld, — Johann Wölfel, von Hollfeld, — Andreas Hums, von Scheßlitz, — Mathias Handſchuch, von Ebrach, — Balthaſar Rückel, von Marktſcheinfeld, — Michael Zeder, von Lichtenfels, — Lukas Zeitler, von

lichtenfels, — Geog Ebitsch, von Lichtenfels, — Andreas Röhlein, von Lichtenfels, — Nikolaus Weidner, von Lichtenfels, — Friedrich Gumbert, von Burghaßlach, — August Meixner, von Zettlitz, — Johann Steger, von Weischenfeld, — Kaspar Bayer, von Höchstadt, — Joseph Denk, von Höchstadt, — Johann Burkhardt, von Ebermannstadt, — Johann Schmied, von Neukirchen; — Tambours: Georg Möhrlein, von Bamberg, — Franz Schrauder, von Mannheim;

vom 13. Linien-Infanterie-Regimente:

Sergeanten: Adam Lorz, von Poppendorf, — Nikolaus Bauer, von Forchheim, — Karl Schlosser, von Jülich; — Korporäle: Bernhard Lessle von Geißlingen, — Michael Schindler, von Winklarn, — Paul Huller, von Würzburg, — Joseph Göser, von Leutkirchen, — Peter Elterich, von Oberfonthofen, — Joachim Denzel, von Zusmarshausen; — Korporal Johann Riedl, von Parkstein; — Gefreite: Leonhard Deuer, von Gerstihofen, — Joseph Hendelmaier, von Kötzting, — Johann Trautmann, von Bamberg, — Samuel Zettler, von Memmingen; — Soldaten: Jakob Gronninger, von Geißlingen, — Joseph Ulmer, von Dornbirn, — Jakob Huber, von Dornbirn, — Ignaz Weichart, von Vilshofen, — Kaspar Bauer, von Edelstetten, — Konrad Hofer, von Tettnang, — Andreas Burkhardt, von Wettenhausen, — Andreas Werz, von Roggenburg, — Joseph Müller jun., von Türkheim, — Johann Kühne, von Tettnang; — Tambour Christian Lauterbach, von Glogau;

vom 1. leichten Infanterie-Bataillon Gedoni:

Sergeanten: Valentin Gabriel, von Mannheim, — Georg Burkhardt, von Heidelberg; — Korporal Johann Samm, von Hockenheim; — Gefreiter Johann Herrmannsberger, von Mühldorf; — Soldaten: Martin Bruckeder, von Mühldorf, — Johann Jackel, von Mühldorf, — Franz Bramensberg, von Mühldorf, — Sebastian Kronhofer, von Burghausen, — Vitus Streitberger, von Freysing, — Johann Herker, von Dachau, — Jakob Petersimmer, von Erding, — Andreas Gränzportner, von Landshut;

vom 3. leichten Infanterie-Bataillon Bernclau:

Korporäle: Jakob Bühler, von München, — Sebastian Brüderl, von Schrobenhausen, — Joseph Walzer, von Landsberg; — Vicekorporal Martin Altheimer, von Landsberg; — Pionnier Joseph Neuner, von Riedenburg; — Gefreite: Seraphin Weilmaier, von Erding, — Anton Haimbucher, von Rhain, — Martin Maier, von Hemau, — Quart. Weinzierl, von Feldkirchen, — Simon Ziegelmaier, von Ingolstadt; — Soldaten: Anton Huber von Freysing, —

Michael Hoheneder, von Stadtamhof, — Thomas Huber, von Stadtamhof, — Georg Schardt, von Billenhofen, — Joseph Seidl, von Billenhofen, — Michael Baldauf, von Burglengenfeld, — Johann Poll, von Landshut, in Schlesien, — Johann Hundsdorffer, von Riedenburg, — Theodor Wittmann, von Gerolfing, — Georg Stark, von Kellheim, — Johann Dainhard, von Pfaffenhofen, im Raabkreise, — Willibald Schwänzel, von Pfaffenhofen, im Rabkreise, — Johann Maier, von Hemau, — Thomas Engelmaier, von Hirschberg; — Tambour Ignaz Aumaier, von Landshut;

vom 6. leichten Infanterie-Bataillon La Roche:

Soldaten: Andreas Wehringer, von Dornbirn, — Anton Kleiber, von Donauwörth, — Jakob Hauerwast, von Türkheim;

vom 1. Dragoner-Regimente:

Korporal Heinrich Nestler, von Heidelberg; — Dragoner Michael Kleber, von Peuting;

vom 2. Dragoner-Regimente Taxis:

Dragoner Michael Brunner, von Fuchsmühl;

vom 1. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz:

Korporäle: Jakob Santner, von Monheim; — Andreas Federkiel, von Eggenfelden;

vom 2. Chevauxlegers-Regimente König:

Korporäle: Valentin Müller, von Alzey, — Heinrich Zisch, von Leimen, — Balthasar Lutz, von Düsseldorf, — Johann Bauer, von Neckargemünd, — Georg Stamler, von Alpeck; — Vicekorporal Peter Messing, von Neustadt an der Hart; — Chevauxlegers: Wendelin Bühler, von Zusmarshausen, — Leonhard Schölg, von Alzey, — Johann Sirsch, von Ursberg; — Trompeter Joseph Rauch, von Kempten;

vom 3. Chevauxlegers-Regimente Leiningen:

Vicekorporal Joseph Hinterlang, von Obergünzburg;

vom 4. Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen:

Chevauxlegers: Erhard Kästner, von Nordhalben, — Johann Simmerlein, von Ebersbach, — Nikolaus Lämmlein, von Heiligenstadt, — Georg Lang sen., von Forchheim;

vom Artillerie-Regimente:

Oberfeuerwerker: Johann Nepomuk Urbanisch, von Ingolstadt, — Jakob Hertl, von Neustadt; — Bombardier-Korporal Michael Staudt von Rohrbach; — Vicekorporal Michael Dobler, von Neuburg im Rab-Kreise; — Bombardiers: Balthasar Schiele, von Neuburg im Altmühl-Kreise, — Andreas Roth, von Winklarn; — Tambour Michael Lengel, von Ingolstadt.

Max Joseph.

von Triva.

Regierungsblatt.

XIX. Stück. München, Samstag den 28. April 1810.

Auftrag.

An die Untergerichte des Inn- und Eisack-Kreises.

(Die Miteinsendung aller vorgeschriebenen Actenstücke bei Einlieferung der Sträflinge in das Straf-Arbeitshaus betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Veranlassung einer Beschwerde der königlichen Straf-Arbeitshaus-Verwaltung zu Innsbruck werden alle königlichen Landgerichte des Inn- und Eisack-Kreises neuerlich zur genauen Befolgung der bestehenden Vorschrift angewiesen, nach welcher sie bei Einlieferung eines verurtheilten Sträflings in das Straf-Arbeitshaus ihn mit einem Schreiben an die Verwaltung dieses Hauses zu begleiten, und diesem Schreiben die Abschrift des Straf-Urtheils, die Personalbeschreibung des Sträflings, und eine seinen Namen, Stand, Geburts- und Aufenthaltsort, sein Alter und sein Vermögen darstellende Tabelle mit den allenfalls nöthigen Anmerkungen beizuschliessen haben.

Innsbruck den 10. April 1810.

Königliches Appellationsgericht des Inn- und Eisack-Kreises.

Freiher von Welden.

Stabinger.

Bekanntmachungen.

(Die Bestellung der Mandatarien ad insinuandum im Isar- und Salzach-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem vielfältig geschieht, daß die ausser dem Siz des königlichen Appellations-Gerichtes der Isar- und Salzach-Kreise befindlichen Parteien, oder deren Anwälte in ihren Eingaben die Benennung eines Mandatars ad insinuandum insinuanda unterlassen, wodurch die Lieferungen der diesseitigen Resolutionen äusserst erschwert werden; so ist unterzeichnete Stelle veranlaßt, die betreffenden Parteien und ihre Anwälte auf das strengste anzuweisen, daß sie in Zukunft jedesmal bei Vermeidung einer Strafe von 3 Thalern in ihren ersten Eingaben den von ihnen aufgestellten Mandatar anzeigen sollen.

München den 16. April 1810.

Königliches Appellationsgericht der Isar- und Salzach-Kreise.

Baron von Leyden.

Faber.

(Die im Main-Kreise kurſirenden falschen Scheidemünzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat in Erfahrung gebracht, daß in einigen Gegenden des Main-

Kreiſes falſche baieriſche Scheidemünzen, und beſonders 6 Kreuzerſtücke kurſiren. Dieſe Lezteren ſind durch das nicht ganz rein ausgedruckte Gepräge, beſonders auf der Kopfſeite, auſſer dem aber nur durch Klang und ihre Bleifarbe, dann wegen Abgang gehöriger Ränderung kenntlich. Sie führen die Jahrzahl 1807. Man findet ſich daher veranlaßt, das Publikum vor dieſer falſchen Münze allgemein zu warnen, und Jedermann insbeſondere aufzufodern, bei irgend einer entdeckten Spure dieſes Verbrechens ſogleich bei der geeigneten Amtsſtelle Anzeige zu machen, ſo wie die Behörden ſelbſt ſorgfältigſt bemühet ſeyn werden, der weitern Verbreitung dieſer falſchen Münze zu ſteuern, und der Schuldigen habhaft zu werden.

Bamberg den 16. April 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Main-Kreiſes.

Freiherr von Stengel.

Friedmann.

(Die Konkurs-Prüfung der Abſpiranten zum Staatsdienſte des Finanzfaches im Iller-Kreiſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem das königliche General-Kommiſſariat des Iller-Kreiſes die vorſchriftmäſſige Konkurs-Prüfung für die Kandidaten zum Civil-Staatsdienſte ausgeſchrieben hat; ſo wird zu Folge der allerhöchſten Verordnung vom 8. Auguſt vorigen Jahrs jenen Kandidaten, welche zu Dienſtes-Stellen im Finanzfache abſpiriren, oder deren künftige Stellen finanzielle Kenntniſſe erheiſchen, hiemit bekannt gemacht, daß ſie auch bei der hieſigen Finanz-Direktion einer Prüfung, welche ſogleich nach der bei dem königlichen General-Kommiſſariate vollendeten Prüfung den Anfang nehmen wird, ſich zu unterwerfen, und hierwegen unter Beilegung der erfoderlichen Qualifikations-Beweiſe, 8 Tage zuvor ſich ſchriftlich hieher zu wenden haben.

Kempten den 11. April 1810.

Königliche Finanz-Direktion des Iller-Kreiſes.

Barnſteiner.

Vdgl.

(Die Konkurs-Prüfung der Rechts-Kandidaten im Pegnitz-Kreiſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem ſich ſchon mehrere Kandidaten um Zulaſſung zu der Konkurs-Prüfung für die Abſpiranten im königlichen Staatsdienſte bei der unterzeichneten Stelle gemeldet haben, ſo wird dieſes hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit auch andere Kandidaten, welche ſich über die vorſchriftsmäſſig abſolvirten Rechtsſtudien und über eine einjährige landgerichtliche Praxis auszuweiſen vermögen, ſich dieſer Prüfung ebenfalls unterziehen können.

Der Termin zur Prüfung wird auf den 18. Juni l. J. feſtgeſezt; die nach Vorſchrift der allerhöchſten Verordnung vom 20. September 1809 (Regierungsblatt 1809, St. XXXXV. S. 1737) im erſten Titel erfoderlichen Zeugniſſe ſind aber von den Kandidaten bis zum 12. Mai unfehlbar einzureichen.

Wegen der Prüfung aus Rechtsgegenſtänden haben ſich die Kandidaten bei dem königlichen Appellationsgerichte des Nab- und Pegnitz-Kreiſes in Amberg zu melden, und wegen der Prüfung aus finanziellen Gegenſtänden werden dieſelben auf die allerhöchſte Vorſchrift vom 8. Auguſt 1809 verwieſen.

Nürnberg den 17. April 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Pegnitz-Kreiſes.

Freiherr von Lerchenfeld.

Lippmann.

(Die Konkurs-Prüfung der Adſpiranten zum Staatsdienſte bei dem königlichen General-Kommiſſariate des Iſar-Kreiſes betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Konformität der beſtehenden allerhöchſten Verordnung wird die erſte dießjährige Konkurs-Prüfung für die Adſpiranten zum Staatsdienſte bei dem königlichen General-Kommiſſariate des Iſar-Kreiſes am 16. kommenden Monats Mai eröffnet werden.

Alle jene Kandidaten, die ſich derſelben zu unterziehen gedenken, werden ſich in der Zwiſchenzeit, nach den beſtehenden geſezlichen Vorſchriften um Zulaſſung zu dieſem Konkurſe, bei unterfertigter Stelle melden, und am Tage vor der Eröffnung des Konkurſes perſönlich daſelbſt erſcheinen.

München den 17. April 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iſar-Kreiſes.

de Trogé, Direktor.

Rainprechter.

(Die Konkurs-Prüfung der Adſpiranten zum Staatsdienſte im Lechkreiſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die erſte dießjährige Konkurs-Prüfung der Adſpiranten zum Staatsdienſte bei unterfertigtem General-Kommiſſariate im Laufe des künftigen Monats Mai vorgenommen werden wird; ſo haben diejenigen Kandidaten, welche dieſe Prüfung beſtehen wollen, ſich längſtens bis zum 20. deſſelben Monats, nach den Vorſchriften der allerhöchſten Verordnung vom 20. September 1809, die Konkurs-Prüfungen der Adſpiranten zum Staatsdienſte betreffend, um die Admiſſion zu melden; und wird ſonach den Admittirten der Tag der Eröffnung des Konkurſes noch beſonders bekannt gemacht werden.

Augsburg den 23. April 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Lech-Kreiſes.

von Merz.

von Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Eggersberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des Prieſters Andreas Gramann iſt die Pfarrei Eggersberg in Erledigung gekommen.

Dieſe Pfarrei, worauf Seiner königlichen Majeſtät das Patronat-Recht zuſteht, liegt in der Regensburger Diöces im Landgerichte Riedenburg und Wahl-Decanate Apperts-hofen: dazu gehören Georgenbuch, wo die Pfarrkirche und das Begräbniß iſt, dann Ober-

und Untereggersberg; die Seelenzahl ist 113, und kein Hilfspriester nothwendig.

Die Erträgnisse dieser Pfarrei, welche aus Widdum, Zehende und Stol-Gebühren fliessen, sind auf 876 fl. ohne Abgaben berechnet worden. Hienächst haftet auf der Pfarrei ein Bauschilling, der mit jährlichen 20 fl. abgesessen werden muß.

Die Kompetenten haben sich um diese Pfarrei binnen vierzehen Tagen von der Bekanntmachung an bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Eichstädt den 12. Februar 1810.

Königliches General-Kommissariat des Altmühl-Kreises.

Graf von Tassis.

von Heckel.

(Die Erledigung der Pfarrei Muggendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Runzler (R.B. St. XII. S. 204) ist die protestantische Pfarrei Muggendorf im Dekanate Kirchahorn, welche 1400 Seelen zählt, erledigt worden.

Die Besoldung besteht größtentheils in Naturalien, und in Benuzung der zur Pfarrei gehörigen Grundstücke.

Der ganze Betrag derselben ist auf ungefähr 900 fl. berechnet, wovon aber die zu entrichtende Steuer in Abzug zu bringen ist.

Bamberg den 6. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Main-Kreises, als protestantisches General-Dekanat.

Freiherr von Stengel.

Friedmann.

(Die Erledigung der Pfarrei Ottendichl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 4. dieses Monats erfolgten Tod des Priesters Dominikus Schmoß, wurde die Pfarrei Ottendichl königlichen Landgerichts München erledigt. Diese Pfarrei, welche 520 Seelen enthält, besteht aus 7 Dörfern, worunter 5 Filialen, wobei ein Hilfspriester besteht: die Renten derselben fliessen aus einem fixen Gehalte von 600 fl. — dann 20 Tagwerk Widdumsgründen und der Stolgebühr.

Kompetenten haben sich in Zeit von 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

München den 12. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Aschheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Aschheim königlichen Landgerichts München kam durch freie Resignation des Pfarrers Johann Georg Hasl in Erledigung.

Die Seelenzahl ist 300. — Sie erträgt an Widdum, Zehende, und Stolgebühren beiläufig 1000 fl.

Die Ausgaben hingegen belaufen sich auf 61 fl. 59 kr. jedoch mit dem besondern Bemerken, daß ein zukünftiger Pfarrer zu Aschheim ein jährliches Pensions-Absent von 100 fl. in so lange an den freiresignirten Pfar-

rer von Aſchheim zu reichen hat, bis der Emeritenfond vermögend ſeyn wird, dieſes Abſent zu übernehmen.

Die geeigneten Kompetenten haben ſich in Zeit 14 Tagen hierum zu melden.

München den 14. April 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iſar-Kreiſes.

de Troge, Direktor.
Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Paunzhauſen und Johanneck betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarres Kaſpar Stölzer zu Paunzhauſen und Johanneck im königlichen Landgerichte Freiſing auf die Pfarrei Mitterfels (R.B. St. XVI. S. 280) iſt erſtere erlediget.

Sie zählt eine Seelenzahl von 331 — hat 1 Filial, und keinen Hilfspriester.

Die Renten derſelben flieſſen aus einem Widdum, aus Zehenden und Stolgebühren, und belaufen ſich ungefähr auf 400 fl.

Die geeigneten Kompetenten haben ſich in Zeit längſtens 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

München den 15. April 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iſar-Kreiſes.

de Troge, Direktor.
Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberſtetten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den am 11. d. M. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Kern iſt die Pfarre Oberſtetten, im Landgerichte Rothenburg, deren Ertrag auf 850 fl. berechnet iſt, erlediget worden.

Ansbach den 17. April 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Rezat-Kreiſes, als proteſtantiſches General-Dekanat.

Lang, Direktor.
Donner.

(Die Verdienſte einiger Individuen um die Errichtung eines Beneficiums zu Gabelbacherkreit, und die Beſtätigung deſſelben betreffend.)

Miniſterium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Errichtung eines dem Zwecke der Seelſorge ſowohl als des Schulunterrichtes gewidmeten Beneficiums zu Gabelbacherkreit Landgerichts Zusmarshauſen hat der Pfarrer Mathias Knöpfle zu Achsheim eine Summe von ſechs tauſend Gulden aus ſeinem Vermögen beigetragen, und erklärt, daß er ſeiner Zeit zur fernern Verbeſſerung des Beneficiums, und zur Erleichterung der Gemeinde nach Vermögens-Umſtänden noch einen weitern Beitrag zu machen gedenke. Der Kooperater Johann Krezler zu Gabelbach hat die Erbauung des Beneficiatenhauſes auf eigene Koſten freiwillig übernommen.

Die Gemeindeglieder: Franz Wogg, Andreas Gleich, Lorenz Kaiſer, und die Wittwe Thereſia Bader haben zu eben dieſer Stiftung jedes ein Kapital von 50 fl. abzugeben ſich verbindlich gemacht.

Die Gemeinde zu Gabelbacherkreit hat nicht nur zu einem jährlichen Sustentations-Beitrag von 80 fl. für den Beneficiaten sich verpflichtet, sondern auch denselben ein Grundstück von ½ Tagwerk zu einen Garten, überdieß 1¾ Tagwerk sogenannte Gemeinde und Leheumad, dann einen Holzantheil überlassen; überdieß die künftige Unterhaltung der Baulichkeiten des Beneficiatenhauses, so wie den Beitrag für die Assekurirung desselben in der Brandversicherungs-Gesellschaft übernommen. —

Dieselbe hat auch zur leichtern Bestreitung der Ausgaben auf die Gottesdienste an die Kapelle jährlich 3½ Pfund Wachs, und eben so der Weiler Kleinried jährlich 1 Pfund dahin zu entrichten sich anheischig gemacht. Eben diesem Zwecke hat auch Fridolin Grumpinger zu Grünebreit eine eigne Stiftung von 25 fl. gewidmet.

Da durch diese edlen, gemeinnüzigen Beiträge, und durch einige geringe Zulagen von den Einkünften der Pfarrei Gabelbach ein hinreichender Fond für den statusmässigen Unterhalt eines Beneficiaten gebildet wurde, so haben Seine königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript die Errichtung eines eignen Kurat- und Schul-Beneficiums zu Gabelbacherkreit allergnädigst genehmigt, und verordnet, daß diese Stiftung durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

München den 18. April 1810.

Graf Morawitzky.

Durch den Minister,
von Krempelhuber.

(Das Wohlverhalten der National-Garde III. Klasse zu Neukirchen und Eschelkam betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät haben mit besondern Wohlgefallen jene Verdienste ersehen, die sich die National-Garden 3ter Klasse zu Eschlkam und Neukirchen im lezten Kriege erworben haben; indem der Hauptmann Moreth von der National-Garde 3ter Klasse zu Neukirchen sich in Anordnung und Anführung der Patrouillen sehr thätig bewieß, und sich mit rühmlichen Eifer hiebei auszeichnete; der Oberlieutenant Schmid nahe am Dorfe Buchberg einen feindlichen Kavalleristen mit den bei sich habenden Depeschen gefangen nahm, und nach Straubing abführen ließ, die Bürger von Eschlkam, Anton Hastreiter, Wolfgang Bachmaier, Peter Leutermann, Johann Sporer, Xaver Schreiner, Joseph West, Joseph Pfeffer, Johann Bomann, Joseph Hölzl, Joseph Gruber, Joseph Hastreiter, Joseph Korferer, Michael Seidl, Andre Pemenkofer, Wolfgang Hastreiter, Andre Kibger, Michael Lachs, uno Veit Pfeffer die abgebrochene Brücken über den Freibach unter dem feindlichen Feuer auf Ersuchen kaiserlich französischer Soldaten hergestellt haben, auch eben diese Bürger unter Anführung des Oberlieutenants Anton Prückl, und des Unterlieutenants Kasper Schiferl von der National-Garde 3ter Klasse zu Eschlkam die Brücke

über den Kampfluß ebenfalls unter dem feindlichen Feuer in brauchbaren Stand versezten.

Um nun die rühmlichen Verdienste dieser braven National-Garden zu Neukirchen und Eschlkam und ihre Vaterlandsliebe zu belohnen, haben Seine Majestät beschlossen, derselben nicht nur die allerhöchste Zufriedenheit zu eröffnen; sondern auch dem Hauptmann Georg Moreth und Oberlieutenant Xaver Schmidt von der National-Garde 3ter Klasse in Neukirchen, dann dem Oberlieutenant Anton Prückl, und Unterlieutenant Kaspar Schieferl von der zu Eschlkam, und zwar Jedem die silberne Civil-Verdienstmedaille in Gnaden zu verleihen.

Das königliche Kreiskommissariat des Regenkreises hat dieses den genannten National-Garden 3ter Klasse zu eröffnen, und dieselben besonders aber die hier genannten braven Bürger der allerhöchsten Gnade zu versichern, und durch den Landrichter zu Kötzting, dessen rühmliche Einschreitung hierbei nicht zu verkennen ist, die ehrenvoll belohnten Individuen bei einer abzuhaltenden großen Parade mit den silbernen Verdienst-Medaillen dekoriren zu lassen.

München, den 16. April 1810.

Graf Morawitzky.

Durch den Minister,
von Krempelhuber.

Die Orte Gailroth und Leutsweiler betreffend.

Seine Majestät haben beschlossen, daß die Orte Gailroth und Leitsweiler, welche bisher zu dem Landgerichte Krailsheim gehörten, sammt dem Distrikte der Straße, welche von Wettringen her sich über beide Orte nach Feuchtwang ziehet, und dem an beiden Seiten der Straße liegenden Forste, künftig Bestandtheile des Landgerichts Feuchtwang seyn sollen.

München, den 9. April 1810.

Beförderungen.

Seine Majestät haben am 5. April l. J. zu bestimmen geruht, daß der Landrichter zu Tettnang Herrmann Gram nach Montafon, und der Landrichter zu Montafon Max von Gugger nach Tettnang, und am 6. April der Postverwalter in Ravensburg Nikolaus Greß nach Bregenz, und der dortige Postverwalter Joseph von Hueber in gleicher Eigenschaft nach Ravensburg versezt werden:

am nämlichen Tage wurde dem ehemaligen Hofschauspieler N. Hagemann, die erledigte Siegelamts-Kontrolleursstelle bei dem Siegelamte des Isarkreises übertragen;

am 10. April wurde die Quieszirung des bisherigen Polizei-Aktuars zu Burghausen, Christoph Leopold, seiner kränklichen Gesundheits-Umstände wegen allergnädigst bewilligt, und an dessen Stelle der quieszirte Justizamts-Aktuar zu Wassertrüdingen, Georg Freyer ernannt;

am 17. April wurde der bisherige Landrichter zu Feldkirch, Christoph von Gugger nach Geislingen, und der bisherige Landrichter in Geislingen, Johann Albrecht Wohllaib nach Feldkirch; der bisherige erste Assessor zu Feldkirch Philipp von Himberger als zweiter Assessor nach Tettnang, dagegen provisorisch der dortige zweite Assessor Eduard Hannauer als erster Assessor nach Feldkirch bestimmt.

Anzeige

über die Getreid-Schrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 25. Februar 1810.

1810.		Namen der Städte und Märkte.	Weizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
Monat	Tag.		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis.		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis.		Schrannenstand.	Verkauf	Mittelpreis.		Schrannenstand.	Verkauf	Mittelpreis.	
			Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Februar	21.	Abensberg	—	—	—	—	3	3	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17.	Aichach	107	97	15	—	15:	126	10	10	116	116	9	40	96	91	8	—
—	17.	Amberg	3	3	14	10	5	5	10	—	4	4	9	10	6	6	6	—
—	13.	Degendorf	208	60	15	15	39	20	10	—	212	156	9	36	8	8	6	—
—	13.	Dingolfing	27	27	13	—	20	20	9	—	56	56	9	—	4	4	6	32
—	17.	Eichstädt	100	95	12	30	52	52	8	57	36	36	8	18	7	7	5	22
—	22.	Erding	419	406	15	—	159	157	11	—	276	273	10	30	25	25	8	30
—	15.	Friedberg	52	44	15	13	69	54	10	45	62	55	9	41	42	26	8	24
—	19.	Geisenfeld	99	95	14	—	15	15	9	50	37	37	9	25	7	7	7	20
—	13.	Haag	55	55	15	—	44	44	10	30	53	53	10	—	81	81	7	18
—	13.	Hilpoltstein	—	—	—	—	3	3	8	40	3	3	7	24	9	9	5	4
—	21.	Hohenwart	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	9	15	4	4	7	—
—	17.	Ingolstadt	200	194	13	30	57	57	9	15	95	35	8	30	35	5	5	40
—	17.	Kraiburg	44	44	15	30	21	21	9	45	74	74	9	50	—	—	—	—
—	17.	Landsberg	360	274	16	50	123	49	11	50	312	306	10	20	103	97	8	—
—	16.	Landshut	550	540	15	—	105	105	10	7	144	137	10	—	86	86	7	16
—	17.	Lauingen	233	200	12	30	44	30	9	—	114	114	8	—	67	54	6	30
—	14.	Mainburg	37	37	14	—	14	14	10	15	25	25	9	15	—	—	—	—
—	24.	München	1206	1108	16	43	1069	914	11	46	1673	2626	11	36	584	531	7	55
—	10	Murnau	92	82	18	15	24	20	13	30	13	15	10	30	10	10	7	45
—	14.	Neuburg a. d. Donau	137	137	14	19	93	93	9	18	55	55	8	11	23	23	7	12
—	14.	Neuötting	18	18	14	—	12	12	9	30	19	19	9	—	—	—	—	—
—	19.	Neumarkt	105	92	12	47	98	91	8	53	20	20	8	21	12	12	6	24
—	20.	Pfaffenhofen	115	115	15	31	72	68	10	35	7	7	9	54	21	21	8	20
—	10.	Rain	9	9	14	30	25	25	9	30	18	18	9	15	4	4	7	30
—	12. 16.	Reichenhall	33	33	19	—	4	4	13	—	46	46	12	52	6	6	10	30
—	15.	Rosenheim	59	48	18	30	58	42	10	—	36	26	10	—	44	37	8	—
—	20.	Schongau	1:	1:	19	12	6	6	14	12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22.	Schrobenhausen	17	17	15	59	37	36	10	5	3	3	10	15	4	4	8	30
—	17.	Straubing	189	189	13	30	40	40	9	18	311	311	8	3:	42	42	6	10
—	17.	Traunstein	343	283	17	24	408	381	10	30	199	139	10	48	118	111	8	48
—	14.	Vilsbofen	410	366	14	—	54	44	10	45	90	90	9	—	20	20	7	—
—	14.	Wasserburg	28	28	18	—	10	10	10	30	34	34	11	30	19	19	7	40
—	22.	Weilheim	63	63	17	30	146	100	11	30	21	21	11	15	80	20	9	—
		Summe	5314	4769	—	—	3084	2661	—	—	4191	3935	—	—	1517	1370	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden ganzen Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 153,948 fl. 43 kr.

Regierungsblatt.

XX. Stück. München, Mittwoch, den 2. Mai 1810.

Bekanntmachungen.

(Das Privilegium impressorium für den königlichen Artillerie-Hauptmann und Ingénieur-Géographe Friedrich Herdegen zur Herausgabe seines Werkes betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern

Erklären öffentlich mittels dieses Briefes und thun es kund Jedermann: Nachdem Wir den Uns gemachten Antrag wegen Herausgabe eines aus drei Theilen bestehenden Werkes, betitelt: Praktische Zeichnungslehre zur Selbstübung für Militär- und Civil-Personen, in Unserm Königreiche zu genehmigen geruhet, und Unser Artillerie-Hauptmann und Ingénieur-Géographe Friedrich Herdegen allerunterthänigst gebeten hat, ihm das Privilegium impressorium zu ertheilen; so haben Wir obgenanntem Hauptmann die Gnade gethan, und dahin die Freiheit ertheilt, daß er, jedoch nur für seine Person und auf zehn Jahre bemerktes Werk in Unserm Königreiche ausgeben und verkaufen möge, auch ihm solches Niemand, wer er immer sey, namentlich Buchführer, Buchbinder, Buchdrucker, Kupferstecher und Steindrucker ꝛc. ohne seine Einwilligung, Wissen und Willen in besagten Unserm Königreiche nachdrucken, auch weder auf Kupfer noch Stein nachstechen zu dürfen, oder zu verkaufen befugt seyn soll, weder in kleinerem noch gröſſerem Formate, weder ganz noch stückweise, unter welchem Namen es immer wäre. Alles bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Geldstrafe von hundert Stück Dukaten, wovon die eine Hälfte Unsern Staatskassen, die andere aber oft ernannten Unserm Hauptmann Herdegen unnachläßlich zufließen solle — sodann bei Verlust des Nachdruckes, welchen gedachter Unser Hauptmann mittels Beiwirkung einer jeden Orts-Obrigkeit, in deren Gerichts-Sprengel dergleichen Nachdruck angetroffen wird, aus eigener Gewalt, ohne Jemands Hinderniß oder Streit-Gestattung zu sich zu nehmen, und damit nach Gefallen zu handeln berechtigt seyn solle.

Dem zu Folge wollen Wir, daß zur Nachricht und Warnung dieses von Uns ertheilte Privilegium dem mehrberührten Werke vorgedruckt werde. Geschehen und

mit Unſerer Unterſchrift beurkundet, dann mit Unſerm größern Kanzlei-Inſiegel gefertiget, in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München den neunzehnten Monatstag April im Jahre eintauſend achthundert und zehen, Unſeres Reiches im fünften.

Max Joſeph. (L. S.)

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

(Die Konkurs-Prüfung der Adſpiranten zum Staatsdienſte bei dem königlichen General-Kommiſſariate des Rabkreiſes betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Vollziehung der allerhöchſten Verordnung ſezt das unterzeichnete königliche General-Kommiſſariat die erſte dießjährige Konkurs-Prüfung für Adſpiranten zum Staatsdienſte im Rabkreiſe auf

Montag den 28. Mai gegenwärtigen Jahres

feſt, und ertheilt denjenigen Kandidaten des Rabkreiſes, welche ſich dieſer Prüfung unterziehen wollen, hiemit den Auftrag, in der Zwiſchenzeit ihre Ausweiſungen einzuſenden, und ſich nach erhaltener Entſchlieſſung über derſelben Zulänglichkeit am erwähnten Tage frühzeitig hier einzufinden.

Amberg den 20. April 1810.

Königliches General-Kommiſſariat
des Rab-Kreiſes.

Graf von Kreith.

von Schleis.

(Die Erledigung der Pfarrei Finningen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird hiemit die Erledigung der im Landgerichts- und Rentamtsbezirke Elchingen, Bisthums Augsburg und Dekanats Weißenhorn befindlichen Pfarrei Finningen bekannt gemacht. Dieſe Pfarrei enthält 192 Seelen, worunter 90 männliche und 70 weibliche Kommunikanten ſind, und die Einkünfte ſind auf 652 fl. 30 kr. berechnet.

Ulm den 27. April 1810.

Königliches General-Kommiſſariat
des Ober-Donaukreiſes.

In Abweſenheit des königlichen General-Kommiſſärs
Raiſer.

Wagner.

(Die Erledigung der Pfarrei Eliſabethszell betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem durch Verſezung des proviſoriſchen Pfarrers zu Eliſabethszell, Prieſter Heinrich Baumann (Siehe S. 350) dieſe Pfarrei erledigt worden iſt, ſo wird dieſes den Adſpiranten mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß dieſe Pfarrei im königlichen Landgerichte Mitterfels, Ordinariats Regensburg entlegen ſeye, und in einem fixen Gehalte von 600 fl. dann zwanzig Tagwerk Widdumsgründen beſtehe, und die Stolgebühren zu beziehen habe.

Die Bittſteller haben ihre Vorſtellungen längſtens binnen vierzehn Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu überreichen.

München den 27 April 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iſar-Kreiſes.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Beiträge für die verunglückten Bewohner zu Stadtamhof betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem königlichen General-Kommiſſariate des Mainkreiſes an das königliche Landgericht Stadtamhof überſendeten, und in den Regierungsblättern nach den eingeſendeten ſummariſchen Beträgen größtentheils ſchon zur öffentlichen Kenntniß gebrachten wohlthätigen Beiträge für die verunglückten Bewohner von Stadtamhof pr. 3034 fl. 38 kr. werden hiemit nach dem von obigem königlichen General-Kommiſſariate übergebenen Verzeichniſſe dahin berichtiget, daß hiezu

a) Die Bewohner der Stadt Bamberg in zwei Poſten zu 726 fl. 36 kr. und 72 fl. 24½ kr. . 799 fl. ½ kr.

b) der dortige Pfarrer Betz beſonders 7 fl.

c) die Stadt Schweinfurth in zwei Poſten zu 312 fl. 45 kr. und 138 fl. 450 fl. 45 kr.

d) ferner von den Unterthanen nachbenannter Landgerichte, als

e) Bamberg . . . 87 fl. 48 kr.
f) Banz . . . 112 — 6 —
g) Burgebrach . . 49 — 23 —
h) Ebrach . . 97 — 41 —
i) Ebermanſtadt . . 125 — 51 —
k) Gleusdorf . . 82 — 5 —
l) Hallſtadt . . 50 — 16 —
m) Höchſtadt mit Einſchluß 19 fl. 18 kr. vom Patrimonialgerichte Mühlhauſen 102 fl. 21½ kr.
n) Kronach . . . 186 — 15½ —
o) Lauenſtein . . 54 — 54 —
p) Lichtenfels . . 175 —
q) Scheßlitz . . . 173 — 51 —
r) Stadtſteinach . . 64 — 7 —
s) Sulzheim . . . 291 — 55½ —
t) Teuſchnitz . . . 40 — 19 —
u) Weiſchenfeld . . 35 — 50 —
v) Weißmain . . . 9 — 2 —

und

w) Zeil . . . 39 — 7½ —

beigetragen haben, mit den Beiſaze, daß von dieſen Beiträgen eine Lieferung von 1394 fl. 28 kr. durch den Handelsmann Böhm in Bamberg unentgeltlich bis Stadtamhof geſchehen ſey, welche patriotiſche Handlung ebenfalls hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Straubing den 12. April 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Regen-Kreiſes.

v. Stichaner.

Reſch.

(Beiträge für verwundete baierische Krieger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An ferneren Unterstützungsbeiträgen für verwundete vaterländische Krieger sind bei der unterfertigten Stelle eingegangen:

Durch das Landgericht Aichach ein Beitrag des dortigen Apothekers Rebay zu 10 fl. 37 kr. 6 hlr., welche von einer Maske zu diesem Endzwecke im Monate März gesammelt wurden, und daher, da sich ein Mehrbetrag beim Nachzählen von 12 kr. 2 hlr. entdeckte mit 10 fl. 50 kr. zur Vertheilung nachgewiesen werden.

Durch das Landgericht Nürnberg die bei der am 21. März dieses Jahrs daselbst gewesenen Akademie „für die Wittwen und Waisen der im rühmlichen Kampfe für König und Vaterland gefallenen baierischen Krieger" gesammelte 24 fl. 14 kr.

Durch das Landgericht Traunstein die von dem Direktor der daselbst anwesenden Schauspieler-Gesellschaft N. Fuchs, bei Aufführung eines Melodrama am 26. vorigen Monats hiezu gewidmete Einnahme zu 39 fl. 17 kr. welche über Abzug 12 kr. Porto mit 39 fl. 5 kr. zur Vertheilung kommen.

Durch das königliche General-Kommissariat des Altmühlkreises die im zweiten Quartal des laufenden Etats-Jahres von dem Langerichte Eichstädt eingesendeten Beiträge zu 78 fl. 5 kr. welche über Abzug 20 kr. Porto mit 77 fl. 45 kr. zur Austheilung kommen.

Endlich durch das königliche General-Kommissariat des Nab-Kreises die von dem ersten Landgerichts-Assessor zu Vohenstraus „für jene drei königlichen baierischen Soldaten, welche als die gefährlichst bleßirten in der Schlacht bei Eckmühl gefunden wurden, und ihr Leben schmerzvoll fristen müssen," bestimmte 19 fl. 39 kr. welche über Abzug 21 kr. Porto mit 19 fl. 18 kr. nachgewiesen werden.

Für diese edelmüthigen patriotischen Beiträge stattet man nebst gegenwärtiger Bekanntmachung zugleich öffentlichen Dank ab.

München den 17. April 1810.

Königlicher-Kriegs-Oekonomie Rath.

Krauß.

Rainprechter.

Armee-Befehl.

München den 19. April 1810.

§. 1. Der Unterlieutenant des 6. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm, Johann Neumaier, ist den 18. vorigen Monats März in Landshut, — der Generalmajor Vinzenz Nutius Graf Minucci, den 8. April dahier in München, — der pensionirte Major Nikolaus Samesreuther am nämlichen Tage in Amberg, — und der Oberlieutenant des 2. Dragoner-Regiments Taxis, Wilhelm von Brun-

nenmaier, den 10. April in Nürnberg gestorben.

§. 2. Der Kapitän des 7. Linien-Infanterie-Regiments Löwenstein-Wertheim Elias Friderico, ist als Mauth-Oberbeamter in Krailsheim angestellt, sohin der Kriegsdienste entlassen.

§. 3. Den nachgesuchten Abschied erhalten: die Unterlieutenants, Mathias von Goldrainer, vom 4. Linien-Infanterie-Regimente, — und Jakob Brentano, vom freiwilligen Fußjäger-Korps.

§. 4. Die Oberlieutenants, Wolfgang Eisele, vom 4. Linien-Infanterie-Regimente, — und Hermann Graf Hirschberg, vom 1. Dragoner-Regimente, werden wegen ihrer zerrütteten Gesundheit mit der Normalpension in die Ruhe versezt.

§. 5. Der Major des 10. Linien-Infanterie-Regiments Junker, Wilhelm Graf Ysenburg, wird zum 9. Linien-Infanterie-Regimente Ysenburg transferirt.

§. 6. Der Hauptmann à la suite der Armee, Karl Prinz von Hohenzollern-Hechingen, ist zum Flügel-Adjutanten der Infanterie, — dann der Rittmeister à la suite, Albert Graf Pappenheim, — und der Oberlieutenant des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments, Anton Baron Gumppenberg, zu Adjutanten Unsers vielgeliebten Kronprinzen Ludwig Carl August ernannt. — Lezterer wird zum Kapitän befördert.

§. 7. Im 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente rückt der Unterlieutenant Heinrich Millet von Arvillars zum Oberlieutenant vor.

§. 8. Im 4. Linien-Infanterie-Regimente wird der Unterlieutenant Anton Magg zum Oberlieutenant befördert.

§. 9. Im 7. Linien-Infanterie-Regimente Löwenstein-Wertheim avancirt der Oberlieutenant Christoph Baron Reizenstein zum Kapitän, — und der Unterlieutenant Johann Wilhelm von Imhof zum Oberlieutenant.

§. 10. Im 4. leichten Infanterie-Bataillon Donnersberg erhält der Kapitän Franz Schätz eine Kompagnie.

§. 11. Im 1. Dragoner-Regimente rückt der Unterlieutenant Jakob Wedekind zum Oberlieutenant vor.

§. 12. Unterlieutenants-Stellen erhalten, die Junker: Joseph von Heldmann, vom 3. leichten Infanterie-Bataillon Bernclau, im 4. leichten Infanterie-Bataillon Donnersberg, — Anton von Gundelfinger, vom 1. leichten Infanterie-Bataillon Gedoni, in diesem Bataillon, — und Alois von Hornstein, vom 2. leichten Infanterie-Bataillon Wreden, in eben genanntem Bataillon; — der Sergeant, Heinrich Sonnleitner, vom 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker, im nämlichen Regimente; — die Korporäle: Friedrich Hartlieb, vom 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl, — Joseph Baron Gugel, vom 1. Chevauxlegers-Regimente

Kronprinz, — und Wilhelm Linefeld, vom 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente, im 11. Linien-Infanterie-Regimente Kinkel; — Wilhelm Hoheneichen, — Franz von Mangstl, — Jakob Mayer — und Benedikt Vogel, vom 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente, im 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Ernst Böcker, vom 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente, in diesem Regimente; — Xaver Ferer, vom 9. Linien-Infanterie-Regimente Ysenburg, in genanntem Regimente, — und Joseph Graf Wieser, im 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl.

§. 13. Zu Junkern werden ernannt, die Korporäle: Franz von Redwitz, vom 9. Linien-Infanterie-Regimente Ysenburg, im nämlichen Regimente; — Philipp von Vollkammer, vom 5. leichten Infanterie-Bataillon Buttler, im 1. leichten Infanterie-Bataillon Gedoni; — Friedrich Kutter, vom 2. leichten Infanterie-Bataillon Wreden, in diesem Bataillon; — der Gemeine, Christoph von Vollkammer, vom 2. Dragoner-Regimente Taxis, im nämlichen Regimente; — der Korporal, Martin Sack — und der Gemeine, Anton Zeis, vom 5. Linien-Infanterie-Regimente Preysing, in diesem Regimente; — die Korporäle: Philipp Deahna, vom 4. Linien-Infanterie-Regimente, in eben genanntem Regimente; — Sigmund von Berkel, vom 2. Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz, im 11. Linien-Infanterie-Regimente Kinkel; — Christian Kapp, vom 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente, in diesem Regimente, — und der Gemeine, Georg Mayer, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente Kinkel, in eben genanntem Regimente.

§. 14. Der karakterisirte Oberstlieutenant, Karl Graf Erbach, erhält den Karakter eines Obersten.

§. 15. Dem karakterisirten Major, Konstantin Prinzen von Löwenstein-Werthheim, ist erlaubt, die Uniforme der Flügel-Adjutanten forthin zu tragen.

§. 16. Der General-Major, Freiherr von Berger, Mitglied der kaiserlich-königlichen französischen Ehren-Legion, ist zum Offizier dieser Legion ernannt worden.

§. 17. Die gerichtlich erhobenen Erkundigungen nach dem Schicksale des Oberstlieutenants, Johann Nepomuk Baron Tänzl von Tratzberg, vom 13. Linien-Infanterie-Regimente, machen es in Verbindung mit dem Umstande, daß, der bereits erfolgten Rückkehr diesseitiger in österreichische Gefangenschaft gerathener Militär-Individuen ungeachtet, über dessen Existenz auch nicht die geringste Auskunft erfolgt ist, mehr als wahrscheinlich, daß derselbe in der Affäre bei Neumarkt an der Rott am 24. April vorigen Jahres geblieben sey.

Max Joseph.

von Triva.

Beförderungen.

Seine Majestät der König haben bei Pfarreien und Beneficien folgende Individuen befördert:

im Monate April

am 9. den Kaplan in Forchheim, Michael Wohl, zur Pfarrei Modschiedel (Erledigung S. 56) im Landgerichte Weißmain;

am 10. den emeritirten Kaplan Cavallo zum Frühmeß-Beneficium in Höchstadt des nämlichen Landgerichts;

am 16. den Pfarrer in Wald, Bernhard Siegert, zur Pfarrei Fraheim, im Landgerichte Mühldorf;

am 17. den bisherigen Kooperator in Unterpfaffenhofen, Georg Gerstel, zur Pfarrei Ebertshausen, im Landgerichte Dachau;

am 18. den Kaplan in der Stiftstadt Kempten, Joseph Rappold, zur Pfarrei Altenbaindt, Landgerichts Dillingen;

am 19. den Expositus zu Mitterskirchen, Jakob Obermaier, zur Pfarrei Ebersberg, im Landgerichte Schwaben; — den Pfarr-Vikar in Ebersberg, Peter Grienwald, zur Pfarrei Götting im Landgerichte Miesbach; (Erledigung S. 169)

am 20. den Pfarrer zu Posseck, Mathäus Schuster, zur Pfarrei Schönfeld, im Landgerichte Hollfeld; — den Pfarrer zu Stoffen, Sebastian Haager, zur Pfarrei Regen, des nämlichen Landgerichts; — den Feldpriester Xaver Wolfmaier zur Pfarrei Aschheim, (S. 328) Landgerichts München;

am 23. den provisorischen Pfarrer zu Elisabethszell, Heinrich Baumann, zur Pfarrei Loizendorf, im Landgerichte Mitterfels;

bestätiget auf geschehene Präsentationen:

am 6. den Kaplan zu Hohenkemnath, Martin Koß, auf die Pfarrei Großschönbrunn, im Landgerichte Amberg; (präsentirt von dem Pfarrer in Schlicht:)

am 7. den Pfarrer zu Freiholden, Joseph Lösch, (präsentirt vom Grafen Klement Schenk von Staufenberg) auf die Pfarrei Ried, im Landgerichte Burgau; — den Pfarrer zu Hofkirchen, Joseph Pongratz, (präsentirt von dem Domkapitel in Regensburg) auf die Stadtpfarrei in Kam;

am 16. den Frühmeß-Beneficiaten zu Ichenhausen, Joseph von Waibel, (präsentirt von dem Stadtpfarrer zu Günzburg:) auf die Pfarr Hochwang, Landgerichts Untergünzburg;

am 17. den Pfarrer zu Gebelbach, Alois Walter, auf die Stadtpfarrei Burgau; (präsentirt von dem Freiherrn von Freyberg zu Knörringen); — den Pfarr-Provisor in Rieden, Magnus Forster, (präsentirt von dem Domkapitel in Regensburg) auf die Pfarrei Aholfing, Landgerichts Straubing;

am 18. den Kooperator zu Gabelbach, Johann Krezler, (präsentirt von dem Hauptstifter des Beneficiums, Pfarrer Mathias Knöpfle zu Achsheim. Siehe das vorhergehende Stück S. 330) auf das Beneficium in Gebelbacherkreit;

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 4. März 1810.

Monat Februar.	Monat März.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schäff.	Weizen. Verkauf. Schäff.	Weizen. Mittel-Preis fl.	Weizen. Mittel-Preis kr.	Korn. Schrannenstand. Schäff.	Korn. Verkauf. Schäff.	Korn. Mittel-Preis fl.	Korn. Mittel-Preis kr.	Gersten. Schrannenstand. Schäff.	Gersten. Verkauf. Schäff.	Gersten. Mittel-Preis fl.	Gersten. Mittel-Preis kr.	Haber. Schrannenstand. Schäff.	Haber. Verkauf. Schäff.	Haber. Mittel-Preis fl.	Haber. Mittel-Preis kr.
—	—	Abensberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	—	Aichach	148	141	15	—	227	227	10	45	168	155	9	45	88	88	8	10
24	—	Amberg	4	4	14	25	—	—	—	—	10	10	9	10	4	4	6	—
20	—	Deggendorf	158	46	14	40	25	16	9	30	136	40	9	30	—	—	—	—
20	—	Dingolfing	38	38	14	—	11	11	9	—	35	35	9	30	17	17	7	14
24	—	Eichstädt	83	75	13	6	69	69	7	18	43	43	8	—	7	7	5	43
—	1	Erding	500	438	15	30	98	74	11	—	235	221	11	—	33	33	8	—
22	—	Friedberg	35	31	16	1	53	34	10	39	70	52	9	35	38	20	8	23
20	—	Geisenfeld	102	74	14	—	21	15	9	45	12	12	9	50	32	19	7	18
20	—	Haag	13	13	15	45	—	—	—	—	8	8	11	—	49	49	6	54
20	—	Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	5	15
28	—	Hohenwart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	—	Ingolstadt	215	211	13	45	66	5-	9	5	166	166	8	20	113	103	5	55
24	—	Kraiburg	66	66	14	30	26	26	9	30	83	83	9	30	6	6	7	30
24	—	Landsberg	300	261	10	30	199	181	12	—	395	342	10	30	112	99	8	20
23	—	Landshut	516	500	15	30	133	133	10	13	157	157	10	25	90	90	7	15
24	—	Lauingen	227	214	13	—	62	62	9	—	182	169	8	—	85	85	6	30
21	—	Mainburg	12	12	15	—	5	1	11	—	25	25	9	15	—	—	—	—
—	3	München	1410	1127	17	4	1036	753	11	32	1792	1606	11	33	543	500	8	9
17	—	Murnau	104	80	18	45	28	24	13	20	20	20	10	15	12	12	8	—
21	—	Neuburg a. d. D.	85	79	14	33	50	50	9	28	22	22	9	14	17	15	7	22
21	—	Neuenötting	2	2	15	30	13	13	10	12	32	32	9	—	5	5	8	—
26	—	Neumarkt	23	23	13	8	30	30	9	10	4	4	8	27	19	19	6	10
27	—	Pfaffenhofen	185	181	15	43	141	130	10	44	29	29	9	54	18	18	8	16
17	—	Rain	13	13	14	30	16	16	9	30	9	9	9	10	2	2	7	30
19—23	—	Reichenhall	15	—	—	—	10	—	—	—	74	74	13	—	3	3	10	30
22	—	Rosenheim	52	44	19	—	53	41	10	—	23	19	11	—	47	45	8	—
27	—	Schongau	6	6	10	—	4	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	Schrobenhausen	17	15	15	46	46	42	10	14	23	23	10	22	31	30	8	15
—	—	Straubing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	—	Traunstein	325	265	17	—	469	449	10	48	232	232	10	48	198	198	8	12
21	—	Vilshofen	444	384	15	—	100	80	9	45	100	100	8	48	10	10	7	—
21	—	Wasserburg	14	14	18	30	18	18	11	—	53	53	11	30	19	19	7	20
—	1	Weilheim	21	20	17	30	135	63	12	30	20	20	11	—	12	8	9	—
—	—	Summe	5141	4336	—	—	3144	2621	—	—	4158	3761	—	—	1622	1520	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 149,530 fl. 3 kr.

Regierungsblatt.

XXI. Stück. München, Samstag den 5. Mai 1810.

Bekanntmachungen.

(Die Konkurs-Prüfung für die Adspiranten zum Staasdienste im Unter-Donaukreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Kandidaten des Unter-Donaukreises, welche sich der ersten diesjährigen Prüfung für den Staatsdienst nach der Verordnung vom 20. September v. J. unterziehen wollen, und dazu die erfoderlichen Eigenschaften besizen, wird hiedurch mit allerhöchster Genehmigung bekannt gemacht, daß hierorts keine eigene Konkurs-Prüfung abgehalten werde, sondern dieselben dem Konkurse beizuwohnen haben, welcher in Straubing für die Kandidaten beider Kreise gemeinschäftlich eröffnet werden wird.

Passau den 26. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Unter-Donau-Kreises.

Karl Graf von Preysing.

Stiwel.

Verzeichniß

der an der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut im Sommer-Semester 1810 zu haltenden Vorlesungen.

Die Vorlesungen beginnen den 30. April, und für die General-Inskription ist der dritte und vierte Mai bestimmt.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Philosophie.

1. Geist des philosophischen Wissens, nebst encyklopädischer Uebersicht in einzelnen Wissenschaften.

Professor Köppen, nach seiner Darstellung des Wesens der Philosophie (Nürnberg 1810), wöchentlich zweimal von 2—3 Uhr.

2. Philosophie: eine Darstellung ihrer Hauptmomente, für Freunde der höhern wissenschaftlichen Kultur.

Professor Salat, nach seiner Schrift: Vernunft und Verstand u. s. w., wöchentlich viermal, von 11—12 Uhr.

3. Moralphilosophie.

Professor Salat, nach seiner Darstellung der Moralphilosophie, ins Besondere

für diejenigen Herren, welche ſo eben die Logik und Metaphyſik gehört haben; täglich von 8—9 Uhr.

Anmerk. Die philoſophiſche Anthropologie wird, als die höhere, rationale Menſchenlehre, und folglich in ihrer Differenz von der empiriſchen Pſychologie, wie dieſe bekanntlich zur Propädeutik des philoſophiſchen Studiums gehört, erſt nach der Moral- und Religionsphiloſophie gegeben werden.

4. Naturrecht.

Profeſſor Köppen, nach ſeinem Grundriſſe (Landshut 1809), wöchentlich dreimal von 2—3 Uhr.

5. Religionsphiloſophie.

Profeſſor Salat, nach ſeiner Darſtellung der Religionsphiloſophie, die während des Semeſters erſcheinen wird; wöchentlich viermal von 5—6 Uhr.

6. Erziehungslehre.

Profeſſor Sailer, nach ſeinem Handbuche über Erziehung für Erzieher (zweite Aufl. 1808), in den drei lezten Tagen der Woche von 7—8 Uhr.

7. Geſchichte der Philoſophie.

Profeſſor Köppen, nach Socher, wöchentlich fünfmal von 11—12 Uhr.

B. Mathematik und Naturlehre.

1. Encyklopädiſche Ueberſicht der geſamten Mathematik.

Profeſſor Stahl, nach Büſch's Encyklopädie der mathematiſchen Wiſſenſchaften, wöchentlich viermal von 2—3 Uhr.

2. Geometrie und Trigonometrie.

Profeſſor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3—4 Uhr.

3. Angewandte Mathematik.

Profeſſor Magold, nach Käſtner's Anfangsgründen, täglich von 9—10 Uhr.

4. Aſtronomie.

Profeſſor Däzel, nach Bode's Erläuterung der Sternkunde, wöchentlich fünfmal von 1—2 Uhr.

5. Phyſik nebſt Meteorologie.

Profeſſor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10—11 Uhr.

6. Chemie.

a. reine Chemie, nach Fourcroy's chemiſchen Tabellen, täglich von 11—12 Uhr.

b. angewandte, nach Chaptal's Chimie appliquée aux arts, wöchentlich dreimal von 5—6 Uhr.

Profeſſor Fuchs.

7. Allgemeine Naturgeſchichte.

Profeſſor Schultes, nach Blumenbach, täglich in einer durch die Mehrzahl der Zuhörer zu beſtimmenden Stunde.

8. Zoologie.

Profeſſor Tiedemann, nach ſeiner Zoologie, wöchentlich fünfmal von 5—6 Uhr, im zoologiſchen Kabinete.

9. Allgemeine Botanik.

Profeſſor Schultes, nach Linne's Philosophia botanica, täglich in einer durch die Mehrzahl der Zuhörer zu beſtimmenden Stunde.

10. Medizinische Botanik, für Aerzte und Apotheker.

Professor Schultes, nach eigenen Heften, täglich in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

C. Geschichte und Statistik.

1. Einleitung in das Studium der Geschichte.

Professor Siebenkees, nach eigenen Heften.

2. Geschichte der neuern Welt.

Professor Ast, nach dem zweiten Theile seines Entwurfs der Universalgeschichte (zweite Aufl. 1810), wöchentlich fünfmal von 5—6 Uhr.

3. Geschichte der europäischen Staaten.

Professor Mannert, nach Meusel, wöchentlich sechsmal von 2—3 Uhr.

4. Baierische Geschichte.

Professor v. Hellersberg, nach Feßmair, täglich von 3—4 Uhr.

5. Geschichte des königlichen Hauses Baiern.

Professor v. Hellersberg, nach Stumpf, wöchentlich dreimal in noch zu bestimmenden Stunden.

6. Diplomatik.

Professor v. Hellersberg, nach Oberlin, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11—12 Uhr.

Professor Mannert, nach Schmid, in noch anzuzeigenden Stunden.

7. Allgemeine Literärgeschichte.

Professor Siebenkees, nach Wachler, wöchentlich fünfmal, in noch zu bestimmenden Stunden.

8. Statistik der europäischen Staaten.

Professor Milbiller, nach eigenem Entwurfe, täglich von 4—5 Uhr.

Professor Butte, in der ersten Hälfte des Semesters Theorie der Statistik, in der andern den praktischen Theil, diesen, wenn zur Ostermesse nicht ein gleich zweckmäßiges neues Werk erscheint, nach von Lichtenstern's Uebersicht der sämtlichen europäischen Staaten (Wien 1807), von 6—7 Uhr.

Professor Mannert, nach eigenem Kompendium, wöchentlich fünfmal, von 7—8 Uhr, mit besonderer Rücksicht auf Baiern und auf geographische Belehrungen.

9. Teutsche Alterthümer.

Professor v. Hellersberg, nach Rössig, täglich in noch zu bestimmender Stunde.

D. Philologie und Aesthetik.

1. Philologische Encyklopädie.

Professor Ast, nach seinem Grundrisse der Philologie, täglich von 11—12 Uhr.

2. Ueber Virgilius IV, V und VI. B. und Theokritos Idyllen, abwechselnd.

Professor Drexel, täglich von 3—4 Uhr.

3. Ueber Euripides, Medea und Terentius Andria.

Professor Ast, wöchentlich viermal von 10—11 Uhr.

4. Hebräiſche Sprachlehre.

Profeſſor Mall, nach eigenem Lehrbuche wöchentlich dreimal von 2—3 Uhr.

5. Ueber die mit dem Hebräiſchen verwandten Dialekte.

Profeſſor Mall, in noch zu beſtimmenden Stunden.

6. Ueber den teutſchen Styl.

Profeſſor Drexel, wöchentlich dreimal in noch zu beſtimmenden Stunden.

7. Geſchichte der bildenden Kunſt, mit ſtets beifolgender Anſchauung, mittels der Kunſtgegenſtände an hieſiger Univerſität verſinnlicht.

Profeſſor Kloß, in noch zu beſtimmenden Stunden.

8. Praktiſche Uebungen in den verſchiedenen Fächern bildlicher Darſtellung.

Profeſſor Kloß, Mittwochs, Freitags und Sonnabends.

II. Beſondere, oder poſitive Wiſſenſchaften.

A. Religionslehre.

1. Religionslehre für ſämtliche Akademiker.

Profeſſor Sailer, nach ſeinen Grundlehren der Religion, in den erſten drei Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.

2. Chriſtliche Moral, die allgemeine und angewandte.

Profeſſor Sailer, nach ſeinen gedruckten Ideen der Moral, Montags, Dienſtags und Mittwochs, von 10—11 Uhr.

3. Katholiſche Dogmatik mit Dogmengeſchichte verbunden ſezt fort

Profeſſor Schneider, täglich von 11—12 Uhr.

4. Paſtoraltheologie.

Profeſſor Sailer, nach ſeinen Vorleſungen (zweite Aufl.), Donnerſtags, Freitags und Sonnabends, von 10—11.

Profeſſor Fingerlos, nach ſeinem Vorleſebuche, täglich von 11—12 Uhr.

5. Katechetik.

Profeſſor Winter, nach eigenem Lehrbuche, Montags und Dienſtags, von 8—9 Uhr.

6. Patrologie.

Profeſſor Winter, nach Wieſt und ſeinem Grundriſſe, Freitags und Sonnabends, von 8—9 Uhr.

7. Vollendung der Geſchichte der alten Welt, namentlich des römiſchen Reichs, Angabe der Urſachen der ſchnellen Verbreitung des Chriſtenthums, und Anwendung der Geſchichte der alten Welt auf die Bücher des alten und neuen Teſtaments.

Profeſſor Zimmer, von 9—10 Uhr.

8. Bibliſche Hermeneutik.

Profeſſor Mall, nach Schäfer, Montags, Dienſtags und Mittwochs, von 8—9 Uhr.

9. Exegeſe der Briefe des heiligen Paulus.

Profeſſor Mall, Donnerſtags, Freitags und Sonnabends, von 8—9 Uhr.

10. Erklärung der Bücher Nezikin, Kodaſchim und Tohoroth.

Doctor Azenberger.

B. Rechtswiſſenſchaft.

1. Juridiſche Encyklopädie und Methodologie.

Doctor Henke, nach eigenen Heften, wöchentlich zweimal von 4—5 Uhr.

2. Philoſophie des Rechts.

Doctor Unterholzner, wöchentlich vier Stunden.

3. Inſtitutionen.

Profeſſor v. Savigny, in noch zu beſtimmenden Stunden.

Doctor Henke, nach Hugo's Lehrbuch des heutigen römiſchen Rechts (Berlin 1805) wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

4. Pandekten.

Profeſſor Krüll, nach Thibaut's Syſtem des Pandektenrechts, täglich von 8—9 und 9—10 Uhr.

Doctor Unterholzner, täglich von 9—10 und 11—12 Uhr.

5. Poſitives Völkerrecht.

Profeſſor Gönner, nach v. Martens, täglich von 8—9 Uhr.

6. Allgemeines und baieriſches Kirchenrecht.

Profeſſor Michl, nach eigenem Handbuche, täglich.

7. Peinliches Recht.

Profeſſor Krüll, nach Feuerbach und dem Entwurfe eines neuen Strafgeſezbuches für das Königreich Baiern, täglich von 2—3 Uhr.

Doctor Henke, nach den Geſezbüchern, in näher zu beſtimmenden Stunden.

Doctor Mittermaier, mit Hinweiſung auf Feuerbach's Lehrbuch und den Entwurf des Geſezbuches über Verbrechen und Vergehen, wöchentlich viermal.

8. Das baieriſche bürgerliche Privatrecht.

Profeſſor Krüll, nach dem noch beſtehenden Geſezbuche, in noch zu beſtimmenden Stunden.

9. Ueber den Entwurf des neuen baieriſchen Civil-Geſezbuches.

Profeſſor Krüll, täglich von 11—12 Uhr.

10. Lehenrecht.

Profeſſor v. Moshamm, nach Pätz Lehrbuche des Lehenrechts (Götting. 1808.), in noch zu beſtimmenden Stunden.

11. Handelsrecht mit beſtändiger Hinſicht auf Napoleon's Handels-Geſezbuch.

Profeſſor v. Moshamm, nach eigenem Plane, in noch zu beſtimmenden Stunden.

12. Franzöſiſches Handelsrecht.

Profeſſor Gönner, nach dem Code de Commerce.

13. Wechſelrecht.

Profeſſor v. Moshamm, nach ſeinem Lehrbuche (zweite Auflage), in noch zu beſtimmenden Stunden.

14. Peinlicher Prozeß.

Profeſſor Krüll, nach eigenem Plane, in noch zu beſtimmenden Stunden.

Doctor Henke, nach den Geſezbüchern, in näher zu beſtimmenden Stunden.

Doctor Mittermaier, nach eigenem Plane, wöchentlich dreimal.

15. Referirkunſt mit Arbeiten.

Profeſſor Gönner, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 11—12 Uhr.

16. Anleitung zu exegetiſchen Uebungen.

Doctor Unterholzner, wöchentlich zweimal, privatissime.

17. Rechtsgeſchichte.

Profeſſor v. Savigny, in noch zu beſtimmenden Stunden.

Teutſche und Baieriſche Rechtsgeſchichte.

a. Geſchichte der Einführung des römiſchen Rechts in Teutſchland;

b. Geſchichte des canoniſchen Rechts;

c. Geſchichte der teutſchen Rechtsinſtitute (teutſches Privatrecht und Lehenrecht).

Doctor Mittermaier, wöchentlich ſechsmal, in noch zu beſtimmenden Stunden.

18. Rechtbuch Kaiſer Ludwigs des Baiern, verglichen mit den Grundſäzen des Cod. civ. Max. und des allgemeinen bürgerlichen Geſezbuches des Königreichs Baiern.

Profeſſor v. Hellersberg, in noch zu beſtimmenden Stunden.

C. Staats- und Landwirthſchaft.

1. Staatswirthſchaft und Finanz.

Profeſſor Frohn, nach Sartorius, täglich.

2. Staats- und Kameralpraxis.

Profeſſor v. Moshamm, nach eigenem Plane.

Kameralpraxis.

Profeſſor Frohn, täglich.

3. Polizei.

Profeſſor Butte, nach eigener Skizze der Polizei als Landesordnung (wird auf einigen gedruckten Bogen gratis an die Zuhörer ausgetheilt) von 5—6 Uhr.

4. Landwirthſchaft.

Profeſſor Medikus, nach ſeinem Lehrbuche (Heidelberg 1809), von 8—9 Uhr.

5. Forſtwirthſchaft, mit [illegible] Forſt-

Profeſſor M[illegible] Lehrbuche (Tübing[illegible] Uhr.

6. Technologie.

Profeſſor Holzinger, nach Jung's Ordnung, von 10—11 Uhr.

8. Bürgerliche Baukunſt.

Profeſſor Holzinger, nach Succow, täglich von 2—3 Uhr.

D. Arzneiwiſſenſchaft.

1. Anatomie des Hirns und der Sinnes-Werkzeuge.

Profeſſor Tiedemann, Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr.

2. Vergleichende Anatomie.

Profeſſor Tiedemann, nach eigenem Plane, und den im anatomiſchen Kabinete befindlichen zahlreichen Präparaten, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags, von 11—12 Uhr.

Anmerk. Derſelbe iſt erbötig, wöchentlich einmal über die Anatomie des Fötus zu leſen, in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

3. Phyſiologie des Menſchen.

Profeſſor Walther, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 7—8 Uhr.

4. Phyſiologiſche Anthropologie.

Profeſſor v. Leveling, nach Ith, Montags, Dienſtags und Mittwochs, von 7—8 Uhr.

5. Arzneimittellehre, in Verbindung mit pharmaceutiſcher Waarenkunde.

Profeſſor Bertele, nach ſeinem Handbuche, täglich von 11—12 Uhr.

6. Toxikologie.

Profeſſor Bertele, nach Joſ. Frank, wöchentlich dreimal, von 4—5 Uhr.

7. Medizinische Formellehre.

Professor Bertele, nach eigenem Entwurfe, wöchentlich dreimal, von 4—5 Uhr.

8. Pathologie, als Fortsezung.

Professor Feiler, nach Gaub, täglich von 1—2 Uhr.

9. Allgemeine Therapie.

Professor Röschlaub, über seine Institutiones Jateriae generalis, von 4—5 Uhr.

10. Spezielle Therapie.

Professor Schultes, nach Frank und Stoll, täglich von 4—5 Uhr.

11. Chirurgische Pathologie und Therapie.

Professor Walther, nach eigenem Entwurfe, täglich von 5—6 Uhr.

12. Ueber die Krankheiten der Frauenzimmer.

Professor Feiler, nach Jörg's Handbuch der Krankheiten des menschlichen Weibes (Leipz. 1809), wöchentlich viermal von 7—8 Uhr.

13. Ueber die Augenkrankheiten.

Professor Walther, nach eigenem Entwurfe.

14. Ueber die Knochenkrankheiten.

Professor Walther, nach Bernstein.

15. Ueber die Geburtshülfe, als Fortsezung.

Professor Feiler, nach Froriep's Handbuche, täglich von 8—9 Uhr.

16. Medizinisch-klinische Schule hält

Professor Röschlaub, täglich von 10—11 Uhr.

17. Das chirurgische und Augenkranken-Klinikum hält

Professor Walther von 11—12 Uhr.

18. Die klinischen Uebungen in der Entbindungslehre-Anstalt stellt an

Professor Feiler, nach den sich ereignenden Fällen zu allen Stunden, außerdem täglich um 9 Uhr; ferner sezt er die Uebungen im Untersuchen alle Samstage um 5 Uhr fort, und stellt auch privatissime wöchentlich dreimal Uebungen in Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome um 4 Uhr an.

19. Pragmatische Literärgeschichte der Medizin.

Professor v. Leveling, nach Mezger, wöchentlich fünfmal von 10—11 Uhr.

Anmerk. Wöchentlich einmal wird Derselbe die Herren Kandidaten mittels eigener und Beiziehung der Universitäts-Bibliothek mit den vorzüglichsten ältern und neuern Werken in dieser Wissenschaft, ihren bessern Ausgaben und sonstigen bibliographischen Notizen bekannt machen.

20. Thierheilkunde.

Professor v. Leveling, nach Wolstein in den ersten Monaten Donnerstags, Freitags und Sonnabends, nach geendigter physiologischer Anthropologie, täglich von 7—8 Uhr.

Diejenigen Studirenden, welche in den neuern Sprachen, im Zeichnen und Schreiben, im Reiten, Tanzen und Fechten Unterricht wünschen, finden darin die geschicktesten Lehrer.

Die Titl. Herren Professor Sailer und Krüll haben, dem Allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren die Einnahmen und Ausgaben der Studirenden, gegen ein Honorar von drei Procent für ihre untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

(Die Erledigung der Pfarrei Aufſernzell betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die allergnädigſte Verſezung des Pfarres zu Auſſernzell des königlichen Landgerichts Vilshofen, Prieſters Reichenberger nach Tiefenbach, (Regierungsblatt St. 16. S. 280) iſt erſtere erlediget worden. Dieſe beſteht aus 750 Seelen, worunter 578 Kommunikanten ſich befinden, und wird von dem Pfarrer ohne Hilfsprieſter verſehen.

Das jährliche Einkommen beträgt ungefähr, und über Abzug der Domeſtiquen des Feldbaues 600 fl. und beſteht in einem halben Hof Widdum, in Zehenden, Stolgebühren, und grundherrlichen Renten.

Die ſich hiezu geeigneten Kompetenten haben ſich daher ungeſäumt deshalb zu melden.

Paſſau den 26. April 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Unter-Donau-Kreiſes.

Karl Graf von Preyſing.

Stiwel.

(Die Erledigung der Pfarrei Altdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den am 24. März erfolgten Tod des Pfarrers und Ruraldekans von Mühl, wurde die Pfarrei Altdorf erlediget.

Sie iſt nur eine Stunde von Landshut entfernt, an der von dieſer Stadt nach Neuburg führenden Landſtraſſe im Landgerichte Landshut, Diöces Regensburg. Dieſe Pfarrei, welche 6 Filialen hat, und durch 2 ordentliche, und einem auſſerordentlichen Hilfsprieſter verſehen wird, zählt 1679 Seelen, die Einkünfte der Pfarrei flieſſen aus einen beträchtlichen Zehende, 36 Tagwerk Acker, 14 Tagwerk zweimädig, und 4 Tagwerk einmädiger Wieſen, und 22 Tagwerk Wald, dann den Stolgebühren, und belaufen ſich in Allem auf 5000 fl. — Diejenigen Individuen, welche ſich zu dieſer beträchtlichen Pfarrei geeignet finden, haben ſich in Zeit 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

München den 1. Mai 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iſar-Kreiſes.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Die Beſizungen des Herrn Fürſten Fugger von Babenhauſen betreffend.)

Miniſterium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät haben in Betreff der Beſizungen des Herrn Fürſten Fugger von Babenhauſen, welcher ſeine mittlere und niedere Gerichtsbarkeit an Allerhöchſtſelbe abgetreten hat, folgende allerhöchſte Beſtimmung getroffen:

1. Die ehemalige Herrſchaft Markt oder Markt Biberbach mit ein $\frac{5}{8}$ □ Meile, und 1479 Seelen ſoll dem Landgerichte zu Wertingen;

die Herrſchaft Wald oder Irrmannshofen mit $\frac{5}{8}$ □ Meilen und 1445 Seelen dem Landgerichte zu Türkheim;

die Herrschaft von Wöllenburg und Gablingen mit $1\frac{3}{8}$ □ Meilen und 1617 Seelen dem Landgerichte zu Göggingen und

die Herrschaft Rettenbach mit $\frac{1}{2}$ □ Meile und 820 Seelen dem Landgerichte zu Ottobeuern einverleibt werden.

II. Die übrigen Fürstlichen Besitzungen namentlich:

1) der Markt Babenhausen
2) die zwölf Dörfer Kettershausen, Bebenhausen, Mohrenhausen, Waltenhausen, Weinried, Grimetshofen, Kirchhaßlach, Geretshofen, Hümertingen, Boos, Pleß, und Reichach;
3) die 6 Weiler Hairenbuch, Weiler, Olgishofen, Griesbach, Stolzenhofen und Herlishalden; endlich
4) die 4 Einöden Beblinstetten, Sendhof, Reutihof und Kohlwald werden mit ihrem Flächen-Inhalte von $1\frac{1}{4}$ □ Meile und mit ihrer Volkszahl von 6195 Seelen provisorisch zu einem eigenen Landgerichte konstituirt, dessen Siz Babenhausen ist, und welchem noch die inklavirte Burggrafschaft Winterrieden mit $\frac{1}{4}$ □ Meile und 279 Seelen zugetheilt wird, so daß das neue Landgericht Babenhausen einsweilen einen Flächen-Inhalt von 2 □ Meilen mit 6474 Seelen umfassen wird.

III. Mit der Inkorporation der obenbenannten Herrschaften und mit der Konstituirung des Landgerichts Babenhausen lösen sich die bisherige Justiz-Kanzlei und die ehemals fürstlichen Untergerichte, namentlich die Oberämter Babenhausen und Markt mit den dazu gehörig gewesenen Filial-Assessoraten Rettenbach, Wald und Wöllenburg gänzlich und für immer auf, und ihre Funktionen gehen mit sämtlichen Akten, Depositen und übrigen amtlichen Behelfen und Zugehörungen an die bezeichneten Landgerichte über.

IV. In Gemäßheit der allerhöchsten Erklärung vom 21. September v. J., vermöge welcher dem Herrn Fürsten Fugger zugesichert worden ist, das Personal der Justiz-Kanzlei und der beiden Oberämter, so weit sich dasselbe ausschliessend mit der Justiz-Pflege befaßte, und den Physikus zu Babenhausen, mit Belassung ihrer bisherigen Gehalte zu übernehmen, wird nach der eingesendeten Liste über die zur Uebernahme geeigneten Individuen die allerhöchste Bestätigung dergestalt ertheilt, daß

1) von der bisherigen Justiz-Kanzlei der Direktor Karl Joachim von Kolb; die Räthe Franz Xaver von Zwergern, Klemens Wenz. von Mähler, und Ignaz Sebastian Simon, der Physikus Anton Gruber, der Tabellist Seraphin Rauch, der Kopist Ignaz Möderisch, und der Bote Xaver Niedermaier;
2) von den ehemaligen Oberamte Babenhausen der Unterrichter Anton von Braunmühl, die Assessoren Alois von Böck, Joseph Martin, und Martin Behringer, der Aktuar Alois Dering, der Eisenmeister Joseph Igl,

und die 3 Nachrichter zu Babenhausen, Boos und Wald, endlich

3) von dem ehemaligen Oberamte Markt, der Unterrichter Franz Xaver von Böck, die Assessoren Wilhelm Baader und Anton Reiser, der Aktuar Alois Meith, und der Nachrichter zu Markt,

sämtliche mit Vorbehalt einer näheren Liquidation ihrer aus herrschaftlicher Kasse dekretmässig bezogenen Besoldungen als nunmehr von Seiner königlichen Majestät übernommen, angesehen und behandelt werden sollen.

V. In Betreff der Personal-Ernennungen zu dem neuen Landgerichte Babenhausen, wird bestimmt: daß

1) als Landrichter der bisherige Justiz-Kanzlei-Rath Klemens Wenz. von Mähler,

2) als erster Assessor der bisherige Assessor zu Wöllenburg Wilhelm Baader,

3) als zweiter Assessor der bisherige Assessor Martin Behringer, und

4) als Gerichts-Diener der bisherige Eisenmeister Igl hiemit provisorisch angestellt seyen. Alle hier nicht benannten Individuen der übernommenen fürstlichen Dienerschaft treten bis zur andern weitern Verwendung, auf welche bei jeder Gelegenheit geeigneter Bedacht genommen werden wird, in Quieszenz über. Jedoch hat der bisherige Physikus Anton Gruber seine amtlichen Funktionen bis zur definitiven Bestimmung über das Landgerichts-Physikat fortzusezen.

München den 26. April 1810.

Graf Morawitzki.

Durch den Minister
von Krempelhuber.

(Beiträge für die durch Krieg verunglückten Unterthanen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei unterzeichneter Stelle sind für die durch ausserordentliche Kriegs-Schäden verunglückte Unterthanen neuerlich folgende milde Beiträge eingegangen;

1. von verschiedenen Gemeinden des Landgerichts Burghausen für derlei verunglückte im Salzach-Kreise 108 fl. 48 kr.

2) von den Gemeinden des Landgerichts Traunstein mit der nämlichen Bestimmung . . . 185 fl 5½ kr.

3) von dem Vikariate Nußdorf Landgerichts Traunstein für die verunglückten im Landgerichte Mühldorf . 50 fl. — kr.

4) von den Gemeinden des Landgerichts Simbach mit der nämlichen Bestimmung 209 fl. 40 kr.

5) von verschiedenen Gemeinden des Landgerichts Rosenheim unter ähnlicher Bestimung . . . 83 fl. 56 kr.

6) und eben so von einigen Gemeinden des Landgerichts Traunstein 100 fl 8½ kr.

Summe. . 737 fl. 38 kr.

Für diesen schönen Beweis edlen Bürgersinns stattet man im Namen der Hilfsbedürftigen öffentlich geziemenden Dank ab.

Burghausen den 12. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Salzach-Kreises.

von Schleich.

Sartorius.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen und Belohnungen.

Seine Majestät der König haben am 11. April l. J. der Stadt Reichenhall das bei der Erstürmung des Bodenbühls am 17. Oktober v. Jahres den Tiroler Insurgenten abgenommene metallene Falkonet, nebst Lavette und Zugehör, zum Beweise Ihrer besondern Zufriedenheit mit der von den dortigen Bürgern während dem Laufe des nun beendigten Kriegs bethätigten Gesinnung treuer Anhänglichkeit und Vaterlandsliebe, zu überlassen geruht.

Dem Chirurg in Mühldorf, Konrad Remele, welcher in dem lezten Kriege neuerdings sich Verdienste in den Militär-Spitälern erworben, und bei dessen Ausbruche mit Lebensgefahr eine Depesche an das königliche General-Kommando nach Nürnberg gebracht hatte, verliehen Seine königliche Majestat am 28. April die silberne Verdienstmedaille.

Beförderungen.

Seine Majestät der König haben durch ein allerhöchstes Reskript vom 3. April l. J.

die Gräfin Adelaide von Törring-Seefeld, und die Gräfin Auguste von Lodron als Hofdamen bei Ihrer Majestät der Königin allergnädigst zu ernennen geruht.

Ferners wurden befördert:

am obigen Tage der provisorische Rechnungs-Revisor Jakob Turkowitz als Zoll- und Maut-Unterinspektor zu Nürnberg:

am 12. der Landgerichts-Administrator zu Schweinfurth, Philipp Crammer als Landrichter nach Hallstadt, dagegen der bisherige Landrichter zu Hallstadt Franz Anton Knorr in die Stelle des ersten nach Schweinfurt;

am 14. April der Tafern-Wirth zu Benediktbaiern Simon Ortner als Post-Expeditor in der Leimgrube daselbst;

am 23. der vormalige Patrimonial-Gerichtshalter zu Regendorf Franz Joseph Kienhöfer als Landgerichts-Aktuar in Pfarrkirchen: der quieszirte Magistrats-Kanzlei-Sekretär zu Nürnberg Andreas Betz provisorisch als zweiter Assessor in Dinkelsbühl:

am 28. der bisherige Assessor des Stadtgerichts zu Bozen Wilhelm Ammerbacher als erster Stadtgerichts-Assessor in Fürth.

Großjährigkeits-Ertheilung.

Am 13. April l. J. dem Färber-Gesellen zu Rothenburg Andreas Lebkuchner;

am 19. der unter der Kuratel stehenden Sophie Magdalene Elenore Daumenlang aus Mühlhausen Landgerichts Höchstädt.

Anzeige
über die Getreid-Schrannen in nachstehenden Orten.
Verfaßt den 11. März 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Waizen. Schrannenstand. Schff.	Waizen. Verkauf. Schff.	Waizen. Mittelpreis fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittelpreis fl.	kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Gersten. Verkauf. Schff.	Gersten. Mittelpreis fl.	kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittelpreis fl.	kr.
März.	—	Abensberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3.	Aichach	102	98	15	—	179	149	9	45	126	126	10	—	31	77	8	15
	3.	Amberg	3	3	14	—	9	9	10	—	10	10	9	37	—	—	—	—
Februar	27.	Degendorf	112	42	14	—	9	—	—	—	103	9	9	30	3	—	—	—
	27.	Dingolfing	23	23	14	—	4	4	9	—	34	34	9	—	8	8	7	14
März.	3.	Eichstädt	84	69	14	19	56	54	9	13	21	21	8	13	—	—	—	—
	—	Erding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1.	Friedberg	72	69	15	38	79	72	10	24	56	50	9	46	3	34	8	32
	5.	Geisenfeld	131	101	14	—	36	26	9	15	28	22	9	—	35	35	7	24
Februar.	27.	Haag	4	4	15	20	7	7	10	30	6	6	10	—	71	71	6	48
	27.	Hilpoltstein	—	—	—	—	3	3	9	14	—	—	—	—	—	—	—	—
März.	7.	Hohenwart	1	1	16	—	—	—	—	—	14	14	9	15	—	—	—	—
	3.	Ingolstadt	164	164	14	45	44	44	9	25	33	33	9	15	28	26	6	—
	3.	Kraiburg	46	46	16	—	30	30	9	30	60	60	9	30	—	—	—	—
	3.	Landsberg	392	276	16	45	152	96	12	—	223	198	11	—	101	89	8	20
	2.	Landshut	645	600	15	12	157	152	10	—	202	202	10	22	126	121	7	22
	3.	Lauingen	24	24	14	—	22	22	9	30	182	169	8	—	85	85	6	30
Februar.	28.	Mainburg	40	34	15	15	21	21	10	30	2	2	9	30	4	4	7	30
März.	10.	München	1232	985	16	46	734	552	11	15	1416	1312	11	36	506	476	8	28
Februar.	24.	Murnau	102	90	18	30	30	25	13	15	24	24	10	30	10	10	8	15
	28.	Neuburg an d. Don.	107	107	14	19	47	47	9	31	46	46	9	30	16	16	7	17
	28.	Neuenötting	3	3	16	—	8	8	10	—	4	4	9	—	4	4	8	—
März.	5.	Neumarkt	32	32	13	49	102	102	8	55	11	11	8	46	79	70	5	45
	6.	Pfaffenhofen	87	71	15	52	122	99	10	26	23	23	10	17	27	27	7	38
Februar	24.	Rhain	9	9	15	—	18	18	9	30	25	25	9	15	5	5	7	20
	26,3.	Reichenhall	63	48	19	—	10	—	—	—	8	8	12	15	12	12	9	20
März.	1.	Rosenheim	41	30	19	—	37	20	10	30	21	14	11	—	28	23	8	—
	—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8.	Schrobenhausen	50	42	15	23	30	18	10	14	39	39	10	42	25	25	8	15
	3.	Straubing	142	142	13	30	20	20	9	30	244	244	8	40	29	29	6	10
	3.	Traunstein	222	155	16	12	175	159	10	36	53	53	11	—	102	83	8	24
Februar	28.	Vilshofen	160	160	14	—	50	50	9	30	10	10	9	—	4	4	7	24
	28.	Wasserburg	16	15	17	30	14	14	10	40	16	16	11	30	23	23	8	—
März.	8.	Weilheim	25	22	17	30	137	38	11	—	42	19	11	—	39	19	9	15
		Summe.	4134	3466	—	—	2342	1839	—	—	3082	2804	—	—	1488	1376	—	—

Die Geld-Summe des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 114,565 fl. 27 kr.

Regierungsblatt.

XXII. Stück. München, Samstag den 12. Mai 1810.

Bekanntmachungen.

(Die Zeugnisse der Untauglichkeit der Militärpflichtigen zum Kriegsdienste bei Auswanderungs-Gesuchen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Zur Vermeidung allenfallsiger Begünstigungen und Bewirkung eines durchgängig gleichförmigen Benehmens bei Ausfertigung der Zeugnisse über die Untauglichkeit der Militärpflichtigen zum Kriegsdienste bei Auswanderungs-Gesuchen ꝛc. wird hiemit vorgeschrieben, daß künftig dergleichen Zeugnisse von dem betreffenden Stadt- und Landgerichtsarzte ausgefertiget, sodann aber von der nächsten Militär-Sanitäts-Kommission bestätiget und unterzeichnet, und im Falle einer zwischen diesen beiden Behörden etwa eintretenden Verschiedenheiten der Meinung über die Tauglichkeit oder Untauglichkeit eines Individuums, das Gutachten und die Entscheidung Unserer General-Lazareths-Inspektion erholet werden solle.

Unsere General-Kommissariate haben sich bei Erstattung der Berichte über Auswanderungs-Gesuche militärpflichtiger Unterthanen nach dieser Vorschrift genauest zu achten.

München den 30. April 1810.

Max Joseph.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

(Die Beitrags-Quote für das Assekuranz-Jahr 1809 in der Brandversicherungs-Gesellschaft der ehemaligen Provinz Baiern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Ausweis der geschlossenen sämtlichen Brandschadens-Akten, und Rechnungsbüchern, und gemäß des hierüber vorgelegten Vorberichts ist für das Assekuranz-Jahr 1809 eine Konkurrenz-Beitrags-Quote mit 10½ kr. von jedem hundert Gulden Assekuranz-Kapital erfoderlich, und die Erhebung dieser Quote wurde auch bereits allergnädigst genehmigt. —

Den sämtlichen in dießortigem Assekuranz-Verbande stehenden königlichen Landgerichten, und übrigen Behörden wird demnach dieses vorläufig mit dem Bemerken eröffnet, daß sie ohne Verzug die Einheischung der angezeigten Konkurrenz-Quote zu verfügen haben,

damit bei Empfang des nächstfolgenden General-Konspekts nach der Anweisungs-Tabelle an die hierin benannten Individuen die treffenden Schadens-Vergütungen uneinstellig bezahlt, oder die erhobenen Beitrags-Gelder an die bestimmten Behörden eben so ungesäumt übermacht werden können: indem die Eintheilung getroffen ist, daß jene Individuen, welche mit ihren Brandschadens-Vergütungen, oder im Ganzen, oder über den hievon schon erhaltenen Vorschuß noch mit einem Theile auf die gegenwärtige Konkurrenz überwiesen worden sind, dieses ihr Guthaben von den Beiträgen ihrer Landgerichte und Ortsbehörden selbst erhalten, und in soferne die Beiträge derselben nicht zureichen, immer die nächstgelegenen Landgerichte, welche an eigene Abbrändler einige ratifizirte Brandschadens-Vergütungen für das Jahr 1809 nicht selbst zu bezahlen haben, mit diesen ihren ebenmäßigen Beiträgen an die benachbarten Behörden werden angewiesen werden.

Indem es nun also lediglich von der Thätigkeit und dem Eifer der genannten äusseren Behörden abhängt, daß die durch Brand beschädigten königlichen Unterthanen und Gesellschafts-Mitglieder zu den gebührenden Schadensersatz gelangen; so wird auch nur die möglichst schleunigste Beitreibung der befragten Beiträge am sichersten zum Zwecke führen.

München den 1. Mai 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Die Konkurs-Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienste des Finanzfaches im Pegniz-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Finanz-Direktion wird sogleich nach Beendigung der von dem königlichen General-Kommissariate des Pegniz-Kreises am 18. Juni l. J. beginnenden Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienste, die besondere Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienste im Finanzfache vornehmen.

Die Bewerber um solche Dienstesstellen, welche finanzielle Kenntnisse erfodern, haben daher bei dieser Prüfung sich einzufinden, und hierzu bis zum 16. Juni l. J. unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Beweise, schriftlich bei der unterzeichneten Finanz-Direktion sich anzumelden.

Nürnberg den 30. April 1810.

Königliche Finanz-Direktion des Pegniz-Kreises.

Kracker.

Stürzenbaum.

(Die Vorlesungen an der Central-Veterinärschule betreffend.)

Da alle angehenden Aerzte, welche nach ihrer hinterlegten 2jährigen praktischen Laufbahne als Gerichtsärzte in den Staatsdienst treten wollen, zufolge bestehend-organischen Edikts (R. Bl. v. 24. Februar l. J. St. VIII. Tit. III. §. 15.) verbunden sind, einen Kurs derjenigen Fächer an der königlichen Central-Veterinär-Schule in München zu hören, die an den medizinischen Sektionen der Landes-Universitäten nicht geeignet, und vollständig gegeben werden konnten, so werden durch anliegendes Verzeichniß der dießjährigen Vorlesungen die oben erwähnten Aerzte in Kenntniß gesezt, daß die

dieſelben als zukünftige Thierärzte der 1ten Klaſſe betreffenden Vorleſungen den 14. Mai ihren Anfang nehmen, als

die Lehre über Viehſeuchen,
der Operations- und
cliniſche Unterricht im Thierſpitale,

ſo wie man auch zugleich mit Gegenwärtigen von Seite unterzeichneter Stelle den Herren Offizieren, Unteroffizieren der Kavallerie, und des Fuhrweſens; Stallmeiſtern, Bereitern, und Oekonomen die Eröffnung machet, daß ebenfalls am 14. Mai die Lehre des Exterieurs aller Hausthiere, unter vorzüglicher Berückſichtigung des Pferdes beginnen, und damit alle Tage in den Nachmittagsſtunden von 3 bis 4 Uhr fortgefahren werden wird.

München den 8. Mai 1810.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Sartori.

Verzeichniß

der

an der königlichen Central-Veterinärſchule in München im Sommer-Semeſter 1810 zu haltenden Vorleſungen.

Medizinalrath und Profeſſor Will.

1) Theoretiſche Lehre der Schmied- und Beſchlagkunde, Dienſtags, Donnerſtags und Samſtags von 6 — 7 Uhr Morgens;

2) Thierwundarzneikunde vom Monat Juin bis September alle Tage von 7 — 8 Uhr Morgens;

3) Operationslehre, auf dem Thierkörper ſelbſt faßlich gemacht, im Mai alle Tage von 9 — 10 Uhr.

4) Cliniſcher Unterricht im Thierſpitale all Tage von 11 — 12 Uhr;

5) Theoretiſch und praktiſches Exterieur der Thiere, unter vorzüglicher Berückſichtigung des Pferdes, alle Tage von 3 — 4 Uhr Nachmittags.

Profeſſor Laubender.

6) Generelle Krankheitslehre mit Noſologie, Therapie und Semiotik, alle Tage von 8 — 9 Uhr Morgens;

7) Lehre über Viehſeuchen und ihrer Geſchichte, im Mai, Juni und Juli alle Tage von 10 — 11 Uhr.

8) Gerichtliche Thierarzneikunde vom Auguſt bis October alle Tage von 10 — 11 Uhr;

9) Mediziniſche Materie und Receptirkunde, alle Tage von 2 — 3 Uhr.

Profeſſor Schwab.

10) Botanik, unter vorzüglicher Berückſichtigung der pharmaceutiſchen, ökonomiſchen und Giftpflanzen, vom Mai bis September Montags, Mittwochs und Freitags von 6 — 7 Uhr Morgens;

11) Diätetik der Hausthiere im Juni, Juli, Auguſt und September Dienſtags, Donnerſtags und Samſtags von 6 — 7 Uhr Morgens;

12) Lehre über Viehzucht und Geſtütskunde, Montags, Dienſtags und Mittwochs von 1 — 2 Uhr.

Schmiedlehrer Groß.

13) Praktiſcher Unterricht im Schmieden und Beſchlagen, alle Tage von 4 — 6 Uhr Nachmittags.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei in Furth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadtpfarrei Furth im königlichen Landgerichte Kötzting wurde durch das Hinscheiden des Priesters Martin Eberl erlediget; dahin gehören 4 Dörfer, und eine Einöde, die weiteste Entfernung derselben vom Pfarr-Size beträgt 1 Stunde; die Seelenzahl beläuft sich auf 2527, und in dieser Hinsicht liegt dem Pfarrer die Verbindlichkeit ob, einen Kaplan zu unterhalten, die jährliche Einkünfte betragen ungefähr 1613, von welchen nur die gewöhnlichen Staatslasten zu entrichten sind. Straubing den 27. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regen-Kreises.

von Stichaner.

Resch.

(Die Erledigung der Pfarrei Posseck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Mathäus Schuster (S. 349) auf die erledigte Pfarrei Schönfeld, ist die Pfarrei Posseck im Landgerichte Teuschnitz in Erledigung gekommen. Bamberg den 30. April 1810.

Königliches General-Kommissariat des Main-Kreises.

Freiherr von Stengel.

Friedmann.

(Die Inseln im Chiemsee betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 6. Juli v. J. haben Seine Majestät bei Gelegenheit der Einziehung der Pfarrei Frauen-Chiemsee bereits verordnet: daß die Insel Frauen-Chiemsee mit dem Landgerichte Troßburg vereinigt werden solle.

Auf den Antrag des General-Kommissariats des Salzach-Kreises genehmigen Allerhöchstdieselbe hiemit, daß sich diese Vereinigung auch auf den ganzen Chiemsee, und insbesondere auf die dazu gehörige Insel Herrn-Chiemsee erstrecken solle, da beide Inseln von dem Landgerichte Traunstein durch den sehr oft unfahrbaren Weitsee, und die grosse Entfernung natürlich getrennt sind.

München den 4. Mai 1810.

Graf Morawitzky.

Durch den Minister von Krempelhuber.

(Das gräflich Fugger-Nordendorfische Gericht Mickhausen betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät haben zu bestimmen geruht, daß das gräflich Fugger Nordendorfische Gericht Mickhausen von 1456 Seelen nunmehr dem Lech-Kreise einverleibt werde, da dasselbe in diesem Kreise ganz inklavirt, von den Landgerichten Ursberg, Zusmarshausen, Türkheim und Schwabmünchen umschlossen, und rücksichtlich der Souveränitäts-Gefälle bereits an die Rentämter Ursberg und Schwabmünchen, rücksichtlich der Schulen Angelegenheiten an die Inspektion Wald gewiesen ist. München den 26. April 1810.

Graf Morawitzky.

Durch den Minister von Krempelhuber.

(Den privilegirten Gerichtsstand des Grafen von Rieneck betreffend.)

Seine Majestät der König haben dem Grafen Franz Ant. Boet von Rieneck zu Bamberg, bis zum Erfolg einer endlichen Entschliessung in Bezug auf sein von ihm vorgeschlagenes Majorat, den Genuß des privilegirten Gerichtsstandes, unterm 12. dieses, allergnädigst zu bewilligen geruhet.

München den 25. April 1810.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen und Belohnungen.

Am 7. Mai wurden die Verdienste des Brückenbaumeisters-Praktikanten zu Kufstein, Johann Prändl, welcher während der mehrmaligen Cernirung dieser Festung im vorigen Jahre zur Vertheidigung derselben wesentlich mitwirkte, sich bei den Ausfällen der Besazung an die Spize der Pioniers stellte, um die feindlichen Werke zu zerstören, sich bei jeder Gelegenheit mit seltenen Muthe, Einsicht und rastlosen Eifer betrug, und dessen rein patriotisches Bestreben mit jeder Gefahr wuchs, durch Verleihung der goldenen Civil-Verdienstmedaille und unter Eröffnung der allerhöchsten Zufriedenheit allergnädigst belohnt.

Am 8. Mai wurde dem 60jährigen, durch reinen Patriotismus und treue Anhänglichkeit rühmlichst ausgezeichneten Orts-Bader zu Alten-Eglofsheim im Landgerichte Stadtamhof, Peter Gantner, welcher an den heißen Tagen der Schlacht und Gefechte bei Eckmühl den Verwundeten die menschenfreundlichste Hilfe mit ununterbrochenem Eifer in solchem Maße geleistet hat, daß er sich in seinen rastlosen Bemühungen durch keine Lebensgefahr, durch keine persönlichen Mißhandlungen, selbst nicht durch gänzliche Plünderung seines Hauses noch durch die neue Feuersgefahr von dem schönen Berufe, Menschenleben zu retten, abhalten ließ — die goldene Civil-Verdienstmedaille allergnädigst verliehen.

Sie wurde diesem braven Bürger durch das königliche General-Kommissariat des Regen-Kreises auf eine feierliche Art übergeben, und bei dieser Gelegenheit wurden zugleich die treuen Unterthanen zu Alten-Eglofsheim, welche in der erwähnten traurigen Epoche mit Ergebung und treuer Anhänglichkeit Vieles gelitten haben, der allergnädigsten Rücksicht und Huld und Gnade versichert.

Beförderungen.

Da der königliche Kämerer, wirkliche geheime Rath und General-Lieutenant Graf von Eckart bereits unterm 24. September 1790 von dem höchstseligen Churfürsten Karl Theodor mit der Grafenwürde für ihn und seine eheliche Nachkommenschaft (und zwar mit dem Privilegio non usus) begnadet worden ist, so wird solches auf dessen unterthänigste Bitte hiedurch im allgemeinen Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Seine Majestät der König haben nachfolgende Beförderungen und Versezungen zu treffen geruht:

Am 25. April wurde der bisherige Rechtspraktikant und Accessist bei dem General-Kommissariate des Isar-Kreises, Johann Nepomuck Kolbeck, als Aktuar zum Landgerichte Feldkirch;

am 30. der vormalige Assessor bei dem Fürstlich Fugger-Babenhausischen vormaligen Patrimonial-Gerichte Rettenbach, Alois von Beck, zur erledigten ersten Assessors-Stelle in Montafon ernannt, und am nämlichen Tage die erledigte erste Kreis-Kanzellisten-Stelle in Ansbach dem bisherigen 2ten Kanzellisten, Wilhelm Hergenröther, dem dritten Kanzellisten, Johann Karl Fröhlich, die zweite, und dem bisherigen vierten Kanzellisten, Johann Daniel Schlichting, in Straubing, die dritte Kreis-Kanzellisten-Stelle, in Ansbach, — und die in Straubing erledigte vierte Kreis-Kanzellisten-Stelle dem Anton Bauer, ehemaligen fürstlich Fugger-Babenhausischen Komitial-Kanzellisten zu Regensburg, allergnädigst verliehen;

am 16. April wurde der Landrichter zu Wohenstrauß, Joseph von Pröbl, nach Ebermannstadt, und der Landrichter daselbst, Heinrich Stark, nach Wohenstrauß;

am 2. Mai der zweite Landgerichts-Assessor zu Kemnath, August Gerbl, in gleicher Eigenschaft nach Neustadt, und der zweite Landgerichts-Assessor zu Neustadt, Jakob Franz Koller, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Kemnath;

am 4. Mai der bisherige erste Assessor zu Bamberg I., Kaspar Beil, nach Scheßlitz, und der bisherige erste Assessor daselbst, Engelbert Meißner, in gleicher Eigenschaft nach Bamberg versezt.

Seine Majestät hatten im vergangenen Monate bei Pfarreien ferner befördert:

am 23. den Kaplan zu Staffelstein, Balthasar Hunger, zur Pfarrei Steinwiesen, im Landgerichte Kronach; (sieh derselben Erledigung S. 56 et 57)

am 24. den Pfarrer in Aidenbach, Floridus Hüttinger, zur Pfarrei Köstlarn, Landgerichts Grießbach; den Pfarrer der Innstadt Passau, Rupert Petzendorfer, zur Pfarrei Beutelsbach, im Landgerichte Vilshofen, und den Exkonventualen des Klosters Niederalteich, Ildephons Würrmann, zur Pfarrei der Innstadt zu Passau;

am 25. den nach Wildsteig bestimmt gewesenen Provisor in Schwindkirchen Michael Mayr, (S. 222) zur Pfarrei Breitenbrunn, im Landgerichte Troßburg;

am 27. den bisherigen Kaplan zu Biernbach, Alois Solweck, zur Pfarrei Ebentied im Landgerichte Rhain;

am 28. den Hilfspriester von Sandelshausen, Gottfried Dotzler, zur Pfarrei Hebronnshausen, im Landgerichte Moosburg, (s. derselben Erledigung S. 185); den Pfarrer von Poppenricht, Otto Böhmer, zur Pfarrei Speinshart, Landgerichts Eschenbach, (derselben Erledigung S. 167), und den Kaplan zu Stadt-Eschenbach, Isfrid Böck, zur Pfarrei Poppenricht im Landgerichte Amberg;

am 30. den bisherigen Pfarrer zu Bergenweiler, Johann Rudolph Roth, zur Pfarrei Unternbibert, im Landgerichte Ansbach, (s. derselben Erledigung S. 57).

Anzeige

über die im Altmühl-Kreise abgehaltenen Getreid-Märkte im Monate März 1810.

Namen der Städte.	Marktstage.	Kern-Verkauf.			Weizen-Verk.			Rogen-Verk.			Gersten-Verk.			Dinkel-Verk.			Haber-Verk		
		Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.
Eichstädt.	3	—	—	—	69	14	19	54	9	13	21	8	18	—	—	—	—	—	—
„ „	10	—	—	—	83	13	48	50	9	10	80	8	—	—	—	—	3	5	20
„ „	17	—	—	—	43	14	7	45	9	23	38	8	24	5	5	—	7	5	22
„ „	24	—	—	—	81	14	18	72	9	24	15	8	18	—	—	—	13	5	50
„ „	31	—	—	—	70	13	51	112	9	2	63	8	12	22	4	58	—	—	—
Neuburg.	7	—	—	—	82	14	23	45	9	32	61	9	18	—	—	—	29	7	18
„ „	14	—	—	—	109	13	58	65	9	12	68	9	22	—	—	—	29	7	22
„ „	21	—	—	—	117	14	23	70	9	1	52	9	11	—	—	—	36	7	17
„ „	28	—	—	—	111	14	4	49	8	59	34	8	46	—	—	—	36	7	2
Ingolstadt	3	—	—	—	160	14	1	44	9	23	33	9	11	—	—	—	26	6	15
„ „	10	—	—	—	245	13	44	62	9	8	123	9	20	—	—	—	12	6	15
„ „	17	—	—	—	184	12	56	27	9	10	163	8	48	—	—	—	27	6	50
„ „	24	—	—	—	222	13	11	70	9	16	123	9	3	—	—	—	78	5	16
„ „	31	—	—	—	178	13	13	38	9	16	52	9	20	—	—	—	35	6	5
Donauwerth.	7	65	13	30	3	11	20	14	9	—	43	8	30	—	—	—	62	6	30
„ „	14	39	13	30	—	—	—	23	9	45	99	9	—	—	—	—	32	6	30
„ „	21	96	13	45	—	—	—	16	9	—	82	9	—	—	—	—	50	7	—
„ „	28	39	13	30	—	—	—	28	10	—	132	8	30	—	—	—	27	7	—
Neumarkt.	5	—	—	—	32	13	49	102	8	55	11	8	46	2	4	30	70	5	45
„ „	12	—	—	—	61	13	9	120	8	37	26	8	24	7	4	20	48	5	54
„ „	20	—	—	—	51	13	54	91	8	46	29	8	20	4	4	56	54	5	45
„ „	26	—	—	—	34	13	37	74	8	18	29	7	42	8	4	52	62	5	39
Rain.	3	—	—	—	11	15	45	8	9	30	9	9	30	—	—	—	8	7	20
„ „	10	—	—	—	10	15	45	14	9	30	9	9	30	—	—	—	4	7	30
„ „	17	—	—	—	10	15	30	17	9	15	9	9	30	—	—	—	1	7	30
„ „	24	—	—	—	17	15	15	6	9	—	13	9	15	—	—	—	6	7	15
„ „	31	—	—	—	16	15	—	13	8	50	20	8	30	—	—	—	11	7	15
Hilpoltstein.	6	—	—	—	1	12	26	4	8	37	—	—	—	18	5	1	3	5	15
„ „	13	—	—	—	—	—	—	5	9	6	2	7	6	12	5	23	9	5	13
„ „	20	—	—	—	—	—	—	2	8	24	—	—	—	11	5	30	5	5	24
„ „	27	—	—	—	—	—	—	2	8	4	3	8	24	18	5	26	2	5	15
Summe .	—	239	—	—	2000	—	—	1342	—	—	1392	—	—	107	—	—	785	—	—

Anzeige

über die Getreid-Schrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 18. März 1810.

1810. Monat	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis. fl.	kr.	Gerste. Schrannenstand. Schff.	Verkauf Schff.	Mittelpreis. fl.	kr.	Haber. Schrannenstand Schff.	Verkauf Schff.	Mittelpreis. fl.	kr.
März.	7.	Abensberg	21	21	13	30	8	8	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10.	Aichach	100	100	15	20	245	198	9	30	130	130	10	—	124	102	7	—
—	10.	Amberg	10	10	14	25	17	17	9	51	41	41	9	40	2	2	5	50
—	13.	Deggendorf	130	35	15	30	14	—	—	—	106	21	10	15	3	—	—	—
—	6.	Dingolfing	68	68	14	—	14	14	9	30	43	43	9	30	10	10	7	14
—	10.	Eichstadt	91	83	13	48	57	50	9	10	30	30	8	—	3	3	5	29
—	8.	Friedberg	41	41	15	19	46	39	10	33	39	37	10	16	28	25	8	35
—	12.	Geisenfeld	85	85	14	—	29	27	9	30	50	50	9	50	17	17	7	30
—	6.	Haag	9	9	14	—	13	13	10	18	8	8	10	—	32	32	7	42
—	6.	Hilpoltstein	2	2	12	26	4	4	8	37	—	—	—	—	3	3	5	15
—	10	Ingolstadt	257	243	13	55	68	62	9	—	143	123	9	20	12	12	6	—
—	10.	Kraiburg	28	28	15	—	23	23	9	30	13	13	9	30	—	—	—	—
—	10.	Landsberg	349	230	16	20	215	137	11	50	282	268	11	24	112	104	8	12
—	9.	Landshut	612	516	14	30	102	86	9	45	207	200	10	15	136	130	7	15
—	10.	Laufen	202	150	13	—	21	21	9	30	176	144	8	—	78	78	6	—
—	7.	Mainburg	41	31	14	30	22	16	9	24	42	42	9	30	8	8	7	15
—	17.	München	1439	1194	16	30	858	618	11	10	1576	1423	11	25	572	518	8	19
—	3	Murnau	108	90	18	45	32	20	13	—	30	30	11	30	15	15	8	15
—	7.	Neuburg a. d. Donau	84	82	14	23	45	45	9	32	61	61	9	18	29	29	7	18
—	7.	Neuötting	12	12	14	30	5	5	9	—	—	—	—	—	4	4	7	30
—	12.	Neumarkt	67	61	13	9	131	120	8	37	26	20	8	24	55	48	5	54
—	13.	Pfaffenhofen	119	99	15	14	153	128	10	7	97	77	10	23	49	47	8	36
—	3.	Rain	11	11	15	45	8	8	9	30	9	9	9	30	8	8	7	20
—	5. 9.	Reichenhall	33	33	18	41	10	10	12	45	20	20	13	—	—	—	—	—
—	8.	Rosenheim	80	64	16	—	61	49	11	—	36	31	10	30	77	71	8	—
—	13.	Schongau	4	4	16	—	5	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15.	Schrobenhausen	30	30	16	12	40	34	9	53	48	—	10	3	29	24	8	39
—	12.	Straubing	118	118	13	30	30	30	9	30	180	180	9	—	35	30	6	30
—	5	Traunstein	128	93	16	48	182	162	11	24	29	29	10	48	105	105	8	30
—	7.	Vilshofen	40	40	14	30	10	10	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7.	Wasserburg	6	6	17	30	19	19	10	—	12	12	10	30	14	14	8	24
—	15.	Weilheim	29	12	17	3	106	56	11	30	52	41	12	—	53	34	10	30
		Summe	4500	3573	—	—	2802	2028	—	—	3492	3140	—	—	1613	1470	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden ganzen Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt

121,436 fl. 59 kr.

Regierungsblatt.

XXIII. Stück. München, Mittwoch, den 16. Mai 1810.

Bekanntmachungen.

(Beiträge zur Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir sind durch die General-Administration des Stiftungs-Vermögens zu Unserm größten Wohlgefallen von jenem glücklichen Erfolge unterrichtet worden, welcher jener Auffoderung zu Theil geworden ist, mit welcher sich der Präsident Unsers Ober-Appellationsgerichts Graf von Reigersberg, als Chef der Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten des Königreichs an verschiedene Menschenfreunde zu dem Ende gewendet hat, damit von denselben für die dürftigsten Individuen aus der Klasse der Advokaten die Bezahlung der von ihnen ohne Verschulden rückständigen Eintrittsgebühren übernommen, und durch diese Erfüllung der zur Theilnahme nothwendigen Bedingung ihren Familien die Wohlthat dieser Pensions-Anstalt gesichert werden möge.

Wir haben unter diesen Menschenfreunden, deren wohlthätige Beiträge die Summe von 1348 fl. 12 kr. erfüllen, mehrere Unserer obersten Staatsdiener, und an der Spize derselben zu Unserm besondern Vergnügen einen Prinzen aus Unserm königlichen Hause erblicket; und Wir befehlen, daß sowohl diesen edeln Kontribuenten, welche ihre Gabe mit der Bitte um Verschweigung ihres Namens begleitet haben, als dem genannten Chef der Anstalt, welcher durch dieses Bemühen sich neuerlich um die Aufnahme derselben verdient gemacht hat, der öffentliche Dank und Unsere besondere Zufriedenheit durch das allgemeine Regierungsblatt bezeugt werden solle.

München den 11. Mai 1810.

Max Joseph.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
v. Krempelhuber.

Privilegium

gegen den Nachdruck der von Eß'schen Bibel des königlichen Kommerzienraths Esaias Seidel zu Sulzbach betreffend.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Urkunden und fügen hiemit Jedermann zu wissen:

Nachdem Unser Kommerzienrath Jo-

hann Esaias Seibel, Inhaber einer Buchdruckerei, Kunst- und Buchhandlung zu Sulzbach im Nabkreise entschlossen ist,

die Carl und Leander von Eß'sche Bibel

im Drucke herauszugeben, und die Ertheilung eines Privilegiums gegen den Nachdruck jener Bibel, wovon er der Verleger selbst ist, so wie gegen den Verkauf fremder Nachdrücke in Unserem Königreiche bei Uns nachgesucht hat; so ertheilen Wir hiedurch diesem nüzlichen Unternehmen, welches um so mehr Unterstüzung verdient, als diese Herausgabe für die drei christlichen Konfessionen veranstaltet wurde, welches seit der Trennung der christlichen Parteien nicht der Fall war, Unseren königlichen Schuz, und gebieten sämtlichen Unterthanen Unseres Reiches, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerarium, die andere Hälfte dem Verleger zufallen solle, — wider Wissen und Willen dieses rechtmässigen Verlegers die obenerwähnte Bibel unter keinerlei Form weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke zu übernehmen oder auf irgend eine Art zu begünstigen.

Hiernach weisen Wir sämtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, obengenannten Unserem Kommerzienrath gegen alle Beeinträchtigung kräftigst zu schüzen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen, und jenem zu seiner freien Disposition zustellen zu lassen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung der oben gemeldten Bibel-Ausgabe vorgedruckt werde, auch soll dasselbe in gleicher Absicht durch Unser Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserem königlichen geheimen Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 30. April 1810.

Max Joseph. (L. S.)

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

(Die Konkurs-Prüfung für die Adspiranten zum Staatsdienste bei dem königlichen General-Kommissariate des Altmühlkreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der im rubrizirten Betreffe bestehenden allerhöchsten Verordnungen wird die erste dießjährige Konkurs-Prüfung bei dem königlichen General-Kommissariate des Altmühlkreises am Montag den 18. des künftigen Monats Juni eröffnet werden.

Alle jene Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben in der Zwischenzeit sich nach den gesezlichen Vorschriften bei der unterzeichneten Stelle zu melden, bei derselben alle und jede zur Erlangung der Admission erfoderlichen Zeug-

nisse und Belege wenigstens in den ersten acht Tagen des Monats Juni einzureichen, und am Tage vor Eröffnung des Konkurses sich persönlich dahier zu melden.

Eichstädt am 10. Mai 1810.

Königliches General-Kommissariat des Altmühlkreises.

Graf von Tassis.

v. Heckel.

(Die Erledigung der Pfarrei Hornbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Hornbach, im königlichen Landgerichte Pfaffenberg, wurde durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Xaver Deutter (siehe S. 16.) erlediget. — Der Pfarrbezirk umfaßt den Pfarrort Niederhornbach, die 2 Filiale Oberhornbach und Ebenhausen, den Weiler Ried und die Einöde Holzen; ihre weiteste Entfernung vom Pfarrsize beträgt eine ½ Stunde; sie enthalten 390 Seelen, welchen der Pfarrer ohne einen Hilfspriester vorstehen kann. Die Einkünfte bezieht derselbe aus den Widdumgründen zu 21 Tagwerk Aecker und 2½ Tagwerk Wiesen, dann aus dem Zehende und den Stolgebühren. Der ganze jährliche Ertrag beläuft sich auf 890 fl.; die damit verbundenen Staats- und übrigen Lasten bestehen jährlich in 87 fl. 41 kr. und zwei Mezen Vogthaber.

Straubing den 7. Mai 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regen-Kreises.

v. Stichaner.

Rösch.

(Die Erledigung der Pfarrei Drosendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versezung des Pfarrers Johann Fries auf die neu errichtete Pfarrei Glosberg, in dem Landgerichte Kronach, ist die Pfarrei Drosendorf, des Landgerichts Bamberg I. erlediget worden.

Bamberg den 9. Mai 1810.

Königliches General-Kommissariat des Main-Kreises.

Freiherr von Stengel.

Friedmann.

Armee-Befehl.

München, den 10. Mai 1810.

§. 1. Zur Belohnung der im königlichen Dienste bewährten Einsicht, Geistesgegenwart und Tapferkeit werden in den militärischen Max-Joseph-Orden aufgenommen:

1. der Oberlieutenant des 5. Linien-Infanterie-Regiments Preysing, Anton Fabris, wegen der Auszeichnung bei Pfeterach am 16. April 1809;

2. der Unterlieutenant des 14. Linien-Infanterie-Regiments, Simon Jakob Muck, wegen der Auszeichnung bei Innsbruck am 13. August 1809.

Durch ein vorzüglich kluges und tapferes Betragen haben sich einer besondern Belobung würdig gezeigt:

1. der Oberlieutenant des 5. leichten Infanterie-Bataillons Buttler, Heinrich

Gerhard, wegen der Auszeichnung bei Landshut am 16. April 1809; dieser brave Offizier ist am 27. Juli bei Daxenbach vor dem Feinde geblieben;

2. der Unterlieutenant des 4. Chevauxlegers-Regiments Bubenhoven, Friedrich Wilhelm Baron Seefried, wegen der Auszeichnung bei Altdorf am 16., und jener bei Eckmühl am 22. April 1809;

3. der Oberlieutenant des 14. Linien-Infanterie-Regiments, Ludwig von Beſſerer, wegen der Auszeichnung bei Altdorf am 16. April 1809;

4. der Rittmeiſter des 4. Chevauxlegers-Regiments Bubenhoven, nun Major des 3. Chevauxlegers-Regiments Leiningen, Karl Rittmann, wegen der Auszeichnung bei Eckmühl am 22. April 1809;

5. der Unterlieutenant des Artillerie-Regiments, Georg Eckmaier, wegen der Auszeichnung beim Strubpaß am 11. Mai 1809;

6. der Unterlieutenant des 10. Linien-Infanterie-Regiments Junker, Heinrich Weingärtner, wegen der Auszeichnung bei Innsbruck am 29. Mai 1809;

7. der Unterlieutenant des 9. Linien-Infanterie-Regiments Yſenburg, Konrad Weidner, wegen der Auszeichnung bei Trußberg am 30. Mai 1809;

8. der Oberlieutenant des 4. Chevauxlegers-Regiments Bubenhoven, Joſeph von Kern, wegen der Auszeichnung bei Rattenberg am 29. Juli 1809;

9. der Kapitän des 9. Linien-Infanterie-Regiments Yſenburg, Karl Friedrich Seuffert, wegen der Auszeichnung bei Telfs am 9. Auguſt 1809;

10. der Kapitän des 9. Linien-Infanterie-Regiments Yſenburg, Johann Hiltel, wegen der Auszeichnung bei Möß am 9. Auguſt 1809;

11. der Unterlieutenant des 5. Linien-Infanterie-Regiments Preyſing, Gregor Lanius, wegen der Auszeichnung bei Innsbruck am 13. Auguſt 1809; dieſer tapfere Offizier iſt am 26. Febr. 1810 in Rattenberg geſtorben;

12. der Unterlieutenant des 9. Linien-Infanterie-Regiments Yſenburg, Karl Winter, wegen der Auszeichnung bei Schwatz am 16. Auguſt 1809;

13. der Oberlieutenant des 4. Chevauxlegers-Regiments Bubenhoven, Joſeph Baron Weinbach, wegen der Auszeichnung bei Hallein am 3. Oktober 1809;

14. der Kapitän des 3. Linien-Infanterie-Regiments Prinz Karl, Jakob Engel, wegen der Auszeichnung bei Zell am 6. November 1809.

§. 2. Die beim Ausbruche der Inſurrektion unter dem Kommando des General-

Lieutenants Freiherrn von Kinkel in Tirol gestandenen Truppen, nämlich das 11. Linien-Infanterie-Regiment Kinkel, unter dem Obersten Karl von Ditfurt, — das 2. leichte Infanterie-Bataillon unter dem Oberstlieutenant Dominikus Wreden, — das 3. leichte Infanterie-Bataillon unter dem Oberstlieutenant Friedrich von Bernclau, — das 4. leichte Infanterie-Bataillon unter dem Oberstlieutenant Sebastian Baron Donnersberg, — die Oberst-Division des 1. Dragoner-Regiments unter dem Major Friedrich Christian Grafen Erbach-Erbach, — dann die Artillerie-Kompagnie unter dem Hauptmann Lorenz Binder, haben sich durch ein in jenem kritischen Zeitpunkte mit einer beharrlichen Tapferkeit ausgestattetes militärisches Betragen die allerhöchste Zufriedenheit erworben.

§. 3. Die Garnison der Festung Kufstein hat sich unter dem Kommando des Oberstlieutenant Max von Aicher, während der drei Cernirungen, welche zusammen einen Zeitraum von fünf Monaten in sich fassen, mit Muth und Standhaftigkeit vertheidiget.

Ausser dem Festungs-Kommandanten haben sich von der Artillerie der Kapitän Jakob von Pirchinger, — die Unterlieutenants Johann Roppelt und Joseph Pöllath, — von dem 2. leichten Infanterie-Bataillon Wreden, der Unterlieutenant Rudolph von Vigili besonders ausgezeichnet.

§. 4. Die Tapferkeit, durch welche nachstehende Unteroffiziers und Soldaten der Armee im vergangenen Feldzuge besonders sich ausgezeichnet haben, wird belohnt und zwar:

durch das goldene Ehrenzeichen:

vom 5. leichten Infanterie-Bataillon Buttler:

1. Feldwebel Christoph Däuber, von Durlach, vom 4. Juli 1809;

vom Artillerie-Regimente:

2. Bombardier-Korporal Joseph Schmitt, von Burghausen, vom 3. Juni 1809;

durch das silberne Ehrenzeichen:

vom 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker:

1. Chirurgischer Praktikant Thomas Zinsmeister, von München, vom 22. April 1809,
2. Korporal Nikolaus Rieß, von Neustadt im Nabkreise,
3. Tambour Max Reiser, von Amberg,
4. Tambour Joseph Forster, von Rothenburg,
5. Tambour Johann Wagner, von Hohenburg, vom 29. Mai 1809,
6. Korporal Adam Köstler, von Eschenbach, vom 8. August 1809,
7. Korporal Michael Lang, von Neumarkt im Altmühlkreise,
8. Gefreiter Lorenz Kraus, von Schönsee, vom 13. August 1809;

vom 2. leichten Infanterie-Bataillon Wreden:

9. Sergeant Johann Keller, von Waldsee, vom 4. Mai 1809;

da dieser brave Unteroffizier den 14. Okto-

ber 1809 in München gestorben ist, so wird das silberne Ehrenzeichen seiner Familie zum Andenken zugestellt;

vom 5. leichten Infanterie-Bataillon Buttler:

10. Soldat Johann Heckel, von Nürnberg, vom 12. April 1809;

vom Artillerie-Regimente:

11. Bombardier Peter Schmidt, von Amberg,

12. Kanonier Franz Obermaier, von Griesbach,

13. Kanonier Kaspar Amann, von Deggendorf, vom 12. April 1809,

14. Kanonier-Korporal Joseph Herkl, von Mannheim,

15. Kanonier Georg Müller, von Schongau, vom 25. April 1809,

16. Oberfeuerwerker Andreas Maier, von Schwetzingen,

17. Vizekorporal Joseph Amont, von Bamberg, vom 26. April 1809,

18. Kanonier-Korporal Baptist Klein, von Straubing, vom 11. Oktober 1809;

durch eine öffentliche Belobung:

vom 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker:

Feldwebels: Anton Reiser, von Auerbach, — Jakob Fischler, von Weyden, — Andreas Kraus, von Eßlarn, — Xaver Gmainer, von München;

Fourier Joseph Glockner, von Amberg;

Sergeanten: Heinrich Bauer, von Neuburg, — Michael Dortsch, von Kemnath, — Christoph Waldhäuser, von Kemnath;

Korporäle: Georg Weissenberger, von Waldsassen, — Joseph Rappel, von Hohenburg;

Soldaten: Anton Gaberer, von Poppenreuth, — Leonhard Walz, von Rieden, — Jakob Glück, von Bamberg, — Peter Bauer, von Schönlinden, — Johann Rupprecht, von Eschenbach, — Andreas Schöner, von Neualbenreuth;

vom Reserve-Bataillon des 5. Linien-Infanterie-Regiments Preysing:

Korporäle: Bartholomä Graffwallner, von Straubing, — Joseph Brunner, von Landau;

vom Artillerie-Regimente:

Kanonier-Korporäle: Bartholomä Lang, von Waldsassen, — Johann Nepomuk Ficker, von München, — Georg Süßbauer, von Kumpfmühl, — Georg Eberlein, von Waidhausen;

Kanoniers: Anton Zachlacher, von Fischbach, — Joseph Merz, von Miesbach, — Benedikt Hünderl, von Lauterbach, — Johann Vogl, von Kastel, — Georg Koth, von Nabburg, — Georg Wallner, von Pfarrkirchen, — Joseph Dorner, von Eschenbach, — Andreas Lueber, von Burglengenfeld.

Max Joseph.

von Triva.

Beförderungen.

Folgende Individuen wurden durch allerhöchste Reſcripte bei Pfarreien und Beneficien befördert:

am 30. April der Pfarrer zu Droſendorf, Johann Fries, zur Pfarrei Glosberg, Landgerichts Kronach (ſiehe im gegenwärtigen Stücke S. 398.);

im Monate Mai,

am 5. der Pfarrer und Lokal-Schulinſpektor im Markte Aibling, Johann Evangeliſt Wieſer, auf die Pfarrei Mooſen im Landgerichte Erding;

am 7. der Hilfspriester der Pfarrei Mosthan, Joſeph Steindl, auf das Kammerloheriſche Beneficium zu St. Peter in München;

am 10. der Pfarrer in Frechenrieden, Jakob von Weckbecker, zur Pfarrei Benningen im Landgerichte Ottobeuern (derſelben Erledigung S. 181); — der Beneficiat zu Stetten, Mathias Walter, zur Pfarrei Zaiſertshofen;

am 11. der Kaplan in Kühbach, Andreas Seitz, zur Pfarrei Wollbach, im Landgerichte Zusmarshauſen (derſelben Erledigung S. 69.); — der Kaplan in Unteregg, Aloys Klim, zur Pfarrei Bonſtetten, im obigen Landgerichte (derſelben Erledigung S. 292.); — der verdiente Profeſſor der Theologie an dem Lyceum zu Bamberg, Ignaz Batz, zur Pfarrei Bühl, im Landgerichte Lauf; — der Kooperator in Backhorn, Georg Walß, zur Pfarrei Ruppertszell, im Landgerichte Aichach; — der Kooperator in Götting, Georg Pfaffermaier, zur Pfarrei Altenſtadt, im Landgerichte Schongau;

beſtätiget:

im Monate April,

am 20. der von dem Freiherrn von Eyb auf das Beneficium zu Reiſenburg, im Landgerichte Günzburg, präſentirte Exkonventual von Lauingen, Florenz Walter;

am 30. der von der Frau Fürſtin Wilhelmine zu Oettingen-Wallerſtein auf die Pfarrei Ziemetshauſen, im Landgerichte Ursberg, präſentirte Dechant und Pfarrer zu Fronhofen, N. Kieſer, — und der auf dieſe hiedurch erledigte Pfarrei Fronhofen, im fürſtlich Oetting-Wallerſteiniſchen Gebiete, präſentirte Exkonventual des Kloſters Maria Maihingen, Gabriel Mörshauſer;

am 11. Mai der von dem geiſtlichen Rathe und Kanonikus Franz Xaver de Battis in Herrieden, als Senior der de Battiſchen Familie, auf das Neun Uhr Meß-Beneficium bei St. Walburg zu Eichſtädt als Beneficiat präſentirte Prieſter, Joſeph Zängl, Viceregent im Seminarium daſelbſt.

Großjährigkeits-Ertheilung.

Am 30. April l. J. wurde dem Anton von Kolb zu Kempten die nachgeſuchte Großjährigkeits-Erklärung allergnädigſt ertheilt.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 25. März 1810.

1810 März.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen.				Korn.				Gersten.				Haber.			
		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis	
		Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
14	Abensberg	6	6	13	—	6	6	9	15	—	—	—	—	1	1	7	30
17	Aichach	101	99	15	20	185	165	9	30	108	81	10	15	132	111	7	10
17	Amberg	36	36	14	30	3	3	9	26	23	23	9	47	—	—	—	—
20	Deggendorf	108	30	13	—	14	—	—	—	125	69	10	20	3	—	—	—
13	Dingolfing	37	37	12	—	17	17	9	—	54	54	9	30	14	14	7	14
17	Eichstädt	66	43	14	7	50	45	9	24	38	38	8	24	7	7	5	22
22	Erding	326	6	14	45	113	66	10	30	219	198	1	—	60	43	8	30
15	Friedberg	57	45	15	5	61	46	10	2	47	44	10	20	63	47	8	37
20	Geisenfeld	52	34	14	—	24	20	9	45	21	18	9	40	31	18	7	40
13	Haag	13	13	16	—	1	1	11	—	28	28	10	30	77	77	8	8
13	Hilpoltstein	—	—	—	—	5	5	9	6	3	3	7	6	9	9	5	13
21	Hohenwart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Ingolstadt	244	184	12	45	33	27	9	5	178	163	8	55	33	27	6	—
17	Kraiburg	59	59	14	—	29	29	9	30	29	29	10	—	5	5	8	30
17	Landsberg	343	214	16	—	185	91	11	—	334	219	11	20	227	123	8	24
16	Landshut	601	551	14	38	101	87	9	45	112	100	10	7	137	130	7	15
17	Laningen	361	261	12	30	54	42	9	30	198	160	8	—	102	102	6	30
14	Mainburg	67	50	4	—	18	18	9	40	28	28	10	—	12	10	8	—
24	München	1509	1154	16	40	921	718	11	18	1948	1745	11	17	901	818	8	11
10	Murnau	112	65	18	30	33	23	13	15	25	20	11	15	16	14	7	45
14	Neuburg a. d. D.	123	109	13	58	85	65	9	12	72	68	9	15	29	29	7	22
14	Neuenötting	6	6	15	—	12	12	10	30	18	18	8	30	9	9	8	45
20	Neumarkt	51	51	13	54	93	91	8	46	29	29	8	20	66	54	5	45
20	Pfaffenhofen	146	144	14	57	107	105	10	7	49	44	9	52	37	35	8	26
10	Main	10	10	15	45	14	14	9	15	7	7	9	30	4	4	7	30
12—16	Reichenhall	16	16	20	—	10	10	13	10	68	68	13	15	—	—	—	—
15	Rosenheim	49	37	19	—	38	30	11	—	18	14	11	—	42	42	8	—
21	Schongau	2	2	18	36	2	2	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Schrobenhausen	38	32	16	24	51	41	9	46	22	13	10	15	27	16	6	44
17	Straubing	318	318	14	—	24	24	9	45	242	242	9	—	24	24	6	45
15	Traunstein	197	141	17	—	221	198	10	48	58	58	11	—	197	197	8	36
14	Vilshofen	350	300	15	30	40	35	9	40	30	30	9	—	7	7	7	—
14	Wasserburg	10	10	17	—	12	12	10	40	14	14	11	30	45	45	7	42
22	Weilheim	63	26	17	30	75	56	11	6	86	82	12	—	99	75	10	—
—	Summe	5477	4155	—	—	2637	2104	—	—	2431	3707	—	—	4816	2093	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 141,467 fl. 51 kr.

Regierungsblatt.

XXIV. Stück. München, Mittwoch den 23. Mai 1810.

Bekanntmachungen.

(Versendungen auf den Postwagen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Zur Erleichterung der Versendungen mit dem Postwagen haben Wir auf den Antrag der General-Post-Direktion, nach vorläufigen Vernehmen der General-Zoll- und Maut-Direktion Folgendes beschlossen:

1) Unsere Allerhöchste Verordnung, nach welcher die baaren Geldsendungen keine Transito-Maut-Gebühr zu entrichten haben, wird bestätigt;

2) auch ist von Entrichtung der Transito-Maut, wie es schon durch die Zoll- und Mautordnung bestimmt ist, die Bagage der Reisenden ausgenommen, als Coffers, Felleisen, Mantelsäcke derselben, u. s. w. in so ferne sie keine mautbaren Gegenstände enthalten;

3) alle mit dem Postwagen transitirenden Paquete und übrigen Frachtstücke, welche weniger, als 5 Pfund wiegen, unterliegen der Transito-Maut für jede Maut-stunde von ½ Heller, jene welche 5 bis 25 Pfund wiegen, haben für jede Maut-stunde 1 Heller; jene von 25 bis 50 Pfund 2 Heller, und jene von 50 bis 100 Pfund 5 Heller, die noch schwereren Postwagens-Frachtstücke aber die volle Transito-Maut-Gebühr der übrigen Frachtstücke zu entrichten.

München den 27. April 1810.

Max Joseph.
Graf Morawitzky.
Auf königlichen allerhöchsten Befehl
von Melzl.

(Die Dienst-Einführung neuernannter Schullehrer betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Da mehrmahl schon bemerkt worden ist, daß die Einführung neuernannter Schullehrer in ihren Dienst mit einem weder der Sache selbst, noch den Umständen der Schullehrer angemessenen Aufwand geschieht, so werden über diese Dienst-Einführungen hierdurch folgende Bestimmungen festgesezt:

1. Die Dienst-Einführung eines neu ernannten Schullehres hat weder durch den Landrichter, noch durch den Distrikts-Schul-Inspektor in Person zu geschehen, sondern ist der Lokal-Schulinspektion aufzutragen.

2. Diese Einführung soll ganz unentgeltlich geschehen.

3. Ehe die Einführung vorgenommen werden kann, hat der neuernannte Schullehrer sich in Person sowohl bei dem Landrichter, als bei dem Distrikts-Schulinspektor zu stellen, und über diese pflichtmässig geschehene Präsentation eine von beiden unentgeldlich zu ertheilende schriftliche Beglaubigung der Lokal-Schulinspektion vor der Einführung vorzulegen, und zum Protokoll zu bringen.

München den 10. Mai 1810.

Graf Morawitzky.

Durch den Minister
von Krempelhuber.

(Die jährlichen Schulvisitations-Reisen der Distrikts-Inspektoren betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Durch die Amts-Instruktion vom 15. September 1808 wurde den königlichen Schul-Distrikts-Inspektoren das jährliche Bereisen ihrer Schul-Bezirke aufgetragen, und ihnen dafür eine verhältnißmässige Reise-Kostenvergütung, oder eine jährliche Gratifikation überhaupt, zugesichert. (Regierungsblatt v. J. 1808. Seite 2478 und 2479. §. 8. et 9.)

Während des Jahres 1808 konnte jedoch auf die regelmässige Vornahme dieser Schulbesuche um so weniger gedrungen werden, da die Schuldistrikte erst im Laufe eines Jahres bestimmt, die Distrikts-Inspektoren erst nach und nach ernannt und ausgeschrieben werden konnten; diese selbst aber grossen Theils durch die indessen eingetretenen Kriegs-Unruhen in der Folge gehindert wurden, die ihrer Oberaufsicht anvertrauten Schulen zu bereisen, und mit der vorgeschriebenen Aufmerksamkeit und Umsicht zu untersuchen; weßwegen auch Viele zum Voraus auf jede Vergütung oder Remuneration für ihre bisher gemachten Schul-Reisen bei den im vorigen Jahre ohnehin gehäuften ausserordentlichen Lasten des Schulfondes freiwillig verzichteten.

Da indeß bei nunmehr wieder hergestellter Friedens-Ruhe die regelmässigen Schulvisitationen der königlichen Distrikts-Inspektoren ferner keinem äusseren Hindernisse unterliegen, so werden auch die königlichen General-Kreis-Kommissariate neuerdings angewiesen, über die ordentliche Vornahme derselben mit der, der Wichtigkeit dieses Gegenstandes angemessenen Sorgfalt zu wachen.

Die königlichen Distrikts-Inspektoren können dagegen für jede Schule ihres Distriktes drei Gulden jährlich, zur Vergütung ihrer Reise-Auslagen, vom laufenden Schul-Jahre angefangen, in Aufrechnung bringen, soferne sie sich nach Vorschrift der Amts-Instruktion §. 9. in ihrem jährlichen allgemeinen Schul-Berichte und mittels Einsendung ihrer, bei der jedesmal zu veran-

staltenden Lokal-Schulkommissions-Sizung abgefaßten Visitations-Protokolle nicht nur über die wirklich, sondern auch über die zweckmässig gemachten Schul-Besuche bei dem betreffenden königlichen General-Kreis-Kommissariate gehörig ausgewiesen haben werden.

Die ebengenannten königlichen Kreis-Stellen haben in ihren jährlich einzusendenden Schul-Exigenz-Etats die Rubrike: Für die Schul-Visitationen der königlichen Distrikts-Inspektoren, als eine künftighin ständige Position aufzuführen, und nach Verhältniß ihrer ganzen Kreis-Schulen-Zahl die dafür erfoderliche Summe in Antrag zu bringen.

Um diese Anordnungen zur allgemeinen Kenntniß insbesondere der königlichen Distrikts-Schulinspektoren zu bringen, ist sie durch das königliche Regierungsblatt, und in den monatlich erscheinenden Nachrichten über das teutsche Schulwesen im Königreiche, bekannt zu machen.

München den 11. April 1810.

Graf Morawitzki.

Durch den Minister.

von Krempelhuber.

(Die Taxen und Straf-Gefälle bei dem Ober-Appellationsgerichte betreffend.)

Da vermöge einer an dießortige Stelle erlassenen allerhöchsten Entschliessung vom 5. Februar dieses Jahrs die Taxen und Straf-Gefälle nicht mehr von dem Expeditionsamte des Ober-Appellationsgerichts,

sondern durch die einschlägigen Appellations-Gerichte erhoben werden, mithin nicht mehr erfoderlich ist, daß die Parteien zur Besorgung ihrer Angelegenheiten bei der unterzeichneten Behörde besondere Mandatarien bestellen, so wird für die Zukunft deren Ernennung ihrer freien Wahl überlassen.

München den 18. Mai 1810.

Ober-Appellations-Gericht des Königreichs Baiern.

Graf von La Rosee. Graf Reigersberg.

Frankl.

(Die Konkurs-Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienste für den Regen- und Unter-Donaukreis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 20. September vorigen Jahres wird hiemit die erste dießjährige Konkurs-Prüfung der Adspiranten zum Staats-Dienste aus dem Regen- und Unter-Donaukreise auf dem 8. Juni festgesezt. Jene Individuen, welche sich daher dieser Prüfung unterwerfen wollen, erhalten den Auftrag, die Ausweisungen über die von den Gesezen hiezu bestimmten Erfodernisse frühzeitig anher vorzulegen, und nach erhaltener Entschliessung über deren Zulässigkeit einen Tag zuvor hier einzutreffen.

Straubing den 12. Mai 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regen-Kreises.

von Stichaner.

Resch.

(Die Konkurs-Prüfung für Adspiranten zum Staatsdienste im Main-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erste dießjährige Prüfung der Adspiranten zum Staats-Dienste ist für dem Main-Kreise auf den 25. des künftigen Monats Juni festgesezt. Diejenigen, welche sich derselben zu unterziehen gedenken, haben die vorschriftsmässigen Zeugnisse über zurückgelegte Universitäts-Studien, und bestandene einjährige Amts-Praxis längstens bis zum 15. einzureichen, und den Ort ihres Aufenthalts nahmhaft zu machen, damit denselben die Entschliessung über ihre Zulassung noch zu rechter Zeit insinuirt werden könne.

Bamberg den 14. Mai 1810.

Königliches General-Kommissariat des Main-Kreises.

Freiherr von Stengel.

Friedmann.

(Die Konkurs-Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienste im Salzach-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erste dießjährige Prüfung für die Adspiranten zum Staats-Dienste bei unterfertigtem General-Kommissariate wird den 26. Monats Juni eröffnet werden. Diejenigen Kandidaten, welche diese Prüfung bestehen wollen, haben sich in der Zwischenzeit nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1809 um die Zulassung zu melden, und am Tage vor der Eröffnung des Konkurses persönlich hierorts zu erscheinen.

Burghausen den 17. Mai 1810.

Königliches General-Kommissariat des Salzach-Kreises.

Freiherr von Schleich.

Sartorius.

(Die Konkurs-Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienste bei der königlichen Finanz-Direktion des Altmühl-Kreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach gepflogenem Benehmen mit dem königlichen General-Kommissariate des Altmühl-Kreises hat man beschlossen, die dießjährige erste Konkurs-Prüfung im Finanzfache sogleich nach Beendigung jener von Seite des besagten königlichen General-Kommissariats, welche am 18. des künftigen Monats Juni gehalten wird, vorzunehmen.

Alle Kandidaten, welche die Prüfung bei diesseitiger Stelle nach den allerhöchsten Verordnungen vom 8. August, und 20. September 1809 zu bestehen wünschen, haben sich daher in den ersten 8 Tagen des Monats Juni mit Beilegung der erfoderlichen Qualifikations-Beweise, oder in so weit sie dieselben bei dem königlichen General-Kreis-Kommissariate übergeben, unter Beziehung hierauf und in jedem Falle unter Beifügung der Abschriften hierorts schriftlich zu melden, vor der wirklichen Eröffnung des Konkurses

aber persönlich zu erscheinen, wenn ihnen die Zulassung wird bekannt gemacht worden seyn.

Eichstädt den 12. Mai 1810.

Königliche Finanz-Direktion des Altmühl-Kreises.

Danner.

Mittl.

(Die Erledigung der Pfarrei Gabelbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem vermöge allergnädigster Bestätigung der Präsentation des bisherigen Pfarrers zu Gabelbach, Alois Walter, auf die Stadtpfarrei zu Burgau *), die Vakatur der erstbenannten Pfarrei eingetreten ist, und also, nach der bestehenden allerhöchsten Verordnung vom 12. November 1808 der unterfertigten Stelle obliegt, diese durch das Regierungsblatt auszuschreiben: so wird hiemit zu wissen gethan;

a) daß die Pfarrei Gabelbach in der Diözes Augsburg, dem Wahl-Dekanate Schoppach, und dem Landgerichte Zusmarshausen liegt, und ausser dem Dorfe Gabelbach das Dorf Gabelbacherkreit in sich schließt, wo jedoch jezt ein eigenes Benefizium besteht; (R. B. Stück 19. S. 330.)

b) daß die Bevölkerung 343 Seelen beträgt, darunter 118 männliche und 128 weibliche Kommunikanten;

c) daß das Widdumgut beiläufig 580 fl.
der Zehend . . 273 „
die Kompetenz . . 130 fl.
die Stol-Opfer- und Jahrtags-Gebühren . . 81 „

Zusammen: 1064 fl.

abwerfen; endlich

d) daß auf der Pfarrei zur Zeit noch ein Reluitions-Kapital von 720 fl. haftet, welches der neue Pfarrer auszulösen hat.

Bittschriften um diese Pfarrei, denen jedoch die erfoderlichen Original-Zeugnisse anliegen müssen, werden nur innerhalb der Frist von 3 Wochen angenommen.

Augsburg den 13. Mai 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

von Mertz.

von Heinleth.

*) Regierungsblatt Stück 20. S. 350. wo zugleich der Name Gabelbach zu berichtigen kommt.

(Die Erledigung der Pfarrei Geyerstall betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Klosterpfarrei Geyerstall im königlichen Landgerichte Viechtach ist durch das Hinscheiden des dortigen Pfarrers erledigt worden. — Sie zählt in ihrem Umfange 50 Ortschaften, unter welchen aber viele Einöden begriffen sind. Ihre Bevölkerung besteht in 1825 Seelen, für welche ein Hilfspriester mit einem bestimmten Gehalte angestellt ist. Eine Besoldung zu 600 fl., 20 Tagwerk Widdum-Gründe, die Stol- und andere Bezüge von der Pfarrkirche und den Filialen in einem jähr-

lichen Anſchlage zu 507 fl. gewähren dem Pfarrer ſeinen hinreichenden Unterhalt.

Straubing den 14. Mai 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Regen-Kreiſes.

von Stichaner.

Reſch.

(Die Erledigung der Pfarrei Obernzell betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den am 4ten dieſes Monats erfolgten Tod des Pfarrers zu Obernzell, Prieſter Franz Xaver Schletter iſt dieſe im Landgerichte Wegſcheid liegende Pfarrei erlediget worden.

Sie beträgt im Umkreiſe 6 Stunden, enthält 1819 Seelen, worunter 1422 Kommunikanten ſich befinden, und wird vom Pfarrer und 2 Hilfspriestern verſehen.

Die jährlichen Einkünfte betragen nach dem landgerichtlichen Berichte 1200 fl., die Ausgaben dagegen 29 fl.

Die geeigneten Kompetenten haben ſich daher ungeſäumt deshalb zu melden.

Paſſau den 15. Mai 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Unter-Donau-Kreiſes.

Karl Graf von Preyſing.

Stipel.

(Adel-Standeserhebung.)

Des Königs Majeſtät haben Sich auf allerunterthänigſtes Anſuchen des Bernhard Diederich Gysbert Wardenburg, der Rechte Doktor zu Oldenburg, allergnädigſt bewogen gefunden, denſelben für ſich, deſſelben ſämmtliche eheliche Leibeserben, und deren Erbens-Erben beiderlei Geſchlechts in den Adel-Ritter- und Freiherrnſtand der königlichen Erblande zu erheben, und denſelben das desfallſige Adels-, Ritter- und Freiherrn Diplom unter dem 23. September 1809 in Gnaden zuſtellen laſſen.

Armee-Befehl.

München den 14. Mai 1810.

§. 1. Der penſionirte Major, Franz von Montauban, iſt am 5. April zu Landau, — und der Plaz-Adjutant zu Kufſtein, Kapitän Nepomuk von Weltmann, am 5. gegenwärtigen Monats daſelbſt geſtorben.

§. 2. Die beiden Unterlieutenants, Karl Graf Frohberg, vom 1. Dragoner-Regimente, — und Ludwig Ruſch, vom berittenen Jäger-Korps, erhalten die nachgeſuchte Entlaſſung aus diesſeitigen Kriegsdienſten.

§. 3. Der Hauptmann des 9. Linien-Infanterie-Regiments Yſenburg, Karl Friedrich Seuffert, wird mit der Normal-Penſion in die Ruhe verſezt.

§. 4. Der im vorigen Jahre vom 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker zum Re-

serve-Bataillon des 3. Linien-Infanterie-Regiments Prinz Karl verſezt wordene Unterlieutenant Franz von Waſſenberg, wird wieder zum 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker transferirt.

§. 5. Im 9. Linien-Infanterie-Regimente Yſenburg rückt der Unterlieutenant Konrad Weidner, zum Oberlieutenant vor.

§. 6. Unterlieutenants-Stellen erhalten: der Junker des Artillerie-Regiments, Abraham Michel, im 4. Chevauxlegers-Regimente Bubenhoven, — der Wachtmeiſter des berittenen Jäger-Korps, Georg Friedrich Chriſtian Greiner, im 2. Dragoner-Regimente Taxis, — und N. von Sinner im 1. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz.

§. 7. Der k. k. franzöſiſche Diviſions-General, Graf Sanſon, iſt zum Kommandeur des Militär-Max-Joſeph-Ordens, — und der Major des 1. Dragoner-Regiments, Friedrich Graf Erbach, zum Mitglied der k. k. franzöſiſchen Ehren-Legion ernannt worden.

§. 8. Den beiden Adjutanten Unſers vielgeliebten Kronprinzen Ludwig Karl Auguſt, Rittmeiſter Albert Grafen Pappenheim, — und Kapitän Anton Baron Gumppenberg, iſt erlaubt die Uniforme der Flügeladjutanten, und zwar erſterem jene der Kavallerie, — und lezterm, welcher aus den Liſten des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments abzuführen iſt, jene der Infanterie zu tragen.

Max Joſeph.

von Triva.

Beförderungen.

Seine Majeſtät haben folgende Beförderungen und Verſezungen zu treffen geruht:

im Monate Mai wurde am 1. der bisherige Revierförſter von Steinwieſen, N. Makert in gleicher Eigenſchaft nach Zeil verſezt, und deſſen Stelle dem bisherigen Förſter zu Zeil, N. Schuſter, verliehen;

am 4. der quieszirte Sportelrendant zu Stauf, Georg Friedrich Luz, als zweiter Polizei-Offiziant in Ingolſtadt proviſoriſch ernannt;

am 7. der nach Montafon verſezte Landrichter, Joſeph Herrmann Gram, zur Landrichtersſtelle zu Oberdorf, und der Landrichter zu Sillian, Chriſtoph von Kahler in gleicher Eigenſchaft nach Montafon beſtimmt;

der ehemalige Aſſeſſor zu Rattenberg, Ferdinand Roſſy, als zweiter Aſſeſſor bei dem Landgerichte Innsbruck: der ehemalige Richter im Thale Stubay, N. Stolz, als exponirter Aktuar für Stubay, zu Schönberg; und der ehemalige Patrimonial-Gerichtsbeamte in Thauer, Joachim von Mohr, als erſter Aſſeſſor bei dem Landgerichte Hall proviſoriſch ernannt:

am 11. der bisherige erſte Aſſeſſor zu Tettnang, Ignaz Chriſtian, in gleicher Eigenſchaft nach Lindau, und der dortige erſte Aſſeſſor, Chriſtoph Heinrich v. Welz, in der nämlichen Eigenſchaft nach Tettnang verſezt;

am 12. der ehemalige zweite Aſſeſſor zu Reutti, Joſeph von Traubenberg, proviſoriſch zum Aſſeſſor in Imſt allergnädigſt ernannt.

Anzeige

über die Getreid-Schrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 1. April 1810.

1810. Monat	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Waizen. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Gersten. Schrannenstand Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.
April.	21.	Abensberg	10	10	13	30	12	12	9	30	10	10	9	30	6	6	7	45
	24.	Aichach	118	112	15	15	230	224	9	15	167	135	9	30	146	119	7	—
	23.	Amberg	23	23	14	34	4	4	10	—	25	25	9	55	—	—	—	—
	27.	Deggendorf	106	73	15	—	18	—	—	—	104	90	10	30	6	—	—	—
	20.	Dingolfing	34	34	13		20	20	9	—	21	21	9	30	19	19	8	24
	24.	Eichstädt	101	81	14	18	72	72	9	24	15	15	8	18	17	13	5	50
	29.	Erding	537	480	15	30	100	61	10	—	225	189	11	—	93	82	8	—
	22.	Friedberg	62	34	15	34	85	50	9	52	83	53	10	3	104	49	8	33
	26.	Geisenfeld	125	51	13	—	36	30	9	30	35	10	8	15	49	25	7	45
	20.	Haag	56	56	15	30	22	22	10	15	31	31	10	30	109	109	7	56
	20.	Hilpoltstein	—	—	—	—	2	2	8	24	—	—	—	—	5	5	5	24
	28.	Hohenwart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24.	Ingolstadt	232	222	13	—	85	70	9	20	123	123	9	—	102	78	5	40
	24.	Kraiburg	50	50	14	—	27	27	10	—	97	97	10	30	16	16	8	45
	23.	Landsberg	362	194	17	—	158	93	11	50	436	220	11	25	190	107	8	30
	23.	Landshut	519	483	14	42	89	75	9	30	134	133	10	11	162	154	7	11
	24.	Lauingen	423	333	12	—	44	34	9	30	196	166	8	—	150	143	6	30
	21.	Mainburg	42	35	14	—	16	10	9	45	11	11	10		16	14	8	—
	31.	München	1544	1145	16	11	881	678	11	3	2150	1847	11	14	1173	1020	8	27
	17.	Murnau	112	60	18	15	38	21	13	15	50	40	11	20	2[illegible]	15	8	—
	21.	Neuburg an d. Don.	119	117	14	23	70	70	9	1	56	52	9	11	39	36	7	17
	21.	Neuenötting	12	12	16	15	4	4	9	30	12	12	8	45	14	14	9	55
	26.	Neumarkt	34	34	13	37	74	74	8	18	29	29	7	42	66	62	5	39
	27.	Pfaffenhofen	137	126	14	49	116	106	9	56	38	38	9	51	61	40	8	23
	17.	Rhain	10	10	15	30	7	7	9	15	9	9	9	30	1	1	7	30
	20,23.	Reichenhall	22	16	19	—	5	—	—	—	12	12	13	—	4	4	11	40
	22.	Rosenheim	53	32	18	—	53	29	11	—	25	14	11	—	56	45	8	—
	27.	Schongau	2	2	18	30	2	2	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—
	29.	Schrobenhausen	49	43	16	34	27	18	9	51	22	22	10	15	38	23	7	12
	21.	Straubing	554	554	14	—	57	57	9	30	243	243	9	15	111	111	6	45
	22.	Traunstein	185	142	17	24	324	285	10	18	103	103	11	36	211	208	8	—
	21.	Vilsbofen	350	300	15	—	60	57	9	45	30	30	9	48	6	6	7	—
	21.	Wasserburg	21	21	17	30	14	14	10		4	4	11	—	62	62	7	26
	29.	Weilheim	49	26	17	30	123	58	11	30	78	49	11	45	61	34	9	30
		Summe.	6053	4911	—	—	2875	2296	—	—	4574	3339	—	—	3119	2620	—	—

Die Geld-Summe des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 158,854 fl. 46 kr.

Regierungsblatt.

XXV. Stück. München, Mittwoch den 30. Mai 1810.

Aufträge.

An die königlichen General-Kommissariate.

(Das Stipendien-Wesen betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben aus der, durch die General-Administration des Stiftungs-Vermögens veranstalteten, und durch ein allerhöchstes Reskript vom 16. September 1808 den äussern Stiftungs-Administrationen des Königreichs aufgetragenen allgemeinen Stipendien-Beschreibung die Ueberzeugung geschöpft, daß die zur Unterstüzung studirender Jünglinge im Königreiche bestehenden Stiftungen ein hinreichendes Stamm-Vermögen besizen, um bei zweckmässiger Benüzung und Vertheilung der jährlichen Renten desselben allen, oder doch den meisten wahrhaft dürftigen und würdigen Stipendien-Kompetenten mehr oder minder ergiebige Studien-Beiträge zuwenden zu können.

Da indeß jene allgemeine Beschreibung der in den verschiedenen Kreisen des Königreichs befindlichen Stipendien-Stiftungen vorzüglich zur allmähligen Inventarisirung des Gesamt-Vermögens derselben unternommen, sohin auch vorzugsweise aus dem administrativen Gesichtspunkte gefaßt worden ist, so konnte dadurch den pädagogischen Rücksichten und Foderungen in Bezug auf die jedesmaligen Verleihungs- und fundationsmässigen Kompetenz-Bedingungen nicht vollständig entsprochen werden.

Um daher eine, auch in dieser Hinsicht genügende Beschreibung aller in jedem Kreise vorhandenen Stipendien-Stiftungen zu erhalten, werden sämtliche General-Kommissariate (und respektive die königliche Hofkommission zu Innsbruck) beauftragt, durch die betreffenden Kreis-Schulräthe, benehmlich mit den einschlägigen Stiftungs-Administrationen, nach und nach jede einzelne Stiftung, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Stiftungs-Zweckes und der vom Stifter vorgeschriebenen Genußbedingungen beschreiben, und nach diesem Gesichtspunkte von denselben aus allen noch vorfindigen Stiftungs- und andern aufklärenden Urkunden, die zur Sache gehörigen Stellen mit wörtlicher Treue und Zuverlässigkeit ausheben zu lassen. Diese

Auszüge sind, nebst den dazu gehörigen, und im Verleihungs-Falle des erledigten Stipendiums zu berücksichtigenden besondern Notizen, der eigentlichen (nicht tabellarischen) Beschreibung beizufügen; alle auf solche Weise beschriebenen Stipendien aber nach ihrem Stiftungs-Namen alphabetisch zu ordnen, und in einem eigenen gewöhnlichen Folioformats-Bande zu sammeln.

Sobald die ganze Sammlung als vollendet angesehen werden kann, ist eine reinliche und correkte Abschrift derselben zu den Kreis-Kommissariats-Akten zu nehmen; ein gutgeschriebenes Duplikat davon aber zum königlichen geheimen Ministerium des Innern anher einzusenden.

Hiebei kommt noch zu bemerken, daß die Beschreibung nach der schon im allerhöchsten Reskripte vom 30. Oktober 1807 (Regierungsblatt Stück 48.) enthaltenen Klassifikation in

a) allgemeine oder Staats-Stipendien, auf welche jeder würdige studierende Inländer Anspruch hat, und in

b) besondere (das ist, Lokal- oder Familien-) Stipendien, auf welche einzelnen Orts- oder Familien-Individuen ausschliessende, oder doch Vorzugs-Rechte zukommen, veranstaltet und eingerichtet werden soll.

Man erwartet übrigens von der Thätigkeit der betreffenden Kreis-Schulräthe, daß sie sich werden angelegen seyn lassen, diese wichtige, und die regelmässige Vertheilung der alljährlich vakant werdenden Stipendien ungemein befördernde Arbeit inner Jahresfrist um so mehr zu vollenden, da die obenerwähnte Vorarbeit der königlichen Stiftungs-Administrationen, welche überdieß zur Mittheilung ihrer Stipendien-Beschreibungen und der in ihren Händen befindlichen Stiftungs-Urkunden und anderer Stipendial-Akten an die königlichen General-Kommissariate werden angewiesen werden, ihnen dabei sehr zu Statten kommen wird.

Diesem allgemeinen Stipendien-Beschreibungs-Auftrage werden in Bezug auf die vorgeschriebenen Stipendien-Konkurse noch folgende Weisungen beigefügt:

1.) Alle königlichen General-Kreis-Kommissariate, in deren Bezirken sich höhere Lehranstalten befinden, haben den einschlägigen Studien-Rektoraten aufzugeben, die Studirenden wenigstens einmal in jedem Semester über die vorgeschriebenen Stipendien-Konkurse, über die nothwendigen Konkurrenz-Bedingungen, und über die allgemeine bestehende Verordnung, daß ausser dem Wege des Konkurses kein allgemeines oder Staats-Stipendium erlangt werden könne, durch die einschlägigen Klassen-Lehrer bestimmt und vollständig unterrichten zu lassen.

2.) Die jährlich abzuhaltenden Stipendianden-Konkurse sind künftighin nicht erst kurz vor Ende des Studien-Jahres, sondern jedesmal im Laufe des Monats Juni an allen Studien-Orten zu veranstalten; die Prüfungs-Protokolle mit ihren Belegen und Resultaten im Laufe des Juli zu sammeln, von dem Kreis-Schulrathe zu kontrolliren, und in eine allgemeine Uebersicht zu bringen; spätestens aber noch vor der Mitte des August mit

dem Berichte des königlichen General-Kommiſſariats über die am Ende des Schuljahres in ſeinem Kreiſe vacant werdenden Stipendien, und mit beſtimmten Begutachtungs-Vorſchlägen eines oder mehrerer benannter Individuen für jedes einzelne ſich erledigende Stipendium, zur allerhöchſten Stelle einzuſenden.

Nur auf dieſe genau einzuhaltende Weiſe wird es möglich, die geeigneten Miniſterial-Anträge zur Vertheilung der disponiblen Stipendien-Renten nicht nur noch vor dem Anfang des nächſten Studien-Jahres Seiner königlichen Majeſtät zur allerhöchſten Entſcheidung vorlegen, ſondern auch die erforderlichen Zahlungs-Anweiſungen bei den einſchlägigen Adminiſtrationen zu rechter Zeit verfügen zu können.

In Abſicht auf die Beſtätigung im Fortgenuſſe ſchon früher rechtmäſſig erlangter und genoſſener (allgemeiner oder beſonderer) Stipendien werden die königlichen General-Kommiſſariate hiemit ermächtiget, künftighin allen jenen Stipendiaten, welche ſich über die Fortdauer ihrer fundationsmäſſigen Anſprüche zum Stipendiums-Genuſſe, ſo wie über die Fortſezung ihrer Studien auf einer öffentlichen (in der Regel) inländiſchen Lehranſtalt durch genügende Zeugniſſe ausgewieſen haben werden, ohne weitern Rekurs oder Bericht an Seine königliche Majeſtät, Beſcheinigungen über den Fortgenuß ihrer Stipendien auszuſtellen, welche die einſchlägigen Stiftungs-Adminiſtrationen

in Hinſicht auf die Fortbezahlung der treffenden Semeſtral- oder Jahres-Raten zu honoriren haben. Auch hievon ſind die Studirenden alljährlich vor Ende des Studien-Jahrs durch die Rektorate in Kenntniß zu ſezen, damit dieſelben ſich um den Fortgenuß ihrer Stipendien jeder Zeit unmittelbar an die geeignete königliche Kreis-Stelle zu wenden wiſſen. Nur in Fällen des aus beſondern Gründen verweigerten Fortgenuſſes iſt zur allerhöchſten Stelle Bericht nebſt neuen Beſezungs-Vorſchlägen zu erſtatten.

München den 25. Mai 1810.

Graf Morawitzky.

Durch den Miniſter
von Krempelhuber.

An die königlichen Stadt- und Landgerichte der Inn- und Eiſack-Kreiſe.

(Wegen Einſendung der Advokaten-Beiträge in vollgültigen Münzſorten.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da unter den an die königliche Adminiſtration der Central-Penſions-Anſtalt für die Hinterlaſſenen der Advokaten des Königreichs Baiern eingeſendeten Beiträgen mehrere verrufene Münzſorten ſich befunden haben ſollen, ſo werden ſämtliche königliche Land- und Stadtgerichte des dießortigen Gerichts-Bezirkes angewieſen, künftig bei Einſchickung der Advokaten-Beiträge keine bevalvirten, ſondern im Königreiche Baiern vollgültigen Münzſorten um ſo gewiſſer an dießſeitiges königliche Appellationsgericht einzuſchicken, als man ſonſt ſolches ungangbares Geld auf Koſten jener Be-

hörde, von der sie eingegangen, ohne weiters wiederum rückssenden würde.

Innsbruck den 14. Mai 1810.

Königliches Appellationsgericht des Inn- und Eisack-Kreises.

Freiher von Welden.

Stabinger.

Bekanntmachungen.

(Das Lumpen-Sammeln betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Was dem General-Kommissariate des Iller-Kreises auf die berichtliche Anfrage vom 26. v. M. im Betreff der Freiheit zum Lumpensammeln zur Resolution eröffnet wurde, wird hier allgemein bekannt gemacht:

1) Inländischen Papier-Fabrikanten ist in Gemäßheit der Verordnungen vom 26. Juni 1787, (Gen. Samml. von 1788 Fol. 715) 23. Mai 1804, (Rgbl. S. 582) und v. 14. Mai 1809 (Rgbl. S. 836.) das Sammeln der Lumpen im ganzen Königreiche ohne Unterschied der Kreise und Aemter durch ihr gebroedetes Gesind, oder durch andere unverdächtige und unbescholtene Inländer, ungehindert zu gestatten, ohne daß die Papier-Fabrikanten hierzu einer eignen Konzession bedürfen, da in der Natur ihrer Berechtigung zur Papier-Fabrikation auch das Recht zum Einkauf des Materials von selbst liegt.

Sie sind aber verbunden, wenn sie ausser dem Bezirke ihres Landgerichts oder Polizei-Kommissariats Lumpen sammeln lassen, ihre Kommissionärs mit legalen Zeugnissen der den Fabrikanten vorgesezten Polizeistelle über die subjektive Zulässigkeit der Sammler, und über den ihnen ertheilten Auftrag, zu versehen, welche sodann am Orte des Sammelns dem Polizei-Vorsteher oder Gemeinde-Vorstande angezeigt, und mit seinem Vidit versehen werden müssen.

2) Zwischenhändler, d. h. solche Inländer, welche die Lumpen auf eigene Rechnung kaufen, und sie sodann an die Papier-Fabrikanten wieder verkäuflich abgeben, müssen, wenn sie dieses Gewerbe treiben wollen, hierzu eine besondere, von dem General-Kreis-Kommissariate ihres Wohnsitzes ausgefertigte Konzession haben, und sich mit solcher bei der Orts-Polizei beim Einkaufe legitimiren.

Es sind aber dergleichen Zwischenhändler, da sie nur das Material vertheuern, in der Regel nicht zu begünstigen; sie müssen vor der Verleihung Beweise eines vollkommen guten Leimuths, und hinreichender Bestellungen von Seite der inländischen Papier-Fabrikanten beibringen; auch gilt das ihnen ertheilte Konzessions-Decret nur in dem Bezirke desjenigen General-Kreis-Kommissariats, von dem ihnen solches ausgestellt worden ist, daher dergleichen Zwischenhändlern, wenn sie ausser dem Kreise, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, Lumpen sammeln wollen, von dem betreffenden General-Kommissariate der andern Kreise eine besondere Konzession lösen müssen.

München den 21. Mai 1810.

Graf Morawitzky.

Durch den Minister von Krempelhuber.

(Die Konkurs-Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienste im Finanzfache im Nab-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Finanz-Direktion wird sogleich nach Beendigung der von dem königlichen General-Kommissariate des Nab-Kreises am 28. d. M. anfangenden Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienste, die besondere Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienste in dem Finanzfache vornehmen.

Die Bewerber um solche Dienstes-Stellen haben sich daher bei dieser Prüfung einzufinden, und hierzu bis zum 28. d. M. unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Beweise schriftlich bei der unterfertigten Finanz-Direktion sich zu melden.

Amberg den 16. Mai 1810.

Königliche Finanz-Direktion des Nab-Kreises.

Diener.

Gartner.

(Die Konkurs-Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienste des Finanzfaches im Lech-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Abschluß der von dem königlichen General-Kommissariate des Lech-Kreises unterm 4. des künftigen Monats Juni beginnenden Prüfung der Adspiranten im Staatsdienste, auch die unterfertigte königliche Finanz-Direktion die Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienste im Finanzfache vornehmen wird; so werden diejenigen Individuen, welche im Finanzfache angestellt seyn, und sich folglich der Prüfung ihrer finanziellen Kenntnisse unterziehen wollen, hiedurch aufgefodert, sich bis zum 8. Juni l. J. spätestens dahier einzufinden, und unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Beweise sich schriftlich um die Prüfung anzumelden.

Augsburg den 25. Mai 1810.

Königliche Finanz-Direktion des Lech-Kreises.

von Seutter.

Vogl.

(Die Erledigung der Pfarrstelle zu Memmingerberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Pfarrei Memmingerberg durch Beförderung des dortigen Pfarrers Samuel von Wachter zur ersten Pfarrstelle in Memmingen (R. Bl. St. XII. S. 205.) erledigt worden ist. Das Pfarrdorf liegt eine halbe Stunde von leztgedachter Stadt entfernt, im Landgericht Ottobeuren, und zählt 236 Einwohner, die Stelle wird auf 837 fl. fatirt, worunter aber 40 fl. Hauszins mitbegriffen sind, wofür sich der Pfarrer selbst eine Wohnung in Memmingen zu miethen hat. Die Kompetenten haben sich auf die vorgeschriebene Weise in kurzer Zeit um dieselbe zu melden.

Augsburg den 20. Mai 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises, als protestantisches General-Dekanat des Lech-Iller- und Altmühl-Kreises.

von Mertz.

von Heinleth.

(Die Central-Veterinärschule betreffend.)

Von Seite der unterzeichneten Stelle wird hiemit bekannt gemacht, daß alle die Central-Veterinär-Schule betreffenden Schreiben, Bittschriften und Vorstellungen sich der Aufschrift: An den königlichen Oberststallmeister, Freiherrn von Kesling, als Chef der Central-Veterinär-Schule, zu bedienen haben.

München den 21. Mai 1810.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Sartori.

Berichtigung,

in Hinsicht auf die Vorlesungen an der königlichen Central-Veterinär-Schule (Rgbl. St. XXII. Seite 380—382.)

a) statt: Generelle Krankheitslehre mit Nosologie, Therapie und Semiotik, alle Tage von 8—9 Uhr Morgens,

lies: Generelle Krankheitslehre, oder Nosologie in Verbindung mit Semiotik und Therapie, täglich von 9—10 Uhr.

b) Nach: Theoretisch und praktisches Exterieur ꝛc. ꝛc. kommt noch nachzutragen: Spezielle Krankheitslehre, täglich von 9—10 Uhr im Juni bis Oktober.

c) Nach: Lehre über die Viehzucht und Gestütskunde ꝛc. kommt noch nachzutragen: Physiologie, täglich von 9—10 Uhr im Juni bis Oktober.

(Den Leibzoll der Juden aus dem Königreiche Baiern im Königreiche Sachsen betreffend.)

Da Seine königliche Majestät von Sachsen sich erklärt haben, daß die jüdischen Unterthanen des Königreichs Baiern ebendieselbe Befreiung von ausserordentlichen Abgaben, welche den französischen, westphälischen, holländischen und dänischen Unterthanen dieser Art bereits zugestanden worden ist, genießen sollen; so wird dieses zur allgemeinen Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen und Belohnungen.

Seiner Majestät war es angenehm, aus dem Berichte des General-Kommissariats im Salzach-Kreise die endliche Rückkehr des braven Schiffknechts aus Mühldorf, Sebastian Nagl aus einer dreizehenmonatlichen, eben so grausamen als ungerechten Gefangenschaft zu vernehmen: betrübend aber die zerstörenden Folgen dieser harten Behandlung auf die Gesundheit dieses unglücklichen Unterthans, der sich alle jene Leiden bloß durch seine treue und patriotische Verwendung bei dem im Jahre 1805 bewerkstelligten Inn-Uebergang zugezogen hat. Ein allerhöchstes Reskript vom 19. Mai l. J. sichert daher den weitern Fortbezug des seiner Gattin bereits angewiesenen Alimentations-Beitrags zur Pflege des Mannes zu, und seine nützliche Verwendung wurde durch Verleihung der silbernen Verdienstmedaille belohnt.

Dem Söldners-Sohne aus Leitendorf, Landgerichts Pfaffenberg, Lorenz Enzmann, welcher am 16. April vorigen Jahrs aus eigenem Antriebe der zweiten Armee-Division Nachricht von dem unvorgesehenen Anrücken einer feindlichen Abtheilung nach Pfeffenhausen überbrachte, wurde wegen der bei dieser Gelegenheit bewiesenen Besonnenheit und Vaterlandsliebe am 16. Mai l. J. die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben, und demselben ein auszeichnendes Denkmal der allerhöchsten Gnade durch Verleihung der silbernen Verdienstmedaille ertheilt.

Beförderung.

Den 8. November 1809 wurde der Appellations-Sekretär zu Straubing N. Petres rücksichtlich seiner geschwächten Gesundheits-Umstände und viele Jahre treu geleisteter Dienste, mit Beibehaltung seines Gesamtgehalts in den Ruhestand versezt, und der ausser dem Etat befindliche Sekretär Franz Sighard in den Status als vierter Sekretär bei obigem Appellationsgerichte wieder eingerückt.

Summarischer General-Konspect

über die, von dem zur Landessicherheit im Königreiche Baiern aufgestellten Polizei-Kordon angehaltenen, theils über die Landesgrenzen, theils in ihre Heimath, theils auch an die einschlägigen Gerichte und Aemter gelieferten Individuen. Im Jahre 1809.

Kreise.		Meineidsverbrecher.	Mörder.	Straßenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Deserteurs. königl. baierische	Deserteurs. ausländische	Kantonspflichtige Unterthanssöhne.	Vaganten. Männer.	Vaganten. Weiber u. Kinder	Schwärzer.	Wildschützen.	Holzfrevler.	Hausirer.	Polizei-Uebertreter.	Bettler.	Summe.
I.	Main-Kreis	—	—	—	—	24	14	90	1262	4	537	285	29	3	13	22	400	630	3313
II.	Regnitz-Kreis	—	1	1	—	22	3	38	182	—	287	239	—	—	1	19	245	102	1140
III.	Rab-Kreis	—	—	1	—	58	15	251	3156	26	1558	1391	15	1	70	95	1375	1105	9017
IV.	Rezat-Kreis	—	—	4	—	13	8	10	358	8	302	225	1	1	8	18	43	96	1095
V.	Altmühl-Kreis	—	—	—	—	16	8	28	481	11	307	320	—	2	2	57	212	140	1584
VI.	Oberdonau-Kreis	—	—	1	—	23	4	28	438	—	1035	703	4	4	6	24	206	627	3103
VII.	Lech-Kreis	—	1	1	—	37	17	68	354	—	488	311	—	—	—	30	118	339	1763
VIII.	Regen-Kreis	—	2	—	—	35	10	148	1709	38	462	353	5	5	21	90	648	420	3946
IX.	Unterdonau-Kreis	1	5	3	—	89	20	165	1550	186	770	394	6	2	3	49	52	144	3439
X.	Isar-Kreis	—	1	9	5	78	18	397	2870	4	2870	1137	3	9	3	48	1255	978	8871
XI.	Salzach-Kreis	—	1	1	—	37	4	181	1565	—	933	395	1	—	13	65	71	151	3418
XII.	Iller-Kreis	—	—	—	—	19	2	18	70	—	156	48	—	—	—	31	59	318	681
Total-Summe		1	11	21	5	451	123	1422	13261	277	9705	5801	64	27	140	548	4584	5050	41391

Anzeige

über die im Altmühl-Kreise abgehaltenen Getreid-Märkte im Monate April 1810.

Namen der Städte.	Monatstage.	Kern-Verkauf			Weizen-Verk.			Rogen-Verk.			Gersten-Verk.			Dinkel-Verk.			Haber-Verk.		
		Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel Preis fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.
Eichstädt	8	—	—	—	68	14	43	49	9	45	5	8	24	5	4	27	8	5	36
„ „	14	—	—	—	81	13	22	93	9	30	22	8	30	4	5	31	6	5	43
„ „	21	—	—	—	53	15	24	29	9	33	15	8	30	7	5	36	7	6	18
„ „	28	—	—	—	64	14	40	49	9	18	—	—	—	13	6	4	—	—	—
Neuburg.	4	—	—	—	90	14	20	31	8	43	28	8	27	—	—	—	47	7	5
„ „	11	—	—	—	120	14	13	58	9	20	36	8	36	—	—	—	34	7	14
„ „	18	—	—	—	109	14	11	51	9	17	39	8	55	—	—	—	18	7	38
„ „	25	—	—	—	86	14	46	34	9	21	25	9	4	—	—	—	17	7	35
Ingolstadt	7	—	—	—	177	14	7	47	9	5	98	9	30	—	—	—	21	6	32
„ „	14	—	—	—	219	13	43	56	9	13	9	8	35	—	—	—	48	6	15
„ „	21	—	—	—	124	13	38	73	8	55	29	9	20	—	—	—	28	5	55
„ „	28	—	—	—	149	14	1	20	9	46	21	9	28	—	—	—	27	6	11
Donauwörth.	4	49	13	—	—	—	—	28	9	30	50	8	30	—	—	—	53	6	45
„ „	11	76	13	—	—	—	—	24	9	30	60	8	30	—	—	—	84	7	30
„ „	18	64	12	30	—	—	—	23	9	30	41	8	30	—	—	—	40	7	—
„ „	25	45	12	30	—	—	—	7	9	—	50	8	15	—	—	—	22	7	—
Neumarkt.	2	—	—	—	16	14	21	35	9	40	1	8	41	—	—	—	19	6	26
„ „	9	—	—	—	69	13	46	115	8	58	34	8	52	11	4	39	53	6	53
„ „	16	—	—	—	81	13	35	120	9	20	31	8	55	24	4	25	73	6	51
„ „	24	—	—	—	61	13	57	49	9	19	5	9	21	14	4	24	22	6	30
„ „	30	—	—	—	64	14	12	76	9	28	23	9	17	2	6	—	32	7	5
Neun.	7	—	—	—	14	14	30	19	9	—	13	8	30	—	—	—	8	7	15
„ „	14	—	—	—	12	15	—	17	9	—	11	8	30	—	—	—	7	7	15
„ „	21	—	—	—	9	15	—	11	8	45	6	8	30	—	—	—	4	7	15
„ „	28	—	—	—	10	14	30	9	9	10	11	9	—	—	—	—	7	7	15
Hilpoltstein.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	5	15	4	5	15
„ „	10	—	—	—	—	—	—	1	8	24	—	—	—	26	5	32	—	—	—
„ „	17	—	—	—	—	—	—	1	10	8	1	9	—	46	5	19	4	6	57
„ „	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	18	28	5	57	2	6	7
Summe	—	234	—	—	1676	—	—	1105	—	—	709	—	—	204	—	—	691	—	—

Ausspec

...e stehenden Ortschaft...

...z = Jahr 1809.

...ch t.

	fl.	kr.	hl.
...re 1809 betrugen die Brandschäden	216272	43	2
...ressen ab den Vorschuß-Fonds-Kapitalie...	2400	—	—
...e	218672	43	2
...bzug des Kassebestandes vom Jahre 1808	12073	30	4
...noch zum Ersatz	206599	12	6

Unkr. Mäze . . .	1050	—		Kath. Wohlfaerb				Georg Nabender .	500	—	
Andr. Sonnleimer	750	—		Ledtliche Erben				Waldtham:			
Andr. Schwanberger	50	—		Sebast. Filz . .				Jos. Huber . . .	400	—	
Andr. Krachmüller	1350	—		Georg Königsdo				Türschenreith, Ger.			
Ignaz Baldini . .	500	—		Jak. Worschauer				Barnau, Stadt.			
Beit Raitner . .	100	—		Franz Xav. Kiel				Thom. Steiner .	731	57	
Xaver Reßler . .	475	—		Stadtkammer .				Stadtkammer . .	253	20	
Sebast. Maurer .	150	—		Barbar. Kohlbat				Georg Heydecker .	17	54	
Ant. Haidinger .	400	—		Anna Durrin .				Joh. Mühlmayr .	14	17	
Thom. Patterwitz .	500	—		Philipp Peter .				Bilsbiburg, Ger.			
Joh. Deiriberger .	200	—		Joh. Fux . . .				Ehegarten:			
Ant. Strober . .	100	—		Ferd. Küdinger				Jakob. Kräml . .	85	—	
Brigitta Lindinger	25	—		Ferd. Rechbaber				Pauluszell:			
Wunib. Friedlinger	25	—		Franz Annersberg				Joh. Hastinger .	475	—	
Math. Uhel . . .	75	—		Joh. Dallinger .				Steinbach:			
Peter Aigner .	100	—		Kasp. Glas . .				Georg Stadler .	500	—	
Michael Hopfinger	80	—		Franz Kruginger				Bilshofen, Ger.			
Blasi Lueger . . .	550	—		Wart. Ostermunch				Leckenberg:			
Barth. Iribeck . .	750	—		Jos. Peter . .				Simon Wollmann	300	—	
Joh. Schön . . .	50	—		Jos. Graßmann				Waldhassen, Ger.			
Jos. Muller . . .	200	—		Anton Huger .				Waltershof:			
Andr. Rudwürm .	250	—		Jos. Osterkorn .				Lorenz Hartl . .	713	20	
Joh. Stadler . .	833	20		Kon. Schmidreit				Wasserburg, Ger.			
Jos. Pühner . . .	200	—		Leop. Bruckmüller				Armdorf:			
Jak. Gigl	600	—		Theres. Semmel				Balth. Pitzer . .	586	—	
Paul Schweitzer .	1900	—		Joh. Schüler .				Wegscheid, Ger.			
Math. Fisch . . .	550	—		Anna Schönbrod				Danglmühl:			
Jos. Liefernecker .	2300	—		Maria Schmid				Jakob Dangl . .	612	30	
Georg Perzl . . .	1200	—		Georg Koppermül				Oberzell, Markt.			
Valentin Krieger .	1800	—		Anna Hellinger .				Michael Lenganer	50	—	
Joh. Ackermann .	600	—		Joh. Gieß . .				Jos. Bauer . . .	100	—	
Math. Gunther .	500	—		Math. Stigs Erbe				Weilheim, Ger.			
Andr. Hartl . . .	700	—		Fr. P. Brandstätt				Eschenloh:			
Kasp. Wagner . .	500	—		Michel Schober				Anton Köibl . .	500	—	
Bitz. Neuberger .	675	—						Michael Arnold .	200	—	
Paul Germa . .	450	—		Pfaffenberg, Ger.				Anton Grunwald .	100	—	
Andr. Köstler . .	900	—		Aiterssüßbach:				Uffing:			
Jos. Eckert . . .	1100	—		Georg Mitterman				Johann Schauer .	735	20	
Stadtkammer . .	20	—		Wart. Kollmansberg				Willenbach:			
Joh. Buchholzer .	1200	—		Joh. Holzmann .				Anna Haberfetzerin	400	—	
Joh. Pollneck . .	1400	—		Oberviehdorf:				Joh. Winter . .	500	—	
J. Mirlingsöder. Erb.	500	—		Klement Zellerer				Math. Schauer .	500	—	
Georg Eckers Erben	200	—		Sallach:				Thom. Königbauer	325	—	
Jos. Kaltenbrer .	300	—		Joh. Aichinger .				Jos. Laurenbacher	300	—	
Georg Ziegler . .	1400	—		Pfaffenhofen i. Isfl				Bened. Gebhard .	100	—	
Theres. Seidl . .	500	—		Ampertshausen:				Andrä Nagel . .	100	—	
J. Ney. Sennick .	200	—									
Seite VIII. . .	32125	20		Seite IX. . .				Seite XII. . .	10313	38	

Jos. Ant. Steer .	300	—	—
Wetterfeld, Ger.			
Brunn:			
Peter Schmalix .	600	—	—
Mappach:			
Wolfg. Widmann	200	—	—
Ludw. Wittmann .	33	20	—
Michelsberg:			
Konr. Schlag . .	800	—	—
Uttenau, Markt.			
Michael Hiebel . .	1000	—	—
Peter Gleichöner .	1150	—	—
Michael Obermayr	1000	—	—
Wolfertshausen, Ger.			
Puppling:			
Jos. Rothmüller .	566	40	—
Gemeinden: XIII.	7450	—	—
XII.	10313	38	—
XI.	12087	35	4
X.	19867	50	—
IX.	26941	40	—
VIII.	32125	20	—
VII.	14959	35	—
VI.	19028	30	—
V.	15461	50	—
IV.	14139	56	4
III.	10751	—	—
II.	13501	30	—
I.	19946	20	2
Summe . .	216272	43	2

...uranz-Kommission

...Kommissär.

...seph Alons Kerschner,

...nungskommissär und Brandassekuranz-Rechnungsführer.

…tiget werden solle.

…g.	Gerichte:	Orte:	Name des Brandbeschädigten.	fl.	kr.	hl.	Totalbetrag. fl.	kr.	hl.
	Riedenburg:	Arnsdorf	Johann Moosanderl	450	—	—	700	—	—
		Nußhausen	Joseph Pickl	100	—	—			
		Pondorf	Joseph Pepper	150	—	—			
	Schönberg:	Pannhof	Mathias Giotel	250	—	—	250	—	—
	Schrobenhausen:	Geroldsbach	Mathias Neumayer	122	55	—	222	55	—
		Strobenried	Franz Xaver Schödl	100	—	—			
	Schwaben:	Steinkirchen	Martin Wimmer	37	30	—	120	50	—
		Unterreichhofen	Georg Baumgartner	83	20	—			
	Stadt am Hof	Geisling	Georg Nicklas	160	—	—	4292	8	4
		Massing	Anton Stadler	257	8	4			
		Altegloßheim	Franz Schmid, und 17 Cons.	3875	—	—			
	Starenberg:	Buchheim	Paul Schinnagl	676	40	—	1076	40	—
		Stockdorf	Georg Schmid	400	—	—			
	Tölz:	Lenggries	Thomas Gall	200	—	—	1100	—	—
		Tölz	Franz Schosmann, und Franz Trischberger	900	—	—			
	Traunstein:	Haunerting	Lorenz Mayr	336	—	—	336	—	—
	Troßberg:	Obing	David Kufner	400	—	—	1300	—	—
		Thalham	Georg Rabender	500	—	—			
		Waldham	Joseph Huber	400	—	—			
	Turschenreuth:	Barnau, Stadt	Thomas Steiner, und 3 Cons.	997	28	—	997	28	—
	Vilsbiburg:	Ehegarten	Jakob Kräml	85	—	—	657	—	—
		Pauluszell	Johann Haslinger	475	—	—			
		Steinbach	Georg Stadler	297	—	—			
	Waldsassen:	Waltershof	Lorenz Hartl	715	20	—	715	20	—
	Wasserburg:	Armstorf	Balthasar Pitzer	586	—	—	586	—	—
	Wegscheid:	Danglmühle	Jakob Dangl	612	30	—	762	30	—
		Oberzell, Markt	Mich. Lenganer, u. Jos. Bauer	150	—	—			
	Weilheim:	Eschenlohe	Anton Kölbl, und 2 Consort.	800	—	—	5625	—	—
		Wilnbach	15 Individuen	4825	—	—			
	Wetterfeld:	Brunn	Peter Schmaltz	600	—	—	4783	20	—
		Mappach	Wolfg. und Ludw. Wittmann	255	20	—			
		Michelsberg	Konrad Schlag	800	—	—			
		Nittenau, Markt	Mich. Hiebl, Pet. Gleichsner, und Mich. Obermayer	3150	—	—			
	Wolfratshausen:	Puppling	Joseph Rothmüller	366	40	—	366	40	—
			Seiten III.				24089	51	4
			Seiten II.				102379	25	—
			Seiten I.				44296	17	4
			Summe				170765	34	—

Königliche allgemeine Stiftungs-Administrationen der Distrikte.

…t. in Amberg.

dieses General-Conspects durch das Regierungsblatt, oder nach Verfluß dieser Zeit die Anzeige über die allenfallsigen Restanten unnachsichtlich anher gewärtiget, damit bey sich bezeigendem Saumsal die allerhöchste Stelle hievon gehörig in Kenntniß gesetzt werden könne.

Joseph Alois Kerschner,

Königl. baier. Rechnungskommissär, und Brandassekuranz-Rechnungsführer.

Regierungsblatt.

XXVI. Stück. München, Mittwoch, den 6. Juni 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Das Vermittlungs-Amt der Gemeinde-Vorsteher betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

In der durch das Edikt über das Gemeinde-Wesen vom 24. September 1808 vorgeschriebenen Instruktion für die Gemeinde-Vorsteher, ist es im V. Titel derselben, §. 29 — 31. (Reg. Bl. von 1808. S. 2429.) dem Gemeinderath zur Pflicht gemacht worden: die in der Dorfsgemeinde zwischen den Gemeinde-Gliedern entstehenden Streitigkeiten aller Art durch gütliche Vermittelung, so viel möglich, zu schlichten, jedoch ohne daß Advokaten oder Prokuratoren, oder schriftliche Verhandlungen dabei zulässig wären.

Da Zweifel entstanden sind: ob nicht wenigstens die hiedurch zu Stande gebrachten Vergleiche von dem Gemeinderath schriftlich aufgenommen werden, und welche rechtliche Wirkung überhaupt dergleichen Vergleiche haben sollen; so ertheilen Wir hierüber folgende nähere Bestimmung:

I.

Das den Dorfs-Vorstehern in angeführter Instruktion übertragene Vermittlungs-Amt soll sich bloß auf eine mündliche Aussöhnung beider strittiger Theile beschränken, und dabei durchaus keine schriftliche Verhandlung, folglich auch keine schriftliche Aufnahme des gestifteten Vergleichs durch den Gemeinderath in der Regel statt finden.

II.

Es haben dergleichen Vergleiche daher auch bloß die Wirkung einer mündlichen außergerichtlich getroffenen Uebereinkunft, und in denjenigen Fällen, wo die Gesetze den mündlich außergerichtlichen Vergleichen verbindende Kraft beilegen, gilt dieses auch von den durch das Vermittlungs-Amt der Gemeinde-Vorsteher geschlossenen Verträgen; wollen die verglichenen Parteien diese Uebereinkunft aber dennoch von den Dorfs-Vorstehern zu Papier bringen lassen, so bleibt ihnen dieses zwar unverwehrt, allein auch in diesem Falle hat solches nur die Kraft einer bloßen Privat-Scriptur. Bei wichtigen und folgenreichen Vergleichen haben die Dorfs-Vorsteher jedoch

den von ihnen ausgesöhnten Parteien ausdrücklich den Rath zu ertheilen: daß sie ihren Vergleich sofort bei der kompetenten Gerichtsbehörde gerichtlich niederschreiben und demselben dadurch die Wirkung eines gerichtlichen Transakts beilegen lassen.

III.

Da sich die Zweckmäßigkeit und der Nuzen des den Dorfs-Vorstehern aufgetragenen Vermittlungs-Amtes schon in verschiedenen Distrikten erprobt hat; so wollen Wir, daß dasselbe von nun an in allen Rural-Gemeinden Unsers Königreichs unverzüglich in Wirkung trete, und von keinem Landgerichte eine Klage oder Prozeß zwischen Gemeinde-Gliedern und ihren Familien mehr angenommen werde, ehe und bevor das Zeugniß der Dorfs-Vorsteher beigebracht ist, daß in der strittigen Angelegenheit von ihnen die vorschriftmäßige Vermittlung möglichsten Fleißes versucht worden sey.

München den 31. Mai 1810.

Max Joseph.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
v. Krempelhuber.

Bekanntmachungen.

(Die Austretung des Dr. Philipp von Wörndle von der Korporation der Advokaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Dr. Philipp von Wörndle sich schriftlich erklärt hat, von der Korporation der Advokaten auszutreten, und Seine königliche Majestät durch allerhöchstes Reskript vom 19. laufenden Monats diese Erklärung allergnädigst anzunehmen, und den besagten von Wörndle aus der Korporation der Advokaten ausstreichen zu lassen geruhet haben; so wird dieses hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Benehmung öffentlich bekannt gemacht.

Innsbruck den 25. Mai 1810.

Königliches Appellations-Gericht des Inn- und Eisak-Kreises.

Freiherr von Welden.

Falk.

(Die Konkursprüfung der Adspiranten zum Staatsdienste des Finanzfaches im Main-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1809 zufolge wird bei unten gefertigter Stelle unmittelbar nach der am 25. des kommenden Monats Juni beginnenden ersten dießjährigen Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienste bei dem königlichen General-Kommissariate des Mainkreises auch die erste Konkursprüfung im Finanzfache für dieses Jahr vorgenommen werden.

Diejenigen Kandidaten, welche nach den Bestimmungen des §. 4. der oben angeführten allerhöchsten Verordnung, sich dieser Prüfung zu unterziehen wünschen, haben sich hiezu zeitig und unter Vorlegung der vorgeschriebenen Qualifikations-Beweise

schriftlich anzumelden, und die Entschließung über ihre Zulassung zu erwarten.

Bamberg am 28. Mai 1810.

Königliche Finanz-Direktion des Main-Kreises.

Grau.

Hanauer.

(Die Erledigung der Pfarrei auf der Vestung Rothenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Quarante auf die Pfarrei Schnaid, (Siehe unten Seite 452) wird die Pfarrei der Vestung Rothenberg, im Landgerichte Lauf, erlediget.

Der Ertrag dieser Pfarrei beträgt mit Einschluß der zu Geld angeschlagenen Naturalien 521 fl. rhein.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit die Kompetenten um diese Pfarrei sich binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten königlichen General-Kommissariate melden können.

Nürnberg den 23. Mai 1810.

Königliches General-Kommissariat des Pegniz-Kreises.

Freiherr von Lerchenfeld.

Lippmann.

(Die Erledigung der Pfarrei Waldsassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Augustin Maier ist die Pfarrei Waldsassen, im Size des Landgerichts gleiches Namens erlediget.

Die Seelenzahl beläuft sich auf 1816, weßwegen dieser Pfarrei ein Hilfspriester beigegeben ist; die Einkünfte derselben bestehen in 600 fl. fixem Gehalte, 306 fl. zur Unterhaltung des Hilfspriesters, 70 fl. Holz-Surrogat, 20 Tagewerk Widdums-Gründen und den Stolgebühren.

Amberg den 24. Mai 1810.

Königliches General-Kommissariat des Nab-Kreises.

Graf von Kreith.

Schleis.

(Die Erledigung der Pfarrei zu Lohndorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Johann Peter Stöcker ist die Pfarrei Lohndorf, im Landgerichte Bamberg L., erlediget worden.

Bamberg den 25. Mai 1810.

Königliches General-Kommissariat des Main-Kreises

Freiherr von Stengel.

Friedmann.

(Die Erledigung der Pfarrei Gaindorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 22. Mai laufenden Jahres erfolgten Tod des Pfarrers Ignaz Spicker kam die Pfarrei Gaindorf, kö-

niglichen Landgerichts Vilsbiburg, Diöces Regensburg, in Erledigung.

Die Seelenzahl ist 454; sie hat eine Filial mit einem exponirten Hilfspriester.

Sie erträgt an Widdum, Zehend und Stolgebühren ungefähr 1200 fl.

Die Ausgaben hingegen belaufen sich auf 88 fl. 40 kr. mit dem Bemerken, daß vermöge geistlicher Raths-Entschließung vom 17. Mai 1800 dem durch Brand verunglückten Pfarrer Spicker bewilliget wurde, für seine geführte Neubaute die Summe von 2826 fl. 5½ kr. ad onus Successorum zu verweisen, wovon jedoch dessen eigene Aussizjahre noch abzuziehen kommen.

Die geeigneten Kompetenten haben sich in Zeit von 14 Tagen um diese Pfarrei zu melden.

Burghausen den 28. Mai 1810.

Königliches General-Kommissariat des Salzach-Kreises.

Freiherr von Schleich.

Wolff.

(Die Erledigung der Pfarrei Aibling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allergnädigste Versezung des Pfarrers Johann Evangelist Wieser von Aibling auf die Pfarrei Moosen Landgerichts Erding (Siehe St. 23. S. 405) ist erstere Pfarrei in Erledigung gekommen. Sie liegt im Landgerichte Rosenheim, Diöcös Freising; die Seelenzahl erstreckt sich auf 2135. — Die Einnahmen aus dem Widdum, Zehend, grundherrlichen Rechten, und Stolgebühren bestehen in jährlich beiläufig 1871 fl. 30 kr. Es befinden sich bei dieser Pfarrei drei Kuratien und zwei Filiale.

Diejenigen Priester, welche um diese Pfarrei zu kompetiren wünschen, und sich über die hiezu gesezlich erforderlichen Eigenschaften ausweisen können, haben sich mit ihren Bittschriften und Zeugnissen bei der unterfertigten Stelle binnen 14 Tagen zu melden.

Burghausen den 1. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Salzach-Kreises.

Freiherr von Schleich.

Wolff.

(Den gefreiten Gerichtsstand des Freiherrn von Freiberg betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben, unterm 22. dieses, dem Freiherrn von Freiberg auf Hirbel den unterm 4. November vorigen Jahres einsweilen bewilligten privilegirten Gerichtsstand auf weitere sechs Monate allergnädigst zugestanden.

München den 26. Mai 1810.

(Die provisorische Verlegung des Amtsizes der allgemeinen Stiftungs-Administration Heideck nach Roth betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruhet, den Siz der allgemeinen Stiftungs-Administration Heideck im Alt-

mühlkreise von da nach Roth provisorisch zu verlegen.

München den 28. Mai 1810.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung und Belohnung.

Der nunmehrige Jagdgehilfe zu Hofeldingen Michael Hummel hat sich während des ganzen Laufes des vorjährigen Feldzugs gegen die Tiroler-Insurgenten als Freiwilliger des Gebirgs-Schützenkorps ausgezeichnet, und nahm den rühmlichsten Antheil an der unter den größten Gefahren am 29. Juli v. J. bewirkten Herstellung der unterbrochenen Kommunikation über den Achensee. Zum verdienten Lohne der hiedurch bewährten Gesinnungen und seiner Verdienste verliehen Seine Majestät demselben am 25 Mai l. J. die silberne Verdienstmedaille.

Beförderungen.

National-Garde III. Klasse.

Den 14. Mai l. J. ist bei der National-Garde III. Klasse in Landshut der Grenadier-Hauptmann Georg Fellerer zur Kavallerie-Eskadron als Rittmeister; der Oberlieutenant Anton Backhaus zum Hauptmann; der Unterlieutenant Ignaz Arnold zum Oberlieutenant, und der Fahnenjunker Felix Pittner zum Unterlieutenant; ferners der Wachtmeister Thadä Kauffmann zum Unterlieutenant bei der nemlichen Eskadron, und der Kavallerie-Korporal Franz Xaver Gebhard zum Fahnenjunker bei dem Infanterie-Bataillon:

bei dem Schützenkorps der National-Garde III. Klasse in München ist der Korporal Michael Stoß zum Unterlieutenant, dann

bei der National-Garde III. Klasse in Dachau der Feldwebel Alois Hoffmann zum Unterlieutenant allergnädigst ernannt worden.

Ferners wurden durch allerhöchste Reskripte von folgenden Datis befördert:

im Monate Mai am 12. wurde nach dem Tode des Wechselgerichts-Notars Haselbeck die Besorgung der Notariats-Geschäfte bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte zu München den beiden Advokaten, dem königlichen Rathe und Licentiat Jakob und dem Licentiat Alldosser nebst Beibehaltung ihrer Advokatie allergnädigst übertragen:

am 14. wurde dem dermaligen Rentbeamten zu Füssen N. Kuttner die Rentbeamtenstelle zu Leutkirch und Wangen verliehen:

am 18. wurde der bisherige zweite Landgerichts-Assessor zu Pergine und Vezzano, Joseph Haller als Assessor bei dem Landgerichte Rattenberg ernannt, und der bisherige zweite provisorische Assessor zu Alpeck, Sebastian von Reisch in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Burgau, und der bisherige zweite Assessor zu Burgau, Franz

von Payr in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Alpeck versezt:

am 23. wurde die bei dem Stadtgerichte in München erledigte Assessorsstelle dem bisherigen Stadtgerichts-Assessor in Eichstädt, Johann Baptist Aichberger (dessen Stelle dort nicht wieder besezt wird) verliehen.

Ferner haben Seine Majestät zu befördern geruht:

am 7. Mai l. J. den Stadtpfarrer an der Egidien-Kirche zu Nürnberg, Valentin Karl Beilobter als ausserordentliches Mitglied der Prüfungs-Kommission daselbst.

Bei Pfarreien

im Monate Mai:

am 11. den bisherigen Pfarrer zu Röthenbach bei St. Wolfgang, Georg Valentin Riedner zur Pfarrei Rüßelbach (Ober-Rüßelbach) Landgerichts Gräfenberg, und den bisherigen Pfarrer zu Regelsbach, Georg Karl Hieronimus Oertel zur Pfarrei Eybach, im Landgerichte Schwabach (S. die Erledigung dieser beiden Pfarreien Seite 108):

am 13. den Kaplan zu Knezgau Johann Engel zur Pfarrei Posseck im Landgerichte Teuschnitz (Erledigung S. 383):

den Pfarrer in Hurlach Johann Nepomuk Federle zur Pfarrei Wöstendorf im Landgerichte Wertingen:

den Kooperator zu Binswang Anton Rollenmüller zur Pfarrei Rommelsried des Landgerichts Zusmarshausen:

den Vikar zu St. Ulrich im Pillersee Innozenz Wörle zur Pfarrei in Kufstein:

den bisherigen Pfarrer in Giebing Michael Prunner zur Pfarrei Kirchdorf Landgerichts Miesbach (Erledigung S. 93.):

am 15. den Garnisons-Pfarrer in Rothenberg Johann Quarante zur Pfarrei Schnaid im Landgerichte Forchheim:

am 19. den bisherigen Pfarrer zu Wasserbebendorf und Hohn am Berge, Karl Wilhelm Friedrich Steinhäuser, zur Pfarrstelle in Zell und Weipoldshausen (Erledigung Seite 91):

am 21. den Pfarrer in Stamheim Joseph Heinrich Schmidt zur Pfarrei Treuchtling im Landgerichte Heidenheim (Erledigung S. 196.):

den Frühmeß-Beneficiat in Zusmarshausen Anton Sandherr zur Pfarrei Wörleschwang im Landgerichte Zusmarshausen (Erledigung S. 290.):

am 22. den Pfarrer Nemmer zu Welshofen zur Pfarrei Biburg im Landgerichte Abensberg (Erledigung S. 182.):

den resignirten Pfarrer von Reglisweiler N. Krach zur Pfarrei Erisried im Landgerichte Mindelheim (Erledigung S. 69.):

den bisherigen Pfarrer zu Dieboltsau im Rheinthale Johann Bartholomä Caflisch zur reformirten Pfarrei in Herbishofen und Theinselberg:

am 24. den bisherigen Pfarrer zu Döpshofen Andreas Idlinger zur Pfarrei Lammerdingen (Erledigung S. 109, wo zugleich für einige Abdrücke der Name zu berichtigen ist):

den Koadjutor zu Kreith Priester Schonner zum dortigen Vikariat:

am 26. den Pfarrer in Kreith Michael Berghammer zur Pfarrei Ottendichl im Landgerichte München (Erledigung S. 328) und zur Pfarrei Kreith, Landgerichts Miesbach, den Exfranziskaner Anton Adolph Bucher:

den provisorischen Pfarrer in Pernstorf Joseph Mühlbauer zur Pfarrei in Alburg, Landgerichts Straubing (Erledigung S. 196.):

am 29. den Pfarrer zu Hohenmirschberg, Paul Schuhmann, zu der durch den Tod des Pfarrers und Dechants Andreas Wunder erledigten Pfarrei zu Gößweinstein im Landgerichte Pottenstein.

Die allerhöchste Bestätigung erhielten folgende Präsentationen:

am 16. April: die von dem Grafen Fugger zu Gunsten des Beneficiaten zu Senden Nikola Knappich auf die Stadtpfarrei Weissenhorn im Landgerichte Roggenburg, so wie die für den Beneficiaten Georg Biber auf obiges Kurat-Beneficium in Senden:

am 16. Mai: die von dem Domkapitel in Regensburg für den Pfarrer in Hittenkofen Franz Billard auf die Pfarrei Hofkirchen im Landgerichte Landshut:

am 21. Mai: die von dem nämlichen Domkapitel für den Priester Michael Kien auf die Pfarrei Hainsacker im Landgerichte Burglengenfeld:

am 24. Mai: die des Rektors Dorsch zu Mainbernheim auf die gräflich Rechtern-Limpurg-Spekfeldische Patronats-Pfarrei Possenheim, der Justiz-Kanzlei Markt-Einersheim.

Seine Majestät der König haben am 26. Mai l. J. dem Friedrich Gottlieb Schröggel, der bereits am 12. Jänner 1805. als Postverwalter zu Feuchtwang dekretirt worden ist, und nun die Dienstverrichtungen bei der königlichen Posterpedition zu Feuchtwang zu versehen hat, die allergnädigste Bewilligung ertheilt, für seine Person noch ferners den Rang und die Auszeichnung eines Postverwalters zu geniessen.

Indigenats-Ertheilung.

Am 21. Mai haben Seine Majestät den Ferdinand von Werner, Sohn des vormaligen Reichsfiskals von Werner zu Wezlar, das Indigenat — und

Großjährigkeits-Ertheilung

am 13. der Katharina Hätzel von Uffing im Landgerichte Weilheim die Großjährigkeits-Erklärung allergnädigst ertheilt.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 8. April 1810.

Monat März	Monat April	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Mittelpreis fl.	Weizen. Mittelpreis kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Gersten. Verkauf. Schff.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr.
28	—	Abensberg	2	2	13	—	5	5	9	30	—	—	—	—	4	4	6	45
31	—	Aichach	104	92	15	—	142	139	9	20	132	128	9	25	100	92	7	5
31	—	Amberg	10	10	14	5	8	8	10	—	10	10	9	—	20	20	6	—
—	3	Deggendorf	49	49	14	12	56	47	10	—	90	31	10	30	6	—	—	—
27	—	Dingolfing	29	29	12	—	17	17	9	—	20	20	9	—	16	16	8	14
31	—	Eichstädt	70	7-	13	51	112	112	9	2	63	63	8	12	—	—	—	—
—	5	Erding	286	235	15	—	83	54	10	30	147	109	11	—	68	46	8	—
29	—	Friedberg	59	40	15	25	73	50	9	43	46	4-	9	46	103	74	8	39
—	2	Geisenfeld	120	105	13	30	25	25	9	30	27	23	9	15	30	28	8	—
27	—	Haag	110	110	15	20	26	26	10	30	19	19	10	—	287	287	8	15
27	—	Hilpoltstein	—	—	—	—	3	3	8	4	3	3	8	24	2	2	5	15
—	4	Hohenmarkt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	—	Ingolstadt	188	178	13	30	50	38	9	20	52	52	9	20	35	35	6	15
31	—	Kraiburg	62	62	15	—	31	31	9	—	55	55	10	—	9	9	8	30
31	—	Landsberg	380	251	15	30	156	111	11	40	434	247	11	—	170	152	8	30
30	—	Landshut	555	51-	14	46	115	99	9	35	125	124	10	13	133	120	7	21
31	—	Laufingen	424	334	12	—	56	56	9	30	331	291	9	—	220	211	6	—
28	—	Mainburg	35	31	14	—	17	16	10	—	21	20	9	30	18	16	8	—
—	7	München	1554	1308	16	24	820	670	11	2	1691	1542	11	17	1103	1043	8	26
24	—	Murnau	104	64	18	—	31	21	13	20	30	30	11	15	18	16	8	30
28	—	Neuburg a. d. D.	127	111	14	4	55	49	8	59	53	34	8	46	56	36	7	2
28	—	Neuenötting	6	6	14	45	14	11	9	48	3	3	9	15	12	12	8	45
—	2	Neumarkt	16	16	14	21	35	35	9	40	1	1	8	41	19	19	6	26
—	3	Pfaffenhofen	112	105	15	17	78	76	10	13	38	38	10	—	57	52	8	40
24—31	—	Rain	33	33	14	50	20	20	8	55	47	33	8	52	17	17	7	15
26—30	—	Reichenhall	40	34	19	50	23	12	12	12	20	20	14	—	—	—	—	—
29	—	Rosenheim	81	66	18	—	92	62	11	—	54	45	10	—	105	102	8	—
—	3	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	Schrobenhausen	31	23	16	32	38	28	9	7	10	10	10	25	28	19	7	11
31	—	Straubing	355	355	14	—	29	29	9	30	240	240	9	16	206	206	6	30
29	—	Traunstein	187	170	16	48	320	287	10	48	77	77	11	30	205	187	9	12
25	—	Vilsbofen	250	250	15	—	5	5	10	—	50	50	10	—	—	—	—	—
28	—	Wasserburg	11	11	17	30	11	11	10	—	22	22	11	—	78	78	7	15
—	5	Weilheim	47	24	16	36	128	79	12	—	95	80	12	—	30	22	10	—
—	—	Summe	5413	4618	—	—	2683	2253	—	—	4015	3464	—	—	3161	2929	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 154397 fl. 55 kr.

Regierungsblatt.

XXVII. Stück. München, Mittwoch den 13. Juni 1810.

Bekanntmachungen.

(Die Verdienste der Chirurgen der National-Garde 3ter Klasse zu München betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Mit besonderm allerhöchsten Wohlgefallen haben Wir die Verdienste vernommen, welche die Chirurgen der National-Garde 3ter Klasse in Unserer Haupt- und Residenzstadt durch treue uneigennüzige Sorge und Pflege der kranken und verwundeten Krieger sich erworben haben.

Indem Wir diesen Uns neuerlich gegebenen Beweisen von bewährter patriotischer Anhänglichkeit und Bürgertreue die verdiente belohnende Auszeichnung zu gewähren beschlossen haben; so wollen Wir

1) dem Regiments-Chirurg der National-Garde, J. Heidemann, welcher in dem im vorigen Jahre bestandenen Feldspitale in der Kosthor-Kaserne sowohl, als auch in dem Militär-Haupt-Lazarethe allhier als dirigirender erster Wundarzt den chirurgischen Dienst unentgeltlich leitete, die goldene Civil-Verdienstmedaille, und eben so

2) dem Bataillons-Chirurg gedachter National-Garde, Anton Koch, welcher (so lange der vorgenannte in dem Haupt-lazarethe den Dienst hatte) in dem Kosthor-Spitale die Oberaufsicht führte, gleichfalls die goldene Verdienstmedaille zustellen lassen.

3) Dem Bataillons-Chirurg Martin jun., welcher so wie der bereits mit der silbernen Medaille begnadigte Chirurg Freudensprung, beiden obigen die thätigste Aushilfe leistete, bewilligen Wir die silberne Verdienstmedaille.

4) Die Verdienste der Chirurgen Stöckl, Eckart, Menzinger, Bader, Wolf, Sieber, Waßler, Pitzel, Wirnhier, dann der chirurgischen Kandidaten, Falter, Eberl, Weber, Heindele, Schneider, Westermayr und Hackel, welche unter Anleitung der Erstgenannten, und zum Theil mit Aufopferung ihrer Gesundheit den verwundeten Vaterlands-Vertheidigern gleich uneigennüzige wundärztliche Pflege gewährten, lassen Wir zur öffentli-

chen Belobung durch das Regierungsblatt bekannt machen.

München, den 3ten Juni 1810.

Max Joseph.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

(Den Saz des Sommerbiers im Isar-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zu Folge allerhöchster Entschliessung vom 6. d. M. der Saz für das Sommerbier um einen Pfenning erhöht worden, und sonach die Maß Bier vom Ganter aus um 4 kr. 2 pf. und vom August an um 4 kr. 3 Pf.; dagegen in den Bezirken des Landgerichts Miesbach, Weilheim, Werdenfels, Wolfrathshausen und Tölz, welchen ihrer Lage wegen ohnehin noch ein weiterer Pfenning nachgegeben ist, um 4 kr. 3 pf. und vom August an um 5 kr. verleit gegeben werden darf, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

München den 8. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat
des Isar-Kreises.

de Troge, Direkter.

Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Schwabsoien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 6ten d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Sebastian Ruf ist die Pfarrei Schwabsoien erledigt worden.

Sie liegt im Illerkreise, gehört unter das königliche Landgericht Schongau, unter den Kirchensprengel von Augsburg, und unter das Landkapitel Schongau, zählt 340 Seelen, hat keine Nebenkirche, nur eine einzige Schule, und bedarf keines Hilfspriesters. Das pfarrliche Einkommen besteht in beiläufig 475 fl, welche mit 75 fl. von dem Widdumgute, mit 250 fl. von Zehenten, und mit 150 fl. von der Stole und von Jahrtags-Stiftungen kommen. Ein jeweiliger Pfarrer muß die kleinen Baufälle bestreiten, und die Abgaben aller Art betragen jährlich 29 fl. 57 kr.

Diejenigen, welche die gesezlichen Fähigkeiten besizen, als Pfarrer angestellt zu werden, haben sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle mit ihren Bittschriften zu melden.

Kempten den 17ten Mai 1810.

Königliches General-Kommissariat
des Iller-Kreises.

Graf von Reisach.

Wilhelm.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei Neumarkt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Ruraldechants und Stadtpfarrers, Maximilian Freiherrn von Egkher zu Neumarkt im Altmühlkreise ist diese Pfarrei erlediget worden.

Die Bevölkerung dieser Pfarrei, deren Umkreis anderthalb Stunden beträgt, besteht in 3552 Seelen, und sind zwei Kapläne, wovon der eine stabil ist, nothwendig.

Die Einkünfte der Pfarrei, die beinahe durchgehends in baarem Gelde und Naturalien bestehen, können auf 1600 fl. angenommen werden, die Ausgaben hat das königliche Landgericht Neumarkt auf 44 fl. 18 kr. angegeben.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen drei Wochen auf die vorgeschriebene Art zu melden.

Eichstädt den 1. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Altmühl-Kreises.

Graf von Tassis.

von Heckel.

(Die Erledigung der St. Peters Pfarre in der Altstadt Straubing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die St. Peters Pfarr in der Altstadt Straubing ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Freiherrn von Reichlin erlediget worden. Der Pfarrsprengel beschränkt sich auf die Altstadt, auf das Dorf Hornstorf, und die Einöden Hofstetten und Egelsee, welche eine halbe Stunde entfernt sind, 1500 Seelen enthalten, und einen Hilfspriester nothwendig machen. Die Einkünfte, welche in den Stolgebühren, Laudemien, Zehenten, und Grund-Diensten bestehen, belaufen sich jährlich ungefähr auf 1500 fl. die bestimmten jährlichen Abgaben hingegen auf 100 fl.

Straubing den 2. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regen-Kreises.

von Stichaner.

Resch.

(Die Erledigung der Pfarrei Giebing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versezung des vorigen Pfarrers, Michael Prunner auf die Pfarrei Kirchdorf Landgerichts Miesbach,*) wurde die Pfarrei Giebing Landgerichts Dachau erledigt.

Diese Pfarrei, welche in der Diöces Freising und dem Wahldekanate Dachau liegt, hat eine Stunde im Umfange und enthält 540 Seelen, die Einkünfte fließen aus Widdum, Zehenten und Stolgebühren, und betragen im Durchschnitte gegen 1000 fl. Dabei hat der neu angehende Pfarrer die Verbindlichkeit, den sehr baufälligen Pfarrhof, wovon sich die Bauüberschläge auf 2324 fl. belaufen, ad onus Successorum dergestalt aus eigenen Mitteln herzustellen, daß nach abgelegter und ratifizirter Berechnung, der hierauf erloffene Betrag von ihm in jährlichen 30 fl. Fristen ausgesessen, und der bei seinem Tode oder allenfallsigen Abstande nach Abzug der ausgesessenen Fristen noch verbleibende Bauschillingsrest, seiner Erbsmasse oder ihm von seinem Nachfolger baar heraus bezahlt werde. Die geeigneten Kompetenten haben sich daher in Zeit längstens 14 Tagen zu melden.

München den 2. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

---

*) Man sehe das vorhergehende Stück S. 452.)

(Die Erledigung der Stadtpfarrei zu St. Peter in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Todfall des bisherigen Dechants und Pfarrers der hiesigen Stadtpfarre zum heiligen Peter, Franz von Paula Kumpf, ist diese Pfarrei erlediget worden, wobei eine Zahl von ohngefähr 20,000 Seelen, und ein jährliches über 1000 fl. sicher laufendes Einkommen besteht.

Die geeigneten Kompetenten haben sich daher in Zeit längstens 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

München den 10. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Trogge, Direktor.

Rainprechter.

(Die Pfarrei Obernzell betreffend.)

Da erst nachträglich die Anzeige geschehen ist, daß die jährliche provisorische Steuer für einen Pfarrer zu Obernzell 73 fl. 41 kr. 3 dl. dann das Familien-Schuzgeld 5 fl. beträgt, so wird dieses als Anhang zu der bereits in dem XXIV. Stücke des heurigen Regierungsblatts Seite 419. geschehenen Erledigungs-Ausschreibung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 5. Juni 1810.

(Beiträge für verwundete baierische Krieger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An fernern Unterstüzungs-Beiträgen für verwundete vaterländische Krieger sind bei der unterfertigten Stelle eingegangen:

durch das königliche General-Kommissariat des Salzach-Kreises von dem Landgerichte Vilsbiburg 30 fl. 4 kr., welche die Pfarrgemeinde Velden gesammelt hat, diese 30 fl. 4 kr., wobei jedoch 2 kr. mehr waren, werden über Abzug 12 kr. Porto mit verbleibenden . . . . . 29 fl. 54 kr. zur Vertheilung nachgewiesen;

durch das königliche General-Kommissariat des Regen-Kreises 19 fl. 7 kr., so der Pfarrer Anton Kolbeck von Mitterfels von denen ihm gebührenden Schulgeldern, als freiwilliges Opfer zu obigem Behufe eingesendet hat; auch hiebei fanden sich bei der Nachzählung 10 kr. mehr, und wurden daher über Abzug 18 kr. Porto mit . 18 fl. 59 kr. zur künftigen Vertheilung in Deposito genommen;

durch das königliche General-Kommissariat des Lech-Kreises die von der königlichen Polizei-Direktion Augsburg eingesendeten Beiträge des evangelischen Predigt-Amtes in Augsburg mit . . 55 fl. — kr.

der Schullehrer an den höhern Anstalten mit . . . . . 124 fl. 9 kr.

der dortigen Bierbräuer-Zunft mit 500 fl. — kr.

679 fl. 9 kr.

sodann die von dem Landgerichte Ursberg eingesendeten Beiträge der Pfarreien aus dem unmittelbaren Bezirke Deissenhausen, Edelstetten, Münsterhausen, Unterbleichen, und Ursberg mit . . 23 fl. 51½ kr.

ferner die aus den Pfarreien des mittelbaren Bezirkes, als: Neuburg, des Freiherrn von Wohlnischen Aletshausen und Niederraunau, des Freiherrn von Freibergischen, Burk, Obergessertshausen, Reichertshofen, und Ziemershausen des fürstlich-Oettingen-Wallersteinischen Patrimonialgerichts mit 24 fl. 31 kr.

nebst 2 fl. 36 kr. von der Pfarrei im Gau und Edelshausen, und 1 fl. 39 kr. von der Pfarrei Gerolsbach, beide des königlichen Landgerichts Schrobenhausen, welche sämtlich ad 731 fl. 46½ kr. über Abzug 1 fl. 23 kr. Porto mit noch verbleibenden 730 fl. 23½ kr. in Deposito nachgewiesen werden;

endlich durch die königliche General-Bergwerks-Administration die von dem Hütten-Assistenten Bergmann zu Unterlind bei Fichtelberg gesammelten Beiträge von dem dortigen Hüttenvolke, nebst einen eigenen Beitrag, zusammen mit . 12 fl. 38 kr.

welche nach der Intention der milden Geber den Verwundeten des zweiten königlichen Dragoner-Regiments Erbprinz Taxis zu Theil werden sollen.

Für diese edelmüthigen patriotischen Handlungen stattet man nebst öffentlicher Bekanntmachung allgemeinen Dank ab. München den 1. Juni 1810.

Königlicher Kriegs-Oekonomierath.
Krauß.

Rainprechter.

(Dekorationen für Regensburger Aerzte betreffend.)

Seine königliche Majestät bewilligten am 2. Juni l. J., daß der Hofrath Canstadt, Hof-Chirurg Lang, Doktor Danzer, und der Hofrath Ketterling, die ihnen von dem Herrn Großherzoge von Frankfurt, wegen der bei den Militär-Spitälern ausgezeichnet geleisteten Dienste, verliehene goldene Verdienstmedaille annehmen, und an einem rothen Bande tragen dürfen.

Beförderungen.

Seine königliche Majestät geruhten vermöge allerhöchster Reskripte folgende Beförderungen und Bestimmungen zu treffen:

am 6. April l. J. wurde der ehemalige Vogt und Kastner zu Zeil, Ferdinand Zeller, zum Rentbeamten in gedachtem Zeil, und

am 29. Mai der vormalige Rentbeamte zu Zeil, Joseph Prell, zum erledigten Rentamte Bamberg I. bestimmt;

am 31. Mai wurde die Versezung des ersten Assessors zu Scheßlitz, Engelbert

Meißner, nach Bamberg I. zurückgenommen und bestimmt, daß der Assessor, Kaspar Beil, nach Bamberg II., dagegen aber der dortige Assessor, Philipp Rothlauf nach Bamberg I. sich zu verfügen habe;

am 6. Juni wurde der bisherige zweite Assessor zu Leutkirch, Jakob Wilhelm Strelin, als erster Assessor in Deggendorf, — und der bisherige erste Assessor in Deggendorf, Christian Capoll, als zweiter Assessor in Leutkirch provisorisch ernannt;

am nämlichen Tage wurde die allerunterthänigst nachgesuchte Versezung des bisherigen zweiten Assessors zu Söflingen, Ferdinand Herele nach Beilngries allergnädigst bewilliget, — und der bisherige zweite Assessor zu Beilngries, Ludwig Bührlen, in gleicher Eigenschaft nach Söflingen bestimmt.

Bei Pfarreien und Beneficien wurden befördert:

am 23. März l. J. der Exkonventual von Wessobrunn, Ulrich Stolz, zur Pfarrei Rott, im Landgerichte Landsberg.

im Mai l. J. am 29ten, der Beneficiat zu Langwaid, Bartholomäus Gerstl, auf das Frühmeß-Beneficium zu Wolfrathshausen, und auf das erledigte Emeriten-Beneficium zu Langwaid, Landgerichts Pfaffenberg, der Beneficiat zu Rost, Johann Paul Rafler;

am 30. der bisherige Provisor des Beneficiums zu Tuman, Erasmus Schmid, auf das Beneficium zu Neukirchen, Landgerichts Tettnang; — der bisherige Kurator in Kennebach, Felix Spraul, zum Beneficium zu Tunau in der Pfarrei Langenargen, im Landgerichte Tettnang;

der Pfarrer zu Tschaggurns, Johann Nepomuk Doregg, zum Beneficium zu Gattnau, im Landgerichte Tettnang; — der Kooperator zu Sendling, Peter Lemmig, zur Pfarrei Altenstadt, im Landgerichte Schongau;

der Pfarrer zu Lindenberg, Alois Feurer, zur Pfarrei Haßlach, im Landgerichte Tettnang;

am 31. der Priester, Johann Nepomuk Reichart, zum Frühmeß-Beneficium zum heiligen Kreuz in Buchhorn;

der Kooperator in Altenerding, Johann Nepomuk Schögger, zur Pfarrei Pöcking, im Landgerichte Starenberg (derselben Erledigung S. 289.)

bestätiget:

am 27. Mai der bisherige Pfarrer am Berge, Michael Redenbacher, präsentirt von dem Herrn Grafen zu Pappenheim, auf die Stadtpfarrei zu Pappenheim;

am 31. Mai der Vikarius Julius Friederich Burger, präsentirt von dem Herrn Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg, auf die Pfarrei Ruppertshofen.

Großjährigkeits-Ertheilung.

Am 30. Mai l. J. ertheilten Seine Majestät der König dem Herrn Grafen Friedrich Fugger von Kirchberg die nachgesuchte Großjährigkeits-Erklärung.

Anzeige

über die Getreid-Schrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 15. April 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Waizen. Schrannenstand. Schff.	Waizen. Verkauf. Schff.	Waizen. Mittelpreis fl.	Waizen. Mittelpreis kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Gersten. Verkauf. Schff.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr.
April.	4.	Ebersberg	10	10	13	30	12	12	9	45	—	—	—	—	15	15	6	50
	7.	Eichach	111	102	15	—	123	123	9	15	51	51	9	45	85	85	7	—
	7.	Amberg	2	2	14	26	10	10	10	—	14	14	9	47	—	—	—	—
	10.	Deggendorf	89	63	14	45	19	—	—	—	79	54	10	30	6	—	—	—
	3.	Dingolfing	27	27	13	—	13	13	9	—	25	25	9	—	14	14	8	14
	8.	Eichstädt	68	68	14	43	49	49	9	45	5	5	8	24	8	8	5	36
	12.	Erding	300	153	15	—	164	72	10	—	382	310	11	—	77	54	8	15
	5.	Friedberg	42	39	15	23	34	31	10	24	20	19	9	34	72	65	8	38
	9.	Geisenfeld	75	75	14	30	12	12	9	50	12	12	9	20	33	26	7	10
	3.	Haag	53	53	15	—	11	11	10	—	3	3	10	45	124	124	8	—
	3.	Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	15
	11.	Hohenwart	—	—	—	—	3	3	9	—	16	16	9	20	5	5	6	45
	7.	Ingolstadt	187	177	13	43	47	47	9	—	98	98	9	30	21	21	6	10
	7.	Kraiburg	22	22	14	—	27	27	9	30	26	26	10	30	22	22	8	45
	7.	Landsberg	322	263	15	24	183	145	11	—	359	245	11	12	148	114	8	50
	6.	Landshut	588	514	14	57	133	116	9	16	159	150	10	17	197	191	7	20
	7.	Lauingen	381	331	12	—	46	46	9	30	400	400	9	—	241	217	6	—
	4.	Mainburg	17	13	14	—	11	11	9	45	17	17	9	30	10	7	8	—
	14.	München	1703	1380	16	32	867	744	11	7	1594	1440	11	3	900	793	8	36
	1.	Murnau	110	75	17	30	34	28	13	15	24	22	11	—	16	12	8	—
	4.	Neuburg an d. Don.	90	90	14	20	31	31	8	43	28	28	8	27	47	47	7	5
	4.	Neuenötting	5	5	15	—	2	1	10	15	—	—	—	—	20	20	9	2
	9.	Neumarkt	69	69	13	46	115	115	8	58	34	34	8	52	53	53	6	53
	10.	Pfaffenhofen	149	146	15	6	152	139	9	55	22	22	10	11	41	41	8	38
	7.	Rhain	14	14	14	30	19	19	9	—	21	13	8	30	8	8	7	15
	2,6.	Reichenhall	27	15	19	15	31	11	11	45	27	27	14	—	—	—	—	—
	5.	Rosenheim	54	29	18	—	63	30	11	—	27	14	10	—	59	52	8	—
	10.	Schongau	2	2	18	—	3	3	13	12	—	—	—	—	—	—	—	—
	12.	Schrobenhausen	34	31	16	40	41	35	9	18	8	8	9	4	20	17	7	15
	7.	Straubing	447	447	14	30	46	46	9	—	418	418	9	20	63	63	6	—
	5.	Traunstein	110	84	18	12	171	134	11	—	118	115	11	30	128	115	8	3[illegible]
	4.	Vilshofen	450	300	15	—	60	50	10	15	200	200	10	12	5	5	8	3[illegible]
	4.	Wasserburg	12	12	17	30	15	15	9	42	6	6	10	30	13	13	7	3[illegible]
	12.	Weilheim	177	124	17	[illegible]	110	75	12	48	183	165	12	—	12	9	9	15
		Summe.	5747	4735	—	—	2657	2205	—	—	4376	3966	—	—	2468	2221	—	—

Die Geld-Summe des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 154,646 fl. 27 kr.

Anzeige
über die Getreid-Schrannen in nachstehenden Orten.
Verfaßt den 22. April 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Mittelpreis fl.	Weizen. Mittelpreis kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Gersten. Verkauf. Schff.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr.
April.	11.	Abensberg	10	10	13	—	12	12	9	30	—	—	—	—	10	10	6	45
—	14.	Aichach	126	109	15	—	175	172	9	30	60	60	9	45	132	82	7	15
—	14.	Amberg	18	18	14	26	21	21	9	43	—	—	—	—	3	3	6	—
—	17.	Deggendorf	38	38	14	48	21	2	9	30	40	15	10	40	6	—	—	—
—	10.	Dingolfing	54	54	12	—	20	20	9	30	50	50	9	30	31	31	7	56
—	14.	Eichstädt	81	81	13	22	99	93	9	30	22	22	8	30	6	6	5	43
—	—	Erding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12.	Friedberg	53	45	15	43	44	33	9	30	45	38	9	30	72	59	9	20
—	16.	Geisenfeld	84	83	14	—	31	27	9	15	12	11	8	—	27	15	7	10
—	10.	Haag	15	15	16	—	14	14	10	20	4	4	10	20	155	155	8	8
—	10.	Hilpoltstein	—	—	—	—	1	1	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19.	Hohenwart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14.	Ingolstadt	249	219	13	50	36	36	9	15	24	9	8	25	68	48	6	15
—	14.	Kraiburg	50	50	14	30	28	28	9	30	74	74	10	30	12	12	8	45
—	14.	Landsberg	363	284	15	48	135	116	11	30	359	211	10	—	145	139	8	20
—	13.	Landshut	670	608	14	31	168	151	9	15	140	14[illegible]	10	21	182	176	7	13
—	14.	Laufingen	317	287	12	—	55	55	9	30	205	189	9	—	194	194	6	—
—	11.	Mainburg	40	37	14	—	12	12	10	—	7	3	9	15	9	9	8	—
—	21.	München	1423	1142	16	30	782	695	10	57	1412	1335	11	51	878	780	8	9
—	7.	Murnau	115	80	17	15	40	30	13	—	22	18	11	15	18	14	7	30
—	11.	Neuburg a. d. Don.	120	117	14	13	58	52	9	20	30	29	8	36	34	34	7	14
—	11.	Neuenötting	13	13	15	30	17	17	9	38	—	—	—	—	20	20	8	10
—	16.	Neumarkt	81	81	13	35	121	120	9	20	33	31	8	55	78	73	6	51
—	17.	Pfaffenhofen	89	89	15	11	67	61	10	17	14	12	10	10	34	33	8	24
—	14.	Rain	12	12	15	—	17	17	9	—	15	11	8	30	7	7	7	15
—	9. 13.	Reichenhall	10	6	19	—	20	8	12	—	48	48	14	—	—	—	—	—
—	12.	Rosenheim	63	41	17	30	67	36	11	—	33	24	10	—	64	53	8	—
—	—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18.	Schrobenhausen	11	7	16	30	17	14	9	50	—	—	—	—	14	9	7	7
—	14.	Straubing	331	331	14	—	154	154	9	30	166	166	9	20	69	69	6	30
—	12.	Traunstein	215	196	18	—	290	243	10	24	191	191	11	36	119	114	8	—
—	11.	Vilshofen	450	400	15	—	40	35	10	—	90	90	10	12	5	5	7	—
—	11.	Wasserburg	24	24	18	—	16	10	9	30	21	21	10	—	92	92	7	30
—	19.	Weilheim	35	23	16	40	107	90	18	—	56	55	12	24	3	3	9	15
		Summe	5166	4500	—	—	2685	2395	—	—	3262	2857	—	—	2485	2243	—	—

Die Geld-Summe des nach dieser Tabelle bestehenden ganzen Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 140,559 fl. 38 kr.

Regierungsblatt.

XXVIII. Stück. München, Samstag den 16. Juni 1810.

Bekanntmachungen.

(Die dem königlichen geheimen Staats- und Konferenz-Minister, Grafen von Montgelas, während der Abwesenheit Seiner Majestät des Königs übertragene Vollmacht betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Wir gedenken, auf einige Zeit eine Reise zu machen, so tragen Wir Unserm geheimen Staats- und Konferenzminister, Grafen von Montgelas im vollen Vertrauen auf seine Uns bekannten Einsichten, so wie Wir es vor Unserer Abreise nach Paris am 10. Dezember vorigen Jahres gethan haben, hierdurch neuerdings auf, die oberste Leitung aller während Unserer Abwesenheit vorkommenden Geschäfte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sowohl, als jener der Finanzen und des Innern, fortwährend zu besorgen, und ertheilen demselben nebstdem volle Gewalt, in allen Fällen, welche nicht Unsere besondere Genehmigung erheischen, die nöthigen Ausfertigungen „aus Unserer Special-Vollmacht" zu unterzeichnen, und an alle Stellen Unseres Königreiches ausfertigen zu lassen, mit Zuziehung Unseres geliebtesten Sohnes, des Kronprinzen, im Falle es nöthig seyn sollte, Staats-Konferenzen zu veranlassen, und die Sizungen des geheimen Rathes fortzusezen.

Die Einsichten und Erfahrung Unsers geheimen Staats- und Konferenzministers, Grafen von Montgelas, so wie seine Anhänglichkeit an Uns und Unser königliches Haus, von denen er Uns in allen Gelegenheiten die unzweideutigsten Beweise gegeben hat, gewähren Uns auch in dem gegenwärtigen Falle die beruhigende Ueberzeugung einer gleichen Leitung aller in seine Hände gelegten öffentlichen Angelegenheiten, über welche derselbe Uns, so oft es erfoderlich seyn sollte, auf das schleunigste Nachricht zu geben hat.

Dieses wird hiedurch zur Nachricht und Nachachtung eröffnet.

München den 10 Juni 1810.

Max Joseph.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

Armee-Befehl.

München, den 10. Juni 1810.

§. 1. Der Quartiermeister, Joseph Rappold, vom 6. leichten Infanterie-Bataillon La Roche, und der Junker, Friedrich Fick, vom freiwilligen Jäger-Korps, erhalten die nachgesuchte Entlassung aus den dießseitigen Kriegsdiensten.

§. 2. Der Hauptmann im 4. Linien-Infanterie-Regimente, Ludwig von Laaba, wird mit der Normalpension in die Ruhe versezt.

§. 3. Der im vorigen Jahre vom 7. Linien Infanterie-Regimente Löwenstein-Wertheim zum Reserve-Bataillon des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments versezt wordene Unterlieutenant, Joseph Senger, wird wieder zum 7. Lin. Infanterie-Regimente Löwenstein-Wertheim, — dann die beiden Unterlieutenants vom 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente, Martin Reider, — und Heinrich Freiherr von Schrottenberg, zum 9. Lin. Infanterie-Regimente Ysenburg, — endlich der Junker, Joseph von Mayer, vom 1. Dragoner-Regimente zum 4. Chevauxlegers-Regimente Bubenhoven transferirt.

§. 4. Im 4. Linien-Infanterie-Regimente erhält der Kapitän, Karl Veit Fuchs, eine Kompagnie; — der Oberlieutenant, Franz Seebus, wird zum Kapitän — und der Unterlieutenant Ludwig Mareiß zum Oberlieutenant befördert.

§. 5. Der Artillerie-Oberlieutenant Wilhelm von Heidegger avancirt zum Hauptmann im General-Stabe.

§. 6. N. von Löweneck ist zum Rittmeister à la suite der Armee ernannt.

§. 7. Alexander Frossard von Saugy wird als Unterlieutenant im 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente — und August von Ponzelin als Junker im 14. Linien-Infanterie-Regimente angestellt.

§. 8. Der Fourier und Aktuar des 8. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Pius, Michael Rauch, ist zum Quartiermeister im 6. leichten Infanterie-Bataillon La Roche befördert.

§. 9. Der pensionirte Oberlieutenant, Paul Poißi, ist den 25. Mai in Straubing gestorben.

§. 10. Das General-Auditoriat hat, in Uebereinstimmung mit dem Resultate eines abgehaltenen Kriegs-Rechts, den Korporal, Andreas Hoch, vom 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker, welcher, der warnenden Beispiele ungeachtet, die Mannschaft mit Schlägen mißhandelte, mittels Erkenntniß vom 25. Mai laufenden Jahres auf immer degradirt.

Max Joseph.

von Triva.

(Den Ausschlag der Brandschäden von 180$\frac{8}{9}$ und 180$\frac{9}{10}$ bei dem Ansbachischen Brandversicherungs-Institute betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehenden Tableau's geben die Uebersicht der in den Societätsjahren 180$\frac{8}{9}$ und 180$\frac{9}{10}$ bei dem Ansbachischen Brandversicherungs-Institute vorgekommenen Brandschäden und des durch Umlage auf die Gesellschaftsglieder hiernach aufzubringenden Bedarfs. Zur Erleichterung der Beitrags-Erhebung hat man in beiden Fällen die Konkurrenz-Quote zu ganzen Kreuzern vom Hundert bestimmt, und ist demnach pro 180$\frac{8}{9}$ von jedem Hundert der Einlage ein Kreuzer, pro 180$\frac{9}{10}$ aber vom Hundert Masse zwei Kreuzer als Beitrag zu erheben, und von den treffenden Behörden binnen sechs Wochen, von der Bekanntmachung im allgemeinen Regierungsblatte gerechnet, bei Vermeidung der Absendung eines Wartbotens, an die hiesige Brand-Versicherungskasse einzuliefern.

Die Einlieferung geschieht für beide Jahre durch die Polizei-Kommissariate und Landgerichte, welche lezlere die in ihren Bezirken befindlichen Patrimonial-Gerichte zur Beitreibung in termino exekutivisch anzuhalten, und dasselbe in Ansehung der Beiträge von den Stiftungen zu thun ermächtiget werden, damit nicht, wie bei dem lezten Ausschlage, durch solche Behörden die Abrechnungen verzögert bleiben. Die Justiz-Kanzleien rechnen unmittelbar mit der Kasse ab.

In Ansehung der Einlieferung wird zwar nachgelassen, daß die Gelder für beide Jahre in einer Summe ungetrennt und ohne Ausscheidung der beiden Jahrgänge an die Feuer-Sozietätskasse eingesendet werden, jedoch sind besondere auf jedes einzelne Jahr verlautende Lieferscheine in duplo beizufügen, welche die Beiträge jeden Jahres und jeder Behörde nach Anleitung der Konkurrenz-Tabellen enthalten. Das Duplikat der Lieferscheine wird alsdann von der Kasse quittirt zurückfolgen. Die gesamte Lieferung kann übrigens auf einen besondern halben Bogen oder Sortenzettel spezifizirt werden.

Die Gelder müssen auf eben die Art paketirt und gesiegelt werden, wie es bei den königlichen Rentämtern geschieht; sie werden nämlich, wenn es die gleiche Geldsorten gestatten, nach runden Summen in gutem, haltbarem Papier gepackt, das Paquet unten und oben gesiegelt, und neben der Summe die einliefernde Behörde bemerkt.

Ueberhaupt muß die Einlieferung mit strenger Ordnung und durchaus in kourmäßigen Sorten geschehen.

Ansbach den 5. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Rezat-Kreises.

Lang, Direktor.

Wallmüller.

General = Konspekt des Brandassekuranz = Bestands

Vorbe

Nach der Rechnung pro 180[illegible] war die ganze Einnahme einschlüßlich noch ausstehender
74 fl. 8 kr. Reste . . . . . 34,257 fl. 12 kr.
und die Ausgabe incl. der noch zu zahlenden 325 fl. . 30,128 fl. 42 kr.
es verbleibt also ein Bestand von . . . . 4,128 fl. 29½ kr.
welcher der Societät zu gute geht
excl. des Brandbruch = Pfenning = Bestands von 4,027 fl. ¾ kr.

Konkurrenz =

Städte, Aemter und Patrimonial = Gerichte.	Eingelegter Werth.	Vergütungs = Betrag à 1 kr. von 100 fl.	
	fl.	fl.	kr.
Ansbach, Stadt	2,675,775	445	57½
Ansbach, Landgericht . .	1,924,525	320	45¼
Abenberg, Kastenamt . .	147,750	24	37½
Altenmuhr, Patrim. Gericht	160,900	26	49
Arcshofen	49,100	8	11
Burgthann, Landgericht .	396,900	66	9
Cadelzburg	1,495,900	249	19
Colmberg	579,950	96	39½
Creglingen, Stadt . . .	92,450	15	24½
Creilsheim, Stadt . .	464,700	77	27
Creilsheim, Landgericht .	1,084,275	180	42
Dinkelsbühl, Stadt . . .	1,040,425	173	24¼
Ellingen, Landgericht . .	992,275	165	22
Latus 1.	11,104,925	1,850	49¼

Städte, Aemter und Patrimonial = Gerichte.	Eingelegter Werth.	Vergütungs = Betrag à 1 kr. von 100 fl.	
	fl.	fl.	kr.
Feuchtwang, Stadt . . .	343,550	57	15½
Feuchtwang, Landgericht .	1,606,675	267	46½
Frankenberg, Patrim. Gericht	173,350	28	53½
Fürth, Stadt	2,411,900	401	59
Gunzenhausen	549,700	91	37
Gunzenhausen, Landgericht	1,345,650	224	16½
Heidenheim	2,600,675	433	26½
Herrieden	556,125	92	41½
Jusingen, Kameramt . .	92,950	15	29½
Ippesheim, Patrim. Gericht	126,950	21	9½
Langenzenn, Stadt . . .	345 050	57	30½
Leutershausen	182,750	30	27½
Mayhingen, Kloster . . .	16,350	2	43½
Latus 2.	10,351,675	1,725	16½

Brandschadens =

Städte und Ortschaften.	Betheiligte Individuen.	Brandschadens = Ersaz.	
		fl.	kr.
Georgens = Gmünd	Papiermüller Vogtherr	150	—
Gunzenhausen . .	Metzger Grimm .	2,000	—
Haasgang . . .	Unterthan Soslund	200	—
Westheim . . .	= = = Ehemann	1,400	—
Fuchsmühle . . .	Müllermeister Geisselmeyer . . .	1,700	—
	Latus 1.	5,450	—

Städte und Ortschaften.	Betheiligte Individuen.	Brandschadens = Ersaz.	
		fl.	kr.
Jusingen	Stahl und Hausmann	500	—
Schweinau . . .	Wirth Rödel . .	969	—
Bechhofen . . .	Häfner Frank . .	25	—
Schlauersbach .	Behringer . . .	300	—
Neusling . . .	Wechsler	100	—
	Latus 2.	1,894	—

der Ansbachischen Versicherungs-Anstalt pro 180$\frac{8}{9}$.

Recht.

Im Jahr 180$\frac{8}{9}$. betrugen die Brandschäden überhaupt 8,167 fl. 20 kr. und die Regi kosten 177 fl. 8 kr. mithin in Summa	8,344 fl.	28 kr.
hieran kommt in Abzug der pro 180$\frac{7}{8}$. gebliebene Bestand von	4,128 fl.	29$\frac{1}{2}$ kr.
bleiben zum Ersatz	4,215 fl.	58$\frac{1}{2}$ kr.
wenn nun aus der Assekuranz-Summe von 35,872,750 fl. von 100 fl. Masse 1 kr. erhoben wird, so ergibt sich eine Summe von	5,978 fl.	47$\frac{1}{2}$ kr.
und es bleiben also gegen den wirklichen Konkurrenz-Betrag als Bestand pro 180$\frac{8}{9}$. und kommt der Societät pro 180$\frac{9}{10}$. zu gut	1,762 fl.	48$\frac{1}{2}$ kr.

Tabelle.

Städte, Aemter und Patrimonial-Gerichte.	Eingelegter Werth.	Vergütungs-Betrag à 1 kr. von 100 fl.	
	fl.	fl.	kr.
Mainbernheim, Stadt	225,875	37	38$\frac{1}{2}$
Mainbernheim, Landgericht	571,250	95	12$\frac{1}{2}$
Ornbau, Kameramt	421,300	70	13
Pleinfeld, Landgericht	191,325	31	53$\frac{1}{2}$
Roth, Stadt	457,750	76	17$\frac{1}{2}$
Roth, Landgericht	471 350	78	33$\frac{1}{2}$
Rothenburg, Stadt	1,062,275	177	2$\frac{3}{4}$
Rothenburg, Landgericht	946,625	157	46$\frac{1}{2}$
Schwabach, Stadt	1,187,700	197	57
Schwabach, Landgericht	1,043,875	173	58$\frac{3}{4}$
Schillingsfürst, Oberamt	191,650	31	56$\frac{1}{2}$
Spalt, Landgericht	364,850	60	48$\frac{1}{2}$
Stauf, Landgericht	637,500	106	15
Latus 3.	7,773,325	1,295	33$\frac{1}{2}$

Städte, Aemter und Patrimonial-Gerichte.	Eingelegter Werth.	Vergütungs-Betrag à 1 kr. von 100 fl.	
	fl.	fl.	kr.
Uffenheim, Stadt	367,725	61	17$\frac{1}{2}$
Uffenheim, Landgericht	1,265,625	210	56$\frac{1}{2}$
Unternzenn, Patrim. Gericht	89,625	14	56$\frac{1}{2}$
Virnsberg, Kameramt	18,150	3	1$\frac{1}{2}$
Walkershofen, Patrim. Ger.	25,200	4	12
Waldmannshofen	39,325	6	33$\frac{1}{2}$
Wassertrüdingen, Stadt	389 250	64	52$\frac{1}{2}$
Wassertrüdingen, Landger.	1,500,150	250	1$\frac{1}{2}$
Weissenburg, Stadt	1,018,275	169	42$\frac{3}{4}$
Wilhermsdorf Patrim. Ger.	167,800	27	58
Windsbach, Kameramt	1,761,700	293	37
Latus 4.	6,[illegible] 825	1,107	8$\frac{1}{2}$
= = 3.	7,773,325	1,295	33$\frac{1}{2}$
= = 2.	10,351,675	1,725	10$\frac{1}{2}$
= = 1.	11,114,925	1 85	49$\frac{1}{2}$
Summa totalis	35,872,750	5,978	47$\frac{1}{2}$
Im Jahr 180$\frac{7}{8}$. betrug solche	33,346,000	—	—
mithin im Jahr 180$\frac{8}{9}$. mehr	2,526,750	—	—

Ersatz erhielten:

Städte und Ortschaften.	Betheiligte Individuen.	Brandschadens-Ersatz. fl.	kr.
Oberferrieden	Wirth Schmidt	75	—
Fürth	= = Dornauer	83	20
Westheim	Lechelein	250	—
Brodswinden	Schwab	400	—
= = =	Beyerlein	15	—
	Latus 3.	823	20
	= = 2.	1,894	—
	= = 1.	5,450	—
	Summa	8,167	20

General = Konspekt des Brandassekuranz = Bestands

Vorbe

Nach der Tabelle pro 180ß. bleibt an Bestand von . . . . . 1,762 fl. 48½kr.
welcher der Societät pro $\frac{8}{10}$. zu gute geht
excl. des Brandbruch = Pfenning = Bestands von 4,027 fl. ¾kr.
von welchem die meisten Brandschäden vorschußweise bestritten werden.

Konkurrenz =

Polizei = Kommissariate, Landgerichte und Justiz = Kanzleien.	Eingelegter Werth.	Vergütungs = Betrag à 2 kr. von 100 fl.	
	fl.	fl.	kr.
Im Rezat = Kreise. Städte.			
Ansbach	2,621,300	873	46
Dinkelsbühl	944,875	314	57½
Rothenburg	1,062,275	354	5½
Landgerichte.			
Ansbach	1,259,325	419	46½
Creilsheim	1,016,250	338	45
Dinkelsbühl	643,725	214	34½
Feuchtwang	1,486,925	495	38½
Gerabronn	453,250	151	5
Latus 1.	9,487,925	3,162	38½
Gunzenhausen	2,016,100	672	2
Heilsbronn	1,899,250	633	5
Herrieden	1,837,950	612	39
Leutershausen	1,067,875	355	57½
Rothenburg	1,019,425	339	48½
Schwarzenberg	397,325	132	26½
Stest	1,660,975	553	39½
Uffenheim	2,152,175	717	23½
Wassertrüdingen	1,869,925	623	18½
Im Pegnitz = Kreise. Städte.			
Fürth	1,948,075	649	21½
Latus 2.	15,869,075	5,289	41½

Brandschadens =

Städte und Ortschaften.	Betheiligte Individuen.	Ersaz.	
		fl.	kr.
Buch	Georg Stroebel .	200	—
Buch	Math. Stroebel .	150	—
Hasselhof	Christian Langohr	100	—
Burgsalach . . .	J. Martin Heikel	120	—
Feuchtwang . . .	Verschiedene Einwohner . . .	3,773	—
Rodheim	Leonh. Nieser . .	377	47
" "	Leonh. Merz . .	1,375	—
Latus 1.		6,095	47
Rodheim	Adam Herzog . .	269	5
" "	Sebastian Brunner	400	—
" "	Michael Deppisch	200	—
Hochstadt . . .	Georg. Leonh. Krieg	300	—
Theilenhofen . .	Georg Math. Schuler	400	—
" " . .	Mich. Weberndörfer	400	—
" " . .	Joh. Georg Funck	200	—
Latus 2.		2,169	5

der Ansbachischen Versicherungs-Anstalt pro 180$\frac{8}{10}$.

rich t.

Im Jahr 180$\frac{8}{10}$. betrugen die Brandschäden überhaupt 11,682 fl. 47 kr. und die Regiekosten 324 fl. also überhaupt	11,968 fl.	47 kr.
hievon kommt in Abzug der pro 180$\frac{8}{9}$. gebliebene Bestand von	176,2 fl.	48$\frac{3}{4}$ kr.
bleiben zum Ersatz	10,223 fl.	58$\frac{1}{4}$ kr.
wenn nun aus der Assekuranz-Summe von 39,085,150 fl. von 100 fl. Masse 2 kr. erhoben werden, so ergiebt sich eine Summe von	13,028 fl.	23 kr.
und es bleiben also gegen den wirklichen Konkurrenz-Betrag als Bestand pro 180$\frac{8}{10}$. und kommt der Societät pro 180$\frac{10}{11}$. zu gut	2,804 fl.	24$\frac{3}{4}$ kr.

Tabelle.

Polizei-Kommissariate, Landgerichte und Justiz-Kanzleien.	Eingelegter Werth.	Vergütungs-Betrag à 2 kr. von 100 fl.	
	fl.	fl.	kr.
Schwabach	1,222,150	407	23
Landgerichte.			
Altdorf	317,550	105	51
Cadolzburg	1,572,700	524	14
Nürnberg	852,375	284	7$\frac{1}{2}$
Schwabach	1,057,475	352	29$\frac{1}{2}$
Altmühl-Kreis.			
Ellingen	2,012,750	670	55
Pleinfeld	1,650,125	550	2$\frac{1}{2}$
Raitenbuch	636,700	212	14
Heidenheim	2,736,125	912	2$\frac{1}{2}$
Latus 3.	12,057,950	4,019	19

Polizei-Kommissariate, Landgerichte und Justiz-Kanzleien.	Eingelegter Werth.	Vergütungs-Betrag à 2 kr. von 100 fl.	
	fl.	fl.	kr.
Justiz-Kanzleyen.			
Castell	1,120,225	373	24$\frac{1}{2}$
Kirchberg	341,025	113	40$\frac{1}{2}$
Maydungen	16,350	5	27
Schillingsfürst	192,600	64	12
Latus 4.	1,670,200	556	44
= = 3.	12,057,950	4,019	19
= = 2.	15,869,075	5,289	41$\frac{1}{2}$
= = 1.	9,487,925	3,162	39$\frac{1}{2}$
Summa totalis	39,085,150	13,028	23

Ersatz.

Städte und Ortschaften	Betheiligte Individuen.	Ersatz.	
		fl.	kr.
Hilpertsweiler	J. Leonh. Bartelmeß	525	—
Willburgsstetten	Kaspar Bauer	367	55
Werschershausen	Vid. Mar. Barb. Kochenlechner	200	—
Wasserträbingen	J. M. Hilscher	600	—
	Justizkanzlei Kastell.		
Rüdenhausen	Für das Zehenthaus.	200	—
Schobdach	Leonh. Mayer	200	—
Laubenzedel	Für den Kirchthurm	50	—
	Latus 3.	2,142	55

Städte und Ortschaften.	Betheiligte Individuen.	Ersatz.	
		fl.	kr.
Oberuhochstadt	Für die Ziegelhütte	400	—
Feuchtwang	J. Georg Moser	800	—
Oberampfrach	Balth. Kraus	75	—
	Latus 4.	1,275	—
	= = 3.	2,143	55
	= = 2.	2,169	5
	= = 1.	6,095	47
	Summa	11,682	47

Beförderungen.

Seine Majestät der König haben am 15. März l. J. den Grafen Johann Maximilian von Preysing, Freiherrn zu Altenpreysing, den Anton Grafen von Lerchenfeld-Brennberg und den Karl Freiherrn von Freyberg und Eisenberg als allerhöchstdero Kämerer ernannt.

Befördert am 29. Mai den auf die Pfarrei Krumbach ernannten Priester Paul Gom zur erledigten Pfarrei Gebratshofen im Landgerichte Leutkirch;

am 5. Juni den Joseph Schönauer, Pfarrer in Neukirchen am Inn, zur Pfarrei Marienkirchen im Landgerichte Pfarrkirchen (derselben Erledigung S. 211.);

am 6. Juni den Joseph Anton von Reding Rechtspraktikanten aus Bamberg als Aktuar zu Hailsbronn;

am 8. Juni den bisherigen Wagmeister in Augsburg Johann Enslin zum Kellerbeamten, den Beimautner von Mödlingen Konrad Krieger als Wagmeister in Augsburg, den Kontrolleur zu Lauingen Johann Evangelist Fürst als Beimautner in Mödlingen, den Lieutenant des ersten Dragoner-Regiments Baron von Geispitzheim als Kontrolleur in Lauingen; den vorigen Senator zu Ulm, dermaligen Forstwart zu Fultenbach, Albrecht von Baldinger zum Revierförster von Bermaringen;

am 10. Juni den Kooperator in Vilsbiburg Philipp Siegler zur Pfarrei Aufkirnzell Landgerichts Vilshofen (derselben Erledigung S. 367

am 11. Juni den Mautbeamten zu Martinsbruck Anton Langenmantel als Maut- und Hallbeamten in Hall, und den vormaligen Mautbeamten zu Brunneggen, Baron von Laßberg als Mautbeamten nach Martinsbruck.

Seine Majestät haben dem Landes-Direktionsrathe Freiherrn von Geisweiler am 12. Juni l. J. allergnädigst gestattet, so lange er bei dem General-Kommissariate des Altmühlkreises die ihm gegenwärtig übertragenen Geschäfte besorgt, die Uniform und Auszeichnung der Kreisräthe tragen zu dürfen.

Berichtigung.

Fehlerhaftes Abschreiben des Originals veranlaßte den Druckfehler in dem XXVI. Stücke Seite 451., wo es in der 12. Zeile heißen muß; als ordentliches Mitglied ꝛc. statt ausserordentliches.

Regierungsblatt.

XXIX. Stück. München, Samstag, den 23. Juni 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Die Abstimmungen bei den Land- und Mediat-Untergerichten in Justiz-Gegenständen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Die verschiedenen Bedenken, welche mehrere Untergerichte über die Abstimmungen in Justiz-Gegenständen erhoben, und die berichtlichen Gutachten, welche Unsere Appellations-Gerichte deshalb erstattet haben, veranlassen Uns zu folgenden Bestimmungen und Erläuterungen der in dem organischen Edikte über die Justiz-Verfassung des Königreichs hierauf sich beziehenden Verfügungen.

1tens. Der Vorstand des Land- und Mediat-Untergerichts, welchem die Stimmen zu sammeln obliegt, hat seine Stimme abzugeben, sobald das Mitglied des Gerichts, welches den Vortrag führt, hierüber gestimmt hat.

2tens. Wenn schon dem Vorstande des Gerichts der Regel nach nur eine Stimme gebührt, so soll demselben doch eine zweite Stimme in den Fällen zustehen, wo die sämtlichen Mitglieder der erwähnten Untergerichte einer verschiedenen Meinung sind, und eine Stimmen-Mehrheit nicht hergestellt werden kann.

3tens. Die gleichen Befugnisse kommen in Abwesenheit des Gerichts-Vorstandes dem ersten Assessor zu.

Wir wollen daß diese Unsere Verordnung der Kenntniß und Nachachtungswillen Unserm Regierungsblatte einverleibt werde.

München den 10. Juni 1810.

Max Joseph.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

Nemmer.

Bekanntmachungen.

(Die Geschäftsführung bei dem königlichen geheimen Ministerial-Justiz-Departement während der Abwesenheit Seiner Majestät des Königs betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Das, über die Geschäftsführung bei dem königlichen geheimen Justiz-Ministerium während der Abwesenheit Seiner Majestät des Königs, von allerhöchst demselben an den unter-

zeichneten Minister ergangene allergnädigste Kabinetsschreiben, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

München den 10. Juni 1810.

Graf Morawitzky.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Nemmer.

Mein lieber Staats- und Konferenz-Minister Graf Morawitzky!

Da Wir auf einige Zeit eine Reise zu machen gedenken, so tragen Wir euch im vollen Vertrauen auf eure Uns bekannten Einsichten, so wie Wir es im vorigen Jahre vor Unserer Abreise nach Paris gethan haben, hierdurch neuerdings auf, die oberste Leitung aller während Unserer Abwesenheit vorkommenden Geschäfte des Justiz-Ministeriums fortwährend zu besorgen, und ertheilen euch nebstdem hiemit volle Gewalt, in allen Fällen, welche nicht Unsere besondere Genehmigung erfodern, die nöthigen Ausfertigungen „aus Unserer Spezial-Vollmacht" zu unterzeichnen, und an alle dem gedachten Ministerium untergebene Stellen ausfertigen zu lassen.

Hievon habt ihr nicht nur Unsere Ministerien in Kenntniß zu sezen, sondern hienach auch an sämtliche Justizstellen das Geeignete zu verfügen.

Anbei bitten Wir Gott, daß er euch, mein lieber Staats- und Konferenz-Minister Graf Morawitzky in seinen heiligen Schuz nehme.

München den 10. Juni 1810.

Max Joseph.

(Die Erledigung der Pfarrei Malgersdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des geistlichen Raths, und Pfarrers Anselm Prünl wurde die Pfarrei Malgersdorf des königlichen Landgerichts Landau erlediget.

Diese Pfarrei enthält zwei Filialen, und wird von dem Pfarrer und einem Hilfspriester versehen.

Sie besteht aus 1386 Seelen, worunter sich 1150 Kommunikanten befinden.

Die jährliche Erträgniß bei dieser Pfarrei entzifert sich an Widdum, Zehend und Stolgebühren auf ungefähr 850 fl. und die Ausgaben dagegen betragen 193 fl. 34 kr. 2 pf.

Die geeigneten Kompetenten haben sich daher deshalb ungesäumt zu melden.

Passau den 12. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Unter-Donaukreises.

Karl Graf von Preysing.

Perzl.

(Die Erledigung der Pfarreien Lindenberg, Frechenrieden, Dünzlbach und Affing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch Versezung des Pfarrers Alois Feurer nach Haslach *); des Pfar-

*) S. Regierungsblatt S. 27. S. 468.

rers Jakob von Weckbecker nach Benningen*); so wie durch den Tod des Pfarrers und Dechants Joseph Walch, und des Pfarrers und Dechants Karl Andreas Schmid, die Pfarreien Lindenberg, Frechenrieden, Dünzlbach und Affing vakant geworden sind, so werden in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 12. November 1808, die statistischen Verhältnisse dieser Pfarrstellen zur Wissenschaft der geeigneten Priester, welche sich etwan hierum in Kompetenz zu sezen Willens seyn möchten, mit Folgendem dargestellt:

a) Die Pfarrei Lindenberg, welche 300 Seelen zählt, und ein Einkommen von 696 fl. gewährt, wurde bereits in dem Regierungsblatte von 1809, Stück XXXII. Seite 718 beschrieben, worauf sich hier bezogen wird.

b) Die Pfarrei Frechenrieden, wozu außer dem Dorfe gleichen Namens, die eine Viertelstunde davon entfernte Hammerschmiede, dann der Weiler Altisried und das Kameralgut Krautenberg gehört, liegt in der Diöces Augsburg und in dem Landgerichte und Wahldekanate Ottobeuren, zählt 451 Seelen, darunter 150 männliche und 185 weibliche Kommunikanten, und gewährt ein aus dem Widdum, dem Zehende, der Kompetenz, den Stolgebühren und den gestifteten Jahrstagen fliessendes Einkommen von 1168 fl. 42 kr.

Hievon sind 1) zum bischöflichen Vikariate jährlich . . . 3 fl. 8 kr.

2) an das Priesterseminar 4 : 22 :

3) zum königlichen Rentamte Ottobeuren a) an Gelde . . . . . : : 34 :

und b) an Naturalien ein Malter Roggen, endlich

4) auf ein Steuersimplum 27 fl. 55½ kr. zu bezahlen.

c) Die Graf Törring-Seefeldische Privatpatronats-Pfarrei Dünzlbach liegt in der Diöces Augsburg, dem Landgerichte Landsberg, dem Patrimonial-Gerichte Seefeld, und dem Wahldekanate Beyermünching, hat mit Einschluß des Filialortes Windach eine Bevölkerung von 260 Seelen, und erträgt nach der Fassion in einem zwanzigjährigen Durchschnitte jährlich gegen 600 fl.

d) Die Freiherrlich von Leydensche Privatpatronats-Pfarrei Affing liegt gleichfalls in der Diöces Augsburg, in dem Landgerichte Aichach, und in dem Wahldekanate und Ruralkapitel Friedberg, umfaßt zwei Filialorte Katzenthal und Frecholtshausen, zählt 304 Seelen, darunter 254 Kommunikanten, und gewährt ein auf 475 fl. berechnetes Einkommen, welches hauptsächlich

*) S. Regierungsblatt St. 23. S. 405.

aa) in einer Geld- und Naturalbesoldung von der Hofmarksherrschaft zu Affing, zusammen in beiläufig . . 300 fl.

bb) in dem Klein- und Blutzehende zu . . . . . 30 :

cc) in der Stole nebst den Jahrstagen zu . . . . . 120 :

dd) in der Benuzung eines Gartens, dann 1 Tagwerk Feld- und $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesgrundes zu . . 25 fl.

besteht.

Von diesen Erträgnissen kommen jährlich zu entrichten:

1) zur provisorischen Steuer 3 fl. $24\frac{1}{2}$ kr.

2) Seminaristicum . . : 30 :

3) Cathedraticum . . : 17 :

Gesuchschriften mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, können während den vierzehen Tagen nach Erscheinung dieser Kundmachung im Regierungsblatte anher eingereicht werden.

Augsburg den 14. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

In Abwesenheit des königlichen General-Kommissärs

Renz.

v. Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Minsing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Minsing, königlichen Landgerichts Wolfratshausen im Isarkreise, wurde durch allergnädigst bewilligte Resignation des Pfarrers Dominikus Popp erledigt.

Der Ertrag dieser Pfarrei besteht in 600 fl. fixen Gehalt, den Genuß von 20 Tagwerken Widdumgründen und den Stolgebühren.

Die geeigneten Kompetenten haben sich in Zeit 14 Tagen hierum zu melden.

München den 16. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

Nekrolog.

Am 8. Mai laufenden Jahres ist zu Mannheim, wo er sich eben in Privatangelegenheiten aufhielt, der königliche wirkliche geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am großherzoglich badischen Hofe, Ignaz Anton Bernhard Freiherr von Reibeld, an den Folgen eines Steckflusses gestorben.

Derselbe war in ebengedachter Stadt am 1. Mai des Jahres 1746 geboren, und der zweite Sohn des im Jahre 1775 als Hofkanzler und Konferenz-Minister des höchstseligen Kurfürsten Karl Theodor verstorbenen Freiherrn Joseph von Reibeld.

Erbe der rühmlichen Eigenschaften, durch welche sein verdienter Vater zu dieser Stufe gestiegen war, bildete derselbe sich frühzeitig zum Staatsdienste aus. Nachdem er seine Studien theils an dem churfürstlichen Gym-

nasium in Mannheim, theils auf der Landes-Universität zu Heidelberg vollendet hatte, und schon am 26. Oktober 1763 zum Hofgerichts-Accessisten ernannt worden war, trat er am 27. September 1766 als adelicher Hofgerichtsrath zu Mannheim in wirkliche Staatsdienste. Aus diesem Justizkollegium ward er durch eine churfürstliche Entschliessung vom 17. August 1770 in jenes der Landesregierung befördert, und zu gleicher Zeit zum Mitgliede des churpfälzischen Oberappellationsgerichts ernannt.

Nach seines Vaters Tode erhielt der Freiherr von Reibeld von dem Kurfürsten die erbetene Erlaubniß, mit Beibehaltung seiner Stellen als adelicher Regierungs- und Ober-Appellationsgerichts-Rath, sich auf Reisen zu begeben. Nachdem er nun zuerst die merkwürdigsten Städte Teutschlands besucht und einige Zeit sich im Gefolge der damaligen churpfälzischen Gesandschaft am Wiener Hofe aufgehalten hatte, wendete er sich nach Italien, von da nach Frankreich, und nach einigem Aufenthalte in Paris schiffte er nach England über. Durch Holland und die niederrheinischen Provinzen Teutschlands kehrte er sodann, reich an vielfachen Kenntnissen und Erfahrungen, in sein Vaterland zurück, wo er fortfuhr, an der öffentlichen Verwaltung einen sehr thätigen und rühmlichen Antheil zu nehmen.

Im Jahre 1795 wurde der Freiherr von Reibeld mit dem damaligen churpfälzischen Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Venningen von dem Kurfürsten nach Basel gesandt, um mit dem französischen Botschafter Barthelemy, unter Mitwirkung der dort gleichzeitig anwesenden preußischen und österreichischen Minister, eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen, wodurch die Rheinpfalz dem fernern Ungemache eines ihr fremden Krieges entzogen würde, dessen Schauplaz ihre segensreichen Fluren schon seit 2 Jahren gewesen waren. Vereitelte gleich der rasche Gang der Kriegsoperationen und die Politik der kriegführenden Mächte den Zweck dieser wohlthätigen Sendung, so blieben doch die redlichen Bemühungen der damit beauftragten Geschäftsmänner nicht ohne öffentliche Belohnung. Der Freiherr von Reibeld kehrte als Vize-Hofrichter nach Mannheim zurück, zu welcher Stelle er bei seiner persönlichen Anwesenheit am Hoflager des höchstseligen Kurfürsten am 12. Februar 1796 ernannt worden.

Als in derselben Zeit an die bis dahin von dem Grafen von Oberndorff bekleidete Stelle eines dirigirenden Provinzial-Ministers eine aus den Präsidenten der pfälzischen Landesstellen gebildete Versammlung gesezt ward, so trat der neu ernannte Vize-Präsident des kurfürstlichen Hofgerichts, (welches seines ersten Präsidenten lange schon durch die Umstände beraubt gewesen) als drittes Mitglied dieser obersten Provinzial-Behörde bei.

Nach dem am 16. Februar 1799 erfolgten Tode des Kurfürsten Karl Theodor ward die kurpfälzische Präsidial-Versammlung wieder aufgelöset, der Freiherr von Reibeld aber mit sehr ausgedehnten Vollmachten, welche den hohen Grad des Zutrauens des neuen Regenten bezeichneten, am 11. März 1799 zum kurfürstlichen außerordentlichen Kommissär in den pfälzischen Landen ernannt.

Mit dieser Stelle vereinigte sich, vom 20. April desselben Jahres an, in seine Person die eines Regierungs-Präsidenten.

Bei dem, nach dem Muster der übrigen Kurlande im Monate März 1800 neu organisirten rheinpfälzischen General-Kommissariate, welches die beiden bisher bestandenen Kollegien der Landesregierung und der Hofkamer in sich vereinigte, ward dem Frei-

herrn von Reibeld auch wieder das Präsidium und damit, neben der Stelle eines außerordentlichen Kommissärs für die Kriegsangelegenheiten, die obere Leitung aller Verwaltungszweige in jener Provinz übertragen. Auf diesem, besonders in den damaligen Kriegszeiten sehr schwierigen Posten erwarb er sich immermehr die Zufriedenheit seines Fürsten, welche ihm bei vielen Veranlassungen, und namentlich durch Verleihung des pfälzischen Löwenordens (am 18. August 1800) auf die gnädigste Weise bezeugt wurde.

Bei der in Verbindung mit den teutschen Entschädigungs-Angelegenheiten im Jahre 1802 erfolgten Abtretung der Rheinpfalz ward ihm, als bisherigen Chef dieser Provinz, gemeinschaftlich mit dem von München dahin abgeordneten geheimen Rathe und General-Lieutenant Grafen von Rumford, der Auftrag, dieselbe an die Bevollmächtigten der neuen Theilhaber zu übergeben.

Ihm selbst, dessen Schicksal bisher mit dem der Pfalz so enge verbunden gewesen, ward, nebst wenigen andern Angehörigen dieses Landes, das Glück, dem pfalzbaierischen Hause seine treuen Dienste noch ferner zu weihen. Durch ein Dekret vom 31. Mai 1803 zum kurfürstlichen wirklichen geheimen Rathe ernannt, wurde ihm, nach Beendigung jenes Ueberweisungsgeschäftes, zuerst die kurz vorher durch den Tod seines Schwiegervaters, des Freiherrn von Grein, ledig gewordene Stelle eines Direktorial-Gesandten am westphälischen Kreise, und bald darauf, am 1. Oktober 1803, der Posten eines kurfürstlichen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers an den (damals) kurbadenschen Hofe in Karlsruhe übertragen, in welcher Eigenschaft er i. J. 1806 als königlich-baierischer Gesandter neuerdings akkreditirt und bestätigt wurde. Bei der i. J. 1808 nach der neuen Konstitution des Königreichs erfolgten Reorganisirung des königlichen geheimen Rathes ward er wiederholt zum effektiven Mitgliede desselben im außerordentlichen Dienste ernannt.

Durch die Art, wie der verstorbene Freiherr von Reibeld während der Ihm übertragenen ehrenvollen Mission zur Erhaltung und Befestigung der zwischen dem königlichen und dem großherzoglichen Hofe bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse mitgewirkt, hat derselbe nicht nur der Gnade seines Königs sich fortwährend würdig gezeigt, sondern auch an lezterem Hofe sich allgemeine Achtung erworben. Sein Tod ist nicht minder ein Verlust für den Staat, dem jeder Moment seines thätigen Lebens gewidmet war, als für alle jene, welche Gelegenheit hatten, die vortrefflichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens zu kennen und zu schätzen.

Adel-Standeserhebung.

Seine königliche Majestät haben allerhöchstdero General-Lieutenant von Wrede die ihm und seinen männlichen ehelichen oder adoptiven Nachkommenschaft nach der Primogeniturfolge von des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien Majestät bereits unterm 15. August v. J. verliehene Grafenwürde annehmen zu dürfen, unterm 15. Juni l. J. huldvollest bewilliget.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung und Belohnung.

Seine Majestät der König haben am 13. Juni l. J. die Verdienste des Joseph

Männer, Besizers des Scheuerhofes zu Raitenhaslach, Landgerichts Burghausen, welche er sich in den Kriegsjahren von 1805 und 1809, sowohl um die königliche Armee als um die Sicherheit der Bewohner jener Gegend durch Muth und Besonnenheit erworben hat, zur belohnenden Auszeichnung dieses wackern Mannes mit der goldenen Civil-Verdienstmedaille als ein Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit belohnt.

Beförderungen.

Seine königliche Majestät haben

am 29. des vorigen Monats die bei allerhöchst ihrem Ober-Appellationsgerichte erledigte Rathdienersstelle dem Heinrich Lehrndorfer, bisherigen Rathdiener beim hiesigen Appellationsgerichte, allergnädigst verliehen.

Am 2. dieses den bisherigen Stadtgerichts-Assessor zu Landshut, Anton Karl, zum Assessor bei dem königlichen Stadtgerichte in Augsburg, und auf dessen Stelle den bisherigen dritten Stadtgerichts-Assessor in Memmingen, Anton Seelus, allergnädigst befördert.

Unterm 7. dieses die auf Absterben des Tit. v. Courtin frei gewordene Funktion des ersten Direktors bei dem Appellationsgerichte des Isar- und Salzachkreises dem Vize-Präsidenten Graf Max von Lamberg übertragen, und auf die zweite Direktorsstelle bei ebengenanntem Appellationsgerichte den bisher in gleicher Eigenschaft zu Straubing angestellten Johann Schieber zu sezen; zugleich auch den sich ganz besonders auszeichnenden ersten Appellationsgerichtsrath dahier Leopold von Baeumen zum dirigirenden Rath im Verhinderungsfalle einer Direktorial-Person, zu erklären geruhet.

Am obigen Dato den Appellationsgerichtsrath zu Ansbach, Freiherrn Karl Schenk von Geyern, zum Ober-Appellationsgerichtsrath befördert.

Ferner auch wurde der Vize-Präsident des Appellationsgerichts zu Neuburg, Paul Wilhelm v. Werner, in gleicher Eigenschaft nach Innsbruck versezt, und selbem die Funktion eines ersten Direktors bei dem dortigen Appellationsgerichte übertragen.

Unterm 9. dieses erhielt die bei dem königlichen Appellationsgerichte dahier frei gewordene Rathdienersstelle der bisherige dortige Bote Theodor Fabris, und in die Stelle desselben wurde der quiescirende Bote Joseph Offenbach eingerückt.

Am 10. dieses haben Seine Majestät der König den bisherigen Ober-Appellationsgerichtsrath Johann Evanjelist v. Reindl auf die erledigte zweite Direktorsstelle bei dem Appellationsgerichte des Regen- und

Unter-Donaukreises allergnädigst zu befördern geruhet. Ferner wurde

am nämlichen Tage der königliche Appellationsgerichts-Präsident zu Neuburg, Graf Max zu Leiningen-Westerburg, mit Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über dessen 31 Jahre dem Staate nüzlich geleisteten Dienste, und Belassung seines ganzen Gehaltes in den verdienten Ruhestand gesezt, und auf dessen Stelle der bisherige Präsident des Appellationsgerichts im Erzkreise, Freiherr Johann Maria von Bassus, berufen.

Auf die erste Direktorstelle bei gedachtem Appellationsgerichte im Altmühl- und Ober-Donaukreise wurde der bisherige zweite Direktor, Johann Nepomuk Eder, und auf die dadurch frei werdende zweite Direktorstelle der bisherigen Ober-Appellationsgerichtsrath Freiherr Leopold von Sainte Marie Eglise befördert. Auch wurde Freiherr Ludwig Constantin von Welden, bisher provisorischer Präsident des Appellationsgerichts zu Innsbruck definitiv zum dortigen Präsidenten erklärt.

München den 13. Juni 1810.

National-Garde III. Klasse.

Bei der National-Garde III. Klasse zu Fürth wurde in die Stelle des auf sein Ansuchen gnädigst entlassenen Regiments-Auditors, Stadtgerichts-Aktuars Faber, der Justiz-Kommissär Hommel als Regiments-Auditor ernannt, und am 25. Mai l. J. allergnädigst bestätiget:

am 31. Mai in Bamberg der Junker Michael Hummel und der Feldwaibel Friedrich Rückner als Lieutenants, und der Gardist Christoph Burger als Junker befördert.

Ferner ernannten Seine Majestät am 11. Juni l. J. den bisherigen Rentbeamten von Tettnang Franz Meßmer als Rentbeamten für den Bezirk von Lindau; den Rentbeamten von Sonthofen Franz Schreibern als Rentbeamten in Tettnang; und bestimmten am 14. den Landrichter zu Neuburg v/W Ulrich Wieland nach Sulzbach, den bisherigen Landrichter daselbst Max Freiherrn von Schönhueb nach Pfaffenhofen, und den bisherigen Landrichter zu Pfaffenhofen Franz Fortenbach nach obigen Neuburg.

Dekoration des Hofarztes Zollner in Regensburg.

Seine Majestät bewilligten am 15. Juni l. J., daß der Hofrath und Hofarzt Alois Zollner in Regensburg, die ihm von dem abgetretenen Souverain zur Belohnung seiner Verdienste in Besorgung der dortigen Bezirks-Armen verliehene silberne Medaille nach wie vor am rothen Bande tragen dürfe.

Regierungsblatt.

XXX. Stück. München, Mittwoch den 27. Juni 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Instruktion für die Landgerichte: das Formelle der Geschäftsführung und die wechselseitigen Verhältnisse des Landrichters und der Assessoren betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zwar schon in Unserer am 28. Junius des verflossenen Jahres (Regierungsblatt v. J. 1809. St. LIV. S. 1227—1230) erlassenen allgemeinen Verordnung mehrere nähere Bestimmungen über den Geschäftskreis der Landgerichts-Assessoren ertheilt, zugleich aber Uns im Eingange derselben vorbehalten, eine Haupt-Dienstesinstruktion für die Landgerichte zu erlassen. Da Wir nun seit der Bekanntmachung der erwähnten Verordnung vom 28. Juni öfters wahrnehmen mußten, daß ungeachtet der Vorschriften derselben sich bei mehreren Landgerichten Irrungen zwischen den Landrichtern, und den ihnen untergeordneten Assessoren ergeben haben, deren vorzügliche Veranlassung meist in dem Mangel an Thätigkeit und Kraft jener Landrichter lag, wo diese dienstwidrige und ahndungswürdige Verhältnisse eingetreten sind, so haben Wir beschlossen, dermals schon vorbehaltlich der Haupt-Dienstesinstruktion die gegenwärtige Instruktion für die Landgerichte zu erlassen, welche nicht so fast das ohnehin allgemein bekannte Geschäfts-Ressort der Landgerichte, qua Justiz und polizeilicher Unterbehörden bezeichnen, als vielmehr die eigentliche Dienstpflicht der Landrichter in ihrer Eigenschaft des einzigen und ausschließlichen Vorstandes des ihnen anvertrauten Amtes bestimmen, und ihnen die Geschäfts-Attributionen genau vorschreiben wird, deren persönliche Ausübung sie sich ohne Dienst-Vergehen, ausser im Falle der Abwesenheit mit höherer Bewilligung, oder der wirklichen und bedeutenden Erkrankung, nie entheben, und daher sie nie weder zu ganz noch zum Theile irgend einem der Assessoren übertragen können.

Wir verordnen demnach in diesem Anbetrachte, wie folgt:

Titel I.

Von dem Wirkungskreise des Landrichters.

Abschnitt I.

Von dessen Pflichten in Bezug auf die bei dem Landgerichte vorkommenden Geschäfte.

Artikel 1.

Von der Vertheilung derselben.

§. 1. Der Landrichter ist in seiner Eigenschaft des einigen und ausschließlichen Vorstandes des Landgerichts, verpflichtet, den täglichen Einlauf selbst zu erbrechen, und zu durchgehen.

§. 2. Nach dessen Durchgehung hat er jene Gegenstände, welche er sich nicht zur selbstigen Bearbeitung vorbehält, unter die Assessoren und den Aktuar, theils nach Hauptgegenständen des Geschäfts-Ressort, theils vorzüglich, was einzelne Rechtsfälle anbelangt, nach Gutbefinden zu vertheilen.

§. 3. Aber selbst da, wo einem Assessor von dem Landrichter irgend eine Hauptmaterie zur Bearbeitung zugetheilt ist, muß demselben das eingelaufene neuere hierauf einschlägige Exhibitum zugetheilt werden; was sehr leicht bei Durchgehung des Einlaufes mittels eines nach Belieben gewählten Zifers, der den Namen des Assessors bezeichnet, geschehen kann. Ohne dieser vorläufigen Repartition kommt es dem Assessor nicht zu, das eingelaufene Produkt zu bearbeiten.

§. 4. Wir versehen Uns zu Unseren Landrichtern, daß sie bei dem Repartitions-Geschäfte, soviel möglich, ein gleichheitliches Verhältniß zwischen dem ihnen untergeordneten Amtspersonale beobachten, zugleich aber auch die größeren Fähigkeiten oder Geschäfts-Gewandheit des einen Assessors oder Aktuars vor dem andern, des einen vorzüglichere Kenntnisse und Uebung in irgend einem Geschäftssache zu berücksichtigen, und gehörig zu benuzen wissen werden.

§. 5. Ferners erwarten Wir von Unsern Landrichtern, daß jeder derselben auch wichtigere Akten über Rechtsfälle sich nicht nur zu Beförderung der Geschäfte, sondern auch aus dem ferneren Grunde zur Ausarbeitung vorbehalten werde, um die Assessoren und Aktuare in der Kunst des wohlgeordneten schriftlichen und mündlichen Vortrages immer mehr auszubilden.

Art. 2.

Von der Leitung der Geschäfte.

§. 6. Die Arbeiten der Landgerichts-Assessoren und Aktuare, ihre Konzepten von Beschlüssen und Berichten aller Art, haben an und für sich gar keine Giltigkeit, so lange sie nicht mit dem Expediatur des Landrichters versehen sind.

§. 7. Alle Aufsäze, wie sie immer Namen haben mögen, müssen daher dem Landrichter entweder sogleich nach dem Entwurfe derselben, oder zur Stunde, welche er hiefür bestimmt, zum Expediatur vorgelegt werden.

§. 8. Jenen Entwürfen, die er genehmiget, hat er noch an eben demselben Tage, wo sie bearbeitet wurden, sein Expediatur beizufügen.

§. 9. Wenn er dem Aufsaze seine Genehmigung nicht ertheilen zu sollen glaubt, so steht es ihm frei, die benöthigten Abänderungen entweder sogleich selbst auf dem Konzepte zu treffen, oder wo er eine gänzliche Abänderung für nöthig erachtet, den Aufsaz

dem betreffenden Assessor zur ungesäumten Umarbeitung nach der ihm hiezu gegebenen mündlichen Anleitung zuzustellen. Dieß gilt auch von den Signaturen in der Instruktion der bürgerlichen und peinlichen Rechtsfälle. Es versteht sich von selbst, daß dieses Befugniß sich auf jene Rechtssprüche nicht erstrecke, welche nur nach vorläufiger kollegialer Berathung gefaßt werden dürfen.

§. 10. Der Landrichter ist verpflichtet, auf die Beförderung der Geschäfte sein vorzügliches Augenmerk zu richten. Er ist demnach befugt und verpflichtet, erfoderlichen Falls

a) dem Assessor das obhabende Geschäft, welches vorzüglich befördert werden soll, bestimmt zu bezeichnen,

b) ihm zur Vollendung desselben einen angemessenen Termin anzuberaumen,

c) den Saumsal ungesäumt höheren Orts einzuberichten.

Artikel. 3.

Von der Ausfertigung der landgerichtlichen Beschlüsse, und Schreiben.

§. 11. Jede landgerichtliche Ausfertigung, welche nicht mit der Unterschrift des Landrichters versehen ist, ist ungiltig.

§. 12. Nur im Falle seiner Abwesenheit oder Erkrankung kommt dem ersten Assessor die Unterschrift zu; jedoch muß dießfalls am Ende des Beschlusses, oberhalb der Unterschrift des Assessors bemerkt werden:

In Abwesenheit oder
wegen Erkrankung des Landrichters.

§. 13. Eine fernere Ausnahme hat statt, in dem Falle, wo einem Landgerichts-Assessor von irgend einem Unserer Ministerien ein ausschliessendes Kommissorium übertragen worden seyn sollte, als z. B. in Steuerrektifikations-Sachen. Dießfalls müssen jedoch oberhalb der Unterschrift des betreffenden Assessors die Worte stehen:

Aus speciellen allerhöchsten Auftrage delegirt.

Es versteht sich hiebei von selbst, daß in einem solchen Beschluße über keinen fremdartigen Gegenstand irgend etwas verfügt werden kann, widrigen Falls Wir diesen Theil des Beschlusses hiemit im Voraus ungiltig erklären, und Uns besondere Strafe gegen den Fälligen zu verhängen vorbehalten.

§. 14. Exponirte Assessoren können weder definitive, noch interlokutorische Bescheide unterzeichnen. Sie können einfache Resolutionen ausfertigen, wie auch polizeiliche Verhafts-Befehle, wenn Gefahr auf dem Verzuge droht, jedoch muß dieser Umstand oberhalb der Unterschrift mit den Worten:

Wegen Gefahr auf dem Verzuge werden bemerkt.

Abschnitt 2.

Von den Pflichten und Befugnissen der Landrichter in Bezug auf das amtliche und Privat-Betragen der Assessoren und Actuare.

§. 15. Der Landrichter hat als Vorstand sowohl über das amtliche, als über das Privat-Betragen der ihm untergeordneten Assessoren und Aktuare zu wachen.

§. 16. Hinsichtlich des ersteren hat er nachdrücklich darauf zu bestehen, daß die Assessoren die hiemit in der Regel von 8—12 Uhr Vor- und von 2—6 Uhr Nachmittags vorgeschriebenen Amtsstunden fleißig einhalten, und ihre Arbeiten in dem hiezu bestimmten Lokale des Landgerichtes unter seiner Aufsicht besorgen. Nur größere und volumindse Civil-Relationen kann er ihnen gestatten, mit seiner vorgängigen Bewilligung in ihren Privat-Wohnungen auszuarbeiten, jedoch darf dies in der Regel nicht mit Versäumung der Amtsstunden in dem Geschäfts-Lokale des Landgerichts geschehen.

§. 17. Der Landrichter hat auf das Betragen der Assessoren gegen die bei dem Landgerichte vorkommenden Parteien fleißig Acht zu haben, und an denselben nicht nur zu ahnden, was er davon Unanständiges und Ungeeignetes wahrnimmt, sondern auch in seinem Berichte über die Dienstqualifikation der Assessoren hievon, wie von dem rühmlichen Betragen bei Selbstverantwortlichkeit die erforderliche Erwähnung zu thun.

§. 18. So wie Wir nunmehr den Landrichtern durch gegenwärtige Vorschriften das ihnen zur Ausübung ihres Amtes erforderliche Ansehen und die Macht über das ihnen untergeordnete Personale noch bestimmter eingeräumt haben, versehen Wir Uns zu ihnen, daß sie selbe nur zur getreuen Erfüllung ihrer Amtspflichten verwenden, und das hie und da zu Unserer Kenntniß gekommene unbescheidene und ausgeartete Betragen ihres Schreibpersonals gegen die Landgerichts-Assessoren, welchen die Schreiber stets mit gebührender Achtung zu begegnen haben, nicht gestatten, auch die fälligen Schreiber nach Umständen ohne höhere Aufforderung entlassen werden.

Titel II.

Von dem Wirkungskreise, den Pflichten und Befugnissen der Landgerichts-Assessoren.

§. 19. Der Landgerichts-Assessor ist nur in dem Falle eine selbstständige und vom höheren Einflusse unabhängige richterliche Person, wenn es sich darum handelt, nach Vorschrift des §. 14. des organischen Edikts über die Gerichts-Verfassung seinen Vortrag in einem bürgerlichen Rechtsfalle über ein in den vereinigten Sizungen des Landgerichts-Personals zu erlassendes End-Urtheil zu erstatten, oder sein Votum darüber abzugeben.

§. 20. In allen übrigen Verhältnissen ist er dem Landrichter subordinirt, und hat dessen Aufträge, da der Landrichter allein hiefür verantwortlich bleibt, ohne Widerrede zu vollziehen.

§. 21. Jedoch ist es ihm unbenommen, auf den Fall, wo er diese Aufträge nicht für gesezlich hält, seine abweichende Meinung, nebst den allenfallsigen Gründen derselben, in seiner Rechtfertigung vor den oberen Behörden ad acta zu legen, und wenn der Fall eintritt, es ad marginem des Konzeptes zu merken.

§. 22. Er kann ohne spezieler Bewilligung des Landrichters den Siz des Landgerichts niedergestalt verlassen, daß er dadurch ausser Stand gesezt würde, die Kanzlei-Stunden einzuhalten.

Wir erwarten von Unsern sämtlichen

Landrichtern und Landgerichts-Assessoren und Aktuaren, daß nunmehr, wo ihre wechselseitigen Dienstes-Verhältnisse so genau bestimmt sind, nicht nur alle fernere Uneinigkeiten zwischen ihnen gehoben seyn sollen, sondern sowohl erstere, als leztere sich beeifern werden, durch vereintes Zusammenwirken zum Besten Unseres und des Staatsdienstes sich Ansprüche auf Unsere Zufriedenheit und auf Beförderung im Dienste zu erwerben.

Zu Unsern sämtlichen General-Kreis-Kommissariaten und Appellationsgerichten versehen Wir Uns, daß sie mit der bisher bewiesenen Sorgfalt auf die genaue Handhabung der gegenwärtigen Instruktion, welche Wir durch Unser Regierungsblatt bekannt geben lassen, strenge wachen, und Uns sowohl jene Landrichter, die etwa aus Nachlässigkeit einen Theil ihrer Amtsbefugnisse und Pflichten widerrechtlich an die Assessoren zu übertragen sich beigehen lassen würden, als auch die widerspenstigen und übergreifenden Landgerichts-Assessoren, sobald sie derlei Dienst-Vergehen wahrnehmen, ungesäumt, ohne den zu Erstattung der Dienst-Qualifikations-Berichte bestimmten Zeitpunkt zu erwarten, namhaft machen werden, damit Wir gegen die Schuldigen die geeigneten Maßregeln sogleich eintreten lassen können.

München den 18. Juni 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf von Montgelas. Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die Annahme von Lehrjungen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Dem bisher zwischen den Handwerksmeistern in den Städten und auf dem Lande, nach der Zunft-Verfassung und den Statuten einiger Gegenden Unsers Königreichs noch bestandenen Unterschied: daß leztere theils gar keine, theils nur eine geringere Zahl von Handwerks-Lehrlingen annehmen dürften als die Stadtmeister, heben Wir, nach abgeschafften Zunftzwang der inländischen Handwerksmeister, zur Belebung der Gewerbs-Industrie dahin auf: daß es künftig jedem wirklichen Handwerksmeister auf dem Lande, wie in den Städten und Märkten, ganz frei stehen solle, so viele Handwerks-Lehrlinge anzunehmen, als er für gut findet, daß jedoch die gesezliche Lehrzeit eingehalten und auch in Zukunft jeder, der Landmeister werden will, verbindlich gemacht werden solle, das in den Zunftartikeln den städtischen Meistern vorgeschriebene Meisterstück, mit Weglassung der für die Landmeister bestimmten Meisterprobe, gleichförmig anzufertigen. Es ist sich hiernach allenthalben zu achten.

München den 20. Juni 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die Veräuſſerung und Verpfändung bürgerlicher Grundſtücke an unverbürgerte Perſonen betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

In der Steuer-Ordnung der ehemaligen Reichsſtadt Augsburg vom Jahre 1779 iſt §. 18. verordnet, daß kein Bürger ſein in dortiger Stadt und deren Etter liegendes Haus oder Gut an fremde und unverbürgerte Perſonen veräuſſern, vermachen oder verpfänden dürfe, ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Magiſtrats dazu erhalten zu haben.

Da dieſes Statut lediglich in der nicht mehr beſtehenden reichsſtädtiſchen Verfaſſung ſeinen Grund hatte, und nun als zwecklos und dem freien Verkehre nachtheilig erſcheint, ſo heben Wir daſſelbe Kraft dies mit der Erklärung auf: daß die Bürger und Einwohner Unſerer Stadt Augsburg bei der Veräuſſerung, Verpfändung und ſonſtigen Diſpoſition über ihre Häuſer und liegenden Güter lediglich an die allgemeinen Geſeze und Verordnungen gebunden ſeyn, und ſich auch hierin gleiche Rechte wie die übrigen Inländer Unſeres Reiches zu erfreuen haben ſollen.

München den 21. Juni 1810.

Aus Seiner Majeſtät des Königs Special-Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl der General-Sekretär

F. Kabell.

Bekanntmachungen.

(Die in dem Lehen-Edikte präſigirten Termine betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben vermöge Verordnung von 11. April vorigen Jahres wegen der damals durch den Krieg unterbrochenen Ruhe die in Unſerem Edikte über die Lehen-Verhältniſſe Titl. I. cap. 3. §. 12. und Titl. I. cap. 3. §. 26. zur Allodifikation der als aufgelößt erklärten Lehen präſigirten Termine, ſo wie alle in den konſtitutionellen Edikten ausgeſprochenen Termine auf unbeſtimmte Zeit ſuſpendirt. Bei der nun wieder zurück gekehrten Ruhe finden Wir Uns bewogen, zur Berichtigung des Lehenweſens vor Allem neue Termine feſtzuſezen, und beſtimmen hiemit den 1. Jänner 1811 als den Tag, wo ſich die beiden oben näher bezeichneten Termine ſchlieſſen ſollen.

München den 22. Juni 1810.

Aus Seiner Majeſtät des Königs Special-Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl der General-Sekretär

Baumüller.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberhumel betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gefolge allerhöchſter Organiſations-Beſtimmung vom 13ten dieß iſt die Pfarrei

Oberhummel im königlichen Landgerichte Freising zur nunmehrigen Wiederbesezung erlediget.

Sie zählt 790 Seelen, und der Pfarrbezirk enthält 5 Filialen, zu welchem Ende auch ein Hilfspriester bei derselben bestehet.

Die jährlichen Renten dieser organisirten Pfarrei bestehen in 600 fl. fixen Gehalts, in dem Genusse von 20 Tagwerken Widdum-Gründe und den Stolgebühren.

Die geeigneten pensionirten Kloster- oder Stifts-Individuen haben sich hierum längstens in Zeit von 14 Tagen zu melden.

München den 20ten Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

Beförderungen.

Se Majestät der König haben am 29. Mai l. J. folgende Individuen auf die im Vorarlbergischen erledigten Pfarreien, Kuratien und Beneficien befördert:

Im Landgerichte Feldkirch.

Zur Pfarrei Fraxern: den bisherigen Pfarrprovisor in Krumbach, Peter Baader; — zur Pfarrei Laterns: den bisherigen Pfarrvikar zu Röthis, Thomas Kopf; — zur Pfarrei Mäder: den Weltpriester, Georg Wahl; — zur Pfarrei Röthis: den Pfarrer in Schruns, Joseph Bonnier; — zur Pfarrei Schlins: den Kaplan in Teierding, Johann Bapt. Lingl; — zur Pfarrei Tosters: den Frühmeßer in Schruns, Johann Nep. Heusle; — zum Kaplanei-Beneficium Victorsberg: den provisorischen Beneficiat zu Dalaas, Joseph Seyfried.

Im Landgerichte Montafon.

Zur Pfarrei St. Anton: den Frühmeß-Beneficiat in Silberthal, Bernhard Widderin; — zur Pfarrei Gaschurn: den Kaplan in Fischen, Alois Omayr; — zur Pfarrei Silberthal: den dortigen Kaplan, Johann Christian Fuen; — zur Pfarrei Schruns: den Provisor in Gaschurn, Florian Mayr; — zur Pfarrei Tschagurns: den Kaplan in Stiefenhofen, Christian Pfanner; — zur Kuratie Gargellen: provisorisch den Exkapuziner Pater Aurentius; — zur Kuratie Parthennen: den dortigen Provisor, Landolin Feuerstein; — zur Kuratie Gartipohl: den Beneficiat zu Hatlerdorf, Albin Schädl; — zur Mittelmeß in Tschagurns: den Provisor daselbst, Joh. Bapt. Mayr; — zur Frühmeß in Tschagurns: den Provisor daselbst Joh. Np. Dresel; — zur Frühmeß in Schruns: den Priester zu Hättlingen, Mathäus Bichler.

Im Landgerichte Sonnenberg.

Zur Pfarrei Bludenz: den Provisor daselbst Michael Duelli; — zur Pfarrei Buchboden: den Frühmeßer am Bartholomäer-Berg, Michael Spaar; — zur Pfarrei Bürs: den Pfarrer zu Koblach, Lorenz Keller; — zur Pfarrei St. Gerold: den Provisor daselbst, Bruno Dietler; — zur Pfarrei Lech am Thanberg: den Kaplan zu Altusried, Andre Mayrock; — zur Pfarrei Nenzing: den Pfarrer zu Mellau, Karl Gunz; — zur Pfarrei Braz: den

Frühmeßer zu Bürs, Anton Burtscher; — zur Pfarrei Schrecken: den Provisor daselbst, Thomas Guth; — zur Pfarrei Warth: den Priester in München, Peter Biechele; — zur Kuratie Pürrstegg: den Provisor daselbst, Honorius Frank; — zur Kuratie Staller: den Provisor daselbst, Ignaz Mehr; — zur Kuratie Zug: den Provisor daselbst, Anton Gröninger.

Im Landgerichte Dornbirn.

Zur Pfarrei Ebnith: den Kaplan zu Egg, Michael Spiegel; — zur Kuratie Hohenembs: den Kaplan zu Buxheim, Joseph Ernst; — zur Kuratie Haselstauden: den Provisor daselbst, Thomas Rhomberg; — zur Kuratie Lustenau: den Priester in Reutte, Jakob Heim.

Im Landgerichte Innerbregenzerwald.

Zur Pfarrei Bezau: den Pfarrkaplan in Hohenembs, Joh. Bapt. Sinz; — zur Pfarrei Mittelberg: den Pfarrvikar in Staufen, Kasimir Kopf; — zur Pfarrei Reutte: den Frühmeßer in Hohenembs, Joseph Fetz; — zur Pfarrei Sibratsgfäll: den Pfarrprovisor zu Weiler, Joseph Lau; — zur Pfarrei Schnepfau: den Kaplan in Sonthofen, Thomas Mayr; — zur Pfarrei Mellau: den Kaplan in Hörbranz, Wendelin King; — zur Pfarrei Krumbach: den Pfarrprovisor in Kirchdorf, Niklas Nägele; — zur Kuratie Grosdorf: den dortiger Provisor, Johann Schnell; — zur Kuratie Mittelberg, Kaplanei in Brand: den dortigen Provisor, Anton Feuerstein; — zur Kuratie Langenegg: den Pfarrvikar in Rettenbach, Joseph Hauber.

Im Landgerichte Weiler.

Zur Pfarrei Scheidegg: den Pfarrer zu Oberreutte, Andre Elgas; — zur Pfarrei Oberreutte: den Pfarrer zu Schnepfau, Benedikt Wolf; — zur Pfarrei Weiler: den Pfarrer in Buch, Gerhard Bauer; — zur Pfarrei Opfenbach: den Kurat in Langenegg, Anton Mäzler.

Im Landgerichte Immenstadt.

Zur Pfarrei Balderschwang: den Pfarrprovisor in Haslach, Johann Georg Moser; — zur Pfarrei Immenstadt: den Pfarrer zu Gebratshofen, Fidel Schopp; — zur Pfarrei Kirchdorf: den Kanonikus zu Staufen, Fidel Ochsenreiter; — zur Pfarrei Niedersonthofen: den Kaplan zu Seifriedsberg, Johann Evangelist Müller.

Im Landgerichte Sonthofen.

Zur Pfarrei Rettenberg vor der Burg: den Pfarrer in Rieden, Augustin Fehle.

Im Landgerichte Bregenz.

Zur Pfarrei Buch: den Kaplan zu Hof, Johann Nepomuk Kiehle.

Ferner haben Seine Majestät befördert:

am 20. Juni, den in Innsbruck als Post-Justitiar angestellt gewesenen Adam Himmelswunder, in gleicher Eigenschaft zu dem Oberpostamte in München: zu jenem in Regensburg, den zweiten Assessor bei dem Landgerichte Stadtamhof, Thomas Zacherl, und zu jenem in Innsbruck, den Rechtspraktikanten Doktor Karl Freiherrn von Tröltsch.

Regierungsblatt.

XXXI. Stück. München, Mittwoch den 4. Juli 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Mittheilung von Auszügen aus den Kriminal-Tabellen an die General-Kommissariate betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Da die Polizei- und Kriminalgewalt zu einander in dem engsten Verhältnisse stehen, und die erstere ihre Pflicht, den Verbrechen und deren Urhebern nachzuspüren oder durch Anstalten der Begehung künftiger Verbrechen entgegen zu wirken, in vollem Umfange nicht erfüllen kann, wenn nicht dieselbe über die erfoderlichen Thatsachen von den Kriminal-Behörden in Kenntniß gesezt wird; so legen Wir Unsern sämtlichen Stadt- und Landgerichten in Gemäßheit einer an Unsere sämtlichen Appellationsgerichte am 7. dieses Monats bereits erlassenen Weisung hiemit die Verbindlichkeit auf, den General-Kommissariaten, innerhalb deren Bezirke sie gelegen sind, jedesmal die zu jenem Zwecke erfoderlichen Auszüge aus den Kriminal-Tabellen in derselben Zeit mitzutheilen, wo leztere nach bestehenden Verordnungen an die Obergerichte eingesendet werden mußten.

Diese Auszüge brauchen indessen mehr nicht zu enthalten, als

1) die genaue Bezeichnung des Verbrechens,

2) die genaue Bezeichnung der Person des Delinquenten nach Namen, Stand, Wohnort u. s. w., so wie dieses in Unsern Verordnungen über die Kriminal-Tabellen vorgeschrieben ist, endlich

3) das Resultat des Prozesses.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß kein General-Kommissariat dadurch berechtiget sey, sich in den Gang der Kriminal-Justiz selbst im mindesten einzumischen, noch auch sich irgend eine Art von Aufsicht über die mit Ausübung der Kriminalgewalt beauftragten Behörden als solche zu erlauben, dieselben wegen ihrer Amtsverwaltung zur Rechenschaft zu ziehen, sie zur Beschleunigung des Prozeßganges anzuhalten, und dergleichen, als welches lediglich den Obergerichten nach ihrer in dem organischen Edikt über die Gerichts-Verfassung bestimmten Stufenfolge ausschliessend gebührt.

München den 25. Juni 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

Remmer.

(Das Zusammentreffen der Revision und Appellation in einer und derselben Sache betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die berichtliche Anfrage Unsers Ober-Appellationsgericht vom 13. dieses: wie es mit der Appellation und Revision in dem Falle zu halten sey, wenn in einer und derselben Sache dieselbe Person zum Theil aus rechtlichem Beweise, zum Theil aus Indicien (wegen Verdachts) verurtheilt ist, wie wenn z. B. gegen einen Delinquenten wegen eingestandener Diebstähle auf zwei Jahre, und zugleich wegen Verdachts anderer Verbrechen auf ein Jahr erkannt worden wäre? wurde eröffnet:

1) In dem in der Anfrage unterstellten Falle ist das Urtheil jedesmal dem Delinquenten zur allenfallsigen Einwendung des Rechtsmittels der Berufung zu publiziren.

2) Wenn derselbe dem Rechtsmittel der Berufung entsagt, so ist nichts desto weniger die Sache im Wege der Revision zur zweiten Instanz einzusenden, welche aber alsdann

3) Ob favorem defensionis nicht bloß über diejenigen Punkte, in Ansehung welcher die Revision begründet ist, sondern auch der geschehenen Entsagung ungeachtet, über diejenigen, wobei nur Appellation statt gefunden haben würde, in einem das Ganze umfassenden Urtheile zu erkennen hat.

München den 25. Juni 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

Nemmer.

(Verschiedene Anstände rücksichtlich der Rechtsmittel in Kriminalsachen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem sich bei Anwendung Unserer Verordnung vom 31. Dezember 1809, die Rechtsmittel in Kriminalsachen betreffend, verschiedene Anstände ergeben haben, so verordnen Wir hiemit zur Erläuterung obgedachter Verordnung bis zum Erscheinen der neuen peinlichen Gerichtsordnung, wie folgt:

1) Den Inquisiten sind bei dem Schlusse einer peinlichen Untersuchung mit dem endlichen Urtheile auch die demselben von den Gerichten beigefügten Entscheidungsgründe zu eröffnen.

2) Dem Inquisiten, seinen Verwandten, und jenen, welche das Gesez zum Appellationsbefugniß ermächtiget, kann zur Ausführung dieser Appellation die Einsicht der Kriminalakten nicht gestattet werden, wohl aber soll diese Einsicht in Gegenwart einer Gerichtsperson dem Rechtsanwalte, welchen obengenannte Personen zu Verfassung dieser Appellationsschrift sich gewählet haben, erlaubt seyn; dieser aber muß in solchem Falle von den Gerichten erinnert werden, daß er von den eingesehenen Akten keinen andern, als den zur Vertheidigung des Inquisiten erfoderlichen und erlaubten Gebrauch bei Vermeidung persönlicher Verantwortlichkeit machen dürfe.

3) In dem Falle, wo Inquisit zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt ist, und sich bei Eröffnung des Urtheils sogleich erklärt diese Strafe anzutreten, ist ihm zwar noch die ge-

sezliche Bedenkzeit, ob er appelliren wolle oder nicht, vorzusezen, doch soll ihm dieselbe von seiner auszuhaltenden Strafzeit wieder abgerechnet werden.

4) Wenn ein Inquisit zu bloß körperlicher Züchtigung oder zu einfacher Gefängnißstrafe unter sechs Monaten verurtheilt ist, so findet weiter keine Bedenkzeit statt, sondern es ist das Urtheil zu vollstrecken, so bald der Delinquent in dem Appellationstermine der Berufung entsagt hat.

5) Wenn ein schon volljähriger Inquisit in obigen Straffällen, und in der erwähnten Bedenkzeit auf seiner Entsagung von der Appellation beharret, so kann seine Detention nicht mehr verlängert werden, wenn einer seiner Verwandten gegen dessen Willen die Appellation über das gegen ihn gefällte Urtheil ergreift.

München den 26. Juni 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

Nemmer.

Bekanntmachungen.

(Die Besoldungsgrade der Stadt-Gerichtsärzte betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Folge des, in Unserer organischen Verordnung über die Aufstellung der Gerichtsärzte vom 6. Oktober 1809, §. VIII. (Regierungsblatt desselben Jahres St. LXXX. S. 1823) gemachten Vorbehaltes einer nähern Bestimmung der drei Besoldungsgrade für die neu ernannten Stadt-Gerichtsärzte beschliessen Wir, wie folgt:

1) Die Stadt-Gerichtsärzte bei den Städten der ersten Klasse erhalten aus Unserm Staats-Aerarium vom 1. Oktober 1809 anfangend eine Geldbesoldung zu 600 fl. — bei den Städten der zweiten Klasse zu 500 fl. — bei den Städten der dritten Klasse zu 400 fl. — Diese Besoldungen sind unter den Besoldungen des Stadt-Gerichtspersonals aufzuführen und zu verrechnen.

2) In diese Besoldungen ist alles einzurechnen, was die Individuen aus Unsern Kassen bisher schon an Besoldungen, Pensionen, Gnadengeldern oder Emolumenten bezogen haben.

3) Jene Bezüge, welche sie bisher aus Stiftungs und Gemeindekassen erhalten haben, unterliegen jenen Modifikationen, welche die künftige Reform und definitive Organisation der Institute der Wohlthätigkeit und der Gemeinde-Anstalten nothwendig machen wird.

4) Die Wittwen und Kinder der Stadt-Gerichtsärzte werden nach der Pragmatik vom 1. Jänner 1805 pensionirt.

München den 19. Juni 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

G. Geiger.

Aufruf

zur Unterstüzung der durch einen Blizstrahl ihrer Häuser und Fahrnisse verlurstigten 85 Familien des Städtleins Weilheim.

Am 3. des vorigen Monats zündete ein Blizstrahl in dem Städtchen Weilheim drei Häuser zugleich, und legte bei einem heftigen Winde 85 Häuser in die Asche. Da die meisten Einwohner in Geschäften abwesend waren, so wurde selbst ihre Fahrniß ein Opfer der Flammen. — Der ganze Schaden belauft sich auf 97,496 fl.

Schon im Jahre 1744 braunte das ganze Städtlein ab, und die Söhne und Enkel fühlten und sahen nun in dem Leben der Wirklichkeit, was sie nur in dem Bilde der Erzählung ihrer Väter gesehen hatten.

Wenn es Lieblinge des Glückes gibt, so scheint das Unglück die Bürger von Weilheim zu den Seinigen gewählt zu haben.

In den beiden verflossenen Jahren raubte Mißwachs und Hagelwetter ihnen den Segen der Aerndte. — Während des lezten Krieges kamen bei ihrer Lage an der Grenze des in Aufruhr gestandenen Tirols über die treuen, oft der stärkern Wehre entblößten, Angrenzer viele und vielerlei Bedränguisse, deren Andenken jezt nicht aufgeregt werden darf; — selbst nach abgeschlossenen Frieden weilte auf ihren Fluren noch der Tumelplaz des Krieges, und das Städtchen allein trug, neben den stärksten Lieferungen, eine Quartierlast von 92,000 Mann.

Epidemische Krankheiten folgten nach, welche vorzüglich alle Bewohner der oberen Vorstadt ergriffen, und viele zu ihrem Opfer machten.

Endlich wagten die Genesenen sich des neuen Lebens, alle sich des Friedens und des Gedeihens der Früchte ihrer friedlichen Erde zu freuen, als am 3. des verflossenen Monats jener Blizstrahl ihre Wohnungen, und am 23. der Hagel wieder die Hoffnung der Aerndte zerstörte. — Und die Sonne des Friedens schien für Weilheim nur darum aufgegangen zu seyn, um die Brandstätte ihrer Wohnungen, die Verwüstungen ihrer Felder, und die Grabhügel ihrer schwächeren Gefährten des Unglücks zu beleuchten.

Tief gerührt von diesem Elende haben Seine königliche Majestät in Ihrer Milde, welche, wenn sie Grenzen findet, diese nur nicht in dem königlichen Herzen finden kann, unter andern Bitten auch die um die öffentliche Ausschreibung einer Sammlung wohlthätiger Gaben gewährt, und dem unterzeichneten General-Kommissariate den gemässen allergnädigsten Auftrag ertheilt.

Freundlichst ladet daher Dieses sämtliche königliche Behörden ein, an ihre Amtsuntergebenen das Wort der Liebe, die Hoffnungen und das religiöse Vertrauen der Unglücklichen auf die Wohlthätigkeit ihrer glücklicheren Brüder zu bringen, die Gaben einzusammeln, und an dasselbe einzusenden.

Die wieder aufstehenden Häuser werden die Denkmale des Dankes seyn; schönere und unvergänglichere werden sich die Geber in den betenden Gefühlen der Empfänger stiften, und die schönsten in ihren eigenen Herzen,

in der ſich ſelbſt lohnenden Handlung finden.

Der Genius des Vaterlandes wird die Geber und die Gaben aufzeichnen, und eine neue Urkunde, daß die Bürger Baierns unter der väterlichen Regierung des königlichen Geſezes nur eine große Familie bilden, in ſeine Archive niederlegen.

München den 20. Juni 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iſar-Kreiſes.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Die Eingaben der proteſtantiſchen Pfarramts-Kandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt bisher mißfällig bemerkt worden, daß die proteſtantiſchen Pfarramts-Kandidaten bei ihren Anmeldungen zur Anſtellungsprüfung und bei Einſendung der vorſchriftsmäſſigen Notizen, Zeugniſſe und Probe-Predigten, ſowohl die geziemende Form ihrer Eingaben an das königliche Miniſterium des Innern und an das in deſſen Kirchen-Sektion beſtehende proteſtantiſche General-Konſiſtorium rückſichtlich des Formats, der Anrede und der Unterſchrift vernachläſſigen, als beſonders die Anwendung des zu den Eingaben ſelbſt und zu den beiliegenden Atteſten geſezlich verordneten Siegelpapiers unterlaſſen. Es werden daher, einem allerhöchſten Reſkripte zu Folge, die in dem Iſar-, Salzach- und Unterdonau-Kreiſe befindlichen proteſtantiſchen Pfarramts-Kandidaten auf die in dieſer Rückſicht beſtehenden Verordnungen, und zwar in Rückſicht der Form der Eingaben auf das Regierungsblatt des Jahres 1806 Seite 7 und 307, des Jahrs 1808 Seite 179 und Seite 2278, XI. Edikt wegen Organiſation einer Kirchen-Sektion verglichen mit Seite 1959, §. 13. und die Konſiſtorial-Ordnung Regierungsblatt des Jahres 1809 Seite 1490, in Rückſicht des Stempelpapiers auf die Stempelordnung im Regierungsblatte des Jahres 1805 Seite 401 und 413 hingewieſen, und vor den aus der Nichtbeobachtung derſelben für ſie entſtehenden nachtheiligen Folgen der Zurückweiſung ihrer Eingaben und der Erhebung der verwirkten Stempelſtrafe ernſtlichſt gewarnt.

München den 27. Juni 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iſar-Kreiſes als proteſtantiſches General-Dekanat.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Opfenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Todfall iſt die Pfarrei Opfenbach, unter das Landgericht Weiler, unter das Bisthum Konſtanz und Wahldekanat Weiler gehörig, am 14. dieſes Monats erledigt worden.

In einem Umkreiſe von 3 Stunden zählt ſie 866 Seelen, hat nebenbei eine geſtiftete Kaplanei zu Mühweiler, und eine einzige Schule zu Opfenbach.

Ihre Einkünfte betragen 583 fl., wozu eine beſtimmte Geldbeſoldung 280 fl. — das Widdumgut 115 fl. — die geſtifteten Jahr-

täge 99 fl. — die Stole 25 fl. — und die Nuznieſſung eines Hausgartens 6 fl. — beitragen; das Recht der freien Beholzung aber, und die Wohnung ſind auf 58 fl. angeſchlagen.

Auf dem Geſamtertrage der Einkünfte liegen 11 fl. 13 kr. Dominikalſteuer, 10 fl. Fortifikationsſteuer, 4 fl. Aequivalentſteuer, und die Laſt der Opferweinsanſchaffung mit 10 fl., zuſammen 35 fl. 13 kr.

Dieß wird mit dem Beiſaze bekannt gemacht, daß die Bittgeſuche hierum binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle eingereicht ſeyn müſſen.

Kempten den 30. Mai 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iller-Kreiſes.

Graf von Reiſach.

Wilhelm.

(Die Erledigung der Pfarrei Pfakofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Pfakofen iſt durch den Tod des Pfarrers, Jakob Eicher, erledigt worden.

Der Pfarrort liegt in dem Laberthale, in dem Bezirke des königlichen Landgerichts Stadtamhof; einige dahin gehörige Ortſchaften aber in dem Landgerichte Pfaffenberg; die Filialen und die in 989 Köpfen beſtehende Pfarrgemeinden machen den Unterhalt eines Hilfspriesters nothwendig; — die jährlichen Einkünfte betragen ungefähr 1500 fl.; ſolche liefern die Landwirthſchaft, welche ſich auf 31 Tagwerk Aecker, und 9 Tagwerk Wieſen beſchränkt; ⅓tel von dem groſſen und kleinen Zehente, und die Stolgebühren; auf dieſer Pfarrei liegen keine anderen Laſten, als die beſtimmte jährliche Abgabe zu 241 fl. 58 kr.

Straubing den 20. Juni 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Regen-Kreiſes.

von Stichaner.

Reſch.

(Die Erledigung der Pfarreien Hohenfels und Wald betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Hohenfels im Landgerichte Parsberg iſt durch den Tod des Pfarrers, Franz Joſeph Pimann, erlediget worden.

Solche zählet in ihrem ganzen Umfange 2200 Seelen. Die pfärrlichen Einkünfte flieſſen aus der Oekonomie, dem Zehente, den Getreiddienſten und Stolgebühren in einem jährlichen Anſchlage zu 2000 fl. Die Laſten beſtehen in dem Unterhalte des exponirten Kooperators zu Pfraumdorf und des Kaplans zu Hohenfels, in einer jährlichen Korngilt zu 4 Schäfl. 4 Mezen, zum königlichen Rentamte Vellburg und in der Steuer zu 140 fl.

Eben ſo iſt die Kloſterpfarrei Wald im Landgerichte Wetterfeld, durch die Beförderung des Pfarrers, Bernhard Siegert, auf die Pfarrei Fröheim *) erlediget worden.

Sie zählet in ihrem Umkreiſe 821 Seelen; dem Pfarrer iſt ein Gehilfspriester mit einem fixen Gehalte beigegeben; die jährlichen Ein-

*) Regierungsblatt Stück XX. Seite 349.

künfte bestehen ausschlüssig der Stolgebühren in 675 fl.

Straubing den 21. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regen-Kreises.

von Stichaner.

Resch.

(Die Erledigung der Pfarrei Hohenmirschberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versezung des Pfarrers, Paul Schuhmann, zu Hohenmirschberg, auf die Pfarrei Gößweinstein, *) ist erstere Pfarrei erledigt worden. Die Pfarrei liegt im Landgerichte Pottenstein, zählt 899 Seelen in 9 eingepfarrten Ortschaften, worunter eine Filialkirche sich befindet. Der Ertrag der Pfarrei beläuft sich nach der vorliegenden Fassion in Geld und Naturalien, wenn solche in Geld angeschlagen werden, auf 558 fl. 3 kr.; die Ausgaben welche auf dieser Einnahme haften, worunter auch der Unterhalt eines Kaplans zu zählen ist, betragen ungefähr 135 fl. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich binnen 14 Tagen mit ihren Vorstellungen bei dem königlichen General-Kreis-Kommissariate zu melden.

Nürnberg den 22. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Pegniz-Kreises.

Freiherr von Lerchenfeld.

Lippmann.

*) Reg. Bl. St. XXVI. Seite 453.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Bergenweiler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versezung des Pfarrers Roth nach Unternbibert, *) ist die protestantische Pfarrei in Bergenweiler erledigt worden. Sie zählt 237 Seelen, das Einkommen besteht nebst freier Wohnung in baarem Gelde pr. 100 fl., in Benuzung einiger geringer Grundstücke, und in einer Getreidbesoldung per 6 Malter Roggen, 6 Malter Feesen, 1 Malter Gersten, 2 Malter Haber, 1 Viertl Erbsen, 10 Klafter Holz, 500 Stück Büschel, und 100 Stück Streh; die Stolgebühren mitgerechnet auf ungefähr 400 fl.

Ausser dem Steuerprovisorium ruhen auf dieser Pfarrei keine Lasten. Pfarramts-Kandidaten, welche die Anstellungsprüfung erstanden haben, können sich bei dem königlich baierischen gräflich Maldegkinischen Patrimonial-Gerichte Niederstozingen, woselbst die Gutsherrschaft das Präsentationsrecht hat, melden, und sich mit der Präsentations-Urkunde bei unterfertigter Stelle um dieses Pfarramt bewerben.

Ulm den 22. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Oberdonau-Kreises.

In Abwesenheit des königl. General-Kommissärs

Raiser Direktor.

Wagner.

Berichtigung.

Im 27. Stücke des dießjährigen Regierungsblatts Seite 458. 4) Zeile 5 muß der Name des vierten chirurgischen Kandidaten Steidele statt Heindele heißen.

*) Reg. Bl. St. XXII. Seite 388.

Anzeige

über die Getreid-Schrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 29. April 1810.

1810. Monat	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schäf.	Verkauf. Schäf.	Mittelpreis. fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schäf.	Verkauf. Schäf.	Mittelpreis. fl.	kr.	Gerste. Schrannenstand. Schäf.	Verkauf Schäf.	Mittelpreis. fl.	kr.	Haber. Schrannenstand. Schäf.	Verkauf Schäf.	Mittelpreis. fl.	kr.
April.	18.	Abensberg	5	5	13	—	8	8	9	30	—	—	—	—	3	3	7	—
—	21.	Aichach	119	111	14	45	163	140	9	30	53	53	10	—	97	93	7	20
—	21.	Amberg	1	10	14	35	2	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24.	Deggendorf	6	40	14	30	19	10	9	30	45	19	10	15	6	—	—	—
—	17.	Dingolfing	34	34	12	—	16	16	9	30	21	21	9	30	15	15	7	56
—	21.	Eichstädt	63	5	15	24	46	29	9	33	15	15	8	30	7	—	6	18
—	20.	Erding	299	277	15	—	103	92	10	30	242	220	11	30	50	41	8	—
—	19.	Friedberg	94	82	14	6	121	100	10	1	47	43	9	35	108	97	8	28
—	24.	Setzenfeld	65	63	13	30	17	16	9	30	23	18	9	30	23	23	7	30
—	17.	Haag	22	22	15	20	3	3	10	—	10	10	10	—	106	106	7	30
—	17.	Hilpoltstein	—	—	—	—	1	1	10	8	1	1	9	—	5	5	6	57
—	21.	Ingolstadt	12	124	14	30	73	73	8	55	29	29	9	25	28	28	5	25
—	21.	Kraiburg	47	47	15	—	48	48	9	—	52	52	10	—	28	28	9	—
—	21.	Landsberg	277	222	16	45	162	128	11	20	259	215	10	15	87	65	7	30
—	20.	Landshut	283	254	14	30	74	60	9	43	96	95	10	21	86	83	7	8
—	21.	Lautrach	107	100	12	—	23	20	9	30	140	126	9	—	69	69	6	—
—	18.	Mainburg	31	31	14	15	14	9	10	—	8	7	8	10	5	5	8	—
—	28.	München	1489	1224	16	31	729	650	11	7	1487	1331	11	1	645	646	8	20
—	14.	Murnau	110	70	17	45	32	22	13	15	18	12	11	30	15	12	7	45
—	18.	Neuburg a. d. Donau	109	109	14	11	51	45	9	17	39	39	8	55	24	18	7	38
—	18.	Neukting	18	18	14	—	3	3	8	18	—	—	—	—	9	9	7	52
—	24.	Neumarkt	61	61	13	57	49	49	9	19	5	5	9	21	26	22	6	52
—	24.	Pfaffenhofen	101	101	14	58	90	90	10	4	30	30	10	18	20	26	8	17
—	21.	Rain	11	11	15	—	9	9	8	45	11	6	8	30	4	4	7	15
—	16. 20.	Reichenhall	22	12	19	—	12	—	—	—	9	9	13	—	27	27	9	—
—	19.	Rosenheim	7	55	18	—	60	33	11	—	43	3	11	—	57	52	8	—
—	26.	Schrobenhausen	28	23	16	22	13	10	9	45	—	—	—	—	18	17	7	32
—	21.	Straubing	96	96	13	45	115	115	9	45	73	73	9	20	52	52	6	50
—	21.	Traunstein	105	72	18	—	150	136	10	24	81	81	11	30	31	19	9	—
—	18	Vilsdofen	150	130	14	—	25	25	10	—	60	60	10	—	5	5	8	30
—	18.	Wasserburg	14	14	17	30	21	21	10	—	4	4	11	—	25	25	7	18
—	16.	Weilheim	47	30	17	—	92	75	12	12	66	50	11	24	9	9	9	30
		Summe	4077	3503	—	—	2350	2050	—	—	2967	2670	—	—	1746	1613	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden ganzen Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 116,806 fl. 14 kr.

Regierungsblatt.

XXXII. Stück. München, Mittwoch, den 11. Juli 1810.

Königliche allerhöchste Patente.

(Die Besitzergreifung des Fürstenthums Regensburg betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Entbieten allen und jeden, die dieses lesen, oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen:

Da durch einen mit des Kaisers von Frankreich und Königs von Italien Majestät und Uns geschlossenen Vertrag es dahin gediehen ist, daß das Fürstenthum Regensburg, so wie solches bisher von Seiner des nunmehrigen Großherzogs von Frankfurt königlichen Hoheit besessen worden ist, an Unser königliches Haus überwiesen worden, und demselben auf ewige Zeiten angehören und verbleiben solle; so haben Wir in Gemäßheit dieses Vertrages beschlossen, nunmehr von genanntem Fürstenthume, allen dessen Orten, Zugehörungen und Zuständigkeiten Besiz nehmen zu lassen, und die Regierung darin anzutreten.

Wir thun dieses Kraft des gegenwärtigen Patents, und verlangen daher von der Geistlichkeit, der Ritterschaft, den Lehenleuten, Einsassen, Civil- und Militär-Behörden, Magistraten und von sämtlichen Unterthanen und Einwohnern, wessen Standes oder Würde sie seyn mögen, so gnädig als ernstlich: daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und Uns von nun an als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn ansehen und erkennen, auch Uns vollkommenen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue erweisen, und demnächst, so bald wir es fordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung leisten. Wir ertheilen Ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit königlicher Huld und Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan seyn, und ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden.

Wir haben die oberste Leitung der Besiznahme oben gedachten Fürstenthums und der öffentlichen Staatsverwaltung desselben Unserem Kämerer, wirklichen geheimen Rathe, General-Kreiskommissär hierselbst, Kommenthur des Georgi- und Großkreuz Unsers Civil-Verdienst-Ordens, Joseph Maria Freiherrn von Weichs, als Unserm

Hofkommissär übertragen, und erwarten von sämtlichen Unterthanen, daß sie allen von demselben in Unserm Namen zu treffenden Anordnungen und Einrichtungen Folge leisten werden. Wir setzen dabei fest, daß vor der Hand sämtliche dort angestellte Beamten die ihnen zukommenden Amtsverrichtungen ordnungsmäßig, nach dem bisherigen Geschäftsgange, dergestalten provisorisch fortsezen, daß sie Unserer Gnade und Unsers fernern Vertrauens würdig bleiben.

Zu Urkunde dessen haben Wir gegenwärtiges Patent allergnädigst eigenhändig vollzogen, und mit Unserm königlichen Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 7. April im Jahre nach Christi Geburt Eintausend achthundert und zehen, Unsers Reiches im Fünften.

Max Joseph. (L. S.)

Vidit Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

(Die Besitzergreifung der Markgrafschaft Baireuth betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Entbieten allen und jeden, die dieses lesen, oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen:

Da durch einen mit des Kaisers von Frankreich und Königs von Italien Majestät und Uns geschlossenen Vertrag es dahin gediehen ist, daß die Markgrafschaft Baireuth und das Dorf Kaulsdorf an Unser königliches Haus überwiesen worden, und demselben auf ewige Zeiten angehören und verbleiben solle; so haben Wir in Gemäßheit dieses Vertrages beschlossen, nunmehr von genannter Markgrafschaft, allen dessen Orten, Zugehörungen und Zuständigkeiten, und von gedachtem Dorfe Besiz nehmen zu lassen, und die Regierung in diesen neuen Besizungen anzutreten.

Wir thun dieses Kraft des gegenwärtigen Patents, und verlangen daher von der Geistlichkeit, der Ritterschaft, den Lehenleuten, Einsassen, Civil- und Militär-Behörden, Magistraten und von sämtlichen Unterthanen und Einwohnern, wessen Standes oder Würde sie seyn mögen, so gnädig als ernstlich: daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen und Uns von nun an als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn ansehen und erkennen, auch Uns vollkommenen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue erweisen und demnächst, sobald Wir es fodern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung leisten.

Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit königlicher Huld und Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan seyn, und ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit Unsere

ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden.

Wir haben die oberste Leitung der Besiznahme obgedachter Markgrafschaft und der öffentlichen Staatsverwaltung derselben Unserem Kämerer, wirklichen geheimen Rathe, Ritter des St. Huberti-Ordens, des hohen Ordens vom heil. Georg Kapitular-Kommenthur, dann Unsers Civil-Verdienst-Ordens Großkreuzherrn, Mitgliede des russisch-kaiserlichen St. Anna- und des königlich würtembergischen goldenen Adler-Ordens, Alois Franz Xaver Freiherrn von Rechberg und Rothenlöwen ꝛc. ꝛc. als Unserem Hof-Kommissär übertragen, und erwarten von sämtlichen Unterthanen, daß sie allen von demselben in Unserm Namen zu treffenden Anordnungen und Einrichtungen Folge leisten werden; Wir sezen dabei fest, daß vor der Hand sämtliche dort angestellte Beamte die ihnen zukommenden Amtsverrichtungen ordnungsmäßig nach dem bisherigen Geschäftsgange dergestalt provisorisch fortsezen, daß sie Unserer Gnade und Unsers ferneren Vertrauens würdig bleiben.

Zu Urkunde dessen haben Wir gegenwärtiges Patent allerhöchst eigenhändig vollzogen, und mit Unserm königlichen Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 7. April im Jahre nach Christi Geburt Eintausend acht hundert und zehen, Unsers Reiches im Fünften.

Max Joseph. (L. S.)

Vidit Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Einführung der baierischen Stempelordnung in dem Fürstenthum Regensburg betreffend.)

**Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.**

Wir haben auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen allergnädigst beschlossen, daß in dem Uns zugefallenen Fürstenthume und Immediatgebiete Regensburg schon jezt, und zwar von dem 1ten des künftigen Monats Juli an, die bisher in Unserm Königreiche bestandene Papier-Stempelordnung eingeführt, und in volle Wirksamkeit gesezt, und mithin das in Regensburg bestandene Stempelamt sogleich aufgelöst werden soll.

Die Besorgung dieses Siegelgefälls wird dem Siegelamte des Regenkreises übertragen, an welches die zu siegelnden Gegenstände einzusenden sind, und welches auch den nöthigen Siegelpapier-Vorrath unter den in der baierischen Stempelordnung vorgezeichneten Bedingungen abzugeben hat.

Unsere dortige Hofkommission wurde demnach beauftragt, diese Unsere Verordnung unverzüglich in Vollzug zu sezen, und die Stempel des bisherigen Regensburg'schen

Stempelamtes sogleich einzuziehen und anher einzusenden.

München den 30. Juni 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

G. Geiger.

(Den Verkauf des Siegelpapiers betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da mehrere Fälle vorgekommen sind, aus denen sich ergeben hat, daß einige Behörden und Privaten das Siegelpapier über den gesezten Preis verkaufen, so finden Wir Uns bewogen, unter Bezug auf den §. IX. des Stempelmandats vom 1. März 1805 allgemein zu verordnen, wie folgt:

I.

Sämtliche Gerichts- und Kameral-Behörden und Aemter haben das benöthigte Stempelpapier nach den verschiedenen Gattungen sowohl zum eigenen ämtlichen Gebrauche, als zum Verkaufe an jeden, der dessen bedarf, bei den einschlägigen königlichen Kreis-Siegelämtern gegen gleich baare Bezahlung abzunehmen.

II.

Für die Stempelpapier-Abnahme wird sämtlichen Amtsbehörden und eben so auch den Privatabnehmern, wenn das auf einmal abgenommene Quantum den Betrag von 10 fl. ausmacht, ein Rabat von fünf Prozent zugestanden, es mag übrigens dem Stempelpapier ein höherer oder geringerer Stempel aufgedrückt seyn.

Dieser Rabat erstreckt sich auch auf den Preis des Papieres selbst, für welches noch insbesondere bei dem einschlägigen Siegelamte von jedem Bogen ohne Unterschied des aufgedruckten Stempels ein halber Kreuzer bezahlt werden muß.

III.

Dagegen wird allen Gerichts- und Kameral-Behörden, so wie allen Aemtern überhaupt, und ingleichen allen Privatabnehmern des Stempelspapieres strenge verboten, bei dem weitern Debit- oder Wiederverkauf des Stempel-Papiers mehr als den betreffenden Stempelbetrag zu fodern, den Betrag des Papiers ausgenommen, für welches von jedem Bogen nicht mehr als ein halber Kreuzer besonders angerechnet werden darf.

IV.

Sollte sich eine Amtsbehörde oder auch ein Privatabnehmer des Stempelpapiers gegen vorstehende Bestimmung verfehlen, und bei dem weitern Debit- oder Wiederverkaufe des Stempelpapiers außer dem betreffenden Stempelbetrag und dem halben Kreuzer für jeden einzelnen Bogen Papier einen größern Betrag fodern, so verfällt die dagegen handelnde Amtsbehörde oder der Privatabnehmer in eine Strafe von 20 Reichsthalern oder 30 fl., welche ad aerarium zu verrechnen ist.

V.

Für die richtige und genaue Befolgung dieser Verordnung haben nicht nur sämtliche

Aemter ihre ſtäte Aufmerkſamkeit zu verwenden, ſondern es wird auch noch insbeſondere den königlichen Polizeibehörden und Ortsobrigkeiten aufgetragen, über den geſezwidrigen höhern Verkauf des Stempelpapiers vorzüglich zu wachen, und die Uebertreter zur gebührenden Strafe zu ziehen.

München den 30. Juni 1810.

Aus Seiner Majeſtät des Königs Special-Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Auditore bei der Nationalgarde III. Klaſſe betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir bei verſchiedenen Gelegenheiten Unſere allerhöchſte Abſicht dahin erklärt haben, daß der Militärdienſt Unſerer Nationalgarde III. Klaſſe dem Nahrungsſtande des Bürgers, und alſo auch jenem des wiſſenſchaftlichen Geſchäftsmannes, ſo viel möglich iſt, nicht nachtheilig werden ſolle; ſo finden Wir es dem Dienſte angemeſſen, ja ſelbſt auch in Beziehung auf die Stärke der Garniſon, und die individuelle Beſchäftigung der zu Auditors Verrichtungen verwendet werdenden Rechtsgelehrten nothwendig, daß in allen jenen Garniſonen, wo, wie z. B. in München, Augsburg, Nürnberg, u. ſ. w. ein ganzes Infanterie-Regiment von der National-Garde III. Klaſſe, und nebſtdem ein Schüzenkorps, eine Artillerie-Kompagnie, und eine Diviſion oder Eskadron Kavallerie ſich befinden, außer dem Auditor für das Regiment, noch ein Auditor für die übrigen beſondern Abtheilungen, jedoch in der Art angeſtellt werden ſolle, daß dieſer auch im Verhinderungsfalle des erſtern, oder zufälliger Geſchäfts-Vermehrung beim Regimente, und eben ſo in dieſen Fällen der Regimentsauditor bei den übrigen Abtheilungen auszuhelfen habe.

Indem Wir dieſes hiemit zur gehorſamſten Nachachtung öffentlich bekannt machen, erklären Wir zugleich, daß, da Wir die beſondere Zutheilung eines zweiten Auditors nur wegen des ſtärkern Garniſons-Standes geſtatten, hierdurch von den andern minder ſtarken Garniſonen Unſerer Nationalgarde III. Klaſſe etatswidrig auf ähnliche Zutheilung kein Anſpruch oder Folge gemacht werden könne.

München den 1. Juli 1810.

Aus Seiner Majeſtät des Königs Special-Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrei Lehengütingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den am 21. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Mayr iſt die Pfarrei Lehengütingen im Landgerichte Dinkelsbühl,

deren Ertrag auf 508 fl. 52 kr. berechnet ist, erlediget worden.

Ansbach den 25. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Rezat-Kreises, als protestantisches General-Dekanat.

Lang, Direktor.

Walmüller.

(Die Erledigung der Pfarreien Kastl, Wondreb und Dietkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Priesters Franz Anton Pröls ist die Pfarrei Kastl im Landgerichte Pfaffenhofen erledigt. Die Bevölkerung besteht mit dem Filial Ursensollen in 1675 Seelen, und bei dieser Pfarrei ist ein beständiger Kaplan angestellt. Nach der Fassion belaufen sich die Einkünfte einschließig der Stolgebühren auf 1338 fl.

Eben so wurde durch den Tod des Pfarrers Norbert Windwart die Pfarrei Wondreb im Landgerichte Tirschenreith erledigt. Die Seelenzahl dieser Pfarrei beträgt 737. Die Einkünfte derselben bestehen in 600 fl. fixen Gehalt, 70 fl. Holz-Surrogat, 22 Tagwerk Widdumsgründen und den Stolgebühren.

Desgleichen wurde die Pfarrei Dietkirchen im Landgerichte Pfaffenhofen durch den Tod des Pfarrers Anton Gradel erledigt. Die Pfarrei zählt mit dem Filial Laber 1090 Seelen, und bei dieser Pfarrei ist ein beständiger Kaplan angestellt. Die Einkünfte derselben belaufen sich nach der Fassion einschlüßig der Stolgebühren auf 790. fl.

Amberg den 27. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Nab-Kreises.

Graf von Kreith.

von Schleis.

(Die Erledigung der Pfarrei Döpshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Döpshofen, welche durch die Versezung des Pfarrers Andreas Idlinger nach Lamerdingen*) erledigt wurde, liegt in dem Bisthume Augsburg, dem Landgerichte Göggingen und dem Wahldekanate Dietkirch; hat einen Filialort, nemlich Margertshausen, wo jedoch ein eigenes Beneficium besteht; zählt 489 Seelen, darunter 290 männliche und 210 weibliche Kommunikanten, und bringt in dem Mittelanschlage jährlich

a) aus dem Widdumgute	. .	95 fl.
b) aus dem Zehente	. . .	290 "
c) an Kompetenz	. . . . .	60 "
d) an Stolgefällen	. . . .	12 "
Zusammen		457 fl.

Der davon zu bestreitende jährliche Bauschilling beträgt . . . . 10 fl. — kr.
der Grundzins . . . . — " 7 "
das Duplum der Steuern . — " 45 "
die Forsthafergült . . . . 1 " — "
im Ganzen 39 fl. 52 kr.

Zur Bewerbung um diese Pfarrstelle

*) S. Regierungsblatt St. 26. S. 453.

wird für die qualifizirten Priester eine 14tägige Frist hierdurch anberaumt.

Augsburg den 27. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

von Mertz.

v. Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Gattenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 17. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers M. Merz ist die Pfarrei Gattenhofen, im Landgericht Rothenburg, deren Ertrag auf 1098 fl. 16¼ kr. berechnet ist, erlediget worden.

Ansbach den 30. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Rezat-Kreises, als protestantisches General-Dekanat.

Lang, Direktor.

Wallmüller.

(Die Erledigung der Pfarrei Perastorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kloster-Pfarrei Perastorf im Landgerichte Mitterfels ist durch die Beförderung des Pfarrers Joseph Mühlbauers erlediget worden (Regierungsblatt 26 Stück), sie zählet in ihrem Umfange 367 Seelen, welche der Pfarrer ohne einen Hilfspriester besorget; die jährlichen Einkünfte bestehen in einem fixen Gehalte zu 600 fl. in den Stolgebühren zu 36 fl. und in dem Ertrage von 20 Tagwerk Widdumgründen.

Straubing den 30. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regen-Kreises.

v. Stichaner.

Resch.

Summarische Uebersicht des Brand-Assekuranz-Bestandes im Mainkreise im Jahre 1809.

Eingeschäzter Werth.		Brandschaden.		Vergütungs-Betrag.		Konkurrenz von 100 Gulden Einlage.	
Gulden.	Kreuzer.	Gulden.	Kreuzer.	Gulden.	Kreuzer.	Gulden.	Kreuzer.
XXXIII. Assekuranz-Jahr 1809.							
13.089,743	55	3710	43	4363	14½	— —	2
Im Jahre 1808 betrug die Summe.							
11.475,600	55	6935	41	7750	24	— —	4
Ergab sich also im Jahre 1809 eine							
Mehrung.		Minderung.					
1.614,143	—	3224	58	3287	9½	— —	—

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 6. Mai 1810.

Monat April.	Monat Mai.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Mittelspreis fl.	Weizen. Mittelspreis kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittelspreis fl.	Korn. Mittelspreis kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Gersten. Verkauf. Schff.	Gersten. Mittelspreis fl.	Gersten. Mittelspreis kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittelspreis fl.	Haber. Mittelspreis kr.
25	—	Abensberg . .	2	2	13	—	3	3	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—
28	—	Aichach . .	113	107	14	45	192	190	9	30	58	58	10	15	66	64	7	30
28	—	Amberg . . .	21	21	14	35	7	7	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	Deggendorf . .	36	25	14	—	9	—	—	—	46	36	10	—	6	—	—	—
24	—	Dingolfing . .	25	25	12	—	13	13	9	—	19	9	9	30	12	12	7	28
28	—	Eichstädt . .	128	64	14	40	98	40	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	Erding . . .	693	586	14	15	267	216	9	15	345	287	11	30	91	76	8	—
26	—	Friedberg . .	61	55	14	34	30	21	9	10	26	20	9	2	63	55	8	39
30		Geisenfeld . .	112	112	15	—	24	24	9	40	10	10	9	—	9	9	7	30
24	—	Haag	8	8	15	30	—	—	—	—	20	20	10	30	32	32	7	30
24	—	Hilpoltstein . .	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	9	18	2	2	6	7
—	2	Hohenwart . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	—	Ingolstadt . .	152	149	14	25	20	20	9	45	21	21	9	40	27	27	6	10
28	—	Kraiburg . .	30	30	14	—	30	30	9	30	77	77	10	—	20	20	8	30
28	—	Landsberg . .	314	275	16	40	144	118	12	—	221	203	11	—	83	64	7	40
27	—	Landshut . .	543	517	14	36	102	88	9	46	78	78	10	22	115	111	7	9
28	—	Lauingen . .	247	217	12	—	41	41	9	—	355	340	9	—	85	85	6	—
25	—	Mainburg . .	20	20	14	30	26	21	9	45	11	11	9	30	24	24	8	—
—	5	München . .	1369	1237	16	25	789	720	11	11	977	958	11	27	598	589	8	26
21	—	Murnau . .	105	70	17	30	30	20	13	—	16	14	11	—	12	12	7	30
25	—	Neuburg a. d. D.	80	86	14	46	34	34	9	21	25	25	9	4	17	17	7	35
25	—	Neuendtting .	4	4	15	—	5	5	9	—	25	25	9	—	6	6	5	52
30		Neumarkt . .	64	64	14	12	76	76	9	28	23	23	9	17	32	32	7	5
—	1	Pfaffenhofen .	120	105	15	19	114	101	10	22	23	23	10	11	7	7	5	29
28	—	Rain	10	10	14	30	9	9	9	10	11	11	9	—	7	7	7	15
24—27	—	Reichenhall . .	20	10	19	3	—	—	—	—	26	26	13	—	—	—	—	—
26	—	Rosenheim . .	62	48	18	—	65	48	11	—	44	40	10	—	55	53	8	—
—		Schongau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	Schrobenhausen	56	50	16	8	47	37	9	52	1	1	10	23	27	18	7	20
28	—	Straubing . .	160	160	13	35	23	23	9	45	40	40	9	30	26	26	6	7
28	—	Traunstein . .	217	198	17	12	169	154	10	30	124	124	11	24	70	59	7	48
25	—	Vilshofen . .	260	190	14	—	30	20	10	48	100	100	10	30	8	8	8	30
25	—	Wasserburg . .	12	12	17	—	14	14	11	30	5	5	11	—	16	16	7	12
—	2	Weilheim . .	21	12	16	30	98	90	12	20	37	20	11	30	7	7	9	30
—	—	Summe	5060	4472	—	—	2479	2172	—	—	2775	2626	—	—	1523	1438	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 130,614 fl. 17 kr.

Schreibmaterial und Bureau Fournitures

Schreibfedern die 100 Stück

Holländische		Kamben		Deutsche	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	1 24	6	3 36	1	2 42
18	2 24	9	4 48	2	12 —
18	2 30	9	4 48	3	18 —
20	3 —	10	5 24	4	10 —
21	3 —	9	5 24	5	18 —
24	4 30	12	6 30	6	20 —
30	5 —	15	7 30	7	24 —
30	6 —	15	7 30	8	30 —
36	6 —	18	9 —	9	33 —
42	7 —	21	10 30	10	40 —
48	8 —	24	12 —		

Extra Finen à 100 Stück

Schwanen	3	4		42	42
Raben	2		3	18	
Kahnen	2	3	4	24	

Alle Gattungen Federkiele

Siegellack Pariser das Lb

	fl.	kr.
Extrafein	8	8 —
Superfein	6	6 —
Extrafein	5	30
Superfein	4	30
nach allen Farben	3	30

Deutscher

	fl.	kr.
Feinste Farben	4	30
	4	—
	3	45
	3	15
	2	30
	2	24
	2	—
	1	45
	1	30
	1	15
	1	—
	—	30

Federmesser das Dutzend

Klingen	zum Zulegen	zum Schneiden		
1	2 48			
1	3 30	9 —	12 —	
2	3 —	18 —		12 —
1	18 —	30 —		
3	18 —	24 —		
4	22 —	42 —	18 —	102
1	30 —	56 —		
6	42 —	48 —	30 —	120 —
1	30 —			
3	42 —	72 —	36 —	
1	60 —	120 —		
1	66 —			
10			45 —	

Radiermesser pr. d.z.

1	3 —	4 30		

	1 30
	2 —
	2 15
	2 30
	2 45
	3 —
	3 15
	3 30
	3 45
	4 —
	4 30
	5 —
	5 30
	6 —
	6 30
	7 —
	7 30
	8 —
	9 —
	10 —
	11 —
	12 —
	13 —
	14 —
	15 —
	16 —
	17 —
	18 —
	19 —
	20 —
	21 —
	22 —
	23 —
	24 —
	25 —
	26 —
	27 —
	28 —
	29 —
	30 —
	31 —
	32 —
	33 —
	34 —
	35 —
	36 —
	37 —
	38 —
	39 —
	40 —
	41 —
	42 —
	43 —
	44 —
	45 —
	46 —
	47 —
	48 —
	49 —
	50 —
	51 —
	52 —
	53 —
	54 —
	55 —
	56 —
	57 —
	58 —
	59 —
	60 —

Tusche pr. Stück

in Kästchen		
pr. 12.	18.	24.
— 30	36	50
1 —	1 30	2 15
1 30	2 30	4 —
2 24	4 30	8 —
4 —	8 —	16 —

Tafelchen in Farben

—	—	24
	3	

Schwarze

—	18	2 25
—	24	3 —
—	30	3 45
1	12	4 30
1	30	5 —
1	48	6 —
2	—	7 —
2	12	8 —
2	24	9 —
2	36	10 —
2	48	11 —
3	—	12 —
3	12	13 —
3	24	14 —
3	36	15 —
3	48	16 —
4	—	17 —
4	12	18 —
4	24	19 —
4	36	20 —
4	48	21 —
5	—	22 —
5	12	23 —
5	24	24 —
5	36	25 —
5	48	26 —
6	—	27 —
6	12	28 —
6	24	29 —
6	36	30 —
6	48	31 —
7	—	32 —
7	12	33 —
7	24	34 —
7	36	35 —
7	48	36 —
8	—	37 —
8	12	38 —
8	24	39 —
8	36	40 —
8	48	41 —
9	—	42 —
9	12	43 —
9	24	44 —
9	36	45 —
9	48	46 —
10	—	47 —
10	12	48 —
10	24	49 —
10	36	50 —
10	48	51 —
11	—	52 —
11	12	53 —
11	24	54 —
11	36	55 —
11	48	56 —
12	—	57 —
12	12	58 —
12	24	59 —
12	36	60 —

Tinten

	54	—
	36	—
1	12	—
1	30	—
1	48	—
2	—	—
2	12	—
2	24	—
2	36	—
2	48	—
3	—	—
3	12	—
3	24	—
3	36	—
3	48	—
4	—	—
4	12	—
4	24	—
4	36	—
4	48	—
5	—	—
5	12	—
5	24	—
5	36	—
5	48	—
6	—	—
6	12	—
6	24	—
6	36	—
6	48	—
7	—	—
7	12	—
7	24	—
7	36	—
7	48	—
8	—	—
8	12	—
8	24	—
8	36	—
8	48	—
9	—	—
9	12	—
9	24	—
9	36	—
9	48	—
10	—	—
10	12	—
10	24	—
10	36	—
10	48	—
11	—	—
11	12	—
11	24	—
11	36	—
11	48	—
12	—	—
12	12	—
12	24	—
12	36	—
12	48	—

Tinten

1	36	
		1 30

Pergament Rentafeln gebunden

Zoll		Stück
5.	6 30	
5	6 —	
6	9 30	
		12
		24

in Blätter

½	1 30	
½	2 45	
¾	1 30	

Rauschleder das Blatt

	— 30
	—
	—
	—

Bureau Fournituren en detail

Papier & Schreibmaterialien

Stück

Stück

Bleistifte pr. Dtz.

	Englisch	Pariser Conté	Wiener	Farb.	Rothe	Blaue	Weiße	Schwarze	Rothe	Blaue	Weiße	Schwarze
Imperial												
mittel												
ordinär												

Schreibpapier

Papier-Bindf.

Imperial												
Royal												
ordinär												
Post												
Royal												

Tinten ff. Carmin & roth, f. blau, gelb gum. Orange, ordentlich schwarze. Streusand, schwarz, weiß, roth und Bronze, auch Pariser in allen Farben. Federn von Streusand, Gefäße in verschiedenen Formen und Messinglineale. Winkel in verschiedenen Größen. Reißzeuge von Reißfedern. Falzbeine von Knochen, Elfenbein und Buche. Radirgummi. Bleistifte. Federkasten. Federbüchsen. Schwämmchen. Griffel in Blech gefaßt. Marmorsteine zum Papier beschweren. Lineale. Tintenfässchen hart u. weiche Zeichnungs Kreiden. Bleifedern oder Porte Crayon von mehrer Größe. Messing. Schreibfedern von Kupfer, Stahl, Silber, Platina, Patentfeder mit Tinte zu füllen. Reißfeder von Messing, Stahl, Silber, Elfenbein, dergleichen mit Kalender u. Uhren. Schreib- und Zeichen Tintenfässer. Federmesser zum aufschrauben, Uhren glacirte u. ordinaire in allen Farben u. Größen. Pergament zum Schreiben u. Zeichnen. Pergamentdurchzug, Ueberzug, Rundleder, Messerleder, Zwirn u. Spagat oder Gattung. Kohlen u. Ofenrauch. Gebundene Schreibbücher in verschiedenheit. Frachtbriefe. Deklarationen. Schatullirungen. Deutsche, Französische, Italienische Schrift. Summa Summarum. Conto Corrent. Conto Current. Bilanz. Journal. Cassa. Waaren. Profit & Lost. Capital. Debitores. Creditores. Interessen. Provision. Factura. Connossement. Assecuranz. Avarie. Tara. Brutto. Netto. Conto Simplo. Conto Doppelt. Wechsel. Accept. Giro. Indossament. Protest. Regress. Tratte. Remesse. Valuta. Cours. Agio. Disconto. Banco. Münzsorten. Münzfuß. Münzeinheit. Münzgewicht. Münzfeingehalt. Münzprägung. Münzrecht. Münzherr. Münzmeister. Münzstätte. Münzstempel. Münzprobe. Münzwardein. Münzwesen. Münzverein. Münzkonvention. Münzkonferenz. Münzkongreß. Münzkommission. Münzkommissär. Münzkommissarius. Münzkommissarius. Münzkommissarius.

am 1ten Juny 1810.

F.C. Zeller

in der Rosengasse No 64 in München

Digitized by Google

Papier und Schreibmaterialien Verzeichniß.

Papiere.

Benenung.	Einmach.				Concept	Kanzley						Holländisch		Englisch		Druck.			
	graue	hellblaue	dunkelblaue	rothe	graue & blaue	Sch.	M.	F.	FF.	Canzl. F.	Imp. F.	Sachsische	Franzosische	Velin	Velin mit Rand	Royal Velin & Velin	Imperial & Velin	Schreib.	
Klein Format																			
Alten Format																			
dit																			
Velen Format à Velen																			
Groß Format																			
Groß dit à Velin																			
Königs Einschlag																			
Groß Pot																			
Groß Medianed																			
Klein Median																			
Klein Taubenas																			
Groß dit à Velin																			
Groß Medium																			
Neu Median																			
Regal.																			
Groß Regal																			
Super Regal																			
Klein Elephant																			
Groß Elephant																			
Klein Kronen																			
Groß Kronen																			
Imperial																			
Colombier.																			
Groß Adler.																			
Klein Cardaun																			
Groß Cardaun.																			
Extra gr. Cardaun																			
Grand Monde																			

Einwickelungs Papier — naturell Leichtungs allen Farben — Bunten Goldschlag — Klapp Goldrollen & Cartons allerley — Gold- Silber gemahlt und gesprengelt in allen Farben und Gattungen — Transparente zum Schreiben — Postpapier, Stern und Lauter zu Rechnungen, Haushaltungs und Handlungs Bücher — Englische Papiere zu verschiedenen Preisen —

Bemerkung. Die Preise der Papiere sind per Ries zu verstehen welche aber beym Verkauf einzelner Bücher verhältnißmäßig erhöht werden können. Die Preise der Einschlag Papier sind nach der Größe zu decken — Auch wird das Beschneiden derselben besonders berechnet.

Digitized by Google

Regierungsblatt.

XXXIII. Stück. München, Mittwoch den 18. Juli 1810.

Auftrag

an

sämtliche Stadt- und Landgerichte der Isar- und Salzach-Kreise.

(Die Vollmacht der Sachwalter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon öfters mußte aus den bei den ersten Instanzen gesammelten Akten die Bemerkung gemacht werden, daß den Sachwaltern erst nach geschlossenen, und zur Entscheidung geeigneten Verhandlungen, oder manchmal gar nicht die Beibringung der Vollmacht, oder eines Ratificatorii auferlegt worden ist.

Da aber dadurch nicht nur die Beendigung der Prozesse äusserst erschwert und verzögert wird, da selbst zuweilen, wenn die vorigen Verhandlungen ex capite nullitatis angegriffen werden, die größten Nachtheile für die Parteien daraus entstehen können; so erhalten sämtliche königliche Stadt- und Landgerichte der Isar- und Salzach-Kreise, in Bezug auf eine allerhöchste Entschliessung des Ober-Appellationsgerichts des Königreichs vom 6. dieß, den Auftrag, in Zukunft genau die Vorschrift der baierischen Gerichtsordnung cap. 7. §. 1. und §. 5. zu beobachten, und sich durch Nichtbefolgung dieser gesezlichen Normen wegen der nothwendig hieraus entspringenden schädlichen Folgen keiner Verantwortlichkeit auszusezen.

München den 9. Juli 1810.

Königliches Appellationsgericht der Isar- und Salzach-Kreise.

Baron von Leyden.

Straucher.

Bekanntmachungen.

(Das Wohlverhalten der National-Garde III. Klasse zu Amberg betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Das gute und patriotische Betragen der Bürger und Nationalgarde dritter Klasse in der Haupt-Kreisstadt Amberg, die neuerlich im lezten Kriege gegebenen Beweise ihrer Treue und Anhänglichkeit, ihr zur Aufrechthaltung der innern Ruhe und Sicherheit eifrig und ausgezeichnet gut besorgter Garnisonsdienst, und unter Anführung des dortigen

Polizei-Kommissärs unternommenen Streifzüge, gemachten Transporte, Eskorten, so andere ihren Muth bezeichnenden Handlungen haben Seiner Majestät dem Könige zum allergnädigsten Wohlgefallen gereicht.

Und da aus dem hierüber von dem königlichen General-Kommissariate des Nab-Kreises unterm 12. Mai abhin allerunterthänigst erstatteten Berichte und dessen Beilagen weiters sich ergab, daß sich auch besonders der Stadtdechant Johann Görner, mit dem indessen gestorbenen Kaplan Haberkorn, so wie der bürgerliche Bräumeister Konrad Eibl, durch ihr bescheidenes, kluges, und humanes Benehmen besondere Verdienste erwarben; so ist diesem würdigen Seelsorger Johann Görner, und dem braven Bürger Eibl, die königliche allergnädigste Zufriedenheit eröfnet worden.

Auf gleiche Art ist das allerhöchste Wohlgefallen dem Polizei-Kommissär Ignaz von Rickauer, der sich in Besorgung der ihm übertragen gewesenen Plaz-Kommandantens-Geschäfte, und sonst ausgezeichnet gut verhalten hat; dann von der königlichen Nationalgarde dritter Klasse den Hauptleuten Schenkl, Zeckl, Fleischmann und Hirner, dem Rittmeister Allioli, dem Kavallerie-Oberlieutenant Thomas Bruckmüller, dem Bataillons-Adjutanten Karl Fleischmann, der sich schon im vorigen Kriege Verdienste erwarb, und dem gesamten Offizier-Korps bedeutet worden.

Das königliche General-Kommissariat des Nab-Kreises erhielt daher den Auftrag, von dieser allerhöchsten Entschliessung die Nationalgarde dritter Klasse, das Polizei-Kommissariat, und den Stadt-Magistrat zu Amberg in Kenntniß zu sezen, dem Dechant Görner, und Bürger Eibl aber eigene Belobungs-Dekrete auszufertigen.

München den 23. Juni 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die Besezung der Advokaten-Stellen im Innkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine königliche Majestät durch allerhöchstes Reſcript vom 6. Mai laufenden Jahres anzubefehlen geruhet haben, daß die Landgerichte im Innkreise mit den erfoderlichen Rechts-Anwälten bestellt werden sollen, und daß jeder bei einem Landgerichte ernannte Advokat künftighin das uneingeschränkte Befugniß der Advokatie im ganzen Königreiche habe; zugleich aber in Folge einer weitern allerhöchsten Entschliessung vom 12. vorigen Monats diesem Appellationsgerichte aufgetragen wurde, daß bei den Landgerichten Kufstein, Kizbühl, Rattenberg, Silz, Imst, Landeck, Nauders und Glurns ein Rechts-Anwalt, bei dem Landgerichte Reutti aber zwei angestellt werden, und daß man diejenigen Individuen, welche zu den erwähnten Advokatenstellen zu ernennen, oder zu bestätigen seyn werden, in möglichster

Zeitfrist der allerhöchsten Stelle in Antrag bringen solle; so werden demnach alle diejenigen, welche um eine Anwalts-Stelle bei einem der vorerwähnten Landgerichte im Innkreise zu kompetiren wünschen, und sich über die hiezu erfoderlichen Eigenschaften ausweisen können, hiemit aufgefodert, sich mit ihren belegten Bittschriften bis ersten künftigen Monats August bei der unterfertigten Stelle um so gewisser zu melden, als nach Verlauf dieser Frist der Vorschlag unaufgehalten an die allerhöchste Stelle erstattet werden muß; nur wird noch bemerkt, daß

1. vermög einer nachträglichen allerhöchsten Entschliessung vom 3. laufenden Monats auch solche Individuen zu Advokatenstellen in Vorschlag gebracht werden dürfen, welche die Doctors-Würde nicht erhalten haben, wenn sie nur die hohe Schule besucht, und die Rechte absolvirt hatten; hingegen
2. die Beweise über bestandene Konkurs-Prüfung nur von der Zeit nothwendig sind, als sie für den Innkreis vorgeschrieben sind, folglich für die frühere Zeit die bisher gewöhnliche Richterprüfung, und die Ertheilung eines Wahlfähigkeits-Dekrets zureiche.

Innsbruck den 10. Juli 1810.

Königliches Appellationsgericht der Inn- und Eisack-Kreise.

Freiherr von Welden.

von Franzin.

(Die Erledigung der Pfarrei Regelsbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die protestantische Pfarrstelle zu Regelsbach, Landgerichts Schwabach, erledigt.

Das Pfarramt hat in Regelsbach und den ohne Filial-Kirche eingepfarrten Orten eine Gemeinde von 270 Erwachsenen und 132 Kindern zu besorgen.

Die Pfarr-Einkünfte sind auf den reinen Ertrag von 663 fl. fatirt, wovon 625 fl. taxabel sind. Unter diesen ist der reine Ertrag des Kleinzehenten mit 276 fl. begriffen.

Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmässig zu melden.

Nürnberg den 7. Juli 1810.

Königliches General-Kommissariat des Pegnitz-Kreises als protestantisches General-Dekanat.

Freiherr von Lerchenfeld.

Lippmann.

(Die Erledigung der Pfarrei Welshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versezung des bisherigen Pfarrers zu Welshofen Priester Remmer auf die Pfarrei Biburg im Landgerichte Dachau, ist erstere erlediget.*)

Bei derselben bestehen 2. Filialen und eine Seelenzahl von 250.

Sie zieht ihre Renten aus Widdum, Zehenten, und Stolgebühren, und erträgt jährlich im Durchschnitte 5 bis 600 fl.

*) Regierungsblatt Stück 26. Seite 452.

Die geeigneten Kompetenten haben sich daher in Zeit 14 Tagen zu melden.

München den 7. Juli 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Neukirchen am Inn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allergnädigste Versezung des Joseph Schönauer Pfarrers zu Neukirchen am Inn des königlichen Landgerichts Passau wurde diese organisirte Klosterpfarrei erlediget.*)

Sie zählt 1046 Seelen, worunter 837 Kommunikanten sich befinden, und wird von dem Pfarrer, und einem Hilfspriester, welche beide im Pfarrhofe wohnen, versehen.

Das jährliche Erträgniß beläuft sich ohngefähr auf 915 fl. — kr., und zwar am fixirten Gehalte 600 fl., in einem Aversum statt 20 Tagwerk Gründe per 60 fl., und endlich an der Stole ungefähr 255 fl. Dieses wird zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich die geeigneten Kompetenten ungesäumt deßhalb melden müssen.

Passau den 9. Juli 1810.

Königliches General-Kommissariat des Unter-Donau-Kreises.

Karl Graf von Preysing.

Stiwel.

*) Regierungsblatt St. 28. Seite 487.

(Einen Beitrag für die Bewohner von Stadtamhof betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Pfarrer Bernhard Gerstlacher zu Englmayr im Landgerichte Mitterfels wurde das von dem verstorbenen Kaplan Joseph Amand Weidenbeck daselbst den durch Krieg verunglückten Bewohnern zu Stadtamhof zugedachte Vermächtniß per 25 fl. hieher übersendet, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Straubing den 7. Juni 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regen-Kreises.

von Stichaner.

Resch.

(Beiträge für verwundete baierische Krieger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Pfarrer Joseph Mayer zu Ensdorf wurden die Unterstüzungs-Beiträge der königlich-Baierischen Max Graf von Taufkirchischen Patrimonial-Pfarr daselbst für die bei dem Tiroler-Aufstand sich tapfer gehaltenen und verwundeten vaterländischen Krieger und zwar

von dem Pfarrkirchs-Distrikt Ensdorf selbst	11 fl. 4 kr.
von der Filial Kirchfraundorf	10 fl. 12 kr.
und von dem Einsender selbst	3 fl. — kr.
Zusammen mit	24 fl. 16 kr.

eingesendet; welche, da bei der Nachzählung 3 Kreuzer mehr vorhanden waren, mit

24 fl. 19 kr.

zur Vertheilung kommen.

Sodann wurden mittels allerhöchster Reskripte die von der hiesigen Gastgeberin Karl Albert sel. Wittwe bei einem Dinée zum Besten der verwundeten vaterländischen Krieger gesammelten Beiträge mit 20 fl. 36 kr. so wie der von dem Stadtprädicatur-Kaplan Nobilminazi eingesendete Beitrag eines von ihm gegebenen Singspieles zum Besten gedachter Krieger nach Abzug der Kosten mit 21 fl. 40 kr. zur gehörigen Verwendung anher abgegeben.

Welches man hiedurch nebst öffentlicher Danksagung zur allgemeinen Kenntniß bringt.

München den 12. Juni 1810.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

Krauß.

Versch.

(Beiträge für verwundete baierische Krieger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An Unterstützungs-Beiträgen für verwundete vaterländische Krieger sind bei der unterfertigten Stelle ferner eingegangen:

1) durch das königliche Polizei-Kommissariat in Ingolstadt die bei Gelegenheit des bei Errichtung des ersten Grabmonuments für den im lezten Kriege in der Schlacht bei Abensberg gefallenen Krieger Namens Kun, Grenadier-Korporal des 3. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Karl) zur Ehre aller tapferen Soldaten veranstalteten solemnen Festes gesammelten 139 fl. 11 kr. 6 hl., welche über Abzug 3 kr. Geldabgang und 24 kr. für Porto noch mit . 138 fl. 44 kr. 6 hl. zur Vertheilung bleiben;

2) durch das königliche General-Kommissariat des Regenkreises das Vermächtniß des verstorbenen Kaplans zu Englmayr, Joseph Amand Weidenbeck, mit 25 fl. welche über Abzug 20 kr. Porto mit annoch verbleibenden . . 24 fl. 40 kr. so wie die von eben demselben übermachten Beiträge ad 4 fl. 19 kr. des Pfarrvikars von Dechbetten Johann Michael Münchsdorfer, als Sammlung am Geburtstage Seiner Majestät des Königs mit über Abzug 15 kr. Porto verbleibenden 4 fl. 4 kr. 4 hl. zur Vertheilung kommen;

3) durch das königliche Stadtgericht in Augsburg die von dem bürgerlichen Schuhmacher Joseph Hausladen, auf die Verlassenschaft seines verstorbenen Bruders Exearmeliten Alois Hausladen verzichteten 6 fl. 54 kr. so über Abzug 9 kr. Porto, mit noch verbleibenden 6 fl. 45 kr. zur Vertheilung angewiesen werden; — endlich

4) durch das königliche General-Kommissariat des Pegnzkreises der Beitrag von

der Pfarrgemeinde Schönberg im Landgerichte Lauf mit 5 fl. 42½ kr., dann ein Hemd, so auch ein Päckchen mit Charpie, welche erstere über Abzug 20 kr. Porto mit . . 4 fl. 44 kr. 4 hl. in Deposito nachgewiesen werden.

Wofür nebst öffentlicher Bekanntmachung zugleich allgemeiner Dank hiedurch erstattet wird.

München den 9. Juli 1810.

Königlicher Kriegs-Oekonomierath.

Krauß.

Versch.

(Die Zutheilung der Gemeinden Pfafflar und Graneis zum Landgerichte Imst betreffend.)

Seine königliche Majestät haben bewilliget, daß die durch das allerhöchste Reskript vom 18. November v. J. dem Landgerichte Reutti zugetheilten Gemeinden Pfafflar und Graneis, zusammen von 466 Seelen, mit dem Landgerichte Imst vereiniget werden.

München den 3. Juli 1810.

Indigenats-Ertheilung.

Seine Majestät der König haben am 29. Juni l. J. dem Priester Dominic Schmid, von Belikon aus der Schweiz, in Rücksicht der im Jahre 1809 in den damaligen Zeiten der Krise bewiesenen Anhänglichkeit das nachgesuchte Indigenat unentgeldlich ertheilt.

Verleihung der Civil-Verdienstmedaille.

Seine königliche Majestät haben am 25. Juni geruht, dem dermaligen Rentamts-Boten in Feldkirch, Joseph Zipper, die unter den ehemaligen Verhältnissen zum Lohne seines bethätigten Patriotismus verliehene österreichische goldene Medaille, gegen die baierische goldene Civil-Verdienstmedaille auszuwechseln.

Beförderungen.

Seine Majestät haben folgende Individuen theils ernennt, theils bestätiget:

ernennt

am 12. Juni l. J. den resignirten Pfarrer von Perlach, Benno Prem, zur Pfarrei Strausdorf, im Landgerichte Schwaben, (derselben Erledigung S. 268.)

am 15. zu den Pfarreien in Augsburg:

I. als Dompfarrer, den bisherigen Dompfarr-Vikar und wirklich frequentirenden bischöflichen geistlichen Rath, Johann Georg von Wagner (allergnädigst bestätiget und zugleich als Stadtdekan ernannt)

II. zur Pfarrei St. Moriz, den bisherigen provisorischen Pfarrer, Joseph Karl Reiner (bestätiget)

III. zur Pfarrei St. Ulrich: den wirklichen geistlichen Rath, Vizelin Schlögel, bisherigen Pfarrer in Spazenhausen;

IV. zur Pfarrei St. Georg: den Pfarrer in Edelried, Ludwig Albrecht;

V. zur Pfarrei in der Jakober-Vorstadt: den ehemaligen Damenstifts-Kaplan, Ferdinand Märkl;

am nämlichen Tage den Kaplan zu Lahm, Aquilin Hartmann, zur Pfarrei Drosendorf, im Landgerichte Bamberg l. (Erledigung S. 398.)

am 20. den Vikar zu Jungingen, Johann Martin Abt, zur Pfarrei Jungingen, im Landgerichte Alpeck;

am 22. den bisherigen Pfarrer zu Schnaittach, Johann Baptist Rudelt, zur Pfarrei Kerschbach, im Langerichte Vorchheim; (Erledigung S. 24.)

am 23. den Pfarrer von Pelchenhofen, Maximilian Freiherrn von Branka, zur Stadtpfarrei St. Paul in Passau;

am 30. den Kooperator, Christoph Wöger, zur Pfarrei Eggersberg, im Landgerichte Riedenburg; (Erledigung S. 326.)

im Monate Juli am 2. den Pfarrer zu Münsterhausen, Jakob Sirch, zur Pfarrei Gabelbach, im Landgerichte Zusmarshausen; (Erledigung S. 417.)

am 4. den Kaplanei-Beneficiaten zu Donauwörth, Andre Baader, zur Pfarrei Partenkirchen, im Landgerichte Werdenfels; (Erledigung S. 269.)

am 5. den bisherigen Pfarrer in Indesheim, Nikolaus Baur, zum Frühmeß-Beneficium in Zusmarshausen;

am 6. den Pfarrer zu Weilheim, Joseph Anton Horner, zur Pfarrei St. Pölten, im Landgerichte Weilheim;

am 8. den Ober-Stadtpfarr-Kooperator in Ingolstadt, Theodor Nebel, zur Pfarrei Paunzhausen, im Landgerichte Freising; (Erledigung S. 329.)

den Kooperator im Markte Au, Landgerichts Moosburg, Matthias Reisacher, zur Pfarrei Rieden, im Landgerichte Füßen;

den Pfarrer von Aiblingen, Peter Pöllath, zur Stadtpfarrei Furth, im Landgerichte Kötzting; (Erledignng S. 383.)

am 11. den bisherigen Pfarrer in Bittenhard, Leonhard Sellmair, zur Pfarrei Ampfing, im Landgerichte Mühldorf; (Erledigung S. 168.)

bestätiget wurden:

am 18. Juni der von dem königlichen Oberst-Zeremonienmeister, Klemens Graf von Törring-Seefeld präsentirte Kurat-Beneficiat in Kraiburg, Kaspar Zweckstetter, auf die Patronats-Pfarrei Dinzelbach, im Landgerichte Landsberg;

am 25. Juni der vom Herrn Grafen von Pappenheim auf die erledigte Bergpfarrei zu Pappenheim präsentirte bisherige Pfarrer zu Neudorf und Suffersheim, Johann Peter Gerlach;

der von dem geheimen Rathe und Kämmerer, Max Freiherrn von Leyden, auf die Pfarrei Affing, im Landgerichte Aichach, präsentirte Expaulaner, Johann Nepomuk Schriker;

der auf die freiherrlich von Kreilsheimische Patronatspfarrei Waldsdorf, präsentirte bisherige Patronatspfarrer zu Grosbirbach, Nikolaus Billmann;

am 2. Juli der von dem Stifte der alten Kapelle zu Regensburg, auf die Pfarrei Zeitlarn, im Landgerichte Stadtamhof präsentirte Chorvikar, Stephan Glöckl.

Summarisches Verzeichniß

über die von der zur Landessicherheit im Königreiche Baiern aufgestellten Polizei-Cordons-Mannschaft angehaltenen, theils in ihre Heimat, theils über die Landes-Grenze, theils auch an die einschlägigen Gerichte und Aemter gelieferten Individuen.

Im Monate Jänner 1810.

Kreise.		Mörder.	Straßenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Schwärzer.	Deserteurs: K. Baierische	Deserteurs: Auswärtige	Cantonspflichtige Unterthans-Söhne.	Vaganten: Männer.	Vaganten: Weiber und Kinder.	Wildschützen.	Holzfrevler.	Hausirer.	Polizei-Uebertreter.	Bettelleute.	Summe.
I.	Main-Kreis .	—	—	—	16	—	—	4	30	—	61	35	—	1	2	20	76	245
II.	Pegnitz-Kreis .	—	—	—	2	—	—	1	10	—	13	14	—	—	—	—	13	53
III.	Nab-Kreis .	—	—	—	2	1	1	25	177	—	102	118	1	7	23	72	86	615
IV	Rezat-Kreis .	—	—	—	1	—	—	5	6	—	43	23	—	—	6	4	12	100
V.	Altmühl-Kreis	—	—	—	—	—	—	2	2	4	27	14	1	—	2	58	31	141
VI.	Oberdonau-Kreis	—	—	—	7	—	—	1	21	—	78	34	1	—	4	21	53	220
VII.	Lech-Kreis .	—	—	—	1	1	—	1	14	—	73	46	—	—	4	10	56	206
VIII	Regen-Kreis .	—	—	—	1	2	2	3	3	1	41	9	—	—	10	46	37	155
IX.	Unterdonau-Kreis	—	—	—	8	—	—	9	53	1	66	21	2	—	—	16	18	194
X.	Isar-Kreis . .	—	—	—	1	—	—	5	12	—	26	26	1	4	5	43	15	158
XI.	Salzach-Kreis	—	—	—	2	—	—	26	30	—	55	19	—	—	3	2	10	147
XII.	Iller-Kreis .	—	—	—	3	—	—	1	6	—	22	6	—	—	2	21	99	160
Total-Summe .		—	—	—	44	4	3	83	364	6	627	365	6	12	61	313	506	2394

Im Monate Februar.

I.	Main-Kreis .	—	—	—	4	—	3	2	17	—	40	2	—	2	2	35	75	209
II.	Pegnitz-Kreis .	—	—	—	2	—	—	5	3	—	15	13	—	—	—	5	22	65
III.	Nab-Kreis .	1	—	—	3	1	2	8	86	—	85	52	—	1	13	78	64	394
IV.	Rezat-Kreis .	—	—	—	2	1	—	—	1	1	9	9	—	5	1	—	18	47
V.	Altmühl-Kreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	8	1	—	7	29	36	97
VI.	Oberdonau-Kreis	—	—	—	4	—	—	—	6	1	78	24	—	2	1	34	53	203
VII.	Lech-Kreis . .	—	—	—	1	2	—	3	9	—	61	59	1	3	—	9	60	208
VIII	Regen-Kreis .	—	—	—	7	—	2	7	17	3	56	25	—	—	10	25	45	197
IX.	Unterdonau-Kreis	1	—	—	4	—	—	8	11	1	60	16	—	—	1	7	24	133
X.	Isar-Kreis . .	—	—	—	4	2	—	—	8	1	44	32	—	1	4	85	68	249
XI.	Salzach-Kreis .	—	—	—	3	3	—	2	16	—	48	48	—	—	4	2	12	138
XII	Iller-Kreis .	—	—	—	1	—	—	3	3	—	16	5	—	—	6	26	54	114
Total-Summe .		2	—	—	35	9	7	38	177	7	528	320	2	14	49	335	531	2054

Regierungsblatt.

XXXIV. Stück. München, Mittwoch den 25. Juli 1810.

Bekanntmachungen.

(Das Wohlverhalten der Nationalgarde III. Klasse zu Neumarkt im Altmühlkreise betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben mit allergnädigstem Wohlgefallen aus dem allerunterthänigsten Berichte des General-Kommissariats des Altmühlkreises vom 14. v. M. ersehen, daß das Infanterie-Bataillon der Nationalgarde 3ter Klasse zu Neumarkt dreizehen Monate lang den dortigen Garnisons-Dienst mit aller Genauigkeit und ausdauerndem Eifer versehen, die Eskorten der Kriegsgefangenen besorgt, und alle ihre Kräften aufgeboten habe, um durch die unternommenen Streifzüge gegen Marodeurs, Traineurs und sonst der innern Sicherheit gefährlichen Menschen, in der Stadt Neumarkt sowohl, als dessen Umgebungen Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Das königliche General-Kommissariat des Altmühlkreises erhielt daher den Auftrag: dem kommandierenden Offizier, und der gesammten Nationalgarde 3ter Klasse zu Neumarkt, so wie dem Landrichter Andreas Felix Mais, über dessen hiebei gepflogenes gutes Benehmen die allerhöchste Zufriedenheit Seiner Majestät des Königs besonders zu eröffnen.

München den 11. Juli 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister,
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Beiträge für die Verunglückten zu Weilheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des Aufrufes vom 20. des vorigen Monats zur Unterstützung der durch einen Blizstrahl ihrer Häuser und Fahrnisse beraubten 85 Familien des Städtchens Weilheim, sind an solchen Beiträgen bereits eingesendet worden.

Vom Jakob Joseph Urban, Pfarrer und Lokal-Schulinspektor zu Elbach, dann von dessen Gemeinde 13 fl. 29 kr. 3 dl.

Vom Abraham Uhlfelder, Negotiant allhier 5 fl.

Von Joseph von Appell, funktionirendem Sekretär der Special-Klosterkommission 2 fl. 24 kr.

Von einer unbenannten Gesellschaft 143 fl.

Unter dem Motto: Die freundschaftliche Reise nach Rosenheim für die durch einen Blizstrahl verunglückten 85 Familien des baierischen Städtchens Weilheim.

Von Joseph Dellerer, hiesig bürgerlichen Weinwirth und Sebastian Sellmayr königlichen Stadtgerichts-Protokollisten allhier 14 fl.

Vom königlichen Münzamts-Personal allhier 48 fl.

Vom Karl Pfender Hofkamerrath bei der königlichen Specialkommission in Zweibrüker Angelegenheiten 4 fl. 48 kr.

Von Wilhelm Pfender königlichen geheimen Finanz-Ministerial-Sektions-Kanzellisten 4 fl. 48 kr.

Wofür verbindlichst dankt

München den 17. Juli 1810.

Das Königliche General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei in der Stadt Velburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadtpfarre zu Velburg im Landgerichte Parsberg wurde durch den Tod des Pfarrers Michael Haiter erlediget.

Dieselbe zählet in ihrem Umkreise 1052 Seelen. Die Einkünfte sind bestimmt, und betragen jährlich an baarem Gelde 525 fl., an Getreide 448 fl., und 30 Klafter Holz. Die Stolgebühren belaufen sich auf 200 fl., womit keine anderen Lasten als der Unterhalt der erfoderlichen 2 Gehilfs-Priester verbunden sind.

Straubing den 9. Juli 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regenkreises.

Von Stichaner.

Resch.

(Die Erledigung der Pfarreien Grunertshofen und Waalhaupten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Valentin Engelbrecht, Pfarrer in Grunertshofen, verschied am 26. Juni d. J. Diese Pfarrei gehört in die Freisinger Diöces, in das Rural-Kapitel Günzelhofen, und in das Landgericht Landsberg; sie hat eigentlich 3 Filial-Orte, Luttenwang, Achlzhofen und Nassenhausen, und zählt mit Inbegriff dieser Pfarrgemeinde 724 Seelen, darunter 274 männliche, und 272 weibliche Kommunikanten.

In dem Pfarrdorfe Achlzhofen besteht ein exponirter Hilfspriester, der zugleich Nassenhausen mit versieht. Die Summe des jährlichen Einkommens des Pfarrers beläuft sich im mässigen Anschlage auf 1200 Gulden, und fließt aus dem Widdum, den Zehenten, den grundherrlichen Bezügen, und den Stol- und Jahrtags-Gefällen.

Die bestimmten Ausgaben berechnen sich dagegen auf jährliche 351 fl., 28 kr., 2 pf., und bestehen in Folgenden:

a) zur Hofmarkt Grunnertshofen jährlich 2 Schfl. Roggengilt 20 fl. - kr.

b) Nach Freising Cathedraticum 1 - -

c) Seminaristicum 1 fl. ; kr.
d) Zum königl. Rentamte Landsberg die provisorische Dominikal ; und Grund ; Renten-Steuer mit jährlichen 112 ; 40½
e) Weggeld ; Surrogat für 4 Pferde à 1⅓ fl. 4 ; 48
f) Gehalt dem Kooperator 156 ;
g) Ebendemselben
aa) Den Flachsbau im Anschlage 6 ;
bb) Die Stol ; Gebühren von Achlzhofen und Nassenhausen beiläufig 50 ;

Durch Beförderung des Pfarrers Alois Suiter *) ist die Pfarrei Waalhaupten in dem Bisthume Augsburg, dem Landkapitel und Landgerichte Landsberg, erlediget worden, welche 3 Viertelstunden im Umfange, und im ganzen 157 Seelen hat, wovon 132 Kommunikanten sind.

Die Pfarr ; Renten bestehen:

a) In einer Geld ; Kompetenz von 120 fl.
b) In Naturalien.
aa) 6 Schfl. Versen.
bb) 5½ — Roggen —
cc) 12 Klafter Fichten ; Holz.
2 — Buchen —
c) In Jahrtags ; und Stol-Gebühren pr. 53 fl.
d) In Kleinzehenten beiläufig pr. 40 ;
e) Im Ertrage der eigenen Oekonomie 40 ;

*) Siehe Seite 236.

Die an das königliche Rentamt zu Landsberg zu entrichtende Steuer beträgt 13 fl. 42 kr. 2 pf.

Geistliche, welche sich um diese Pfarr-Stellen etwa bewerben wollen, haben sich unter Vorlegung ihrer Fähigkeits-Beweise in Zeit von 14 Tagen zu melden.

Augsburg den 14. Juli 1810.

Königliches General ; Kommissariat des Lechkreises.

v. Mertz.

von Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Ingenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 13. Juli gegenwärtigen Jahres starb zu Ingenried der Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Placidus Natterer. Die hiedurch erledigte Pfarrei gehört in das Bisthum Augsburg, das Land-Kapitel Baisweil und Landgericht Kaufbeuern, dehnet sich über das Dorf Ingenried, und den Filial-Ort Irpisdorf aus; zählt im ganzen 165 Seelen, darunter 56 männliche, und 90 weibliche Kommunikanten, und bietet im Mittel ; Anschlage eine jährliche Rente von 569 fl. 30 kr. dar, und zwar:

a) An jährlichen Getreide
aa) 2 Sch. Kern 22 fl. — kr.
bb) 6 Sch. Roggen 54 ; — ;
b) An baarem Gelde 475 ; — ;
c) An Holz 10 Klafter 15 ; — ;
d) An Stolgefällen circa 2 ; — ;
e) An Nutznießung von dem

Gemeindsboden	— fl.	30 kr.

Dagegen bestehen die Parochial-Leistungen

a) in dem Cathedraticum	2	15	
b) in dem Seminaristicum	1	—	
c) in dem Steuerprovisorio	—	45	
d) in dem Familienschuzgelde	2	30	
Zusammen	6 fl.	30 kr.	

Augsburg den 19. Juli 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

Von Mertz.

von Heinleth.

Armee-Befehl.

München den 14. Juli 1810.

§. 1. Der Oberlieutenant, Bernhard Pfretzschner, vom 9. Linien-Infanterie-Regimente Ysenburg, ist den 5. Juni in Bamberg; — der pensionirte Hauptmann von Zimicker, den 18. Juni in Würzburg; — der Unterlieutenant, Jakob Pinzer, vom 2. Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz, den 24. Juni in Meran; — und der pensionirte General-Major, Valentin Graf Hörl, den 9. Juli hier in München gestorben.

§. 2. Der Unterlieutenant des 1. Dragoner-Regiments, Karl Baron Geispitsheim, ist als Mautbeamter zu Lauingen angestellt *), sohin der Kriegsdienste entlassen worden.

§. 3. Den nachgesuchten Abschied erhalten: die Unterlieutenants, Franz Commender, vom Artillerie-Regimente, — und August Maier, vom 5. Linien-Infanterie-Regimente Preising.

§. 4. Der durch den Verlust eines Beines vor dem Feinde verstümmelt wordene Kapitän, Joseph Baron Fischheim, vom 2. Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz, erhält seinen dermal beziehenden vollen Gehalt als Pension.

§. 5. Mit der Normalpension werden in die Ruhe versezt:

der Kapitän, Friedrich Wilhelm von Emrich, von der Garnisons-Regiments-Station Stadtamhof; — der Unterlieutenant, Johann Fuchshuber, von der Garnisons-Regiments-Station Donauwörth, — und der Unter-Chirurg, Wilhelm Schneider, vom 2. Dragoner-Regimente Taxis.

§. 6. Im 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente rückt der Junker Johann Nepomuk Wilhelm Schießl zum Unterlieutenant vor.

§. 7. Im 2. Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz erhält der Junker Philipp Wiegard eine Unterlieutenants-Stelle.

§. 8. Im 9. Linien-Infanterie-Regimente Ysenburg werden die Unterlieutenants, Max von Gropper, — Friedrich August, — und Joseph Weidner, zu Oberlieutenants befördert.

§. 9. Der Oberlieutenant, Max von Gropper, des 9. Linien-Infanterie-Regiments Ysenburg, ist statt des bei dem 1. leichten Infanterie-Bataillon Gedoni wieder einrückenden Brigade-Adjutanten, Haupt-

*) S. 487.

mann Baron Koeckh, zum Brigade-Adjutanten des General-Majors von Siebein ernannt.

§. 10. Unterlieutenants-Stellen erhalten: Karl Jakob Wilhelm von Grundherr, und Adolph von Suchow, im 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente; — Georg Rousseau, im 2. leichten Infanterie-Bataillon Wrede; — Ludwig Zenker, im 4. Linien-Infanterie-Regimente, — und Karl Graf Benzel-Sternau, im 7. Linien-Infanterie-Regimente Löwenstein-Werthheim.

§. 11. Zu Junkern werden ernannt.

Anton Ascher, im 3. leichten Infanterie-Bataillon Bernclau, — und Franz Sigmund Friedrich Merkel, im 5. leichten Infanterie-Bataillon Buttler.

§. 12. Der Bataillons-Chirurg des 13. Linien-Infanterie-Regiments, Thomas Fleschuetz, ist zum 3. Chevauxlegers-Regimente Leiningen versezt, und dagegen der bei dem 13. Linien-Infanterie-Regimente auf Kriegsdauer angestellt gewesene Bataillons-Chirurg, Mathias Oelhaut, bei diesem Regimente definitiv bestätiget.

§. 13. Der Proviant- und Kasern-Verwalter zu Neumarkt, von Rickauer, ist nach Regensburg, — und der Proviant- und Kasern-Verwalter Kürten, von Nürnberg nach Neumarkt versezt, — dann der Kasern-Verwaltungs-Kontrolleur von Faber, als Proviant- und Kasernen-Verwalter in Innsbruck angestellt.

§. 14. Die beiden Garnisons-Regiments-Stationen Eichstädt und Stadtamhof sind aufgelöst worden.

§. 15. Ungeachtet der unterm 9. Mai vorigen Jahres neuerdings den Behörden nachdrücklich durch das Regierungsblatt in Erinnerung gebrachten Verordnung vom 23. November 1805, wurden dennoch mehreren Militär-Pensionisten durch Civil-Behörden Heurathe-Bewilligungen ertheilt.

Da nunmehr durch die bisherigen Kriegsbegebenheiten die Anzahl der Militär-Pensionisten sehr beträchtlich vermehrt worden, und daher bei den Gesuchen derselben um Heurathe-Erlaubniß, welche sie auf ungeeignetem Wege bei den Civil-Behörden einlegen könnten, die größte Aufmerksamkeit erfoderlich ist, so wird die genaueste Beobachtung der eben angezogenen Verordnung, unter Haftung für alle Folgen, welche aus einer verordnungswidrig ertheilten Heurathe-Erlaubniß entstehen werden, nachdrücklichst anbefohlen.

§. 16. Der kaiserlich-königliche französische Divisions-General Graf Compans, ist zum Groß-Kreuze: — der kaiserlich-königliche französische Divisions-General und Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Baron Montigny, zum Kommandeur; dann der königlich-westphälische Brigade-General, Peter Ludwig Pélagie Girard, und die kaiserlich-königlich französischen Obersten, Jakob Baron Bequünque de Jamiac, des 1. Husaren-Regiments, —

und N. von La Roche, zu Rittern des Militär-Max-Joseph-Ordens ernannt.

Max Joseph.

von Triva.

Beförderungen.

Nach Inhalt allerhöchster Reſcripte vom 15. Juni, wurde —

das Rentamt Tölz dem Oberrechnungs-Kommiſſär und Buchhalter bei der General-Forſt-Adminiſtration Theodor Schumann verliehen;

der bisherige Rentbeamte von Wegſcheid in Oberzell Johann Nepomuck von Ankertshofen wurde als ſolcher nach Grieſsbach verſezt;

das Rentamt Wegſcheid wurde dem bisherigen erſten Rechnungskommiſſär der Finanz-Direktion des Unterdonaukreiſes Franz Xaver Richter; —

die erſte Rechnungskommiſſärſtelle dem Brennhofer; —

die zweite den Scharf — und

die dritte dem bisherigen Juſtifikations-Gehilfen Eduard Bierdimpfl übertragen. —

Ferner iſt der Rechnungskommiſſär der Steuer- und Domainen-Sektion Seelbach in die erſte Klaſſe — der Rechnungskommiſſär Carl in die zweite — und der Rechnungs-Gehilfe Liet. Alois Koch in die dritte Klaſſe vorgerückt; — und bei der Central-Adminiſtration der ehemaligen Johanniter-Ordensgüter der Rechnungskommiſſär Graſer zum erſten —

der Rechnungskommiſſär Niklas Paur zum zweiten —

und der bisherige Reviſor bei dem Steuer-Rektifikations-Bureau in Bamberg, Thomas Hechmann zum dritten Rechnungskommiſſär ernannt worden.

Unter dem nämlichen Datum wurde Johann Baptiſch Dorſch Regiſtratur-Gehilfe bei der Steuer- und Domainen-Sektion; —

am 29. Juni wurde der bisherige Rechnungskommiſſär der Steuer- und Domainen-Sektion Alois Berger als Rentbeamter in Moosburg, und

am 30. Juni der erſte Rechnungskommiſſär der Finanz-Direktion in Augsburg Georg Großmann als Rentbeamter in Schwabmünchen ernannt.

Bei der Organiſation der Poſtverwaltung in Brixen am 11. Juli l. J. erfolgten nachſtehende Beförderungen und Beſtätigungen: Joſeph von Anreither wurde als Poſtverwalter beſtätiget.

Als Offizialen:

Franz Joſeph Offner, bisheriger Expeditor der fahrenden Poſt in Augsburg, ernannt; und Bartholomäus Andree beſtätiget;

als Briefträger und Packer der Korporal des erſten Dragoner-Regiments Joſeph Schön ernannt.

Der Offizial Plunger wurde nach Innsbruck, und der Offizial in Lindau Georg

Limpert als Expeditor fahrender Post nach Augsburg versezt:

Ferner beförderten Seine Majestät am 20. Juli l. J. den bisherigen Postpraktikanten Joseph Heißer als Expeditor bei der Inspektion der fahrenden Post in Augsburg;

den bisherigen Posterpeditor in Klausen Jakob Steiner zur errichteten Posterpedition in Meran;

den Post-Accessisten Thomas Chiari als Offizial bei dem Oberpostamte Innsbruck;

dann zu den erledigten Briefträgerstellen in Nürnberg den bisherigen Aushilf-Kondukteur Johann Antenried, den Würzburgerboten Heinrich Suttner und den Johann Martin Werner;

am 13. Juli den bisherigen Postamtsverweser in Lindau Adam Tauber als nunmehrigen Postmeister dortselbst.

Allerhöchste

Zufriedenheits-Bezeugungen und Belohnungen.

Dem Gerichtsdiener-Gehilfen zu Landau Alois Weiß wurde am 12. Juli l. J. in Rücksicht der ausserordentlichen Dienste, welche derselbe in gleicher Eigenschaft bei dem Landgerichte Landshut während des lezten Krieges mit eben so viel Eifer als Uneigennüzigkeit geleistet hat, die königliche allerhöchste Zufriedenheit bezeugt:

Einige Individuen zu Landshut hatten sich durch Thätigkeit und Aufopferung während des lezten Krieges und namentlich an den für diese Stadt so gefahrvollen Tagen vom 16 — 21 April 1809 sowohl um das Wohl der königlichen Armee, als um die Sicherheit ihrer Mitbürger verdient gemacht:

Zum Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit, und um das Verdienst dieser Individuen, von denen einige schon in den Reihen der baierischen Armee mehrere Feldzüge mitgemacht, und rühmliche Wunden erhalten haben, öffentlich zu ehren, haben Seine Majestät am 18. Juli dem Polizeidiener Johann Jakob die goldene Verdienstmedaille, dem Polizeidiener Joseph Sixt, dem Stadtrathsdiener Anton Rieder und dem Fischermeister Simon Danzer die silberne Verdienstmedaille verliehen; — und den Polizei-Offizianten Stern und Ruprecht, so wie dem Polizeidiener Wiedl für ihre unverdrossene Verwendung in der bemerkten Epoche, und besonders für ihre eifrige Dienstleistung in den Militärspitälern das allerhöchste Wohlgefallen allergnädigst bezeugt.

Großjährigkeits-Erklärung.

Des Königs Majestät haben auf allerunterthänigstes Ansuchen dem von Ulm gebürtigen Michael Mündler dermaligen Landgerichts-Aktuar zu Troßberg im Salzach-Kreise die nachgesuchte Großjährigkeits-Erklärung am 12. Juli l. J. allergnädigst ertheilt.

Anzeige

über die Getreid-Schrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 13. Mai 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis. fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis. fl.	kr.	Gerste. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis. fl.	kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis. fl.	kr.
Mai.	9.	Abensberg	3	3	14	—	2	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5.	Aichach	103	103	14	45	152	152	9	45	46	37	10	30	57	54	7	30
—	5.	Amberg	22	22	14	10	8	8	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6.	Deggendorf	142	135	15	24	13	—	—	—	52	40	10	—	6	—	—	—
—	1.	Dingolfing	32	32	12	—	19	19	9	—	3	3	9	—	17	17	7	—
—	5.	Eichstädt	64	35	15	—	60	23	8	52	5	5	9	—	4	4	5	15
—	10.	Erding	425	394	15	—	244	220	10	—	245	219	10	—	74	70	7	45
—	3.	Friedberg	42	39	15	13	96	89	10	8	38	30	9	49	48	39	9	38
—	7.	Gelsenfeld	144	135	14	30	24	24	9	40	4	4	9	40	36	36	7	30
—	1.	Haag	12	12	15	—	2	2	10	45	25	25	10	45	32	32	7	43
—	1.	Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	6	7
—	9	Hohenwart	—	—	—	—	1	1	9	—	—	—	—	—	2	2	8	—
—	5.	Ingolstadt	172	172	14	40	36	36	9	45	31	31	9	10	15	15	6	35
—	5.	Kraiburg	100	100	15	—	50	50	9	45	33	33	9	40	17	17	8	30
—	5.	Landsberg	367	269	16	40	171	103	11	30	259	205	11	20	80	52	8	—
—	4.	Landshut	681	633	13	50	155	137	9	80	70	69	10	11	149	139	6	45
—	5.	Leuingen	224	211	13	—	33	33	9	30	232	220	9	—	81	81	6	30
—	2.	Mainburg	35	33	14	30	19	18	10	—	3	2	9	50	2	2	8	15
—	12.	München	1421	1016	16	27	1097	827	11	8	830	802	11	16	492	462	8	21
—	5.	Murnau	104	80	18	30	56	26	13	—	18	12	11	30	15	15	8	—
—	2.	Neuburg a. d. Donau	79	75	14	41	54	54	9	18	42	38	9	23	17	17	6	13
—	2.	Neuötting	5	5	15	30	6	6	9	30	3	3	10	—	3	3	8	10
—	7.	Neumarkt	92	92	14	1	88	88	9	45	20	20	8	50	20	20	7	57
—	8.	Pfaffenhofen	106	90	15	20	114	114	10	27	19	19	10	15	21	21	8	36
—	5.	Rain	15	15	15	—	6	6	9	15	13	8	9	15	5	5	7	—
—	1. 4.	Reichenhall	22	12	17	15	18	—	—	—	12	12	12	30	—	—	—	—
—	3.	Rosenheim	55	38	18	30	65	43	10	—	32	28	9	—	58	53	8	—
—	10.	Schrobenhausen	37	29	15	56	62	53	9	39	—	—	—	—	25	24	7	25
—	5.	Straubing	322	322	13	50	17	17	9	45	148	148	9	30	39	39	6	20
—	5.	Traunstein	184	167	17	—	252	214	10	—	68	68	12	—	205	205	7	30
—	2.	Vilshofen	290	250	15	—	60	50	10	30	100	100	9	30	7	7	8	—
—	2.	Wasserburg	10	10	17	—	9	9	9	45	12	12	11	30	15	15	7	12
—	10.	Wolfratshausen	150	137	17	58	149	140	11	40	9	3	11	45	2	2	9	15
		Summe	5489	4666	—	—	3120	2573	—	—	2383	2211	—	—	1551	1452	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden ganzen Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 132,658 fl. — kr.

Regierungsblatt.

XXXV. Stück. München, Mittwoch, den 1. August 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Besteuerung der Geistlichkeit betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns über die Beschwerden, welche von verschiedenen Geistlichen über die Besteuerung ihrer Rustikal- und Dominikal-Renten, und vorzüglich über die Anwendung des für das momentane Steuerprovisorium angenommenen Belegungs-Maßstabes auf Kriegs- und Kommunal-Umlagen erhoben wurden, umständigen Vortrag erstatten lassen, und Uns überzeugt, daß noch sehr viele pfärrliche und Beneficial-Pfründen in Unserm Königreiche so geringe dotirt sind, daß sie den hierauf angewiesenen Individuen nur einen kümmerlichen Unterhalt gewähren, und jede auch die mäßigste Abgabe, welche hievon gereicht werden muß, eine gerechte Beschwerde verursacht.

Wenn Wir nun gleich von der durch die Edikte vom 8. Juni und 20. November 1807 und durch die Konstitution angeordneten gleichen Theilnahme alles Grundvermögens im Staate an den Staatslasten keine Ausnahme gestatten können und wollen; so werden Wir doch solche Maßregeln eintreten lassen, welche einerseits das Prinzip der allgemeinen gleichen Besteuerung nicht verlezen, andererseits aber dem ehrwürdigen Stande der Geistlichkeit jene Subsistenz sichern, auf welche derselbe in so vieler Beziehung den gerechtesten Anspruch hat, und es wird eine Unserer vorzüglichsten Sorgen seyn, die erfoderlichen Fonds auszumitteln, um jene Pfründen, welche auch frei von allen Abgaben keine zureichende Kongrua gewähren, zu ergänzen.

Um indeß dermal die Geistlichkeit nicht in dem Genusse desjenigen zu verkürzen, was ursprünglich zu ihrer Dotation bestimmt war, und zu ihrem Bedarf kaum hinreicht, verordnen Wir hiemit provisorisch, wie folgt:

1) Für alle Pfarreien, welche nach den vorliegenden rektifizirten Fassionen mit Hinzuschlagung der bisher nicht besteuerten Einnahme, und mit Abrech-

nung von 150 fl. für jeden Hilfspriester keinen reinen Ertrag von 600 fl. abwerfen, und für alle Beneficien, die nicht 400 fl. ertragen, sind die Staatsauflagen, welche auf die unter dem Ertrage begriffenen Rustikal- und Dominikalrenten treffen, mit dem laufenden Etatsjahre anfangend, aus den Rentamtskassen vorzuschießen, und mit den übrigen Steuern in Einnahme, zugleich aber als Vorschuß zur Dotations-Ergänzung der Geistlichen wieder in Ausgabe zu stellen.

2) Kriegsperäquations- und Kommunal-Auflagen, welche auf derlei Pfarreien und Beneficien fallen, sind auf die übrigen Gemeindsglieder zu repartiren, welche schuldig sind, ihre Geistlichen wenigstens in dieser Beziehung von einer Last zu befreien, welche ihre Kompetenz schmälern würde.

3) Unsere Finanz-Direktionen haben die Verzeichnisse der Pfarreien und Beneficien, welche auf solche Art durch das Aerar respective durch die Gemeinden den Ersaz der öffentlichen Abgaben erhalten, herzustellen, hierin den Ertrag der Pfründe nach den Steuerfassionen und andern Behelfen, und den Betrag der vom Aerar hiefür vorzuschießenden ordentlichen und außerordentlichen Steuern bestimmt anzuzeigen, und solche binnen 4 Wochen an Unser geheimes Finanz-Ministerium einzusenden.

München den 19. Juni 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Herausgabe von baierischen Landkarten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben bereits durch wiederholte Verordnungen festgesezt, daß keine statistischen Notizen, oder sonstigen Angaben und Bemerkungen, zu deren Kenntniß man nur durch Dienstes-Verhältnisse mittelbar oder unmittelbar gelangen konnte, ohne Unsere besondere Bewilligung dem Drucke übergeben werden dürfen.

Da Wir bemerken, daß von den Materialien Unseres statistisch topographischen Büreau's verschiedentlich Misbrauch gemacht werde, und Wir einerseits die Herausgabe derselben zu einigem Ersaze der hierauf verwendeten bedeutenden Kosten vorbehalten, anderseits denjenigen, welche aus Berufe oder Neigung sich nähere geographische und topographische Kenntniß ihres Vaterlandes zu erwerben wünschen, die unnüzen Kosten für unrichtige und unvollständige Produkte dieser Art ersparen wollen; so ha-

ben Wir hiemit Folgendes zu verordnen Uns bewogen gefunden:

1) Niemand, wer es immer sey, der durch Dienstes- oder andere Verhältnisse Gelegenheit hat, Materialien Unseres statistisch topographischen Büreau's zu erhalten, soll befugt seyn, diese Materialien weder nach einem größeren noch kleineren Maßstabe, ohne Unsere besondere Erlaubniß selbst herauszugeben, oder jemand Andern zur Herausgabe zu überlassen.

2) Dieses Verbot bezieht sich auch auf die Plane und Materialien, welche bei Unsern Forst- Berg- Salinen- Straßen- und Wasserbau-Behörden ꝛc. aufbewahrt werden.

3) Diejenigen, welche dagegen handeln, sollen nicht nur mit der Wegnahme sämtlicher Exemplarien und Platten bestraft, sondern nach den Verhältnissen noch mit besondern Geldstrafen von einhundert bis fünfhundert Gulden belegt werden.

4) Alle jene, welche auch aus andern als ämtlichen Materialien Karten vom Königreiche Baiern, oder einzelnen Kreisen und Gebietstheilen, herausgeben wollen, sind unter den oben bestimmten Strafen verbunden, vorläufig die Bewilligung zur Herausgabe bei Unserem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nachzusuchen.

Gegenwärtige Verordnung lassen Wir durch das allgemeine Regierungsblatt bekannt machen, damit sich Jedermann, insbesondere aber die Verleger, Kunst- Buch- Kupferstich- und Landkartenhändler hiernach zu achten wissen.

München den 25. Juli 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

Bekanntmachungen.

(Die Formirung der National-Garde III. Klasse in den beiden Städtchen Weismain und Burgkundstadt, im Mainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König geruhten in Folge allerhöchsten Rescripts vom 7ten l. M. bei der organisirten Füsilier-Kompagnie der National-Garde III. Klasse zu Weismain, Landgerichts gleiches Namens, nachfolgende gewählte und begutachtete Ober-Offiziere allergnädigst zu bestätigen:

a) Hauptmann, Georg Thomas Fuchs;

b) Oberlieutenant, Adam Dietz;

c) Unterlieutenant, Georg Hofmann;

d) zweiter Unterlieutenant, Martin Pülz;

dann als Chirurg den Lorenz Hofmann.

Bei der Füsilier-Kompagnie nämlicher National-Garde und Klasse, wurden zu Burgkundstadt, obigen Landgerichts,

nach eben derselben allerhöchsten Entschliessung, nachstehende Ober-Offiziere angestellt; als:

a) Hauptmann, Karl Partheimüller;
b) Oberlieutenant, Johann Roth;
c) Unterlieutenant, Johann Baptist Mischel;
d) zweiter Unterlieutenant, Franz Klinger, und

als Chirurg, Christoph Dümmlein.

Bamberg am 14. Juli 1810.

Königliches General-Kommissariat des Main-Kreises
Freiherr von Stengel.
Friedmann.

(Die Formirung der National-Garde III. Klasse zu Rothenburg an der Tauber betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 8. Juni l. J. ist die Formirung der National-Garde III. Klasse zu Rothenburg an der Tauber in nachstehender Art allergnädigst genehmigt worden.

Es besteht solche aus:

A) einem Infanterie-Bataillon, und
B) einer Schützen-Kompagnie.

A) Infanterie-Bataillon.

Stab.

Major, Friedrich Gustav Walther.

Grenadier-Kompagnie.

Hauptmann, Christoph Friedrich Walther; Oberlieutenant, Gottlieb Linder; erster Unterlieutenant, Konrad Linder; zweiter Unterlieutenant, Arnold Linder.

Erste Füsilier-Kompagnie.

Hauptmann, Johann Michael Landbek; Oberlieutenant, Johann Michael Ehnes; erster Unterlieutenant, Gottlieb Albrecht; zweiter Unterlieutenant, Ludwig Lehnig.

Zweite Füsilier-Kompagnie.

Hauptmann, Wilhelm Kübler; Oberlieutenant, Martin Lehnig; erster Unterlieutenant, Nikolaus Schmid; zweiter Unterlieutenant, Johann Georg Fritsche.

Dritte Füsilier-Kompagnie.

Hauptmann, Daniel Hirsching; Oberlieutenant, Julius Klok; erster Unterlieutenant, Johann Leonhard Schlack; zweiter Unterlieutenant, Friedrich Leyh.

Schützen-Kompagnie.

Hauptmann, Johann Michael Schuller; Oberlieutenant, Johann Andreas Mangold; erster Unterlieutenant, Daniel Wolf; zweiter Unterlieutenant, Michael Beck.

Unterstab.

Quatiermeister, Johann Peter Geret; Auditor, Johann August Albrecht; Oberlieutenant und Zeugwart, Gustav Friedrich Bezold; Bataillons-Adjutant, (zu ersezen); Bataillons-Chirurg, Johann Christian Krackhard; Fahnen-Junker, Ulrich Dorndorf; Unterchirurg, (zu ersezen).

Ansbach den 18. Juli 1810.

Königliches General-Kommissariat des Rezat-Kreises.
Lang, Direktor.
Walmüller.

(Die Erledigung der Pfarrei Schnaittach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versezung des Pfarrers Rudelt auf die Pfarrei Kerschbach *) wurde die Pfarrei Schnaittach, im Landgerichte Lauf, erledigt. Die Pfarrei zählt 1525 Seelen, hat einen Hilfspriester; der Ertrag der Pfarrei ist nach der eingereichten Fassion auf 670 fl. 32 kr. in Geld und Naturalien angeschlagen, dagegen betragen die darauf haftenden Lasten 343 fl. 58 kr.

Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich bei dem unterzeichneten königlichen General-Kreiskommissariate binnen 14 Tagen zu melden.

Nürnberg den 19. Juli 1810.

Königliches General-Kommissariat des Pegnitz-Kreises.

Freiherr von Lerchenfeld.

Lippmann.

(Die Erledigung der Pfarrei Spatzenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versezung des Pfarrers zu Spatzenhausen wurde diese Pfarrei erlediget. Dieselbe liegt in dem Bisthume Augsburg, Landgerichts Weilheim, besteht aus zwei Filialen, und zählt in allen 258 Seelen, die Einkünfte bestehen in 660 fl. fixem Gehalte und den Stolgebühren. Die geeigneten Kompetenten haben sich in Zeit von 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

*) Siehe S. 565.

München den 22. Juli 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Beiträge für verwundete baierische Krieger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An freiwilligen Beiträgen für verwundete baierische Krieger sind ferners eingegangen:

Durch die königliche Polizei-Direktion, als Lokal-Armenfonds-Administration allhier, die bei den Orgel-Concerten im vorigen Jahre bei St. Peter nach Abzug der Kosten gemachten Einlagen 288 fl. 12 kr.

durch die königliche Polizei-Kommission in Landshut 11 fl. 18 kr.

durch den königlichen Marktsmagistrat Murnau ein Altaropfer von der dortigen Bürgerschaft ꝛc. 35 fl. 24 kr.

durch Gellas Wallan, provisorischen Curat zu Kammer, an Altaropfer der dortigen Gemeinde 7 fl. 36 kr. nebst 5 Pfund alter Wäsche;

vom dem Pfarrer Wirnsperger und dessen Gemeinde zu Obertaufkirchen 7 fl. 19¼ kr.

durch das königliche General-Kommissariat des Rezatkreises die vom königlich-baierischen Landgerichte Herrieden gesam-

melten Beiträge mit 100 fl. 9 kr. nebst Charpien und Compressen;

durch das königliche Landgericht Tölz ein Opfer von den Pfarreien Leingruben, Kochel, Tölz, Lenggries und Gaisach 45 fl. 54 kr.

durch das königliche Landgericht Erding von Johann Evangelist Mayr, Pfarrer zu Tandern, an verfallenen Interessen 15 fl.;

durch das königliche Landgericht Miesbach von verschiedenen Pfarreien und Beneficien, einigen Geistlichen des aufgelösten Klosters Weihern, dann den Bürgern zu Miesbach 246 fl. 11 kr.

Durch den königlichen Rentamts-Oberschreiber Ferdinand Fischer zu Wittenhausen eine bei einem gegebenen Kunstfeuerwerk veranstaltete Sammlung mit 25 fl. 51 kr. nach Abzug des Postporto pr. 1 fl. 9 kr. nebst ein Pack Loden Leinwand.

Von der Scheidlischen Polzschützen-Gesellschaft 14 fl.

München den 20 Juli 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isarkreises.
de Troge, Direktor.
Rainprechter.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung und Belohnung.

Seine Majestät der König haben mit besondern Wohlgefallen vernommen, daß der Mautstationist Steger und der Nagelschmidt Alois Ruidi den 3. März l. J. den Bürger Martin Mayer von Dischingen mit eigener Lebens-Gefahr aus dem Wasser gerettet haben. Es wurde daher am 22. Juli dem General-Kommissariate des Ober-Donaukreises der Auftrag gemacht, beiden genannten Männern die allerhöchste Zufriedenheit öffentlich zu bezeugen, und Jedem derselben zwei und zwanzig Gulden einhändigen zu lassen.

Den 23. Juli l. J. wurden die Verdienste des Vikariats-Assessors und Beneficiaten zu Freudenhein nächst Passau, Ignaz Kriechbaum in Hinsicht seiner nüzlichen Verwendung während des lezten Kriegs, zum Merkmale des allerhöchsten Wohlgefallens, und zur öffentlichen Auszeichnung seines in gefahrvollen Verhältnissen mit Muth und Besonnenheit bewährten Bürgersinnes, mit der goldenen Civil-Verdienstmedaille belohnt.

Beförderungen.

National-Garde III. Klasse.

Am 11. Juli l. J. wurde bei der National-Garde dritter Klasse zu Pfaffenhofen im Isarkreise der Sergeant Franz Xaver Maillinger zum Unterlieutenant;

bei der National-Garde dieser Klasse zu Zwiesel im Unter-Donaukreise dem Hauptmann Johann Baptist Strobel

die Entlassung mit Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit über dessen geleistete Dienste und der Erlaubniß, die Uniform in gleicher Eigenschaft bei feierlichen Gelegenheiten tragen zu dürfen, allergnädigst bewilliget, und an dessen Stelle der bisherige Oberlieutenant Adam Hilz als Hauptmann, der Lieutenant Anton Schink als Oberlieutenant, und der Feldwebel Adam Hackel als Unterlieutenant:

bei der National-Garde zu Schweinfurt im Mainkreise der bisherige Sergeant bei der Schützen-Kompagnie, Johann Friedrich Memminger, als Unterlieutenant, und der Feldwebel Haym als supernumerär Lieutenant allergnädigst ernannt.

Ferner geruhten Seine Majestät der König folgende Beförderungen und Bestimmungen zu treffen:

am 16. Juni l. J. wurde der ehemalige Patrimonialrichter zu Rothholz, Johann Raffl, provisorisch als Assessor zu Reutti ernannt.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 25. Juni wurde der Landrichter Heinrich Stark in Ebermannstadt belassen, und der Landrichter zu Vohenstrauß, Joseph von Pröbst nach Hallstadt, und der vormalige Administrator in Schweinfurt Philipp Crammer, als Landrichter nach Vohenstrauß bestimmt *):

am 30. Juni wurde die erledigte Landgerichts-Assessor-Stelle zu Stadtamhof dem bisherigen ersten Assessor zu Straubing, Martin Mauerer, so wie die erledigte dortige zweite Assessorstelle dem ehemaligen zweiten Assessor zu Moosburg, Joseph von Stuber, die erste Assessorstelle in Straubing aber dem ehemaligen ersten Assessor in Moosburg, Max Freiherrn von Ott übertragen.

am 6. Juli l. J. wurde bei dem Ministerium des Innern der bisherige zweite geheime Protokollist, Kaspar Gossinger, als erster, und der als Kreiskanzellist nach Straubing ernannte Anton Bauer als zweiter geheimer Protokollist ernannt:

am 15. wurde dem königlichen Rathe Appellationsgerichts-Advokaten und Wechselgerichts-Notar Jakob die Agentie in Notariats-Geschäften des Hofs und der Ministerien, in soweit für das Ausland ein öffentlicher Notar adhibirt wird, übertragen;

am 21. wurde der bisherige Haiduk, Michael Herkel, zur erledigten Botenstelle bei dem geheimen Haus-Archive ernannt.

am 22. wurde der Raths-Acceß den Kanzlei-Accessisten August von Besnard und Johann Baptist Zenotti bei dem General-Kommissariate im Ober-Donaukreise, und dem Joseph Ludwig Graf von Armannsberg bei dem General-Kommissariate des Regenkreises: dem Rechts-Praktikanten Xaver Dettenhofer aber der Kanzlei-Acceß bei diesem General-Kommissariate allergnädigst bewilliget.

*) S. Regierungsblatt S. 374. und 387.

Digitized by Google

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 20. Mai 1810.

1810 Mai.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen.				Korn.				Gersten.				Haber.			
		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis	
		Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
16	Abensberg	8	4	13	—	5	5	10	—	—	—	—	—	8	8	7	—
12	Aichach	117	103	14	45	215	215	9	30	40	40	10	—	113	113	7	25
12	Amberg	12	12	14	55	8	8	10	14	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Deggendorf	67	52	15	—	15	—	—	—	18	18	10	30	6	6	7	35
8	Dingolfing	40	40	11	30	29	29	8	45	7	7	8	30	11	11	7	—
12	Eichstädt	106	66	14	13	73	49	8	51	—	—	—	—	5	5	5	43
17	Erding	496	493	15	30	296	271	10	—	111	109	10	30	64	64	7	30
10	Friedberg	46	46	15	33	56	53	10	13	18	18	10	19	49	46	8	35
14	Geisenfeld	110	103	14	30	28	28	9	40	—	—	—	—	22	22	7	55
8	Haag	51	51	14	—	6	6	10	20	27	27	10	15	36	36	7	17
8	Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	6	7
16	Hohenwart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Ingolstadt	170	154	13	55	66	66	9	40	13	13	9	15	38	38	6	35
12	Kraiburg	85	85	15	—	53	53	9	30	52	52	9	45	22	22	8	30
12	Landsberg	387	289	16	40	193	154	11	—	171	135	11	—	76	51	7	30
12	Landshut	653	640	14	30	181	170	9	22	29	29	9	37	142	137	7	—
12	Lauingen	329	280	13	—	69	52	9	30	240	210	9	—	130	130	6	30
9	Mainburg	20	20	15	—	10	10	10	—	3	3	9	30	7	7	8	15
19	München	1421	1093	16	27	1011	796	10	58	410	390	11	17	500	417	8	19
12	Murnau	98	70	18	15	28	20	13	15	17	14	11	15	26	21	7	45
9	Neuburg a. d. D.	96	96	14	12	68	59	9	13	42	38	8	30	32	22	6	3
9	Neuenötting	3	3	15	—	6	6	9	30	—	—	—	—	10	10	8	10
14	Neumarkt	102	96	13	26	152	151	9	29	24	24	9	48	27	27	8	27
15	Pfaffenhofen	137	82	14	38	95	86	10	15	10	10	9	4	4	4	9	—
12	Rain	13	11	15	—	7	7	9	30	10	10	9	30	11	11	7	20
7—11	Reichenhall	47	35	19	—	18	9	12	—	9	9	12	15	—	—	—	—
10	Rosenheim	60	38	18	—	70	45	10	—	26	13	9	—	57	46	8	—
15	Schongau	2	2	19	—	2	2	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Schrobenhausen	29	27	15	24	27	24	9	45	—	—	—	—	21	21	7	30
12	Straubing	365	365	13	45	83	83	9	45	20	20	8	35	40	40	6	24
12	Traunstein	243	193	16	—	257	221	10	18	29	29	10	—	120	00	8	12
9	Vilsbofen	478	420	14	—	30	30	9	30	72	72	9	30	7	7	7	45
9	Wasserburg	13	14	17	30	12	12	10	15	8	8	11	30	14	14	7	18
17	Weilheim	219	175	17	30	94	82	11	30	6	4	12	—	7	1	9	—
—	Summe	6236	5167	—	—	3263	2802	—	—	1421	1309	—	—	1608	1440	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 131,640 fl. 53 kr.

Regierungsblatt.

XXXVI. Stück. München, Mittwoch den 8. August 1810.

Königliches allerhöchstes Patent über die Abtretungen im Etsch- und Eisack-Kreise.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern

Entbieten anmit Jedermann, der dieses lieſt, Unſern Gruß und Unſere Gnade zuvor. Nachdem Wir durch den 3ten Artikel des am 28ten Februar durch Unſern erſten Staats- und Konferenz-Miniſter, Grafen von Montgelas, abgeſchloſſenen, und von Uns am 3ten März zu Straßburg ratifizirten Vertrags an Seine Majeſtät den Kaiſer von Frankreich und König von Italien mit vollen Souveränitäts- und Eigenthumsrechten abgetreten haben:

„Theile des italieniſchen Tyrols, nach der „Wahl Seiner kaiſerlichen Majeſtät, welche Theile jedoch unter ſich zuſammenhängen, in der Nähe und zur Konvenienz des „Königreichs Italien und der Illyriſchen „Provinzen gelegen ſind, und eine Bevölkerung von 280 bis 300tauſend Seelen „enthalten ſollen.“

Nachdem die von Uns und des Kaiſers Majeſtät zur Beſtimmung des abzutretenden Gebietes und Feſtſezung der Grenzen ernannten Kommiſſäre zu Botzen zuſammengetreten, und vermöge des dort am 7ten d. M. gefertigten Protokolls über folgende Grenzlinie übereingekommen ſind:

„Die Linie geht aus von den hohen ſalz„burgiſchen Grenzgebirgen, folgt dem „Scheitel der Höhen, indem ſie zwiſchen „den zwei Seeen, dem Staller Alpe„und (Spital) Antholzer See durch„geht, und dem Scheitel der Höhen bis „zum Konfin-Hornberg folgt. Von „da ſteigt ſie durch den Scheitel der Hö„hen, welche die Wäſſer des Gſieß„thales von dem Kuhbacherthal „ſcheiden, herab gegen den Einfluß des „Graubachs in die Rienz, geht über die „Rienz zwiſchen Niederndorf und „Toblach an den Graubach, folgt „dieſem Wildbach und den Gipfeln der „Höhen, an deren Fuße derſelbe entſpringt, „und in einer mit dem Laufe der Rienz „beinahe parallelen Richtung bis ober den „Urſprung des Hellbachs; gegen die-

„sen Punkt wendet sich die Linie, um sich „ober dem Stallathal an die Grenzen „von Ampezzo anzuschließen. Die Linie „folgt dann den Bergspizen in der Rich„tung der Grenzen von Ampezzo über „den Berg Campo rosso bis zum Sasso „di Stria, von da dem Scheitel der ho„hen Gebirge nach bis an Lagatscho, „und dann den dermaligen Grenzen von „Buchenstein über den Zissaberg, „Campo longo und den Dovoiberg. „Die Linie geht fort über die Scheitel der „Gebürge, welche die dermaligen Grenzen „des Faßathals bilden, über den Lang„kofel und Blattkogel bis zum höch„sten Punkt, welcher die Wässer des Sal„taria Baches von dem Duronbach „scheidet, indem sie den alten Grenzen des „Gerichts Kastelruth folgt, und sich „über die Spizen des Schönbüchels „und Schlernbergs zieht, von wo sie „durch den Schwarzgrieß- und Sei„ßer-Bach an den Eisack geht: von da „steigt sie gegen Norden dem linken Ufer „des Eisacks nach hinauf bis an den „Einfluß des Rothwanderbachs, und „indem sie auf das linke Ufer dieses Ba„ches übersezt, folgt sie demselben bis zu „seinem Ursprung. Die Linie geht dann „den gegenwärtigen Grenzen von Stein „auf dem Ritten nach bis auf den Gi„pfel des Rittner Schienebergs „und von da auf den Gipfel des Hör„nerbergs, von wo sie auf das rechte „Ufer des Gismanerbachs geht, „und demselben bis zu seinem Zusammen„fluß mit dem Danzbach folgt. Sie „geht dann der nördlichen Grenze von „Jenesien nach bis zum Orgenkofel „und von da der nördlichen Grenze von „Mölten nach bis zum Ursprung des „Aschlerbachs, dessen linkem Ufer sie „folgt, bis zu seinem Einfluß in die Etsch: „von diesem Punkte steigt sie durch den „Thalweg der Etsch hinab, bis zum Ein„fluß des Baches, welcher zwischen Gri„sian und Sirmian herabkommt, und „folgt dem linken Ufer desselben bis zu „seinem Ursprunge, von wo sie auf die „Schneide der Gebürge steigt, welche „die Grenze zwischen Tisens und Ca„stelfondo bilden, von da über den Kam„pen- und Groslangen-Berg der „Schneide der Gebirge folgt, welche das „Ultenthal vom Nonsberg, dem Val „di Rum, Val di Bresem und Val „di Rabbi scheiden, und endlich am „Zufallferner sich an die Grenze des „Königreichs Italien anschließt.“

Nachdem endlich der 9te Artikel des erwähnten Pariser Vertrags folgende Bestimmungen enthält:

„Da die französischen Truppen gegenwärtig „das italienische Tyrol besezt halten; so „soll das Königreich Italien als schon der„mal im Besize des ihm abzutretenden „Theiles von Tyrol sich befindend angesehen „werden —“.

So wollen Wir dieses durch gegenwärtiges Patent zu dem Ende kund machen, da-

mit die Bewohner und Beamten der jenseits der angegebenen Linie liegenden Bezirke des Etsch- und Eisackkreises, welche Wir hiemit als ihrer Unterthans- und Dienstespflichten gegen Uns entlassen, und an ihren neuen Herrscher überwiesen erklären, sich hiernach zu achten wissen. In dem Bewußtseyn für die Bewohner dieser wie der übrigen Bezirke, welche vor der neuesten Territorial-Veränderung die Provinz Tirol konstituirten, während Unserer Regierung Alles, was Uns die Wohlfahrt des Landes zu fordern schien, in so fern es der Drang der Zeitumstände erlaubte, gethan zu haben, trösten Wir Uns über die Abtretung dieser Bezirke mit dem Gedanken, daß ihr Wohl durch die Vereinigung mit dem Königreiche Italien unter dem Szepter des mächtigen und erlauchten Kaisers nicht minder werde befördert werden; so wie Wir Uns der beruhigenden Hofnung hingeben, daß hinwieder deren Bewohner über ihr wahres Interesse aufgeklärt, und eben dadurch gegen die Stimme der Verführung gesichert, durch Treue und Ergebenheit gegen ihren neuen Herrscher sich Seiner erhabenen Vorsorge würdig bezeigen werden.

Gegeben in Unser Haupt- und Residenzstadt München am 23ten Tag des Monats Juni im Eintausend achthundert und zehnten Jahre, und Unsers Reichs im fünften.

Max Joseph.

(L. S.)

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
Baumüller.

Allgemeine Verordnungen.

(Das Landbauwesen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da die Organisation der Kommunal- und Stiftungs-Administration eine abgesonderte Baurespicienz herbeigeführt hat, und auch für zweckmäßig befunden worden ist, die Militärbauten von den Militärbehörden selbst besorgen zu lassen, folglich das Aerarial-Landbauwesen eine bedeutende Beschränkung erhalten hat, und da ferner die bisherige Erfahrung die Nothwendigkeit gezeigt hat, das Landbauwesen mit den Finanz-Direktionen, welche im Besize der Registraturen sind, und nähere Kenntniß der Lokalverhältnisse haben, in Verbindung zu sezen, so beschließen und verordnen Wir allergnädigst, wie folgt:

I. Sollen die Landbauinspektionen nach und nach dergestalt vermindert werden, daß für zwei Kreise nur immer eine Inspektion, und zwar in dem Size einer Finanzdirektion besteht.

II. Sollen die Landbau-Inspektionen künftig den Finanz-Direktionen, und diese in Bausachen der Ministerial-Finanzsektion der Steuern und Domänen untergeordnet seyn.

Die Landbauinspektionen sollen künftig nicht mehr unmittelbar mit den Rent- oder andern Aemtern korrespondiren, oder denselben Weisungen zugehen lassen, sondern über die vorkommenden Gegenstände allezeit an die treffende Finanz-Direktion berichten, welche sofort die geeigneten Weisungen an die Aemter

erlassen, und nach Umständen die nöthigen Aufträge ertheilen wird.

Die Inspektionen haben ohne ausdrücklichen Befehl der Finanz-Direktionen keine Reisen zu machen, und diejenige Reise, welche zu Herstellung der Etats jährlich zu machen ist, ist bloß auf jene Orte zu beschränken, in welchen bedeutende Bauten geführt werden sollen, und bei dieser Gelegenheit ist auch in jenen Orten, in welchen so eben erst Aerarialbauten vollendet wurden, die Besichtigung vorzunehmen.

Die Inspektionen haben ferner die jährlichen Bauetats herzustellen, und mit den nöthigen Planen und Ueberschlägen belegt, zur treffenden Finanz-Direktion einzusenden.

Diese hat alsdann den Etat gehörig zu prüfen und den Inspektor bei dem Vortrage beizuziehen und den Etat mit Beisezung des Gutachtens an die Steuer- und Domänen-Sektion einzuschicken. Diese wird die sämtlichen Bauetats kreisweise zusammenstellen, prüfen, und hierüber weitern Antrag erstatten.

Alles dieses ist auch, wenn unvorhergesehene Fälle Bauten nothwendig machen, welche in dem Etat noch nicht enthalten sind, zu beobachten.

III. Alle Unsere Entschließungen oder Ratifikationen in Bausachen ergehen künftig durch die Steuer- und Domänensektion an die Finanz-Direktionen, und diese empfangen durch erstere die Geldanweisung über die von Uns ratifizirten Baukosten-Beträge unter Allegirung des dießfalls ergangenen speziellen Reskripts, nachdem schon zuvor bei Ertheilung dieser Ratifikation Unsere Central-Staatskasse hievon benachrichtet worden ist. Die Rentämter bestreiten die Bauausgaben, und führen die Rechnungen. Bei der Finanz-Direktion werden diese revidirt, und bei der Steuer- und Domänen-Sektion superrevidirt.

IV. Sollen die Bauten Abänderungen und Reparationen, in so welt sie dem Aerar obliegen, nur auf den Bedarf des Dienstes beschränkt, und hiebei auf die übertriebenen Foderungen keine Rücksicht genommen werden; und Wir erneuern auch in dieser Beziehung sowohl, als wegen des Unterhalts der Amtsgebäude das in Bausachen unterm 10. Nov. 1751 erlassene Mandat in seinem vollen Inhalte, in welchem insbesondere klar bestimmt ist, was die Bewohner und was das Aerar zu unterhalten haben, und wollen diese hiemit erneuerte Verordnung allenthalben genau befolgt wissen.

V. Die Steuer- und Domänen-Sektion soll, wie bereits angeordnet ist, baldest ein förmliches Kataster der sämtlichen Amtsgebäude mit Planen, welche ämterweise in einen Band geheftet seyn sollen, zu erhalten trachten, und die Finanz-Direktionen sollen von den Katastern und Planen ebenfalls ämterweise Kopien erhalten, wodurch nicht nur das Hin- und Herschicken der Plane vermieden, sondern auch der gänzliche Verlust unmöglich gemacht wird.

Die sämtlichen Stellen haben sich also hiernach genau zu achten, und diese Verordnung wird zur allgemeinen Wissenschaft und

Befolgung durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

München den 29. Mai 1810.

Max Joseph.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Erläuterung über die Anwendung des Stempels bei vidimirten Abschriften betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da sich über den Gebrauch des geeigneten Siegelpapiers bei vidimirten und gefertigten Abschriften von Urkunden, und anderen Dokumenten mehrere Anstände und Zweifel erhoben haben; so finden Wir Uns bewogen, zur Beseitigung derselben, und zur Bezweckung einer allgemeinen, gleichförmigen Anwendung Unserer Stempel-Verordnung vom 1. März 1805. hiemit zu verordnen:

Alle Abschriften von Urkunden und Dokumenten, welche als simple, nicht vidimirte und gefertigte Beilagen bei irgend einer Unserer mittel- oder unmittelbaren Administrativ- oder Justiz-Behörde eingereicht werden, unterliegen in der Regel dem 3 Kreuzerstempel, dagegen kömmt aber bei allen vidimirten und gefertigten Beilagen der Stempel von 15 kr. zu adhibiren.

Hiernach hat sich also Jedermann zu achten, und wird deßwegen diese allgemeine Verordnung durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

München den 27. Juli 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Aufhebung der Hochzeittisch-Dispensations-Gelder betreffend.)

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Was unterm heutigen an die königlichen Finanz-Direktionen des Isar- Salzach- Regen- Unterdonau- Iller- Lech- Altmühl- und Rab-Kreises erlassen wurde, wird hier zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

München den 24. Juli 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
G. Geiger.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Dem königlichen General-Kommissariate des Isar-Kreises wird auf den weitern Bericht von 24. v. M. unter Rücksendung der berichtlichen Erläuterung des Landgerichts Starenberg, in Betreff der Hochzeit-Dispensations-Gelder Folgendes zur definitiven Entschliessung eröfnet;

1) die in der baierischen Land- und Polizei-Ordnung v. J. 1616. Til. 6. Art. 1.

Fol. 562 enthaltene Vorschrift; daß bei den Bürgern und Bauern in den Städten und Märkten, dann auf dem platten Lande die Zahl der Gäste, welche auf einen Heurathstag, oder auf ein Hochzeitfest geladen werden dürften, bei erstern auf 20 bei leztern auf 50 Personen inclus. der Brautleute und der Priesterschaft beschränkt seye, soll vor der Hand, bis Wir Uns näher veranlaßt finden, dergleichen Luxus-Geseze allgemein für Unser ganzes Reich zu erlassen, nicht mehr in Anwendung gebracht werden, da ohnehin schon durch nachgefolgte Verordnungen gegen Dispensations-Gelder, Befreiung davon gestattet, und hiedurch die Kraft des Gesezes gelehmt wurde;

2) die durch das Mandat vom 20. Mai 1763 (Maierische Generalien-Sammlung von 1784 B. I. S. 284) eingeführten Strafgelder von drei Gulden von jedem über die normalmässige Zahl gehaltenen Hochzeittisch, sollen als unpassend und unzweckmässig aufhören.

Hiernach ist sich von sämtlichen Unterbehörden zu achten.

München den 30 Juni 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Erwerbung bürgerlicher Grundstücke in Regensburg betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da die Gründe, aus welchen unter den ehemaligen Verhältnissen bürgerliche Grundstücke in der Stadt Regensburg nur von Bürgern derselben auf ihren eigenen Namen erworben und besessen werden konnten, nach der eingetretenen Veränderung jener Verhältnisse nicht mehr bestehen, und eine solche Beschränkung des freien Erwerbes auf den Werth der Grundstücke und den Kredit der Eigenthümer nicht anders als nachtheilig einwirken kann; so verordnen Wir, wie dieses neulich schon für Augsburg festgesezt worden ist *), daß auch in Unserer Stadt Regensburg von nun an eine gänzliche und allgemeine Freiheit des Erwerbes und Besizes aller und jeder Realitäten unter den allgemeinen gesezlichen Vorschriften und Bedingungen statt finden, und die dieser Regel entgegenstehenden Statute und Uebungen für die Zukunft abgestellt seyn sollen.

Diese Verfügung lassen Wir durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen.

München den 1. August 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

*) Regierungsblatt vom J. J. St. 30. S. 515.

Bekanntmachungen.

(Die Landes-Einwohner Baireuths betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir vernehmen mit landesväterlichem Wohlgefallen, daß die Einwohner der Provinz Baireuth, selbst vor der Epoche ihrer Vereinigung mit Unsern übrigen Staaten, bei mehreren Gelegenheiten, wo Wir verunglückte Unterthanen ihren Mitbürgern zur Unterstüzung empfahlen, an solchen Kollekten einen mildthätigen Antheil genommen haben, und daß sie durch ihre eigene bedrängte Lage sich nicht abhalten liessen, namentlich für die durch Brand beschädigten Einwohner von Stadtamhof und Regensburg bedeutende Beiträge zu leisten.

Solche Beweise thätiger Menschenliebe müssen den guten Baireuthern das Vertrauen und die Liebe ihrer neuen Mitbürger im Voraus versichern, und das Band fester knüpfen, welches sie, als Baiern, mit dem Mutterlande verbindet.

Wir haben Unserer dortigen Hofkommission aufgetragen, ihnen hierüber Unsere Zufriedenheit zu bezeigen, und sie in Unserem Namen derselben Gesinnungen väterlichen Wohlwollens zu versichern, mit welchen Wir alle Völker Unseres Reiches gemeinschaftlich umfassen.

München den 28. Juli 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

Aufruf

zur Unterstüzung der durch Brand verunglückten Einwohner des Marktes Hals betreffend.

Am 2. des Monats Mai laufenden Jahrs entstand in dem der Stadt Passau benachbarten Markte Hals plözlich Feuer, welches bei einem starken Winde so schnell um sich griff, daß derselbe in wenigen Stunden größtentheils ein Raub der Flammen wurde.

Dieses Unglück ist für die hiedurch betroffenen Einwohner um so härter, als eben dieser Markt vor 32 Jahren ganz abgebrannt ist.

Der demselben dermal zugegangene Schaden sowohl an Gebäuden, als Fahrnissen beläuft sich nach der landgerichtlichen Erhebung auf 105,197 fl. — kr.

Die Verunglückten sind um so bedauerns- und Hilfe würdiger, als dieselben durch die Drangsalen des lezt geendeten Kriegs, besonders bei dessen Anfange wegen der Nähe der Festung Oberhaus, ausserordentlich zu leiden hatten.

Seine königliche Majestät, von dem Elende dieser Markts-Einwohner tief gerührt, haben die Bitte um die öffentliche Ausschreibung einer Konkurrenz an wohlthätigen Unterstüzungs-Beiträgen allermildest gewährt, und hiezu das unterzeichnete General-Kommissariat autorisirt.

Hiedurch beweiset sich schon, welches besondere Vertrauen Seine königliche Majestät in die Mitleidensvolle Theilnahme und wohlthätigen Gesinnungen der Unterthanen Ihres Reichs für deren verunglückte Mitbürger sezen, und daß daher Allerhöchstdieselben an

der bereitwilligſten Unterſtüzung dieſer durch Brand Beſchädigten nicht zweifeln.

Auch das unterzeichnete General-Kommiſſariat, durch vorgängige Beiſpiele überzeugt, verſpricht ſich ebenfalls für dieſen unglücklichen Ort eine reichliche Hilfeleiſtung, und ladet daher alle königlichen weltlichen, und geiſtlichen Behörden freundlichſt ein, ihren Amts-Untergebenen den kläglichen Zuſtand der durch den Brand beſchädigten vorher ſchon tief gebeugten Einwohner des Marktes Hals lebhaft vorzuſtellen, die hierauf eingehenden Unterſtüzungs-Beiträge zu ſammeln, und an daſſelbe einzuſenden.

Ueber dieſe Beiträge und deren Verwendung wird ſeiner Zeit öffentliche Rechenſchaft gegeben werden.

Paſſau den 25. Juli 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Unter-Donaukreiſes.

Karl Graf von Preyſing.

Stiwel.

(Die Erledigung des Kaplanei-Beneficiums zu St. Anna in Donauwörth betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allergnädigſte Beförderung des Prieſters Andrä Baader auf die Pfarrei Partenkirchen im Landgerichte Werdenfels *) iſt das Kaplanei-Beneficium zu St. Anna in Donauwörth, deſſen Erträgniſſe in Geld, Stolgefällen und Naturalien beſtehend, auf 336 fl. 11 kr. berechnet ſind, erlediget worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Eichſtädt den 30. Juli 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Altmühl-Kreiſes.

Graf von Taſſis.

von Heckel.

*) Regierungsblatt Stück 33. Seite 565.

(Die Erledigung der Pfarreien Reiſting und Stoffen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte königliche Stelle macht durch Gegenwärtiges kund, daß die Pfarren Reiſting und Stoffen im Landgerichte Landsberg erlediget worden ſind, erſtere durch den am 10ten Juli l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Joh. Nep. von Stubenrauch, und leztere durch die Verſezung des Pfarrers Sebaſtian Haager auf die Pfarrei Regen *).

Die Pfarrei Reiſting begreift das Dorf gleiches Namens, die ½tel Stunde davon entfernte Filial Sölb und 2 Einödhöfe in Stillern; zählt 673 Seelen, darunter 257 männliche und 240 weibliche Kommunikanten; bietet nach der Faſſion ein jährliches Einkommen von 510 fl. 12 kr. dar, und erfordert nur die Beſtreitung folgender Laſten:

a) der proviſor. Steuer	35 fl.	58 kr.	2 pf.
b) des Jägergeldes	1	25	2½
	37	24	½

Zur Pfarrei Stoffen gehören nebſt dem Dorfe gleiches Namens, die Filiale Langenfeld und Pizling, für welch leztern Ort jedoch

*) Regierungsblatt Stück 20. S. 349.

ein besonderer Hilfspriester bestellt werden soll; sie umfaßt einen Flächeninhalt von 1½ Stunden, zählt 712 Seelen, und gewährt eine jährliche Rente von 608 fl. 34 kr. 2 pf., wovon für die provisorische Steuer 19 fl. 12 kr. zu bezahlen sind. Augsburg den 31. Juli 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

von Mertz.

v. Heinleth.

(Den Pfarrer zu Hebrontshausen betr.)

Da der ehemalige Pfarrer Joseph Grienwidl von Hebrontshausen wegen einer angeblich verheimlichten österreichischen Kriegskasse nach einer umständlichen Untersuchung von dem königlichen Appellationsgerichte des Isar- und Salzach-Kreises unterm 23ten Mai l. J. für gänzlich unschuldig erklärt worden ist, so hat der Pfarrer Grienwidl nunmehr um öffentliche Bekanntmachung seiner Unschuld das allerunterthänigste Bitten gestellt.

Seine königliche Majestät geruhten gemäß allerhöchsten Reskripts ddo. 23. d. M. seiner Bitte allergnädigst zu willfahren; weswegen dieses zu Jedermanns Wissenschaft auch durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 27. Juli 1810.

Königliches Appellationsgericht der Isar- und Salzach-Kreise.

Baron von Leyden.

Weiß.

(Beiträge für die Verunglückten zu Weilheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An freiwilligen Beiträgen für die durch einen Blizstrahl verunglückten Einwohner zu Weilheim sind ferners eingegangen:

Durch den königlich-baierischen Ober-Kirchenrath Bermüller eine als Probst in der hiesigen St. Michaels-Hofkirche veranstaltete Sammlung pr. . . 110 fl. 48 kr.

durch das königlich-baierische Polizei-Kommissariat Landshut eine im Burgfrieden Landshut veranstaltete Kollecte mit 416 fl. 8 kr.

nach Abzug des hievon bezahlten Postporto von . . . . . 52 kr.

vom königlich-baierischen Ober-Stallmeisterstab, als gesammelte Beiträge 179 fl. 33 kr.

vom königlich-baierischen Officier-Korps der Nationalgarde dritter Klasse zu Nördlingen, welches das Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin nicht würdiger feiern zu können glaubte, als wann es sich an diesem frohen Tage auch der unglücklichen Weilheimer erinnerte . . . . 43 fl. 36. kr.

Vom Banquier Westheimer allhier, 11 fl.

von dem königlich-baierischen Legationsrath Kleber . . . 5 fl. 30 kr.

durch das königlich-baierische Joseph von Kern'sche Patrimonialgericht Hochenrain eine Kollecte mit . . . 15 fl. 15¾ kr.

wozu der vicarirende Kooperator Alois von Brentano alldort, der Kurat zu Baiß

in Krailing, Johann Georg Pfaffermair, wie auch sämtliche Gemeindeglieder zu Hechenrain beigetragen haben.

Für diese weiteren wohlthätigen Gaben folgt hiemit im Namen der Verunglückten der innigste Dank, und die Versicherung des unerlöschlichen Andenkens.

München den 31. Juli 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

Beförderungen.

Durch allerhöchste Reskripte wurden befördert: im Juli l. J.

am 10. der Pfarrer in Edelshausen Jakob Anselm Herzinger zur Pfarrei Hornbach im Landgerichte Pfaffenberg: (derselben Erledigung S. 397.)

am 13. der bisherige Vikarius zu Gunzenhausen Immanuel Friedrich Wilhelm Zenker zur gräflich Rechtern und Limpurgischen Patronatspfarrei Lindelbach:

am 15. der Pfarrer zu Unterfinning Simon Erlacher zur Pfarrei Schwabhausen, im Landgerichte Landsberg (Erledigung S. 183):

am 17. der bisherige Kooperator zu Inkofen Nikolaus Göz zur Pfarrei Oberfinning, im obigen Landgerichte (Erledigung auf oben angeführter Seite:)

am 21. der Exkonventual des Ober-Hospitals in Memmingen und gegenwärtige Hilfspriester daselbst Johann Baptist Schütz zur Pfarrei Reicholzried im Landgerichte Grönenbach:

am 24. der Pfarrer zu Seuckendorf und Zautendorf, Johann Christian Lindner zur Pfarrei Kegelsbach, der Kaplan zu Langenzenn, Geßner zur Pfarrei Seuckendorf, und der Kaplan zu Kadolzburg Eisen zur Pfarrei Zautendorf:

am 25. der Pfarrer von Zahling Franz Xaver Plötz, zur Pfarrei Klenau Landgerichts Schrobenhausen (Erledigung S. 211.)

am 26. der Pfarrer in Affeking Ignaz Angermüller zur Pfarrei Feldkirchen Landgerichts Straubing (Erledigung S. 135.)

der Pfarrer zu Mainroth Johann Georg Schott zur Pfarrei Lohndorf im Landgerichte Bamberg I. (Erledigung S. 446.)

am 28. der bisherige Pfarrer zu Schwarzenbach Georg Hausen zur Pfarrei Waldsassen des nämlichen Landgerichts (Erledigung S. 445.)

am 28. der bisherige Pfarrer zu Poikam Georg Liebl zur Pfarrei Oberuzell im Landgerichte Wegscheid (Erledigung derselben S. 419 und nachträgliche Erörterung darüber 463:)

am 31. der bisherige Kooperator in Mettenheim, Matthias Krempel zur Pfarrei Aibling im Landgerichte Rosenheim (Erledigung S. 447.)

Anzeige

über die im Altmühl-Kreise abgehaltenen Getreid-Märkte im Monate Mai 1810.

Namen der Städte.	Monatstag.	Korn-Verkauf.			Weizen-Verk.			Roggen-Verk.			Gersten-Verk.			Dinkel-Verk			Haber-Verk.		
		Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.
Eichstätt.	5	—	—	—	35	15	—	23	8	52	5	9	—	4	4	47	4	5	15
„ „	12	—	—	—	66	14	13	49	8	51	—	—	—	5	4	19	5	5	43
„ „	19	—	—	—	67	13	48	33	8	55	5	9	—	—	—	—	—	—	—
„ „	26	—	—	—	69	14	4	25	9	4	—	—	—	23	5	22	—	—	—
Neuburg.	2	—	—	—	79	14	41	54	9	18	42	9	23	—	—	—	17	6	13
„ „	9	—	—	—	96	14	12	63	9	13	42	8	39	—	—	—	32	6	23
„ „	16	—	—	—	105	14	8	62	9	26	22	8	56	—	—	—	21	6	17
„ „	23	—	—	—	67	14	21	35	9	47	5	9	19	—	—	—	11	7	2
„ „	30	—	—	—	67	14	12	37	10	1	7	9	27	—	—	—	19	7	10
Ingolstadt.	5	—	—	—	172	15	35	36	9	41	31	9	11	—	—	—	15	6	41
„ „	12	—	—	—	154	13	58	66	9	10	13	8	57	—	—	—	38	6	41
„ „	19	—	—	—	144	13	51	55	9	58	—	—	—	—	—	—	27	7	7
„ „	25	—	—	—	148	13	55	80	9	55	—	—	—	—	—	—	11	7	6
Donauwerth	2	52	12	—	2	13	—	7	9	36	65	8	15	—	—	—	67	6	50
„ „	9	30	12	30	—	—	—	2	9	30	33	8	30	—	—	—	14	6	50
„ „	16	36	12	30	—	—	—	19	9	30	40	8	30	—	—	—	13	6	50
„ „	23	42	12	45	—	—	—	5	9	45	38	9	—	—	—	—	4	7	—
„ „	30	39	13	—	—	—	—	12	10	—	7	9	—	—	—	—	—	—	—
Neumarkt.	7	—	—	—	92	14	1	88	9	45	20	8	56	8	5	36	20	7	57
„ „	14	—	—	—	96	13	26	151	9	29	24	9	48	34	5	24	27	8	27
„ „	21	—	—	—	71	14	23	104	10	29	4	10	—	20	5	22	38	8	6
„ „	28	—	—	—	85	14	59	116	10	14	4	9	34	20	5	1	36	8	6
Rain.	5	—	—	—	15	15	—	6	9	30	8	9	30	—	—	—	5	7	20
„ „	12	—	—	—	11	15	—	7	9	30	10	9	15	—	—	—	11	7	—
„ „	19	—	—	—	14	15	15	10	9	40	2	9	—	—	—	—	6	7	12
„ „	26	—	—	—	11	14	40	4	9	40	4	9	45	—	—	—	5	7	15
Hilpoltstein.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	5	31	3	6	7
„ „	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	7
„ „	15	—	—	—	2	12	18	—	—	—	—	—	—	28	5	43	—	—	—
„ „	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	6	7	—	—	—
„ „	29	—	—	—	—	—	—	3	9	30	—	—	—	9	6	7	2	7	—
Summe.		—	199	—	—	678	—	—	857	—	—	434	—	—	204	—	—	452	—	—

Konspekt

über die im Altmühl-Kreis abgehaltenen Getreid-Märkte im Monat Juni 1810.

Orte.	Monats-Tage.	Kern-Verkauf.			Weizen-Verkauf			Kern-Verkauf.			Gersten-Verkauf			Dinkel-Verkauf.			Haber-Verkauf.		
		Schäff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäff.	Mittel-Preis. fl.	kr.
Eichstätt	2	—	—	—	46	14	31	23	9	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	9	—	—	—	58	14	46	17	9	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	16	—	—	—	84	15	10	21	9	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	23	—	—	—	57	15	10	35	9	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	30	—	—	—	70	14	52	46	9	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg.	7	—	—	—	71	15	44	19	11	37	4	9	52	—	—	—	28	7	10
„ „	13	—	—	—	104	15	7	63	11	6	2	10	2	—	—	—	20	7	22
„ „	20	—	—	—	70	15	29	48	11	45	—	—	—	—	—	—	11	7	37
„ „	27	—	—	—	95	15	53	40	11	43	2	—	—	—	—	—	14	7	57
Ingolstadt	2	—	—	—	128	14	5	34	10	10	—	—	—	—	—	—	23	7	23
„ „	9	—	—	—	113	15	15	49	10	33	—	—	—	—	—	—	15	7	35
„ „	16	—	—	—	122	15	43	60	10	40	—	—	—	—	—	—	43	6	41
„ „	23	—	—	—	153	15	13	47	10	16	—	—	—	—	—	—	12	7	30
„ „	30	—	—	—	200	15	15	60	10	21	—	—	—	—	—	—	31	6	45
Donauwörth.	6	40	13	30	—	—	—	21	10	30	22	9	—	—	—	—	16	7	15
„ „	13	22	14	—	2	13	45	13	10	30	10	9	30	—	—	—	12	7	45
„ „	20	48	13	45	—	—	—	4	10	30	13	9	30	—	—	—	7	7	20
„ „	27	35	14	30	—	—	—	—	—	—	7	9	30	—	—	—	—	—	—
Neumarkt.	4	—	—	—	86	15	15	53	11	33	33	9	53	10	5	10	29	8	6
„ „	12	—	—	—	74	14	25	153	10	11	64	8	46	16	4	56	36	7	59
„ „	18	—	—	—	61	14	32	106	10	45	7	9	20	40	5	18	24	8	24
„ „	25	—	—	—	81	14	43	151	10	22	16	10	—	33	5	17	23	7	40
Main.	2	—	—	—	10	15	—	4	10	—	—	—	—	—	—	—	2	7	—
„ „	9	—	—	—	13	15	30	8	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	16	—	—	—	8	16	—	6	11	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	23	—	—	—	13	16	15	10	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	30	—	—	—	12	16	—	14	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5	53	3	7	—
„ „	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	19	—	—	—	—	—	—	1	10	30	—	—	—	17	6	19	—	—	—
„ „	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	6	13	1	7	—
Summa.	—	145	—	—	1737	—	—	1114	—	—	120	—	—	139	—	—	350	—	—

Regierungsblatt.

XXXVII. Stück. München, Samstag den 11. August 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Uniformirung des Personals der königlichen Hofbau-Intendanz betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben beschlossen, für das Personal Unserer Hofbau-Intendanz nachstehende Uniformirung nach den verschiedenen Graden festzusezen:

1) Unser Hofbau-Intendant trägt dieselbe Uniform, wie sie durch die Verordnung vom 1. September 1808, (Regierungsblatt St. L. S. 1984) für die Kreis-Finanz-Direktoren vorgeschrieben ist.

2) Der Oekonomie-Rath und Hofbau-Inspektor trägt die durch obige Verordnung für die Kreis-Finanzräthe bestimmte Uniform.

3) Der Sekretär trägt die Uniform der Kreis-Finanzdirektions-Sekretäre.

4) Der Material-Verwalter der Intendanz, der Offiziant des Intendanz-Bureau, der Bauschreiber zu Nymphenburg, der Offiziant und Material-Verwalter der Hofbrunn-Inspektion, der Offiziant der Hofbau-Inspektion, dann die Bauzeichner der Intendanz und der Inspektion, und der Hof-Brunnmeister tragen dieselbe Uniform wie die vorige Klasse, nur mit dem Unterschiede, daß sie anstatt der Stickerei goldene Börtchen von der nämlichen Breite tragen.

Unser Hofbau-Intendant hat darüber zu wachen, daß diese Vorschriften genau beobachtet, und in keinem Grade überschritten werden.

München den 3. August 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Unkformirung des Personals der königlichen Hofgarten-Intendanz betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben beschlossen für das Personal Unserer Hofgarten-Intendanz nachstehende Uniformirung nach den verschiedenen Graden festzusezen:

1) Unser Hofgarten-Intendant trägt dieselbe Uniform, wie sie durch die Verordnung vom 1. September 1808, (Regierungsblatt

Stück L., Seite 1984) für die Kreis-Finanz-Direktoren vorgeschrieben ist.

2) Der Intendanz-Sekretär und zugleich Kassier trägt die durch obige Verordnung für die Kreis-Finanzräthe bestimmte Uniforme.

3) Die Hofgärtner in Unsern Haupt- und Residenz-Gärten in

München,
Nymphenburg und
Schleisheim

tragen die Uniforme der Sekretäre, Registratoren und Rechnungs-Kommissäre der Kreis-Finanz-Direktionen.

4) Unsern übrigen Hofgärtnern zu

Berg am Würmsee,
Dachau,
Freysing, und
Fürstenried,

und dem Zeichner bewilligen Wir dieselbe Uniform, wie der vorigen Klasse, mit dem Unterschiede, daß sie anstatt der Stickerei goldene Börtchen von der nämlichen Breite tragen.

Unser Hofgarten-Intendant hat darüber zu wachen, daß diese Vorschriften genau beobachtet, und in keinem Grade überschritten werden.

München den 3. August 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Das Vorzugsrecht der verbürgerten Gläubiger in der Stadt Regensburg betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden keinen Grund, das durch die sogenannte Wachtgedings-Ordnung, Kap. 5. §. 2. Nro. 8. den verbürgerten Gläubigern in Regensburg zugesprochene Vorzugsrecht, welches sich offenbar von der vorigen reichsstädtischen Verfassung herleitet, länger fortbestehen zu lassen, und verfügen vielmehr mit Aufhebung der erwähnten statutarischen Anordnung, daß vom 1. September an, auch solche Gläubiger, welche nicht das Bürgerrecht der Stadt Regensburg geniessen, auf Bürgerhäuser, oder Grundstücke, welche in der Stadt, oder im Burgfrieden gelegen sind, auf die nämliche Art, wie die verbürgerten Gläubiger rechtskräftig Pfand- und Hypotheken-Rechte erwerben können, ohne hiezu einer oberherrlichen Bewilligung, oder eines besondern obrigkeitlichen Konsenses zu bedürfen. Es versteht sich indessen von selbst, daß diese Verfügung sich lediglich auf diejenigen Pfand- und Hypothekar-Rechte, welche nach dem 1. September erworben werden, erstrecke, und keineswegs auf vergangene Fälle, welche lediglich nach den bisher bestandenen Gesezen zu beurtheilen sind, zurückwirke.

Dieses wird auch durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 6. August 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

(Das gerichtliche Verfahren im Konkursprozesse am dritten Ediktstage betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es sind Uns seit geraumer Zeit mehrere Beschwerden gegen das Verfahren einiger Unserer Gerichtsstellen am dritten Ediktstage in Konkursprozessen, dann offizielle Anzeigen über die Verschiedenheit dieses Verfahrens bei Unsern Gerichten, und über die nicht gleichförmige Auslegung und Anwendung der im 19. Kapitel der baierischen Gerichtsordnung für solchen Betreff enthaltenen gesezlichen Normen zugegangen, und Wir finden Uns hiedurch bewogen, nach erholtem Gutachten Unserer obersten Justizstelle mit Vernehmung Unsers geheimen Raths über die im 19. Kapitel der gedachten Gerichtsordnung enthaltenen Stellen, das gerichtliche Verfahren bei dem dritten Ediktstage in Konkursen betreffend, nachfolgende authentische Erläuterung zu geben, und zur allgemeinen Beobachtung der betreffenden Gerichte bis zum Erscheinen einer neuen verbesserten allgemeinen Gerichtsordnung, öffentlich bekannt zu machen.

1) Bei dem Verfahren am dritten Ediktstage in Konkursprozessen sind die dermal bestehenden, und nach ihrem wahren Sinne und Zwecke sich keineswegs widersprechenden Gesezstellen im 19. Kapitel Cod. jud. Bav. mit Entfernung aller gestissentlichen Weitschichtigkeiten und Zögerungen noch ferners in Anwendung zu bringen.

2) Zur Erzweckung einer allgemeinen Gleichförmigkeit bei den sämtlichen Gerichts-Behörden, und zur Vermeidung ungleicher Auslegungen dieser Gesezstellen bestimmen Wir erläuterungsweise näher, daß der Termin des dritten Ediktstages in zwei gleiche Perioden zu Abgabe der Repliken und Dupliken, als successiver und nicht gleichzeitiger Handlungen, in der Regel abgetheilt werden, und für die übrigen an diesen drei Ediktstagen einzutretenden Verhandlungen die vorgesezten 30 Tage unabänderlich als terminus ad quem bleiben sollen.

3) Es ist jedoch den Interessenten hiedurch nicht benommen, für diesen lezten Ediktstag auch noch beschränktere Termine, als die obengedachte durch selbstwillige Vereinigung mit gerichtlicher Genehmhaltung unter sich festzusetzen.

4) Ausnahmsweise kann aber bei grossen und wichtigen Konkursfällen und bei eintretenden besondern Hindernissen der Nro. 2. gedachte Terminus ad quem noch weiter, als oben bestimmt wurde, auf ausdrückliches Verlangen, und mit Einstimmung der Interessenten nach richterlichen Ermessen ausgedehnt werden.

München den 9. August 1810.

Max Joseph.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Remmer.

(Die Anwendung der Gesezes-Stelle cod. jud. Bav. cap. 1. §. 10 betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf eine von Unserm Appellationsgerichte des Isar- und Salzach-Kreises an Uns gestellte Anfrage, ob und in welchem Maße die Gesezstelle Cod. jud. bav. cap. 1. §. 10. das forum continentiae et connexitatis causae betreffend, bei der dermal bestehenden Gerichts-Verfassung noch angewendet werden könne, haben Wir Uns bewogen gefunden, nach vernommenen Gutachten Unsers Ober-Appellationsgerichts, und nach Anhörung Unsers geheimen Rathes, nachfolgende authentische Erklärung und Vervollständigung dieses Gesezes provisorisch, bis zum Erscheinen einer neuen verbesserten Gerichtsordnung zur allgemeinen Beobachtung der betreffenden Gerichte kund machen zu lassen.

1. Wenn wegen einer und derselben Forderung mehrere Personen belangt werden sollen, welche dem nämlichen Appellations-Gerichte in zweiter Instanz unterworfen sind, so kommt die Verfügung der baierischen Gerichtsordnung cap. 1. §. 10. noch ferner in Anwendung, und die Klage muß daher bei diesem Appellationsgerichte, als erster Instanz angebracht werden.

2. Ein Gleiches findet statt, wenn unter den mehrern Streitgenossen einige dem Appellationsgerichte als privilegirten Gerichtsstande, andere hingegen einem oder mehreren der diesem subordinirten Untergerichte unterworfen sind.

3. Wenn hingegen die Beklagten bei verschiedenen Appellationsgerichten als privilegirten Instanzen, oder bei Untergerichten, die nicht unter einem und demselben Appellations-Gerichtsbezirke stehen, belangt werden müssen, so hat der Kläger die Wahl des Gerichtsstandes in soweit, daß er die Klage bei der ersten Instanz, unter welcher ein oder der andere Beklagte steht, anbringen kann, und die übrigen Streitgenossen sind schuldig vor demselben Richter Rede und Antwort zu geben.

4. Wenn jedoch unter den Streitgenossen theils privilegirte, theils unprivilegirte Personen sich befinden, so muß die Klage nothwendig bei einem Appellationsgerichte angebracht werden, dem einer der privilegirten Beklagten nach der Wahl des Klägers unterworfen ist.

5. Sind unter den Beklagten theils Civil- theils Militär-Personen, so entscheidet für dermal, und bis die Militärs-Gerichtsbarkeit nach Verordnung der Konstitution an die Civilgerichte übergeht, die Mehrzahl dergestalt, daß, wenn unter den Streitgenossen sich mehrere von erstern, als leztern Stande befinden, die Klage nothwendig bei einem Civilgerichte, und im verkehrten Falle bei einem Militärgerichte angebracht werden muß.

Ist die Zahl von beiden Ständen gleich, so hat der Kläger die Wahl, bei welchem dieser Gerichte er seine Klage anbringen will.

6. Wenn aus dem nämlichen Klagegrunde mehrere einem Beklagten gehörige und verschiedenen Gerichtsstellen unterworfene Sachen gefodert werden, so tritt nach den bestehenden Gesezen das nächste Obergericht, unter dem alle stehen, als erste Instanz ein.

Ist kein solches vorhanden, so hat der Kläger die Wahl unter den gewöhnlichen Gerichtsständen, denen diese Sachen unterworfen sind, ausgenommen, wenn der Beklagte den grössern Theil seiner Güter unter anderer Obrigkeit hat, und dieses so kundbar ist, daß es keiner weitläufigen Untersuchung bedarf.

München den 9. August 1810.

Max Joseph.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

Bekanntmachungen.

(Die dem königlichen Forstpersonale nicht gestattete Haltung von Schäfereien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine königliche Majestät dem in Aktivität befindlichen königlichen Forstpersonale aller Grade die Haltung von Schäfereien nicht gestatten können, so wird dieses zur schuldigsten Nachachtung hiermit durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 3. August 1810.

Königliche General-Forst-Administration.

Karl Zyllnhardt.
Kreitmaier.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für dieses Jahr betreffend.)

Zu Folge der in dem X. Stücke des allgemeinen Regierungsblatts 1809. bekannt gemachten allerhöchsten Verordnung, die Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten betreffend, wird die zweite Aufnahms-Prüfung für dieses Jahr in der Woche vom 6. bis 13. Oktober angefangen werden.

Alle, welche sich zu derselben zu melden Ursache haben, werden erinnert, sämtliche, wegen des Inhalts der Anmeldung und ihrer Beilagen in der königlichen Instruktion enthaltene Vorschriften sorgfältig zu beobachten, auch (die Bittschrift ausgenommen) Alles, was eingesendet werden muß, in duplo einzureichen. Bei Vernachlässigung irgend eines wesentlichen Requisits wäre die Nichtzulassung zu dem jezigen Prüfungs-Termine unvermeidlich.

Diejenigen hingegen, welche sich dazu qualifiziren, werden in der nämlichen Ordnung, wie ihre Meldungen an die königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung eingehen, dazu durch besondere Aus-

schreiben mit Anzeigung des Predigt-Textes einberufen werden.

Nürnberg den 30. Juli 1810.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

Dr. Paulus. Dr. Junge. Veillodter. Kiefhaber.

(Die Erledigung der Pfarrei Irlbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Irlbach im Landgerichte Straubing wurde durch das Hinscheiden des Pfarrers Franz Joseph Obermaiers erlediget; die Seelsorge beschränket sich auf den Ort Irlbach mit 466 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet; die Einkünfte, welche aus dem Feldbaue, aus den Holzgründen, aus einem Theil des Zehents und den Stolgebühren fliessen, betragen jährlich ungefähr 1224 fl., die bestimmten jährlichen Abgaben hingegen 48 fl. 30 kr., zu den Gemeinds-Kasten muß der Pfarrer für einen ganzen Hof beitragen. Straubing den 29. Juli 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regen-Kreises.

v. Stichaner.

v. Faber.

(Die Erledigung der Pfarrei Mörsdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 28. Juli erfolgten Tod des Priesters Franz Jakob Krieger ist die Pfarrei Mörsdorf im Landgerichte Hilpoltstein erlediget worden.

Diese Pfarrei, wozu die vier Braunshöfe, der Weiler Stockach, die Realsmühle, und die katholischen Einwohner zu Ebenricht gehören, faßt 415. Seelen in sich, und ist kein Hilfspriester nothwendig.

Die Einkünfte derselben, welche aus dem Widdum und Zehente fliessen, betragen mit Einschluß der Stolgefälle, Meßstipendien und Opfer 612 fl. — Die ständigen Abgaben bestehen in 55 fl. 31 kr. 4½ hk.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen drei Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Eichstädt am 3. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Altmühl-Kreises.

Freiherr von Burgau, Direktor.

von Heckel.

(Die Erledigung des Benefiziums zu Waldstetten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist durch den Tod des Priesters Boeck das Kurat Frühmeß-Benefizium zu Waldstetten, Bisthums Augsburg und Landgerichts Günzburg im Ober-Donaukreise in Erledigung gekommen.

Der Benefiziat ist verpflichtet, dem Ortspfarrer in der Seelsorge Aushilfe zu leisten, an Sonn- und Feiertagen zur bestimmten Zeit die Frühmesse, und ausserdem jährlich 62 Messen cum applicatione zu lesen. Die jährlichen Einkünfte betragen 328 fl.

Ulm den 3. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Ober-Donaukreises.

Kaiser, Direktor.

Wagner.

(Die Erledigung der Pfarrei Pelchenhofen im Landgerichte Neumarkt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allergnädigste Beförderung des Pfarrers Maximilian Freiherrn von Branka auf die Stadtpfarrei St. Paul in Passau *) ist die Pfarrei Pelchenhofen Landgerichts Neumarkt in Erledigung gekommen.

Diese in der Diöces Eichstädt gelegene Pfarrei, wozu die Filial Pilsach der Hofmarkt Pilsach mit den dazu gehörigen Ortschaften und Einöden gehört, hat 875 Seelen, und ist keines Hilfspriesters benöthiget.

Die Pfarreinkünfte bestehen in 807 fl. 18 kr. und fliessen aus Widdum, aus dem Getreid- Grün- Flachs- und Blutzehente, aus Giltgetreide, aus gestifteten Jahrtägen und Stolgebühren; die bestimmten Abgaben belaufen sich auf 44 fl. 13 kr.

Die Bewerber hierum haben sich bei dem unterzeichneten General-Kreis-Kommissariate binnen drei Wochen zu melden.

Eichstädt den 4. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Altmühl-Kreises.

Freiherr von Burgau, Direktor.

v. Heckel.

(Die Erledigung der Pfarrei Langenpreising betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im königlichen Landgerichte Erding gelegene und gegenwärtig erledigte Pfarrei Langenpreising zählt 800 Seelen ohne Filial.

*) Regierungsbl. Stück XXXIII. Seite 565.

Die Renten derselben fliessen aus einem Widdum, Zehente und aus Stolgebühren, und belaufen sich im Durchschnitte auf 1000 fl.

Die geeigneten Kompetenten haben sich daher in Zeit 14 Tagen gehörig zu melden.

München den 7. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises,

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Die Rettung mehrerer Personen zu Döllnitz, im Landgerichte Nabburg betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben aus einem Berichte des königlichen General-Kommissariats des Nab-Kreises vom 27. Juni l. J. mit besonderem Wohlgefallen den Muth und die edelmüthige Aufopferung vernommen, mit welcher die nachbenannten drei Personen am 19. März l. J. zu Döllnitz im Landgerichte Nabburg mehreren Individuen, die in der ausgetretenen Pfreimdt an einem Felsenstücke gescheitert waren, das Leben retteten, und sich selbst unter einander mit Lebensgefahr Beistand leisteten.

Allerhöchstdieselben ertheilen zur Belohnung für diese schöne That

1) dem Müllers-Sohn, Johann Rederer, an der Tanzmühle bei Döllnitz, die silberne Verdienstmedaille;

2) dem Mühlknecht, Sebastian Hammer, nebst öffentlicher Belobung, ein Geldgeschenk von hundert fünfzig Gulden;

3) der Martha Sammler, ältesten Tochter des Viertelhof-Besizers Sebastian Sammler zu Döllnz, ein gleiches Geschenk von hundert fünfzig Gulden, welche ihr auf den Tag ihrer Verehelichung mit einer geeigneten Erinnerung an die ehrenvolle Veranlassung dieses Geschenkes zu überreichen, von jezt an aber bis dahin zu ihrem Besten verzinnslich anzulegen sind.

Die Finanz-Direktion des Rabkreises wird zu Abreichung der Geldgeschenke an das General-Kommissariat angewiesen werden.

München den 5. August 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister,
der General-Sekretär
F. Kobell.

Seine Majestät der König haben allergnädigst befohlen, daß die in dem geheimen Rathe entschieden werdenden Rekurs-Sachen jedesmal in das Regierungsblatt eingerückt werden sollen.

In Folge dieses allerhöchsten Befehls wird hiedurch bekannt gemacht, daß in der Sizung vom 28. Juni

1) der Rekurs des Thomas Back, bürgerlichen Bierbräuers zu Pfeffenhausen, Landgerichts Mallersdorf im Regen-Kreise, wegen Bezahlung einer inländischen Nachsteuer an die dortige Markkammer;
2) die Nichtigkeits-Beschwerde des gräflich und freiherrlichen gemeinen Geschlechtes von Eglofstein gegen den großherzoglich würzburgischen Pfarrer Burk, eigentlich gegen das General-Kommissariat des Main-Kreises, Nachsteuer betreffend;
3) die Rekurs-Beschwerde der Schloßguts-Besizer zu Deibach gegen das General-Kommissariat des Rezat-Kreises wegen Quartier-Kosten-Beitrag zu dem Amte Schillingsfürst;
4) der Rekurs der Stationen Lendsiedel und Goggstadt im Oberamte Kirchberg des Rezat-Kreises gegen das Städtchen Kirchberg wegen Quartiers-Kosten;
5) der Rekurs der durch Brandschaden verunglückten Unterthanen von Geißling, Landgerichts Stadtamhof, wegen Entschädigung aus der Brand-Assekuranz-Kasse; und
6) der Rekurs einiger Glieder der Gemeinde Wiesenbach, Landgerichts Gerabrunn im Rezat-Kreise, wegen Vertheilung von ungefähr 100 Morgen öder Gründe — entschieden wurden.

Beförderung.

Zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit, mit welcher der General-Sekretär des auswärtigen Ministeriums, Paul Joseph Baumüller schon seit mehrern Jahren die Sekretariats-Geschäfte des St. Huberti-Ordens besorgt hat, haben Seine Majestät demselben diese durch den Tod des von Baumen erledigte Ordens-Sekretariatsstelle am 27. Juli l. J. zu übertragen geruht.

Regierungsblatt.

XXXVIII. Stück. München, Samstag, den 19. August 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Pensionirung der Wittwen der Land-Gerichtsärzte betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da schon öfter der Zweifel erhoben worden ist, ob die Wittwen der Land-Gerichtsärzte nach der bei ihrer ersten Institution erlassenen Special-Norme vom 28. Oktober 1803, oder nach den allgemein gleichen Normen der späterhin am 1. Jänner 1805 erlassenen Dienstespragmatik pensionirt werden sollen, so entscheiden Wir hiemit im Allgemeinen, daß die Wittwen und Kinder jener Land-Gerichtsärzte, welche vor dem 1. Jänner 1805 angestellt worden sind, nach der Special-Norme vom 28. Oktober 1803, die Wittwen und Kinder jener Land-Gerichtsärzte aber, welche nach dem 1. Jänner 1805 angestellt worden sind, nach der allgemeinen Dienstespragmatik pensionirt werden sollen, wie Wir dieses Leztere für die Wittwen und Kinder der neu ernannten Stadt-Gerichtsärzte bereits unterm 19. Juni l. J. (Regierungsblatt St. XXXI. S. 526.) erklärt haben.

München den 7. August 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Vervollständigung der Kompetenzregulirung des königlichen geheimen Rathes in administrativ, polizeilich und finanziellen Gegenständen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben bereits in dem organischen Edikte vom 4. Juni 1808 die Bildung des geheimen Rathes betreffend Tit. II. Art. 6. (Regierungsblatt von 1808 Seite 1332) erklärt, daß sowohl in Beziehung auf die Gegenstände, für welche Unser geheimer Rath die lezte Instanz bilden soll, als auf die dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten, Unsere näheren Bestimmungen nachfolgen werden.

Dieſer Unſerer Erklärung zufolge finden Wir Uns bewogen, ſowohl

A. über die Kompetenz Unſers geheimen Rathes, als

B. über die in Fällen der Rekurſe zu beobachtenden Fatalien von der erſten zur zweiten, und von der zweiten zur dritten Inſtanz, dann

C. in Bezug auf die weiteren dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten folgende Beſtimmungen zu erlaſſen, und zu verordnen wie folgt:

I. Titel.

Von der Kompetenz des geheimen Rathes.

Art. 1. Zur Berufung an Unſern geheimen Rath ſind, wenn auch zwei gleichlautende Erkenntniſſe der untern Inſtanzen vorliegen, geeignet:

1) die Kultursſtreitigkeiten;
2) Gewerbsſtreite über Berechtigung zum Gewerbe, oder zwiſchen mehreren Berechtigten;
3) Beſchwerden über verweigerte rechtliche Entſchädigungen wegen Weg-, Straßen- und Brückenbauten;
4) über Polizei-Confiskations-Strafen;
5) Poſtreklamationen;
6) Beſchwerden über Erkenntniſſe, die Dienſtesvergehungen der Poſtbeamten betreffend, nach dem Regierungsblatt v. J. 1808. Seite 2265.
7) über Poſtbeeinträchtigungen;
8) über Erkenntniſſe in Kriegs-Konkurrenz-Sachen;
9) in Nachſteuer-Sachen;
10) Streitigkeiten der Stiftungen unter ſich;
11) über Erkenntniſſe in Aufſchlags-Defraudationen;
12) in Maut-Defraudationen;
13) in Salz-Defraudationen;
14) in Stempel-Defraudationen;
15) in Lotto-Defraudationen;
16) über Erkenntniſſe in Forſtpolizei-Sachen;
17) Beſchwerden, die aus einer durch das Verfahren der Unterbehörden entſtandenen Kränkung des Eigenthums entſpringen, worüber der Rekurs an die ordentlichen Gerichtshöfe nach den beſtehenden Verordnungen nicht geſtattet iſt.

Art. 2. Um aber in den obengenannten Gegenſtänden den Rekurs an Unſern geheimen Rath introduciren zu können, muß die gravirliche Summe den Betrag von 400 Gulden erreichen.

Art. 3. In dieſe 400 Gulden werden bei den Aufſchlag- Salz- und Maut-Defraudationen nicht nur der Betrag der Haupt- ſondern auch jener der Nebenſtrafe eingerechnet.

Art. 4. Einer Summa appellabilis bedarf es aber nicht:

a) bei Beſchwerden über Erkenntniſſe, welche Dienſtesvergehungen der Poſtbeamten betreffen,

b) in Fällen, wo es ſich um ein jus perpetuum handelt.

II. Titel.

Von den Appellations-Fatalien.

Art. 1. Das Berufungsfatale erweitern Wir hiemit durchgängig, ſowohl für Berufung von der erſten zur zweiten Inſtanz, das iſt von den Erkenntniſſen der Landgerichte, Rentämter, Poſtämter, Polizei-Direktionen u. ſ. w. an die General-Kreis-Kommiſſariate, Finanz-Direktionen, General-Poſtdirektion u. ſ. w. als auch von der zweiten zur dritten Inſtanz auf 30 Tage.

Art. 2. Bei Berufungen über gravirliche Erkenntniſſe in Aufſchlags- Salz- und Maut-Defraudationen ſoll für Ausländer, welche die Berufung ergreifen, das Fatale, wie bisher ſich auf 60 Tage erſtrecken.

Art. 3. Den Termin zur Abgabe der Appellations-Exception, oder Berufungs-Beantwortung, welche nur für die Berufungen von der erſten zur zweiten Inſtanz Plaz greift, wollen Wir hiemit durchgängig, jedoch als peremtoriſch auf 30 Tage verlängern.

III. Titel.

Von den übrigen bei dieſen Berufungen erfoderlichen Förmlichkeiten.

Art. 1. Alle jene Förmlichkeiten, welche Unſere noch geltende baieriſche Gerichts-Ordnung Kapit. 15. §. 6. sub poena desertionis für die zu introducirenden Berufungen an die ordentlichen Gerichtshöfe vorſchreibt, ſollen auch in Fällen der Berufungen über die, in den oben Tit. I. Art. 1. benannten, Gegenſtände unter gleichem Rechtsnachtheile beobachtet werden.

München den 8. Auguſt 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Den Inſtanzenzug in Kriminalſachen in der Provinz Baireuth betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem die Provinz Baireuth mit Unſerm Königreiche vereiniget worden, daſelbſt aber in Anſehung des Verfahrens in Kriminalſachen, des Inſtanzenzuges, der Rechtsmittel wider Straferkenntniſſe und der Berichtserſtattung zur allerhöchſten Stelle in Kriminalfällen verſchiedene große Anomalien beſtehen; ſo haben wir beſchloſſen, daß in Anſehung des Inſtanzenverhältniſſes in Kriminalſachen Unſer organiſches Edikt, die Gerichts-Verfaſſung betreffend, vom 24. Juli 1808. (Regierungsblatt St. XXXXV. S. 1786. ff.); in Anſehung der Rechtsmittel in Kriminalſachen Unſere Verordnung vom 31. Dezember 1808. (Regierungsblatt v. J. 1809. Stück III. Seite 55.) nebſt den hierauf folgenden Lenterationen, und was die in der preußiſchen

Kriminalordnung Tit. IV. Abſchn. II. angeordneten Berichtserſtattungen zu dem Miniſterialdepartement der Juſtiz anbetrifft, Unſere Verordnung vom 30. Dezember 1808. (Regierungsblatt vom J. 1809. S. 54.) auch in Unſerer Provinz Baireuth in Anwendung gebracht werden ſolle.

Uebrigens ſind in den Fällen, wo bei Kriminalurtheilen noch Unſere allerhöchſte Beſtätigung erfoderlich iſt, die Akten nebſt Urtheil unmittelbar zu Unſerm Juſtiz-Miniſterium einzuſenden.

Hiernach hat ſich Unſere Regierung zu Baireuth zu achten, und beßhalb die nöthigen Ausſchreibungen und Bekanntmachungen an die ihr untergebenen Unterbehörden zur gleichfalſigen Nachachtung zu beſorgen.

München den 12. Auguſt 1810.

Max Joſeph.

Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
Remmer.

Auftrag

an ſämtliche Stadt- und Landgerichte des Nab- und Pegniz-Kreiſes.

(Den Zuſtand der Gefängniſſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da das königliche Appellationsgericht des Nab- und Pegniz-Kreiſes beſchloſſen hat, ſich über den Zuſtand der Frohnveſten der demſelben untergebenen Stadt- und Landgerichte in verläſſige Kenntniß zu ſezen; ſo wird ſämtlichen beſagten Juſtizbehörden des Pegniz- und Nab-Kreiſes aufgetragen, längſtens in Zeit 4 Wochen anher einzuberichten:

a. Wie weit die Frohnveſten von der Amtswohnung entfernt ſind —
b. wie viele Kenchen in denſelben ſich befinden —
c. ob ſolche geſund,
d. hinreichend feſt, und
e. ſo geordnet, oder angelegt ſind, daß ſich nicht allenfalls die Inkulpaten unter ſich leicht unterreden, oder wohl gar mit auſſer dem Amthauſe ſich befindlichen Perſonen leicht collubiren können; endlich
f. ob, und wie viele Verhörszimmer ſich in der Frohnveſte befinden.

Amberg den 3. Auguſt 1810.

Königliches Appellationsgericht des Nab- und Pegniz-Kreiſes.

Freiherr v. Eckher.

Wunderlich.

Bekanntmachungen.

(Die dießjährige Prüfung der Schuldienſt-Exſpektanten des Lechkreiſes betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 17. und 18. September wird man mit den Präparanden des Lechkreiſes, welche in die Liſte der Schuldienſt-Exſpektanten wünſchen aufgenommen zu werden, und am 20. und 21. mit den Exſpektanten, welche ſich um die Verſezung in eine höhere Klaſſe be-

werben wollen, die dießjährige Prüfung vornehmen. Bei dieser Gelegenheit werden auch die übrigen Schuladstanten an die allerhöchste Verfügung erinnert, am Schlusse des Schuljahres von ihrem Aufenthaltsorte die schuldige Anzeige zu machen.

Augsburg den 15. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

von Mertz.

v. Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Geisenfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todfall des Pfarrers Johann Sebastian Degen in Geisenfeld, Landgerichts Pfaffenhofen, ist diese Pfarrei erlediget.

Sie enthält 4 Stunden im Umkreise, und eine Bevölkerung von 2029 Seelen. Dabei bestehen zwei Filiale, und zwei Hilfspriester.

Ihr Erträgniß fließt aus Widdum, Zehenten, Stolgebühren und grundherrlichen Renten, und beträgt jährlich ohngefähr 1600 fl.

Die geeigneten Kompetenten haben sich daher in Zeit 14 Tagen zu melden.

München den 7. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isarkreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Wettelsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 23. Juli erfolgten Tod des Leonhard Karl Konrad Fürst, Pfarrers und Kamerers in Wettelsheim, wurde die dortige Pfarrei erledigt, welche im Altmühlkreise, im königlichen Landgerichte Heidenheim und im Distrikts-Dekanate Weinersheim liegt. Sie zählt mit Einschluß dreier eingepfarrten Orte in einem Umkreise von 2 Stunden 797 Einwohner, und fatirt eine Einnahme von 858 fl., wovon 6 fl. 15 kr. jährlich Bauschilling zum Rentamte Heidenheim bezahlt werden. Die Kompetenten haben sich in der gesezlichen Frist um dieselbe zu melden.

Augsburg den 7. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lechkreises, als protestantisches General-Dekanat des Lech-, Iller- und Altmühl-Kreises.

v. Mertz.

v. Heinleth.

Beförderungen.

Seine Majestät haben folgende Beförderungen und Bestimmungen zu treffen geruht:

Am 16. Juli wurde der bisherige Post-Offizial in Erlang Johann Pankratius Rose Revisor der fahrenden Posten bei der königlichen General-Post-Direktion;

am 19. der provisorisch ernannte Landrichter Joseph Bohonowsky definitiv nach Lindau bestimmt;

der bisherige zweite Assessor in Montafon Anton Längle als erster Assessor daselbst, und als zweiter Assessor der bisherige Aktuar in Botzen, Peter Lindl, ernannt;

der bisherige zweite Assessor in Zusmarshausen, Joh. Nep. Pfeiffer, nach Lindau, und der bisherige zweite Assessor in Lindau, N. v. Wöhrnitz, an dessen Stelle nach Zusmarshausen bestimmt;

am 21. zur erledigten vierten Kreis-Kanzellistenstelle in Amberg der in gleicher Eigenschaft in Passau bisher angestellte Ferdinand Eberl versezt, und der bisherige Diurnist bei der Kanzlei des General-Kommissariats im Nabkreise, Anton Hörr, in obige Stelle nach Passau befördert;

am 24. der Legationsrath und Post-Kommissär in Regensburg, v. Lindheimer, als Assessor bei der General-Postdirektion ernannt;

am 26. der bisherige Raths-Accessist bei dem General-Kreis-Kommissariate in Ulm, Andreas Stetter, als Fiskal-Adjunkt in Memmingen ernannt;

und dem Kanzlei-Accessisten Joseph von Allweyer aus Schwarzenberg der Raths-Acceß ertheilt;

am 27. wurde an die Stelle des in Quiescenz tretenden Polizei-Aktuars in Burghausen Georg Freyer der bisherige Polizei-Aktuar zu Neuburg Franz Borgias Wagner, und an dessen Stelle der bisherige Polizei-Offiziant zu Landshut Stephan Lewer bestimmt;

im August am 8. wurde dem Friedrich Grafen von Brockdorf der Raths-Acceß bei dem General-Kommissariate des Pegnizkreises,

so wie am 10. dem Rechtspraktikanten Johann Baptist von Rheindl der Kanzlei-Acceß bei dem General-Kommissariate des Altmühlkreises ertheilt;

am 11. wurde der supernumeräre Auditor Joseph Anton Priefling Advokat bei dem Landgerichte Starnberg,

dann am 7ten Joseph Pitschnau bei dem Landgerichte Sonnenberg, — Martin Mathis bei dem Landgerichte Feldkirch; — Franz Xaver Wetzler bei dem Landgerichte Weiler; — Anton Liebhaber bei dem Landgerichte Ottobeuern; — Felix Zimmermann bei dem Stadt- und Landgerichte Kempten; — Karl Heisler, Verwalter zu Osteretringen, bei dem Landgerichte Schwabmünchen; — und der bisherige Landgerichts-Prokurator zu Hilpoltstein Theodor Stestner bei dem dortigen Landgerichte ernennt.

Schon am 15. Oktober 1808 wurde dem königlichen Rathe der ehemaligen Landesdirektion von Welz die Direktion in der vormaligen Landesdirektions-Registratur, und dann am 11. Oktober 1809 auch die Aktenausscheidung daselbst allergnädigst übertragen.

Großjährigkeits-Ertheilung.

Am 9. Juli l. J. geruhten Seine Majestät der König dem Karl Friedrich Hörmann aus Oettingen und am 5. August dem Handlungsdiener aus Bamberg Adam Kauer die erbetene Großjährigkeits-Erklärung allergnädigst zu ertheilen.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 27. Mai 1810.

Monat		Namen der Städte und Märkte.	Weizen.				Korn.				Gersten.				Haber.			
	Mai.		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis	
			Schff.	Schff.	fl	kr	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl	kr.	Schff.	Schff.	fl	kr.
—	23	Abensberg . .	4	4	13	—	1	1	10	—	—	—	—	—	1	1	6	40
—	19	Aichach . .	112	102	14	45	159	142	9	30	11	5	10	—	63	10	7	25
—	19	Amberg . . .	19	19	15	—	15	15	10	13	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22	Deggendorf . .	123	115	14	30	18	—	—	—	14	14	10	15	—	—	—	—
—	15	Dingolfing . .	19	19	11	30	11	11	9	—	—	—	—	—	16	16	7	—
—	19	Eichstädt . .	83	67	13	48	33	33	8	55	5	5	9	—	—	—	—	—
—	24	Erding . . .	419	398	15	—	277	26	10	—	64	62	11	—	37	20	7	45
—	17	Friedberg . .	38	37	15	22	57	55	10	18	10	9	10	29	65	62	8	51
—	21	Geisenfeld . .	109	107	14	18	31	31	9	30	—	—	—	—	9	9	7	30
—	15	Haag	42	42	13	30	36	36	10	—	11	11	10	15	27	27	7	17
—	15	Hilpoltstein . .	3	3	12	18	1	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23	Hohenwart . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	Ingolstadt . .	168	143	14	30	61	55	9	45	—	—	—	—	27	27	7	15
—	19	Kraiburg . .	115	115	15	—	36	36	9	45	14	14	9	30	14	14	8	30
—	19	Landsberg . .	380	262	16	30	214	127	11	—	45	25	10	30	115	75	7	30
—	18	Landshut . .	411	400	14	37	136	120	9	50	13	13	10	23	120	111	7	—
—	19	Lauingen . .	339	230	12	30	87	58	9	30	154	147	9	—	194	194	6	30
—	16 23	Mainburg . .	42	31	15	5	29	25	10	13	2	2	9	30	19	17	8	15
—	26	München . .	1281	1084	16	26	888	769	11	11	394	394	11	37	592	513	8	17
—	19	Murnau . .	103	83	18	—	32	24	13	—	4	4	11	30	13	12	7	30
—	16	Neuburg a. d. D.	95	85	14	8	62	62	9	26	22	22	8	56	21	21	6	17
—	16	Neuenötting .	11	11	15	3	9	9	9	15	—	—	—	—	13	13	8	10
—	21	Neumarkt . .	74	71	13	23	104	104	10	29	4	4	10	—	50	38	8	6
—	22	Pfaffenhofen .	95	92	15	9	80	71	10	40	3	3	10	55	14	14	9	6
—	19	Rain	16	14	15	—	10	10	9	40	2	2	9	—	7	7	7	12
—	14 18	Reichenhall . .	24	6	19	—	14	4	12	—	—	—	—	—	5	5	10	30
—	17	Rosenheim . .	61	44	18	—	73	44	10	—	34	26	9	—	53	48	8	—
—	22	Schongau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	Schrobenhausen	33	33	15	31	27	27	9	48	—	—	—	—	5	15	7	6
—	19	Straubing . .	269	269	13	35	71	71	9	45	16	160	9	30	82	82	6	20
—	19	Traunstein . .	339	322	16	1	317	264	10	—	43	43	10	12	94	35	7	48
—	16	Vilsbofen . .	450	300	14	—	60	45	9	30	90	90	10	—	5	5	7	30
—	16	Wasserburg . .	14	10	17	—	29	29	10	30	52	52	11	30	18	18	7	45
—	24	Weilheim . .	308	192	17	30	136	94	11	30	2	2	12	—	31	20	9	—
—	—	Summe	500	4697	—	—	3123	2637	—	—	1153	1109	—	—	1720	1429	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 122,334 fl. 47 kr.

Digitized by Google

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 3. Juni 1810.

1810 Juni.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen.				Korn.				Gersten.				Haber.			
		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis	
		Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
30	Abensberg	2	2	13	—	2	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Aichach	127	116	14	45	143	143	9	30	6	—	—	—	107	84	7	25
26	Amberg	10	10	14	45	6	6	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Deggendorf	93	62	13	45	38	6	9	30	12	12	10	30	—	—	—	—
22	Dingolfing	26	26	12	—	17	17	9	5	4	4	8	30	19	10	7	—
26	Eichstädt	86	69	14	4	26	25	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Erding	357	357	15	30	86	85	11	—	15	13	11	30	38	30	7	30
24	Friedberg	50	50	14	34	69	66	10	8	11	11	9	10	70	63	8	2
28	Geisenfeld	94	76	14	30	32	30	10	—	—	—	—	—	13	10	8	—
22	Haag	58	58	15	—	4	4	10	—	—	—	—	—	51	51	7	30
—	Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Hohenwart	3	3	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	8	—
26	Ingolstadt	168	148	13	40	92	80	10	—	—	—	—	—	11	11	7	10
26	Kraiburg	99	99	14	45	29	29	9	—	16	16	9	30	24	24	8	30
26	Landsberg	390	280	15	30	187	138	11	—	21	21	11	20	108	79	8	—
25	Landshut	516	500	14	30	181	179	9	45	18	18	10	—	67	65	7	4
26	Lauingen	361	311	13	—	60	50	9	3	93	79	9	—	138	138	6	30
30	Mainburg	31	31	15	—	7	7	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—
2	München	1245	1064	16	46	791	680	11	51	383	383	11	54	586	552	8	19
—	Murnau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Neuburg a. d. D.	67	67	14	21	35	35	9	47	5	5	9	19	11	11	7	2
23	Neuenötting	9	9	15	—	23	23	9	30	—	—	—	—	11	11	7	56
28	Neumarkt	95	85	14	59	116	116	10	14	4	4	9	34	36	36	8	6
29	Pfaffenhofen	89	87	15	20	86	85	11	1	2	2	11	—	13	13	8	54
26	Rain	11	11	14	40	4	4	9	40	4	4	9	15	5	5	7	15
21—25	Reichenhall	36	24	18	50	15	—	—	—	24	24	13	—	—	—	—	—
24	Rosenheim	64	41	18	—	66	35	10	—	22	11	9	—	39	31	8	—
—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Schrobenhausen	13	13	16	16	10	10	10	27	1	1	9	20	4	4	7	55
26	Straubing	298	298	13	30	84	84	9	45	9	9	9	30	85	85	6	40
26	Traunstein	248	182	16	18	177	150	9	48	14	14	11	—	150	131	7	42
23	Vilshofen	450	400	13	—	70	67	9	30	76	76	9	48	6	6	7	—
23	Wasserburg	18	18	17	15	15	15	10	24	—	—	—	—	21	21	7	36
30	Weilheim	244	143	16	31	122	91	12	—	—	—	—	—	18	18	9	—
—	Summe	5358	4636	—	—	2616	2262	—	—	740	707	—	—	1633	1500	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 113,308 fl. 47 kr.

Regierungsblatt.

XXXIX. Stück. München, Samstag den 18. August 1810.

Königliche allerhöchste Erklärung.

(Die Auflösung der Privat-Lehen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben die Reklamationen einiger Privat-Lehenherrn in Beziehung auf die §. §. 27. und 29. Unsers Lehen-Edikts in Erwägung gezogen, und nach Vernehmung Unsers geheimen Rathes folgende Entschliessungen gefaßt.

I. Der in dem Lehen-Edikte festgesezte jüngst auf den 1. Jänner 1811. verlängerte Termin zur Auflösung der Privat-Lehen, und Afterlehen soll bis zum 1. Jänner 1812 verlängert werden.

II. Während dieser Zeit bleibt es dem freien Einverständnisse zwischen den Privat-Lehenherrn und Lehenholden überlassen, auf welche Art sie den bisherigen Lehenverband auflösen wollen.

III. Wenn beide während dieses Zeitraumes nicht auf eine gänzliche Allodifikation oder Bestimmung eines Bodenzinses, oder Festsezung eines andern gesezlichen Grundvertrages übereinkommen, so sollen die bisherigen Privat- und Afterlehen in Erbrecht dergestalt umgewandelt werden, daß

a) gegen Zurückestellung der Lehenbriefe und Ausfertigung von Erbrechts-Reversen sogleich den Grundholden Erbrechts-Briefe, jedoch für diese Umwandlung ohne Ansaz eines Laudemiums und mit bloßer Aufrechnung der Fertiggelder ohne Anrechnung der anderen Taxen ausgefertigt werden sollen; daß

b) in den Veränderungsfällen, welche sich in dienender Hand ergeben, ein Laudemium von $7\frac{1}{2}$ Prozent des wahren Gutswerths nach unparteischer Schäzung erhoben werde; daß

c) ein jährlicher Kanon nicht Statt finde, eine solche jährliche Abgabe aber, welche bei einem Lehen bisher schon bestanden hatte, unter dem Namen einer Grundstift verbleibe, endlich, daß

d) die allenfallsige Ablösung des auf solche Art neu errichteten Erbrechts auf die nämliche Weise, wie bei andern Grund-Gerechtigkeiten nach freier Uebereinkunft beider Theile Statt finden solle.

IV. Der in §. 29. des Lehen-Edikts festgesezte zwanzigjährige Durchschnitt für die

Berechnung des Bodenzinses ist für die Fälle, wo ein Bodenzins regulirt wird, so zu verstehen, daß auf zwanzig Jahre ein Haupt- und Nebenfall zusammen mit 10 Prozento des wahren zur Zeit der Verhandlung bestehenden Werthes mit Zuschlagung der passirlichen Taxen, Sporteln, und andern Lehen-Bürden angenommen, und von der ganzen hierdurch sich ergebenden Summen der zwanzigste Theil des Bodenzinses festgesezt werde.

V. Die in §. 27. des Lehen-Edikts angeordnete Einsendung der Lehen-Auflösungs-Verträge an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten soll auf die Afterlehen allein beschränkt werden.

VI. Bei den übrigen Privat-Lehen soll es genügen, daß mit dem Verflusse des Auflösungs-Termins sämtliche Privat-Lehenherren eine Anzeige der bereits aufgelösten, oder in andere Grund-Verträge umgeänderten Lehen einsenden, um sodann durch die Behörden die noch mangelnde Verwandlung in Erbrecht nach dem Inhalte des §. 3. auf Kosten des säumigen Theils ex Officio verfügen lassen zu können.

VII. Nach dem Verflusse des Termins soll kein, wie immer Namen habender Lehen-Haupt- oder Nebenfall bei Strafe des doppelten Ersazes an den Lehenmann mehr gefodert werden dürfen, und überhaupt solche Lehen nach dem Termine in allen rechtlichen Verhältnissen, der Erbfolge, der Veräusserung, und sonst wie Erbrecht behandelt werden, dagegen haben aber

VIII. die Lehenholden oder Besizer der Lehen-Objekte von dem Tage des geendigten Termins dasjenige an den ehemaligen Lehenherrn zu leisten und zu bezahlen, was die Verhältnisse des oben (§. 3) näher bezeichneten Erbrechts mit sich bringen.

IX. Diejenige Fälle, welche sich vor dem Ablaufe des oben bestimmten Termins oder vor einer innerhalb dieses Zeitraums zu Stande gekommenen gütlichen Ausgleichung ergeben, sollen nach den bisherigen Lehen-Verhältnissen behandelt werden.

X. Derjenige Fall, wo Privat-Lehen mit Allodien so sehr vermischt sind, daß sie sich kaum ausscheiden lassen, muß der gütlichen Ausgleichung zwischen dem Obereigenthümer, und den Grundholden zur Eruirung des Lehenwerths überlassen bleiben.

Indem Wir diese Unsere Entschliessungen als Theile des konstitutionellen Lehen-Edikts bekannt machen, erklären Wir zugleich, daß sie jene Privat- und Afterlehenherren, welche vormals Reichsstände waren, nicht berühren, diesen vielmehr die in Unserer Erklärung vom 3. Februar v. J. bestimmte Art der Auflösung des Lehen-Verbandes vorbehalten bleibe.

München den 16. August 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl

der General-Sekretär

Baumüller.

Bekanntmachungen.

(Die Errichtung einer Getreidschranne in Passau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 28. Juli haben Se. Majestät der König der Kreishauptstadt Passau eine Getreidschranne allergnädigst zu bewilligen, und zugleich nachfolgende Schrannenordnung zu genehmigen geruhet:

1) Die Schranne wird wöchentlich einmal an jedem Donnerstage gehalten.

2) Der Paradeplaz ist der Schrannenort oder Getreidemarkt. Alle zum Verkaufe ankommenden Getreidesorten müssen in der ganzen Quantität dahin gebracht werden, und an keinem andern Orte, als an diesem kann eine Schrannenhaltung statt finden.

3) Die Winkelkäufe und Abmessungen auf Wägen in und bei den Häusern, oder auf den Speichern sind durchaus verboten. Für Niederlagen oder Einsazpläze wird besondere Vorkehrung getroffen werden.

4) Zur Anfuhr des Getreides auf den Schrannenplaze ist der Vorabend des Schrannentages bestimmt, an welchen alldort abgeschlagen oder abgeladen werden mag. Am Schrannentage selbst wird dieß nicht länger gestattet, als eine Stunde nach dem Glockenzeichen, welches zum Verkaufe gegeben werden wird. Wer immer nach dieser Zeit, mithin zu spät kommt, darf an diesem Schrannentage nicht mehr verkaufen.

5) Die Schrannenobrigkeit hat durch die Aufseher und Getreidemesser zu veranstalten und zu wachen, daß die Zu- und Abfuhr mit Ordnung geschehe, daß die Getreidewägen einander nicht überfahren, oder Unglücke veranlassen.

Die Müller- und alle andere lange oder gemeine, wie auch Holz- und Sandwägen dürfen sich am Schrannentage bis 12 Uhr Mittags auf dem Schrannenplaze nicht betreten lassen, und sind bis dahin nachdrücklichst abzuhalten.

6) Der Schrannenplaz muß am Nachmittage des Schrannentages jedesmal wieder geräumt und gereinigt, und das zurückgebliebene Getreide in die Einsazpläze gebracht werden.

7) Die Schrannen-Obrigkeit ist das königliche Polizei-Kommissariat in Passau unter der Oberaufsicht des königlichen General-Kreis-Kommissariats.

8) Die Schrannenmesser werden von der Schrannen-Obrigkeit auf nachfolgende Pflichten und Obliegenheiten ordentlich beeidiget:

a) den Schrannenplaz reinlich und trocken zu halten;

b) das ihnen anvertraute Getreide gehörig unterzubringen und sicher zu verwahren;

c) den Abgang, Abtrag oder Schaden, der dabei erfolgt, zu ersezen, und zwar miteinander, vorbehaltlich ihres Regresses an denjenigen von ihnen, welcher den Abgang oder Schaden aus Nachläßigkeit oder auf andere Weise verursacht haben mag;

d) ſich in keinem Getreidekauf zu miſchen, oder ſolchen zu verabreden;

e) für Niemand eine Getreide-Beſtellung zu machen;

f) desgleichen für ſich ſelbſt über ihren eigenen Hausbedarf an Getreide nichts anzukaufen, und dieß bei Vermeidung der Konfiskations-Strafe; alles Uebrige aber bei Verluſt des Dienſtes.

9) Der Ausſpruch oder die ſogenannte Abſprechung, wenn nämlich das Maß nicht gar voll iſt, oder wegen des Werthes der übrig bleibenden Reſteln Käufer und Verkäufer uneinig ſind, ſoll den Schrannenmeſſern für ihre eigene Perſon, keineswegs aber ihren Weibern, Knechten oder Ehehalten zuſtehen.

10) Ungeputztes, naſſes, oder gemiſchtes Getreide iſt nicht ſchrannenmäßiges Gut. Die verpflichteten Getreidemeſſer haben deßwegen die Säcke unvermuthet zu viſitiren, derlei Gut auf dem Schrannenplaze nicht abſtoſſen zu laſſen, noch weniger dem Eigenthümer deſſen Verkauf zu geſtatten. Es liegt ihnen ob, der Schrannen-Obrigkeit davon die Anzeige zu machen, und dieſe läßt dann derlei Gut auf Koſten des Eigenthümers reinigen, oder puzen. Der fahrläßige Theil wird zugleich mit einem Abſchiedgelde von jedem Schäffel geſtraft, und wenn ſich bei dem Ausmeſſen ein Getreide nicht ſchrannenmäßig befindet, ſo verfährt die Obrigkeit auf gleiche Weiſe.

11) Die Schranne fängt auf ein gegebenes Glockenzeichen von Georgi bis Michaelis frühmorgens um 5 Uhr und von Michaelis bis Georgi frühmorgens um 7 Uhr an; das Ende iſt jedesmal um 12 Uhr Mittags.

12) Durch eine ausgeſteckte Freifahne wird der allgemeine freie Kauf und Verkauf auf der Schranne angedeutet.

13) Der Minuto- oder ſogenannte Stümpfelkauf iſt Jedermann geſtattet, und die Obrigkeit hat ſonderbar den armen Leuten dazu verhülflich zu ſeyn.

14) Bei dem Kaufe ſelbſt darf Niemand auf Muſterkauf, auch keiner ohne das Anbot zu erwarten, kaufen; noch minder darf Einer den Kauf für Alle machen. Uebertretungen dieſes Verbots werden von der Schrannen-Obrigkeit jederzeit mit dreifachen Abſchiedgelde beſtraft. Wenn aber außer dem Schrannenplaze, oder unterwegs von Jemand Getreide erkauft, oder unterhandelt würde, ſo wird der Uebertreter um drei Gulden für jedes Schäffel geſtraft, wovon dem Aufbringer 1 fl. zukommen ſoll.

15) Nach rechtmäßig geſchloſſenen Kaufe wird das verhandelte Getreide in das Maß eingeſchüttet, wozu kein anderes, als das gegenwärtig im Königreiche Baiern eingeführte Maß gebraucht werden darf.

16) Alle Quatember wird die Eiche, oder Adjuſtirung der Schrannen-Maße im Beiſeyn der Schrannen-Obrigkeit vorgenommen, welche die befundenen Fehler nachdrücklichſt zu ſtrafen hat, wenn die Schrannenmeſſer ſolche nicht in Zeiten angeben.

17) Bei dem Abmeſſen des Getreides ſoll das Maß auf einem ebenen feſten Plaze aufgeſezt werden, und die Einſchüttung ohne Rütteln oder Stoſſen des Maßes allmählig

geschehen. Die Frucht soll ohne Verschüttung oder Verstreuung an den Seiten herum angeglichen, dann ebenhin abgestrichen, und der Abfall mit der Hand oder Schaufel dem Verkäufer in den Sack zurückgegeben werden.

18) Die Schrannenmesser messen in eigener Person; es dürfen dazu weder unverpflichtete Knechte noch Weibsleute gebraucht werden. Alle Exzesse sind bei nachdrücklicher Strafe zu vermeiden. Die Schrannenmesser erhalten zum Lohne für jedes Schäffel Getreide ohne Unterschied von dem Verkäufer 1½ kr. und von dem Käufer ebenfalls 1½ kr., und bei dem Mezenkaufe von jedem Mezen 2 Pfenninge, wovon der Käufer und Verkäufer jeder 1 Pfenning bezahlt.

19) Bei der Ausmessung in Häusern und Einsezen außer der Schrannenzeit haben die Getreidemesser das Nämliche zu beobachten, und den nämlichen Lohn zu empfangen

20) Bei der Schrannen-Obrigkeit wird ein Schrannenbuch gehalten. Der Käufer hat bei diesem Buche den Kauf gegen Empfang eines Zeichens anzusagen, dieses übergibt er seinem Getreidemesser, welcher ihn sodann und nicht eher abführen läßt. Von den Getreidemessern werden nach geendigter Schranne die empfangenen Zeichen dem Buchhalter wieder eingeliefert. Uebertretungen dieser Vorschrift sollen nachdrücklich gestraft werden.

21) Jeder Sack eingesezten Getreides wird das erste Mal mit einem rothen Striche, und das zweite Mal mit zwei solchen Strichen sichtlich bezeichnet. Das dritte Mal ist keinem mehr einzusezen erlaubt; sondern am Ende des dritten Schrannentages wird das von dem Eigenthümer dreimal unverkauft gelassene Getreide durch die Schrannen-Obrigkeit von Amtswegen nach dem Preise desselben Schrannentages verkauft, und dem Eigenthümer der Erlös zugestellt. Das eingesezte Getreide ist auch jedesmal in dem Schrannenbuche vorzumerken, und zu diesem Ende von den Getreidemessern bei der Buchhaltung genaue Anzeige zu machen.

22) Die Brod- und Mehl-Tarife sollen wöchentlich nach dem Schrannenbuche und nach keinem anderen Daten festgesezt werden.

23) Alle weiteren Anordnungen über die Schranne, welche Zeit und Umstände veranlassen mögen, müssen in dem Schrannenbuche als einer Matrikel, so wie sie erscheinen, eingetragen werden. Mit Eintragung des Gegenwärtigen wird das Schrannenbuch angefangen.

24) Die erste Schranne soll am 13ten des nächstkommenden Monats September gehalten werden. Das hiesige Polizei-Kommissariat als konstituirte Obrigkeit ist beauftragt, inzwischen alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen, und wie dieß geschehen, anher anzuzeigen, damit am besagten Tage die Getreideschranne mit vollständiger Ordnung eröffnet werden könne.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Passau den 5. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Unter-Donaukreises.

Karl Graf von Preysing.

Stiwel.

(Beiträge für die Verunglückten zu Weilheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An freiwilligen Beiträgen für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Weilheim sind ferner eingegangen:

Durch das königlich-baierische Polizei-Kommissariat Landshut ein Nachtrag der dortigen Bewohner mit . 11 fl. 37 kr.

nach Abzuge des Postporto zu 9 kr.

vom Alois Schuhgraf, Pfarrer zu Aubing eine in seiner Pfarrei veranstaltete Sammlung mit . . 46 fl. 15 kr.

durch das königlich-baierische Landgericht Pfaffenhofen von den Pfarreien, Wollnzach, Freinhausen, Tegernbach, Pobenhausen, Adeltshausen, Rudeltshausen, Lindach, Pischelstorf, Eschelbach, Osterwall, Geisenhausen, Gebrontshausen, und Pfaffenhofen . . . . 100 fl.

vom Johann Art, Landgerichts-Protokolliſten zu Rosenheim . . 5 fl. 24 kr.

vom Franz Joseph Hofmann, Pfarrer zu Stallwang eine Sammlung von 5 fl. 43½ kr.

nach Abzuge des Postporto zu . 17 kr.

durch Joseph Hard, Lehrer der I. und II. Klasse an der königlichen Stadtschule zu Pfaffenhofen einige ersparte Pfenninge seiner Schuljugend . . . 1 fl.

Durch den königlich-baierischen geheimen Rath und Hofkommissär Freiherrn von Weichs, zu Regensburg, eine gelegenheitlich der höchsterfreulichen Geburtstagsfeier Ihrer Majestät der Königin in dortigen Kirchen veranstaltete Sammlung, wozu die Kirchen beider Konfessionen . . 171 fl. 10 kr.

verschiedene Wohlthäter 98 fl. 18 kr.

und Seine Hochfürstliche Durchlaucht von Thurn und Taxis . . 25 fl.

beigetragen haben, zusammen also 294 fl. 28 kr.

durch das königlich-baierische Landgericht Alpeck eine freiwillige Kollekte seines Bezirkes mit . . . . 175 fl. 7 kr.

nach Abzuge des davon bezahlten Postporto zu . . . . 1 fl. 4 kr.

von einem Ungenannten, mit dem Motto:

Daß doch der Unglücklichen so viele —
Und der Glücklichen so wenige sind

4 fl. 48 kr.

durch das königlich-baierische Landgericht Landshut, von den dortigen Pfarreien 247 fl. 49¼ kr.

nach Abzuge der Botengebühren zu 36 kr. dann 12 kr. umgangbarer Münze.

Beiträge gereicht von Unterthanen, die selbst mit eigenen schweren Kriegsleiden zu kämpfen hatten, sind Handlungen einziger Art, und finden nur in sich selbst ihren Lohn.

München den 8. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Beiträge für die verunglückten Müller zu Peutingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ausser den unterm 28. Februar dieses Jahrs (Regierungblatt St. XII. Seite 199.) bekannt gemachten Beiträgen zur Unterstüzung der verunglückten Müller in Peutingen, Landgerichts Schongau, sind noch folgende eingesendet worden:

1)	von dem königlichen General-Kommissariate des Main-Kreises als Nachtrag	8 fl.	9 kr.
2)	— Rab-Kreises	128 „	2 „
3)	— Ober-Donaukreises	194 „	25 „
4)	— Lech-Kreises	182 „	6 „
5)	— Regen-Kreises	183 „	36 „
6)	— Isar-Kreises, als Nachtrag	43 „	30 „
7)	Salzach-Kreises	87 „	51 „
8)	von dem königlichen Landgerichte Montafon in Schruns	1 „	44 „
	Zusammen:	784 fl.	23 kr.

Indem man diese Beiträge hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wiederholt man die öffentliche Dankeserstattung.

Kempten den 8. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Iller-Kreises.

Graf von Reisach.

Wilhelm.

(Beiträge für verwundete vaterländische Krieger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der königlichen Hofkommission in Innsbruck wurden nachstehende durch das königliche Landgericht Reute eingesammelten Unterstüzungs-Beiträge für verwundete vaterländische Krieger anher übermacht:

vom königlichen Landgerichte und Markt Reute	109 fl.	39 kr.
von der Anwaltschaft Riechelbach	23 „	15 „
von der Anwaltschaft Lermos	20 „	14 „
von dem aufgelößten Pfandgerichte Aschau	16 „	7 „
von der Anwaltschaft Elbigenalb	14 „	34½ kr.
von der Gerichts-Amanschaft Thanheim	11 „	56 „
von der Anwaltschaft Ellmen	15 „	— „
von der Anwaltschaft Heuterwang	3 „	36 „
von der Anwaltschaft Bergwang	1 „	19 „
Summa:	215 fl.	40½ kr.

welche, da bei dem Nachzählen 1 fl. 3 kr. sich mehr befanden, sohin 216 fl. 43½ kr., nach Abzug 1 fl. 19 kr. Porto, mit verbleibenden 215 fl. 24½ kr. zur Vertheilung nachgewiesen werden.

Für diese edelmüthige Handlung stattet man nebst der Bekanntmachung zugleich den öffentlichen Dank ab.

München den 13. August 1810.

Königlicher Kriegs-Oekonomierath.

Krauß.

Wilhelm.

Anzeige
über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 9. Juni 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Mittelpreis fl.	Weizen. Mittelpreis kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Gersten. Verkauf. Schff.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr.
Juni.	6.	Abensberg . . .	4	4	13	—	4	4	10	35	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2.	Aichach	74	74	15	30	106	106	10	30	5	5	10	—	60	60	7	45
—	2.	Amberg	25	25	14	35	23	23	10	8	—	—	—	—	8	8	6	45
—	5.	Deggendorf . . .	121	108	15	—	44	4	10	—	18	—	—	—	5	—	—	—
Mai.	29.	Dingolfing . . .	30	30	12	—	17	17	9	—	4	4	9	—	16	16	7	—
Juni.	2.	Eichstädt. . . .	82	46	14	31	23	23	9	43	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7.	Erding	366	361	16	—	180	178	13	—	40	46	12	30	58	47	8	30
Mai.	30.	Friedberg . . .	41	33	14	54	41	31	10	11	8	8	9	3	29	13	9	—
—	4.	Geisenfeld . . .	104	99	15	—	22	20	11	30	1	1	10	—	14	14	8	30
Mai.	29.	Haag	14	14	13	30	2	2	9	—	6	6	10	—	16	16	7	10
—	29.	Hilpoltstein . .	—	—	—	—	3	3	9	30	—	—	—	—	2	2	7	—
Juni.	6.	Hohenwart . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	9	—
—	2.	Ingolstadt . . .	139	128	14	25	34	34	10	10	—	—	—	—	23	23	7	25
—	2.	Kraiburg . . .	30	30	14	—	5	5	9	—	8	8	9	30	7	7	8	30
—	2.	Landsberg . . .	345	291	15	50	182	146	11	—	57	56	11	30	64	33	8	20
—	1.	Landshut . . .	466	454	15	—	87	82	10	15	13	13	10	15	66	66	7	23
—	2.	Lauingen . . .	238	193	13	—	38	38	9	30	91	91	9	—	189	181	6	45
—	6.	Mainburg . . .	23	23	16	—	3	3	12	—	2	2	9	30	—	—	—	—
—	9.	München . . .	1085	914	17	21	693	593	12	51	229	206	12	26	389	361	8	24
—	3.	Murnau . . .	106	80	17	45	32	30	13	30	3	3	11	30	10	10	8	—
Mai.	30.	Neuburg a. d. Don.	67	67	14	12	37	37	10	1	7	7	9	27	19	19	7	10
—	30.	Neuendörring . .	12	12	15	—	7	7	9	—	—	—	—	—	4	4	7	56
Juni.	4	Neumarkt . . .	86	86	15	15	53	53	11	33	13	13	9	45	29	29	8	6
—	5.	Pfaffenhofen . .	59	58	16	15	84	84	12	38	10	10	11	15	21	19	8	32
—	2.	Rain	12	10	15	—	8	4	10	—	—	—	—	—	2	2	7	—
Mai.	28.	Reichenhall . . .	29	17	16	56	15	3	12	—	12	12	13	—	4	4	9	45
—	30.	Rosenheim . . .	72	45	18	—	65	43	10	—	16	7	9	—	48	36	8	—
Juni.	5.	Schongau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7.	Schrobenhausen .	22	19	16	47	35	20	11	50	—	—	—	—	12	12	8	2
—	2.	Straubing . . .	284	284	13	45	38	38	9	45	8	8	9	30	42	42	6	30
—	2.	Traunstein . . .	251	199	15	36	120	116	12	—	16	16	10	48	103	84	7	48
Mai.	30.	Vilshofen . . .	250	250	14	—	63	63	9	30	70	70	9	30	—	—	—	—
—	30.	Wasserburg . . .	34	34	17	—	22	22	11	—	24	24	11	30	14	14	7	36
Juni.	7	Weilheim . . .	31	24	17	12	74	74	12	25	1	1	11	36	6	4	9	—
		Summe . .	4502	4017	—	—	2156	2915	—	—	668	617	—	—	1202	1125	—	—

Die Geld-Summe des nach dieser Tabelle bestehenden ganzen Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 100,603 fl. 59 kr.

Regierungsblatt.

XXXX. Stück. München, Mittwoch den 22. August 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Den Bezug der Kriminal-Geldstrafen bei den Untergerichten der Mediatisirten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da die mediatisirten Fürsten und Grafen, welche durch ihre Untergerichte die peinliche Gerichtsbarkeit auszuüben befugt sind, die auf Verpflegung und Transportirung der Gefangenen so andern erlaufenden Kosten zu tragen haben, so finden Wir es der Billigkeit angemessen, daß ihnen auch die Nuzungen dieser Gerichtsbarkeit zu statten kommen, und verordnen daher: daß ihnen künftig alle, auch die von Unsern Appellations-Gerichten erkannten Geldstrafen von den bei ihren Untergerichten prozessirten Verbrechern überlassen werden sollen. Wonach sich Unsere Finanzdirektionen zu benehmen haben.

München den 7. August 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Das Verbot des auswärtigen Lottospieles betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Obgleich bereits ältere und neuere Verordnungen bestehen, durch welche das Spiel in auswärtige Lotterien, das Kollektiren für dieselben, das Unternehmen einer Privat-Lottoanstalt, oder eines sogenannten Wett-Komtoirs, und das Ausspielen von Gütern oder Effekten durch die Lotterien, in Unsern Staaten verboten ist, so haben Wir doch aus mehreren zu Unserer Kenntniß gebrachten Vorfällen wahrnehmen müssen, daß diese Verordnungen theils wieder in Vergessenheit gekommen, theils nicht überall, besonders in den neu erworbenen Theilen Unseres Reiches, hinlänglich bekannt sind, und anbei in ihrer Vollziehung wegen Unvollständigkeit zu Anständen Anlaß geben.

Wir finden Uns daher bewogen, nach vorläufiger Vernehmung Unsers geheimen Raths, nachfolgende allgemeine Verordnung zu erlassen.

I. Das Spiel in ausländische Lotterien, das Kollektiren für dieselben, das Unternehmen einer Privat-Lottoanstalt, oder eines

sogenannten Wett-Komtoirs, und das Ausspielen von Gütern oder Effekten durch irgend eine Lotterie ist und bleibt ohne Unsere allerhöchste Bewilligung in Unserm Reiche Jedermann verboten.

II. Auf die Uebertretung dieses Verbotes werden nach Verschiedenheit der Fälle folgende Strafen gesezt:

1) Derjenige Unserer Unterthanen, welcher schuldig befunden wird, in einer ausländischen Lotterie gespielt zu haben, wird mit 25 Gulden, oder wenn er wegen Dürftigkeit diese Geldstrafe nicht bezahlen kann, mit achttägigem Gefängnisse gestraft.

2) Derjenige Unserer Unterthanen, welcher überführt wird, in Unserm Reiche für auswärtige Lotterien Kollekten übernommen, oder das Spielen in denselben durch Versendung der Loose, Spiellisten, oder wie immer befördert zu haben, soll mit 50 Gulden, oder bei Zahlungs-Unvermögenheit, mit vierzehntägigem Gefängnisse bestraft werden:

Der nämlichen Strafe sollen auch die Ausländer unterliegen, welche in Unserm Reiche mit Kollektiren für ausländische Lotterien, oder mit Beförderung des Spielens in denselben betreten werden.

3) Wer in Unseren Staaten eine Privat-Lottoanstalt, oder ein sogenanntes Wett-Komtoir auf die Ziehungen anderer Lotterien unternimmt, soll mit 100 Gulden, oder mit vierwochentlichem Gefängnisse gestraft werden. Diejenigen hingegen, welche in einer solchen Privat-Lottoanstalt spielen, sollen der Strafe unterliegen, welche auf das Spielen in auswärtigen Lotterien gesezt ist.

4) Wer ohne vorläufige höhere Autorisation ein Gut, oder was immer für Effekten auf die Ziehung irgend einer Lotterie ausspielen läßt, soll eine Geldstrafe, die dem vierten Theile des Werthes des ausgespielten Objektes gleichkommt, oder einer verhältnißmässigen Gefängnißstrafe unterliegen. Diejenigen hingegen, welche an einem solchen Spiele Antheil nehmen, sollen mit dem dreifachen Geldbetrage der von ihnen abgenommenen Loose, oder ebenfalls mit verhältnißmässigem Gefängnisse gestraft werden.

III. Gegen diejenigen, welche gegenwärtiges Verbot in irgend einem Punkte auf eine, und die nämliche Weise öfter übertreten, sollen die im vorgehenden §. auf eben dieselbe Art der Uebertretung festgesezten Strafen von jedem neuen Uebertretungsfalle verdoppelt, und nach Umständen noch höher gesteigert werden.

IV. In allen Fällen, wo es sich um Uebertretung der gegenwärtigen Verordnung handelt, soll die Judikatur in erster Instanz den konstituirten Polizei-Behörden, sohin in Städten den Polizei-Direktionen, oder Polizei-Kommissariaten, und auf dem Lande, so wie in kleinern Städten den Land- oder Untergerichten zustehen.

V. Von den Untergerichten findet in einem präkluſiven Termine von 30. Tagen die Appellation zu den einschlägigen General-Kommissariaten statt, welche in zweiter und leter Instanz erkennen.

VI. Erreicht die Strafe die Summe von 400 fl., ſo geſtatten Wir dem Verurtheilten in einem Termine von 30. Tagen den Rekurs an Unſern geheimen Rath.

VII. Das richterliche Verfahren in Unterſuchung und Aburtheilung der ſtrafbaren Handlungen, wodurch dieſer Verordnung entgegen gehandelt wird, iſt ſummariſch.

VIII. Von den angefallenen Geldſtrafen ſoll ein Drittheil dem Anzeiger oder Denunzianten, ein Drittheil dem Lokal-Armenfond, und ein Drittheil der Kaſſe der General-Lotto-Adminiſtration zufallen, und ausgehändiget werden.

IX. Alle Obrigkeiten, beſonders aber alle Polizeibehörden werden hiemit nachdrücklich beauftragt, über die genaue Beobachtung dieſer Verordnung ſtrenge zu wachen. Bei gegründetem Verdachte, daß derſelben entgegen gehandelt werde, ſind ſie ermächtigt, Hausſuchungen anzuſtellen, alle auf das verbotene Spiel Bezug habenden Papiere und Gelder in Beſchlag zu nehmen, und die Verdächtigen bei wahrſcheinlicher Gefahr der Entweichung zu arretiren. Wo aber dieſe lezte Maßregel nothwendig erachtet wird, muß die Unterſuchung längſtens innerhalb 48. Stunden nach der Arretirung ihren Anfang nehmen. Finden die Behörden eine Milderung der ausgeſprochenen Strafe oder eine Verwandlung derſelben in eine auſſerordentliche hinreichend motivirt, ſo haben ſie die Gründe Unſerm Miniſterium des Innern mittels Berichts vorzulegen, und die Entſchlieſſung zu gewärtigen.

Dieſe Verordnung ſoll durch das Regierungsblatt kund gemacht werden.

München den 14. Auguſt 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Ausſchreibung und Erhebung der Kriegs- und Kommunal-Umlagen betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wenn gleich die Ausſchreibung und Erhebung auſſerordentlicher Geldumlagen Unſern Unterbehörden niemals ohne Unſere ausdrückliche allerhöchſte Bewilligung zuſtand, und wenn Wir gleich den dießfalls in den Kriegszeiten eingeſchlichenen Unfug durch ſtrenge wiederholte Verbote abzuſtellen bemüht waren, ſo haben Wir doch mit Mißfallen vernehmen müſſen, daß auch im Laufe des lezten Krieges vielfältige Umlagen zu Gemeinds- und Kriegsbedürfniſſen von untergeordneten Stellen eigenmächtig veranſtaltet wurden, welche die Ueberſchreitung Unſerer Verordnungen durch den Drang der Umſtände zu rechtfertigen, und hiemit der verdienten Ahndung zu entgehen glaubten.

Da Wir indeß jene gegründeten Beſchwerden, welche Unſere Unterthanen mit Recht über dieſes willkührliche und einſeitige Verfahren der Beamten, und über die Unbe-

stimmtheit und Ungleichheit ihrer ausserordentlichen Beiträge zu Kriegs- und Kommunal-Lasten führen, ein für allemal gehoben wissen wollen, so haben Wir bereits durch Unsere Verordnung vom 13. v. M. die Vorsorge getroffen, daß Uns alle zu Kriegsbedürfnissen ohne Unsere allerhöchste Bewilligung durch die Landgerichte und Kreisstellen erhobene Konkurrenzen genau angezeigt werden, damit Wir auch diese auf Unsere Unterthanen so ungleich und unverhältnißmässig vertheilte Last neben den statt gehabten Natural-Lieferungen in die Berechnung der peräquabeln Kriegskosten aufnehmen lassen können. Um aber für die Zukunft ähnliche Uebergriffe zu vermeiden, und zugleich Unsere Unterthanen in den Stand zu sezen, zu beurtheilen, ob Unsere Beamte zur Einfoderung einer Extra-Umlage befugt seyen, oder nicht, verordnen Wir wie folgt:

1) Vom heutigen Tage anfangend ist keine Ausschreibung einer ausserordentlichen Geld-Umlage, sie sey zur Bezahlung von Kriegs-Auslagen, oder der aus dem Kommunalvermögen zu bestreitenden Kösten der bestehenden Sicherheits-, Armen- so anderen Anstalten bestimmt, gültig, wenn sie sich nicht auf Unsere spezielle allerhöchste Bewilligung gründet, und diese Unsere Bewilligung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht ist.

2) Eben dieses versteht sich von der Ablösung ausgeschriebener Natural-Konkurrenzen in Geld, welche Natural-Konkurrenzen übrigens von den Landgerichten nie ohne Bewilligung der vorgesezten General-Kreis-Kommissariate verfügt, und von diesen, sobald sie von geringerem Belange sind, Uns mit Bemerkung der Veranlassung und des Grundes der ertheilten Bewilligung angezeigt, — sobald ihr Betrag aber den Werth von 500 fl. übersteigt, eben so wenig ohne Unsere ausdrückliche allerhöchste Genehmigung bewilligt werden dürfen.

3) Alle Lieferungs- und Anlehens-Kontrakte, welche von Gemeinde-Vorstehern, von Unseren Beamten und Unterbehörden unter dem Vorwande dringender Kriegs- und Gemeinds-Bedürfnisse abgeschlossen werden, ohne daß solche hierzu von Uns besonders autorisirt sind, erklären Wir hiemit in Beziehung auf das Vermögen der Gemeinden und Konkurrenten für unverbindlich, und werden die hieraus entstehenden Ansprüche lediglich denjenigen zur Last legen, welche unbefugt Kontrakte abgeschlossen und Schulden kontrahirt haben.

3) Jede Konkurrenz-Ausschreibung ohne Unsere Bewilligung, es mag hierauf wirklich etwas erhoben seyn oder nicht, soll mit einer unerläßlichen Strafe von fünfzig Dukaten geahndet werden, und wenn eine wirkliche Gelderhebung statt gefunden hat, soll der doppelte Ersaz an die Unterthanen aus dem Vermögen des Beamten, der hiedurch diese Unsere Verordnung übertreten hat, geleistet werden, ohne Rücksicht ob eine, und welche Verwendung der erhobenen Gelder vorher gegangen ist.

Wir werden die Strenge dieser Strafen um so weniger mildern, und auf die gewöhnlichen Entschuldigungen mit der Dringenheit der Auslagen um so weniger Rücksicht nehmen, als es die Pflicht Unserer Unterbehörden ist, die Kommunal- und Kriegs-Geldbedürfnisse zeitig anzuzeigen, und wegen deren Befriedigung Unsere allerhöchste Entschliessung zu erholen; für den äussersten Fall aber, wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet, ihnen bekannt ist, daß Wir lieber die beträchtlichsten Vorschüsse aus Unserem Finanz-Vermögen leisten lassen, als Unsere Unterthanen der willkührlichen Besteuerung Unserer Beamten Preis geben.

München den 16. August 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

Bekanntmachungen.

(Das Benehmen des Herrn Fürstbischofs in Eichstädt, hinsichtlich der National-Garde, betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Das unterm Heutigen an den Herrn Fürstbischof in Eichstädt über dessen Benehmen hinsichtlich der National-Garde ergangene allerhöchste Reskript wird hiedurch allgemein bekannt gemacht. München den 10. August 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister,
der General-Sekretär
Baumüller.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Unsere Gnade und geneigten Willen zuvor:

Hoch würdiger Fürst! Schon im verflossenen Jahre hatte sich Unsere National-Garde 2ter Klasse zu Eichstädt nicht nur eines Geschenkes zu erfreuen, welches der Herr Fürstbischof derselben mit einer Fahne machte, sondern sie vernahm auch aus dessen Munde die väterliche Ermahnung zur Treue gegen Uns, Unser königliches Haus und das Vaterland. Wenn Wir hierin einen unzweideutigen Beweis der ergebenen Gesinnungen des Herrn Fürstbischofs gegen Uns mit Vergnügen erkannten, so konnten Wir auch nicht anders als mit gleichem Vergnügen die neuerliche schöne Handlung desselben vernehmen, indem der Herr Fürstbischof eine Schuld der genannten National-Garde für beigeschafte Bewaffnung und Uniformirung in der Summe von 1742 fl. aus eigenen Mitteln zu bezahlen übernahm.

Wir bezeigen hierdurch dem Herrn Fürstbischof über diese Dessen edle Denkart aussprechende Handlung Unser allergnädigstes Wohlgefallen, und werden bei jeder Gelegenheit gerne beweisen, daß Wir diese patriotischen Gesinnungen im verdienten Grade würdigen.

Wir verbleiben dem Herrn Fürſtbiſchofe mit Unſerer königlichen Gnade und allem Guten wohl beigethan.

München den 10. Auguſt 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

(Die Erledigung der Pfarrei Mainroth betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers, Johann Georg Schott, auf die Pfarrei Lohndorf im Landgerichte Bamberg I., *) iſt die Pfarrei Mainroth, Landgerichts Weismain erlediget worden. Dieſe Pfarrei zählt 689 Seelen, und hat keinen Hilfspriester. Der Bruto-Ertrag derſelben an Widdum und ſonſtigen Natural- und Geld-Einnahmen wird auf 485 fl. 58 kr. angeſchlagen. Die Kompetenten haben ſich in Zeit von 14 Tagen bei unterfertigter Stelle zu melden.

Bamberg den 14. Auguſt 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Main-Kreiſes.

Freiherr von Stengel.

Friedmann.

(Die Erledigung der Pfarrei Schopfloch betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den am 13. d. M. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Freyer iſt die Pfarrei Schopfloch, im Landgerichte Dinkelsbühl, deren Ertrag in der Konſignation von 1807 mit Einſchluß einer Abgabe von 50 fl. in die Pfarr-Vacatur-Kaſſe und eines Bauſchillings von 6 fl. 15 kr. auf 1593 fl. 50 kr. berechnet iſt, erlediget worden. Da für dieſen Fall der Erledigung bei dieſer Pfarrei kein Nachſiz ſtatt findet; ſo haben die Kompetenten um dieſelbe ihre Bittſchriften binnen 14 Tagen einzureichen.

Ansbach den 15. Auguſt 1810.

Königliches General-Kommiſſariat als proteſtantiſches General-Dekanat des Rezat-Kreiſes.

Lang, Direktor.

Donner.

(Die Erledigung der Pfarrei Edelshauſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird durch Gegenwärtiges allgemein kund gethan, daß in Folge der Beförderung des Pfarrers Jakob Anſelm Herzinger auf die Pfarrei Hornbach *) die Erledigung der Pfarrei Edelshauſen eingetreten iſt, welche in der Diöces Augsburg, dem Dekanate Hohenwarth, und dem Landgerichte Schrobenhauſen liegt.

Die Bevölkerung dieſer, mit keinem Filialorte verſehenen Pfarrei wird auf 330 Seelen angegeben, darunter 101 männliche und 124 weibliche Kommunikanten. Das jährliche Einkommen des Pfarrers beläuft ſich auf 700 fl., und beſteht hauptſächlich

*) Man ſehe Regierungsbl. St. XXXVI. S. 620.

*) Regierungsbl. Stück XXXVI. Seite 619.

a) im Wildbume und in Gattergülten 150 fl. — kr.
b) in Zehenten 450 fl. — kr.
c) in der Stol 100 fl. — kr.
Hievon ist die Dezimation mit 7 fl. — kr.
das Cathedraticum mit 1 fl. 51 kr.
das Seminaristicum mit — fl. 45 kr.
und die provisorische Steuer mit 35 fl. 2 kr.

zusammen 44 fl. 36 kr.

zu bestreiten.

Die geeigneten Bewerber haben sich innerhalb 14 Tagen, nach Erscheinung dieser Kundmachung gehörig anzumelden.

Augsburg den 19. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

von Mertz.

von Heinleth.

(Den befreiten Gerichtsstand des Kasimir Grafen Schenk von Kastel-Waal betreffend.)

In Erwägung der von dem Kasimir Grafen Schenk von Kastel-Waal neuerdings vorgetragenen Gründe haben Seine Majestät demselben den Termin zur Errichtung eines Majorats bis zu dem 1. Jänner 1811 verlängert.

München den 9. August 1810.

In den Sizungen des geheimen Raths wurden folgende Rekurssachen entschieden:

am 5. Juli die Streitsache zwischen dem Grafen von Seinsheim und den übrigen Großbegüterten, dann den Kleingütlern zu Schönach im Landgerichte Straubing, wegen Gemeindegründe-Abtheilung.

In der Sizung vom 12. Juli:

1) die Rekurs-Beschwerde der Markts-Gemeinde Obergünzburg, Landgerichts Obergünzburg im Iller-Kreise, wegen Peraequation der französischen Quartierskosten vom Jahre 1806;
2) die Streitsache unter den Gemeinde-Gliedern des Marktes Grießbach, Landgerichts Wegscheid im Unter-Donaukreise, wegen Gemeindegründe-Vertheilung.

In der Sizung vom 26. Juli:

der Rekurs der Marsch-Station Hohenberg im Landgerichte Herrieden des Rezat-Kreises wegen Kriegskosten-Konkurrenz.

In der Sizung vom 2. August:

der Rekurs der Gemeinde Leiningen (im Bezirke der Oetting Spielbergischen Justiz-Kanzlei im Ober-Donaukreise) wegen Entschädigung für Ohmat-Genuß.

In der Sizung vom 9. August:

Beschwerde der Markts-Gemeinde Sulzbürg gegen die dort wohnende Judenschaft wegen dem Kriegskosten-Ausgleichungs-Maßstabe.

Beförderungen.

Seine königliche Majestät haben am 16. August l. J. dem Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts Heinrich Grafen Reigersberg, zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen geleisteten Diensten und seinen Einsichten im Justizwesen, die durch

das Absterben des Grafen Morawitzky erledigte Stelle eines Staats- und Konferenz-Ministers des Justiz-Departements allergnädigst verliehen.

Ferners beförderten Seine Majestät am 31. Juli, den Professor der Theologie zu Trient Johann von Tschiderer zur Pfarrei Sarenthein vorhin Landgerichts Botzen, (Erledigung S. 167.)

den Pfarrer zu Bärnau Landgerichts Rosenheim Benno Henggeller zur Pfarrei Oberhummel Landgerichts Freising (Erledigung S. 516.)

im Monate August am 5.

den bisherigen Diakonus zu Weiden Georg Michael Rosch er zur Pfarrei Bohenstrauß des nämlichen Landgerichts (Erledigung S. 135.)

am 7. den Pfarrer zu Tauberschönbach Georg Christoph Stellwag zur Pfarrei Oberstetten im Landgerichte Rothenburg (Erledigung 329.)

am 12. den Expositus zu Niederthei, Priester Weishammer zur Kuratie Umhausen Landgerichts Telfs;

am 13. den bisherigen Pfarrer zu Oberdiessen Xaver Fink zur Pfarrei Gabelbach im Landgerichte Zusmarshausen (dessen Erledigung S. 417 und frühere aber verbetene Besetzung S. 505.);

am 14. den Pfarrer von Kundl, Sebastian Pungg als Dekan und Pfarrer in Balanders, Landgerichts Klausen, und die Pfarrei Kundl dem ehevor in Patsch gewesenen Simon Köfter und dem Hilfspriester in Kundl Joseph Pöll zur Lokal-Kaplanei Auffach im Landgerichte Rattenberg;

den vormals fürstlich passauischen geistlichen Rath Florian Koller zur Pfarrei Grainet h, im Landgerichte Wolfstein;

den Dekan und Pfarrer zu Flaurling Joh. Baptist Töfter zur Pfarrei Brunegg, im Landgerichte Brunegg;

den Domkapitular, Pfarrer- und Rural-Dechant zu Imst Damian Freiherrn von Taxis zur Stadtpfarrei in Brixen.

Ferner genehmigten Seine Majestät am 19. Juli die von dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen geschehene Präsentation respektive Versetzung des Beneficiaten Joseph Müller von Radegunden auf das Schloßkaplanei-Beneficium in Markt, und des Beneficiaten von Kirchhaßlach Johann Zacher nach Radegunden; dann die Präsentation des bei dem jüngsten Konkurs geprüften und approbirten Kaplans Anton Döfinger auf das Beneficium in Kirchhaßlach; und

bestätigten am 22. desselben Monats die von den Familien-Senioraten der beiden Gemeindherrschaften von Scheurl und von Harsdorf zur Wiederbesetzung der durch Beförderung des Pfarrers Eisen erledigten Pfarrei Fischbach Landgerichts Altdorf für den bisherigen Pfarrer zu Stoppewoy am Zlan in Kärnthen, Samuel Sachs ausgestellte Präsentation; so wie die

am 28. von der Frau Fürstinn von Oettingen-Wallerstein auf die Pfarrei Menningen ausgefertigte Präsentation für den Exkonventual des Klosters Maihingen Philibert Blümlein.

Regierungsblatt.

XLI. Stück. München, Mittwoch, den 29. August 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Erklärung der Professoren bei den höhern Lehr-Anstalten als Staatsdiener betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da es billig ist, daß dem Stande, welchem die höhere National-Bildung anvertraut ist, auch die Vortheile zu Theil werden, welche in der Konstitution Unsers Reiches den wirklichen Staatsbeamten zugesichert sind, so verordnen Wir

daß nebst den Universitäts-Professoren auch die Professoren bei den höhern Lehr-Anstalten, nämlich bei den Lyceen, Gymnasien und Real-Instituten, wenn sie volle 6 Jahre ein ordentliches Lehramt bei einem der genannten Studien-Institute ununterbrochen und zu Unserer Zufriedenheit versehen haben, den übrigen Staatsbeamten gleich geachtet, und nach der Dienstes-Pragmatik vom 1. Jänner 1805 behandelt werden sollen.

Auch erneuern Wir, was zum Vortheile des geistlichen Professoren in der Verordnung über die Konkurse zur Besetzung der Pfarreien am 30. December 1806. §. 10. (Regierungsblatt 1807. St. VII. S. 271.) dann in der Instruktion über die Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten und deren Beförderung im 4. Abschnitte §. V. d. h. i. (Regierungsblatt 1809. St. X. S. 232 u. 233.) bereits enthalten ist, und wollen, daß dieses künftig streng eingehalten werde.

Wir werden Uns überdieß angelegen seyn lassen, auch das Schicksal der übrigen öffentlichen Lehrer seiner Zeit nach Möglichkeit zu verbessern; dagegen erwarten Wir, daß die bei den verschiedenen Unterrichts-Anstalten Unsers Königreiches angestellten Lehrer durch diese ehrenvolle Auszeichnung von neuem Eifer für die sorgfältigste Erfüllung ihrer wichtigen Amtspflichten werden belebt, und bei den Studirenden, besonders in den jungen Geistlichen, ein größeres Interesse, als man zeither wahrzunehmen Gelegenheit hatte, für den Lehrstand werde geweckt werden.

München den 14. August 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die geiſtlichen Verlaſſenſchaften betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da nach der in verſchiedenen Gebietstheilen Unſeres Reiches noch beſtehenden öſterreichiſchen Geſezgebung bei dem Todesfalle eines ab intestato ſterbenden angeſtellten Geiſtlichen ein beſtimmter Theil der Verlaſſenſchaft der Kirche und den Armen des Ortes, wo er am Lezten diente, zufällt, ſo befehlen Wir hiemit, daß zur Wahrung der Rechte des Stiftungs-Vermögens, die Gerichtsbehörden derjenigen Gebietstheile, in welchen das öſterreichiſche Recht gilt, jedesmal in vorkommenden Todesfällen bepfründeter Geiſtlichen, dieſe mögen ab intestato oder auch mit Hinterlaſſung eines lezten Willens geſtorben ſeyn, die einſchlägige Stiftungs-Adminiſtration gehörig von ſolchem Vorfalle in Kenntniß ſezen ſollen.

München den 23. Auguſt 1810.

Max Joſeph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

(Die Beſtrafung der Wild-Diebſtähle betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da ſeit einiger Zeit nicht nur der Wild-Diebſtahl ſelbſt, und zwar in Unſerm Leibgehäge ſehr überhand nimmt, ſondern auch wie ſeither mehrere Beiſpiele bewieſen haben, die perſönliche Sicherheit des Jagd-

Perſonals täglich mehr gefährdet wird, ſo befehlen Wir allen unterſuchenden Kriminal-Behörden und Gerichten, bei eigener ſchwerer Verantwortlichkeit, gegen Wild-Diebe mit unnachſichtlichem Ernſte zu verfahren, und die vorhandenen Strafgeſeze mit aller Strenge in Anwendung zu bringen.

München den 23. Auguſt 1810.

Max Joſeph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

Bekanntmachungen.

Miniſterium der Finanzen.

(Das Stempelweſen in der Provinz Baireuth betreffend.)

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

Was unterm heutigen Dato an die königliche Hofkommiſſion in Baireuth wegen des Stempelweſens in der dortigen Provinz von Seiner Majeſtät dem Könige erlaſſen wurde, wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 14. Auguſt 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
G. Geiger.

Wir Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns über den von Unſerer Hofkommiſſion in Baireuth wegen Einführung der baieriſchen Stempel- oder Siegel-

Ordnung unterm 19. Juli erstatteten Bericht, Vortrag machen lassen, und verordnen nunmehr allergnädigst, wie folgt:

1) Wird das ehemalige königlich-preussische Stempelamt hiemit aufgehoben, und provisorisch als baierisches Provinzial-Siegelamt für den Komplex des Markgrafthums Baireuth konstituirt.

2) Dieses provisorische Siegelamt hat bis zum lezten September d. J. noch die Verwaltung der Stempelgefälle nach den Normen des preußischen Stempel-Mandats vom 15. April 1797 fortzuführen.

3) Vom Anfange des künftigen Etats-Jahres $18\frac{10}{11}$, nämlich vom Anfang des kommenden Monats Oktober soll das baierische Stempel-Mandat vom 1. März 1805 in Vollzug und Anwendung gebracht, und lediglich nach diesen Normen sowohl von Seite des provisorischen Siegelamtes als der Justiz- und Kameral-Behörden verfahren werden.

4) Hat Unsere Hofkommission eine hinlängliche Anzahl Exemplarien von dem baierischen Stempel-Mandate abdrucken zu lassen, und diese gehörig zu vertheilen, auch für die geeignete Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Die bisherigen Stempel sind mit dem Schlusse dieses Etats-Jahres anher einzusenden.

5) Die Oberaufsicht und Leitung des Stempelwesens in diesem neuacquirirten Landestheile wird eben so, wie in allen übrigen Kreisen Unseres Reiches Unserer Steuer- und Domänen-Sektion von nun an übertragen, und diese ist angewiesen, die nöthigen Einschreitungen sogleich zu treffen, daß in diesem Fürstenthume die baierische Stempelordnung mit dem Anfange des Monats Oktober in Anwendung gebracht werden kann, und sie wird dem provisorischen Stempelamte zu Baireuth die erforderlichen Instruktionen über die Manipulation und Rechnungs-Einrichtung ertheilen.

6) Das Siegel-Gefäll von diesem neu acquirirten Landestheile wird abgesondert behandelt, und zur weitern Disposition vorbehalten.

Diese Unsere allerhöchste Verordnung wird zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung in dem Regierungsblatte öffentlich bekannt gemacht.

München den 14. August 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Umlagen für verschiedene Kommunal-Bedürfnisse im Unter-Donaukreise betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nach den wiederholten Anträgen Unseres General-Kommissariats des Unter-Donau-Kreises genehmigen Wir noch für das laufende Etats-Jahr die Erhebung einer Umlage von 2000 fl. zur Anschaffung der nöthigsten Feuer-Löschrequisiten, von 700 fl. zur

Schulbeheizung, und von 500 fl. zur Bestreitung der Impfungskosten.

Unsere Finanz-Direktion hat beide erstere Summen auf die einzelnen Gemeinden, zu deren Nuzen sie zu verwenden sind, nach dem Steuerfuße zu repartiren und durch die einschlägigen Rentämter erheben zu lassen: leztere 500 fl. aber bei Gelegenheit einer andern allgemeinen Umlage beizuschlagen, und sonach von dem gesamten steuerbaren Vermögen des Kreises zu erheben.

München den 17. August 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

Aufruf.

(Die Unterstüzung sieben durch einen Orkan zerstörten Dörfer betreffend.)

Eine in unsern Gegenden höchst seltene Naturbegebenheit, ein wirklicher Orkan, verbreitete am 18. Juli über 7 Ortschaften im Landgerichte Zusmarshausen und Göggingen Schrecken und Zerstörung. Ihm gieng ein wenig bedeutendes Gewitter voraus, das sich bloß durch sparsam fallende Schlossen auszeichnete, die 3 Zolle im Durchschnitte hatten, und von platter, stern- und kreuzförmiger Gestalt waren. Auf einmal aber erhob sich nordwestlich ein wüthender Sturmwind, der in Anried, Engertshofen, Kuzenhausen, Kazenlohe, Bronnen, Deubach und Anhausen in einer Zeit von 6 Minuten eine Menge Häuser und Städel ganz darniederriß, und die übrigen mehr oder weniger beschädigte. Die meisten Einwohner mußten aus den Trümmern ihrer Wohnungen hervorgezogen werden. Doch kostete dieser Unfall keinem Menschen das Leben; nur mehrere Stücke Vieh wurden erschlagen.

Einen schrecklichen Anblick bothen diese so plözlich zerstörten Dörfer nach vorübergegangenem Sturme dar. Ohne Obdach sahen seine Einwohner jammernd auf den zugerichteten Schaden, der auf 75,000 Gulden eingeschäzt worden ist. Was ihr Unglück vermehrt, ist der traurige Umstand, daß sie durch die häufigen Einquartirungen des leztern Krieges ganz verarmt sind, und deswegen ohne fremde Unterstüzung die Gebäude nicht wieder herzustellen vermögen. Seine Majestät, unser allergnädigster König, hat daher erlaubt, die Einwohner des gesamten Königreichs um milde Beiträge für diese Unglücklichen anzusprechen.

Edle Baiern! ihr habt schon bei mehreren Gelegenheiten gezeigt, daß ihr herzlichen Antheil an dem Unglücke Aller nehmet, die jezt ein Scepter mit euch brüderlich vereint. Was hier die Natur zerstörte, das wandle euer edelmüthiger Sinn in Segnungen für die Menschheit um.

Das königliche Regierungsblatt wird die an unterzeichnete Stelle eingehenden Unterstü-

jungen als Denkmal der National-Wohlthätigkeit für die Geſchichte aufbewahren.

Augsburg den 14. Auguſt 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Lech-Kreiſes.

von Mertz.

v. Heinleth.

(Den Roß- und Viehmarkt in Mainburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 30. Juni l. J. wurde bewilliget, daß in dem Markte Mainburg an dem zweiten Mittwoche eines jeden Monats, — oder, wenn ein Feiertag eintreten ſollte, an dem darauf folgenden Donnerſtage nebſt dem gewöhnlichen Getreidemarkte auch Roß- und Viehmarkt gehalten werden dürfe.

Straubing den 16. Auguſt 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Regen-Kreiſes.

v. Stichaner.

Reſch.

(Die Erledigung der Pfarrei Schwarzenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Schwarzenbach, Georg Hauſer, auf die Pfarrei Waldſaſſen *) iſt die Pfarrei Schwarzenbach, Landgerichts Tirſchenreuth, erlediget.

Die Seelenzahl dieſer Pfarrei beläuft ſich auf 624, und hat keinen Hilfspriester nothwendig; die Einkünfte beſtehen, wie bei andern organiſirten Kloſter-Pfarreien, in 600 fl. fixem Gehalte, 75 fl. Holz-Surrogat, 20 Tagwerk Widdumsgründen, und den Stolgebühren.

*) Reg. Bl. St. 36. S. 620.

Amberg den 17. Auguſt 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Nab-Kreiſes.

Graf von Kreith.

von Schleis.

(Die Erledigung der Pfarrei Jedesheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt durch Verſezung die Pfarrei Jedesheim im Bisthume Augsburg, Dekanate Oberroth, und Landgerichte Illertiſſen im Ober-Donaukreiſe in Erledigung gekommen.

Dieſe Pfarrei enthält eine Bevölkerung von 472 Seelen, darunter 166 männliche, und 197 weibliche Kommunikanten ſind, hat keine Filialen, und iſt auch kein Kaplan nöthig. Die Einkünfte betragen 850 fl.

Ulm den 17. Auguſt 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Ober-Donaukreiſes.

In Abweſenheit des königlichen General-Kommiſſärs.

Raiſer.

Wagner.

(Die Poſtwagens-Paſſagiers-Taxe betreffend.)

Nach einer allerhöchſten Entſchließung vom 3. Auguſt wird die beſtehende Poſt-

wagens-Paſſagiers-Taxe vom 1. September 1810 angefangen, und auf unbeſtimmte Zeit in der Art herabgeſezt, daß von einer jeden Poſtmeile für den Plaz, ſtatt der bisher berechneten 24 Kreuzer, nur zwanzig Kreuzer mit Einſchluß des Weggelds bezahlt werden ſollen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 14. Auguſt 1810.

(Die dießjährige Preisaufgabe an der königlichen Univerſität in Landshut betreffend.

Ueber die dießjährige Preisaufgabe: „Unterſuchung der Eintheilung und Klaſſifikation der Verträge," ſind zwei Antworten eingekommen. Nach gepflogener Prüfung derſelben wurde dem Verfaſſer der Abhandlung mit dem Motto: Les besoins rapprochent les hommes; leurs contracts se multiplient autant, que leurs besoins, einſtimmig der Preis zuerkannt. Bei Eröffnung des Zettels fand ſich der Name „Ignaz Rudhart aus Bamberg." Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 17. Auguſt 1810.

Königliche Section der Rechtskunde.

v. Hellersberg, p. t. Dr.

(Die Preiſe für Landärzte betreffend.)

Zufolge der Berichte der Direktorien der königlichen Schulen für Landärzte zu München und Bamberg haben vermöge allerhöchſten Reſkripts vom 22. Auguſt l. J. bei der in dieſem Frühjahre ſtatt gefundenen Semeſtral-Prüfung —

an der Münchner Schule

Joſeph Fuchs, von Tirſchenreuth, Landgerichts Tirſchenreuth im Nabkreiſe, den erſten,

Paul Gräf, von Nabburg, Landgerichts Nabburg im Nabkreiſe, den zweiten, und

Cajetan Martin junior, Wundarzt und Geburtshelfer zu München im Iſarkreiſe, den dritten, und

an der Bamberger Schule

Theodor Schmidt, von Hollfeld, Landgerichts Hollfeld im Mainkreiſe, den erſten,

Franz Sturz, aus Kaſtell im Rezatkreiſe, den zweiten, und

Michael Funk, aus Bamberg im Mainkreiſe, den dritten der ausgeſezten Preiſe — erhalten.

Berichtigung.

Bei den Beförderungen im vorhergehenden Stücke kommt, Seite 687. Zeile 3 auf 4 von unten auf, der Name Valanders mit Villanders, und Zeile 11 von unten auf — zu berichtigen, daß die Kuratie Umhauſen in dem nunmehrigen Landgerichte Silz gelegen ſey.

Summariſches Verzeichniß.

der von der zur Landesſicherheit im Königreiche Baiern aufgeſtellten Polizei = Kordons = Mannſchaft angehaltenen, theils über die Landesgrenze, theils in ihre Heimath, theils auch den einſchlägigen Gerichten und Aemtern zugelieferten Individuen.

Im Monate März 1810.

Kreiſe.		Mörder	Straßenräuber	Mordbrenner	Diebe	Betriger	Schwärzer	Deſerteurs: K. Baieriſche	Deſerteurs: Auswärtige	Kantonspflichtige Unterthans-Söhne	Vaganten: Männer	Vaganten: Weiber und Kinder	Wildſchützen	Holzfrevler	Hauſirer	Polizei-Uebertreter	Verrufene Leute	Summe
I.	Main = Kreis .	—	—	—	1	4	4	5	8	—	50	26	—	—	7	44	94	243
II.	Pegnitz = Kreis .	—	—	—	3	2	1	3	3	—	12	13	—	7	2	14	23	83
III.	Rab = Kreis .	—	—	—	14	—	9	14	105	—	126	93	—	1	32	126	97	617
IV.	Rezat = Kreis .	—	—	—	1	—	—	3	1	2	19	26	—	3	5	27	37	124
V.	Altmühl = Kreis	—	—	—	5	—	—	2	3	—	41	25	2	—	6	13	46	143
VI.	Oberdonau=Kreis	—	—	—	7	—	—	5	3	—	50	63	—	—	3	46	59	236
VII.	Lech = Kreis .	—	—	—	1	1	—	2	23	—	57	22	—	—	2	9	48	165
VIII.	Regen = Kreis .	—	—	—	4	—	—	5	7	6	52	48	—	—	6	28	37	193
IX.	Unterdonau=Kreis	—	—	—	9	—	—	3	11	—	77	33	1	—	2	—	19	155
X.	Iſar = Kreis .	2	—	1	2	—	—	3	8	—	41	20	—	—	—	23	25	124
XI.	Salzach = Kreis	—	—	—	2	—	—	4	12	—	69	38	—	4	2	8	28	167
XII.	Iller = Kreis .	—	—	—	2	—	—	—	1	—	37	20	—	—	5	4	86	155
	Total=Summe	2	—	—	51	7	14	49	185	8	631	427	3	15	72	342	599	2405

Im Monate April.

I.	Main = Kreis .	—	—	—	2	—	5	4	3	—	39	31	—	—	1	4	115	204
II.	Pegnitz = Kreis .	—	—	—	1	—	—	3	1	—	22	15	—	—	3	1	34	80
III.	Rab = Kreis .	—	—	—	2	1	5	7	134	—	133	110	—	4	16	158	91	661
IV.	Rezat = Kreis .	—	—	—	3	—	1	—	2	—	27	40	—	1	8	3	35	120
V.	Altmühl = Kreis	—	—	—	5	1	—	1	4	—	45	39	—	—	2	21	23	141
VI.	Oberdonau=Kreis	—	1	—	5	2	1	1	4	—	125	122	1	—	15	20	78	375
VII.	Lech = Kreis . .	3	1	—	16	2	7	2	5	—	80	37	—	—	12	66	68	299
VIII.	Regen = Kreis .	—	—	—	4	—	1	5	21	3	63	42	—	4	9	35	52	239
IX.	Unterdonau=Kreis	—	—	—	8	3	—	4	14	2	71	54	2	—	—	10	15	183
X.	Iſar = Kreis . .	—	—	—	5	—	—	6	3	—	38	45	—	—	6	33	22	158
XI.	Salzach = Kreis	—	—	—	4	—	—	3	12	—	70	78	—	—	3	—	20	190
XII.	Iller = Kreis .	—	—	—	6	—	—	4	1	—	29	13	—	—	7	12	91	163
	Total=Summe	3	2	—	61	9	20	40	204	5	742	626	3	9	82	363	644	2813

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 17. Juny 1810.

Monat		Namen der Städte und Märkte.	Weizen.				Korn.				Gersten.				Haber.			
			Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittel-Preis	
			Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
—	13	Abensberg . .	6	6	13	—	3	3	10	—	—	—	—	—	4	4	8	—
—	9	Aichach . .	82	76	16	15	177	147	11	10	9	4	10	15	35	35	7	45
—	9	Amberg . . .	25	25	15	11	6	6	10	9	—	—	—	—	5	5	7	12
—	12	Deggendorf . .	18	16	13	30	45	—	—	—	24	—	—	—	9	9	6	18
—	5	Dingolfing . .	27	27	12	—	19	19	10	—	—	—	—	—	14	14	7	—
—	9	Eichstädt . .	75	58	14	46	21	17	9	46	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	Erding . . .	332	301	15	—	90	27	11	30	22	22	12	15	56	44	8	—
—	7	Friedberg . .	33	32	15	24	50	45	11	12	4	4	10	—	31	22	9	14
—	—	Geisenfeld . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	Haag	30	36	14	—	3	3	11	—	1	1	10	30	26	26	7	43
—	5	Hilpoltstein . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	7	—
—	13	Hohenwart . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	Ingolstadt . .	129	113	15	15	6	49	11	—	—	—	—	—	15	15	7	55
—	9	Kraiburg . .	45	45	14	45	7	7	9	45	—	—	—	—	8	8	8	30
—	9	Landsberg . .	320	316	16	—	173	157	12	30	48	39	11	40	84	70	7	45
—	8	Landshut . .	415	411	15	28	93	93	11	16	7	7	10	30	66	66	7	40
—	9	Lauingen . .	293	233	13	—	57	57	10	—	85	85	9	—	77	58	6	45
—	13	Mainburg . .	59	37	15	—	18	19	11	—	—	—	—	—	2	2	8	15
—	16	München . .	1472	1223	16	27	975	722	11	39	357	313	12	1	467	415	8	21
—	10	Murnau . .	103	73	17	30	29	20	13	15	8	8	11	30	17	9	8	—
—	7	Neuburg a. d. D.	71	71	15	44	19	10	11	37	4	4	9	52	28	18	7	10
—	6	Neuenötting .	22	22	14	30	5	5	10	—	—	—	—	—	14	14	7	52
—	12	Neumarkt . .	96	74	14	25	155	153	10	11	24	24	8	46	47	36	7	59
—	12	Pfaffenhofen .	66	66	16	28	115	110	11	53	2	2	12	—	26	22	8	34
—	—	Rain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4 8	Reichenhall . .	35	26	18	21	27	—	—	—	25	25	12	—	—	—	—	—
—	7	Rosenheim . .	57	26	18	—	62	31	11	—	12	10	10	—	45	40	8	—
—	12	Schongau . .	2	2	18	30	3	3	14	24	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	Schrobenhausen	34	20	16	5	42	35	10	51	—	—	—	—	14	14	8	—
—	9	Straubing . .	139	139	13	30	47	47	9	50	—	—	—	—	35	35	6	30
—	9	Traunstein . .	218	163	16	30	315	271	10	—	2	2	11	—	70	50	8	12
—	6	Wilsbofen . .	300	300	14	—	40	40	10	30	70	70	10	12	10	10	7	—
—	6	Wasserburg . .	24	24	17	—	13	13	12	12	10	10	13	—	10	10	8	—
—	14	Weilheim . .	16	12	17	—	151	95	12	45	8	5	12	45	18	17	9	15
—	—	Summe	4533	3982	—	—	2823	2216	—	—	722	635	—	—	1243	1076	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 102,836 fl. 21 kr.

Regierungsblatt.

XLII. Stück. München, Mittwoch den 5. September 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Konkurs-Prüfungen der Rechts-Kandidaten bei den General-Kreiskommissariaten und den Appellationsgerichten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns auf den gemeinschaftlichen Antrag Unserer Ministerien des Innern und der Justiz bewogen gefunden, zu verordnen, wie folgt:

1) Die Herbst-Konkurs-Prüfung für das Jahr 1810 hat zu unterbleiben.

2) Wir werden den Tag, an welchem die Konkurs-Prüfungen im Jahre 1811 bei Unsern sämtlichen General-Kreiskommissariaten und Appellationsgerichten ihren Anfang nehmen sollen, noch besonders bekannt machen lassen.

München den 23. August 1809.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas. Graf v. Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Das Instanzen-Verhältniß in protestantischen Ehestreitigkeiten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir erklären hiemit jede Kompetenz der Stadt- und Untergerichte in protestantischen Ehestreitigkeiten allgemein als aufgehoben, und bestimmen in solchen Rechtssachen als erste Instanz Unsere Appellationsgerichte, als zweite und lezte Instanz Unser Ober-Appellationsgericht.

Diese Unsere Verordnung wird der Kenntniß und Darnachachtungs willen dem Regierungsblatte einverleibt.

München den 26. August 1810.

Max Joseph.

Graf von Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

(Den Instanzenzug bei Kriminalsachen in dem ehemaligen Fürstenthume Regensburg betr.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben beschlossen und befehlen hiemit, daß dieselben Bestimmungen, welche durch

Unſere Verordnung vom 12ten dieſes Monats (Regierungsblatt St. XXXVIII. S. 646.) rückſichtlich des Inſtanzen-Verhältniſſes und der Rechtsmittel in Kriminalſachen auf die Provinz Baireuth ausgedehnt worden ſind, nunmehr auch in dem mit dem Königreiche vereinigten ehemaligen Fürſtenthume Regensburg ihre Anwendung finden ſollen.

München den 26. Auguſt 1810.

Max Joſeph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

(Die geiſtliche Gerichtsbarkeit in dem ehemaligen Fürſtenthume Regensburg betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem das Fürſtenthum Regensburg mit Unſerm Königreiche vereiniget worden, ſo erklären Wir hiemit die geiſtliche Gerichtsbarkeit, ſo weit ſich dieſelbe auf bürgerliche Handlungen und Verhältniſſe bezieht, und jeden privilegirten Gerichtsſtand der geiſtlichen Perſonen für erloſchen und aufgehoben. Daher iſt von nun an die Kirche ſammt ihren Dienern in allen weltlichen Dingen den bürgerlichen Geſezen und den ordentlichen Gerichten des Staats, nach den Beſtimmungen Unſers organiſchen Edikts vom 24. März vorigen Jahres (Regierungsblatt 1809 St. XXXX.) und Unſers organiſchen Edikts über die Gerichtsverfaſſung vom 24. Juli 1808 (Regierungsblatt 1808. Stück XXXXIII.) unterworfen.

München den 30. Auguſt 1810.

Max Joſeph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrei Affaltern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den am 29. Juli erfolgten Tod des Pfarrers Franz Xaver Berger iſt die Pfarrei Affaltern im Ober-Donaukreiſe in Erledigung gekommen.

Dieſe Pfarrei befindet ſich in dem königlichen Landgerichtsbezirke Wertingen, im Bisthume Augsburg, und im Wahldekanate Weſtendorf, hat eine Bevölkerung von 225 Seelen, worunter 101 männliche und 104 weibliche Kommunikanten ſind, hat den Weiler Salmanshofen, ſamt zwei einzelnen Höfen zur Filial und keinen Kaplan nöthig.

Die Einkünfte beſtehen an Widdumgute in 120 fl., an Zehente in 186 fl., an Kompetenz in 43 fl., an Stolgebühren approximativ in 10 fl. und an geſtifteten Jahrtägen in 66 fl., im Summa jährlich 425 fl.

Ulm den 24. Auguſt 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Ober-Donaukreiſes.

In Abweſenheit des K. Gen. Kommiſſärs.

Raiſer, Director.

Wagner.

(Die Erledung der Pfarrei Unterfinning betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versezung des Pfarrers Simon Erlacher auf die Pfarrei Schwabhausen*) trat die Erledigung der in der Diöces Augsburg und dem Wahldekanate und Landgerichte Landsberg gelegenen Pfarrei Unterfinning ein. Die Bevölkerung in 220 Seelen, darunter 86 männliche und 94 weibliche Kommunikanten, und die Revenüen summiren sich auf jährlich 357 fl. Dazu fließen

a. aus dem Widdum 150 fl.
b. aus dem Zehente 148 =
c. aus der Stole 59 =

Das an das bischöfliche Ordinariat zu Augsburg zu bezahlende Cathedraticum beträgt 1 fl. 54 kr.

Für die Bewerber um diese Pfarrpfründe wird eine Anmeldungsfrist von 14 Tagen hiemit anberaumt.

München den 24. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

von Merz.

v. Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Schnaitsee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Adam Eisenhofer wurde die Pfarrei Schnaitsee, Landgerichts Troßberg erledigt: sie hat 2126 Pfarrkinder, fünf Filialen, einen Kooperator expositus, und 2 Koadjutoren; der ansehnliche Pfarrwiddum besteht nebst einer bedeutenden Waldung, in 122 Mezen Ausbau harten Getreides für alle 3 Felder, und das jährliche Pfarreinkommen beläuft sich auf

2234 fl. — kr.

Die unmittelbaren Lasten beschränken sich auf die Steuer . . a 165 fl. 26 kr.
auf dem baaren Gehalt des Expositus a 150 fl. — kr.
und der 2 Hilfspriester a 169 fl. — kr.
dann auf Bauschillings-Fristen a 16 fl. — kr.

und bestehen also überhaupts in

500 fl. 26 kr.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, damit alle jene, welche um diese Pfarrei sich bewerben können und wollen, bei der geeigneten Behörde bittliche Vorstellung überreichen können.

Burghausen den 27. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Salzach-Kreises.

von Obernberg, Direktor.

Sartorius.

(Beiträge für die Verunglückten zu Weilheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An freiwilligen Beiträgen für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Weilheim sind ferners eingegangen;

von einem Ungenannten 1 fl. 12 kr.

*) Man sehe S. 619.

durch das königliche Rentamt Riedenburg von den dortigen Pfarreien

185 fl. 35 kr.
nach Abzug des Porto mit . . 44 kr.

durch das königliche General-Kommissariat des Salzach-Kreises von Ignaz Herzinger Pfarrer zu Obing und seiner Gemeinde

. . . 15 fl. 19 kr.
nach Abzug des Postporto . . 17 kr.

vom Pfarrer Hofmann in Pang, Landgerichts Rosenheim . 23 fl. 7½ kr.

vom königlichen Oekonomie-Verwalter Schrämel des allgemeinen Krankenhauses allhier mit der Devis:

„Zum Behufe der ärmsten Familie
„der Abbrändler in Weilheim
13 fl. 45 kr.

durch die königliche General-Lotto-Administration allhier von dem königlichen Lotto-Personal als

von München . . 74 fl. 3 kr.
„ Stadtamhof . . 26 fl. 51 kr.
„ Nürnberg . . 19 fl. 33 kr.
„ Augsburg . . 25 fl — kr.

Zusammen also . 118 fl. 27 kr.

von einer ungenannten Gesellschaft
. . . . . 4 fl. 38 kr.

durch das königliche Landgericht Ingolstadt eine Sammlung des Landgerichts-Bezirks . . . . . 172 fl. 42 kr.
nach Abzug des Postporto mit 38 kr.

durch das königliche Landgericht Landshut von der Pfarrei Moosthan
3 fl. 53 kr.
nach Abzug des Postporto mit 7 kr.

von den Studirenden der zweiten philosophischen Klasse allhier . 22 fl. — kr.

durch die königliche Polizei-Direktion in Augsburg

von der katholischen Gemeinde zu St. Moriz . . . 33 fl. 11½ kr.
zu St. Stephan . . 1 fl. 34½ kr.
von der Dompfarr . . 48 fl. 30½ kr.
zu St. Georgen . . 6 fl. 14½ kr.
zu St. Ulrich . . 32 fl. 32½ kr.
zum heil. Kreuz . . 31 fl. 16½ kr.

von der protestantischen Gemeinde zu den Barfüssern einschlüßig St. Jakob
198 fl. 18 kr.
zu St. Anna mit Einschluß vom heil. Kreuz
188 fl. 25 kr.
zu St. Ulrich 65 fl. 28 kr.

Summe . 605 fl. 28 kr.
wovon aber nach Abzug des ausgelegten Postporto mit . . . 1 fl. 15 kr.
zur Vertheilung noch bleiben
604 fl. 13 kr.

von Johann Thomas Eder Pfarrer zu Ziegesheim . . 3 fl. 14½ kr.
nach Abzug des Postporto mit 12 kr.

von der dramatischen Liebhaber-Gesellschaft zu Kaufbeuern . 81 fl. 45 kr.

München den 24. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Die dießjährige Konkursprüfung zum Lehramte an den Studien-Anstalten.)

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 9. Juli 1809 im vorjährigen Regierungsblatte St. L. S. 1131 u. St. LXXI. S. 1641 durch welche eine alljährliche allgemeine Prüfung der zum Lehramte an den Studien-Anstalten sich anmeldenden Kandidaten festgesezt ist, hat man für die im gegenwärtigen Jahre zu München zu veranstaltende Prüfung den 22. Oktober und die nächstfolgenden Tage dieses Jahrs anberaumt. Dieses wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen Kandidaten, die bei dieser Prüfung sich zu stellen gedenken, sich zu rechter Zeit hier einfinden können.

In der Sizung des königlichen geheimen Raths vom 30. August wurden folgende Rekurse erlediget.

1. Die Hagenhofer Kulturs-Streitsache, Landgerichts Kreilsheim im Rezat-Kreise;

2. der Rekurs des königlichen General-Lieutenants Grafen von Taufkirch gegen das General-Kommissariat des Isar-Kreises wegen erkannten Wildschadens-Ersaz;

3. der Rekurs des Peter Haas, Häusler zu Büchelkühn, Landgerichts Burglengenfeld, gegen die dortige Gemeinde wegen Gemeindegründe-Vertheilung.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Dem königlichen General-Kommissariate des Regenkreises gieng am 10. August l. J. der allerhöchste Auftrag zu: dem Chirurgen zu Neustadt an der Donau, Johann Michael Pock, welcher ungeachtet seines hohen Alters im April v. J. bei den in jener Gegend vorgefallenen Schlachten und Gefechten mit löblicher Anstrengung sich der Behandlung der Verwundeten unterzogen hat, im Namen Seiner Majestät des Königs die allerhöchste Zufriedenheit zu bezeugen.

Beförderungen.

Seine Majestät der König haben am 18. August l. J. den ältesten Sohn des Herrn Fürsten von Waldeck-Pyrmont, Georg Heinrich, zum Mitgliede des St. Huberti-Ordens allergnädigst ernennt.

National-Garde III. Klasse.

Im Markte Titting des königlichen Landgerichts Raitenbuch, wurde eine halbe Kompagnie der National-Garde III. Klasse formirt, und dabei Martin Beck als Oberlieutenant und Augustin Hacker als Unterlieutenant, dann Anton Witschl als Chirurg nach allerhöchster Bestätigung vom 31. Juli l. J. angestellt.

Ferners wurden befördert

im Monate August

am 12. zu der erledigten 4ten Kanzellisten-Stelle bei dem General-Kreiskommissariate in Augsburg der bisherige Diurnist Philipp Stiehle;

am 15. der Tafernwirth zu Pfaffenhofen Landgerichts Stahrenberg, Simon Spitz-

weg als Posthalter bei der dortselbst errichteten Unterleg-Post;

am 17. der bisherige 1te Rechnungs-Kommissär der Finanz-Direktion zu Eichstädt Mozart zum Rentbeamten zu Heidenheim — der 2te Rechnungs-Kommissär Kraft zum 1ten — der 3te Rechnungs-Kommissär Pettenkofer zum 2ten — und

der bisherige Rechnungs-Gehülf Herzog zum 3ten Rechnungs-Kommissär;

am 19. der bisherige Aktuar bei der Requisitions-Kommission in München, Alois Grönninger als zweiter Polizei-Offiziant in Straubing; und zum dortigen General-Kreis-Kommissariate als vierter Kanzellist der gewesene Aktuar bei dem Graf von Arkoischen Korps in Tirol, August Koch;

am 21. der bisherige Appellationsgerichts-Rath zu Neuburg Johann Nepomuk von Reindl zur erledigten Rathsstelle bei den Appellationsgerichte in München; (und demselben der Plaz wieder angewiesen, den er vor seinem Austritte aus dem erstgenannten Kollegium inne hatte);

der bisherige Appellationsgerichts-Sekretär dahier Franz von Chrismar zur Aushilfe in dem Sekretariate und der Registratur in dem Ober-Appellationsgerichte; und der vormalige Syndikus zu Anweiler Franz Engelbach als vierter Sekretär bei dem hiesigen Appellationsgerichte;

am 22. der Gastwirth zum wilden Manne am Josephs-Plaze zu Nürnberg Johann Gottfried Albrecht Eckard als Post-Stallmeister daselbst an die Stelle des entlassenen Wilhelm Friedrich Häuslein ernannt.

Ferner sind die beiden Maut-Oberbeamten Finster zu Innsbruck — und Paur zu Bozen als Rechnungs-Kommissäre zu der General-Zoll- und Maut-Direktion versezt;

der Poleten-Kontrolleur Albert als wirklicher Rechnungs-Kommissär verwendet, und statt des leztern der hiesige Hallverwalter Theodor Rittershaus mit dem Range eines Rechnungs-Kommissärs als Polleten-Kontrolleur dahier angestellt — an die Stelle des Rittershaus aber der Beamte zu Straubing Kajetan Kiffler als Hallverwalter ernannt, — und die Hallverwalters-Stelle zu Straubing dem Hauptmann von Lorch vom 3. Infanterie-Regimente verliehen worden.

---

am 18. August wurde die provisorische Wiederbesezung des Landgerichts Brixen in der Person des ehemals nach Memmingen als Appellationsrath bestimmten Landrichters Wieser allergnädigst genehmigt, und

am 24. der bisherige Finanz-Direktor des Eisackkreises, von Tschiderer als Finanz-Direktor des Iller-Kreises nach Kempten versezt;

Bei Pfarreien und Beneficien geruhten Seine Majestät der König zu befördern:

Am 2. April 1808 dem ehemaligen Hofpfarrer Emanuel von Wenger als Präfekten an der königlichen Hofkirche zum heiligen Kajetan;

am 21. Julius l. J., den Exkonventualen des Stiftes Frauenzell, Joseph Baumann, zu der Pfarrei Kößlarn, im Landgerichte Griesbach;

im Monate August

am 1. den Kooperator zu Imſt, Johann Fuhrmann, zur Kuratie in Zirl, Landgerichts Telfs;

am 7. den bisherigen Vikar zu Geilsheim Georg Jakob Eckert, zur Pfarrei Röthenbach, im Landgerichte Schwabach:

am 16. den Pfarrer von Staubing (im Landgerichte Abensberg) Ignaz Schödel, zur Pfarrei Perastorf im Landgerichte Mitterfels (derſelben Erledigung S. 550)

den Kaplan zu Grönenbach Georg Haupt, zur Pfarrei Leinnar im Landgerichte Tettnang;

am 25. den Lokal-Kaplan der Scharnitz Sebaſtian Sandbichler, zur Pfarrei Götzens im Landgerichte Innsbruck, und den Kooperator zu Kirchdorf bei Aibling, Johann Hofmier, zur Lokal-Kaplanei der Scharnitz dermalen in Mößern;

am 25. den Regens am Mariahilfberge bei Amberg und Exkonventualen des Kloſters Weiſſenohe, Joſeph Klier, zur Pfarrei Wondreb im Landgerichte Tirſchenreith (derſelben Erledigung S. 547)

Summariſches Verzeichniß

über die von der zur Landesſicherheit im Königreiche Baiern aufgeſtellten Polizei-Cordons-Mannſchaft angehaltenen, theils in ihre Heimat, theils über die Landes-Grenze, theils auch an die einſchlägigen Gerichte und Aemter gelieferten Individuen.

Im Monate Mai 1810.

Kreiſe.	Mörder.	Straſſenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Schwärzer.	Deſerteurs. K. Baieriſche	Deſerteurs. Auswärtige	Cantonspflichtige Unterthans-Söhne.	Vaganten. Männer.	Vaganten. Weiber und Kinder.	Wildſchützen.	Holzfrevler.	Hauſirer.	Polizei-Uebertreter.	Bettelleute.	Summe.
I. Main-Kreis .	—	—	—	2	—	—	4	—	—	68	34	—	1	4	14	58	185
II. Pegnitz-Kreis .	—	—	—	3	—	—	1	—	—	15	20	—	1	1	—	14	55
III. Nab-Kreis .	1	—	—	4	4	3	14	146	—	165	179	—	5	20	154	97	792
IV. Rezat-Kreis .	—	—	—	2	—	—	2	15	—	58	91	1	—	12	6	29	216
V. Altmühl-Kreis	—	—	—	3	2	—	4	5	—	36	30	—	5	3	39	53	180
VI. Oberdonau-Kreis	—	—	—	3	2	—	3	4	—	70	28	—	1	4	62	69	246
VII. Lech-Kreis .	—	1	—	17	3	5	1	6	—	75	56	—	—	9	40	38	251
VIII Regen-Kreis .	2	—	—	3	2	—	5	11	3	67	62	—	1	—	20	79	255
IX. Unterdonau-Kreis	—	—	—	7	3	—	5	15	5	96	139	—	—	—	2	50	322
X. Iſar-Kreis . .	—	—	—	7	2	—	6	—	—	53	54	1	—	1	37	35	196
XI. Salzach-Kreis	—	—	—	5	4	—	5	10	—	110	50	—	—	4	4	20	212
XII. Iller-Kreis .	—	—	—	1	—	—	1	7	—	22	14	—	—	1	13	81	140
Total-Summe .	3	1	—	57	22	8	51	219	8	835	757	2	14	59	391	623	3050

Anzeige
über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.
Verfaßt den 24. Juni 1810.

1808. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.
Juni	20.	Abensberg	6	6	13	—	4	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16.	Aichach	84	66	16	—	191	180	10	45	11	11	10	45	43	28	8	—
—	16.	Amberg	27	27	14	25	27	27	10	33	—	—	—	—	4	4	7	30
—	—	Deggendorf	138	138	15	—	57	4	10	—	32	6	10	2	—	—	—	—
—	12.	Dingolfing	36	36	12	—	23	23	9	—	11	11	9	—	19	19	7	—
—	16.	Eichstädt	89	81	15	10	25	21	9	58	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20.	Erding	193	161	16	—	189	117	11	—	39	37	11	24	41	36	7	30
—	14.	Friedberg	23	23	16	34	42	38	11	20	7	7	9	17	28	9	9	1
—	12.18.	Geisenfeld	175	152	15	15	85	51	11	30	1	1	10	—	34	34	8	40
—	12.	Haag	4	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	6	52
—	12.	Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20.	Hohenwart	2	2	16	45	4	4	10	—	—	—	—	—	3	3	8	50
—	16.	Ingolstadt	122	122	15	50	60	60	10	45	—	—	—	—	55	43	6	45
—	16.	Kraiburg	13	13	14	—	5	5	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17.	Landsberg	449	263	16	20	239	171	11	—	22	22	11	30	68	53	7	40
—	15.	Landshut	636	606	14	48	187	180	11	—	—	—	—	—	91	88	7	32
—	16.	Lauingen	316	296	13	30	40	40	10	—	48	48	9	—	68	60	6	30
—	20.	Mainburg	16	16	16	—	7	7	11	—	—	—	—	—	3	—	—	—
—	23.	München	1166	1013	17	35	684	541	11	54	171	161	12	14	553	442	8	19
—	17.	Murnau	96	76	18	15	30	20	14	15	—	—	—	—	15	12	8	—
—	13.	Neuburg a. d. Don.	103	104	15	7	65	57	11	6	2	2	10	2	20	20	7	22
—	13.	Neuenötting	7	7	15	—	9	9	10	—	—	—	—	—	4	4	8	10
—	18.	Neumarkt	61	61	14	32	106	106	10	45	7	7	9	20	24	24	8	24
—	19.	Pfaffenhofen	70	70	16	15	78	76	11	20	8	2	10	24	29	21	8	27
—	—	Rain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12.15.	Reichenhall	59	52	16	—	30	15	13	—	7	7	12	30	—	—	—	—
—	14.	Rosenheim	59	36	17	—	54	27	11	—	14	13	10	—	47	39	8	—
—	—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20.	Schrobenhausen	12	12	16	57	6	6	11	22	—	—	—	—	5	5	8	25
—	16.	Straubing	193	193	14	—	38	38	10	—	9	9	9	35	39	30	6	—
—	16.	Traunstein	136	115	16	—	198	170	10	36	12	12	11	—	102	82	7	48
—	13.	Vilsbofen	350	350	15	—	60	60	10	45	50	50	10	—	15	15	8	—
—	13.	Wasserburg	14	14	17	—	19	19	11	30	—	—	—	—	12	12	7	4
—	20.	Weilheim	204	150	17	42	137	119	12	45	3	3	9	54	8	4	9	—
		Summe	4861	4263	—	—	2699	2195	—	—	456	409	—	—	1357	1104	—	—

Die Geld Summe des nach dieser Tabelle bestehenden ganzen Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 105.073 fl. 25 kr.

Regierungsblatt.

XLIII. Stück. München, Mittwoch den 12. September 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Das Ausstandswesen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben durch Unsere Verordnung vom 24. November 1809 Unseren Finanz-Direktionen den Auftrag ertheilt, die sämtlichen bis zum Rechnungsschlusse des Jahres 1809. bestandenen Ausstände zusammen zu stellen, solche nach den verschiedenen Epochen und Jahren, woher sie rühren, dann nach den Hauptrubriken der Einnahmen auszuscheiden, und Uns in der vorgeschriebenen Form zur Kenntniß zu bringen.

Mit dieser Anordnung haben Wir zugleich den weitern Auftrag verbunden, daß die illiquiden Ausstände ohne Zeitverlust liquidirt, — rücksichtlich derjenigen Gefälle, deren Einbringung ganz oder zum Theile nicht mehr für thunlich erachtet werden sollte, der Nachlaß begutachtet, — für die übrigen die Termine und Fristen zur endlichen Berichtigung in Antrag gebracht, und endlich dieses ganze Geschäft noch im Laufe dieses Etatsjahres ins Reine gebracht, die Resultate der Liquidation und die Nachlaßlibelle bis Ende Juli dieses Jahrs; die Fristenverzeichnisse aber bis Ende August dieses Jahrs zur Einsicht und Genehmigung an Uns eingesendet werden sollen.

Bis jezt sind Uns zwar in Folge dieser Verordnung die meisten Ausstandsverzeichnisse, die Verhandlung der Liquidation aber, und die Nachlaßlibelle noch nicht vorgelegt worden.

Die grossen, mehrere Millionen betragenden Summen der Rückstände, welche aus den erstern hervorgehen, die Schwierigkeiten, in welche dieß mit so vielen frühern Jahren in Verbindung stehende Ausstandswesen die laufende Amtsführung, und das Rechnungswesen je mehr und mehr verwickeln, und endlich die schonende Rücksicht, welche Unsere Unterthanen nach so vielen erlittenen Kriegs-Drangsalen in Anspruch nehmen, machen es nothwendig, daß Wir diesen Gegenstand mit ganz besonderer Aufmerksamkeit behandeln.

Wir verordnen deßwegen, was folgt:

I. Die Ausstände sollen ganz besonders behandelt, und von der laufenden Amts- und Rechnungsführung ganz getrennt werden. Diesem zur Folge dürfen

1) die Rechnungen des gegenwärtigen Rechnungs-Jahres $180\frac{9}{10}$ nur die Einnahmen und Ausgaben, welche dieſem Jahre allein angehören, mit Ausſchluß aller frühern Rückſtände, aufnehmen.
2) Alle Rückſtände der vorigen Jahre, das Jahr 180$\frac{8}{9}$. mit eingerechnet, ſollen in eine einzige abgeſonderte, und möglichſt einfache Rechnung gebracht werden.

Damit aber Unſerer Abſicht gemäß die kurrente Amts- und Rechnungsführung mit dieſem Ausſtandsweſen von und mit dieſem Jahre anfangend nicht mehr vermengt werde, ſo wollen Wir

II. daß das leztere in jedem Kreiſe durch eine eigene Kommiſſion, oder nach Umſtänden durch ein eigenes Individuum unter der beſondern Aufſicht und Haftung des Finanz-Direktors bearbeitet werde.

Die oberſte Leitung des Ganzen aber übertragen Wir Unſerer Steuer- und Domänen-Sektion, welche auf gleiche Weiſe aus ihrer Mitte eine Kommiſſion hiefür bilden wird.

III. Der Kommiſſion der Finanz-Direktion liegt ob:

Erſtens, in Beziehung auf ihren unmittelbaren Wirkungskreis

a) die richtige und verläßige Herſtellung aller im Augenblicke ihrer Konſtituirung beſtandenen Ausſtände der Einnahmen und Ausgaben jedes einzelnen Amtes, und des ganzen Kreiſes,
b) die Liquidation deſſelben,
c) die Regulirung und Begutachtung der Nachläſſe,
d) die Regulirung der Friſten und
e) die ſtete Sorge, daß die einmal regulirten und genehmigten Friſten beigetrieben, und verrechnet werden.

Zweitens, in Beziehung auf die Steuer- und Domänen-Sektion, hat ſie derſelben

a) den richtig geſtellten Etat aller bei ihrer Konſtituirung beſtandenen Ausſtände zur Kenntniß,
b) die Liquidations-Verhandlungen, dann
c) die Nachlaßlibelle, ſo wie
d) die regulirten Friſten zur Genehmigung; und
e) die über die Perzeption der nicht erlaſſenen Rückſtände zu ſtellende Hauptrechnung zur Prüfung reſpektive Superreviſion vorzulegen, auch
f) in allen Fällen an ſie Bericht zu erſtatten, und von ihr die nöthigen Weiſungen zu erholen.

IV. Obgleich die groſſen und vielfältigen Bedürfniſſe, welche Unſere Central-Staatskaſſe zu beſtreiten hat, die ſchnelle und ſtrenge Beitreibung aller rückſtändigen Staatsgefälle faſt nothwendig macht; ſo wollen Wir doch in Erwägung der harten und ſchweren Bedrängniſſe, welche die vorgeweſenen Kriege über Unſere Unterthanen herbeigeführt, und ihren Wohlſtand zerrüttet haben, lieber auf andern Wegen Rath zu ſchaffen ſuchen, und deßwegen genehmigen, daß ſowohl bei

ter Liquidirung der Ausstände als bei der Regulirung der Nachlässe rücksichtlich derjenigen Restanten, welche nicht durch die Nachlässigkeit der Beamten, oder durch strafwürdige Zahlungszögerung, sondern wegen eigentlicher Vermögenslosigkeit, durch erlittene Unglücksfälle, oder wegen Bedrückungen der jüngsten Begebenheiten im Rückstande verblieben sind, die möglichste Schonung eintrete, und in Anwendung komme, worüber Unsere Finanz-Direktionen und vorzüglich Unsere Steuer- und Domänen-Sektion mit ganz besonderer Sorgfalt zu wachen hat.

Auf gleiche Weise und aus demselben Grunde wollen Wir gestatten, und verordnen:

V. daß alle Ausstände, selbst jene von dem lezten Etatsjahre 180⅞ mit eingeschlossen, mit Ausnahme jedoch der im baaren Gelde zu erlegenden Kaufschillingen und Kaufschillingsfristen für veräußerte Staatsrealitäten (in deren Beziehung die an die königlichen Finanz-Direktionen am 20. Juli l. J. ergangene Verordnung strenge zu vollziehen ist) und mit Ausnahme derjenigen Forstgefälle und Holzkauf-Gelder, deren Zahlung zwar für das vergangene Jahr verfallen, aber erst auf das gegenwärtige regulirt wurde, in Staatspapiern oder Staatsobligationen, welche gehörig liquidirt, inkatastrirt sind, und nicht unter vier Prozent stehen, mit Ausnahme jedoch derjenigen, welche Kirchen und milden Stiftungen zugehören, nach ihrem vollen Nennwerthe berichtiget und bezahlt werden dürfen.

Diese zu Gunsten Unserer Unterthanen, und zu Gunsten des Kredits der baierischen Staatspapiere erlassene Verfügung begleiten Wir zur Vermeidung aller Mißverständnisse und aller Mißgriffe mit folgenden näheren Bestimmungen.

1) Die auf solche Weise an Zahlungsstatt zu erlegenden Staatspapiere müssen liquid seyn, und deßwegen in soferne ihre Liquidität nicht schon an sich jedem Amte oder jeder Kasse bekannt ist, wie z. B. bei den Obligationen des jüngsten allgemeinen Landanlehens s. a. jede Obligation durch die einschlägige Schuldentilgungs-Kasse mit einem Atteſt der Liquidität und der Inkatastrirung versehen seyn.

2) Die an porteur lautende, und mit Coupons versehene Papiere dürfen ohne diese Coupons, in soferne sie nicht schon verfallen, und realisirt sind, nicht angenommen werden, weßwegen die Aemter und Kassen in dieser Hinsicht die größte Vorsicht anzuwenden haben.

3) Zur Sicherheit, daß diese zu Gunsten Unserer Unterthanen erlassene Verfügung nicht zu unerlaubten Mißbräuchen die Veranlassung gebe, muß jeder Restant, welcher seine Ausstände mit einer Obligation tilgen will, solche nach Unserer Verordnung vom 7. dieses Monats mit einem Zeugnisse begleiten, daß er solche an diesem oder jenem

Tage, für dieſen oder jenen Rückſtand, welcher nicht nur nach ſeiner Eigenſchaft, ſondern auch in ſeiner Summe auszuſprechen iſt, an Zahlungsſtatt an das N. Amt erlegt habe.

4) Da es größtentheils der Fall ſeyn wird, daß die Schuldigkeit irgend eines Reſtanten den Betrag einer Obligation nicht gerade erreicht, ſo geſtatten Wir, daß mehrere derſelben oder die Reſtanten einer ganzen Gemeinde ſich vereinigen, um ihre Rückſtände durch Staatspapiere, Landanlehens-Obligationen ſ. a. auszugleichen, und zu berichtigen; nur muß auch in dieſem Falle die oben ad 3 feſtgeſezte Vorſicht beobachtet werden. Uebrigens

5) können Wir in keinem Falle und auf keine Weiſe geſtatten, daß durch die Rentämter, oder durch die Kreiskaſſen, wenn der Betrag der Obligation größer als der Rückſtand wäre, auf die erſtere heraus bezahlt werde.

6) Unter Anwendung der vorſtehenden Beſtimmungen genehmigen Wir nicht minder, daß nicht nur die rückſtändigen Staatsabgaben und Staatsrenten, ſondern auch ſelbſt Unſere Aktiv-Kapitalsfoderungen mit gleich oder höher prozentigen Staatsobligationen von Unſern Debitoren eingelöſet und getilgt werden mögen.

VI. Da Wir nun auf ſolche Weiſe Unſern mit ihren Reichniſſen im Rückſtande befangenen Unterthanen alle jene Erleichterungen, welche die Umſtände nur immer geſtatten, einräumen; da Wir die uneinbringbaren Ausſtände niedergeſchlagen wiſſen, in jenen Fällen, wo es die Billigkeit und die individuellen Verhältniſſe der Reſtanten fodern, einen angemeſſenen Nachlaß bewilligen wollen, und ſelbſt das, was nicht erlaſſen werden kann und darf, nicht in baarem Gelde, ſondern in Papieren bezahlen laſſen, ſo fodert es dagegen nicht nur die Geſchäftsordnung, ſondern auch der fortdauernde Drang Unſerer Staatskaſſen, daß dem in jeder Beziehung ſo nachtheiligen Ausſtandeweſen ein ernſtliches Ziel geſezt, und in Perzipirung und Verrechnung der Staatsgefälle in der Folge die ſtrengſte Ordnung und Pünktlichkeit gehandhabt werde.

Zu dieſem Ende wollen Wir und verordnen, daß dieß ganze Geſchäft bis zum Schluſſe des nächſtkünftigen Etatsjahres $18\frac{10}{11}$ berichtiget, daß bis dahin alle illiquiden Ausſtände liquidirt, die Nachläſſe hierin regulirt, die Zahlungsfriſten der nicht zu erlaſſenden Ausſtände feſtgeſezt, dieſe aber nicht bis über die Grenzen des erwähnten Etatsjahres ausgedehnt, ſondern bis dahin vollſtändig berichtiget werden, indem Wir in der Regel eine weitere Friſtenverlängerung ſchlechterdings nicht geſtatten können.

Unſere Steuer- und Domänen-Sektion wird mit ihrem Uns rühmlichſt bekannten Eifer die ſtrenge Vollziehung dieſer Unſerer Willensmeinung ſich angelegen ſeyn laſſen, und Uns am Schluſſe des Etatsjahres $18\frac{10}{11}$ die zuverläſſige Anzeige erſtatten, daß das ganze Ausſtandsweſen auf obſtehende Weiſe berichtiget ſey.

VII. In Rückſicht des Formellen ſezen Wir folgende Beſtimmungen feſt:

1) die Finanz-Direktion eines jeden Kreiſes, oder die hiefür ernannte Kommiſſion oder der Referent ſtellt mit Hilfe des Rechnungs-Kommiſſariats aus den vorliegenden ältern und neuen Rechnungen ſogleich einen ganz genauen und zuverläſſigen Etat aller Ausſtände nach der Unterabtheilung der Aemter, der Epochen und Jahre, woher ſie rühren, und nach den Hauptrechnungs-Rubriken, wie durch die Anordnung vom 24. November vorigen Jahrs vorgeſchrieben wurde, und in ſteter Beziehung auf die Rechnungen, wo ſie vorkommen, zuſammen.

2) Dieſer Etat enthält das Materiale der Geſchäftsführung der Kommiſſion, den Maßſtab der ſucceſſiven Berichtigung und das Hauptbeleg der dereinſt zu ſtellenden Haupt-Ausſtandsrechnung, welche nothwendig mit dem erſtern ganz übereinſtimmen muß.

3) Wenn in der Folge aus der Juſtifikation der noch nicht revidirten Rechnungen ſich neue, mehrere oder größere Ausſtände, als darin vorgetragen wurden, entdecken werden, ſo ſind ſolche in den Etat nachzutragen, und der geeigneten Unterabtheilung des Amtes, des Jahres in der Rubrik unterzuſtellen.

4) Dieſer auf ſolche Art entworfene, ſonach von Unſerer Finanzdirektion geprüfte und richtig geſtellte Etat wird mit einem ſummariſchen Auszuge nach der Vorſchrift vom 24. November vorigen Jahrs der Steuer- und Domänen-Sektion vorgelegt, welche den erſtern nach genommener Einſicht wieder remittirt, den ſummariſchen Auszug aber zurückbehält.

5) Der Steuer- und Domänen-Sektion ſind auch die ad 3 erwähnten Nachträge zuzuſenden, damit mit demſelben Betrage der urſprüngliche ihr überreichte ſummariſche Etat ergänzt werden könne.

6) Die Finanzdirektions-Kommiſſion ſchreitet auf der Stelle zur Liquidation der illiquiden Ausſtände, entwirft die Nachlaßtibelle, und regulirt die Friſtenzahlungen, wovon die längſte den 1. Juli 1811 nicht überſchreiten darf.

7) So wie die Liquidation, die Nachlaß- und Friſten-Regulirung eines Amtes vollendet iſt, ſo werden die dießfallſigen Verhandlungen der Steuer- und Domänen-Sektion zur definitiven Prüfung und Genehmigung vorgelegt, welche Stelle die Finanz-Direktionen auch über die bei der Liquidation, Nachlaß- und Friſten-Regulirung zu beobachtende Normen und Verfahrungs-Weiſe näher inſtruiren, und die darüber und dabei entſtehende Zweifel und Anſtände berichtigen wird.

8) Sobald dieſe Unſere Verordnung hinlänglich bekannt, und die Kommiſſion ernannt und konſtituirt ſeyn wird, ſo beginnt die leztere ohne mindeſten Zeitverluſt mit der Perzipirung der liquiden Ausſtände, und fügt nach der Vollendung und bei Vorlegung des Etats die ſeit ihrer Konſtituirung bis dahin einsweilen eingehobenen Summen und Poſten in einem umſtändlichen Verzeichniſſe bei.

9) Die Aemter, bei welchen die Ausſtände haften, etheben dieſelben, reſpektive die dafür

zu entrichtende Staatspapiere unter den ad V. gegebenen Bestimmungen, führen hierüber ein besonderes Tag und Hauptbuch, und stellen nach der Berichtigung aller Ausstände, d. h., längstens bis zum Schlusse des Etatsjahres $18\frac{19}{11}$ eine umständliche Rechnung.

10) Sie senden die empfangenen Obligationen mit Bemerkung der Restanten, von welchen, und der Ausstände, für welche sie erlegt wurden, zur Kreiskasse ein.

11) Am Schlusse eines jeden Monats legen die Aemter der Finanzdirektions-Kommission ein Verzeichniß in duplo vor, worin

a) jedesmal der ganze bei dem Amte zu der Zeit, wo diese Verordnung in Wirkung trat, bestandene Betrag der Ausstände summarisch

b) der in den vorigen Monaten
   α) eingehobene, oder
   β) niedergeschlagene oder erlassene Betrag gleichfalls summarisch

c) die im Laufe des so eben verflossenen Monats berichtigten Rückstände spezifisch mit Bezeichnung und Bemerkung
   1. der Restanten,
   2. der von denselben berichtigten Ausstände,
   3. der Staatspapiere, wodurch dieselbe berichtiget, oder
   4. des Nachlasses, welcher ihnen hieran ertheilt wurde,

   d) der am Schlusse des lezten, respektive so eben abgewichenen Monats noch bestehende Betrag der Ausstände

in besondern Kolumnen vorgetragen werden muß.

12) Wenn diese Verzeichnisse geprüft seyn werden, so stellt die Kommission das eine Exemplar der Kasse zur Vergleichung der von den Aemtern empfangenen Papiere, und zu der einstigen Belegung der Haupt-Ausstandsrechnung zu; und entwirft aus allen diesen einzelnen Verzeichnissen dieser Aemter ein analoges Hauptverzeichniß, welche sie sofort für jeden Monat Unserer Steuer- und Domänen-Sektion vorlegt.

13) Die Steuer- und Domänen-Sektion überreicht Uns im Anfange mit Hilfe der ihr oben nach der Vorschrift ad 4. zukommenden Kreis-Ausstands-Etats einen summarischen Haupt-Etat aller Ausstände Unsers Reiches, und in der Folge alle Vierteljahre aus den (nach 12.) zu überreichenden Monats-Verzeichnissen eine gleichförmige Hauptübersicht, damit Wir aus derselben

   a) den anfänglich bestandenen
   b) den von Zeit zu Zeit niedergeschlagenen oder erlassenen
   c) den von Zeit zu Zeit erhobenen
   d) und noch bestehenden Betrag der Ausstände, und endlich
   e) diejenigen Staatsobligationen, welche hiedurch eingezogen worden sind,

ersehen mögen.

14) Die auf solche Weise zur Kreiskasse eingeflossenen, und nach den Bedingungen des V. Artikels acceptablen Staatspapiere werden mit jedem Monate,

   a) wenn am Size der Finanz-Direktion eine Schuldentilgungs-Kasse bestehet, und die eingekommenen Obligationen zu

derſelben gehören, mit einem umſtändlichen und doppelten Verzeichniſſe an dieſelbe als Schuldentilgungs-Beitrag hinübergegeben. Die Schuldentilgungs-Kaſſe quittirt das eine Verzeichniß, und ſtellt ſolches der Kreiskaſſe zurück, den Betrag der Obligationen in Einnahme und Ausgabe, und behandelt dieſelbe überhaupt nach der Verordnung vom 23. Juni 1809. Die Kreiskaſſe aber belegt mit dem von der Schuldentilgungs-Kaſſe quittirten Verzeichniße dereinſt ihre Haupt-Ausſtandsrechnung.

b) Wenn die eingekommenen Obligationen nicht zur Schuldentilgungs-Kaſſe des Kreiſes gehören, ſo ſendet die Kreiskaſſe ſolche jedesmal ſogleich mit einem doppelten Verzeichniſſe zur Central-Staatskaſſe ein, und empfängt das eine Exemplar quittirt zur Belegung der Rechnung — wie oben — zurück.

Die Central-Staatskaſſe aber ſendet auf der Stelle ein gleichförmiges Verzeichniß der auf dieſe Weiſe empfangenen Obligationen der einſchlägigen Schuldentilgungs-Kaſſe, bei welcher ſie inkataſtrirt ſind, zu, damit auch dieſe, wie oben ad a. bemerkt wurde, die nöthigen Vormerkungen beſorgen können.

15) Jedes Rentamt ſtellt am Schluſſe des Geſchäftes die Ausſtandsrechnung ſeines Amtes; die Kreiskaſſe aber die Hauptrechnung des Kreiſes, welche von dem Kreis-Finanz-Rechnungs-Kommiſſariate revidirt, von der Steuer- und Domänen-Sektion aber superrevidirt wird, und worüber ſodann dieſe Stelle die ſummariſche Hauptrechnung des ganzen Reiches nach der Form des Haupt-Etats (ad 13.) zuſammenſtellt und Uns vorlegt.

Unſere Steuer- und Domänen-Sektion wird im Erfoderungsfalle auf den Grund dieſer Hauptnormen die nähere Beſtimmungen und Erläuterungen an die Finanz-Direktionen gelangen laſſen, und über die ſtrenge Vollziehung dieſer Verordnung mit der ihr eigenen Thätigkeit und Sorgfalt zu wachen wiſſen. Wir räumen ihr zugleich die Befugniß ein, das für dieſes beſondere Geſchäft beſtimmte Perſonale zu beſtätigen, nach Gutbefinden zu verändern, und alle diejenigen Verfügungen und Maßregeln zu treffen, welche ſie in dieſer ſo wichtigen Sache für zweckmäßig oder nöthig erachten wird.

VIII. Da Wir durch dieſe Verfügung Unſern Unterthanen in Beziehung auf die Uns noch ſchuldigen Abgaben und Reichniſſe alle jene Erleichterungen und Begünſtigungen, welche ſich nur immer mit dem Umſtänden und den groſſen Bedürfniſſen Unſerer Staatskaſſe vereinigen laſſen, aus allerhöchſt-landesväterlicher Gnade zufliesſen zu laſſen die Abſicht haben, auf der andern Seite aber dem ſo tief eingewurzelten Uebel des Ausſtandsweſens, (welches auf Unſere Unterthanen am Ende eben ſo nachtheilig, wie auf Unſere Kaſſen zurückwirkt) und der Rechnungsverwirrung ein ernſtliches Ziel zu ſetzen,

Uns gezwungen sehen; so verbinden Wir in Beziehung auf das laufende Rechnungswesen dieses Jahres endlich noch folgende Bestimmungen:

A. Die Rechnungen der Perzeptionsämter für das laufende Finanzjahr $180\frac{0}{10}$ müssen längstens bis Ende Dezember dieses Jahres 1810 geschlossen, und an Unsere Finanz-Direktionen übergeben seyn;

B. an den Reichnissen und Abgaben dieses Jahres sollen schlechterdings keine Ausstände statt finden, sondern alle Staatsabgaben, Reichnisse und Renten, welche aus diesem Etatsjahre fliessen, müssen längstens bis Ende November oder Mitte Dezember, in soferne nicht ein Nachlaß schlechterdings für billig oder nothwendig erkannt wird, eingehoben und verrechnet seyn;

C. Unsere Finanz-Direktionen und übrigen Stellen, welchen Perzeptionsämter untergeordnet sind, werden alle jene Maßregeln bei Zeiten vorzukehren wissen, die zur pünktlichen Vollziehung dieser Bestimmungen, für welche Wir sie verantwortlich erklären, erfoderlich seyn mögen;

D. diejenigen Stellen und Finanz-Direktionen in deren Kreise die Rentämter bis Ende Dezember nicht alle Gefälle werden eingehoben, oder die Berichtigung der Nachlässe dort, wo solche nach dem §. 8 Lit. B. statt finden, werden veranlaßt, oder welche bis dahin die Rechnungen nicht ohne Ausnahme werden gestellt haben, sind ohne Rücksicht in eine Strafe von Ein hundert Thaler verfallen, welche Strafe nach Umständen, und bei noch längerer Verzögerung geschärft, und von der Besoldung des Betheiligten durch die Kreiskasse in Abzug gebracht und an die Central-Staats-Kasse eingesendet werden muß.

Da im vorigen Jahre die meisten Aemter und Kreisstellen ihre verspätete Rechnungen durch den Mangel der ratifizirten Forstdesignationen entschuldigt haben, so wird auch Unsere General-Forst-Administration diesen Vorwand zu beseitigen, durch die Beschleunigung der Revision und Ratifikation der Forstdesignationen und andern Rechnungsbelegen jede Verzögerung zu vermeiden, und die hieraus hervorgehenden nachtheiligen Folgen abzuwenden wissen.

E. Damit aber durch die ad B festgesezte Anordnung in Rücksicht der Nachlaßbewilligungen nicht zu Mißbräuchen die Veranlassung genommen werde, und in dieser Beziehung eine allgemine Gleichförmigkeit in den Grundsätzen in Anwendung komme; so wollen Wir auch diesen Gegenstand der Leitung Unserer Steuer- und Domänen-Sektion in der Art übertragen, daß

1) sie mit Berücksichtigung der früher hierüber erlassenen Verordnungen ein umständliches Nachlaßregulativ entwerfe, und uns zur Bestätigung vorlege;

2) in der Folge über die pünktliche Befolgung desselben wache, die von den Finanz-Direktionen entworfenen Nachlässe oder Nachlaßlibelle prüfe, und genehmige,

und endlich

3) auch über die für das laufende Etatsjahr zu bewilligenden Nachläſſe, in ſo ferne das noch zu emanirende Nachlaß-Regulativ bis dahin noch nicht zur Bekanntſchaft und Wirkung gekommen ſeyn ſollte, die definitiven Verfügungen an die Kreis-Finanz-Direktionen erlaſſe.

Hienach haben ſich die ſämtlichen hiebeibetheiligten Stellen zu achten.

München den 10. Auguſt 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

Bekanntmachungen.

(Den Konkurs zur Aufnahme in die Central-Veterinärſchule betreffend.)

Das allergnädigſt erlaſſene Organiſations-Edikt, die königliche Central-Veterinärſchule betreffend dd. 1. Februar 1810 (ſiehe Regierungsbl. Stück VIII. Tit. III. §. 17 S. 122) verordnet, daß der alljährliche Veterinär-Eleven-Aufnahms-Konkurs jedesmal vor dem 1. October vor ſich gehen ſoll.

Dieſer Konkurs wird nun hiemit auf den nächſtkommenden 29. September mit dem Bemerken ausgeſchrieben und öffentlich kund gemacht, daß alle diejenigen, welche ſich der Veterinärkunde widmen wollen, einerſeits an obbeſagtem Tage perſönlich erſcheinen, andererſeits ſich aber auch mit allen erfoderlichen legalen Zeugniſſen, welche das organiſche Edikt Tit. III. §. 16. S. 121 sub Lit. a. b. c. d. als vorläufige Bedingniſſe fodert, um ſo gewiſſer verſehen, als Niemand ohne dieſe geſezmäſſig vorgeſchriebene Legitimation, wenn ſolches nicht früher ſchon durch die betreffenden königlichen Landgerichte oder Landgerichtsärzte geſchehen wäre, zum Konkurſe zugelaſſen werden wird.

München den 1. September 1810.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Sartori.

(Die Erledigung der Kuratie am innern Bartolomeberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 8. April l. J. iſt die Kuratie am innern Bartolomeberg, unter den Kirchenſprengel von Brixen, und das Wahldekanat Feldkirch gehörig, durch Todfall erlediget worden.

Ihre Erträgniſſe beſtehen in 339 fl. 40 kr. Kapitals-Zinſen, und die Abgaben hievon in 31 fl. 5 ½ kr.

Eines jeweiligen Kuraten Verbindlichkeiten beſchränken ſich auf die unbedingte Aushilfe in der Seelſorge, und auf die Leſung wöchentlicher 3 Stiftungsmeſſen.

Die Bewerber hierum haben ihre Bittſchriften binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Kempten am 11. Auguſt *) 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iller-Kreiſes.

Graf von Reiſach.

Wilhelm.

*) praes. 4. Sept.

(Die Erledigung der Kaplanei in Fischen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter das königliche Landgericht Immenstadt, und unter das Bisthum Konstanz gehörige, dem Pfarrer zur Seelsorge verbundene Orts-Kaplanei in Fischen, welche einem jeweiligen Besizer theils von Zehenten und Stiftungsmessen 271 fl. 12 kr. trägt, ist durch die Beförderung des bisherigen Kaplans erledig worden; welches für die dazu fähigen Priester zur Einreichung ihrer Bittschriften binnen vierzehn Tagen hiedurch bekannt gemacht wird.

Kempten den 21. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Iller-Kreises.

Graf von Reisach.

Wilhelm.

(Die Erledigung der Pfarreien Poikham und Affeking betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Poikham, im königlichen Landgerichte Kelheim wurde durch die Beförderung des Pfarrers Liebl auf die Pfarrei Obernzell *) erlediget; die Seelsorge beschränkt sich auf das Pfarrort, welches 150 Seelen enthält; die Einkünfte bezieht der Pfarrer von den Widdumgründen, welche dermal um 350 fl. verpachtet sind, von einer Getreidgilte zu 5 Schäffl 2 Metzen Korn, dem Blutzehente in einem Anschlage zu 8 fl., und den Stolgebühren zu 15 fl., die

*) Siehe Seite 620.

bestimmten jährlichen Abgaben betragen 45 fl. 50 kr.

Eben so ist die Pfarrei Affeking im königlichen Landgerichte Kelheim durch die Beförderung des Pfarrers Ignaz Augermüller auf die Pfarrei Feldkirchen *) erlediget worden.

Sie besteht aus den Dörfern Affeking und Hohenpfahl, zählt 347 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorsteht; die Renten fliessen aus Jahrs- und Grundzinsen, Gilten, Laudemien, dem kleinen Zehente, den Stolgebühren ꝛc., und belaufen sich jährlich auf 450 bis 480 fl., die Staats- und übrigen Lasten betragen jährlich 53 fl. 27 kr. 5 hl.

Straubing den 3. September 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regen-Kreises.

von Stichaner.

Resch.

*) Siehe Seite 620.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Am 16. August wurde dem Georg Friedrich Herrmann Posthalters-Sohn von Kirchberg dermalen in Nürnberg bei der Werther'schen Handlung;

am 25. der Maria Barbara Zaunerin, gebornen Leistin aus Bamberg;

am 4. September dem Johann Andreas Paul Oye von Nürnberg; und

der Magdalena Haasin, gebornen Rebhan in Bamberg die erbetene Großjährigkeits-Erklärung allergnädigst ertheilt.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 1. Juli 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Mittelpreis fl.	Weizen. Mittelpreis kr	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Gersten. Verkauf. Schff.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr	Haber. Schrannenstand Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr
Juli.	27.	Abensberg	10	10	13	20	5	5	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23.	Aichach	92	86	16	—	12	120	10	30	—	—	—	—	53	53	8	—
—	26.	Deggendorf . . .	115	105	14	40	53	6	10	—	38	—	—	—	—	—	—	—
—	19.	Dingolfing	24	24	13	—	13	13	10	—	—	—	—	—	10	10	7	14
—	23.	Eichstädt	57	57	15	10	35	35	9	27	—	—	—	—	—	—	—	—
—	29.	Erding	618	531	16	—	298	195	10	30	68	62	11	—	71	54	7	15
—	20.	Friedberg	29	27	16	1	40	33	11	5	3	3	8	15	19	13	9	20
—	25.	Geisenfeld	140	140	15	—	41	35	11	30	—	—	—	—	17	16	8	30
—	19.	Hilpoltstein . . .	—	—	—	—	2	2	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	27.	Hohenwart . . .	1	1	16	45	5	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23.	Ingolstadt . . .	153	153	15	—	52	47	10	45	—	—	—	—	12	12	7	30
—	23.	Kraiburg	31	31	14	45	17	17	9	30	—	—	—	—	4	4	7	—
—	23.	Landsberg	397	297	16	12	214	133	12	6	39	39	12	—	73	56	8	—
—	22	Landshut	318	290	15	32	111	102	11	—	—	—	—	—	50	48	7	35
—	23.	Lauingen	178	171	14	—	46	46	10	—	49	49	9	—	53	53	7	—
—	27.	Mainburg	36	36	16	—	15	15	11	30	—	—	—	—	1	9	—	—
—	30.	München	1454	1294	17	11	707	634	12	11	267	233	11	40	573	454	8	10
—	23.	Murnau	92	70	18	20	32	22	13	45	3	2	12	30	12	12	7	45
—	20.	Neuburg a. d. Don.	70	70	15	29	48	48	11	45	—	—	—	—	11	11	7	37
—	20.	Neuenöttling . . .	21	21	15	—	1	1	10	—	—	—	—	—	5	5	8	10
—	25.	Neumarkt	87	81	14	45	153	151	10	22	16	16	10	—	45	23	7	40
—	26	Pfaffenhofen . . .	78	78	16	19	105	105	12	8	9	9	10	45	33	33	8	25
—	23	Rain	13	13	16	15	10	10	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18. 22.	Reichenhall . . .	12	2	19	—	22	14	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20.	Rosenheim . . .	54	23	17	—	52	18	11	—	15	4	10	—	30	17	8	—
—	26	Schongau	2	2	18	36	2	2	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	28.	Scrobenhausen . .	19	19	17	30	33	33	11	20	—	—	—	—	12	9	8	—
—	23.	Traunstein. . . .	224	199	16	30	153	138	11	—	—	—	—	—	86	83	8	—
—	20.	Mitterhofen . . .	400	325	15	—	65	65	11	45	12	12	10	—	8	6	8	—
		Summe . . .	4725	4151	—	—	2450	2057	—	—	519	429	—	—	1180	976	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid = Sorten beträgt 102,748 fl. 44 kr.

Anzeige

über die Getreidschrannen zu nachstehenden Orten.

Verfaßt den 8. Juli 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Mittel-Preis. fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittel-Preis. fl.	kr.	Gerste. Schrannenstand. Schff.	Gerste. Verkauf. Schff.	Gerste. Mittel-Preis. fl.	kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittel-Preis. fl.	kr.
Juli.	4.	Abensberg	10	10	14	—	10	10	10	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni.	30.	Aichach	112	106	15	30	108	180	10	30	—	—	—	—	67	50	7	45
—	30.	Amberg	13	13	14	21	19	10	10	44	—	—	—	—	—	—	—	—
Juli.	3.	Deggendorf	84	81	14	45	55	10	10	—	38	4	11	—	—	—	—	—
Juni.	26.	Dingolfing	53	33	13	—	10	10	10	—	—	—	—	—	38	38	7	14
—	30.	Eichstädt	90	70	14	52	46	46	9	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Juli.	5.	Erding	400	370	15	30	200	72	11	—	38	38	11	15	64	29	8	—
Juni.	24.	Friedberg	16	16	16	28	40	40	12	20	1	1	12	—	10	10	10	7
Juli.	2.	Geisenfeld	224	122	14	48	82	59	12	45	—	—	—	—	26	20	7	45
Juni.	26.	Haag	64	64	15	—	14	14	10	30	3	3	9	48	35	35	7	43
—	26.	Hirschstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7	—
Juli.	4.	Hohenwart	—	—	—	—	6	6	11	15	—	—	—	—	1	1	8	—
Juni.	30.	Ingolstadt	200	206	13	30	96	66	10	15	—	—	—	—	49	31	6	45
—	30.	Kreiburg	27	27	14	—	16	16	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	30.	Landsberg	350	328	16	—	175	100	12	—	38	36	12	—	50	22	8	—
—	28.	Landshut	428	382	16	—	86	87	11	15	—	—	—	—	36	36	7	55
—	30.	Laningen	310	266	14	—	62	62	10	—	63	63	9	—	39	39	7	—
Juli.	4.	Mainburg	53	37	15	—	25	25	11	15	—	—	—	—	4	4	9	—
—	7.	München	1441	1170	17	12	759	682	12	2	171	167	11	43	480	431	8	20
Juni.	30.	Moosburg	103	84	13	—	30	23	13	30	10	10	12	30	8	8	7	48
—	27.	Neuburg a. d. Donau	95	95	15	53	40	40	11	43	2	2	9	30	14	14	7	57
—	27.	Neustadt	20	20	15	—	2	2	10	—	—	—	—	—	12	12	8	30
Juli.	2.	Pfaffenhofen	103	93	16	20	180	125	13	30	7	7	7	20	76	35	7	22
—	3.	Pfarrkirchen	80	70	10	15	103	103	11	50	1	1	10	30	21	21	8	50
Juni.	25.	Reichenhall	38	28	18	30	—	—	—	—	5	5	13	—	—	—	—	—
—	28.	Rosenheim	53	53	17	—	50	50	11	—	14	9	10	—	45	33	8	—
Juli.	5.	Scrobenhausen	42	3	16	24	27	27	13	—	—	—	—	—	23	17	7	30
Juni.	30.	Traunstein	130	84	16	—	22	130	12	—	—	—	—	—	63	51	7	48
—	27.	Wilshofen	475	275	14	30	150	60	11	45	18	18	10	—	8	3	8	—
—	27.	Wasserburg	18	14	17	30	23	23	10	—	—	—	—	—	27	27	8	50
Juli.	5.	Wolfratshausen	241	139	17	6	70	61	13	—	11	—	—	—	23	5	9	—
		Summe	5825	4444	—	—	2712	2200	—	—	424	364	—	—	1224	979	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden ganzen Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 103,359 fl. 59 kr.

Regierungsblatt.

XLIV. Stück. München, Samstag, den 15. September 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Die in fremden Kriegsdiensten stehenden Unterthanen des ehemaligen Fürstenthums Regensburg betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Aus dem Berichte Unserer Hofkommission in Regensburg vom 4. vorigen Monats haben Wir die Modifikationen entnommen, unter welchen in dem ehemaligen Fürstenthume Regensburg seit dem Jahre 1806 die Militair-Konscription eingeführt gewesen ist. Indem Wir andurch verordnen, daß für die Zukunft sowohl Unser Kantons-Reglement vom Jahre 1804, als die spätern in Konscriptions-Gegenständen erlassenen Verordnungen in der Stadt und dem vormaligen Fürstenthume Regensburg ihre vollkommene und durchgängige Anwendung, ganz wie in den übrigen Theilen Unsers Reiches finden sollen: wollen Wir, so viel ins besondere die in fremden Kriegsdiensten stehenden Unterthanen der bemerkten Landestheile betrifft, daß solche, unter den in erwähnten Verordnungen angedrohten Präjudicien öffentlich vorgeladen werden, binnen Jahresfrist zurückzukehren, und sich vor ihrer respektiven Obrigkeit zu stellen; wo sodann nach Verfluß dieses Termins gegen die ungehorsam Ausbleibenden nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren ist.

München den 3. September 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär
Baumüller.

Auftrag
an die Stadt- und Landgerichte der Isar- und Salzachkreise.

(Die Geschäfts-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da eine vollständige Uebersicht der geleisteten Arbeiten und des Geschäftsganges von wesentlichem Nuzen ist, und unverkennbaren Einfluß auf eine gründliche und

zugleich schleunige Justizverwaltung hat, so werden sämtliche königliche Stadt- und Landgerichte der Isar- und Salzachkreise wiederholt zur genauesten Befolgung der wegen der Geschäfts-Tabellen bereits erlassenen allerhöchsten Weisungen aufgefodert, und denselben der noch weitere Auftrag ertheilt, jedes Quartal zugleich eine besondere Rückstands-Tabelle zu verfassen, und in derselben nicht nur die Rückstände des Quartals, sondern auch alle früheren Rückstände aufzunehmen.

Nebst dieser General-Rückstands-Tabelle ist noch eine andere beizufügen, in welcher angeführt werden müssen:

1) das Individuum, welchem das Geschäft übertragen ist,
2) der Numer des Rückstandes, mit Hinweisung auf die General-Tabelle,
3) der Tag, an welchem der Referent den geschlossenen Akt zum Vortrag empfangen hat.

Zugleich haben die Vorstände der Stadt- und Landgerichte die Geschäfts- und Rückstands-Tabellen vor deren Einsendung den Assessoren und Aktuaren zur Einsicht vorzulegen, und daß dieses geschehen ist, ausdrücklich zu bemerken.

München den 7. September 1810.

Königliches Appellationsgericht der Isar- und Salzach-Kreise.

B. v. Leyden, Präsident.

Straucher.

Bekanntmachungen.

(Das Wohlverhalten der National-Garde III. Klasse im Nab-Kreise betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Mit allergnädigstem Wohlgefallen haben Seine Majestät der König aus dem Berichte des General-Kommissariats des Nab-Kreises, und aus dessen Beilagen ersehen, daß sich die im dortigen Kreise befindliche National-Garde III. Klasse während des lezten Krieges sehr wohl verhielt, und neuerliche Beweise ihrer treuen Anhänglichkeit an König und Vaterland gegeben habe.

Indem man dieses dem General-Kommissariate des Nab-Kreises auf dessen alleruntherthänigsten Berichte vom 20. Juni abhin bedeutete, erhielt dasselbe zugleich den Befehl, dieses allerhöchste Wohlgefallen Seiner Majestät des Königs sämtlichen im angeführten Berichte genannten Korps dieser National-Garde III. Klasse gehörig zu eröffnen, dieselbe wegen ihres gut und ordentlich versehenen Garnisonsdienstes, Besorgung der Eskorten ꝛc. zu beloben, und die königliche allerhöchste Zufriedenheit besonders dem Apotheker Michael Mair zu Waldsassen, der so Vieles zur Verpflegung und Wiederherstellung kranker Soldaten beigetragen hat, zu eröffnen.

München den 31. Juli 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der General-Sekretär

F. Kobell.

(Die Allodifikation der tirolischen Lehen betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Da sich gezeigt hat, daß die mit dem allerhöchsten Auftrage vom 20. März v. J. §. 7. zum Behufe der Lehen-Allodifikation vorgeschriebenen Schäzungen nicht immer mit derjenigen Genauigkeit vorgenommen werden, welche das Interesse des höchsten Lehenherrn erfodert; so haben Seine Majestät folgende Normen fest zu sezen für nöthig befunden:

1) Die Schäzungen sollen durch zwei beeidigte oder zu beeidigende Schäzmänner, deren einen das Landgericht, und den andern der Vasall ernennt, in Gegenwart des Landrichters oder eines Abgeordneten desselben, welcher jedoch eine Gerichtsperson seyn muß, und nach vorausgegangener Vorladung des Vasallen, im Orte selbst vorgenommen, und dabei alles dasjenige beobachtet werden, was die im Inn- und Eisack-Kreise bestehende Gerichtsordnung, für Augenscheins-Tagsazungen in den §§. 194. 195. 198. und 199. vorschreibt.

2) Damit den Schäzmännern kein Zweifel über den Umfang und die Bestandtheile des Lehens übrig bleibt; so soll denselben der mit Zusammenstellung des Lehenbriefs mit dem Kataster und Adels-Summar nach dem allerhöchsten Auftrage vom 20. März v. J. verfaßte, und von dem Vasallen gefertigte Ausweis, dessen 11. und 12. Rubrik einstweil offen bleiben, mit seinen Belegen vorgelegt, und der Befund mit Bezug auf denselben abgefaßt werden.

3) Der Befund muß ausdrücklich enthalten, daß das lehenbare Gut nach seinem wahren Werthe als Allod, und ohne Rücksicht auf den Lehen-Nexus, und die aus denselben darauf haftenden Beschwerden geschäzt worden sey.

4) Wenn die beiden Schäzmänner in ihrem Befunde von einander abweichen, so ist sich nach den §§. 196. und 197. der schon oben erwähnten Gerichtsordnung zu benehmen.

5) Von Seite des Landgerichts und seines Personals kann nach dem §. 13. der allerhöchsten Entschließung vom 20. März v. J. für die Vornahme der Schäzung nichts angerechnet werden; die Gebühren jedoch, welche die Schäzmänner nach der bestehenden Taxordnung zu fodern haben, sollen von dem Vasallen, in dem Falle aber, wenn wegen Mangelhaftigkeit der ersten eine zweite Schäzung vorgenommen werden muß, von der schuldhaften Gerichtsperson ihnen vergütet werden.

6) Wenn sich aus dem Protokolle, wel-

ches über eine in Folge der lezten Berufung vorgenommene Schäzung errichtet worden ist, ergiebt, oder das Landgericht bestätigt, daß die in den §§. 1. 3. und 4. vorgeschriebenen Förmlichkeiten dabei beobachtet worden sind, und wenn nebstdem kein Anstand über den Umfang des geschäzten Gutes obwaltet; so kann es bei jener Schäzung belassen, und dieselbe auch zum Behufe der Allodifikation benuzt, außerdem aber, so wie überhaupt, wann es der Lehenhof nöthig findet, muß eine neue und eigene Schäzung vorgenommen werden.

München den 23. August 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Baumüller.

(Die Erledigung der Pfarrei Hohenkemnath betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todfall des Priesters Joseph Anton Lustner ist die Patronats-Pfarrei Hohenkemnath, Landgerichts Amberg, erledigt.

Diese Pfarrei enthält mit dem Filiale Erlheim 1003 Seelen, und hat 800 fl. Einkünfte. Da für gegenwärtigen Erledigungsfall das Nominations-Recht auf diese Pfarrei Seiner Majestät dem Könige vorbehalten ist, so haben sich die Bewerber um diese Pfründe in Zeit von 14 Tagen hierorts zu melden.

Amberg den 30. August 1810.

Königliches General-Kommissariat des Nab-Kreises.

Graf von Kreith.

von Schleis.

(Die Erledigung der Pfarrei Assekofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Assekofen im Landgerichte Pfaffenberg wurde durch das Hinscheiden des Pfarrers Joseph Zimmerer erlediget.

Dieselbe zählt 609 Seelen, welche der Pfarrer und ein Kaplan besorgen, die Einkünfte bestehen in dem Ertrage der Widdumgründe zu 640 fl., des Zehents zu 730 fl., und der Stolgebühren zu 230 fl. außer der Steuer belaufen sich die bestimmten jährlichen Abgaben auf 37 fl. 22 kr.

Straubing den 4. September 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regenkreises.

v. Stichaner.

Resch.

(Die Erledigung der Pfarreien Hurlach und Zahling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eben erhaltener Anzeige des königlichen Landgerichts Landsberg, über die statistischen Verhältnisse der durch Beför-

derung des Pfarrers Federle auf die Pfarrei Wöſtendorf *) ſeit dem 13. Mai l. J. unbeſezten Pfarrei Hurlach, liegt dieſelbe in der Diöces Augsburg und dem Dekanate Schwabmünchen, erſtreckt ſich nur auf das Dorf gleiches Namens, welches von 351 Seelen bewohnt wird, und bietet eine jährliche Rente von 662 fl. 23½ kr. dar, und zwar beträgt

	fl.	kr.
a) das Univerſarium . .	90	39
b) die Stol- nebſt Meßſtipendien	53	15
c) die Naturalerträgniſſe .	15	5
d) die jährliche Kompetenz .	471	22½
e) der Zehent . . .	32	2

Laſten ſind außer der auf die Pfarrei gelegten proviſoriſchen Steuerſchuldigkeit pr. 4 fl. 6¼ kr. keine vorhanden.

Desgleichen wurde durch Verſezung des Pfarrers Plöz nach Klenau **) die im Landgerichte Aichach, dem Bisthume Augsburg, und dem Wahldekanate Friedberg gelegene Pfarrei Zahling erledigt. Sie zählt 186 Seelen, darunter 92 männliche und 56 weibliche Kommunikanten, und iſt mit folgendem Einkommen verſehen:

a) Widdum, beſtehend in 24 Jaucherten Ackerfelder; 7 Tagwerken Wieſen; 37 Jaucherten eigenen und 1 Jauch. Gemeindsholz;

b) Zehent, welcher nach einem 10jährigen Durchſchnitte mit Einſchluß des kleinen Obſt- und Blutzehents jährlich 330 fl. abwerfen möchte;

c) Stol- und Jahrtags-Deputaten von 22 fl. 20 kr.

Die Laſten ſind:

a) Ablöſung des Reluitions-Kapitals pr. 600 fl. woran der Nachfolger jährlich 30 fl. abzutragen hat;

b) zur Hofmark Obergrießbach jährlich 1 Schäffel Vogteihaber und 13 kr. Stift;

c) Cathedraticum und Seminaristicum pr. 1 fl. 36 kr.

Augsburg den 8. September 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Lech-Kreiſes.

v. Mertz.

v. Heinleth.

*) Siehe S. 451.

**) Siehe S. 620.

Armee-Befehl.

München, den 4. September 1810.

§. 1. Der Oberſt und Stadt-Kommandant in Ulm, Max Leſſel, iſt in der Nacht vom 16. auf den 17. Auguſt geſtorben.

§. 2. Die nachgeſuchte Entlaſſung erhalten:

1. der Major des 1. Dragoner-Regiments und Mitglied der k. k. franzöſiſchen Ehren-Legion, Friedrich Chriſtian Graf Erbach-Erbach, mit dem Karakter eines Oberſtlieutenants, und der Erlaubniß, die Uniforme à la Suite der Armee tragen zu dürfen;
2. der Oberlieutenant Leonhard Greiſing vom 9. Linien-Infanterie-Regimente Pfenburg;

3. der Unterlieutenant des 6. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm und Mitglied der k. k. französischen Ehren-Legion, Xaver Baron Hafenbrädl, mit dem Karakter eines Oberlieutenants und der Erlaubniß, die Uniforme der quittirten Offiziers tragen zu dürfen;

4. der Unterlieutenant des 2. Chevauxlegers-Regiments König, Alois von Herr;

5. der Auditor des 1. leichten Infanterie-Bataillons Gedoni, Heinrich Model.

§. 3. Der Kapitän Karl Lorch, des 3. Linien-Infanterie-Regiments Prinz Karl, ist als Hallverwalter zu Straubing angestellt,*) sohin der Kriegsdienste entlassen.

§. 4. Der Oberstlieutenant des 3. Chevauxlegers-Regiments Leiningen, Wilhelm Baron Loe, wird mit dem Karakter eines Obersten in die Ruhe versetzt, und demselben die Erlaubniß ertheilt, die Uniforme à la Suite der Armee zu tragen.

Ferners ist der Hauptmann Joseph von Herrnbeck, — Oberlieutenant Franz Xaver von Herrnbeck, — und der Auditor Bauhof von der aufgelösten Garnisons-Regiments-Station Eichstädt in den Ruhestand versetzt; — auch erhält der Regiments-Chirurg Klinger von der aufgelösten Garnisons-Regiments-Station Stadtamhof die Normalpension.

§. 5. Der Unterlieutenant des 14. Linien-Infanterie-Regiments, Simon Jakob Muck, ist zum 2. Dragoner-Regimente Taxis, — dann der Unterlieutenant Alois von Reichel, von der aufgelösten Garnisons-Regiments-Station Stadtamhof, — und der Unterlieutenant Franz Baumgärtner, von der ehevorigen Garnisons-Regiments-Station Eichstädt, zur Garnisons-Regiments-Station Wülzburg, — endlich der Regiments-Chirurg Verdries von Rothenberg nach Ingolstadt transferirt.

§. 6. Der Major des 4. Chevauxlegers-Regiments Bubenhoven, Max Baron Nesselrode-Hugenpoet, wird zum Oberstlieutenant im 3. Chevauxlegers-Regimente Leiningen befördert.

§. 7. Zu Majors avanciren: der Rittmeister à la Suite, Karl Ernst Gottfried von Winkler im 4. Chevauxlegers-Regimente Bubenhoven, — und der Rittmeister des 2. Chevauxlegers-Regiments König, Karl Freiherr von Zweybrücken, im 1. Dragoner-Regimente.

§. 8. Im 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl erhält der Kapitän Peter Morlock eine Kompagnie; — der Oberlieutenant Heinrich Herrmann rückt zum Kapitän, — und die Unterlieutenants Georg Rauner, — Ludwig Karl Tavel — und August Graf Leiningen zu Oberlieutenants vor.

§. 9. Im 4. Linien-Infanterie-Regimente erhält der Kapitän Friedrich von Mann eine Kompagnie.

§. 10. Im 9. Linien-Infanterie-Regimente Ysenburg wird der Unterlieutenant

*) Siehe S. 716.

Ferdinand Beck zum Oberlieutenant befördert.

§. 11. Im 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker erhält der Kapitän Franz Ferdinand von Fernberg — und

§. 12. Im 13. Linien-Infanterie-Regimente der Kapitän Ludwig Hardt eine Kompagnie.

§. 13. Im 2. Chevauxlegers-Regimente König rückt der Oberlieutenant Leopold Baron Zandt zum Rittmeister — und der Unterlieutenant Karl Graf Fugger von Glött zum Oberlieutenant vor.

§. 14. Georg Baron Seckendorf wird zum Rittmeister — und Karl Baron Würzburg zum Oberlieutenant ernannt. — Ersterer ist im 3. Chevauxlegers-Regimente Leiningen, und Lezterer im 1. Dragoner-Regimente aggregirt.

§. 15. Der Unterlieutenant des 14. Linien-Infanterie-Regiments, Karl Streim, wird als Plaz-Adjutant in Ansbach angestellt.

§. 16. Zu Junkern werden ernannt: der Korporal des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments, Joseph Ganghofer, im nämlichen Regimente; — der Korporal des 1. Dragoner-Regiments, Karl August Koch, in diesem Regimente; — der Kanonier-Korporal Theodor Lory im Artillerie-Regimente; — Joseph Freiherr von Asch im 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl, — und Joseph Baron Riederer im 1. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz.

§. 17. Der Oberst à la Suite der Armee, Heinrich Ferdinand Graf zu Ysenburg erhält den Karakter eines General-Majors, — der Oberstlieutenant Christian von Randahl den Karakter eines Obersten, — und Joseph Graf zu Ysenburg-Büdingen den Karakter eines Oberstlieutenants der Kavallerie, mit der Erlaubniß, die Uniforme à la Suite der Armee tragen zu dürfen.

§. 18. Der Kriegs-Kommissariats-Aktuar Kornfelder ist zum Proviant- und Kasern-Verwalter in Eichstädt ernannt.

§. 19. Der gewesene Ober-Feldspital-Chirurg Joseph Schmölzl, ist zum Unter-Chirurg im 2. Dragoner-Regimente Taxis — und der chirurgische Praktikant des 3. Linien-Infanterie-Regiments, Joseph Bullmann, als Bataillons-Chirurg zu Rothenberg angestellt.

§. 20. Der kaiserl. königl. französische Reichs-Marschall Fürst von Eggmühl, — und der Divisions-General, Baron Pernety (Kommandeur des Militär-Max-Joseph-Ordens) sind zu Großkreuz, — dann der Divisions-General de la Grange, — der Bataillons-Chef vom Ingenieur-Korps, Prevost-Vernois, — der Bataillons-Chef und Ingenieur-Geographe, de Castre, — der Oberstlieutenant de la Force — und der Artillerie-Kapitän Berouville zu Rittern des Militär-Max-Joseph-Ordens ernannt.

§. 21. Es tritt sehr oft, besonders in Desertions-Fällen, die Nothwendigkeit ein, daß ein näheres Benehmen, als Folge der Erkenntnisse, welche von den ersten Militär-Instanzen gefällt und zur einschlägigen Verfügung berichtlich einbefördert werden, mit

den betreffenden Civil-Behörden eingeleitet werden müsse, ohne daß die Untersuchungs-Akten selbst jedesmal vorhanden oder auch erfoderlich sind.

Sämtliche Militär-Behörden haben daher in allen ihren Erkenntnissen zur Vermeidung jeder Verwechslung und zur bestimmtern Bezeichnung nach dem deutlich und vollständig ausgedrückten Vor- und Zunamen des Soldaten oder Unteroffiziers, über welchen das Urtheil ausgesprochen ist, zugleich dessen Geburtsort und das Landgericht beizufügen.

Max Joseph.

von Triva.

Allerhöchste Verleihung der Civil-Verdienstmedaille.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden, für die vielfältigen Dienste, welche der Kupferschmid Anton Weber zu Deggendorf bei Feuersbrünsten durch geschickte und muthvolle Thätigkeit, und durch Anwendung der von ihm erfundenen und verfertigten Feuerspritzen geleistet hat, demselben am 3. September l. J. die silberne Civil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Beförderungen.

Seine Majestät der König haben am 29. August l. J. den Friedrich Marquis de Montperny in die Zahl allerhöchst Ihrer Kämerer aufzunehmen geruht.

Im Monate August am 9. wurde der bisherige Appellationsgerichtsrath in München Joseph Maria Doblinger zum Ober-Appellationsgerichtsrathe;

am 26. der vormalige Mediatrichter Anton von Braunmühl zum Landrichter in Babenhausen ernannt:

Der bisherige Landrichter zu Marktsteft Albert Boveri in gleicher Eigenschaft nach Uffenheim, und der bisherige Stadtrichter zu Rothenburg Adam Joseph Stöhr als Landrichter nach Marktsteft und am 28. der bisherige Siegelbeamte Johann Haindl in Brixen, in gleicher Eigenschaft nach Innsbruck versezt, und der Lieutenant Freiherr von Gumpenberg als Siegelamts-Kontrolleur daselbst angestellt:

am 31. der bisherige Schichtmeister Joseph Schweinberger als Offiziant bei der Bergwesens-Hauptbuchhaltung, und

am 6. September der Rechte Doktor Andreas Meier bei dem Landgerichte Vilsbiburg, — der Gerichtshalter zu Luzmanstein Joseph Valta bei dem Landgerichte Hemau; dann der Rechtspraktikant Joseph Höfel bei dem Landgerichte Wegscheid als Advokaten ernannt.

Berichtigung.

Die Redaktion trägt hier einige durch unrichtiges Schreiben auch im Drucke unrichtig vorgetragene, und seitdem erörterte Namen verbessert vor:

Personen-Namen:	St. XXXVIII. S. 652. Advokat Aestner statt Steftner.
— —	St. XLII. S. 718. Z. 7. Hoffimmer statt Hofmier.
Orts-Name:	St. XLII. S. 718. Z. 2. Leimnau statt Leinnar.

Regierungsblatt.

XLV. Stück. München, Mittwoch den 19. September 1810.

Auftrag.

An sämtliche Landgerichte und Rentämter.

(Die monatliche Einsendung der Tax- und Sportel-Gefälle von den Landgerichten betreffend.)

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät vernehmen, daß einige Landrichter bei der monatlichen Uebergabe der Tax- und Sportel-Gefälle an das Rentamt allerlei Ausgaben anrechnen, und ohne weiters die Papiere hierüber statt baar Geld beilegen, ohne sich vorher über die Annehmbarkeit derselben mit dem Rentbeamten vorläufig benommen zu haben, wodurch nachgehends entweder Kollisionen zwischen diesen beiden Beamten, oder Unrichtigkeiten in den Kassen entstehen. Allerhöchstdieselbe befehlen daher, daß nach dem strengen Sinne des organischen Reſcriptes vom 24. März 1802 §. II. Numern 1 und 10, jeder Landrichter entweder den vollzähligen Betrag des Tax- und Sportelgefälls im baaren Gelde an das Rentamt abgeben, und dagegen den Saldo der mitgeschickten Ausgabspapiere, so weit dieselbe annehmbar sind, auch in baarem Gelde erheben, oder aber sich vorher über die Annehmbarkeit der Ausgabspapiere mit dem Rentbeamten benehmen soll. Dagegen erhalten die Rentbeamten den wiederholten Auftrag, bei Strafe des Selbstersazes keine Quittung über eine Ausgabe, welche nicht ratifizirt ist, zu honoriren, oder statt baar Geld anzunehmen, wohl aber die regelmässigen und ratifizirten Ausgaben pünktlich zu leisten.

München den 28. August 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
G. Geiger.

Bekanntmachungen.

Aufruf.

(Die Schonung der Waldvögel betreffend.)

Die besorgliche Gefahr, mit welcher seit mehreren Jahren die meisten Nadelholz-Waldungen in dem ganzen Königreiche, durch den so verheerenden, in seinen verderblichen Folgen oft unabsehbaren Insektenfraß bisher

sich bedrohet sahen, erfodert die genaueste forstpolizeiliche Aufmerksamkeit, um diesem gefährlichen Uebel, so weit menschliche Kräfte und Abhilfe ihnen entgegen gesezt werden können, mit allem Nachdrucke zu begegnen.

Die Erfahrung hat es nun überzeugend gelehrt, daß zwar das Haupt-Rettungsmittel den geeigneten Natur-Einwirkungen überlassen, und von dieser zunächst erwartet werden müße; daß aber auf der andern Seite auch diejenigen Hilfsmittel durchaus nicht verabsäumt werden dürfen, welche wesentlichst auf die Verminderung dieser schädlichen Forstinsekten einzuwürken vermögen, besonders wenn sie uns noch über dieses auf keine kostspielige Weise ganz zu Gebote stehen.

Ein solches, und gewiß das wirksamste Mittel, findet sich in der möglichsten Schonung aller derjenigen Vögelarten auf, welche sich theils ausschließend von diesen und andern schädlichen Insekten, theils vorzüglich nur in gewissen Jahreszeiten von denselben ernähren.

Hieher gehören, in Beziehung auf den betreffenden Gegenstand, zunächst alle Drosselarten, als die Singdrossel (Weißdrossel) die Zippdrossel, (Rothdrossel), die Mistel-drossel (Mißler), und die Schwarzdrossel (Amsel).

Dann von den Finkenarten, der gemeine Fink und der Distelfink (Stieglitz), ferners von den Ammern, der Goldammer (Emmerling).

Dann von den Motacillen, die gemeine Grasmücke, der Mönch (Meisenmönch) das Rothkelchen, das Rothschwänzchen, und endlich von den Meisenarten, die Kohlmeise, die Blaumeise (Blöbling), die Tannenmeise (Thameise), die Haubenmeise (Koppenmeise.).

Diese sind gerade diejenigen Vögelarten welche am gewöhnlichsten und zahlreichsten auf den Vogelheerden und auf den Meisenhütten gefangen und zum Nachtheile der Forsten bedeutend vermindert werden.

Wenn man gleich dermalen noch aus besondern Rücksichten kein positives Verbot des Vogelfangs eintreten lassen will; so muß man doch die Jagd-Eigenthümer und die Besizer von Vogelheerden hiemit besonders ermahnen, die oben erwähnten so nüzlichen Vogelarten mehr, als es bisher geschah zu schonen, und den Fang auf die Strichzeit der Vögel und zwar von Mitte Oktobers bis Ende Novembers zu beschränken.

München den 4. September 1810.

Königliche General-Forst-Administration.

Karl Zyllnhardt.

Bischer, Sekretär.

(Beiträge für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Weilheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An freiwilligen Beiträgen für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Weilheim sind ferner eingegangen:

Durch das königliche Landgericht Dachau von den dortigen Pfarreien 690 fl. 21½ kr.

von Friedrich Heinrich Theodor Bertram, Kaufmann in Regensburg 25 fl. — kr.

von Martin Joseph Stöber Weinhändler in Bamberg 5 fl. 30 kr.

durch das königliche Landgericht Weissenburg von den dortigen Pfarreien 246 fl. 29 kr.

nach Abzug des Postporto von 1 fl. 8 kr. und einem Abgang von 2 fl.

vom königlichen Kreis-Schulrathe Klement Bader zu Ulm 50 fl. — kr.

durch das königliche Maut- und Hallamt Feldkirch vom Oberamts- und Inkorporations-Personal . 25 fl. 25 kr.

nach Abzug des Postporto pr. 23 kr.

Durch den Oberführer der bürgerlichen Zunft der Käskäufler dahier in derselben Namen 30 fl. — kr.

von einem ungenannten Staatsbürger in Freising . . . 6 fl. — kr.

durch die königliche Kabinets-Administration Schleißheim eine Sammlung von 23 fl. 43 kr.

durch das königliche Polizei-Kommissariat Straubing eine allgemein veranstaltete Sammlung von . 169 fl. 44 kr.

nach Abzug des Postporto von 46 kr.

durch das königliche Landgericht Moosburg eine im Gerichts-Bezirke allgemein veranstaltete Sammlung von . 144 fl. 8 kr.

nach einem Abgang von 12 kr. und Abzug von 5 kr. 2 dl. an abgeschlagener Münze;

durch Albert Rudolph Pfarrer zu Ditramszell eine Sammlung bei Gelegenheit eines Freischießens zu St. Leonhard 13 fl. 9 kr.

dann vom Gemeinde-Vorsteher alldort 2 fl. 42 kr.

zusammen . . 15 fl. 51 kr.

durch Joseph Krauß Beneficiat und Lokal-Schulinspektor zu Kleinhelfendorf Landgerichts Miesbach eine Sammlung von 18 fl. 15 kr.

wozu der Beneficiat selbst und dessen Hilfspriester Seidel, dann die dortigen Schulkinder 1 fl. 14 kr.

beigetragen haben.

Bei dem königlichen Landgerichte Weilheim selbst sind bisher an freiwilligen Beiträgen für die dortigen Abbrändler eingegangen:

von Seiner königlichen Majestät von Baiern . . . 1500 fl. — kr.

von der hiesigen königlichen Polizei-Direktion eine in den hiesigen Kirchen veranstaltete Sammlung von . 2074 fl. 13 kr.

vom königlichen Landgerichte Werdenfels, 62 fl. 34¼ kr.

vom Pfarrer Bartholomäus Bartl von Polling . . 55 fl. — kr.

von Anselm Ekam aus Wallerstein 10 fl. — kr.

Vom Jud Herzle Levi von Bitterwisen 5 fl. 24 kr.

vom Pfarrer Mastieaux in Pähl 4 fl. 42 kr.

vom Anton Gaigl Rentboten 2 fl. — kr.

vom königlichen Rentbeamten zu Weilheim 22 fl. — kr.

vom dortigen Rentamts-Mitterschreiber Neumair . . 5 fl. 24 kr.

vom Extraschreiber Mezger 1 fl. 21 kr.
von der Obmannschaft Pähl Landgerichts Weilheim . . 12 fl. 44 kr.
von dem königlichen Landrichter Licentiat Theobald von Thoma alldort 22 fl. — kr.
vom königlichen Assessor Beyerl 8 fl. — kr.
vom königlichen Aktuar Baron von Schatte 6 fl. — kr.
vom dortigen Prokurator Bachmayr 2 fl. — kr.
vom dortigen Gerichtsdiener Joseph Melcher . . . 5 fl. 24 kr.
vom Spizhändler Leizle von Würtemberg 4 fl. 3 kr.
von der Gemeinde Beutingen, Landgerichts Schongau . . 100 fl. — kr.
vom Pfarrer Böck allda 10 fl. — kr.
dann dem dortigen Kooperator 1 fl. 36 kr.
vom Eustach Gast Krämmer allda 10 fl. 6 kr.
an gesammelten Gelde von Beutingen 31 fl. 3 kr.
vom Rentamts-Oberschreiber Meeltretter alldort . . 5 fl. 30 kr.
vom Schreiber Seybert 2 fl. 24 kr.
von der Obmannschaft Seehausen, Landgerichts Weilheim . 28 fl. 13 kr.
von der Obmannschaft Wessobrun 75 fl. 12 kr.
vom königlichen Assessor Ferstel 8 fl. 6 kr.
vom königlichen Strassen-Inspektor Simbeck . . . 22 fl. — kr.
vom Amtsschreiber Blentl 1 fl. 21 kr.
vom Markte Diessen 118 fl. — kr.
vom Amtsknechte, Xaver Schmid, zu Weilheim 1 fl. — kr.
von der Obmannschaft Eschenlach, Landgerichts Weilheim . 50 fl. 45 kr.
vom Oekonom Kutischhauser von Polling 5 fl. 12 kr.
von der Obmannschaft Haid 18 fl. 27 kr.
vom Brunnmeister Reiner von Weilheim 5 fl. 24 kr.
vom Markte Murnau mit den Eingepfarrten . . . 200 fl. — kr.
von der Gemeinde Otterding 24 fl. — kr.
vom Pfarrvikar allda 4 fl. — kr.

München den 4. September 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Beiträge der Einwohner des Landgerichts Wilsbiburg für die durch Krieg Verunglückten ihrer Gegend betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Unterthanen des königlichen Landgerichts Vilsbiburg haben unter der Leitung des vormaligen königlichen Landrichters Freiherrn von Pechmann zur Unterstüzung der durch ausserordentliche Kriegsschäden verunglückten Bewohner ihrer Gegend den ansehnbaren Betrag von 735 fl. 6 kr. gesammelt,

und dadurch den bei frühern derlei Gelegenheiten ſchon bewährten edlen Sinn für Unglück und Theilnahme neuerlich beſtätigt. Indem man nun für dieſe großmüthige Gabe im Namen der Hilfebedürftigen dankt, wird zugleich die Verſicherung wiederholt, daß die Bekanntmachung der nunmehr eintretenden Vertheilungsart aller mit obiger Beſtimmung hierorts eingegangenen Gelder nächſtens folgen werde.

Burghauſen den 3. September 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Salzach-Kreiſes.

von Obernberg, Direktor.

Sartorius.

(Die Unterlags-Poſt zu Fremdingen betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den an Uns gemachten Vortrag über die Wegsbeſchaffenheit, ſo wie über die zwiſchen Nördlingen und Dinkelsbühl beſtehende groſſe Entfernung beſchlieſſen Wir, daß zu Fremdingen eine Unterlag-Poſt errichtet werde, und ſezen die Entfernung ſowohl nach Nördlingen als Dinkelsbühl auf eine einfache Poſt feſt.

Wir wollen zugleich geſtatten, daß der Poſtverwalter St. George von Nördlingen den Poſtſtall zu Fremdingen übernehme, und durch ſeine Poſtillons und Pferde unter ſeiner Verantwortlichkeit beſorgen laſſe.

Da die reitende Poſt zu Fremdingen durchkommt, ſo iſt dahin der Bedacht zu nehmen, daß daſelbſt für die umliegende Gegend die Briefe geſammelt und vertheilt werden.

München den 8. September 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl der General-Sekretär

Baumüller.

(Die Amanniſchen Eheleute in Neuburg betreffend.)

Ludwig Amann Taglöhner von Neuburg 60 Jahre alt, und mit ſeinem kränklichen Weibe äußerſt arm, übernahm vor 3 Jahren mit Bewilligung des Polizei-Kommiſſariats den Waiſen Anton Liedel in Erziehung, für welchen monatlich 3 fl. bewilliget waren. Die Amanniſchen Eheleute wendeten alle mögliche Sorgfalt auf die Erziehung des Knaben, die auch ſehr guten Erfolg hatte; aus Freude über die guten Fortſchritte des Knaben beſchloſſen die armen Pflegältern, das monatliche Verpflegs-Geld von 3 fl. aufzuſparen, und den Knaben von ihrem eigenen Verdienſte zu erhalten; ſie brachten nun ſchon 60 fl., alſo den Betrag von 20 Monaten zu dem Polizei-Kommiſſariate mit dem Geſuche, dieſes Geld für ihren Pflegling auf Zinſen zu legen.

München den 23. Auguſt 1810.

In der Sizung des königlichen geheimen Rathes vom 6. September wurde folgende Rekurs-Sache vorgetragen und entſchieden.

Der Rekurs der Bauern und Söldner zu Griſau, des gräflich Seinsheimiſchen

Herrſchafts-Gerichts Sinching im Regenkreiſe wegen Mitweidenſchaft der Kleinbegüterten auf den Brach- und abgeleerten Feldern.

Beförderungen.

Seine Majeſtät der König haben bei Pfarreien und Beneficien befördert:

im Monate Auguſt am 26. den Pfarrer zu Pirken Ambros März zur Pfarrei Ampfing im Landgerichte Mühldorf (derſelben Erledigung S. 168 und frühere Beſetzung 566);

am 27. den Profeſſor der Theologie und Rektor am Lyceum in Trient Laurentius Löſch als Dekan und Pfarrer in Alten, Landgerichts Meran;

am 29. den Pfarrer zu Haunersdorf Georg Marian Plötz zur Pfarrei Geyerſtall im Landgerichte Viechtach; (derſelben Erledigung S. 418.)

am 30. den Pfarrer von Singenbach Anton Schneider zur Pfarrei Döpshofen im Landgerichte Göggingen; (derſelben Erledigung S. 548.)

am 31. den Pfarrer zu Sonntag Johann Baptiſt Waldhart zur Pfarrei Ruziders, im Landgerichte Sonnenberg;

den bisherigen Kaplan zu Sonthofen Thomas Mayr zur Pfarrei Oberreutte im Landgerichte Weiler;

den Pfarrer in Tiefenbach Alois Zett zur Pfarrei Schwabſoien im Landgerichte Schongau; (derſelben Erledigung S. 459)

den Pfarrer von Lachen, Thomas Mayr zur Pfarrei Frechenrieden im Landgerichte Ottobeuern (derſelben Erledigung S. 492)

im Monate September:

am 1. den Primär-Lehrer zu München Johann Schider zur Diakonsſtelle an der Michaels-Hofkirche, und den damit verbundenen Manual-Beneficium in der heiligen Geiſtkirche;

am 2. den bisherigen Pfarr-Proviſor zu Bürs Franz Anton Pickel, zum Kurat-Beneficium zu Gattnau im Landgerichte Tettnang;

am 6. den Pfarrer zu Oberbergen und Beneficiaten zu Landsberg Anton Gärtner zur Pfarrei Waalhaupten im Landgerichte Landsberg (derſelben Erledigung S. 572.)

am 8. den Pfarrer zu Wackersdorf und Diſtrikts-Schulinſpektor Georg Wolf zur Pfarrei in Hohenfels Landgerichts Parsberg (derſelben Erledigung S. 532.)

beſtätiget,

im Monate Auguſt:

am 17. den von dem Freiherrn von Gleiſſenthal auf das Beneficium zu Zandt im Landgerichte Kötzting präſentirten Kurat-Prieſter Bartholomä Holzinger;

den von dem Pfarrer zu Seebach Adam Schön auf das Vikariat Biſchofsmais im Landgerichte Regen präſentirten Kooperator in Deggendorf Wolfgang Fiſcher;

am 21. den von dem Herrn Joſeph Grafen Fugger-Glött auf die Pfarrei Hofkirchen im Landgerichte Vilshofen präſentirten Kaplan Johann Evangeliſt Maroth.

Anzeige
über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.
Verfaßt den 15. Juli 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.
Juni	11.	Abensberg	14	14	14	—	8	8	10	45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7.	Aichach	100	105	15	30	125	125	10	50	—	—	—	—	59	47	7	50
—	—	Amberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8.	Deggendorf	203	198	15	15	45	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—
—	5.	Dingolfing	46	46	13	30	14	14	10	—	—	—	—	—	17	17	7	14
—	7.	Eichstädt	64	56	15	12	39	35	9	43	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12.	Erding	443	311	15	—	149	120	11	30	20	10	11	—	44	29	6	—
—	5.	Friedberg	43	39	16	3	68	62	10	58	3	3	8	40	28	21	9	16
—	9.	Geisenfeld	183	136	14	30	62	48	10	30	—	—	—	—	9	9	8	—
—	—	Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3.	Hilpoltstein	—	—	—	—	4	4	10	15	—	—	—	—	4	4	7	—
—	—	Hohenwart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7.	Ingelstadt	240	18[illegible]	13	55	173	103	9	55	—	—	—	—	53	38	7	5
—	7.	Kraiburg	68	68	14	30	31	31	9	—	—	—	—	—	11	11	8	—
—	7.	Landsberg	400	251	15	15	242	167	11	30	37	15	11	30	56	52	8	—
—	6.	Landshut	790	662	14	42	208	204	10	45	—	—	—	—	114	114	7	45
—	7.	Lauingen	439	309	14	—	70	40	10	—	109	109	9	—	142	112	6	30
—	11.	Mainburg	38	29	15	—	21	21	11	15	—	—	—	—	1	1	9	—
—	7.	München	1447	1179	17	12	756	682	12	2	171	107	11	43	480	431	8	20
—	7.	Murnau	98	80	18	—	84	30	13	45	8	8	12	—	10	10	7	30
—	—	Neuburg a. d. Don.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4.	Neuenötting	10	1[illegible]	14	45	14	14	10	15	—	—	—	—	18	18	9	55
—	9.	Neumarkt	106	87	13	40	165	152	9	59	6	6	10	—	68	45	6	35
—	10.	Pfaffenhofen	116	90	15	34	114	110	11	10	2	2	9	—	28	28	9	14
—	7.	Rain	11	11	10	—	10	10	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2. 6.	Reichenhall	15	7	18	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5.	Rosenheim	47	28	17	30	48	25	11	—	11	7	10	—	33	20	8	—
—	—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12.	Schrobenhausen	34	28	16	15	35	35	11	20	—	—	—	—	16	12	7	40
—	7.	Straubing	383	383	14	—	111	111	9	40	—	—	—	—	39	39	6	20
—	7.	Traunstein	212	138	15	36	280	235	9	30	6	6	10	30	126	110	—	6
—	4.	Vilsbofen	500	388	14	—	90	80	10	30	10	10	10	—	10	10	7	30
—	—	Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12.	Weilheim	217	208	17	30	93	94	12	—	11	11	10	—	18	18	9	—
		Summe	6276	5038	—	—	3022	2500	—	—	456	354	—	—	1384	1202	—	—

Die Geld-Summe des nach dieser Tabelle bestehenden ganzen Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 118,932 fl. 56 kr.

Anzeig
über die Getreid-Schrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 22. Juli 1810.

1810.		Namen der Städte und Märkte.	Weizen.				Korn.				Gersten.				Haber.			
Monat.	Tag.		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis	
			Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Juli.	18.	Abensberg	20	20	14	—	3	3	11	—	—	—	—	—	1	1	7	—
—	14.	Aichach	137	113	15	15	198	188	10	45	—	—	—	—	72	54	7	30
—	14.	Amberg	22	22	14	25	28	28	10	33	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17.	Deggendorf	135	123	14	—	45	39	9	15	62	—	—	—	—	—	—	—
—	10.	Dingolfing	51	51	12	30	24	24	10	—	—	—	—	—	23	23	7	14
—	14.	Eichstädt	130	70	14	15	65	45	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19.	Erding	424	350	14	45	121	95	11	—	26	18	10	30	26	19	8	—
—	12.	Friedberg	50	42	15	36	77	61	10	26	1	1	11	—	51	32	8	43
—	15.	Geisenfeld	226	96	14	—	77	50	10	24	—	—	—	—	26	20	8	—
—	10.	Haag	17	17	15	30	9	9	10	—	—	—	—	—	26	26	7	55
—	10.	Hilpoltstein	4	4	12	—	12	12	9	48	—	—	—	—	33	33	6	30
—	18.	Hohenwarth	—	—	—	—	3	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14.	Ingolstadt	281	221	13	40	77	57	9	45	—	—	—	—	15	2	7	—
—	14.	Kraiburg	30	30	14	—	34	34	9	30	4	4	9	30	24	24	8	30
—	14	Landsberg	307	349	15	—	202	153	11	20	42	25	11	—	54	48	8	20
—	13.	Landshut	670	536	13	47	180	173	10	53	10	10	10	7	129	120	7	45
—	14.	Lauingen	509	269	13	—	132	92	10	—	153	153	9	—	104	45	6	45
—	18.	Mainburg	46	25	14	—	21	16	11	—	—	—	—	—	3	3	8	50
—	21.	München	1871	1358	16	27	302	726	11	32	130	142	11	48	558	462	8	25
—	14.	Murnau	115	100	17	45	40	36	13	30	4	4	12	—	20	15	8	—
—	11.	Neuburg an d. Don.	111	111	14	39	73	63	11	7	—	—	—	—	36	16	7	36
—	11.	Neuenötting	19	19	15	—	12	12	9	30	—	—	—	—	19	19	8	52
—	16.	Neumarkt	108	84	13	55	154	141	9	56	—	—	—	—	53	53	6	30
—	17.	Pfaffenhofen	136	91	15	8	106	99	10	46	1	1	11	—	42	42	8	21
—	—	Rhain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9. 13.	Reichenhall	40	25	17	39	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12.	Rosenheim	51	28	18	—	51	36	11	—	12	12	10	—	38	28	8	—
—	—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14.	Straubing	355	355	13	30	47	47	9	—	—	—	—	—	29	29	6	10
—	14.	Traunstein	212	134	16	—	256	211	9	36	6	6	10	30	51	36	7	48
—	11.	Vilshofen	450	316	13	30	80	16	10	48	15	12	10	—	10	10	7	12
—	11.	Wasserburg	11	11	16	30	12	12	9	—	—	—	—	—	6	6	7	36
—	19.	Weilheim	238	135	17	—	120	70	11	30	6	6	11	—	2	2	9	15
		Summe.	6990	5425	—	—	3029	2553	—	—	488	3[illegible]	—	—	1451	1168	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 117,475 fl. 15 kr.

Regierungsblatt.

XLVI. Stück. München, Mittwoch den 26. September 1810.

Königliches Familien-Gesez.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern

Haben in Gemäßheit des zweiten Titels §. IV. der Konstitution Unsers Reiches mit Rücksicht auf die älteren Gesetze und Verträge Unseres Hauses, in so weit diese auf die veränderten politischen Verhältnisse desselben noch anwendbar sind, nachfolgendes Familien-Gesez errichtet. Wir beschliessen darnach und verordnen:

1. Titel.
Von den Personen des königlichen Hauses.

Artikel 1. Das königliche Haus begreift:

a) alle Prinzen und Prinzessinnen Unseres Hauses, welche von Uns oder von einem Descendenten des gemeinschaftlichen Stammvaters Unseres Hauses durch anerkannte rechtmässige Ehen abstammen,

b) ihre Gemahlinnen und Witwen während ihres Witwenstandes.

Art. 2. Der König ist das Haupt der Familie, in welcher Eigenschaft Er eine besondere Aufsicht mit bestimmtem Rechte über dieselbe ausübt.

Art. 3. Während der Minderjährigkeit des Königs sind diese Rechte dem Reichs-Verweser übertragen.

Art. 4. Der Titel eines baierischen Prinzen, einer baierischen Prinzessinn, ist nur den Descendenten Unsers Hauses nach der Bestimmung des Art. 1. gestattet.

Art. 5. Der älteste Sohn des Königs heißt Kronprinz, und erhält in der schriftlichen Anrede:

Durchlauchtigster Kronprinz,
Gnädigster Herr!

Im Kontexte und in mündlichen Anreden:

Eure königliche Hoheit!

Art. 6. Die nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen in der königlichen Hauptlinie heissen:

Königliche Prinzen, Königliche Prinzessinnen.

Sie erhalten in der schriftlichen Anrede:

Durchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Herr!

Durchlauchtigste gnädigste Prinzessinn!

Im Kontexte und in mündlichen Anreden:

Eure königliche Hoheit!

Art. 7. Die Prinzen und Prinzessinnen der Nebenlinien erhalten den Titel:

Herzog, Herzoginnen in Baiern; in der schriftlichen Anrede:

Durchlauchtigster Herzog!

Durchlauchtigste Herzoginn!

Im Konterte: Eure Herzogliche Durchlaucht!

Art. 8. Das Wappen des Kronprinzen enthält einen Hauptschild mit 42 silbernen und lazurnen Rauten, und einem rothen Mittelschilde, in welchem eine königliche geschlossene aus zwei Halbzirkeln bestehende Krone sich befindet. Die Schildhalter sind die zwei Löwen, aber ohne Paniere. Auf dem Hauptschilde ist oben eine solche Krone, wie in dem Mittelschilde. Das ganze Wappen steht unter einem Gezelte, und ist mit denjenigen Orden umgeben, mit welchen der Kronprinz dekorirt worden.

Art. 9. Das Wappen der nachgebornen Prinzen in der königlichen Hauptlinie besteht aus einem einzigen Hauptschilde mit 42 Rauten (ohne Mittelschild) auf dem Hauptschilde ist eine königliche Krone, wie die obige mit zwei Halbzirkeln geschlossen, aber ohne Reichsapfel, statt dessen steht oben ein doppeltes Laub. (Eichenlaub.)

Art. 10. Das Wappen der Prinzen aus den Nebenlinien hat einen einzigen Hauptschild mit 42 Rauten, wie bei den königlichen Prinzen, welche aber statt der Krone mit einem herzoglichen Hute besezt ist; die Schildhalter sind zwei Löwen; das ganze Wappen steht unter einem herzoglichen Purpurmantel.

II. Titel.

Von den Heurathen der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses.

Art. 11. Kein baierischer Prinz und keine baierische Prinzessinn darf eine eheliche Verbindung eingehen, ohne zuvor die Einwilligung des Königs darüber erholt zu haben.

Art. 12. Wenn dieser keine Anstände dabei findet, so wird ein Bewilligungs-Brief darüber mit des Königs eigenhändiger Unterschrift und der Kontrasignatur des Ministers der auswärtigen Verhältnisse, welchem die Funktionen eines Staatssekretärs des königlichen Hauses übertragen sind, unter königlichem Siegel ausgefertiget.

Art. 13. Unterbleibt diese förmliche Einwilligung des Hauptes der Familie, so hat die geschlossene Ehe eines Mitglieds derselben keine rechtliche Wirkung, und sie ist als nichtig anzusehen, ohne daß es eines besondern gerichtlichen Ausspruchs hiezu bedarf.

Art. 14. Alle aus einer solchen Ehe erzeugten Kinder werden als uneheliche betrachtet, und weder sie noch ihre Mutter können auf eine Staats-Erbfolge, Apanage, Aussteuer oder Witthum, oder die Vortheile einer Ehe zur linken Hand nach dem bisherigen Herkommen und den ältern Familien-Verträgen Ansprüche machen, sondern diese beschränken sich nur auf eine Alimentation aus dem eigenen Vermögen des Vaters.

Art 15. Alle von den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses geschlos-

senen Eheverträge sind nichtig, wenn sie die königliche Bestätigung nicht erhalten haben.

Art. 16. Kein Mitglied des königlichen Hauses kann ohne Einwilligung des Königs adoptiren; von dessen Bestimmungen hängen die Wirkungen der Adoption ab.

III. Titel.

Von den Akten über die Geburt, die Vermählungen, und die Sterbfälle der königlichen Familie.

Art. 17. Bei diesen Akten, welche Uns, die Prinzen oder Prinzessinnen Unsers Hauses betreffen, werden hiedurch Unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Funktionen des Beamten des Civilstandes aufgetragen.

Art. 18. Sie werden nach den Vorschriften Unsers Gesezbuches verfaßt, in ein Register eingeschrieben, welches doppelt geführt werden muß, und in dem Archive Unsers Hauses hinterlegt wird.

Art. 19. Der König ernennt aus den nächsten Prinzen des Hauses, nach diesen aus den Ministern, Kron- und ersten Staatsbeamten, die zu solchen Akten erfoderlichen Zeugen.

Art. 20. Wenn der König an dem Orte, wo der Akt vor sich geht, nicht gegenwärtig seyn sollte, und die Zeugen nicht selbst ernannt hat, so geschieht die Ernennung derselben aus den oben bezeichneten Personen durch den Minister der auswärtigen Verhältnisse aus besonderem Auftrage des Königs, und im Falle auch der ebengenannte Minister nicht gegenwärtig seyn sollte, so werden folgende Zeugen bestimmt:

a) Ein volljähriger Prinz des Hauses, wenn ein solcher anwesend ist,

b) die zwei ersten im Orte befindlichen königlichen Staatsbeamten, nebst den Kavalieren, welche den Hofstaat des Prinzen bilden.

Der Akt selbst muß von dem ersten königlichen Beamten aufgenommen, und sodann mit der Unterschrift der Zeugen an den Minister der auswärtigen Verhältnisse eingesendet werden, welcher denselben untersucht, und wenn er nach Vorschrift der Gesezе verfaßt, und nichts dagegen zu erinnern gefunden worden ist, dem Könige vorlegt, und sodann in das Hausarchiv zur Aufbewahrung abgiebt.

Art. 21. Der Minister darf jedoch keinen Akt der Prinzen oder Prinzessinnen des Hauses über die Heurath, Adoption, oder Anerkennung der natürlichen Kinder aufnehmen, ohne von dem Könige durch ein besonderes Reskript dazu autorisirt worden zu seyn, welches in den Akt eingetragen werden muß.

Art. 22. Bei Sterbfällen der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses wird das Siegel in ihren Palläſten und Häusern durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seiner Eigenschaft als Staats-Sekretär des königlichen Hauses angelegt, oder durch desselben Bevollmäch-

tigten, zu welchem an dem Orte, wo erwähnter Minister nicht gegenwärtig ist, der erste allda wohnende königliche Staatsbeamte aus beständigem Auftrage ernannt wird.

IV. Titel.

Von der Aufsicht des Königs über die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses.

Art. 23. Da die Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen des Hauses den wichtigsten Einfluß auf das Wohl der Völker hat, so kömmt dem Könige als Regenten und Haupte der Familie die Befugniß zu, Einsicht von der Erziehung aller Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses zu nehmen, zu welchem Ende der Erziehungsplan mit einer Anzeige der gewählten Erzieher und Erzieherinnen Ihm vorgelegt werden muß; was Er daran abzuändern gut findet, muß befolgt werden.

Art. 24. Er bestimmt den Ort, wo, und die Art, wie die Erziehung der Prinzen bis zu ihrer Volljährigkeit vollendet werden soll.

Art. 25. Kein Prinz und keine Prinzessin des königlichen Hauses darf ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs in einen fremden Staat sich begeben.

Art. 26. Ueberhaupt steht es dem Monarchen zu, alle zur Erhaltung der Ruhe, Ehre, Ordnung und Wohlfahrt des königlichen Hauses dienliche Maßregeln zu ergreifen.

V. Titel.

Von der Erbfolge.

Art. 27. Diese richtet sich sowohl in Ansehung des Rechts, als der Ordnung, nach den in dem II. Titel, §. I. II. III. der Konstitution Unsers Königreiches enthaltenen Bestimmungen.

Art. 28. Da die Prinzessinnen sowohl nach den ältern Gesezen Unsers Hauses, als insbesondere nach den oben angeführten §. II. und III. der Konstitution bis zur gänzlichen Erlöschung des Mannsstammes von der Erbfolge ausgeschlossen sind, so bedarf es künftig bei ihren Verehelichungen keiner besondern Verzichtleistung auf dieselbe, sondern es ist hinreichend, daß in den Ehepakten statt eines besondern Verzichtes sich lediglich auf die bemerkten Paragraphen der Konstitution bezogen werde.

Art. 29. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes geht das Recht der Erbfolge auf die männliche Nachkommenschaft der Töchter über.

Art. 30. Die Erbfolge-Ordnung bleibt in dieser die nämliche, welche im II. Titel §. I. der Konstitution für den Mannsstamm festgesezt ist.

Art. 31. Hiernach succedirt in dem vorausgesezten Falle unter den männlichen Nachkommen der Töchter der erstgeborne Sohn der ältesten Tochter, oder derjenigen Prinzessinn, welche dem lezten Monarchen im Grade am nächsten verwandt ist; bei mehreren im

gleichen Grade verwandten Prinzessinnen hat der erstgeborne Sohn der ältesten Prinzessinn in der Erbfolge-Ordnung den Vorzug vor den übrigen.

Art. 32. Wenn keine männliche Nachkommenschaft von der ältesten Tochter vorhanden ist, so fällt die Succession auf den erstgebornen Sohn der zweitgebornen Prinzessinn Tochter u. s. w. Das Nämliche hat statt bei den nach Art. 31. zur Succession berufenen männlichen Nachkommen der übrigen Prinzessinnen.

Art. 33. Wenn eben die bestimmte Successions-Ordnung in der weiblichen Descendenz auf einen Prinzen fällt, welcher zur Succession in einem auswärtigen in dem rheinischen Bunde nicht begriffenen Staate berufen ist, oder schon wirklich einen solchen Staat als Regent besizt, und nicht geneigt ist, auf den Besiz dieses Staates oder auf die Succession in demselbem zu verzichten, so soll in diesem Falle an dessen Stelle der zunächst folgende Sohn treten, oder wenn in dieser Linie nur ein einziger Prinz vorhanden wäre, derjenige Prinz, welcher nach dem Artikel 31. zur Succession berufen ist.

Art. 34. Sollte der unglückliche Fall sich ergeben, daß nach den bisherigen Bestimmungen sowohl in der männlichen als weiblichen Nachkommenschaft Unseres Hauses kein Successionsfähiger Erbe weder wirklich vorhanden, noch mit Wahrscheinlichkeit zu hoffen wäre, so würde es dem lezten Monarchen zur Pflicht gemacht, durch Annahme eines Prinzen aus einem fürstlichen Hause, welcher noch keinen Staat besizt, und zur Regierung desselben nicht unmittelbar berufen ist, an Kindesstatt sich einen Nachfolger zu bestimmen.

Art. 35. Wenn der Prinz, welcher adoptirt werden soll, und desselben Eltern oder nächste männliche Verwandte, und im Falle der Minderjährigkeit desselben Vormund, in einer schriftlichen Urkunde hiezu eingewilliget haben, so versammelt der adoptirende Monarch den Familien-Rath des königlichen Hauses; in Gegenwart desselben erklären sowohl der adoptirende Monarch, als der zu adoptirende Prinz, oder desselben Bevollmächtigter, ihre Einwilligung zur Adoption, welche zugleich die Desiguation des Adoptirten zum künftigen Thronfolger für den Fall einer nicht erfolgenden männlichen Descendenz enthält. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten verfaßt über diese Handlung einen von sämtlichen Anwesenden zu unterzeichnenden Akt.

Art. 36. Dieser auf solche Art ausgefertigte Akt wird der National-Repräsentation durch ein Dekret eröffnet. Sodann geschieht die Eintragung in das Regiſter, welches über die das königliche Haus betreffende Akte des Civilstandes gehalten wird.

Art. 37. Der auf diese Art adoptirte Prinz tritt in die Linie der direkten Nachkommenschaft des Monarchen, und erhält den Titel eines baierischen Prinzen.

Art. 38. Stirbt in der Folge der Monarch ohne Hinterlassung einer rechtmäſſig

ehelich männlichen Descendenz, so succedirt unmittelbar der Adoptirte.

Art. 39. Sollte aber nach der Adoption noch ein männlicher, rechtmässig ehelicher Erbe geboren werden, so bleibt das Erbfolge-Recht des Adoptirten bis zur Erlöschung der daraus entstehenden männlichen Descendenz nach dem im Art. 34. bestimmten Falle suspendirt.

Art. 40. Der Adoptirte und seine Nachkommen erhalten indessen alle Vorrechte und Vortheile baierischer Prinzen und Prinzessinnen.

VI. Titel.

Von Apanagen, Aussteuer und Witthum.

Art. 41. Nach dem II. Titel §. V. der Konstitution darf künftig keine Apanage auf liegende Güter konstituirt werden, sondern es soll in einer Apanagial-Rente in Geld von höchstens 100,000 fl. auf die königliche Staatskasse angewiesen werden, welche in monatlichen Raten an die nachgebornen Prinzen ausbezahlt wird.

Art. 42. Diese Apanage wird von dem Könige durch einen besondern Akt regulirt und angewiesen, sobald der nachgeborne Prinz die Volljährigkeit erreicht hat, und bei seiner Vermählung ein eigenes Haus für ihn gebildet wird.

Art. 43. Bis dahin werden die nachgebornen Prinzen zwar auf Kosten der königlichen Staatskasse unterhalten, dieser Unterhalt wird aber jährlich von dem Könige besonders angeordnet.

Art. 44. Wenn für einen nachgebornen Prinzen eine Apanage, welche die konstitutionsmässige Summe nicht übersteigen darf, festgesezt und angewiesen ist, so muß derselbe davon nicht nur den Unterhalt seiner Familie und seines Hauses, sondern auch die Aussteuer seiner Töchter, die Etablirung seiner Söhne und die Witthume in seiner Linie bestreiten.

Art. 45. Ein solcher apanagirter Prinz muß allezeit die in seinem Hause getroffenen Einrichtungen dem Könige zur Bestätigung anzeigen. Sollte desselben Familie so zahlreich seyn und die ausgesezte Apanage zu ihrem standesmässigen Unterhalte nicht hinreichen, so wird der König für solche einzelne Fälle eine weitere väterliche Unterstüzung eintreten, oder eine sonstige geeignete Vorsorge dafür treffen lassen.

Art. 46. Das Heurathgut einer Prinzessinn aus der königlichen Hauptlinie ist im II. Tit. §. VI. der Konstitution auf 100,000 fl. festgesezt. Diese werden auf die königliche Staatskasse angewiesen und ausbezahlt, wie man in den Ehepakten übereinkommen wird.

Art. 47. Die Aussteuer der apanagirten Prinzessinnen muß aus der Apanage bestritten werden.

Art. 48. Das Witthum der regierenden Königinn wird durch eine besondere Akte des Königs bestimmt; es darf aber das Maximum nicht überschreiten, welches im

§. VI. des II. Titels der Konstitution festgesezt ist.

Art. 49. Diese Akte wird von dem Könige selbst ausgefertiget, und mit seinem Kabinets-Siegel bedruckt; dann in Gegenwart zweier von dem Könige besonders hiezu ernannten Zeugen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugestellt, worüber ein besonderes Protokoll aufgenommen wird.

Art. 50. Die Akte wird alsdann in dem Haus-Archive bis zu dem Zeitpunkte des eintretenden Falles aufbewahrt.

Art. 51. Nach dem erfolgten Ableben des Monarchen wird sie seinem Nachfolger von dem Minister der auswärtigen Verhältnisse vorgelegt, welcher gehalten ist, dieselbe pünktlich vollziehen, und der Witwe eine Abschrift der Akte zustellen zu lassen.

Art. 52. Die nachgebornen Prinzen bestimmen auf eine ähnliche Art das Witthum ihrer Gemahlinnen, jedoch muß der hierüber ausgefertigte Akt dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden.

Art. 53. Der Unterhalt des Kronprinzen wird von dem Könige allezeit besonders regulirt, und auf die königliche Staatskasse angewiesen.

VII. Titel.

Von dem Hofstaate des königlichen Hauses.

Art. 54. Der König ernennt das Personal seines Hofstaates, jenes der Königinn, des Kronprinzen, der königlichen Witwen und der Apanagirten in der königlichen direkten Linie; die Wahl des Hofstaates der Prinzen der Nebenlinien muß ihm wenigstens angezeigt, und kann nur mit seiner Genehmigung angeordnet werden.

VIII. Titel.

Von dem Privat-Vermögen der Glieder des königlichen Hauses.

Art. 55. Die in dem II. Titel §. XI. der Konstitution bestätigte Fideikommiß-Pragmatik vom 20. Oktober 1804. hat §. II. diejenigen Gegenstände aufgezählt, die zu dem Staats- und Haus-Fideikommiß-Vermögen gehören, worüber folglich dem jedesmaligen Regenten keine Privat-Disposition zusteht.

Art. 56. Die übrigen Glieder Unsers Hauses sind bei den Dispositionen über ihr Privat-Vermögen den bürgerlichen Gesezen unterworfen, die sie beobachten müssen.

Art. 57. Die Erbfolge in ihrem Privat-Vermögen geschieht nach den bürgerlichen Gesezen.

Art. 58. Ueber die ihnen angewiesene Apanage steht ihnen ohne Genehmigung des Königs keine giltige Disposition, selbst nicht in ihrer Linie, zu.

Art. 59. Nach Abgang ihrer männlichen Erben fällt sie an die Krone zurück.

Digitized by Google

IX. Titel.

Von der Regentschaft und den Vormundschaften.

Art. 60. In dem §. I. des II. Titels der Konstitution sind die Bestimmungen über die Reichs-Verweſung während der Minderjährigkeit enthalten. Derjenige Prinz des Hauſes oder derjenige Kronbeamte, welchem die Reichs-Verweſung übertragen wird, muß bei dem Antritte der Regentſchaft in einer Verſammlung, welche zu dieſen Feierlichkeiten zuſammenberufen werden muß, und aus den Staats- und Konferenz-Miniſtern, den oberſten Kronbeamten, Hofämtern und den Mitgliedern Unſers geheimen Rathes beſteht, nachſtehenden Eid:

„Ich ſchwöre, die Geſchäfte des Staates „in Gemäßheit der Konſtitution des Rei„ches und der Geſeze zu verwalten, die „Integrität des Königreiches, die Rechte „der Nation und der königlichen Würde „zu erhalten, und dem künftigen Kö„nige die Gewalt, deren Ausübung mir „anvertraut iſt, getreu zu übergeben,"

ablegen, worüber ein beſonderes Protokoll aufgenommen wird.

Art. 61. Die Regentſchaft dauert bis zur Großjährigkeit des Königs.

Art. 62. Der Regent übt während ſeiner Reichs-Verweſung alle in der Konſtitution nicht ausgenommenen Rechte aus.

Art. 63. Er iſt für die Akte ſeiner Verwaltung nicht perſönlich verantwortlich.

Art. 64. In allen wichtigen Angelegenheiten iſt er aber verbunden, das Gutachten des Miniſteriums, welches als der Regentſchaftsrath anzuſehen iſt, zu erholen.

Art. 65. Der Akt, durch welchen der König den Regenten für die Minderjährigkeit des Kronprinzen ernennet, wird durch den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten im Hausarchive bis zum Ableben des Monarchen aufbewahrt, und dann durch dieſen in oben benannter Verſammlung publizirt.

Art. 66. Dem Regenten wird die Akte ſeiner Ernennung mitgetheilt, welcher hierauf nach abgelegtem obigen Eide ſogleich die Reichs-Verweſung übernimmt.

Art. 67. Während der Dauer derſelben hat er ſeine Wohnung in der königlichen Reſidenz, und wird auf Koſten der Kronſchatzkamer unterhalten, auf welche er nebſtdem zu ſeiner Privat-Diſpoſition in monatlichen Raten jährlich 500,000 Gulden anweiſen darf.

Art. 68. Auſſer den gewöhnlichen Etatsmäſſigen Ausgaben für das königliche Haus und der ihm oben angewieſenen beſondern Summe, darf er über den Ueberſchuß des Kronſchatzes nicht diſponiren, ſondern dieſer muß aufbewahrt, und zu den Händen des künftigen Königs überliefert werden.

Art. 69. Seinem gewöhnlichen Titel wird beigeſezt: des Königreichs Baiern Verweſer.

Art. 70. So wie alle Ausfertigungen im Namen des minderjährigen Königs geſchehen, ſo werden auch alle Münzen mit ſeinem Bruſtbilde, Wappen und Titel gepräget, und die

Siegel nebſt den königlichen Wappen, wo es erfoderlich iſt, mit ſeinem Namen bezeichnet.

Art. 71. Nachdem der König das Alter von 18 vollen Jahren erreichet, und in der obengenannten feierlichen Verſammlung nachſtehenden Eid:

„Ich ſchwöre, nach der Konſtitution des „Reichs und den Geſezen zu regieren, „und jederzeit unparteiſche Juſtiz adminiſtriren zu laſſen.“

abgelegt hat, ſo werden alle Akten der Regentſchaft geſchloſſen, und der Regierungs-Antritt des Königs wird in der Reſidenz und in dem ganzen Königreiche öffentlich proklamirt.

Art. 72. Ueber die Eides-Ablegung des Königs und den Regierungs-Antritt deſſelben wird eine Akte verfaßt, in das Haus-Archiv hinterlegt, und durch ein Dekret der National-Repräſentation mitgetheilt.

Art. 73. Die Prinzen des königlichen Hauſes können für die Verwaltung des Vermögens und die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder Vormünder ernennen; dieſe müſſen aber von dem Könige beſtätigt werden.

Art. 74. Wenn der Vater entweder ſelbſt keine Vormünder ernannt hat, oder die Ernannten haben die königliche Genehmigung nicht erhalten, ſo kommt ihre Beſtellung dem Könige zu.

Art. 75. Die Vormünder müſſen bei der Erziehung der Prinzen und Prinzeſſinnen dasjenige beobachten, was Art. 23 und 24, deshalb verordnet iſt.

Art. 76. In Anſehung der Verwaltung des Vermögens haben ſie die Vorſchriften der Geſeze des Königreichs zu beobachten, jedoch wird bei ihren Handlungen die Beſtätigung des Königs erfodert, wo bei Privaten die Beſtätigung der Gerichte vorgeſchrieben iſt.

X. Titel.

Von der Gerichtsbarkeit über das königliche Haus und von dem Familien-Rathe.

Art. 77. Real- und vermiſchte Klagen gegen ein Glied des königlichen Hauſes werden bei den einſchlägigen königlichen Appellationsgerichten angebracht.

Art. 78. Der königliche Fiskus wird in ſolchen Fällen bei dieſen Gerichten durch die geeigneten Beamten zu Recht ſtehen.

Art. 79. Für alle andere perſönliche gerichtliche Angelegenheiten der Prinzen und Prinzeſſinnen des königlichen Hauſes wird der König einen Familien-Rath anordnen.

Art. 80. Dieſer beſteht aus dem Könige, dem Kronprinzen, denjenigen Prinzen des königlichen Hauſes, welche das 18te Jahr erreicht haben, den Miniſtern und übrigen Kronbeamten.

Art. 81. Der Familien-Rath wird von dem Könige, oder in deſſen Abweſenheit von dem Kronprinzen präſidirt: ſind beide nicht gegenwärtig, ſo wird das Präſidium nach Gutfinden des Monarchen einem Andern übertragen. Dieſe Uebertragung geſchieht durch ein beſonderes Dekret.

Art. 82. Der Familien-Rath verſammelt ſich nur auf ausdrücklichen Befehl des Königs, und zu dem von ihm beſtimmten Zwecke.

Art. 83. Zu deſſen Geſchäfts-Sphäre gehören:

a) alle Beſchwerden gegen die Prinzen und Prinzeſſinnen des königlichen Hauſes;
b) alle bloß perſönlichen Klagen gegen dieſelben;
c) die Interdiktionen der Prinzen oder Prinzeſſinnen;
d) die Eheſcheidungen in Beziehung auf ihre bürgerlichen Wirkungen;
e) die Vormundſchafts-Sachen.

Art. 84. Bei perſönlichen Klagen wird zuerſt eine gütliche Vereinbarung der Betheiligten verſucht. Kommt ein Vergleich zu Stande, und der König hat ihn genehmigt, ſo unterbleibt die Zuſammenberufung des Familien-Raths.

Art. 85. Hat die Zuſammenberufung ſtatt, ſo wird dieſe durch ein Dekret an ſämtliche Mitglieder bekannt gemacht.

Art. 86. Der Juſtiz-Miniſter hat bei dem Familien-Rathe den Vortrag.

Art. 87. Sollte eine gerichtliche Angelegenheit von groſſer Wichtigkeit und Umfange eintreten, ſo nimmt der Familien-Rath die Eigenſchaft eines königlichen oberſten Gerichtshofes an, und alsdenn werden die Präſidenten der oberſten Juſtizſtelle und des Appellationsgerichts der Reſidenzſtadt demſelben für dieſen Fall beigeſezt.

Art. 88. Die beiden Juſtiz-Präſidenten beſorgen die geſezliche Inſtruktion des Verfahrens, und führen den Vortrag.

Art. 89. Der Familien-Rath erkennt in der ihm beigelegten Eigenſchaft nach den rechtlichen Verhältniſſen des Falles.

Art. 90. Das Erkenntniß muß von dem Könige beſtätiget werden.

Da wir in dieſes Familien-Statut alle jene Diſpoſitionen aufgenommen haben, welche in den ältern Familien-Geſezen und Verträgen Unſers Hauſes enthalten, und auf die gegenwärtigen Verhältniſſe deſſelben noch anwendbar ſind, ſo erklären Wir alle in dem gegenwärtigen Geſeze nicht ausdrücklich beſtätigten ältern Familien-Geſeze und Verträge als aufgehoben, und denſelben ſoll künftig keine rechtliche Wirkung mehr beigelegt werden.

Wir halten Uns als erſtes ſouveraines königliches Haupt Unſerer Familie hiezu um ſo mehr berechtiget, als Wir dadurch Unſer königliches Haus mit dem Wohle Unſers Volkes enger verbunden haben, in welcher Hinſicht dieſes Familien-Statut insbeſondere in den Diſpoſitionen, welche die Erbfolge und Regentſchaft betreffen, als ein Anhang der Konſtitution Unſers Reiches angeſehen werden ſolle, und mit jener einer gleichen Garantie übergeben wird.

Alle Glieder Unſers königlichen Hauſes, die National-Repräſentation, und alle Landesſtellen werden hierauf als auf ein pragmatiſches Staatsgeſez verpflichtet, und zur genauen Befolgung deſſelben hiedurch angewieſen.

So gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München den 28. Juli 1808.

Max Joſeph.

Freiherr von Montgelas.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Einführung des baierischen Malzaufschlages in dem Fürstenthume Regensburg betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf den Antrag Unseres Ministeriums der Finanzen, nach Vernehmung Unsers Hofkommissärs des Fürstenthums Regensburg allergnädigst beschlossen, auch in den Bestandtheilen des gedachten Fürstenthums den im Königreiche Baiern bereits bestehenden Malz-Aufschlag einzuführen, und dadurch eine völlige Gleichheit dieser Staatsabgabe herzustellen.

Wir verordnen demnach wie folgt:

I. Soll vom Anfange des nächsteintretenden Südjahrs von jedem baierischen Schäffel eingesprengten Malzes ohne Unterschied der in Baiern bestehende Malzaufschlag auch in den Bestandtheilen des gedachten Fürstenthums entrichtet, und überhaupt die in Aufschlagssachen unterm 28. Juli 1807 für das Königreich Baiern erlassene allerhöchste Verordnung genau angewendet, und beobachtet werden.

Zu näherer Bestimmung der Zeit wird verordnet, daß dieser Aufschlag am 1. Oktober l. J. anfangen, und von demjenigen eingesprengten Malz, welches an diesem Tage in die Mühle gebracht wird, zum erstenmale entrichtet werden soll.

II. Von demselben Tage an hören alle bisher in dem gedachten Fürstenthume bestandenen Trank- Umgelds- oder andere auf das Bier, den Essig und Brantwein sich beziehende Abgaben gänzlich auf.

III. Soll von nun an das Bier, der Brantwein und Essig aus den Bestandtheilen des Fürstenthums in das Königreich Baiern, und so auch umgekehrt ungehindert und zollfrei ein- und ausgehen, und diesfalls keine fernere Beschränkung mehr bestehen.

IV. In Ansehung der Staatsbräuhäuser, sie mögen verpachtet seyn oder nicht, bleibt es einsweilen und provisorisch bei den hie und da bestehenden Zwangsrechten, so wie auch wegen der Malzmühlen.

Es haben auch weder Kompositionen noch Exemtionen von irgend einer Art statt.

V. Der von der Stadt Regensburg bisher bezogene Umgeldsantheil wird derselben nach dem bisherigen Durchschnitts-Betrag bis auf nähere Untersuchung der Sache zu Tilgung der Schulden ferner belassen, und aus den Aufschlags-Gefällen dahin bezahlt.

Wegen des seit dem Februar dieses Jahres im ganzen Umfange des Fürstenthums zu Bestreitung der ausserordentlichen Kriegskosten eingeführten ausserordentlichen Umgelds zu 1 pf. von jedem Köpfl Bier oder 15 kr. vom Eimer wird die weitere allerhöchste Entschliessung vorbehalten.

Es hat aber dieses besondere Umgeld, welches auf diese Art neben dem Aufschlage vom Malze nicht bestehen kann, vom 1. Oktober d. J. an aufzuhören.

VI. Das Aufschlags-Gefäll von dem gedachten Landeskomplex wird nach dem ganzen Inhalt des obenangeführten Aufschlags-

Mandats von dem Ober-Aufschlagamte des Regen-Kreises unter der obersten Leitung der Steuer- und Domänen-Sektion respizirt; die von diesem Landestheile eingehenden Aufschlags-Gelder aber werden abgesondert behandelt, und zur geeigneten Disposition vorbehalten.

VII. Die Steuer- und Domainen-Sektion hat der erhaltenen Weisung zufolge zu besorgen, daß die nöthigen Unteraufschläger sogleich aufgestellt, und mit den Instruktionen gehörig versehen werden.

VIII. Die wegen einiger Bräuereien bestehenden Pachtkontrakte sind provisorisch beizubehalten.

Diese Unsere allerhöchste Verordnung wird demnach zu Jedermanns Wissenschaft und genauer Befolgung schleunig öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 14. September 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Vorladungen des subalternen Forst-Personals von den Justiz-Behörden betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um allen ferneren Kollisionen zwischen Unseren Untergerichten und Forstämtern wegen Vorladung des subalternen Forst-Personals vorzubeugen, und jede willkührliche Auslegung der Verordnung, welche Wir hierüber unterm 18. Juni 1808 (Regierungbl. v. J. 1808, Stück XXXII. Seite 1472) erlassen haben, zu vermeiden, ertheilen Wir hiemit den Justiz-Behörden des Königreichs den Auftrag, bei den Vorladungen des erwähnten Forst-Personals in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen jederzeit zugleich das vorgesezte Forstamt hievon in vollständige Kenntniß zu sezen, wobei jedoch deßwegen ein weiteres vorläufiges Benehmen der Justiz-Stellen mit den Forstämtern für die Zukunft unterbleiben soll.

München den 20. September 1810.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Neumer.

(Den Gerichtsstand der Assessoren und Aktuare der sämtlichen Untergerichte betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Unseren Verordnungen vom 3. November 1808, R. Bl. St. LXX. S. 2810. und 30. September 1809, R. Bl. St. LXIX. S. 1601, den Gerichtsstand der Stadt- Land- und Mediat-Untergerichte in erster und zweiter Instanz bestimmt.

Aus den nämlichen Gründen, welche Uns zu diesen Entschlüssen bewogen, finden Wir Uns veranlaßt, auch den Assessoren und Aktuaren der Untergerichte eben denselben Gerichtsstand hiemit anzuweisen, welcher für die Vor-

stände dieſer Behörden von Uns in den erwähnten Verordnungen feſtgeſezt worden iſt.

München den 22. September 1810.

Max Joſeph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl der General-Sekretär.

Nemmer.

Auftrag

an die Stadt und Landgerichte der Inn- und Eiſak-Kreiſe.

(Die Einſendung der Advokaten-Beiträge für die erſte Hälfte des Etats-Jahres $18\frac{10}{11}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da dem 1. künftigen Monats Oktober die Bezahlung der Advokaten-Beiträge für die erſte Hälfte des Etats-Jahres $18\frac{10}{11}$ neuerlich zu erfolgen hat, ſo werden ſämtliche Stadt- und Landgerichte der Inn und Eiſak-Kreiſe erinnert, dieſe Beiträge von den in ihrem Gerichts-Bezirke ſich befindlichen Advokaten und Prokuratoren zur gehörigen Zeit abzufodern, und bis 8. künftigen Monats Oktober unfehlbar an das unterfertigte königliche Appellationsgericht gelangen zu laſſen, wobei jedoch bemerkt wird, daß in Gemäßheit eines allerhöchſten Reſkripts vom 27. Februar dieſes Jahres die proviſoriſch angeſtellten Advokaten in Hinſicht des Beitrittes zur Central-Penſionsanſtalt für die Hinterlaſſenen der Advokaten den übrig definitiv angeſtellten Individuen nicht gleich gehalten werden können, und daß alſo die lezthin durch das allerhöchſte Reſkript vom 23. vorigen Monats proviſoriſch Angeſtellten, die obenerwähnten Advokaten-Beiträge für dermal nicht zu entrichten haben.

Innsbruck den 14. September 1810.

Königliches Apellations-Gericht des Inn- und Eiſack-Kreiſes.

Freiherr von Welden.

Falk.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrei Roeckingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den am 12. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Späth iſt die Pfarrei Roeckingen im Landgerichte und Dekanate Waſſertrüdingen erlediget worden. Der Ertrag dieſer Pfarrei iſt in der Konſignation von 1807 nach Abzug der von den Einkünften der ehemaligen, nun mit der Pfarrei verbundenen Kaplanei in die Pfarr-Vakaturkaſſe jährlich abzugebenden 400 fl., eines Bauſchillings von 6 fl. 15 kr. und einer Abgabe an das Dekanat zu Waſſertrüdingen von 5 fl., auf 1717 fl. $53\frac{1}{4}$ kr. berechnet worden.

Ansbach den 14. September 1810.

Königliches General-Kommiſſariat, als proteſtantiſches General-Dekanat des Rezat-Kreiſes.

Lang, Direktor.

Wallmüller.

(Die Erledigung der Pfarrei Herbishofen und Theinſelberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des zur Pfarrei Herbishofen und Theinſelberg allergnädigſt dekretirten Pfarrers Johann Bartholomä Caſtiſch *) zu Dieboltsau im Rheinthale iſt benannte Pfarrei in Erledigung verblieben, deren Ertrag bereits (Regierungsbl. 1809 St. LV. S. 1240.) auf 494 fl. angegeben iſt.

In Ermanglung reformirter Kompetenten können ſich auch lutheriſche Kandidaten um dieſe proteſtantiſch-reformirte Pfarrſtelle melden.

Augsburg den 18. September 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Lech-Kreiſes, als proteſtantiſches General-Dekanat des Lech-Iller- und Altmühl-Kreiſes.

von Mertz.

von Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberdieſſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Fink auf die Pfarrei Gabelbach **) erledigte Pfarrei Oberdieſſen liegt in dem Bisthume Augsburg, dem Dekanate Leeder und Landgerichte Buchloe, beſteht nur aus dem 39 Häuſer zählenden Dorfe gleiches Namens, hat eine Bevölkerung von 182 Seelen, darunter 66 männliche und 85 weibliche Kommunikanten, und gewährt ein jährliches Einkommen von 560 fl., welches

a) aus dem Widdum mit fl. 136 —
b) — Zehente mit „ 345 —
c) — der Naturalkompetenz à 12 Klafter, im Geldanſchlage mit „ „ „ 18 —
und d) Stol mit „ „ „ 51 —

fließt.

Das mit 16 fl. jährlich abzulöſende und mit 4 Prozent zu verzinſende Reluitionskapital beträgt 600 fl. und die an das biſchöflich-augsburgiſche Vikariat jährlich zu bezahlende Taxe 1 fl. 50½ kr.

Augsburg den 19. September 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Lech-Kreiſes.

von Mertz.

von Heinleth.

*) S. 452.

**) S. 487.

Beförderungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Präſentationen beſtätiget:

am 31. Auguſt die von der Gutsinhaberinn zu Eßing Maria Anna von Hörmann, auf das Beneficium zu Eßing im Landgerichte Dachau für den Prieſter Adam Kroner;

am 2. September die von dem bevollmächtigten gräflich Steiniſchen Rath und Amtmann Nikolaus Roger als dermaliger Vormund des Patrimonial-Gerichtsherrn zu Bergenweiler Graf Karl Leopold Louis von Maldeghin zu Niederſtozingen auf die Pfarrei Bergenweiler für den bisherigen Vikar zu Altheim Johann Jakob Klemm, (derſelben Erledigung S. 534.).

Anzeige

über die Getreidschrannen im Königreiche Baiern.

Verfaßt den 29. Juli 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Mittelpreis fl.	Weizen. Mittelpreis kr	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Gersten. Verkauf. Schff.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr	Haber. Schrannenstand Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr
Juli	25.	Abensberg	10	10	13	—	6	6	10	45	—	—	—	—	1	1	7	—
—	21.	Aichach	129	122	15	30	148	132	10	30	—	—	—	—	87	75	7	—
—	24.	Deggendorf	116	114	14	—	17	13	8	30	62	27	10	—	—	—	—	—
—	17.	Dingolfing	36	36	12	—	17	17	9	30	—	—	—	—	19	19	7	14
—	21.	Eichstädt	107	73	13	57	23	23	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—
—	26.	Erding	415	272	14	47	154	123	10	—	49	45	10	30	23	11	8	—
—	19.	Friedberg	61	54	15	15	56	49	10	36	—	—	—	—	49	39	8	58
—	23.	Gelsenfeld	170	139	14	30	35	16	10	45	—	—	—	—	25	23	8	15
—	17.	Haag	52	52	14	30	9	9	10	—	—	—	—	—	27	27	7	24
—	17.	Hilpoltstein	—	—	—	—	7	7	10	3	—	—	—	—	7	7	5	58
—	21.	Ingolstadt	204	134	13	55	69	69	9	30	—	—	—	—	35	27	6	20
—	21.	Kraiburg	29	29	14	30	12	12	9	30	—	—	—	—	4	4	7	30
—	21.	Landsberg	424	245	15	12	194	155	11	30	24	14	11	30	80	79	8	20
—	20.	Landshut	576	500	14	9	173	147	10	20	—	—	—	—	174	136	7	15
—	21.	Laufingen	643	593	12	—	149	149	10	—	102	72	9	—	150	132	6	45
—	25.	Mainburg	29	11	14	30	6	6	11	—	—	—	—	—	2	2	9	—
—	28.	München	1844	1359	16	16	656	592	11	46	152	145	11	36	677	568	8	21
—	21.	Murnau	92	72	17	30	30	25	13	30	7	4	11	30	12	12	7	45
—	18.	Neuburg a. d. Don.	99	89	14	30	43	13	11	5	7	7	10	—	45	15	5	14
—	18.	Neuenötting	13	13	14	—	5	5	10	12	—	—	—	—	17	17	8	45
—	23.	Neumarkt i. d. o. Pf.	74	74	14	20	82	82	10	18	—	—	—	—	13	13	6	51
—	24.	Pfaffenhofen	80	78	14	39	48	48	11	47	6	6	10	30	10	10	8	38
—	14.	Rhain	13	13	15	30	2	24	10	45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16. 20.	Reichenhall	46	38	17	52	14	6	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19.	Rosenheim	57	30	18	—	21	21	11	—	3	3	10	—	28	21	8	—
—	26.	Schrobenhausen	29	21	16	18	21	21	10	52	—	—	—	—	26	26	6	52
—	21.	Straubing	242	242	13	15	2	2	8	—	19	19	9	30	58	58	6	12
—	21.	Traunstein	199	174	16	48	147	132	9	30	2	2	12	—	98	93	8	24
—	18.	Vilshofen	334	318	13	30	66	66	10	30	3	3	10	—	7	7	6	24
—	18.	Wasserburg	12	12	17	30	16	16	9	30	—	—	—	—	18	18	8	—
—	20.	Weilheim	299	121	16	55	124	74	11	40	7	—	—	—	9	6	9	—
		Summe	6434	5038	—	—	2394	2090	—	—	413	347	—	—	1099	1446	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid = Sorten beträgt 112,189 fl. 40 kr.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 5. August 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Gerste. Schrannenstand. Schff.	Verkauf Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Haber. Schrannenstand Schff.	Verkauf Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.
August.	4.	Abensberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juli.	28.	Aibach	92	67	15	30	93	93	10	30	—	—	—	—	37	34	7	30
—	28.	Amberg	23	23	14	15	13	13	10	5	—	—	—	—	4	4	7	12
—	31.	Deggendorf . . .	82	69	14	30	22	12	9	—	35	—	—	—	—	—	—	—
—	24.	Dingelfing . . .	27	27	12	—	15	15	9	30	—	—	—	—	14	14	7	14
—	28.	Eichstädt	101	61	13	12	193	195	9	57	—	—	—	—	—	—	—	—
August.	2.	Erding	312	273	15	30	83	67	11	—	9	9	11	45	27	18	8	—
Juli.	26.	Friedberg	52	44	15	7	67	57	10	10	1	1	10	15	38	23	9	2
—	30.	Geisenfeld	165	76	14	—	44	44	10	30	—	—	—	—	15	12	8	—
—	24.	Hiltpoltstein . . .	—	—	—	—	7	7	9	40	—	—	—	—	12	12	6	7
—	28.	Ingolstadt	238	178	13	40	29	29	10	10	—	—	—	—	28	24	6	—
—	28	Kraiburg	41	41	15	—	13	13	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	28	Landsberg	467	232	14	54	205	167	11	—	33	19	10	20	92	41	8	20
—	27.	Landshut	385	335	14	15	84	78	10	45	—	—	—	—	121	101	7	15
—	28.	Lauingen	512	400	12	—	52	52	10	—	110	92	9	—	227	187	7	—
August.	1.	Mainburg	37	27	14	15	2	2	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4.	München	1334	1048	16	31	572	544	12	8	135	135	11	57	293	241	8	27
Juli.	28	Murnau.	98	80	17	15	32	26	13	—	4	4	11	15	15	8	7	30
—	18.	Neuburg a. d. Donau	74	74	14	18	49	49	10	56	6	3	8	40	25	15	7	52
—	25.	Neuötting . . .	11	11	14	—	10	10	10	—	—	—	—	—	16	16	8	27
—	30.	Neumarkt	73	72	14	13	90	90	10	10	4	4	9	45	34	34	6	54
—	31.	Pfaffenhofen . . .	90	86	15	9	62	60	11	40	2	2	10	15	21	21	8	42
—	21.	Rhain	17	9	16	—	11	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23. 27.	Reichenhall . . .	25	12	18	—	12	4	11	51	—	—	—	—	—	—	—	—
—	26.	Rosenheim . . .	59	41	18	—	45	31	11	—	11	11	10	—	44	40	8	—
—	19.	Schrobenhausen. .	27	23	16	26	40	34	10	32	—	—	—	—	24	22	7	15
—	28.	Straubing	388	388	13	30	11	11	9	—	—	—	—	—	29	29	5	54
—	28.	Traunstein . . .	133	112	16	30	45	33	11	12	10	10	12	—	34	31	8	12
—	25.	Vilsbofen	306	302	13	—	34	34	10	—	—	—	—	—	7	7	7	—
August.	2.	Wasserburg	295	245	16	41	69	69	11	30	20	20	10	—	21	21	9	—
		Summe	5478	4356	—	—	2004	1820	—	—	380	310	—	—	1178	955	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden ganzen Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 96,693 fl. 46 kr.

Regierungsblatt.

XLVII. Stück. München, Mittwoch den 26. September 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Die Territorial-Eintheilung des Königreichs betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem einerseits durch die neueren politischen Verhältnisse die Grenzen Unseres Reiches verschiedene Veränderungen, theils durch Abtretungen, theils durch Zuwachs erlitten haben, andererseits die Verschmelzung mehrerer zuvor fremdartiger Gebietstheile in die bisherigen Kreise durch einen wohlthätigen Uebergang es erleichtert hat, zur Vereinfachung der Verwaltung größere Territorialmassen zu bilden;

so haben Wir, nach vorgängiger Prüfung der verschiedenen Uns hierüber vorgelegten Plane beschlossen, Unser Reich nunmehr in neun Kreise einzutheilen, nämlich

1. in den Mainkreis,
2. — — Rezatkreis,
3. — — Regenkreis,
4. — — Ober-Donaukreis,
5. — — Unter-Donaukreis,
6. — — Illerkreis,
7. in den Isarkreis,
8. — — Salzachkreis,
9. — — Junkreis.

1. Mainkreis.

Der Mainkreis besteht aus

a) dem bisherigen Mainkreise, nach Abgang der an das Großherzogthum Würzburg abgetretenen Gebietstheile, und des Landgerichts Höchstadt, welches dem Rezatkreise zugetheilt wird;

b) aus dem, von dem Großherzogthume Würzburg cedirten Landesstriche an der Sachsen-Koburgischen Grenze;

c) aus dem Landgerichte Pottenstein, von dem bisherigen Pegnizkreise;

d) aus dem Fürstenthume Baireuth oberhalb Gebürgs, welches jedoch rücksichtlich der Finanz-Verwaltung noch abgesondert behandelt wird;

e) aus den Landgerichten Eschenbach, Kemnath, Waldsassen, Tirschenreuth und Neustadt an der Nab von dem bisherigen Nabkreise.

Der Siz des General-Kreiskommissariats ist in Baireuth, der Siz des Appellationsgerichts in Bamberg.

2. Rezatkreis.

Der Rezatkreis enthält

a) den bisherigen Rezatkreis, mit Ausnahme der an die Krone Württemberg und das Großherzogthum Würzburg abgetretenen Gebietstheile;

b) das bisher Würzburgische Amt Schlüsselfeld;

c) das Landgericht Höchstadt vom Mainkreise;

d) das Fürstenthum Baireuth unterhalb Gebürgs, wobei rücksichtlich der Finanz-Verwaltung die obige Bestimmung wiederholt wird;

e) den bisherigen Pegnizkreis, mit Ausnahme des an den Mainkreis abzugebenden Landgerichts Pottenstein.

Der Siz des General-Kreiskommissariats, so wie des Appellationsgerichts ist in Ansbach.

Die Stadt Nürnberg erhält einen eigenen Kommissär.

3. Regenkreis.

Der Regenkreis wird zusammengesezt aus

a) dem bisherigen Regenkreise, mit Ausnahme der Landgerichte Viechtach, Mitterfels und Straubing, welche dem Unter-Donaukreise zugetheilt werden. Die westlich gelegenen Patrimonialgerichte des Landgerichts Mitterfels verbleiben jedoch bei dem Regenkreise;

b) der Stadt und dem Fürstenthume Regensburg, nebst dem Amte Hohenburg;

c) den Landgerichten Sulzbach, Pfaffenhofen, Amberg, Nabburg, Treswiz, Neunburg vor dem Walde und Waldmünchen vom bisherigen Nabkreise;

d) dem Landgerichte Riedenburg vom bisherigen Altmühlkreise.

Der Siz des General-Kreiskommissariats ist in Regensburg, der Siz des Appellationsgerichts in Amberg.

4. Ober-Donaukreis.

Der Ober-Donaukreis bildet sich aus folgenden Bestandtheilen:

a) von dem bisherigen Ober-Donaukreise die Landgerichte Lauingen, Dillingen, Höchstädt, Burgau, Wertingen und Nördlingen, die Besizungen der Grafen Fugger-Glött und Nordendorf, dann die fürstlich-öttingenschen Besizungen, nach Abzug der an die Krone Württemberg überwiesenen Gebietstheile;

b) das bisher königlich-württembergische Amt Weiltingen;

c) den bisherigen Altmühlkreis, mit Ausschluße des an den Regenkreis übergehenden Landgerichts Riedenburg;

d) die Landgerichte Zusmarshausen und Göggingen, dann die Stadt Augsburg von dem bisherigen Lechkreise.

Der Siz des General-Kreiskommissariats ist in Eichstädt, der Siz des Appellationsgerichts in Neuburg.

Die Stadt Augsburg erhält einen besonderen Kommissär.

5. Unter-Donaukreis.

Der Unter-Donaukreis begreift in ſich

a) den bisherigen Unter-Donaukreis;
b) die Landgerichte Viechtach, Mitterfels und Straubing vom bisherigen Regenkreiſe, mit Ausnahme der weſtlich gelegenen Patrimonialgerichte des Landgerichts Mitterfels, welche bei dem Regenkreiſe verbleiben;
c) das Landgericht Eggenfelden, vom bisherigen Salzachkreiſe;
d) den ganzen Umfang des ehemaligen Landgerichts Schärding, nebſt dem an daſſelbe grenzenden Theile des Hausruck-Viertels und dem Amte Obernberg.

Der Siz des General-Kreiskommiſſariats iſt in Paſſau, und des Appellationsgerichts in Straubing.

6. Illerkreis.

Der Illerkreis wird zuſammengeſezt aus

a) dem bisherigen Illerkreiſe, nach Abzug der an die Krone Württemberg übergehenden Gebietstheile;
b) den abgetretenen württembergiſchen Parzellen;
c) dem Landgerichte Reutte, vom bisherigen Innkreiſe;
d) den Landgerichten Ursberg, Schwabmünchen, Mindelheim, Türkheim, Buchloe, Kaufbeuern, Ottobeuern nebſt Memmingen, dann den Mediat-Beſizungen von Fugger-Babenhauſen, Fugger-Kirchheim, Buxheim, Winterrieden, Thanhauſen und Edelſtetten, vom bisherigen Lechkreiſe;
e) den Landgerichten Günzburg, Elchingen, Roggenburg und Illertißen, nebſt den Beſizungen des Grafen Fugger-Kirchberg und Weißenhorn, mit Ausſchluße der an die Krone Württemberg cedirten Gebietstheile.

Der Siz des General-Kreiskommiſſariats iſt in Kempten, und des Appellationsgerichts in Memmingen.

7. Iſarkreis.

Der Iſarkreis beſteht aus folgenden Beſtandtheilen:

a) dem bisherigen Iſarkreiſe, mit Ausnahme des an den Innkreis abzugebenden Landgerichts Wertenfels;
b) den Landgerichten Schrobenhauſen, Aichach, Friedberg und Landsberg, vom bisherigen Lechkreiſe;
c) den Landgerichten Vilsbiburg, Mühldorf, Waſſerburg, Trosburg und Roſenheim, vom bisherigen Salzachkreiſe.

Der Siz des General-Kreiskommiſſariats und des Appellationsgerichts iſt in München.

8. Salzachkreis.

Der Salzachkreis enthält

a) vom bisherigen Salzachkreiſe die Landgerichte Simbach, Burghauſen, Traunſtein und Reichenhall;
b) das Landgericht Kizbühel, vom bisherigen Innkreiſe;

c) das Fürſtenthum Salzburg und Berchtesgaden, mit Ausnahme des an den Innkreis übergehenden Zillerthals;

d) das bisherige Innviertel nebſt dem abgetretenen Theile des Hausruck-Viertels, mit Ausnahme deſſen, was dem Unter-Donaukreiſe zugewieſen iſt.

Der Siz des General-Kreiskommiſſariats iſt in Salzburg, und des Appellationsgerichts in Burghauſen.

9. Innkreis.

Der Innkreis begreift in ſich:

a) den bisherigen Innkreis, mit Ausnahme der Landgerichte Reutte und Kitzbühel, deren erſteres dem Illerkreiſe, lezteres dem Salzachkreiſe zugetheilt wird;

b) das Landgericht Wertenfels, vom Iſarkreiſe;

c) das bisher Salzburgiſche Zillerthal;

d) den bisherigen Eiſackkreis, nach Abzug deſſen, was an die Krone Italien und an die Illyriſchen Provinzen abgetreten worden.

Der Siz des General-Kreiskommiſſariats und des Appellationsgerichts iſt in Innsbruck.

Mit dieſer neuen Territorial-Eintheilung wollen Wir zugleich folgende Beſtimmungen verbinden:

1. Dieſelbe ſoll bis zum 1. November l. J. durchgehends in Vollzug geſezt ſeyn, und daher unverzüglich allenthalben die nöthige Vorkehrung hiezu getroffen werden.

2. Bis dahin ſind die Geſchäfte vorſchriftmäßig durch die dermaligen General-Kreiskommiſſariate und beſonderen Hof-Kommiſſionen fortzuſezen.

3. Ueber die Benennungen zu den Stellen wird beſondere allerhöchſte Entſchließung erfolgen, wobei Unſer Augenmerk ſeyn wird, das entbehrlich werdende Perſonale der eingehenden Kreiſe, dem künftig beſtehenden zuzutheilen.

4. Die Inſtruktion der General-Kreis-Kommiſſariate iſt auch in Zukunft als Vorſchrift zu beobachten, in ſo ferne nicht durch beſondere Weiſungen hierunter eine Abänderung angeordnet wird.

Gegenwärtige Entſchließung laſſen Wir durch das allgemeine Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

München den 23. September 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

Regierungsblatt.

XLVIII. Stück. München, Samstag, den 29. September 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Die Einführung des baierischen Malzaufschlages in der Provinz Baireuth betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir auf den Antrag Unsers Ministeriums der Finanzen allergnädigst beschlossen haben, daß auch in der Provinz Baireuth der in Unserm Königreiche Baiern bereits bestehende Malzaufschlag eingeführt, und dadurch eine völlige Gleichheit dieser Staatsabgabe hergestellt werden soll, so verordnen Wir allergnädigst, wie folgt:

I.

Soll vom Anfange des nächst eintretenden Sudjahres, oder vielmehr genau bestimmt, vom 1. Oktober l. J. an, von jedem baierischen Schäffel eingesprengten Malzes ohne Unterschied der in Baiern bestehende Malzaufschlag auch in der Provinz Baireuth entrichtet, und überhaupt die in Aufschlagssachen für das Königreich Baiern unterm 28. Juli 1807 erlassene allerhöchste Verordnung und jede in diesem Gegenstande weiters erfolgte Novelle genau angewendet und befolgt, und mithin von demjenigen eingesprengten Malze, welches am 1. Oktober in die Mühle gebracht wird, zum ersten Male der Malzaufschlag entrichtet werden.

II.

Dagegen hören von demselben Tage an alle in der Provinz Baireuth bisher bestandenen Trank- Umgelds- oder andere auf das Bier, Essig oder Bier-Branntwein sich beziehenden Abgaben gänzlich auf.

III.

Soll von derselben Zeit an das Bier, der Branntwein, und der Essig aus der Provinz Baireuth in das Königreich Baiern, und so auch umgekehrt, von diesem in jene ungehindert und zollfrei ein- und ausgehen, und dießfalls keine fernere Beschränkung mehr bestehen.

IV.

In Ansehung der Staats-Bräuhäuser, sie mögen verpachtet seyn, oder nicht, bleibt es einsweilen, und provisorisch bei den etwa bestehenden Zwangsrechten.

Es haben auch weder Kompositionen noch Exemptionen von irgend einer Art statt.

V.

Es wird provisorisch ein Ober-Aufschlag-Amt, wie solche in jedem Kreise des Königreichs bestehen, errichtet, und die oberste Leitung des Aufschlagswesens nach dem Inhalte und dem Sinne des oben angeführten Mandats von der Steuer- und Domainen-Sektion geführt.

Die von dieser Provinz eingehenden Aufschlagsgelder aber werden abgesondert behandelt, und zwar zur geeigneten Disposition vorbehalten.

VI.

Die Steuer- und Domainen-Sektion wird der erhaltenen Weisung zufolge besorgen, daß die nöthigen Unter-Aufschläger sogleich aufgestellt, dieselben gehörig instruirt, und mit den nöthigen Papieren versehen werden.

Diese Unsere allerhöchste Verordnung, welche Wir genau befolgt wissen wollen, ist demnach durch das Regierungsblatt zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt zu machen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 21. September 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

Bekanntmachung.

Verzeichniß

der an der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut im Wintersemester $18\frac{10}{11}$ zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang des Wintersemesters ist der 1. November, und für die General-Instription ist der 5. und 6. desselben Monats bestimmt.

I. Allgemeine Wissenschaften.

Allgemeine Wissenschaftskunde, in Verbindung mit einer Anleitung zum Studiren trägt vor Professor Siebenkees, nach Eschenburg (dritte Ausgabe), wöchentlich sechsmal.

A. Philosophie.

1. Logik und Metaphysik.

Professor Köppen, nach seinem Leitfaden (Landshut 1809) wöchentlich fünfmal von 11 — 12 Uhr.

2. Praktische Philosophie, überhaupt und in ihrer besondern Anwendung als Philosophie des Rechts (Naturrecht).

Doctor Unterholzner, nach Herbart, täglich von 4 — 5 Uhr.

3. Staatslehre, mit Einschluß des Naturrechts.

Professor Butte, nach Wagner's Grundriß, nach Verlauf der ersten vier Wochen des Semesters, von 11 — 12 Uhr.

4. Religionsphilosophie.

Professor Salat, nach seiner Darstellung der Religionsphilosophie, wöchentlich dreimal von 8 — 9 Uhr.

5. Psychologie oder die höhere, rationale Menschenlehre.

Professor Salat, nach Kant's pragmat.

Anthropologie und eigenen Zusäzen, wöchentlich dreimal von 8—9 Uhr.

Anmerk. Hiermit wird Derselbe ein Conversatorium (Dienstags und Donnerstags von 1—2 Uhr) verbinden.

6. Erziehungslehre.

Professor Sailer, nach seinem Handbuche über Erziehung für Erzieher (zweite Aufl. 1808), in den lezten drei Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.

B. Mathematik und Naturlehre.

1. Arithmetik.

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3—4 Uhr.

2. Höhere Mathematik.

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9—10 Uhr.

3. Kombinationslehre und Theorie der Functionen, kombinatorisch behandelt.

Professor Stahl, die Kombinationslehre nach seiner Einleitung in das Studium derselben, wöchentlich viermal. — Zulezt wird er noch die Hauptsäze der Derivationsrechnung vortragen.

4. Mechanik.

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, in noch zu bestimmenden Stunden.

5. Physik.

Professor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, von 10—11 Uhr.

6. Allgemeine Chemie.

Professor Fuchs, nach eigenen Heften, wöchentlich dreimal von 2—3 Uhr.

7. Allgemeine Naturgeschichte.

Professor Schultes, nach Blumenbach, täglich von 3—4 Uhr.

8. Oryktognosie und Geognosie.

Professor Fuchs, nach Ludwig's Handbuche der Mineralogie, mit steter Hinsicht auf Hauy's Mineralsystem, täglich von 11—12 Uhr.

9. Physiologie der Pflanzen und Kryptamologie.

Professor Schultes, täglich von 2—3 Uhr.

10. Anatomie und Naturgeschichte der Eingeweidewürmer.

Professor Tiedemann, wöchentlich einmal.

C. Geschichte und Geographie.

1. Der Universalgeschichte erster Theil: die Geschichte der alten Welt, trägt vor

Professor Ast, nach seinem Entwurfe der Universalgeschichte (zweite Aufl. Landsh. 1810), täglich von 5—6 Uhr.

Universalgeschichte.

Professor Mannert, nach Breyer's Kompendium, vnn 2—3 Uhr.

2. Geist der Friedensschlüsse des XIX. Jahrhunderts.

Professor v. Hellersberg, in noch zu bestimmenden Stunden.

3. Staatsgeschichte Teutschlands.

Professor Milbiller, nach seinem Grundrisse, täglich von 4—5 Uhr.

Teutsche Geschichte.

Professor Mannert, nach eigenem Kompendium, von 8—9 Uhr.

4. Allgemeine Literärgeschichte.

Professor Siebenkees, nach Wachler, wöchentlich sechsmal.

5. Genealogie und Heraldik.

Professor Siebenkees, noch Gatterer's Abrissen, wöchentlich dreimal.

6. Mathematische Geographie.

Professor Dázel, nach Bode, wöchentlich dreimal von 1—2 Uhr.

7. Geographie des Königreichs Baiern.

Professor Mannert, in noch zu bestimmenden Stunden.

D. Aesthetik und Philologie.

1. Aesthetik.

Professor Ast, nach eigenem Grundrisse, täglich von 2—3 Uhr.

Anmerk. Mit diesem Kollegium werden Stilübungen verbunden.

Professor Köppen, nach Schreiber's Lehrbuche (Heidelb. 1809.) wöchentlich viermal von 2—3 Uhr.

2. Geschichte der bildenden Künste, erläutert und zur Anschauung erhoben mittels der Kunstgegenstände an hiesiger Universität.

Professor Kloß, in noch zu bestimmenden Stunden.

3. Praktische Uebungen in den verschiedenen Fächern bildlicher Darstellung.

Professor Kloß, Mittwochs, Freitags und Sonnabends.

4. Griechische und römische Literatur.

Professor Ast, nach seinem Grundrisse der Philologie, täglich von 11—12 Uhr.

5. Italienische Literatur, in ihrem Entstehen, ihrer Fortbildung und ihrem gegenwärtigen Zustande.

Professor Drexel, dreimal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

6. Des Isokrates Panegyrikos und des Plinius Lobrede auf Trajan erklärt abwechselnd

Professor Drexel, täglich von 3—4 Uhr.

7. Des Euripides Medea und des Katullus Peleus und Thetis erklärt abwechselnd

Professor Ast, erstere nach seinem Abdrucke (Landsh. 1810), den Katullus nach seiner während des Semesters erscheinenden Anthologia latina, von 10—11 Uhr.

8. Hebräische Sprachlehre.

Professor Mall, nach seiner Grammatik, Montags, Dienstags und Mittwochs von 2—3 Uhr.

Doctor Azenberger, nach Hezel.

II. Positive Wissenschaften,

A. Religionslehre.

1. Theologische Encyklopädie und Methodologie.

Professor Schneider, dreimal wöchentlich von 2—3 Uhr.

2. Religionslehre für sämtliche Akademiker.

Professor Sailer, nach seinen Grundlehren der Religion, in den ersten 3 Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.

3. Christliche Moral, die allgemeine und angewandte.

Professor Sailer, nach seinen gedruckten Ideen der Moral, Montags, Dienstags und Mittwochs, von 10—11 Uhr.

4. Katholische Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte.

Professor Schneider, täglich von 11—12 Uhr.

5. Allgemeine und baierische Kirchengeschichte.

Professor Michl, nach eigenem Handbuche und den bis dahin gedruckten Zusäzen.

6. Paſtoraltheologie.

Profeſſor Sailer, nach ſeinen Vorleſungen (zweite Aufl.), Donnerſtags, Freitags, und Sonnabends, von 10 — 11 Uhr.

7. Homiletik.

Profeſſor Fingerlos, nach Schmid, und

Deklamation.

Derſelbe nach Purcberl.

8. Liturgie.

Profeſſor Winter, nach ſeiner Theorie der öffentlichen Gottesverehrung, nach ſeinem erſten deutſchen kritiſchen Meßbuche, und ſeinem erſten Bande kleiner liturgiſcher Schriften, Montags und Dienſtags von 8 — 9 Uhr.

9. Einleitung in die heiligen Schriften.

Profeſſor Mall, nach Jahn und Hug, Montags, Dienſtags und Mittwochs von 8 — 9 Uhr.

10. Erklärung der Briefe des heil. Paulus an die Korinther.

Profeſſor Mall, Donnerſtags, Freitags und Sonnabends, von 8 — 9 Uhr.

11. Anwendung der Geſchichte der Völker der alten Welt auf die Bücher des A. und N. T. und auf die Entſtehung und Verbreitung des Chriſtenthums.

Profeſſor Zimmer, täglich von 9 — 10 Uhr.

B. Rechtswiſſenſchaft.

1. Juridiſche Encyklopädie und Inſtitutionen des poſitiven Rechts.

Profeſſor Krüll, nach eigenem Plane, täglich von 11 — 12 Uhr.

Encyklopädie und Methodologie.

Doctor Unterholzner, nach ſeiner allgemeinen Einleitung in die Rechtswiſſenſchaft, in den erſten Wochen des Semeſters, täglich von 11 — 12 Uhr.

2. Inſtitutionen.

Profeſſor Krüll, ſ. Nr. 1.

Doctor Unterholzner, nach eigenem zu dictirendem Plane; nach Beendigung der Vorleſungen über Encyklopädie, täglich von 11 — 12 Uhr.

3. Code Napoleon.

Profeſſor Gönner, in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

4. Baieriſches Staatsrecht.

Profeſſor v. Hellersberg, nach dem Handbuche der baieriſchen Staatsverfaſſung, täglich von 3 — 4 Uhr.

5. Philoſophie des peinlichen Rechts, als Einleitung zu den Vorleſungen über baieriſches Kriminalrecht.

Doctor Henke, von 9 — 10 Uhr.

6. Kriminalrecht.

Doctor Mittermaier, nach Feuerbach's Lehrbuche des peinlichen Rechts, wöchentlich viermal.

7. Baieriſches Kriminalrecht.

Doctor Henke, nach dem Entwurfe eines neuen allgemeinen Geſetzbuches über Verbrechen und Vergehen für das Königreich Baiern, wöchentlich fünfmal von 9 — 10 Uhr.

8. Baieriſches Privatrecht, in ſeinem ganzen Umfange, mit ſteter Rückſicht auf die neueſten, durch das Regierungsblatt bekannt gemachten Verordnungen.

Profeſſor Krüll, täglich von 8 — 10 Uhr.

Daſſelbe, nach der Ordnung des Codex Maximilianeus, mit Einreihung der ſupplirenden landesherrlichen Verordnungen, insbeſondere auch, inſoweit ſie das Handels- Wechſel- und Lehenrecht betreffen.

Doctor Unterholzner, täglich von 9 — 10 Uhr.

9. Lehenrecht.

Doctor Henke, nach Pätz Lehrbuche des Lehreurechts (Göttingen 1808.) und dem Königl. baieriſchen Edikte, die Lehensverhältniſſe betreffend, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.

10. Baieriſches Bergrecht.

Profeſſor v. Hellersberg, nach der Bergordnung, in noch zu beſtimmenden Stunden.

11. Römiſche Rechtsgeſchichte.

Doctor Mittermaier, nach eigenem Plane, wöchentlich fünfmal.

12. Baieriſche Rechtsgeſchichte.

Profeſſor Krüll, nach eigenem Plane, in noch zu beſtimmenden Stunden.

13. Theorie des Kriminalprozeſſes.

Doctor Henke, nach Feuerbach's Lehrbuche (Gießen 1808.), wöchentlich dreimal von 4 — 5 Uhr.

14. Ueber Kriminalprozeß.

Doctor Mittermaier, wöchentlich zweimal.

15. Anleitung zur kriminaliſtiſchen Praxis, verbunden mit Bearbeitung von Kriminalakten, privatissime.

Doctor Mittermaier, wöchentlich dreimal.

16. Theorie des Civilprozeſſes.

Profeſſor Gönner, nach der Königl. baieriſchen Gerichtsordnung, täglich von 8 — 9 Uhr.

17. Baieriſcher Prozeß, verbunden mit einem Practicum processuale und Relatorium.

Profeſſor Krüll, nach dem Geſetzbuche und den auf den Geſchäftsgang ſich beziehenden neueſten Verordnungen, täglich von 2 — 3 Uhr.

18. Anleitung zur Geſchäftsführung (als erſter Theil der geſammten juriſtiſchen Praxis.)

Profeſſor Gönner, nach eigenem Lehrbuche mit Zuziehung des Handbuchs der Königl. baieriſchen Staatsverfaſſung, täglich von 11 — 12 Uhr.

C. Kameralwiſſenſchaften.

1. Encyklopädie ſämtlicher Staats- und Kameralwiſſenſchaften.

Profeſſor v. Moshamm, täglich von 4 — 5 Uhr, in den erſten 4 Wochen des Semeſters.

Profeſſor Butte, nach ſeiner Generaltabelle (Landsh. 1809.), in den erſten vier Wochen des Semeſters, von 11 — 12 Uhr.

2. a. Staatswirthſchaft.

Profeſſor v. Moshamm, nach Sartorius, täglich von 10 — 11 Uhr.

b. Staatswirthſchaft und Finanz.

Profeſſor Butte, nach Schlözer's Anfangsgründen, 2 Th., von 4 — 5 Uhr.

3. Finanzwirthſchaft.

Profeſſor v. Moshamm, nach ſeinem

Lehrbuche (zweite Aufl.), täglich von 10—11 Uhr, nach geendigter Staatswirthschaft.

Professor Butte, siehe Nr. 2. b.

4. Kameralpraxis für die Anfänger, als Fortsetzung.

Professor Frohn, wöchentlich dreimal, in noch zu bestimmenden Stunden.

5. Polizei.

Professor v. Moshamm, nach eigenem Plane und den neuesten Ansichten und Vorschlägen im Polizeisache, täglich von 4—5 Uhr.

6. Die positive Polizei des Königreichs Baiern.

Professor Butte, nach eigener Skizze, wöchentlich zweimal von 5—6 Uhr.

7. Oekonomische und politische Rechenkunst.

Professor Däzel, nach eigenen Heften, wöchentlich dreimal von 1—2 Uhr.

8. Ueber die staatswirthschaftliche Leitung der Produktion, mit Berücksichtigung der königlich baierischen Kulturgesetze.

Professor Medikus, in noch zu bestimmenden Stunden.

9. Technologie.

Professor Holzinger, nach Jung's Ordnung, und

10. Handlungswissenschaft.

Derselbe, nach Leuchs, von 2—3 Uhr.

11. Ueber Forstdirektion oder höhere Leitung des Forstwesens.

Professor Medikus, von 11—12 Uhr.

12. Bergbaukunde.

Professor Medikus, von 4—5 Uhr.

D. Arzneiwissenschaft.

1. Medizinische Encyklopädie und Methodologie.

Professor v. Leveling, nach Conradi, Freitags und Sonnabends von 7—8 Uhr.

2. Anatomie des Menschen.

Professor Tiedemann, wöchentlich neunmal, sechsmal von 9—10 und dreimal von 3—4 Uhr.

3. Pathologische Anatomie.

Professor Tiedemann, wöchentlich dreimal von 3—4 Uhr.

4. Allgemeine Pathologie.

Professor Röschlaub, nach seinen Institutionen, Nachmittags von 4—5 Uhr.

5. Chirurgische Pathologie und Therapie.

Professor Walther, nach eigenem Entwurfe, täglich von 9—10 Uhr.

6. Specielle Therapie.

Professor Schultes, nach Frank's Epitome und Stoll, von 4—5 Uhr.

7. Vorlesungen über die Aphorismen des Hippokrates hält

Professor Röschlaub.

8. Pharmacie mit pharmaceutischer Waarenkunde.

Professor Bertele, nach Tromsdorf's pharmaceutischer Experiementalchemie, täglich von 11—12 Uhr.

9. Hygieilogie.

Professor Bertele, nach seinem Versuche einer Lebenserhaltungskunde, täglich von 4—5 Uhr.

10. Physiologische und pathologische Semiotik.

Professor v. Leveling, nach Gruner, die fünf ersten Tage der Woche, von 10—11 Uhr.

11. Ueber Kinderkrankheiten liest

Professor Feiler, nach dem Kinderarzte von Chr. Joh. Mellin, (zweite Ausg. Kempten, 1783.) von 9 — 10 Uhr.

12. Ueber syphilitische Krankheiten.

Professor Walther, nach eigenem Plane und Girtanner.

13. Gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei.

Professor v. Leveling, nach Plank und eigener Anleitung, die ersten vier Tage der Woche, von 7 — 8 Uhr.

Anmerk. Derselbe wird bei der gerichtlichen Arzneikunde nicht verfehlen, die Herren Zuhörer auf die Angaben des Napoleonischen Gesezbuches in medizinischer Hinsicht aufmerksam zu machen.

14. Chirurgische Operations = Instrumental = und Bandagen = Lehre.

Professor Walther, nach Schreger und Bernstein, täglich von 2 — 3 Uhr.

15. Einen Privatkurs von chirurgischen Operationsübungen hält

Professor Walther.

16. Geburtshilfe.

Professor Feiler, von 8 — 9 Uhr.

17. Die medizinisch = klinische Schule hält

Professor Röschlaub, täglich von 8 — 9 Uhr.

18. Das chirurgische und Augenkranken = Klinikum hält

Professor Walther, täglich von 8 — 9 Uhr.

19. Die klinischen Uebungen in der Entbindungs = Lehranstalt werden vom

Professor Feiler, nach den sich ereignenden Fällen zu allen Stunden, ausserdem täglich um 10 Uhr, und die Uebungen im Untersuchen alle Sonnabende Abends um 5 Uhr angestellt.

20. Praktische Einleitung in die Physikatsgeschäfte ertheilt

Professor v. Leveling.

Anmerk. Hierzu wird Derselbe jede Gelegenheit benuzen, welche das ihm provisorisch übertragene Stadtphysikat darbieten wird.

Für den Unterricht im Zeichnen, Reiten, Tanzen und Fechten sind zweckmässige Anstalten vorhanden.

Die Titl. Herren Professoren Sailer und Krüll haben, dem Allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Kuratoren die Einnahmen und Ausgaben der Studirenden, gegen ein Honorar von drei Prozent für ihre untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

Großjährigkeits = Erklärung.

Am 15. September l. J. haben Seine Majestät der König dem Johann Jakob Friedrich Keßler zu Nürnberg die nachgesuchte Großjährigkeits = Erklärung allergnädigst ertheilt.

Regierungsblatt.

XLIX. Stück. München, Mittwoch den 3. Oktober 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Ablösung der Korn- und Geldbodenzinse betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben bei dem Verkaufe der ehemaligen Kloster-Oekonomie-Güter, der einzelnen Staatswaldungen, und anderer nicht zu Unserer Selbstregie geeigneten Realitäten jederzeit einen unablösbaren Kornbodenzins bedungen, welcher nach dem jährlichen Steigen oder Fallen des Getreidpreises jährlich mit einer bald größern bald geringern Geld-Summe entrichtet werden mußte.

Da die Getreidpreise in den ersten Jahren Unserer Regierung beinahe zweimal höher stiegen, als Wir sie bei dem Maßstabe der Kornbodenzinse zum Grunde gelegt hatten, und da selbst die gegenwärtigen, momentan niedern Getreidpreise im Durchschnitte noch keineswegs unter dem, dem Maßstabe des Bodenzinses zum Grunde liegenden idealen Werthe stehen, so ist die Last dieses Kornbodenzinses immer fühlbarer, und der allgemeine Wunsch seiner Ablösbarkeit immer reger geworden.

Wir haben daher durch die höhere Staatsrücksicht auf Beförderung der Kultur, der Industrie und des Nationalreichthums geleitet, allergnädigst beschlossen, das der Konstitution Unsers Reiches beigelegte organische Edikt vom 28. Juli 1808, worinn die Ablösbarkeit aller Bodenzinse nach beiderseitiger Vereinbarung ausgesprochen ist, bei allen, Unserm Staatsärarium vorbehaltenen, sowohl Korn- als Geldbodenzinsen sogleich in Wirkung zu sezen, und hiemit, wie folgt, den Preis und die Bedingnisse, unter welchen dieselben abgelöset werden können, auszusprechen, und durch das Regierungsblatt bekannt machen zu lassen.

§. 1. Niemand ist schuldig den ganzen Kornbodenzins oder den ganzen Geldbodenzins mit Einem Male abzulösen, sondern der Kornbodenzins kann Mezenweise, und der Geldbodenzins kann Guldenweise, mithin nach und nach abgelöset werden.

Die Ablösung eines geringern Quantums hat aber nur dann statt, wenn der Bodenzins weniger als einen Mezen, oder als einen Gulden beträgt, oder wenn die Summe desselben sich mit einem solchen geringern Quantum endet.

§. 2. Jedem, welcher einen bodenzinsigen Komplexus von mehrern Grundstücken besizt, und nicht den ganzen Bodenzins mit einem Male ablösen will, steht es frei, entweder ein einzelnes dieser Grundstücke ganz frei zu ma-

chen, indem er das, auf dieses einzelne Grundstück treffende Ratum des Bodenzinses ablöset, — oder aber durch die successive Ablösung bloß die Gesamtsumme seines Bodenzinses successive zu mindern, so daß also nur das, auf jedes einzelne Grundstück treffende Ratum des Gesamtbodenzinses gemindert werde.

Er muß aber bei dem Rentamte seine Erklärung über die erstere Alternative zu Protokoll geben, sonst wird der Regel nach die lezte Alternative vermuthet, und auch hiernach gehandelt, bis bei einer weitern Ablösung eine bestimmte Deklaration geschieht.

§. 3. Für die Ablösung eines jeden jährlich zu entrichtenden Mezen Korn müssen fünfzig Gulden, und für die Ablösung eines jeden jährlich zu entrichtenden Guldens müssen dreisig Gulden bezahlt werden.

§. 4. Für jede Ablösung wird ein eigener Ablösungsbrief unentgeltlich, gegen bloße Entrichtung der Stempeltaxe ausgefertigt, und nebenher geschieht auch die Vormerkung auf dem Originalkaufbriefe.

§. 5. Es ist nicht nothwendig, daß die Ablösung eben an dem Tage geschehe, an welchem der Bodenzins verfällt; dagegen hat aber der Ablösende jenes Ratum des Bodenzinses, welches auf den Zeitraum zwischen der jüngsten Verfallzeit und zwischen dem Tage der Ablösung trift, besonders zu vergüten, und zwar bei dem Kornbodenzinse nach dem Normalpreise des vorigen Jahres, um mit dem Maßstabe zu dieser Ratumsvergütung nicht erst bis zum nächstfolgenden Dezember-Monate, in welchem sich erst der Normalpreis des laufenden Jahres decidirt, zuwarten zu müssen.

§. 6. Für die Bezahlung der Ablösungs-Summe können und dürfen keine Fristen bedungen oder angenommen werden, weil die Ablösung ohnehin Mezenweise oder Guldenweise geschehen kann.

§. 7. Die Ablösungssumme muß wenigstens zur Hälfte in baarem Gelde geleistet werden; die andere Hälfte aber kann mit solchen Staatsobligationen abgeführt werden, deren ausdrücklicher Inhalt es mit sich bringt, daß sie bei Verkäufen und Ablösungen angenommen werden sollen.

§. 8. Da in dem obigen 3. §. der Preis der Ablösung genau bestimmt ist, so bedarf es (außerhalb vorkommender besonderer Anstände) keiner individuellen Ratifikation von Unserer allerhöchsten Stelle, sondern Jedermann, der ablösen will, hat gar Nichts anders zu thun, als diesen seinen Willen bei dem einschlägigen Rentamte schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu erklären, und das Geld und die Obligationen samt dem Ratum des bis dahin verfallenen Bodenzinses bei dem Rentamte zu erlegen.

§. 9. Das einschlägige Rentamt hat bei jeder solchen Erlage über das erlegte Bodenzins-Ratum eine gewöhnliche Abgaben-Quittung auszustellen, oder die Einschreibung in das Abgabenbüchel des Debenten zu machen, für den Betrag der Ablösungssumme aber hat es eine Interimsquittung auszustellen, in welcher das ablösende Individuum, das Objekt, und sowohl das baare Geld, als die statt baar

Geld ausgelieferten Obligationen namentlich ausgedrückt sind.

§. 10. Die theils im Gelde, theils in Obligationen entrichtete Ablösungssumme führt das Rentamt sowohl in seinem Journal als in seiner Rechnung, gegen Genuß des Bruto-Perzentes, auf, sendet aber das Ablösungsgeld samt den Obligationen, abgesondert von den ordinären Staatsgefällen, auf der Stelle und ohne allen Verzug zur einschlägigen Kreis-Kasse ein, samt einer in Triplo geschriebenen Designation, welche den Namen des Ablösers, das Objekt, und die Summe der Ablösung sowohl an Geld, als an Obligationen deutlich und bestimmt enthält.

§. 11. Die Kreiskasse behält ein Exemplar dieser Designationen, um das Rentamt ausquittiren zu können, und übergibt die andern beiden Exemplarien auf der Stelle an die Finanz-Direktion, welche nach vorläufiger Prüfung der Aechtheit der Obligationen, den im 4. §. erwähnten Ablösungsbrief förmlich ausfertiget, und ihn dem Rentamte übersendet, damit lezteres denselben dem ablösenden Individuum gegen Einziehung der rentämtlichen Interims-Quittung zustelle, und hiernach mit Allegirung des Datums von diesem Ablösungsbriefe, die Vormerkung auf dem Original-Kaufbriefe mache.

Da für jedes ablösende Individuum nur der von der Finanz-Direktion ausgefertigte Ablösungsbrief das für ewige Zeiten gültige Hauptinstrument ist, so ist jeder Ablösende berechtiget, und es sich selbst schuldig, auf die ehebäldeste Auswechslung der rentämtlichen Interims-Quittungen gegen dieses Haupt-Instrument zu dringen.

§. 12. Der Ertrag dieser Ablösungen ist einzig und allein für die Tilgung der Reichsschulden bestimmt.

Jede Finanz-Direktion hat also sowohl die eingegangenen baaren Gelder, als die statt baar Geld eingegangenen Schuldobligationen mit einem Exemplar der hieroben erwähnten rentamtlichen Designationen ohne allen Verzug an jene Speical-Schuldentilgungskasse abgeben zu lassen, zu deren Distrikt das Rentamt, in welchem die Ablösung geschehen ist, gehört.

Die hierüber ausgestellten Quittungen der Special-Schuldentilgungs-Kassen dienen den Kreiskassen bei ihrer Abrechnung mit der Central-Staats-Kasse eben so gut, wie Central-Kasse-Quittungen.

§. 13. Jede Special-Schuldentilgungs-Kasse sezt die aus den Ablösungen eingegangenen baaren Gelder und Obligationen nach der Grundlage der rentamtlichen Designationen spezifisch und namentlich in Einnahme.

Die baaren Gelder muß sie zur Tilgung einer gleichen Masse von Kapitalien, keineswegs also zur blossen Zinszahlung verwenden, die statt baar Geld eingegangenen Obligationen aber vernichtet sie, und stellt sie in ihre Rechnung als saldirt in Ausgabe.

Wenn solche Obligationen statt baar Geld vorkommen, welche nicht auf derselben, sondern auf anderen Special-Schuldentilgungs-Kassen, oder auf der Central-Staats-Kasse selbst liegen, so hat sie zuerst mit den einschlä-

gigen Kassen über die Aechtheit zu korrespondiren, und bei erfolgter Bestätigung der Aechtheit kassirt sie dieselben, stellt sie in Ausgabe, und sendet sie mit den andern Rechnungsbelegen vorschriftmäßig zur Central-Staatskasse ein.

§. 14. Ungeachtet der gegenwärtigen Ablösbarkeits-Zulassung bleibt es für die Zukunft und wo nicht besondere Ausnahmen gemacht werden, doch noch immer die Regel, daß die entbehrlichen Staats-Realitäten nach den bisherigen Normen auf bodenzinsiges Eigenthum verkauft, und nachgehends die Ablösungen derselben Bodenzinse wieder besonders behandelt werden sollen, weil auch die Ablösung der künftigen neuen Bodenzinse für die Tilgung der Reichsschulden bestimmt seyn und bleiben soll.

München den 18. September 1810.

Max Joseph.
Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Einen Handwerksmißbrauch der Nagelschmide betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es ist Uns angezeigt worden, daß in einigen Kreisen Unseres Königreiches bei den Nagelschmid-Gesellen ein Unterschied besteht, nach welchen einige die schwarzen Nagelschmide, und andere die weissen genannt werden, und darnach die ersteren neben den übrigen Gesellen nur dann ungestört arbeiten dürfen, wenn sie sich weiß machen lassen, das heißt, nach Willkühr ihrer Kameraden einige Gulden bezahlen. Da dergleichen sogenannte Gesellen-Gebräuche schon in den ältern Polizei-Gesezen abgeschaft, und verboten sind, so verordnen Wir, daß der Unterschied zwischen Schwarz- und Weiß-Nagelschmiden künftig gänzlich aufhören, und das sogenannte Weißmachen als ein zweckloser und unvernünftiger Gebrauch nicht ferner geduldet werden soll.

Diejenigen Gesellen, welche dieses erneuerten Verbots ungeachtit diesen Gebrauch auf irgend eine Art noch fortzusezen wagen werden, sollen mit einem Civil-Arrest von acht Tagen bestraft werden.

Unsere sämtliche Polizei-Behörden haben über die genaue Beobachtung dieser Verordnung zu wachen.

München den 23. September 1810.

Max Joseph.
Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Das Verbitten nachgesuchter katholischer Pfarrstellen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Mehrere auf katholische Pfarreien von Uns ernannte und präsentirte Geistliche haben

ſich ſeit einiger Zeit erlaubt, dergleichen Stellen, um die ſie bei Unſern General-Kreis-Kommiſſariaten oder bei Uns unmittelbar gebeten hatten, nach erhaltener Präſentation ſich wieder zu verbitten, und ihre Entlaſſung hievon nachzuſuchen.

Da einer Seits ein Jeder, der ein ſolches Geſuch ſtellt, nach den Geſezen gehalten iſt, ſich von dem Gegenſtande ſeiner Bitte genau zu unterrichten, oder die Folgen einer vermeidlichen Unwiſſenheit zu übernehmen, und da anderer Seits das moraliſche Wohl der Gemeinden, und der ökonomiſche Beſtand der Pfarreien durch dieſes zum Theil pflichtwidrige Benehmen der Pfarrei-Bewerber ſehr gefährdet wird, ſo ſehen Wir Uns veranlaßt, Folgendes hiermit zu verordnen:

1. Jeder katholiſche Geiſtliche, welcher um eine benannte Pfarrei oder ähnliche Seelſorge-Pfründe gebeten, und hierauf ſeine Ernennung dahin von Uns bewirkt hat, iſt verbunden, dieſe alſobald nach der ihm zugekommenen Präſentation anzutreten, ſofort bei dem Ordinariate das Erfoderliche nachzuſuchen.

2. Würde er ſich weigern, dieſe Verbindlichkeit zu erfüllen und auf ſeiner bis daher verſehenen Stelle zu bleiben verlangen, ſo ſoll ihm dieß nur unter der Auflage geſtattet werden, daß er drei Jahre hindurch auf eine weitere Beförderung im Pfarramte keinen Anſpruch zu machen habe.

3. Die Wiederbeſezung einer ſolchen nicht angetretenen Pfarrei ſoll alſogleich nach erhaltener Wiſſenſchaft von der Weigerung des zuerſt Ernannten ohne neue Ausſchreibung in dem Regierungsblatte verfügt, und der zunächſt Berechtigte aus den früheren Bewerbern, oder aus der Zahl der Konkurs-Kandidaten Uns zu dieſem Behufe vorgeſchlagen werden.

4. Einer Ausnahme von dieſer Verordnung und von dem im 2. Abſaze beſtimmten Präjudiz darf nur dann ſtatt gegeben werden, wenn die Stelle, um welche gebeten wurde, während des bereits anhängig gemachten Geſuches, und vor dem wirklichen Antritte, durch Zufall in ihrem Ertrage und Werthe bedeutend vermindert oder ſonſt beſchädiget worden wäre. Unter die Zufälle erſterer Art gehören z. B. Abreißung von Grundſtücken, Verſchüttung derſelben, Murrbrüche ꝛc. unter jene der zweiten Gattung Brandſchaden an den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, keineswegs aber Mißwachs, Hagelſchlag, kleinere Baufälle ꝛc.

5. Uebrigens werden die Bewerber um katholiſche Pfarreien hiermit wiederholt aufmerkſam gemacht, daß die Bekanntmachung der Pfarr-Erledigungen durch das Regierungsblatt noch zur Zeit keine gänzlich zuverläſſigen Ertrags-Angaben liefern mögen, bis vorerſt die neuen Faſſionen nach richtigen Grundſäzen hergeſtellt ſind, und daß dieſe Anzeigen nie Anſprüche auf Gewährſchaft begründen mögen.

Unſere General-Kreis-Kommiſſariate und Landgerichte werden dagegen angewieſen, die befragten Bekanntmachungen und Anzeigen ſoviel es ſchon izt möglich iſt, genau und

vollständig zu fertigen, vorzüglich aber unter den Pfarr-Lasten die Zahl der nothwendigen Hilfs-Priester, das Bauschillings-Kapital, dessen Zinsen und Fristen, richtig anzugeben, und den Pfarr-Nachfolgern die Erlangung der erfoderlichen Notizen, soviel an ihnen ist, zu erleichtern.

Wir lassen Dieses durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt machen.

München den 23. September 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
F. Kobell.

(Die künftige Administration über die Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir Unsern vormaligen Präsidenten des Ober-Appellationsgerichtes Grafen von Reigersberg unterm 16. August l. J. zu Unserem Staats- und Konferenz-Minister der Justiz befördert haben, wodurch die von demselben zu Unserer vollkommenen Zufriedenheit und zum allgemeinen Danke der betheiligten Korporation versehene Stelle eines Chefs der Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten Unseres Reiches eröffnet worden ist, so ernennen Wir hiezu in Folge des XXIII. Artikels der Fundations-Urkunde vom 27. Juni 1808. Unseren Appellationsgerichts-Präsidenten der Isar- und Salzach-Kreise, Klement Freiherrn von Leyden in der Zuversicht, daß derselbe mit gleicher Thätigkeit das Wohl dieses Instituts zu befördern und dessen Begründung zu sichern sich bestreben werde.

Wir lassen dieses durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen, damit sich die Appellationsgerichte sowohl, als die kontribuablen Individuen hiernach zu richten wissen.

München den 23. September 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die Erledigung der Pfarrei Margarethenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die von dem Priester Peter Paul Deininger Pfarrer zu Margarethenried nachgesuchte Emeritirung ist diese Pfarrei erlediget worden.

Sie zählt 300 Seelen, ist im Landgerichte Moosburg und bischöflichen Vikariate Freising gelegen.

Derselben Erträgniß beläuft sich auf 760 fl.

Die Supplikanten um diese Pfarrei haben ihre Bittschriften nebst erfoderlichen Zeugnissen in Zeit 14 Tagen einzureichen.

München den 20. September 1810.

Königliches General-Kommissariat
des Isar-Kreises.
de Troge, Direktor.
Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Holzgünz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 25. August gegenwärtigen Jahrs verstarb zu Holzgünz der dortige Pfarrer Joseph Strobel in einem Lebensalter von 73 Jahren

Nach der Darstellung der statistischen Verhältnisse dieser nunmehr erledigten Pfarrei gehört dieselbe zur Augsburger Diöces und zum Landgerichte Ottobeuern, umfaßt die Weiler Ober- und Unterholzgünz und Schweikhausen, zählt 395 Seelen, darunter 160 männliche und 167 weibliche Kommunikanten, und bringt jährlich 725 fl. 24 kr. ein, nämlich:

a) an baarem Gelde, beim königlichen Rentamte zu Ottobeuern zu erheben 550 fl. — kr.

b) 44 Viertl Fesen a 40 kr. 29 fl. 20 kr.

c) 6 Malter Roggen a 10 fl. 14 kr. 61 fl. 24 kr.

d) 10 Klafter weiches Scheitholz 2 fl. 30 kr. 25 fl. — kr.

e) Die Stole . . 9 fl. 40 kr.

f) Wohnung . . 50 fl. — kr.

Hievon sind jährlich:

a) pro Commissione annua 1 fl. 39½ kr.

b) pro Seminario 1 fl. — kr.

2 fl. 39½ kr.

zu entrichten.

Augsburg den 23. September 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

von Mertz.

v. Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Dirlewang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Bisthume Augsburg, in dem Wahldekanate Beisweil und dem Landgerichts-Distrikte Mindelheim befindliche Pfarrei Dirlewang wurde durch die von Seiner Majestät dem Könige am 24. Juli l. J. genehmigte Resignation des Pfarrers Goßner erlediget.

Die Bevölkerung dieser mit vier Filialen, nämlich den drei Einödhöfen Alesrein, Eberscholl und Leuthen, dann dem Weiler Helchenried versehenen Pfarrei beträgt 687 Seelen, darunter 230 männliche und 295 weibliche Kommunikanten, und die sämtlichen Einkünfte belaufen sich im Mittelanschlage auf 1056 fl. und davon kommen

a) auf das Widdumgut von 9 Jauchert Acker und 5½ Tagwerken Wiesen 130 fl. — kr.

b) auf den Zehent . 800 fl. — kr.

c) auf das Kompetenzholz per 10 Klafter Fichten . . . 15 fl. — kr.

d) auf die Stol- und Jahrtags-Gebühren . . . 111 fl. — kr.

Die Lasten sind:

a) Cathedraticum 5 fl. 9 kr.

b) Seminaristicum 1 fl. 45 kr

c) Steuer-Provisorium 121 fl. 2 kr.

d) Familienschuzgeld 8 fl. — kr.

e) Weggeldsurrogat für 2 Pferde 2 fl 24 kr.

f) 12 Schäff. Habergült 40 fl. 24 kr.
g) Graßgeld . 2 fl. 34 kr.
h) Anlage zur Gemeinde 14¾ kr.

Summe . 181 fl. 32¾ kr.

Die geeigneten Bewerber um diese Pfarrpfründe können ihre dießfallsigen Gesuchschriften innerhalb 14 Tagen einreichen.

Augsburg den 26. September 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

von Mertz.

v. Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Singenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Anton Schneider auf die Pfarrei Döpshofen*) wurde die Pfarrei Singenbach erledigt, die, ihrer Lage nach, zur Diöces Augsburg, zum Dekanate Aichach und zum Landgerichte Schrobenhausen gehört, ausser dem Dorfe Singenbach 8 Einödhöfe begreift, eine Bevölkerung von 313 Seelen, darunter 107 männliche, und 119 weibliche Kommunikanten hat, und ein Einkommen von 400 fl. darbietet, wozu

a) das Widdum . . 150 fl.
b) der Zehent . . . 200 fl.
c) die Stole . . . 50 fl.

liefern. Unter die Lasten gehören:

a) das Cathedraticum 1 fl. 43½ kr.
b) das Seminaristicum — fl. 30 kr.
c) die provisorische Steuer 24 fl. 43½ kr.
d) das Schuzgeld . 1 fl. — kr.

Summe . 27 fl. 57 kr.

Das Patronatrecht dieser Pfarrei steht dem Patrimonialgerichts-Inhaber Freiherrn von Niedermaier zu.

Augsburg den 30. September 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

von Mertz.

von Heinleth.

*) S. 771.

(Die Extrapost-Taxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben sich zufolge allerhöchsten Reskripts vom 21. dieses Monats zu entschliessen geruht, vom 1. Oktober l. J. angefangen, die Extrapost-Taxen von 1 fl. 30 kr. auf 1 fl. 15 kr. für Pferd und einfache Post in dem Königreiche herabzusezen.

Den Post-Stallmeistern zu München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg wurde wie bisher eine Erhöhung vom 15. kr. über die bestimmte Extrapost-Taxe von 1 fl. 15 kr. für Pferd und Post allergnädigst bewilliget. Welches zur allgemeinen Wissenschaft anmit bekannt gemacht wird.

München den 24. September 1810.

Königliche General-Post-Direktion.

Karl Freiherr von Drechsel.

Deisenrider.

(Die National-Garde III. Klasse in Ebermannstadt, Heiligenstadt und Muggendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschliessung vom 25. Juli l. J. nachstehende Offiziere und Chirurgen bei der National-Garde III. Klasse in dem Städtchen Ebermannstadt, und in den beiden Märkten zu Heiligenstadt, und Muggendorf allergnädigst zu ernennen und zu bestätigen geruht, und zwar

a) bei der formirten halben Fusilier-Kompagnie zu

Ebermannstadt.

Oberlieutenant Johann Lachmaier;
Unterlieutenant: Johann Keim;
Chirurg: Friderich Hondel Wundarzt daselbst.

Zu Heiligenstadt.

Bei der dortselbst formirten halben Fusilier-Kompagnie.

Oberlieutenant: Wilhelm Friderich Richter;
Unterlieutenant: Johann Georg Hennisch;
Chirurg: Pankraz Glock, Wundarzt zu Heiligenstadt.

Bei der formirten Drittel-Kompagnie zu

Muggendorf.

Unterlieutenant: Johann Christoph Sponsel;
Chirurg: Wilhelm Hagen, Wundarzt in Muggendorf.

Bamberg den 12. September 1810.

Königliches General-Kommissariat des Main-Kreises.

Freiherr von Stengel.

Friedmann.

(Die Nationalgarde III. Klasse in Ludwigstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Markte Ludwigstadt wurde eine Fusilier-Kompagnie der Nationalgarde III. Klasse errichtet, und hiebei nachstehende Individuen zu Ober-Offizieren gemäß allerhöchster Entschließung vom 13. Jänner l. J. allergnädigst befördert:

Hauptmann: Friedrich Wilhelm Brummer.
Oberlieutenant; Theodor Baier.
1. Lieutenant: Friedrich Künzberg.
2. Lieutenant: Christoph Specht.

Bamberg den 19. September 1810.

Königliches General-Kommissariat des Main-Kreises.

Freiherr von Stengel.

Friedmann.

In der Sizung des königlichen geheimen Rathes vom 27. September wurde folgende Rekurs-Sache entschieden:

der Rekurs des Hofbauern Berger von Ratternberg Landgerichts Deggendorf im Unter-Donaukreise, gegen 19 Gemeinden am Donaumoose wegen Entschädigung für gehabte Pferdweidenschaft.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen und Belohnungen.

Seine Majestät der König haben am 19. September l. J. dem Wundarzte zu Pfatter Michael Götz, — welcher sich bei Anfang des vorjährigen Feldzugs mit unermüdetem Eifer der verwundeten Krieger annahm, indem er nicht nur die in sein Haus gebrachten Blessirten mit größter Sorgfalt behandelte, sondern selbst nach der Schlacht bei Eckmühl

mit seinem Gesellen Kaspar Kraus das Schlachtfeld bereiste, und für die Pflegung und Unterbringung der in den Dörfern umher zerstreut gelegenen Blessirten sorgte, — die silberne Civil-Verdienstmedaille zu verleihen geruht, und anbefohlen, den Namen seines Gesellen, obigen Kaspar Kraus, der ihn im Dienste der Menschheit so lange unterstüzte, bis ihn eine Krankheit dazu unfähig machte, durch das Regierungsblatt bekannt zu machen.

An demselben Tage wurde die silberne Civil-Verdienstmedaille dem Strassen- und Wasserbau-Inspektor zu Pfaffenhofen (im Isar-Kreise) N. Schaumberg zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit den von ihm ausserordentlich geleisteten Diensten verliehen, indem derselbe am 18. April 1809 die Abbrennung der Regenbrücke zu Rheinhausen im Angesichte des Feindes mit Gefahr seines Lebens leitete.

Beförderungen.

Seine Majestät der König geruhten folgende Beförderungen und Bestimmungen zu treffen:

Am 7. September wurde der pensionirte ehemalige Landes-Direktions-Rechnungskommissär, Joseph Burger, als Rechnungs-Kommissär dritter Klasse bei der Steuer- und Domänen-Sektion ernannt;

am 3. September der Landrichter zu Vohenstrauß von Pröbl nach Teuschniz-Nordhalben, und der bisherige Landrichter zu Teuschniz-Nordhalben, Michael Joseph Meißner, nach Vohenstrauß versezt. (Sieh Regierungsblatt Seite 387 und 597.)

zur ersten Assessorsstelle in Ravensburg der bisherige zweite Assessor in Immenstadt, Johann Schlachter, befördert;

und in dessen Stelle nach Immenstadt der bisherige zweite Assessor bei dem Landgerichte Troßberg (Seite 235.) Markus Maier allergnädigst bestimmt;

am 11. September wurde die Rentamtsstelle zu Gößweinstein, im Mainkreise, dem bisherigen geheimen Central-Rechnungs-Kommissär der Finanzen, Friedrich Hofmann, verliehen;

am 15. der bisherige Regierungsrath zu Baireuth, Christoph Johann Michael Seifert, provisorisch als Appellations-Gerichtsrath des Rezatkreises in Anspach ernannt, und

am 20. dem Alois Freiherrn von Oeffele der Raths-Accesß bei dem General-Kommissariate des Salzach-Kreises allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben am 29. September l. J. allerhöchst Ihren Appellationsgerichts-Direktor Bandel mit Bezeugung der vollsten Zufriedenheit über seine in einem Zeitraume von drei und vierzig Jahren bewiesene Thätigkeit, ausgezeichneten Kenntnisse und treu geleisteten Dienste, unterm 27. dieses Monats bis zur Heilung seiner Augenkrankheit, mit Beibehaltung seines bisherigen Ranges, Titels und vollen Gehaltes, in den temporären Ruhestand zu versezen, sofort unter obigem Datum die dadurch frei werdende Direktorsstelle bei gedachtem Appellationsgerichte zu Ansbach dem bisherigen Vice-Präsidenten Freiherrn von Branca mit Beibehaltung seines Titels und Ranges als Vice-Präsident allergnädigst zu verleihen geruht.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 12. August 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.
August.	8.	Abensberg	8	8	13	—	5	5	9	—	—	—	—	—	2	2	8	—
—	4	Aichach	87	77	15	—	71	67	10	45	—	—	—	—	37	35	7	—
—	4.	Amberg	11	11	14	50	11	11	10	13	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7.	Deggendorf	103	88	15	—	19	7	8	30	35	—	—	—	—	—	—	—
Juli.	31.	Dingolfing	36	36	12	—	17	17	9	30	—	—	—	—	19	19	7	14
—	4.	Eichstädt	70	52	14	6	51	46	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9.	Erding	370	342	16	—	77	72	11	30	6	6	10	15	29	24	8	—
—	2.	Friedberg	55	43	15	13	27	27	10	46	—	—	—	—	41	33	9	38
—	6.	Geisenfeld	172	162	13	—	33	33	10	40	—	—	—	—	14	10	8	15
—	—	Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juli.	31.	Hilpoltstein	—	—	—	—	7	7	9	40	—	—	—	—	3	3	6	7
—	—	Hohenwart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4.	Ingolstadt	100	76	14	50	27	27	10	15	—	—	—	—	21	21	7	—
—	4.	Kraiburg	9	9	15	—	7	7	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4.	Landsberg	454	325	14	50	133	105	11	6	24	22	10	30	80	68	8	—
—	3.	Landshut	501	461	14	16	80	79	10	35	10	10	10	15	147	133	7	11
—	4.	Lauingen	543	543	13	—	51	51	10	—	63	63	9	—	136	120	6	45
—	8.	Mainburg	35	22	14	—	10	10	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11.	München	1450	1158	16	13	816	660	11	2	84	57	11	57	478	398	8	25
—	4.	Murnau	102	82	17	—	36	26	12	45	—	—	—	—	20	12	7	15
—	1.	Neuburg a. d. Don.	59	59	14	9	35	35	11	—	8	1	8	30	41	21	6	57
—	1.	Neuenötting	9	9	15	—	13	13	10	30	—	—	—	—	10	10	8	24
—	6.	Neumarkt	65	59	14	35	52	47	10	18	—	—	—	—	30	27	6	33
—	7.	Pfaffenhofen	79	78	14	50	176	169	9	50	—	—	—	—	9	9	8	42
—	—	Rain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juli.	30. 3.	Reichenhall	30	25	18	25	8	5	11	15	15	15	10	20	6	6	8	24
—	2.	Rosenheim	53	40	18	—	38	18	11	—	6	6	10	—	22	16	8	—
—	—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2.	Schrobenhausen	34	32	16	5	44	44	10	45	—	—	—	—	6	6	7	20
—	4.	Straubing	234	234	13	30	22	22	8	30	—	—	—	—	38	38	5	30
—	4.	Traunstein	84	79	17	—	72	63	10	48	10	10	12	—	37	34	7	24
—	1.	Vilshofen	284	272	13	30	20	20	10	15	5	5	9	45	10	10	7	12
—	—	Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9.	Weilheim	241	115	16	46	35	29	12	3	—	—	—	—	8	3	8	—
		Summe	5278	4497	—	—	1993	1722	—	—	266	195	—	—	1244	1058	—	—

Die Geld-Summe des nach dieser Tabelle bestehenden ganzen Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 94,280 fl. — kr.

Anzeige

über die Getreid-Schrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 19. August. 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Verkauf. Schff.	Mittelpreis fl.	kr.
August.	14.	Abensberg	5	5	13	—	6	6	9	—	—	—	—	—	5	5	7	30
—	11.	Aichach	135	111	15	—	241	239	9	45	—	—	—	—	53	53	7	—
—	11.	Amberg	9	9	14	40	10	10	9	45	—	—	—	—	11	11	6	45
—	14.	Deggendorf	115	79	13	45	20	13	9	—	57	32	9	—	—	—	—	—
—	7.	Dingolfing	27	27	13	—	11	11	9	30	—	—	—	—	14	14	7	—
—	11.	Eichstädt	122	92	13	37	64	59	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16.	Erding	296	237	15	15	66	30	10	30	20	20	10	—	19	14	7	30
—	9.	Friedberg	36	33	14	58	21	19	11	7	—	—	—	—	11	10	9	58
—	13.	Geisenfeld	85	83	13	—	36	25	9	30	—	—	—	—	17	17	7	—
—	7.	Haag	20	20	15	30	2	2	10	—	—	—	—	—	3	3	7	35
—	7.	Hilpoltstein	—	—	—	—	2	2	10	30	—	—	—	—	15	15	5	41
—	8.	Hohenwarth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11.	Ingolstadt	168	118	13	45	45	39	10	—	1	1	7	30	30	20	7	15
—	11	Kraiburg	26	26	14	—	23	23	9	30	—	—	—	—	2	2	8	45
—	11.	Landsberg	291	252	16	—	60	57	12	—	9	6	10	—	80	46	7	45
—	10.	Landshut	625	600	14	33	91	91	10	15	—	—	—	—	71	69	7	23
—	11.	Lauingen	131	131	13	—	19	19	9	30	12	12	9	—	198	162	6	30
—	14.	Mainburg	22	17	14	30	9	9	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18.	München	1292	1052	16	20	650	575	11	22	124	118	11	24	578	521	8	1
—	11.	Murnau	92	70	16	30	28	24	13	30	4	4	11	30	18	12	7	—
—	8.	Neuburg an d. Don.	93	93	14	40	60	56	9	54	7	—	—	—	32	24	6	11
—	8.	Neuenötting	13	13	15	—	11	11	10	15	—	—	—	—	3	3	8	31
—	13.	Neumarkt	72	56	14	26	94	88	9	18	—	—	—	—	40	38	6	10
—	14.	Pfaffenhofen	62	62	14	28	140	140	9	26	1	1	9	30	33	33	6	—
—	4	Rhain	15	5	15	30	11	11	10	45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6. 10.	Reichenhall	28	20	18	—	8	4	11	—	5	5	11	—	—	—	—	—
—	9.	Rosenheim	41	26	18	—	45	21	11	—	5	5	10	—	27	18	8	—
—	—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9.	Schrobenhausen	26	22	16	30	61	61	10	26	—	—	—	—	7	7	7	—
—	12.	Straubing	272	272	13	—	76	76	8	45	8	8	7	45	63	63	5	50
—	11.	Traunstein	157	155	17	48	170	153	10	—	—	—	—	—	147	125	7	—
—	8.	Vilshofen	390	350	14	—	40	4	9	—	2	2	9	—	6	6	6	—
—	8.	Wasserburg	15	15	17	—	8	8	10	—	—	—	—	—	12	12	7	36
—	16.	Weilheim	338	89	17	44	162	65	12	30	—	—	—	—	8	1	8	12
		Summe.	5019	4140	—	—	2290	1988	—	—	253	214	—	—	1503	1307	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabeell bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 95,252 fl. 18. kr.

Regierungsblatt.

1. Stück. München, Mittwoch den 3. Oktober 1810.

Königliche allerhöchste Patente.

(Die Besitzergreifung der Fürstenthümer Salzburg und Berchtesgaden betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern

Entbieten allen und jeden, die dieses lesen oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen:

Da vermög eines mit des Kaisers von Frankreich und Königs von Italien Majestät und Uns abgeschlossenen Vertrags die Lande Salzburg und Berchtesgaden, an Unser königliches Haus überwiesen worden, und demselben auf ewige Zeiten angehören sollen, so haben Wir in Folge dieses Vertrags und des zu Frankfurt unterm 12. September l. J. ausgefertigten Uebergabs-Protokolls beschlossen, nunmehr von gedachten Landen, allen deren Orten, Zugehörungen und Zuständigkeiten ꝛc. Besitz nehmen zu lassen, und Unsere Regierung anzutreten.

Wir thun dieses Kraft des gegenwärtigen Patents, und verlangen daher von der Geistlichkeit, der Ritterschaft, den Lehenleuten, Einsassen, Civil- und Militär-Bedienten, Magistraten, und von sämtlichen Unterthanen und Einwohnern, wessen Standes oder Würde sie seyn mögen, so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und Uns von nun an als ihren rechtmässigen König und Landesherrn ansehen, und erkennen, auch Uns vollkommenen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue erweisen, und demnächst, so bald Wir es fodern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung leisten; Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit königlicher Huld und Gnade, und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan seyn, und ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden.

Wir haben die oberste Leitung der Besitznahme obengedachter Lande und der öffentlichen Staatsverwaltung derselben Unserm Kämerer, Ehrenritter des Johanniter-Ordens und General-Kommissär in Passau, Karl Grafen von Preysing als Unserm Hof-Kommissair übertragen, und erwarten von sämtlichen Un-

terthanen, daß sie allen von demselben in Unserm Namen zu treffenden Anordnungen und Einrichtungen Folge leisten werden; Wir sezen dabei fest, daß vor der Hand sämtliche dort angestellte Beamten die ihnen zukommenden Amts-Verrichtungen ordnungsmäßig nach dem bisherigen Geschäftsgange dergestalt provisorisch fortsezen, daß sie Unserer Gnade und Unsers fernern Vertrauens würdig bleiben.

Zu Urkunde dessen haben Wir gegenwärtiges Patent allerhöchst eigenhändig vollzogen, und mit Unserm königlichen Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 19. Tag des Septembers im Jahre nach Christi Geburt ein Tausend achthundert und zehen, Unseres Reichs im Fünften.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

(Die Besizergreifung des Inn- und Hausruck-Viertels betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern

Entbieten allen und jeden, die dieses lesen oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen:

Nachdem in Folge eines zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Frankreich und König von Italien, und Uns geschlossenen Vertrags das Inn- und Hausruck-Viertel, — als jener Theil von Oesterreich ob der Enns, so wie er im Wiener Frieden dd. 14. Oktober 1809 bezeichnet ist, an Unser königliches Haus überwiesen worden, und demselben auf ewige Zeiten angehören solle; so haben Wir nunmehr in Folge dieses Vertrags und des zu Frankfurt unterm 12. September l. J. ausgefertigten Uebergabs-Protokolls beschlossen, von diesen Landen, allen deren Orten, Zugehörungen und Zuständigkeiten Besiz nehmen zu lassen, und Unsere Regierung darin anzutreten.

Wir thun dieses Kraft des gegenwärtigen Patents, und verlangen daher von der Geistlichkeit, der Ritterschaft, den Lehenleuten, Einsassen, Civil- und Militärbedienten, Magistraten und von sämtlichen Unterthanen und Einwohnern, wessen Standes oder Würde sie seyn mögen, so gnädig als ernstlich; daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und Uns von nun an als ihren rechtmässigen König und Landesherrn ansehen und erkennen, auch Uns vollkommenen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue erweisen, und demnächst, so bald Wir es fodern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung leisten. Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß wir ihnen mit Unserer königlichen Huld und Gnade, und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan seyn, und ihrer Wohlfahrt und Glück-

seligkeit Unsere ganze landesväterliche Fürsorge unermüdet widmen werden.

Wir haben die oberste Leitung der Besitznahme obengedachter Lande und der öffentlichen Staatsverwaltung derselben Unserm Kämmerer und General-Kommissär zu Burghausen, Ferdinand Freiherrn von Schleich, als Unserm Hofkommissär übertragen, und erwarten von sämtlichen Unterthanen, daß sie allen von demselben in Unserm Namen zu treffenden Anordnungen und Einrichtungen Folge leisten werden; Wir sezen dabei fest, daß vor der Hand sämtliche dort angestellte Beamten die ihnen zukommenden Amtsverrichtungen ordnungsmässig nach dem bisherigen Geschäftsgange dergestalt provisorisch fortsezen, daß sie Unserer Gnade und Unseres fernern Vertrauens würdig bleiben.

Zu Urkunde dessen haben Wir gegenwärtiges Patent allerhöchsteigenhändig vollzogen, und mit Unserm königlichen Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 19. Tag des Monats September im Jahre nach Christi Geburt Ein tausend Acht hundert und zehen, Unserer königlichen Regierung im Fünften.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

Besizergreifungs-Patent
zur
Vollziehung des mit dem Großherzogthum Würzburg abgeschlossenen Grenz-Vertrags.

**Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern**

Entbieten allen und jeden, die dieses lesen oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen:

Wir sind vermög eines am 26. Mai zu Paris geschlossenen Vertrags mit Seiner kaiserlich königlichen Hoheit dem Erzherzoge, Großherzoge zu Würzburg über nachfolgende Grenze des beiderseitigen Gebiets übereingekommen. Von der sächsischen Grenze herab sollen die Rodach und Itz, lezere bis zu ihrem Ausflusse in den Main, von dort an aber nachbenannte Orte für Würzburg die Grenzorte seyn, als: Lauterhof, Lepelsdorf, Stettfeld, Rostatt, Lembach, Treßendorf, Troßenfurt, Kirchaich, Dankenfeld, Schindelsee, Spielhof, Prölsdorf, Falsbrunn, Theinheim, Ober- und Untersteinbach, Geusfeld, Waldschwind, Kammerforst, Breitbach, Schönaich, Ilmbach, Rüdern, Friedrichsberg, Rehweiler, Herpert, Stierhöchstätt, Mannhof, Wüstenfelden, Castell, Wiesenbrunn, Schloß Schwamberg, Rödelsee, Fröhstockheim, Hoheim, Mainbernheim, Michelfeld, Marktfest, Oberbreit, Marktbreit.

Da nun dieser Vertrag zum Vollzuge gekommen, und die Extradition der nach dieser Linie an Uns übergehenden Unterthanen und Be-

sizungen an Unsern bevollmächtigten Kommissär zu Frankfurt geschehen ist, so haben Wir Befehl gegeben, den Besiz förmlich zu ergreifen, und wollen demnach, daß alle nunmehr Unserm Königreiche einverleibte, vorhin großherzoglich würzburgische Unterthanen Uns als ihren rechtmässigen Souverain anerkennen, und Unsern Anordnungen den schuldigen Gehorsam leisten sollen, wogegen Wir mit gleicher landesväterlicher Sorgfalt ihr Wohl zu befördern Uns angelegen seyn lassen werden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 11. September im Eintausend Achthundert und zehn, Unsers Reiches im Fünften Jahre.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
Baumüller.

Entlassungs-Patent
zur
Vollziehung des mit dem Großherzogthum Würzburg abgeschlossenen Grenz-Vertrags.

**Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern**

Entbieten allen und jeden, die dieses lesen, oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen:

Wir sind vermöge eines am 26. Mai zu Paris geschlossenen Vertrags mit Seiner kaiserlich-königlichen Hoheit dem Erzherzoge, Großherzoge zu Würzburg über nachfolgende Grenze des beiderseitigen Gebiets übereingekommen. Von der sächsischen Grenze herab sollen die Rodach und Itz, leztere bis zu ihrem Ausflusse in den Main, von dort an aber nachbenannte Orte für Würzburg die Grenzorte seyn, als: Lauterhof, Lepelsdorf, Stettfeld, Rostatt, Lembach, Tretzendorf, Troßenfurt, Kirchaich, Dankenfeld, Schindelsee, Spielhof, Prölsdorf, Fallsbrunn, Theinheim, Ober- und Unter-Steinbach, Geusfeld, Waldschwind, Kammerforst, Breitbach, Schönaich, Ilmbach, Rüdern, Friedrichsberg, Rehweiler, Herpert, Stierhöchstätt, Mannhof, Wüstenfelden, Castell, Wiesenbrunn, Schloß Schwamberg, Rödelsee, Fröhstockheim, Hoheim,, Mainbernheim, Michelfeld, Marktfest, Oberbreit, Marktbreit.

Da nun dieser Vertrag zum Vollzuge gekommen, und die Extradition der durch diese Linie von Uns cedirten Gebiets-Theile, durch Unsern bevollmächtigten Kommissär zu Frankfurt geschehen ist, so entlassen Wir alle Unsere bisherigen auf diese Weise von Unserm Königreiche getrennten Unterthanen ihrer Uns geleisteten Pflicht, und weisen sie an, ihrem neuen Souveräne dieselbe Pflicht zu leisten, getreu und unterthänig zu seyn.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 11. September im Ein-

tausend achthundert und zehn, Unsers Reiches im fünften Jahre.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

Bekanntmachung.

(Die National-Garde IIIter Klasse zu Markt Scheinfeld im Rezat-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch ein allerhöchstes Reskript vom 18. September l. J. bei der IIIten Klasse der National-Garde in Markt Scheinfeld für die bestehende Fusilier-Kompagnie, als:

Hauptmann, Michael Pautner,

Oberlieutenant, Kaspar Huppmann,

1. Unterlieutenant, Michael Spies,

2. Unterlieutenant, Christoph Hahn,

und als

Chirurg, Jakob Selter,

allergnädigst zu bestätigen geruht.

Ansbach den 24. September 1810.

Königliches General-Kommissariat des Rezat-Kreises.

Lang, Direktor.

Wallmüller.

Beförderungen.

National-Garde IIL Klasse.

Am 20. September l. J. wurden die Appellationsgerichts-Advokaten Gerard von Faßmann und Ludwig Jakob als Regiments-Auditoren der National-Garde IIL Klasse in München allergnädigst ernannt und bestätiget.

Ferner beförderten Seine Majestät der König bei Pfarreien und Beneficien folgende Individuen:

am 31. August den Exkonventualen von St. Ulrich, Benedikt Abt zur Pfarrei Ingenried im Landgerichte Kaufbeuern; (derselben Erledigung S. 574)

im Monate September am 13. den bisherigen Pfarrer in Varnbach Sebastian Aumaier zur Pfarrei Neukirchen am Inn des Landgerichts Passau; (Erledigung derselben S. 559)

den Kaplan zu Bühl, Landgerichts Lauf Georg Blitterlein zur Pfarrei Hohenmirschberg im Landgerichte Pottenstein; (derselben Erledigung S. 533)

am 15. den Pfarrer zu Rainding Franz Zelfinger zur Pfarrei Malgersdorf im Landgerichte Landau; (derselben Erledigung S. 492)

den Exkonventualen von Wessobrunn Bernhard Pfattischer zur Pfarrei Spazenhaus

sen im Landgerichte Weilheim; (derselben Erledigung S. 593)

den Pfarrer zu Rechtis Bernard Fischer zur neu konstituirten Pfarrei Friesenried im Landgerichte Obergünzburg;

am 16. den Kooperator zu Bettbrunn Ignaz Römisch zur Pfarrei Stainheim im Landgerichte Ingolstadt;

am 18. den Pfarrer in Sulzberg (Landgerichts Kempten) Stephan Königsberger zur Pfarrei Gaindorf im Landgerichte Vilsbiburg; (derselben Erledigung S. 446)

den Pfarrer zu Traubing Franz Xaver Raisberger zur Pfarrei St. Pölten bei Weilheim;

am 20. den Rektor und Professor der Theologie an der Universität zu Innsbruck Gallus Isser zur Pfarrei Thauer im Landgerichte Hall;

den Frühmeß-Beneficiaten zu Heideck Joseph Hafner zur Pfarrei Mörsdorf im Landgerichte Hilpoltstein; (derselben Erledigung S. 635)

am 22. den Exkonventual des Klosters Rott und Kooperator in Kötzting Heinrich Bösch gegen Einziehung seiner bisherigen Pension auf das Beneficium Täubenbach im Landgerichte Simbach; (der bisherige Beneficiat Kipfelsperger wurde in den Pensionstand versetzt;)

am 23. den Exkonventual aus dem Kloster Frauenzell Ildephons Kagerer zur Pfarrei Oberhummel im Landgerichte Freising; (derselben Erledigung S. 516)

den Kaplan zu Oberndorf (im Landgerichte Dornbirn) Kaspar Schott zur Pfarrei Stettwang im Landgerichte Kaufbeuern;

den Exkonventual zu St. Ulrich Peter Maria Mayr zur Pfarrei Klimmach im Landgerichte Schwabmünchen.

Die Präsentationen des Klement Grafen von Schenk zu Stauffenberg für den Frühmeß-Beneficiaten zu Jeltingen Franz Xaver Keis auf die Pfarrei Freihalden im Landgerichte Burgau, und des freiherrlich von Vöhlischen Patrimonialgerichts Neuburg an der Kämel für den Exkapuciner Marzel Schmelz, auf das Frühmeß-Beneficium in Behlingen wurden am 22. September l. J. allergnädigst bestätiget.

Seine königliche Majestät haben den bisherigen Landgerichts-Assessor zu Hall im Inn-Kreise, Kaspar Willam, am 30. September l. J. zum Advokaten in Bregenz zu ernennen geruht.

Berichtigung.

In dem XLVI. Stücke des Regierungsblatts dieses Jahrs Seite 800 Zeile 7 von unten auf hätte es heissen sollen: Unterrichter statt Untergerichte.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 26. August 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Mittelpreis fl.	Weizen. Mittelpreis kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittelpreis. fl.	Korn. Mittelpreis. kr.	Gerste. Schrannenstand. Schff.	Gerste. Verkauf Schff.	Gerste. Mittelpreis fl.	Gerste. Mittelpreis kr.	Haber. Schrannenstand Schff.	Haber. Verkauf Schff.	Haber. Mittelpreis. fl.	Haber. Mittelpreis. kr.
August.	22.	Abensberg	5	5	12	—	6	6	8	30	—	—	—	—	3	3	6	—
—	18.	Aichach	131	127	14	45	345	345	9	30	—	—	—	—	65	65	6	20
—	18.	Amberg	22	22	14	—	13	13	9	35	—	—	—	—	11	11	6	20
—	14.	Dingolfing . . .	45	45	12	—	16	16	9	—	—	—	—	—	11	11	6	32
—	18.	Eichstädt	81	81	14	34	121	114	9	42	—	—	—	—	10	10	7	—
—	23.	Erding	591	528	14	—	153	119	10	30	217	195	10	15	43	35	6	—
—	16.	Friedberg	29	27	15	5	45	42	10	3	—	—	—	—	24	22	9	11
—	20.	Geisenfeld	103	103	14	—	29	29	9	—	2	2	8	30	20	20	5	50
—	14.	Hilpoltstein . . .	—	—	—	—	5	5	9	34	—	—	—	—	10	10	6	19
—	14.	Hohenmarkt . . .	—	—	—	—	10	10	10	45	—	—	—	—	8	8	7	—
—	18.	Ingolstadt	143	139	13	55	32	32	9	35	10	10	9	—	10	10	6	40
—	18.	Kraiburg	35	35	14	—	25	25	9	—	3	3	9	30	—	—	—	—
—	18.	Landsberg	215	176	15	30	85	47	12	—	4	3	10	—	38	26	7	50
—	17.	Landshut	556	533	14	—	67	63	10	52	12	12	8	30	70	70	6	52
—	18.	Laufingen	166	147	12	—	48	41	9	—	7	7	9	—	76	76	6	30
—	22.	Maindurg	20	18	14	—	9	9	9	45	—	—	—	—	4	4	6	—
—	25.	München	1383	1114	15	55	734	622	10	46	346	309	10	40	492	440	7	10
—	14.	Neuburg a. d. Donau	48	36	15	4	37	37	9	44	7	1	7	—	12	6	6	97
—	14.	Neuötting . . .	5	5	13	—	19	19	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Neumarkt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	21.	Pfaffenhofen . . .	82	82	13	56	129	129	9	40	30	30	8	1	15	15	5	39
—	11.	Rhain	17	13	15	—	34	24	9	20	—	—	—	—	9	9	6	30
—	13. 17.	Reichenhall . . .	16	12	18	30	10	6	11	30	7	7	11	30	4	4	8	24
—	16.	Rosenheim . . .	34	13	18	—	47	19	11	—	1	1	10	—	17	6	8	—
—	19.	Sarobenhausen. .	11	11	16	34	55	54	9	52	—	—	—	—	15	14	6	30
—	18	Straubing	223	223	12	—	22	22	8	—	77	77	8	—	7	7	4	30
—	18.	Traunstein . . .	163	136	17	12	125	109	9	48	4	4	11	30	52	47	7	—
—	14.	Vilshofen	200	200	13	—	30	30	9	45	10	10	8	45	4	4	7	30
—	23.	Weilheim	176	92	13	12	121	48	11	30	—	—	—	—	7	7	7	30
		Summe	4501	3923	—	—	2365	2055	—	—	737	671	—	—	1037	940	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden ganzen Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 91,285 fl. 18 kr.

Digitized by Google

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 2. September 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte	Weizen. Schrannenstand.	Weizen. Verkauf.	Weizen. Mittel-Preis fl.	Weizen. Mittel-Preis kr.	Korn. Schrannenstand.	Korn. Verkauf.	Korn. Mittel-Preis fl.	Korn. Mittel-Preis kr.	Gersten. Schrannenstand.	Gersten. Verkauf.	Gersten. Mittel-Preis fl.	Gersten. Mittel-Preis kr.	Haber. Schrannenstand.	Haber. Verkauf.	Haber. Mittel-Preis fl.	Haber. Mittel-Preis kr.
			Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
August.	20.	[illegible]	4	4	11	—	3	3	8	30	—	—	—	—	6	6	5	—
—	25.	Aichach	161	148	13	30	271	253	9	—	22	22	9	15	69	69	5	10
—	25.	Amberg	12	12	14	—	10	10	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20.	Deggendorf	190	173	13	30	25	25	8	—	217	200	8	30	—	—	—	—
—	21.	Dingolfing	47	47	12	—	13	13	8	30	12	12	7	—	19	19	6	4
—	25.	Eichstädt	71	52	14	—	61	61	9	28	—	—	—	—	—	—	—	—
—	30.	Erding	480	408	14	30	176	171	10	—	437	424	9	—	59	57	6	—
—	23.	Friedberg	50	42	13	10	74	62	9	14	1	1	8	15	53	54	5	52
—	27.	Gelsenfeld	99	91	13	—	14	14	8	30	23	23	8	—	10	10	5	15
—	21.	Haag	12	12	15	—	9	9	10	—	—	—	—	—	10	10	7	1
—	21.	Hilpoltstein	—	—	—	—	11	11	9	33	—	—	—	—	18	18	5	15
—	25.	Ingolstadt	99	99	13	—	33	33	9	30	41	41	8	15	35	35	5	30
—	25.	Kraiburg	15	15	14	—	21	21	9	30	4	4	9	—	—	—	—	—
—	25.	Landsberg	445	266	14	20	229	108	11	—	36	35	11	—	40	40	8	—
—	24.	Landshut	372	350	13	4	71	70	10	17	91	90	8	37	167	150	5	43
—	25.	Lauingen	259	223	12	—	25	25	9	—	59	59	9	—	102	102	6	—
—	29.	Mainburg	26	26	13	—	10	10	8	45	3	3	8	—	7	7	6	—
Septem.	1.	München	1325	1134	15	49	797	739	11	—	1196	1107	10	40	609	537	6	54
—	25	Murnau	98	70	10	30	32	24	12	15	—	—	—	—	20	20	7	30
—	22.	Neuburg a. d. Don.	94	94	13	41	47	47	9	16	18	8	7	58	18	10	5	55
—	20.	Neuendettling	7	7	15	—	11	11	10	—	—	—	—	—	7	7	8	31
—	27.	Neumarkt	54	49	12	54	111	111	8	2	63	63	7	20	31	31	4	32
—	28.	Pfaffenhofen	89	88	14	30	81	80	10	—	37	37	8	49	24	24	5	35
—	18.	Rain	17	14	14	—	37	37	9	—	—	—	—	—	3	3	6	15
—	20. 21.	Reichenhall	40	40	18	48	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	25.	Rosenheim	63	14	18	—	50	24	11	—	13	11	10	—	45	38	8	—
—	30.	Schrobenhausen	31	26	15	10	38	33	9	11	6	6	8	15	28	20	5	15
—	25.	Straubing	176	176	13	—	16	16	8	20	102	102	8	—	14	14	4	40
—	25.	Traunstein	161	145	16	12	150	146	10	4	40	34	11	12	33	33	7	30
—	22.	Vilsbofen	260	145	12	—	30	30	[illegible]	[illegible]	60	60	8	—	9	9	7	[illegible]
—	22.	Wasserburg	6	6	17	—	12	1	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	29	29	7	15
—	30.	Weilheim	3	222	12	16	17	92	50	1	45	9	9	11	—	3	3	15
		Summe	2	4198	—	1	2967	2253	—	—	2400	2349	—	—	1488	1398	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 115,170 fl. 22 kr.

Digitized by Google

Regierungsblatt.

LI. Stück. München, Mittwoch, den 10. Oktober 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Die Einführung des Codex juris Bavarici judiciarii in allen Theilen des Königreichs betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Erwägung der vielen Nachtheile und Mißstände, welche die Verschiedenheit der Gesezgebungen, zumal über das gerichtliche Verfahren nothwendig mit sich führt, und in Folge der Konstitution Unsers Reiches Tit. I. §. 2. haben Wir nach vorgängiger Vernehmung Unsers geheimen Rathes beschlossen, und verordnen, wie folgt:

1) Der Codex juris Bavarici judiciarii erlangt mit dem 1. Jänner 1811 in allen Gebietstheilen Unsers Königreichs gesezliche Kraft. Alle bis jezt geltenden provinziellen oder statutarischen Gesezgebungen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreiten werden von jenem Zeitpunkte an hiemit für aufgehoben erklärt.

2) Was jedoch die in dem Kapitel XX. erwähnter Prozeßordnung enthaltenen Gesezе über das Prioritätsrecht der Gläubiger anbetrift, so behalten in diesem Punkte die bis jezt bestehenden provinziellen oder statutarischen Lokations-Ordnungen provisorisch und bis zur Einführung eines allgemeinen bürgerlichen Gesezbuches ihre gesezliche Gültigkeit.

3) Auch dürfen diejenigen Bestimmungen erwähnter Prozeßordnung, welche den Besiz der Siegelmäßigkeit voraussezen, in denjenigen Gebietstheilen, in welchen das Privilegium der Siegelmäßigkeit nicht gegolten, keineswegs in Anwendung gebracht werden.

4) Prozesse, welche am 1. Jänner 1811 bereits anhängig gewesen sind, werden in derselben Instanz nach denjenigen Prozeß-Gesezen fort verhandelt, welche noch zur Zeit, wo sie in dieser Instanz anhängig geworden, in Kraft gewesen sind.

Hiernach haben sich sämtliche Gerichte Unsers Reichs zu achten.

München den 4. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Remmer.

Bekanntmachungen.

(Die Ernennung der geheimen Räthe für das Dienstesjahr $18\frac{1}{11}$ betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Wir nach den Bestimmungen der Konstitution und des organischen Ediktes über die Bildung des geheimen Rathes, die Liste der effektiven geheimen Räthe auf das Jahr $18\frac{1}{11}$ angeordnet, und die für das vergangene Dienstesjahr ernannten geheimen Räthe *) für das nunmehr eintretende neuerdings bestätigt haben; so wird Solches hiemit durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 1. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Erhebung einer außerordentlichen Anlage im Landgerichte Leutkirch betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den Antrag Unsers General-Kommissariats im Illerkreise vom 17. September finden Wir Uns bewogen, die Ausschreibung und Erhebung einer außerordentlichen Anlage im Landgerichte Leutkirch zur Bestreitung jener Kosten zu bewilligen, welche die Verpflegung der kantonirenden kaiserlich-französischen Truppen veranlaßt.

Diese Anlage, welche für die Stadt Leutkirch in $\frac{1}{4}$ Prozent des steuerbaren Vermögens, für das Amt Ausnang in einer einfachen Anlage nach dem bisherigen Maßstabe, in dem Amte Altmannshofen in drei gewöhnlichen Anlagen, dann für die Landvogtei in einer Anlage, zusammen aber in dem Geldbetrage von 1675 fl. zu bestehen hat, ist von Unserer Finanz-Direktion durch das Rentamt erheben zu lassen, und zu obenerwähntem Zwecke zu verwenden.

München den 1. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

*) Siehe Regierungsbl. 1809. St. LXXI. S. 1648.

(Die Erledigung der Pfarrei Ettelried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Ludwig Joseph Albrecht auf die Pfarrei St. Georgen in Augsburg, *) trat die Vakatur der Privat-Patronats-Pfarrei Ettelried ein, welche in dem Bisthume Augsburg, dem Wahldekanate Scheppach und dem Landgerichte Zusmarshausen liegt, außer dem Orte Ettelried noch den Weiler Engerthofen in sich schließt, mit 306 Seelen bevölkert ist und folgende Rente einbringt:

*) Siehe Regierungsblatt S. 564.

	fl.	kr.
a) vom Widdum und Zehente	242	49⅝
b) von der Kompetenz . .	26	15
c) von der Stol, mit Einschluß der Opfer, Jahrstage und Kirchen-Rechnungsgebühren .	56	46
im Ganzen	325 fl.	50⅝ kr.

Die bisherigen Lasten bestanden

	fl.	kr.
a) in der Steuer von . .	30	50
b) in den Abgaben an das bischöfliche Ordinariat von . .	4	⅜
c) für den Pedel . . .	1	30
	36 fl.	20⅜ kr.

Augsburg den 21. September 1810.

Königliches General-Kommissariat des Lech-Kreises.

v. Mertz.

von Heinleth.

(Beiträge für die Verunglückten zu Weilheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An freiwilligen Beiträgen für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Weilheim sind ferners eingegangen:

Durch Paul Schönberger Stadtpfarr-Vikar zu St. Rupert in Regensburg der Ertrag einer von ihm in seiner Pfarrgemeinde veranstalteten Sammlung von 80 fl. mit dem Wunsche, daß Gott dasjenige durch seinen Segen erseze, was an der Größe der Gabe, einer selbst meist aus Armen bestehenden Gemeinde fehlt.

Durch das königliche Landgericht Forchheim von einigen Gemeinden 118 fl. 30 kr.

Durch das königliche Landgericht Aichach von den dortigen Pfarreien 261 fl. 59¼ kr. nach Abzug des Postporto von 37 kr.

Durch das königliche Landgericht Gunzenhausen eine Sammlung von 130 fl. 54 kr. nach Abzug des bezahlten Postporto von 40 kr.

Durch das königliche Polizei-Kommissariat in Ingolstadt an Beiträgen von seinem Amtsbezirke 252 fl. 27 kr. nach Abzug des Postporto pr. 58 kr. zu welchen das alldort garnisonirende königliche 11. Linien-Infanterie-Regiment Kinkel, vom ersten Offizier bis zum lezten Gemeinen freiwillig 105 fl. 4 kr. konkurrirten.

Durch das königliche Landgericht Scheinfeld an Beiträgen von den königlichen Pfarreien, als

Krautostheim . .	10 fl.	48	kr.
Gerbolzheim . .	8 —	54	—
Dornheim . .	7 —	18½	—
Nordheim . .	24 —	24	—
Oberleimbach . .	7 —	12	—
Grassolzheim . .	13 —	9	—
Geiselwind . .	3 —	48	—
Taschendorf . .	11 —	—	—
Weigenheim . .	18 —	49½	—
Schnodsenbach . .	10 —	28½	—

Oberſteinbach	. .	9 fl.	28 kr.
Unterleimbach	. .	8 —	12 —
von Adam Vizedom Bauer von Unterleimbach	. . .	1 fl.	24 kr.
von Georg Vizedom allda		1 —	24 —
vom Pfarrorte Scheinfeld		40 —	24 —
von den Filialen	.	7 —	49 —

Einen ſchönen und edlen Zug von Nächſtenliebe und guter Erziehung lieferten die dortigen Schulkinder, welche, als der würdige Orts-Pfarrer und Dechant ihnen erzählte, welches traurige Loos viele Schulkinder von Weilheim getroffen hat, bittend zu ihren Eltern kamen, ihre Erſparniße verlangten, und die Summe von 8 fl. 21 kr. mit der Bitte zuſammen ſchoſſen, daß dieſes Geld für die verunglückten armen Schulkinder zu Weilheim ausſchlüßig verwendet werden möchte.

Von den Honoratioren in Scheinfeld und Schwarzenberg	.	45 fl.	12 kr.
von Johann Valentin Stöker Poſthalters Sohn zu Langenfelden		4 fl.	52 kr.
zuſammen	. .	242 —	49½ —

wovon nach Abzug des ausgelegten Poſtporto pr. 1 fl. 34 kr. — noch zur Vertheilung kommen 241 fl. 15½ kr.

Durch das königliche Landgericht Pfaffenhofen von den Pfarreien Geſſelshauſen, Gebelsbach, Hohenwind, Puch, Waidhofen, Ernberg, Deimhauſen, Euernbach, Geiſenfeld und der dortigen Bürgerſchaft, Walkersbach, Geroltshauſen, und Hochenwart . . 113 fl. 40 kr.

Durch das königliche Landgericht Miesbach an Beiträgen von

der Pfarrei Miesbach		46 fl.	44 kr.
dem Beneficium Holzkirchen		44 —	6 —
der Pfarrei Weyarn		4 —	15 —
dem Beneficium Baieriſchzell		7 —	— —
der Pfarrei Kirchdorf	.	4 —	15 —
der Pfarrei Ellbach	.	15 —	27½ —
dem Beneficium Niklasreit		9 —	1 —
der Pfarrei Tegernſee	.	5 —	1¾ —
der Pfarrei Berbling	.	5 —	12 —
der Pfarrei Wahl	.	33 —	52 —
der Pfarrei Warngau		21 —	52 —
der Pfarrei Neukirchen		16 —	12 —
der kleinen Pfarrei Wakirch		52 —	56½ —
der Pfarrei Aying	.	10 —	37½ —
der Pfarrei Kreit	.	12 —	42 —
der Pfarrei Schlierſee		6 —	51¾ —
der Kooperatur Parsberg		8 —	12 —
der Pfarrei Irſchenberg		26 —	33¾ —
dem Beneficium Diepertskirchen		13 —	— —
der Pfarrei Au	.	21 —	34 —
der Expoſitur Unterdarching		14 —	32 —
der Pfarrei Fiſchbachau		6 —	40 —
dem Beneficium Frauenried		4 —	48 —
der Pfarrei Oſterwarngau		18 —	36 —
der Pfarrei Eggern	.	6 —	— —
der Pfarrei Gmundt	.	35 —	24 —
der Pfarrei Hartpening		14 —	5 —
der Pfarrei Högling	.	9 —	3 —
dem Beneficium Bieſenkam		28 —	10 —
der Pfarrei Götting	.	19 —	12 —
der Pfarrei Feldkirchen		29 —	44 —

von der Pfarrei Reichersbaiern 29 fl. 40 kr. — — Gemeinde Schliersee 6 — 36 — — dem Johann Schöpfer, Bauern zum Bucher auf der Wies . 1 fl. — kr. zusammen . . . 588 — 55½ — dann der Erlös für einige nicht in Anschlag gebrachte beigelegte ausser Kurs gesezte Münzsorten 1 fl. 23½ kr.

Der Rentamtsbote Harasser von Miesbach schenkte die ihm wegen Ueberlieferung obiger Gelder treffende und in Abzug kommende Botengebühr pr. 1 fl. 12 kr. als Beitrag her.

Durch das königliche General-Kommissariat des Salzachkreises vom Landgerichte Reichenhall 105 fl. 6 kr.

hiezu hatten die Schulkinder von Reichenhall zweiter Klasse aus eigenem Antriebe 3 fl. 40 kr. beigetragen.

Von einem Ungenannten mit der Devise: „Zum Besten der bedürftigsten Weilheimer Familie.“ 1 fl.

Von der kleinen Pfarrei Altmühldorf 7 fl. 10 kr.

Durch das königliche Landgericht Ellingen vom Pfarramte Wülzburg 3 fl. 19 kr., nach Abzug des Postporto von 17 kr.

Durch das königliche Polizei-Kommissariat in Ingolstadt von der dortigen Maltheser Commende-Admistration 5 fl. und vom Pächter des Lustischen Gartenhauses Kammerer eine Summe der dortigen Kugelgesellschaft pr. 1 fl. wovon nach Abzug des Postporto pr. 14 kr. noch zur Vertheilung bleiben 5 fl. 46 kr.

Durch das königliche Landgericht Freising von dem königlichen Stadt-Schulinspektor alldort, als Rest eines von demselben aufgeführten Kinderspiels 19 fl. 51 kr. nach Abzug des Postporto pr. 9 kr.

Vom königlichen Schulinspektor und Pfarrer zu Lenggries Dietmayr eine in dessen Pfarrei veranstaltete Sammlung von 27 fl.

Durch die königliche Polizei-Direktion allhier eine durch den königlichen Ober-Kirchenrath und Kabinets-Prediger Schmidt in der protestantischen Hofkapelle erhobene Kollekte von 667 fl. 30 kr.

hierzu haben Ihro Majestät die Königin allein 550 fl. beigetragen.

Durch das königliche Landgericht Pfaffenhofen von 12 Pfarreien 52 fl. 15 kr. dann sub motto: „Geben ist besser als nehmen und Hülfe der schönste Trost.“ 25 fl.

Durch das königliche Landgericht Wetterfeld von den Pfarreien Roding, Nittenau, Bruk, Stamsried, Walderbach, Wald und Fischbach 71 fl. 11 kr.

Durch das königlich baierische Graf Fugger von Glöttische Patrimonial-Gericht Blumenthal die bei einem frohen Kegelschie-

ben alldort von den Spielenden zusammen geschossenen 7 fl.

Durch das königliche Landgericht Freising von der dortigen Stadt und einigen Pfarrgemeinden 218 fl. 56 ¾ kr. nach Abzug des Postporto von 44 kr.

München den 23. September 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Beiträge für die durch Brand verunglückten Bewohner des Marktes Hals betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Freiwillige Beiträge für die Verunglückten zu Hals sendeten ein:

die Stadtgemeinde Passau 474 fl. 55 ½ kr.

ein Ungenannter . 2 — ″ —

die Gemeinde Stallwang über Abzug 9 kr. Porto . . . 4 fl. 51 kr.

die Gemeinden des Landgerichts Wegscheid über Abzug 1 fl. 30 kr. Porto 232 fl. 29 kr.

die Paueriſche Handlung zu Passau 50 fl.

Leopold Nigl jun., bürgerlicher Seidenhändler zu Passau, und Leopold Nigl sen. bürgerlicher Wirth zu Anger 15 fl.

die bürgerlichen Schuhmacher zu Burghausen über Abzug 12 kr. Porto 10 fl. 12 kr. (für die Schuhmacher von Hals).

die Marktsgemeinde Dittling 30 fl.

ein Ungenannter von Bamberg 5 fl. 24 kr.

das königliche Polizei-Kommissariat zu Landshut über Abzug 50 kr. Porto 146 fl. 10 kr.

das königliche Landgericht Pottenstein im Pegnizkreise über Abzug 29 kr. Porto 10 fl. 55 kr.

der königliche Bräuverwalter Merle zu St. Nikola . . . . . 5 fl.

durch das königliche Landgericht Wolfstein die Pfarreien

Walpkirchen	. .	21 fl. 48 kr.
Röhrnbach	. .	15 — 1 —
Freiung	. . .	15 — 27 —
Perlesreut	. .	21 — 52 —
Hohenau	. . .	5 — 6 —
Gramet	. . .	3 — 54 —
Mauth	. . .	1 — 50 —
Expositur Kreuzberg	.	5 — ″ —

durch das königliche Landgericht Regen

die Marktsgemeinde Regen		6 fl. 40 kr.
— Gemeinde Langdorf	.	7 — ″ —
— —— Zwiesel	. .	20 — ″ —
— —— Frauenau	.	5 — ″ —
— —— Reichenach	.	6 — 21 —
— —— Kirchdorf	.	6 — 24 —
— —— Kirchberg	.	4 — 16 —
— —— Bischofsmais		2 — 33 ¼ —
— —— March	.	6 — 30 —

durch das königliche Landgericht Ingolstadt über Abzug 58 kr. Porto 101 fl. 47 kr.

die Pfarrei Breitenberg im königlichen Landgerichte Wegscheid . 31 fl. 8 kr.

die Pfarrei Sulzbach, königlichen Landgerichts Griesbach . . 1 fl. 46 kr.

die Pfarrei Heining . 4 — 20 —

die Pfarrei Thürnau . 10 fl. 14 kr.
— — Dumelstadl 7 — » —
— — Barnbach 4 — 42 —
— — Neukirchen am Inn . 12 — 25 —
— — Aicha vorm Wald . 4 — » —
— — Tiefenbach 4 — 42 —
— — Expositur Dittling . 3 — 4½ —
— — Kellberg . 11 — » —
das Patrimonial-Gericht Fürstenstein 1 fl. 0 kr.
für die abgebrannten Müller
die Pfarrei Huttern . 25 — 48 —
— — Straßkirchen 42 — 1½ —
das königliche Landgericht Freising über Abzug 27 kr. Porto . 44 fl. 24 kr.

Für die abgebrannten Müller zu Hals haben ferners eingesendet:

durch das königliche Polizei-Kommissariat die Müller von Passau . 9 fl.

durch das königliche Landgericht Griesbach die sämtlichen Müller desselben 12 fl. 18 kr.

durch das königliche Landgericht Pfarrkirchen das Müllerhandwerk 21 fl.

durch das königliche Landgericht Wolfstein die Müller desselben 17 fl. 25 kr.

Summe 1510 fl. 49¾ kr.

Den wärmsten Dank den edlen wohlthätigen Gebern für diese Beiträge, wodurch sie sich in den Herzen der Empfänger das bleibendste Denkmal gestiftet haben.

Passau, den 29. September 1810.

Königliches General-Kommissariat des Unter-Donaukreises.

v. Sicherer, Direktor.

Stiwel.

Beförderungen.

Seine Majestät der König haben am 2. Oktober l. J. den Franz von Paula Steinle, beider Rechte Licentiat und quiescirenden Stadt-Syndikus zu Neumarkt im Altmühlkreise, die erledigte Stadtrichterstelle in Amberg allergnädigst zu verleihen;

dann den dermaligen Advokaten in Regensburg, Anton Joseph Würth, zum Advokaten bei dem Landgerichte zu Pfaffenberg zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben am 4. Oktober l. J. allergnädigst geruhet, die Gebrüder Wolfgang und Kajetan Kiesling für sie, ihre sämtlichen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben beiderlei Geschlechtes mit Beilegung des Prädikats Edle von Kiesling auf Kieslingstein unterm 25. August l. J. in den Adelstand Allerhöchstihrer königlichen Erblande zu erheben, und denselben dießfalls das Adels-Diplom zustellen zu lassen.

Nachricht.

Der oben angezeigte Codex juris bavarici judiciarii ist in der neuen Auflage in Zeit 14 Tagen bei der Redaktion dieses Blatts zu haben.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 9. September 1810.

Monat		Namen der Städte und Märkte.	Weizen.				Korn.				Gersten.				Haber.			
August.	September.		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis	
			Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
—	5	Abensberg . .	5	5	11	—	6	6	8	30	—	—	—	—	8	8	4	30
—	1	Aichach . .	152	148	13	30	216	261	9	—	91	91	9	15	74	74	5	20
—	1	Amberg . . .	22	22	13	56	7	7	9	34	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	Deggendorf . .	169	98	12	30	18	13	8	45	110	83	8	—	—	—	—	—
28	—	Dingolfing . .	36	36	12	—	19	19	8	30	16	16	8	—	12	12	6	4
—	1	Eichstädt . .	63	50	13	21	34	32	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	Erding . . .	504	428	13	45	203	156	9	30	549	430	9	—	81	74	6	—
—	6	Friedberg . .	36	29	13	4	31	31	9	28	17	16	9	15	22	22	6	46
—	3	Geisenfeld . .	121	101	12	—	41	41	9	10	79	72	8	15	38	35	5	—
28	—	Haag	19	19	15	—	17	17	10	15	2	2	10	—	21	21	7	17
28	—	Hilpoltstein . .	—	—	—	—	3	3	8	20	3	3	9	18	—	—	—	—
29	—	Hohenwart . .	—	—	—	—	3	3	9	30	—	—	—	—	6	6	7	—
—	1	Ingolstadt . .	181	145	12	30	43	43	9	15	142	130	7	35	51	51	5	10
—	1	Kraiburg . .	57	57	14	—	31	31	9	—	10	10	9	30	5	5	7	30
—	1	Landsberg . .	305	230	13	—	171	71	10	—	347	271	9	30	122	104	7	—
31	—	Landshut . .	340	340	13	50	92	76	9	52	245	245	8	42	112	112	5	21
—	1	Lauingen . .	130	102	11	—	20	29	9	—	388	388	9	—	45	45	5	30
—	5	Mainburg . .	15	15	13	—	3	3	9	30	18	13	7	45	16	16	5	15
—	7	München . .	1270	1015	15	39	576	481	11	10	1704	1393	10	20	462	411	6	36
—	1	Murnau . .	92	72	16	—	30	26	12	—	—	—	—	—	26	10	7	15
—	—	Neuburg a. d. D.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	—	Neuenötting .	12	12	15	—	6	6	9	45	—	—	—	—	22	22	8	—
—	3	Neumarkt . .	53	53	12	47	36	36	8	22	18	18	7	12	49	49	4	51
—	4	Pfaffenhofen .	74	72	14	23	98	98	9	30	115	115	8	34	20	20	5	13
25	—	Rain	19	17	13	30	11	11	8	40	2	2	7	40	5	5	6	20
27—31	—	Reichenhall . .	15	15	18	—	13	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	—	Rosenheim . .	38	16	18	—	51	21	11	—	14	7	10	—	35	26	6	30
—	—	Schongau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	Schrobenhausen	56	44	14	38	93	79	8	45	27	19	7	45	49	38	4	28
—	1	Straubing . .	210	210	12	30	20	20	8	40	274	274	7	45	14	14	5	10
—	1	Traunstein . .	186	140	15	48	210	176	9	30	48	48	10	30	57	54	7	12
29	—	Wilshofen . .	290	243	12	—	40	40	9	45	90	90	8	—	—	—	—	—
29	—	Wasserburg . .	17	17	17	30	8	8	10	—	—	—	—	—	14	14	7	10
—	6	Weilheim . .	161	161	15	—	85	69	11	30	60	15	10	24	12	8	6	—
—	—	Summe	4747	3921	—	—	2289	1922	—	—	4364	3751	—	—	1378	1262	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 116,787 fl. 56 kr.

Regierungsblatt.

LII. Stück. München, Mittwoch den 10. Oktober 1810.

Organische Edikte.

(Den Geschäftsgang bei dem Ministerium des Innern betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Indem Wir durch Unser allerhöchstes Reskript vom 13. Dezember v. J. Unserm geheimen Staats- und Konferenz-Minister Grafen von Montgelas neben den ihm bereits anvertraut gewesenen Ministerien der auswärtigen Verhältnisse und des Innern zugleich die oberste Aufsicht und Leitung der Geschäfte Unsers Finanz-Ministeriums übertrugen, fanden Wir, um ihn in den Stand zu sezen, einem so viel umfassenden und wichtigen Wirkungskreise desto vollkommneres Genüge zu leisten, für nöthig, denselben zur Anordnung jeder formellen Erleichterung in der Ministerial-Geschäfts-Einrichtung, welche, ohne das Wesentliche der Geschäfte selbst zu benachtheiligen, damit nur immer statt finden könnte, zu ermächtigen.

Derselbe hat Uns nunmehr die verschiedenen Anordnungen, welche er zu diesem Ende bei den seiner Leitung untergebenen Ministerien provisorisch getroffen hat, vorgelegt, dabei Uns aber auch auf mehrere Lücken aufmerksam gemacht, die bei diesen Anordnungen, wenn sie ihrem Zwecke völlig entsprechen sollen, in dem Geschäftsgange noch zurückblieben.

Auf den von ihm hierüber erstatteten näheren Antrag finden Wir Uns demnach bewogen, jene Lücken durch nachfolgende Verfügungen, welche insbesondere den Geschäftsgang Unsers geheimen Ministeriums des Innern betreffen, zu ergänzen.

I. Gedachtes Ministerium bleibt nach den über dessen Formation erlassenen organischen Edikten in sechs Sektionen abgetheilt:

a) des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens,
b) des öffentlichen Unterrichts,
c) der kirchlichen Gegenstände,
d) der Polizei,
e) des Medizinal-Wesens, und
f) des Wasser- Brücken- und Straßenbaues.

II. Auch bestätigen Wir im Allgemeinen den Geschäftsgang, wie er einer jeden derselben in den sie betreffenden Edikten vorgeschrieben ist.

III. Diesemnach fahren diejenigen fort, welche aus einem Vorstande und mehreren Mitgliedern bestehen, zur Berathung über die eingekommenen Gegenstände, wochentlich wenigstens zwei Sizungen zu halten, in welche auf-

ser den schriftlichen Vorträgen über die Gegenstände, wenn solche erfoderlich sind, zugleich die Entwürfe der nach der Meinung des Referenten darüber zu faßenden Entschliessungen mitgebracht werden.

IV. Der Vorstand hält über jeden Gegenstand die Umfrage, spricht den Beschluß nach der Stimmen-Mehrheit aus, und sorgt für dessen richtige Eintragung in das Sizungs-Protokoll. Stimmt derselbe der Mehrheit nicht bei, so wird dieses nicht allein in dem Protokolle, sondern auch auf dem Entwurfe der Entschliessung nebst den Gründen bemerkt, worauf die Abweichung der Stimme des Vorstandes von den übrigen beruhet.

V. Betreffen die zu verhandelnden Gegenstände bloß laufende Dienstsachen, Berichts-Abfoderungen, Instruirungen, einfache Anwendungen bestehender Gesezze und Verordnungen, Inhaesiv-Resolutionen, so werden sie ohne weiters in den Sizungen mit dem Expediatur des Vorstandes versehen, und auf die bisherige Weise unmittelbar von der Sektion ausgefertigt, jedoch der Siegelzettel darüber dem Minister vor der Ausfertigung vorgelegt.

VI. Auch die Ober-Medizinalräthe treten zur besondern Berathung über die Gegenstände des Medizinal-Wesens wochentlich ein- oder zweimal zusammen, — erlassen aber keine Beschlüße unter eigener Fertigung, auch wenn sie obige Gegenstände betreffen, sondern diese Beschlüße werden nach der Verschiedenheit ihres Inhalts entweder bei der Polizei-Sektion

oder bei der Sektion des Stiftungs-Vermögens ausgefertiget.

VII. Ausser jenen besonderen Sektions-Sizungen ordnen Wir zugleich wöchentliche allgemeine Departemental-Sizungen an, deren Zweck ist, durch gemeinschaftliche Berathungen über die wichtigeren Gegenstände des Ministeriums die Einseitigkeit der Ansichten über dieselben zu entfernen, und der Geschäfts-Behandlung nebst der Reinheit in den Prinzipien zugleich die möglichste Gleichförmigkeit in ihrer Anwendung zu sichern.

VIII. Zu diesen Departemental-Sizungen versammeln sich zweimal in der Woche sämtliche Sektions-Vorstände des Ministeriums, nebst den beiden Ober-Medizinalräthen, unter dem Vorsize des nach den Dienstesjahren ältesten Sektions-Vorstandes.

IX. Die Gegenstände, welche in diesen Departemental-Sizungen zur Berathung kommen, sind folgende:

a) allgemeine systematische Anordnungen;
b) gesezliche Elementar-Verfügungen;
c) bedeutende Vorfälle, in Hinsicht der öffentlichen Ruhe und Sicherheit;
d) Anstellungen, Quieszirungen, Untersuchungen, und Entlassungen des angestellten Personals;
e) Gehalts- und Pensions-Ertheilungen;
f) Vergebungen von Pfründen und Stipendien;
g) Bewilligungen von Aktiv- und Passiv-Anlehen;
h) Veräusserungen und Verpachtungen von Realitäten;

i) Zehent-Verhandlungen ;
k) Ablösungen des Obereigenthums ;
l) Nachlässe und Moderationen der Prästationen ,
m) Regulirung der Konkurenzen zum Wasser- und Strassenbau , so wie der übrigen
n) Entschädigungs-Gesuche ;
o) Kommerzial-Beschwerden über Strassen-Züge ;
p) Mühlrechts-Verhältnisse ;
q) neue Bauten ;
r) Isolirungen oder Konsolidirungen von Stiftungs-Vermögens-Theilen ;
s) Aufhebung bestehender und Bildung neuer Institute ;
t) die Dotation neuer Stiftungen ;
u) Zahlungs-Anweisungen auf die Central-Stiftungskasse ;
v) Rechnungs-Absolutorien ;

Ueberhaupt alle Gegenstände , welche entweder nach ihrer Wichtigkeit oder der Gemeinschaftlichkeit ihrer Beziehungen sich analogisch zu diesen Sizungen eignen.

X. Jeder Sektions-Vorstand , den vorsizenden nicht ausgenommen , trägt in denselben die dahin gehörigen Gegenstände seiner Sektion nebst den von derselben darüber gefaßten Entschliessungen vor. Eben dieses geschieht von den Medizinal-Referenten. Ueber jeden Gegenstand wird förmlich abgestimmt , der Beschluß nach der Mehrheit der Stimmen in das Sizungs-Protokoll eingetragen , und die Sektions-Entschliessung , wenn die Mehrheit der Stimmen davon abgewichen ist , hiernach abgeändert. Sollten Paria entstehen , so muß die Sache zur unmittelbaren Ministerial-Entscheidung gebracht werden : dieses geschieht auch , wenn der eine oder der andere der anwesenden Sektions-Vorstände es bestimmt verlangt.

XI. Betreffen die Gegenstände systematische Anordnungen , und Reglementar-Verfügungen , Etats- und Kasse-Gegenstände , Verkaufs-Bestätigungen , Anleihen u. s. w. Verleihungen von solchen Stellen , deren Wiederbesezung den Sektionen nicht ausdrücklich überlassen ist , Pfründen und Stipendien , Verleihungen , Gratifikations-Bewilligungen , die den Etat und die Normal-Summe überschreiten , bedeutende Polizei-Vorfälle , Amts-Untersuchungen , Konzessionen , und Dispensationen , kurz mit Ausnahme der Verpachtungen und Nachlässe irgend Etwas , welches in der Ministerial-Weisung vom 19. Dezember v. J. über die Geschäfts-Behandlung bei den Sektionen des Ministeriums des Innern zu Unserer , oder des Ministers eigener Entscheidung und Unterschrift vorbehalten ist , so werden sie von dem vorsizenden Sektions-Vorstande mit dem Revidit versehen , und dem Minister zugesendet.

Die Verpachtungen und Nachlässe bleiben der unmittelbaren Erledigung der Departemental-Sizung überlassen , jedoch mit der Verbindlichkeit der Sektion des Stiftungs-Vermögens , die durch die Ministerial-Ordonnance vom 30. Dezember v. J. darüber vorgeschriebenen Tabellen halbjährig dem Minister einzusenden. Die Vorlagen an dem

Minister geschehen durch den General-Sekretär des Departements.

XII. Alle anderen Entschliessungen, welche gleichfalls nicht zu den oben ausgeschiedenen Gegenständen gehören, erhalten das Expeditur des vorsizenden Sektions-Vorstandes, und werden nach ihrer Mundirung mit dessen Unterschrift ausgefertiget, wofür er zugleich die Verantwortlichkeit übernimmt.

XIII. Die Form solcher Ausfertigungen ist wie jene der Ministerial-Ausfertigungen im Eingange mit dem Name des Ministers, bloß bei der Unterschrift des vorsizenden Sektions-Vorstandes wird hiezu gefügt

"Auf Special-Auftrag des obengenannten Staats-Ministers."

XIV. Der Minister behält sich vor, diesen Departemental-Sizungen, so oft er es nöthig findet, persönlich beizuwohnen. Uebrigens müssen die darüber abgehaltenen Protokolle, so wie der Siegelzettel über die von dem vorsizenden Vorstande unterzeichneten Gegenstände, und zwar leztere vor der Expedition, dem Minister jedesmal vorgelegt werden, um ihn in vollständiger Kenntniß nicht allein der erledigten Gegenstände, sondern auch der Art ihrer Erledigung zu erhalten.

XV. Alle übrigen Theile des Geschäftsganges, als die Ueberschriften der Berichte, Vorstellungen und Bittschriften, ihr Einlauf bei dem Ministerium, die Protokollirung und Vertheilung dieses Einlaufes bei den Sektionen, das Benehmen derselben in den Geschäfts-Verhältnissen mit den übrigen Ministerien, so wie mit andern Central-Behörden und Departemental-Sektionen, die Einlieferung der vierteljährigen Geschäfts-Tabellen, die Erstattung des jährlichen Berichts einer jeden Sektion über ihre Geschäftsführung und deren Resultate u. s. w. bleiben unverändert, wie sie in den organischen Edikten vorgeschrieben sind.

XVI. Auch behält die Sektion des Wasser-Brücken- und Strassenbaues ihre bisherige doppelte Beziehung, als Ministerial-Sektion, und General-Direktion.

In der lezten Eigenschaft fährt sie fort, an die ihr unmittelbar untergeordneten Baubehörden alle Erlasse mit dem Eingange

„Im Namen Seiner Majestät des Königs"

unter ihren besondern Amts-Siegel auszufertigen; wogegen die Expeditionen an Behörden, die ihr nicht unmittelbar als General-Direktion untergeben sind, mit der Schlußformel

„Aus Auftrag des Ministeriums des Innern"

und mit dem kleinen für die Sektion näher bezeichneten Siegel des Departements, wie bisher, erlassen werden.

XVII. Unverändert bleiben ferner in allen, was den jährlichen Etat und überhaupt das Zahlungs- und Rechnungswesen des Wasser-Brücken- und Strassenbaues betrift, die Geschäfts-Verhältnisse der General-Direktion mit dem geheimen Finanz-Ministerium, und den ihm untergeordneten Behörden, und sie hat die genaue Beobachtung der hierüber er-

theilten Vorschriften sich zur besondern Pflicht zu machen.

XVIII. Die Direktoren dieses Baufaches in den Kreisen stehen zwar in Hinsicht ihres technischen Theils bloß unter der General-Direktion, erstatten darüber unmittelbar an dieselbe ihre Berichte, und empfangen von ihr die hierauf erfoderlichen Weisungen und Befehle. In allen Gegenständen aber, welche die Konkurrenz der Unterthanen zu dem Wasser-, Brücken- und Strassenbaue, die Strassen-Richtungen in Rücksicht des kommerziellen Bedürfnisses, die Kommunal-Bau-Anlagen, und andere polizeilichen und rechtsstreitigen Verhältniße jenes Faches betreffen, stehen die Direktoren zugleich unter dem General-Kreis-Kommissariate, geben an dieses ihren Vortrag und ihr technisches Gutachten über diese Gegenstände ab; wobei sie jedoch auch die General-Direktion durch Einsendung der Abschriften hievon in Kenntniß zu sezen haben. Der Hauptbericht in der Sache aber wird von dem General-Kreis-Kommissariate an das Ministerium erstattet, von diesem nach Ermessen der geeigneten Sektion zum Vortrage zugetheilt, und an das Kreis-Kommissariat die zu ertheilende Weisung erlassen.

XIX. Die Geschäfts-Verhältniße der General-Kreis-Kommissariate zu der General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens sind in dem organischen Edikte bestimmt, welches Wir über die künftige Formation und Kompetenz dieser Administration als Suplement des organischen Ediktes vom 1. Oktober 1807 nächstens erlassen werden. Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen wird den General-Kreis-Kommissariaten durch eine besondere Verordnung näher eröfnet werden.

XX. In Ansehung der Sektionen, über Studien- und Unterrichts-Gegenstände, kirchliche Angelegenheiten, das Polizei- und Medizinal-Wesen bleibt es bei der Mitwirkung, die den General-Kreis-Kommissariaten in den organischen Edikten über die Bildung genannter Sektionen bereits zur Pflicht gemacht ist.

XXI. Ueber alle diejenigen Gegenstände, deren Vortrag und Behandlung den Sektionen des Ministeriums nicht ausdrücklich zugewiesen ist, behält sich der Minister die Repartition und die Bestimmung der Art ihrer Erledigung nach Gutbefinden vor.

Auch ist derselbe ermächtiget, in dem hieroben vorgeschriebenen Geschäftsgange, so oft es ihm nöthig und zweckmäßig scheint, diejenigen Modifikationen eintreten zu lassen, welche er der Sache angemessen findet, und sich nicht allein über einen Gegenstand durch eine andere als die einschlägige Sektion besondern Vortrag erstatten zu lassen, sondern ihn auch nach eigener Beurtheilung selbst zu erledigen.

XXII. Das Registratur-Geschäft wird einstweilen wie bisher fortgeführt, und der Ober-Registrator sezt seine Aufsicht über die Registratur der Stiftungs-Sektion noch auf die jezige Weise fort, bis Wir über die Vereinigung derselben mit den übrigen Registra-

turen, oder ihren besondern Fortbestand, näher entschieden haben.

Unser geheimer Staats- und Konferenz-Minister, Graf von Montgelas hat gegenwärtige Verordnung unverzüglich zum Vollzuge bringen zu lassen, und Wir zweifeln nicht, daß er nach seiner bewährten Einsicht und Geschäfts-Kenntniß, hinlängliche Mittel in derselben finden wird, den Zweck, den Wir Uns dabei vorgesezt haben, zu erreichen.

München den 8. Oktober 1810.

Max Joseph.

(L. S.)

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
F. Kobell.

(Die Formation der General-Kreis-Kommissariate betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Folge Unserer Verordnung vom 23. September dieses Jahrs, wodurch Wir die künftige Eintheilung Unsers Reiches in neun Kreise angeordnet haben, sezen Wir rücksichtlich ihrer Formation folgende Bestimmungen fest:

I.

Jedem Kreise bleibt nach den Bestimmungen Unsers organischen Edikts v. 17. Juli 1808

1. ein General-Kommissär vorgesezt, welchem
2. ein Kreis-Kanzlei-Direktor zugegeben, dann
3. vier Kreisräthe;
   ein Schulrath;
   ein Medizinalrath, und
4. als Unterpersonal:
   a. zwei Sekretärs;
   b. zwei Registratoren;
   c. vier Kanzellisten;
   d. ein Kanzleidiener, und
   e. zwei Kanzleiboten

untergeordnet werden, wobei Wir bewilligen, daß im Anfange, wo der Geschäftsdrang etwa stärker seyn wird, auch der fünfte Kanzellist verwendet, und aus dem quieszirten Kanzleipersonale Uns in Vorschlag gebracht werde, — dabei Wir aber zugleich erklären, daß nur 4 Kanzellisten statusmässig seyen, bei einer Erledigung dieser fünfte Kanzellist in den Status einrücken solle, und bis dahin eine Ausgabe auf Diurnisten in der Regel nicht gestattet werde.

II.

1. Der Standes-Gehalt eines General-Kommissärs bleibt auf . . 4000 fl.
   der Dienstes-Gehalt auf . . 3000 fl.
2. der Standesgehalte des Kanzlei-Direktors auf . . . . . 2000 fl.
   der Dienstesgehalt auf . . 1000 fl. festgesezt.
3. Den Kreisräthen ꝛc. bewilligen Wir zum Gesamtgehalte und zwar dem Aeltesten im Dienste . . . . 2000 fl.
   dem zweiten . . . . 1800 fl.
   den beiden übrigen . . 1600 fl.
   dem Kreis-Schulrathe . . 1600 fl.
   dem Medizinalrathe . . 800 fl.

4. Das Unterpersonal erhält, und zwar

a. der erste Sekretär	.	1000 fl.
der zweite „	.	800 fl.
b. der erste Registrator	.	1000 fl.
der zweite „	.	800 fl.
c. der erste Kanzellist	.	600 fl.
der zweite „	.	550 fl.
die beiden übrigen	.	500 fl.
d. der Kanzleidiener	.	450 fl.
e. der erste Kanzleibote	.	400 fl.
der zweite „	.	350 fl.

5. Der Standes- und Dienstesgehalt der Kreisräthe ꝛc. wird nach der pragmatischen Verordnung vom 1. Jänner 1805 Art. VI. ausgeschieden.

III.

In Beziehung des Wirkungskreises und des Geschäftsganges der General-Kreis-Kommissariate bleiben die organischen Bestimmungen des II. und III. Titel des Ediktes vom 17. Juli 1808 in ihrer Wirkung.

Wir behalten indessen in dieser Hinsicht diejenigen Modifikationen Uns vor, welche aus andern gleichzeitigen höhern Anordnungen und aus den bisherigen Erfahrungen nothwendig hervorgehen werden, so wie Wir jezt schon im Allgemeinen festsezen, daß

a. in Beziehung auf das Stiftungsvermögen dieselbe Kompetenz der General-Kommissariate, welche Wir ihnen rücksichtlich des Kommunal-Vermögens durch das organische Edikt vom 1. Oktober 1807 Art. X. ad b. eingeräumt haben, eintreten solle, weßwegen Wir den General-Kommissariaten für diesen Zweig der Staatsverwaltung einen eigenen Rath beigeben werden, und daß Wir auch

b. rücksichtlich des Wasser- Brücken- und Strassenbaues die polizeilichen, rechtlichen Konkurrenz- und andere Gegenstände, welche nicht lediglich zum Gebiete der Technik oder der Verrechnung gehören, zunächst dem Ressort der General-Kommissariate unterstellen werden, worüber Wir die umständlichere Instruktion demnächst bekannt machen werden.

IV.

Wir haben in Unserer Verordnung vom 23. September d. J. schon ausgesprochen, daß die Städte Augsburg und Nürnberg einen eigenen Kommissär erhalten werden, und Wir eröfnen hiedurch, daß diese Kommissäre in Beziehung auf die genannten Städte dasselbe seyn sollen, was die General-Kommissäre in Beziehung auf ihre Kreise sind, und ihnen folglich dieselben Verpflichtungen obliegen und die nämlichen Befugnisse eingeräumt seyn sollen, welche durch das organische Edikt vom 17. Juli 1808 für die General-Kreis-Kommissäre festgesezt sind.

Wir bestimmen den Gehalt eines jeden dieser Stadt-Kommissäre auf 4500 fl. wovon Wir 3000 fl. zum Standes- und 1500 fl. zum Dienstesgehalte erklären, und wollen denselben einen Sekretär mit . 900 fl.
zwei Kanzellisten mit . 550 fl. und
einen Kanzleidiener mit . 400 fl.
unterordnen.

V.

Die durch das Edikt vom 8. Dezember

1808 in München und Bamberg angeordneten Medizinal-Komiteen haben in ihren bisherigen Verhältnissen fortzubestehen, bis Wir diejenigen Abänderungen bestimmen werden, welche die neue Territorial-Eintheilung Unsers Reiches räthlich machen wird.

VI.

Um eines Theils den General-Kommissariaten eine Aushilfe in dem untergeordneten Geschäfts-Detail zu verschaffen, theils eine vorzügliche Pflanzschule für den Staatsdienst zu bilden, wollen Wir die rücksichtlich der Accessisten unterm 15. August 1803 Art. VIII. erlassene Verordnung erneuern, und in Folge dessen jedem General-Kommissariate drei, jenem des Isarkreises aber vier Accessisten bewilligen, wobei die allegirte Verordnung in allen Punkten genau befolgt werden solle.

VII.

Wir werden unverzüglich die Nomination des verschiedenen Kreis-Kommissariats-Personals bekannt machen, und verordnen vorläufig:

a. daß diejenigen Individuen, welche eine Versezung treffen wird, rücksichtlich der Umzugskosten nach dem Normale vom 15. September 1808. und

b. diejenigen Individuen, welche Wir nicht mehr zur Activität berufen werden, rücksichtlich des ihnen zu bewilligenden Quieszenzgehaltes strenge nach der pragmatischen Verordnung vom 1. Jänner 1805 behandelt werden sollen.

VIII.

Wir erklären endlich, daß die Konstitution Unsers Königreichs, so wie alle den Organismus ihrer Anwendung bestimmenden Edikte zwar auf die neu erworbenen Gebiete, als jezige Bestandtheile des Reiches ohne Ausnahme übergehen sollen; die völlige Gleichstellung derselben mit dem übrigen Reichsgebiete bleibt jedoch rücksichtlich ihrer innern Einrichtung so lange ausgesezt, bis der Uebergang zu jener Gleichstellung durch die nähern Anträge, welche Wir hierüber von den treffenden General-Kreis-Kommissariaten erwarten, gehörig vorbereitet seyn wird.

Gegenwärtige Verordnung lassen Wir durch das allgemeine Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

München den 7. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Formation der Kreis-Finanz-Direktionen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben durch Unsere allgemeine Verordnung vom 23. September l. Jahres, wodurch Wir nach reiflicher Erwägung der bestehenden Verhältnisse Unser Reich in neun Kreise einzutheilen beschlossen haben, zugleich die Kreis-Hauptstädte, und den künftigen Siz der General-Kommissariate bestimmt.

In Beziehung auf die Finanz-Verwaltung wollen Wir nunmehr folgende Bestimmungen festsezen:

I. Es ſollen in Zukunft nur mehr neun Kreis-Finanz-Direktionen beſtehen: nämlich

1. jene des Main-Kreiſes.
2. „ des Rezat-Kreiſes.
3. „ des Regen-Kreiſes.
4. „ des Ober-Donaukreiſes.
5. „ des Unter-Donaukreiſes.
6. „ des Iller-Kreiſes.
7. „ des Iſar-Kreiſes.
8. „ des Salzach-Kreiſes.
9. „ des Inn-Kreiſes.

II. Der Territorial-Umfang eines jeden Kreiſes iſt durch die allerhöchſte Verordnung vom 23. September l. J. bezeichnet, welche ſomit auch das Objekt der Verwaltung einer jeden Finanz-Direktion ausſpricht.

Der Siz der Finanz-Direktionen folgt dem Size des einſchlägigen General-Kommiſſariats.

Das Fürſtenthum Baireuth nach ſeinem ganzen Umfange, in welchem Kreiſe ſeine Beſtandtheile immer gelegen ſeyn mögen, wird in finanzieller Beziehung von der Verwaltung der einſchlägigen Finanz-Direktion ausgenommen, und einer beſondern Adminiſtration unterworfen.

Auch wird die Finanz-Verwaltung des Fürſtenthums Regensburg und der dazu gehörigen Gebietstheile, abgeſondert von den übrigen Beſtandtheilen des Regen-Kreiſes behandelt, und über geſammte Einnahmen und Ausgaben des erſten eigene Rechnung geführt.

Ein gleiches wird rückſichtlich des Kaſſe- und Rechnungs-Weſens im Fürſtenthume Salzburg und Berchtesgaden, ſo wie in dem Innviertel und dem abgetretenen Theile des Hausruck-Viertels beobachtet, welche zwar mit dem Salzach- und Unter-Donaukreiſe vereinigt werden, jedoch ſo lange die Recherchen in denſelben über das Finanz-Vermögen und deſſen Verwaltungs-Art nicht vollendet, und die vollſtändigen Etats darüber nicht eingeſendet ſind, in finanzieller Hinſicht einſtweilen noch abgeſondert von dem übrigen Kreisgebiete, nach dem bisherigen Verwaltungs-Syſteme, durch die Finanz-Direktionen behandelt werden, und ihre eigene Buch- und Rechnungs-Führung für ſich behalten.

III. In einem jeden Kreiſe ſteht der Finanz-Verwaltung deſſelben

1. ein Kreis-Finanzdirektor vor, welchem Wir
2. drei Finanz-Räthe beigeben, und unterordnen wollen.

Das übrige Perſonale der Finanz-Direktionen ſoll

3. aus vier Rechnungs-Kommiſſären und zwei Rechnungs-Gehilfen
4. aus einem Sekretär
5. aus einem Regiſtrator und
   „ einem Regiſtrators-Gehilfen
6. aus einem Expeditor
7. aus vier Kanzelliſten
8. aus einem Kanzleidiener
   aus zwei Kanzleiboten;
9. Jede Kreis-Kaſſe
   a) aus einem Kreis-Kaſſier
   b) aus einem Kontrolleur, welcher zugleich Buchhalter iſt,
   c) aus einem Zahlmeiſter
   d) aus zwei Offizianten
   e) und aus einem Kaſſadiener beſtehen.

In jedem Kreiſe wollen Wir ferner

10. ein Ober-Aufſchlagamt
    mit einem Ober-Aufſchlagsbeamten

mit einem Kontrolleur, imd
„ einem Diener;

11. ein Siegelamt
mit einem Siegel-Beamten
„ einem Kontrolleur
„ einem Diener; endlich

12. eine Landbau-Inspektion
mit einem Landbau-Inspektor
„ einem Landbaumeister ꝛc. anordnen.

IV. Zum Besoldungs-Status bestimmen Wir folgendes Regulativ:

1) Der Kreis-Finanz-Direktor erhält als
Standes-Gehalt . 2000 fl.
als Dienstes-Gehalt . 1000 fl.
2) der erste Finanz-Rath . 1800 fl.
die beiden übrigen . 1600 fl.
3) der erste Rechnungs-Kommissär 1000 „
der zweite . 850 „
der dritte . 750 „
der vierte . 700 „
der erste Rechnungsgehilfe 550 „
der zweite . 500 „
4) der Sekretär . . 900 „
5) der Expeditor . . 900 „
6) der Registrator . . 900 „
der Registrators-Gehilfe . 600 „
7. die beiden ersten Kanzellisten 550 fl.
die beiden übrigen . . 500 „
8. der Kanzleidiener . . 450 „
der erster Bote . . 400 „
der zweite . . 350 „
9. dem Kreis-Kassier bestimmen Wir zum
Gehalte . . . 1800 fl.
dem Kontrolleur, zugleich Buchhalter 1400 fl.
dem Zahlmeister . . 1200 fl.
jedem der beiden Offizianten 550 „
dem Diener . . . 450 „

10. der Gehalt der Ober-Aufschlagsbeamten, der Siegelbeamten und der Landbau-Inspektoren bleibt bei dem bisherigen Regulativ. Für die Büreau-Bedürfniße werden Wir eine nicht zu überschreitende Summe festsezen.

Der Kreis-Finanzdirektor, und die Kreis-Finanz-Räthe unterliegen den Bestimmungen der über die Verhältnisse der Staatsdiener bestehenden Verordnung vom 1. Jänner 1805, und 8. Juni 1807, nach der in der Konstitution Titel III. §. 7. darüber enthaltenen näheren Bestimmung. — Die Verhältnisse des übrigen Dienstespersonals werden in Uebereinstimmung mit dem gedachten Paragraphe der Konstitution noch besonders festgesezt werden.

Was die Taggebühren betrift, so bleiben die hierüber bereits bestehenden Normative, so wie der Paragraph 12. des organischen Edikts vom 8. August 1808 in ihrer Wirkung.

V. Der Wirkungs-Kreis, und der Geschäfts-Gang der Finanz-Direktionen ist durch das so eben erwähnte organische Edikt genau vorgezeichnet.

Hiernach haben auch die neuen Kreis-Finanzdirektionen, wozu Wir das Personale unverweilt benennen werden, ihre Geschäfte längstens bis zum 1. November l. J. zu beginnen.

Um aber rücksichtlich des Ueberganges der Geschäfts-Behandlung von der bisherigen Kreis-Finanz-Verwaltung in die neue keinen Zweifel zurück zu lassen, wollen Wir zugleich

mit dieſer Verordnung folgende nähere Beſtimmungen verbinden.

1. Bis die dermal konſtituirten neun Kreis-Finanz-Direktionen ihren Wirkungskreis angetreten haben, alſo längſtens bis zum 1. November l. J. haben die bisherigen Stellen ihre Geſchäfte fortzuſezen.

2. Alle Gefälle des nunmehr begonnenen Finanz-Jahres $18\frac{10}{11}$ fließen in die Kaſſen der neuen Kreiſe, ſo wie von denſelben auch alle Ausgaben dieſes Jahres beſtritten werden ſollen. Die Aemter der aufgelößten Kreiſe, welche den in der Verordnung vom 23. September l. J. bezeichneten Kreiſen zugetheilt worden ſind, liefern deswegen die ſeit den 1. Oktober l. J. angefallenen Einnahmen und Gefälle in die Kreis-Kaſſen ihres neuen Kreiſes.

3) Die Kreis-Kaſſen der bisher beſtandenen 15. reſpektive 14 Kreiſe empfangen dagegen von den ihnen ſonſt zugetheilten Aemtern alle noch für das Etats-Jahr $180\frac{9}{10}$ rückſtändigen Gefälle ohne Ausnahme, rechnen mit dieſen Aemtern und mit der Central-Staaskaſſe vorſchriftsmäſſig ab, und ſtellen ihre Jahres-Rechnung,

4) Die Kreis-Kaſſen zu Nürnberg, Ulm, Augsburg, Burghauſen und Brixen, welche in Folge der neuen Kreis-Eintheilung ceſſiren werden, haben deßwegen ihre Funktionen ſo lange fortzuſezen, bis ſie alle Gefälle des Jahrs $180\frac{9}{10}$ von den ihnen bisher zugetheilten Aemtern perzipirt, alle für das genannte Jahr zu leiſtenden Zahlungen berichtiget, mit den Aemtern und der Central-Staaskaſſe abgerechnet, ihre Kreis-Kaſſe-Rechnung pro $180\frac{9}{10}$ geſtellt, und übergeben haben werden; wornach Wir wegen ihrer Auflöſung ſo wie über die Verwendung ihres Perſonals das Nähere beſtimmen werden.

Dieſe Kreis-Kaſſen ſtehen bis zu ihrer Auflöſung unter derjenigen Finanz-Direktion, in deren Kreiſe ſie liegen, wogegen in Beziehung derjenigen Aemter, mit welchen ſie in Verbindung und in Abrechnung ſtehen, die Autorität, und die Kompetenz derjenigen Finanz-Direktion, deren Kreiſe dieſe Aemter zugetheilt wurden, in vorkommenden Fällen einzutreten hat.

5) Was die Ausſtände bis zum Jahre $180\frac{8}{9}$ einſchließlich, welche nach der Verordnung vom 10. Auguſt l. J. beſonders behandelt werden ſollen, und die Steuer-Rektifikations-Geſchäfte betrift, ſo wird Unſere Steuer- und Domänen-Sektion, welcher Wir die oberſte Leitung dieſer Gegenſtände anvertraut haben, bei Zeiten die zweckmäſſigen Vorkehrungen und Einleitungen treffen.

6) die größte Aufmerkſamkeit nimmt bei der bevorſtehenden Veränderung die Berichtigung des rückſtändigen Rechnungweſens in Anſpruch.

Wir haben das Perſonale des Rechnungs-Kommiſſariats eines jeden Kreiſes nach dem Bedürfniſſe des laufenden Dienſtes berechnet, welchem es durch anderweitige Verwendung, damit der laufende Dienſt nicht ſtocke, ſchlechterdings nicht entzogen werden darf. Deßwegen wollen Wir folgende Verfügung treffen.

a) In jedem der neun Kreiſe ſoll ein eigenes Retardaten-Büreau errichtet werden, welches die Obliegenheit hat, die rückſtändigen, vielmehr noch nicht revidirten Rechnungen aller Aemter, und Rechnungs-Behörden, welche nunmehr zu den neuen Kreiſen gehören, bis zum Jahre $180\frac{8}{9}$ einſchließlich zu revidiren und zu juſtifiziren.

b) die Reviſion der Rechnungen pro $180\frac{9}{10}$ gehört zum laufenden Dienſte, und liegt dem Rechnungs-Kommiſſariate des Kreiſes ob.

c) Jede Finanz-Direktion hat Uns, ſo bald die neue Kreis-Eintheilung in Vollzug geſezt ſeyn wird, und am ſpäteſten bis zum 16. November ein reifliches Gutachten vorzulegen, aus welchem Perſonale (wozu vorzüglich die im Ruheſtande ſich befindlichen, oder noch zu verſezenden Rechnungs-Kommiſſäre und andere täugliche Quieszenten ausgewählt werden müſſen) dieſes Büreau niederzuſezen, und auf welche Weiſe? und wo? am zweckmäſſigſten zu organiſiren ſeyn möchte; wobei

d) der Bedacht dahin zu nehmen iſt, daß alle Retardaten, bis zum Schluſſe des laufenden Rechnungs-Jahres $18\frac{10}{11}$ zuverläſſig aufgearbeitet werden.

VI. In Behandlung des Schuldenweſens bleibt es bei den bisherigen Verfügungen, bis Wir dieſem äußerſt wichtigen Gegenſtande eine ſolche umfaſſende, und feſte Einrichtung geben werden, welche ſowohl den Staats-Kredit als die Sicherheit der Staats-Gläubiger je mehr und mehr begründen ſolle.

Einsweilen empfangen die Spezial-Schuldentilgungs-Kaſſen ihre Fonds von den ihnen zugewieſenen Aemtern und Kaſſen, und ſezen ihre Verrichtungen und Zahlungen auf die bisherige Weiſe, und an ihrem bisherigen Size bis auf weitere Verordnung fort.

Für die Schuldentilgungs-Kaſſe zu München bleibt daher die Spezial-Schuldentilgungs-Kommiſſion dahier in ihrer Funktion;

für die Schuldentilgungs-Kaſſe zu Eichſtädt tritt die Finanz-Direktion des Ober-Donaukreiſes,

für die Schuldentilgungs-Kaſſa zu Amberg die Finanz-Direktion des Regen-Kreiſes,

für die Schuldentilgungs-Kaſſe zu Bamberg die Finanz-Direktion des Main-Kreiſes,

für die Schuldentilgungs-Kaſſe zu Ansbach die dortige Finanz-Direktion,

für die Schuldentilgungs-Kaſſe zu Innsbruck die Finanz-Direktion des Inn-Kreiſes als Spezial-Schuldentilgungs-Kommiſſion in Wirkung; wogegen Wir für das Schuldenweſen der Stadt Nürnberg und der ehemaligen Provinz Schwaben in Augsburg eine beſondere Verfügung Uns vorbehalten.

VII. Wir werden für die Stellen der Kreis-Finanz-Direktionen das Perſonale ungeſäumt benennen, und verordnen vorläufig, daß

a) diejenigen Individuen, welche Wir verſezen werden, rückſichtlich der ihnen zu bewilligenden Umzugs Gebühren nach dem Normativ vom 15. September 1808. und

b) diejenigen Individuen, welche Wir nicht wieder zur Aktivität berufen werden, rückſichtlich ihres Quieszenz-Gehaltes ſtrenge nach der pragmatiſchen Verordnung vom 1. Jänner 1805. behandelt werden ſollen.

Gegenwärtige Verordnung laſſen Wir zu Jedermanns Wiſſen durch das allgemeine Regierungsblatt bekannt machen.

München den 7. Oktober 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl

der General-Sekretär

G. Geiger.

Regierungsblatt.

LIII. Stück. München, Samstag den 13. Oktober 1810.

Allerhöchste Verordnung.

(Die Landgerichts-Verfassung im Inn- und Eisack-Kreise betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern

Wir haben Uns aus den Berichten Unserer Hofkommission in Innsbruck vom 29. Juni und 7. Juli l. J., so wie aus den frühern Berichten Unserer ehemaligen General-Kommissäre des Inn- und Eisack-Kreises, und den Uns darüber durch die Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz erstatteten Vorträgen von der großen Schwierigkeit überzeugt, mit der im Gebirgs-Lande die bisher suspendirt gewesene Einführung der Landgerichts-Verfassung, wie dieselbe nach Maßgabe des organischen Ediktes vom 24. Juli in den übrigen Theilen Unsers Reiches besteht, verbunden ist.

In der Wechselwahl, entweder die Bewohner des Inn- und Eisack-Kreises der Wohlthat einer bereiten Rechtshilfe und strengen Polizei-Aufsicht, deren sich Unsere übrigen Unterthanen erfreuen, zu berauben, oder aber bei der Einführung jener Verfassung Modifikationen eintreten zu lassen, welche auf der einen Seite wesentliche Abänderungen in derselben zur Folge gehabt, auf der andern aber den Unterthanen doch die beabsichteten Vortheile nie in vollem Maße gewährt haben würden, haben Wir vielmehr vorgezogen, und nach Vernehmung Unsers geheimen Rathes beschlossen, die Wirkung Unsers organischen Edikts über die Gerichts-Verfassung, so weit es die Landgerichte betrifft, vorläufig in dem Inn- und Eisack-Kreise zu suspendiren, und über diesen Gegenstand folgende Normen festzusetzen.

§. 1. Die Landgerichte des Inn- und Eisack-Kreises sollen vorzüglich nach der verschiedenen Bevölkerung ihrer Bezirke in drei Klassen getheilt werden, von denen die erste die Landgerichte mit mehr als 11000 Einwohnern, die zweite die Landgerichte von 7 — 11000, die dritte die Landgerichte von weniger als 7000 Einwohnern umfaßt. Es sollen jedoch bei dieser Klassifikation nebst der Bevölkerung, auch der Umfang des Bezirkes, die Wohlhabenheit der Einwohner und andere auf die Menge und Wichtigkeit der Geschäfte einfliessende Umstände beachtet werden.

§. 2. Die Klassifikation der Landgerichte hat keinen Einfluß auf den Wirkungskreis derselben, oder auf den Rang der Landrichter, welcher vielmehr, so wie die Uniform,

bei allen gleich seyn soll, sondern nur auf die Besetzung des Landgerichts und auf den Gehalt, so wie auf die Nebenbezüge des Landrichters.

§. 3. Ein Landgericht der ersten Klasse besteht aus dem Landrichter, und einem Adjunkten, welcher den Rang und die Uniform eines Landgerichts-Assessors hat, die Rechte eines Staatsdieners, wie dieselben durch die Konstitution des Reiches (Tit. 3. §. VII.) bestimmt sind, genießt, aber keineswegs auf die den reinen Justiz-Beamten zugesprochene Ständigkeit des Gehaltes einen Anspruch hat.

Ein Landgericht zweiter Klasse besteht aus dem Landrichter und einem Aktuare, welcher zwar die zum Staatsdienste nöthige Qualifikation nachweisen muß, übrigens aber auf die Vortheile und Vorzüge eines Staatsdieners keinen Anspruch zu machen hat; die Uniform desselben ist die nemliche, wie dieselbe für die Landgerichts-Aktuare in den übrigen Theilen des Königreichs bestimmt worden ist.

Die Landgerichte dritter Klasse werden bloß durch den Landrichter verwaltet, welcher jedoch einen verpflichteten Schreiber, der wenigstens die Gymnasial-Studien gemacht haben muß, zu halten, und sich darüber bei dem General-Kommissariate auszuweisen verbunden ist.

§. 4. Zur Vollstreckung der landgerichtlichen Verordnungen wird den Landgerichten erster Klasse ein Gerichtsdiener mit zwei Knechten, den Landgerichten zweiter Klasse ein Gerichtsdiener mit einem Knechte, und den Landgerichten dritter Klasse ein Gerichtsdiener beigegeben.

§. 5. Den Gehalt der Landrichter setzen Wir bei den Landgerichten erster Klasse auf zwölf hundert, bei den Landgerichten zweiter Klasse auf neun hundert, bei den Landgerichten dritter Klasse auf sechs hundert Gulden fest.

§. 6. Die Nebenbezüge der Landrichter bestehen

a) in einem Drittheile des Gehalts als Beitrag zum Unterhalte der Schreiber,

b) in der Tax-Quota, wie Wir solche durch Unsere Verordnung vom 16. Juni vorigen Jahres (Reggsbl. St. XLIV. S. 107) bestimmt haben,

c) im Bezuge eines Aversums von 300 fl. zum Unterhalte zweier Pferde bei den Landgerichten erster und zweiter Klasse, und eines Aversums von 150 fl. zum Unterhalte eines Reitpferdes bei den Landgerichten dritter Klasse;

d) in freier Wohnung, oder einem Miethzins Aversum, welches bei der 1. Klasse auf 120 fl., bei der zweiten auf 90 fl., und bei der dritten auf 60 fl. festgesezt wird;

e) in einem Aversum für Behölzung, welches bei der ersten Klasse in 100 fl., bei der zweiten in 75 fl., und bei der dritten in 50 fl. bestehen soll;

f) in einem Aversum für Schreibmaterialien, welches das General-Kommissariat benehmlich mit der Finanz-Direktion nach

dem bestehenden Regulative zu bestimmen hat.

§. 7. Die Landgerichts-Adjunkten und Aktuare erhalten den Gehalt, welchen Wir in der Verordnung vom 14. März vorigen Jahrs den Landgerichts-Assessoren bestimmt haben.

§. 8. Die Landgerichts-Diener der ersten Klasse erhalten einen fixen Geldgehalt von 300 fl.,

für Unterhalt eines Reitpferdes 100 fl.,

für Kleidung 30 fl.;

die Landgerichts-Diener zweiter Klasse erhalten einen Gehalt von 200 fl., und für Kleidung 25 fl.; die Landgerichts-Diener dritter Klasse erhalten 200 fl. als Besoldung, und für Kleidung 25 fl.;

für Haltung eines Knechts werden den Landgerichts-Dienern 120 fl., und für dessen Kleidung 20 fl. abgereicht.

§. 9. Der Diätenbezug des Landgerichts-Personals richtet sich bei allen Landgerichten ohne Unterschied nach dem durch Unser Finanz-Ministerium am 9. Mai vorigen Jahrs bekannt gemachten Regulative, wobei die Landgerichts-Adjunkten den Landgerichts-Assessoren gleich gestellt werden.

§. 10. Da bei dieser Besezung die in Unserm organischen Edikte vom 24. Juli 1808 für die Schöpfung von Endurtheilen vorgeschriebene kollegiale Berathung sich von selbst aufhebt, so sind die Adjunkten wie die Aktuare, auch in den Justiz- so wie in den Polizeigeschäften, als Mitarbeiter und subordinirte Gehilfen des Landrichters zu betrachten, und es modifiziren sich hiernach die von Uns am 28. Juni vorigen Jahrs, und 18. Juni laufenden Jahrs über die Verhältnisse des Landgerichts-Personals erlassenen Verordnungen, welche im übrigen auch rücksichtlich der Landgerichte des Inn- und Eisack-Kreises in Wirkung bleiben.

§. 11. Nachdem bei der eintretenden Vermehrung der Landgerichte die Size von mehreren derselben in Orte hinkommen, wo die zur Aufbewahrung von Kriminalverbrechern nöthigen Gefängnisse nicht vorhanden sind: so haben Wir sowohl in dieser als auch in der ferneren Erwägung, daß bei dem Drange der administrativen Geschäfte, welche den Landgerichten zu besorgen obliegen, die Kriminal-Rechtspflege nicht immer mit der Genauigkeit und Schnelligkeit gehandhabt wird, welche die öffentliche und Privatsicherheit fodert, beschlossen, den Inn- und Eisack-Kreis in mehrere Kriminal-Gerichtsbezirke einzutheilen, in denselben die Ausübung der Kriminal-Gerichtsbarkeit, so wie sie nach dem organischen Edikte über die Gerichtsverfassung Unsern Untergerichten zukommt, einem mit den nöthigen Gefängnissen versehenen Stadt- oder Landgerichte zu übertragen, und demselben eigene Kriminalgerichts-Adjunkten beizugeben, die unter der Aufsicht und Leitung des Stadt- oder Landrichters, lediglich mit Untersuchung der eines Kriminalverbrechens Beschuldigten, und mit Besorgung der darauf Bezug habenden Geschäfte sich befassen sollen.

Hierüber erwarten Wir forderſamſt nähere Vorſchläge, welche Unſer Hofkommiſſär benehmlich mit Unſerm Appellationsgerichte des Inn- und Eiſack-Kreiſes zu erſtatten hat.

§. 12. Da in einigen Gegenden des Inn- und Eiſack-Kreiſes die Gewohnheit beſtanden hat, daß in den weiter entlegenen Thälern die Kontrakte und Verlaſſenſchafts-Verhandlungen von den Vorſtehern (Anwälten) der Gemeinden aufgenommen, und von Zeit zu Zeit der Gerichtsbehörde zur Sanktionirung und Eintragung in das Gerichts-Protokoll vorgelegt wurden, daß ferner die Gerichtsbehörden von Zeit zu Zeit an die entferntern Orte ihres Gerichtes Reiſen machten, und dort auf eigenen Gerichtstagen oder bei ſogenannten Thätigungen die geringern Juſtiz- und Polizei-Geſchäfte der Unterthanen erledigten: ſo wollen Wir dieſes dort, wo nicht durch die Nähe des Landgerichts-Sizes dem Bedürfniſſe der Unterthanen abgeholfen wird, noch ferners beobachtet wiſſen; es verſteht ſich indeß von ſelbſt, daß das bei Haltung von dergleichen Gerichtstagen verwendete Landgerichts-Perſonal, die Diäten, welche es in Parteiſachen zu beziehen hat, nur einmal anzurechnen befugt ſey, und dieſelben unter die verſchiedenen Parteien zu vertheilen habe.

München den 31. Auguſt 1810.

Max Joſeph.

Gr. v. Montgelas. Gr. Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Bekanntmachung.

(Die Landgerichts-Eintheilung im Inn- und Eiſack-Kreiſe betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Unſerer Verordnung vom 8. Auguſt die Verfaſſung beſtimmt, welche künftig die Landgerichte des Inn- und Eiſack-Kreiſes annehmen ſollen. Bei der dadurch nothwendig werdenden Vermehrung derſelben haben Wir beſchloſſen, in Stubay, Ried, Schlanders, Paſſeyer, Lana, Sarenthal, Kaſtelruth, Seerzing, Mühlbach, Ennenberg, Taufers, und Welsberg, zwölf neue Landgerichte zu errichten, wodurch ſich die Anzahl der Landgerichte in dem Inn-Kreiſe, und in dem damit durch Unſere Verordnung vom vorigen Monate vereinigten Reſte des Eiſack-Kreiſes, worin ebenfalls nunmehr die Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Folge Unſerer Entſchließung vom 14. November vorigen Jahrs ſuſpendirt wird, auf 30 erhöht. Den Siz, Umfang und Namen, dann die Klaſſifikation dieſer Landgerichte beſtimmen Wir, wie folgt.

1) Das Landgericht Kizbühel (erſter Klaſſe) behält die Grenzen, und den Siz, wie ſolches in Unſerer Verordnung vom 18. November vorigen Jahrs beſtimmt worden iſt, und enthält demnach 11½ Quadratmeilen.

2) Das Landgericht Kufſtein (erſter Klaſſe) behält ebenfalls den durch die Verordnung vom 18. November vorigen Jahrs beſtimmten Umfang, von 10 Quadratmeilen.

3) Das Landgericht Rattenberg (erſter

Klasse) behält seine bisherigen Grenzen und enthält 10¾ Quadratmeile.

4) Das Landgericht Schwaz (erster Klasse) bleibt in seinem bisherigen Umfange, und begreift 10 Quadratmeilen.

5) Das Landgericht Hall (erster Klasse) behält seinen bisherigen Umfang, und zählt 6¾ Quadratmeilen.

6) Das Landgericht Innsbruck (erster Klasse) behält seinen bisherigen Umfang mit Ausnahme des Thales und ehemaligen Hofgerichts Stubay, für welches ein eigenes Landgericht errichtet wird.

Die Stadt Innsbruck behält ihr eigenes Stadtgericht. Das Landgericht Innsbruck enthält nach diesem Umfange 9 Quadratmeilen.

7) Das Langericht Stubay (dritter Klasse) besteht aus dem Thale und ehemaligen Hofgerichte Stubay. Es hat 5 Quadratmeilen, und erhält seinen Siz zu Schoenberg, wo bisher der exponirte Aktuar wohnte, wenn Unser Hofkommissär es nicht zuträglicher findet, den Siz desselben in das Innere des Thals zu verlegen.

8) Des Landgericht Steinach (zweiter Klasse) behält seinen bisherigen Umfang von 7¾ Quadratmeilen.

9) Das Landgericht Telfs (erster Klasse) behält seine bisherigen Grenzen, und hat 9 Quadratmeilen.

10) Das Landgericht Silz (erster Klasse) erhält zu seinem bisherigen Umfange von dem Landgerichte Meran den Burgfrieden Rosen, und die zum Patrimonial-Gerichte Kastelbell gehörig gewesene Gemeinde Fender im Oetzthale.

Das Landgericht Silz, dessen Siz unverändert zu Silz bleibt, hat einen Umfang von 17¾ Quadratmeilen.

11) Das Landgericht Imst (erster Klasse) hat zu dem durch Unsere Verordnung vom 18. November vorigen Jahr bestimmten Umfang durch die Entschließung vom 3. vorigen Monats (Regierungsblatt St. 33. S. 563) die früher zum Landgerichte Reutti gewiesenen Gemeinden Pfafflar, und Grameis erhalten, und hat 15¾ Quadratmeilen.

12) Das Landgericht Reutti (erster Klasse) behält seinen bisherigen Umfang, wie derselbe durch die Verordnungen vom 18 November vorigen Jahrs, und 3. vorigen Monats bestimmt worden ist, und enthält 17 Quadratmeilen.

Wir erwarten indeß von Unserer Hofkommission ein Gutachten, ob nicht dieses große und stark bevölkerte Landgericht in zwei kleinere aufgelöset, und sonach für das volkreiche, und wohlhabende Lechthal ein eigenes Landgericht in Elbigenalp errichtet werden solle, wodurch die von Unserer Hofkommission mit Bericht vom 4. vorigen Monats vorgelegte Beschwerde der Gemeinde Kaisers wegen zu großer Entfernung vom Landgerichts-Size sich von selbst heben würde.

13) Das Landgericht Landeck (erster Klasse) behält seinen bisherigen Umfang, und enthält 15¾ Quadratmeilen.

14) Das Landgericht Ried (zweiter Klasse) bildet sich aus dem durch Unsere Verordnung vom 18. November vorigen Jahrs dem

Landgerichte Nauders zugetheilt gewesenen Gerichten Pfunds und Landeck.

Das Landgericht enthält 10⅝ Quadratmeilen, und bekommt seinen Siz zu Ried, wo die Gebäude des ehemaligen Patrimonial-Gerichts Landeck dazu benüzt werden können.

15) Das Landgericht Nauders (dritter Klasse) besteht künftig aus dem landesherrlichen Gerichte Naudersberg, und dem ehemaligen Burgfrieden Finstermünz. Dasselbe enthält 6⅜ Quadratmeilen, der Siz des Landgerichts bleibt in Nauders.

16) Das Landgericht Glurns (zweiter Klasse) besteht künftig

a) aus dem ehemaligen Hofgerichte Marienberg.

b) aus dem ehemaligen Patrimonial-Gerichte Glurns und Malzurn.

c) aus dem ehemaligen Patrimonial-Gerichte Matsch, dasselbe enthält künftig 8⅝ Quadratmeilen.

Der Siz bleibt noch ferners in Glurns.

17) Das Landgericht Schlanders (zweiter Klasse) bildet sich

a) aus dem durch Unsere Verordnung vom 18. November vorigen Jahrs dem Landgerichte Glurns einverleibten ehemaligen Patrimonial-Gerichte Schlanders und Eyers.

b) aus dem ebenfalls bisher zum Landgerichte Glurns gehörigen Patrimonial-Gerichte Montani.

c) aus dem gegenwärtig zum Landgerichte Meran gehörigen bisherigen Patrimonial-Gerichte Kastelbell und Schnals mit Ausnahme jedoch der Gemeinde Fender im Oezthale, welche dem Landgerichte Silz zugetheilt wird.

Das Landgericht Schlanders enthält auf diese Art 13¾ Quadratmeilen.

Der Siz des Landgerichts ist in Schlanders, wo das Archiv und die Gefängnisse des ehemaligen Patrimonial-Gerichts für das Landgericht verwendet, zur Wohnung des Landrichters aber das Deutschordens-Haus hergerichtet werden soll.

18) Das Landgericht Meran (erster Klasse) besteht künftig

a) aus seinem bisherigen unmittelbaren Bezirke, wie derselbe durch Unsere Verordnung vom 21. November 1806 R. B. vom J. 1806 Ste 50. S. 449) bestimmt worden ist, mit Ausnahme

1) des an das Königreich Italien abgetretenen Gerichtes Gargazon,

2) des Burgfriedens Rosen im Oezthale, welcher dem Landgerichte Silz zugetheilt wird,

b) aus dem durch die erwähnte Verordnung vom 21. November 1806, zum Landgerichte Meran eingezirkten bisherigen Patrimonial-Gerichten Burgstall, und

c) Schenna.

Das Landgericht enthält 5⅝ Quadratmeilen, und hat seinen Siz zu Meran.

19) Das Landgericht Passeyer (dritte Klasse) bildet sich aus dem bisher zum Landgerichte Meran eingezirkt gewesenen ehemaligen Patrimonial-Gerichte Passeyer.

Dasselbe enthält 8 Quadratmeilen. Der Siz des Landgerichts kommt nach St. Leonard, wo die ehemaligen Patrimonial-Gerichts-Gebäude benuzt werden sollen.

20) Das Landgericht Lana (zweiter Klasse) bildet sich

a) aus den durch Unsere Verordnung vom 21. November 1806 zum Landgerichte Meran, eingezirkten ehemaligen Patrimonial-Gerichten Niederlana, Stein, Unterlewenberg, und Forst

b) aus dem ebenfalls dorthin eingezirkten Patrimonial-Gerichte Ulten, und

c) aus dem durch Unsere Entschliessung vom 30. Juni provisorisch dem Landgerichte Meran zugetheilten Patrimonial-Gerichte Tisens und Mayenburg, mit Ausnahme des an die Krone Italiens abgetretenen Theiles.

Das Landgericht enthält 10 Quadratmeilen.

Der Siz desselben kommt nach Niederlana, wo die Patrimonial-Gerichts-Gebäude dafür verwendet werden.

21) das Landgericht Sarenthal (dritter Klasse) bildet sich aus dem durch Unsere Entschliessung vom 30. Juni dem Landgerichte Klausen provisorisch zugetheilten ehemaligen Patrimonial Gerichte Sarenthein.

Dasselbe erhält 4 Quadratmeilen, und erhält seinen Siz zu Sarenthal, wo die Patrimonial-Gerichts-Gebäude dazu benüzt werden sollen.

22) Das Landgericht Kastelruth (dritter Klasse) bildet sich aus den durch die Verordnung vom 21. November 1806. zum Landgerichte Klausen eingezirkten ehemaligen Patrimonial-Gerichten

a) Kastelruth,

b) Wolkenstein und

c) dem Burgfrieden Hauenstein, Salegg und Aichach, endlich

d) die zum Patrimonial-Gerichte Gifidaun gehörigen Theile des Thales Groeden. Dasselbe enthält 5¾ Quadratmeilen. Das Landgericht erhält seinen Siz zu Kastelruth, wo die Patrimonial-Gerichts-Gebäude dazu verwendet werden.

23) Das Landgericht Klausen (zweiter Klasse) besteht künftig aus den übrigen Bestandtheilen des bisherigen Landgerichts Klausen mit Ausnahme der an die Krone Italien abgetretenen Gerichte Vels und Tiers, nämlich

a) aus dem ehemaligen Stadtgerichte Klausen,

b) aus dem Burgfrieden Bardell,

c) aus dem Burgfrieden Kollmann,

d) aus den landesherrlichen Gerichten Lasons,

e) Verdings,

f) Vellthurns,

g) aus dem ehemaligen Patrimonial-Gerichte Villanders,

h) aus dem ehemaligen Burgfrieden Trostburg,

i) aus dem ehemaligen Patrimonial-Gerichte Gufidaun, mit Ausnahme des zum Landgerichte Kaſtelruth gewieſenen Antheils an dem Thale Groeden. Daſſelbe enthält 7⅞ Quadratmeilen. Der Siz bleibt in Klauſen.

24) Das Landgericht Brixen (zweiter Klaſſe) begreift künftig a) die bisherigen unmittelbaren Bezirke des Landgerichts mit Inbegriff des ſtadtgerichtlichen, und mit Ausnahme der Bezirke der ehemaligen Gerichte Untervintl und Spinges. b) Das aufgelöſte Hofgericht Neuſtift und Riok, c) das ſogenannte Unterdrittl des ehemaligen Patrimonial-Gerichts Rodenegg. Das nunmehrige Landgericht Brixen zählt 6½ Quadratmeilen. Daſſelbe behält ſeinen Siz zu Brixen, wo das Stadtgericht bereits aufgelöſt iſt, und das Polizei-Kommiſſariat aufgelöſt werden ſoll.

25) Das Landgericht Mühlbach (dritter Klaſſe) bildet ſich: a) aus dem, ehemals dem Landgerichte Brixen einverleibten Gerichte Untervintl; b) aus dem ebenfalls dort einverleibten, ſogenannten Brixiſchen Hofgerichte (mit Spinges), c) aus dem Ober- und Unterdrittl, des bisher zum Landgerichte Brixen eingezirkten ehemaligen Patrimonial-Gerichts Rodenegg. Das Landgericht enthält 4¼ Quadratmeilen, und nimmt ſeinen Siz zu Mühlbach, wo die Gebäude des Patrimonial-Gerichts Rodenegg dazu benüzt werden.

26) Das Landgericht Sterzingen (erſter Klaſſe) bildet ſich a) aus dem bisher zum Landgerichte Brixen eingezirkten ehemaligen Patrimonial-Gerichte Sterzingen und Wolfsthurn; b) aus dem ehemaligen Burgfrieden Reiffenſtein, und c) Sprechenſtein. Das Landgericht enthält 11 Quadratmeilen. Der Siz iſt zu Sterzingen, wo die Gebäude des ehemaligen Patrimonial-Gerichts dazu verwendet werden.

27) Das Landgericht Brunecken (zweiter Klaſſe) beſteht künftig a) aus dem Bezirke des ehemaligen Stadtgerichtes, und Oberamts Brunecken, b) aus dem eingezogenen Hofgerichte Sonnenburg, c) aus den ehemaligen Patrimonial-Gerichten Michaelsburg und d) Schönegg mit Ehrenburg. Das Landgericht hat 8⅜ Quadratmeilen, und hat ſeinen Siz zu Brunecken.

28) Das Landgericht Enneberg (dritter Klaſſe) bildet ſich a) aus dem, durch Unſere Verordnung vom 21. November 1806 dem Landgerichte Brunecken einverleibten Gerichte Thurn am Gader, und b) aus dem nachher durch Unſere Verordnung vom 15. Merz 1807 (Regierungsblatt Nro. 14. S. 538) ebenfalls dahin einverleibten Gerichte Enneberg. Das Landgericht hat 7 Quadratmeilen, und erhält ſeinen Siz zu St. Vigil in Enneberg.

29) Das Landgericht Taufers (zweiter Klaſſe) bildet ſich aus dem durch die Verordnung vom 21. November 1806 zum Landgerichte Brunecken eingezirkten ehemaligen Patrimonial-Gerichten a) Taufers, b) Ultenheim und Giesbach und c) dem

ehemaligen Burgfrieden Neuhaus. Das Landgericht enthält 10 Quadratmeilen, und nimmt seinen Siz zu Taufers, wo die Patrimonial-Gerichts-Gebäude dazu verwendet werden.

30) Das Landgericht Welsberg (zweiter Klasse) bildet sich a) aus dem bisher dem Landgerichte Brunecken einverleibten Gerichte Antholz; b) aus dem eben dahin eingezirkten ehemaligen Patrimonial-Gerichte Altrasen und c) aus demjenigen Theile des ebenfalls bisher zum Landgerichte Brunecken eingezirkten ehemaligen Patrimonial-Gerichts Welsberg, welcher diesseits der in Folge des Bozner Vertrags vom 7. Juni gezogenen Grenz-Linie liegt. Das Landgericht zählt 8½ Quadratmeilen, nimmt seinen Siz zu Welsberg, wo die Gebäude des Patrimonial-Gerichts, wenn deren vorhanden sind, dazu verwendet werden sollen.

Wir wollen, daß diese Verfügung mit dem 16. Oktober dieses Jahres in Vollzug gesezt werden soll: die königliche Hofkommission hat daher dafür zu sorgen, daß bis dahin die Uebergabe, die Acten und Depositen an die neu errichteten Landgerichte erfolgt.

In Absicht auf die Kriminal-Gerichtsbarkeit bestimmen Wir, daß, bis die in Unserer Verordnung vom 31. d. M. §. 11. vorbehaltene Eintheilung des Inn- und Eisack-Kreises in Kriminal-Gerichts-Bezirke erfolgt seyn wird, die bereits mit Kriminal-Gefängnissen versehenen Landgerichte Kufstein, Rattenberg, Schwaz, Hall, Innsbruck, Steinach, Telfs, Silz, Imst, Reute, Landeck, Ried, Glurns, Schlanders, Meran, Klausen, Brixen, Sterzingen, Brunecken und Taufers die Kriminal-Gerichtsbarkeit so weit sie Unsern Gerichten zukommt, einstweilen ausüben, die übrigen Landgerichte aber, die in ihrem Bezirke ergriffenen Verbrecher nach aufgenommenem summarischem Verhöre an das nächst gelegene Landgericht, nämlich Stubay nach Innsbruck, Rauders nach Glurns, Passeyer und Lana nach Meran, Sarenthal und Kastelruth nach Klausen, Mühlbach nach Brixen, Enneberg endlich und Welsberg (insoferne nicht zu Welsberg Kriminal-Gefängnisse existiren, in welchem Falle das leztere Landgericht ebenfalls die Kriminal-Gerichtsbarkeit auszuüben hat,) nach Brunecken abliefern sollen.

Jene kleinern Landgerichte haben indessen auch den Thatbestand jedesmal sogleich herzustellen, und an die Kriminal-Gerichte zu übermachen.

Ueber die Besezung der neu errichteten Landgerichte, bei welcher Wir auf die von Unserer Hofkommission Uns empfohlenen Patrimonial-Gerichts-Beamten vorzüglichen Bedacht nehmen werden, wird Unsere Entschliessung demnächst erfolgen.

Von den bereits angestellten Landrichtern haben sich diejenigen, deren Anstellung bloß provisorisch ist, sowohl in Absicht auf den

Gehalt, als in Absicht auf die Nebenbezüge nach den in Unserer Verordnung vom 31. dieses Monats §. 5 und 6. hierüber gegebenen Bestimmungen zu achten; bei den definitiv angestellten hingegen werden bloß die Nebenbezüge nach den §. 6. der erwähnten Verordnung regulirt, indem sie im vollen Bezuge ihres bisherigen Gehaltes bleiben sollen.

München den 31. August 1810.

Max Joseph.

Gr. v. Montgelas. Gr. Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Armee-Befehl.

München, den 29. September 1810.

Die Tapferkeit, durch welche nachstehende Unteroffiziere und Soldaten der Armee im jüngst vergangenen Feldzuge besonders sich ausgezeichnet haben, wird belohnt, und zwar:

durch das goldene Ehrenzeichen:

vom 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente;

1. Korporal, nun Profos, Alois Schmidt, von Aibling, vom 18. Juli;

vom 2. Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz:

2. Gefreiter Peter Fischer, aus der Vorstadt Au, vom 9. August;

vom 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl:

3. Sergeant Wilhelm Schneider, von Laubersheim, vom 24. April;

vom 4. Linien-Infanterie-Regimente:

4. Soldat Johann Fuchs, von Regen, vom 12. Mai;

vom 6. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm:

5. Sergeant, nun Feldwebel, Joseph Schmidt, von Ingolstadt, vom 19. April;

6. Feldwebel Wilhelm Dietz, von Bacharach, vom 10. Juli;

vom 8. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius:

7. Sergeant Joseph Faßler, von Bogen, vom 18. Oktober;

vom 13. Linien-Infanterie-Regimente:

8. Sergeant Mathias Denkerl, von Kellheim,

9. Soldat Mathäus Wannewelsch, von Alpeck, vom 17. Juli;

vom 14. Linien-Infanterie-Regimente:

10. Korporal Johann Winterheld, von Ansbach, vom 13. Mai;

11. Korporal Georg Felbinger, von Schwabach, vom 29. Mai;

vom 1. leichten Infanterie-Bataillon Gedon:

12. Soldat Alexander Armannsbichler, von Miesbach, vom 20. April;

vom 2. leichten Infanterie-Bataillon Wreden:

13. Sergeant Konrad Eppelshäuser, von Derscheid, vom 11. April;

vom 6. leichten Infanterie-Bataillon La Roche:

14. Sergeant Jakob Bosch, von Alpeck, vom 23. April;

vom 1. Dragoner-Regimente:

15. Wachtmeister Simon Weidinger, von Ering;

16. Dragoner Franz Brandl, von Dachau, vom 18. Juli;

vom 2. Dragoner-Regimente Taxis:

17. Dragoner Joseph Reugert, von Neumarkt im Ober-Donaukreise, vom 22. April;

vom 2. Chevaurlegers-Regimente König:

18. Vizekorporal Georg Metz, von Oberdorf, vom 1. November;

vom 3. Chevaurlegers-Regimente Leiningen:

19. Wachtmeister Jakob Sauter, von Düsseldorf, vom 13. Mai;

vom 4. Chevaurlegers-Regimente Bubenhoven:

20. Chevaurlegers Peter Drütschel, von Banz, vom 16. April;

vom Artillerie-Regimente:

21. Bombardier-Korporal Peter Mohr, von Schwabenheim, vom 4. August;

der Feuerwerker Joseph Daller, von München, welcher das goldene Ehrenzeichen schon als Korporal erhielt, und am 6. Juli in der Schlacht bei Wagram neuerdings durch Tapferkeit sich ausgezeichnet hat, empfängt von diesem Tage an die Zulage des goldenen Ehrenzeichens im Grade eines Feuerwerkers;

vom Fuhrwesens-Batallion:

22. Soldat Jakob Feitner, von Altegloſoheim, vom 11. August;

von denjenigen Individuen, welche bisher silberne Ehrenzeichen besaſſen, und nun goldene erhalten, sind erstere einzuliefern;

durch das silberne Ehrenzeichen:

vom 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente:

1. Vizekorporal Nikodemus Bader, von Mittenwald, vom 2. Juni;

2. Korporal Johann Höger, von Gmund, vom 18. Juli;

3. Sergeant Martin Biermann, von Herzogenaurach, vom 9. August;

4. Chirurgischer Praktikant, nun Unterchirurg des 2. Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz, Mathias Lechner, von Fürstenfeldbruck,

5. Hornist Joseph Rast, von Aichach,

6. Soldat Max Walch, von Landsberg,

7. Soldat Johann Wackerl, von Werdenfels, vom 11. August;

8. Pionnier Anton Seybold, von Tölz, vom 13. August;

9. Feldwebel Joseph Oertl, von München,

10. Fourier Mathias Mauermaier, von Brix,

11. Korporal Xaver Ertl, von Weilheim,

12. Vizekorporal Johann Dosch, aus der Vorstadt Au,

13. Gefreiter Joseph Anderl, von Peuting,

14. Soldat Joseph Schmidt, von Raisting, vom 25. September;

da der Soldat, Johann Wackerl, an den Folgen der den 11. August am Schönberge empfangenen Wunden am 1. September 1809 im Lazarethe zu Salzburg gestorben ist, so wird das silberne Ehrenzeichen, welches er sich durch seinen ausgezeichneten Muth erworben hat, den Aeltern oder nächsten Verwandten dieses braven Mannes zum Andenken übergeben;

der Sergeant Johann Rademacher, von Düsseldorf, welcher das silberne Ehrenzeichen am 15. April 1808 als Korporal erhielt, soll wegen der am 11. August am Schönberge neuerdings bezeigten Tapferkeit von diesem Tage an die mit dem silbernen Ehrenzeichen verbundene Zulage in seiner dermaligen Eigenschaft als Sergeant empfangen;

vom 2. Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz:

15. Soldat Johann Windhaber, von Rosenheim, vom 19. April;

16. Korporal Georg Winkler, von Wildenwart,

17. Soldat Nikolaus Deisenrieder, von Miesbach,

18. Soldat Andreas Kumpfmüller, von Mühldorf, vom 5. Mai,

19. Vizekorporal, nun Korporal, Peter Jaudt, von Ebersberg,

20. Soldat Michael Vogel, von München, vom 30. Mai;

21. Soldat Franz Waldmann, von Ursberg,

22. Soldat Joseph Miederl, aus der Vorstadt Au, vom 2. Juni;

23. Hornist Mathias Dürnhofer, von Aichach,

24. Hornist Joseph Vogel, von München, vom 9. August;

25. Korporal Friedrich Volz, von Aibling,

26. Tambour Jakob Eder, von Schleißheim, vom 11. August;

27. Gefreiter Anton Rast, von Aichach, vom 13. August;

28. Korporal Xaver Stich, von Wallerstein, vom 25. September;

29. Sergeant Anton Appeltshauser, von Neuburg im Ober-Donaukreise, vom 3. Oktober;

30. Sergeant Wolfgang Graf, von Amberg, vom 17. Oktober;

31. Soldat Michael Kollenberger, von Miesbach,

32. Soldat Simon Hilger, von Erding, vom 11. November;

33. Korporal Benedikt Hueber, von Traunstein,

34. Vizekorporal, Martin Auer, von Fischbachau,

35. Soldat Bartholomä Schober, von Wasserburg, vom 24. November;

da der Soldat, Bartholomä Schober, noch am nämlichen Tage seiner Auszeichnung bei Obergiggl im Pazenauner-Thale geblieben ist, so wird das silberne Ehrenzeichen, welches er sich durch Tapferkeit erwarb, den Aeltern oder nächsten Verwandten dieses braven Mannes zum Andenken zugesendet;

der Feldwebel Urban Kistler, von Landsberg, welcher das silberne Ehrenzeichen am 28. Jänner 1807 als Sergeant empfieng, erhält wegen der am 1. November bei Hötting neuerdings bewiesenen Tapferkeit von diesem Tage an die Zulage des silbernen Ehrenzeichens im Grade eines Feldwebels;

vom 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl:

36. Chirurgiſcher Praktikant Nepomuk Häusler, von Dillingen,

37. Chirurgiſcher Praktikant Friedrich Freyſinger, von Altenerding, vom 24. April;

vom 4. Linien-Infanterie-Regimente:

38. Sergeant Thomas Gleixner, von Wetterfeld, vom 19. April;

39. Korporal Nepomuck Gſellhofer, von Regen, vom 12. Mai;

40. Soldat Martin Vogel, von Stachesried, vom 9. Auguſt;

41. Feldwebel Nikolaus Wirth, von Darmſtadt,

42. Korporal Heinrich Wirth, von Mannheim,

43. Sergeant Joſeph Moſer, von Viechtach,

44. Korporal Leonhard Fuchs, von Hohenſtrauß,

45. Gefreiter Mathias Kraus, von Neuburg, im Regen-Kreiſe,

46. Soldat Sebaſtian Schnell, von Kamm, vom 25. September;

vom 6. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm:

47. Sergeant Jakob Hellmaier, von Griesbach,

48. Sergeant Georg Zith, von Meckenheim,

49. Horniſt Michael Spitzner, von Parsberg,

50. Gefreiter Jakob Holzner, von Pfarrkirchen,

51. Soldat Andreas Kaim, von Hohburg, vom 10. Juli;

vom 7. Linien-Infanterie-Regimente Löwenſtein:

52. Chirurgiſcher Praktikant Nepomuk Widmann, von Neuburg im Ober-Donau-Kreiſe, vom 24. April;

53. Feldwebel Xaver Pallitzky, von Regensburg,

54. Sergeant, nun Feldwebel, Peter Zenger, von Burglengenfeld,

55. Sergeant Johann Schmidt, von Amberg, vom 10. Juli;

vom 8. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius:

56. Korporal Michael Braudmaier, von Griesbach,

57. Korporal Joſeph Kollmann, von Köſtlarn,

58. Soldat Michael Surner, von Griesbach,

59. Soldat Johann Waſchinger, von Wolfſtein,

60. Tambour Anton Landelsberger, von Landau, vom 9. Juli;

61. Soldat Georg Stapfer, von Griesbach,

62. Soldat Joſeph Egelseder, von Griesbach, vom 3. Oktober;

63. Tambour Ludwig Kallberger, von Paſſau, vom 18. Oktober;

vom 9. Linien-Infanterie-Regimente Yſenburg:

64. Sergeant Georg Karges, von Ebermannſtadt, vom 5. November;

vom 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker:

65. Sergeant Anton Spies, von Sulzbach,

66. Korporal Georg Leitner, von Kirchenthumbach, vom 29. Mai;

67. Soldat Leonhard Hufnagel, von Großalbernhof, vom 8. August:

vom 13. Linien-Infanterie-Regimente:

68. Chirurgiſcher Praktikant, nun Unterchirurg im freiwilligen Jäger-Korps, Johann Albrecht Strömsdörfer, von Ansbach, vom 15. Mai;

69. Soldat Johann Hügel, von Tettnang,

70. Soldat Johann Meichelbeck, von Oberndorf, vom 17. Juli;

71. Sergeant Johann Eckeler, von Neumarkt im Ober-Donaukreiſe, vom 27. Oktober;

vom 14. Linien-Infanterie-Regimente.

72. Sergeant, nun Feldwebel, Andreas Zanzinger, von Waſſertrüdingen, vom 22. April;

73. Korporal Konrad Bezod, von Hersbruck,

74. Gefreiter Johann Höfling, von Heilsbronn,

75. Soldat Chriſtoph Ranzenberger, von Schwabach, vom 11. Mai;

76. Soldat Michael Kraus, von Gerabronn, vom 17. Juli;

77. Vicekorporal Georg Engelhard, von Waſſertrüdingen,

78. Gefreiter Georg Benkert, von Waſſertrüdingen,

79. Gefreiter Paul Metzger, von Kreilsheim,

80. Soldat Johann Biller, von Ansbach,

81. Soldat Georg Wimmer, von Allerheim, vom 13. Auguſt.

vom 1. leichten Infanterie-Bataillon Gedon:

82. Soldat Jakob Herrnreiter, von Wilsbiburg, vom 20. April;

83. Soldat Anton Loibl, von Dachau,

84. " Johann Appinger, von Mühldorf,

85. Soldat, nun Gefreiter, Michael Stockert, von Kamm, vom 7. Juli;

86. Soldat, nun Gefreiter, Thomas Schmalzgruber, von Burghauſen, vom 9. Auguſt;

87. Korporal Michael Kurzendorffer, von Pfaffenhofen im Regen-Kreiſe,

88. Korporal Michael Klein, von Gerolsheim, vom 17. Oktober;

89. Soldat Mathias Stricker, von Eichſtädt, vom 25. Oktober;

90. Gefreiter, Kaſpar Stumpf, von Ebenhauſen, vom 27. Oktober;

91. Soldat Anton Weiß, von Erding,

92. " Sebaſtian Kronhofer, von Burghauſen, vom 1. November;

93. Korporal Joſeph Sonnleitner, von Schnaitach,

94. Soldat Sebaſtian Brunner, von Landau, vom 11. November;

95. Korporal Johann Bramm, von Mildenburg, vom 20. November;

vom 2. leichten Infanterie-Bataillon Wreden:

96. Korporal Martin Gugemos, von Obergünzburg, vom 10. April;

97. Pionnier Joſeph Vogel, von Mosbach,

98. Pionnier Thomas Gugel, von Nürnberg, vom 11. April;

99. Korporal Johann Reisch, von Niederhilbersheim,

100. Gefreiter Adam Dorst, von Oppau,

101. Soldat Jakob Kinzel, von Mannheim,

102. Soldat Nikolaus Schneider, von Füssen, vom 12. April;

vom 3. leichten Infanterie-Bataillon Bernklau:

103. Gefreiter Quartan Weinzierl, von Ingolstadt, vom 26. Juli;

104. Feldwebel Dietrich Heinrich, von Westhofen,

105. Korporal Mathias Rendele, von Kirchberg, vom 12. August;

106. Korporal Jakob Bigler, von München,

107. Korporal Johann Ostermaier, von Essenbach, vom 3. Oktober;

vom 6. leichten Infanterie-Bataillon La Roche:

108. Unterchirurg Karl Weckmann, von Oberingelheim, vom 15. Mai;

109. Tambour Paul Reichert, von Alzey, vom 18. Juli;

vom 1. Dragoner-Regimente:

110. Korporal Franz Hueterer, von Kötzting, vom 10. April;

111. Korporal Sebastian Frey, von München, vom 22. April;

112. Dragoner Alois Pickel, von Biburg, vom 5. Mai;

113. Korporal Franz Würstlein, von Bamberg, vom 2. Juni;

114. Dragoner Korbinian Leininger, von Rosenheim, vom 18. Juli;

115. Korporal Ferdinand Kordler, von Traunstein,

116. Korporal Mathias Lindmaier, von Reisbach,

117. Vizekorporal Mathias Wernberger, von Rosenheim,

118. Dragoner Georg Bittrich, von Landsberg,

119. Dragoner Johann Simon, von Werdenfels,

120. Dragoner Paul Nördinger, von Friedberg,

121. Dragoner Michael Kainz, von Wasserburg,

122. Dragoner Leonhard Mergerer, von Freising, vom 17. Oktober;

die Wachtmeister Franz Lambert, von Osthofen, — und Philipp Busigel, von Mannheim, welche das silberne Ehrenzeichen als Korporäle — Ersterer am 22. November 1805 — Lezterer am 26. September 1807 — erhalten haben, und sich neuerdings, und zwar Busigel am 17. Oktober beim Kniepaße, Lampert am 11. August am Schönberge auszeichneten, empfangen vom Tage ihrer Auszeichnung die Zulage des silbernen Ehrenzeichens im Grade eines zweiten Wachtmeisters;

vom 2. Dragoner-Regimente Taxis:

123. Dragoner Johann Wolf, von Kötzting,

124. Trompeter Anton Schmidt, von Straubing, vom 16. April;

125. Wachtmeister Xaver Rothaas, von Rötz, vom 22. April;

126. Dragoner Lorenz Riehl, von Schwabach, vom 16. Mai;

vom 1. Chevaurlegers-Regimente Kronprinz:

127. Chevaurlegers Anton Bullinger, von Höchstädt, vom 14. September;

vom 2. Chevaurlegers-Regimente König:

128. Korporal Isack Pfeffer, von Mosbach, vom 17. April;

129. Chevaurlegers Andreas Derschem, von Mosbach, vom 21. April;

130. Korporal Leonhard Eckert, von Alpeck,

131. Chevaurlegers Georg Erhard, von Kaufbeuern,

132. Chevaurlegers Alois Hölzler, von Mindelheim, vom 22. Juni;

vom 3. Chevaurlegers-Regimente Leiningen:

133. Korporal Peter Fischer, von Sonthofen, vom 24. April;

134. Vizekorporal Johann Dallinger, von Neuötting, vom 13. Mai;

135. Chevaurlegers Ignaz Steinhauser, von Grönenbach, vom 9. Juli;

vom 4. Chevaurlegers-Regimente Bubenhofen:

136. Chevaurlegers Johann Mainzell, von Reckendorf,

137. Chevaurlegers Johann Maier, von Neunkirchen, vom 16. April;

138. Korporal Johann Heil, von Hollfeld, vom 4. Mai;

vom Artillerie-Regimente:

139. Kanonier-Korporal Benedikt Herz, von Mindelheim, vom 12. Mai;

140. Kanonier Simon Koch, von Mannheim, vom 11. Juli;

141. Bombardier u. Korporal Franz Schmidt, von Schwabenheim, vom 4. August;

142. Wilhelm Staudt, von Rohrbach,

143. Bombardier Georg Dirschl, von Kamm, von 25. September;

144. Kononier-Korporal Paul Kurz, von Affing, vom 17. Oktober;

vom Fuhrwesens-Bataillon:

145. Soldat Jakob Leßlein, von Ansbach, vom 11. Juli;

146. Korporal Franz Nickel, von Schwangau, vom 11. August;

durch eine Geld-Gratifikation:

vom 2. Dragoner-Regimente Taxis erhält der Korporal Paul Wahner, von Hausen, wegen der am 9. Mai bei Dürnberg besonders gut geleisteten Dienste zehen Dukaten;

durch eine öffentliche Belobung:

vom 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente:

Feldwebel Joseph Hartl, von Ingolstadt; — Fourier Xaver Weinzierl, von Burghausen; — Sergeant, nun Feldwebel, Vitus Stiegler, von Burglengenfeld; — Sergeanten: Anton Enkhofer, von Landsberg; — Matthias Gallfuß, von Trappmannsdorf; — Franz Braun, von Mannheim; — Korporal, nun Sergeant, Mathias Ohnhäuser, von Bodenstätt; — Korporäle: Mathias Eder, von Lauffen; — Joseph Bauhof, von Mehring; — Franz Pfaudler, von Immenstadt; — Balthasar Wiesböck,

von München; — Anton Rast, von Weiler; — Vizekoporäle: Joseph Schwarz, von Partenkirchen; — Franz Glöckl, von Eggenfelden; — Johann Maier, von Traunstein; — Hautboist Sebastian Falk, von der Vorstadt Au; — Soldaten: Franz Busch, von Landshut; — Vinzenz Wagner, von Haidhausen; — Joseph Holbeurieder, von Landsberg; — Leonhard Schlegel, von Landsberg; — Mathias Hartl, von Lehel bei München; — Andreas Herndl, von Bulach; — Mathias Wammersdorffer, von Reichenhall;

vom 2. Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz:

Chirurgischer Praktikant, nun Unterchirurg im 8. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius, Johann Hofmann, von Schwabach; — Sergeanten: Peter Jung, von Türkheim; — Joseph Hartmann, von Friedberg; — Georg Heher, von Sulzbach; — Heinrich Häusler, von Oettingen; — Gefreite: Josep Holzhauer, von Landau: — Joseph Zwerger, von Nymphenburg; — Joseph Auer, von Miesbach; — Soldaten: Martin Maier, Joseph Kirschenhofer, — Anton Sporer, — Lorenz Bartenhauser; — Nikolaus Bartenhauser, — Johann Jennawein, — Johann Ehrenböck, — Michael Hagen, — und Georg Hueber, von Miesbach; — Georg Hueber, von Baierischzell; — Sebastian Lampmann, — und Joseph Kreutzer, von Hohenaschau; — Johann Feldmaier, — Nikolaus Baumann, — Johann Lindhuber, und Philipp Steinberger, von Wasserburg: — Joseph Wendlinger, Johann-Maier Sen., — und Joseph Oberreichner, von Mühldorf; — Anton Büchelmaier, — Stephan Maier, — und Georg Gumppendobler, von Burghausen; — Johann Blum, von Giesing; — Georg Zagelmaier, von München; Melchior Bauer, von Schwaben; — Alois Freund, von Odelzhausen; — Anton Aichner, von Traunstein; Georg Bauer, von Rosenheim; — Tambours: Augustin Wolf, von Nymphenburg; — Georg Jansen, — und Joseph Lecker, von München; — Johann Watzky, von Miesbach;

vom 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl:

Chirurgischer Praktikant Joseph Götz, von Schwandorf;

vom 4. Linien-Infanterie-Regimente:

Chirurgische Praktikanten: Anton Pollinger, von München; — Klemens Schmidt, von Mühldorf; — Sergeanten: Franz Miller, von Mannheim, — Adam Konrad, von Kamm; — Korporäle: Johann Seitz, von Riedenburg; — Johann Amadee, von Neunburg; — Peter Wacker, von Bogen; — Joseph Gerold, von Ergolsbach; — Georg Dengler, — und Johann Bruner, von Straubing; — Gefreiter Johann Märkle, von Eichstädt; — Pionier Georg Koller, von Kötzting; — Soldaten: Blasius Gerl, — Joseph Schreiner, — und Wolfgang

Lang, von Straubing; — Michael Heidelberger, — und Joseph Stuckmaier, von Mitterfels; — Georg Eckmann, — und Johann Muhrer, von Viechtach; — Joseph Kirchhamer, von Neuburg; — Johann Miethaner, von Kötzting;

vom 6. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm:

Chirurgischer Praktikant Michael Wendel, von Pfreimdt; — Sergeanten: Kaspar Meierle, von Lauingen; — Felix Hann, von Stadtamhof; — Johann Reichert, von Sulzbach; — Korporäle: Joseph Gangkofer, von Eggenfelden; — Joseph Beer, Landau: — Gefreite: Joseph Fuchs, von Mitterfels; — Johann Bögel, von Pfaffenhofen im Regen-Kreise; — Johann Heimler, von Burglengenfeld; — Tambour Sebastian Wolf, von Burglengenfeld;

vom 7. Linien Infanterie-Regimente Löwenstein:

Chirurgischer Praktikant Baptist Knittelmaier, von Paring;

vom 8. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius:

Chirurgischer Praktikant Benedikt Nell, von Feldkirchen; — Feldwebel: Simon Wagner, von Dachau; — Karl Ettlinger, von München; — Korporäle: Anton Gerhardinger, von Vilshofen; — Jakob Eichinger, von Vilshofen; — Nikolaus Wurm, von Burghausen; — Vizekorporal Joseph Drexler, von Schönberg; — Gefreite: Georg Grübel, von Deggendorf, Peter Gösel, von Zwieselau; — Soldaten: Mathias Rehmer, — Bartholomä Mühlberger, — Markus Maier, — und Joseph Salomon, von Griesbach; Anton Köstler, von Pfarrkirchen; — Martin Pointner, von Eggenfelden; — Peter Altenburger, von Deggendorf;

vom 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker:

Korporal Martin Kraus, von Eschenbach; — Gefreiter Johann Leistner, von Krottensee;

vom 13. Linien-Infanterie-Regimente;

Unterchirurg Mathias Oelhaut; — Hautboisten: Georg Bader, — und Joseph Mader, von München;

vom 14. Linien-Infanterie-Regimente:

Junker Joseph Schweiglender, von Neresheim; — Feldwebel Georg Engelhard, von Wülzburg; — Sergeant: Adam Stolz, von Gunzenhausen; Korporäle: Michael Kamm, von Wülzburg; — Leon. Kastner, von Ansbach; — Johann Lossino, von Ansbach: — Vizekorporal Georg Eisen, von Wassertrüdingen; — Gefreite: Christian Bauer, — und Michael Beck, von Krailsheim; — Michael Graf, — und Johann Keusch, von Gunzenhausen; — Michael Ziegler, von Feuchtwang; — Paul Kraus, von Schwabach; — Anton Scheibenberger, von Rothenburg; — Soldaten: Ignaz Fahl, — und Christoph Frommer, von Oettingen; — Georg Knapp, und Karl Bauer, von Krailsheim; — Andras Geiger, — Johann Schmidt, — und Tobias Beck, von Wallerstein;

— Adam Griesgrau, — Nikolaus Strößeureiter, — Peter Botzel, — Christian Blaß, — und Andreas Heider, von Schwabach; — Martin Enggruber, — und David Standhartinger, von Wassertrüdingen; — Andreas Maier, — und Johann Kopp, von Harburg; — Leonhard Diehl, von Hollach; — Georg Metzger, von Allerheim; — Sebastian Bauer, von Uffenheim; Michael Papst, von Treuchtlingen; — Johann Thum, von Bissingen; — Simon Maier, von Ansbach; Ernst Höfler, von Unterfarnbach; — Peter Bickel, von Kadolzburg.

vom 1. leichten Infanterie-Bataillon Gedoni:

Soldaten: Joseph Koch, von Trosberg; — Joseph Maier, von Tegernsee; — Thomas Hueber, von Rosenheim;

vom 3. leichten Infanterie-Bataillon Bernclau:

Chirurgischer Praktikant Ignaz Falter, von München;

vom 5 leichten Infanterie-Bataillon Buttler:

Sergeant Christoph Richter, von Nürnberg;

vom 6. leichten Infanterie Bataillon La Roche:

Feldwebel Peter Hauser, von Wisloch; — Sergeant Martin Fonder, von Edenkofen; — Soldat Michael Pannwolf, von Ursberg;

vom 7. leichten Infanterie-Bataillon Treuberg:

Feldwebel Joseph Geiger, von Kempten;

vom 1. Dragoner-Regimente:

Dragoner Korbinian Heigel, von Friedberg; — Georg Kögel, von Rosenheim; — Joseph Werkmeister, von Weilheim; — Bartholomä Kirschbügler, von Winhering; — Raphael Bader, — und Franz Lang, von Schongau; — Wendelin Weber, von Nördlingen; — Mathäus Maier, von Mühldorf; — Jakob Poscheurieder, von Obersendling; — Johann Grasser, von Hollfeld; — Georg Reinbold, von Selz;

vom 2. Dragoner-Regimente Taxis:

Korporal Michael Grosser, von Burgtreßwitz;

vom 1. Chevaurlegers-Regimente Kronprinz:

Chirurgischer Praktikant Paul Rapp, von Wilsbiburg;

vom 2. Chevaurlegers-Regimente König:

Unterchirurg Johann Lorenz Gimperlein, von Dornheim; — chirurgischer Praktikant Georg Volk, von Würzburg; — Wachtmeister Philipp Hamm, von Algesheim; — Korporäle: Jakob Pfisterer, von Leutkirch; — Heinrich Mathes, von Dilsberg; — Konrad Drexler, von Nördlingen; — Magnus Borler, von Kempten; — Chevaurlegers: Johann Beck, von Sonthofen; — Joseph Dürr, von Roggenburg; — David Schmidt, von Langenau; — Veit Magg, von Zusmarshausen;

vom 3. Chevaurlegers-Regimente Leiningen:

Chirurgischer Praktikant Michael Müller, von Höchstädt; — Wachtmeister Sebastian Walter, von Edenkofen; — Korporäle: Georg Fuesler, von Hofenried; — Karl Roth, von Weissenburg;

vom 4. Chevaurlegers-Regimente Bubenhoven:

Chevaurlegers Bartholomä Hopf, von Weischenfeld;

vom Artillerie-Regimente:

Feuerwerker: Joseph Mausser, von Ingolstadt; — Adam Löw, von Treßwitz; — Kanonier-Korporäle: Joseph Bell, von Wilshofen; — Franz Thumann, von Bamberg; — Georg Lippmann, von Pottenstein; — Vizekorporal Andreas Gackel, von Banz; — Bombardiers: Anton Kothmaier, von Göggingen; — Georg Knies, von Neustadt; — Christoph Schweger, von Höchstädt; — Kanonier Georg Maier, vom Markte Au;

vom Fuhrwesens-Bataillon:

Wachtmeister Jakob Hartl, von Neumarkt im Ober-Donaukreise; — Korporäle: Georg Ille, von Alpeck; — Franz Metz, von Lechhausen.

Max Joseph.

v. Triva.

Anzeige

über die im Altmühl-Kreise abgehaltenen Getreid-Märkte im Monate Julius 1810.

Namen der Städte.	Marktstage.	Kern-Verkauf. Schäffel.	Kern-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Weizen-Verk. Schäffel.	Weizen-Verk. Mittel-Preis. fl.	kr.	Roggen-Verk. Schäffel.	Roggen-Verk. Mittel-Preis. fl.	kr.	Gersten-Verk. Schäffel.	Gersten-Verk. Mittel-Preis. fl.	kr.	Dinkel-Verk. Schäffel.	Dinkel-Verk. Mittel-Preis. fl.	kr.	Haber-Verk. Schäffel.	Haber-Verk. Mittel-Preis. fl.	kr.
Eichstädt.	7	—	—	—	56	15	12	35	9	43	—	—	—	10	5	15	—	—	—
" "	14	—	—	—	70	14	15	45	9	30	—	—	—	8	5	29	—	—	—
" "	21	—	—	—	73	13	57	23	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" "	28	—	—	—	61	13	12	165	9	57	—	—	—	2	5	15	—	—	—
Neuburg	4	—	—	—	96	14	44	83	11	23	2	9	42	—	—	—	—	—	27
" "	11	—	—	—	111	14	39	73	11	7	—	—	—	2	—	—	32	7	36
" "	18	—	—	—	99	14	30	43	11	5	7	10	—	—	—	—	36	8	14
" "	25	—	—	—	74	14	18	49	10	56	6	8	40	—	—	—	40	7	52
Ingolstadt	7	—	—	—	180	14	16	103	9	56	—	—	—	—	—	—	25	7	5
" "	14	—	—	—	221	13	35	57	9	45	—	—	—	—	—	—	38	7	—
" "	21	—	—	—	134	13	50	69	9	23	—	—	—	—	—	—	2	6	21
" "	28	—	—	—	178	13	58	29	10	8	—	—	—	—	—	—	27	6	8
Donauwörth.	4	45	14	30	—	—	—	3	10	—	13	9	45	—	—	—	24	7	30
" "	11	42	14	—	—	—	—	6	10	—	19	9	30	—	—	—	8	7	30
" "	18	55	13	—	—	—	—	10	10	30	12	9	30	—	—	—	3	7	45
" "	25	45	13	—	—	—	—	10	10	—	8	9	30	—	—	—	16	7	15
Neumarkt	2	—	—	—	63	14	20	120	10	8	7	7	20	7	5	8	17	7	22
" "	9	—	—	—	87	13	46	152	9	59	6	10	—	24	5	15	35	6	35
" "	16	—	—	—	84	13	55	141	9	56	—	—	—	24	5	18	45	6	30
" "	23	—	—	—	74	14	20	82	10	18	—	—	—	17	5	9	53	6	51
" "	30	—	—	—	72	14	15	90	10	10	4	9	45	8	5	27	13	6	54
Raln.	7	—	—	—	11	16	—	10	11	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—
" "	14	—	—	—	13	15	30	28	10	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" "	21	—	—	—	9	16	—	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" "	28	—	—	—	13	14	30	11	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein.	3	—	—	—	4	—	—	4	10	15	—	—	—	39	6	10	3	—	—
" "	10	—	—	—	—	12	—	11	9	48	—	—	—	63	5	54	32	6	30
" "	17	—	—	—	1	—	—	7	10	3	—	—	—	35	5	50	6	5	55
" "	24	—	—	—	—	—	—	7	9	40	—	—	—	62	5	30	11	6	7
" "	31	—	—	—	—	—	—	7	9	40	—	—	—	12	6	2	2	6	7
Summe .		—	187	—	—	1783	—	—	1484	—	—	84	—	—	311	—	—	502	—	—

Regierungsblatt.

LIV. Stück. München, Samstag den 13. Oktober 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Ausfertigung der Amortisations-Edikte betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da in verschiedenen Gebietstheilen Unsers Königreichs keine vollständige Rechtsnormen, rücksichtlich der Amortisations-Edikte, vorhanden sind, so haben Wir auf erstatteten Vortrag, nach Vernehmung Unsers geheimen Rathes, beschlossen, und beschliessen wie folgt:

§. I. Das Gesuch um Amortisirung einer verlornen oder vermißten Urkunde, deren gegenwärtiger Inhaber unbekannt ist, soll bei dem Gerichte des Imploranten angebracht werden.

§. II. Der die Amortisation Nachsuchende hat zuförderst sein Interesse, und daß er im Besize der in Frage stehenden Urkunde gewesen, im Allgemeinen zu bescheinigen.

§. III. Das Gericht erläßt sodann eine Ediktal-Citation an den unbekannten Inhaber der Urkunde. Diese Ediktal-Citation muß enthalten:

1. den Namen des Imploranten,
2. eine genaue Bezeichnung der Urkunde selbst, dergestalt, daß darin der Name des Ausstellers, und desjenigen, dem sie ausgestellt worden, die Beschaffenheit der Foderung samt dem Orte und Datum ihrer Ausstellung, bei öffentlichen Fonds-Obligationen hingegen der Nuner, unter welchem die Obligation ausgestellt worden, genau ausgedrückt ist;
3. einen sechsmonatlichen Termin, und endlich
4. die Auffoderung an den unbekannten Inhaber der Urkunde, daß er dieselbe bis zu dem bestimmten Termine vor Gericht vorweise, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

§. IV. Diese Ediktal-Citation ist an dem Orte des Gerichts, von welchem sie erlassen worden, und desjenigen Gerichtes, in dessen Bezirke oder Nähe die Urkunde angeblich zu Verlust gegangen, bei öffentlichen Fonds-Obligationen hingegen zugleich in derjenigen Kasse, bei welcher die Zinsen

erhoben werden, anzuschlagen. Auch soll dieselbe dreimal in monatlichen Zwischenräumen in eine Zeitung oder in das Intelligenzblatt des Kreises, wo sie erlassen worden, so wie auch einmal in eine Zeitung der Haupt- und Residenzstadt, überdieß bei öffentlichen Landes-Obligationen dreimal in eine ausländische Zeitung eingerückt, und ein Exemplar dieser Zeitungen oder Intelligenzblätter zu den Akten gelegt werden.

§. V. Wird die ausgeschriebene Urkunde innerhalb der bestimmten Frist vor Gericht vorgewiesen, so ist dieses gehörig zum Protokolle zu bemerken. Erfolgt aber die Vorweisung nicht, und sind die übrigen gesezlichen Erfordernisse gehörig beobachtet worden, so ist nunmehr von dem Gerichte die Präklusion, der ergangenen Warnung gemäß, auszusprechen.

§. VI. Dieses Amortisations-Erkenntniß ist an dem Orte des Gerichts öffentlich anzuschlagen, und, gleich den Ediktal-Citationen, in die oben (§. IV.) bestimmten öffentlichen Blätter, jedoch nur einmal einzurücken, auch bei öffentlichen Fonds-Obligationen derjenigen Kasse, bei welcher die Zinsen erhoben werden, mitzutheilen.

§. VII. Gegen dieses Amortisations-Erkenntniß finden nur diejenigen Rechtsmittel statt, welche überhaupt gegen Kontumazial-Erkenntnisse nach den, in den verschiedenen Gebietstheilen des Königreichs noch bestehenden Gerichts-Ordnungen statt haben.

§. VIII. Ein rechtskräftiges Amortisations-Erkenntniß hat zur Folge, daß aus der für amortisirt erklärten Urkunde selbst keine Rechtsansprüche mehr abgeleitet werden können, mithin dieselbe als Beweismittel für die dadurch beurkundete Verbindlichkeit nicht mehr geltend gemacht werden kann.

München den 10. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

(Die passive Erbfähigkeit der Religiosen betreffend.)

**Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.**

Auf den Bericht Unsers Appellations-Gerichts des Inn- und Eisack-Kreises vom 4. September l. J. haben Wir verordnet wie folgt:

Was den von demselben berichtlich angeführten besondern Fall, nämlich die Erbschaft des Pater N. N. anbetrifft, so sey unbedenklich die den Erben bereits angefallene Verlassenschaft verabfolgen zu lassen, und hiernach das Stadtgericht zu Innsbruck zu verbescheiden.

Rücksichtlich künftiger Fälle hingegen und im Allgemeinen erklären Wir hiemit das Gesez vom 30. August 1782 (Verordnung Josephs II., Justizsammlung Nro. 72.)

und vom 6. November 1786 (Jos. J. S. Nro. 593.) für aufgehoben und wollen, daß dagegen Unsere Verordnung vom 17. November 1803 (Regierungsblatt 1803. Stück 50. S. 997. ff.) auch in den ehemals österreichischen Gebietstheilen in Anwendung gebracht werden solle, wogegen es, was die kaiserlich-königlich österreichischen Staaten anbetrifft, jure retorsionis bei Unserer am 9. Dezember 1803 (Regierungsblatt ebendasselbe S. 1000.) erlassenen Verordnung lediglich sein Bewenden behält.

München den 8. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

Bekanntmachungen.

(Die Grenze zwischen dem Iller- und Oberdonaukreise betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die Grenzen zwischen dem Illerkreise und Oberdonaukreise dahin näher zu bestimmen, daß dem leztern das Landgericht Günzburg, der Uns verbleibende Theil des Landgerichts Elchingen und des auf dem rechten Donauufer gelegenen Ulmerbanns zugetheilt bleiben sollen.

München den 5. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Ablösung des Grund-Eigenthums betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Auf den Bericht des General-Kommissariats im Isar-Kreise als Kommunal-Kuratel vom 7. Juni l. J. im Betreff der Ablösung des Grund-Eigenthums bei den Kommunitäten wird hiedurch beschlossen, wie folgt.

I. Durch die Verordnung vom 27. Juni 1803, und die derselben nachgefolgten Erläuterungen, in welcher für die vormaligen Kloster-Unterthanen das Zugeständniß zur Ablösung des Grund-Eigenthums ausgesprochen wird, ist sowohl die Beförderung der Landwirthschaft und des National-Wohlstandes, als die Sicherstellung der gutsherrlichen Renten durch die Ausmittelung eines Surrogats beabsichtet worden; da für die Kommunitäten und ihre Grundholden die nämlichen Gründe, wie für die vormaligen Klöster sprechen, so findet auch die angeführte Verordnung bei den Grundholden der Kommunitäten ohne Ausnahme, eine analoge Anwendung.

II. In Beziehung auf die Norme, welche bei der Regulirung eines Surrogats für die Laudemien, Leibgelder, Taxen, für das Dominium directum und die damit verbundenen Rechte angewendet werden soll, hat zwar die angeführte Verordnung in der Regel ein Drittheil des Schäzungswerthes als Reluitions-Summe bestimmt, nachdem aber diese Reluitions-Summe das Surrogat der grundherrlichen Renten bilden soll, so kann ein Drittheil des Schäzungswerthes nur in dem Falle als Norme gelten, wenn die nach einem zwanzigjährigen Durchschnitte berechneten grundherrlichen Erträgnisse an Leibgeldern, Laudemien und Taxen im Kapitals-Anschlage, dasselbe nicht übersteigen.

III. Der Werth des Gutes soll jedesmal aus den drei lezten Schäzungen erhoben, und wenn keine frühern Schäzungen vorhanden sind, oder seit der lezten ein Zeitraum von zehn Jahren verflossen ist, eine neue vorgenommen werden.

IV. Ist mit dem grundbaren Gute ein Radikal-Gewerbe verbunden, dessen Verlaudemisirung oder Veräußerung nach der Verordnung vom 2. Dezember 1809 ferner statt findet, so soll ebenfalls eine neue Schäzung eintreten, und hiebei der grundherrliche Verband nicht berüksichtiget werden.

V. Die jährlich-ständigen Reichnisse an Geld und Naturalien werden nicht abgelöset; sondern unter veränderter Benennung eines Bodenzinses oder Census fortgereicht, und das Reluitions-Kapital wird nach Umständen baar, oder in vier gleichen Jahres-Fristen bezahlt.

VI. Zur Vergleichung der vormaligen und künftigen Rente soll eine Rentenberechnung entworfen, und über die Resultate der ganzen Verhandlung ein Konspekt nach anliegenden Formulare angefertiget, und mit einem Duplikat zur Genehmigung vorgelegt werden.

München den 6. Oktober 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. Kobell.

Formular.

Namen der Kommunitäten.	Namen der Grundholden.	Grundbares Objekt.	Eigenschaft der Grundbarkeit.	Schäzung des grundbaren Objektes.	Ablösungs-Summe.	Resultate: vormalige Rente	Resultate: dermalige Rente	Resultate: Gewinn an der Rente	Resultate: Verlust an der Rente	Zahlungsart der Ablösungs-Summe: 1810	1811	1812	1813	Jährlicher Census oder Bedenius.	Bestimmung der Verwendung der Ablösungs-Summe.
				fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	

(Die Erledigung der Pfarrei Weilheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Emeritirung des Priesters Joseph Anton Horner, Stadtpfarrers zu Weilheim, ist diese Pfarrei nunmehr erlediget.

Ihre Seelenzahl ist 1799, sie liegt im Landgerichte Weilheim, Ordinariate Augsburg, und besiehet in einem Erträgnisse von 948 fl. 31 kr.

Die Adspiranten zu dieser Pfarrei haben in Bälde ihre Bittschriften mit den gehörigen Belegen versehen, hieroris zu übergeben.

München den 1. Oktober 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isarkreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

In der Sizung des königlichen geheimen Rathes am 4. Oktober wurde folgende Rekurs-Sache entschieden:

Der Rekurs der Lehnbauern Hurler und Consorten gegen ein Erkenntniß des General-Kommissariats des Altmühlkreises, in ihrer Streitsache mit Georg Scherer, Quellguts-Besizer zu Schöffstall, Landgerichts Donauwörth, Viehtrieb betreffend.

Armee-Befehl.

München, den 30. September 1810.

§. 1. Der pensionirte Oberst Karl Albert von Hove ist den 10. September dahier in München, — und der Stabs-Chirurg Jakob Grillenpfeiffer den 24. des nämlichen Monats zu Ingolstadt gestorben.

§. 2. Die nachgesuchte Entlassung erhalten: der Hauptmann Theodor von Fischer des 6. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm, mit der Erlaubniß, die Uniforme der quittirten Offiziere nach seinem bisherigen Grade tragen zu dürfen; — ferner, der Unterlieutenant der Garnisons-Regiments-Station Oberhaus Ferdinand von Schmidt, — und der Unterlieutenant Nepomuk Pröbl vom freiwilligen Jäger-Korps.

§. 3. Der Kapitän Joseph von Oswald, des 9. Linien-Infanterie-Regiments Ysenburg, wird mit der Normalpension in die Ruhe versezt.

§. 4. Der Oberlieutenant des 2. Chevauxlegers-Regiments König und Offizier der k. k. französischen Ehren-Legion, Friedrich Baron Kleudgen, ist als Postmeister in Passau, — und der Oberlieutenant des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments, Sigmund Baron Gumppenberg, als Siegelamts-Kontrolleur zu Innsbruck angestellt*), daher beide der Kriegsdienste entlassen sind.

§. 5. Im 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente rückt der Unterlieutenant Joseph Schrott zum Oberlieutenant vor.

§. 6. Im 6. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm erhält der Kapitän Georg von Pierron eine Kompagnie.

§. 7. Im 9. Linien-Infanterie-Regimente Ysenburg wird der Oberlieutenant Joseph Zizmann zum Kapitän befördert.

*) Siehe Regierungsblatt S. 762.

§. 8. Im 2. Chevauxlegers-Regimente König rückt der Unterlieutenant Karl Prinz zu Oettingen-Spielberg zum Oberlieutenant vor.

§. 9. Der Oberlieutenant Karl Halber — und der Unterlieutenant Simon Gsellhofer des berittenen Jäger-Korps werden beide zu dem Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon, — dann der Unterlieutenant Joseph Graf Taufkirchen, des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiment zum 2. Dragoner-Regimente Taxis versezt.

§. 10. Wilhelm Karl Christoph Aichinger von Aichstamm wird zum Stabs-Kapitän ernannt und bei dem 6. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm aggregirt.

§. 11. Friedrich Karl Graf von Wieser wird als Unterlieutenant im 13. Linien-Infanterie-Regimente — und Friedrich Wilhelm von Völderndorf als Unterlieutenant im 1. Dragoner-Regimente angestellt.

§. 12. Andreas Baron von Grosschedel ist zum Junker im 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker ernannt.

§. 13. Der Major Karl Erdmann von Dieskau erhält den Karakter eines Oberstlieutenants mit der Erlaubniß, die Uniforme à la Suite der Armee nach diesem Grade tragen zu dürfen.

§. 14. Um jedes Hinderniß bei der Wahl fähiger und gebildeter Leute zu Unteroffizieren wegzuräumen und solche den Regiments- und Bataillons-Kommandanten auf jede Weise zu erleichtern, wird hiemit für die Zukunft festgesezt:

a) Ein Soldat, welcher nach den erforderlichen Eigenschaften rücksichtlich seiner Kenntnisse und Bildung zum Vorrücken als Unteroffizier geeignet befunden wird, hat keine neue Kapitulation mehr anzufangen, sondern nur die aufhabende auszudienen.

b) Hat derselbe als vorgerückter Unteroffizier seine aufhabende Kapitulation vollendet, so kann er sich auf zwei, vier und mehrere Jahre, jedoch ohne Empfang eines Handgeldes, in seiner Eigenschaft wieder anwerben lassen.

c) Rückt der Unteroffizier zu einem höhern Grade, nämlich vom Korporal zum Sergeanten und so weiter, vor, so gelten auch für diese Fälle die nämlichen Bestimmungen.

d) Diese Verfügung ist sowohl bei der gesammten Infanterie, als Artillerie, Kavallerie und dem Fuhrwesens-Bataillon ohne Rücksicht in Anwendung zu bringen.

Max Joseph.

von Triva.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben am 2. Oktober l. J. dem Joseph Martin Rietzler, Handelsmanns-Sohn von München, die erbetene Großjährigkeits-Erklärung allergnädigst bewilliget.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 16. September 1810.

1810 September.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen.				Korn.				Gersten.				Haber.			
		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis	
		Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
12	Abensberg	—	—	—	—	2	2	9	—	—	—	—	—	3	3	5	—
7	Aichach	123	123	13	3	165	162	9	30	201	181	8	15	121	121	5	10
8	Amberg	13	13	13	50	16	16	9	50	—	—	—	—	2	2	5	—
11	Deggendorf	201	134	12	15	10	—	—	—	92	73	8	—	—	—	—	—
4	Dingolfing	29	29	14	—	15	15	8	30	13	13	7	30	23	23	5	30
7	Eichstädt	55	53	13	—	15	15	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Erding	546	489	13	—	258	24	10	—	652	545	8	30	67	65	6	30
6	Friedberg	23	23	13	25	58	58	9	12	38	36	9	17	33	33	6	38
10	Gelfenfeld	117	109	13	—	22	22	9	30	71	63	8	—	29	24	5	—
4	Haag	17	17	15	30	20	20	9	30	4	4	9	15	17	17	7	17
4	Hilpoltſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	4	47
5	Hohenwart	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	8	15	—	—	—	—
7	Ingolſtadt	98	86	13	15	23	21	9	45	169	166	7	20	49	49	4	40
8	Kraiburg	50	50	14	—	52	52	9	—	41	41	9	30	10	10	7	30
7	Landsberg	243	230	14	40	116	60	10	—	203	176	9	—	42	21	6	30
7	Landshut	349	340	13	15	113	109	9	32	453	451	8	—	97	94	5	20
7	Lauingen	106	106	12	—	27	27	9	30	398	364	9	30	45	45	5	—
12	Mainburg	42	37	13	—	17	17	10	30	64	64	8	—	7	7	5	15
15	München	1499	1199	15	20	1028	874	11	1	2164	1692	9	34	671	649	6	15
7	Murnau	96	76	15	—	32	26	12	15	16	1	11	—	20	20	7	—
5	Neuburg a. d. D.	70	70	14	1	42	32	9	37	117	117	8	20	31	31	4	32
5	Neuenötting	10	1	15	15	11	11	9	—	—	—	—	—	11	11	8	10
10	Neumarkt	20	20	13	47	24	24	9	21	20	20	8	17	19	19	5	10
11	Pfaffenhofen	111	100	13	33	151	148	9	32	89	81	8	13	44	44	5	15
1	Rain	13	13	14	—	10	10	9	—	8	8	8	—	5	5	5	30
3—7	Reichenhall	21	21	16	46	4	4	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Rosenheim	36	17	18	—	54	30	10	—	26	16	10	—	42	35	6	—
—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Schrobenhausen	38	36	13	48	79	73	9	16	35	33	7	57	48	44	4	22
8	Straubing	314	314	12	15	37	37	8	50	183	180	7	—	3	3	4	30
7	Traunſtein	174	107	15	—	109	78	9	36	72	72	11	—	20	20	7	30
5	Wilshofen	390	335	13	—	40	40	9	45	50	47	8	—	—	—	—	—
5	Wasserburg	18	18	17	—	19	19	10	18	1	1	9	36	29	29	6	42
13	Weilheim	144	127	14	30	111	96	11	30	65	60	10	—	9	5	7	—
—	Summe	4974	4312	—	—	2680	2370	—	—	5244	4528	—	—	1502	1439	—	—

Die Geldſumme des nach dieſer Tabelle beſtehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 132,625 fl. 19 kr.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 23. September 1810.

Monat		Namen der Städte und Märkte.	Weizen.				Korn.				Gersten.				Haber.			
	September.		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis	
			Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
—	—	Abensberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15	Aichach . .	157	156	13	30	207	205	9	15	300	274	8	30	166	166	4	40
—	15	Amberg . . .	12	12	13	30	5	5	10	—	—	—	—	—	41	41	5	12
—	18	Deggendorf . .	145	83	12	30	34	28	8	15	142	131	8	—	—	—	—	—
—	11	Dingolfing . .	46	46	11	—	21	21	8	—	19	19	7	30	13	13	5	36
—	—	Eichstädt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Erding . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	Friedberg . .	31	27	12	50	46	33	9	44	39	37	8	57	27	22	6	24
—	17	Geisenfeld . .	89	82	12	—	30	30	10	—	64	45	7	—	15	15	5	20
—	11	Haag	39	39	14	—	61	64	9	30	5	5	9	30	27	27	6	—
—	11	Hilpoltstein . .	—	—	—	—	6	6	8	—	4	4	8	48	2	2	5	15
—	12	Hohenwart . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	8	30	2	2	4	15
—	15	Ingolstadt . .	84	76	13	30	36	36	10	—	289	283	7	35	26	26	4	55
—	15	Kraiburg . .	32	32	14	—	32	32	9	—	71	71	9	30	25	25	7	30
—	15	Landsberg . .	140	140	13	45	92	92	12	40	184	176	9	30	53	53	6	20
—	14	Landshut . .	436	431	13	30	92	88	11	—	235	235	8	9	50	49	5	21
—	15	Lauingen . .	164	164	12	—	28	28	9	—	652	552	8	—	109	96	5	—
—	19	Mainburg . .	18	18	13	30	20	20	11	—	39	37	7	—	12	12	5	15
—	22	München . .	1334	1187	15	46	1163	914	10	38	1664	1627	9	38	443	430	6	16
—	14	Murnau . .	94	70	16	15	28	20	12	45	21	18	10	—	12	12	6	30
—	12	Neuburg a. d. D.	92	81	13	45	52	42	10	4	83	83	7	30	17	14	5	—
—	12	Neuenötting .	13	13	14	—	6	6	9	30	7	7	8	—	6	6	8	10
—	17	Neumarkt . .	70	62	12	44	40	40	9	20	67	67	7	7	60	60	5	5
—	18	Pfaffenhofen .	97	89	13	18	143	141	10	5	110	99	7	45	43	43	5	26
—	7	Rain	14	14	15	—	29	20	9	30	32	32	8	—	8	8	5	20
—	10-14	Reichenhall . .	8	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	Rosenheim . .	43	26	18	—	71	56	10	—	34	22	10	—	49	41	6	—
—	—	Schongau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	Schrobenhausen	46	38	14	9	70	70	9	47	29	26	8	5	18	18	4	22
—	15	Straubing . .	248	248	11	35	53	53	9	20	173	173	7	10	13	13	4	30
—	15	Traunstein . .	172	148	16	30	166	146	9	30	98	98	9	24	77	72	6	48
—	12	Vilshofen . .	455	412	12	30	60	48	10	18	73	73	8	—	3	—	—	—
—	12	Wasserburg . .	6	6	17	—	31	31	10	—	4	4	9	—	12	12	6	44
—	20	Weilheim . .	138	122	16	46	143	124	13	—	32	30	10	—	4	4	7	—
—	—	Summe	4228	3830	—	—	2789	2447	—	—	4481	4230	—	—	1338	1282	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 123.750 fl. 10 kr.

Regierungsblatt.

LV. Stück. München, Mittwoch den 17. Oktober 1810.

Edikt.

(Die provisorische Taxordnung des Königreichs Baiern in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht kontentiosen Gerichtsbarkeit betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben vorlängst beschlossen, mit der Einführung des neuen allgemeinen Gesezbuches, und der neuen allgemeinen Gerichts-Ordnung, konform mit jenem und dieser, Unsern Unterthanen auch ein neues allgemeines Tax- und Sportel-Normativ, eine neue Taxordnung, in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht kontentiosen und kontentiosen Gerichtsbarkeit zu ertheilen.

Da indessen einerseits bis zur Einführung des Gesezbuches und der Gerichtsordnung, bei der Weitläufigkeit und Wichtigkeit dieses Gegenstandes, noch längere Zeit verstreichen dürfte, andererseits aber die auffallende Ungleichheit in den verschiedenen Tax-Normativen Unserer einzelnen Landes-Parzellen, und das Unverhältnißmässige und Willkührliche in vielen Belegungen derselben eine schleunige Abhilfe fodern, so sahen Wir Uns allergnädigst veranlaßt, diesen Gegenstand des Tax- und Sportel-Wesens einer vorläufigen Erwägung in Beziehung auf Verhandlungen der nicht kontentiosen und kontentiosen Gerichtsbarkeit unterwerfen zu lassen, und indem Wir den bisherigen Resultaten dieser Erwägung in Beziehung auf die nicht kontentiose Gerichtsbarkeit Unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt haben, verordnen Wir hiemit allergnädigst, daß gegenwärtige gedruckte provisorische Taxordnung in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht kontentiosen Gerichtsbarkeit von Zeit der öffentlichen Bekanntmachung derselben anfangend, in allen Theilen Unseres Königreiches, bei allen hohen und niedern Behörden, Stellen und Untergerichten, als allein giltig eingeführt, und in Anwendung gebracht werde.

Uebrigens, und die Verhandlungen der kontentiosen Gerichtsbarkeit betreffend, wird hierüber eine besondere provisorische Taxordnung nächstens ebenfalls nachfolgen, bis zu deren Einführung es in dieser lezten Beziehung allein bei den bisher üblichen Tax-Normativen noch sein weiteres Verbleiben haben soll.

Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München den 8. Oktober des Ein Tauſend Acht hundert zehnten Jahres.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

Proviſoriſche Taxordnung für das Königreich Baiern in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht kontentioſen Gerichtsbarkeit.

Die Taxordnung in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht kontentioſen Gerichtsbarkeit zerfällt in XIII. Abſchnitte:

I. Taxen von Strafen,
II. Briefereien (briefliche Urkunden),
III. Taxen aus Erb- und Verlaſſenſchaften,
IV. Laudemial-Taxen,
V. Taxen von Rechnungen,
VI. Kommiſſionen, Augenſcheine, Tagſazungen,
VII. Schäzungen und Inventuren,
VIII. Protokolle (Protokollar-Einſchreibungen),
IX. Berichte, Relationen, Vor- und Anträge.
X. Uebrige Kanzlei-Ausfertigungen.
XI. Buchführung (Einregiſtrirung).
XII. Abſchriften.
XIII. Taxen für verſchiedene kleinere Bemühungen und Beſtellungen.

I. Abſchnitt.
Taxen von Strafen.

§. 1. Von Strafen, ſie mögen auf Klage, oder von Amtswegen verhängt worden ſeyn, werden keine Taxen (Abſchied-Gelder ꝛc.) bezahlt, dagegen

§. 2. entrichtet der Beſtrafte die Gebühr einer Protokollar-Einſchreibung (unten Abſchnitt VIII. §. 61.) und gilt dieſes nicht nur von Geldſtrafen, ſondern auch von Leibſtrafen, und Verweis-Ertheilungen.

§. 3. Wenn wegen des nämlichen, gemeinſchaftlich verübten Vergehens mehrere Individuen zugleich beſtraft werden, bezahlt jedes beſtrafte Individuum obige Gebühr.

§. 4. Sind bei Behandlung eines Straffalles Zeugen zu vernehmen, oder werden Zeugniſſe, Abſchriften, Extrakte aus dem Protokolle verlangt, müſſen die Gebühren hiefür beſonders entrichtet werden. (unten Abſchnitt VIII, X, XII, §. 64, 74, 83.)

§. 5. Wird der auf Klage, oder von Amtswegen Behandelte unſträflich gefunden, ſo bezahlt die Gebühr der Protokollar-Einſchreibung im erſten Falle der Kläger, im zweiten Falle geſchieht ſolche unentgeltlich.

II. Abſchnitt.
Briefereien (briefliche Urkunden).

§. 6. In Gegenſtänden, welche einen Werth von 100 fl. nicht überſteigen, hat keine Briefs-Errichtung, ſondern nur eine Protokollar-Einſchreibung ſtatt, von der den Parteien gefertigte Abſchriften ertheilt werden. (unten Abſchnitt VIII. §. 61. und Abſchnitt XII §. 83, 84, 85 ꝛc.)

§. 7. Das nämliche gilt bei Kauf-Tauſch-Schenkungs-Verhandlungen über Vieh und Fahrniſſe.

§. 8. Für einen Brief wird die Taxe mit ½ Kreuzer von jedem Gulden der Kontrakts-Gegenstands-Summe bezahlt, wenn diese Summe nicht mehr als 2000 fl. beträgt. Uebersteigt aber die Kontrakts-Gegenstands-Summe 2000 fl., so werden von jedem Gulden darüber nur mehr ¼ Kreuzer bezahlt.

§. 9. Bei den Heurathe-Kontrakten wird das größere Heurathgut (Wiederlag) der einen oder der andern Braut-Person als Kontrakt-Gegenstands-Summe angenommen.

§. 10. Bei Zeitpächten ist der jährliche Pacht-Betrag, mit der Anzahl der Pachtjahre multiplizirt, die Kontrakt-Gegenstands-Summe.

§. 11. Bei Erb-Pächten giebt selbe der Werth des Guts.

§. 12. Für Konsense, welche der Grundherr dem Grundholden zu dem Verkaufe, oder der Belastung eines Guts ertheilt, ist nicht die Taxe eines Briefs, sondern nur eines Attestats (unten Abschnitt X, §. 74.) zu erholen.

§. 13. Für Quittungen wird nur die Hälfte des oben §. 8, bestimmten Taxes erholt.

§. 14. Bei der Berechnung der Briefs-Taxe nach der Kontrakt-Gegenstands-Summe werden die auf dem Gegenstande haftenden Schulden von der eigentlichen Werths-Summe desselben nicht abgezogen.

§. 15. Wenn bei Käufen die Kaufssumme von den Kontrahenten geheim gehalten werden will, so sind diese nicht gehalten, solche bestimmt anzugeben, sondern die Taxe (so wie der Stempel) ist in diesem Falle nach dem Betrage der Steuer-Schätzung zu nehmen.

§. 16. Bei Uebergaben, Verträgen, (Vergleichen) Austrägen, Käufen mit Fristen-Zahlungen, Gelder-Anweisungen, oder andern besondern wechselweisen Bedingnissen, so wie auch bei auf solche Weise bedungenen Pächten und Täuschen, wo jede Partei ein Exemplar der brieflichen Urkunde zu ihrer Sicherheit zu empfangen hat, soll auch jede Partei (es mögen deren zwei oder mehrere seyn,) die Briefs-Taxe, oder bei Gegenständen unter dem Werthe von 100 fl. die Protokollirungs-Taxe (oben §. 6. und 8.) besonders bezahlen. Nur bei Kontrakten der Gemeinden, und mit Gemeinden, wo es der Interessenten viele giebt, ist die Briefs- oder Protokollirungs-Taxe nie öfter als zweimal zu erholen, und von den einzelnen Interessenten (neben dem Stempel) nur die Taxe einer gefertigten Abschrift (Abschnitt XII.) zu bezahlen.

§. 17. Ueber alle Verhandlungen um liegende Güter, oder dingliche Rechte müssen die Instrumente (briefliche Urkunden) oder bei Gegenständen unter dem Werthe von 100 fl., die Protokollar-Einschreibungen zum eignen Besten der Unterthanen, und wegen anderwärtigen Staats-Zwecken, obrigkeitlich errichtet werden, ohne Unterschied, ob das Gesez die Errichtung dieser Instrumente fodere, oder nach selbem Scriptura hiebei nothwendig sei, oder nicht. In allen übrigen Fällen kann der Unterthan nur dann zur Briefs-Errichtung angehalten werden,

wann das Gesez solche zur Gültigkeit der Handlung verordnet. Uebrigens hat es, bei der bisherigen gesezlichen Verfassung in Ansehung der Siegelmäßigen, noch zur Zeit, und bis zur gänzlichen Aufhebung der Siegelmäßigkeit, sein Verbleiben.

§. 18. Außer der Briefs-Taxe §. 8. ist für Tagsazung (wenn auch die Verbriefung ausser einem gewöhnlichen Gerichts-Tage geschieht) Protokollirung, Fertigung ꝛc. nicht das Geringste einzufodern.

III. Abschnitt.

Taxen aus Erb- und Verlassenschaften.

§. 19. Diese Taxen zerfallen in die Taxen für die Testaments-Hinterlegung, Testaments-Aufnahme, Testaments-Publikation, Obsignation, Reseration, Inventarisation der Verlassenschaft, Verhandlung der Erbschaft.

§. 20. Alle diese Verhandlungen können nur auf Begehren des Betheiligten, oder in Fällen, wo das Gesez solche ausdrücklich erheischt, von den Beamten vorgenommen werden.

§. 21. Für Hinterlegung eines Testaments ad acta werden 4 fl. Taxe bezahlt. Die Gebühren für Protokolliren, den Kanzlei-Schein, die Gezeugen werden (unten nach Abschnitt VIII., X. und XIII.) besonders entrichtet.

§. 22. Für die Aufnahme eines Testaments, wenn selbes nämlich durch das Amt aus dem Munde des Erblassers zu Papier gebracht werden muß, sind bei einem geringen Vermögen bis ohngefähr 300 fl. 4 Gulden, bei einem Vermögen bis 1000 fl. 6 Gulden, und bei einem noch größern Vermögen 8 Gulden zur Taxe zu erholen. Die Gebühren für das Protokoll, die Zeugen ꝛc. werden, wie oben, besonders entrichtet.

§. 23. Für die Publikation eines Testaments werden, neben den Gebühren für das Protokolliren, Protokolls-Extrakte, Citation ꝛc. (Abschnitt VIII., X. und XIII.) 2 fl. 30 kr. zur Taxe eingehoben.

§. 24. Für den Akt der Obsignation wird eine Taxe von 2 Gulden bezahlt. Das nämliche gilt von der Reseration.

§. 25. Die Taxen für die Inventarisation, da Inventarisationen nicht bloß bei Verlassenschaften, sondern auch bei andern Gelegenheiten eintreten, werden unten in einem besondern Abschnitte VII. bestimmt.

§. 26. Wenn wegen einiger dieser Verhandlungen Reisen zu machen sind, so werden die Tags-Deputaten und Reisegelder, nach den Bestimmungen des VI. Abschnitts, besonders bezahlt.

§. 27. Für die übrige Verhandlung der Erbschaft wird eine besondere Taxe nicht angesezt; da die Bemühung des Amtes durch die hiebei sich ergebenden Tags-Deputaten, Reisegelder, Taxen für Errichtung des Erbs-Vergleichs, grössere und kleinere Ausfertigungen, Gebühr für Abschriften ꝛc. (alles nach den Bestimmungen in den einschlägigen Abschnitten) ohnehin belohnet wird.

IV. Abschnitt.
Laudemial-Taxen.

§. 28. Laudemial-Taxen, welche bisher in einigen Theilen des Königreiches bei Verleihungen von Grundgerechtigkeiten auf Gütern ꝛc. von jedem Gulden des Laudemiums mit einer gewissen Gebühr genommen wurden, und unter verschiedenen Namen, als Tisch- und Wein-Gelder, Nachrechte, Leihkaufe, Abbrüche ꝛc. bekannt waren, sind für die Zukunft abgestellt.

V. Abschnitt.
Taxen von Rechnungen.

§. 29. Wenn das Amt einer Gemeinde, oder einem Privaten über die denselben zustehenden Renten, und die allenfalls hierauf sich beziehenden Ausgaben Rechnung zu stellen hat, so gebührt hiefür 1 Prozent der Bruto-Einnahme zur Taxe zu erheben.

§. 30. Unter diese Rechnungen gehören Gemeinde-Rechnungen über verstiftete, oder auf gemeinsamen Vortheil bewirthschaftete Gründe, Waldungen, Kapitalien ꝛc. der Gemeinde, nicht minder Vormundschafts- und Sequestrations-Rechnungen, Handwerks-Rechnungen ꝛc.

§. 31. Wenn indessen die Einnahmen, die Rechnungen nicht aus Renten, sondern aus besondern Abgaben bestehen, welche eine Gemeinde für ihr Bedürfniß, oder allgemeine Zwecke selbst zusammen schießt, so ist in diesem Falle keine Taxe einzufodern, sondern die Rechnung von Amtswegen unentgeldlich zustellen.

§. 32. Auf vorstehenden §. beziehen sich Bettel- oder Almosen-Rechnungen, Kordons-Rechnungen, alle Gattungen Konkurrenz-Rechnungen ꝛc., wenn nicht Gemeinds-Fonde, wie oben §. 30., hiezu bestimmt, und eben darum in Einnahme gestellt werden, in welchem Falle die Taxe nach 1 Prozent von der Bruto-Einnahme (nach §. 29.) erhoben wird.

§. 33. Wenn bei Sequestrationen einem Beamten besondere Bezüge aus den sequestrirten Gefällen bewilliget wären, so hat derselbe für Stellung der Rechnungen keine besondere Taxe zu erheben.

§. 34. Von den taxablen Rechnungen (oben §. 29. und 30.) kommt neben der Taxe auch noch die Schreibgebühr (nach den Bestimmungen des XII. Abschnittes) zu bezahlen.

VI. Abschnitt.
Kommissionen, Augenscheine, Tagsatzungen.

§. 35. Es giebt Kommissionen über Land, welche nur durch Reisen ausgerichtet werden können, und Kommissionen bei Hause, oder so nahe am Wohnorte, daß eine Reise hiebei nicht nöthig ist.

§. 36. Bei den Kommissionen erster Art haben Tagsgebühren (Diäten, Deputaten) statt, welche neben der für die Verrichtungen bestimmten Taxe, die Zehrungs- und Reise-Kösten der Amts-Individuen decken müssen.

§. 37. Bei den Kommissionen zweiter Art können Tagsgebühren, nur als Lohn der Bemühung, und also nur in dem Falle statt haben, wenn eine andere ausgesprochene Taxe diese Bemühung nicht belohnt.

§. 38. Ueber die Tagsgebühren erster Art wird sich auf die den verschiedenen Behörden bei deren Organisation ertheilten, neuesten Spezial-Instruktionen, und besonders auf das im Regierungsblatte (Jahrgang 1809, Stück 34, Blatt 765 ꝛc.) bekannt gemachte Regulativ bezogen, wobei es sein Verbleiben hat.

§. 39. Alle Tagsgebühren zweiter Art werden bei minder erheblichen Geschäften, welche in einem halben Tage füglich abgethan werden können, zum halben Tagsdeputat (Tagssazung, Tagsfahrt) zwei Gulden, und bei erheblichen Geschäften, welche die Verwendung eines ganzen Tages fodern, zum ganzen Tagsdeputate vier Gulden bewilligt.

§. 40. Wenn bei Kommissionen erster oder zweiter Art mehr, als eine ganze Tagsgebühr angerechnet wird, so muß das Geschäft durch ein umständliches Diarium nachgewiesen, und dieses Diarium dem Tax- oder Sportel-Register angelegt werden.

§. 41. Die Tagsgebühren erster Art, als Ersaz der Zehrungs- und Reisekosten, gehören dem Beamten, welcher reiset.

§. 42. Die Tagsgebühren zweiter Art, als blosser Lohn der Bemühung, müssen dem Aerar verrechnet werden, und hat der Beamte hievon nur die ihm ausgesprochene Tantieme zu beziehen.

§. 43. Die bei Gelegenheit von Kommissionen bisher noch hie und da eingebrachten, Mahlgelder (besondere Zehrungen in Geld oder Natura) werden ferners noch einzufodern hiemit verboten: dagegen können auch bei Kommissionen über Land in dem oben §. 37. bezeichneten Falle, wenn nämlich die Verrichtung durch keine besonders ausgesprochene Taxe belohnt wird, halbe oder ganze Tagssazungen erholt werden; welche aber (außer der Tantieme) dem Aerar zu verrechnen kommen.

§. 44. Daß hier nur von Kommissionen in Angelegenheiten der Parteien die Rede ist, versteht sich von selbst. In wie ferne Tagsgebühren auch in Causis Domini angesezt werden dürfen, ist in dem oben §. 38. angeführten Regulativ bestimmt.

VII. Abschnitt.

Schäzungen und Inventuren.

§. 45. Es giebt Schäzungen und Inventuren über Land, welche nur durch Reisen ausgerichtet werden können, und es giebt deren bei Hause, oder so nahe am Wohnorte, daß eine Reise hiebei nicht nöthig ist.

§. 46. Bei diesen Schäzungen und Inventuren erster und zweiter Art werden zur Taxe (Schäzungs- und Inventurs-Deputat) genommen,

von dem Vermögen bis 500 fl. einschlüßig von jedem Gulden 1 Kreuzer.

von dem weitern Vermögens-Betrage über 500 fl. bis 2500 fl. einschlüßig, von jedem Gulden ½ Kreuzer;

endlich von demjenigen, was noch weiters über 2500 fl. sich belauft, von jedem Gulden ½ Kreuzer.

§. 47. Diese Taxe wird ohne Unterschied, die Schäzung und Inventur mag kurz oder lange dauern, nur einmal genommen.

§. 48. Dagegen gebühren bei Schäzungen, und Inventuren über Land, für jeden durch das Diarium nachgewiesenen Tag des Aufenthalts noch besonders diejenigen Tagsgebühren für Zehrung und Reise, welche die oben §. 38. angeführten Instruktionen, und Normative bestimmen.

§. 49. Außer dieser Taxe, und den Tagsgebühren über Land, dürfen von Schäzungen, und Inventuren zu Hause, und über Land keine besonderen Tagsfazungen mehr angesezt werden. Auch die bisher besonders eingehobene Gebühr für Eintragung in das Inventurs-Buch ist unter obiger Taxe schon begriffen.

§. 50. Die Tags-Gebühren §. 48. gehören dem reisenden Beamten. Die eigentliche Taxe hingegen §. 46. muß dem Aerar verrechnet werden, und hat der Beamte hievon nur die ihm ausgesprochene Tantieme zu beziehen.

§. 51. Die Schulden hinaus werden von den §. 46. zu Berechnung der Taxe zu Grund gelegten Vermögens-Quoten nicht abgezogen; ausser die Vermögens-Summe würde sich über 5000 fl. erheben.

§. 52. Schäzungen, welche blos wegen Regulirung des Laudemiums vorgenommen werden, haben nicht die Grundholden, sondern die Grundherrschaften zu bezahlen. Bei königlichen Grundholden hat der Beamte diese Schäzung von Amtswegen unentgeltlich vorzunehmen.

§. 53. Eben so sind alle Schäzungen von Beschädigungen, welche in Beziehung auf nachgesuchten Nachlaß von Abgaben vorgenommen werden, von Amtswegen unentgeltlich zu behandeln.

§. 54. Von Schäzungen und Inventuren bei Ganten wird in der Taxordnung über Verhandlungen der kontentiosen Gerichtsbarkeit das geeignete besonders vorkommen.

§. 55. Schäzungen und Inventuren dürfen nur auf Begehren der Betheiligten, oder in Fällen, wo das Gesez solche ausdrücklich vorschreibt, vorgenommen werden.

§. 56. Nur verpflichtete Amts-Individuen können Schäzungen und Inventuren vornehmen.

§. 57. Da eine Inventur ꝛc. §. 55. ohnehin nur in dem Falle, wenn der Betheiligte es begehrt, oder das Gesez es fodert, vorgenommen werden darf, so haben die bisher üblichen Abfindungen (Abkommungen) wegen der Inventur künftig in keinem Falle mehr statt.

§. 58. Von Verpflichtung der Schäzleute wird unten (Abschnitt VIII.) das Geeignete vorkommen.

§. 59. Von den Gebühren der Schäzleu-

te wird sich auf das oben §. 38. angeführte Regulativ bezogen.

VIII. Abschnitt.
Protokolle, (Protokollar-Einschreibungen.)

§. 60. Ueber jede ämtliche Verhandlung, welcher nicht schon für sich eine ämtliche Ausfertigung, (wie bei brieflichen Urkunden, Schätzungen, Inventarien, kleinen Kanzlei-Ausfertigungen ꝛc.) entspricht, muß ein Protokoll gefaßt werden.

§. 61. Für ein jedes solches Protokoll, ohne Unterschied, ob solches lang oder kurz ist, einen mehr oder minder wichtigen Gegenstand behandelt, werden zur Taxe 36 Kreuzer bezahlt. Es wäre dann, daß in wenigen Fällen (wie z. B. Nachlaßgesuchen) besondere Verordnungen die Erholung eines Taxes verbieten.

§. 62. Bei erheblichen Verhandlungen, welche den Aufwand eines halben oder ganzen Tages erfodern, wenn hiefür nicht schon eine besondere Taxe bezogen wird, werden, nach den Bestimmungen des VI. Abschnittes, neben dieser Gebühr für das Protokoll, noch eine halbe, oder ganze Tags-Gebühr (Tags-Sazung) §. 39. erhoben.

§. 63. Ueber Protokolls-Extrakte, und Abschriften wird unten (Abschnitte X, und XII.) gehandelt werden.

§. 64. außer den oben im II. Abschnitte (§. 6, und 7.) bei den Briefereien bemerkten, hieher gehörigen Protokolls-Einschreibungen, sind auch alle in den bisherigen Tax-Normativen vorkommenden Fristen-Ein- und Abschreibungen, Bestellungen, und Erfezungen eines Bürgen, Inzichten, Schuldbekenntnisse, Vernehmungen der Gezeugen, Verpflichtungen der Vormünder, Verpflichtungen der Schäzleute, Hinterlegung von Geldern (Depositen) auf diese Weise, und um diese Gebühr zu behandeln.

§. 65. Zu Erläuterung des obigen wird angefügt, daß obige Gebühr bei Vernehmungen von Gezeugen, Verpflichtungen von Vormündern und Schäzleuten für jedes Individuum besonders erholt wird.

§. 66. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diese verschiedenen Protokolle nach der verschiedenen Natur ihres Gegenstandes, den Briefs-Protokollen, Depositions-Büchern und einzelnen besondern Akten einzuverleiben sind.

IX. Abschnitt.
Berichte, Relationen, Vor- und Anträge ꝛc.

§. 67. Für einen simplen Remiß-Bericht wird die Taxe einer kleinen Kanzlei-Ausfertigung (unter Abschnitt X. §. 74) bezahlt.

§. 68. Für einen einfachen Informations- oder Gutachtens-Bericht in einer unwichtigen oder wenigstens nicht verwickelten Gesuchs- oder andern Sache, ist eine Taxe von 1 Gulden 30 Kreuzer zu erholen.

§. 69. Ist der Gegenstand eines Berichtes dieser Art von grösserer Wichtigkeit, Weitläufigkeit und Verwicklung, so mögen hiefür 3 Gulden zur Taxe erhoben werden.

§. 70. Wenn endlich in wichtigen Gegenständen ein Bericht aus weitläufigen Akten historisch bearbeitet, und das Gutachten mit besondern Erörterungen und Raisonnements oder Anwendung neuer Grundsäze, aus rechtlichen oder staatswirthschaftlichen Ansichten und Gründen geschöpft werden muß, so wird hiefür eine Taxe von 6 Gulden erholt.

§. 71. Relationen, Vorträge, Anträge, Noten und Korrespondenzen höherer Behörden unter sich, werden, nach obigen Klassifikationen, Berichten gleich geachtet.

§. 72. Diese Taxen werden auch in dem Falle, wenn mehrere Supplikanten oder eine ganze Gemeinde bei der Erstattung des Berichtes betheiliget ist, immer nur einfach erhoben.

§. 73. Neben diesen Taxen sind auch noch die Gebühren der Abschriften (nach den Bestimmungen des XII. Abschnittes) zu erheben.

X. Abschnitt.

Uebrige Kanzlei-Ausfertigungen.

§. 74. Alle übrigen bisher noch nicht behandelten amtlichen Ausfertigungen, welche in den bisherigen Tax-Normativen unter den Namen Amtsschreiber, Kompaßschreiber, Signaturen, Notifikationen, Extrakten, Attestaten, Pässen, Amtszetteln ꝛc. ꝛc. vorkommen, werden künftig ohne Unterschied, jede mit 30 Kreuzer taxirt, diejenigen Fälle ausgenommen, wo besondere Verordnungen eine taxfreie Behandlung oder geringere Taxe, (wie z. B. Zeugnisse der Dienstboten), bestimmen.

§. 75. Bloß wegen Vorladung (Verschaffung) eines Unterthans darf nicht die Taxe einer Signatur oder eines Amtszettels, sondern nur die Gebühr der Vorladung (unten Abschnitt XIII. §. 88) erholt werden.

§. 76. Bei Kompaß-Schreiben, durch welche eine unter fremder Gerichtsbarkeit stehende Person von ihrer Obrigkeit requirirt wird, soll das hie und da übliche sogenannte Einschließgeld, oder die Erhebung einer doppelten Taxe für die requirirende und requirirte Behörde künftig nicht mehr statt haben.

§. 77. Neben dieser Taxe sind auch noch die Gebühren der Abschriften (nach den Bestimmungen des XII. Abschnittes) zu erheben.

XI. Abschnitt.

Buchführung, (Einregistrirung.)

§. 78. Unter Buchführung (Einregistrirung) wird hier vorzüglich die Führung der Civilstands-Register, der Bücher über Geburt, Trauung, Standesveränderung, physischen und bürgerlichen Tod der Unterthanen verstanden.

§. 79. Nach Einführung unsers neuen Gesezbuches, auch allenfalls noch früher, werden Wir über diese Buchführung und die hiemit verbundenen Taxen ꝛc. die näheren Bestimmungen in einer besonderen Verordnung erlassen.

§. 80. Bis dahin kommen hier die bisher

gewöhnlichen Einfahrt- und Einzuggelder, und die Umschreibgelder zu behandeln.

§. 81. Von den Inleuten und Taglöhnern, wenn sie von einem Gerichtsbezirke in den andern ziehen, erholt der Beamte des Gerichts, wohin sie ziehen, das Einfahrt- und Einzuggeld, wie bisher, mit 25 Kreuzer von der Familie.

§. 82. Von jedem neuen Mayer oder Unterthan, der nämlich auf ein Gut oder häusliches Anwesen neu aufzieht, wird für die Einschreibung seines Namens in den Gerichtsbüchern und Heberegister das Einschreib- oder Umschreibgeld mit 6 Kreuzer ab jedem einzelnen Kataster bezahlt.

XII. Abschnitt.
Abschriften.

§. 83. Von allen in den vorstehenden 11 Abschnitten vorkommenden Urkunden, Instrumenten, Rechnungen, Schäzungen, Inventarien, Protokollen, wie immer Namen habenden grösseren oder kleineren Ausfertigungen werden für jedes Blatt, aus welchen sie bestehen, (mit Ausnahme eines Bogens von welchen die Schreibgebühr schon als in der Taxe aufgenommen vorausgesezt wird,) 6 Kreuzer, oder vom Bogen 12 Kreuzer zur Abschrift Gebühr genommen.

§. 84. Wenn von den Parteien ausser den gewöhnlichen Ausfertigungen, die sie erhalten, noch besonders Abschriften erbeten werden, wird von solchen der nämliche Betrag, jedoch nach der gesammten Bogenzahl, mithin ohne Ausnahme des ersten Bogens, entrichtet.

§. 85. Die Taxe für Fertigung dieser Abschriften ist im folgenden XIII. Abschnitte §. 96 bestimmt.

XIII. Abschnitt.
Taxen für verschiedene kleinere Bemühungen und Bestellungen.

§. 86. Hieher sind alle Taxgebühren zu beziehen, welche bisher unter den Rubriken, Eingabgelder (Präsentivgelder) Vorladungen (Verschafgelder), Einsaggelder, Zustellgelder, Aufsuchgelder, Vormerkungen der Restanten, Zahlgelder, Vidimirung und Fertigung, wie dann auch für Verpflegung der Gezeugen und Schäzleute erholt worden sind.

§. 87. Die hie und da noch üblichen Eingabgelder, (Präsentivgelder) welche bei der Eingabe eines Exhibits von der Partei bezahlt werden mußten, werden ferners einzubringen durchgehends verboten.

§. 88. Wegen Vorladung (Verschaffung, Einsagung) einer Partei, werden für jede vorzuladende Person 4 Kreuzer zu erholen bewilligt.

§. 89. Auf gleiche Weise wird das Zustellgeld künftig in taxablen Gegenständen, ohne Rücksicht auf den Inhalt des Exhibits, von jeder Expedition auf 4 Kreuzer gesezt.

§. 90. Die Vorladungs- (Verschaffungs- Einsagungs) Gebühr, und das Zustellgeld werden, um die Zitationen und Einlieferungen zu sichern, dem Gerichtsdiener oder Gerichtsdieners-Knechte, oder dem Boten, demjenigen nämlich, welcher die Verrichtung persönlich macht, überlassen.

§. 91. Die Aufsuchgelder werden künftig auf 8 Kreuzer gesezt. Sie können aber nur in dem Falle erhoben werden, wenn die Partei, die zu einer Verhandlung nöthigen Papiere und Vorakten nicht selbst mitbringt. Auch wird hiemit ausdrücklich verboten, in einer Sache mehr als ein Aufsuchsgeld anzusezen.

§. 92. Wegen Vormerkung derjenigen, welche an den zu Entrichtung einer Abgabe ausgeschriebenen Tagen nicht erscheinen, wird wie bisher von jeder Person eine Gebühr von 4 Kreuzer erhoben.

§. 93. Die an einigen Orten noch üblichen Zählgelder, für deponirte, oder was immer für andere Gelder, werden ferners zu nehmen verboten. Bei Depositen genügt schon allein die oben (Abschnitt VIII., §. 64.) vorgeschriebene Protokollirungs-Taxe.

§. 94. Für ämtliche Vidimirung einer Abschrift werden zur Taxe 30 Kreuzer, und, wenn das zu vidimirende Produkt mehr als einen Bogen enthält, für jeden Bogen noch besonders 4 Kreuzer erhoben.

§. 95. Die Gebühr für die Fertigung (Unterschrift und Sieglung) ist schon unter der gewöhnlichen Taxe bei jeder Ausfertigung begriffen, und darf also hiefür nichts besonders erholt werden.

§. 96. Nur von jenen Abschriften, welche (§. 84.) von den Parteien, ausser den gewöhnlichen Ausfertigungen, die sie erhalten, noch besonders erbeten werden, ist für diese Fertigung ohne Unterschied der Bogen-Zahl eine Taxe von 12. Kreuzer zu erheben.

§. 97. Für Verpflegung der Schäzleute, welche ohnehin regulirte Tagsgebühren (oben VII. Abschnitt §. 59.) beziehen, darf nichts besonders angesezt werden.

§. 98. Für Verpflegung (Zehrung und Versäumniß der Zeugen dürfen (wenn eine Entschädigung von selben begehrt wird) für den halben Tag 15 Kreuzer, für den ganzen 48 Kreuzer ausbezahlt werden.

Die Versäumniß einer oder zweier Stunden kömmt nicht in Anschlag.

Allgemeine Bestimmungen und Vorschriften.

Wer Taxe zu entrichten hat.

§. 99. Alles, was bei Gericht oder Amt verhandelt wird, und wobei das Interesse eines Privaten betheiliget ist, unterliegt der Taxe.

Sachen, und Personen, welche hievon ausgenommen sind.

§. 100. Nur eigentliche Amts-Sachen, wo der Beamte, ohne alle Hinsicht auf das

Interesse eines Privaten, von Amtswegen, für Unser, oder das öffentliche Interesse arbeitet, und daher die Taxe aus der landesherrlichen Kasse bezahlt werden müßte, sind hievon ausgenommen.

§. 101. Nur wahrhaft Arme, welche ihre Armuth durch Notorietät, oder Zeugnisse ihrer Polizei-Behörde bewiesen haben, sind von der Tax-Erlage befreit.

Nachlaß in Tax-Sachen.

§. 102. In Taxen hat kein Nachlaß statt.

Taxen in Beziehung auf verschiedene Stellen.

§. 103. Die hier regulirten Taxen, ohne Unterschied, ob der Gegenstand bei einer höhern, oder niedern Behörde verhandelt wird, bleiben die nämlichen.

§. 104. Die Taxen einer Stelle schliessen die Taxen der andern Stelle nicht aus.

Perzeption und Verrechnung der Taxen.

§. 105. Die Taxen perzipirt der Beamte, bei höhern Behörden der eigens bestellte Expeditor oder Taxator.

§. 106. Der perzipirende Beamte hat auch die Verrechnung hierüber zu leisten.

Kontrolle bei dem Taxwesen.

§. 107. Das Sportel- oder Tax-Register, und das Geschäfts-Protokoll kontrolliren zunächst die Perzeption und Verrechnung der Taxen.

§. 108. Bei jeder Taxe im Sportel-Register muß die Numer des Geschäfts-Protokolls allegirt werden.

§. 109. Bei Briefereien, Inventarien, Schäzungen, Rechnungen, Strafen, Depositen ꝛc. denen kein Numer im Geschäfts-Protokolle entsprechen kann, wird die Taxe in dem Briefs-Protokolle, in dem Verhörs-Protokolle, in den Inventarien, Schäzungen, und dem Depositen-Buche ad marginem beigemerkt.

§. 110. Das Sportel- und Tax-Register, (Beleg der Tax-Verrechnung) das Briefs-Protokoll, die Schäzungen, das Inventursbuch, und das Verhörs-Protokoll müssen mit den Jahres-Rechnungen eingesendet werden.

§. 111. Die revidirende Stelle kann nöthigen Falls auch das Geschäfts-Protokoll, und das Depositen-Buch zur Einsicht abfodern.

Weitere Kautellen.

§. 112. Auf allen Ausfertigungen, und bei Berichten, und anderen größeren, und kleineren Kanzlei-Ausfertigungen, auch auf dem bei den Akten bleibenden Aufsaze muß die betreffende Taxe notirt werden.

§. 113. Bei höheren Behörden haftet auch der Vorstand für das Gesezliche der Taxfoderung, in soferne sie auf dem Aufsaze notirt ist; daher derselbe keinem Aufsaze seine Sanktion geben wird, auf dem nicht schon die Taxe bemerkt sich zeigt.

§. 114. Die Unterthanen sind (nach den schon bestehenden Verordnungen) wiederholt strenge anzuweisen, sich besondere Büchelchen zu halten, in welche ihnen das Amt (neben

allen übrigen Abgaben,) auch alle ihre Tax-Erlagen einzuschreiben hat.

Taxen müssen rein, und ohne Abbruch (mit Ausnahme der Tantieme des Beamtens) verrechnet werden.

§. 115. Keine Tax perzipirende höhere oder niedere Behörde darf von den eingehenden Taxen Etwas für ihre Exigenz, Regie-Ausgaben ꝛc. verwenden.

§. 116. Wegen der Tantieme, welche die Taxperzipirende, und verrechnende Beamten von den Taxen zu beziehen haben, bleibt es bei den bisherigen Verordnungen, insoferne wir seiner Zeit hierin eine Abänderung zu treffen, nicht für nöthig finden werden.

§. 117. Ausser dieser Tantieme, und den Zehrungs- und Reise-Geldern der Beamten, Schäzleute und Zeugen, müssen sämtliche einlaufende Taxen unserm Aerar verrechnet werden; und haben besonders die Rechtsvertretter (Prokuratoren) der Partei hieran nicht den geringsten Antheil, sondern liegt es der Partei, welche deren benöthigt ist, gleichwohl selbst ob, solche besonders zu befriedigen.

Strafen der Nachlässigkeit, und Exceße Taxperzipirender Beamten.

§. 118. Für jede gegen diese Vorschriften unterlassene Taxirung eines Gegenstandes haftet Uns der Beamte mit Regreß an die Taxpflichtigen.

§. 119. Jedes gegen diese Vorschriften sich bezeigende Uebermaas in der Taxirung wird der Partei ersezt, und der exzedirende Beamte (wenn übrigens die eingebrachte übermässige Taxe dem Aerar, gebührend verrechnet worden ist,) nach Ermessen der höhern Stelle um 1 Gulden gestraft.

§. 120. Die vorsäzliche Unterschlagung einer Taxe wird an den unterschlagenden Beamten im ersten Falle mit dem Ersaze des Dreifachen, im zweiten Falle mit dem Ersaze des Zehnfachen, im dritten oder weitern Falle mit der Kassation bestraft.

§. 121. Diese Geldstrafe (nach dem der Partei allenfalls zu leistenden Ersaze) gehört zur Hälfte dem Aufbringer, (auch wenn solcher die Partei selbst ist,) und die andere Hälfte wird unserm Aerar verrechnet.

§. 122. Für jede einer Ausfertigung, einem Aufsaze, oder dem betreffenden Dokumente ꝛc. (nach obigen Vorschriften §. 109, und 112) nicht adnotirte Taxe bezahlt der Beamte 1 Gulden Strafe.

§. 123. Wenn ein Beamte, die erhobene Taxe zu rezepissiren, oder dem Unterthan in sein Büchelchen (§. 114) einzuschreiben, erweislich verweigert hat, wird derselbe im ersten Falle um 1, im zweiten Falle um 3, im dritten und weiteren Falle um 10 Gulden bestraft.

Instanz in Klag-Sachen.

§. 124. Beschwerden in Tax-Sachen) über Verhandlungen der nicht kontentiosen Gerichtsbarkeit) werden gegen die Landrichter, und untere Gerichte, bei den General-Kreis-Kommissariaten, gegen die Rent- oder andere administrative Beamten bei den

Kreis-Finanz-Direktionen, gegen die General-Kreis-Kommissariate bei Unserem Ministerium des Innern, gegen die Kreis-Finanz-Direktionen bei Unserem Ministerium der Finanzen gestellt.

Register.

A.

Abbrüche . . . siehe Laudemial-Taxen.
Abfinden (wegen Inventur) siehe Abkommen.
Abkommen (wegen Inventur) §. 57.
Abschiedgelder §. 1. siehe Strafen.
Abschriften §. 4, 73, 77, 83, 84, 85, 96.
Almosenrechnungen §. 32.
Amts-Sachen (Causae Domini) §. 100.
Amts-Schreiben §. 74.
Amts-Zettel, §. 74, 75.
Arme Parteien §. 101.
Attestat, siehe Zeugniß.
Aufsuchgelder §. 91.
Ausstände, siehe Restanten.
Austrags-Briefe §. 16.

B.

Berichte §. 67 bis 73.
Beschwerden in Tax-Sachen, siehe Instanz.
Bettelrechnungen, siehe Almosenrechnungen.
Briefereien (briefliche Urkunden) §. 6 bis 18.
— — — (in Kontrakten mit oder zwischen Gemeinden) §. 16.
— — — (müssen errichtet werden) §. 17.
— — — (Vervielfältigung derselben), §. 16.
Briefs-Taxen (ihre Gradation) §. 8.
Buchführung §. 78, 79.
Büchlein der Unterhanen, siehe Einschreibbüchel.
Bürgen (deren Bestellung) §. 64. 65.

C.

Citation, siehe Z.

D.

Depositen §. 64.
Deputaten, siehe Commissionen und Schäzungen.
Diäten, siehe Commissionen und Schäzungen.
Diarium (bei Commissionen) §. 40.

E.

Einfahrt-Gelder §. 80. 81.
Eingab-Gelder §. 87.
Einregistrirung, siehe Buchführung.
Einschreibbüchlein der Unterthanen §. 114. 123.
Einzuggelder, siehe Einfahrtgelder.
Erbschaften §. 18. ꝛc. siehe Testamente.
Extrakte, §. 4. 74.

F.

Fertigung §. 95.
— — — (der Abschriften) §. 96.
Fristen-Ein- und Abschreibung §. 64.

G.

Gemeinde-Rechnungen §. 30. 31.

H.

Handwerks-Rechnungen §. 30. 31.
Heuraths-Briefe §. 9.

I.

Inleute (Einfahrt-Gelder derselben) siehe Einfahrtgelder.

Instanz (über Beschwerden in Tax-Sachen) §. 124.
Inventuren (Inventarisationen) §. 45. bis 59.
Inventurs-Taxen (ihre Gradation §. 46.
Inzichten §. 64.

K.

Kanzlei-Ausfertigungen §. 74. bis 77.
Kaufbriefe (besonders bedungen) §. 16.
— — — (wenn die Summe geheim gehalten wird §. 15.
Klagen, siehe Strafen.
Kleine Ausfertigungen, siehe Kanzlei-Ausfertigungen.
Komissionen (im Allgemeinen) §. 35. bis 44
— — — (bei Schäzungen und Inventuren) sieh Schäzungen, und Inventuren.
— — — über Land §. 35. 36. 38. 40.
— — — bei Hause §. 37. 39. 40.
Kompaß-Schreiben §. 74. 76.
Konkurenz-Rechnung §. 32.
Konsense §. 12.
Kordons-Rechnungen §. 32.
Korrespondenzen (höhere Behörden) siehe Berichte.
— — — (übrige) §. 74.

L.

Laudemial-Taxen §. 28.
Leihkaufe, siehe Laudemial-Taxen.

M.

Mahlgelder §. 43.
Nachlaß in Taxen §. 102.
Nachläßigkeit (der Beamten ꝛc. in Perception, und Verrechnungen der Taxen wird gestraft) §. 118. bis 123.
Nachrechte, siehe Laudemial-Taxen.
Noten, siehe Berichte.
Notifikationen §. 74.

O.

Obsignationen §. 23.

P.

Pacht-Kontrakte §. 10. 11.
Päsſe §. 74.
Präsentiv-Gelder §. 87.
Protokolle (Protokollar-Einschreibungen) §. 60. bis 66.
— — — (statt Briefereien) §. 6. 7.
— — — — — — — — (bei Strafen §. 2.
— — — — — — — — (bei Testamenten) §. 20. 21. 22.
Protokolls-Extrakte, siehe Extrakte.

Q.

Quittungen §. 13.

R.

Rechnungen §. 29. bis 34.
Relationen, siehe Berichte.
Reseration §. 23.
Restanten (ihre Vormerkung) §. 92.

S.

Schäzungen §. 45. bis 59.
— — — (in Gant-Sachen) §. 54.
— — — (in Laudemial-Sachen) §. 52.
— — — (in Nachlaß-Sachen) §. 53.
Schäzleute (ihre Verrechnung) §. 64. 65.
— — — (ihre Verpflegung) §. 97.
— — — (ihre Verpflichtung) §. 58. 64.
Schäzungs-Taxen (ihre Gradation) §. 46.

Schreibgebühren §. 34. siehe Abschriften.
Schulden- (ihre Behandlungen bei Briefereien §. 14.
— — (ihre Behandlung bei Verlassenschaften) §. 51.
Schulden-Bekenntniß §. 64.
Sequestrations-Rechnungen §. 30. 31. 33.
Siegelmässigkeit §. 17.
Signatur §. 74. 75.
Sportel-Register, siehe Tax-Register.
Strafen §. 1. bis 5.

T.

Taglöhner (Einfahrt-Gelder derselben) siehe Einfahrt-Gelder.
Tagsfahrt, siehe Tagsazung.
Tags-Gebühren, siehe Kommissionen und Schäzungen.
Tags-Sazungen (bei Kommissionen) siehe Kommissionen, besonders §. 39. 42.
— — — (bei Schäzungen) siehe Schäzungen, besonders §. 49.
— — — (bei den übrigen Verhandlungen) §. 62.
Tantieme (der Beamten von den Taxen und Sporteln) §. 116. 117.
Taxen in Amtssachen (Causis Domini) siehe Amtssachen.
Taxen (ihre Kontrolle) §. 107. bis 111.
— — (Gleichheit derselben bei allen Behörden und Stellen) §. 103.
— — der verschiedenen Behörden, schliessen sich einander nicht aus) §. 104.
— — (ihre Perzeption und Verrechnung) §. 105. bis 115.
Taxfreie Gegenstände §. 100.
Tax-Register §. 107. 108. 110.
Testamente (ihre Hinterlegung) §. 18. 20.
— — — (ihre Aufnahme) §. 18. 21.
— — — (ihre Publikation) §. 18. 22.
Tisch- und Wein-Gelder, siehe Laudemial-Taxen.

U. V.

Uebergabs-Briefe §. 16.
Verlassenschaften §. 18. siehe Testamente.
Vernehmung, siehe Schäzleute und Zeugen.
Verpflegung, siehe Schäzleute und Zeugen.
Verpflichtung, siehe Schäzleute, Zeugen, Vormünder.
Verschaffung, siehe Vorladung.
Vertrags-Briefe §. 16.
Vidimirung §. 94.
Umschreib-Gelder §. 80. 82.
Untreue (der Beamten in Perzeption, und und Verrechnung der Taxen wird gestraft) §. 118. bis 123.
Vorladung §. 88. 90.
Vormünder (ihre Bestellung) §. 64. 65.
Vormundschafts-Rechnungen §. 30. 31.
Vorträge, siehe Berichte.

Z.

Zähl-Gelder §. 93.
Zehrungen §. 43.
Zeugen (ihre Vernehmung) §. 64. 65.
— — (ihre Verpflegung) §. 98.
— — (ihre Verpflichtung) §. 64. 65.
Zeugnisse §. 74.
Zitation, siehe Vorladung.
Zustell-Gelder §. 89. 90.

Regierungsblatt.

LVI. Stück. München, Mittwoch, den 17. Oktober 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Die nähere Erläuterung des 12. §. des organischen Ediktes vom 8. September 1808, über die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem über den eigentlichen Sinn des §. 12. des organischen Ediktes vom 8. September 1808, über die Patrimonial-Gerichtsbarkeit sich Anstände ergeben haben, so wollen Wir hiemit nach Vernehmung Unsers geheimen Raths folgende Erläuterung ertheilen:

Sogenannte einschichtige Unterthanen (nämlich diejenigen, über welche die Gerichtsbarkeit aus dem Grunde der Edelmannsfreiheit ausgeübt wurde) können von den Gutsherren bei Bildung der Patrimonial-Gerichte eingerechnet werden, wenn zur Zeit der Publikation des obenerwähnten Ediktes der Besiz derselben (Possessorium) nicht streitig war, obgleich mit Unserm Fiscus ein petitorischer Streit hierüber obwaltet.

Besteht der Streit über die Real-Pertinenz-Eigenschaft der Hintersassen, so soll der wirkliche Civil-Besizer der Gerichtsbarkeit über dieselben, unter Vorbehalt der richterlichen Entscheidung, diese Hintersassen bei Bildung der Patrimonialgerichte einzurechnen befugt seyn.

Wir erklären diese gegenwärtige Erläuterung, welche Wir durch Unser Regierungsblatt bekannt machen lassen, als einen integrirenden Theil des Ediktes über die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und wollen, daß von sämtlichen Behörden in vorkommenden Fällen sich hiernach geachtet werde, wie auch, daß dasjenige, was in der Zwischenzeit dagegen geschehen seyn möchte, nach der Vorschrift derselben abgeändert und berichtiget werden solle.

München den 4. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Nomination des Personals für die Landgerichte des Inn- und Eisackkreises betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem die Organisation der Landgerichte im Inn- und Eisackkreise unterm 2. August l. J. Unsere allerhöchste Genehmigung mit einigen Modifikationen erhalten hat, verordnen und beschließen Wir, theils durch definitive Bestätigung des unterm 12. November 1809 provisorisch dahin ernannten Personals, theils durch Versezung oder neue Ernennung hinsichtlich des für beide Kreise bestimmten Landgerichts-Personals, wie folgt:

I. Innkreis.

Landgerichte erster Klasse.

1. Landgericht Kizbühel.
   Joseph Knittl, Landrichter, hat definitiv zu verbleiben.
   Adjunkt. Franz Della Torre, vormals zweiter provisorischer Assessor daselbst.
2. Landgericht Kufstein.
   Joseph Wiesent, Landrichter, hat definitiv zu verbleiben.
   Adjunkt. Anton von Sammern, vormals Assessor daselbst.
3. Landgericht Rattenberg.
   Johann Paul von Inama, hat definitiv zu verbleiben.
   Adjunkt. Michael Eder, vormals Assessor in Kufstein.
4. Landgericht Schwaz.
   August von Vincenti, hat definitiv zu verbleiben.
   Adjunkt. Candidus v. Sammern, vormals Assessor in Telfs.
5. Landgericht Hall.
   Johann Nepomuk v. Sicherer, hat definitiv zu verbleiben.
   Adjunkt. Kaspar Willam, vormals Assessor daselbst.
6. Landgericht Innsbruck.
   Karl Theodor Beck, hat definitiv zu verbleiben.
   Adjunkt. Michael Stautner, vormals erster Assessor daselbst.
7. Landgericht Telfs.
   Joseph Nero, vormals provisorischer Landgerichts-Administrator in Mauders, hat definitiv in Telfs zu verbleiben.
   Adjunkt. Ferdinand Rossy, vormals zweiter Assessor in Innsbruck.
8. Landgericht Silz.
   Friedrich Sepp, bisher Landrichter in Glurns, provisorisch.
   Adjunkt. Joseph Th. Haller, bisher provisorischer Assessor in Rattenberg.
9. Landgericht Imst.
   Bernhard Grosch, vormals erster Assessor zu Landsberg im Lechkreise, provisorisch dahin ernannt.
   Adjunkt. Joseph von Traubenberg, vormals erster Assessor in Reute.

10. Landgericht Reute.

Alex von Attlmaier, bisher in Brunnecken, provisorisch.

Adjunkt. Anton Lang, bisher provisorischer Assessor in Glurns.

11. Landgericht Landeck.

Jakob Wochinger, Landrichter, hat definitiv zu verbleiben.

Adjunkt. Johann von Payer, vormals erster Assessor daselbst.

Landgerichte zweiter Klasse.

1. Landgericht Steinach.

Joseph Jehlin, Landrichter, hat definitiv zu verbleiben.

Aktuar. Aloys von Hahn, bisher erster Assessor in Schwatz.

2. Landgericht Ried.

Johann Gotth. Förg, Landrichter, bisher erster Assessor in Obergünzburg, provisorisch nach Ried ernannt.

Aktuar. Joseph Eder, vormals Aktuar in Rattenberg.

3. Landgericht Glurns.

Michael von Hörmann, bisher in Silz, ebenfalls provisorisch in Glurns.

Aktuar. Emmerich Bisani, vormals Assessor in Nauders.

4. Landgericht Schlanders.

Christian Sguanin, Landrichter, vormals Patrimonial-Gerichtshalter in Glurns, provisorisch nach Schlanders bestimmt.

Aktuar. Richard Rehle, vorher Aktuar in Reute.

Landgerichte dritter Klasse.

1. Stuban.

Michael Stolz, als exponirter Aktuar bisher daselbst, hat definitiv zu verbleiben.

2. Nauders.

Anton Carl, vorher provisorischer Landgerichts-Administrator zu Telfs, provisorisch nach Nauders bestimmt.

II. Vormaliger Eisackkreis.

Landgerichte erster Klasse.

1. Landgericht Meran.

Ludwig Heffels, Landrichter, vormals Landrichter in Brixen, hat definitiv in Meran zu verbleiben.

Adjunkt. Anton von Hörrmann, vormals Assessor daselbst.

2. Landgericht Sterzingen.

Daniel Regulati, Landrichter, vormals Richter daselbst, provisorisch dahin bestimmt.

Adjunkt. Michael Köllensberger, vormals erster Assessor in Kitzbühel.

Landgerichte zweiter Klasse.

1. Landgericht Lana.

Johann Thomas Rizzi, Landrichter, vormals Gerichtshalter in Stumm, provisorisch.

Aktuar. Alois Aign, vormals Aktuar in Schwatz.

2. Landgericht Klausen.

Johann Oesterle, Landrichter, vormals erster Assessor in Cavalese, provisorisch.

Aktuar. Anton Gasteiger, vormals Richteramts-Adjunkt daselbst.

3. Brixen.

Johann Wieser, Landrichter, hat definitiv daselbst zu verbleiben.

Aktuar. Johann Carnelli, vormals exponirter Aktuar in Ennenberg.

4. Brunecken.

Max Ott, bisher provisorischer Landrichter in Reute, definitiv.

Aktuar. Johann Raffl, bisher provisorischer Assessor in Reute.

5. Landgericht Taufers.

August von Leis, Landrichter, vormals Richter in Altrasen, provisorisch.

Aktuar. G. Michael Schmitt, vormals provisorischer Assessor in Imst.

6. Welsberg.

Joseph von Leis, Landrichter, vormals Richter daselbst, provisorisch.

Aktuar. Anton Putz, vormals erster Assessor in Meran.

Landgerichte dritter Klasse.

1. Passeyer.

Johann von Staffler, Landrichter, vormals erster Assessor in Botzen, provisorisch.

2. Sarenthal.

Johann Kiechl, Landrichter, Patrimonialrichter daselbst, provisorisch.

3. Kastelruth.

Joseph Steiner, Landrichter, vormals Patrimonialrichter daselbst, provisorisch.

4. Mühlbach.

Joachim von Mohr, Landrichter, vormals erster Assessor in Hall, provisorisch.

5. Ennenberg.

Doktor Johann von Reinhart, Landrichter, vormals erster Assessor in Brunnecken, provisorisch.

Indem Wir Unserer Hofkommission auftragen, rücksichtlich der Einberufung und des Dienstantrittes der neu ernannten oder versezten Individuen die geeigneten Verfügungen also zu treffen, daß die Amtsführung bis zum 16. Oktober ihren Anfang nehmen könne, verordnen Wir noch folgendes:

III. Da vermög §. 3. des organischen Ediktes vom 31. August 1810, die Landgerichtsverfassung im Inn- und Eisackkreise betreffend, ein Aktuar, welcher einem Landgerichte zweiter Klasse beigegeben ist, zwar die dekretirte Uniform zu tragen, aber auf die Vorzüge und Vortheile eines Staatsdieners keinen Anspruch zu machen hat; einige durch frühere Nominationen zu definitiven Assessoren, das ist, zu Staatsdienern bestimmte Individuen durch die Lage der Sache in gegenwärtiger Nomination auf Aktuariate versezt werden mußten; so bleiben denselben dennoch ihre vorigen Rechte und Verhältnisse.

Wir haben sie deßhalb in den bei Unserm Ministerium des Innern bestehenden Konduite- und Vormerkungs-Büchern in Beziehung auf dereinstige Beförderung, als Assessoren eintragen lassen.

Ueber den provisorischen bisherigen Administrator zu Imst, Joseph Volland, den Assessor Anton Fischer zu Silz, und Aktuar Engelbert Schiedel zu Steinach wird besondere Entschließung folgen.

München am 1. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas. Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Das in dem Oberdonau-, Rezat- und Iller-Kreise zu erhebende Sechszehntel Prozent des steuerbaren Vermögens betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Da Seine königliche Majestät sich bewogen gefunden haben, zu Bestreitung jener besondern Militär-Verpflegungskosten, welche durch das französische Kantonnement in einigen Gebietstheilen des Oberdonau- Rezat- und Illerkreises veranlaßt werden, die Ausschreibung einer zweiten Umlage von einem Sechszehntel Prozent des steuerbaren Vermögens in den erwähnten Landestheilen zu bewilligen, so wird solches hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung der betreffenden Konkurrenten durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

München den 9. Oktober 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Baumüller.

(Die Besezung der Rechts-Anwalts-Stelle bei dem Landgerichte Mühldorf betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Quieszirung des Prokurators Karl Schildmaier bei dem königlichen Landgerichte Mühldorf erledigte Rechts-Anwalts-Stelle wird durch ein Subjekt ersezt, welches die zur Advokatie erfoderlichen Fähigkeiten und den akademischen Grad besizt, und überdies die Konkurs-Prüfung bereits bestanden hat. Es werden demnach diejenigen, welche um obige Anwalts-Stelle zu competiren wünschen, hiedurch aufgefordert, mit ihren belegten Bittschriften binnen 14 Tagen bei unterfertigter Stelle einzukommen.

München den 10. Oktober 1810.

Königliches Appellations-Gericht der Isar- und Salzach-Kreise.

Freiherr von Leyden, Präsident.

Beiß.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberschneiding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Oberschneiding im königlichen Landgerichte Straubing ist durch den Tod des Pfarrers Peter Kindskofer erlediget worden. Dazu gehören 4 Filialen und 900 Seelen, welche den Unterhalt zweier Hilfs-Priester nothwendig machen. Die Einkünfte bezieht der Pfarrer aus den Widdums-Gründen in einem jährlichen Ertrage zu 600 fl., aus den Zehenten zu 1000 fl. und den Stol-Gebühren zu 200 fl. Die Lasten bestehen in der Renten-Steuer zu

118 fl. 6 kr., in einem Dienstgelde zum königlichen Rentamte mit 2 fl. 30 kr., in einer Getreidgült zu 15 Schäffel, welche nebst einem jährlichen Absentgelde ad 42 fl. dem Domkapitel in Regensburg zu verreichen sind.

Straubing den 6. Oktober 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regenkreises.

v. Stichaner.

Resch.

(Die Erledigung der Pfarrei Wakersdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Wakersdorf im königlichen Landgerichte Burglengenfeld ist durch die Beförderung des Pfarrers Georg Wolf auf die Pfarrei Hohenfels *) erlediget worden. Sie zählt in einem Umkreise von fünf Stunden zehn Dörfer, vier Weiler, und fünf Einöden mit einer Bevölkerung von 967 Seelen, darunter befinden sich zwei Filial-Kirchen, in welchen die Gottesdienste an den Sonntägen mit der Pfarr-Kirche wechseln. Der Pfarrer unterhielt bisher einen Hilfspriester jedoch ohne Verbindlichkeit. Die Einkünfte bestehen in dem jährlichen Erträge der Widdumsgründe zu 73 fl., der Zehenten zu 252 fl., in grundherrlichen Renten zu 23 fl., in Grundzinsen zu 21 fl. 50 kr. 6 hl. und den Stolgebühren zu 309 fl. 2 kr. Die Lasten, ausschlüssig der Rentensteuer, beschränken sich auf jährliche Bauschillingsfristen zu 10 fl., wovon der ganze Bauschilling noch in 180 fl. bestehet.

Straubing den 7. Oktober 1810.

Königliches General-Kommissariat des Regen-Kreises.

v. Stichaner.

Resch.

*) Man sehe Regierungsblatt S. 772.

Beförderungen.

Seine Majestät der König haben zu Allerhöchst-Ihren Kämerern befördert:

am 5. Mai l. J. den Kapitain à la Suite August Fürsten von Thurn und Taxis,

am 29. August den Jakob Wilhelm von Langenmantel von und zu Westheim.

Bei Pfarreien und Beneficien folgende Individuen:

am 30. Sept. l. J. den Prediger bei St. Jodock in Landshut Martin Härtl zur Pfarrei Ebenried, nachdem der als Pfarrer nach Ebenried bestimmte Kaplan von Biernbach Alois Solweck *) von dem Antritte dieser Pfarrei befreit wurde;

den Kooperator in Schönach, Anton Grabinger zur Pfarrei Altenstadt im Landgerichte Schongau;

im Monate Oktober am 6. den Pfarrer zu Kaltern Joseph Kapferer zur Pfarrei Imst im Landgerichte gleiches Namens;

*) Man sehe Regierungsblatt S. 388.

den Supernumerär an der Pfarrei Altenbuch Joseph Schwinkammer zur Pfarrei Giebing, im Landgerichte Dachau (derselben Erledigung S. 462);

den Pfarrer von Hebrontshausen Joseph Grienwiedel *) zur Pfarrei Welshofen im Landgerichte Dachau (derselben Erledigung S. 558.)

den Kooperator zu Glom Wolfgang Kefer zur Pfarrei Aibling im Landgerichte Rosenheim (derselben Erledigung S. 447 und frühere Besezung S. 620)

den Pfarrer zu Kellmünz Franz Paul Wieland zur Pfarrei Finningen im Landgerichte Elchingen (derselben Erledigung S. 340)

am 7. den Prodekan und Pfarrer zu Ebbs Peter Moser zur Pfarrei Glom im Landgerichte Schwaben;

den Professor am Gymnasium zu Innsbruck Joseph Jud zum Prodekan und Pfarrer in Ebbs;

den Provisor an dem Vikariate Walchsee im Langerichte Kufstein Anton Harlander zu diesem Vikariate;

den Pfarrer zu Langkampfen Dionis Müller auf das einfache Beneficium in Hall des nämlichen Landgerichts;

am 8. den Ex-Kapuziner von Immenstadt Alois Geiß zur Frühmeß-Kaplanei in Schruns Landgerichts Montafon;

*) Man sehe Regierungsblatt S. 617.

bestätiget am 6. Oktober die von dem Ritter-Lehenguts-Besizer Freiherrn von Giese zu Luzmannstein auf die Pfarrei Pidenhofen im Landgerichte Parsberg für den bisherigen Pfarrer in Luzmannstein, Lorenz Hofmann, und auf diese dadurch erledigte Pfarrei Luzmannstein für den Priester Georg Merl geschehene Präsentation.

Ferners wurden befördert:

am 1. August Franz Michael Schick als Aktuar und Sigmund Widmann als Kanzellist bei der Strassenbau-Direktion in München;

am 11. September der bisherige Salzbeamte zu Hof Friedrich Wilhelm Pieverling als Oberfaktor der neu etablirten Salz-Oberfaktorie in Baireuth, und der bisherige Kontrolleur Karl Friedrich Oerthel als Salz-Faktor in Hof;

am 7. Oktober der bisherige Polizei-Direktor in Passau Joseph Lenz, einsweilen zu den Funktionen eines Polizei-Direktors in Salzburg.

Großjährigkeits-Erklärung.

Am 11. September l. J. wurde der Katharina Therese Keiserwerth aus Dinkelsbühl die nachgesuchte Großjährigkeits-Erklärung allergnädigst ertheilt.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 30. September 1810.

1810 September.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand.	Weizen. Verkauf.	Weizen. Mittelpreis fl.	Weizen. Mittelpreis kr.	Korn. Schrannenstand.	Korn. Verkauf.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr.	Gersten. Schrannenstand.	Gersten. Verkauf.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr.	Haber. Schrannenstand.	Haber. Verkauf.	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr.
		Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
26	Abensberg	6	6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Aichach	93	93	13	45	123	118	10	—	236	236	8	30	87	87	5	—
22	Amberg	16	16	13	25	3	3	10	—	—	—	—	—	19	19	4	45
25	Deggendorf	136	92	12	30	26	15	8	—	107	100	8	—	—	—	—	—
18	Dingelfing	51	51	12	—	29	29	7	30	37	37	7	30	16	16	5	36
15	Eichstädt	63	63	14	—	39	39	9	45	—	—	—	—	13	13	6	18
27	Erding	447	427	14	30	142	108	9	30	382	372	9	40	33	31	6	30
20	Friedberg	22	21	13	37	15	15	10	4	8	8	7	51	7	5	6	6
24	Geisenfeld	102	102	12	—	42	30	11	—	70	64	7	30	21	21	5	30
—	Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Hilpoltstein	—	—	—	—	9	9	8	43	—	—	—	—	24	24	4	52
19	Hohenwarth	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	8	—	2	2	4	—
22	Ingolstadt	139	119	13	—	32	26	9	55	150	144	7	—	30	30	4	35
22	Kraiburg	54	54	13	30	39	39	9	—	50	50	8	45	6	6	8	—
22	Landsberg	380	330	14	30	126	107	12	—	238	230	9	45	32	27	6	—
21	Landshut	449	445	14	—	128	120	10	—	177	177	8	22	82	82	5	45
22	Lauingen	169	169	12	—	62	62	9	—	453	383	8	—	151	126	4	45
26	Mainburg	48	48	13	—	40	37	9	—	60	60	7	—	19	19	5	20
29	München	1557	1333	15	39	1262	1094	10	43	2175	2105	9	47	693	693	6	33
22	Murnau	102	80	17	—	34	28	13	—	24	24	11	—	20	16	6	30
19	Neuburg a. d. Donau	101	90	13	9	62	50	10	17	104	102	7	22	48	48	5	6
19	Neuenötting	5	5	13	—	8	8	9	9	4	4	8	15	20	20	8	10
24	Neumarkt	59	57	12	40	72	66	9	4	70	70	8	27	15	131	4	34
25	Pfaffenhofen	99	95	13	40	153	151	9	27	61	58	7	43	11	11	5	52
15	Rain	22	17	14	40	36	36	10	50	56	56	7	45	8	8	5	15
17—21	Reichenhall	8	8	17	45	—	—	—	—	13	13	11	—	—	—	—	—
20	Rosenheim	49	26	17	—	60	49	9	—	42	35	9	—	48	42	5	—
27	Schrobenhausen	48	48	13	31	87	79	8	50	63	59	7	47	27	27	4	40
23	Straubing	222	222	11	30	71	71	9	20	152	152	7	30	42	42	4	20
21	Traunstein	101	94	14	24	183	177	9	30	126	118	9	—	79	69	6	24
19	Vilsbofen	264	240	13	—	50	42	9	30	50	35	8	15	5	5	6	—
—	Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Weilheim	163	130	17	—	119	90	12	—	128	95	13	20	7	7	7	18
	Summe	4986	4491	—	—	3071	2698	—	—	5056	4807	—	—	1700	1627	—	—

Die Geldsumme des nach dieser Tabelle bestehenden Verkaufes aller Getreid-Sorten beträgt 144,767 fl. 53 kr.

Regierungsblatt.

LVII. Stück. München, Mittwoch den 17. Oktober 1810.

Organisches Edikt.

(Den Geschäftsgang bei dem Ministerium der Finanzen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Uebereinstimmung mit Unserm allerhöchsten Reskripte vom 13. Dezember v. J., wodurch Wir Unserm geheimen Staats- und Konferenz-Minister Grafen von Montgelas, neben den seiner Leitung anvertrauten beiden Ministerien der auswärtigen Verhältnisse und des Innern, zugleich die Leitung Unsers geheimen Finanz-Ministeriums übertrugen, und in Folge der durch jenes Reskript ihm ertheilten Ermächtigung hat derselbe nicht allein bei lezt erwähntem Ministerium einen General-Direktor angeordnet, sondern überhaupt auch der Geschäftsführung diejenige Form und Einrichtung gegeben, welche der erweiterte Geschäftskreis des genannten geheimen Staats- und Konferenz-Ministers nothwendig machte. Im Ganzen hat diese Einrichtung bisher Unserer Erwartung entsprochen, und die Foderungen des Dienstes hinlänglich befriedigt. Wir nehmen also keinen Anstand sie zu bestätigen, finden aber zweckmässig, theils der Vollständigkeit, theils der Vereinfachung wegen folgende nähere Anordnungen und Bestimmungen damit zu verbinden.

I. Die Aufsicht über das gesamte Rechnungswesen der Kreis-Finanzdirektionen, so wie die Superrevision über die Jahres-Rechnungen der Kreiskassen, womit Wir durch Unser organisches Reskript vom 25. August 1808 Unsere Steuer- und Domainen-Sektion beauftragt hatten, sind seitdem Unserm Central-Rechnungskommissariate der Finanzen zugetheilt worden, und fahren fort, Theile von dessen Geschäftskreise auszumachen.

II. Dagegen erhält die Steuer- und Domänen-Sektion neben der Leitung der fiskalischen Prozesse, deren Ausführung bisher den Finanzbehörden übertragen war, und welche künftig die Kronfiskale ausser den ihnen bereits zugewiesenen zu übernehmen haben, überhaupt die Leitung sämtlicher fiskalischer Prozesse vor den Gerichtshöfen, so wie die Instruirung der Kronfiskale in Beziehung auf dieselben.

III. Zugleich übernimmt die Steuer- und Domänen-Sektion die Erkenntnisse über alle

Zoll- und Maut-Defraudationsgegenstände in zweiter Instanz, welche bisher der General-Zoll- und Mautdirektion übertragen waren. Die Parteien haben sich also künftig unter Beobachtung der vorgeschriebenen Fatalien, mit ihren Appellationen an erstgedachte Stelle zu wenden.

Zu den Sizungen der Steuer- und Domänen-Sektion, worin über diese Defraudationsgegenstände erkannt wird, ist jedesmal ein Mitglied der General-Zoll- und Mautdirektion beizuziehen, welches neben der Rechtskunde zugleich vollständige Kenntnisse von dem Zoll- und Mautwesen und der dabei eingeführten Geschäftsbehandlung besizt, jedoch bloß ein Informativ-Votum bei der Sache zu führen hat.

Da sich durch die Bestimmungen des gegenwärtigen und vorhergehenden Paragraphs der Geschäftskreis der Steuer- und Domänen-Sektion erweitert, so werden Wir für hinlängliche Vermehrung des Rathspersonals gehörige Sorge tragen.

IV. Der General-Zoll- und Mautdirektion sind in der Verordnung vom 22. November 1807 §. 3. die Gegenstände vorgeschrieben, welche ihrer unmittelbaren Erledigung und Ausfertigung nicht überlassen sind. Uiber diese ausgeschiedenen Gegenstände, so wie über alle wichtigen, nicht zu den laufenden Dienstsachen gehörigen Gegenstände, hat der Direktor wochentlich zwei Sizungen zu halten, förmlich darüber abstimmen, und den Beschluß nach der Stimmenmehrheit in das Sizungs-Protokoll eintragen zu lassen, das mit dem Ende jeden Monats Unserm Finanz-Ministerium eingesendet werden muß. Ist der Direktor mit dieser Stimmenmehrheit nicht verstanden, so wird dieses nebst den Gründen seiner abweichenden Meinung nicht allein in dem Protokolle, sondern auch in dem Berichte bemerkt, welcher vor dem Vollzuge der Entschliessung bei jeder solchen Stimmen-Verschiedenheit an das Ministerium zu erstatten ist.

V. Ausser der Buchhaltung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Zoll- Maut- Weg- und Patent-Gefälle nach ihren verschiedenen Rubriken, hat die königliche General-Zoll- und Mautdirektion zugleich eine Buchhalterei in kommerzieller Hinsicht zu errichten, welcher insbesondere obliegt, die verschiedenen Gegenstände der Ein- Aus- und Durchfuhr unter gleichnamigen Abtheilungen der Waaren und Produkte zusammen zu tragen, auf die jedesmalige Zu- und Abnahme des Aktiv- und Passiv-, so wie des Speditions-Handels, in Vergleichung mit den vorigen Jahrgängen ihre Aufmerksamkeit zu richten, die in dem Handelszuge sich ergebenden Veränderungen zu bemerken, und überhaupt aus den Zoll- und Mautrechnungen, Polleten und übrigen Behelfen dieses Administrationszweiges mit möglichster Genaulgkeit alles dasjenige auszuheben, und tabellarisch darzustellen, was über die Kommerzial-Verhältnisse des Reiches mit fremden Staaten Aufklärung verschaffen, und der Regierung in ihren Mitteln der Ab- und Nachhilfe zum Leitfaden dienen kann, und jährlich darüber an Unser Ministerium der Finanzen längstens

bis den 1. November einen umständlichen Bericht zu erstatten.

VI. Bei Unserer General-Forst-Administration bleibt in Zukunft die Vertheilung des Einlaufs unter die Referenten der eigenen Beurtheilung des Vorstandes überlassen, und er ist hiebei nicht weiter an bestimmte Referenten nach den Kreisen oder Gegenständen gebunden. Dagegen versehen Wir Uns zu ihm, daß er bei dieser Vertheilung auf alle Verhältnisse, welche dabei in Erwägung zu ziehen sind, jedesmal von selbst die gehörige Rücksicht nehmen, und sich die beste und zweckmässigste Erledigung eines jeden Gegenstandes zum Ziele der Vertheilung machen wird.

VII. In allen Pekunial- und Rechnungs-Verhältnissen der General Forst-Administration zu den Finanz-Direktionen, und der Forstbehörden zu den Rentämtern und andern verrechnenden Stellen sind die darüber erlassenen Verordnungen und Vorschriften genau zu befolgen, und die Material Behandlungen des Forstwesens hiernach so zu bemessen, daß die für die Kasse und Rechnungsgegenstände vorgeschriebene Ordnung nicht dadurch gestört, sondern vielmehr derselben auf alle mögliche Art vorgearbeitet wird.

VIII. Uiber die Verleihung neuer Pensionen und Unterstüzungs-Beiträge, in so ferne dabei bloß die bestehenden Normen in Anwendung kommen, und der individuelle Fall keinen Zweifel mit sich führt, entheben Wir nicht allein die Central-Finanzstellen, sondern auch sämtliche Finanz-Direktionen der bisherigen jedesmaligen Berichtserstattung. Dagegen haben dieselben monatlich ein detaillirtes Verzeichniß sowohl der heimgefallenen Pensionen und Unterstüzungs-Beiträge, als der neu verliehenen einzusenden, und bei den leztern die Data tabellarisch zu bemerken, welche bei Bestimmung einer jeden Pension, und eines jeden Unterstüzungs-Beitrages verordnungsmässig zum Grunde gelegt worden sind.

Ist aber die Gesezes-Anwendung aus Mangel an Bestimmtheit irgend eines dabei zu berücksichtigenden Punktes zweifelhaft, so muß über den Fall Bericht erstattet, und die besondere allerhöchste Entschließung erholt werden.

IX. Alle Regie- und Bau-Etats sind bei dem Eintritte in jedes neue Etatsjahr mit solcher Umsicht und Vollständigkeit abzufassen, daß ausser den gänzlich nicht vorher zu sehenden Fällen alle in dem Laufe des Etatsjahres vorkommen könnenden Regie und Bau-Ausgaben darin aufgenommen werden. Mit der Sektion des Etats fällt alsdann die Nothwendigkeit der bisher so häufigen einzelnen Nachgenehmigung weg, und Wir werden in Zukunft deren keine mehr ertheilen, wenn nicht erwiesen ist, daß ein ausserordentlicher bei Entwerfung des Etats nicht zu vermuthender Fall hiezu die Veranlassung giebt. Rücksichtlich der Regie-Ausgaben hat Unser Central-Rechnungs-Kommissariat der Finanzen und rücksichtlich der Bau-Ausgaben Unsere Steuer- und Domänen-Sektion auf die Nichtüberschreitung des Etats mit strenger Sorgfalt zu wachen.

X. Was die in dieser Verordnung nicht berührten Theile des Wirkungskreises und Geschäftsganges bei Unserm Finanz-Ministerium betrift, so bleibt es vor der Hand hierin bei der dermaligen Form und Einrichtung. Doch ermächtigen Wir den Finanz-Minister, so oft er es dem Geschäfte zuträglich findet, nach eigener Beurtheilung in der Geschäfts-Behandlung diejenigen Modifikationen eintreten zu lassen, wodurch der von Uns beabsichtigte Zweck leichter und sicherer erzielt wird.

Uebrigens beauftragen Wir denselben, gegenwärtige Verordnung unverzüglich zum Vollzuge zu bringen und das erfoderliche darüber an die ihm untergebenen betreffenden Stellen zu erlassen.

München den 7. Oktober 1810.

Max Joseph.

(L. S.)

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

Bekanntmachung.

(Die Ernennung des Personals der Finanz-Direktionen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Folge Unserer allerhöchsten Verordnung vom 7. dieses Monats die Formation der in Zukunft bestehenden neuen Kreis-Finanz-Direktionen betreffend

wollen Wir nunmehr in der nachfolgenden Liste das Personale dieser Finanz-Verwaltungs-Stellen öffentlich bekannt machen, und fügen dieser Bekanntmachung noch folgende weitere Bestimmungen bei.

1) Diejenigen Individuen, welche noch nicht nominirt sind, werden Wir demnächst benennen.

2) Für die Rechnungsgehilfen, und für die noch nicht besezten Kasse-Offizianten-Stellen haben Uns die Finanz-Direktionen, sobald sie konstituirt sind, so wie auch für die noch abgängigen Kanzleiboten pflichtmässigen Antrag zu erstatten, wobei zu Rechnungsgehilfen und Kasse-Offizianten solche Individuen in Vorschlag zu bringen sind, welche den verordnungsmäßigen Bedingungen des Eintritts in den Staatsdienst Genüge geleistet haben, und schon bisher als Rechnungsgehilfen mit Erfolg verwendet worden sind, wobei aber ganz vorzüglich diejenigen Quieszenten berücksichtigt werden sollen, welche schon einen Quieszenz-Gehalt genießen, und für solche Pläze qualifizirt sind.

3) Wir gestatten zugleich den Finanz-Direktionen für den ersten Drang der Geschäfte zu den Kanzlei-Arbeiten die hiezu tauglichen Quieszenten, wenn und wo solche vorhanden sind, zu verwenden, wogegen die Auslagen auf Kanzlei-Diurnisten möglichst vermieden werden müssen.

4) Der Siz der Finanz-Direktion des Main-Kreises soll so lange, als Wir das Fürstenthum Baireuth abgesondert werden verwalten lassen, einstweilen in Bamberg verbleiben.

5) Jedes Individuum, welchem Wir durch vorstehende Ernennungen einen andern Siz als den bisherigen, angewiesen haben, muß sich längstens bis zum 1. November l. J. an seinem neuen Pläze befinden.

München den 10. Oktober 1810.

Max Joseph

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

Personal-Ernennung
der
sämtlichen Kreis-Finanz-Direktionen des Königreiches Baiern.

Main-Kreis, Siz in Baireuth, bleibt aber noch vor der Hand in Bamberg.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
Finanz-Direktion.		
Finanz-Direktor.	Anton Grau.	Finanz-Direktor zu Bamberg.
1ter Finanz-Rath	Kaelin.	1ter Finanz-Rath zu Bamberg.
2ter „ „	Georg Kraft.	2ter Finanz-Rath zu Bamberg.
3ter „ „	Joseph Ringel.	3ter Finanz-Rath zu Bamberg.
Sekretär.	Gallus Hanauer.	Finanz-Sekretär zu Bamberg.
Expeditor.	Karl Völkel.	Finanz-Expeditor zu Bamberg.
1ter Rechnungs-Kommissär.	Philipp Grau.	1ter Rechnungs-Kommissär zu Bamberg.
2ter „ „	Ludwig Ehrat.	2ter Rechnungs-Kommissär zu Bamberg.
3ter „ „	Georg Seidenspinner.	Quieszierender Rechnungs-Kommissär zu Bamberg.
4ter „ „	Waitz.	Quieszierender Rechnungs-Kommissär zu Bamberg.
1ter Gehilf.		
2ter „		
Registrater.	Johann Baptist Schroll.	Finanz-Registrator zu Bamberg.
Gehilf.	Schneider.	Registratur-Gehilf zu Bamberg.
1ter Kanzellist.	Genslein.	bisherige Finanz-Kanzellisten zu Bamberg.
2ter „	Wilhelm Zaeuner.	
3ter „	Johann Kette.	
4ter „	Popp.	
Kreis-Kasse.		
Kassier.	Franz Freiherr von Stengel.	Kreis-Kassier zu Augsburg.
Kontrolleur.	Johann Fleischmann.	Kasse-Kontrolleur zu Bamberg.
Zahlmeister.	Julius Zinn.	1ter Rechnungs-Kommissär zu Nürnberg.
1ter Offiziant.	Karl Anton Zaeuner.	Kasse-Offiziant zu Bamberg.
2ter „		
Ober-Aufschlagsamt.		
Ober-Aufschläger.	Rost.	Ober-Aufschläger zu Bamberg.
Kontrolleur.	Franz Urban.	Aufschlags-Kontrolleur zu Bamberg.
Siegel-Amt.		
Siegel-Beamter.	Anton Katzensteiner.	Siegel-Beamter zu Bamberg.
Kontrolleur.	Hieronimus von Eben.	Siegelamts-Kontrolleur zu Bamberg.

Rezat-Kreis, Siz in Ansbach.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
Finanz-Direktion.		
Finanz-Direktor.	Johann Philipp Beyer.	Finanz-Direktor zu Ansbach.
1ter Finanz-Rath.	Julius Conrad Yelin.	1ter Finanz-Direktionsrath zu Ansbach
2ter „ „	Friedrich Karl Aler. Nagler.	1ter Finanz-Direkt. Rath zu Nürnberg.
3ter „ „	Ludwig Christ. von Seefried.	3ter Finanz-Direktionsrath zu Ansbach.
Sekretär.	Johann Wilhelm Hopp.	Finanzdir.-Sekretär zu Ansbach.
Expeditor.	Georg Friedrich Dittmar.	Finanzdir.-Expeditor zu Ansbach.
1ter Rechnungs-Kommissär.	Friedrich Wilhelm Hänlein.	bleiben in ihrer bisherigen Eigenschaft.
2ter „ „	Albrecht Zinn.	
3ter „ „	Konrad Mayr.	
4ter „ „		
1ter Gehilf.		
2ter „		
Registrator.	Paul Tobias Seiffert.	Finanz-Dir. Registrator zu Ansbach.
Gehilf.	Nagler.	Registraturs-Gehilf zu Ansbach.
1ter Kanzellist.	Heinrich Wolf.	bisherige Finanz-Direktions-Kanzellisten zu Ansbach.
2ter „	Michael Schwarz.	
3ter „	Christian Hellberg.	
4ter „	Friedrich Böllinger.	
Kreis-Kasse.		
Kassier.	Markus Kolb.	Kreis-Kassier zu Ansbach.
Kontrolleur.	Friedrich Bullemer.	Kasse-Kontrolleur zu Ansbach.
Zahlmeister.	Karl Stürzenbaum.	Kontrolleur zu Nürnberg.
1ter Offiziant.	Georg Wüstendorfer.	Kasse-Offiziant zu Ansbach.
2ter „		
Ober-Aufschlagsamt.		
Ober-Aufschläger.	Karl Schumm.	Ober-Aufschläger zu Ansbach.
Kontrolleur.	Kaspar Walber.	Kontrolleur zu Ansbach.
Siegel-Amt.		
Siegel-Beamter.	Alexander Kranz.	Siegel-Beamter zu Ansbach.
Kontrolleur.	Bestelmair.	Siegelamts Kontrolleur zu Ansbach.

Regen-Kreis, Siz in Regensburg.

Finanz-Direktion.		
Finanz-Direktor.	Albrecht Ludwig von Seutter.	Finanz-Direktor zu Augsburg.
1ter Finanz-Rath.	Jakob Kellermann.	1. Finanz Direktionsrath zu Amberg.
2ter „ „		
3ter „ „		

Stellen	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
Sekretär.	Karl Graf von Tattenbach.	Finanz-Dir.-Sekretär zu Straubing.
Expeditor.	Franz Xaver Hüerl.	Finanz-Dir.-Expedit. zu Straubing.
1ter Rechnungs-Kommissär.	Michael Loritz.	bisheriger Rechnungs-Kommissär zu Amberg.
2ter „ „	Franz Xaver Gerich.	bisherige Rechnungs-Kommissäre zu Straubing.
3ter „ „	Joh. Nepomuck von Sedelmayr.	
4ter „ „	Johann Nepomuck Kroiß.	
1ter Gehilf.		
2ter „		
Registrator.	Anton Baumgartner.	Finanzdir.-Registrator zu Straubing.
Gehilf.	Biehauser.	Registraturs-Gehilfe zu Straubing.
1ter Kanzellist.	Joseph Greiner.	bisher in gleicher Eigenschaft zu Straubing.
2ter „	Bittlmayr.	
3ter „	Felix Augustin.	
4ter „	Andreas Amman.	

Kreis-Kasse.

Kassier.	Jakob Dollhofer.	Kreis-Kassier zu Straubing.
Kontrolleur.	Joseph von Vaccano.	Kasse-Kontrolleur zu Amberg.
Zahlmeister.	Franz Xaver Neumüller.	Kasse-Kontrolleur zu Straubing.
1ter Offiziant.	Georg Koller.	„ Offiziant zu Straubing.
2ter „		

Ober-Aufschlagsamt.

Ober-Aufschläger.	Jakob Sachs.	Ober-Aufschläger zu Straubing.
Kontrolleur.	Samuel Zizmann.	Kontrolleur zu Straubing.

Siegel-Amt.

Siegel-Beamter.	Johann Nepomuk Lehrnbecher.	Siegel-Beamter zu Straubing.
Kontrolleur.	Gareis.	Siegelamts-Kontrolleur zu Amberg.

Ober-Donau-Kreis, Siz in Eichstädt.

Finanz-Direktion.

Finanz-Direktor.	Anton Schöberl.	Finanz-Direktor zu Ulm.
1ter Finanz-Rath.	Franz Heinrichmayr.	1. Finanz-Direkt. Rath zu Eichstädt.
2ter „ „	Barth.	2. Finanz-Direkt. Rath zu Eichstädt.
3ter „ „	Karl Hartmann.	3. Finanz-Direkt. Rath zu Eichstädt.
Sekretär.	Georg Mittl.	Finanz-Direkt.-Sekret. zu Eichstädt.
Expeditor.	Andreas Knoll.	Finanz-Direkt. Expedit. zu Eichstädt.
1ter Rechnungs-Kommissär.	Johann Nepomuck Pröffel.	1ter Rechnungs-Kommissär zu Ulm.
2ter „ „	Michael Kraft.	bisherige Rechnungs-Kommissäre zu Eichstädt.
3ter „ „	Pettenkofer.	
4ter „ „	Herzog.	

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
1ter Gehilf.		
2ter „		
Registrator.	Xaver Thugut.	Finanz-Direktions-Registrator zu Eichstädt.
Gehilf.		
1ter Kanzellist.		
2ter „	bleiben die bisherigen in gleicher Eigenschaft.	
3ter „		
4ter „		

Kreis-Kasse.

Kassier.	Karl Abel.	Kreis-Kassier zu Nürnberg.
Kontrolleur.	Benedikt Willhaz.	Kasse-Kontrolleur zu Ulm.
Zahlmeister.	Joseph Bremé.	Kasse-Kontrolleur zu Eichstädt.
1ter Offiziant.	die bisherigen.	
2ter „		

Ober-Aufschlagsamt.

Ober-Aufschläger.	Xaver von Sutor.	Ober-Aufschläger zu Eichstädt.
Kontrolleur.	Georg Schmidt.	Aufschlags-Kontrolleur zu Eichstädt.

Siegel-Amt.

Siegel-Beamter.	Anton Strobl.	Siegel-Beamter zu Eichstädt.
Kontrolleur.	Johann Gietl.	Siegelamts-Kontrolleur zu Eichstädt.

Unter-Donau-Kreis, Siz in Passau.

Finanz-Direktion.

Finanz-Direktor.	Heinrich von Widder.	Finanz-Direktor zu Trient.
1ter Finanz-Rath.	Leithäuser.	1. Finanz-Direktionsrath zu Passau.
2ter „ „	Johann Baptist Greiner.	2. Finanz-Direktionsrath zu Passau.
3ter „ „	Karl Ferdinand Schegk.	Finanz-Direkt. Rath zu Burghausen.
Sekretär.	Johann Nepomuk Buchinger.	Finanz-Direkt. Sekretär zu Passau.
Expeditor.	Aloys Schweitzer.	Finanz-Direkt. Expeditor zu Passau.
1ter Rechnungs-Kommissär.	Johann Kaspar Brennhofer.	Rechnungs-Kommissär zu Passau.
2ter „ „	Michael Seitz.	Rechnungs-Kommissär zu Amberg.
3ter „ „	Anton Scharf.	Rechnungs-Kommissär zu Passau.
4ter „ „	Bierdimpfl.	Rechnungs-Kommissär zu Passau.
1ter Gehilf.		
2ter „		
Registrator.	Kasimir Mayr.	Finanzdirekt. Registrator zu Passau.
Gehilf.	Andreas Haberberger.	Registratur-Gehilf zu Passau.
1ter Kanzellist.	Joseph Grims.	
2ter „	Franz Kern.	
3ter „	Franz Xaver Fahrer.	Finanz-Direkt. Kanzellisten zu Passau.
4ter „	Franz Paul Gailer.	

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
	Kreis-Kasse.	
Kassier.	Christian Schnediz.	Kreis-Kassier zu Passau.
Kontrolleur.	Joseph Hohenecker.	Kasse-Kontrolleur zu Passau.
Zahlmeister.	Heinrich Braun.	Kasse-Kontrolleur zu Augsburg.
1ter Offiziant.	Ambrosi Frisch.	Kasse-Offiziant zu Passau.
2ter „		
	Ober-Aufschlagsamt.	
Ober-Aufschläger.	Anton Deronco.	Ober-Aufschläger zu Passau.
Kontrolleur.	Mairhofer.	Aufschlags-Kontrolleur zu Passau.
	Siegel-Amt.	
Siegel-Beamter.	Martin von Paur.	Siegel-Beamter in Passau.
Kontrolleur.	Michael von Paur.	Siegelamts-Kontrolleur zu Passau.

Iller-Kreis, Siz in Kempten.

	Finanz-Direktion.	
Finanz-Direktor.	Joseph von Tschiderer.	Finanz-Direktor in Brixen.
1ter Finanz-Rath.	Sebastian Quante.	Finanz-Direktionsrath zu Kempten.
2ter „ „	Sprengler.	3. Finanz-Direkt. Rath zu Augsburg.
3ter „ „	Ludwig Freiherr von Weinbach.	Finanz-Direktionsrath zu München.
Sekretär.	Peter Vogel.	Finanz-Direkt. Sekretär zu Kempten.
Expeditor.	Alois von Heydolph.	Finanz-Direkt. Expeditor zu Kempten.
1ter Rechnungs-Kommissär.	Andreas Grabner.	2. Rechnungs-Kommissär zu Brixen.
2ter „ „	Nikolaus Gullmann.	Rechnungs-Kommissär zu Kempten.
3ter „ „	Konrad Schanzenbach.	Rechnungs-Kommissär zu Trient.
4ter „ „	Joseph Kucher.	Rechnungs-Kommissär zu Kempten.
1ter Gehilf.		
2ter „		
Registrator.	Thadä Krebs.	Finanz-Dir. Registrator zu Kempten.
Gehilf.	Joseph Schlick.	Registratur-Gehilf zu Kempten.
1ter Kanzellist.	Alois Erhard.	
2ter „	Thadäus Schoberl.	Finanz-Dir. Kanzellisten zu Kempten.
3ter „	Johann Evangelist Schießl.	
4ter „	Simon Augustin.	
	Kreis-Kasse.	
Kassier.	Dorn.	Kreis-Kassier zu Kempten.
Kontrolleur.	Thum.	Kasse-Kontrolleur zu Kempten.
Zahlmeister.	Michael von Grauvogel.	Aufschlags-Beamter zu Augsburg.
1ter Offiziant.	Karl Hubner.	Kasse-Offiziant zu Kempten.
2ter „		

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
Ober-Aufschlagsamt.		
Ober-Aufschläger.	Karl Scheppich.	Ober-Aufschläger zu Kempten.
Kontrolleur.	von Grauvogel.	Aufschlags-Kontrolleur zu Kempten.
Siegel-Amt.		
Siegel-Beamter.	Leopold von Gummy.	Siegel-Beamter zu Kempten.
Kontrolleur.	Ignaz Fenneberg.	Siegelamts-Kontrolleur zu Kempten

Isar-Kreis, Siz in München.

Finanz-Direktion.		
Finanz-Direktor.	Anton Annetsberger.	Finanz-Direktor zu Passau.
1ter Finanz-Rath.	Johann Baptist Kolbeck.	Finanz-Direktionsrath zu München.
2ter „ „	Hedwig Konrad Lutz.	Finanz-Direktionsrath zu Nürnberg.
3ter „ „	Engelbert Litzelkirchner.	Kreis-Kassier zu München.
Sekretär.	Sebastian von Krempelhuber.	Finanz-Direkt. Sekret. zu Burghausen.
Expeditor.	Franz Xaver Schweitzer.	Finanz-Direkt. Expeditor zu München.
1ter Rechnungs-Kommissär.	Jakob Wünzer.	Rechnungs-Kommissäre zu München.
2ter „ „	Johann Nepomuk von Schiltberg.	
3ter „ „	Seraph Heim.	
4ter „ „	Christoph Ammerbacher.	Rechnungs-Kommissär zu Augsburg.
1ter Gehilf.		
2ter „		
Registrator.	Christoph Wallinger.	Finanz-Direkt. Registrator zu München.
Gehilf.	Franz Xaver Daiser.	Registraturs-Gehilf zu München.
1ter Kanzellist.	Joseph Silberhorn.	Finanz-Direkt. Kanzellisten zu München.
2ter „	Erhard Spann.	
3ter „	Joseph Obenhin.	
4ter „	Franz Seraph Stammler.	
Kreis-Kasse.		
Kassier.	Ferdinand Mayr.	Kreis-Kassier zu Burghausen.
Kontrolleur.	Johann Georg Lorber.	Kasse-Kontrolleur zu München.
Zahlmeister.	Aulizeck.	Porzelainfabrik-Inspekt. zu Nymphenburg.
1ter Offiziant.	Jakob Kögl.	Kasse-Offiziant zu München.
2ter „		
Ober-Aufschlagsamt.		
Ober-Aufschläger.	Joseph von Schultes.	Ober-Aufschläger zu München.
Kontrolleur.	Michael Kellermann.	Aufschlags-Kontrolleur zu München.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
Siegel-Amt.		
Siegel-Beamter.	Benno Pfleger.	Siegel-Beamter zu München.
Kontrolleur.	Hagemann.	Siegelamts-Kontrolleur zu München.
Salzach-Kreis, Siz in Salzburg.		
Finanz-Direktion.		
Finanz-Direktor.	Gabriel Danner.	Finanz-Direktor in Eichstädt.
1ter Finanz-Rath	Michael Metz.	Finanz-Direkt. Rath zu Burghausen.
2ter „ „	Pichler.	Regierungs-Rath zu Salzburg.
3ter „ „	nach ihrem Dienstalter. Jos Ernst von Koch Sternfeld.	Regierungs-Rath zu Salzburg.
Sekretär.	Emanuel Joan.	Finanz-Direktions-Registrator zu Burghausen.
Expeditor.	Georg Alois Niggel.	Finanz-Direkt. Expedit. zu Burghausen.
1ter Rechnungs-Kommissär.	Johann Michael Zettelmeisel.	Rechnungs-Kommis. zu Burghausen.
2ter „ „	Ignaz von Klöckl.	
3ter „ „	Johann Nepomuk Pauschmann.	
4ter „ „		
1ter Gehilf.		
2ter „		
Registrator.		
Gehilf.	Andrä Kosta.	Registraturs-Gehilf zu Burghausen.
1ter Kanzellist.	Anton Stern.	Finanz-Dir. Kanzellisten zu Burghausen
2ter „	Karl Doppelhamer.	
3ter „	Andreas Kropf.	
4ter „	Alois Greßler.	
Kreis-Kasse.		
Kassier.		
Kontrolleur.	Joseph Wadenstorfer.	Kasse-Kontrolleur zu Burghausen.
Zahlmeister.		
1ter Offiziant.	Joseph Kögl.	Kasse-Offiziant zu Burghausen
2ter „		
Ober-Aufschlagamt.		
Ober-Aufschläger.	Johann Baptist Schöftlmayr.	Ober-Aufschläger zu Burghausen.
Kontrolleur.	Gall.	Aufschlags-Kontrolleur zu Burghausen.
Siegel-Amt.		
Siegel-Beamter.	Max Laar.	Siegel-Beamter zu Burghausen.
Kontrolleur.	Sebastian Wurm.	Siegelamts-Kontrol. zu Burghausen.

Inn-Kreis, Sz in Innsbruck.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
Finanz-Direktion.		
Finanz-Direktor.	Alois Koch.	Finanz-Direktor zu Straubing.
1ter Finanz-Rath.	von Pfaundler.	Finanz-Direktionsrath zu Brixen.
2ter „ „	Johann Ignaz Schneider.	Finanz-Direktionsrath zu Augsburg.
3ter „ „	Sebastian Schulz.	Finanz-Direktionsrath zu Innsbruck.
Sekretär.	Joseph Vogl.	Finanzdirekt. Sekretär zu Augsburg.
Expeditor.	Alex. Penz.	Finanz-Dir. Expeditor zu Innsbruck.
1ter Rechnungs-Kommissär.	Joseph Staffler.	Rechnungs-Kommissäre zu Brixen.
2ter „ „	Peter Maurer.	
3ter „ „	Johann Pflanzer.	Finanz-Direkt-Sekretär zu Brixen.
4ter „ „		
1ter Gehilf.		
2ter „		
Registrator.	Andrä.	Finanzdir. Registrator zu Innsbruck.
Gehilf.	Pitterle.	Registraturs-Gehülf zu Innsbruck.
1ter Kanzellist.	Joseph Pflaum.	Finanz-Dir. Kanzellisten zu Innsbruck.
2ter „	Koch.	
3ter „	Ignaz Waibl.	
4ter „	Alois Held.	
Kreis-Kasse.		
Kassier.	Müller.	Kreis-Kassier zu Brixen.
Kontrolleur.	Christian Volic.	Rechnungs-Kommissär zu Brixen.
Zahlmeister.	Joseph von Aigner.	Schulden-Tilgungskasse-Offiziant zu Innsbruck.
1ter Offiziant.	Martin Lechleitner.	Kasse-Offiziant zu Innsbruck.
2ter „		
Ober-Aufschlagsamt.		
Ober-Aufschläger.	Ludwig von Täuffenbach.	Ober-Aufschläger zu Innsbruck.
Kontrolleur.	der bisherige.	Aufschlags-Kontrolleur zu Innsbruck.
Siegel-Amt.		
Siegel-Beamter.	Johann Haindl.	Siegel-Beamter zu Innsbruck.
Kontrolleur.	Sigmund Frhr. v. Gumppenberg.	Siegelamts-Kontrol. zu Innsbruck.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Regierungsblatt.

LVIII. Stück. München, Samstag den 20. Oktober 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Die Ordnung bei Abholung und Zurückbringung der Fahnen für die National-Garde III. Klasse betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um über die Art, wie bei der ausrückenden National-Garde dritter Klasse die Fahnen von dem Quartiere des Kommandeurs abgeholt und wieder dahin gebracht werden sollen, eine Gleichförmigkeit einzuführen, haben Wir allergnädigst beschlossen, nachfolgende allerhöchste Verordnung der allgemeinen Befolgung willen durch Unser Regierungsblatt bekannt machen zu lassen.

München den 11. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Reglement
über
die Abholung der Fahnen bei der National-Garde.

§. 1. Die Fahnen werden jederzeit im Quartiere desjenigen aufbewahrt, der das Regiment oder Bataillon kommandirt. Die Junker und Fahnen-Gefreiten, leztere mit dem Gewehre hoch im rechten Arm, verfügen sich vorher dahin, damit ersterer die Fahnen in der Hand, leztere aber das Fouteral umhängend haben, wenn die zum Abholen beorderte Grenadier- oder erste Füselier-Kompagnie vor dem Quartiere ankommt; der Hauptmann läßt seine Kompagnie aufmarschiren, die Glieder öffnen, und das Gewehr präsentiren, worauf die Fahnen aus des Kommandanten Quartiere gebracht werden. Die Fahnenjunker stellen sich vor die Mitte des ersten Zuges, die Fahnen-Gefreiten aber hinter die erste Sektion in der Unteroffiziers-Linie. Der Hauptmann läßt wieder schultern, die Glieder schließen und marschirt in Zügen oder Sektionen ab.

§. 2. Wenn der Hauptmann auf den Flügel des Regiments kommt, so läßt er aufmarschiren, links richten, dann die Augen wieder rechts nehmen, darauf läßt der Bataillons-Kommandant das erste Bataillon das Gewehr präsentiren.

Auf das erste Tempo des Gewehr präsentiren, rechtsumkehren die Offiziere, auf das zweite machen sie das erste Tempo, und auf das dritte das zweite Tempo des Salutiren, auf welch lezteres die Tambour Marsch schlagen.

Bei dem ersten Tempo des Gewehrpräsentirens machen die Fahnen-Junker und Fahnen-Gefreite links um; erstere marschiren zwischen der Offiziers-Linie und dem ersten Gliede vor die Mitte ihres Bataillons, wo jeder Fahnen-Junker sich vor seine Abtheilung front auswärts stellt, die Fahnen-Gefreiten marschiren hinter das zweite Glied nach der Mitte des Bataillons und treten in das erste Glied in den für sie gelassenen Raum.

Wie die Fahne des zweiten Bataillons die Mitte des ersten vorüber ist, so läßt der Bataillons-Kommandant präsentiren, wobei sich die Offiziere und Tambours, wie bei dem ersten Bataillon angezeigt worden, verhalten.

Wenn die Fahne des zweiten Bataillons vor dem ersten vorüber ist, giebt der Bataillons-Kommandant den Tambours das Zeichen, daß sie zu schlagen aufhören sollen, und läßt schultern. Auf das erste Tempo bringen die Offiziere die Klinge hoch, auf das zweite in die linke Hand, und kehren rechts um. Eben so verhält sich der Kommandant des zweiten Bataillons, wenn die Fahne an ihrer Stelle ist.

Anmerkung.

Wurde die Fahne von der zweiten Grenadier-Kompagnie abgeholt, so läßt der zweite Bataillons-Kommandant zuerst präsentiren; die Fahnen-Junkers und Fahnen-Gefreiten machen rechts um, und marschiren vom linken Flügel an ihre Pläze. Wenn der Fahnen-Junker des ersten Bataillons am zweiten vorbei ist, läßt der Bataillons-Kommandant aufhören zu schlagen und schultern, dann der erste, wenn der Fahnen-Junker an seinem Plaze ist.

§. 3. Wenn die Fahnen vor die Bataillons gebracht sind, wird nach dem Exerzier-Plaze, oder dahin, wo das Regiment paradiren soll, still abmarschirt, mit ganzen oder halben Zügen, oder in Sektions, nachdem die Breite der Strassen, durch welche man zu marschiren hat, es gestattet.

§. 4. Hat das Regiment auf einem Plaze in Parade aufzumarschiren, so läßt jeder Bataillons-Kommandant nach dem Aufmarsche das lezte Glied öfnen, die Offiziers gehen hierbei die vier Schritte in gewöhnlicher Größe, jedoch schnell, vor; je-

der ſieht gerade aus, und ſo wie er nach dem vier Schritte beiſezet, richtet er ſich rechts. Der Fahnen-Junker muß unterrichtet ſeyn, daß er nach dem vierten Schritte unbeweglich ſtehen bleibe, und richtet der Major vom erſten Kapitain auf ihn.

§. 5. Sollen die Fahnen wieder in des Kommandeurs Quartier gebracht werden, ſo werden ſie mit der nämlichen Ehrenbezeugung vor den erſten Zug der Grenadier- oder erſten Füſelier-Kompagnie gebracht, welche ſolche dahin zu bringen hat; wenn ſie vor derſelben eingetroffen ſind und Front gemacht haben, ſo hören die Tambours auf das Zeichen zu ſchlagen auf, der Bataillons-Kommandant läßt ſchultern, der Grenadier-Hauptmann die Glieder ſchließen und marſchirt ab, die Regiments-Muſik, von dem Regiments-Tambour geführt, geht mit, und marſchirt vor dem Kapitain. Bei dem Antritt wird Trupp geſchlagen, dann abwechſelnd bis an des Kommandeurs Wohnung geblaſen. Vor des Kommandeurs Quartier läßt der Kapitain aufmarſchiren, die Glieder öfnen, und das Gewehr präſentiren; mit dem dritten Tempo wird Marſch geſchlagen und geblaſen. Die Fahnen-Junker begeben ſich in des Kommandeurs Quartier, die Fahnen-Gefreiten gehen mit. Die Fahnen werden dann mit aller Sorgfalt aufgerollt, in den Futteralen verwahrt, und die Fahnen an ihren gewöhnlichen Plaz geſtellt.

Sobald die Fahnen auf angegebene Art im Quartiere ſich befinden, läßt der Kapitain aufhören zu ſchlagen, ſchultern, und marſchirt, nachdem es befohlen worden, mit Trupp ſchlagen und blaſen, oder ſtill ab.

§. 6. Wenn die Grenadier-Kompagnie mit den Fahnen abmarſchirt, bleibt das Regiment mit geſchulterten Gewehren noch ſo lange ſtehen, bis erſtere ſich in etwas entfernt hat, wornach das Regiment entweder ebenfalls mit Trupp ſchlagen oder in der Stille abmarſchirt und die Mannſchaft wie gewöhnlich, nach Hauſe gehet.

§. 7. Wurde exerzirt oder manövrirt, ſo können die Fahnen bei geſchloſſenen Gliedern und ſcharf geſchulterten Gewehren in der Stille vor die Kompagnie gebracht werden, welche dieſelbe zu übernehmen hat, auch kann dann nach Verhältniß bis an das Thor ſtill oder mit Trupp ſchlagen, marſchirt werden.

§. 8. Die Fahnen werden beim gewöhnlichen Exerziren nicht mitgenommen, ſondern nur wenn im Feuer exerzirt, oder für eine höhere Perſon ausgerückt wird.

§. 9. Wenn die Fahnen zur Flügel-Kompagnie gebracht ſind, gehen die vier Vice-Korporäle der Fahnen-Sektion zu ihren Kompagnien, und ſtellen ſich hinter die erſte Sektion des erſten Zuges in die Unteroffiziers-Linie.

Bekanntmachungen.

(Die Besezung der General-Kreiskommissariate betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unterm 26. vorigen Monats allergnädigst geruhet, die General-Kreiskommissariate so zu besezen, wie in der beiliegenden Ernennungsliste näher dargestellt ist. Die übrigen Nominationen werden nachfolgen.

Dieses wird durch das allgemeine Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

München den 11. Oktober 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. Kobell.

Besezung
der
General-Kreiskommissariate des Königreichs.

Main-Kreis, Siz in Baireuth.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
General-Kommissär.	Friedrich Graf von Thürheim.	General-Kommissär in Nürnberg.
Kanzlei-Direktor.	Reiner Stupp.	Legationsrath in München.
Erster Kreisrath.	Friedrich Freiherr von Lochner.	Kreisrath in Nürnberg.

Rezat-Kreis, Siz in Ansbach.

General-Kommissär.	Ernst Friedrich Frhr. v. Obernberg.	Kamer-Präsident in Baireuth.
Kanzlei-Direktor.	Joseph Du Terrail Bayard.	Kanzlei-Direktor in Bamberg.
Erster Kreisrath.	Heinrich Christian Büttner.	Kreisrath in Ansbach.
2ter „ „	Gottfried Albrecht Freudel.	Kreisrath in Nürnberg.
3ter „ „	Daniel August Bezold.	Kreisrath in Ansbach.
4ter „ „	Friedrich Haub.	Geheimer Sekretär bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen.

Regen-Kreis, Siz in Regensburg.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
General-Kommissär.	Max Graf von Lodron.	General-Kommissär in Innsbruck.
Kanzlei-Direktor.	Philipp von Schmitt.	Kanzlei-Direktor in Amberg.
Erster Kreisrath.	Friederich Gemmingen Freiherr von Massenbach.	Kreisrath in Straubing.
2ter „ „	Joseph von Starkmann.	Kreisrath in Straubing.
3ter „ „	Philipp von Schäfer.	Kreisrath in Amberg.

Ober-Donaukreis, Siz in Eichstädt.

General-Kommissär.	Karl Ernst Frhr. v. Gravenreuth.	General-Kommissär in Ulm.
Kanzlei-Direktor.	Johann Nepomuck Raiser.	Kanzlei-Direktor in Ulm.
Erster Kreisrath.	Philipp von Frech.	Kreisrath in Ulm.
2ter „ „	Karl von Günther.	Kreisrath in Ulm.
3ter „ „	Franz Xaver Frhr. v. Pflummern.	Kreisrath in Augsburg.
4ter „ „	Friederich von Reimanns.	Kreisrath in Ulm.

Unter-Donaukreis, Siz in Passau.

General-Kommissär.	Sigmund Graf von Kreith.	General-Kommissär in Amberg.
Kanzlei-Direktor.	Johann Nepomuk Sicherer.	Kanzlei-Direktor in Passau.
Erster Kreisrath.	Joseph Christoph Frhr. v. Frank.	Kreisrath in Amberg.
2ter „ „	Johann Joseph Kirschbaum.	Kreisrath in Augsburg.
3ter „ „	Franz Brandner.	Kreisrath in Passau.
4ter „ „	Johann Nepomuk Meier.	Kreisrath in Passau.

Iller-Kreis, Siz in Kempten.

General-Kommissär.	Karl August Graf von Reisach.	General-Kommissär in Kempten.
Kanzlei-Direktor.	Christoph von Gropper.	Kanzlei-Direktor in Straubing.
Erster Kreisrath.	Joseph Johann Friederich Freiherr von Tautphäus.	Kreisrath in Kempten.
2ter „ „	Joseph Heinrich von Thoma.	Kreisrath in Amberg.
3ter „ „	Georg Ernst von Kraft.	Kreisrath in Kempten.
4ter „ „	Christian Jakob Wagenseil.	Kreisrath in Kempten.

Isar-Kreis, Siz in München.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
General-Kommissär.	Ferdinand Freiherr von Schleich.	General-Kommissär in Burghausen.
Kanzlei-Direktor.	Gg. Friederich August de Troge.	Kreis-Direktor in München.
Erster Kreisrath.	Franz von Paula Aichberger.	Kreisrath in München.
2ter „ „	Johann Georg Feßmair.	Kreisrath in München.
3ter „ „	Franz Xaver Gietl.	Kreisrath in München.
4ter „ „	Karl Alois von Geiger.	Kreisrath in Augsburg.

Salzach-Kreis, Siz in Salzburg.

General-Kommissär.	Karl Graf von Preysing.	General-Kommissär in Passau.
Kanzlei-Direktor.	Arnold von Mieg.	Kanzlei-Direktor in Innsbruck.
Erster Kreisrath.	Markus Joseph Goehl.	Kreisrath in Burghausen.
2ter „ „	Bernhard Rund.	Kreisrath in Burghausen.
3ter „ „	Bernhard Freiherr von Godin.	Kreisrath in Burghausen.
4ter „ „	Karl Graf von Seinsheim.	Kreisrath in Straubing.

Inn-Kreis, Siz zu Innsbruck.

General-Kommissär.	Max Freiherr von Lerchenfeld.	General-Kommissär in Ansbach.
Kanzlei-Direktor.	Heinrich Freiherr v. Hettersdorf.	Kanzlei-Direktor in Nürnberg.
Erster Kreisrath.	Robert Benz.	Kreisrath in Innsbruck.
2ter „ „	Johann Nepomuk von Eder.	Kreisrath in Innsbruck.
3ter „ „	Jakob Heffels.	Kreisrath in Innsbruck.
4ter „ „	Honorat von Ow.	Kreisrath in Eichstädt.

Kommissariat der Stadt Augsburg.

Kommissär.	Joseph von Stichaner.	General-Kommissär in Straubing.

Kommissariat der Stadt Nürnberg.

Kommissär.	Johann Georg Kracker.	Finanz-Direktor in Nürnberg.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberpfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todfall des Pfarrers in Oberpfaffenhofen ist diese im königlichen Landgerichte Dachau entlegene Pfarrei erlediget.

Sie hat einen Umkreis von einer Stunde, zählt 301 Seelen, und eine Filial ohne Hilfspriester.

Die Renten derselben fließen aus Widdum, Zehenten und Stolgebühren, und belaufen sich im Durchschnitte jährlich auf 420 fl.

Die geeigneten Kompetenten haben sich daher in Zeit längstens vierzehn Tagen zu melden.

München den 13. Oktober 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Beiträge für verwundete Krieger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das königliche General-Kommissariat des Regenkreises sind unterm 29. November vorigen Jahrs an Beiträgen für die verwundeten vaterländischen Krieger, von den königlichen Landgerichten Cham und Stadtamhof bei der Militär-Haupt-Kasse eingegangen, zusammen 152 fl. 6 kr. 4 hl.

München den 10. Oktober 1810.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

Krauß.

Versch.

Beförderung.

Seine königliche Majestät haben am 13. Oktober l. J. den ehemaligen Landrichter in Rattenberg Licentiat Schmallhofer, zum Landrichter zu Eggenfelden allergnädigst ernannt.

Anzeige

über das am sogenannten Brückl-Jahrs-Markt zu Straubing zugetriebene, verkauft und unverkauft abgetriebene Mastvieh, und desselben Ankaufs-Preis.

Verfaßt den 7. Oktober 1810.

Vom zugetriebenen Mastviehe	wurden verkauft	machen in Geld		Haben gewogen an				Kommen also zwei Stücke zu stehen im Geld		im Gewicht am Fleisch. auf		am Unschlitt auf		Abgetrieben
		fl.	kr.	Zent.	Pf.	Zent.	Pf.	fl.	kr.	Zent.	Pf.	Zent.	Pf.	Stück.
48 Stück	38	2961	12	134	85	17	15	155	50 3/38	7	9 4/38	—	90 1/38	10

Anzeige

über die im Altmühl-Kreiſe abgehaltenen Getreide-Märkte im Monate Auguſt 1810.

Namen der Städte.	Marktstage.	Kern-Verkauf.			Weizen-Verk.			Roggen-Verk.			Gerſten-Verk.			Dinkel-Verk.			Haber-Verk.		
		Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr
Eichſtädt.	4	—	—	—	52	14	6	46	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	11	—	—	—	92	13	57	59	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	18	—	—	—	81	14	34	114	9	42	—	—	—	4	4	54	10	7	—
„ „	25	—	—	—	58	14	7	61	9	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg.	1	—	—	—	93	14	40	55	9	54	—	—	—	—	—	—	24	6	11
„ „	8	—	—	—	36	15	4	37	9	44	1	7	—	—	—	—	6	6	27
„ „	14	—	—	—	94	13	41	47	9	16	8	7	58	—	—	—	10	5	55
„ „	22	—	—	—	71	14	7	32	9	31	38	8	—	—	—	—	16	5	16
„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingelſtadt.	4	—	—	—	76	14	43	27	10	13	—	—	—	—	—	—	21	6	50
„ „	11	—	—	—	118	14	3	39	9	40	1	7	30	—	—	—	20	7	15
„ „	18	—	—	—	139	13	55	32	9	31	10	8	50	—	—	—	10	6	25
„ „	25	—	—	—	99	13	40	33	9	23	41	8	26	—	—	—	35	5	23
Donauwerth.	1	27	13	—	—	—	—	20	11	—	2	9	—	—	—	—	9	7	15
„ „	8	28	13	—	—	—	—	21	11	—	3	9	—	—	—	—	8	6	45
„ „	14	18	13	—	—	—	—	43	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	22	32	13	—	—	—	—	17	9	30	6	9	30	—	—	—	9	6	45
„ „	29	20	12	30	—	—	—	6	9	45	33	8	30	—	—	—	2	6	30
Neumarkt.	6	—	—	—	59	14	35	47	10	18	—	—	—	44	5	26	27	6	33
„ „	13	—	—	—	56	14	20	88	9	18	—	—	—	12	5	30	38	6	10
„ „	20	—	—	—	63	13	13	68	8	40	9	7	18	5	3	55	33	5	42
„ „	27	—	—	—	49	12	54	111	8	2	63	7	20	47	3	50	31	4	52
Rain.	4	—	—	—	15	15	30	11	10	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	11	—	—	—	13	15	—	24	9	20	—	—	—	—	—	—	9	7	—
„ „	18	—	—	—	14	14	—	37	9	—	—	—	—	—	—	—	6	6	30
„ „	25	—	—	—	17	13	30	11	8	40	2	7	40	—	—	—	5	6	15
Hilpoltſtein.	7	—	—	—	—	—	—	2	10	30	—	—	—	78	6	6	14	5	41
„ „	14	—	—	—	—	—	—	5	9	34	—	—	—	17	6	14	10	6	19
„ „	21	—	—	—	—	—	—	10	9	33	—	—	—	39	5	43	18	5	15
„ „	28	—	—	—	—	—	—	3	8	20	2	9	18	10	5	32	—	—	—
„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe .	—	115	—	—	1215	—	—	1106	—	—	219	—	—	256	—	—	371	—	—

Regierungsblatt.

LIX. Stück. München, Mittwoch den 24. Oktober 1810.

Bekanntmachungen.

(Den Entwurf eines landwirthschaftlichen Vereins in Baiern betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Der Entwurf eines landwirthschaftlichen Vereins in Baiern wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. München den 9. Oktober 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. Kobell.

Entwurf
der Sazungen des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

I. Abschnitt.
Errichtung des Vereins, seine Zwecke und Mittel.

§. I. Auf die von einigen Gutsbesizern und andern Freunden der Landwirthschaft unterm 24. März 1809 überreichte Vorstellung ist am 30. Dezember 1809 die allerhöchste Genehmigung erfolgt, daß sich eine Privat-Gesellschaft unter dem Namen:

Landwirthschaftlicher Verein in Baiern,

bilden dürfe.

§. II. Dieser landwirthschaftliche Verein ist eine freiwillige Verbindung von Freunden der Landwirthschaft, und sein Zweck ausschliessend die Beförderung der praktischen Landwirthschaft, und der damit in näherer Verbindung stehenden Gewerbe im Vaterlande Baiern.

§. III. Der Verein sucht seinen Zweck zu erreichen:

a) Durch mündliche und schriftliche Mittheilungen der Mitglieder;

b) durch Ankauf und Vertheilung vorzüglicher Racen Zuchtviehes, nüzlicher Schmereien und Gewächse;

c) durch Anschaffung und Verbreitung zweckmässiger Geräthe;

d) durch Einladung erfahrner Landbesizer und Gewerbsleute zu praktischen Versuchen;

e) durch schnelle Bekanntmachung der merkwürdigsten Erfahrungen und Entdeckungen, die auf den Landbau, und die damit zunächst in Verbindung stehenden Gewerbe Bezug haben, mittels eines besondern Wochenblatts;

f) durch Anschaffung und Mittheilung wichtiger und gemeinnüziger Schriften für Land- und Stadtwirthschaft;

g) durch Veranlassung von physikalischen und chemischen Versuchen, die zunächst auf das Praktische des Landbaues, und der einschlägigen Gewerbe Bezug haben;

b) durch Vertheilung von Preisen an diejenigen, welche wichtige praktische Versuche mit besonderm Fleiße und entscheidendem Erfolge ausgeführt haben werden, und an die Verfasser wichtiger durch die Gesellschaft veranlaßter Abhandlungen für Land- und Stadtwirthschaft;

i) durch Unterstüzung nüzlicher und dürftiger, ohne Verschulden verunglückter Arbeiter, Gewerbs- und Landleute, mittels Vorschüsse oder freier Geschenke.

II. Abschnitt.

Personal-Verhältnisse.

§. IV. Der Verein besteht aus ordentlichen, ausserordentlichen, und Ehren-Mitgliedern.

§. V. Zu ordentlichen Mitgliedern eignen sich zunächst praktische Landwirthe, sonach unbegüterte Freunde der Landwirthschaft, welche durch ihre Kenntnisse und Verbindungen den Zweck des Vereins fördern können. Sie verpflichten sich jährlich 11 fl. zur Kasse der Gesellschaft zu erlegen.

Die Begüterten übernehmen es auf ihren Besizungen, jeder nach seiner Neigung und Lokalität, Versuche mit Sämereien, Gewächsen, Vieh-Racen und Geräthen zu machen, die ihnen vom Vereine mitgetheilt werden; sie wirken durch Beispiel und Belehrung auf ihre Umgebungen; sie theilen dem Vereine ihre wichtigeren eigenen landwirthschaftlichen Erfahrungen, Nachrichten über die Merkwürdigkeiten des Landbaues, der natürlichen und künstlichen Erzeugnisse ihrer Nachbarschaft, oder Vorschläge zur Beförderung der Zwecke des Vereins mit. Die Unbegüterten helfen diese befördern durch Ermunterung derjenigen, in deren Nähe sie leben, durch Mittheilung nüzlicher theoretischer und praktischer Kenntnisse, der Früchte ihres Studiums, ihrer Reisen, ihres Briefwechsels, durch Eingreifen in den Geschäftsgang des Vereins, durch Bekanntmachung nüzlicher, und Unterstüzung merkwürdiger Personen ꝛc. Ueberhaupt nehmen beide an Allem Antheil, was zur Erreichung der patriotischen Absichten des Vereins nach §. II. unmittelbar oder mittelbar führen kann; — jedoch kann ausser dem bestimmten jährlichen Beitrage von 11 fl. unter keinem Vorwande irgend eine andere Leistung gefodert werden.

Die ordentlichen Mitglieder geniessen dagegen alle Rechte und Wohlthaten des Vereins durch alle Arten von Mittheilungen, durch den Bezug des Wochenblatts, durch unmittelbare Theilnahme an Verwaltung der Geschäfte des Vereins, durch das Stimmenrecht in allen Angelegenheiten des Vereins, nach den in folgenden Abschnitten enthaltenen Bestimmungen.

§. VI. Zu ausserordentlichen Mitgliedern eignen sich Künstler, Gewerbs- und Landleute, die durch ihre vorzügliche Geschicklichkeit in den verschiedenen Zweigen des Landbaues, der Industrie, und des geselligen Lebens, worauf die Zwecke des Vereins gerichtet sind, die Absichten desselben

befördern können, ohne jedoch einen jährlichen Geldbeitrag übernehmen zu wollen.

Sie genieſſen des Vorzugs der Beiwohnung bei den Bezirks-Verſammlungen. Haben ſie dem Vereine beſondere Anhänglichkeit und Eifer für die Beförderung ſeines Zweckes erwieſen, ſo erhalten ſie auch das Wochenblatt unentgeldlich.

§. VII. Ehren-Mitglieder haben die Rechte der auſſerordentlichen Mitglieder; es können hiezu bloß auswärtige vorzüglich berühmte praktiſche Landwirthe erwählt werden.

§. VIII. Das erſte und unerläßlichſte allgemeine Erfoderniß, als Mitglied was immer für einer Art aufgenommen zu werden, iſt unbeſcholtener Ruf.

§. IX. Wenn ſich daher ein Mitglied Handlungen zu Schulden kommen läßt, welche nach den Landesgeſezen entehrend ſind, ſo wird es aus dem Vereine ausgeſchloſſen.

§. X. Jedem Mitgliede ſteht es frei, nach der ein Jahr vorausgegangenen Erklärung aus der Geſellſchaft zu treten.

III. Abſchnitt.

(Nebſt einer Beilage.)

Geſchäftsgang.

A. Im Allgemeinen.

1.) Bezirke und Komiteen.

§. XI. Obwohl alle ordentlichen Mitglieder des Vereins vollkommen gleiche Rechte haben, ſo werden doch einige Geſchäfte den Bezirks-Komiteen, andere einem General-Komite überlaſſen, einige behält ſich der Geſamt-Verein bevor, andere überträgt er einigen Anwälten.

§. XII. Mehrere Vereinigungspunkte erleichtern die gegenſeitigen Mittheilungen zwiſchen den in allen Theilen des Königreiches zerſtreuten Mitgliedern. Die Kreiſe des Königreiches werden vor der Hand hiezu als eben ſo viele Vereins-Bezirke benüzt. Jede Kreisſtadt iſt der Vereinigungs-Punkt einer monathlichen Bezirks-Verſammlung, die der freundſchaftlichen Unterhaltung über die zum Zwecke des Vereins gehörigen Gegenſtände gewidmet iſt; ferners der Siz eines Bezirks-Komite, welches die Geſchäfte des Vereins im Kreiſe verwaltet. Bei gröſſerer Anzahl von Mitgliedern können ſich in einem Kreiſe mehrere Bezirke bilden.

§. XIII. Jedes Bezirks-Komite beſteht mindeſtens aus 5 höchſtens aus 7 ordentlichen Mitgliedern, und 2 Stellvertretern, welche lezztere in Abweſenheit eines oder des andern ordentlichen Mitgliedes einrücken. Sie werden von den ordentlichen Bezirks-Mitgliedern gewählt. Jedes Jahr treten zwei Mitglieder des Komite nach dem Alter ihres Eintritts, und bei gleichem Alter nach dem Looſe aus; ſie werden durch die Stellvertreter, und dieſe durch zwei von den Bezirks-Mitgliedern Neugewählte erſezt. Auch die abgegangenen Mitglieder können zu Stellvertretern gewählt werden. Von den Reſultaten aller dieſer Wahlen wird dem General-Komite ſogleich Nachricht gegeben.

§. XIV. In jedem Komite iſt ein dirigirendes, und ein protokollführendes Mitglied, oder Sekretär. Dieſen wählen die ordentlichen Komite-Mitglieder aus ihrer Mitte. Die Direktion alternirt unter ihnen alle drei Monate in der Ordnung, wie dieſelben in der Wahlliſte nach der Stimmen-Mehrheit ſtehen. Jedes Bezirks-Komite verſammelt ſich wenigſtens einmal in der Woche. Das dirigirende Mitglied, der Sekretär nebſt einem dritten Mitgliede des Komite beſorgen zunächſt das Rechnungsweſen des Bezirks.

§. XV. Die Bezirks-Komiteen ſollen nur zur Erleichterung der Mittheilungen dienen. Es iſt daher jedem Bezirks-Mitgliede unbenommen, auf dieſe Erleichterung Verzicht zu leiſten, und ſeine Vorſchläge, Wünſche und Bemerkungen unmittelbar an das General-Komite einzuſenden.

§. XVI. Eine ſo ausgedehnte Geſellſchaft kann nicht ohne einen Mittelpunkt ſeyn, in welchem ihre Geſchäfte, in ſo ferne ſie nicht durch die Geſamtheit verhandelt werden können, in ihrem Namen beſorgt werden, in welchem alle ſich auf dem Geſamtzweck beziehende Mittheilungen zuſammenfließen, und von welchem alle das Ganze umfaſſende Beſchlüſſe ausgehen. Die Hauptſtadt iſt demnach der Siz eines General-Komite.

§. XVII. Das General-Komite beſteht aus neun ordentlichen Mitgliedern, und drei Stellvertretern. Sie werden das Erſtemal von den Stiftern des Vereins aus allen zur Zeit der Wahl vorhandenen ordentlichen Mitgliedern gewählt, in der Folge von der Geſamtheit des Vereins. Drei Mitglieder treten jährlich aus, und drei Stellvertreter rücken ein, auf dieſelbe Art, deren bereits in §. XIII. erwähnt worden iſt.

§. XVIII. Die ordentlichen Mitglieder des General-Komite wählen unter ſich einen Sekretär, und einen Aufſeher des Inventariums. Die Stelle eines Vorſtehers alternirt, wie die des dirigirenden Mitgliedes in den Bezirks-Komiteen. Das General-Komite verſammelt ſich wenigſt alle 14 Tage einmal.

§. XIX. In dem General-Komite bilden ſich zur Redaktion des Wochenblatts und für das Kaſſeweſen zwei eigene beſtändige Kommiſſionen. Jede derſelben beſteht aus drei Mitgliedern, die unter ſich einen Sekretär wählen, und ſich in der Regel einmal in jeder Woche verſammeln.

§. XX. Das General-Komite kann zur Bearbeitung einzelner Gegenſtände beſondere Deputationen zuſammenſetzen, und hiezu auch Mitglieder einladen, welche nicht im Komite ſind.

§. XXI. Eben ſo können alle Komiteen zu ihren Verſammlungen andere Mitglieder beſonders einladen, wenn ſie von dem Rathe derſelben in der Erörterung irgend eines Gegenſtandes Vortheile zu ziehen hoffen.

§. XXII. Um den Verſammlungen der Bezirks- und des General-Komite alle jene Publicität zu geben, die mit dem Begriffe einer berathenden Verſammlung, und

einer Privat-Gesellschaft vereinbar ist, wird allen ordentlichen Mitgliedern, unter den in der Beilage §. X. angeführten Voraussetzungen, der Beitritt zu denselben gestattet.

2.) Gesamtverein und Anwälte.

§. XXIII. Der Gesamtverein behält sich folgende Gegenstände vor:

a) Abänderungen der Konstitution des Vereins.

b) Aufnahme der Ehren-Mitglieder.

c) Wahl der Mitglieder des General-Komite.

d) Endlicher Beschluß über den jährlichen Operations- und Kasse-Dispositions-Plan.

e) Genehmigung der Hauptrechnung.

f) Die Bestimmungen über die Anlagen des stehenden Kapitals.

g) Untersuchung der Beschwerden über konstitutionswidriges Verfahren des General- oder der Bezirks-Komiteen.

h) Eingaben an die allerhöchste Regierung in den vorstehenden Gegenständen.

§. XXIV. Da eine General-Versammlung aller Mitglieder des Vereins zur Berathung obiger Gegenstände nicht ausführbar ist, so wird diese durch eine Versammlung von Anwälten ersetzt.

§. XXV. Jeder Bezirk wählt durch die Stimmen aller seiner ordentlichen Mitglieder einen Anwalt. Alle ordentlichen Mitglieder, auch aus andern Bezirken, eignen sich hiezu, mit Ausnahme der Mitglieder irgend eines Komite. Die Resultate dieser Wahlen zeigen die Bezirks-Komiteen dem General-Komite an; dieses macht sie durch das Wochenblatt bekannt. Die Wahlen werden in jedem Jahre erneuert; die Anwälte des verflossenen Jahres können wieder gewählt werden.

§. XXVI. Die Anwälte versammeln sich zu Anfange des Monats Jänner in der Hauptstadt. Sie wählen unter sich ein leitendes, und ein protokollirendes Mitglied.

§. XXVII. Bei den Gegenständen, welche dem Gesamtvereine vorbehalten sind, haben rücksichtlich der lit. a. b. c. d. des §. XXIII. die Anwälte die durch die Bezirks-Komiteen von allen Mitgliedern gesammelten Stimmen zusammen zu stellen, und den daraus sich ergebenden Vereins-Beschluß auszusprechen. Ueber die Gegenstände lit. e. f. g. steht ihnen als Special-Bevollmächtigten des Vereins die Definitiv-Entscheidung zu.

§. XXVIII. Die Anwälte haben überdies das Recht, alle Jahre die Protokolle aller Komiteen einzusehen, den Zustand des Archivs, und des Inventariums zu untersuchen, und überall dasjenige freundschaftlich zu bemerken, was sie nicht völlig dem Geiste der Konstitution, und den Zwecken des Vereins gemäß finden.

§. XXIX. Alle Komiteen oder Mitglieder des Vereins, welche über die im §. XXIII. lit. e. f. g. angeführten Gegenstände der Versammlung der Anwälte Bemerkungen mitzutheilen wünschen, können selbe verschlossen, mit dem Beisatze, zur Versammlung der An-

wälte gehörig, an das General-Komite überschicken, welches sie sodann zur gehörigen Zeit den Anwälten verschlossen mittheilen wird.

§. XXX. Bei allen Deliberationen über Geschäfte des Vereins entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Das leitende Mitglied in den Bezirks-Komiteen, im General-Komite, in der Versammlung der Anwälte stimmt jedesmal zuletzt, und im Falle der Stimmengleichheit, entscheidend.

§. XXXI. Alle Mittheilungen zwischen den Mitgliedern des Vereins, der Komiteen, und der Versammlung der Anwälte geschehen in der Sprache des freundschaftlichen Briefwechsels. Es bestehen im Vereine keine Abstuffungen der Instanzen. Nur der Verein in seiner Gesamtheit ist gesellschaftliche Instanz aller Komiteen, und aller Mitglieder.

§. XXXII. Der Verein führt ein eigenes Siegel: im hellblauen Felde ein silberner Pflug mit der Umschrift: Landwirthschaftlicher Verein in Baiern. Nur bei Ausfertigungen des General-Komite und der Anwälte wird dasselbe gebraucht.

§. XXXIII. Kein Mitglied des Vereins kann wegen Dienste, welche es demselben in einem Komite, oder in der Versammlung der Anwälte geleistet hat, Ansprüche auf Geldentschädigung an die Vereins-Kasse machen.

B. Geschäftsgang insbesondere.

1.) Aufnahme der Mitglieder.

§. XXXIV. Freunde der Landwirthschaft, welche als ordentliche Mitglieder aufgenommen zu werden wünschen, äussern diesen Wunsch an ihr Bezirks-Komite mittels eigenhändiger Unterzeichnung eines bestimmten Formulars, auf welchem ein ordentliches Mitglied des nämlichen Bezirks durch seine beigesetzte Empfehlung die zur Aufnahme nöthigen Eigenschaften bezeuget. Das Bezirks-Komite überschickt dieses Produkt sogleich an das General-Komite, welches das Diplom ausfertigt, das neu aufgenommene Mitglied in das Hauptbuch einträgt, und die Aufnahme im Wochenblatte bekannt macht.

§. XXXV. Zu ausserordentlichen Mitgliedern macht ein Bezirks-Komite den motivirten Antrag, und theilt denselben allen Bezirks-Mitgliedern mit, welche über die Aufnahme entscheiden. Bei ausdrücklich erfolgter Mehrheit der Stimmen zeigt das Bezirks-Komite die Aufnahme dem General-Komite an, welches dann das Diplom ausfertigt. Auch das General-Komite kann ähnliche Anträge machen, die sodann dem betreffenden Bezirks-Komite mitgetheilt werden.

§. XXXVI. Wünscht ein ausserordentliches Mitglied in die Zahl der ordentlichen einzutreten, so bedarf es hiezu nur seine Erklärung, und das Diplom wird ihm vom General-Komite sogleich ausgefertiget.

§. XXXVII. Die Aufnahme der Ehren-Mitglieder ist dem Gesammtvereine vorbehalten. Das General-Komite macht aus eigenen Antriebe, oder auch auf erhaltene Vorschläge hiezu den Antrag. Die Sammlung der einzelnen Stimmen, und das wei-

tere Verfahren richtet sich nach den §§. XI. et XII. der Beilage; alle Mittheilungen des General-Komite an die Bezirks-Komiteen über Vorschläge zur Aufnahme von ausserordentlichen oder Ehren-Mitgliedern geschehen jedoch ausser dem Wochenblatte durch besondere Schreiben.

2.) Kasse- und Rechnungswesen.

§. XXXVIII. Der Verein hat ordentliche und ausserordentliche Einnahmen. Zu den erstern gehören die Beiträge der ordentlichen Mitglieder, dann die Zinsen von den bei den Kassieren liegenden Geldern, und vom stehenden Kapitale des Vereins. Zu den lezтern gehören besondere Geschenke, Vermächtnisse ꝛc.; die Ausgaben werden ausser den Kosten der Regie, durch die in §. III. verzeichneten Mittel veranlaßt, wodurch die Gesellschaft ihren Zweck zu erreichen gedenket.

§. XXXIX. Das Kassewesen des Vereins wird nach folgenden obersten Grundsäzen behandelt:

1) alle Gelder werden bei Banquiers, Kaufleute oder andern vertrauten, wechselfähigen und wohlhabenden Personen hinterlegt; alle Zahlungen werden durch Anweisungen an diese Kassiere des Vereins geleistet. Dadurch vereinfachet der Verein seine Regie, sichert sein Vermögen, und macht es beständig fruchtbringend;
2) die Ausgaben werden durch einen jährlichen Kasse-Dispositions-Plan regulirt. Dadurch wird alle Willkühr und Unstätigkeit im Systeme der Ausgaben entfernt;
3) alle Jahre wird über Einnahme und Ausgabe eine öffentliche Rechnung abgelegt. Dadurch überzeugt sich der Verein, daß seine Gelder auf die beschlossene Art verwendet werden;
4) es wird ein stehendes Kapital gegründet. Dadurch sichert der Verein seine Dauer, und bereitet sich Hilfe für Fälle der Noth.

3.) Operations- und Kasse-Dispositions-Plan.

§. XL. Bei der grossen Mannigfaltigkeit von Gegenständen ist eine planmässige Auswahl der nüzlichsten erfoderlich, um nicht in bloße ökonomische Spielwerke zu verfallen. Es wird daher jährlich ein Operations-Plan des Vereins entworfen. Er bestimmt die Art, auf welche in jedem nächstfolgenden Jahre die in §. III. angeführten Mittel zu Erreichung der Zwecke des Vereins in Ausübung gebracht werden sollen.

§. XLI. Der Operations-Plan entsteht auf folgende Weise:

a) die Mitglieder und Bezirks-Komiteen äussern ihre dießfallsigen Wünsche und Vorschläge;
b) das General-Komite benüzt selbe zum Entwurf eines motivirten in bestimmte Artikel abgetheilten Operations-Planes;
c) der Entwurf wird allen ordentlichen Mitgliedern mitgetheilt, über alle einzelne Artikel abgestimmt, und diese Abstimmungen werden durch die Bezirks-Komiteen gesammelt;
d) die Anwälte erheben hieraus den Beschluß des Gesamtvereins, und theilen ihn dem General-Komite mit;

e) das General-Komite läßt den nunmehr beschlossenen Operations-Plan im Wochenblatte abdrucken, und sorgt für dessen Vollziehung.

§. XLII. Bei der Mittheilung des ersten Entwurfes wird das General-Komite kürzlich auch die übrigen eingelaufenen Vorschläge anführen, die es nicht in den Entwurf aufgenommen hat.

Bei der Abstimmung über den Entwurf können nicht nur einzelne Artikel desselben unbedingt angenommen oder verworfen, sondern auch ganz neue vorgeschlagen werden.

Das General-Komite wird es sich zur Pflicht machen, diejenigen Artikel, welche durch die Stimmenmehrheit zwar nicht angenommen worden sind, jedoch viele Stimmen für sich hatten, oder sonst wichtig scheinen, bei dem Entwurfe des Operations-Planes für das künftige Jahr vorzüglich zu berücksichtigen.

§. XLIII. Der Kasse-Dispositions-Plan ist ein integrirender Theil des Operations-Plans. Er wird von dem General-Komite bloß in Bezug auf die wirklich eingelaufenen, baar bei den Kassieren vorhandenen Gelder entworfen; im übrigen aber auf die nämliche Art artikulirt und behandelt, wie der Operations-Plan.

4.) Wochenblatt.

§. XLIV. Es wird von dem Vereine ein Wochenblatt herausgegeben, welches die besonders dazu bestimmte Kommission des General-Komite redigirt, und an die ordentlichen, nach den im §. VI. bemerkten Umständen auch an ausserordentliche Mitglieder, durch die Bezirks-Komiteen unentgeldlich abgiebt.

§. XLV. Es enthält

a) die Konstitution, die späteren Zusäze, und Abänderungen derselben;
b) die besonderen Instruktionen und Formularien;
c) die Namen der Bezirke und aller Mitglieder, der neu aufgenommen und austretenden;
d) das jedesmalige Personale aller Komiteen überhaupt, und der Kommissionen des General-Komite insbesondere;
e) die Namen der Kassiere;
f) die Namen der Anwälte;
g) Notizen von allen in den Versammlungen der Komiteen verhandelten wichtigern, oder überhaupt für die Mitglieder zu wissen nöthigen Gegenständen, insbesondere die Entwürfe der Operations-, und Kasse-Dispositions-Plane, die Hauptrechnung, die Beschlüsse über diese Gegenstände, den Jahresbericht, Verzeichnisse der dem Vereine gehörigen Modelle, im Großen ausgeführter Geräthe, der vorräthigen Sämereien, Bücher ꝛc.

Die Resultate aller auf Veranlassung des Vereins gemachten landwirthschaftlichen, physikalischen, chemischen, und sonstigen Versuche ꝛc.

h) vorläufige Notizen über merkwürdige Entdeckungen, Erfindungen, und Erfahrungen, welche auf den Landbau, und die zunächst damit in Verbindung stehenden Gewerbe Bezug haben;

i) sorgfältige und erschöpfende Auszüge aus Abhandlungen, welchen der Verein Preise zuerkannt haben wird;

k) Anfragen über landwirthschaftliche Gegenstände und Beantwortungen derselben;

l) Anzeigen von Oekonomie-Beamten, Arbeitern ꝛc. dann von Gegenständen, welche in Bezug auf Landwirthschaft und Gewerbe gesucht werden; von Personen, die sich zu nüzlichen hieher gehörigen Diensten oder Arbeiten anbieten, und von hieher gehörigen verkäuflichen Gegenständen.

5.) Jahresbericht.

§. XLVI. Das General-Komite erstattet mit Ende jeden Jahrs einen Bericht über die Bemühungen des Vereins und den Erfolg derselben.

§. XLVII. Der Jahresbericht besteht in einer systematischen und gedrängten Uebersicht desjenigen, was im Wochenblatte über die Verhandlungen des Vereins in mehrerem Detail und stückweise, so wie es sich eben ereignete, bekannt gemacht worden ist. Es wird also eine Reihe dieser Jahresberichte die bereits systematisch geordneten Materialien zur Geschichte des Vereins in dergleichen Reihe von Jahren enthalten.

IV. Abschnitt.

Vermögen des Vereins.

§. XLVIII. Die nüzliche Verwendung der Geldbeiträge zu den Zwecken des Vereins muß beständig der oberste Grundsaz seyn. Die Sammlung eines stehenden Kapitals darf nur als eine demselben untergeordnete Vorsichtsmaßregel behandelt werden.

§. XLIX. Es wird vor der Hand in jedem Jahre $\frac{1}{10}$ aller ordentlichen Geldbeiträge zur Gründung des stehenden Kapitals angewiesen. Der Verein wird seiner Zeit bestimmen, wie hoch dieses stehende Kapital gebracht werden soll.

§. L. Die Gelder desselben müssen auf Grund und Boden mit der größten Vorsicht in Bezug auf Sicherheit und unter strenger Prüfung der Hypotheken angelegt werden. Es sollen bei gleicher Sicherheit jene den Vorzug erhalten, welche das aufzunehmende Kapital auf Unternehmungen verwenden wollen, die dem Zwecke des Vereins entsprechen.

§. LI. Kein Mitglied des Vereins kann ein Anlehen aus diesem Fonde erhalten; es müßte nur Lit. i. des §. III. als Beweggrund dazu dienen, in welchem Falle aber die Behandlung in Hinsicht auf die Hypothek mit derselben Strenge, wie in allen andern Fällen geschehen müßte.

§. LII. Die Bezirks-Komiteen können gelegenheitlich ihrer Vorschläge zum Operations-Plane auch jene Individuen in Vorschlag bringen, welche ihnen nach §. L. die ersten Ansprüche auf einen Theil, oder das ganze des im laufenden Jahre anzulegenden Kapitals zu haben scheinen.

§. LIII. Jedes einzelne Mitglied verzichtet auf irgend einen persönlichen Antheil an dem Vermögen des Vereins.

§. LIV. Es wäre möglich, daß die Wirksamkeit des Vereins durch irgend ein Ereigniß für einige Zeit eine wesentliche Unterbrechung erführe, und daß der organische Zusammenhang der einzelnen Mitglieder und der Komiteen auf eine Art gestört würde, welche das Ansehen einer gänzlichen Auflösung des Vereins hätte. Für diesen Fall legt der Verein sein Vermögen vertrauensvoll in die Hände der oberstrichterlichen Behörde des Königreichs, um es als das Vermögen eines Abwesenden zu bewahren, und zu verwalten, bis sich ein ähnlicher Verein gebildet haben wird.

Beilage

Zu den Sazungen des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, welche eine nähere Erörterung des Geschäftsganges enthält.

A. Geschäftsgang im Allgemeinen.

Bezirke und Komiteen.

§. 1. Die monatliche Bezirks-Versammlung ist nicht berathend. Die Mittheilungen in selber sollen durch keine Formen anderer Art, als jene des Wohlstandes, und der Würde überhaupt beschränkt seyn. Die nähere Verbindung der Bezirks-Mitglieder in Hinsicht auf mündliche Mittheilung über Erfahrungen und Ansichten aus der praktischen und Landwirthschaft, und der zunächst damit verbundenen Gewerbe ist ihr eigentlicher Zweck. Alle Mitglieder ohne Unterschied nehmen nach Belieben Theil daran. Indessen liegt ein Buch auf dem Tische, in welches jeder Anwesende dasjenige, was er der Aufmerksamkeit des Vereins besonders würdig hält, nieder zu schreiben befugt ist. Die Einträge in dieses Buch werden in der nächsten Sizung des Bezirks-Komite in besondere Berathung gezogen, und das Buch selbst mit dem Schlusse jeden Jahres an das General-Komite eingesendet.

§. 2. Das Bezirks-Komite besorgt Geldsachen nach den besondern weiter unten folgenden Vorschriften; Stimmensammlung in Bezirks- und allgemeinen Angelegenheiten, Ausführung von Beschlüssen des Vereins; es wacht, daß nirgends durch ein Bezirks-Mitglied des Vereins dem Zwecke desselben entgegen gehandelt werde; es vertheilt das Wochenblatt unter die Bezirks-Mitglieder, und sammelt hiezu von ihnen Beiträge; es empfängt und prüft vorläufig die von den Mitgliedern des Bezirks demselben mitgetheilten Vorschläge und Wünsche; es theilt dem General-Komite die seinem Wirkungskreise, und den Verhandlungen des Gesamt-Vereins vorbehaltenen Gegenstände mit, es sendet mit jedem Jahresschlusse die Protokolls Koncepte seiner Versammlungen gegen Rückschluß an das General Komite ein, damit dieses einen Ueberblick aller auf den Zweck des Vereins Bezug habenden Wünsche, Vorschläge, Versuche, und Mittheilungen erhalte, um das Merkwürdigere aus diesen Bezirks- sowohl, als aus seinen eigenen Verhandlungen, durch das Wochen-

blatt zur allgemeinen Kenntniß des Vereins bringen zu können. Von den Bezirks-Komiteen erwartet der Verein vorzüglich Winke und Bemerkungen über die Lücken und Mängel seiner Verfassung, um ihr von Zeit zu Zeit die nöthigen Verbesserungen geben zu können.

§. 3. Zu dem Wirkungskreise des General-Komite gehören:

a) besondere Wachsamkeit gegen Verletzungen der Konstitution, und

b) Anträge über Verbesserung derselben an den ganzen Verein, mittels des Wochenblatts;

c) Mittheilung aller Beschlüsse des Vereins an die Bezirks-Komiteen;

d) die Führung des Hauptverzeichnisses aller Mitglieder;

e) die Ausfertigung der Diplome, welche von dem Vorsteher und Sekretär unterzeichnet werden;

f) die Aufsicht auf das Archiv des Vereins, wozu auch alle bei den Bezirks-Komiteen sich befindlichen Produkte gehören, auf die dem Verein gehörigen Bücher, Geräthe, Modelle, Maschinen, Sämereien, die Haltung ordentlicher Inventarien darüber;

g) die Oberaufsicht auf das gesamte Kasse- und Rechnungswesen, die Wahl der Kassiere, und das Detail der durch den Gesamtverein im Dispositions-Plane beschlossenen Ausgaben;

h) der Entwurf des jährlichen Operations-Planes;

i) die Ablegung der öffentlichen Rechnung;

k) die Redaktion des Wochenblatts, und die Versendung desselben an die Bezirks-Komiteen;

l) die Erstattung des Jahresberichtes über die Bemühungen der Gesellschaft, und ihre Resultate;

m) die Korrespondenz mit auswärtigen Landwirthen, oder landwirthschaftlichen Gesellschaften;

n) die Führung eines Vormerkbuches über alle für inländische Landwirthschaft interessante Personen und Gegenstände;

o) die Vertretung der Angelegenheiten des Vereins vor der Regierung;

p) die Führung aller sonstigen Kurrentgeschäfte des Vereins, mit Einschluß aller Eingaben an die allerhöchste Regierung in Gegenständen, welche nicht dem Gesamtvereine vorbehalten sind.

§. 4. Der Vorsteher des General-Komite bringt alle ihm durch den Sekretär mitgetheilten Produkte zur Kenntniß des Komite. Gegenstände, welche die Kommissionen betreffen, giebt er sogleich an den Sekretär einer jeden derselben ab. Die übrigen Gegenstände vertheilt er zum Vortrage unter die Mitglieder des General-Komite, nach einer unter ihnen selbst beliebten Repartition.

§. 5. Der Sekretär eröffnet, was unter der Aufschrift des General-Komite eingeht; er trägt alle eingegangenen Stücke in ein eigenes Protokoll ein, und theilt sie sodann dem Vorsteher mit. Unter seiner besondern Auf-

sicht steht das Archiv des Vereins. Es muß über alle Papiere des Archivs ein genaues Verzeichniß gehalten werden; der Sekretär kann sich, wenn einst die Papiere zahlreicher werden, einen Gehilfen aus dem Komite erbitten, oder auch ein anderes ordentliches Mitglied dazu in Vorschlag bringen.

§. 6. Der Aufseher des Inventariums führt die Kataloge der Modelle, der Sämereien, die im Großen ausgeführten landwirthschaftlichen Geräthe ꝛc. Er besorgt zunächst die Anschaffung der obigen Inventarialstücke nach den Beschlüssen des General-Komite. Seine Kataloge müssen in jeder Sizung des Komite bereit liegen, damit dasselbe wisse, was zur geeigneten Verwendung vorräthig sey.

§. 7. Die Mitglieder des General-Komite theilen sich in zwei beständige Kommissionen nach ihren besondern Neigungen und Kenntnissen. Die Kasse Kommission beschäftigt sich mit den laufenden Kasse- und Rechnungs-Gegenständen. Die Kommission des Wochenblatts besorgt die Redaktion desselben, und des Jahrsberichtes, dann die Versendung des Wochenblatts. Beide Kommissionen vereinigen sich mit Zuziehung des Aufsehers des Inventariums zum Entwurfe des jährlichen Operations- und Kasse-Dispositions-Planes.

§. 8. Die Kommissionen bringen ihre Sizungs-Protokolle in die Versammlung des General-Komite mit, wo sie abgelesen werden. Wichtigere Gegenstände legen sie dem General-Komite zur Berathung und Entscheidung vor.

§. 9. Die innere Organisation der Kommissionen des General-Komite wird mit jedem Jahre erneuert.

§. 10. Die Stifter des Vereins haben das Recht, allen Versammlungen der Bezirks- und des General-Komite beizuwohnen. Das nämliche Recht genieſſen alle wirklichen oder gewesenen Komite-Mitglieder, alle jene ordentlichen Mitglieder, welche 3 Jahre als solche im Vereine waren, endlich alle jene, welche binnen einem Jahre von Datum der allerhöchsten Bestätigung gegenwärtiger Konstitution in den Verein aufgenommen werden. — Diejenigen, welche in Kraft dieses Rechtes die Versammlungen der Komite besuchen, können in derselben hören, auch wohl mitunter rathen, wenn sie vom Vorsteher dazu aufgefodert werden, nicht aber entscheidend stimmen. Ueberhaupt darf durch dieses Vorrecht, die zur ordentlichen Betreibung der Geschäfte nöthige Ruhe in diesen berathenden Versammlungen auf keine Weise gefährdet werden.

Gesamtverein und Anwälte.

§. 11. Bei den Gegenständen, worüber von allen Mitgliedern des Vereins zu Folge der Konstitution §. 27. lit a. b. c. d. die einzelnen Stimmen erhoben werden, wird folgendermassen verfahren. Die ordentlichen Mitglieder schicken ihre Vota spätestens bis Ende Novembers an die Bezirks-Komiteen. Diese fassen über die eingelaufenen Stimmen ein Protokoll ab, worinn sie aufzeichnen, wie viele derselben für oder wider die Gegenstände der Umfrage ausgefallen, und wie

viele als ſtillſchweigend einwilligend zu rechnen ſeyen. Sie ſchicken dieſes Protokoll ſpäteſtens zur Mitte Dezembers verſchloſſen an das General-Komite, mit ihren allenfalſigen Bemerkungen begleitet, ein, und bezeichnen ihre Schreiben von auſſen mit dem Betreffe z. B. Operations-Plan.

§. 12. Das General-Komite übergiebt alle dieſe Schreiben verſchloſſen an die Verſammlung der Anwälte; die Anwälte ziehen alle Stimmen über jeden einzelnen Gegenſtand in jedem Diſtrikte zuſammen, und übergeben ſpäteſtens bis Ende Jänner das in tabellariſcher Form abgefaßte Reſultat dem General-Komite, welches den nunmehrigen Vereinsbeſchluß ſogleich in das Wochenblatt einrücken läßt.

§. 13. Zu jenen Gegenſtänden, worüber den Anwälten durch die Konſtitution §. XXVII. lit. e. f. g. eine Entſcheidung eingeräumt wird, gehört zuerſt die Genehmigung der Jahresrechnung des Vereins. Sie muß mit allen ihren Belegen von dem General-Komite den Anwälten vorgelegt werden; dieſe unterſuchen, ob alle Einnahmen und Ausgaben richtig verrechnet, und ob der Operations- und Kaſſe-Diſpoſitions-Plan befolgt worden? ſie eröffnen dem General-Komite ihre Bedenken, und ertheilen ihm das Abſolutorium, welches von allen Anwälten unterzeichnet, und durch das Wochenblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

§. 14. In Hinſicht des ſtehenden Kapitals wird die anzulegende Summe in dem jährlichen Kaſſe-Diſpoſitions-Plane durch den Geſamtverein beſchloſſen, die Wahl der Schuldner begutachtet die Kaſſe-Kommiſſion an das vereinigte General-Komite; dieſes wählt unter den verſchiedenen Individuen, und zeigt die getroffene Wahl den Anwälten motivirt an. Die Anwälte genehmigen oder verwerfen ſelbe, und laden im letzten Falle das Komite ein, andere Individuen zu wählen. Jede Anlage wird mit der betreffenden Hypothek im Wochenblatte bekannt gemacht.

§. 15. Beſchwerden über konſtitutionswidriges Verfahren der Bezirks-Komiteen können zwar an das General-Komite eingeſendet werden; dieſes kann aber nur die betreffenden Bezirks-Komiteen um Erläuterung erſuchen, und den Anwälten die Akten zum weiteren Verfahren übergeben. Beſchwerden gegen das General-Komite werden in jedem Falle an die Verſammlung der Anwälte gerichtet. Sie rufen das General-Komite um Erläuterung auf. Dieſe geſchieht durch einen ſchriftlichen Vortrag, welchen der Vorſteher, der Sekretär, und ein drittes Mitglied des General-Komite in die Verſammlung der Anwälte bringen. Der Sekretär verlieſt, der Vorſteher übergiebt ihn mit den nöthigen Belegen, und die Mitglieder des General-Komite treten ab. Die Anwälte prüfen die Beſchwerden, ſie mißbilligen die Handlungen der Komiteen, welche ſie mit der Konſtitution

im Widerſpruche finden, und führen ſie auf die Vorſchriften der Konſtitution zurück.

§. 16. Haben die Anwälte ihre Arbeiten beendigt, ſo giebt das protokollirende Mitglied ihrer Verſammlung die Protokolle, und alle Akten, mit einem genauen von ihm und dem leitenden Anwalte unterſchriebenen Verzeichniſſe derſelben, an den Sekretär des General-Komite für das Archiv des Vereins ab.

B. Geſchäftsgang insbeſondere.

Rechnungsweſen.

§. 17. Das Detail der Rechnungen und Reviſionen von Seiten der Bezirks-Komiteen, der Kaſſiere, des General-Komite, und der Anwälte iſt der Gegenſtand einzelner Inſtruktionen, welchen jedoch folgende Beſtimmungen zum Grunde liegen.

§. 18. Die ordentlichen Geldbeiträge der Vereins-Mitglieder werden in den Monaten Junt und Juli in 4 voraus bekannt gemachten Zahltagen von den Bezirks-Komiteen einkaſſirt. Dieſe quittiren dafür mittels gleichförmiger Scheine, welche ihnen von dem General-Komite mitgetheilt werden, ſenden die eingenommenen Gelder verſiegelt, und mit einer Münzliſte begleitet, ungeſäumt an die Kaſſiere, und geben hievon ſogleich Nachricht an das General-Komite.

§. 19. Die Kaſſiere halten keine todte Kaſſe; ſie verwenden die erhaltenen Gelder nach Gutbefinden, verzinſen ſie aber dem Vereine, ſo lange ſie in ihren Händen ſind. Jeder Kaſſier hat in ſeinem Buche offenen Konto für den Verein, jedoch auf keine höhere Summe, als jene, die er wirklich vom Vereine in Händen hat.

§. 20. Die zu bezahlenden Konti werden von den Bezirks-Komiteen monatlich zum General-Komite eingeſendet, und von dieſem mit den auf einen Kaſſier des Vereins lautenden Anweiſungen remittirt.

Die Kaſſiere haben nur zwölf beſtimmte Zahltage im Jahre.

In jeder Anweiſung des General-Komite iſt der Zahltag ausgedrückt, und der Kaſſier erhält wenigſtens 14 Tage früher Aviſo von den angewieſenen Zahlungen.

Ueber alle geſchehenden Anweiſungen führt die Kaſſe-Kommiſſion des General-Komite ein eigenes Buch.

§. 21. Die Bezirks-Komiteen und die Kaſſiere ſchlieſſen jährlich mit Ende Septembers ihre Rechnungen, und ſenden ſie um die Mitte Oktobers an das General-Komite ein, welches ſie durch die Kaſſe-Kommiſſion prüft, und nach der Liquidirung ihre Unbedenklichkeit erklärt, mit Vorbehalt der Bemerkungen der Anwälte über die Hauptrechnung.

§. 22. Die Kaſſe-Kommiſſion bildet aus den Rechnungen der Bezirks-Komitern eine Haupt-Rechnung, deren Belege jene Spezial-Rechnungen ſind; ſie legt ſelbe dem General-Komite vor, und begleitet ſie mit einer Vergleichung zwiſchen dem genehmigten

Kasse-Dispositions-Plane, und der wirklichen Ausgabe, ferners mit einem besondern Ausweise über den Vermögens und Kasse-Stand des Vereins.

§. 23. Das vereinigte General-Komite prüft die Rechnung, liquidirt sie mit der Kommission, und läßt sie dann im Wochenblatte abdrucken.

§. 24. Die Mitglieder des Vereins, welche darüber Erinnerungen zu machen haben, senden sie binnen einem Monate nach dem Abdrucke der Rechnungen im Wochenblätte, schriftlich dem General-Komite zu, dieses liquidirt hierüber nach Bedürfniß mit der Kommission, und durch diese mit den Bezirks-Komiteen, und den Kassieren.

§. 25. Ist endlich die Rechnung völlig liquid, so wird sie der nächsten Versammlung der Anwälte mit allen eingegangenen Beständelungen und Erläuterungen übergeben; die Anwälte verfahren sodann, wie bereits in §. 13. dieser Beilage angezeigt worden ist.

§. 26. Alle Rechnungen werden nach Formularien geführet, welche die Kasse-Kommission vorgeschlagen, jedes Bezirks-Komite geprüft, und das General-Komite nach den darüber eingegangenen Bemerkungen schließlich festgesezt hat.

Operations- und Kasse-Dispositions-Plan.

§. 27. Rücksichtlich des zu entwerfenden Operations-Planes ist die Verfahrungsart folgende: Alle ordentlichen Mitglieder, welche besondere Wünsche über die bei Fassung des Operations-Planes für das folgende Jahr zu berücksichtigende Gegenstände haben, äussern dieselben schriftlich bei Gelegenheit der Erlage ihres ordentlichen Geldbeitrages.

§. 28. Nach der Einkassierung dieser ordentlichen Geldbeiträge, das ist zu Ende Juli redigirt jedes Bezirks-Komite aus allen diesen Bemerkungen und Winken der einzelnen Mitglieder in Vereinigung mit seinen eigenen Ansichten, seine Vorschläge über den Operations-Plan für das nächstfolgende Jahr, sowohl im allgemeinen als im besondern Bezuge auf den Bezirk. Es sendet dieselben bis Ende August an das General-Komite ein.

§. 29. Das General-Komite übergiebt alle diese Vorschläge nebst denjenigen, welche von einzelnen Mitgliedern unmittelbar eingelaufen seyn möchten, den beiden Kommissionen der Kasse und des Wochenblatts, welche nun, mit Beiziehung des Aufsehers des Inventariums, den Entwurf des Operations-Planes abfassen, und dem vereinigten General-Komite vorlegen, welches ihn prüft und höchstens bis Hälfte Novembers im Wochenblatte abdrucken läßt, damit nunmehr der Gesamt-Verein auf die im §. 11. dieser Beilage vorgeschriebene Weise hierüber abstimmen, und einen Beschluß fassen könne.

(Beiträge für verwundete Krieger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei einem frohen Mahle wurden als Unterstützungs-Beiträge für verwundete vaterländische Krieger gesammelt, und durch das königliche Polizei-Kommissariat in Ansbach eingesendet 28 fl., dann drei Dukaten in Gold, welche, über Abzug 26 kr. Porto, mit verbliebenen 44 fl. 4 kr. bis zur demnächst eintretenden Vertheilung ad Depositum genommen werden.

Für diese patriotische Gabe wird andurch öffentlicher Dank erstattet.

München den 17. Oktober 1810.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

Krauß.

Versch.

Armee-Befehl.

München den 18. Oktober 1810.

§. 1. Des Herr Herzogs Friedrich von Sachsen-Hildburghausen Durchlaucht ist zum General-Lieutenant bei der Infanterie ernannt.

§. 2. Der Hauptmann des 14. Linien-Infanterie-Regiments, Leopold Baron Fürstenwärther, ist zum Plaz-Major in München befördert.

§. 3. Die nachgesuchte Entlassung erhalten: der Kapitän Karl Baron Griesenbeck, vom 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente, mit dem Karakter eines Majors, und der Erlaubniß, die Uniforme der quittirten Offiziere nach diesem Grade tragen zu dürfen; — dann der Junker Peregrin Schwindel, vom Artillerie-Regimente.

§. 4. Im 14. Linien-Infanterie-Regimente erhält der Kapitän Franz Xaver Mayer eine Kompagnie; — der Oberlieutenant Hugo Bosch wird zum Kapitän, — und der Unterlieutenant Georg August Graf Ysenburg zum Oberlieutenant befördert.

§. 5. Der Hauptmann à la Suite der Armee, August Fürst von Thurn und Taxis, ist bei dem 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente aggregirt.

§. 6. Dem Major Stosser ist erlaubt, die Uniforme à la Suite der Armee zu tragen.

§. 7. Der Gemeine Karl Sartorius, des 3. Linien-Infanterie-Regiments Prinz Karl, wird als Junker im 7. Linien-Infanterie-Regimente Löwenstein-Werthheim, — Georg Max Croeninger als Kondukteur im Ingenieur-Korps, — und Hugo Wirth als Junker im 2. Chevauxlegers-Regimente König angestellt.

§. 8. Der k. k. französische Hauptmann und Adjutant des Divisions-Generals Grafen von Narbonne, Hipolite Ruelle, ist zum Ritter des Militär-Max-Joseph Ordens ernannt.

Max Joseph.

von Triva.

Regierungsblatt.

LX. Stück. München, Samstag den 27. Oktober 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Einführung der baierischen Stempel-Ordnung in Salzburg, Berchtesgaden, im Innviertel, und dem Antheile des Hausruckviertels betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf den Antrag Unsers Ministeriums der Finanzen beschlossen, daß die baierische Siegel- oder Stempel-Ordnung auch in den neu acquirirten Landestheilen Salzburg, Berchtesgaden, im Innviertel, und in dem Antheile des Hausruckviertels eingeführt, und also auch hierinn eine völlige Gleichheit hergestellt werde. Wir verordnen daher allergnädigst, wie folgt:

I. Von der Zeit der Bekanntmachung dieser Verordnung an, soll die für das Königreich Baiern bisher bestandene allgemeine Stempel-Ordnung, wie sie durch das Mandat vom 1. März 1805 verordnet worden ist, mit allen in der Folge ergangenen Novellen auch in dem ehemaligen Herzogthume Salzburg, dann in dem Innviertel, und dem an Uns gekommenen Antheile des Hausruckviertels beobachtet und befolgt werden.

Dagegen hören von dem nämlichen Zeitpunkte an alle in diesen Landestheilen bisher bestandenen verschiedenen Siegel- oder Stempel-Ordnungen gänzlich auf.

II. Wird die Stemplung und dieses Gefäll nach Maß der neuen Kreis-Eintheilung in Beziehung auf obige Landestheile von dem von Burghausen nach Salzburg verlegten Siegelamte, und von dem Siegelamte des Unter-Donaukreises behandelt und respizirt.

III. Die oberste Leitung hat die Steuer- und Domänen-Sektion wie in den übrigen Kreisen des Königreichs, und sie ist beauftragt, die zur Erreichung Unserer Absicht allenfalls noch nöthigen Verfügungen unverzüglich zu treffen.

Unsere Hofkommissionen zu Salzburg und Ried aber haben gegenwärtige Verordnung schleunigst in Vollzug zu sezen, und sie wird zugleich zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung in dem Regierungsblatte öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Unserer königlichen Haupt- und Residenzstadt München den 19. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Weitere Erläuterung des Edikts über das Vermittlungs-Amt der Gemeinde-Vorsteher betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die Anfrage des Appellationsgerichts des Pegniz- und Nab-Kreises, im Betreff verschiedener Anstände bei Vollziehung des den Dorfs-Vorstehern durch das Edikt über das Gemeinde-Wesen vom 24. September 1808. und Unsere Verordnung vom 31. Mai l. J. *) übertragenen Vermittlungs-Amtes, ertheilen Wir folgende Erläuterung.

I. Das Vermittlungs-Amt der Vorsteher der Rural-Gemeinden, tritt nach dem deutlichen Ausdrucke des Gemeinde-Edikts Titl. V. §. 20. nur dann in Wirkung, wenn ein Streit zwischen Gliedern oder Einwohnern der nämlichen Gemeinde entstanden ist; hat folglich nicht statt, wenn der Kläger und Beklagte sich in verschiedenen Gemeinden befinden. Will jedoch der Dorfs-Vorsteher des Ortes, wo der Beklagte wohnt, auf Ansuchen des Klägers freiwillig die gütliche Vereinigung beider Theile versuchen, so bleibt ihm dieses, insoferne der Beklagte dazu bereit ist, unbenommen.

II. In den Fällen, wo Streitigkeiten zwischen Einwohnern der nämlichen Gemeinde zu vermitteln sind, sind sowohl der Kläger, als der Beklagte vor dem Vorsteher ihres Ortes auf dessen Vorladung unweigerlich zu erscheinen schuldig. Die Vorladung geschieht auf die nämliche Weise, wie in andern Gemeinde-Angelegenheiten. Im ersten Ausbleibens-Falle muß der Nichterschienene dreißig Kreuzer Strafe in die Gemeinde-Kasse entrichten, wenn nicht gültige Entschuldigungs-Ursachen vorhanden sind. Bleibt bei der zweiten Bestellung der Beklagte wieder aus, so wird angenommen, daß er sich der gütlichen Aussöhnung beharlich weigere, und der Kläger hat mit dem hierüber von den Dorfs-Vorstehern auszustellenden Atteste seine Klage vor dem gehörigen Gerichte anzubringen. Erscheint der Kläger auf die zweite Ladung nicht, so wird seine Klage als zurückgenommen angesehen, und er kann sich nur gegen eine Gebühr von dreißig Kreuzern zur Gemeinde-Kasse, wieder bei den Dorfs-Vorstehern um die Vermittlung in der nämlichen Sache melden.

III. Das Vermittlungs-Amt gehört mit zu den allgemeinen Pflichten der Gemeinde-Vorsteher, und sie haben dafür keine Gebühren zu fodern. Wir behalten Uns jedoch bevor, die Verdienste derjenigen Dorfs-Vorsteher, welche sich durch häufige und geschickte Vermittlung der Streitigkeiten in ihren Gemeinden vorzüglich auszeichnen werden, auf andere Weise zu belohnen.

IV. Zu dem, über die fruchtlos versuchte Aussöhnung von den Orts-Vorständen, auszustellenden Zeugniße ist, wie zu andern in Prozessen zu produzirenden aussergerichtlichen Schriften, ein drei Kreuzer Stempel zu verwenden; und dieser nebst der Auslage für

*) Regierungsbl. des l. J. St. XXVI. S. 441 et sep.

das Papier, von dem Kläger vorzuschiessen. Hiernach ist sich allgemein zu achten.

München den 20. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär.

F. Kobell.

(Die gesezlichen Bestimmungen der erhöhten Konsumo-Mauten für verschiedene Kolonial-Waaren betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns bewogen, in Rücksicht verschiedener Kolonial- und anderer Waaren, welche durch das von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, und Könige von Italien zu Trianon unter dem 5. August l. J. erlassene, in dem Bulletin des Loix N^ro. 304. enthaltene Gesez, in Frankreich mit einem höhern Eingangs-Zolle belegt worden sind, ebendieselbe Maßregel zu ergreifen, wenn diese Kolonial-Waaren in Unsere Staaten eingeführt werden.

§. 1.

Diesem zu Folge unterliegen nachstehende Waaren-Artikel den beigesezten Konsumo-Mauten, und zwar

von jedem baierischen Zentner:

Baumwolle aus Brasilien, Cajenne, Surinam, Demerari, Georgien	208 fl. 32 kr.
Baumwolle levantische:	
a) von Seehäfen herkommend:	104 „ 16 „
b) von Köln, Mainz, Koblenz und Straßburg herkommend	52 „ 8 „
Baumwolle jeder andern Gattung	156 „ 24 kr.
Baumwolle von Neapel	3 „ — „
Zucker, roher	78 „ 12 „
Zucker, raffinirter in Hüten	104 fl. 16 kr.
Thee Haysan	234 „ 36 „
Thee, grüner	156 „ 24 „
Thee jeder andern Gattung	39 „ 6 „
Kaffe	104 „ 16 „
Indigo	234 „ 36 „
Cacao	260 „ 40 „
Cochenille	521 „ 20 „
Pfeffer, weisser	156 „ 24 „
Pfeffer, schwarzer	104 „ 16 „
Zimmet, gemeiner	364 „ 56 „
Zimmet, feiner	521 „ 20 „
Nägelgewürz	156 „ 24 „
Muskatnüsse	521 „ 20 „
Acajou-Holz	13 „ 2 „
Fernambuk-Holz	31 „ 16 „
Campeche-Holz	20 „ 52 „
Farbhölzer gemalne	26 „ 4 „

§. 2.

Der Anfang mit der Erhebung der vorbemerkten Konsumo-Mauten von den genannten Waaren wird bei jeder Maut-Postirung sogleich nach Empfang gegenwärtiger Verordnung gemacht.

§. 3.

Die nach dem Gesezе vom 8ten März 1808 auf diesen Waaren liegenden Konsumo-Mauten werden, neben den vorstehenden, noch besonders erhoben.

§. 4.

Um die Versicherung zu erhalten, daß die genannten Kolonial-Waaren dieser

neuen Auflage nicht entzogen werden, ist folgende ämtliche Behandlung dabei zu beobachten.

§. 5.

Alle unmittelbaren Grenz- Maut- Ober- und Beimaut- Aemter haben von den an ihrer Grenze zum Eintritte in das Königreich Baiern ankommenden Fuhrleuten über alle zur Ladung habenden Colli ohne Ausnahme, und ohne Rücksicht, ob darinn Kolonial-Waaren verpakt sind, oder nicht, die bereits gesezlich angeordneten Designationen, in welchen der Innhalt jedes einzelnen Collo genau angegeben seyn muß, nebst den Frachtbriefen, abzufodern.

Hieraus stellen sie die erklärten Gewichts-Summen zusammen, und erheben von dem Total-Betrage, ohne zu berücksichtigen, ob die Waaren zum Transit- oder zum Konsumo erklärt sind, die Transit-Maut (nicht mehr den Grenzzoll) nach der Entfernung von der Grenz-Eintritts-Postirung bis zu derjenigen Halle, die der Fuhrmann auf seinem Zuge zuerst betreten muß.

§. 6.

Ueber diesen Betrag, welcher nebst dem Weggelde, das ebenfalls nur nach erwähnter Entfernung berechnet wird, an der Eintritts-Postirung baar zu entrichten ist, fertiget das Amt die Zahlungs-Pollete aus, verschließt dieselbe, nebst der Designation und den Frachtbriefen, in einen Umschlag, welcher an die im vorstehenden §. bestimmte Halle addreßirt wird.

§. 7.

Die ganze Ladung des Fuhrmanns muß, nach vorgenommener äußerer Besichtigung und Abzählung der geladenen Colli, mittels Verschnürung und Obsignirung gehörig versichert, und in diesem Zustande zur Halle verwiesen werden.

§. 8.

Ueberdieß werden an solchen Grenz-Postirungen, wo große Gewichts-Waagen errichtet sind, die Wägen der Fuhrleute auf dieselben gebracht, und durch Abwägung ausgemittelt, ob die (nach Abzug der Wagenlast) sich zeigende Gewichts-Zahl mit derjenigen möglichst genau zusammen trift, die durch die überreichten Designationen, und Frachtbriefe als Ladung angegeben ist.

§. 9.

Im Falle sich bei dieser Nachwägung Differenzen zeigen, wie sie in den 29. §. des bestehenden Mautgesezes bemerkt sind, so muß die Grenz-Postirung an die einschlägige Halle, mittels Korrespondenz, hievon Nachricht geben.

§. 10.

Alle von den Grenz-Postirungen zur Halle gewiesenen Güter-Wägen müssen directe zu dieser gebracht, und bei derselben die verschloßenen Designationen, Frachtbriefe und Waagscheine abgegeben werden, wornach die Halle zur Verhandlung zu schreiten, und diese, wie folgt, vorzunehmen hat.

§. 11.

Der beladene Wagen wird zuerst auf die große Gewichts-Waage gebracht, und

durch Abwägung unterſucht, ob ſich von der grenzämtlichen Gewichts-Angabe eine Abweichung zeige.

§. 12.

Entſteht ſchon wegen verlezt befundener Obſignation einiger Verdacht von Defraudations-Abſicht, und wird dieſer Verdacht durch eine Gewichts-Differenz noch verſtärkt, welche das §. 9. bemerkte Verhältniß überſteigt; ſo hat das Hallamt die Abladung des Wagens zu verfügen, und nicht allein durch Abwägung der einzelnen Colli, ſondern auch durch deren innere Beſichtigung zu unterſuchen, ob eine Gefährde wirklich ſchon eingetreten, oder doch eine Beabſichtigung derſelben zu vermuthen iſt.

§. 13.

Im erſten Falle ſind die treffenden Colli in Amts-Verwahr zu nehmen, zugleich aber iſt gegen den Fuhrmann der Prozeß einzuleiten, und durchzuführen.

Im zweiten Falle iſt der geſezwidrigen Unternehmung dadurch vorzubeugen, daß jeder einzelne Collo obſignirt, und nur in dieſer Art wieder verladen wird.

§. 14.

Dasjenige Fuhrwerk hingegen, welches bei dem erſten Hallamte, ſowohl hinſichtlich der Obſignation, als der Gewichts-Schwere unverdächtig erſcheint, wird von dieſem Amte ohne Abladung belaſſen, und in ſeinem weitern Zuge nicht länger aufgehalten, als es nachfolgende, damit vorzunehmende, gewöhnliche Amtsbehandlung erfodert:

A.

Muß die Tranſito-Maut, und das Weggeld nach der Entfernung berechnet, und erhoben werden, welche von der erſten Halle zu einer zweiten, oder im Falle keine ſolche mehr betreten wird, bis zur Ausbruchs-Poſtirung beſteht.

B.

Darf das Hallamt über die für den weitern Zug anfallenden Beträge keine eigene Pollete mehr ertheilen, auch die Ladungs-Gegenſtände nicht mehr ſpecificirt in die Manualien aufnehmen, ſondern für den Vortrag in den Manualien iſt es genug, wenn die in den lezteren vorkommenden Rubriken, nebſt den neuen Zoll- und Weggelds-Beträgen, ſummariſch erſezt werden, und hinſichtlich der Polleten genügt es, wenn eben dieſer Vortrag nebſt den neuen Beträgen, mit dem Beiſaze: bezahlt, in die vom Einbruchs-Amte empfangene Pollete aufgenommen wird.

C.

Nach dieſer Geſchäfts-Verhandlung werden von dem Hallamte die Deſignation, die Frachtbriefe, die Grenz-Waagſcheine, (im Falle leztere aus Mangel einer groſſen Gewichts-Waage an der Grenz-Poſtirung nicht vorliegen, werden ſie von dem betreffenden Hallamte erſezt,) und die Grenzpollete wieder in einen Umſchlag gebracht, und an die weiter zu betretende Halle addreſſirt, welche ein gleiches Verfahren mit dem von §. 10 bis hieher Vorgeſchriebenen zu beobachten hat.

§. 15.

Das Hallamt, welches auf dem Zu-

ge zulezt betreten wird, benimmt sich durchgehends auf gleiche Art, nur hat dasselbe die genannten Belege an die treffende Ausbruchs-Postirung zu verweisen, bei welcher diese wieder entsiegelt, und die Ladungen damit auf selbige Art kontrollirt werden.

§. 16.

Dem Fuhrmann behändigt die Austritts-Postirung nur die Frachtbriefe, die übrigen Belege aber werden sogleich in das Kontroll-Regiſter eingetragen, wovon täglich ein Auszug zu machen, und mit den Belegen zur Central-Mautstelle, mittels Remiß-Berichts, wochentlich einzusenden ist.

Vor Ueberschreitung der Grenze wird die angelegte Obsignation jedesmal abgenommen.

§. 17.

Mit dieser Vorschrift übereinstimmend, müssen alle übrigen Fälle behandelt werden, und es ist strenge dafür zu sorgen, daß von den Einbruchs-Postirungen kein Güter-Fuhrwerk seinen Weg nach dem Innlande fortseze, ohne daß die verlangten Belege ausgehändiget, diese mit der Ladung rekognoszirt, die Obsignationen gehörig angelegt, und die Abwägungen vorschriftmässig vorgenommen sind.

Bei den einschlägigen Hallämtern oder Austritts-Postirungen, an welche sie gewiesen werden, erfolgt hierauf die Kontrolle genau nach den hierüber getroffenen Verfügungen.

§. 18.

Alle von den Eintritts-Postirungen zu Hallen gewiesene Güter, welche bei diesen abgestossen worden sind, und sodann wieder nach dem Auslande versendet werden, müssen von dem einschlägigen Hallamte auf gleiche Weise behandelt werden, wie hieroben verordnet ist, und es hat sich in diesem Falle ein solches Hallamt als eigentliche Grenz-Eintritts-Postirung zu betrachten, und zu benehmen.

Nur hat das Hallamt, wenn das Gut nicht von einer Grenzpollete begleitet ist, diese selbst, und zwar ausführlich, auszustellen, und eben so den Manuals-Vortrag zu machen.

§. 19.

Essito-Verhandlungen für die §. 1. genannte Kolonial-Waaren werden nur bei Hallämtern vorgenommen.

Auch in diesen Fällen sind vorstehende, hinsichtlich der innern Besichtigung, der Abwägung, und Obsignirung gegebene, Vorschriften genau zu beobachten.

Die Anweisung der Belege jeder Art von einem Amte zum andern geschieht immer verschlossen, und keines derselben darf dem Fuhrmanne (die Frachtbriefe allein ausgenommen) zurückgestellt werden.

§. 20.

Dieses sind die Hauptbestimmungen, welche einstweilen den Grenz- und Hallämtern für ämtliche Mautbehandlungen zur genauesten Beobachtung vorgeschrieben werden, bis eine umständliche Instruktion sie hierüber näher belehren wird.

§. 21.

Was die Bezahlung der im §. 1. festgesezten Konsumo-Auflagen auf die darinn

genannten Kolonial-Waaren betrift, ſo geſchieht dieſe baar bei dem Bezuge der Waaren von der Halle in die Magazine der Handelsleute, und zwar nach der jedesmaligen Quantität, welche wirklich bezogen wird.

Auf jenen Quantitäten, welche in der Halle verbleiben, ruht einſweilen bloß die Tranſit-Auflage, die bereits an der Grenze entrichtet wurde, und welche zurückvergütet wird, wenn die Konſumo-Reichniß erfolgt.

§. 22.

Diejenigen Konſumo-Mauten, welche ein Handelsmann für Waaren, die er in ſein Haus bezog, entrichtet hat, werden zurükvergütet, wenn derſelbe bei dem einſchlägigen Hallamte durch vollſtändig legale Zeugniſſe den Beweis führen kann, daß er dieſen beſondern Kolonial-Waaren-Impoſt bereits in einem andern Staate, wo er ebenfalls eingeführt iſt, neben der gewöhnlichen darinn beſtehenden Zoll- und Maut-Auflage, ſchon entrichtet hat, und erſterer ihm nicht wieder zurückvergütet worden iſt.

§. 23.

Auf alle Gefährden, welche zu Unterſchlagung der hier verordneten beſondern Konſumo-Auflagen auf die Colonial-Waaren unternommen werden, wird die Konfiskation des unterſchlagenen Gutes als Strafe feſtgeſezt.

Unſere Maut- und Hallämter ſprechen in 1ter Inſtanz, doch haben ihre Erkenntniſſe nicht eher geſezliche Kraft, als bis dieſelben von Unſerer General-Zoll- und Maut-Direktion beſtätiget ſind.

Die Appellation über die erſte Erkenntniß gehet nach der jüngſten Verordnung vom 7ten d. M. an die Steuer- und Domainen-Sektion Unſers geheimen Finanz-Miniſteriums.

§. 24.

Gegenwärtige Verordnung dehnt ſich auf alle Unſere Staaten aus, welche bereits in dem Mautverbande begriffen ſind, auch auf die neu erworbenen Lande: Salzburg, Berchtesgaden, das Inn- und Hausruk-Viertel, und das Unterland Baireuth, deſſen äuſſerſte Grenzen bereits mit Maut-Aemtern beſezt ſind, in welchen daher gleich nach Empfang dieſer Verordnung auch das Mautgeſez vom 8. März 1808 in Ausübung zu bringen iſt, wogegen alle bisher beſtandenen Mautgeſeze, Tariffe, General- und Spezial-Verordnungen hiemit für abgewürdigt und erloſchen erklärt werden.

Ein gleiches findet auch bei Regensburg ſtatt.

§. 25.

In Anſehung des ehemahligen Fürſtenthums Bamberg aber, und des Oberlandes Baireuth hat die General-Zoll- und Maut-Direktion das Nöthige einzuleiten, damit auch dieſe, ohne fernerem Verzuge, in den Mautverband aufgenommen werden können.

Bis dahin iſt die Veranſtaltung zu treffen, daß an allen Grenz-Punkten, an welchen Straſſen liegen, die mit ordentlichem Fuhrwerke zu befahren ſind, dieſes daſelbſt empfangen, die ganze Ladung obſignirt, und an einen, auf der Route gelegenen, Hauptort verwieſen werde, wo einſtweilen die Po-

lizei- oder Gerichts-Behörde, wenn die Ladung ganz oder theilweise zum Konsume bestimmt ist, ihre innere Besichtigung und Abwägung vorzunehmen, von den dabei befindlichen Kolonial-Waaren die erhöhten Konsumo-Mauten zu erheben, und die empfangenen Gelder mit einem Verzeichniße an die Zoll- und Maut-Inspektion Nürnberg einzusenden hat.

§. 26.

Da es übrigens nicht nur in den neuerworbenen Ländern, sondern auch in andern Bezirken des Königreiches an Raum zur Lagerung der Güter gebrechen wird; so erhalten Unsere General-Kreis-Kommissariate hiemit den Auftrag, sich schleunigst zu bestreben, daß die hiezu erfoderlichen Lokalitäten, auf das Ansinnen der General-Zoll- und Maut-Direktion, oder, im dringendern Falle, auf die hierüber direkte einlaufenden Berichte der Maut-Behörden, ohne Aufschub, ausgemittelt, und diesen so lange, bis ein Endliches in der Sache bestimmt werden kann, zur Disposition überlassen werden.

Unsere General-Zoll- und Maut-Direktion hat hienach sogleich die geeigneten Verfügungen zu treffen, und sich wegen der nöthigen besonderen Veranstaltungen im Main-Kreise mit dem dortigen General-Kreis-Kommissär Grafen von Thürheim in das Benehmen zu sezen.

München den 21. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die einstweilige Belassung des Kommissariats-Sizes zu Straubing betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Durch Unser Allerhöchstes Reskript vom 23. v. M. über die neue Territorial-Eintheilung ist zwar bestimmt, daß das General-Kommissariat des erweiterten Regen-Kreises mit dem 1. November l. J. seinen Siz nach Regensburg verlegen soll. Da aber vor der Hand noch einige Anstände obwalten, das für die Bureaus erfoderliche Lokale daselbst auszumitteln, so wollen Wir, daß der Siz des gedachten General-Kommissariats einstweilen noch in Straubing verbleibe, und dasselbe nach seiner neuen Organisation von dem ersten des künftigen Monats anfangend dort seine Geschäfte so lange fortseze, bis ihm in Regensburg das erfoderliche Lokal angewiesen werden kann.

München den 19. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Bewilligung einer Umlage im Altmühl-Kreise betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Theils um die Rückstände der Kordons-Kosten vom Etats-Jahre 180$\frac{9}{10}$ zu decken, theils um zur Bestreitung des für diese noth-

wendige Polizei-Anſtalt erfoderlichen Aufwand im laufenden Etatsjahre einen hinreichenden Fond zu erhalten, genehmigen Wir auf den Antrag Unſeres General-Kommiſſariats im Altmühl-Kreiſe, daß von ſämtlichen ſteuerbaren Vermögen dieſes Kreiſes nach ſeiner bisherigen Ausdehnung ein Sechszehntel Prozent durch die Rentämter erhoben, und an die einſchlägigen Landgerichte zur Verwendung und Verrechnung abgegeben werde. Wonach Unſere Finanz-Direktion das im Altmühlkreiſe Erfoderliche zu verfügen hat.

München den 16. Oktober 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
C. Geiger.

(Die Rettung eines Bürgers durch einige Einwohner von Windsfeld betreffend.)

Miniſterium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät haben aus einem Berichte des königlichen General-Kommiſſariats des Altmühl-Kreiſes mit beſonderm Wohlgefallen die muthige und edle Handlung erſehen, durch welche der Fiſcher Johann Georg Held mit drei Gefährten zu Windsfeld im Landgerichte Heidenheim einen Bürger von Ansbach den 7 Jänner l. J. aus der Altmühl mit augenſcheinlicher eigener Lebensgefahr errettet haben.

Dieſe That wollten Seine Majeſtät belohnt wiſſen, und verliehen dem ebengedachten Georg Held, und dem Leonhard Herzog, jedem die ſilberne Verdienſtmedaille; dem Maurergeſellen Johann Leonhard Kipfmüller, und dem Gemeindediener Johann Georg Beck, wurde eine Geldbelohnung von 25 fl. für Jeden beſtimmt.

München den 16. Oktober 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficiums zu Heideck betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des Prieſters Joſeph Hafner auf die Pfarrei Mörsdorf *) iſt das Frühmeß-Beneficium zu Heideck Landgerichts Hilpoltſtein erlediget worden.

Zu dieſem Beneficium, deſſen Umkreis ungefähr zwei Stunden beträgt, gehören die Orte Schloßberg, Seeligenſtadt, Lafenau, der Weiler Höfen, dann die Einödmühlen Fichten- und Seiboldsmühle, welche 550 Seelen in ſich faſſen, und wo ſelbſt der Beneficiat die Seelſorge auszuüben hat.

Derſelbe wohnt in Heideck, von wo aus er die Gottesdienſte an einem Sonntage zu Schloßberg, am andern zu Seeligenſtadt zu halten, und am dritten die Frühmeſſe zu Heideck zu leſen verpflichtet iſt.

Die Erträgniſſe dieſes Beneficiums beſtehen mit Einſchluß der Jahrträge, Stolgebühren und Meßſtipendien an Geld in 323 fl. 54 kr., dann in 2 Schäff. 5 Metzen, 2

*) Siehe S. 867.

Viertel Korn, und in 2 Schäff, 2 Mezen, 2 Viertel Dinkel. Die jährliche Abgabe ist nur 1 fl. Familiensteuer.

Die Bewerber um dieses Beneficium haben sich binnen drei Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Eichstädt den 15. Oktober 1810.

Königliches General-Kommissariat des Altmühl-Kreises.

Graf von Tassis.

v. Heckel.

(Die Erledigung der Pfarrei Aislingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versezung des Pfarrers Peter Pöllath auf die Stadtpfarrei Furth *) ist die Pfarrei in dem Marktflecken Aislingen, Bisthums Augsburg, Dekanats Scheppach und Landgerichts Dillingen im Ober-Donaukreise in Erledigung gekommen.

Die Pfarrei Aislingen hat eine Bevölkerung von 1300 Seelen, worunter 459 männliche, und 540 weibliche Kommunikanten sind. Dieselbe hat 3 Filialen, und einen Kaplan nöthig.

Die Einkünfte sind vom Widdumgute auf 30 fl., vom Zehente auf 389 fl., an Kompetenz auf 448 fl., und an Stolgebühren auf 26 fl., zusammen auf 893 fl. berechnet.

Ulm den 19. Oktober 1810.

Königliches General-Kommissariat des Ober-Donaukreises.

Raiser, Direktor.

Wagner.

---

*) Siehe S. 566.

(Den privilegirten Gerichtsstand des Grafen Franz Xaver von Freyen-Seyboltsdorf betreffend.)

Seine königliche Majestät haben am 23. Oktober l. J. Allerhöchstihrem Kämerer Grafen Franz Xaver von Freyen-Seyboltsdorf, den privilegirten Gerichtsstand noch ferners und bis zum Erscheinen der autentischen Erklärung, die Majorate und vormaligen Fideikommisse betreffend, zu bewilligen geruhet.

Beförderungen.

Am 18. Oktober l. J. haben Seine Majestät der König den bisher in Holland als Gesandter gewesenen Freiherrn von Hertling als Allerhöchstihren Envoyé extraordinaire und bevollmächtigten Gesandten in Berlin, und den königlichen Chargé d'affaires in Berlin Grafen von Seiboltsdorf als Allerhöchstihren Envoyé extraordinaire und bevollmächtigten Gesandten am großherzoglich-Baadenschen Hofe, und am nämlichen Tage den bei der Gesandtschaft in Paris gewesenen Legationsrath von Koch in gleicher Eigenschaft zur Gesandtschaft in Wien, und den ehemals als Chargé d'affaires in Petersburg angestellt gewesenen Legationsrath und Oberst von Sulzer an dessen Stelle nach Paris allergnädigst ernannt.

Durch allerhöchste Reskripte vom 9. Oktober l. J. sind

der königliche Kämerer und Major Jakob von Washington als Hofmarschall;

Johann Heinrich Kreutzer, als Hof-Sekretär, und Franz Joseph Zoppi als Hof-Aktuar Seiner königlichen Hoheit des Herrn Kronprinzen:

der königliche Kämerer und Oberst Fabricius Graf von Pocci, als Oberhofmeister;

die verwittwete Freifrau von Redwitz, geborne Freiin von Ritter, als Oberhofmeisterin;

Franziska Freiin von Perfahl, und Karolina Freiin von Berger, zu Hofdamen Ihrer königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin ernennt worden.

Am 24. August ist der Oberst-Forstrath Freiherr von Künsberg zum Direktor des berggerichtlichen Senats bei dem Ober-Appellationsgerichte;

am 10. Oktober der Rentbeamte zu Lindau N. Meßmer, als Rentbeamter zu Füssen, der bisherige Rechnungs-Kommissär der General-Forstadministration Karl Joseph Ziegler, als Rentbeamter zu Sonthofen, und der erste Finanz-Direktions-Rechnungs-Kommissär in Kempten Albrecht Roth, als Rentbeamter in Lindau ernennt worden.

Summarisches Verzeichniß

über die von der zur Landessicherheit im Königreiche Baiern aufgestellten Polizei-Kordons-Mannschaft angehaltenen, theils in ihre Heimat, theils über die Landes-Grenze, theils auch an die einschlägigen Gerichte und Aemter gelieferten Individuen.

Im Monate Juni 1810.

Kreise.		Mörder.	Strassenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Schwärzer.	Deserteurs: K. Baierische	Deserteurs: Auswärtige	Cantonspflichtige Unterthans-Söhne.	Vaganten: Männer.	Vaganten: Weiber und Kinder.	Wildschützen.	Holzfrevler.	Hausirer.	Polizei-Uebertreter	Verrufene.	Summe.
I.	Main-Kreis .	—	—	—	6	—	1	1	2	—	79	34	—	8	4	86	83	304
II.	Pegnitz-Kreis .	—	—	—	1	—	—	—	1	—	11	23	—	—	1	—	21	58
III.	Nab-Kreis .	—	—	—	9	1	7	15	169	2	178	200	1	9	27	163	92	873
IV.	Rezat-Kreis .	—	—	—	3	—	—	2	1	—	28	40	—	—	13	6	45	138
V.	Altmühl-Kreis	—	—	—	1	—	—	1	10	—	31	42	—	8	—	65	42	200
VI.	Oberdonau-Kreis	—	1	—	8	—	—	1	3	—	105	116	1	—	5	78	67	385
VII.	Lech-Kreis . .	—	—	—	10	3	6	3	3	—	12	47	—	—	9	74	37	204
VIII	Regen-Kreis .	—	—	—	13	4	—	23	32	2	117	87	—	—	21	71	57	427
IX.	Unterdonau-Kreis	—	—	—	9	3	—	11	17	8	130	123	—	—	—	2	27	330
X.	Isar-Kreis . .	—	—	—	7	—	—	1	4	—	58	48	1	—	5	19	28	171
XI.	Salzach-Kreis .	—	—	—	5	2	—	9	29	—	78	110	—	—	3	3	25	264
XII.	Iller-Kreis .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	4	—	—	2	37	43	100
Total-Summe .		—	1	—	72	13	14	67	271	12	841	874	3	25	90	604	567	3454

Anzeige

über die im Altmühl-Kreiſe abgehaltenen Getreid-Märkte im Monate September 1810.

Namen der Städte	Monats-Tage.	Kern-Verkauf. Schäff.	Kern-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Weizen-Verkauf. Schäff.	Weizen-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Korn-Verkauf. Schäff.	Korn-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Gersten-Verkauf. Schäff.	Gersten-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Dinkel-Verkauf. Schäff.	Dinkel-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Haber-Verkauf. Schäff.	Haber-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.
Eichſtädt.	1	—	—	—	50	13	21	32	9	—	—	—	—	5	4	40	—	—	—
„ „	7	—	—	—	53	13	—	15	9	25	—	—	—	5	4	40	—	—	—
„ „	15	—	—	—	64	14	—	39	9	45	—	—	—	5	4	54	13	6	18
„ „	22	—	—	—	76	13	52	74	10	24	79	7	30	—	—	—	7	6	4
Neuburg.	5	—	—	—	79	14	1	42	9	37	117	8	20	—	—	—	31	4	32
„ „	12	—	—	—	92	13	45	52	10	4	83	7	30	—	—	—	17	5	—
„ „	19	—	—	—	101	13	9	62	10	17	104	7	22	—	—	—	48	5	6
„ „	26	—	—	—	104	12	44	61	9	35	103	7	21	—	—	—	37	4	24
Ingolſtadt.	1	—	—	—	145	13	—	43	9	18	130	7	25	—	—	—	51	4	55
„ „	7	—	—	—	80	12	55	21	9	41	166	7	20	—	—	—	49	4	41
„ „	15	—	—	—	76	13	10	36	9	58	283	7	36	—	—	—	26	4	48
„ „	22	—	—	—	119	13	5	26	9	50	144	7	18	—	—	—	30	4	30
„ „	29	—	—	—	194	11	16	43	9	15	275	7	30	—	—	—	57	4	53
Donauwörth.	5	21	12	30	—	—	—	9	10	—	113	8	30	—	—	—	19	5	30
„ „	12	20	12	30	—	—	—	22	10	30	200	8	—	—	—	—	11	5	15
„ „	19	17	12	30	—	—	—	5	10	30	110	8	15	—	—	—	6	5	30
„ „	26	30	13	—	—	—	—	59	10	30	135	8	30	—	—	—	32	5	30
Neumarkt.	3	—	—	—	53	12	47	36	8	22	16	7	22	29	4	8	49	4	5
„ „	10	—	—	—	20	13	45	24	9	21	20	8	15	9	3	40	19	5	10
„ „	17	—	—	—	62	12	44	49	9	20	67	7	7	50	4	3	60	5	5
„ „	24	—	—	—	57	12	40	66	9	4	70	8	27	50	4	—	31	4	34
Main.	1	—	—	—	13	14	—	10	9	—	8	8	—	—	—	—	5	5	30
„ „	7	—	—	—	14	15	—	29	9	30	32	8	—	—	—	—	8	5	20
„ „	15	—	—	—	17	14	40	36	10	50	56	7	45	—	—	—	8	5	15
„ „	22	—	—	—	15	13	30	61	10	50	29	7	30	—	—	—	9	5	15
„ „	29	—	—	—	35	13	15	43	10	30	45	8	—	—	—	—	7	5	15
Hilpoltſtein.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5	32	4	4	47
„ „	11	—	—	—	—	—	—	6	8	—	4	8	48	29	5	21	2	5	15
„ „	18	—	—	—	—	—	—	9	6	43	—	—	—	28	4	57	2	4	52
„ „	25	—	—	—	—	—	—	3	8	40	7	7	20	40	5	42	2	4	38
Summe .	—	88	—	—	1540	—	—	1060	—	—	2388	—	—	250	—		388	—	—

Regierungsblatt.

LXI. Stück. München, Mittwoch den 31. Oktober 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Appellationsgerichte in Hinsicht der Territorial-Eintheilung des Königreichs betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Durch die Territorial-Eintheilung Unsers Reiches vom 23. September l. J. sind auch die Gerichtsbezirke Unserer Appellazionsgerichte bestimmt worden. Diesem zufolge müssen wesentliche Reformen und neue Konstruirungen dieser Justizkollegien nothwendig eintreten.

Wir finden Uns daher veranlaßt, deßwegen folgende vorläufige Beschlüsse hiemit zu erlassen:

1) Der künftige Personalstand der sämtlichen Appellationsgerichte soll bis zum ersten Dezember l. J. hergestellt und allgemein bekannt gemacht werden.

2) Mit dem 1. Jänner des Jahrs 1811, welchen Zeitpunkt Wir auch bereits für die allgemeine Anwendung der baierischen Gerichts-Ordnung festgesezt haben, beginnen die Funktionen der neu konstruirten Appellationsgerichte.

3) Bis dahin werden die bisher in dieser Hinsicht bestandenen Anordnungen und Appellationszüge noch einstweilen beibehalten.

4) Unsere zweiten Instanz-Gerichte haben sich besonders zu bemühen, bis zum 1. Jänner 1811 wo möglich alle Akten zu erledigen, die zu ihnen aus denjenigen Gebietstheilen gediehen sind, über welche für die Zukunft die Gerichtsbarkeit andern Appellationsgerichten zusteht.

5) Wegen der Justiz-Administration in zweiter Instanz in den Fürstenthümern Regensburg, Salzburg und Berchtesgaden, und in dem Inn- und Hausruckviertel werden die bis zu dem 1. Jänner des künftigen Jahres nothwendigen provisorischen Verfügungen nächstens erfolgen.

München den 25. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

(Die weitere Ausdehnung der Verordnung über die Kolonial-Waaren betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zwar in Unserer Verordnung vom 21. l. M. über die Einfuhr der Kolonial- und einiger anderer Waaren in Unsere Staaten, von dem dafür zu erlegenden Impost diejenigen Waaren ausgenommen, welche bloß zum Transit eingeführt werden.

Da Wir aber, zur Entfernung aller unter dem Vorwande des Transits möglichen Gefährden und Unterschleife, nothwendig finden, jenen Impost auf alle und jede in obiger Verordnung bemerkten Waaren auszudehnen, ohne Berücksichtigung, ob dieselben bei ihrer Einfuhr, oder auf den Hallen zum Konsumo oder Transit erklärt worden sind; so hat Unsere General-Zoll- und Maut-Direktion sämtliche Maut- und Hall-Postirungen unverzüglich hievon in Kenntniß zu sezen, und zugleich alle Austritts-Stationen anzuweisen, daß sie keiner der besagten Waaren die Ausfuhr gestatten, wenn nicht zuvor der festgesezte Impost erlegt worden ist. Es gilt hievon keine Ausnahme, als bei dem im 22. Artikel der Verordnung vom 21. l. M. festgesezten Falle der schon anderswo geleisteten und legal bewiesenen früheren Zahlung des Impostes.

München den 28. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die Einführung des Familien-Schuzgeldes in Baireuth betreffend.)

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Majestät der König ein unverrücktes Augenmerk auf die Vereinfachung der Staats-Auflagen und auf die Gleichstellung derselben in den verschiedenen Theilen des Reichs gerichtet haben, so fanden Sich Allerhöchstselbe nach dem Antrage der königlichen Hofkommission in Baireuth bewogen, zu verordnen, daß das Familien-Schuzgeld, wie solches gemäß der allgemeinen Verordnung vom 25. November 1808 (Regierungsbl. S. 2820.) in den ältern Landestheilen besteht, auch in dem ehemaligen Fürstenthume Baireuth mit diesem Etatsjahre anfangend eingeführt und erhoben werde, wogegen folgende älteren Abgaben aufzuhören haben:

1. das Schuzgeld von Kriſten und die Hirtenſtab-Gelder,
2. die Schuz- Verſpruch- Mund- und Bubenheimer-Gelder in den Aemtern Lichtenberg, Doebra und Neuhof,
3. die Schuz- und Schuzgenoſſen-Steuern im Amte Herzogen-Aurach,
4. die in mehreren Aemtern herkömmlichen Rauchgelder,
5. die Rauchpfunde in den ehemals würzburgiſchen Orten,
6. die Heerdſtädtgelder in den ehemals oberpfälziſchen Orten,
7. die Karſtſteuer in Wunſiedel und Windsheim,
8. die Rothenburger Kontribution im Amte Erlangen und Pegnitz,
9. die Müller- Tambour- und Trompeter-Gelder,
10. das Ueberreuter-Geld im Amte Neuhof,
11. der Service- und Fourage-Beitrag von dem Müller- Tambour- und Trompeter-Gelde,
12. den Salarien-Service der Dienerſchaft,
13. die Juden-Schuz- und Begräbniß-gelder im Amte Erlangen.

München den 16. Oktober 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Den Beitrag zur Penſions-Anſtalt der Advokaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Obgleich die allerhöchſte Verordnung vom 4. April 1809 (Regierungsbl. 1809. St. 27. S. 620.) genau beſtimmt, wie und zu welcher Zeit die halbjährigen Beiträge der Advokaten zur Penſions-Anſtalt eingeſendet werden müſſen, ſo wird doch dieſer Vorſchrift nicht genügt, indem eines Theils einige Kontribuenten ihre Beiträge ſelbſt unmittelbar zur Adminiſtration der Penſions-Anſtalt einſenden, andern Theils der beſtimmte Termin nicht zugehalten wird.

Indem man obige allerhöchſte Verordnung neuerdings in Erinnerung bringt, werden zugleich die Stadt- und Landgerichte ernſtlichſt angewieſen, von den Kontribuenten weder für Abhaltung der Protokolle bei Erlegung der Beiträge noch für Erſtattung der Berichte eine Taxe zu fodern.

München den 15. Oktober 1810.

Königliches Appellationsgericht der Iſar- und Salzach-Kreiſe.

Freiherr von Leyden.

Hunold.

(Die mangelnden Quartals-Tabellen einiger Untergerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den ſchon früher an mehrere Landgerichte erlaſſenen Befehlen der am Schluſſe

eines jeden Quartals unverzüglich einzusendenden Civil-Geschäfts-Tabellen der unerledigten Rechtsstreite ohnerachtet, haben sich folgende Untergerichte hierin am Schlusse des dritten Quartals mehrmal saumselig bezeigt, und die bemeldten Tabellen noch nicht eingesendet:

das Stadtgericht Landshut,
das Landgericht Dachau,
das Stadtgericht Burghausen,
das Landgericht Freising,
das Landgericht Tölz.

Bemeldte Gerichte werden daher erinnert, diese Tabellen sowohl als die laut der Verordnung vom 30. August l. J. herzustellen anbefohlene General- und Special-Rückstands-Tabellen um so gewisser bis am 15. November l. J. einzusenden, als man ihnen außerdessen ohne weitere Nachsicht Exekutionsboten auf ihre Kosten schicken würde.

Unter dem nämlichen Präjudiz und in demselben Termine haben nachstehende Gerichte die zu ihren schon eingesendeten Geschäfts-Tabellen für das dritte Quartal noch mangelnden General- und Special-Rückstands-Tabellen ebenfalls einzusenden:

das Landgericht Vilsbiburg,
— —— Weilheim,
— —— Traunstein,
— —— Schwaben,
— —— Mühldorf,
— Stadtgericht Landshut,
— Landgericht Starnberg,
das Landgericht Eggenfelden,
— —— München,
— —— Moosburg.

München den 23. Oktober 1810.

Königliches Appellationsgericht der Isar- und Salzach-Kreise.

Graf von Lamberg.

Engelbach.

(Die Preise-Vertheilung an der königlichen Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Nach der am 24. 25. und 26. September l. J. gehaltenen Prüfung erhielten folgende Eleven Preise und das Accessit, als:

Den ersten Preis des zweiten Jahres (Frenzels Handbuch für Thierärzte.)

Michael Ried von Tiefenbach, Landgerichts Neuburg am Walde, im Nabkreise.

Den zweiten Preis des zweiten Jahres. (Rohlevs Magazin für die Thier-Arzneikunde.)

Jakob Weidenkeller von Kempten im Illerkreise.

Den ersten Accesß.

Andreas Deintel von Langen-Isarhofen, Landgerichts Deggendorf im Unter-Donau-Kreise.

Den zweiten Accesß.

Martin Ryß, von Burk, Landgerichts Wassertrüdingen im Rezatkreise.

Den ersten Preis des ersten Jahres (Doktor Laubenders Handbuch.)

Johann Mundesgruber, von Wald-

kirchen, Landgerichts Wolfstein im Unter-Donaukreiſe.

Den zweiten Preis des erſten Jahres (Montgalla von den Krankheiten der Pferde.)

Alois Riedmüller, von Heimertingen, Landgerichts Babenhauſen im Illerkreiſe.

Den erſten Acceß.

Georg Wißigmann, von Hengenau, Landgerichts Lindau im Illerkreiſe.

Den zweiten Acceß.

Michael Gentner, von Offing, Landgerichts Nördlingen im Ober-Donaukreiſe.

Den Preis aus der Schmied- und Beſchlag-Kunde. (Rumpold vom Beſchläge.)

Peter Arbinger, von Gern, Landgerichts Eggenfelden im Salzachkreiſe.

Den Acceß.

Mathias Gerzenberger, von Mühldorf, dortigen Landgerichts, im Salzachkreiſe.

München den 27. Oktober 1810.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Keßling.

Sartori.

Armee-Befehle.

München, den 22. Oktober 1810.

§. 1. Zur Belohnung der im königlichen Dienſte bewährten Einſicht, Geiſtesgegenwart und Tapferkeit werden in den militäriſchen Max-Joſeph-Orden als Ritter aufgenommen:

1. der Rittmeiſter des 1. Dragoner-Regiments, Alois Baron Vieregg, wegen der Auszeichnung bei Abensberg am 19. April 1809;

2. der Oberſtlieutenant des Artillerie-Regiments, Theodor Lamey, wegen der Auszeichnung bei Eggmühl am 22. April 1809;

3. der Oberlieutenant des 4. Chevaurlegers-Regiments Bubenhoven, Joſeph Spengel, wegen der Auszeichnung bei Eggmühl am 22. April 1809;

4. der Kapitän des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments, Joſeph Ludwig von Lüneſchloß, wegen der Auszeichnung bei Mittenwald am 2. Juni 1809;

5. der Rittmeiſter des 1. Dragoner-Regiments, Auguſt Graf Lerchenfeld, wegen der Auszeichnung bei Spazenhauſen am 18. Juli 1809;

6. der Oberlieutenant des Artillerie-Regiments, Karl Baron Widnmann, wegen der Auszeichnung bei Oberau am 4. Auguſt 1809;

7. der Unterlieutenant des Artillerie-Regiments, Alois Hornberger, wegen der Auszeichnung bei Oberau am 5. Auguſt 1809;

8. der Oberlieutenant des 2. Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz, Joſeph Baron Gumppenberg, wegen der Auszeichnung am Schönberge am 11. Auguſt 1809;

9. der Oberlieutenant des Artillerie-Regiments, Nikolaus Rudersheimer, wegen der Auszeichnung am Schönberge am 11. August 1809;
10. der Oberlieutenant des 9. Linien-Infanterie-Regiments Ysenburg, Ludwig Baron Künsberg, wegen der Auszeichnung bei Wiltau am 13. August 1809;
11. der Stabs-Kapitän des 1. leichten Infanterie-Bataillons Gedoni, Alois Derr, wegen der Auszeichnung auf dem Mühlauerberge am 27. Oktober und bei Imst am 11. November 1809;
12. der Oberlieutenant des 1. leichten Infanterie-Bataillons Gedoni, Anton Metz, wegen der Auszeichnung auf dem Mühlauerberge am 1. November 1809;
13. der Oberlieutenant des 2. Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz, Anton von Heiligenstein, wegen der Auszeichnung beim Reimerhof am 1. November 1809.

Durch ein vorzüglich kluges und tapferes Betragen haben sich einer besondern Belobung würdig gezeigt:

1. der Oberlieutenant des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments, Ludwig Baron Berchem, wegen der Auszeichnung bei Offenstetten vom 20. April 1809;
2. der Unterlieutenant des 1. Dragoner-Regiments, Friedrich Müller, wegen der Auszeichnung bei Landshut am 21. April 1809;
3. der Oberlieutenant des 9. Linien-Infanterie-Regiments Ysenburg, Sebastian Roppelt, wegen der Auszeichnung bei Eggmühl am 22. April 1809;
4. der Oberlieutenant des 10. Linien-Infanterie-Regiments Junker, Joseph Schlägel, wegen der Auszeichnung bei Sankt Wolfgang am 15. Mai 1809;
5. der Stabs-Kapitän des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments, Wilhelm von Balligand, wegen der Auszeichnung bei Stilfes am 9. August 1809;
6. der Stabs-Kapitän des 2. Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz, Joseph Vögler, wegen der Auszeichnung am Schönberge am 11. August 1809;
7. der Oberlieutenant des 5. Linien-Infanterie-Regiments Preysing, Karl von Pflummern, wegen der Auszeichnung bei Höttingen am 11. August 1809;
8. der Oberlieutenant des 14. Linien-Infanterie-Regiments, Joseph von Vitorelli, wegen der Auszeichnung bei Wiltau am 13. August 1809;
9. der Oberlieutenant des 1. leichten Infanterie-Bataillons Gedoni, Joseph Herter, wegen der Auszeichnung auf dem Mühlauerberge am 27. Oktober und bei Imst am 11. November 1809;

10. der Kapitän des 1. leichten Infanterie-Bataillons Gedoni, Maximilian von Thiereck, wegen der Auszeichnung an der Arzlerbrücke am 11. November 1809.

§. 2. Die Tapferkeit, durch welche nachstehende Unteroffiziere und Soldaten der Armee im vergangenen Feldzuge besonders sich ausgezeichnet haben, wird belohnt und zwar:

durch das silberne Ehrenzeichen:

vom 1. Dragoner-Regimente:

1. Korporal, nun zweiter Wachtmeister, Joseph Feicht, von Landshut;
2. Korporal Andreas Diller, von Neuburg im Regen-Kreise, vom 10. April 1809;

vom 1. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz:

3. Korporal Jakob Schiedl, von Freising, vom 19. April 1809;
4. Chevauxlegers Leonhard Schwaiger, von Griesbach, vom 25. September 1809;
5. Korporal Andreas Federkiehl, von Eggenfelden, vom 11 November 1809;

vom 4. Chevauxlegers-Regimente Bubenhoven:

6. Chevauxlegers Johann Zeilmann, von Ebermannstadt,
7. Chevauxlegers Simon Schuster, von Vorchheim,
8. Chevauxlegers Johann Hemmer, von Scheßlitz,
9. Chevauxlegers Bartholomä Hopf, von Weischenfeld,
10. Chevauxlegers Gabriel Schütz, von Lichtenfels, vom 22. April 1809;

durch eine öffentliche Belobung:

vom 1. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz:

Korporal Adam Kausler, von Eichstädt, — Chevauxlegers Jakob Santner, von Monnheim;

vom freiwilligen Jäger-Korps:

Sergeant Johann Meßmer, von Kohlgrueb; — Korporal Christian Stugardt, von Karlsberg; Gefreite: Christian Schulz, von Markt, — Leonhard Seitz, von Feldmoching, — Franz Edelmann, von Kuchel, — Johann Müller, von Umstadt; — Jäger Joseph Bauer, von Kellheim.

§. 3. Der pensionirte Oberlieutenant Alois Streng ist am 17. September in Freistadt, — dann der pensionirte Lieutenant Ferdinand Fritsch am 16. Oktober in Ingolstadt gestorben.

§. 4. Der Unterlieutenant der Garnisons-Regiments-Station Oberhaus, Christoph Daffenreiter, erhält die nachgesuchte Entlassung aus dem königlichen Militär-Dienste.

Max Joseph.

von Triva.

München den 24. Oktober 1810.

Unser geliebtester Sohn, des Kronprinzen Königliche Hoheit und Liebden,

ist zum General-Gouverneur in dem Inn- und Salzach-Kreise ernannt, und ist demselben das General-Kommando Innsbruck, welches sich über die in erwähnten beiden Kreisen stehenden Truppen erstreckt, übertragen.

Max Joseph.

von Triva.

Beförderungen.

Durch allerhöchste Reskripte von nachfolgenden Daris wurden bei Pfarreien und Beneficien nachstehende Individuen befördert und bestätiget:

befördert im Monate Oktober

am 8. der Pfarrer zu Langfeld, Joseph Xaver Zeilner, zur Pfarrei Irlbach im Landgerichte Straubing; (derselben Erledigung S. 635.)

am 16. der dermalige Pfarrer zu Hochstädt, Landgerichts Rosenheim, Franz Debler, zur Pfarrei Schwabing im Landgerichte München; (derselben Erledigung S. 185.) — der Rektor und Professor zu Landshut, Robert Föckerer, zur Pfarrei St. Peter in der Altstadt zu Straubing; (derselben Erledigung S. 461.)

am 19. der Exkonventual von Neustift, Waldmann Keller, zum Schul-Benesicium in Neufahrn, Landgerichts Freising;

am 22. der Kooperator zu Nußdorf, Landgerichts Traunstein, Georg Hippelli, zur Pfarrei Oberpfaffenhofen, im Landgerichte Starnberg; (nicht Dachau, wie es bei derselben Erledigung S. 1053. heißt)

— der Pfarrer zu Veitsaurach, Michael Fritz, zur Stadtpfarrei in Dinkelsbühl; (derselben Erledigung S. 195.)

am 23. der Pfarrer von Heldmansberg, Joseph Schmidt, zur Pfarrei Dietkirchen im Landgerichte Pfaffenhofen; (derselben Erledigung S. 547.) — der bisherige Pfarrer in Priesendorf, Ivo Göppner, zur Pfarrei Mainroth im Landgerichte Weismain (derselben Erledigung S. 683.)

bestätiget, am 30. September l. J. die Präsentation des Priesters Alois Würschner, auf das Frühmeß-Beneficium zu Klösterle Landgerichts Sonnenberg, von Seite der Fritzischen Familie daselbst;

des bisherigen Pfarrprovisors zu Laterns, Jakob Philipp Walser, auf das Morscherische Meß-Beneficium zu Rankweil Landgerichts Feldkirch, von Seite der Morscherschen Familie;

am 6. Oktober des Exkonventualen aus dem Kloster Banz, Aegidius Ortlauf, auf das Frühmeß-Beneficium in Stadtsteinach, von Seite der Familie von Waldenfels;

am 16. Oktober des Nonnenbeichtvaters in Gnadenthal zu Ingolstadt, Benno Schrobenhauser, zur Pfarrei Singenbach im Landgerichte Schrobenhausen, von Seite des Freiherrn von Niedermaier (derselben Erledigung S. 847.)

am 19. Oktober des Exaugustiners Joseph Benno Qualzata, auf das Familien-Beneficium zu St. Peter in München, von Seite des Freiherrn Maximilian von Schmidt.

Regierungsblatt.

LXII. Stück. München, Samstag den 3. November 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Einführung des momentanen Steuer-Provisoriums im Fürstenthume Baireuth betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns über die Berichte Unſerer Hofkommiſſion in Baireuth vom 16. Auguſt und 4. September, die Einführung des Steuer-Proviſoriums im Fürſtenthume Baireuth betreffend, umſtändlichen Vortrag erſtatten laſſen, und beſchlieſſen hierauf, wie folgt:

1. Indem Wir Uns vorbehalten, das Auflagen-Syſtem des Fürſtenthums Baireuth jenem Unſerer ältern Reichs-Lande, ſobald als möglich, durch die Steuer-Rektifikation gänzlich zu aſſimiliren, wollen Wir, daß vor der Hand die bisher gar nicht, oder unverhältnißmäſſig gering beſteuerten Grund-Beſitzungen und Dominikal-Renten durch ein momentanes Steuer-Proviſorium zu einer verhältnißmäſſigen Konkurrenz gezogen werden.

2. Die Grundlagen zu dieſer momentanen proviſoriſchen Beſteuerung bilden, hinſichtlich der Rittergüter und Dominikal-Renten die durch eine Inſtruktion der Hofkommiſſion in Baireuth vom 7. Auguſt laufenden Jahrs abgefoderten Faſſionen, hinſichtlich der übrigen Beſitzungen die durch ein Publikandum der königlichen Kamer in Baireuth vom 17. Auguſt laufenden Jahrs abgefoderten Anzeigen, und hierauf zu gründenden Abſchäzungen.

3. Die Leuteration vom 10. Mai 1808. (Reggsblt deſſelben Jahres, St. XXI. S. 963) welche für das momentane Steuer-Proviſorium in der Provinz Baiern erfolgt iſt, und gemäß welcher ſowohl für die Getreid-Renten, als für die Renten aus den auf eigene Regie betriebenen Bräuhäuſern und andern Fabriken, geringere Anſchläge bewilliget worden ſind, ſoll auch auf das Fürſtenthum Baireuth ausgedehnt werden.

4. Um Mißverſtändniſſen vorzubeugen wird nachträglich zu der erwähnten Inſtruktion vom 7. Auguſt erklärt, daß unter jenen Adminiſtrations- und Perzeptions-Koſten, welche gemäß §. 13. in den Faſſionen nicht in Anſatz und Abzug gebracht werden dürfen, keineswegs die ſogenannten Bauunkoſten bei der Oekonomie, oder die Ausgaben pro cura et cultura zu rechnen ſeyen, indem vielmehr nur die reinen Oekonomie-Renten faſſirt werden dürfen, wie dieſes auch ſchon das Faſſions-Formular V.

ausdrückt. Sollte nichts deſtoweniger von einem Fatenten die Bruto-Rente der Oekonomie fatirt worden ſeyn, ſo wird dieſelbe, um einſeitige Bedrückungen zu vermeiden, mit 10 ſtatt mit 20 zu Kapital erhoben werden.

5. Nachdem in der wiederholten allegirten Inſtruktion §. 1. die Geiſtlichen vor der Hand von Fatirung ihrer ſteuerbaren Renten ausgenommen worden ſind, ſo erhält Unſere Hofkommiſſion den Auftrag, dieſe Faſſionen zur Gleichſtellung der Geiſtlichkeit mit jenen in Altbaiern noch nachzuholen, wobei Wir Uns jedoch vorbehalten, bei der proviſoriſchen Beſteuerung genannter Geiſtlichkeit die nemliche allergnädigſte Rückſicht auf Congrua eintreten zu laſſen, welche in dem Reſkripte vom 19. Juli laufenden Jahrs ausgeſprochen iſt.

6. Die momentan proviſoriſche Beſteuerung aller vorhin benannten Beſitzungen tritt mit dem Jahre $18\frac{10}{11}$ ein.

7. Als ordinäre Steuer-Quote wird

a) bei den Rittergütern und Dominikal-Renten ½ Prozent von dem erhobenen Kapitals-Anſchlage feſtgeſezt.

b) Die Beſteuerung der übrigen Beſitzungen richtet ſich nach dem Steuerfuße des einſchlägigen Gebiets.

8. Die Beſtimmung der Steuer-Ziele für dieſe momentan proviſoriſchen Steuern wird Unſere Hofkommiſſion Uns in Antrag bringen.

9. Sobald ſämtliche Faſſionen eingeſendet, berichtiget, und die Steuer-Schuldigkeiten hienach berechnet ſeyn werden, ſind die Reſultate berichtlich anzuzeigen.

10. Nachdem die gründliche Bearbeitung der Steuer-Rektifikation immer eine genaue Kenntniß der beſtehenden Abgaben-Verhältniſſe vorausſezt, ſo hat Unſere Hofkommiſſion die Einſendung einer genauen, und ſyſtematiſchen Darſtellung der baireuthiſchen Steuer-Verfaſſung, und ihrer verſchiedenen Nuançen zu beſchleunigen.

München den 19. Oktober 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Schulen für Landärzte betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da die landärztliche Schule zu München, wegen des durch verſchiedene Umſtände veranlaßten Zudranges mit Kandidaten, welche dort ihre Studien zu machen wünſchen, überſezt iſt, ſo haben Wir, um den ſich hieraus nothwendig für die Schule ergebenden Nachtheilen einſtweilen ſo weit möglich vorzubeugen, beſchloſſen, und verordnen hiemit: daß von nun an ſämtliche neuerdings in die landärztliche Schule eintretenden Individuen, welche zu denjenigen Gebiets-Theilen des Königreiches gehören, die zu Folge Unſerer Verordnung vom 23. September laufenden Jahres (Regierungsblatt St. XLVII.) den Main-, Re-

zat- und Regen-Kreis bilden werden, ohne Ausnahme gehalten seyn sollen, ihre Studien an der Schule für Landärzte zu Bamberg zu machen, so wie auch diese Schule keine andern Schüler, als aus den drei genannten Kreisen aufzunehmen hat.

Dagegen sind alle Kandidaten, welche ihre Studien schon an der Schule zu Bamberg oder München begonnen haben, gehalten, solche auch an diesen Schulen zu beendigen.

Zugleich verordnen Wir, daß die Vorlesungen an den landärztlichen Schulen für das Winter-Semester in Zukunft allemal am dritten Montage des Oktobers, für dieses Jahr aber am 12. November ihren Anfang nehmen sollen, daher die Kandidaten sich vier Tage vorher bei dem Direktorium ihrer respektiven Schule zu stellen haben.

München den 25. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die Justizverfassung und das Instanzen-Verhältniß in den adquirirten Gebietstheilen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

In der Entschließung, welche von Uns unterm 25. dieses Monats wegen der Organisation der Appellationsgerichte des Königreiches erlassen worden ist, haben Wir den 1. Jänner des künftigen Jahres als den Zeitpunkt festgesezt, mit welchem die Funktionen der bis dahin neu konstruirten Appellationsgerichte beginnen sollen.

Da Wir aber hierin zugleich erklärt haben, daß wegen der Justiz-Administration in den von Uns adquirirten Provinzen die nöthigen provisorischen Verfügungen erfolgen würden, so beschließen Wir hiemit, wie folgt:

1) In den ehemaligen Fürstenthümern Baireuth, Regensburg, Salzburg und Berchtesgaden, dann in dem Inn- und Hausruck-Viertel bleiben die gegenwärtig angeordneten Justizstellen der zweiten und bisher privilegirten ersten Instanz noch bis zum 1. Jänner 1811 in Wirksamkeit.

2) Die Verordnung, welche Wir wegen des Instanzen-Verhältnisses und der Rechtsmittel in Kriminal-Sachen unterm 12. August dieses Jahres in Beziehung auf die Provinz Baireuth erlassen, (Regierungsblatt St. XXXVIII. Seite 646) und unterm 26. des nämlichen Monats auf das ehemalige Fürstenthum Regensburg ausgedehnt haben, (Regierungsblatt St. XLII. S. 706) soll auch in den übrigen dem Königreiche nunmehr einverleibten Gebietstheilen sogleich in Anwendung gebracht werden.

3) Die erwähnten zweiten Instanz-Gerichte haben bis zum 1. Jänner 1811 die Akten-Rückstände soviel möglich zu erledigen, und die Verfügung zu treffen, daß mit dem zu ihrer Auflösung bestimmten Zeitpunkte die Registraturen den einschlägigen Appellationsgerichten übergeben werden.

4) Mit dem Schluße dieses Jahres sind auch die Geschäfts-Tabellen von jenen Justiz-Behörden nach der von Uns bestimmten Form herzustellen, und an Unser Ober-Appellationsgericht einzusenden, von welchem es sich übrigens ohnedem versteht, daß dasselbe sowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtshändeln auch über diese Bezirke des Reiches die oberste Instanz bilde.

Wir erwarten, daß diese Unsere Beschlüße auf das genaueste in Vollzug gesezt werden.

München den 31. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
Nemmer.

Bekanntmachungen.

(Die Rückstände der zum Unterhalte der Kordons-Mannschaft repartirten Umlagen betreffend.)

**Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.**

Da nach dem Berichte Unsers General-Kommissariats des Salzach-Kreises vom 8. v. M. die zum Unterhalte des Polizei-Kordons im Landgerichte Burghausen erfoderlich gewesenen und nach dem Hoffuße repartirten Umlagen für die Jahre 1804 — 1808 von den unmittelbaren Gerichts-Unterthanen entrichtet, und nur von einigen Inkorporationen in Rückstand gelassen wurden, diese Rückstände aber zur Deckung der noch unberichtigten Zahlungs-Rückstände zu verwenden sind, so genehmigen Wir, daß von dem Inhaber von Piesing und Haining die schuldigen . . . . . 196 fl. 48 kr.

Von dem Inhaber von Klebing die ebenfalls schuldigen 196 fl. 48 kr.

Von der Johanniter-Ordens-Kommende Altenötting . . 49 fl. 12 kr.

und von der dortigen Wahlfahrts-Kapelle . . . . . 196 fl. 48 kr.

zusammen die rückständigen 639 fl. 36 kr.

binnen 14 Tagen erholt und zu dem bemerkten Zwecke verwendet werden.

München den 16. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Verwendung eines Straf-Betrags verschiedener Rentbeamten im Lechkreise betreffend.)

**Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.**

Nach dem Antrage Unserer Finanzdirektion des Lechkreises vom 6. d. M. bewilligen Wir, daß die von verschiedenen Rentbeamten des Lechkreises wegen verzögerter Rechnungsstellung erhobenen Geldstrafen im Betrage von vierhundert zwei und vierzig Gulden 30 kr. den im lezten Sommer durch einen heftigen Sturm beschädigten Unterthanen des Landgerichts Zusmarshausen zugewendet werden, zu welchem Ende dieselben dem Landgerichte zu geeigneter Vertheilung zu übergeben sind.

München den 16. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
G. Geiger.

(Die Beleuchtungs-Kosten zu Freysing betreffend.)

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Was unterm heutigen Dato an die königl. Finanz-Direktion des Isarkreises erlassen wurde, wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 16. Oktober 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
G. Geiger.

Da nach einem Berichte Unsers General-Kommissariats des Isarkreises vom 12. v. M. nebst jenen 288 fl. 40 kr. Beleuchtungs-Kosten der Stadt Freysing, deren Umlage auf die Hauseigenthümer Wir unterm 17. August genehmigt haben, noch weitere Ein Hundert acht und zwanzig Gulden 54 kr. erfoderlich sind, um sämtliche auf diese Anstalt im Laufe des lezten Krieges erloffenen Auslagen zu bestreiten, so bewilligen Wir, daß auch dieser Betrag nach dem Schäzungswerthe der Häuser repartirt, und durch das Rentamt erhoben werde; wonach Unsere Finanz-Direktion des Isarkreises das Erfoderliche zu verfügen hat.

(Die neue Eintheilung der protestantischen General-Dekanate betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Der Auszug der unterm heutigen Dato in Betreff der neuen Eintheilung der protestantischen General-Dekanate an die königlichen General-Kreis-Kommissariate zu Baireuth, Ausbach, Regensburg, und München erlassenen allerhöchsten Entschliessung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, am 25. Oktober 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. Kobell.

Da Wir durch Unsere Verordnung vom 23. September l. J. beschlossen haben, das Königreich in neun Kreise abzutheilen, und da durch diese Einrichtung die Verhältnisse der protestantischen General-Dekanate selbst, so wie durch die vorgegangenen Länder-Abtretungen und neue Erwerbungen wesentlich verändert werden, haben Wir Uns bewogen gefunden, über die Bildung der Mittelstellen Unsers protestantischen General-Konsistoriums ferner zu beschliessen, wie folgt:

I. Die Mittel-Organe des protestantischen General-Konsistoriums bestehen künftig in vier General-Dekanaten, welche zu Baireuth, zu Ansbach, zu Regensburg und zu München ihre Size haben.

II. Das General-Dekanat Baireuth begreift den Main-Kreis; das General-Dekanat Ansbach den Rezat-Kreis, und die Stadt Nürnberg; das General-Dekanat Regensburg erstreckt sich über den Regen- Ober- und Unterdonau-Kreis und die Stadt

Augsburg; das General-Dekanat München über den Isar- Iller- und Salzach-Kreis.

III. Die neugebildeten General-Dekanate haben sich übrigens in Allem nach dem Edikte vom 17. März 1809 über die Mittelstellen für die protestantischen Kirchen-Angelegenheiten zu benehmen.

IV. Sie treten zugleich mit den neuen Kreis-Stellen in den ihnen angewiesenen Geschäftskreis ein, und beginnen sofort ihre Funktionen mit dem 1. November gegenwärtigen Jahres.

V. Die protestantischen Konsistorien in Baireuth und Regensburg sind mit dem letzten Oktober aufgelöst. Das dabei angestellte Personal hat seine weitere Bestimmung zu erwarten.

VI. Die Examinations-Kommission für die theologischen Kandidaten bleibt mit dem dazu angestellten Personale in Nürnberg, mit Ausnahme jedoch des ersten geistlichen Kommissärs, über dessen weitere Verwendung besondere Entschliessung erfolgt. Sie steht aus Unserm besondern Auftrage unter der Leitung des Stadt-Kommissärs.

(Die erledigte Pfarrei Schnaitsee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits unterm 27. August heurigen Jahrs wurde die Erledigung der Pfarrei Schnaitsee Landgerichts Troßberg bekannt gemacht.*) Da nun diese Pfarrei sich in zwei Landgerichte erstreckt, welches dem Verwaltungs-Systeme wiederspricht, so daß die dermalige Erledigung zur Beseitigung dieser Inkonvenienz benüzt werden muß, so haben Seine königliche Majestät mittels allerhöchsten Rescripts vom 6. Oktober heurigen Jahres zu befehlen geruht, daß dieses bekannt gemacht werden soll, damit die Bewerber um diese Pfarrei sich hienach richten können, indem der nachfolgende Pfarrer die Bedingung übernehmen muß, daß er sich die Absönderung der im Landgerichte Wasserburg wohnenden Parochianen von Schnaitsee gefallen lasse, wogegen aber eine förmliche Zerstückelung dieser Pfarrei nicht statt haben wird.

*) Man setze das LXII. St. S. 709.

Burghausen den 24. Oktober 1810.

Königliches General-Kommissariat des Salzach-Kreises.

Von Obernberg, Direktor.

Sartorius.

(Die Erledigung der Pfarrei Asbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch Emeritirung des Priesters und Pfarrers Rieg zu Asbach die besagte Pfarrei erlediget wird, welche im königlichen Landgerichte Dachau, und Vikariate Freysing entlegen ist, sich auf 500 fl. jährlichen Erträgniß, und zwar im Gelde, Zehente, eigenem Widdum auf 4 Pferde, dann Stolgebühren rentiret; so wird dieß den um diese Pfarrei sich bewerbenden Individuen, welche aus der Zahl der ständischen Klostergeistlichen seyn müssen, mit dem Anhange eröffnet, daß sie ihre desfallsigen Bittschriften nebst andern Erfodernissen

in Zeit längſtens 14 Tagen bei dießortiger Stelle übergeben ſollen.

München den 29. Oktober 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iſarkreiſes.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Den Winter-Bierſaz im Iſar-Kreiſe betreffend.).

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem gemäß allerhöchſter Entſchlieſſung vom 23. dieß den Bierbräuern bewilliget iſt, proviſoriſch die Maß Winterbier um 4 kr. vom Ganter aus Verleit geben zu dürfen, jenen aber in den Landgerichten Miesbach, Tölz, Weilheim, Wolfrathshauſen und Werdenfels um 4 kr. 1 pf. ſo wird dieſes zur allgemeinen Wiſſenſchaft hiemit bekannt gemacht.

München den 30. Oktober 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iſar-Kreiſes.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

Beförderungen.

Seine Majeſtät der König haben vermög Reſcripts vom 16. Oktober l. J. für zweckmäßig gefunden und beſchloſſen, eine Central-Hauptbuchhaltung der Finanzen zu etabliren, welche einen ergänzenden Beſtandtheil des geheimen Central-Rechnungs-Kommiſſariats der Finanzen bilden, und unter der unmittelbaren Leitung und Aufſicht desjenigen geheimen Finanz-Referendärs ſtehen ſoll, welchem auch die zeitliche Aufſicht und Leitung des geheimen Central-Rechnungs-Kommiſſariats der Finanzen übertragen iſt.

I. Das Perſonal dieſer Central-Buchhaltung der Finanzen ſoll beſtehen, aus:

1) einem Hauptbuchhaltungs-Direktor;
2) einem Hauptbuchhalter,
3) fünf Buchhaltern,
4) einem Sekretär, welcher zugleich Protokolliſt, Expeditor und Regiſtrator iſt,
5) zehn Offizianten, und
6) einem Büreaudiener.

II. Seine Majeſtät der König haben ernannt:

1) zum Hauptbuchhaltungs-Direktor den bisherigen geheimen Central-Oberrechnungs-Kommiſſär Franz Xaver Kleindienſt.

2) Zum Central-Hauptbuchhalter, den bisherigen Central-Staatskaſſe-Einnahms-Buchhalter, Franz Paul Gobermaier.

3) Zu Buchhaltern:

den bisherigen wirklichen Sekretär und geheimen Central-Rechnungs-Kommiſſariats-Kalkulator, Jakob Schlöſſer.

Den bisherigen wirklichen Sekretär und geheimen Central-Rechnungskommiſſariats-Kalkulator, Ludwig Grundler.

Den bisherigen Central-Staatskaſſe-Nebenbuchhalter, Xaver Holz.

Den bisherigen Rechnungsgehilfen bei dem geheimen Central-Rechnungskommiſſariate der Finanzen, Georg Schmid.

Den bisherigen Offizianten bei der Central-Staatskasse, Franz Arnold.

4) Zum Sekretär; den bisherigen wirklichen Sekretär und geheimen Kanzellisten bei Unserm Central-Rechnungskommissariate der Finanzen, Joseph Kalbinger.

5) Zu Offizianten wurden einsweilen bestimmt:

Der bisherige Rechnungs-Revisionsgehilfe bei Unserer Finanzdirektion des Rezat-Kreises, Ludwig Heinrich Geret.

Der bisherige Finanz-Rechnungskommissariatsgehilfe von Bamberg, Joseph Forster.

Der bisherige provisorische Rechnungs-Kommissär bei Unserer Finanzdirektion des Pegniz-Kreises, Johann Heinrich Schmid.

Der bisherige Rechnungs-Revisionsgehilfe bei Unserer Finanzdirektion des Main-Kreises, Kiskalt.

Der pensionirte Kameramts-Assistent von Wassertrüdingen und bisherige Gehilfe bei den Steuer-Rektifikations-Geschäften des Rezat-Kreises, Baurnfeind.

Der pensionirte Kameramts-Assistent und bisherige Gehilfe bei den Steuer-Rektifikations-Geschäften des Rezat-Kreises, Christian Philipp Förster.

Der bisherige Buchhaltungsgehilfe des Schuldentilgungs-Etats bei der Central-Staatskasse, Spannberger.

Der gewesene Komis bei der Bank in Nürnberg, Ludwig Dietel.

Der bisherige Buchhaltungsgehilfe der Central-Staatskasse bei der Ausgabs-Buchhaltung der Säkularisations-Pensionen, Paul Probst.

Der bisherige Rechnungsgehilfe der Central-Staatskasse für das Central Klosterkasse-Rechnungswesen, Joseph Mayer.

Zum Büreaudiener: der bisherige Central-Staatskasse Diener, Franz Paul Molt.

III. In Beziehung auf den Rang dieses Personals ward bestimmt, daß der Hauptbuchhaltungs-Direktor den Kreis-Finanzdirektoren, der Hauptbuchhalter den Kreis-Finanzräthen, die Buchhalter und der Sekretär den Sektions Sekretären, dann die Offizianten den Sektions-Kanzellisten gleichgestellt seyn sollen.

Bei den durch die Etablirung einer Central-Hauptbuchhaltung in dem Geschäftsgange der Central-Staatskasse veranlaßten Modifikationen haben Seine Majestät der König durch allerhöchstes Reskript vom 16. dieses Monats beschlossen, daß der königliche Staats-Kassier Ertl, so wie der Staatskasse-Kontrolleur Ebersberger vollständig in ihrer bisherigen Eigenschaft, und ihrem bisherigen Wirkungskreise verbleiben; zum Central-Staatskasse-Buchhalter aber ward der dortige bisherige Einnahms-Nebenbuchhalter, Ignaz Schander, und zum Central-Staatskasse-Zahlmeister der dortige bisherige Ausgabs-Buchhalter, Xaver Schmid allergnädigst ernannt.

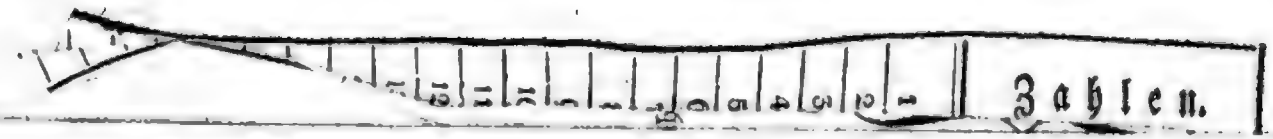
Zahlen.

Digitized by Google

Regierungsblatt.

LXIII. Stück. München, Mittwoch den 7. November 1810.

(Königliches Dekret, die General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf ausführlichen Vortrag Unsers Staats-Ministers des Innern, welchen Uns derselbe über die Arbeiten und den Umfang der General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens abgestattet hat, beschlossen, für diese oberste administrative Staats-Kuratel, auf den Grund ihrer konstitutionellen Gesetze der Verwaltung mit dem 1. Novembre des allgemeinen Dienstes-Jahres $18\frac{10}{11}$ jene Formation und Kompetenz, welche Wir den im wesentlichen vollendeten Haupt-Geschäften der Extradition und Inventarisation, und den Wirkungs-Kreisen der übrigen Ministerial-Sektionen als angemessen erachtet haben, nach Inhalt des nachfolgenden organischen Ediktes und Formations-Etats eintreten zu lassen; welches Edikt Wir als den zweiten und eigentlich formellen Theil des bereits bestehenden organischen Ediktes vom 1. Oktober 1807 durch Unser Regierungsblatt der allgemeinen Kenntniß und der einschlägigen Exekution übergeben.

München den 16. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Organisches Edikt,
über
die General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens.

I. Abschnitt.
Formation.
1. Artikel.

Das Ministerium des Innern ist mit der obersten Staats-Kuratel über das Gesamt-Vermögen der Stiftungen und Kommunen des Königreiches bekleidet.

2. Art.

Das Ministerium des Innern übt diese Staats-Kuratel durch eine Ministerial-Sektion aus, welche den Titel führt:

Ministerial-Stiftungs- und Kommunal-Sektion:

in welcher sich die General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens koncentrirt.

3. Art.

Diese General-Administration löst sich auf:

1) in Distrikts-,
2) in Kreis-, und
3) in Central-Administrationen.

4. Art.

Die Ministerial-Sektion besteht:

1) aus einem Vorstande, zugleich geheimen Referendär des Ministeriums des Innern;
2) aus zwei Central-Räthen, und vier Assessoren;
3) aus vier Rechnungskommissären;
4) aus einem Ober-Baukommissär, welchem die zwei Lokal-Bau-Inspektoren, mit einem Bau-Geometer, und einem Bauzeichner, beigegeben sind;
5) aus einem Ober-Registrator, und zwei Registratoren;
6) aus einem expedirenden Sekretär, mit der Kanzlei, und einer lithographischen Offizin;
7) aus der Dienerschaft.

5. Art.

Die Distrikts-Administrationen bestehen:

I. Für das Stiftungs-Vermögen:

1) aus königlichen Stiftungs-Administratoren, und zwar:
   a. aus allgemeinen, und
   b. aus besonderen;
2) aus Patrimonial-Stiftungs-Administratoren;
3) aus isolirten Stiftungs-Administratoren, und zwar:
   a. für Familien- und
   b. für Privat-Stiftungen.

II. Für das Kommunal-Vermögen:

4) aus Kommunal-Administratoren.

6. Art.

Die Kreis-Administrationen werden gebildet:

1) aus dem General-Kreis-Kommissär;
2) aus dem Kreis-Kanzlei-Direktor, mit einem Administrationsrathe;
3) aus dem Kreis-Bauinspektor;
4) aus vier Rechnungs-Kommissären, und zwei Rechnungs-Gehilfen;
5) aus einem Sekretär, einem Registrator, drei Kanzellisten, und einem Diener.

7. Art.

Die Central-Administrationen sind in der Central-Stiftungs-Kasse vereiniget, welche besteht:

1) aus einem Central-Kassier;
2) aus zwei Buchhaltern;
3) aus einem Kanzellisten und einem Diener.

8. Art.

Der Vorstand der Ministerial-Sektion, der Central-Rath, und Assessor, der Ober-Baukommissär, der Central-Kassier, der Administrationsrath, und der Stiftungs-Administrator erhalten unmittelbar königliche Nominations-Dekrete, das gesamte übrige Personal erhält nach Verhältniß seiner Unterordnung entweder von der Ministerial-Sektion oder von dem General-Kommissariate als Kreis-Administration über seine Anstellung ein amtliches Zertifikat.

Bei jeder auch geringeren Anstellung muß auf die dazu geeigneten Quieszenten, sie mögen aus dem Stiftungs- und Kommunal- oder aus dem Finanz-Vermögen ihren Quieszenz-Gehalt beziehen, Rücksicht genommen, an das Ministerium vor der Anstellung über dieselben Gutachten erstattet, und dessen Genehmigung darüber, so wie über Gratifika-

tionen oder Gehalts-Vermehrungen erholt werden. Selbst zur Anstellung von Diurnisten darf ohne Genehmigung des Ministeriums nicht geschritten werden.

9. Art.

Das Schema der etatsmässigen Jahres-Gehälter für das gesamte Administrations-Personal ist, wie folgt:

I. Ministerial-Sektion:

1) Vorstand . . . 5000 fl. hievon sind 3000 fl. das Standes- und 2000 fl. das Dienstes-Gehalt;
2) Central-Räthe 2200, 2600, 3000 fl. nach dem Grade der individuellen Qualifikation, mit Rücksicht auf das Dienstes-Alter; hievon sind jedesmal 2000 fl. das Standes-, und das übrige das Dienstes-Gehalt;
3) Assessoren 1400 — 1600 — 1800 fl. hievon sind jedesmal 1200 fl. das Standes, das übrige das Dienstes-Gehalt;
4) Rechnungs-Kommissär . 1000 fl.
5) Ober-Baukommissär . 2000 fl.
6) Bau-Geometer . . . 800 fl.
7) Bauzeichner . . . 600 fl.
8) Ober-Registrator . . 1200 fl.
9) Registrator wie der Rechnungs-Kommissär.
10) Expedirender Sekretär . 1400 fl.
11) Kanzlei;
a. Tabellisten und Lithographisten 800 fl.
b. Kanzellisten . . . 600 fl.
12) Dienerschaft
a. Hausmeister . . . 600 fl.
b. Büreaudiener . . 500 fl.
c. Bote . . . . 400 fl.

II. Central-Administration:

1) Central-Kassier . . 2600 fl.
2) Buchhalter, der erste . 1600 fl.
der zweite . . . 1200 fl.
3) Kanzellisten und Diener wie jene der Sektion.

III. Kreis-Administration.

Das bisher schon bestehende Personal bleibt auch in dem bisherigen Gehalts-Bezuge; für den Administrationsrath bestehen nach den Bedingungen der Qualifikation mit Rücksicht auf das Dienstes-Alter die drei Besoldungs-Grade der übrigen Kreisräthe mit 1600- 1800- oder 2000 fl.

Der erste Rechnungs-Kommissär erhält einen Gehalt von 1000 fl.: der zweite von 850 fl.: der dritte von 750 fl.: der vierte von 700 fl.

Der erste Rechnungs-Gehilfe hat 550 fl. der zweite 500 fl.: der Sekretär erhält ein Gehalt von 900 fl.: der Registrator von 800 fl.: der Kanzellist von 500 fl.: und der Diener von 300 fl.

IV. Distrikts-Administration:

A. Für das Stiftungs-Vermögen:

a. königlicher allgemeiner oder besonderer Stiftungs-Administrator, dessen Standes-Gehalt besteht in 1000 fl.

Für das Dienstes-Gehalt, woraus alle Funktions-Auslagen ohne Ausnahme bestritten werden müssen, sind nach dem Umfange des Dienstes, und nach den Beschwerden der Perzeption in Hinsicht auf die Natur der Renten und die Ambulanz in die Stationen, vier Gradationen festgesezt, und zwar: 1000 — 1400 — 1800 — 2000 fl.; zugleich wird eine freie Amts-Wohnung, mit der primitiven Amts-Exigenz, und ein Administrations-Diener mit 360 fl. bewilliget.

b. Isolirter Stiftungs-Administrator:

Dieser wird entweder nach den Bestimmungen der Stiftungen, oder in Ermangelung derselben nach der Analogie der königlichen allgemeinen oder besondern Administratoren besoldet.

B. Für das Kommunal-Vermögen:

Kommunal-Administrator:

derselbe wird nach dem organischen Edikte über das Gemeinde-Wesen besoldet.

10. Art.

Das Gehalts-Schema hat auf jene Individuen, welche bereits in dem pragmatischen Anspruche auf ein höheres Standes-Gehalt oder in dem Mehrbezuge eines Entschädigungs-Gehaltes stehen, keine Rückwirkung.

11. Art.

Der Standes- und Dienst-Gehalt bei denjenigen Individuen, wo derselbe hieroben nicht besonders bestimmt ist, wird nach der pragmatischen Verordnung vom 1. Jänner 1805. bemessen.

12. Art.

Die Pension der hinterlassenen Wittwen und Waisen besteht in den pragmatischen Fünftheile, für dessen Berechnung das von dem Verstorbenen in seiner Aktivität oder Quieszenz bezogene Gesamt- oder Standes-Gehalt dient. Doch wird die Pension der von den königlichen allgemeinen oder besondern Stiftungs-Administratoren hinterlassenen Wittwen, wenn diese Administratoren in ihrer Dienstes-Aktivität mit Tod abgehen, auf 400 fl. ohne Rücksicht auf das Gesamt-Gehalt, bestimmt.

Für die Wittwen der in der Quieszenz verstorbenen Administratoren aber werden die Bestimmungen oben erwähnter pragmatischen Verordnung in Anwendung gebracht.

13. Art.

Die Bestimmungen der Konstitution in Betreff der Verwaltungs-Beamten Titl. III. §. 7. dehnen sich auch auf die Stiftungs- und Kommunal-Beamten aus.

14. Art.

Die Gehalte der Distrikts-Administrationen der Stiftungen und Kommunen werden unmittelbar aus den ihnen anvertrauten Stiftungs- oder Kommunal-Kassen bezahlt.

Die Gehalts- und Regie-Exigenz der Kreis-Administrationen wird aus einer Dienstes-Konkurrenz-Kasse bestritten, welche durch eine gleiche Umlage auf den rohen Ertrag des Gesamt-Stiftungs- und Kommunal-Vermögens des Kreises gebildet wird.

Die Gehalts- und Regie-Exigenz der Ministerial-Sektion wird aus einer Konkurrenz des Gesamt-Stiftungs- und Kommunal-Vermögens des Reiches, welche nach einer gleichen Umlage auf den rohen Ertrag desselben von den Kreis-Administrationen erhoben, und zur Central-Stiftungs-Kasse eingeliefert wird, geleistet.

15. Art.

Das Quieszenz-Gehalt und die Pension wird aus jener Kasse geleistet, aus welcher das Gehalt des aktiven und des verstorbenen Dieners geflossen ist.

16. Art.

Die Uniformirung verbleibt für die bestehenden Stellen in den gegebenen Vorschriften, und tritt für die neu gebildeten Stellen nach ihrer Rang-Klasse ein.

II. Abschnitt.

Kompetenz.

A. Distrikts-Administration.

17. Art.

Die Kompetenz der Stiftungs-Administratoren bleibt in ihren Verbindlichkeiten und Befugnissen dieselbe, wie sie im III. Abschnitte der Instruktion zum Vollzuge des or-

ganischen Ediktes vom 1. Oktober 1807. und in den einschlägigen Reglementar-Verordnungen festgesezt ist.

18. Art.

In Beziehung auf ihr Dienst-Verhältniß tritt allgemein die unmittelbare Unterordnung unter die General-Kommissariate, als Kreis-Administrationen ein.

19. Art.

Die Kompetenz der Kommunal-Administratoren verbleibt in allen Beziehungen dieselbe, wie sie durch die beiden organischen Edikte über die General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens, und über das Gemeinde-Wesen bestimmt ist.

B. Kreis-Administration.

20. Art.

Die Kompetenz, welche den General-Kommissariaten in Beziehung auf das Patrimonial-Stiftungs- und Kommunal-Vermögen in dem ganzen Detail der Verwaltung und Verrechnung gegeben war, wird denselben in ihrer Eigenschaft als Kreis-Administration über das gesamte Stiftungs-Vermögen eingeraumt.

Auf gleiche Weise wird denselben in Beziehung auf die Rechts-Angelegenheiten die der Ministerial-Sektion durch die Verordnung über das Stiftungs-Fiskalat vom 6. Dezember 1808 gegebene Kompetenz verliehen.

21. Art.

In Folge dessen sind die General-Kommissariate unter voller Responsabilität die selbstständigen Vollzieher der konstitutionellen Gesezze der Verwaltung, und erstatten hierüber an die oberste Staats-Kuratel am Schlusse eines jeden Monats, einen monatlichen, und am Schlusse des Jahres einen General-Rechenschafts-Bericht.

22. Art.

Der monatliche Rechenschafts-Bericht enthält drei Abschnitte, wovon der erste dem Bestande des Vermögens, der zweite den Veränderungen des Vermögens, und der dritte der Erhebung und Verwendung der Vermögens-Rente gewidmet ist.

Der erste Abschnitt über den Bestand des Vermögens beschäftiget sich mit Allem, was auf die Kognition des Stamm-Vermögens, auf die Vollendung oder Berichtigung der Extradition, und Inventarisation, und auf die Konservation des Vermögens-Katasters Beziehung hat.

Der zweite Abschnitt über die Veränderungen des Vermögens zeigt die Vermehrungen oder Verminderungen an, welche der Bestand oder die Rente des Vermögens erfahren haben.

Der Bestand kann eine Vermehrung durch neue Fundationen, oder durch neue Fundations-Zuflüsse, eine Verminderung durch Verlust an Kapitalien, durch Schaden an Realitäten, und durch Schmälerung der Rechte erfahren.

Die Rente kann eine Vermehrung in den Kapitals-Zinsen, in der Veräusserung der Realitäten, in der Verwandlung und Ablösung der Rechte, eine Verminderung durch Nachlaß und Verlust der Zinsen, durch Nachlaß und Verlust des Ertrages der Realitäten, und durch Nachlaß und Moderation der Renten aus Rechten erfahren.

Der dritte Abschnitt über die Erhebung und Verwendung der Vermögens-Rente zeigt

die effektive Einnahme aus den drei Vermögenstheilen, nämlich aus den Kapitalien, Realitäten, und nuzbaren Rechten; und die effektive Ausgabe auf die dreifachen Lasten, nämlich auf die Exigenz des Zweckes, auf die Auflagen des Staates, und auf die Kosten der Verwaltung.

Dieser Bericht ist mit dem Geschäfts-Protokolle, dann beim zweiten Abschnitte mit den eingeführten Darleihens-Verkaufs-Verpachtungs-Ablösungs- und Nachlasses-Konspekten, welche der Sanktion der obersten Staats-Kuratel unterliegen, und beim dritten Abschnitte mit den monatlichen Kasse-Balanzen der Distrikts-Administrationen belegt.

Die Einsendung dieser Konspekte schließt jedoch die Verbindlichkeit der Berichts-Erstattung, wo sie in einzelnen Fällen nach dem organischen Edikte vom 8. Oktober 1810. R. Bl. Seite 889. statt zu finden hat, nicht aus.

23. Art.

Der General-Rechenschafts-Bericht des Jahres enthält die Redaktion der 12 monatlichen Rechenschafts-Berichte; die Haupt-Jahres-Balanz der Distrikts-Administrationen, die Qualifikationslisten der aktiven Funktionäre, und wenn in Beziehung auf die Gesetze der Verwaltung oder auf eine für die Exekution derselben dienende Reglementar-Verordnung, Wünsche und Vorschläge gemacht werden wollen, das motivirte Postulat hierüber.

24. Art.

Die monatliche und jährliche Rechenschafts-Berichte werden abgesondert für das Stiftungs- und für das Kommunal-Vermögen, und zwar: die Monats-Berichte in der dritten Woche des darauf folgenden Monats, die Jahres-Berichte in der achten Woche des darauf folgenden Jahres erstattet.

C. Central-Administration.

25. Art.

Die Kompetenz der Central-Administration ist die bisherige der Central-Stiftungs-Kasse, welche

a. die Dotationen der Central-Anstalten der Stiftungs-Zwecke;
b. die Ueberschüsse der königlichen Distrikts-Administrationen der Stiftungen, und
c. die Kreis-Konkurrenz zum Behufe der Dienstes-Exigenz der Ministerial-Sektion;

in sich vereinigt, und in allen Dienstes-Verhältnissen unmittelbar der obersten Staats-Kuratel untergeordnet ist.

Diesem zufolge hat die Central-Stiftungs-Kasse keine auf sie gestellte Anweisung oder Quittung zu honoriren, wenn erstere nicht von dem Minister unterzeichnet, oder kontrasignirt, und leztere nicht unter den etatsmässigen oder sonst schon sanktionirten Zahlungen begriffen ist.

Die Zahlungen aus den Targeldern sind hievon nicht ausgeschlossen; diese müssen vollständig und ohne Abzug an die Central-Stiftungs-Kasse abgeliefert werden, welche daraus keine Zahlung, als auf unmittelbare Anweisung des Ministers leistet.

Auf die Nichtüberschreitung der Besoldungs-, Regie- und übrigen bestimmten Ausgaben des Etats hat die Central-Stiftungs-Kasse zu wachen, und sie wird hiefür bei eigener Haftung verantwortlich gemacht.

Auch hat dieselbe durch unmittelbare tägliche Einsendung der Tags-Berichte, wie sie bei der Central-Staats-Kasse eingeführt sind, den Minister in ununterbrochener Kenntniß des ab- oder zunehmenden Standes ihrer Baarschaft oder Papiere zu erhalten.

D. Ministerial-Sektion.

26. Art.

Die Kompetenz der Ministerial-Sektion ist die Vollziehung der dem Ministerium des Innern anvertrauten obersten Staats-Kuratel im weiten und allgemeinen Sinne.

27. Art.

In Folge dessen bestehen ihre wesentlichen Funktionen darin;

a. sie wacht über die Erhaltung der konstitutionellen Geseze der Verwaltung in ihren drei Theilen, des Organismus, der Oekonomie, und der Rechenschaft;

b. sie hat den Vortrag über die Erlassung neuer, oder die Leuteration der bestehenden Verwaltungs-Geseze, in Folge entweder eigener Erwägung, oder des von den Kreis-Administrationen gestellten Postulats;

c. sie ist der Depositar der Extraditions- und Inventarisations-Akten, als der Basis des allgemeinen Vermögens-Katasters;

d. sie ist der Depositar aller Stiftungs-Urkunden, welche bei neu entstehenden oder durch Konsolidirung neu gebildeter Stiftungen mit einem Duplikate des Originals, bei den übrigen Stiftungen mit einer von den Kreis-Administrationen beglaubigten Kopie in einem eigenen Repositorium, als Quelle einer Geschichte der Stiftungen des Reiches, gesammelt, und verwahrt werden;

e. sie führt den Vortrag über die Konsolidirung, Isolirung, und Centralisirung des Vermögens und über die Dotationen des Kultus, der Schule, und der Wohlthätigkeit;

f. sie ist mit der Semestralprüfung der dem Stiftungs- und Kommunal-Dienste sich widmenden Kandidaten beauftragt, in Folge der Reglementar-Verordnung vom 7. Juni 1809;

g. sie hat die Amts-Inspektion über die Distrikts-Kreis- und Central-Administrationen und führt den Vortrag über die Anstellung, Quiescirung oder Entlassung der aktiven Funktionäre im Stiftungs- und Kommunal-Dienste, über die Regulirung der Gehalte, Pensionen, Dienstes-Exigenzen, und Gratifikationen; über die Bestimmungen der Administrations-Distrikte, Size, und Amts-Lokalitäten, und über die Neubauten für Stiftungs- und Kommunal-Zwecke;

h. sie hat die allgemeine Buchführung über Renten und Lasten des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens, und über den Kommunal-Schuldenstand, mittels Redaktion der Monats- und Haupt Jahres-Balanzen, welche sie spätestens bis zum 15. des nächst darauf folgenden Monats dem Minister vorzulegen hat;

i. sie hat die Revision bis zur Ertheilung des Absolutoriums über die Rechenschaft der Central-Administration;

k. sie hat die General-Redaktion der Monats- und Jahres-Berichte der Kreis-Administrationen, und veranlaßt die den Belegen derselben erforderliche Sanktion der obersten Staats-Kuratel;

l. sie ist endlich mit dem umfassenden Jahres-Berichte der obersten Staats-Kuratel über das Stiftungs- und Kommunal-Vermögen des Reiches, und mit der Edition des der Publizität gewidmeten Jahrbuches der General-Administration beauftragt.

Durch die vorhergehenden Bestimmungen wird jedoch dem XXI. §. des organischen Ediktes vom 8. d. M. nichts von seiner Kraft benommen.

Uebrigens richtet sich die Sektion in Allem, was den allgemeinen Geschäftsgang betrifft, nach den hierüber in jenem Edikte enthaltenen Bestimmungen. Sie hält die in diesem vorgeschriebenen wochentlichen Sektions-Sizungen, in welchen ausser den Central-Räthen auch die ältesten zwei Assessoren das Stimmrecht haben. Der Vorstand sorgt für die genaue Führung der Sizungs-Protokolle und die richtige Eintragung der nach der Mehrheit der Stimmen gefaßten Beschlüsse in dieselben, so wie für die Ausscheidung der Gegenstände welche nach den Vorschriften des erwähnten organischen Ediks, theils von der Sektion unmittelbar zu erledigen, theils in die Departemental-Sizungen zu bringen sind.

Ueber die ersten muß, wie bisher der Siegelzettel dem Ministerium vor der Ausfertigung vorgelegt werden.

München den 16. Oktober 1810.

Aktivitäts-Etat

der

General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens

für das Jahr $18\frac{19}{11}$.

Stelle.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
A. Ministerial-Stiftungs- und Kommunal-Sektion.		
Vorstand.	Ferdinand Freiherr von Hartmann.	Vorstand der Ministerial-Stiftungs-Sektion.
Central-Räthe.	Georg Mair. Michael Scheurl.	Central-Räthe.
Assessoren.	Joseph Staudacher. Joseph Salzberger.	Rechnungs-Kommissäre I. Klasse.
	Georg Andreas Decker. Anton Metzger.	Rechnungs-Kommissäre II. Klasse.
Rechnungs-Kommissäre.	Max Lechner. Anton Müller. Mathias Bauer.	Rechnungs-Kommissäre II. Klasse.
	Augustin Wurzer.	Stiftungs-Administrator in Tölz.
Ober-Baukommissär.	Die Ernennung wird folgen.	
Bau-Geometer.	Leopold Bruckner.	Bau-Geometer.
Bau-Zeichner.	Joseph Unger.	Bau-Zeichner.
Ober-Registrator.	Ferdinand Döllinger.	Ober-Registrator.
Registratoren.	Nepomuk Schmid.	Registrator.
	Michael Hausmann.	Registratur-Assistent und Kanzellist.
Expedirender Sekretär und Taxator.	Ignaz Anton Menter, provisorisch.	Rechnungs-Kommissär.
Tabellisten.	Karl Gramiller. Anton Hälmle.	Tabellisten.
Lithographisten.	Theobald Senneselder.	Inspektor der lithographischen Offizin.
	Christian Eckart.	Graveur.
Kanzellisten.	Egid Walk. Johann Baptist Mösl. Xaver Franz.	Kanzellisten.
	Georg Hirt.	Diurnist.

Stelle.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
Hausmeister.	Philipp Oehlschläger.	Hof-Laquais.
Büreaudiener.	Johann Pfalzer. Joseph Thani.	Büreaudiener.
Boten.	Michael Lonich. Michael Wieber. Simon Sedlmair.	Boten.

B. Central-Stiftungs-Kasse, als Central-Stiftungs-Administration.

Central-Kassier.	Heinrich Schröder.	Central-Kassier.
Buchhalter.	Franz Sales Lechner. Johann Moriz Henkel.	Buchhalter.
Kanzellist.	Karl Roth.	Kanzellist.
Kassediener.	Joseph Steurer.	Kassediener.

C. General-Kreis-Kommissariate, als Kreis-Administrationen der Stiftungen und Kommunen.

I. Main-Kreis.

General-Kommissär.	Friedrich Graf v. Thürheim.	General-Kommissär in Nürnberg.
Direktor.	Reiner Stupp.	Legations-Rath in München.
Administrationsrath.	Franz Bartolomäus Brand.	wirklicher Rath, und Rechnungs-Kommissär 1ter Klasse der Ministerial-Stiftungs-Sektion.
Kreis-Bau-Inspektor.	Johann Daniel Tauber.	Bau-Inspektor im Mainkreise.
Rechnungs-Kommissäre.	Fridrich Kilian. Karl Reck. Dominikus Heim. Andreas Hollfelder.	Rechnungs-Kommissär in Bamberg. Rechnungs-Kommissär 2ter Klasse der Ministerial-Stiftungs-Sektion. Rechnungs-Kommissäre in Bamberg.
Rechnungs-Gehilfen.	Konrad Oesterreicher. Severin Hofmann.	quieszirender Stiftungs-Administrator in Bamberg. provisorischer Administrator in Neuburg.
Sekretär.	Franz von Breuning.	Sekretär in Ulm.

Stelle.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
Registrator.	Anton Zehmann.	Rechnungs-Kommissär 2ter Klasse der Ministerial-Stiftungs-Sektion.
Kanzellisten.	Klemens Lachmüller. Jakob Deller. Kaspar Mainberger.	Kanzellisten in Bamberg. Oberschreiber in Nürnberg.
Büreaudiener.	Peter Müller.	Amtsdiener in Lichtenfels.

II. Rezat-Kreis.

General-Kommissär.	Ernst Fridr. Frhr. von Dörnberg.	Kamer-Präsident in Baireuth.
Direktor.	Joseph du Terrail Bayard.	Kanzlei-Direktor in Bamberg.
Administrationsrath.	Anton Manz.	Stiftungs-Administrator in Dillingen.
Kreis-Bau-Inspektor.	Karl Spindler.	Bau-Inspektor im Rezatkreise.
Rechnungs-Kommissäre.	Fridrich Nagler. Wilhelm Bürger. Christian Fischer. Karl König.	Rechnungs-Kommissär in Ansbach. Rechnungs-Kommissär in Nürnberg. Rechnungs-Kommissäre in Ansbach.
Rechnungs-Gehilfen.	Thomas Mairhofer. Heinrich Seel.	Assistenten bei der Ministerial-Stiftungs-Sektion.
Sekretär.	Franz Muffat.	Sekretär in Amberg.
Registrator.	Fridr. Ludw. Abel.	Sekretär in Nürnberg.
Kanzellisten.	Joh. Heinrich Günthert. Christian Waizmann. Joseph Adolph Gast.	Sekretär in Ansbach. Diurnisten in München.
Büreaudiener.	Simon Weiß.	Amtsdiener in Höchstadt.

Kommissariat in Nürnberg.

Kommissär.	Johann Georg Kracker.	Finanz-Direktor in Nürnberg.
Administrationsrath.	Joh. Jak. Cella.	Kreisrath in Nürnberg.
Rechnungs-Kommissär.	Joh. Georg Dörer.	Rechnungs-Kommissär in Nürnberg.

Stelle.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
III. Regen-Kreis.		
General-Kommissär.	Max Graf von Lodron.	General-Kommissär in Innsbruck.
Direktor.	Philipp von Schmitt.	Kanzlei-Direktor in Amberg.
Administrationsrath.	Christoph von Schmöger.	expedirender Sekretär der Ministerial-Stiftungs-Sektion.
Kreis-Bau-Inspektor.	Michael Dobmair.	Bau-Inspektor im Nabkreise.
Rechnungs-Kommissäre.	Peter Klampfl.	Rechnungs-Kommissär in Straubing.
	Karl Bernard.	Rechnungs-Kommissäre in Amberg.
	Nepomuk Dorner.	
	Adam Heiserer.	Rechnungs-Kommissär in Straubing.
Rechnungs-Gehilfen.	Richard Kirnberger.	provisorischer Rechnungs-Kommissär der Stiftungs-Sektion.
	Kajetan Wieser.	Rechnungs-Assistent dieser Sektion.
Sekretär.	Max Meindl.	Sekretär in Straubing.
Registrator.	Aloys Großar.	Registrator der Ministerial-Stiftungs-Sektion.
Kanzellisten.	Michael Hilmer.	Diurnisten in München.
	Wilhelm Pfändler.	
	Joseph Plöderl.	quiescirender Aufschläger von Irnsing.
Büreaudiener.	Christoph Binder.	Amtsdiener in Herrieden.
IV. Ober-Donau-Kreis.		
General-Kommissär.	Karl Ernest Freiherr von Gravenreuth.	General-Kommissär in Ulm.
Direktor.	Johann Nepomuk Raiser.	Kanzlei-Direktor in Ulm.
Administrationsrath.	Marian von Peter.	Stiftungs-Administrator in Ingolstadt.
Kreis-Bau-Inspektor.	Mathias Kohler.	Bau-Inspektor im Altmühlkreise.
Rechnungs-Kommissäre.	Jakob Frank.	Rechnungs-Kommissäre in Eichstädt.
	Johann Baptist Dietl.	
	Mathias Hafner.	
	Nikolaus Strauber.	Rechnungs-Kommissär in Amberg.
Rechnungs-Gehilfen.	Christian Baumgärtl.	Rechnungs-Kommissär in Ulm.
	Joseph Simon.	provisorischer Rechnungs-Kommissär der Ministerial-Stiftungs-Sektion.
Sekretär.	Anton Barth.	Sekretär in Eichstädt.

Stelle.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
Registrator.	Joseph Ott.	Registraturs-Assistent der Ministerial-Stiftungs-Sektion.
Kanzellisten.	Ludwig von Rehlingen.	Diurnist in Augsburg.
	Nikolaus Walk.	Kanzellist in Eichstädt.
	Joseph Christl.	Diurnist allda.
Büreaudiener.	Johann Hirschmann.	Amtsdiener in Uffenheim.

Kommissariat in Augsburg.

Kommissär.	Joseph von Stichaner.	General-Kommissär in Straubing.
Administrationsrath.	Karl Eugen Frhr. v. Seida.	Kreisrath in Augsburg.
Rechnungs-Kommissär.	Peter Hagspiel.	Rechnungs-Kommissär in Augsburg.

V. Unter-Donau-Kreis.

General-Kommissär.	Sigmund Graf von Kreith.	General-Kommissär in Amberg.
Direktor.	Joh. Nepomuk Sicherer.	Kanzlei-Direktor in Passau.
Administrationsrath.	Joh. Nepomuk Ginnhart.	Stiftungs-Administrator in Deggendorf.
Kreis-Bau-Inspektor.	Joseph von Ranson.	Bau-Inspektor im Unter-Donaukreise.
Rechnungs-Kommissäre.	Leonhard Kopf.	Rechnungs-Kommissäre in Passau.
	Xaver Sartori.	
	Anton Pauschmann.	
	Alexander Geist.	Rechnungs-Kommissär III. Klasse der Ministerial-Stiftungs-Sektion.
Rechnungs-Gehilfen.	Kaspar Wiesbauer.	provisorischer Rechnungs-Kommissär der Ministerial-Stiftungs-Sektion.
	Joseph Rechenmacher.	Assistent der Min. Stiftungs-Sektion.
Sekretär.	Joseph Schiele.	Sekretär in Passau.
Registrator.	Vinzent von Merz.	Büreau-Sekretär bei der Ministerial-Stiftungs-Sektion.
Kanzellisten.	Mar Hilburger.	quiesizirende Kanzellisten von München.
	Ignaz Frankenstein.	
	Konrad Schneider.	Marktschreiber in Ergoltsbach.
Büreaudiener.	Johann Forster.	Amtsdiener in Amberg.

Stelle.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.

VI. Iller Kreis.

General = Kommissär.	Karl August Graf v. Reisach.	General = Kommissär in Kempten.
Direktor.	Christian von Gropper.	Kanzlei = Direktor in Straubing.
Administrationsrath.	Anton von Baur.	Fuggerscher Kanzler in Augsburg.
Kreis = Bau = Inspektor.	Michael Bischof.	Bau = Inspektor im Illerkreise.
Rechnungs = Kommissäre.	Simon Berger.	Rechnungs = Kommissär in Augsburg.
	Joseph Völk.	provisorischer Rechnungs = Kommissär der Ministerial = Stiftungs = Sektion.
	Thomas Merkt.	Rechnungs = Kommissär in Kempten.
	Georg von Kontamin.	provisorischer Rechnungs = Kommissär der Stiftungs = Sektion.
Rechnungs = Gehilfe.	Bernard Gerstle.	Rechnungs = Kommissär in Augsburg.
	Xaver Wöhr.	quieszirender Spital = Verwalter in Dillingen.
Sekretär.	Jakob Wiener.	Sekretär in Kempten.
Registrator.	Goswin Eckart.	Büreau = Sekretär der Ministerial = Stiftungs = Sektion.
Kanzellisten.	Franz Anton Dietrich.	Diurnisten in München.
	Joseph Reisenegger.	
	Fridrich Kramer.	
Büreaudiener.	Ignaz Kehle.	Jagdgehilfe in Massenhausen.

VII. Isar = Kreis.

General = Kommissär.	Ferdinand Frhr. v. Schleich.	General = Kommissär in Burghausen.
Direktor.	Georg Fridr. Aug. de Troge.	Kreis = Direktor in München.
Administrationsrath.	Wilhelm Ilg.	Stiftungs = Administrator in München.
Kreis = Bau = Inspektor.	Gustav Vorherr.	Bau = Inspektor im Isarkreise.
Rechnungs = Kommissäre.	Xaver Stockmair.	Rechnungs = Kommissär II. Klasse der Ministerial = Stiftungs = Sektion.
	Xaver Leeb.	Rechnungs = Kommissäre in München.
	Johann Wolf.	
	Joseph Zottmair.	
	Joseph Apell.	
Rechnungs = Gehilfen.	Xaver Glonn.	quieszirender Administrator v. Beilngries.
	Johann Stollnreuther.	provisorischer Rechnungs = Kommissär der Ministerial = Stiftungs = Sektion.

Stelle.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
Sekretär.	Joseph Müller.	Sekretär in München.
Registrator.	Joseph Arsen Köllmair.	Registrator der Min. Stiftungs-Sektion.
Kanzelliſten.	Xaver Gabelsberger. Karl Zibland. Joseph Hirner.	Diurniſten in München.
Büreaudiener.	Chriſtoph Freihinger.	Amtsdiener in Augsburg.

VIII. Salzach-Kreis.

General-Kommiſſär.	Karl Graf von Preiſing.	General-Kommiſſär in Paſſau.
Direktor.	Arnold von Mieg.	Kanzlei-Direktor in Innsbruck.
Adminiſtrationsrath.	Joſeph Wirthmann.	Magiſtrats-Rath in München.
Kreis-Bau-Inſpektor.	Gottfried Meißner.	Bau-Inſpektor im Lechkreiſe.
Rechnungs-Kommiſſäre.	Benjamin Baumgartner. Nepomuck Rath.	Rechnungs-Kommiſſär in Burghauſen. Rechnungs-Kommiſſär II. Klaſſe der Miniſterial-Stiftungs-Sektion.
	Joſeph Lizlburg. Karl Bierdlmpfl.	Rechnungs-Kommiſſäre in Burghauſen.
Rechnungs-Gehilfen.	Franz von Trauner. Anton Geiller.	Aſſiſtent der Min. Stiftungs-Sektion. proviſoriſcher Adminiſtrator in Waſſerburg.
Sekretär.	Joſeph Eckhart.	Sekretär in Burghauſen.
Registrator.	Sigmund Hergoth.	Registrator der Min. Stiftungs-Sektion.
Kanzelliſten.	Joſeph Beckmann. Wilhelm Hopfer. Sigmund Miſchelle.	Diurniſten in München.
Büreaudiener.	Joſeph Nagelſchmid.	penſionirter Militär-Hautboiſt.

IX. Inn-Kreis.

Für die Wahl des Perſonals zur Kreis-Adminiſtration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens im Inn-Kreiſe wird vorerſt ein Gutachten des am 1. November 1810 eintretenden General-Kreis-Kommiſſariats in Innsbruck erwartet, worauf die Perſonal-Nomination erfolgen ſoll.

Stiftungs-Administrationen.			Administratoren.	Amtsdiener.
Allgemeine.		Besondere.		
Distrikte.	Landgerichte zugleich Stationen.			

D. Distrikts-Administrationen der Stiftungen.

I. Main-Kreis.

Kronach.	Lauenstein und Teuschnitz. Kronach. Stadt Steinach. Banz. Lichtenfels. Weismain.		Anton Ferdinand Limmer bisheriger Administrator.	Tob. Kühnlein.
Bamberg.	Hallstadt. Ebrach. Burgebrach. Bamberg I. und II.		Heinrich Lämmert, bisheriger Administrator in Scheßlitz.	Andreas Sauer bisher in Scheßlitz.
		Kultus und Schulen in Bamberg.	Franz Anton Mair bisheriger Administrator.	Franz Gotting.
		Wohlthätigkeits-Stiftungen in Bamberg.	Georg Andreas Kaisenberg bisheriger Administrator.	Johann Müller.
Hollfeld.	Hollfeld. Scheßlitz. Ebermannstadt. Pottenstein.		Johann Baptist Knott Stadtschreiber in Weismain.	Christoph Ortenbacher.
Kemnat.	Waldsassen. Tirschenreith. Kemnat. Eschenbach. Neustadt an der Nab.		Johann Michael Lüst bisheriger Administrator in Waldsassen.	Mich. Schuster bisher in Waldsassen.

II. Rezat-Kreis.

Rothenburg	Rothenburg. Uffenheim.		Anton Christoph Geßner bisheriger Administrator.	Johann Michael Jakob.
Ansbach.	Ansbach. Leutershausen. Herrieden. Heilbronn.		Georg Ludwig Hofmann bisheriger Administrator.	Georg Seibert.

Stiftungs-Administrationen.			Administratoren.	Amtsdiener.
Allgemeine.		Besondere.		
Distrikte.	Landgerichte zugleich Stationen.			
Dinkelsbühl.	Dinkelsbühl. Feuchtwang. Wassertrüdingen. Gunzenhausen.		Ludwig Friderich Stobäus bisheriger Administrator.	Georg Bär.
Vorchheim.	Vorchheim. Höchstadt. Gräfenberg. Schnaittach.		Franz Unger bisheriger Administrator.	Jakob Schäfer.
Fürth.	Fürth. Altdorf. Schwabach. Kadolzburg. Hersbruck.		Alexander Keil, Rechnungs-Kommissär dritter Klasse bei der Stiftungs-Sektion.	Johann Albrecht bisher in Nürnberg.
		Kultus- und Schulen in Nürnberg.	Johann Christian Gottsmann bisheriger Administrator.	Johann Leonhard Kraus.
		Wohlthätigkeits-Stiftungen in Nürnberg.	Friedrich Wilhelm Bock Rechnungs-Kommissär dritter Klasse bei der Ministerial-Stiftungs-Sektion.	Johann Leonhard Hertlein.

III. Regen-Kreis.

Amberg.	Amberg. Treswiz. Sulzbach. Pfaffenhofen. Nabburg.		Joseph Mathias Stockmaier bisheriger Administrator.	Joseph Müller.
Kamm.	Kamm. Kötzting. Wetterfeld. Waldmünchen. Neuburg vorm Wald.		Ignaz Westermaier bisheriger Administrator in Viechtach.	Wenzel. Barth bisher in Viechtach.
Stadtamhof.	Stadtamhof. Burglengenfeld. Parsberg. Hemmau.		Johann Nepomuk Scherbauer Rechnungs-Assistent bei der Ministerial-Stiftungs-Sektion.	Joh. Bapt. Ritzinger bisher in Burglengenfeld.

Stiftungs-Administrationen.			Administratoren.	Amtsdiener.
Allgemeine.		Besondere.		
Distrikte.	Landgerichte zugleich Stationen.			
Abensberg.	Abensberg. Kellheim. Pfaffenberg. Riedenburg.		Michael Grafenberger bisheriger Administrator.	Sebast. Kudpfl.

IV. Ober-Donau-Kreis.

Roth.	Pleinfeld. Ellingen. Heidenheim. Neumarkt. Hilpoltstein.		Georg Ludwig Supf bisheriger Administrator.	Andreas Zucker.
Eichstädt.	Eichstädt. Beilngries. Raitenbuch. Kipfenberg. Stauf und Geyer.		Christoph Sartorius Rechnungs-Assistent der Ministerial-Stiftungs-Sektion.	Benedikt Röckel.
Neuburg.	Neuburg. Rhain. Donauwörth. Monheim.		Franz Anton Reisenegger bisheriger Administrator.	Joseph Kern.
Ingolstadt.	Ingolstadt. Donaumoos-Gegericht.		Georg Reder Rechnungs-Kommissär der Stiftungs-Sektion.	Max Eisenhofer.
Hochstädt.	Höchstädt. Nördlingen.		Franz Anselm Schafberger bisheriger Administrator.	Martin Wagner.
Dillingen.	Dillingen.		Joseph Sax Rechnungs-Assistent der Stiftungs-Sektion	Math. Fischer.
Untergünzburg.	Untergünzburg. Elchingen. Lauingen. Burgau.		Johann Georg Plöst Kommunal-Rechnungs-Kommissär in Kempten.	Moriz Weinstein.
Oberhausen.	Göggingen. Zusmarshausen. Wertingen.		Franz Ettensberger bisheriger Administrator.	Alois Igl.
		Katolischer Kultus und Schulfond in Augsburg.	Michael Mittermaier Rechnungs-Assistent der Stiftungs-Sektion.	Martin Stark.

Stiftungs-Administrationen.			Administratoren.	Amtsdiener.
Allgemeine.		Besondere.		
Distrikte.	Landgerichte zugleich Stationen.			
Oberhausen.		Evangelischer Kultus und Schulfond, dann kath. und evangelische Wohlthätigkeit.	Mathäus Moser wirklicher Rath und Central-Rechnungs-Kommissär der Stiftungs-Sektion.	Friderich Pappler.
		Paritätische Wohlthätigkeits Stift.	Karl Weiler bisheriger Administrator.	Xaver Weichepel.

V. Unter-Donau-Kreis.

Straubing.	Straubing. Mitterfels. Viechtach.		Thomas Seiderer bisheriger Administrator.	Anton Wismiler.
Deggendorf.	Deggendorf. Vilshofen. Regen. Schönberg.		Wilhelm Dobner Rechnungs-Assistent bei der Ministerial-Stiftungs-Sektion.	Michael Knauer
Pfarkirchen.	Pfarrkirchen. Eggenfelden. Griesbach. Landau.		Johann Nepomuk Steyrer bisheriger Administrator.	Anton Maurermair.
Passau.	Passau. Wegscheid. Wolfstein.		Lizentiat Gerhardinger bisheriger Administrator.	Leonhard Hezl.

VI. Iller-Kreis.

Mindelheim.	Mindelheim. Türkheim. Buchloe. Kaufbeuern. Schwabmünchen. Ursberg.		Franz Xaver Bach Kommunal-Rechnungs-Kommissär in Ulm.	Jakob Bockstaller.
Memmingen	Stadt Memmingen. Ottobeuern. Babenhausen. Roggenburg. Illertissen.		Christian Kajer bisheriger Administrator.	Bernard Herrmann.
Kempten.	Kempten. Grönenbach. Obergünzburg. Immenstadt.		Wolfgang Gallwitz Kommunal-Rechnungs-Kommissär in Kempten.	Johann Michael Sommer.

Stiftungs-Administrationen.				
Allgemeine.		Besondere.	Administratoren.	Amtsdiener.
Distrikte.	Landgerichte zugleich Stationen.			
Füßen.	Füßen. Schongau. Oberdorf. Sonthofen. Reute.		Johann Ulrich Kempter Rechnungs-Assistent bei der Stiftungs-Sektion.	Karl Leimer.
Lindau.	Lindau. Bregenz. Weiler.		Georg Friedrich Kinkelin bisheriger Administrator.	Gottfried Hoch.
Feldkirch.	Feldkirch. Inner-Bregenzer-Wald. Dornbirn. Sonnenberg. Montafon.		Johann Baptist Kiechle Rechnungs-Assistent bei der Ministerial-Stiftungs-Sektion.	Franz Sinz bisher in Bregenz.

VII. Isar-Kreis.

Landshut	Landshut.		Michael Mair bisheriger Administrator.	Sebastian Huber.
Freising.	Freising. Moosburg. Erding. Pfaffenhofen.		Joseph Ruhwandl bisheriger Administrator.	Johann Nepomuk Knauer.
Aichach.	Aichach. Fridberg. Schrobenhausen. Dachau.		Andreas Steub bisheriger Administrator.	Sebastian Vordermair.
Landsberg.	Landsberg. Weilheim. Starnberg.		Franz Xaver Wieninger bisheriger Administrator.	Johann Kaspar Riedl.
Tölz.	Tölz. Wolfrathshausen. Miesbach.		Bartholomäus Lipp Rechnungs-Assistent bei der Ministerial-Stiftungs-Sektion.	Joseph Enzensperger.

Stiftungs-Administrationen.			Administratoren.	Amtsdiener.
Allgemeine.		Besondere.		
Distritte.	Landgerichte zugleich Stationen.			
Wasserburg.	Wasserburg. Rosenheim. Trostberg. Schwaben.		Franz Xaver Lechner Rechnungs-Assistent bei der Stiftungs-Sektion.	Andreas Link.
Neumarkt.	Mühldorf. Wildshut.		Joseph Creßirer bisheriger Administrator.	Alois Streitberger.
München.	München.	Kultus der Residenzstadt.	Andreas Neuschmid wirkl. Rath und Rechnungs-Kommissär erster Klasse bei der Ministerial-Stiftungs-Sektion.	Severin Graf.
		Für die Schulen in München.	Andreas Weihrauch bisheriger Administrator.	Kaspar Graßberger.
		Für die Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.	Georg Andreas Fick Rechnungs-Kommissär zweiter Klasse bei der Stiftungs-Sektion	Kajetan Braun.

VIII. Salzach-Kreis.

Altötting.	Burghausen. Simbach.		Franz Paul Riedl bisheriger Administrator.	Anton Hinker.
Traunstein.	Traunstein. Reichenhall.		Georg Auer bisheriger Administrator.	Samuel Faber.

IX. Inn-Kreis.

Hinsichtlich der Formation der Distrikts-Administrationen und der Wahl des Personals im Inn-Kreise wird ein Gutachten des am 1. November 1810 eintretenden General-Kommissariats erwartet, worauf die Formation und Nomination erfolgen wird.

Regierungsblatt.

LXIV. Stück. München, Samstag den 10. November 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Verpflegung der königlichen Truppen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da nach der Anzeige Unsers Kriegs-Oekonomieraths von den Marsch-Stationen die durch Unsere allerhöchsten Verordnungen vorgeschriebene Berechnungsart jener Kosten, welche auf die Verpflegung Unserer Truppen erlaufen, nicht gleichförmig beobachtet wird, und über die Termine, für welche die verschiedenen Verpflegungs-Normen zu gelten haben, Zweifel obzuwalten scheinen, so sehen Wir Uns veranlaßt, Unsern General-Kreiskommissariaten hiemit zu eröffnen, daß die Verordnungen vom 19. Juni und 12. August 1808 bis Ende Februar 1809 ihre volle Anwendung finden, und die unterm 26. März v. J. bewilligte Ausdehnung des für ausländische Truppen unterm 23. Februar gegebenen Regulativs auch auf Unsere Truppen sich nun bis zum Eintritte des Friedensfußes, nämlich bis zum 1. Jänner 1810, zu erstrecken habe, mit Vorbehalt jener Ausnahmen, welche Unsere Verordnung vom 12. Dezember 1809 dießfalls festgesezt hat. Die Marsch-Kommissariate sind daher anzuweisen, die Verpflegungs- und Vorspanns-Berechnungen bis zum 1. März 1809, und sodann wieder mit dem 1. Jänner 1810 anfangend nach den obenerwähnten Vorschriften vom 19. Juni und 12. August 1808 zu fertigen und zu Unserm Kriegs-Oekonomieraths einzusenden, welcher für die Vergütung des Guthabens Unserer Unterthanen Sorge tragen wird; die Rechnungen über die Verpflegungskosten Unserer Truppen vom 1. März bis lezten Dezember 1809 hingegen, welche sich nach dem Regulativ vom 23. Februar, und Unserer spätern über die Preisbestimmungen erlassenen Verordnungen zur Bezahlung aus den zu diesem Behufe besonders erhobenen Umlagen eignen, sind durchgehends an die einschlägigen Finanz-Direktionen zu übergeben, welche Uns dieselben zur Zahlungs-Anweisung vorlegen werden.

München den 26. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Das Kriegs-Rechnungswesen von 1809 betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zwar unter dem 13. Juli l. J. wegen Behandlung des Kriegs-Rechnungswesens der Jahre 1809 und 1810, und wegen Vergütung der zur Peräquation geeigneten Kriegslasten die erfoderlichen Anordnungen getroffen, und die Bildung von Special-Kommissionen anbefohlen, welche in den verschiedenen Kreisen diese Anordnungen unter der Leitung Unserer General-Kreiskommissariate und Finanz-Direktionen vollziehen sollten. Da indeß die von Uns beschlossene neue Kreis-Eintheilung und die hiedurch veranlaßten Personal-Veränderungen die Auflösung der ernannten Special-Kommissionen größtentheils zur Folge haben müssen, während doch das Kriegs-Rechnungswesen der erwähnten Jahre bis zu seiner vollständigen Berichtigung mit der ältern Kreis-Eintheilung dergestalt in Verbindung steht, daß es anders nicht als nach dem Komplexe der ältern Bezirke behandelt werden kann; so finden Wir Uns bewogen zu verordnen, wie folgt:

I. Die neukonstituirten General-Kreis-Kommissariate und Finanz-Direktionen des Isar- OberDonau- Iller- UnterDonau- Main- Regen- und Rezat-Kreises haben nunmehr aus dem ihnen untergebenen Personale und den sich an ihrem Size aufhaltenden Quieszenten die Räthe, Kassiere und Gehilfen zu wählen, und Uns zur Bestätigung anzuzeigen, welche zu Besorgung des Kriegs-Rechnungswesens und zur Führung der Kassen erfoderlich, und hinfür nach der oben allegirten Verordnung vom 13. Juli §. 3. und 4. bestimmt sind.

II. Diese neuen Kreisstellen übernehmen die Leitung dieser Geschäfte in der Regel für jene Kreisbezirke der alten Eintheilung, deren Namen ihre dermaligen Bezirke tragen: da aber die Bezirke des ehemaligen Salzach- Lech- Altmühl- Nab- und Pegniz-Kreises aufgelöset werden, so verordnen Wir, daß die Kriegs-Rechnungs-Retardaten derselben durch die neuen Kreisstellen, und zwar: jene des alten Salzach-Kreises vom Isar-Kreise, jene des Altmühl-Kreises vom Ober-Donaukreise, jene des Pegniz-Kreises vom Rezat-Kreise, jene des Nab-Kreises vom Regen-Kreise, jene des bisherigen Lech-Kreises aber von dem für die Verwaltung der Stadt Augsburg angestellten Kommissäre besorgt werden sollen.

III. Wenn hernach gleich den Special-Kommissionen des Isar- Ober-Donau- Nab- und Rezat-Kreises die Berichtigung der Konkurrenz s. a. Kriegs-Rechnungen und die Peräquation der Kriegslasten zweier Kreise der alten Eintheilung obliegt, so werden dieselben doch nur eines Kassiers bedürfen, welchem jedoch, da er für jeden Kreis eine gesonderte Kasse zu führen hat, ein zweiter Gehilfe beigegeben werden mag.

IV. Zur Vermeidung aller unnöthigen Korrespondenzen und Kollisionen zwischen den neuen Kreisbehörden wollen Wir, daß sämtliche Landgerichte und Rentämter in Beziehung auf das Kriegs-Rechnungswesen der Jahre 1809 und 1810, und auf die zur Peräquation der daher rührenden Kriegslasten zu erhebenden Umlagen, ohne Mittel jenen General-Kreiskommissariaten und jenen Finanz-Direktionen untergeben seyn sollen, welchen Wir gegenwärtig die Leitung dieser Gegenstände in den Kreisbezirken alter Eintheilung übertragen, denen diese Landgerichte und Rentämter untergeordnet waren.

Wir versehen Uns von Unsern neu konstituirten Kreisbehörden, daß sie es sich zur besondern Pflicht machen werden, die Herstellung der Kriegs-Konkurrenz-Kasse- und Stations-Rechnungen nach der Instruktion vom 7. September mit allem Eifer zu befördern, und hiedurch die Realisirung jener Anordnungen zu erleichtern, welche Wir unterm 13. Juli wegen Berichtigung der Schulden und Zahlungs-Rückstände der Konkurrenz-Kassen, und Vergütung der von Unsern Unterthanen in die Magazine gemachten Lieferungen vorläufig getroffen haben, und worüber Wir, sobald von den bisherigen Kreisstellen die anbefohlenen summarischen Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der Konkurrenz-Kassen, und die spezifischen Nachweisungen der Zahlungs-Retardaten eingekommen sind, das Weitere ohne Aufschub verfügen werden.

München den 29. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

(Die Nachholung des Wein-Aufschlages betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Aus eben denselben Gründen, welche Uns veranlaßten, zu Ende des Jahres 1807 bei Erweiterung des Mautverbandes die Nachholung des Wein-Aufschlages in denjenigen Gebietstheilen anzuordnen, welche sich zuvor ausser dem Mautverbande befunden hatten, finden Wir Uns bewogen, diese Maßregel auch auf die Fürstenthümer Salzburg und Berchtesgaden, das Inn-, Hausruckviertel, und das Unterland Baireuth auszudehnen, die mit dem 1. November d. J. in die Mautlinie aufgenommen worden sind. Wir verordnen demnach wie folgt:

1. In den oben genannten neuen Gebietstheilen Unsers Königreichs sind sogleich durch die betreffenden Rentämter, Stadt-Kommissariate oder andere Lokal-Behörden, alle Wein- Brandwein- und Liqueur-Vorräthe zu inventarisiren und abzuschäzen. Von dieser Abschäzung sowohl, als dem Inventar wird sogleich ein detaillirtes Verzeichniß der betreffenden Maut-Inspektion zugesendet.

II. Von allen diesen Getränken werden Zehn vom Hundert ihres Werthes in vier vierteljährigen Fristen erhoben, von welcher die erste mit dem 15. des künftigen Monats eintritt. Der Betrag wird dem nächsten Mautamte zur Verrechnung und Absendung an die Central-Maut-Kasse abgeliefert. Sollte von dem vorräthigen Getränke bereits eine Gebühr entrichtet worden seyn, welche der neuen Auflage von Zehn vom Hundert gleich kommt, oder sie übersteigt, so versteht sich von selbst, daß in diesem Falle die Aufschlags-Nachholung nicht statt findet.

III. Wer die Zahlung statt in vierteljährigen Fristen auf einmal, und zwar noch vor der Mitte des künftigen Monats leistet, erhält einen Nachlaß auf den zu bezahlenden Aufschlags-Betrag von Sechs pr. Cent.

IV. Uebrigens wird nie und in keinem Falle ein anderer Nachlaß auf den nachzuholenden Aufschlag zugestanden werden. Vielmehr ist der schuldige Betrag mit Strenge, und im erforderlichen Falle mit Anwendung der gewöhnlichen Exekutions-Mittel einzutreiben.

V. Da die Auflage nach Procenten bestimmt ist, so folgt hieraus von selbst, daß auch der geringste Wein, ohne Abzug der Hefen, ihr unterliege.

VI. Die Gleichstellung der Konkurrenz mit den zuvor schon im Mautverbande begriffenen übrigen Theilen des Reiches, ist eines der vorzüglichern Motive dieser Nachholung des Aufschlages. Sie dehnt sich also sowohl auf die inländischen als auf die ausländischen Weine aus.

VII. Der bisherige Unterschied zwischen Weinhändlern, Wirthen und Privaten, in Ansehung der Maut-Belegung der Weine, Brantweine, Liqueure, des Rums und Arraks u. s. w. hört nach dem Empfange dieser Verordnung, gegen gleichzeitige Aufhebung der Zoll-Patente für Weinhändler und Wirthe gänzlich auf, und alles oben erwähnte Getränke wird einer durchaus gleichen Abgabe bei der Konsumo-Einfuhr unterworfen.

Diese Abgabe werden Wir in der zu erwartenden neuen Zoll- und Mautverordnung vorzüglich nach dem Werthe der Getränke bestimmen.

Vor der Hand wird die jezt für Private bestehende erhoben; jedoch hiebei auf die für die geringern Weine bereits sanktionirten niedrigen Belegungen im Rezat- Main- und Iller-Kreise Rücksicht genommen.

Unsere General-Zoll- und Maut-Direktion hat hienach das Geeignete auf der Stelle an die betreffenden Maut-Inspektionen zu erlassen, damit diese wegen des Vollzuges der Verordnung mit den einschlägigen General-Kommissariaten und Finanz-Direktionen sogleich die nöthigen Einleitungen treffen.

München den 2. November 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die Ernennung der Kreis-Schulräthe in den neun Kreisen des Königreiches betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da bei Unseren General-Kreis-Kommissariaten zufolge des organischen Edikts vom 15. September 1808, über die Sektion des Ministeriums des Innern, für die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten I. Titel, 3. §. für die Schul- und Studien-Gegenstände ein Kreis-Schulrath angestellt werden soll, so haben Wir beschlossen, bei den General-Kommissariaten der nach Unserer Verordnung vom 23. September 1810 nunmehr bestehenden neun Kreise mit Rücksicht auf die besondern Kommissariate der Städte Augsburg und Nürnberg, die Kreis-Schulraths-Stellen zu besezen, wie folgt:

I. Zum Kreis-Schulrath für den Mainkreis wird der in gleicher Eigenschaft zeither in Bamberg angestellte Kreis-Schulrath Graser bestätiget; für die protestantischen Schulen und Studien-Anstalten in demselben, soll nebst diesem, einer der quieszirten Baireuther Konsistorial-Räthe, welcher im Schulfache bewährte Kenntniße besizt, gegen eine Funktions-Zulage verwendet werden.

II. Für den Rezat-Kreis ernennen Wir den bisherigen Kreis-Schulrath des Pegnizkreises, Paulus, und damit derselbe in seinem ausgedehnten Geschäfts-Kreise einige Erleichterung erhalte, so wird er von dem Referate in Kirchensachen befreit. Sein Gesamt-Gehalt soll hiernach künftig auf den Studien-Fond übernommen werden.

III. Für den Oberdonau-Kreis werden die bisherigen Kreis-Schulräthe des Altmühl-Kreises, Graf von Stahremberg, und des Lech-Kreises, Stephani ernannt. Die Funktion des Zweiten, als Kreis-Kirchenrath, hört künftig auf.

IV. Für den Regen-Kreis bestimmen Wir den bisherigen Kreis-Schulrath zu Straubing, Schuhbauer.

V. Für den Unterdonau-Kreis wird der zeitherige Schulrath des Inn-Kreises, Kappler, ernannt.

VI. Für den Iller-Kreis wird der zeither in Kempten angestellte Kreis-Schulrath Johann Müller, in gleicher Eigenschaft bestätiget.

VII. Für den Isar-Kreis erhält der in diesem Kreise bereits angestellte Kreis-Schulrath Lechner, gleichfalls Unsere Bestätigung.

VIII. Für den Salzach-Kreis ernennen Wir den in dem vormaligen Unter-Donau-Kreise angestellten Kreis-Schulrath Hauptmann.

IX. Für den Inn-Kreis bestimmen Wir den vormaligen Schulrath des Eisack-Kreises, Xaverius Müller.

X. Bei den Kommissariaten in den Städten Augsburg und Nürnberg, werden die Bearbeitungen der Schul- und Studien-Gegenstände, unter der unmittelbaren Leitung und Ausfertigung der allda ange-

ordneten Kommissäre, und zwar für Augsburg, dem Kreis-Schulrathe Stephani, und für Nürnberg, dem Kreis-Schulrathe Paulus, provisorisch übertragen.

In Fällen, wo es nothwendig seyn wird, haben sie sich auf Verlangen der bemerkten Kommissariate an ihre Size zu begeben, und ihre Vorträge bei denselben persönlich zu erstatten.

XI. Der bisherige Kreis-Schulrath des Ober-Donaukreises, Klement Baader, hat eine andere Bestimmung zu erwarten.

XII. Die zeither in dem Rab- und Salzach-Kreise angestellten Schulräthe Fröhlich und Eberl sollen, bis über ihre weitere Verwendung Unsere besondere Entschließung erfolgt, nach den Bestimmungen Unserer Dienstes-Pragmatik quieszirt werden.

XIII. Sämtliche obengenannte in Aktivität bleibende Kreis-Schulräthe haben sich ungesäumt an die Size der ihnen angewiesenen General-Kommissariate, wenn sie sich nicht bereits daselbst befinden, zu begeben, und ihre Stellen allda zu übernehmen.

Gegenwärtige Nominationen sollen als Nachtrag zur Ernennungs-Liste für die Besezung der General-Kreis-Kommissariate vom 11. Oktober 1810 (Regierungsblatt St. LVIII. S. 1047) durch Unser Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

München den 2. November 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die Aufnahme von Kandidaten in die landärztliche Schule und die Verleihung von Stipendien an dieselben betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Nachdem es aus mehrern Gründen erfoderlich ist, die Art genauer festzusezen, wie diejenigen, welche ihre Studien an den landärztlichen Schulen machen wollen, um ihre Aufnahme in dieselbe, und um die Verleihung eines Studien-Beitrages, falls sie sich dessen würdig halten, in Zukunft bewerben sollen; so haben Seine königliche Majestät Nachstehendes zu verordnen geruht:

I. Jeder, welcher mit den vorschriftmäßigen Erfordernissen versehen, in die Schule für Landärzte einzutreten wünscht, hat sich deßhalb mit seinem Gesuche ausschließlich während der Monate April und Mai in jedem Jahre an die allerhöchste Stelle zu wenden, und dieses Gesuch mit den Original-Zeugnissen über die zurückgelegten Studien zu begleiten.

II. Wer überdieß sich in Hinsicht seiner erweislichen Mittellosigkeit und seines moralischen Charakters der Verleihung eines Studien-Beitrags werth erachtet, hat dieses zugleich seinem Gesuche um die Aufnahme in die Schule beizufügen.

III. Jedes Gesuch dieser Art bezieht sich nothwendig nur auf den Eintritt in die Schule mit dem Anfange des jedesmal bevorstehenden Wintersemesters, und kein Bezug eines Stipendiums für eine schon vor-

her in der Schule zugebrachte Zeit findet in Zukunft mehr statt.

IV. Jede frühere Einreichung von dergleichen Gesuchen als in den Monaten April und Mai ist für den Bittsteller ohne Nuzen, so wie ein später eingereichtes Gesuch für das nächst bevorstehende Schuljahr ganz ohne Folgen bleibt.

München den 31. Oktober 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Beiträge für die verunglückten Bewohner von Hals betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die durch Brand verunglückten Bewohner des Markts Hals sind an fernern Beiträgen eingegangen:

vom königlichen Bräuverwalter Merle zu St. Nikola über die bereits eingesendeten 5 fl. ferner 1 fl.

vom königlichen Mautamte Waldsassen im Nabkreise über Abzug 20 kr. Porto 4 fl. 1 kr.

vom königlichen Landgerichte Pottenstein 4 fl. ¼ kr.

vom königlichen Landgerichte Landau 187 fl. 7 kr.

vom königlichen Landgerichte Landshut, über Abzug 44 kr. Porto 136 fl. 50 kr.

vom königlichen Landgerichte Freising, über Abzug 20 kr. Porto 4 fl. 21 kr.

vom königlichen General-Kommissariate des Mainkreises über Abzug 26 kr. Porto 1 fl. 34 kr.

vom königlichen Landgerichte Pfarrkirchen 129 fl. 24 kr.

vom königlichen Landgerichte Vilshofen 104 fl. 54½ kr.

durch das königliche General-Kommissariat des Isarkreises vom königlichen Landgerichte Schwaben über Abzug 24 kr. Porto 15 fl. 52½ kr.

das Müllerhandwerk zu Türnau für die verunglückten Müller 18 fl.

Summa 607 fl. 4¼ kr.

Passau den 27. Oktober 1810.

Königliches General-Kommissariat des Unter-Donaukreises.

v. Sicherer, Direktor.

Stiwel.

(Den Anfang der Vorlesungen an den landärztlichen Schulen zu München und Bamberg betreffend.)

Im vorlezten Stücke des Regierungsblatts Nr. 62. Seite 1132 ist in der Bekanntmachung, die Schule für Landärzte betreffend, statt den 12. l. M. der 28. zu lesen, an welchem Tage die Vorlesungen an den Schulen für Landärzte zu München und Bamberg ihren Anfang nehmen werden.

Berichtigung.

In dem 51. Stücke des Regierungsblatts l. J. Seite 879 macht der Beitrag des Pfarrorts Scheinfeld (in der 6. Zeile:) 40 fl. 16 kr.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 7. Oktober 1810.

1810 Oktober.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand.	Weizen. Verkauf.	Weizen. Mittelpreis fl.	Weizen. Mittelpreis kr.	Korn. Schrannenstand.	Korn. Verkauf.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr.	Gersten. Schrannenstand.	Gersten. Verkauf.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr.	Haber. Schrannenstand.	Haber. Verkauf.	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.
3	Abensberg	9	9	11	—	5	5	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	141	30
6	Aichach	184	179	13	30	315	315	8	30	393	391	8	20	179	179	4	50	9217	30
6	Amberg	17	17	15	15	14	14	9	50	18	18	8	5	3	3	5	8	523	49
2	Deggendorf	196	142	11	30	29	—	—	—	193	184	8	—	—	—	—	—	3105	—
2	Dingolfing	29	29	11	—	20	20	7	30	42	42	7	—	11	11	5	36	824	36
6	Eichstädt	96	70	13	22	46	46	9	42	150	150	7	24	21	21	5	36	2609	28
4	Erding	393	367	14	15	355	129	9	—	540	513	9	30	83	70	5	45	11666	45
4	Friedberg	38	36	13	41	55	52	9	46	87	84	9	4	43	36	5	57	1988	37
1	Geisenfeld	181	168	12	15	48	33	9	30	87	87	7	30	27	27	5	30	3172	30
2	Haag	16	16	15	—	—	—	—	—	13	13	9	15	26	26	5	34	504	59
2	Hilpoltstein	—	—	—	—	4	4	8	24	6	6	8	30	7	7	4	32	124	47
3	Hohenwart	—	—	—	—	3	3	8	45	15	15	8	—	2	2	4	30	155	15
6	Ingolstadt	182	152	11	10	28	28	9	40	332	320	7	20	67	67	4	40	4627	20
6	Kraiburg	102	102	14	—	39	39	8	30	77	77	8	15	12	12	7	30	2484	45
6	Landsberg	413	315	13	—	177	132	11	—	396	328	9	—	106	98	4	30	8940	—
5	Landshut	940	892	12	10	110	106	9	15	515	509	8	3	114	114	5	27	16551	55
6	Lauingen	287	220	11	—	53	38	10	—	575	530	8	—	136	126	4	45	7588	30
3	Mainburg	46	43	12	30	18	17	9	—	74	74	8	—	14	14	5	15	1373	22
6	München	1851	1452	14	53	1073	821	9	40	3497	3225	9	18	567	527	6	12	62806	50
6	Murnau	92	70	16	45	26	20	12	15	22	20	9	30	12	12	6	30	1685	30
3	Neuburg a. d. D.	108	99	12	37	56	56	9	11	141	139	7	25	32	32	4	24	2930	24
3	Neuenötting	10	10	13	—	7	7	8	45	21	21	8	15	7	7	7	—	413	30
1	Neumarkt	98	94	12	32	54	54	8	1	58	58	7	3	93	93	4	—	2391	56
4	Passau	4	4	13	30	21	18	10	30	25	25	7	54	15	15	5	45	526	45
2	Pfaffenhofen	116	100	12	54	132	111	8	36	70	70	7	35	86	86	5	36	3263	37
1	Reichenhall	4	4	18	—	—	—	—	—	43	43	11	—	—	—	—	—	545	—
5	Reichenhall	12	12	17	—	—	—	—	—	15	15	10	—	—	—	—	—	354	—
4	Rosenheim	69	57	18	—	66	45	9	—	44	37	9	—	68	55	5	—	2039	—
4	Schrobenhausen	51	51	13	20	4	33	8	34	85	85	7	50	54	54	4	36	1876	56
6	Straubing	492	492	13	30	26	20	8	30	491	491	7	15	27	27	4	25	9066	—
6	Traunstein	82	76	15	30	70	62	9	18	78	72	9	—	46	40	6	18	2654	36
3	Vilshofen	450	396	12	—	45	45	9	40	56	56	8	—	—	—	—	—	5635	—
4	Wasserburg	11	11	17	—	13	13	9	30	24	24	10	30	9	9	6	45	623	15
4	Weilheim	218	143	15	52	128	93	11	—	120	69	9	20	12	12	6	15	1014	26
—	Summe	6792	5828	—	—	3070	2383	—	—	8304	7791	—	—	1879	1784	—	—	176457	24

Regierungsblatt.

LXV. Stück. München, Mittwoch den 14. November 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Die Einführung einer neuen Briefporto-Taxe für das Inland betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Erwägung, daß es den Brief-Posttaxen, welche bisher in den ältern und neu erworbenen Provinzen Unseres Königreiches bestehen, an Einheit und Uebereinstimmung mangelt — in Erwägung, daß diese Verschiedenheit nicht nur nachtheilig auf gute Ordnung und das Rechnungswesen einwirkt, sondern auch Unseren Unterthanen zum Theil lästig fällt; — auf einen Uns umständlich erstatteten Vortrag beschlossen, dieses Gebrechen zu heben, Unsere sämtliche Unterthanen in gleich vortheilhaften Genuß der Post-Anstalt als dem Bande aller Geschäfte und Unterhandlungen zu sezen, und zu dem Ende eine auf Billigkeit gegründete systematische allgemeine Brief-Posttaxe mit Rücksicht auf den innern Verkehr anzuordnen, wie folgt:

§. 1. Mit dem ersten Dezember dieses Jahrs angefangen wird für das Königreich eine auf gleiche Normen begründete Briefs-Taxe in Vollzug gesezt werden.

§. 2. Die Brieftaxe wird nach der Entfernung in geographische Meilen nach der geraden Distanz erhoben, daß auf 6 Meilen als den ersten Tax-Rajon oder Umkreis 3 kr., sofort der zweite mit 4 kr., der dritte mit 6 kr. vom einfachen das halbe Loth baierischen Gewichts nicht übersteigenden Brief entrichtet, und so nach Maßgabe der Entfernung von 6 zu 6 Meilen 2 kr. mehr, nach Ausweis des anliegenden General-Tarifs, nach welchem die vor jedem Post-Bureau öffentlich ausgehängten Lokal-Tarife entworfen worden sind, erhoben werden sollen.

Die Taxe wird einzig nach dem Gewichte zufolge der vorliegenden Progressions-Tabelle bestimmt, ohne Rücksicht ob eine Aufgabe mehrere Einschlüsse in sich enthält.

§. 3. Die Taxe für die schwereren mehr als einfachen Briefe steigt von ein halb zu ein halb Loth nach Ausweis der Progressions-Tabelle; die über 8 Loth schweren Aufgaben werden nur jedem weitern vollen Loth um die Hälfte des Porto des einfachen Briefs mehr taxirt.

§. 4. Alle jene Briefe, welche in dem Königreiche Baiern aufgegeben werden, und in demselben bleiben, können entweder ganz unbezahlt ablaufen, oder aber bei der Aufgabe bis an ihre Bestimmung frankirt werden.

§. 5. Es müssen sogleich bei der Aufgabe frankirt werden alle Briefe und Schriften-Packete, welche Personen, denen die Brief-Porto-Freiheit nicht zusteht, in ihren eigenen oder Partei-Sachen a ndie königlichen Stellen und Behörden aufgeben.

§. 6. Die Taxe für den einfachen Brief nach dem Auslande bleibt vor der Hand unverändert; Wir behalten Uns aber bevor, die nähere Bestimmung ebenfalls durch ein allgemeines Reglement demnächst bekannt zu machen.

§. 7. Mit der reutenden oder Brief-Post werden nur Briefe befördert; jedoch werden auch Schriften-Packete, welche das Gewicht von einem Pfunde nicht übersteigen, zur Beförderung mit reutender Post angenommen.

§. 8. Geldsendungen und alle Gegenstände von Werth dürfen mit der Brief-Post nicht befördert werden, und es wird in dem Falle des Verlustes kein Ersaz hiefür geleistet.

§. 9. Druckschriften, die nicht eingebunden sind, das Gewicht von einem Pfunde nicht übersteigen, und unter einem Kreuzband versendet werden wollen, können mit der Brief-Post befördert werden: dieselben bezahlen die Hälfte der Taxe des einfachen Briefs, und für das weitere Gewicht nur den vierten Theil des auf ihr Gewicht fallenden Briefporto mit Supplirung eines vollen Kreuzers, wo ein Bruch sich ergiebt. Dergleichen Sendungen müssen jedoch sogleich bei der Aufgabe frankirt werden.

§. 10. Waaren-Muster, welche einfachen Briefen auf eine erkennbare Art beigeschlossen sind, haben die Taxe des einfachen Briefes und für das weitere Gewicht die Taxe nach Ausweis des vorgehenden §. wie die Druckschriften zu bezahlen.

§. 11. Briefe, welche unter Rekommandation abgeschickt werden, bezahlen für Schein und Einschreibs-Gebühr 4 kr., für ein Retour-Rezepisse 12 kr.

Sollte ein unter Rekommandation aufgegebener Brief oder Brief-Packet aus Vernachläßigung eines königlichen Post-Bediensteten verloren gehen, so werden dem Aufgeber oder dem Adressaten, welcher ein solches Schreiben mittels Vorzeigung des Postscheins reklamirt, 25 fl. Ersatz geleistet.

§. 12. Die sogenannten Brief-Kreuzer für das Austragen oder Bestellen aller unfrankirt oder frankirt einlaufenden Briefe, sind an allen Orten aufgehoben, wo Ober-Postämter, Postämter oder Postverwaltungen bestehen, bei einzelnen Expeditionen sind sie nur dann erlaubt, wenn sich diese durch eine eigene Verordnung gehörig ausweisen können.

Nach dieſer Unſerer allerhöchſten Entſchlieſſung, welche Wir durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen laſſen, hat ſich die General-Direktion Unſerer Poſten zu achten, und deßhalb das Geeignete ungeſäumt zu verfügen. München den 3. November 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

General-Tarif.

Entfernung in geographiſchen Meilen.		Taxe des einfachen Briefes bis 1/2 Loth inclusive.	Progression des Gewichtes und der Taxe. Ueber Loth.																									
			½		1		1½		2		2½		3		3½		4		4½		5		5½		6		6½		7		7½		8	
von	bis exclusive.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	6	3	—	4	—	6	—	7	—	9	—	10	—	12	—	13	—	15	—	16	—	18	—	19	—	21	—	22	—	24	—	25	—	27
6	12	4	—	6	—	8	—	10	—	12	—	14	—	16	—	18	—	20	—	22	—	24	—	26	—	28	—	30	—	32	—	34	—	36
12	18	6	—	9	—	12	—	15	—	18	—	21	—	24	—	27	—	30	—	33	—	36	—	39	—	42	—	45	—	48	—	51	—	54
18	24	8	—	12	—	16	—	20	—	24	—	28	—	32	—	36	—	40	—	44	—	48	—	52	—	56	1	—	1	4	1	8	1	12
24	30	10	—	15	—	20	—	25	—	30	—	35	—	40	—	45	—	50	—	55	1	—	1	5	1	10	1	15	1	20	1	25	1	30
30	36	12	—	18	—	24	—	30	—	36	—	42	—	48	—	54	1	—	1	6	1	12	1	18	1	24	1	30	1	36	1	42	1	48
36	42	14	—	21	—	28	—	35	—	42	—	49	—	56	1	3	1	10	1	17	1	24	1	31	1	38	1	45	1	52	1	59	2	6
42	48	16	—	24	—	32	—	40	—	48	—	56	1	4	1	12	1	20	1	28	1	36	1	44	1	52	2	—	2	8	2	16	2	24
48	54	18	—	27	—	36	—	45	—	54	1	3	1	12	1	21	1	30	1	39	1	48	1	57	2	6	2	15	2	24	2	33	2	42
54	60	20	—	30	—	40	—	50	1	—	1	10	1	20	1	30	1	40	1	50	2	—	2	10	2	20	2	30	2	40	2	50	3	—
60	70	22	—	33	—	44	—	55	1	6	1	17	1	28	1	39	1	50	2	1	2	12	2	23	2	34	2	45	2	56	3	7	3	18
70	80	24	—	36	—	48	1	—	1	12	1	24	1	36	1	48	2	—	2	12	2	24	2	36	2	48	3	—	3	12	3	24	3	36

Bekanntmachungen.

(Die Steuerzuſchläge bei einigen Gemeinden im Illerkreiſe zur Beſtreitung ihrer Steuerrückſtände pro 180$\frac{9}{10}$ betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir genehmigen nach dem Antrage Unſerer Finanz-Direktion des Iller-Kreiſes vom 24. vorigen Monats, daß nachſtehende Gemeinden zu Berichtigung der von ihren Gemeindsgründen rückſtändigen ordentlich und auſſerordentlichen Steuern die hiefür erforderlichen Gemeinde-Umlagen erhoben werden, nämlich:

von der Gemeinde Bobingen 1½
" " " " Wöhringen . . . ⅜
" " " " Grosaitingen . . . ⅜
und von Schwabmünchen 1 Steuerſimplum;

wonach das einschlägige Rentamt anzuweisen ist.

München den 2. November 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär.

G. Geiger.

(Die Aufnahme nachstehender Kandidaten in die Schule für Landärzte betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Da die Vorlesungen an der landärztlichen Schule für das bevorstehende Wintersemester am 28. November ihren Anfang nehmen sollen, mehreren Individuen aber die Aufnahme in diese Schule auf ihre deßfalls gestellte Bitte erst neuerlich von Seiner königlichen Majestät bewilliget worden ist, so daß dieselben durch die von den General-Kreis-Kommissariaten an sie zu erlassenden Signaturen vielleicht nicht so bald in Kenntniß gesetzt werden dürften, als es erforderlich ist, wenn sie zur gesetzten Zeit an der Schule erscheinen sollen, so werden ihre Namen hiemit vorläufig bekannt gemacht:

1. Adam Lorain von Hegendorf, im Mainkreise.
2. Simon Biesmann von Kulmbach, im Mainkreise.
3. Wilhelm August Laubinger von Uffenheim, im Rezat-Kreise.
4. Johann Christoph Bubleber vom Markte Schwand, im Rezat-Kreise.
5. Karl Burger von Höchstädt, im Rezat-Kreise.
6. Johann Christoph Jakob Spieß vom Markt Ulfeld, im Rezat-Kreise.
7. Karl Ludwig Heß von Neustadt, im Rezat-Kreise.
8. Andreas Bauer vom Markte Leugast, im Rezat-Kreise.
9. Johann Christoph Kern von Herrieden, im Rezat-Kreise.
10. Johann Christoph Danner von Unteraltenbernheim, im Rezat-Kreise.
11. Johann Schickhofer von Bernhardswald, im Regen-Kreise.
12. Bartholomäus Bauer von Amberg im Regen-Kreise.
13. Michael Halter von Kehlheim, im Regen-Kreise.
14. Franz Reinfelder von Freystädt, im Ober-Donaukreise.
15. Konrad Greiner von Ingolstadt, im Ober-Donaukreise.
16. Alois Greiner von Ingolstadt, im Ober-Donaukreise.
17. Pius Schontner von Scherpach, im Ober-Donaukreise.
18. Georg Schmid von Regen, im Unter-Donaukreise.
19. Joseph Leitl von Vilshofen, im Unter-Donaukreise.
20. Georg Dellinger von Baierdiessen, im Isar-Kreise.

*21. Joseph Baumeister von Dietramszell, im Isar-Kreise.

22. Paul Gschwändler von Gmünd, im Isar-Kreise.

*23. Johann Köhl, von Augsburg.

*24. Philipp Jakob Schleißner, von Augsburg.

*25. Friederich Hofmann, dermalen in München.

26. Franz Jakob Lang von St. Goar am Rhein.

Die mit einem * bezeichneten Individuen sind auf ein Probejahr aufgenommen.

München den 8. November 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der General-Sekretär F. Kobell.

(Beiträge für die Verunglückten zu Weilheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An freiwilligen Beiträgen für die durch Brand verunglückte Einwohner zu Weilheim sind ferner eingegangen:

Vom Stadt-Pfarrer Socher zu Kelheim eine am Aerndtefest in der dortigen Stadt-Pfarr-Kirche gehaltenen Sammlung von 40 fl. — kr.

Von der katholischen Pfarr-Gemeinde zu Pyrbaum . . . . 3 : 44 :

nach Abzug des Post-Porto mit 20 kr.

Von Albert Hölzl, Pfarrer zu Sinzingen, und dessen Gemeinde 13 : 7 :

nach abgezogenem Post-Porto von 20 kr.

Von Gabriel Knogler, königlich baierischen geistlichen Rath und Stadtpfarrer zu Wemding, eine bei dem Aerndte-Dankfeste in seiner Pfarrei gehaltene Sammlung von . . 70 fl. 41½ kr.

Von der Pfarrgemeinde zu Gern, Landgerichts Eggenfelden . 6 : 36 :

Von dem königlichen ersten Chevauxlegers-Regimente Kronprinz in Freising als vom Offizier-Korps 82 : 30 :

von der Mannschaft . . 38 : 55 :

zusammen . . . . 121 : 25 :

Durch das königliche General-Kommissariat des Unter-Donaukreises vom Landgerichte Pfarrkirchen 184 : 52 :

nach Abzng des Postporto von 1 : 8 :

Vom königlichen Polizei-Kommissariate Passau eine Sammlung der dortigen Einwohner . . . . 39 : 7 :

nach Abzug des Postporto von 29 kr.

Durch das königliche Landgericht Mühldorf von den

Pfarreien Mettenheim, Ampfing, Schönberg, Oberbergkirchen, Obertaufkirchen, Heldenstein, Niedertaufkirchen, Ranoldsberg, Gars, Lofering, Elsenbach und Stephanskirchen 193 : 8 :

Durch das königliche Graf Max Preysingische Patrimonial-Gericht Neubaiern eine Kirchen-Sammlung von 37 : 36 :

Durch das königliche Landgericht Dachau von den Pfarreien Ingendorf, Kreuzholzhausen, Arnbach und Aufkirchen 52 fl. 37 kr.

Durch das königliche General-Kommissariat des Ober-Donaukreises im Kreise selbst gesammelte milde Beiträge von 2953 : 22 :

nach Abzug des bezahlten Postporto von 9 fl. 29 kr.

Vom Ambros Eisenschmid, Pfarrer zu Niederaschau und dessen Gemeinde 19 : — :

Durch Mathias Sacherl, Pfarrer zu Altenerding von der Stadt Erding 100 : — :

Von den übrig Eingepfarrten 14 : — :

Zusammen . . . . 114 : — :

Von der Pfarrei Gerolsbach 2 : 12 :

Von den sämtlichen Personale des königlichen baierischen Forstamts Weisingen 35 : 18 :

Durch das königliche Landgericht Scheinfeld von den Pfarreien Kleinweissach, Kirchreinbach, Gleisenberg, Burghaßlach, und von Georg Zahn, Gastwirth von Scheinfeld . 20 : 43 :

nach Abzug des Postporto von 28 kr.

Durch das königliche General-Kommissariat des Altmühl-Kreises einen Beitrag der Gemeinde Seligenporten und des dortigen Pfarrers Mauriz Kellhamer mit . . . . 2 : 52 :

nach Abzug des Postporto von 14 kr.

Von Peter Biechele, Pfarrer zu Warth im Vorarlbergischen eine Sammlung von . . . . . 2 : 57 :

nach bezahlten Postporto von 15 kr.

Vom königlich-Baierischen Gräflich-Pappenheimischen Pfarramte Binswang und dem eingepfarrten Weiler Ochsenhardt eine Sammlung von . 17 : 14 :

Von Leonard Riegg, Pfarrer zu Stepberg, im Altmühl-Kreise, eine weitere Sammlung von . . 10 : — :

Durch das königliche Landgericht Freising von der Gemeinde Gremertshausen 4 : — :

Durch das königliche Landgericht Kellheim von den gerichtischen Pfarreien 99 : 28 :

nach Abzug des Postporto von 24 kr.

Von einem Ungenannten 5 : 24 :

Von der Pfarrei Hengersberg und Schwarzach . . . . . 37 : — :

Durch das königliche Landgericht Mühldorf von den Pfarreien, Reichertsheim, Au, Lohkirchen, Buchbach, Pürthen, Erharting, Rattenkirchen, St. Veit, Härbering, Feichten und Markt Kraiburg . . . . . 211 : 23½ :

München den 5. November 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isarkreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechtes.

(Das Wohlverhalten der National-Garde III. Klasse in Deggendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir haben aus einem den 23. August abhin von Unserm General-Kommissariate des Unter-Donaukreises allerunterthänigst erstatteten Berichte das Wohlverhalten Unserer National-Garde 3ter Klasse in der Stadt Deggendorf mit Vergnügen entnommen, und Uns von ihren während des lezten Krieges sowohl, als auch bei andern Gelegenheiten ausgezeichnet gut geleisteten Diensten in Besorgung des Garnisons-Dienstes, Erhaltung der innern Sicherheit, Aufhebung gefährlicher Menschen, Eskortirung aufgehobener Deserteurs, Bewachung der Transport- und Proviant-Schiffe u. s. w. überzeugt, und sehen Uns daher bewogen den Hauptleuten Thomas Schmidbauer, Franz Xaver Schnizlbaum und Anton Weber, dem Offiziers-Korps und sämtlichen Gardisten genannter National-Garde 3ter Klasse Unsere allerhöchste Zufriedenheit über ihr rühmliches Betragen zu eröffnen, und dieselbe durch Unser Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen zu lassen.

München den 9. November 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die Erledigung der Pfarreien St. Antoni und Buchboden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung der Benefiziaten Leonhard Widerin von Silberthal, und Michael Spaar vom äussern Bartholomäusberge auf die Pfarreien St. Antoni und Buchboden, sind beide Kurat-Frühmeß-Pfründen zu Silberthal und Bartholomäusberg im Bißthume Brixen, Landgerichte Montafon, und Wahldekanate Feldkirch, in Erledigung gekommen.

Die Beneficiaten sind verpflichtet, dem Ortspfarrer in der Seelsorge Aushilfe zu leisten; an Sonn- und Feiertägen zur bestimmten Zeit die Frühmesse, und ausserdem, jener zu Silberthal 152, dieser hingegen nur 104 Messen für den Stifter des Beneficiums zu lesen.

Die jährlichen Einkünfte des erstern betragen 267 fl., und dessen jährliche Abgaben 17 fl. 54 kr.

Die jährlichen Revenüen des zweiten belaufen sich auf 245 fl., und dessen jährliche Lasten auf 19 fl. 32 kr.

Dieses wird mit dem Beisaze bekannt gemacht, daß die Bittgesuche hierum binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle eingereicht seyn müssen.

Kempten den 30. Oktober 1810.

Königliches General-Kommissariat des Iller-Kreises.

Graf Reisach.

Wilhelm.

(Die Erledigung der Pfarrei Rechtis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Bernard Fischer zur Pfarrei in Friesenried *) ist die Pfarrei Rechtis unter das Landgericht Kempten, Bißthum Konstanz, und Wahldekanat Stiefenhofen gehörig, erledigt worden.

In einem Umkreise von 1½ Stunden zählt sie 220 Seelen, hat weder Filiale noch Kapellen, und eine einzige Schule im Hauptorte Rechtis.

Die pfärrlichen Einkünfte betragen 287 fl. 45 kr. 1 dl.

Dieß wird mit dem Beisaze bekannt gemacht, daß die Bittwerber ihre Gesuche hierum binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen haben.

Kempten den 5. November 1810.

Königliches General-Kommissariat des Iller-Kreises.

Graf Reisach.

Wilhelm.

Beförderungen.

National-Garde III. Klasse.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 18. Oktober laufenden Jahrs sind Anton Gronen, und Franz Xaver Zacherl als Unterlieutenants bei der Kavallerie-Division der königlichen National-Garde 3ter Klasse in München allergnädigst bestätiget worden.

*) Siehe Seite 867.

Seine Majestät der König haben am 23. Oktober l. J. die beiden Herrn Söhne des Herrn Fürsten von Reuß Heinrichs XLII., den Erbprinzen Heinrich LXIIsten und den Prinzen Heinrich den LXVIIsten, und am 27. desselben Monats und Jahrs den kaiserlich-königlich-französischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister allhier, General von Narbonne zu Rittern des königlichen Hausordens zum heil. Rupertus aufzunehmen geruht.

Am 18. Oktober wurde der diplomatische Eleve Graf von Jenison als Legations-Sekretär bei der königlichen Gesandtschaft in Berlin, und am 23. der Legations-Kanzellist Mehlem als Secretaire attaché à la mission de Naples ernannt.

Am 25. Oktober l. J. wurden zu den protestantischen Kreis-Kirchenraths-Stellen folgende Individuen ernannt:

1) für Baireuth, Johann Georg Kapp, bisher Konsistorial-Rath, Superintendent und Stadtpfarrer daselbst;

2) für Ansbach, Albrecht Bayer, bisher protestantischer Kreis-Kirchenrath allda;

3) für Regensburg, der bisherige protestantische Kreis-Kirchenrath Fuchs in Bamberg;

4) für München der bisherige Kreis-Kirchenrath Martini daselbst.

Ferner wurden befördert am 10. Oktober l. J. als erster Kalkulator des geheimen Central-Rechnungs-Kommissariats der bis

herige Rechnungsrevisions-Gehilfe desselben Adam von Melzl, und als

zweiter Kalkulator der bisherige Registratur- und Sportel-Rendantur-Verweser zu Kulmbach, Fürstenthums Baireuth, Leonhard Kroher, dann als

Sekretär, Protokollist und Registrator des geheimen Central-Rechnungs-Kommissariats der bisherige geheime Kanzellist bei demselben Alex von Bäumen;

am 16. der bisherige Oberförster von Starnberg Franz Heldenburg als Forst-Inspektor im Innkreise;

der bisherige Revier-Förster von Ettal Philipp Schleichert als Waldmeister in Rattenberg;

der bisherige Revierförster von Ungelstetten Joseph Kaschenreuther als Waldmeister in Kitzbühel, und

der bisher quieszirte Forstmeister von Griesbach Heinrich Freiherr von Schleich als Ober-Förster in Starnberg; dann

der bisherige Leibjäger Christian Stauch als Revier-Förster in Ettal, und

der bisherige Forst-Inspektions-Gehilfe zu Bamberg Maximilian Schenk als Revier-Förster in Ungelstetten;

der bisherige Polizei-Kommissär in Ansbach Karl Max Theodor von Lutzenberger in gleicher Eigenschaft nach Innsbruck;

am 19. zur erledigten Adjunkten-Stelle bei dem Landgerichte Hall der bisherige zur Aushilfe dem Landgerichte Landsberg beigegebene Assessor Franz Xaver Wintrich;

am 21. der bisherige Assessor in Silz Anton Fischer als zweiter statusmässiger Assessor in Landsberg;

am 22. der bisherige Aktuar in Steinach Engelbert Schieder als Aktuar in Eggenfelden;

am 23. der bisherige Advokat von Neuburg Johann Nepomuck von Leistner in die durch den Tod des Fiskals Maier erledigte Advokatenstelle nach München, und der Doktor der Rechte Augustin Buchner als Advokat in Neuburg;

am 31. der Central-Assessor bei der Ministerial-Polizei-Sektion Johann Baptist Stürmer als wirklicher Central-Rath bei genannter Sektion;

als Postpacker zu Erlang Johann Friederich Schorr;

am 4. November der Rechts-Praktikant Maximilian Graf von Preysing als Kanzlei-Accessist bei dem General-Kommissariate des Salzach-Kreises;

am 6. November der Stadtschreiber zu Türschenreuth Licentiat Ernst Dorner als Advokat an dem Size des Landgerichts daselbst.

Vermög allerhöchsten Reskripts an das königliche geheime Ministerium des Innern vom 30. Oktober laufenden Jahrs wurde den beiden Ober-Medicinalräthen Simon Haeberl und Maximilian Jakobi zu der ihnen in ihrer Eigenschaft als Ober-Medicinalräthe nach dem Regierungsblatte vom Jahre 1808 St. LXV. Seite 2592 vorgeschriebenen Uni-

form die Tragung zweier Epaulets mit Bouillons jedoch ohne alle Konsequenz auf ihren bisherigen Rang und Gehalt allergnädigst bewilliget.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen und Belohnungen.

Aus dem Berichte der königlichen General-Zoll- und Maut-Direktion vom 9. September laufenden Jahrs, und aus den damit vorgelegten Akten haben Seine Majestät ersehen, daß der Maut- und Hall-Beamte zu Brunnecken, Johann Georg Wagner, sich nicht nur schon im Jahre 1807, bei Gelegenheit der Grenz-Streitigkeiten im Zillerthale, durch eifrige Wachsamkeit für die Erhaltung der diesseitigen Rechte sehr vortheilhaft ausgezeichnet, sondern auch in den Jahren 1808 und 1809, bei Gelegenheit der österreichischen Kriegsrüstungen und der Insurrektions-Vorbereitungen in Tirol, dann während des wirklich ausgebrochenen Krieges und Aufstandes, seine Treue und Anhänglichkeit an die rechtmässige Regierung auf eine vorzügliche Weise bewährt, und als Folge dieses lobenswerthen Betragens, wiederholte persönliche Mißhandlungen, und in den Stürmen des Kampfes selbst den Verlust seines Eigenthums erlitten habe.

Seine Majestät der König belohnten nun die Verdienste des Maut- und Hall-Beamten Johann Georg Wagner, und dessen erprobte Unterthans- und Staatsdieners-Treue durch die Verleihung der silbernen Civil-Verdienstmedaille, und ertheilten zugleich den Auftrag, daß die Hofkommission zu Innsbruck ihm dieselbe nebst Eröffnung der allerhöchsten besondern Zufriedenheit zuzustellen, und daß diese Auszeichnung auch durch das allgemeine Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Ferner haben Seine königliche Majestät mit besonderm Wohlgefallen vernommen, daß die Bauernwittwe Anna Brandlin, und der Dienstknecht Johann Unterberger beide von Fiecht im Landgerichte Schwaz den 4. Februar l. J. den Priester Johann Taser, und ein Kind, welche auf den gefrornen Achenthaler-See einsanken, mit Gefahr ihres eigenen Lebens gerettet haben.

Allerhöchstdieselben ertheilten Ihrer Hofkommission in Innsbruck den Auftrag, beiden genannten Personen Ihre allerhöchste Zufriedenheit mit dieser schönen Handlung zu erkennen zu geben, und zugleich dem Johann Unterberger, welcher kein Vermögen hat, eine bei dem Rentamte Schwaz anzuweisende Geldbelohnung von Fünfzig Gulden verreichen zu lassen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Am 8. Oktober l. J. haben Seine Majestät der Henriette Wild, rückgelassenen Hauptmanns-Tochter in Eichstädt, die nachgesuchte Großjährigkeits-Erklärung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten;

Verfaßt den 14. Oktober 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Mittel-Preis fl.	kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittel-Preis. fl.	kr.	Gerste. Schrannenstand. Schff.	Gerste. Verkauf. Schff.	Gerste. Mittel-Preis. fl.	kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittel-Preis. fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
Oktob.	10.	Abensberg	7	7	11	—	5	5	8	30	10	10	7	30	5	5	4	30	217	—
—	13.	Aichach	222	208	13	—	267	260	8	15	382	352	7	45	274	264	4	30	8610	—
—	13.	Amberg	20	20	12	41	4	4	9	26	42	42	8	7	—	—	—	—	632	18
—	9.	Deggendorf	254	197	11	—	39	22	9	—	310	253	7	30	8	—	—	—	4262	30
—	9.	Dingolfing	43	43	11	—	6	6	7	30	30	30	7	30	17	17	5	36	883	12
—	—	Eichstädt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11.	Erding	459	344	12	30	175	83	9	—	1081	80	8	30	79	63	5	30	6159	—
—	11.	Friedberg	47	43	13	31	57	50	9	38	88	88	8	8	37	37	5	3	1967	37
—	8.	Gelsenfeld	233	137	11	—	45	22	8	30	134	115	7	—	32	32	5	24	2671	48
—	—	Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9.	Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10.	Hohenwart	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	7	30	2	2	5	20	235	40
—	—	Ingolstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	13.	Landsberg	400	401	12	50	199	150	10	—	421	391	9	—	83	82	5	—	10575	10
—	12.	Landshut	542	512	12	—	88	82	9	7	379	304	8	—	166	166	5	22	10694	26
—	13.	Laufingen	381	281	11	—	79	64	9	30	770	590	8	—	114	94	4	45	8503	30
—	10.	Mainburg	62	54	12	30	14	14	9	—	123	123	7	30	19	19	5	15	1831	30
—	13.	München	1897	1553	14	12	1195	1003	9	23	4382	3985	8	49	600	555	5	59	6701	15
—	—	Murnau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10.	Neuburg a. d. Donau	113	84	13	—	60	55	8	55	159	139	7	14	40	38	4	18	2751	15
—	10.	Neubötting	15	15	13	30	9	9	8	45	41	41	8	45	16	16	7	—	752	—
—	7.	Neumarkt	41	41	12	36	48	48	9	26	46	46	7	23	35	35	4	3	1450	47
—	11.	Passau	37	3	12	30	20	17	10	48	8	18	8	—	27	24	5	50	431	21
—	9.	Pfaffenhofen	128	113	12	20	120	115	7	51	153	143	7	41	82	8	5	28	3852	26
—	6.	Rhain	18	17	13	30	33	33	9	15	107	107	8	—	11	11	5	20	1440	25
—	8.	Reichenhall	8	8	17	30	—	—	—	—	50	50	10	—	—	—	—	—	640	—
—	11.	Rosenheim	62	47	17	—	61	35	9	—	40	29	9	—	76	60	5	—	1705	
—	—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11.	Schrobenhausen	38	31	13	30	19	9	3	30	128	114	7	45	113	109	4	15	1841	45
—	13.	Straubing	335	335	14	—	35	33	8	45	309	309	7	15	116	116	4	20	6735	10
—	13.	Traunstein	203	188	16	12	188	177	9	12	177	177	8	48	108	83	5	30	6688	6
—	11.	Vilshofen	454	454	13	—	30	30	15	—	70	70	7	45	—	—	—	—	659	30
—	—	Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	Weilheim	220	157	13	7	140	112	10	30	100	80	9	—	9	9	6	—	4324	37
		Summe	6305	5293	—	—	2146	2442	—	—	9576	7761	—	—	2069	1925	—	—	167040	1

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 21. Oktober 1810.

1810. Monat.	Tag.	Namen der Städte und Märkte	Weizen. Schrannenstand.	Weizen. Verkauf.	Weizen. Mittelpreis fl.	Weizen. Mittelpreis kr.	Korn. Schrannenstand.	Korn. Verkauf.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr.	Gersten. Schrannenstand.	Gersten. Verkauf.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr.	Haber. Schrannenstand.	Haber. Verkauf	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
			Schff.	Schff.			Schff.	Schff.			Schff.	Schff.			Schff.	Schff.				
October.	18.	Abensberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20.	Aichach	181	181	14	—	196	196	8	20	265	257	7	50	145	145	4	40	6676	10
—	16.	Deggendorf . . .	139	62	11	15	32	22	8	24	264	210	7	30	14	—	—	—	2682	18
—	16.	Dingolfing	36	36	11	—	12	12	7	30	54	54	7	—	19	19	5	8	961	32
—	13.	Eichstädt	143	96	13	36	73	66	9	30	444	444	7	12	—	—	—	—	5136	—
—	18.	Erding	637	541	12	—	183	122	9	—	1013	851	8	30	74	57	5	45	15151	15
—	15.	Geisenfeld	157	148	11	40	40	32	8	30	132	120	7	40	67	66	5	15	3265	10
—	16.	Hilpoltstein . . .	—	—	—	—	6	6	8	40	—	—	—	—	7	7	4	36	84	12
—	17.	Hohenwart . . .	2	2	10	—	—	—	—	—	70	70	7	30	1	1	5	—	550	—
—	13.	Ingolstadt	273	243	11	30	47	32	9	30	447	387	7	15	76	64	4	25	6186	55
—	15.	Kraiburg	87	17	14	—	29	29	8	0	94	94	8	30	—	—	—	—	2263	30
—	20.	Landsberg	246	217	13	45	107	87	11	—	310	272	9	—	68	63	4	30	6672	15
—	19.	Landshut	406	397	12	33	47	43	9	33	347	342	7	49	118	116	5	16	8670	4
—	17.	Mainburg	27	22	12	—	7	7	9	—	137	137	7	—	16	16	5	10	1130	45
—	20.	München	1658	1431	14	22	663	611	9	37	2829	2594	9	3	647	621	5	54	53574	5
—	13.	Murnau	90	70	16	15	24	20	12	—	20	18	9	—	12	12	6	—	1611	30
—	17.	Neuburg a. d. Don.	48	48	13	7	34	34	9	31	93	93	7	16	25	25	4	39	1745	13
—	17.	Neuötting . . .	25	25	13	15	6	6	8	30	80	80	8	30	27	27	7	8	1263	51
—	15.	Neumarkt	97	90	12	5	49	47	9	10	144	141	7	3	86	86	4	30	2904	5
—	18.	Passau	35	11	13	—	10	10	11	—	—	—	—	—	18	18	6	—	370	—
—	16.	Pfaffenhofen . . .	107	104	11	46	71	71	8	4	115	115	7	36	102	102	5	36	3245	42
—	13.	Rain	18	16	13	30	31	31	10	—	187	140	7	15	11	11	5	15	1642	15
—	12.	Reichenhall . .	8	8	16	30	—	—	—	—	19	19	10	15	—	—	—	—	326	45
—	18.	Rosenheim . . .	60	36	16	—	71	30	8	30	54	39	8	—	64	51	4	30	1423	30
—	18.	Schrobenhausen. .	43	43	1	30	27	27	8	12	105	75	7	30	65	65	4	15	1614	9
—	20.	Straubing	43	432	10	50	23	23	9	—	479	479	7	15	65	65	4	40	8041	25
—	17.	Vilshofen	316	306	12	—	50	45	10	—	100	100	7	45	6	6	7	—	4939	—
—	13.	Weilheim	311	271	14	44	10	86	10	1	86	86	9	—	5	5	6	15	5093	30
		Summe . . .	5609	4944	—	—	1946	1702	—	—	7818	7223	—	—	1739	1649	—	—	148083	56

Regierungsblatt.

LXVI. Stück. München, Samstag den 17. November 1810.

Königliche allerhöchste Patente.

Besizergreifungs-Patent zur Vollziehung des mit der Krone Württemberg abgeschlossenen Grenz-Vertrags.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern

Entbieten allen und jeden, die dieses lesen, oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen:

Wir sind vermöge eines am 18. Mai l. J. zu Paris geschlossenen Vertrags mit des Königs von Württemberg Majestät über nachfolgende Grenze der beiderseitigen Staaten übereingekommen:

Der Grenzzug nimmt seine Richtung von Süden nach Norden, und den Anfang am Bodensee, da, wo sich die Landgerichte Tettnang und Lindau scheiden.

Zwischen diesen beiden Landgerichten zieht sie sich fort, das Landgericht Tettnang westlich für Württemberg, das Landgericht Lindau mit Wasserburg östlich für Baiern belassend.

Sie folgt der Grenze des Landgerichts Lindau, die Herrschaft Neu-Ravensburg für Württemberg ausschliessend; zwischen der württembergischen Herrschaft Neu-Ravensburg westlich, und dem baierisch bleibenden Landgerichte Weiler östlich, lauft die Linie fort, an die Grenze des Landgerichts Wangen, und durchschneidet dasselbe dergestalt, daß die beiden Steuer-Distrikte Wombrechts und Thann mit 110 Familien in Baiern verbleiben, das ganze übrige Landgericht aber an Württemberg fällt.

Von da zieht sich die Linie wieder an die Grenze zwischen dem südlich liegenden Landgerichte Weiler, und den nördlich liegenden Herrschaften Eglofs und Isny, jenes bei Baiern, diese beiden bei Württemberg belassend.

Sodann durchschneidet die Linie die Grafschaft Trauchburg dergestalt, daß die Strasse, welche von Sibratshofen über Wengen nach Kempten führt, mit den auf beiden Seiten anstossenden Gemarkungen an Baiern fällt, der übrige Theil aber bei Württemberg bleibt.

Nun folgt die Linie der Grenze zwischen dem baierisch bleibenden Landgerichte Kempten, und dem dermalig königlich-württember-

gischen Gebiete, um dieses leztere herum nach der Grenze des baierisch bleibenden Landgerichts Grönenbach, sodann zwischen diesem und dem Landgerichte Leutkirch dergestalt hin, daß das Leztere an Württemberg zugetheilt wird.

An der Grenze des Landgerichts Grönenbach unterhalb der Gemarkung von Lautrach zieht sich die Linie an die Iller, und folgt dem linken Ufer des Flußes gegen Norden fort, bis zu dem Punkte, wo sich derselbe in die Donau ergießt. Von hier zieht sich die Grenzlinie nach dem Thalweg der Donau hinab so fort, daß die Stadt Ulm, und was auf dem linken Ufer dieses Stromes gelegen ist, an Württemberg fällt, alles aber, was rechts dem Thalwege sich befindet, bei Baiern verbleibt. Die Mitte der Ulmer-Brücke über den Hauptstrom bildet dort die Grenze. Da, wo die westliche Grenze des Landgerichts Elchingen den Strom berührt, verläßt die Linie die Donau, und zieht sich zwischen den hernach benannten Orten dergestalt durch, daß die östlich liegenden mit ihren Gemarkungen bei Baiern bleiben, die westlich gelegenen aber an Württemberg fallen.

An Württemberg fallende Orte:

Oberthalfingen, Göttingen, Langenau, Rämingen, Aßelfingen, Oberstozingen, Niederstozingen.

Bei Baiern verbleibende Orte:

Unter-Thalfingen, Ober-Elchingen, Unter-Elchingen, Riedmühlerhöfe, Riedmühl, Riedheim, Riedhausen, Schwarzwanghof.

An der Grenze des Landgerichts Lauingen läuft nun die Linie gegen Norden fort, so daß Bechingen, Medlingen, Bachhagel, Stauffen, und Zöschingen bei Baiern, und Sontheim, Brenz, Hermaringen, Sachsenhausen, Waldbergerhof, Hochmemingen, Oggenhausen, und Fleinheim bei Württemberg auch künftig verbleiben.

Sodann läuft die Grenzlinie gegen Osten zwischen den fürstlich Taxischen Besizungen und den Landgerichten Lauingen, Dillingen und Höchstädt dergestalt fort, daß Tattenhausen, Ziertheim, Reistingen, Eiringen, Amertingen und Sellbrunn bei Baiern verbleiben, und Balmertshofen, Trugenhofen, Demingen, Duttenstein, Eglingen und Baumgries an Württemberg fallen.

Von hier zieht sich die Linie nordwärts zwischen nachbenannten Orten mit ihren Gemarkungen so fort, daß die östlich liegenden bei Baiern bleiben, und die westlich gelegenen für Württemberg ausgeschieden werden.

An Württemberg fallen:

Hofen, Kößingen, Schweindorf, Altenburg, Uzmemingen, Pflaumloch, Goldburghausen, Benzenzimmern, Ober- und Unterwilfingen, Geißlingen, Ellichbronn, Berigheim, Ober- und Unterbronn, Eck, Strambach, Garhart, Kaltenwang, Regetsweiler.

Bei Baiern verbleiben:

Aufhausen, Forheim, Christgarten, Karthäuserhöfe, Weiler Anhausen, Hirnheim, Ederheim, Hollheim, Nähermemingen, Nördlingen, Baldingen, Oehringen, Wallerstein, Munzingen, Wengenhausen, Markt Offin-

gen, Ramsteinhof, Minder-Öffingen, Enslingen, Raustetten, Grünhof, Ruhlingstetten, Gramstädterhof, Burschelhof, Reermühl, Wittenbach, Meisterhof, Mönchsroth, Dieterstetten, Winnenden, Haselbach.

Nun betritt die Grenze den Rezat-Kreis, und schneidet einen Theil des Landgerichts Dinkelsbühl dergestalt ab, daß folgende Orte

An Württemberg fallen:

Dürmstetten, Lustenau, Schönbrunn, Ober- und Unter-Deufstetten, Buckenweiler, Lautenbach, Bernhartsweiler, Rädtlein, Neustädtlein, Geisbühl.

Bei Baiern verbleiben:

Sittlingen, Langensteinbach, Windstetten, Wolfersbrunn, Hard, Rauenstadt, Ketschenweiler, Steinweiler, Rödendorf, Weidelbach.

Sodann durchschneidet die Linie einen Theil des Landgerichts Feuchtwang, und

giebt an Württemberg:

Richelbach, Markt Lustenau, Unterstelzhausen, Kreßberg.

Beläßt bei Baiern:

Hinderhöfe, Larrieden, Kinnhard.

Mit den Gemarkungen von Kreßberg und Oberstelzhausen (beide für Württemberg einschliessend) betritt die Linie das Landgericht Krailsheim, und schreitet zwischen diesem, (solches an Württemberg zutheilend) und dem baierisch bleibenden übrigen Theile des Landgerichts Feuchtwang fort, bis an die Grenze des Landgerichts Gerhardsbronn, giebt die Orte Volkertshausen, Simonsberg, Schönbrunn und Michelbach an der Luke an Württemberg, und beläßt Grimmschwinde, Gailroth und Leutsweiler nebst dem an beiden Seiten der Strasse gelegenen Forste bei Baiern.

Von hier durchschneidet die Linie das Landgericht Rothenburg dergestalt, daß die nachbenannten Orte mit ihren Fluren

An Württemberg fallen:

Weickertsholzen, Raibach, Reinsburg, Bügelhof, Klein-Ansbach, Buch, Mezholz, Steindorf, Gamhagen, Bossendorf, Enzenweiler, Heiligenbronn, Schwarzenbrunn, Reitsaxen.

Bei Baiern verbleiben:

Wettringen, Leidenberg, Insingen, Lohrbach, Bettenfeld, Reisch, Burgstall, Schnepfendorf, Brunzendorf, Leuzenbronn, Hammendorf, Dürhof.

Sodann folgt die Linie dem linken Ufer der Tauber, bis an die nördliche Grenze des Landgerichts Rothenburg.

Hier betritt sie das Landgericht Uffenheim, folgt noch eine kurze Strecke dem linken Tauber-Ufer und zieht sich nördlich zwischen den nachbenannten Orten hin:

An Württemberg fallen:

Burgstall, Holdermühle, Archshofen, Schön, Freudenbach, Frauenthal, Lohrhof, Weidenhöfe, Waldmannshofen.

Bei Baiern verbleiben:

Uhlenmühle, Tauberzell, Kleinharbach, Ecquartshofen, Hohlach, Wolkershofen, Aurenhofen.

Bei der Gemarkung von Waldmannshofen schließt sich die Grenzlinie zwischen den Königreichen Baiern und Württemberg, und Alles, was der bis jezt beschriebenen Linie östlich liegt, gehört mit allen Territorial-Lehen- und Patronatsrechten der Krone Baiern, so wie das westlich dieser Linie gelegene Gebiet mit allen Territorial-Lehen- und Patronatsrechten der Krone Württemberg.

Da nun dieser Vertrag zum Vollzuge gekommen und die Extradition der an Uns nach dieser Linie übergehenden Unterthanen und Besizungen geschehen ist, so haben Wir Befehl gegeben, den Besiz förmlich zu ergreifen, und wollen demnach, daß alle nunmehr Unserm Königreiche einverleibten vorhin königlich-württembergischen Unterthanen Uns als ihren rechtmässigen Souverän anerkennen, und Unsern Anordnungen den schuldigen Gehorsam leisten sollen, wogegen Wir mit gleicher landesväterlicher Sorgfalt ihr Wohl zu befördern Uns angelegen seyn lassen werden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den zweiten Monatstag November im Eintausend achthundert und zehenten, Unsers Reichs im fünften Jahre.

Max Joseph.

(L. S.)

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

Entlassungs-Patent
zur
Vollziehung des mit der Krone Württemberg abgeschlossenen Grenz-Vertrags.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern

Entbieten allen und jeden, die dieses lesen, oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen:

Wir sind vermöge eines am 18. Mai laufenden Jahres zu Paris geschlossenen Vertrags mit des Königs von Württemberg Majestät über nachfolgende Grenzen der beiderseitigen Staaten übereingekommen:

Der Grenzzug nimmt seine Richtung von Süden nach Norden, und den Anfang am Bodensee, da, wo sich die Landgerichte Tettnang und Lindau scheiden.

Zwischen diesen beiden Landgerichten zieht sie sich fort, das Landgericht Tettnang westlich für Württemberg, das Landgericht Lindau mit Wasserburg östlich für Baiern belassend.

Sie folgt der Grenze des Landgerichts Lindau, die Herrschaft Neu-Ravensburg für Württemberg ausschliessend; zwischen der württembergischen Herrschaft Neu-Ravensburg westlich, und dem baierisch bleibenden Landgerichte Weiler östlich, lauft die Linie fort, an die Grenze des Landgerichts Wangen, und durchschneidet dasselbe dergestalt, daß die beiden Steuer-Distrikte Wombrechts und Thann mit 110 Familien bei Baiern ver-

bleiben, das ganze übrige Landgericht aber an Württemberg fällt.

Von da zieht sich die Linie wieder an die Grenze zwischen dem südlich liegenden Landgerichte Weiler, und den nördlich liegenden Herrschaften Eglofs und Isny, jenes bei Baiern, diese beiden bei Württemberg belassend.

Sodann durchschneidet die Linie die Grafschaft Trauchburg dergestalt, daß die Strasse, welche von Sibratshofen über Wengen nach Kempten führt, mit den auf beiden Seiten anstossenden Gemarkungen an Baiern fällt, der übrige Theil aber bei Württemberg bleibt.

Nun folgt die Linie der Grenze zwischen dem baierisch bleibenden Landgerichte Kempten, und dem dermalig königlich württembergischen Gebiete, um dieses leztere herum nach der Grenze des baierisch bleibenden Landgerichts Grönenbach, sodann zwischen diesem und dem Landgerichte Leutkirch dergestalt hin, daß das Leztere an Württemberg zugetheilt wird.

An der Grenze des Landgerichts Grönenbach unterhalb der Gemarkung von Lautrach zieht sich die Linie an die Iller, und folgt dem linken Ufer des Flußes gegen Norden fort, bis zu dem Punkte, wo sich derselbe in die Donau ergießt. Von hier zieht sich die Grenzlinie nach dem Thalwege der Donau hinab so fort, daß die Stadt Ulm, und was auf dem linken Ufer dieses Stromes gelegen ist, an Württemberg fällt, Alles aber, was rechts dem Thalwege sich befindet, bei Baiern verbleibt. Die Mitte der Ulmer-Brücke über den Hauptstrom bildet dort die Grenze. Da, wo die westliche Grenze des Landgerichts Elchingen den Strom berührt, verläßt die Linie die Donau, und zieht sich zwischen den hernach benannten Orten dergestalt durch, daß die östlich liegenden mit ihren Gemarkungen bei Baiern bleiben, die westlich gelegenen aber an Württemberg fallen.

An Württemberg fallende Orte:

Oberhalfingen, Göttingen, Langenau, Ramingen, Aßelfingen, Oberstozingen, Niederstozingen.

Bei Baiern verbleibende Orte:

Unter-Thalfingen, Ober Elchingen, Unter-Elchingen, Riedmühlerhöfe, Riedmühl, Riedheim, Riedhausen, Schwarzwanghof.

An der Grenze des Landgerichts Lauingen läuft nun die Linie gegen Norden fort, so, daß Bechingen, Medlingen, Bachhagel, Stauffen, und Zöschingen bei Baiern, und Sontheim, Brenz, Hermaringen, Sachsenhausen, Waldbergerhof, Hochmemmingen, Oggenhausen, und Fleinheim bei Württemberg auch künftig verbleiben.

Sodann läuft die Grenzlinie gegen Osten zwischen den fürstlich Taxischen Besizungen und den Landgerichten Lauingen, Dillingen, und Höchstädt dergestalt fort, daß Tattenhausen, Ziertheim, Reistingen, Einningen, Amertingen und Sellbrunn bei Baiern verbleiben, und Balmertshofen, Trugenhofen, Demingen, Duttenstein, Eglingen und Baumgries an Württemberg fallen.

Von hier zieht sich die Linie nordwärts zwischen nachbenannten Orten mit ihren Ge-

markungen so fort, daß die östlich liegenden bei Baiern bleiben, und die westlich gelegenen für Württemberg ausgeschieden werden.

An Württemberg fallen:

Hofen, Kötzingen, Schweindorf, Altenburg, Uzneningen, Pflaumloch, Goldburghausen, Benzenzimmern, Ober- und Unterwilfingen, Geißlingen, Ellrichbronn, Berigheim, Ober- und Unterbronn, Eck, Strambach, Gaxhart, Kaltenwang, Regetsweiler.

Bei Baiern verbleiben:

Aufhausen, Forheim, Christgarten, Karthäuserhöfe, Weiler Anhausen, Hirnheim, Ederheim, Hollheim, Nähermemmingen, Nördlingen, Baldingen, Oehringen, Wallerstein, Munzingen, Wengenhausen, Markt Offingen, Ramsteinhof, Minder-Offingen, Enslingen, Raustetten, Grünhof, Ruhlingstetten, Gramstädterhof, Burschelhof, Reermühl, Wittenbach, Meisterhof, Mönchsroth, Dieterstetten, Winnenden, Haselbach.

Nun betritt die Grenze den Rezatkreis, und schneidet einen Theil des Landgerichts Dinkelsbühl dergestalt ab, daß folgende Orte

An Württemberg fallen.

Dürrnstetten, Lustenau, Schönbrunn, Ober- und Unter-Deufstetten, Buckenweiler, Lautenbach, Bernhardsweiler, Rädtlein, Neustädtlein, Geisbühl.

Bei Baiern verbleiben:

Sittlingen, Langensteinbach, Windstetten, Wolfersbrunn, Hard, Rauenstadt, Ketschenweiler, Steinweiler, Rödendorf, Weidelbach.

Sodann durchschneidet die Linie einen Theil des Landgerichts Feuchtwang, und

giebt an Württemberg:

Richelbach, Markt Lustenau, Unterstelzhausen, Kreßberg;

beläßt bei Baiern:

Hinderhöfe, Larrieden, Kinnhard.

Mit den Gemarkungen von Kreßberg und Oberstelzhausen (beide für Württemberg einschließend) betritt die Linie das Landgericht Krailsheim, und schreitet zwischen diesem, (solches an Württemberg zutheilend) und dem baierisch bleibenden übrigen Theile des Landgerichts Feuchtwang fort, bis an die Grenze des Landgerichts Gerhardsbronn; giebt die Orte Volkertshausen, Simonsberg, Schönbrunn und Michelbach an der Luke an Württemberg, und beläßt Grimmschwinde, Gailroth und Leutsweiler nebst dem an beiden Seiten der Straße gelegenen Forste bei Baiern.

Von hier durchschneidet die Linie das Landgericht Rothenburg dergestalt, daß die nachbenannten Orte mit ihren Fluren

An Württemberg fallen:

Weickertsholzen, Raibach, Reinsburg, Bügelhof, Klein-Ansbach, Buch, Metzholz, Steindorf, Gamhagen, Bossendorf, Enzenweiler, Heiligenbronn, Schwarzenbrunn, Reitsaren.

Bei Baiern verbleiben:

Wettringen, Leidenberg, Insingen, Lohrbach, Bettenfeld, Reisch, Burgstall, Schnepfendorf, Brunzendorf, Leuzenbronn, Hammendorf, Dürhof.

Sodann folgt die Linie dem linken Ufer der Tauber, bis an die nördliche Grenze des Landgerichts Rothenburg.

Hier betritt sie das Landgericht Uffenheim, folgt noch eine kurze Strecke dem linken Tauber-Ufer und zieht sich nördlich zwischen den nachbenannten Orten hin:

An Württemberg fallen:

Burgstall, Holdermühle, Archshofen, Schön, Freudenbach, Frauenthal, Lohrhof, Weideuhöfe, Waldmannshofen.

Bei Baiern verbleiben:

Uhlenmühle, Tauberzell, Kleinharbach, Ecquartshofen, Hohlach, Wolkershofen, Aureuhofen.

Bei der Gemarkung von Waldmannshofen schließt sich die Grenzlinie zwischen den Königreichen Baiern und Württemberg, und Alles, was der bis jezt beschriebenen Linie östlich liegt, gehört mit allen Territorial-Lehen- und Patronatsrechten der Krone Baiern, so wie das westlich dieser Linie gelegene Gebiet mit allen Territorial-Lehen- und Patronatsrechten der Krone Württemberg.

Da nun dieser Vertrag zum Vollzuge gekommen, und die Extradition der durch diese Linie von Uns cedirten Gebietstheile durch Unsern bevollmächtigten geheimen Staats- und Konferenz-Minister Grafen von Montgelas dahier in München geschehen ist, so entlassen Wir alle Unsere auf diese Weise von Unserm Königreiche getrennten Unterthanen ihrer Uns geleisteten Pflicht, und weisen sie an, ihrem neuen Souverän dieselbe Pflicht zu leisten, und diesem die gleiche Treue und den schuldigen Gehorsam zu bezeigen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den zweiten Monatstag November im Jahre Eintausend achthundert und zehn, Unsers Reiches im fünften.

Max Joseph.

(L. S.)

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
Baumüller.

Allgemeine Verordnung.

(Die diplomatische Pflanzschule betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf einen Vortrag in Betref der bisherigen bei Unserm Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten bestandenen diplomatischen Pflanzschule beschlossen, und beschließen wie folgt:

1. Die diplomatische Pflanzschule, wie solche im Anfange Unserer Regierung als ein zu dem Ministerial-Departement der auswärtigen Verhältnisse gehöriges Institut errichtet war, soll als solches nicht mehr bestehen.

2. Die Adspiranten, welche sich bis jezt dazu gemeldet haben, oder noch zum Zwecke ihrer Bildung für die diplomatische Laufbahn melden werden, sollen zum Accesß bei dem hiesigen General-Kreis-Kommissariate angewiesen werden. Eine allenfalls bei dem auswärtigen Ministerium bereits bestandene Prüfung gilt für das bei dem Kreise vorgeschriebene Examen.

3. Die bei dem General-Kreis-Kommiſſariate ernannten Acceſſiſten ſollen nach Gutfinden des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten zu Departements-Arbeiten gebraucht werden.

4. Dieſe Acceſſiſten, ſo wie die ausgezeichneten Acceſſiſten anderer Kreis-Kommiſſariate haben die Ausſicht zu Stellen im diplomatiſchen Fache, wenn ſie demſelben ſich widmen wollen, und haben keine andere Prüfung mehr auszuhalten, als hinſichtlich ihrer Sprachkenntniſſe und in Bezug auf die politiſche Geſchichte. Auf dieſe Weiſe glauben Wir den Vortheil der Dienſtes-Aſpiranten nicht weniger als jenen des Dienſtes ſelbſt, zu erzwecken.

München den 10. November 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Schmidmühlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Schmidmühlen im königlichen Landgerichte Burglengenfeld wurde durch den Tod des Pfarrers Joſeph Kramers erlediget; ſie zählet in ihrem Umkreiſe von ungefähr drei Stunden 910 Seelen, und zwei Kirchen, nämlich zu Waltersheim, und am Kreuzberge, in jener werden jährlich drei, in dieſer aber zwei Gottesdienſte gehalten; die jährlichen Einkünfte beſtehen nach der vorliegenden Faſſion in dem jährlichen Ertrage der Widdumsgründe zu 70 fl., des großen und kleinen Zehents zu 152 fl. 16 kr., der Grundgülten und Zinſe zu 71 fl. 10 kr., und der Stolgebühren zu 436 fl. Die Laſten beſchränken ſich auf die Steuer und anderen beſtimmten Abgaben zu 35 fl. 7 kr. und auf den Unterhalt eines Hilfspriesters.

Zu dieſer Pfarrei gehört ferner die Filial-Kirche zu Vilshofen mit ihrem eigenen Bezirke, und einer Population zu 794 Seelen, von welchen der Pfarrer die gewöhnlichen Stolgebühren, und für den Unterhalt eines eigenen Hilfspriesters jährlich 300 fl. beziehet.

Straubing den 7. November 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Regen-Kreiſes.

Graf zu Lodron.

Reſch.

Beförderungen.

Seine Majeſtät der König haben am 24. Oktober l. J. auf die bittliche Vorſtellung des Ober-Studienraths Hobmann, denſelben von der Direktion des hieſigen männlichen Erziehungshauſes, unter Bezeugung der allerhöchſten Zufriedenheit, zu befreien, und dieſelbe dem bisherigen Rektor der Studien-Anſtalt zu Neuburg und Direktor des dortigen Erziehungshauſes, Profeſſor Holland zu übertragen, dann deſſen ſämtliche Stellen dem dermaligen Rektor der Studienanſtalt in Dillingen Profeſſor Brunemayr zu übergeben geruht.

Regierungsblatt.

LXVII. Stück. München, Mittwoch den 21. November 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Die der königlichen Souveränität unterworfenen, bisher aber im Auslande domizilirenden Fürsten, Grafen und ehemals unmittelbaren adelichen Gutsbesizer betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da mehrere der Unserer Souveränität unterworfenen Fürsten, Grafen und Genossen der ehemaligen teutschen Reichsritterschaft, welche durch die konstituirende Akte des rheinischen Bundes vom 12. Juli 1806 Unserer Souveränität sind unterworfen worden, den Anordnungen des Art. 31. der erwähnten Akte, und den sich darauf beziehenden Punkten Unserer Deklaration vom 31. Dezember 1806 und 19. März 1807 bisher noch nicht Genüge geleistet haben, so finden Wir Uns bewogen zu verordnen, wie folgt:

I.

Diejenigen Mediatisirten, welche in Unsern Staaten begütert sind, und obiger Verfügungen ungeachtet, ihr ständiges Domizil bisher im Auslande behalten haben, sind gehalten, vor dem 1. Juli des Jahres 1811 entweder die ihnen hierunten auferlegte Verbindlichkeit zu erfüllen, oder bei dem General-Kommissariate des Kreises, in welchem ihre Besizungen gelegen sind, die Erklärung abzugeben, daß sie, für ihre Person, aus dem Unterthans-Verbande gegen Unsere Krone austreten wollen.

II.

In diesem lezteren Falle müssen solche Mediatisirte ihre im Königreiche gelegenen Besizungen an ein Glied ihrer Familie, welches alle Unsern Unterthanen obliegenden Pflichten gehörig zu erfüllen hat, mit vollem Eigenthume — oder dieselben an einen andern diesseitigen Unterthan, es sey durch Kauf oder durch Tausch, erb- und eigenthümlich — abtreten.

III.

Auf welche Weise immer die im vorhergehenden Artikel verordnete Veräußerung bewirkt werden mag, so muß dieselbe innerhalb sechs Jahren, vom 1. Jänner l. J. 1810 angerechnet, vollzogen

seyn. In so ferne solche verkaufsweise geschieht, muß übrigens, in Gemäßheit des Art. 27. der rheinischen Bundes-Akte, das zu veräußernde Besizthum vorher Uns um den aufgeworfenen Kaufpreis angetragen werden, und kann der Verkauf nur dann erst in Erfüllung gehen, wenn Wir in Zeit von sechs Monaten nach dem gemachten Anbote nicht für gut befunden haben dieses anzunehmen.

Indem Wir gegenwärtige Verordnung durch das allgemeine Regierungsblatt zur öffentlichen Kunde bringen lassen, gewärtigen Wir seiner Zeit über den richtigen Vollzug derselben die berichtlichen Anzeigen Unserer einschlägigen General-Kommissäre.

München den 13. November 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

Bekanntmachungen.

(Die Erholung des Wein-Aufschlages in der Stadt und dem Fürstenthume Regensburg betreffend.)

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf den Bericht der General-Zoll- und Maut-Direktion vom 12. l. M. erwiedert, daß, obgleich in der Verordnung vom 2. November l. J. die Stadt und das Fürstenthum Regensburg nicht ausdrücklich unter den nunmehr in den Mautverband gezogenen neu erworbenen Gebietstheilen des Reiches genannt sind, auf welche die angeordnete Nachholung des Wein-Aufschlages sich erstrecken soll, sich dennoch dieses von selbst verstehe, da Regensburg nunmehr in dem Mautverbande begriffen ist, und folglich eben dieselben Gründe, worauf die Nachholung des Wein-Aufschlages beruht, für deren Ausdehnung auf diesen neuen Bestandtheil des Regenkreises statt finden.

München den 13. November 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Erledigung der Pfarrei Lachen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrei Lachen im Bisthume Augsburg und Landgerichte Grönenbach ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie umfaßt 337 Seelen, hat nur eine einzige Schule und 6 Filiale.

Ihre Einkünfte bestehen in 336 fl., wozu eine bestimmte Geldbesoldung von 200 fl., die Naturalfrüchte samt Stroh und Holz 45 fl., die Stole und Jahrtäge 40 fl., die

Kapitals-Zinse 11 fl. und das Widdum 40 fl. liefert.

Die zur Beförderung auf Pfarreien befähigten Priester haben sich mit ihren Bewerbungs-Schriften binnen 14 Tagen zu melden.

Kempten den 24. Oktober 1810.

Königliches General-Kommissariat des Illerkreises.

Graf von Reisach.

Wilhelm.

(Die Erledigung der Pfarrei Priesendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ivo Göppner auf die Pfarrei Mainroth im Landgerichte Weismain, *) ist die Pfarrei Priesendorf, Landgerichts Bamberg II., erledigt worden. Dieses enthält in einem Bezirke von drei und einer halben Stunde 964 Seelen, hat 3 Filiale, besteht aber ohne Hilfspriester. Der Ertrag kann auf 470 fl. 53 kr. angeschlagen werden, wovon jedoch die der Pfarrei aufliegenden Lasten zu bestreiten sind. Die Kandidaten, welche diese Pfarrei zu erhalten wünschen, und die erfoderlichen Eigenschaften besizen, haben sich in kürzester Zeitfrist zu melden.

Bamberg den 30. Oktober 1810.

Königliches General-Kommissariat des Main-Kreises.

Freiherr von Stengel.

Müller.

*) Siehe Regierungsblatt S. 1128.

(Die Erledigung der Pfarrei Sonntag betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Baptist Waldhart nach Nuziders *) ist die Pfarrei Sonntag, Landgerichts Sonnenberg und Bisthums Brixen, erledigt worden. Sie zählt 632 Seelen, hat keine Filiale und Nebenkirchen, aber drei Schulen.

Die pfarrlichen Einkünfte belaufen sich ungefähr auf 374 fl., welche mit 70 fl. vom Widdumgute und 304 fl. von den Stol- Jahrtags- und Bruderschafts-Gefällen kommen.

Diejenigen, welche die gesezlichen Fähigkeiten besizen, als Pfarrer angestellt zu werden, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle mit ihren Bittschriften zu melden.

Kempten den 9. November 1810.

Königliches General-Kommissariat des Illerkreises.

Graf von Reisach.

Wilhelm.

(Die Erledigung der Pfarrei Gollachostheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 30. Oktober l. J. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Model ist die Pfarrei Gollachostheim, im Landgerichte und Dekanate Uffenheim, deren Er-

*) Siehe Regierungsblatt S. 771.

trag, nach Abzuge der von dem Pfarrer Model bezogenen Personal-Zulagen in der Konsignation von 1807 auf 515 fl. 35½ kr. berechnet ist, erlediget worden.

Diejenigen, welche sich um diese Pfarrei bewerben wollen, haben ihre Bittschriften binnen 3 Wochen einzureichen.

Ansbach den 9. November 1810.

Königliches General-Kommissariat des Rezat-Kreises, als protestantisches General-Dekanat.

Freiherr v. Dörnberg.

Wallmüller.

(Die Erledigung der Pfarrei Flaurling betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch Versezung des Pfarrers Töller, auf die Pfarrei Brunegg *), ist die mit dem Dekanatamte verbundene Pfarrei Flaurling, königlichen Landgerichts Telfs, erlediget worden.

Diese Pfarrei hat eine Bevölkerung von 882 Seelen und begreift übrigens noch zwei Kuratien, eine Expositur und drei Lokalkaplaneien in sich. Es sind dabei zwei Hilfspriester nöthig.

Die Einkünfte sind nach der vom königlichen Landgerichte eingeschickten Fassion

	fl.	kr.
a) an bestimmten Geldgefällen auf	317	4½
b) an regulirten Geldbezügen auf	740	34
c) an Stolgefällen auf . .	55	—
d) vom Feldzehente auf . .	546	58
e) vom Sackzehente auf . .	1351	59
f) vom Oekonomie-Ertrage auf	2021	31

in Summe auf 5033 fl. 6½ kr. berechnet.

Die Ausgaben betragen

	fl.	kr.
a) bestimmt	239	11
b) auf Oekonomie	1004	30
c) für Verpflegung der Hilfspriester	500	—

Der reine Ertrag dieser Pfründe besteht daher nach der erwähnten Fassion in 3289 fl. 25½ kr.

Diejenigen Pfarrer, die auf Beförderung zu einer bessern Pfründe Anspruch machen zu können glauben, und die übrigen Priester, die sich um diese geistliche Stelle, die eine der erträglichsten und ansehnlichsten im ganzen Inn-Kreise ist, bewerben wollen, haben sich längstens binnen drei Wochen mit ihren Gesuchen gehörig zu melden.

Innsbruck am 13. November 1810.

Königliches General-Kommissariat des Inn-Kreises.

Freiherr von Lerchenfeld.

von Egloff.

(Die Erledigung der Pfarrei Haunerstorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versezung des Pfarrers Marian Plötz *) wurde die organisirte Pfarrei Haunerstorf erledigt.

*) Siehe Regierungsblatt S. 688.

*) Siehe Regierungsblatt S. 771.

Diese in der Diöces Passau und im Bezirke des königlichen Landgerichts Landau liegende Pfarrei zählt unter 213 Seelen 183 Kommunikanten, und ihr jährliches Erträgniß besteht in dem fixirten Gehalte von 600 fl. im Genusse von 20 Tagwerken angewiesener Gründe, dann im Bezuge der beiläufig 30 fl. abwerfenden Stolgebühren.

Dieses wird hiemit den sich geeignet erachtenden Kompetenten zum weitern vorschriftsmäßigen Benehmen bekannt gemacht.

Passau den 13. November 1810.

Königliches General-Kommissariat des Unter-Donaukreises.

Graf von Kreith.

Stiwel.

In den Sizungen des königlichen geheimen Rathes wurden folgende Rekurs-Sachen erledigt:

am 8. November

der Rekurs des Thomas Schels, Bauern zu Oberberghofen, Landgerichts Riedenburg.

am 15. November

1) der Rekurs der Gemeinde Girschling, Landgerichts Burglengenfeld, gegen den Pfarrer zu Ramspau, wegen der von ihm prätendirten Theilnahme an ihrer Gemeindegründe-Vertheilung;

2) der Rekurs der Großbegüterten zu Ikofhein, Landgerichts Ansbach, wegen Gemeindegründe-Vertheilung;

3) der Rekurs des Handels-Juden Simon Lisig zu Ansbach, wegen Pflasterzoll-Defraudation;

4) der Rekurs des Pfarrers Kinshofer zu Oberschneiding, Landgerichts Straubing, gegen die dortige Gemeinde, wegen Abtheilung eines Gemeindeholzes.

(Adelstands-Erhebung.)

Seine königliche Majestät haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den königlichen Ober-Berg- und Hütten-Faktor am Fichtelberge, dann Mitglied des Civil-Verdienst-Ordens IV. Klasse, Franz Andrä Dippel, für sich, seine sämtlichen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben beiderlei Geschlechts die erbländische Adels- und Ritterwürde mit dem Prädikate Edle und Ritter von Dippel, zu ertheilen, und demselben das desfallsige Diplom unterm 10. Juli l. J. in Gnaden zustellen zu lassen.

Beförderungen.

Seine Majestät der König haben am 18. Oktober l. J. allergnädigst geruht, die Mission an dem Hofe des Großherzogs von Frankfurt mit der bei dem Herzoge von Nassau-Weilburg zu vereinigen, und den königlichen geheimen Rath und Gesandten in Wezlar, von Zwackh, in ersterer Eigenschaft zu akkreditiren, mit der Obliegen-

heit, künftig gewöhnlich in Frankfurt zu residiren.

Ferner beförderten Seine Majestät der König auf Pfarreien und Beneficien, theils durch Verleihung, theils durch Bestätigung nachstehende Individuen:

im Monate Oktober, am 8. den bisherigen Rektor und Spital-Prediger, dann Prediger zu Unterwurmbach, Konrad Christoph Lindner zu Gunzenhausen, auf die Pfarrei Pflaumfeld im Landgerichte Gunzenhausen, (derselben Erledigung S. 91.)

am 21. den bisherigen Vikar zu Grimelfingen, Andreas Heinzler, zur Pfarrei Tauberscheckenbach im Landgerichte Rothenburg.

den bisherigen Pfarrer zu Offenbau, Martin Zellfelder, zur Stadtpfarrei zu Merkendorf im Landgerichte Heilsbronn, (derselben Erledigung S. 91.)

am 25. den bisher als Rektor der Schule zu Markt-Rentweinsdorf angestellten Ernst Ludwig Meisner zum Diakonate zu Weiden, im Landgerichte Neustadt an der Waldnab;

am 26. den quieszirten Diakonus zu Nürnberg, Karl Wißmiller, zum Diakonate Zirndorf, Landgerichts Kadolzburg — den Exkarmeliten aus Ravensburg und Hilfspriester in Leutkirch, Dominik Kolb, zur Pfarrei Herlatshofen im Landgerichte Leutkirch,

am 30. den Pfarrer in Waldkirchen, Balthasar Reiser, zur Stadtpfarrei in Welburg, im Landgerichte Parsberg, (derselben Erledigung S. 571)

den Pfarrer und Schullehrer zu Steinbach, Landgerichts Lauenstein, N. Hecht, zur kombinirten Pfarrei Hohnam, Berg und Aschbach, und zu desselben bisheriger Stelle zu Steinbach, den Vikar zu Aschbach, Johann Kaspar Pflüger;

am 31. den Exdominikaner und gewesenen Pfarrprovisor an der Franziskaner-Kirche in Augsburg, Vincenz Mayr, nach der Konkurs-Reihe zur Pfarrei Ingenried, (derselben Erledigung S. 574 und frühere Besezung S. 866) — den Kooperator in Sandlsbach, Anton Weigl, auf die Pfarrei Zahling, im Landgerichte Aichach, (derselben Erledigung S. 752) — den Beneficiaten in Mößmering, Placentin Mayer, dermaligen Kurat in Kirchdorf bei Freising, auf die Pfarrei Oberdiessen, im Landgerichte Buchloe, (derselben Erledigung S. 803)

am 12. November den Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor in Bohenstraus, Franz Kellermann, als Pfarrer, Dekan und Distrikts-Schulinspektor in Neumarkt, Landgerichts Neumarkt;

---

am 26. Oktober den Kaplan in Augsburg, Franz Sales Stadler, präsentirt von dem Herrn Grafen Fugger von Kirchheim, auf die Pfarrei Eppishausen;

am 31. den Kaplan Anton Frank, präsentirt von dem Freiherrn von Flachslanden, auf die Pfarrei Kastl, im Landgerichte Pfaffenhofen (derselben Erledigung S. 547).

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 28. Oktober 1810.

1810 Oktober.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen.				Korn.				Gersten.				Haber.				Betrag.	
		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis		Schrannenstand.	Verkauf.	Mittelpreis			
		Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.
27	Aichach	159	153	13	15	182	179	9	15	224	220	8	—	186	136	4	45	6084	—
20	Amberg	19	19	12	55	16	16	10	3	25	25	8	15	6	6	5	8	613	16
21	Deggendorf	150	91	11	20	26	15	9	—	306	255	7	48	11	—	—	—	3137	20
28	Dingolfing	27	27	12	30	9	9	8	—	42	42	7	—	16	16	5	8	731	38
20	Eichstädt	99	92	12	6	56	56	12	10	351	351	7	18	23	23	4	28	4359	34
25	Erding	402	370	13	—	142	117	9	—	723	701	9	15	71	60	5	30	12726	45
18	Friedberg	65	53	13	12	72	53	8	51	131	116	8	1	67	57	4	33	2358	35
22	Geisenfeld	30	26	12	—	11	10	8	15	24	18	7	—	19	18	5	30	610	30
9	Haag	25	25	14	30	6	6	9	—	11	11	9	15	6	6	5	33	551	45
23	Hilpoltstein	2	2	16	40	12	12	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	121	20
24	Hohenwarth	—	—	—	—	2	2	7	45	50	50	7	—	2	2	5	30	376	30
20	Ingolstadt	64	50	11	35	27	23	9	30	289	280	7	15	74	74	4	30	3264	55
20	Kraiburg	44	44	13	—	32	32	8	30	124	124	8	45	5	5	6	30	1961	30
27	Landsberg	327	291	13	20	122	74	10	—	406	377	9	20	40	40	5	—	8383	10
26	Landshut	297	294	14	—	46	41	9	45	141	141	8	22	77	76	5	21	6102	3
20	Laufingen	313	273	11	—	57	57	9	30	653	630	8	—	95	95	4	45	9935	45
24	Mainburg	25	2	12	—	6	5	9	—	63	63	7	—	10	10	5	—	831	45
27	München	1342	1155	14	46	618	592	10	19	2191	2116	9	29	575	541	5	54	46421	30
20	Murnau	104	64	15	30	26	20	11	30	24	22	8	30	10	10	5	45	1366	0
24	Neuburg a. d. Donau	44	43	14	—	19	19	10	3	79	74	7	28	24	22	4	44	1449	37
17	Neuenötting	25	25	13	15	6	6	8	30	80	80	8	30	27	27	7	28	1263	51
22	Neumarkt	35	35	12	36	39	39	9	53	25	25	7	2	40	40	4	39	1188	17
25	Passau	35	152	12	24	22	22	11	—	62	62	7	54	29	20	5	30	902	20
23	Pfaffenhofen	41	39	13	12	41	41	9	6	42	42	7	48	27	26	5	53	1379	37
20	Rain	19	19	13	30	28	24	9	30	109	100	7	30	11	11	5	15	1359	45
15	Reichenhall	18	18	17	—	—	—	—	—	36	36	10	15	—	—	—	—	675	—
19	detto	11	11	17	—	—	—	—	—	30	30	10	—	—	—	—	—	487	—
27	Rosenheim	73	54	15	—	80	54	8	30	46	37	8	—	91	86	4	3	1952	—
25	Schrobenhausen	24	24	14	7	27	27	8	57	91	87	7	45	31	31	4	37	1397	40
27	Straubing	464	464	11	—	33	33	9	—	305	305	7	15	83	83	4	20	7971	55
24	Wilshofen	435	417	11	30	66	56	10	—	70	70	7	45	—	—	—	—	5893	—
11	Wasserburg	11	11	16	24	10	10	9	30	13	13	10	30	10	10	6	20	475	14
25	Weilheim	160	150	16	10	66	58	11	—	112	91	9	12	19	19	6	—	4011	12
	Summe	4919	4373	—	—	1905	1706	—	—	6878	6003	—	—	1651	1577	—	—	139097	34

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 4. November 1810.

1810 Oktober.	1810 November.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand.	Weizen. Verkauf.	Weizen. Mittelpreis fl.	Weizen. Mittelpreis kr.	Korn. Schrannenstand.	Korn. Verkauf.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr.	Gersten. Schrannenstand.	Gersten. Verkauf.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr.	Haber. Schrannenstand.	Haber. Verkauf.	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
			Schff.	Schff.			Schff.	Schff.			Schff.	Schff.			Schff.	Schff.				
31	—	Abensberg . .	8	8	11	—	5	5	8	30	10	10	7	—	8	8	5	30	244	30
—	3	Aichach . . .	195	192	13	15	253	253	9	15	333	329	8	15	195	194	4	45	8587	—
27	—	Amberg . . .	12	12	12	56	7	7	9	18	99	99	8	12	6	6	5	8	1062	54
30	—	Deggendorf . .	149	109	11	30	48	—	—	—	281	240	8	—	18	—	—	—	3173	30
—	—	Dingolfing . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	—	Eichstädt . . .	71	67	13	—	99	95	10	24	397	397	7	12	—	—	—	—	4717	24
31	—	Erding . . .	474	447	13	15	106	100	9	30	767	753	9	30	38	28	6	—	14104	15
25	—	Friedberg . .	41	39	11	59	65	60	9	19	94	93	8	—	49	46	4	49	1908	24
29	—	Geisenfeld . .	125	121	12	30	24	24	8	30	137	131	8	10	51	51	5	15	3048	30
16	—	Haag	27	27	15	—	4	4	9	15	16	16	9	30	7	7	5	43	634	1
30	—	Hilpoltstein . .	—	—	—	—	1	1	8	40	22	22	7	18	17	17	4	40	254	33
31	—	Hohenwart . .	—	—	—	—	—	—	—	—	40	40	7	20	2	2	4	30	308	30
27	—	Ingolstadt . .	109	103	12	35	35	31	9	15	206	200	7	15	62	58	4	30	3207	30
27	—	Kraiburg . . .	65	65	12	—	66	66	9	—	113	113	8	30	19	19	6	45	2462	45
—	3	Landsberg . .	414	347	13	—	214	188	10	—	339	264	9	15	82	78	5	—	9223	—
—	2	Landshut . . .	352	349	14	15	47	45	10	11	195	195	8	27	78	77	5	21	7401	12
27	—	Lauingen . . .	253	252	11	—	51	51	9	—	415	369	7	30	83	83	4	45	6392	45
31	—	Mainburg . .	41	37	13	15	21	21	9	15	53	53	7	30	13	13	5	15	1160	37
—	3	München . . .	1226	1087	15	11	742	676	10	31	2884	2646	9	39	587	524	5	54	52239	5
27	—	Murnau . . .	107	70	10	—	28	20	11	45	16	18	9	30	6	6	6	15	1563	30
—	—	Neuburg a. d. D.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	—	Neuenötting . .	18	18	15	—	10	10	9	—	67	67	8	15	21	21	6	25	1047	30
29	—	Neumarkt . .	104	102	12	10	53	53	9	53	101	99	6	24	104	101	4	25	2361	22
31	—	Passau . . .	34	6	11	—	—	—	—	—	28	28	8	—	6	6	5	24	322	24
30	—	Pfaffenhofen .	52	52	12	56	67	66	9	24	107	104	7	59	59	58	5	27	2457	1
27	—	Rain . . .	19	19	13	30	43	43	10	—	37	37	7	30	10	10	4	30	1029	—
22	—	Reichenhall . .	10	—	—	—	—	—	—	—	50	50	10	—	—	—	—	—	500	—
26	—	Reichenhall . .	10	—	—	—	—	—	—	—	50	50	10	—	11	11	7	—	577	—
31	—	Rosenheim .	41	26	15	—	10	10	9	—	29	22	8	30	27	15	4	40	737	—
31	—	Schrobenhausen	32	27	13	43	50	50	9	15	56	56	7	59	59	57	4	30	1536	15
—	—	Straubing . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Vilshofen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	—	Wasserburg .	14	14	16	15	12	12	9	—	69	69	10	—	18	18	5	24	1122	18
31	—	Weilheim .	180	159	16	—	96	81	10	30	89	77	9	45	13	7	6	30	4192	45
—		Summe	4184	3756	—	—	2187	1973	—	—	7103	6648	—	—	1649	1521	—	—	138329	57

Digitized by Google

Regierungsblatt.

LXVIII. Stück. München, Samstag den 24. November 1810.

Bekanntmachung.

(Die Postwagens-Taxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben in der Absicht, jede nur immer mit dem Interesse der königlichen Postanstalt vereinbarliche Erleichterung für das Publikum eintreten zu lassen, sich unterm 4. Jäner und 3. August laufenden Jahrs allergnädigst entschlossen, in Beziehung auf das wegen der Postwagen-Taxe erlassene Reskript vom 14. Juni 1808 (Regierungsbl. Jahrg. 1808, St. XXXVI., S. 1581 — 1590) zu verordnen, wie folgt:

1.) Die vor Uebernahme der eigenen Regie bestandene, und bisher beibehaltene Postwagens-Passagiers-Taxe von 24 kr. soll auf 20 kr. per Postmeile einschlüssig des Weggelds in dem ganzen Reiche herabgesezt werden.

2.) Bei dem Transporte der Gelder und Effekten darf für eine weiters ausfallende halbe Meile kein höheres Porto erhoben werden; daher ist für 2 ½, 3 ½, 5 ½, 12 ½ Meile nur die Taxe von respektive 2, 3, 5 oder 12 Meilen in Ansaz zu bringen. Geschiehr aber der Transport im Ganzen nur auf eine halbe Meile, so ist die Taxe einer vollen Meile zu heben.

3.) Sollen die Lokal-Meilenzeiger, welche bei der vorigen Postadministration nach dem Umwege, welchen die Postwägen nehmen, verfaßt, und hienach die Postwagens-Taxe berechnet wurden, nunmehr nach dem billigen, und wegen bedeutend verringertem Porto für das Publikum sehr vortheilhaften System dahin abgeändert werden, daß, wo keine unmittelbaren geraden Postwagens-Fahrten, z. B. wie zwischen München, Augsburg und Regensburg eingerichtet sind, die direkte Route zum Maßstab genommen, und die Entfernung auf den nächsten Extrapost-Wegen, und zwar auf der Chaussée, oder wo diese mangelt, auf der gemeinen Landstrasse berechnet werden. Diese nach obiger Vorschrift verfaßten Lokal-Meilenzeiger sind so wie die Taxtabellen, und hierauf Bezug habenden Verordnungen bei sämtlichen Haupt-Postwagens-Expeditionen und Postämtern des Königreichs gegen Erlag von 36 kr. zu haben.

Diese allerhöchste Anordnung bringt endesunterzeichnete Stelle hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

München den 20. November 1810.

Königliche General-Post-Direktion.

Freiherr von Drechsel.

Driftenrieder.

(Die Ernennungs-Liste für die General-Post-Direktion, und die Ober-Postämter betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben zu Folge allerhöchsten Entschliessungen vom 23. Juli, 18., 19., 24. August, 23. und 25. Oktober dieses Jahres allergnädigst geruht, die General-Post-Direktion und die sechs im Königreiche bestehenden Ober-Postämter so zu besetzen, wie die hier nachfolgende Ernennungs-Liste zeigt.

Dieses wird durch das allgemeine Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

München den 11. November 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Baumüller.

Personal-Etat
der
Post-Beamten des Königreichs Baiern.

Der General-Post-Direktion.

Ernennung.	Stellen.
Karl Freiherr von Drechsel.	General-Direktor.
Joseph von Elbling	Rath.
Sebastian von Schönhammer	Rath.
Ignaz Wolf	Rath.
Johann Baptist Klinkhamer	Assessor und Ober-Revisor reitender Posten.
Karl Schedel	Assessor und Inspektor fahrender Posten.
Georg von Lindheimer	Assessor, Legationsrath.
Martin Eduard Kempf	Central-Kassier.
Arbogast Gaßmann	Central-Kasse-Kontrolleur.
Johann Burk. Braun	Sekretär und Tarator.
Franz Xaver Deisenrider	Expedirender Sekretär.
Ignaz Vola	Ober-Revisor fahrender Posten.
Johann Baptist Franz	Registrator.
Franz Baumann	Revisor.
Pankratius Rose	Revisor.
Joseph Baumann	Protokollist und Registraturs-Gehilf.
Franz Xaver Unterstein	Kanzellisten.
Max Joseph Rivet	Kanzellisten.
Heinrich Fahrmbacher	Kanzellisten.
Joseph Grünwald	Bureaudiener.

Digitized by Google

I. Des königlichen Ober = Postamts Augsburg.

Vor= und Zunamen der Angestellten.	Stellen.
Ferdinand Lippe	Ober=Postmeister.
Karl Freiherr von Trölsch	Justiziar.
A. Reitende Post.	
Joseph Väth	Kassier.
Oehl	1ster Revisor.
Andry	2ter Revisor.
Karl Gumpert	Offizialen.
Theobald von Lobez	
Alexander von Heinsberg	
Heinrich Baader	
Amand Reiß	
Karl Tavernier	
Karl Oberst	
Bartholomä Andree	
Anton Gerstel	
Joseph von Schorn	Zeitungs = Expeditoren.
Asam	
Peter Zazer	
Franz Xaver Graßhey	Poststallmeister.
Karl Reinhard	Ober = Postamts = Scribent.
Xaver Bucher	Briefträger.
Kaspar Schmid	
Michael Bitzel	
Joseph Conerotte	Briefstempler.
Jehle	Hausmeister.
B. Fahrende Post.	
Johann Veith Engelhardt	Inspektor.
Karl Kleska	Kommis.
Joseph Streitl	Expeditor.
Karl von Clarmann	detto zugleich Kassier.
Andreas Scheller	detto
Georg Limpert	detto
Joseph Heitzer	detto
Franz Rey	Scribent.
Joseph Jehle	Packer.
Bartholomä Ehinger	Packer.
Johann Mesner	Kondukteurs.
Anton Heckel	
Georg Kirchmair	
Joseph Rastold	
Franz Hacker	
Christ. Hochenester	
Michael Knauer	
Johann Werz	
Michael Hofmann	
Mathias Jahl	

Vor- und Zunamen der Angestellten.	Stellen.
C. Postamt Innsbruck.	
Franz Xaver Gollner	Postmeister.
Nikolaus Turneretscher	Offizialen.
Simon Fuchs	Offizialen.
Anton Strabinger	Offizialen.
Christoph Isar	Offizialen.
Franz Fleischer	Expeditor fahrender Post.
—— Müllmann	Aushilfs-Offizial.
Georg Hofbauer	Kondukteur.
Andreas Ruff	Briefträger.
Jakob Huber	Packer.
D. Postamt Kempten.	
Fr. Joseph von Kolb	Postmeister.
E. Postamt Lindau.	
Adam Tauber	Postmeister.
Franz Xaver Schmalhofer	Offizialen.
Joseph Hochholzer	Offizialen.
Mathias Göttler	Briefträger und Packer.
Johann Göttler	Packers-Gehilfe.
J. F. Zagelmajer	Poststallmeister.
F. Postamt Memmingen.	
Fr. Joseph von Widoll, zu Quintenbach, charakterisirter Oberpostmeister	Postmeister.
Klement Vorhölzer	Offizialen.
Friedrich Fürer	Offizialen.
Martin Zipfel	Briefträger und Packer.
Johann Greiff	Kondukteur.
Martin Hezner	Poststallmeister.
G. Postverwaltung Bregenz.	
Joseph von Hueber	Postverwalter.
H. Postverwaltung Brixen.	
Franz Xav. Freiherr von Feury	Postverwalter.
Joseph von Anreither	Expeditor fahrender Post.
Franz Joseph Offner	Offizialen.
Karl Freiherr von Christani	Offizialen.
Joseph Schorn	Briefträger und Packer.
I. Postverwaltung Dillingen.	
Ludwig Freiherr von Imsland	Postverwalter.
Anton Huber	Aushilfs-Offizial.
Peter Flohschütz	Briefträger.

Vor- und Zunamen des Angestellten.	Stellen.
K. Postverwaltung Dinkelsbühl.	
Karl Sebastiani	Postverwalter.
L. Postverwaltung Feldkirch.	
Heinrich Karg	Postverwalter
Kaspar Stubenhofer	Kondukteur
M. Postverwaltung Günzburg.	
Johann Huber	Postverwalter.
N. Postverwaltung Nördlingen.	
Karl Friedrich von St. Georgen	Postverwalter.

Benennung der Post-Expeditionen und Posthaltereien.	Vor- und Zunamen der Post-Expeditoren und Posthalter.
Baierdießen	Johann Beno von Baab.
Biberbach	Georg Fischer.
Brenner	Martin Girtler.
Bruneggen	Johann Schmidt.
Buchloe	Franz Xav. Eser.
Donauwörth	Franziska Fischer, Wittwe.
Eichholz	M. Mühler.
Fremdingen	Karl Fried. v. St. Georgen, zugleich Posthalter in Nördlingen.
Füssen	Unbesezt.
Hohenems	Joh. B. Streicher.
Hohenwarth am Lech	Jos. U. Gebler.
Illerdießen	Nep. Eberle.
Immenstadt	Jakob Wels.
Kaufbeuern	Joseph Ant. Höfelmair.
Kollmann	— — von Leiter.
Landsberg	Max. Th. Thoma.
Lechfeld	Simon Führer,
Lermos	Johann Jäger.
Meitingen	Joseph Fleiner (provisorisch).
Mindelheim	Franz Xav. von Emmerich.
Mittenwald am Eisack	Johann Prötz.
Mittenwald an der Isar	Thomas Knilling.
Monheim	Franz Xaver Strehle.
Murnau	Joseph Baierlacher.
Nasserenth	Joh. Peter Paul Sterzinger.
Nesselwang	Klemens Steiner.
Niederndorf	Franz Hellensteiner.
Obergünzburg	Joh. M. Schalhorn.
Obermiemingen	Johann Prez.
Oettingen	Rosalia Kränzel, Wittwe.
Partenkirchen	Anton Pösch.

Benennung der Post-Expeditionen und Posthalterelen.	Vor- und Zunamen der Post-Expeditoren und Posthalter.
Platten	David Krismer.
Reute	Johann Adam Waldvogel.
Sameister	Unbesezt.
Schönberg	Elias Domaning.
Schwabbruck	Joseph Gugomos.
Schwabmünchen	Gastel.
Seefeld	Anton Härting.
Steinach	Johann Paul Kamerlander.
Sterzing	Anton Knollenberg.
Stetten	Johann B. Jäger.
Vintel	Barth. von Guggenberger.
Weiler	Jakob Keßler.
Weilheim	Peter Daser.
Wemding	Joseph Schaller.
Werdingen	M. Kath. Fischer, Wittwe.
Zirl	Ant. Math. Niederkircher.
Zusmarshausen	Kaspar Reitschuster.

Relais-Stationen.

Burgheim	Xaver Gehrer.
Holzheim	Bened. Bauer.
Gundelsdorf	Joseph Kneisel.
Kimratshofen	Anton Seitz.

Briefsammlungen.

Burgau	— — — —
Friedberg	Sebastian Hazdschuher.
Höchstädt	Johann Binzwanger (NB. Postbote.)
Klausen	Johann Häckel.
Lauingen	Martin Wörnher. (NB. Postbote.)
St. Laurenzen	MR. Rutter.
Meran	Jakob Steiner.
Schongau	Joh. Joseph Forthuber.
Telfs	Joseph Grill.
Wallerstein	— — — —

II. Des königlichen Ober-Postamts Baireuth.

Vor- und Zunamen der Angestellten.	Stellen.
Anton Graf Taufkirchen	Ober-Postmeister.
Georg Friedrich Walter	Justiziar.

Vor- und Zunamen der Angestellten.	Stellen.
A. Reitende Post.	
Franz Touchemolin	Revisor.
Blois Konrad	Offizialen.
Johann Ephraim Bauer	Offizialen.
Joseph Schiegel	Offizialen.
Joseph Schmidt	Postillionmeister.
Georg Maier	Briefträger.
Lorenz Teufel	Packer.
B. Fahrende Post.	
Johann Friedrich Fischer	Inspektor und Kassier.
Postamt Hof.	
Ignaz Gschickt	Postmeister.
Karl Thanhauser	Offizialen.
Franz Emmerich	Offizialen.
Johann Jakob Wolfrum	Postillionmeister.
Johann Adam Feilscher	Kondukteur.
Johann Leonhard Dürrbeck	Briefträger.
Johann Adam Kaufenstein	Packer.
Postverwaltung Kulmbach.	
Ephraim Fischer	Postverwalter.
Adam Steger	Briefträger.

Benennung der Post-Expeditionen und Posthaltereien.	Vor- und Zunamen der Post-Expeditoren und Posthalter.
Berneck	Johann Konrad Haaß.
Eschenau	Leonhard Christoph Wagner.
Gefrees	Johann Peter Köhler.
Hambach	Georg Heser.
Holfeld	Franz Sponsel.
Kassendorf	— — — —
Kreusen	Johann Ulrich Weigel.
Leupoldstein	Andrä Wittmann.
Münchberg	Magdalena Dorothea Kopp.
Veguiz	Johann Georg Lothes.
Thiersheim	Wolfgang Adam Reichl.
Thumbach	Johann Georg Nietsche.
Weisenstadt	Karl Ruckteschel.
Würgau	Gottfried Hofmann.
Wunsiedel	Johann Brandenburger.
Briefsammlung.	
Gräfenberg.	Paul Wilhelm Schedel.

III. Des königlichen Ober-Postamts München.

Vor- und Zunamen der Angestellten.	Stellen.
Joseph Freiherr von Pfetten	Ober-Postmeister.
Adam Himmelswunder	Justiziar.
A. Reitende Post.	
Martin Eduard Kempf	Kassier.
Joseph von Blank	Revisor.
Anton Baader	Offizialen.
Wolfgang Kemeter	Offizialen.
Anton Jaud	Offizialen.
Felix Seidel	Offizialen.
Stephan Mayer	Offizialen.
Joseph Dietel	Offizialen.
Johann Baptist Jungwirth	Skribent.
Ignaz Heckel	Post-Stallmeister.
Heinrich Jaud	Zeitungs-Expeditor.
Ludwig Seelinger	Briefträger.
Heinrich Ott	Briefträger.
Johann Seelmayer	Briefträger.
Johann Wolf	Briefträger.
Andrä Wieninger	Briefträger in den Vorstädten.
Nikolaus Strathaus	Zeitungs-Paketenmacher.
Johann Schwayer	Hausmeister.
B. Fahrende Post.	
Karl Schedel	Inspektor.
Max Heiserer	Kommis.
Karl Weber	Expeditor und Kassier.
Andrä Schmettan	Expeditor.
Joseph von Delling	Skribent.
Anton Kratzer	Kondukteurs.
Georg Kappelmaier	Kondukteurs.
Anton Bischof	Kondukteurs.
Andrä Stadinger	Kondukteurs.
Joseph Hölchinger	Aushilfs-Konduktrur.
Mathias Hölchinger	Packer.
C. Postamt Ried.	
Karl Freiherr von Mühlholz	Postmeister.
	Offizial.
	Briefträger und Packer.
	Poststallmeister.
D. Postverwaltung Braunau.	
Joseph Leeb	Postverwalter.
E. Postverwaltung Landshut.	
Thomas Schopper	Postverwalter.

Benennung der Post-Expeditionen und Posthalterei.n.	Vor- und Zunamen der Post-Expeditoren und Postvalter.
Aibling	Franz Xaver Hefter.
Altheim	Ignaz von Poth.
Altötting	Felix Reicheneder.
Ampfing	Georg Danzer.
Au	Johann Egid Hubbauer.
Benediktbaiern	Simon Ortner.
Buchhausen	Sebastian Maier.
Eglofsheim	J. M. Fürst.
Ergolsbach	Franz Niedereder.
Eurasburg	Unbesezt.
Fischbach	J. E. Limmaier.
Freising	Johann Steckmaier.
Garching	Johann Mosbauer.
Ober-Haag	J. M. Kemnitzer.
Unter-Haag	Johann Schaußberger.
Hohenlinden	Fr. P. Strangel.
Kufstein	Unbesezt.
Markti	Adam Rieder.
Mengkofen	Thomas Zeller.
Moosburg	Jakob Brandmaier.
Neumarkt	Felix Sächel.
Parsdorf	Valentin Köniqer.
Peiß	Franz Estermann.
Pfaffenhofen	Anton Bachmaier.
Schwabhausen	Fr. M. Weigenthaler.
Sternberg	Johann Glas.
Unterbruck	Karl Paur.
Wilsbiburg	Anton Feistenhammer.
Wallersee	Michael Grünner.
Wolfrathshausen	Maria Anna Wätzingerin.

Relais-Stationen.

Fürstenfeldbruck	Ludwig Weiß.
Gaukofen	Joseph Fruehmann.
Inning	Balthasar Reinpold.
Maiching	Jakob Gerhardinger.
Merching	Joseph Feuchtmaier.
Pfaffenhofen am Paschberg	Mariana Spitzweeg, Wittwe.
Pfeffenhausen	Georg Erlacher.
Pitling	Georg Strangel.
Wörth	Andreas Stadtler.

Briefsammlungen.

Dachau	Joseph Klammer.
Erding	Lorenz Thanner.
Mühldorf	Andreas Beer.

IV. Des königlichen Ober-Postamts Nürnberg.

Vor- und Zunamen der Angestellten.	Stellen.
Ernst von Arthelm	Ober-Postmeister.
Joseph Kamel	Justiziar.
A. Reitende Post.	
Anton Vorhölzer	Kassier.
Friedrich Adolph Irmisch	Revisor.
Franz Appel	Officialen.
Peter Oehl	
Valentin Keim	
Christian Freiherr von Stengel	
Heinrich Wolf	
Ludwig Deininger	
Joseph Aumüller	
Alois Eschmann	
Ignaz Vorhölzer	Scribent.
Johann Gottlieb Eckard	Poststallmeister.
Friedrich Wilhelm von Scheurl	Zeitungs-Expeditoren.
Joseph Cordon	
Anton Wolf	
Kajetan Kaserer	
Johann Obermayer	Briefträger.
Johann Autenried	
Johann Martin Werner	
Gabriel Scharinger	
Anton Manal	Zeitungs-Paketenmacher.
Johann Duffner	Briefstempler.
Marquard Zollnecker	Hausmeister.
B. Fahrende Post.	
Friedrich von Clarmann	Inspektor.
Georg Amberg	Kommis.
Adam Kessel	Kassier.
Christoph Deininger	Expeditoren.
Nikolaus Popp	
Xaver Geiger	
Michael Engelberger	
Georg Schirmer	
Anton Bauer	Kondukteurs.
Wilhelm Mertel	
Johann Staudenraus	
Sebastian Erhard	
Theodor Lechner	
Franz Pfeiffer	
Anton Troner	
Johann Mayr	
Marquard Zollnecker (obiger)	Packer.
Adam Weinstein	Packers-Gehilfe.

Vor- und Zunamen der Angestellten.	Stellen.
Postamt Ansbach.	
Daniel Hassold	Postmeister.
Christ. Prendel	Officialen.
Johann Neithard	Officialen.
Klemens Martin	Officialen.
J. M. Mehring	Briefträger und Packer.
Postamt Bamberg.	
Anton von Grafenstein	Postmeister.
Franz Horn	Officialen.
Paul Wack	Officialen.
Joseph Anton Greß	Officialen.
Karl Bühner	Aushilfs-Official.
Friedrich Kegel	Poststallmeister.
Adam Andesser	Briefträger.
Simon Schaupner	Kondukteurs.
Joseph Landgraf	Kondukteurs.
Johann Landgraf	Kondukteurs.
Johann Heinrich Sittner	Packer.
Postamt Eichstädt.	
Joseph Freiherr von Dürnitz	Postmeister.
Joseph Götzl	Official.
Michael Winhard	Poststallmeister.
Franz Xaver Schwaiger	Briefträger und Packer.
Postamt Erlangen.	
Karl von Grafenstein	Postmeister.
Konstantin Erhard	Official.
Johann Friedrich Schulz	Briefträger und Packer.
Postverwaltung Fürth.	
Johann Philipp Engelhardt	Postverwalter.

Benennung der Post-Expeditionen und Posthaltereien.	Vor- und Zunamen der Post-Expeditoren und Posthalter.
Altsittenbach	Johann Lorenz Scharrer.
Burgwinheim	F. L. Ibel.
Daßwang	Wolfgang Götz.
Emskirchen	Maria Christina Lindtner.
Farnbach	Johann Christ. Faust.
Feucht	David Fr. Wild.
Feuchtwang	Friedrich Gottlieb Schröppel, charakterisirter Postverwalter.
Gleussen	F. G. Schulteis.

Benennung der Post = Expeditionen und Posthaltereien.	Vor = und Zunamen der Post = Expeditoren und Posthalter.
Gunzenhausen	Stephan Hirschmann.
Hartmannshof	Joseph Konrad Arnold.
Heilsbronn, Kloster	J. K. Rupprecht.
Ingelstadt	Barbara Wanner, Wittwe.
Kronach	Martin Tavernier.
Langenfeld	Agnes Elisabeth Stöcker.
Langenzenn	Daniel Fuchs.
Markt-Bürgel	Johann Georg Henninger
Neuburg an der Donau	Maria Franziska Reuter, Wittwe.
Neumarkt im Ober = Donaukreise	Georg Steinbauer.
Pappenheim	Friedrich Schum.
Pleinfeld	Joseph Polland.
Possenheim	Sebastian Arnold.
Rattelsdorf	Joseph Schüll.
Roth an der Rednitz	Johann Gottlieb Cleminius.
Rothenburg an der Tauber	Johann Friedrich Münch.
Rückersdorf	Johann Leonhard Bär.
Schambach	Georg Maier.
Schwabach	Chr. G. Haßold.
Staffelstein	Ferdinand Heger.
Steinwiesen	Johann Stöcker.
Sulzbach	Johann Michael Krück.
Uffenheim	J. K. Cleminius.
Vorchheim	Nikolaus Göb.
Wassermungenau	G. M. Schuler.
Weissenburg	Tobias Raab, Expediter. Leonhard Michel, Posthalter. Samuel Friedrich Schirmer.
Windsheim	Joseph Gihlain.
Zettlitz	
Briefsammlungen.	
Beilngries	Johann Nepomuck Aichele.
Dierfurt bei Pappenheim	Johann Georg Nehmaier.
Ellingen	Alois Seitz
Lichtenfels	Mathias Greiner.
Neustadt an der Aisch	Johann Christoph Löfel.

V. Des königlichen Ober = Postamts Regensburg.

Vor = und Zunamen der Angestellten.	Stellen.
Karl von Baligand	Ober = Postmeister.
Thomas Zacherl	Justiziar.
A. Reitende Post.	
Joh. Baptist Pachmaier	Kassier.
Johann Adam Docker	Revisor.

Vor- und Zunamen der Angestellten.	Stellen.
Johann Christ. von Heuschen	Officialen.
Franz Xav. von Binder	Officialen.
Johann Hauenstein	Officialen.
Martin Kegel	Scribent.
Joh Bapt Götz	Poststallmeister.
Wilhelm Patin	Zeitungs-Expeditor.
Andreas Warth	Briefträger.
Kerscher	Briefträger.
Peter Ruepp	Briefstempler.

B. Fahrende Post.

Freiherr von Leoprechting	Inspektor
Wilhelm Friedrich Held	Expeditoren.
Johann Bapt Müller	Expeditoren.
Johann Christ. Keim	Expeditoren.
Valentin Sattig	Expeditoren.
Joseph Duffner	Kondukteurs.
Pailer	Kondukteurs.
Franz Pertl	Kondukteurs.
Joseph Scheller	Packer.

Postamt Passau.

Friedrich Freiherr von Kleudgen	Postmeister.
Anton Wieninger	Official.
Nikol. Pfarrwallner	Poststallmeister.
Peter Humer	Packer.

Postverwaltung Amberg.

Karl Freiherr von Leoprechting	Postverwalter.
Joh. Bapt. Krieglsteiner	Official.
Georg Hirschmann	Poststallmeister.
Johann Fritsch	Briefträger und Packer.

Postverwaltung Straubing.

Gottfried Pammer	Postverwalter,
Hanibal Sturm	Scribent.
Joseph Häufel	Briefträger und Packer.

Benennung der Post-Expeditionen und Posthaltereien.	Vor- und Zunamen der Post-Expeditoren und Posthalter.
Aichach	Antonia Thomaso (der Zwischenverwalter Jos. Eschmann).
Burglengenfeld	Joseph Walta.
Eggenfelden	Wolfgang Kern.
Fürstenzell	Ignaz Gaßl.
Geissenfeld	Joh. Nep. Anracher.
Griesbach	Johann Wilhelm.

Benennung der Post-Expeditionenen und Posthaltereien.	Vor- und Zunamen der Post-Expeditoren und Posthalter.
Hirschau	Hubmann.
Kam	Georg Jos. Lbb.
Kastel	Maria Reiserin, Wittwe.
Kemnath	Schiesel, Wittwe.
Kirn	Jakob Taffner,
Landau	Johann Pöschl.
Neuburg vorm Wald	Johann Georg Urban.
Nittenau	Joseph Jakob.
Neukirchen	Wolgang Kemnitzer.
Neustadt	Anna Maria Zirngibel, Wittwe.
Pfatter	Franz Xaver Preutner.
Pfarrkirchen	Michael Lammer.
Plattling	Herman Stängel.
Pörnbach	Franz Xaver Kurländer, Expeditor. Johann Hölchinger, Posthalter.
Rötz	Michael Fleischmann.
Saal	Mathias Frischeisen.
Schrodenhausen	Theodor Trapp.
Schwandorf	Michael Weiß.
Schwarzenfeld	Wolfgang von Fleischmann.
Simbach	Helena Hausner, Wittwe.
Stallwang	Anton Müller.
Thumbach	Nietsche.
Tirschenreuth	Joseph Jäger.
Vilshofen	P. P. Visino.
Waldmünchen	Simon Bruckmaier.
Weiden	Joseph Günther.
Relais-Stationen.	
Waldhausen	Wolfgang Adam Grölsch.
Wernberg	Anton Karges,
Witschau	Andreas Roth.
Briefsammlungen.	
Deggendorf	Dermalen unbesezt.
Osterhofen	Augustin Valentin.
Waldsassen	Wolfgang Hochenester.

VI. Des königlichen Ober-Postamts Salzburg.

Vor- und Zunamen der Angestellten.	Stellen.
Karl Freiherr von Brück	Ober-Postmeister.
Alois Hutter	Justiziar.

Vor- und Zunamen der Angestellten.	Stellen.
A. Reitende Post.	
Wilhelm von Metzen	Kassier und Revisor.
Michael Dörfler	Offizialen.
Thomas Chiari	Offizialen.
Friedrich Freiherr von Tautphäus	Offizialen.
Michael Gebhart	Scribent.
Franz Neuntlinger	Zeitungs-Expeditor.
Joseph Heider	Post-Stallmeister.
Rupert Glück	Briefträger.
Peter Burggasser	Amtsdiener.
B. Fahrende Post.	
Johann Bapt. Högler	Inspektor.
Joseph Schreier	Expeditor.
Alois Burghauser	Konduktenr.
Joseph Lechnauer	Packer.
Postamt Radstadt.	
Max Freiherr von Schacki	Postmeister.
Simon Raitsammer	Post-Stallmeister.
— — — —	Briefträger und Packer

Benennungen der Post-Expeditionen und Posthaltereien.	Vor- und Zunamen der Post-Expeditoren und Posthalter.
Burghausen	Melchior Jehl.
Ellmau	Johann Kaisermann.
Frabertsheim	Simon Klausner.
Frankenmarkt	Anton Winkler.
Gastein	Andreas Winkler.
Golling	Franz Vogl.
Hallein	Jakob Perger.
Hof bei Salzburg	Anton Scherer.
Hüttau	Georg Gstatter.
Laufen	Anton Horngacher.
Lend	Peter Straubinger.
Mauterndorf	Simon Mayr.
Neumarkt bei Salzburg	Alois Rauchenbüchl.
Rattenberg	Fried. Michael Huber.
Reichenhall	Anton Puchner.
Schönram	Jakob Köllerer.
Schwatz	Johann Schueler.
Söll	Joseph Rainer.
Stein	Georg Steiner.
Steinhöring	Höfter.
St. Gilgen	Sebastian Schöndorfer.
St. Johann am Achenfluß	Bartholomäus Sieberer.
St. Johann an der Salza	Johann Nepomuck Segwald.

Benennungen der Post-Expeditionen und Posthaltereien.	Vor- und Zunamen der Post-Expeditoren und Posthalter.
St. Michel	Joachim Ronacher.
Tauern	Joseph Mayr.
Tittmaning	Joseph Burgschwaiger.
Traunstein	— Single, Witwe.
Tweng	Georg Kuntler.
Unken	Dominikus Mairgschwentner.
Vilabruck	Johann Nepomuck Wenger.
Waging	Leopold Murr.
Waidring	Joseph Jakob Steiner.
Wasserburg	Simon Hauer.
Werfen	Rupert Mair.
Wörgel	Christoph Meier.
Zerneding	Anton Granbauer.
Relais-Stationen.	
Berchtolsgaden	— —
Mattighofen	Joseph Roth.
Brief-Sammlungen.	
Bad Gastein	Anton Straubinger.
Hall	Alois Schranzhofer.
Schwanstadt	Joseph Heiß
Tamsweg	Joseph Wind.
Wagrain	Franz Sieberer.

Beförderungen.

Seine Majestät haben vermög allerhöchster Reskripte allergnädigst zu befördern geruht:

am 12. Oktober l. J. den königlichen Forstmeister zu Gunzenhausen Friedrich Wilhelm von der Borch, als königlichen Kämerer;

am 27. den bisherigen Finanzrath im Pegnitz-Kreise Friedrich Roth als Steuer- und Domainen-Sektionsrath dritter Klasse bei dem geheimen Finanz-Ministerium;

am 1. November den dermaligen Rektor und Professor in Passau N. Sieber provisorisch als Lehrer der Physik und Chemie am Lyceum in München;

am 2. den vormaligen Kamer-Revisions-Assistenten Johann Leonard Strebel als vierten Rechnungs-Kommissär in Ansbach;

den bisherigen provisorischen Rechnungs-Kommissär Johann Andreas Bolz als ersten Rechnungs-Gehilfen;

den bisherigen provisorischen Rechnungs-Kommissär Christoph Ernst Werner als zweiten Rechnungs-Gehilfen und

Albrecht Pfeiffer als zweiten Kreiskasse-Officianten des Rezat-Kreises;

am 10. den ehemaligen Polizei-Kommissär zu Innsbruck von Schubert auf die erledigte Polizei-Kommissärstelle in Ansbach.

Regierungsblatt.

LXIX. Stück. München, Mittwoch den 28. November 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Exekutions-Befugnisse der allgemeinen und besondern Stiftungs-Administrationen des Königreiches in der Perzeption der Stiftungs-Renten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Obgleich die allgemeinen und besondern Stiftungs-Administrationen des Königreiches theils durch die zum Vollzuge des organischen Ediktes über die General-Administration des Stiftungs-Vermögens vom 1. Oktober 1807 erlassene Instruktion, theils durch das organische Reskript über die provisorische Uebertragung der Gerichtsbarkeit auf die Landgerichte vom 7. Jänner 1808 zur beschränkten Anwendung der exekutiven Zwangs-Mittel in der Perzeption der Stiftungs-Renten ermächtiget wurden: so sind doch Beschwerden theils wegen Ausdehnung der administrativen Exekutions-Befugnisse über die privatrechtlichen Verhältnisse, theils wegen verzögerter und verweigerter richterlicher Hilfe, und wegen gehemmter Renten-Perzeption, bei den beiden einschlägigen Staats-Ministerien eingereicht worden.

Eine genaue Würdigung der vorgebrachten Beschwerden, und der eingeholten Verantwortungen hatte die Ueberzeugung gewährt, daß diese Kollisionen zwischen den Justiz- und administrativen Stellen theils aus einer willkührlichen Beschränkung der administrativen Befugnisse von einer Seite, und aus einer willkührlichen Ausdehnung der Exekutions-Befugnisse von der andern Seite, und in Folge derselben aus einer willkührlichen Ueberschreitung der Kompetenz-Verhältnisse, theils aus übermässigen Foderungen von Exekutions-Gebühren entstanden sind.

Wir haben daher auf den Antrag der einschlägigen Staats-Ministerien den Entschluß gefaßt, nicht nur die Exekutions-Befugnisse der Stiftungs-Administrationen in der Perzeption der Stiftungs-Renten, und dadurch die Kompetenz-Verhältnisse der Justiz, und der erwähnten Administrativ-Behörden in diesem, für den öffentlichen Dienst, und für die rechtzeitige Befriedigung der Exigenz der Stiftungs-Zwecke gleich wichtigen Gegenstande näher zu bezeichnen, und zur Unterdrückung aller Kollisionen gesezlich festzustellen, sondern auch zur Beseitigung aller übermässigen Foderungen von Seite der zur

Mahnung oder Exekution abgeordneten Amtsdiener die zulässigen Gebühren zu bestimmen, und dadurch die rentenpflichtigen Privaten gegen jede ungerechte Bedrückung zu schüzen.

Wir beschliessen zu diesem Ende, wie folgt:

I. Die Renten aus dem Vermögen der in Folge des organischen Ediktes vom 1. Oktober 1807 unter die königliche konsolidirte Verwaltung gesezten Stiftungen können bei Privaten auf dem Wege der Exekution erhoben werden, insofern die Liquidität der Foderung nicht widersprochen wird, in welchem Falle sie der richterlichen Entscheidung unterliegt.

II. Unter den Stiftungs-Renten sind begriffen:

a) Zinse von Aktiv-Kapitalien, welche bei Privaten und Gemeinden anliegen;

b) der Ertrag der in Pacht gegebenen Gebäude und Gründe;

c) Grund- und Bodenzinse von veräusserten Stiftungs-Realitäten;

d) Gattergilten und Ewiggeld-Zinsen;

e) grundherrliche Foderungen an Stiften, Gilten, Küchendiensten, Scharwerkgeldern, Laudemien, und grundherrlichen Taxen;

f) lehenreiche- und lehenherrliche Taxen;

g) Zehente, sie mögen in eigener Regie der Stiftungen oder in Verpachtungen benuzt werden;

h) Pachtschillinge von Gewerben, Jagden und Fischereien;

i) geheime Raths- und Expeditions-Taxen.

III. Die Gradationen des exekutiven Verfahrens sind:

a) wenn das rentenpflichtige Individuum die Zahlung an dem Verfall-Tage, welcher theils durch administrative Verordnungen, theils durch Verträge, theils durch bestehende Uebungen festgesezt ist, nicht leistet, so wird am 8ten Tage hierauf ein Mahnungsbot abgesendet, und ein neuerlicher Termin von 14 Tagen zur Zahlung gegeben;

b) wenn dieser Termin fruchtlos vorüber geht, so wird ein Strafbot abgeordnet, welcher bis zur Entrichtung der schuldigen Rente, jedoch nicht über 14 Tage, auf Exekution bleibt;

c) wenn auch der Strafbot nicht geachtet wird, so tritt entweder die Selbstpfändung oder die ordentliche Anrufung der einschlägigen Justiz-Behörde ein.

IV. Die Selbstpfändung findet nur in grundherrlichen Foderungen, und nur gegen solche Grundholden statt, worüber die Stiftungen zugleich die Gerichtsbarkeit, welche unterm 7. Jänner 1808 den Landgerichten provisorisch übertragen worden ist, auszuüben berechtiget sind.

V. Wegen allen Andern, unter dem vorstehenden Ziser 4 nicht bezeichneten Stiftungs-Renten muß nach fruchtloser Exekution die ordentliche Anrufung der einschlägigen Stadt- oder Landgerichte gewählt werden, und die Selbstpfändung wird den Administrationen dießfalls nicht zugestanden.

Diese Anweisung der ordentlichen Gerichtsstelle kann bei ganz liquiden Foderungen, nach fruchtloser Abordnung des Strafbotens, von den Stiftungs-Administrationen selbst, ohne Rücksprache an die königlichen Kronfiskale ergriffen werden, und es sind die bezeichneten Kronfiskale nur in dem Falle zur Vertretung der Stiftungen aufzufodern, wenn die Liquidität der Foderung von den rentenpflichtigen Privaten widersprochen wird.

VI. Die Mahnungsboten können nur das Laufgeld fodern, welches auf 36 kr. für die Meile festgesezt wird.

VII. Die Strafboten sind befugt, neben dem Laufgelde von 36 kr. für die Meile auch die Exekutions-Gebühr zu fodern, welche auf 48 kr. für jeden Tag regulirt wird.

VIII. Von mehreren rentpflichtigen Individuen eines Orts kann nur ein Laufgeld, und nur eine Exekutions-Gebühr gefodert werden.

IX. Das Laufgeld und die Exekutions-Gebühren werden von den Restanten nach Köpfen erhoben; die Exekutions-Gebühren treffen jedoch täglich nur diejenigen, welche an demselben Tage ihren Rückstand nicht berichtiget haben; und es muß die Exekutions-Gebühr von einem oder von mehrern Restanten eines Orts nur in dem Falle zu ganz bezahlt werden, wenn der Strafbot an demselben Tage, wofür die Gebühr gefodert werden kann, wirklich an einem Orte auf Exekution geblieben ist; ausser dessen bezahlen die Restanten mehrerer Orte zusammen nur eine Exekutions-Gebühr.

X. Das Laufgeld darf bei mehreren Orten, in welche der Mahnungs- oder der Strafbote abgeht, nicht immer nach der Entfernung vom Size der Administration, sondern nur nach der Entfernung von einem Orte auf den andern berechnet werden; z. B. der Mahnungsbot wird in 3 Orte abgesendet, wovon der erste 2 Stunden vom Size der Administration entfernt liegt, hier fodert er das Laufgeld mit 36 kr., nun begiebt er sich in den zweiten Ort, welcher 4 Stunden von dem ersten entfernt liegt, hier fodert er das Laufgeld mit 1 fl. 12 kr. und endlich fügt er sich in den dritten Ort, welcher eine Stunde von dem zweiten entfernt ist, hier fodert er das Laufgeld mit 18 kr.

XI. Für den Rückweg in den Siz der Administration wird durchaus kein Laufgeld bezahlt.

XII. Die Größe der Entfernung von einem Ort zum andern wird theils durch die Stundensäulen, theils durch den jeden Orts bekannten Maßstab bestimmt, und bei differenten Angaben soll es dem Orts-Vorsteher überlassen seyn, die Stundenzahl der Entfernung auszusprechen.

XIII. Die Exekutions-Gebühren können auf den Fall, daß inner den ersten 8 Tagen keine Zahlung geleistet wird, für einen jeden der folgenden 8 Tage auf 1 fl. 12 kr. jedoch nicht höher gesezt werden.

XIV. Die Stiftungs-Administrationen sollen in den Vorweisen für die Mahnungs- und für die Strafboten die Gebühren, welche sie zu fodern ermächtiget sind,

genau ausdrücken, gegen alle Exzesse unter persönlicher Verantwortlichkeit wachen, und strafbare Handlungen der abgeordneten Boten der obersten Stiftungs-Kuratel anzeigen.

Die äussern Justiz-Stellen, und die allgemeinen und besondern Stiftungs-Administrationen des Königreiches werden angewiesen, sich nach dieser Reglementar-Verordnung in ihrem wechselseitigen Geschäfts-Benehmen zu achten, und dadurch alle dem öffentlichen Dienste, dem Zwecke der Stiftungen, und den rentenpflichtigen Privaten nachtheiligen Kollisionen in den Kompetenz-Verhältnissen zu entfernen.

München den 19. November 1810.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas. Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die Uniforme des Personals der General-Bergwerks-Administration und des derselben untergeordneten Berg- und Hütten-Personals betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Durch den Bericht Unserer General-Bergwerks-Administration vom 11. September l. J. finden Wir Uns veranlaßt, auch dieser Stelle eine eigene Uniforme zu bewilligen, und mit derselben die dem untergeordneten Berg- und Hütten-Personale bereits den 20. Juli 1804 gegebene Uniforme in zweckmässige Uebereinstimmung zu bringen.

Indem Wir daher das Uns von obiger Stelle gutachtlich vorgelegte Regulativ im Allgemeinen genehmigen, verordnen Wir zugleich, daß die neue Uniforme den nachstehenden Vorschriften gemäß künftig auch bei bergmännischen Aufzügen und andern feierlichen Gelegenheiten getragen werden soll.

I. Der Vorstand der General-Bergwerks-Administration trägt dieselbe Uniforme, wie die Referendäre des geheimen Ministerial-Finanz-Departements, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Farbe des Rockes samt Kragen, Aermel-Aufschlägen und Unterfutter schwarz ist, die vergoldeten Knöpfe mit sich kreuzenden Schlägel und Eisen, als den allgemeinen Bergwerks-Insignien bezeichnet, und überdieß an der gewöhnlichen oder kleinen Uniforme, welche von oben bis zum Schlusse der Weste mit einer Reihe grosser, vorschriftmässiger Knöpfe zugemacht wird, die umgeschlagenen, zusammengehefteten Rock-Ende nach dem Muster unter Zifer 7. mit Golde gestickt sind.

Die übrigen Uniforms-Stücke gleichen ebenfalls denjenigen der geheimen Finanz-Referendäre.

Bei bergmännischen Aufzügen und andern feierlichen Gelegenheiten trägt der Vorstand der General-Bergwerks-Administration eine vergoldete Berg-Barte an einem schwarzen Stocke.

II. Dem Direktor der eben genannten Stelle ist bewilligt:

a) als Gala-Uniforme ein Kleid vom schwarzen Tuche mit stehenden Kragen,

Brustklappen, Aermel-Aufschlägen, umgeschlagenen Rock-Enden und Unterfutter von gleicher Farbe.

Die Brustklappen, welche nach ihrer ganzen Länge mit Haften geschlossen und mit kleinen vergoldeten, nach der Vorschrift sub Nro. I. geprägten Knöpfen besezt werden, sind nach dem Muster unter Ziser 1, der Kragen und die Aermel-Aufschläge nach dem Muster unter Ziser 2, und die umgeschlagenen zusammengehefteten Rock-Ende nach dem Muster unter Ziser 7. in den angezeigten Breiten mit mattem Golde gestickt. Die Aermel-Aufschläge werden mit zwei kleinen, und die Taschenklappen, welche keine Stickerei erhalten, mit drei grossen vorschriftmässigen Knöpfen besezt.

Die Weste und kurzen Beinkleider mit kleinen, geprägten Knöpfen obiger Art, sind vom weissen Tuche, die beiden Epaulettes vom Golde, mit Bouillons, worauf ein goldgekröntes Medaillon vom himmelblauen Sammet mit Unserm Namenszuge, dieser mit Silber gestickt, angebracht ist.

Der Hut, samt Schlinge, Quasten und Kokarde, dann der Degen nebst dem Gehänge bleiben wie bei Nro. I.

Bei bergmännischen Aufzügen und andern feierlichen Gelegenheiten trägt der Direktor der General-Bergwerks-Administration eine silberne Berg-Barte an einem schwarzen Stocke.

b) Die gewöhnliche Uniforme unterscheidet sich von der vorhergehenden bloß durch Weglassung der Brustklappen, statt welchen das Kleid von oben bis zum Schlusse der Weste mit einer Reihe grosser vorschriftmässiger Knöpfe zugemacht wird.

Die übrigen Uniformsstücke bleiben wie bei der Gala.

c) Der Frack vom schwarzem Tuche mit liegenden Kragen, Aermel-Aufschlägen, und Unterfütter von gleicher Farbe hat nur auf dem Kragen die Stickerei nach dem Muster unter Ziser 2, eine doppelte Reihe vorschriftmässiger Knöpfe und keine Epaulets.

Weste und Beinkleider nach Willkühr.

III. Die Oberst-Bergräthe und Ober-Bergkommissäre tragen.

a) Zur Gala dieselbe Uniforme wie der Direktor der General-Bergwerks-Administration — nur mit dem Unterschiede, daß die Stickerei auf dem Kragen und den Aermel-Aufschlägen nach dem Muster unter Ziser 3, die Breite von 1 Zoll und 3 Linien erhält, und die Brustklappen nebst den Knopflöchern nach dem Muster unter Ziser 1. mit Weglassung des Laubwerkes um leztere, eingefaßt werden.

Zu dieser Uniform wird auf der linken Schulter eine goldene Epaulette mit Bouillons, und auf der rechten Schulter eine Contre-Epaulette, beide mit dem vorgeschriebenen Medaillon getragen.

Die übrigen Uniformsstücke sind wie Nro. II. jedoch mit Weglassung der Berg-Barte.

b) Die gewöhnliche Uniforme ist ebenfalls wie jene des Direktors mit der Stickerei nach dem Muster unter Ziser 3. auf dem Kragen, den Aermel-Aufschlägen und umgeschlagenen Rock-Enden.

Epaulette, Contre-Epaulette und die übrigen Uniformsstücke bleiben dieselben.

c) Der Frack ist gleichfalls wie bei Nro. II. mit der Stickerei nach dem Muster unter Ziser 3. auf dem liegenden Kragen.

IV. Die Assessoren der General-Bergwerks-Administration, die Inspektions-Kommissäre, und der Haupt-Kassier dieser Stelle erhalten,

a) als Uniforme ein Kleid von schwarzem Tuche mit stehenden Kragen, Aermel-Aufschlägen, umgeschlagenen Rock-Enden und Unterfutter von gleicher Farbe, mit einer Reihe von oben bis zum Schlusse der Weste zugemachter grosser vorschriftmässiger Knöpfe, drei solchen Knöpfen auf den Taschenklappen und mit zwei kleinen Knöpfen auf den Aermel-Aufschlägen.

Der Kragen und die Aermel-Aufschläge sind nach dem Muster unter Ziser 4. und die umgeschlagenen Rock-Ende nach dem Muster unter Ziser 7. gestickt, die Epaulette nebst der Contre-Epaulette, die Hutschlinge, Hutquasten, und das Degengehänge von Goldfaden ohne eingemischte Seide und ohne Bouillon. Die übrigen Uniformsstücke bleiben wie oben.

b) Der Frack ist wie bei Nro. III. mit der Stickerei nach dem Muster unter Ziser 4. auf dem liegenden Kragen.

V. Der Sekretär, die Rechnungs-Kommissäre, Registratoren, der Haupthandels-Buchhalter, Haupt-Kasse-Buchhalter, die Ober-Berg- und Hüttenfaktoren, und Markscheider tragen dieselbe Uniforme und Frack wie bei Nro. IV. mit der Stickerei auf dem stehenden Kragen und den Aermel-Aufschlägen der erstern, und auf dem liegenden Kragen des leztern nach dem Muster unter Ziser 5, keine Epaulettes, die übrigen Uniformsstücke wie die IV. Klasse.

VI. Der Hauptprobirer, die Buchhaltungs-Offizianten, Berg- und Hüttenfaktoren, Kontrolleurs, Einfahrer und Zehnter haben Uniforme und Frack wie bei Nro. V. mit der Stickerei auf den Krägen nach dem Muster unter Ziser 6, die Hutkordons und das Degengehänge von Goldfäden, an den Quasten mit gelber Seide gemischt.

VII. Die Kanzellisten, Berg- und Hütten-Assistenten, Schichtmeister, Bergschreiber, Hüttenamts-Probirer und Oberwerkmeister, sind wie die VI. Klasse uniformirt, haben aber in den untern Ecken des Kragens die Stickerei nach dem Muster unter Ziser 7. Die Hutkordons und das Degengehänge sind von gelber Seide, an den Quasten mit Goldfäden gemischt.

VIII. Die Berg-Eleven tragen schwarze Uniforms-Röcke mit Brustklappen nach dem unter Nro. II. Lit. a. beschriebenen Schnitte und mit den verordneten Knöpfen, ohne Stickerei, einen Degen mit stählenem

Griffe und ohne Gehänge, auch keine Hutkordons, aber die Kokarde.

IX. Die Kleidung der Berg- und Hütten-Leute bleibt unverändert nach dem Uniforms-Reglement vom 20. Juli 1804 mit der einzigen Ausnahme, daß die Pufjacken und Grubenkittel ſtatt des bisher rothen, nun einen himmelblauen Vorſtoß erhalten.

Der Vorſtand der General-Bergwerks-Adminiſtration hat über den genauen Vollzug obiger Vorſchriften zu wachen, und keine eigenmächtige Abweichung zu geſtatten.

München den 21. November 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

Bekanntmachungen.

(Die Erhebung einer Achtel-Prozent-Kriegs-Steuer im ehemaligen Lechkreiſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem Seine königliche Majeſtät vermöge allerhöchſten Reſkripts vom 15. Juni 1810 geruhet haben, die Erhebung von einem Achtel-Prozent des ſteuerbaren Vermögens im Lechkreiſe zur Rückbezahlung der für die dringendſten Kriegs-Auslagen ausgeſtellten Kaſſe-Tratten zu verordnen; ſo wird dieſes auf allerhöchſten Befehl durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

Augsburg den 18. November 1810.

Königliches Kommiſſariat der Stadt Augsburg.

von Stichaner.

v. Heinleth.

(Die Erledigung der Pfarrei Welbhauſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den am 12. d. M. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Wolf iſt die Pfarrei Welbhauſen im Landgerichte und Dekanate Uffenheim, deren Ertrag in der Konſignation von 1807, mit Ausnahme der von dem Pfarrer Wolf bezogenen Zulage, auf 962 fl. 43¾ kr. berechnet iſt, erledigt worden.

Ansbach den 19. November 1810.

Königliches General-Kommiſſariat als proteſtantiſches General-Dekanat des Rezat-Kreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Gallwitz.

Armee-Befehl.

München den 15. November 1810.

§. 1. Der penſionirte Lieutenant, Elias Benjamin Hennenhofer iſt den 7. Oktober in Ulm, — der penſionirte General-Major, Ferdinand Freiherr von Stael den 30. nämlichen Monats in München, — dann der Oberſt des 3. Linien-Infanterie-Regiments Prinz Karl, Ritter des Militär-Max-Joſeph-Ordens und Mitglied der kaiſerlich-königlich-franzöſiſchen Ehren-Legion, Joſeph Graf Berchem, den 2. gegenwärtigen Monats in Augsburg geſtorben.

§ 2. Die nachgeſuchte Entlaſſung erhalten:

1. der Oberlieutenant des 3. Chevaurlegers-Regiments Leiningen und Mitglied der k. k. franzöſiſchen Ehren-Legion,

Friedrich Baron Zandt, mit dem Karakter eines Rittmeisters und der Erlaubniß, die Uniforme der quittirten Offiziere tragen zu dürfen;

2. der Junker des 4. Chevauxlegers-Regiments Bubenhofen, Max von Hagn.

§. 3. Der Kapitän des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments, Karl von Mühlholz, ist zum Postmeister in Ried, — und der Unterlieutenant des 5. Linien-Infanterie-Regiments Preysing, Joseph Ott, zum Registrator bei dem General-Kommissariate des Oberdonau-Kreises in Eichstädt ernannt, daher beide der Kriegs-Dienste entlassen sind.

§. 4. Der Oberstlieutenant des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments, Johann Baptist Graf Waldkirch, wird zum Obersten im 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl, und der Artillerie-Kapitän, Ferdinand Regnier, zum Plazmajor in Innsbruck befördert.

§. 5. Der Oberlieutenant des 1. Linien-Infanterie-Leib-Regiments, Ludwig Baron Berchem, ist statt des bei diesem Regimente wieder eingerückten Kapitäns, Franz Graf Baumgarten, zum Adjutanten des General-Majors und Brigadiers, Freiherrn von Rechberg, ernannt.

§. 6. Im 1. Linien-Infanterie-Leib-Regimente rückt der Unterlieutenant, Philipp Karl Freiherr von Burgau, zum Oberlieutenant vor.

§. 7. Im 3. Chevauxlegers-Regimente Leiningen avancirt der Unterlieutenant, Veldelin von Gilardi, zum Oberlieutenant.

§. 8. August Baron Waldenfels wird zum Kapitän 1ter Klasse, — Friedrich von Seckendorf zum Kapitän 2ter Klasse, — und Friedrich von Flotow zum Oberlieutenant ernannt. Ersterer ist im 14. Linien-Infanterie-Regimente, Zweiter im 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker, und Lezterer im 2. Chevauxlegers-Regimente König aggregirt.

§. 9. Der vormalige Kommandant zu Trient, General-Major Graf Serego, ist als Kommandant nach Eichstädt, — und der bisherige Plaz-Adjutant zu Ulm, Unterlieutenant, Franz Vincent, in dieser Eigenschaft nach Passau versezt.

§. 10. Peter Konradin von Masson erhält den Karakter eines Obersten der Infanterie, mit der Erlaubniß die Uniforme à la suite der Armee zu tragen.

§. 11. Der Stabs-Arzt Köhler ist zum Assessor bei der General-Lazareths-Inspektion, — Karl Wolf zum Rechnungs-Kommissär in der Kriegs-Haupt-Buchhalterei, — und Karl Klumpp zum Militär-Baumeister ernannt.

§. 12. Als Junker werden angestellt: Heinrich Karl Ernesti im 6. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm, — Friedrich Baron Münster im 9. Linien-Infanterie-Regimente Ysenburg, — und Christoph Baron Verger im 10. Linien-Infanterie-Regimente Junker.

§. 13. Der k. k. französische Brigade-General und Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, von Cochorn, ist zum Kommandeur, — dann der k. k. französische Kapitän des 3. Chasseur-Regiments, Heinrich d'Espinchal, — und der k. k. französische Eskadrons-Chef, Max von Schauenbourg, zum Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens ernannt.

Max Joseph.

v. Triva.

Regierungsblatt.

LXX. Stück. München, Mittwoch den 28. November 1810.

Bekanntmachungen.

(Die Ernennung des Personals der Appellations-Gerichte nach der Territorial-Eintheilung des Königreiches betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Gemäßheit Unserer dem LXI. Stücke des Regierungsblatts vom gegenwärtigen Jahre einverleibten Verordnung haben Wir das Personale der sämtlichen Appellations-Gerichte Unsers Königreiches bestimmt, und machen solches nunmehr in der nachfolgenden Liste öffentlich bekannt, mit der wiederholten Erklärung: daß gedachte Appellationsgerichte ihre Funktionen mit dem 1. Jänner 1811 unfehlbar zu beginnen haben.

Zu den Stellen, welche noch unbesezt sind, werden Wir die Individuen nächstens benennen.

München den 24. November 1810.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

I. Appellations-Gericht für den Main-Kreis zu Bamberg.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Präsident.	Karl August Frhr. v. Seckendorf.	Präsident bei diesem Appellations-Gerichte.
Erster Direktor.	Georg Michael Weber.	Direktor daselbst.
2ter „ „	—	—
Erster Rath.	Hubert von Fischer.	Rath daselbst.
2ter „	—	—
3ter „	Georg Friedrich Merz.	Räthe daselbst.
4ter „	Georg Bail.	
5ter „	Ludwig Hölz.	
6ter „	Nikolaus von Ditterich.	

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
7ter Rath.	— — —	— — —
8ter „	Anton Freiherr von Andrian Werburg.	Appellationsgerichts-Rath zu Amberg.
9ter „	Ignaz von Palaus.	Appellationsgerichts-Rath zu Trient.
10ter „	Peter Schott.	„ „ zu Straubing.
11ter „	Leonhard Siebenwurst.	„ „ zu Neuburg.
12ter „	Arnold Joseph von Heinrichen.	„ „ zu Amberg.
13ter „	Anton Braun.	Stadtrichter zu Ingolstadt.
14ter „	Joseph Anton Seidel.	Supernumerär-Rath bei dem Appellationsgerichte zu Bamberg.
Provisorischer zweiter Direktor.	Rudolph August Freiherr v. Waldenfels.	Regierungs-Direktor zu Baireuth.
Provisorische Räthe.	Georg Friederich Boerger.	Regierungs-Räthe zu Baireuth.
	Christian Heinrich Hake.	
Erster Sekretär.	Georg Friederich Herzog.	Sekretäre bei dem Appellations-Gerichte zu Bamberg.
2ter „	Johann Ludwig Klick.	
Provisor. Sekretär.	Andreas Julius Oertel.	Regierungs-Sekretär zu Baireuth.
Expeditor.	Friederich Philipp Schmid.	Expeditor bei dem Appellationsgerichte zu Bamberg.
Erster Registrator.	Georg Brehm.	Registratoren daselbst.
2ter „	Georg Braun.	
Erster Kanzellist	Christoph Kropfeld.	Kanzellisten daselbst.
2ter „	Georg Peter Kiefner.	
3ter „	Nikolaus Wohlbart.	
4ter „	Georg Anton Klausner.	
5ter „	Burkhard Kette.	Quiescirter Kanzellist daselbst.
6ter „	— — —	— — —
7ter „	Wolfgang Müller.	Quiescirter Kanzellist daselbst.
8ter „	— — —	— — —
Provisorisch als Kanzellisten.	Friederich Karl Wunschhold.	Regierungs-Kanzellisten zu Baireuth.
	Johann Veit Vogel.	
Rathsdiener.	Franz Uhlmann.	Rathsdiener bei dem Appellations-Gerichte zu Bamberg.
Erster Bote.	Georg Nikel.	Bote bei dem Ober-Appellations-Gerichte.
2ter „	Joseph Benkert.	Boten bei dem Appellations-Gerichte zu Bamberg.
3ter „	Joseph Wittmann.	

II. Appellations-Gericht für den Rezat-Kreis zu Ansbach.

Präsident.	Heinrich Albrecht von Röder.	Präsident bei diesem Appellations-Gerichte.
Vice-Präsident.	Franz Ludwig Freiherr v. Branca.	Vice-Präsident daselbst.
Zweiter Direktor.	Philipp von Closmann.	Ober-Appellationsgerichts-Rath.
Erster Rath.	Wilhelm Freiherr Eichler v. Auritz.	Räthe daselbst.
2ter „	Georg Friedrich Lösch.	
3ter „	Johann Wilhelm Weiß.	

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
4ter Rath.	—	—
5ter „	Georg Zenker.	Räthe daselbst.
6ter „	Heinrich Christoph Benz.	
7ter „	Ulrich Joseph Prümer.	Appellationsgerichts-Räthe zu Amberg.
8ter „	Franz Xaver von Klessing.	
9ter „	—	—
10ter „	—	—
11ter „	Gustav Stadelmann.	Appellationsgerichts-Räthe zu Ansbach.
12ter „	Wilhelm Freiherr von Gaisberg.	
13ter „	Aloys von Froschauer.	Appellationsgerichts-Rath zu Neuburg.
14ter „	Friederich Ferdinand von Spies.	Stadtrichter zu Ansbach.
Provisorischer Rath.	Christoph Johann Seyfert.	Regierungsrath zu Baireuth.
Erster Sekretär.	Friederich Hertel.	Sekretäre bei dem Appellations-Gerichte zu Ansbach.
2ter „ „	Georg Siebenkees.	
3ter „ „	—	—
Provisorisch als Sekretär.	Georg Christian Hagen.	Regierungs-Sekretär zu Baireuth.
Expeditor.	Georg Müller.	Expeditor bei dem Appellations-Gerichte zu Ansbach.
Erster Registrator.	Sigmund Oehme.	Registratoren daselbst.
2ter „ „	Christoph Keerl.	
Erster Kanzellist.	Friederich Seidel.	Kanzellisten daselbst.
2ter „ „	Georg Lachner.	
3ter „ „	Ludwig Mayr.	
4ter „ „	Friederich Richter.	
5ter „ „	—	—
6ter „ „	—	—
7ter „ „	—	—
8ter „ „	—	—
Provisorisch als Kanzellisten.	Georg Friederich Hauenstein.	Regierungs-Kanzellisten zu Baireuth.
	Andreas Christoph Müller.	
	Johann Heinrich Drechsel.	
	Gottfried Theodor Fickenscher.	
Rathsdiener.	Georg Knitel.	Rathsdiener bei dem Appellations-Gerichte zu Ansbach.
Erster Bote.	Adam Staab.	Boten daselbst.
2ter „	Bernhard Knieß.	
3ter „	Johann Drescher.	Quiescirter Hofgerichts-Bote zu Bamberg.

III. Appellations-Gericht für den Regen-Kreis zu Amberg.

Präsident.	Ludwig Freiherr von Eckher.	Präsident bei dem Appellations-Gerichte zu Amberg.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Erster Direktor.	Wilhelm Joseph Freiherr von Weinbach.	Direktor daselbst.
2ter „ „	Martin Gerngroß.	Ober-Appellationsgerichts-Rath.
Erster Rath.	Bernhard von Reichert.	Appellationsgerichts-Räthe zu Amberg.
2ter „	Joseph von Korb.	
3ter „	Heinrich von Sechser.	
4ter „	Georg Nest.	
5ter „	— — —	— — —
6ter „	— — —	— — —
7ter „	Joseph von Chlingensberg.	Appellationsgerichts-Rath daselbst.
8ter „	Heinrich Gerstner.	Appellationsgerichts-Rath zu Neuburg.
9ter „	Franz Xaver Graf v. Holnstein.	Appellationsgerichts-Räthe zu Amberg.
10ter „	Christian Yelin.	
11ter „	Joseph Maria Maier.	
12ter „	Michael Schider.	
13ter „	Joseph Albrecht.	
14ter „	Anton Wildt.	Appellationsgerichts-Rath zu Innsbruck.
Erster Sekretär.	Simon Joseph Wisinger.	Sekretäre bei dem Appellations-Gerichte zu Amberg.
2ter „ „	Christoph Ludwig Wunderlich.	
3ter „ „	Moritz Soliva.	
Expeditor.	Michael Lautenschlager.	Expeditor daselbst.
Erster Registrator.	Samuel Weingärtner.	Registratoren daselbst.
2ter „ „	Jakob Weinig.	
Erster Kanzellist.	Balthasar Lederer.	Kanzellisten daselbst.
2ter „ „	Peter Steinmetz.	
3ter „ „	Joseph Wesselberger.	
4ter „ „	Friederich Schwarz.	
5ter „ „	Johann Beutlhauser.	
6ter „ „	Xaver Schweigkart.	
7ter „ „	Michael Weinig.	
8ter „ „	Thomas Lederer.	
Rathsdiener.	Joseph Schermbrucker.	Rathsdiener daselbst.
Erster Bote.	Johann Kastner.	Boten daselbst.
2ter „	Primian Hittenkofer.	
3ter „	Christian Dalbez.	

IV. Appellations-Gericht
für den Ober-Donaukreis zu Neuburg.

Präsident.	Johann Maria Frhr. v. Wassns.	Präsident bei dem Appellations-Gerichte zu Neuburg.
Erster Direktor.	Johann Paul Eder.	Direktoren daselbst.
2ter „ „	Leopold Freiherr von St. Marie Eglise.	
Erster Rath.	Aloys Pirkl.	Appellationsgerichts-Rath daselbst.

Digitized by Google

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
2ter Rath.	—	—
3ter „	Aloys Neger.	Appellationsgerichts-Räthe daselbst.
4ter „	Joseph Freiherr v. Leoprechting.	
5ter „	Friedrich Graf von Holnstein.	
6ter „	Justin Voraus.	
7ter „	—	—
8ter „	Franz Xaver Linder.	Appellationsgerichts-Rath zu Straubing.
9ter „	—	—
10ter „	Johann Nepomuk Stadelmayer.	Appellationsgerichts-Räthe zu Neuburg.
11ter „	Joseph Glony.	
12ter „	Karl von Korb.	
13ter „	Philipp Wucherer.	Stadtrichter in Nördlingen.
14ter „	Dominik Siegritz.	Landrichter zu Hohenburg.
Provisorische Räthe.	Georg Christian Arnold.	Regierungs-Räthe zu Baireuth.
	Karl Wilhelm Kaehn.	
Erster Sekretär.	Jakob Joseph Seelus.	Sekretäre bei dem Appellations-Gerichte zu Neuburg.
2ter „	Johann Aloys Marr.	
3ter „	Wolfgang Habenschaden.	
Expeditor.	Karl Joseph Böhaimb.	Expeditor daselbst.
Erster Registrator.	Joseph Ignaz Egner.	Registrator daselbst.
2ter „ „	—	—
Provisorischer Registrator.	Karl Heinrich Wanderer.	Regierungs-Registrator zu Baireuth.
Erster Kanzellist.	Anton Lädl.	Kanzellisten daselbst.
2ter „ „	Wilhelm Braun.	
3ter „ „	Christoph von Walk.	
4ter „ „	Xaver Draude.	
5ter „ „	Xaver Pracher.	
6ter „ „	Gottfried Schertl.	
7ter „ „	Benedikt Jaut.	
8ter „ „	Johann Heindl.	
Rathsdiener.	Georg Magnus.	Rathsdiener daselbst.
Erster Bote.	Christoph Schmidt.	Boten daselbst.
2ter „	Anton Schön.	
3ter „	Johann Reichhold.	

V. Appellations-Gericht für den Unter-Donaukreis zu Straubing.

Präsident.	Franz Xaver Freiherr Reichlin v. Meldegg.	Präsident bei dem Appellationsgerichte zu Straubing.
Erster Direktor.	Johann Sigmund Jung.	Direktoren daselbst.
2ter „ „	Johann von Reindl.	

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Erster Rath.	Franz Xaver Freiherr von Schleich.	Appellationsgerichts-Räthe zu Straubing.
2ter „	Joseph von Mußinan,	
3ter „	Joseph Max Leeb.	
4ter „	Karl Graf von Berchem.	
5ter „	Ignaz Freiherr von Asch.	
6ter „	Xaver Reitmayr.	
7ter „	Max von Plank.	
8ter „	Marian Laar.	
9ter „	Franz Xaver Klemm.	
10ter „	— — —	— — —
11ter „	Michael Stern.	Appellationsgerichts-Räthe zu Straubing.
12ter „	Joseph Bauhof.	
13ter „	Andreas Retzer.	
14ter „	Michael Zehetmayr.	Appellationsgerichts-Rath zu Innsbruck.
Provisorischer Rath.	Friederich von Debeneck.	Regierungsrath zu Baireuth.
Erster Sekretär.	Martin Schmid.	Appellationsgerichts-Sekretäre zu Straubing.
2ter „ „	Jakob Dotzer.	
3ter „ „	Franz Sieghard.	
Expeditor.	Bartholomä Hohenbster.	Expeditor daselbst.
Erster Registrator.	Franz Xaver Seyfried.	Registratoren daselbst.
2ter „ „	Jakob Bauer.	
Erster Kanzellist.	Alois Wufka.	Kanzellisten daselbst.
2ter „ „	Dominikus Sperl.	
3ter „ „	Franz Xaver Koller.	
4ter „ „	Joseph Zuber.	
5ter „ „	Joseph Frauenhuber.	
6ter „ „	Mathias Kammerlander.	
7ter „ „	Gottfried Steiner.	
8ter „ „	Georg Hofschuster.	
Rathsdiener.	Christian Rausch.	Rathsdiener daselbst.
Erster Bote.	Ulrich Köglmayr.	Boten daselbst.
2ter „	Georg Gruber.	
3ter „	Franz Gloß.	

VI. Appellations-Gericht für den Iller-Kreis zu Memmingen.

Präsident.	Anton Freiherr von Griesenbeck.	Präsident bei diesem Appellations-Gerichte.
Vice-Präsident.	Franz Freiherr v. Donnersberg.	Vice-Präsident daselbst.
Zweiter Direktor.	Lorenz Büller.	Ober-Appellationsgerichts-Rath.
Erster Rath.	Christian Frhr. v. St. Marie Eglise.	
2ter „	Johann Thadä von Huber.	Appellationsgerichts-Räthe zu Memmingen.
3ter „	Georg Faulhaber.	
4ter „	Johann von Luppin.	
5ter „	Georg von Silberhorn.	
6ter „	Johann Franz von Steiger.	

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
7ter Rath.	Augustin von Kolb.	Appellationsgerichts-Räthe zu Memmingen.
8ter „	Wolfgang von Spitzel.	
9ter „	Klement von Schinger.	
10ter „	Karl von Pauer.	
11ter „	Johann Karl Schmid.	
12ter „	Christoph Karl Freiherr v. Godin.	
13ter „	Franz Xaver Biner.	
14ter „	Johann Nepomuk von Höfler.	
Erster Sekretär.	Ludwig Miller.	Sekretäre daselbst.
2ter „ „	Ludwig Zaupser.	
3ter „ „	Franz von Heinleth.	
Expeditor.	Mathias Eustach Staab.	Expeditor daselbst.
Erster Registrator.	Franz Paul Rhiener.	Registratoren daselbst.
2ter „ „	Joseph Drißl.	
Erster Kanzellist.	Joseph Enz.	Kanzellisten daselbst.
2ter „ „	Anton Colson.	
3ter „ „	Joseph Kolb.	
4ter „ „	Joseph Widemann.	
5ter „ „	Xaver Seifert.	
6ter „ „	Joseph Wolf.	
7ter „ „	Martin Oberthauer.	
8ter „ „	Alois Faneall.	Funktionirender Kanzellist daselbst.
Rathsdiener.	Franz Joseph Khamel.	Rathsdiener daselbst.
Erster Bote.	Mathias Suter.	Boten daselbst.
2ter „	Joseph Bauer.	
3ter „	Xaver Grettler.	

VII. Appellations-Gericht.
für den Isar-Kreis zu München.

Präsident.	Klement Freiherr von Leyden.	Präsident dieses Appellations-Gerichts.
Erster Direktor.	Johann Baptist Schieber.	Direktor daselbst.
2ter „ „	Karl Sedlmayr.	Stadtgerichts-Direktor zu München.
Erster Rath.	Leopold von Bäumen.	Appellationsgerichts-Räthe daselbst.
2ter „	Xaver Freiherr von Prielmayr.	
3ter „	Alois Duschl.	
4ter „	Johann Nepomuck von Kaspar.	
5ter „	Ferdinand von Branca.	
6ter „	Johann Nepomuck von Delling.	
7ter „	Joseph Ferdinand von Maier.	
8ter „	Anton Friederich von Hofstetten.	
9ter „	Franz Ignaz von Stuber.	
10ter „	Innocenz Kobell.	
11ter „	Georg Simon Gerngroß.	
12ter „	Johann Nepomuck Deggl.	
13ter „	Johann Nepomuck von Reindl.	
14ter „	Christian Ernst Wendt.	

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Erster Sekretär.	Joseph Hunold.	Appellationsgerichts-Sekretäre daselbst.
2ter „ „	Andreas Straucher.	
3ter „ „	Joachim Faber.	
Expeditor.	Karl August von Schneider.	Expeditor daselbst.
Erster Registrator.	Leonhard Atzenkofer.	Registratoren daselbst.
2ter „ „	Sebastian Braun.	
Erster Kanzellist.	Florian Werfer.	
2ter „ „	Xaver Aumüller.	
3ter „ „	Mathias Wöhr.	
4ter „ „	Michael Bruckthaler.	Kanzellisten daselbst.
5ter „ „	Jakob Wanner.	
6ter „ „	Johann Evangelist Remmer.	
7ter „ „	Felix von Dercum.	
8ter „ „	Johann Christoph Salomon.	
Rathsdiener.	Theodor Fabris.	Rathsdiener daselbst.
Erster Bote.	Joseph Enzinger.	Boten daselbst.
2ter „	Franz Sedlmayr.	
3ter „	Joseph Offenbach.	

VIII. Appellations-Gericht für den Salzach-Kreis zu Burghausen.

Präsident.	Max Graf von Lamberg.	Vice-Präsident bei dem Appellations-Gerichte zu München.
Erster Direktor.	Joseph Alois Adam.	Direktor bei dem Appellationsgerichte zu Memmingen.
2ter „ „	Anton Prümbs.	Ober-Appellationsgerichts-Rath.
Erster Rath.	Johann von Peer.	Appellationsgerichts-Rath zu Innsbruck.
2ter „	Johann Nepomuk Delagera.	„ „ zu Neuburg.
3ter „	Joseph Inama von Sternegg.	„ „ zu Innsbruck.
4ter „	Ignaz Hefner.	„ „ zu Neuburg.
5ter „	Ignaz von Tschiderer.	„ „ zu Innsbruck.
6ter „	— — —	— — —
7ter „	Alois Ulrich.	„ „ zu Neuburg.
8ter „	Georg Hirtmayr.	„ „ zu Memmingen.
9ter „	Anton von Sprunner.	„ „ zu Straubing.
10ter „	Joseph von Heufler.	„ „ zu Innsbruck.
11ter „	— — —	— — —
12ter „	— — —	— — —
13ter „	— — —	— — —
14ter „	— — —	— — —
Provisorische Räthe:	Johann Wohlfartstedter.	Landrechts-Räthe zu Salzburg.
	Georg Sedlmayr.	
	Hieronimus Graf von Platz.	
	Hieronimus Freiherr von Auer.	
	Karl Wilhelm Dedekind.	Regierungsrath zu Baireuth.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Erster Sekretär.	Albert Friederich Holzhey.	Appellationsgerichts-Sekretär zu Memmingen.
2ter „ „	Joseph Hübner.	„ „ zu Straubing.
3ter „ „	Friedrich Oechslen.	„ „ zu Neuburg.
Expeditor.	Franz Falk.	„ „ zu Innsbruck.
Erster Registrator.	— — —	— — —
2ter „ „	Anton Buchinger.	Appellationsgerichts-Registrator zu Straubing.
Prov. Registrator.	Thomas Alois Reischl.	Kriminal-Aktuar zu Salzburg.
Erster Kanzellist.	Philipp von Partl.	Appellationsgerichts-Kanzellist zu Innsbruck.
2ter „ „	Bartholomä Popp.	„ „ zu Straubing.
3ter „ „	Heinrich Wersing.	„ „ zu München.
4ter „ „	Friedrich Attenkofen.	„ „ zu München.
5ter „ „	Karl Reis.	„ „ zu Innsbruck.
6ter „ „	— — —	— — —
7ter „ „	— — —	— — —
8ter „ „	— — —	— — —
Prov. Kanzellisten.	Johann Buchmann.	Landrechts-Kanzellisten zu Salzburg.
	Franz Forstner.	
Rathsdiener.	Florian Ler.	Landrechtsdiener zu Salzburg.
Erster Bote.	Sebastian Sammet.	Regierungs-Botenmeister zu Baireuth.
2ter „	Gallus Hahner.	Appellationsgerichtsbote zu Innsbruck
3ter „	Joseph Friedrich.	„ „ zu München.

IX. Appellations-Gericht für den Inn-Kreis zu Innsbruck.

Präsident.	Ludwig Konstantin Freiherr v. Welden.	Präsident bei diesem Appellations-Gerichte.
Vice-Präsident.	Paul Wilhelm von Werner.	Vice-Präsident daselbst.
Erster Rath.	Alois di Pauli.	Appellationsgerichts-Räthe daselbst.
2ter „ „	Anton von Hippolyti.	
3ter „ „	Ignaz von Hörmann.	
4ter „ „	Leopold von Peisser.	
5ter „ „	Xaver Hörl.	Appellationsgerichts-Rath zu Straubing.
6ter „ „	Wilhelm Freiherr von Gugl.	„ „ zu Innsbruck.
7ter „ „	Johann Löfler.	„ „ zu Neuburg.
8ter „ „	Joseph von Trentinaglia.	
9ter „ „	Lorenz Himmelstoß.	„ „ zu Innsbruck
10ter „ „	Jakob Weinzierl.	
Erster Sekretär.	Anton von Franzin.	Stadtrichter zu Burghausen.
2ter „ „	Franz Strabinger.	Appellationsgerichts-Sekretäre zu Innsbruck.
3ter „ „	Joseph von Kapeller.	

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Expeditor	Johann Nepomuk Schuler.	Expeditor daselbst.
1ster Registrator	Alois Freiseisen.	Registratoren daselbst.
2ter „ „	Johann Paul Zolchner.	
1ster Kanzellist	Johann Wilhelm Steuzl.	
2ter „ „	Johann Baptist Promberger.	Kanzellisten daselbst.
3ter „ „	Alois von Schreibern.	
4ter „ „	Franz Michael Plattner.	
5ter „ „	Jakob Frisenbichler.	
6ter „ „	Ignatz Schön.	
Rathsdiener	Blasius Hartweger.	Rathsdiener daselbst.
1ster Bote	Franz Meßner.	Boten daselbst.
2ter „ „ „	Georg Drixl.	

(Die Erledigung der Pfarrei Veitsaurach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Veitsaurach ist durch die Beförderung des Pfarrers Fritz zum Stadtpfarrer in Dinkelsbühl *) erledigt worden.

Sie ist königlichen Patronats, hat in einem Umkreise von beinahe 2 Stunden mehrere eingepfarrte Ortschaften, aber weder Filiale noch Kapellen, und bedarf keines Hilfspriesters.

Die Zahl der Pfarrkinder beläuft sich etwa auf 400 Seelen, und die Einkünfte auf 877 fl. rheinl. Die auf der Pfarrei haftenden Lasten bestehen in folgenden Abgaben: 4 Simra Korn an die Pfarrei Bertholdsdorf, 5 fl. Bau-Canon und 1 fl. 22½ kr. Zinns.

Es haben sich nun alle diejenigen, welche sich um diese Pfarrei bewerben wollen, bei der unterzeichneten Stelle innerhalb 4 Wochen gehörig zu melden, und ihren Anmeldungen die vorschriftmässigen Zeugnisse beizulegen.

Ansbach den 16. November 1810.

Königliches General-Kommissariat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Obrnberg.

Gallwitz.

*) Sieh S. 1128.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Gallenkirch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 7. dieses Monats erfolgten Tod des Pfarrers Christian Leutsch, ist die Pfarrei St. Gallenkirch erlediget worden: sie gehört unter das Landgericht Montafon, den Kirchensprengel Brixen, und das Dekanat Feldkirch: zählt 1493 Seelen, hat ein Filial, einen Frühmeßer im Orte, und einen Kuratpriester auf der Filial, dann 2 Schulen.

Das pfärrliche Einkommen beſteht beiläufig in 416 fl., i – je mit 70 fl. aus 5¾ Tagwerk Widdumgut, mit 246 fl. Kompetenz, und 100 fl. Stolgebühren obige Summe gewähren.

Die geeigneten Bewerber um dieſe Pfarrpfründe haben ihre dießfallſigen Geſuche binnen 4 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Kempten den 19. November 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iller-Kreiſes.

Graf Reiſach.

Wilhelm.

(Die Erledigung der Kuratie Brenner betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den am 10. September dieſes Jahrs erfolgten Tod des Prieſters Aſtner, iſt die Kuratie Brenner in Erledigung gekommen.

Sie liegt im königlichen Landgerichte Sterzing, gehört zum Dekanats-Bezirke Stilfes, zählt 153 Seelen, und iſt mit einem Einkommen von 301 fl. 6 kr. verbunden.

Der Kurat iſt ſchuldig, die Orts-Schule zu halten. Diejenigen Prieſter, die ſich um dieſe Pfründe bewerben wollen, haben ſich binnen vierzehn Tagen hieroris zu melden.

Innsbruck den 22. November 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Inn-Kreiſes.

Freiherr von Lerchenfeld.

von Egloff.

(Beiträge für die Verunglückten zu Stadtamhof betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Für die Verunglückten zu Stadtamhof ſind ferners nachſtehende freiwillige Beiträge eingegangen

1) Von Joſeph Speckmayer, Handelsmann in München an überlaſſenen Aktiv-Foderungen, und einem Wechſel pr.
146 fl. — kr
262 " 8 "

2) Von der Barbara Kornfeld Gaſtgeberin daſelbſt . . . . . 58 " 48 "

3) Durch das Obermautamt Obernzell ein Beitrag des dortigen Maut-Perſonals
9 " — "

Summe 320 fl. 56 kr.

Indem man die beharrlich auszeichnende edle Theilnahme an dem Loos dieſer ſehr verunglückten Bewohner zu Stadtamhof mit beſonderer Wärme verdankt, werden dieſe edelmüthigen Gaben hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Straubing den 18. November 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Regen-Kreiſes.

Max Graf v. Lodron.

Reſch.

(Beiträge für verwundete baieriſche Krieger betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Kaum vernahmen die patriotiſchen Bürger der Stadt Laufen, daß Charpien und Ban-

dagen in dem Militair-Spitale zu Salzburg bald nöthig wären, als sie zum Beweis ihrer Theilnahme an dem Wohle des kranken Soldaten gleich eine Sammlung veranstalteten, und die auf diese Art zusammen gebrachten 26. Pfund Charpie, und 368 Verband-Stücke, am 11. vorigen Monats an die Commandantschaft in Salzburg überliefern ließen; für welche wohlthätige Hand durch öffentlich gedankt wird.

München den 19. November 1810.

Königl. Kriegs-Oekonomierath.

Kraus.

Wilhelm.

Anzeige

über die im Altmühl-Kreise abgehaltenen Getreid-Märkte im Monate Oktober 1810.

Namen der Städte.	Monatstage.	Kern-Verkauf.			Weizen-Verk.			Korn-Verk.			Gersten-Verk.			Dinkel-Verk.			Haber-Verk.		
		Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel.	Mittel-Preis. fl.	kr.
Eichstädt.	6	—	—	—	70	13	22	46	9	42	150	7	24	—	—	—	21	5	36
„ „	13	—	—	—	96	13	36	66	9	36	444	7	12	20	4	33	—	—	—
„ „	20	—	—	—	92	12	6	56	10	12	351	7	18	11	4	40	23	4	28
„ „	27	—	—	—	67	13	—	95	10	24	397	7	12	—	—	—	—	—	—
Neuburg	3	—	—	—	108	12	37	56	9	11	141	7	23	—	—	—	32	4	24
„ „	10	—	—	—	113	13	—	60	8	55	159	7	14	—	—	—	40	4	18
„ „	17	—	—	—	48	13	7	34	9	31	93	7	16	—	—	—	25	4	39
„ „	24	—	—	—	44	14	—	19	10	—	79	7	28	—	—	—	24	4	44
„ „	31	—	—	—	31	13	38	24	10	—	70	7	27	—	—	—	36	4	48
Ingolstadt	6	—	—	—	152	11	31	28	9	41	320	7	16	—	—	—	67	4	45
„ „	13	—	—	—	243	11	31	32	9	12	387	7	8	—	—	—	64	4	25
„ „	20	—	—	—	59	11	38	23	9	23	280	7	5	—	—	—	74	4	37
„ „	27	—	—	—	103	12	40	31	9	6	200	7	18	—	—	—	58	4	31
Donauwörth.	3	60	13	—	3	14	—	27	10	—	253	8	30	—	—	—	41	5	15
„ „	10	35	12	45	3	14	40	20	10	—	255	8	15	—	—	—	46	4	15
„ „	17	50	12	—	—	—	—	25	10	—	260	8	—	—	—	—	49	4	15
„ „	24	22	12	15	3	14	—	12	10	—	88	8	—	—	—	—	18	4	15
„ „	31	30	11	30	3	13	—	26	10	—	263	8	—	—	—	—	36	4	25
Neumarkt.	1	—	—	—	94	12	32	54	8	1	58	7	3	56	4	4	93	4	—
„ „	7	—	—	—	41	12	36	48	9	26	46	7	23	45	4	9	35	4	3
„ „	15	—	—	—	99	12	5	47	9	16	141	7	3	52	4	30	50	4	9
„ „	22	—	—	—	35	12	36	39	9	53	25	7	2	30	4	41	40	4	39
„ „	29	—	—	—	102	12	10	53	9	53	99	6	24	77	4	30	101	4	35
Main.	6	—	—	—	17	13	30	33	9	15	107	8	—	—	—	—	11	5	20
„ „	13	—	—	—	16	13	30	31	10	—	146	7	15	—	—	—	11	5	15
„ „	20	—	—	—	19	13	30	24	9	30	109	7	30	—	—	—	12	5	15
„ „	27	—	—	—	19	13	30	43	10	—	37	7	30	—	—	—	10	4	30
Hilpoltstein.	2	—	—	—	—	—	—	4	8	24	6	8	30	40	5	15	6	4	30
„ „	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	5	22	24	4	32
„ „	16	—	—	—	—	—	—	6	8	40	—	—	—	40	5	30	6	4	46
„ „	23	—	—	—	2	10	40	12	8	20	—	—	—	18	5	15	—	—	—
„ „	30	—	—	—	—	—	—	1	8	40	22	—	18	30	5	13	17	4	30
Summe .	—	197	—	—	1675	—	—	1075	—	—	4986	—	—	450	—	—	1105	—	—

Regierungsblatt.

LXXI. Stück. München, Mittwoch den 5. Dezember 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Die Theilnahme der Pfarrer bei Vertheilung von Gemeinds-Gründen zur Kultur betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es ist Uns zu vernehmen gekommen, daß bei Vertheilung einiger Gemeinds-Gründe zur Kultur auch dem Pfarrer des Orts, wenn gleich die Gemeinde nur als Filial zu dessen Pfarrei gehörte, und der Pfarrer nicht Mitglied der unter sich vertheilenden Gemeinde war, ein Antheil an den zu kultivirenden Gründen derselben von den Kulturs-Behörden zugesprochen worden sey.

Da dieses dem klaren Sinne Unserer Kulturs-Verordnungen widerspricht, nach welchen dem Pfarrer nicht in der Eigenschaft als Seelsorger, wofür er ohnehin seine Congruam genießt, sondern nur in der als Gemeinde-Glied, ein Mitbezug an den zu vertheilenden Gemeinde-Gründen zur Kultur zukommen kann, so erklären Wir dieses nach Vernehmung Unsers geheimen Rathes zur Erläuterung der Kulturs-Gesetze und künftigen Nachachtung mit dem Anfügen, daß es übrigens in Betreff der Schulen, und ihres Antheils an Gemeinde-Gründen, bei Unsern bestehenden Verordnungen zu verbleiben habe.

München den 22. November 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Errichtung eines landwirthschaftlichen Vereins betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir ertheilen dem von mehrern Gutsbesitzern und Freunden der Landwirthschaft Uns vorgelegten Entwurfe *) zur Errichtung eines landwirthschaftlichen Vereins, so wie den für denselben entworfenen Satzungen Unsere allerhöchste Genehmigung, und gestatten dem Vereine, das vorgeschlagene Siegel zu führen.

München den 9. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

*) Man sehe Regierungsblatt St. LIX. S. 1057.

(Das Fortbeſtehen der Univerſität Erlangen betreffend.)

Miniſterium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

Was Seine Majeſtät der König unterm heutigen Dato an den akademiſchen Senat der Univerſität Erlangen wegen derſelben Fortbeſtehen zu erlaſſen geruhten, wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 25. November 1810.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär.
F. Kobell.

Nachdem Wir beſchloſſen haben, in unſerm Königreiche zwei vollſtändig eingerichtete Univerſitäten zu erhalten, und neben der Univerſität in Landshut auch die in Erlangen fortbeſtehen zu laſſen; tragen Wir dem akademiſchen Senate der Univerſität Erlangen hiedurch auf, ſolche Anſtalten zu treffen, daß die Studien daſelbſt in ihrem ungehinderten Fortgange bleiben, und die Vorleſungen für das beſtehende Winterſemeſter unverzögert ihren Anfang nehmen.

Was die Uns berichtlich vorgelegten Bedürfniſſe der Vervollſtändigung und Erweiterung der ganzen Anſtalt betrift; ſo werden Wir darauf, ſobald die bereits angefangene Unterſuchung der dazu vorhandenen Mittel beendiget ſeyn wird, den Bedacht nehmen, der Univerſität eine ihrer Beſtimmung möglichſt vollſtändige Einrichtung zu geben, und ihre übrigen Verhältniſſe in Beziehung auf ihre künftige Verfaſſung genau zu beſtimmen.

München den 25. November 1810.

(Die Verleihung der akademiſchen Stipendien zu Landshut betreffend.)

Miniſterium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

Das allerhöchſte Reſkript wegen Verleihung der akademiſchen Stipendien zu Landshut für das Studienjahr $18\frac{10}{11}$ wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 10. November 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
F. Kobell.

Wir haben Uns auf den Vortrag, welchen Unſer geheimes Miniſterium des Innern Uns über die Reſultate der dießjährigen Prüfungs-Konkurſe für die an der Univerſität Landshut erledigten, theils allgemeinen, theils beſonderen Stiftungs-Stipendien erſtattet hat, bewogen gefunden, folgenden daſelbſt Studirenden die beigeſezten, ihren relativen Würdigkeits- und Dürftigkeits-Graden entſprechenden Studien-Beiträge zu verleihen, und zwar

I.

Den Rechts-Kandidaten:

1) Thaddä Gſchwindler, Bürgers-Sohn von Waldthurn, und

2) Ferdinand Weiß, Stadtgerichts-Protokolliſtens Sohn von Amberg, jedem (wegen ganz vorzüglicher Auszeichnung in der Konkurs-Prüfung) . . . . 150 fl.

3) Anton Hayder, Forſtwärters Sohn von Thurndorf . . . . . 120 :

4) Jakob Radelkofer, Taglöhners Sohn von Aufhauſen . . . . . 120 :

5) Joſ. Georg Reßer, Schuhmachers Sohn von Amberg . . . . . 120 :

6) Georg Auracher, Poſthalters Sohn von Geiſenfeld . . . . . 120 :

7) Karl Lacher, Rechnungs-Kommiſſärs Sohn von München . . . 120 :

8) Karl Bergmann, Revierförſters Sohn von Großalbergshof . . . 120 :

9) Karl Elsberger, königlicher Regiſtrators Sohn von Sulzbach . . 120 :

10) Joſeph Reſch, Bauers Sohn von Kaßberg . . . . . 100 :

11) Simon Fritz, Viertelbauers Sohn von Weg . . . . . 100 :

12) Johann Wolfgang Prinds, Sattlers Sohn von Gergweis . . . 100 :

13) Heinrich Polißka, Pflegers Sohn von Wörth . . . . . 100 :

14) Georg Oſtler, Bauers Sohn von Türkheim . . . . . 100 :

15) Johann Peter Steiner, Glaſers Sohn von Mindelheim . . . . 100 :

16) Joſeph Polißka, Pflegers Sohn von Wörth . . . . . 100 :

17) Max Jakob Miedl, Webers Sohn von Straubing . . . . 100 fl.

18) Georg Weidinger, Bauers Sohn von Kirchheim . . . . . 100 :

19) Joſeph Jäger, Tuchmachers Sohn von Türſchenreith . . . . 100 :

20) Georg Böck, Schäfers Sohn von Thierhaupten . . . . . 100 :

21) Georg Schober, Maurermeiſters Sohn von Unterviehtach . . . . 100 :

22) Wolfgang Braun, Bäckers Sohn von Stadtamhof . . . . . 100 :

23) Georg Metſchnabel, Lohgärbers Sohn von Stadt Kemnath . 100 :

24) Adalbert Dilg, königlicher Polizei-Kommiſſärs Sohn von Memmingen 100 :

25) Anton Effner, Maurers Sohn von Fahrnbach . . . . . 100 :

26) Johann Baptiſt Baumgärtner, Burgermeiſters Sohn von Floß . 100 :

27) Friedrich Gruber, Kanzleidieners Sohn von Langenrein . . . 100 :

28) Friedrich Löhle, Mundkochs-Sohn von Regensburg . . . . 100 :

II.

Den Kandidaten der Medizin:

29) Rudolph Heinrich, Bergmanns Sohn von Schwatz . . . . . 130 :

30) Nikolaus Lemminger, Schuhmachers Sohn von Sulzbach . . . 50 :
(nebſt ſeinem nürnbergiſchen Freitiſch-Stipendium von gleichfalls 50 fl.)

III.

Den Kandidaten der Kameral-Wissenschaften.

31) Gebhard Euder, Bauers Sohn von Feldkirch . . . . . 45 fl.
zu seinem Williſchen Stipendium von 75 :

32) Karl Schmid, Magiſtratsſchreibers Sohn von München . . 120 fl.

33) Sebaſtian Hölderich, Marktmeſſers Sohn von München . . . 100 :

IV.

Den Kandidaten der Philoſophie.

34) Nikolaus Carron du Val, Landrichters Sohn von Friedberg . 120 :

35) Johann Georg Ströbl, Schneiders Sohn von Regensburg . . 120 :

36) Franz Xaver Siegritz, Advokaten Sohn von München . . . . . 120 :

37) Bartholmä Riemer, Bauers Sohn von Pfarrkirchen . . . . . 120 :

38) Simon Buchfelner, Landmanns Sohn von Rueberg . . . 100 :

39) Anton Lermer, Schullehrers Sohn von Geisling im Regen-Kreiſe . 100 :

40) Joſeph Singer, Maurermeiſters Sohn von Friedberg . . . . . 100 :

41) Nikolaus Geiger, Bauers Sohn von Fräth . . . . . 100 :

42) Georg Arbinger, Schmids Sohn von Gern . . . . . 100 :

43) Jakob Hitzl, Stadtzöllners Sohn von Friedberg . . . . . 100 :

44) Gottlieb Meinel, Stadtpfarrers Sohn von Sulzbach . . . . . 100 :

45) Johann Evangeliſt Lottner, Hafners Sohn von Kirchenthumbach . 100 fl.

46) Anton Heigl, Fragners Sohn von Straubing . . . . . 100 :

47) Johann Pfeilſchifter, Bauers Sohn von Höfen bei Kamm . . . 100 :

48) Viktor Pinzinger, Schullehrers Sohn von Schambach . . . . . 100 :

49) Karl von Leugrieſser, Stadtphyſikus Sohn von Straubing . . . 100 :

50) Joſeph Aigner, Viertelbauers Sohn von Adelkofen . . . . . 100 :

51) Johann Nep. Thalhauſer, Krämers Sohn von Kamm . . . 100 :

52) Stephan Pletzer, Krämers Sohn von Altendorf . . . . . 100 :

53) Franz Reindl, Chorregentens Sohn von Neukirchen . . . . . 100 :

Nebſt dieſen neu ernannten Stipendiaten werden im Genuſſe ihrer ſchon früher erhaltenen, theils Staats- theils Lokal- oder Familien-Stipendien beſtätiget, oder auch mit Zulagen betheilt; —

a) Juriſten.

	Bisherige Stipendien.	Zulagen.
1) Leopold Kallaus .	140 fl.	— fl.
2) Johann Grimm . .	160 :	40 :
3) Kaſpar Lott, ...	140 :	— :
4) Joſeph Augſtwurm	140 :	— :
5) Franz Oſtermayr .	120 :	— :
6) Franz Sachenbacher	120 :	— :
7) Anton Gigl . . .	100 :	30 :
8) Mauritz Polſter .	150 :	— :

	Bisherige Stipendien.	Zulage.
9) Wilh. v. Buckingham	150 fl.	— fl.
10) Karl v. Großschedl	150 "	— "
11) Kaspar Grimm .	55 "	45 "
12) Bartholomä Lehner	120 "	20 "
13) Karl Schreyer .	120 "	20 "
14) Georg Albersdorfer	120 "	— "
15) Ferdinand Roll .	120 "	20 "
16) Edmund Gärtner .	100 "	— "
17) Paul Harter . .	100 "	— "
18) Benedikt Kolb .	75 "	— "
19) Jakob Weinberger	60 "	40 "
20) Johann Weigart	150 "	— "
21) Martin Zelger .	120 "	30 "
22) Joseph Schießl .	100 "	30 "
23) Vinzenz Lehrhuber	60 "	— "
24) Thaddä Häckl . .	120 "	— "
25) Rupert Baron von Pappus	130 "	— "
26) Joseph Schmitt .	100 "	20 "
27) Michael Düring .	80 "	20 "
28) Benedikt Kreitmayr	100 "	— "
29) Kaspar v. Sicherer	100 "	— "
30) Johann Drexler .	100 "	20 "
31) Alois Eßl . . .	100 "	20 "
32) Wolfgang Fink .	100 "	20 "
33) Franz Schärtl .	75 "	— "
34) Andr. Wiedemann	75 "	25 "
35) Joseph Fischer .	75 "	— "
36) Johann Sachringer	60 "	— "
37) Anton Wurzer .	75 "	25 "
38) Johann Nepomuck von Bruckmayr . . .	150 "	— "
39) Joh. Bapt. Schmid	150 "	— "
40) Johann Wilh. Gietl	150 "	— "

Ueber die Gesuche der Rechtskandidaten Anton Scheitle, Eustach. Schärtl und Anton Bihler um Vermehrung ihrer Lokal- oder Familien-Stipendien werden besondere Entschließungen erfolgen.

b) Mediziner.

	Bisherige Stipendien.	Zulage.
41) Georg Wäninger für ½ Jahr.	60 fl.	— fl.
42) Sebastian Ringseis	120 "	30 "
43) Johann Bapt. Reiner	60 "	40 "
44) Ferdinand Raab .	100 "	40 "
45) Joh. Bapt. Fröhlich	100 "	40 "
46) Joh. Bapt. Sailer	100 "	30 "
47) Lorenz Rohrmayr	100 "	— "
48) Sebastian Göhl .	100 "	20 "
49) Martin Münz . .	150 "	— "
50) Franz Kosack . .	120 "	30 "
51) Xaver Zollner .	120 "	— "
52) Joseph Mundigel	120 "	— "
53) Michael Reidl .	100 "	30 "
54) Joseph Hacker .	100 "	30 "
55) Lorenz Gmeiner .	100 "	— "
56) Karl Fuchs . . .	100 "	— "

c) Kameralisten.

57) Anton Heller . .	120 "	— fl.
58) Johann Bapt. Feihel	100 "	30 "

d) Kandidaten der Philosophie.

59) Ignaz Eisenhardt	120 fl.	20 fl.
60) Michael Drexler .	80 "	20 "
61) Jakob Spohrer . .	100 "	20 "
62) Franz Hartmann	80 "	40 "
63) Joseph Huber . .	100 "	20 "
64) Joseph Schreiner	100 "	20 "

	Bisherige Stipendien.	Zulagen.
65) Joseph Brunner .	80 fl.	— fl.
66) Sigmund Spinnenhirn	127 :	— :
67) Franz Seninger .	120 :	— :
68) Georg Ender . .	100 :	20 :
69) Paul Edelhart .	100 :	— :
70) Xaver Heilmayr	100 :	20 :
71) Mathias Prantner	75 :	— :
72) Joseph Gürster .	75 :	— :
73) Joseph Semer .	60 :	60 :
74) Mathias Aichinger	60 :	— :
75) Xaver Hudler . .	60 :	— :
76) Adam Zellner . .	60 :	— :

Alle hier genannten akademischen Stipendiaten werden durch ihren Fleiß und durch ihr sittliches Betragen sich der ihnen neu bewilligten oder bestätigten Unterstüzungen würdig zu beweisen streben, und sich ungesäumt, so ferne dieß nicht bereits geschehen ist, zur Fortsezung ihrer Studien an die Universität Landshut verfügen. Die hier nicht genannten Kompetenten sind unter Zurückgabe ihrer Zeugnisse auf den nächstjährigen Konkurs zu verweisen.

Die Verleihung der noch weiter in verschiedenen Kreisen des Königreichs erledigten akademischen Stipendien, deren größter Theil von Lokal- oder Familien-Stiftungen herrühret, bleibt besondern Entschließungen vorbehalten, welche Wir den einschlägigen General-Kreis-Kommissariaten mit Rücksicht auf die Stipendianden-Konkurse von Neuburg, Amberg, Bamberg, Anspach, Nürnberg u. s. w. zugehen lassen werden.

München den 30. November 1810.

(Die Erledigung der Kaplanei Kennelbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die am 30. Mai laufenden Jahrs erfolgte Versezung des bisherigen Kurat-Kaplans Spraul nach Thunau *) ist das Beneficium zu Kennelbach Landgerichts und Pfarrei Bregenz, dann Bisthums Konstanz, erlediget worden.

Dasselbe besteht aus 216 Seelen, und erträgt jährlich ungefähr 313 fl.

Die Bewerber um dieses Beneficium haben sich binnen 14 Tagen bei unterfertigter Stelle zu melden.

Kempten den 13. November 1810.

Königliches General-Kommissariat des Iller-Kreises.

Graf von Reisach.

Wilhelm.

(Beiträge für verwundete baierische Krieger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Unterstüzung der im lezten Feldzuge verwundeten Krieger sind ferner eingegangen:

1) durch das königliche General-Kommissariat des Salzach-Kreises, die von einer Gesellschaft zu Traunstein zusammen gelegten

*) Reg. Bl. S. 468.

10 fl. 9 kr. nach Abzug des Porto mit 17 kr. mit noch verbliebenen . . . 9 fl. 52 kr.

2) Durch das Landgericht Vilshofen die von einem Unbekannten der Stadt Vilshofen dargebrachte Münd'or ad . . . 7 fl. 20 kr.

Für welche patriotische Gaben andurch öffentlich gedankt wird. München den 28. November 1810.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.
Krauß.
Rainprechter.

Ernennungs-Liste

des Kanzlei-Personals bei dem neugebildeten General-Kommissariate des Ober-Donaukreises in Eichstädt.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
Erster Sekretär.	Simon von Wagk.	Erster Sekretär zu Eichstädt.
Zweiter „ „	N. Echtler.	Zweiter Kreissekretär zu Ulm.
Erster Registrator.	Friedrich Wilhelm Rupp.	Erster Registrator zu Ulm.
Zweiter „ „	Franz Xaver Mahrer.	Zweiter „ „ „
Erster Kanzellist.	Lorenz Koerner.	Zweiter Kreiskanzellist in Ulm.
Zweiter „ „	Joseph Hofemann.	Dritter „ „ in Eichstädt.
Dritter „ „	N. Kellermann.	Dritter „ „ in Ulm.
Vierter „ „	N. Kelling.	Vierter „ „ „
Kanzleidiener.	Joseph Naaber.	Kanzleidiener in Eichstädt.
Erster Bote.	N. Censins.	Kanzleiboten in Eichstädt.
Zweiter „	N. Maier.	

In den Sizungen des königlichen geheimen Rathes wurden folgende Rekurssachen entschieden;

am 8. November l. J. der Rekurs des Michael Bengladen, Bierwirths und Hausinhabers in München, gegen Hirsch Pappenheimer et Cons. wegen angeblicher wucherischer Handlungen;

am 22. November wurde

„über die Revisionssache der Hof- und Söldenguts-Besizer zu Bindlach im ehemaligen Fürstenthume Baireuth gegen die „dortigen Trupf-Hausbesizer wegen Gemeindegründe-Vertheilung Vortrag erstattet und entschieden, diesen Gegenstand „für dermal, bis die bestehenden Kultur-Geseze im Fürstenthume Baireuth in Wirkung tretten, den Justiz-Stellen zur Entscheidung zurückzugeben."

Ferner 1) Der Rekurs einiger Bauern in Schwaighausen Landgerichts Ottobeuern wegen Güter-Vereinödung.

2) Der Rekurs der Halbbauern zu Zielheim Landgerichts Burglengenfeld im Regen-Kreise, gegen das Erkenntniß des General-Kommissariats in Straubing in ihrer Gemeingründe-Abtheilungssache contra die dortigen Viertelbauern und Söldner.

3) Der Rekurs des Sebastian Stegbauer, Hofbesizers zu Einhausen, Landgerichts Straubing, gegen ein Erkenntniß des General-Kommissariats des Regenkreises, wegen Abtheilung einer Moosweide.

4) Der Restitutions-Rekurs der Gemeinde Dietfurt im Altmühl-Kreise gegen die verlaufenen Fatalien in ihrer Streitsache gegen den Fischer Martin Spärl aus Dietfurt, die Räumung der Altmühl betreffend.

Nekrolog.

Am 31. August 1810 starb der königliche Ober-Baukommissär des Innern, und Ritter des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone, Nikolaus Schedel von Greiffenstein, im 57. Jahre seines Lebens.

Er diente vom Jahre 1772 bis 1786 im Genie-Korps, und rückte vom Fähndriche bis zum Hauptmanne vor; im Jahr 1786 wurde er Bau-Direktor, und Magistrats-Rath in der Residenzstadt München, welche Stelle er bis zu der unterm 26. Dezember 1808 erhaltenen Nomination als Ober-Bau-Kommissär des Ministeriums des Innern begleitete: in dieser lezten Eigenschaft übereilte ihn jedoch nach nicht vollen zwei Jahren der Tod auf seiner Laufbahn.

Den Verstorbenen charakterisirte eine reine Vaterlands-Liebe und eine rastlose Anstrengung im Dienste; in ihm konnte selbst eine 17 Wochen lang angedauerte Krankheit den Pflicht-Eifer nicht unterdrücken, seine Geschäfte fast bis zum lezten Athemzuge fortzusezen.

Von seinen Arbeiten sind sprechende Beweise: das städtische Feuerhaus, das männliche Erziehungshaus, die männliche und weibliche Feiertags-Schule, die innere Einrichtung und Ausführung des allgemeinen Krankenhauses in München; die Kirchen-Pfarr- und Schulgebäude in der Au, die Universitäts-Gebäude und das Krankenhaus in Landshut, und noch mehrere Gebäude vorzüglich im Felde der bürgerlichen Baukunst, zu welchen er die Plane entwarf, und deren Ausführung er theils in Folge des ihm anvertrauten Wirkungskreises, theils aber in Folge spezieller Aufträge mit kluger Oekonomie geleitet hat.

Seine Majestät der König haben diese Verdienste, vorzüglich in Hinsicht der frühern im ausserordentlichen Dienste geführten Studien-Gebäude, durch mehrere allerhöchste Reskripte, als vom 23. November 1804 und 30. September 1807, und nunmehr durch die Bestimmung:

„daß die Todes-Anzeige dieses verdienten „Staats-Dieners in das allgemeine Re„gierungsblatt aufgenommen werde,

einer ausgezeichneten Anerkennung gewürdiget.

Regierungsblatt.

LXXII. Stück. München, Mittwoch den 12. Dezember 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Interkalar-Früchte bei katholischen Pfarreien in den ehemaligen Fürstenthümern Ansbach, und Baireuth betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern

Auf den Uns erstatteten Vortrag, daß bei den im ehemaligen Fürstenthume Baireuth gelegenen katholischen Pfarreien durch ein königlich-preußisches Reskript aus Berlin vom 26. November 1804 den Erben verstorbener Pfarrer ein vierteljähriger Gnaden-Nachsiz zugestanden worden sey;

In Erwägung des Nachtheils, welcher aus solchen Nachsizen und der nothwendig damit verbundenen längern Erledigung der Pfarrstellen hervorgehen;

In Erwägung der Gründe, welche Uns bewogen haben, über die Behandlung und Verwendung der Interkalar-Früchte für Unser gesammtes Königreich bereits früher ein gleichförmiges Regulativ festzusezen, worinn die billigen Ansprüche der Erben verstorbener Pfarrer, und die Verbindlichkeit gegen wohlthätige Stiftungen gebührend berüksichtiget sind, haben Wir beschlossen wie folgt:

I. Das königlich-preußische Reskript vom 26. November 1804, welches den Erben katholischer Pfarrer einen vierteljährigen Gnaden-Nachsiz zugestehet, ist mit dem 1. Jäner 1811. als aufgehoben erklärt. Dagegen

II. tritt von eben diesem Tage an Unsere Verordnung vom 21. April 1807 (Regierungsblatt Stück XVIII. Seite 702 die Interkalar-Früchte der erledigten Kirchenpfründen betreffend), auch in den vormal Baireuthischen Gebiethstheilen, sohin im ganzen Umfange des Main- und Rezat-Kreises in Wirkung.

III. In Beziehung auf die unter das Bisthum Bamberg gehörenden oder neuerlich dahin eingewiesenen Pfarreien bewendet es noch zur Zeit bei der den Interkalar-Früchten zugedachten besondern Bestimmung: als Ergänzungs-Rente des Emeriten-Fonds.

IV. In Hinsicht jener Pfarreien welche durch Todfall noch vor dem 1. Jänner erlediget werden könnten, oder die schon gegenwärtig auf diese Art erlediget sind, bleibt es

aber bei dem königlich-preußischen Reskripte vom 26. November 1804.

München den 29. November 1810.

Max Joseph.
Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die durch die neue Territorial-Eintheilung veranlaßte Dislokation verschiedener Behörden betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da durch die jüngste Kreis- oder Territorial-Eintheilung die Size und Lokalitäten mehrerer höhern und niedern Stellen verändert worden sind, so ist Unserer Steuer- und Domänen-Sektion bereits aufgetragen worden, die geeigneten Arrangements in Vorschlag zu bringen.

Damit aber hiebei Alles in der gehörigen Ordnung geleitet, nirgends vorgegriffen, und keine willkührlichen Ameublements angeschaft, oder unnöthige oder wohl gar übertriebene Ausgaben verursacht werden, so verordnen Wir hiemit allergnädigst, wie folgt:

1) Keine Stelle, welche versezt oder neu etablirt worden, darf für sich eine Bauabänderung unternehmen, oder ein Ameublement anordnen oder bestellen. Im Falle der sich äußernden Nothwendigkeit haben die höhern und niedern Stellen hievon der einschlägigen Finanz-Direktion Anzeige zu machen; welche hierüber die Voranschläge zu verfassen, und zur Steuer- und Domänen-Sektion einzusenden hat, worauf ungesäumt die geeigneten Entschliessungen erfolgen werden.

Ohne vorläufige Ratifikation darf nichts unternommen oder verändert werden, und die einschlägigen Finanz-Direktionen haben bei Vermeidung des Selbstersazes weder auf Bauten und Dislokations- noch auf Meublirungskosten das Mindeste vorzuschiessen, oder zu verausgaben, oder eine fremde Einmischung zu gestatten, sondern vielmehr zu wachen, daß von keiner Seite vorgegriffen werde.

2) Die Finanz-Direktionen haben ferners zu sorgen, daß die Meubeln von den aufgelösten Stellen nicht verschleppt, sondern bis zur anderwärtigen Disposition sicher aufbewahrt werden.

Sie haben auch zum Behufe der versezten oder neu etablirten Stellen keine neuen Meubeln anzuschaffen, sondern die schon vorhandenen hiezu nach dem wahren Bedarfe zu verwenden; jedoch ebenfalls nur nach vorläufiger Ratifikation.

3) Alle diejenigen Stellen und Behörden, welche nach der jüngsten Organisation ihren Standort und ihre Bestimmung nicht verändern, dürfen bei Haftung für alle Kosten das bisherige Lokale weder verändern noch erweitern, wenn nicht hiezu Unsere ausdrückliche allerhöchste Ratifikation durch den Weg der kompetenten Stellen nachgesucht und erhalten worden ist.

4) Diejenigen Verfügungen, welche in speziellen Fällen bereits auf Unsern Befehl

getroffen worden sind, sind genau zu erfüllen, indem sich die gegenwärtige Verordnung auf diese nicht mehr bezieht.

Diese Verordnung wird zur Wissenschaft und Nachachtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

München den 30. November 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die künftig bestehenden höhern Lehranstalten in Innsbruck betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns auf den Vortrag Unsers geheimen Ministeriums des Innern, nach reiflicher Erwägung aller Umstände und Verhältnisse, bewogen gefunden, die bisher zu Innsbruck bestandene Universität, welche mit den seit Abtretung des italiänischen Tirols ihr noch verbleibenden Fonds und Renten nicht mehr fortbestehen kann, aufzulösen, und derselben ein wohleingerichtetes, den vorhandenen Mitteln sowohl, als den Bedürfnissen des neu konstituirten Innkreises mehr angemessenes Lyceum mit einer vollständigen philosophischen und provisorisch mit einer theologischen Sektion, nebst dem daselbst verbleibenden Gymnasium, zu substituiren.

Wir weisen zugleich für diese bleibenden Lehranstalten so viel aus den Fonds und Renten der aufgelösten Universität an, als zur vollständigen Deckung ihrer Personal- und Real-Exigenz erfoderlich seyn wird. Sollte nach Abzug der zur Zeit noch darauf liegenden Pensionen, Quiescenz-Gehälter, Alimentationen, und nach Berichtigung der dem Religions-Fonde darauf zustehenden Foderungen ein Ueberschuß sich ergeben, so werden Wir den Bedacht nehmen lassen, damit daraus vorzüglich die noch unfundirten Elementar-Volksschulen im Innkreise eine Unterstüzung erhalten, auch eine Anzahl akademischer Stipendien für die im Innkreise gebornen, und zum Besuche der inländischen Universitäten einer Unterstüzung vorzüglich würdigen und bedürftigen Jünglingen kreirt werden.

Damit die Lyceal-Studien sogleich mit Anfang des neuen Schuljahres ordentlich beginnen, und gleichförmig nach den Normen der übrigen Lyceen Unsers Königreiches fortgesezt werden können, ernennen Wir provisorisch

1) Zum Lyceums-Direktor den Bibliothekar und Professor der Kirchen-Geschichte und des Kirchen-Rechts, Doktor Johann Bertholdi, mit seinem bisherigen Gehalte, und den gewöhnlichen Funktions-Emolumenten, als Lyceal-Direktor;

2) Dem Professor Spechtenhauser übertragen Wir das Lehrfach der theologischen Moral nebst Homiletik und Pastoral.

3) Dem Professor Craffonara die Dogmatik.

4) Dem Professor Feilmoser die Exegese und orientalischen Sprachen;

5) Bei der philosophischen Sektion: dem Professor Zallinger die theoretische und Experimentalphysik nebst der höheren Mathematik;

6) Dem Professor Mersi die Elementar-Mathematik sowohl im Lyceum als in den höhern Gymnasial-Klassen;

7) Dem Professor Nitsche die theoretische und praktische Philosophie;

8) Dem Professor Albertini die allgemeine Geschichte;

9) Dem Professor Schöpfer, dem Jüngern, die Naturgeschichte (Mineralogie Botanik und Zoologie);

10) Dem Professor Benitius Mayr die Religions-Philosophie und Aesthetik;

11) Dem Professor Unterkirchner, teutsche, lateinische und griechische klassische Literatur;

12) Dem Professor Hubel Pädagogik und Didaktik.

Sämtliche hier genannte Professoren behalten vorläufig, nebst ihrem Range und ihrem Charakter als bisherige Universitäts-Professoren, auch ihren bisher bezogenen Gehalt.

Die Professoren der juridischen und medizinischen Sektionen treten einsweilen, bis Wir über ihre Reaktivirung, nach ihren respektiven Eigenschaften, und Verhältnissen, besondere Entschließungen gefaßt haben werden, in die Quiescenz.

Das bei der aufgelösten Universität angestellt gewesene Subaltern-Personal bleibt provisorisch auch bei dem neu konstituirten Lyceum mit dem Fortbezuge ihrer bisherigen Besoldungen in ihren Amts-Funktionen.

Auf gleiche Weise bleiben sämtliche Gymnasial-Professoren und Lehrer, bis zur definitiven Organisation der ganzen Lehranstalt in ihren bisherigen Funktionen und Gehaltes-Bezügen.

Wir tragen aber zugleich Unserm General-Kommissariate des Inn-Kreises auf, sowohl in Absicht der Reaktivirung der quiescirenden juridischen und medizinischen Professoren, als auch zum Behufe der definitiven Organisirung des Lyceums und Gymnasiums, über die künftige zweckmäßigste Verwendung des Universitäts- und Gymnasial-Gebäudes; dann über den ganzen Personal- und Real-Stand der vereinigten Lehranstalt, ausführlichen Bericht mit Beifügung des gesamten Exigenz-Etats und der gutächtlichen Ergänzungs- oder sonstigen Verbesserungs-Vorschläge unverzögert an Uns einzusenden; die zu Innsbruck studirenden Juristen und Mediziner aber, sofern sie Inländer sind, an die zu Landshut und Erlangen bestehenden inländischen Universitäten zur Fortsezung oder Vollendung ihrer Studien anzuweisen.

München am 25. November 1810.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die deutliche Bezeichnung des Monats in den Schriften der Parteien betreffend.)

Man hat aus den zum Ober-Appellations-Gerichte des Königreichs gelangenden Akten, Berichten, und andern Eingaben mehrfältig wahrgenommen, daß nicht nur Anwälte und Parteien in ihren Schriften, sondern sogar die Gerichte selbst, in den gerichtlichen Verhandlungen, Protokollen, Bescheiden, Erkenntnissen und Berichten den Monat, anstatt ihn mit Buchstaben ganz auszuschreiben, bloß mit Ziffern andeuten, welche in Gestalt eines Rechnungsbruchs unter den Monatstag gesezt werden. Da aber diese Art der Datirung nicht nur große Unbequemlichkeit mit sich führt, sondern auch die Rechte und Sicherheit der Parteien gefährdet, indem sie nicht selten das Datum der gerichtlichen Handlung zweifelhaft macht, und selbst deren Glaubwürdigkeit schwächt, wo nicht ganz aufhebt, so ergeht hiemit an alle Gerichte des Königreichs sowohl zweiter als erster Instanz, dann auch an die Advokaten, Prokuratoren, und rechtsuchenden Parteien die Weisung, künftig bei sonst unausbleiblich zu verhängender Ahndung in allen amtlichen Aufsäzen ohne Ausnahme, sie seyen Koncepte, oder förmliche Ausfertigungen, und soviel die Anwälte und Parteien betrifft, in ihren bei Gerichte zu übergebenden Schriften, die Monate mit Buchstaben ganz auszuschreiben, deren Bezeichnung durch Ziffern hingegen gänzlich zu unterlassen. Den königlichen Appellations-Gerichten, so wie den übrigen Gerichten zweiter Instanz wird hiebei besonders zur Pflicht gemacht, darüber strenge zu halten, daß gegenwärtige Verfügung von Seite der Untergerichte aufs genaueste befolgt werde.

München den 7. Dezember 1810.

Königliches Ober-Appellations-Gericht des Königreichs Baiern.

Graf von La Rosee.

Frankl.

(Die in dem georgianischen Seminar zu Landshut zurückbleibenden und aufgenommenen Alumnen für das Jahr $18\frac{10}{11}$ betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Die unterm heutigen Dato von Seiner Majestät dem König bestätigten und an die Direktion des georgianischen Seminars zu Landshut erlassene Nominations-Listen der für das Jahr $18\frac{10}{11}$ im georgianischen Seminar zurückbleibenden, und der in dasselbe aufgenommenen Alumnen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 3. Dezember 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. Kobell.

I. Verzeichniß

der für das Jahr 18$\frac{19}{20}$ im georgianischen Seminar zurückbleibenden ältern Alumnen.

Kurs.	Namen.	Vollendeter Curs.	Dauer des Aufenthalts.
1	Birett, Joseph.	1 theol.	2 Jah.
2	Breitenberger, Felix.	1 „	2 „
3	Deutinger, Martin.	1 „	2 „
4	Dirmair, Andreas.	1 „	2 „
5	Edhalzuer, Lorenz.	2 „	1 „
6	Friz, Ignaz.	2 „	1 „
7	Gaißl, Joseph.	1 „	2 „
8	Götz, Georg.	1 „	2 „
9	Hoferschwaiger, Michael.	2 „	1 „
10	Hölderich, Ignaz.	1 „	2 „
11	Kastner, Joseph.	2 „	1 „
12	Kelz, Joseph.	2 „	1 „
13	Knoll, Joseph.	1 „	2 „
14	Laberer, Joseph.	2 „	1 „
15	Maier, Jakob.	1 „	2 „
16	Millauer, Johann.	2 „	1 „
17	Niklas, Johann.	1 „	2 „
18	Ostenrieder, Ludwig.	2 „	1 „
19	Peisl, Joseph.	1 „	2 „
20	Rieder, Georg.	2 „	1 „
21	Schmadl, v. Theodor.	2 „	1 „
22	Schmid, Georg.	1 „	2 „
23	Strasser, Joseph.	2 „	1 „
24	Wendelberger, Jos.	2 „	1 „
25	Wintrich, Joseph.	3 „	1 „
26	Wurzer, Joseph.	1 „	2 „
27	Zierer, Lorenz.	2 „	1 „
28	Zillner, Johann.	2 „	1 „
29	Zwikenpflug, Casp.	2 „	1 „

II. Verzeichniß

der für das Jahr 18$\frac{19}{20}$ in das georgianische Seminar zu Landshut aufgenommenen Alumnen.

Studien Ort.	Kurs.	Namen.	Vollendeter Kurs.	Aufnahm. Zeit.
Lyceum in München	1	Apfelbeck, Bartholm.	2 philos.	3 J.
	2	Erhard, Andreas.	2 „	3 „
	3	Hosp, Christian.	2 „	3 „
	4	Kellermair, Anton.	2 „	3 „
	5	Laber, Joseph.	2 „	3 „
	6	Plank, Andreas.	2 „	3 „
	7	Stigler, Herrmann.	3 „	3 „
Lyceum in Amberg.	8	Härtenberger, Hein.	2 theol.	1 J.
	9	Gradler, Paul.	2 „	1
	10	Mayr, Joh. Bapt.	2 „	1
	11	Germann, Anton.	2 „	1
	12	Holler, Michael.	2 „	1
	13	Riedhammer, Christ.	2 „	1
	14	Schöpper, Michael.	2 „	1
	15	Schauer, Franz.	2 „	2
	16	Besenhard, Leonh.	1 „	2
	17	Brunner, Ignaz.	1 „	2
Landshut.	18	Völk, Martin.	1 theol.	1 J.
	19	Hefele, Lorenz.	1 „	2
	20	Reiter, Joseph.	1 „	2
	21	Geisbüchler, Anton.	1 „	2
	22	Bitriol, Joseph.	1 „	2
	23	Schmal, Anton.	1 „	2
	24	Reischl, Raimund.	1 „	2
	25	Reichard, Joseph.	1 „	2
	26	Krönner, Joseph.	2 philos.	3
	27	Rieger, Anton.	2 „	3
	28	Wurz, Franz. Xav.	2 „	3
Eichstädt.	29	Puricelli, Karl.	3 theol.	1 J.
	30	Mader, Franz.	1 „	2
	31	Rehrich, Joseph.	2 „	1
Innsbruck.	32	Recheis, Michael.	2 philos.	3 J.

(Belobung der Gemeinde Laufen.)

Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

Seine königliche Majeſtät haben durch das königliche General-Kommando Innsbruck den Geiſtlichen, Beamten, Bürgern, Schiffern und Bauern von Laufen im Salzachkreiſe das allerhöchſte Wohlgefallen für eine freiwillige Gabe von 262 Pfund Charpie und 368 Verbandſtücke bezeigen laſſen, welche dieſe patriotiſch-geſinnte Gemeinde zuſammen gebracht, und dem königlichen Stadtkommandanten von Salzburg zum Behufe der dortigen Militärſpitäler, als einen Beweis ihrer thätigen Theilnahme an den rühmlichen Leiden der verwundeten Vaterlands-Vertheidiger dargebracht hatten.

Dieſes wird durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kunde gebracht.

München den 4. Dezember 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
Baumüller.

(Die Erledigung der Pfarrei Paar betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den erfolgten Tod des Pfarrers Philipp Arnhard iſt die im königlichen Landgerichte Friedberg gelegene Pfarrei Paar erlediget.

Bei ſelber befinden ſich zwei Filialen, und 516 Seelen. Ihre Renten fließen aus Widdum, Zehent und Stolgebühren, und betragen jährlich im Durchſchnitte 1910 fl.

Die geeigneten Kompetenten haben ſich daher in Zeit 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und ihren Bittſchriften verordnungsmäßig die erfoderlichen Zeugniſſe beizulegen.

München den 27. November 1810.

Königliches General-Kommiſſariat des Iſar-Kreiſes.

de Troge.

Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Arberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Abſterben des Pfarrers Meier, iſt die katholiſche Pfarrei Arberg im Landgericht Herrieden erledigt worden. Sie iſt königlichen Patronats, und ihre Ausdehnung macht ohngefähr eine halbe Quadratmeile aus. Auſſer dem Filial Georgenhag, das eine halbe Stunde vom Pfarrſize entfernt und mit einer gut fundirten kleinen Kirche verſehen iſt, hat ſie noch folgende eingepfarrte Orte, Mörlach 1 Stunde vom Pfarrſize, Ober — Unter-Schönau ½ Stunde, Waſſenmühl ¼ Stunde, Wiſſerbruck jenſeits des Wiſſerflußes ¼ Stunde und Rettenbach ½ Stunde entlegen. In dem ganzen Pfarrſprengel iſt nur in dem Begräbniß-Orte zu Arberg eine Kapelle zum heiligen Kreuz. Die Seelenzahl in dem ganzen Pfarr-Bezirke beläuft ſich auf 929, worunter 679 Kommunikanten ſind.

Nach 10 jähriger Fraktion betragen die Pfarr-Revenuen 1519 fl. 58 ⅔ kr. rhn. die in Stolarien, 5¼ Tagwerk Wieſen, dann

2 halben Morgen Aekern, als Pfarr-Widdum und in den großen und kleinen Frucht- und Blutzehenten zu Arberg, Georgenhag, Gottbühl, Großlellenfeld, Kleinlellenfeld, Ober-Schwaningen und Rettenbach neben andern Mitdezimatoren, bestehen.

Die auf dieser Pfarrei ruhenden Lasten, nämlich die Unterhaltung eines Kaplans und andere Abgaben, können jährlich auf 494 fl. 52 kr. rhn., angeschlagen werden. Alle diejenigen welche sich nun um diese Pfarrei melden wollen, haben dieß innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle unter Beilegung der gewöhnlichen Erfordernisse gehörig zu thun.

Ansbach den 29. November 1810.

Königliches General-Kommissariat des Rezat-Kreises.

Freiherr v. Dörnberg.

Wallmüller.

Ernennungs-Liste

des Kanzlei-Personals bei dem neu gebildeten General-Kommissariate des Unter-Donau-Kreises zu Passau.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
1. Sekretär.	Mar von Schleiß,	1. Sekretär zu Amberg.
2. „	Johann Nepomuk Perzel,	2. Sekretär zu Passau.
1. Registrator,	Sebastian Mayer,	1. Registrator in Passau.
2. „	Richard Doberschütz,	2. „ in Passau.
1. Kanzelliſt,	Georg Kerschbaum,	1. Kanzelliſt allda.
2. „	Georg Nurtsch,	1. „ in Amberg.
3. „	Rudolph Schuhgraf,	2. „ in Passau.
4. „	Joseph Hauer,	3. „ allda.
Kanzleidiener,	Peter Koller,	Kanzleidiener allda.
1. Bote,	Peter Riesinger,	1. Bote allda.
2. „	Joseph Herndl,	2. „ allda.

Ernennungs-Liste

des Kanzlei-Personals des neu gebildeten Kommissariats der Stadt Nürnberg.

Sekretär,	Friederich Stürzenbaum.	Finanz-Direktions-Sekretär in Nürnberg.
1. Kanzelliſt,	Andreas Leonhard Wbrndl.	4. Kreis-Kanzelliſt allda.
2. „	Hohann Friederich Langorh.	2. Finanz-Direktions-Kanzelliſt allda.
Kanzleidiener,	Johann Adam Eckart.	Bureaudiener bei der Finanzdirektion allda.

Ernennungs-Liste

des Kanzlei-Personals des neu gebildeten Kommissariats der Stadt Augsburg.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung.
Sekretär,	Michael Stiwel,	1. Kreis-Sekretär zu Passau.
1. Kanzelliſt,	N. Fink,	Kreis-Kanzelliſt in Augsburg.
2. „	N. Stule,	Kreis-Kanzelliſt allda.
Kanzleidiener,	N. Gloeckner,	Kanzleidiener allda.

In der Sizung des königlichen geheimen Rathes vom 29. November wurde

die Rekurs-Beſchwerde der Gemeinde Biswang Landgerichts Eichſtädt gegen ihren Pfarrer Friedrich Roth, wegen Brachklee-Zehents

vorgetragen und an die Juſtizſtellen verwieſen.

Armee-Befehl.

München den 2. Dezember 1810.

§. 1. Der Unterlieutenant des 2. Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz, Alois Baron Franken, iſt den 16. vorigen Monats in Salzburg geſtorben.

§. 2. Die nachgeſuchte Entlaſſung erhalten:

1) der Oberſtlieutenant und Kommandeur des 4. leichten Infanterie Bataillons, Sebaſtian Baron Donnersberg, mit dem Karakter eines Oberſten und der Erlaubniß, die Uniforme à la suite der Armee tragen zu dürfen;

2) der Unterlieutenant des 2. Chevaurlegers-Regiments König, Chriſtian Buhler;

3) der Unterlieutenant des 3. Linien-Infanterie Regiments Prinz Karl, Karl Baron Hermann.

§. 3. Der Major des 3. leichten Infanterie-Bataillons Bernklau, Karl Theobald, wird zum Oberſtlieutenant befördert und zum Kommandeur des 4. leichten Infanterie-Bataillons ernannt.

§. 4. Der Major des freiwilligen Jäger-Korps, Anton Waible, wird zum 3. leichten Infanterie-Bataillon Bernklau verſezt.

§. 5. Heinrich von Kropf iſt zum Unterlieutenant im 14. Linien-Infanterie-Regimente ernannt.

§. 6. Karl Freiherr von Geuder wird als Junker im 5. Linien-Infanterie Regimente Preyſing angeſtellt.

§. 7. Der quittirte Oberlieutenant Thomas Franz Baron Salis-Haldenſtein erhält den Karakter eines Kapitäns mit der Erlaubniß, die Uniforme à la suite der Armee tragen zu dürfen.

§. 8. Der Oberauditor Johann Baptiſt von Mann iſt in das Ober-Appellations-Gericht verſezt, und dagegen der Appellati-

ons-gerichts-Rath Anton Baumüller zum Oberauditor befördert.

§. 9. Der Verwalter Samuel Mayer ist zum Kontrolleur bei der Kasern-Verwaltung, — der Supernumerär-Quartiermeister bei der Kriegs-Haupt-Buchhalterei, Vinzenz Paur, zum Kontrolleur bei der Proviant- und Fourage-Verwaltung, — und der Kanzellist, Ferdinand Sartori, zum Kontrolleur bei der Lazareth-Verwaltung München ernannt.

§. 10. Zu Supernumerär-Quartiermeistern bei der Kriegs-Haupt-Buchhalterei sind befördert: der Fourier Peter Leydemer vom 1. Chevaurlegers Regimente Kronprinz, — und der Aktuar Ludwig Schwalb.

§. 11. Der Bataillons-Chirurg Johann Elkendorff, vom 4. leichten Infanterie-Bataillon Theobald, ist mit der Normalpension in die Ruhe versezt, — und dagegen der Doktor Philipp Tevini als Bataillons-Chirurg daselbst angestellt.

Max Joseph.

von Triva.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen und Belohnungen.

Am 17. November l. J. wurden die Verdienste, welche der Hebarzt Michael Hafner in Eichstädt sich durch thätige Hilfleistung in dem, voriges Jahr zu Ingolstadt bestandenen Militär-Spitale erworben hat, durch die Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit belohnt.

Jakob Aichleitner, ein armer Waise von 18 Jahren, von Trendl im Rezatkreise gebürtig, und gegenwärtig Schuster-Lehrjunge in Augsburg, rettete am 2. September l. J. einen Handwerks-Gesellen, Sebastian Fertinger, der bei dem Baden in der Wertach bereits untergegangen war, mit Gefahr seines eigenen Lebens, und versuchte bei eben derselben Gelegenheit einen zweiten, Namens Michael Fleißner, wiewohl vergebens, zu retten.

Seine Majestät trugen daher dem königlichen Kommissariate der Stadt Augeburg am 30. November l. J. allergnädigst auf, diesem Jakob Aichleitner die allerhöchste Zufriedenheit öffentlich zu erkennen zu geben, und demselben zugleich eine Belohnung von fünfzig Gulden aus der Rentkasse verreichen zu lassen.

Mit Wohlgefallen vernahmen Seine Majestät der König die edelmüthige und entschlossene That der Ehefrau des Taglöhners Abraham zu Wildenroth, Landgerichts Dachau, Namens Katharina, welche am 28. Juni l. J. sich an einer der tiefsten und gefahrvollsten Stellen in die Amper stürzte, um das von den Wellen fortgerissene Mallersche Kind zu retten, auch, ob sie gleich das erstemal selbst untersank, und sich ans Ufer retten mußte, dennoch wieder mitten in den Strom sprang, und endlich mit seltener Geistes-Gegenwart das Kind glücklich herausbrachte. Seine Majestät befahlen am 4. Dezember

l. J., derſelben eine Belohnung von Einhundert Gulden aus der Staatskaſſe zu zahlen, ihre edle Handlung durch das Regierungs-Blatt allgemein bekannt zu machen, und den Hergang der Sache, nebſt der ihr zuerkannten Belohnung in der Kirche, wohin Wildenroth gehört, öffentlich von der Kanzel zu verkünden.

National-Garde III. Klaſſe.

Bei der hier beſtehenden National-Garde III. Klaſſe wurde der angeſtellte Regiments-Auditor Ignaz Spöckmair unter Bezeugung der beſondern allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen Dienſtleiſtungen auf ſein geſtelltes Bitten am 27. Juni l. J. entlaſſen, und ſeiner eigentlichen Beſtimmung als Stadtgerichts-Aſſeſſor zurückgegeben.

Bei eben dieſer National-Garde wurden am 22. November befördert:

Der Oberlieutenant: Joſeph Schacherer, zum Hauptmann, und der Unterlieutenant Johann Krieger, zum Oberlieutenant.

Ferner wurden allergnädigſt beſtätiget:

Franz Glitſch, als Oberlieutenant.
Mathias Rückauer,
Paul Maier,
Mathias Dunſt,
Kajetan Grueber, und
Martin Zacherl, als Unterlieutenants.

Bei der National-Garde III. Klaſſe in Hohenwarth, Landgerichts Pfaffenhofen wurde der als Unterlieutenant gewählte Johann Attenhauſer, am 8. November l. J. und bei jener zu Nürnberg der Doktor und Advokat daſelbſt, Johann Heinrich Volkert als zweiter Regiments-Auditor am 19. November l. J. allergnädigſt beſtätiget.

Beförderungen.

Mit Genehmigung Seiner Majeſtät des Königs wurde die Frei-Fräulein Joſephine von Cronegg als Ehrendame des königlich-Baieriſchen adelichen Damenſtifts St. Anna in München, mit allen dieſer Würde zukommenden Vorzügen am 13. Sept. l. J. ernannt.

Am 31. Oktober l. J. ernannten Seine Majeſtät der König den Grafen Friederich Auguſt von Brockdorf zu allerhöchſtihren Kämerer.

Auf die bittliche Vorſtellung des Akademikers und Profeſſors Maximus Imhof ſind Seine Majeſtät der König bewogen worden, denſelben am 1. Nov. l. J. von dem Lehramte der Phyſik und Chemie bei dem hieſigen Lyceum, welches er zur allerhöchſten Zufriedenheit während vier und zwanzig voller Jahre mit dem erſprießlichſten Erfolge für ſeine Schüler rühmlichſt verſehen hat, und deſſen Fortſezung ſeine geſchwächte Geſundheit ihm nicht länger geſtattet, zu befreien, und demſelben einzig die ihm als Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften obliegenden Arbeiten künftig zu überlaſſen. (Die Wiederbeſezung dieſes Lehramts ſehe man im Regierungsblatte Stück 68. S. 1287.)

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 11. November 1810.

1810 Oktober.	1810 November.	Namen der Städte und Märkte	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Mittelpreis fl.	Weizen. Mittelpreis kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Gersten. Verkauf. Schff.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
—	7	Abensberg	4	4	10	30	4	4	9	—	10	10	7	30	5	5	5	—	178	—
—	10	Aichach	174	172	13	15	238	238	9	15	329	327	8	40	207	203	4	40	8261	50
—	3	Amberg	12	12	12	58	10	10	8	53	61	61	8	2	19	19	4	41	831	59
—	6	Deggendorf	138	100	11	30	60	28	8	—	251	236	8	15	18	—	—	—	3321	—
30	—	Dingolfing	32	32	10	—	16	16	8	—	64	64	7	30	13	13	5	8	994	48
—	4	Eichstädt	83	83	12	21	89	86	10	19	353	353	7	4	30	30	5	15	4564	19
—	8	Erding	553	522	12	30	87	69	9	30	1088	1020	8	30	56	46	5	30	16154	30
31	—	Friedberg	35	32	13	18	53	48	9	30	90	84	8	20	44	42	5	—	1792	—
—	5	Geisenfeld	127	127	12	14	29	29	9	15	216	216	7	50	55	53	5	15	3792	8
23	—	Haag	13	13	14	—	13	13	9	15	43	43	9	—	26	26	5	20	827	55
30	—	Haag	39	39	14	30	23	23	9	—	36	36	9	—	53	53	5	34	1391	32
—	6	Hilpoltstein	—	—	—	—	9	9	8	10	22	22	7	17	39	39	4	50	422	14
—	—	Hohenwart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	Ingolstadt	101	101	12	15	21	18	9	10	257	257	7	35	35	35	4	15	3499	55
—	3	Kraiburg	61	61	13	—	53	53	8	30	159	159	8	30	12	12	6	30	2073	—
—	—	Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	Landshut	992	958	12	30	80	78	9	45	554	549	8	11	170	168	5	7	18087	45
—	3	Lauingen	168	168	11	—	32	32	9	—	383	368			97	97	4	45	5540	45
—	7	Mainburg	39	38	14	—	5	5	9	30	69	69	8	—	4		5	30	1160	15
—	10	München	1608	1441	14	5	850	753	10	22	3185	2686	9	23	70	047	5	45	582	56
—	3	Murnau	130	115	16	15	40	35	11	30	26	20	9	30	12	12	6	15	253	15
31	—	Neuburg a. d. Don.	34	33	13	38	24	20	10	—	70	65	7	27	36	36	4	48	130	57
31	—	Neuenötting	17	17	14	30	7	7	9	—	185	185	8	15	5	5	6	25	1867	50
—	5	Neumarkt	76	73	12	18	70	68	9	17	70	70	7	28	75	75	4	28	2386	50
—	—	Paussau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	Pfaffenhofen	61	61	13	37	121	121	10	2	121	121	7	47	55	53	5	28	3273	54
—	3	Rain	12	12	13	30	27	27	10	20	41	41	8	—	12	12	4	30	823	—
29	—	Reichenhall	15	15	16	15	—	—	—	—	37	3	10	15	—	—	—	—	623	—
—	2	Reichenhall	6	6	17	15	—	—	—	—	38	38	9	30	—	—	—	—	464	30
—	—	Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	Schrobenhausen	57	49	13	37	43	35	8	55	104	104	7	50	62	57	4	26	2046	40
—	3	Straubing	387	387	11	—	48	48	9	15	455	455	7	20	76	76	4	24	8372	4
—	—	Traunstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	—	Vilshofen	188	159	12	—	45	32	9	45	75	75	7	45	—	—	—	—	2801	15
24	—	Wasserburg	19	19	15	—	16	16	8	30	48	48	9	—	16	16	5	30	941	—
31	—	Wasserburg	32	32	15	—	18	18	8	30	102	102	10	—	16	16	5	30	1741	—
—	8	Weilheim	201	144	15	42	92	87	10	30	110	72	8	15	12	10	6	15	3832	—
—	—	Summe	5414	5025	—	—	2223	2026	—	—	8652	7999	—	—	1968	1861	—	—	164788	2

Regierungsblatt.

LXXIII. Stück. München, Samstag den 15. Dezember 1810.

Aufträge.

an sämtliche Untergerichte des Innkreises.

(Die vollständige Verfassung und pünktliche Einsendung der Jahrs- und Quartals-Tabellen in den gesezlich bestimmten Terminen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon mehrmals sind dem unterfertigten Appellationsgerichte Beweise von der Unvollständigkeit der Quartals- und Jahrs-Tabellen der dießortigen Untergerichte vorgekommen, indem Civilprozesse, Gantsachen, unbeendigte Verlassenschaften, und selbst auch Kriminal-Untersuchungen zur Kenntniß des Appellationsgerichts gelangten, die in den Tabellen, wohin sie gehörten, nicht aufgeführt gefunden wurden.

Man sieht sich daher veranlaßt, alle Untergerichte des Innkreises ernstlich zu erinnern, daß sie künftig ihre Tabellen und Ausweise mit größerer Sorgfalt, Genauigkeit und Vollständigkeit um so gewisser verfassen, und innerhalb der gesezlich bestimmten Termine einsenden sollen, als man widrigens bei Entdeckung ähnlicher Mängel und Nachlässigkeiten ohne Weiteres das schuldtragende Untergericht mit angemessenen Geldstrafen belegen wird.

Innsbruck den 4. Dezember 1810.

Königliches Appellationsgericht des Innkreises.

Freiherr von Welden.

v. Kappeller.

(Die Verfassung der Kriminal-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Verfassung der Kriminal-Haupt-Tabelle des dritten Quartals des zu Ende gehenden Jahres, und schon bei den früheren hat das unterfertigte Appellationsgericht wahrgenommen, daß die königlichen Untergerichte ihre Tabellen theils unvollständig, theils aber auch nicht gleichförmig ausgefüllt, und keineswegs nach der bestehenden allerhöchsten Vorschrift (Reg. Bl. 1806. St. LIII.) verfaßt, einsenden, wodurch eine besondere Beschwerde in Verfassung der Haupttabelle hervorgeht.

Um nun alle dießfälligen Anstände zu beseitigen, und Zeit versplitternde Verbesse-

rungs-Aufträge zu vermeiden, sieht sich die unterzeichnete Stelle durch die von allerhöchsten Orten zugekommenen Erinnerungen aufgefodert, genannten Stadt- und Landgerichten des Inn- und zum Theile noch ehemaligen Eisackkreises nachstehende Belehrungen zu geben:

1. In der Rubrik Nro. der gegenwärtigen, der vorigen Tabelle, sind die Ziser nicht zu verwechseln und genau aufzuführen, damit nicht die Nr. (wie öfters geschehen) verkehrt eingetragen werde, wobei sich von selbst versteht, daß die vorige Tabelle nur auf die nächst vorhergehende, und nicht auf frühere, Beziehung habe.

2. Die dritte Kolumne ist mit Vor- und Zunamen, Stand, Gewerbe und Wohnort des Angeschuldigten genau zu erschöpfen.

3. Bei den angeschuldeten Verbrechen sind sich die gesezlichen Ausprüche der Verbrechens-Gattungen gegenwärtig zu halten.

4. Da der Anfang der Inquisition mit dem Tage der ersten vorkommenden Anzeige beginnet, so kann die Verhaftung nie ein früheres Datum als der Anfang der Inquisition enthalten.

5. Die Tage des Verhörs sind von jeder Untersuchung vollständig, und ohne Zurückweisung auf die vorigen Tabellen genau einzutragen, daher das ständige Protokoll über die Kriminal-Geschäfte, gemäß der diesseitigen Verordnung vom 9. Oktober 1807 unerläßlich zu führen ist, da keine Entschuldigung für geltend angenommen werden würde, daß die Akten an diese oder jene Behörde abgesendet werden müßten.

6. Die Hemmungs-Ursachen sind in der Kolumne: ob der Prozeß noch unentschieden sey, und worauf er beruhe — näher zu erörtern, indem man sich mit bloß allgemeinen Ausdrücken nicht begnügen kann. Auch sind hier die etwaigen Aufträge des königlichen Appellationsgerichts zur Verbesserung der Untersuchung mit dem dato und praesentato einzuschalten.

7. Die Akten-Einsendung, wenn selbe wiederholt wegen Verbesserung der Untersuchung, oder wegen der ergriffenen Appellation geschehen muß, ist so oft verlässig aufzuführen, als diese erfolgte.

8. Die Urtheile des königlichen Appellations- so wie des Ober-Appellationsgerichts des Königreichs sind nicht nur allein mit dem datum sondern auch praesentatum und ausführlich in die einschlägige Kolumne aufzunehmen.

9. Jede Verzögerungs-Ursache der Publikation, oder des Vollzugs des Erkenntnisses ist in der lezten Rubrik verantwortlich zu bemerken.

10. Ist es nicht genug, wenn bloß das Datum der Exekution aufgeführt wird, sondern es muß hier ersichtlich gemacht werden, wann und in welchen Strafort der Verurtheilte abgeliefert worden sey, und ob derselbe die Appellation ergriffen, oder der-

ſelben nach der Bedenkzeit wiederholt entſaget, auch ob er im erſtern Falle die Strafzeit antreten zu wollen ſich erklärt habe, oder nicht.

11. Verbrecher, welche bekannt ſind, wenn gleich nicht verhaftet, ſind in die Tabelle aufzunehmen.

Uebrigens wird mit Wiederholung der dieſſeitigen Verordnungen vom 30. Juni und 28. September l. J. den königlichen Stadt- und Landgerichten eingeſchärft, ſich in Einſendung der Kriminal-Tabellen binnen dem vorgeſchriebenen Termine keine Saumſeligkeit zu Schuld kommen zu laſſen, da man widrigenfalls mit den gerichtlichen Strafen ohne Weiteres vorgehen würde.

Innsbruck den 7. Dezember 1810.

Königliches Appellationsgericht des Innkreiſes.

Freiherr von Welden.

Falk.

Bekanntmachungen.

(Die patriotiſchen Schankungen des geiſtlichen Raths, Profeſſors und Stadtpfarrers Winter in Landshut betreffend.)

Miniſterium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

Das unterm heutigen Dato an den königlichen Univerſitäts-Senat in Landshut, wegen der patriotiſchen Schankungen des geiſtlichen Raths, Profeſſors und dortigen Stadt-Pfarrers, Vitus Winter, erlaſſene allerhöchſte Reſcript wird hiedurch bekannt gemacht.

München den 27. November 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
F. Kobell.

Wir Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Der geiſtliche Rath, Univerſitäts-Profeſſor und Stadtpfarrer Vitus Winter zu Landshut hat durch wiederholte anſehnliche Donationen zu öffentlichen Bildungs-Anſtalten rühmliche Beweiſe ſeiner patriotiſchen Geſinnungen gegeben.

Schon im Jahre 1805 hat derſelbe durch eine Schankung von 900 fl. die Karoliniſche Schul- und Volks-Bibliothek zu Landshut gegründet.

In demſelben Jahre übergab er dem dortigen Polizei-Kommiſſariate 300 fl. zu verſchiedenen Wohlthätigkeits-Zwecken, und eben ſo viel dem Stadtgerichte daſelbſt im Jahre 1809; in der Zwiſchenzeit aber alljährlich 100 fl. zur Linderung der Leiden verwundeter baieriſcher Krieger.

Erſt neuerlich (im Monate Oktober l. J.) legte er zur Erinnerungsfeier der Vermählung des Kaiſers und Königs Napoleon 1000 fl. in Obligationen zur ewigen Dotirung der vorhin erwähnten Schul- und Volks-Bibliothek, und bei Gelegenheit der

Vermählung Unſers geliebteſten Sohnes, des Kronprinzen, wieder 300 fl. auf den Altar des Vaterlandes, um damit den Grund zu einer Kapitel-Bibliothek für das Rural-Kapitel Landshut zu legen.

Außer dieſen beiden Summen gab er zu den gedachten Bibliotheken eine beträchtliche Menge zweckmäßiger Bücher aus ſeiner Privat-Bibliothek ab.

Wir erkennen in dieſer Reihe gemeinnützlich edler Handlungen den Patriotismus des geiſtlichen Raths, Profeſſors und Stadt-Pfarrers Vitus Winter, und deſſen nachahmungswürdiges Beſtreben, in den ihm anvertrauten Wirkungskreiſen wahre, verſtändige Aufklärung und veredelte Geſinnungen allgemein zu verbreiten; und indem Wir ihm hierüber Unſer beſonderes allerhöchſtes Wohlgefallen durch den akademiſchen Senat zu erkennen geben, laſſen Wir dieſes auch durch das allgemeine Regierungsblatt öffentlich bekannt machen.

München den 27. November 1810.

(Die Errichtung eines Salzamtes in der Stadt Salzburg betreffend.)

Miniſterium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

Seine königliche Majeſtät haben unterm heutigen Dato zu dem neu errichteten Salzamte in der Stadt Salzburg, welches den Salzverkauf in der Gegend um Salzburg nach Ried, Neumarkt, Frankenmarkt, Vöklamark und Vöklabruck hin, zu beſorgen hat, den bisherigen Salinenpfleger zu Hallein, Sigmund von Helmreich, allergnädigſt als Salzbeamten ernannt. Zu gleicher Zeit wurde der bisherige Salzſpeditions-Kommiſſär und Ober-Anſchaffer in Hallein, Franz Xaver Pracher als Rechnungs-Kommiſſär bei der königlichen General-Salinen-Adminiſtration in den erledigten Plaz des nach Rothenburg verſezten Rechnungs-Kommiſſärs Weigel angeſtellt.

München den 30. November 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Das Salinen-Perſonal der königlichen Salinen Hallein und Berchtesgaden und die dieſen Salinen zur privativen Forſtverwaltung übergebenen Forſtrevieren betreffend.)

Miniſterium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

Seine königliche Majeſtät haben unterm heutigen Dato im Salzachkreiſe die Forſtrevieren Untersberg, Hellbrunn, Geisberg, Buch, Adnet, Golling, Hinterſee, Lidaun, Juſchlſee, Henndorf, St. Georgen, Mondſee, Burgau, St. Gilgen, Abbtenau, St. Martin, Radſtadt, Flachau, Werfen, Bliembach, St. Johann, Biſchofshofen, Klein-Arl, Großarl, Hüttſchlag, Gaſtein, Rauris, Goldeck, Taxenbach, Fuſch, Kaprun, Uttendorf, Hollersbach, Bramberg, Krimel, Zell am See, Glemerthal, Leogang, Saalfelden, Hirſchbichl, Loſer, Unken, Berchtesgaden diesſeits und jenſeits des Hoch-

wassers, Ramsau, dann Tamsweg, Mauterndorf, Muhr, Ramingstein, Protting und St. Margarethen, der königlichen General-Administration der Salinen zur privativen Forstverwaltung übergeben und eingewiesen; auch zur Aufsicht dieser Salinen-Forstdistrikte und Reviere nachfolgendes Forst-Personal allergnädigst ernannt und bestätigt: zum Salinen-Forst-Inspektor in Hallein, den bisherigen Oberforstmeister in Salzburg; Gualbert Freiherr von Ducker, — zum Salinen-Forst-Obertaxator in Hallein, den bisherigen Forstamts-Assessor Anton von Jraseck, — zum Oberförster in Fischhorn, den bisherigen Oberförster in Stuhlfelden, Peter Zunzer, — zum Oberförster in Werfen, den bisherigen dortigen Oberförster, Franz Anton Langlechner, — zum Ober-Förster und Triftverwalter in Hallein, den bisherigen Oberförster allda, Karolomann Thomas, — zum Oberförster in Mondsee, den bisherigen Revierförster zu Buch, Anselm Freiherr von Imhof, — zum Ober-Förster in Tamsweg, den bisherigen Ober-Förster allda, Franz Xaver Michl, — zum Triftverwaltungs-Gegenschreiber in Hallein, den bisherigen zweiten Holzeinnehmer allda, Rochus Kamb, — zum Oberförster in Saalfelden, den bisherigen Oberförster allda, Johann Ley.

München den 23. November 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Das Instanzen-Verhältniß in katholischen und protestantischen Ehesachen im Rezatkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Reskripts vom 22. dieses Monats, das Instanzen-Verhältniß in katholischen und protestantischen Ehesachen betreffend, wird gesamten Untergerichten des Rezat-Kreises, Nachstehendes zur Wissenschaft und Nachachtung öffentlich hiermit bekannt gemacht.

So viel nämlich die Ehesachen der Katholiken und das Instanzen-Verhältniß in katholischen Ehesachen betrifft, sind

I. diejenigen Bezirke des Rezat-Kreises wo
   1) das preußische allgemeine Landrecht und das königlich-preußische Rescript vom 19. Mai 1805 bisher in Uebung war, desgleichen
   2) alle diejenigen übrigen Bezirke, wo die Ehe bereits gesezlich als bürgerlicher Vertrag anerkannt wird:

II. von den übrigen Bezirken, in welchen die preußischen Geseze eingeführt waren, und auch sonst gedachtes Anerkenntniß nicht galt,

zu unterscheiden.

Was die zu

I. gedachten Bezirke betrifft, so hat es zu
   1) in denen, welchen das preußische allgemeine Landrecht, so wie das königlich preußische Hof-Rescript vom 19. März 1805 bis jezt noch zur Norm dient, bei den in diesen Gesezen enthaltenen Vorschriften für rein katholische Ehesachen provisorisch sein Bewenden.

Eben so unterliegen zu

2) alle diejenigen Bezirke, wo die Ehe bereits als bürgerlicher Vertrag anerkannt und nach statutarischem oder allgemeinem Gesez ohne Unterschied des Religions-Verhältnisses der Beurtheilung des weltlichen Richters untergeordnet ist, provisorisch den nämlichen Beziehungen und Grundsäzen.

Für beiderlei zu I. erwähnte Bezirke, treten aber übrigens noch folgende zwei gesezliche Bestimmungen ein:

A) der Instanzenzug beschränkt sich auch in katholischen Ehesachen nur auf zwei Instanzen und sind demnach die über protestantische Ehesachen in der allgemeinen Verordnung vom 26. August d. J. aufgestellten Grundsäze auch auf katholische Ehesachen in der Art anzuwenden, daß jede Kompetenz der Stadt- und Untergerichte in protestantischen Ehe-Streitsachen aufgehoben, und das Appellationsgericht des Kreises als erste, das königliche Ober-Appellations-Gericht aber, als zweite und lezte Instanz bestimmt ist.

B) In Beziehung auf die Verhandlungs-Weise solcher Ehesachen, dient die Instruktion vom 8. Juli 1806, (Regierungsblatt 1806, S. 285) dem nach dem preußischen Landrechte sprechenden Appellationsgerichte vom 1. Jänner k. J. an, in katholischen Ehe-Streitigkeiten, wie in protestantischen zur Norm.

Nur ist

a) bei Anwendung der gedachten Instruktion nicht so sehr auf die Religions-Eigenschaft, als vielmehr auf die Ansicht der Ehe, als bürgerlichen Vertrag Rücksicht zu nehmen, und sind die einzelnen Anordnungen hierauf zu beziehen.

b) Unterbleiben auch, wie bereits schon aus dem Bisherigen erhellet, die Akten-Versendungen unter den Appellationsgerichten, die in den §§. 14. 15 und 16 der angeführten Instruktion verordnet sind.

Was zu

II. die übrigen Bezirke des Rezat-Kreises betrifft, wo die preußischen Gesezе keine Anwendung finden, und auch der oben erwähnte Grundsaz, der die Ehe als bürgerlichen Vertrag betrachtet, zur Zeit nicht statt hat, soll in katholischen Ehe-Sachen, einstweilen die in Alt-Baiern bestandene Verfassung, wornach die Trennung der Ehe zu den geistlichen Gerichten, die bürgerlichen Wirkungen zu dem weltlichen Richter sich eignen, aufrecht erhalten werden.

III. Die Evokation der königlichen Unterthanen an auswärtige Gerichtshöfe bleibt jedoch sowohl in Rücksicht der Person, als der Sache in Ehehändeln, fortwährend verboten.

Ansbach den 4ten Dezember 1810.

Königliches Appellationsgericht des Rezat-Kreises.

von Roeder.

Siebenkees.

(Die Erledigung der Pfarrei Traubing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versezung des Pfarrers Franz Xaver Raisberger in Traubing, auf die Pfarrei St. Pölten bei Weilheim,*) ist die im königlichen Landgerichte Starnberg gelegene Pfarrei Traubing erlediget.

Dabei befinden sich zwei Filialen, der sonntägliche Gottesdienst wird aber jedesmal in Traubing gehalten und die Seelenzahl beläuft sich auf 430.

Diese Pfarrei bezieht ihre Renten aus Widdum, Zehenten und Stolgefällen und belaufen sich selbe jährlich gegen 600 fl.

Die geeigneten Kompetenten haben sich daher in Zeit 14 Tagen zu melden, und ihren Bittschriften die verordnungsmäßigen Zeugnisse beizulegen.

München den 27. November 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

(Die Erledigung der Pfarrei Koblach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lorenz Keller von Koblach nach Bürs ist die Pfarrei Koblach erlediget worden; sie liegt im Illerkreise, gehört unter das Landgericht Feldkirch, das Bisthum Brixen, und das Wahldekanat Feldkirch, zählt 500 Seelen, hat keine Filial und eine einzige Schule im Pfarrdorfe.

*) Siehe Regierungsblatt S. 867.

Das reine pfärrliche Einkommen besteht beiläufig in 260 fl.

Dieses wird mit dem Beisaze bekannt gemacht, daß die Bittschriften hierum binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle eingereicht seyn müssen.

Kempten den 29. November 1810.

Königliches General-Kommissariat des Illerkreises.

Graf von Reisach.

Wilhelm.

(Die Erledigung der Pfarrei Höchstädt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versezung des Franz Dedler, Pfarrers in Höchstädt, auf die Pfarrei Schwabing,*) ist diese im königlichen Landgerichte Rosenheim gelegene Pfarrei erlediget.

Diese Pfarrei faßt die Expositur Tattenhausen, worauf sich ein eigener Expositus befindet, eine Filial, sechs Dorfgemeinden und einige Einödhöfe in sich, deren Bevölkerung über 400 Seelen beträgt, die durch den Pfarrer füglich allein versehen werden können.

Ihre Renten fließen aus Widdum, Zehenten und Stolgefällen und belaufen sich jährlich ohngefähr auf 500 fl.

Die geeigneten Kompetenten haben sich daher unter Anlage der vorschriftmäßigen Zeugnisse binnen 14 Tagen anher zu melden.

München den 7. Dezember 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

*) S. S. 1127 wo zugleich der Buchstaben d in dem Namen des Pfarrers zu berichtigen kommt.

(Die Erledigung der Pfarrei Sulzberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die erfolgte Beförderung des Pfarrers Stephan Königsberger von Sulzberg nach Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg *), ist die Pfarrei Sulzberg erlediget worden; sie gehört unter das Landgericht Kempten, den Kirchsprengel Augsburg, das Dekanat Kempten, hat im Durchschnitte 1½ und im Umfange 5 Stunden, zählt 1520 Seelen, hat ein Beneficium curatum mit einem exponirten Kuratpriester zu Bodelsberg, eine Schule im Hauptorte, und eine Nebenschule im Filialorte Bodelsberg.

Das pfärrliche Einkommen beläuft sich im Ganzen auf 900 fl.

	fl.	kr.
Hievon trägt das Widdumgut	100	—
a) Kompetenz an Geld	323	45
b) an Früchten	118	51
c) an Stolgebühren	100	—
d) an Jahrtägen und Bruderschaften	107	24
e) zur Unterhaltung eines Kaplans	150	—
	900 fl.	

Ein jeweiliger Pfarrer ist aber verbunden, einen Kaplan zu halten.

Die geeigneten Bewerber um diese Pfarrei haben ihre dießfallsigen Gesuche binnen vier Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Kempten den 4. Dezember 1810.

Königliches General-Kommissariat des Illerkreises.

Graf von Reisach.

Wilhelm.

*) Siehe Regierungsblatt S. 867.

(Die Pfarrei Volkenschwand betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versezung des Priesters Max Geiger Pfarrer in Volkenschwand, königlichen Landgerichts Moosburg, auf die Pfarrei Margarethenried, ist die Pfarrei Volkenschwand erledigt worden.

Diese Pfarrei liegt im königlichen Landgerichte Moosburg, bischöflichen Vikariats Regensburg, Dekanats Rottenburg. Sie bestehet in drei Dorfschaften, benanntem Volkenschwand, Neuhausen und Böham, dann drei Einödhöfen. Die Seelenzahl beläuft sich auf 127. Der jährliche Ertrag besteht aus Widdum, Zehente, baaren Gelde und Stolgebühren, und beläuft sich auf 1300 fl. Die Adspiranten haben in Zeit 14 Tagen ihre Bittschriften nebst den erforderlichen Zeugnissen hieroris zu übergeben.

München den 8. Dezember 1810.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

de Troge, Direktor.

Rainprechter.

In der Sizung des königlichen geheimen Rathes vom 6. Dezember wurden folgende Rekurse entschieden:

1. Der Rekurs des Wirths Seiler zu Auburg, Landgerichts Stadt am Hof, wegen Gemeinde-Gründe-Vertheilung.
2. Der Rekurs des Franz Liebhard, Besizer des Garnergutes zu Argeth, Landgerichts Wolfrathshausen, wegen Bierschenks-Berechtigung.

3. Die Perhorreszenz-Klage der Gemeinde Miltach gegen das Landgericht Kötzting im Regenkreise, Wald-Purifikation betreffend.

Beförderungen.

Seine königliche Majestät haben unterm 5. August l. J. den bishergen Kanzellisten bei dem Verwaltungs-Rathe in Ulm, Jakob Fink, zum vierten Kanzellisten des General-Kommissariats im Lechkreise zu Augsburg zu ernennen, — dann vermöge allerhöchsten Reskripts vom 28. Septbr. l. J. dem Universitäts-Bereiter Mathias Giggenbacher zu Landshut den Titel eines Oberbereiters allergnädigst zu verleihen geruhet.

An der königlichen Universität zu Landshut wurde durch eine allerhöchste Entschliessung vom 15. November l. J. für das Studienjahr $18\frac{10}{11}$ als Rektor Magnifikus allergnädigst bestätiget, der durch die Stimmenmehrheit des Universitäts-Plenums erwählte königliche Medizinalrath, Professor der Medizin und des königlichen Civil-Verdienstordens der baierischen Krone Ritter, Philipp Franz Walther; — zu wechselnden Senats-Mitgliedern wurden ernannt, der königliche geistliche Rath und Professor, Patriz Zimmer; der königliche geistliche Rath und Professor, Joseph Milbiller; der königliche Hofrath und Professor, Wilhelm Butte; der königliche geistliche Rath und Professor Jakob Salat.

Der ehemalige Rentamts-Oberschreiber Joseph Keser, wurde am 17. November zum Post-Expeditor in Pfarkirchen ernannt.

Am 26. November l. J. wurde die erledigte erste Assessors-Stelle zu Ober-Günzburg, dem nach Montafon unterm 4. März 1809 ernannten ersten Assessor, Wolfgang von Fernberg, welcher unterm 21. Juni l. J. zum provisorischen zweiten Assessor in Riedenburg ernannt wurde, allergnädigst verliehen, und am 28. November der Oberst-Lieutenant Dirigoyne von Regensburg, zum Ober-Baukommissär bei dem geheimen Ministerium des Innern, allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König geruhten unterm 17. November l. J., den bisherigen Oberauditor Johann Baptist von Mann —

ferner am 23. die dermaligen Appellationsgerichts-Räthe Freiherrn Sebastian von Schrenk in München, und Johann Baptist von Schmid in Amberg —

dann am 24. dieses den hiesigen Appellationsgerichts-Rath Franz Beckers, zu Allerhöchst ihren Ober-Appellationsgerichts-Räthen zu ernennen;

am 30. November die durch den Todfall des von Hörmann erledigte Rathsstelle bei Allerhöchst ihrem Appellationsgerichte zu

Innsbruck, dem nach Burghausen bestimmt gewesenen Appellationsgerichts-Rathe, Joseph Inama von Sternegg allergnädigst zu verleihen, sofort den bisherigen Appellationsgerichts-Rath in Innsbruck Xaver Hörl, in gleicher Eigenschaft nach Burghausen zu versezen;

am 5. Dezember den bisherigen Hofrath und Stadtsyndikus in Salzburg, Hieronimus von Kleimayrn, zum Rath bei Allerhöchstihrem Appellationsgerichte für den Ober-Donaukreis in Neuburg provisorisch zu ernennen;

und am 8. Dezember den bisherigen Stadtgerichts-Assessor dahier Ignaz Spöckmaier zu Allerhöchstihren Stadtrichter in Salzburg zu befördern;

ferners den zum Appellationsgerichts-Sekretär in Ansbach bestimmt gewesenen Georg Christian Hagen, Regierungs-Sekretär zu Baireuth, seiner Gesundheits-Umstände wegen noch ferners dort zu belassen, und auf dessen Stelle in gedachten Ansbach den bisherigen Regierungs-Registrator zu Baireuth Friedrich Gustav Hagen zu ernennen; endlich

den zum Expeditor bei dem Appellationsgerichte in Burghausen bestimmten Sekretär Falk in dieser Eigenschaft ferner bei dem Appellationsgerichte in Innsbruck zu belassen, und die obenberührte Expeditorsstelle dem bisherigen Appellationsgerichts-Sekretär zu Innsbruck Joseph von Kapeller zu verleihen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 9. November sind der bisherige Salzburgische Rechnungsrath Anton Bambichler zum vierten Rechnungs-Kommissär — der bisherige Kassier Johann Rieger, zum Kreiskasse-Zahlmeister — und der Kasseoffizier Anton Fembacher zum zweiten Kasseoffizianten des Salzachkreises, und

am 20. November die bisherigen Ober-Aufschlags-Beamten Reindl zu Ulm und von Teuffenbach zu Innsbruck, zu Oberaufschlags-Inspektoren in München ernannt worden;

am 23. November ist die bei der General-Forstadministration erledigte Buchhalters und Ober-Rechnungskommissärs-Stelle, dem bisherigen Rechnungs-Kommissär erster Klasse Schäffer verliehen worden. Zum ersten Rechnungs-Kommissär ist der bisherige zweite Rechnungs-Kommissär Haas — und der quiescirte Forstmeister von Kaisheim Christoph Peyrer zum dritten Rechnungs-Kommissär;

und der quiescirte Revierförster Friedrich Mägerl zum Revierförster zu Altenbanz;

am 27. November Remedius Liegerer zum Rechnungs-Kommissär mit Beibehaltung seines bisherigen Ranges — der bisherige Kasseoffiziant Martin Lechleitner zum ersten Rechnungsgehilfe — der bishe-

rige Registraturgehilfe Alois Baldauf zum zweiten Rechnungsgehilfe dann Joseph Regensburger und Philipp Wildgruber bisherige Finanzdirektions-Kanzellisten zu Brixen, zu Kassoffizianten bei der Finanz-Direktion des Innkreises ernannt worden.

Seine königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 30. November den Salinen-Praktikanten Friedrich Schenk zum Salinen-Oberinspektor zu Hallein — den bisherigen Kassier allda Franz Lurzer von Zehendthal zum Salinen-Kassier in Hallein — den bisherigen Bergverweser allda Nikolaus Lindner zum Salzbergmeister in Hallein;

den bisherigen Markscheider und Obereinfahrer Joseph Vogel zu Hall als solchen zu Hallein — den bisherigen Pfannhausmeister in Hallein Joseph Streicher als Betriebsbeamten alldort — den bisherigen Salzverweser in Hallein Heinrich Hinterseer als Salzfertiger alldort — den bisherigen Bauamts-Kontrolleur Franz Alois Bock in Hallein als Baumeister alldort allergnädigst ernannt.

Ferner haben Seine königliche Majestät den bisherigen Sudfaktor zu Reichenhall Gerhard Schelf zum Betriebsbeamten allda, den bisherigen Salinen-Kassier zu Berchtesgaden Sebastian Vielgratel zum königlichen Salinen-Betriebsbeamten in Rosenheim, dann den bisherigen Oberfaktor zu Rosenheim Johann Nep. Gaigl zum Salinen-Kassier in Rosenheim, und den Salzbeamten Siegmund Krieger zu Hallein zum Salzfertiger in Rosenheim, allergnädigst zu ernennen — und den bisherigen Oberinspektor in Berchtesgaden Augustin Kracher, als königlichen Salinen-Oberinspektor — den bisherigen Waldschaffer Erasmus Vogl als einstweiligen Kasse-Kontrolleur, und den bisherigen Sudverwalter in Frauenreit Johann Nep. Kruger als königlichen Sudverwalter allda zu bestätigen geruht; der bisherige Markscheider in Berchtesgaden Johann Puhringer ist als Markscheider und Obereinfahrer zum Salzbergwerke nach Hall versezt worden. —

Am 16. Oktober l. J. wurde der vormalige Geometer und Forst-Quiescent zu Eichstädt Joseph Reigl als Forstinspektionsgehilfe des Innkreises allergnädigst ernannt.

Seine königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 18. September dieses Jahres den Kanzler des ehemaligen Johanniter-Ordens, Friedrich Woschitka, als Mitglied der königlichen Centraladministration der Güter dieses Ordens, in Rücksicht des ihm bereits am 25. Oktober 1808, eingeräumten Siz- und Stimm-Rechtes bei der königlichen Steuer- und Domainen-Sektion des geheimen Finanz-Ministeriums in den zur Berathung dahin kommenden Gegenständen, den Ober-Finanzräthen dieser Ministerial-Sektion in Rang und Uniform gleichzustellen geruht.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 18. November 1810.

1810 Oktober.	1810 November.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Mittelspreis fl.	Weizen. Mittelspreis kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittelspreis fl.	Korn. Mittelspreis kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Gersten. Verkauf. Schff.	Gersten. Mittelspreis fl.	Gersten. Mittelspreis kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittelspreis fl.	Haber. Mittelspreis kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
—	14	Arensberg . .	6	6	11	—	5	5	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	108	30
—	17	Aichach . . .	241	209	12	30	298	258	8	20	540	400	8	—	301	274	4	30	9195	30
—	10	Amberg . . .	7	7	12	35	11	11	10	4	53	53	8	2	9	9	5	8	670	47
—	13	Deggendorf . .	148	87	11	30	44	20	8	—	291	280	7	45	18	—	—	—	3330	30
—	6	Dingolfing . .	46	46	10	—	14	14	8	—	109	109	7	—	18	18	5	8	1427	44
—	10	Eichstädt . . .	96	94	13	12	66	59	10	10	536	536	7	6	33	33	5	15	5819	24
—	15	Erding . . .	676	589	13	—	118	82	9	45	1023	910	9	—	41	15	5	30	16720	—
—	8	Friedberg . .	52	50	14	2	57	57	10	7	143	138	8	—	61	57	5	3	2600	47
—	12	Geisenfeld . .	134	134	12	—	31	29	9	15	250	238	7	45	42	42	5	6	3934	57
—	6	Haag	25	25	14	—	9	9	9	—	43	43	9	—	17	17	5	40	914	20
—	10	Ingolstadt . .	128	113	12	5	30	20	9	25	453	443	7	30	31	27	4	45	5004	30
—	10	Kraiburg . . .	58	58	13	—	40	40	8	30	140	140	8	3	25	25	6	30	2446	30
—	10	Landsberg . .	410	362	13	—	165	139	10	—	404	382	9	10	99	96	4	30	10029	40
—	—	Landshut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	Lauingen . . .	372	254	11	—	56	26	9	—	461	831	8	—	118	118	4	45	6236	30
—	14	Mainburg . .	58	54	13	15	13	1[illegible]	9	30	120	120	8	—	22	22	5	15	1925	52
—	17	München . . .	1720	1388	14	39	1064	903	9	51	3265	2408	9	3	697	685	5	43	54822	44
—	10	Murnau . . .	94	70	16	45	28	18	11	30	15	14	9	15	8	8	6	15	1559	—
—	7	Neuburg a. d. D.	57	54	13	22	40	40	1[illegible]	18	102	90	7	32	26	24	4	28	1919	—
—	7	Neuenötting . .	18	18	13	30	6	6	8	—	43	43	8	—	14	14	6	25	724	50
—	12	Neumarkt . .	92	86	11	42	108	94	9	4	71	69	6	52	78	76	4	38	2684	24
—	—	Passau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	Pfaffenhofen .	72	71	13	20	135	130	9	20	82	78	7	53	30	80	5	27	2933	4
—	10	Rain	19	17	13	—	34	33	9	—	179	166	7	30	13	13	4	20	1810	20
—	5	Reichenhall . .	26	6	17	15	—	—	—	—	40	40	10	15	—	—	—	—	513	30
—	9	Reichenhall . .	25	5	16	—	—	—	—	—	79	79	10	—	—	—	—	—	870	—
—	8	Rosenheim . .	41	22	16	—	36	22	10	—	49	41	9	—	81	75	4	50	1303	30
—	15	Schrobenhausen	61	53	13	26	42	32	8	38	39	39	8	—	41	37	4	19	1459	57
—	10	Straubing . .	469	469	10	30	64	64	9	15	390	390	7	15	87	87	4	20	8721	—
20	—	Traunstein . .	121	111	16	—	102	99	9	36	46	46	9	—	90	80	5	30	3580	24
27	—	Traunstein . .	168	160	14	—	165	165	9	36	134	134	9	—	40	40	5	24	5246	—
—	7	Vilshofen . .	374	370	12	—	73	68	9	30	70	70	7	45	—	—	—	—	5628	30
—	7	Wasserburg . .	24	24	16	—	16	16	9	—	69	69	10	—	7	7	5	36	1257	12
—	15	Weilheim . .	251	222	16	27	68	57	11	—	105	90	9	30	12	10	6	—	5106	40
—	—	Summe	6089	5234	—	—	2943	2530	—	—	9435	7989	—	—	2059	1919	—	—	170693	24

Digitized by Google

Regierungsblatt.

LXXIV. Stück. München, Samstag den 15. Dezember 1810.

Bekanntmachungen.

(Die Organisation der Landgerichte und Rentämter im Inn- und Hausruckviertel betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns über die Art und Weise, die Verwaltung der an Unsere Krone übergegangenen Gebiethstheile in dem sogenannten Inn- und Hausruckviertel mit den in Unsern ältern Staaten bestehenden Formen, unter geeigneter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse, und der in den allerunterthänigsten Berichten Unserer Hofkommission in Ried vom 29. vorigen Monats enthaltenen Daten, in wesentliche Uebereinstimmung zu sezen, umständlichen Vortrag erstatten lassen, und beschließen und verordnen hiernach:

I.

Das Inn- und Hausruckvierel wird nach der in Unserer Verordnung über die Territorial-Eintheilung des Reichs vom 23. September dieses Jahrs im Allgemeinen vorgeschriebenen Grenze, zwischen dem Salzach- und Unter-Donaukreise, dergestalt vertheilt, daß die Scheidungs-Linie bei der Grenze von der Pfarrei Mühlheim am Inn-flusse auslauft, die Pfarrsprengel Gainberg, Gurten, Senftenbach, Uzenaich, Lanprechten, Andorf, Raab, Peuerbach, Waizenkirchen und Neukirchen umfaßt, sich mit der Pfarrei Waldkirchen an die Donau zieht, und sämtliche hier benannte Pfarreien, und jene, welche hinter dieser Linie zwischen dem Inn und der Donau liegen, mit dem ganzen Umfange ihrer Sprengel, dem Unter-Donaukreise zuweist, alles übrige Gebieth aber außerhalb dieser Linie dem Salzachkreise einverleibt.

II.

Die den beiden bezeichneten Kreisen inkorporirten Gebiethe des Inn- und Hausruckviertels werden in drei verschiedene Klassen von Landgerichten eingetheilt, deren Bildung und Bestellung sich analog nach denjenigen Normen richtet, welche Wir in Unserer Verordnung vom 31. August dieses Jahrs, die Landgerichts-Verfassung im Inn- und Eisack-Kreise betreffend, ausgesprochen haben.

Für die Ausübung der Kriminal-Gerichtsbarkeit werden eigene Kriminal-Gerichte konstituirt, wovon sich jedes einzelne über mehrere Landgerichte zugleich

erstreckt, und über deren nähere Beschaffenheit Unsere weitere allerhöchste Erklärung vorbehalten bleibt. Die bestehenden Patrimonial-Gerichte werden, nach den Bestimmungen Unsers Edikts über die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, vom 16. September 1808, auf die willkührliche Gerichtsbarkeit beschränkt, während die von denselben bisher ausgeübten Befugnisse der kontentiosen Gerichtsbarkeit auf Unsere Land- und Kriminal-Gerichte übergehen, dergestalt, daß ihnen in dieser Hinsicht alle in ihrem Gerichts-Sprengel befindlichen patrimonial-gerichtlichen Unterthanen unmittelbar und ausschließend untergeben sind.

Die Verwaltung der Uns zuständigen Gefälle endlich wird besondern Rentämtern, welche je einem oder auch mehreren Landgerichten zugleich korrespondiren, und deren Einrichtung, Wirkungskreis und Besezung sich nach den sonst in Unserem Reiche allenthalben angenommenen Normen richten, übertragen.

III.

Diesem nach werden —

A. im Salzach-Kreise

folgende Landgerichte, Kriminalgerichte und Rentämter errichtet.

a. Landgerichte.

1) Das Landgericht Laufen I. Klasse. Sitz: Laufen. Dasselbe besteht vor der Hand aus den Pfarreien: Pantaleon, Moosdorf, Franking, Heigermoos, und Ostermieting, mit 1½ Quadrat-Meilen, 3361 Seelen. Ueber seine weitere Ausbildung, durch Zutheilung von Salzburgischen Gebiethen, wird die definitive Entschließung vorbehalten.

2) Das Landgericht Burghausen I. Klasse. Sitz: Burghausen. Es besteht aus der Stadt Burghausen, wo das Stadtgericht aufgelöst wird, mit 3010 Seelen; aus den bisherigen Theilen des Landgerichts Burghausen auf dem rechten Ufer der Alz, mit 10,077 Seelen; endlich aus den Pfarreien Ach, Tarsdorf, Geretsberg, Radegund, Hochburg, Ueberakern und Gilgenberg, mit 2¾ Quadrat-Meilen, und 4051 Seelen; so, daß das gesammte Landgericht die Zahl von 19,138 Seelen begreift.

3) Das Landgericht Oetting I. Klasse, Sitz: einsweilen zu Altenöttiug. Dasselbe wird konstituirt aus den Bestandtheilen des bisherigen Landgerichts Burghausen, auf dem linken Ufer der Alz, mit 13,317 Seelen, und über seine vollständigere Formation, mittels geeigneteren Zutheilungen von dem Landgerichte Mühldorf, werden von den General-Komissariaten der Isar- und Salzach-Kreise nähere gemeinschaftlichere Vorschläge noch erwartet.

4) Das Landgericht Braunau I. Klasse. Sitz: Braunau. Daselbe wird zusammgesetzt aus dem bisherigen Landgerichte Simbach mit 2¾ Quadratmeilen und 8264 Seelen; dann aus den Pfarreien Braunau, Neukirchen, Schwand, Handenberg, St. Georgen, Mining, Ranshofen, und St. Peter mit 2¾ Quadratmeilen und 7530 Seelen; so, daß der ganze Flächeninhalt 4¾ Quadratmei-

len und die ganze Bevölkerung 15794 Seelen ausmacht.

5) Das Landgericht Mauerkirchen II. Klasse. Sitz: Mauerkirchen. Die Bestandtheile dieses Landgerichts sind die Pfarreien: Mayerkirchen, Weng, Moosbach, Polling, St. Lorenz, Henhart, Burgkirchen, Freybach, Rosbach, St. Veit, Aspach, und Uttendorf mit 4⅞ Quadratmeilen und 14311 Seelen.

6) Das Landgericht Mattigkofen II. Klasse. Sitz: Mattigkofen. Dieses Landgericht umfaßt die Pfarreien Mattigkofen, Auerbach, Pischelsdorf, Feldkirchen, Gsteig, Kirchberg, Eggelsberg, St. Johann, Munderfing, Jeging, Perwang, Lohen, und Palding, mit 6⅛ Quadratmeilen und 11480 Seelen.

7) Das Landgericht Neumarkt I. Klasse. Sitz: Neumarkt bey Mattsee. Dasselbe komponirt sich aus dem diesseitigen Salzburgischen Pfleggerichte Neumarkt nebst Mattsee mit 12832 Seelen, welchem noch einverleibt werden: die Pfarreien Lengau, Straßwalgen, und Pöndorf mit 2¾ Quadratmeilen und 4185 Seelen; so, daß die Bevölkerung des ganzen Landgerichts sich auf 17017 Seelen beläuft.

8) Das Landgericht Ried. I. Klasse. Sitz: Ried. Es umfaßt die Pfarreien: Ried, Klein-Ried, St. Marienkirchen, Hohenzell, Waldzell, Lomsburg, Tumeltsham, Neuhafen, Paptigham, Schildorn, Aurolzmünster, Eitzing, Andrichsfurt, Peterskirchen, Eberschwang, Mernbach, Kirchham, und Mettenach, mit 9¼ Quadratmeilen und 23776 Seelen.

9) Das Landgericht Grieskirchen. II. Klasse. Sitz: Grieskirchen. Diesem Landgerichte werden einverleibt die Pfarreien: Rudau, Dorf, Kalham, Wendling, Neumarkt an der Aschach, Michaelenbach, Pötting, Grieskirchen, Taufkirchen, Teiskirchen, Zell, mit 3¾ Quadratmeilen und 17321 Seelen.

10) Das Landgericht Haag II. Klasse. Sitz: Stahrenberg bei Haag; hieher werden gezogen, die Pfarreien Haag, Pram, Geiersberg, Giebolts, Rottenbach, Aistersheim, Meggenhofen, Weibern, Gäspoltshofen, St. Georgen, Hofkirchen, Altenhof, und Galspach mit 3⅞ Quadratmeilen und 16592 Seelen.

11) Das Landgericht Vöklabruck II. Klasse. Sitz: Vöklabruck. Den Umfang desselben bilden die Pfarreien Vöklabruck, Seewalchen, Ganpern, Oberthalheim, Schwanenstadt, Wolfsegg, Ottnang, Ampflwang, Ungenach, Zeel am Petten, Fürst, Alzbach, Niederthalheim, und Attnang mit 4¾ Quadratmeilen und 19359 Seelen.

12) Das Landgericht Franckenmarkt. II. Klasse. Sitz: Franckenmarkt. Demselben werden inkorporirt die Pfarreien Franckenmarkt, St. Georgen, Weisenkirchen, Attersee, Abtsdorf, Nußdorf, Unterach, Vöklamarkt, Formach, Frankenburg, Neukirchen und Puchkirchen, mit 6⅜ Quadratmeilen und 18845 Seelen.

13) Das Landgericht Thalgau I. Klasse. Sitz: Thalgau. Dasselbe bestehet, aus dem bisher Salzburgischen Gerichte Thalgau,

und St. Gilgen, über deſſen vollſtändige Formation zu einem Landgerichte die definitive Beſtimmung noch vorbehalten wird. Einsweilen werden aber dahin verwieſen die Pfarreien: Mondſee, Oberhofen, St Lorenz, Zell am Moos, und Oberwang, mit 4¾ Quadratmeilen und 6509 Seelen.

b. Kriminal-Gerichte.

Für die ſämmtlichen bisher bezeichneten 13 Landgerichte werden folgende Kriminal-Gerichte errichtet:

1) Das Kriminälgericht Ried. Siz: Ried. Dazu gehören die Landgerichte

I. Ried,
II. Grieskirchen
III. Haag
IV. Vöcklabruck.
V. Frankenmarkt.

2) Das Kriminalgericht Braunau. Siz: Braunau. Hierher werden verwieſen die Landgerichte:

I. Braunau
II. Mattigkofen
III. Mauerkirchen.

3) Das Kriminalgericht Burghauſen. Siz: Burghauſen. Daſſelbe erſtreckt ſich vor der Hand über die Landgerichte

I. Burghauſen,
II. Altenötting.

Ueber die Arrondirung dieſes Kriminalgerichts durch Salzburgiſche Gebiethstheile, insbeſonders durch das Amt Tittmanning, wird die definitive Entſchlieſſung bis zur Organiſation der Landgerichte im Fürſtenthume Salzburg noch vorbehalten.

4) Das Kriminal-Gericht für die Landgerichte

I. Laufen,
II. Neumarkt bei Maatſee und
III. Thalgau,

wird ebenfalls bei der eben erwähnten Organiſation definitiv beſtimmt werden.

c. Rentämter.

Mit den Landgerichten paralell werden folgende Rentämter etablirt:

1) Das Rentamt Laufen, welches dem Landgerichte Laufen korreſpondirt, und mit demſelben gleichen Siz hat, oder nöthigen Falls auch in Wildshut untergebracht werden kann.

2) Das Rentamt Burghauſen. Siz: Burghauſen. Daſſelbe umfaßt die Landgerichte Burghauſen und Altenötting.

3) Das Rentamt Braunau. Siz: Braunau, nöthigen Falls Ranshofen. Daſſelbe erſtreckt ſich über die Landgerichte Braunau und Mauerkirchen.

4) Das Rentamt Friedburg. Siz: Friedburg. Es umfaßt die Landgerichte Mattigkofen und Neumarkt bei Mattſee.

5) Das Rentamt Ried coincidirt mit dem Landgerichte deſſelben Namens, und hat mit ihm gleichen Siz.

6) Das Rentamt Haag. Siz: Stahremberg bei Haag. Zu demſelben gehören die Landgerichte Haag und Grieskirchen.

7) Das Rentamt Vöcklabruck. Siz: Vöcklabruck. Daſſelbe dehnt ſich auf die Landgerichte Vöcklabruck und Frankenmarkt aus.

8) Das Rentamt St. Gilgen. Siz: St. Gilgen. Dasselbe korrespondirt dem Landgerichte Thalgau.

B.

In dem Unter-Donaukreise werden nachstehende Landgerichte, Kriminal-Gerichte und Rentämter formirt:

a. Landgerichte.

1) Das Landgericht Obernberg II. Klasse. Siz: Obernberg. Hieher werden verwiesen: die Pfarreien Obernberg, Mörschwang, St. Georgen, Weilbach, Mühlheim, Kirchdorf, Gürten, Geinberg, Reichersberg, Lamprechten, Ort, Mynzsteuer, St. Martin, Sanftenbach, Uzenaich mit 4 Quadrat-Meilen und 14742 Seelen.

2) Das Landgericht Schärding I. Klasse. Siz: Schärding. Demselben werden untergeben die Pfarrsprengel; Schärding, Rainbach, St. Roman, Münzkirchen, Kopfing, Diersbach, Sigharting, Andorf, St. Florian, Brunenthal, Wernstein, Taufkirchen, Suben, St. Marienkirchen und Egerding, mit $5\frac{3}{5}$ Quadratmeilen und 22948 Seelen.

3) Das Landgericht Viechtenstein III. Klasse. Siz: Viechtenstein. Es begreift die Pfarreien Viechtenstein und Esternberg mit $1\frac{3}{5}$ Quadratmeilen und 2648 Seelen.

4) Das Landgericht Waizenkirchen II. Klasse. Siz: Waizenkirchen. Dasselbe bildet sich aus den Pfarreien Engelszell, Waldkirchen, St. Egidi, Neukirchen, Natternbach, Peuerbach, Heilgenberg, St. Agatha, Waizenkirchen, Raab, Eusenkirchen und Wilibald, mit $5\frac{1}{10}$ Quadratmeilen und 20,088 Seelen.

5) Mit dem bisherigen Landgerichte Passau werden vereiniget: die Pfarreien Schärdenberg und Freinberg, enthaltend $1\frac{2}{5}$ Quadratmeilen und 2,201 Seelen, so, daß der Flächeninhalt dieses Landgerichts auf 12 Quadratmeilen, die Bevölkerung aber auf 21,019 Seelen sich erhöht.

b. Kriminal-Gerichte.

Zum Behufe der Ausübung der Kriminal-Gerichtsbarkeit wird

1) Das Kriminalgericht Schärding errichtet. Siz: Schärding. Zu demselben resortiren die Landgerichte Schärding, Waizenkirchen und Obernberg.

2) Die Kriminal-Gerichtsbarkeit im Landgerichte Viechtenstein wird dem Stadtgerichte zu Passau übertragen.

c. Rentämter.

Zur Perzeption und Verwaltung der königlichen Gefälle werden aufgestellt:

1) Das Rentamt Obernberg, welches mit dem Landgerichte desselben Namens gleichen Umfang und gleichen Siz hat.

2) Das Rentamt Schärding, welches ebenfalls mit dem gleichnamigen Landgerichte coincidirt und auch zu Schärding seinen Siz nimmt.

3) Das Rentamt Waizenkirchen. Siz: Waizenkirchen. Dasselbe umfaßt das Landgericht gleichen Namens nebst dem Landgerichte Viechtenstein.

4) Mit dem Rentamte Passau werden vereinigt: die ebenfalls mit dem dor-

tigen Landgerichte konsolidirten Pfarreien Schärdenberg und Freinberg.

IV.

Alle bisher im Inn- und Hausruckviertel bestandenen unmittelbaren Aemter, von welcher Form und Namen sie auch seyn mögen, ohne irgend eine Ausnahme, lösen sich, so wie die durch Unsere gegenwärtige Verordnung bezeichnete Landgerichte, Kriminalgerichte und Rentämter, für welche Wir das erforderliche Personal durch besonders allerhöchstes Reskript benennen, konstituiren und in Wirkung sezen werden, längstens bis zum Schlusse des gegenwärtigen Jahres auf, so, daß die neue Verwaltung mit dem 1. Jäner 1811 überall in Gang gebracht seyn soll.

V.

Unsere ausserordentliche Hof-Kommission zu Ried wird mit der ungesäumten Vollziehung dieser Unserer Befehle beauftragt, wornach dieselbe, wenn die gehörigen Extraditionen und Einweisungen vollendet sind, umständlichen Anzeige-Bericht zu erstatten, sofort ihre eigene zu Unserer allerhöchsten Zufriedenheit geführten Funktionen zu schliessen und die Akten an die betreffenden General-Kreis-Kommissariate abzugeben hat.

München den 11. Dezember 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
F. Kobell.

(Die Personal-Ernennung für die Landgerichte im Inn- und Hausruckviertel betreffend).

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir in der Verordnung vom 11. Dezember l. J. nach vorausgegangener Scheidung des Inn- und Hausruckviertels die Formation der Landgerichte nebst ihrer Einreihung theils zum Unter-Donau-, theils zum Salzachkreise ausgesprochen haben, bestimmen und verordnen Wir rücksichtlich der dahin ernannten Individuen Folgendes, und lassen zugleich den Personal-Status, der von Uns unterm Heutigen zu Landrichtern, Adjunkten und Aktuaren ernannten Individuen durch Unser Regierungsblatt bekannt geben.

1) Die Anstellung der sämtlich nachfolgenden ernannten Individuen ist bis auf Unsere weitere Entschliessung provisorisch.

Die nicht zur Anstellung berufenen vormals im Inn- und Hausruck-Viertel schon angestellten Individuen sind nach den Normen des Quiescenz-Regulativs zu behandeln.

3) Die durch gegenwärtiges Regierungs-Blatt bekannt gegebene Nomination ist zugleich die Abberufung der in sämtlichen Kreisen bisher auf verschiedenen Stellen sich noch befindenden Individuen, welchen Wir hiemit befehlen, sich, sobald ihnen ihre neue Bestimmung durch diese öffentliche offizielle Anzeige kund geworden, ungesäumt an den

Ort dieſer ihrer neuen Beſtimmung zu begeben, wie ſie eingetroffen, ungeſäumt Unſerer Hof-Kommiſſion in Ried pflichteſchuldigſt anzuzeigen, und dort die Einweiſung in ihre Dienſtes-Funktionen und die Amts-Extradition, ſo, daß die Amtsführung bis zum 1. Jänner 1811 ohne Hinderniß beginnen könne, zu erwarten.

Perſonal-Status der ſämtlichen Landgerichte.

Salzach-Kreis.

1) Landgericht Laufen.

Landrichter: Joſeph Zottmann, bisher erſter Aſſeſſor zu Abensberg.

Adjunkt: Alois Herrmann, bisheriger Präſidial-Sekretär bei der Landes-Kommiſſion in Ried.

Aktuar: Franz Kern, bisher Acceſſiſt bei dem Stadtgerichte in Salzburg.

2) Landgericht Burghauſen.

Hat der bisherige Perſonal-Status zu beſtehen.

3) Braunau.

Landrichter: Georg Ignaz Kuttner, bisher in gleicher Eigenſchaft in Simbach.

Adjunkt: Georg Wißnet, bisher erſter Aſſeſſor zu Simbach.

Aktuar: Georg Nagler, bisher zweiter Aſſeſſor zu Simbach, mit Vorbehalte ſeiner Dienſteigenſchaft als Aſſeſſor.

4) Landgericht Mauerkirchen.

Landrichter: Georg Humel, bisher erſter Aſſeſſor zu Dachau.

Aktuar: Anton Pachhammer, bisher Amtſchreiber zu Braunau.

5) Landgericht Mattigkofen.

Landrichter: Joſeph Bauer, bisher erſter Aſſeſſor zu Ursberg.

Aktuar: Joſeph Bartſch, bisher Amtsſchreiber zu Mattigkofen.

6) Landgericht Neumarkt.

Landrichter: Paul Hammerl, bisher erſter Aſſeſſor zu Pfaffenhofen, im Iſar-Kreiſe.

Adjunkt: Xaver von Scherer, zweiter Aſſeſſor bei dem Stadtgerichte zu Ingolſtadt, mit Beibehaltung ſeines dermaligen Gehaltes pr. 700 fl.

Aktuar: Joſeph Hauſer, Rechtspraktikant bei dem Landgerichte Schwaben.

7) Landgericht Ried.

Landrichter: Ludwig von der Pforten, bisher erſter Aſſeſſor zu Herrieden.

Adjunkt: Leopold Friſch, bisher Marktſyndikus zu Ried.

Aktuar: Anton Kopf, Rechtspraktikant zu Neumarkt im Altmühl-Kreiſe.

8) Landgericht Grieskirchen.

Landrichter: Thadäus Auerbach, bisher erſter Aſſeſſor zu Schrobenhauſen.

Aktuar: Joſeph Bartſch, bisher Amtsſchreiber zu Ried.

9) Landgericht Haag.

Landrichter: Karl Emanuel von Speckner, bisher erster Assessor zu Kellheim.

Aktuar: Paul Loetsch, bisher Kontrolleur in Viechtenstein.

10) Böcklabruck.

Landrichter: Marquard Winterich, bisher erster Assessor zu Füssen.

Aktuar: Joseph Paulus, Rechts-Praktikant zu Stadtamhof.

11) Landgericht Frankenmarkt.

Landrichter: Joseph von Kammerloher, bisher Stadtgerichts-Assessor zu München.

Aktuar: Johann Loith, vormals Pfleger zu Frankenburg.

12) Thalgau.

Landrichter: Karl von Menz, bisher Stadtgerichts-Assessor zu München.

Adjunkt: Franz Xaver Bittelmayer, bisher Stadtgerichts-Assessor zu Ingolstadt mit Beibehaltung seines Gehalts ad 800 fl.

Aktuar: Joseph Klee, bisher Accessist bei dem Stadtgerichte zu Salzburg.

Unter-Donaukreis.

1) Obernberg,

Landrichter: Joseph von Uebelagger, bisher Landrichter daselbst.

Aktuar: Xaver Dettenhofer, bisher Kanzlei-Accessist bei dem General-Kommissariate des Regen-Kreises.

2) Landgericht Schärding.

Landrichter: Joseph Graf, bisher Stadtgerichts-Assessor zu Amberg.

Adjunkt: Georg Paar, vormals Pfleger zu Suben.

Aktuar: Michael Probst, Rechts-Praktikant zu Mühldorf.

3) Waizenkirchen.

Landrichter: Franz Xaver Hilger, bisher 1. Assessor zu Schönberg.

Aktuar: Michael Schmidt, Rechts-Praktikant zu Dachau.

4) Viechtenstein.

Landrichter: Anton Karl, bisher in gleicher Eigenschaft zu Nauders im Innkreise.

Die von der Hof-Kommission in Antrag gebrachten Gerichtsdiener erhalten die provisorische Genehmigung.

München den 13. Dezember 1810.

Max Joseph.

Gr. v. Montgelas. Gr. Reigesberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Regierungsblatt.

LXXV. Stück. München, Samstag den 22. Dezember 1810.

Allgemeine Verordnung.

Erläuterung der allgemeinen Verordnung vom 14. November 1808.

(Die Präsentations-Rechte der geistlichen Körperschaften betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben bereits durch Unsere Verordnung vom 14. November 1808 (Regierungsblatt Stück LXVIII. Seite 2713) in Erwägung der mit der neuen Konstitution Unsers Reiches eingetretenen Verhältnisse festgesezt:

daß bei Besezung erledigter Pfarreien und geistlicher Pfründen, auf welche bis dahin Gemeinden, Stiftungen und überhaupt mystische Personen zu präsentiren hatten, das nämliche Verfahren, dieselben Normen und Organe eintreten sollen, wie sie bei Verleihung geistlicher Stellen Unsers landesfürstlichen Patronats statt finden.

Da sich ungeachtet der Bestimmtheit dieser Verordnung doch neuerlich über die Anwendung derselben auf die Patronatsrechte einiger geistlichen Korporationen Anstände ergeben haben, so erklären Wir hiemit, daß Eingangs angeführte Verordnung auch auf alle in dem gegenwärtigen Umfange Unsers Königreiches entlegenen geistlichen Körperschaften, als Dom-Kollegiat — und andere Stifter, Klöster, Universitäten, Seminarien u. s. w. sich erstrecken, und bei den Erledigungen solcher Patronats-Stellen lediglich nach obiger Verordnung von 14. November 1808. sich geachtet werden soll.

München den 12. Dezember 1810.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Organisation und Besezung der protestantischen Distrikts-Dekanate betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns die Nothwendigkeit vorgestellt worden, auf die unterm 25. v. M. (Regierungsblatt Stück LXII. Seite 1137) verordnete neue Eintheilung der protestanti-

ſchen Gebiete Unſers Königreiches in die vier General-Dekanate Baireuth, Ansbach, Regensburg und München, nunmehr auch die Anordnung der proteſtantiſchen Spezial- oder Diſtrikts-Dekanate folgen zu laſſen, um dem Geſchäfts-Kreiſe Unſers proteſtantiſchen General-Konſiſtoriums durch vollendete Einrichtung der untergeordneten Organe ſeine vollſtändige Organiſation zu geben, haben Wir Uns bewogen gefunden, der Uns vorgelegten Eintheilung der proteſtantiſchen Diſtrikts-Dekanate, ſo wie der in Antrag gebrachten Ernennung der Diſtrikts-Dekane, Unſere Beſtätigung zu ertheilen.

Indem Wir dieſe in der folgenden tabellariſchen Ueberſicht enthaltene Dekanats-Organiſation durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen, fügen Wir noch folgende Beſtimmungen hinzu:

1) Da die Eintheilung der Dekanats-Diſtrikte mit der Eintheilung der Landgerichts-Bezirke in weſentlichen Beziehungen ſteht, ſo kann auch die gegenwärtige Dekanats-Organiſation nur in ſo weit unverändert bleiben, als die künftige Rektifikation der Landgerichts-Eintheilung nicht Aenderungen nothwendig macht;

2) die Diſtrikte der bisher beſtandenen Dekanate, Superintendenturen, und Inſpektionen in den proteſtantiſchen Gebiethen des Königreiches ſind durch dieſe neue Anordnung aufgelöſt, und die bisherigen Dekane, Superintendenten und Inſpektoren auf die in der gegenwärtigen Organiſation ihnen zugetheilten Diöceſan-Pfarreien anzuweiſen;

3) die Dekane, Superintendenten oder Inſpektoren, welche in dieſer neuen Organiſation Pfarreien ihrer bisherigen Diſtrikte einem andern Dekanate zugetheilt finden, haben die einſchlägigen Akten zu der Regiſtratur des Dekans, dem die Pfarreien zugetheilt ſind, abzugeben;

4) rückſichtlich derjenigen Diöceſen, in denen das Dekanat für jezt noch einem andern Pfarrer, als dem am Dekanats-Size befindlichen, zugetheilt bleibt, iſt Bedacht darauf zu nehmen, daß bei erſter Gelegenheit das Dekanat an den Dekanats-Siz verlegt werde;

5) denjenigen der bisherigen Dekane und Superintendenten, deren Diſtrikt durch dieſe Organiſation aufgelöſt, und an die benachbarten Dekanate vertheilt worden iſt, wird ihr bisheriger Charakter und Rang, jedoch ohne in ihren Amts-Verhältniſſen zu dem Dekanat eine Ausnahme zu begründen, vorbehalten:

6) da zu Dekanats-Sizen meiſtens einträgliche Pfarreien, auf welche nur den vorzüglichern Geiſtlichen Anſpruch eingeräumt wird, in der Abſicht gewählt ſind, um mit denſelben die zu Dekanen zu befördernden Pfarrer zu belohnen, und dieſen für die dekanatamtlichen Geſchäfte eine Remuneration zu ertheilen; ſo iſt Uns bei denjenigen zu Dekanats-Sizen erwählten Pfarreien, die nicht wenigſtens

zu den beſſern Pfarreien der zweiten Klaſſe gehören, eine verhältnißmäſſige Dotations-Erhöhung in Antrag zu bringen;

7) ſämtliche Dekane ſind anzuweiſen, ſogleich nach Eröffnung ihrer Beſtätigung oder Ernennung ihre Funktionen in dem ihnen zugetheilten Diſtrikte anzufangen, und der unterm 8. September v. J. durch das Regierungsblatt bekannt gemachten Spezial-Inſtruktion für die Diſtrikts-Dekane genau und vollſtändig nachzukommen.

München den 7. Dezember 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Formations- und Ernennungs-Liſte

der

proteſtantiſchen Diſtrikts-Dekanate des Königreichs.

I. General-Dekanat Baireuth.

Dekanate	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anſtellung.
1. Ludwigsſtadt	Ludwigsſtadt.	Lauenſtein.	Johann Chriſtoph Raab. (beſtätiget.)	bisher Stadtpfarrer und Dekan zu Ludwigſtadt.
	Langenau.	„		
	Lauenſtein.	„		
	Steinbach.	„		
	Kaulsdorf.	(noch unbeſtimmt.)		
2. Michelau.	Michelau.	Banz.	Ernſt Anton Claruß. (beſtätiget.)	bisher Dekan zu Michelau.
	Herreth.	„		
	Niederfüllbach.	„		
	Schney.	„		
	Lahm.	Baunach.		
	Schottenſtein.	„		
	Obriſtfeld.	Lichtenfels.		
	Külps.	Kronach.		
	Schmölz.	„		
	Mirwitz.	„		
	Burggrub.	„		
3. Seybelsdorf.	Seybelsdorf.	Stadt Steinach.	Karl Chriſt. Fried. Sommer. (ernannt.)	bisher Pfarrer zu Seybelsdorf, und proviſoriſch. Dekan.
	Grafengehaig.	„		
	Preßek.	„		
	Ruggendorf.	„		
	Fiſchbach.	„		
	Weiſenbronn.	Kronach.		
	Unterrodach.	„		

I. General-Dekanat Bayreuth.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anstellung.
4. Kulmbach.	Kulmbach.	bisher Bayreuthisch.	Johann Heinrich Dorfmüller. (bestätiget).	bisher Superintendent daselbst.
	Lehenthal.	„		
	Steinach.	„		
	Trebgast.	„		
	Harsdorf.	„		
	Neudrossenfeld.	„		
	Hutschdorf.	„		
	Mangersreuth.	„		
	Melkendorf.	„		
	Wilmansreuth.	„		
	Veitlam.	„		
	Kirchleus mit	bisher Bayreuthisch.		
	Gössersdorf.	Stadt Steinach.		
	Burkersdorf.	„		
	Hain.	„		
	Strössendorf.	„		
	Gärtenroth.	„		
5. Thurnau.	Thurnau.	noch unbestimmt.	Peter Christoph Georg. (ernannt.)	bisher gräflich Giechischen Inspektor und Pfarrer daselbst.
	Berndorf.	„		
	Limmersdorf.	„		
	Trumsdorf.	„		
	Wohlsees.	„		
	Azendorf.	„		
	Kasendorf.	„		
	Presten.	„		
	Krögelstein.	Weischenfeld.		
6. Bamberg.	Bamberg.	Bamberg.	beruhet auf weiterm Vorschlag.	
	Trabelsdorf.	„		
	Walsdorf.	„		
	Buttenhein.	„		
	Unterleinleiter.	Ebermannstadt.		
	Streitberg.	„		
	Muggendorf.	„		
	Heiligenstadt.	„		
	Unteraufsees.	Weischenfeld.		
	Aschbach.	Burgebrach.		
	Grosbirkach.	Ebrach.		
	Wasserbebendorf.	„		
7. Kreussen.	Kreußen.	bisher Bayreuthisch.	Nikolaus Christian Popp. (bestätiget.)	Pfarrer und Dekan zu Kirchahorn.
	Haag.	„		
	Lindenhart.	„		
	Schnabelwaid.	„		
	Pegnitz.	„		

I. General-Dekanat Bayreuth.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anstellung.
7. Kreußen.	Brunn.	„		
	Plech.	„		
	Betzenstein.	Pottenstein.		
	Kirchahorn.	Weischenfeld.		
8. Weiden.	Weiden.	Neustadt, an der Nab.	Beruht auf Vorschlag.	
	Erbendorf.	„		
	Floß.	„		
	Kaltenbrunn.	„		
	Kohlberg.	„		
	Neukirchen, bei Weiden.	„		
	Thumsenreuth.	„		
	Wilchenreuth.	„		
	Wildenreuth.	„		
9. Wunsiedel.	Wunsiedel.	bisher Bayreuthisch.	Erhard Friedrich Vogel. (bestätiget.)	Bisher Superintendent daselbst.
	Brand.	„		
	Redwitz.	„		
	Weisenstadt.	„		
	Kirchenlamitz.	„		
	Oberrößla.	„		
	Marktleiten.	„		
	Höchstädt.	„		
	Thierstein.	„		
	Selb.	„		
	Schirnding.	„		
	Thiersheim.	„		
	Bernstein.	„		
10. Hof.	Hof.	bisher Bayreuthisch.	Christian Adam Müller, (bestätiget.)	Superintendent daselbst.
	Rautendorf.	„		
	Regnitzlosau.	„		
	Rehau.	„		
	Pilgramsreuth.	„		
	Dölau.	„		
	Leupoltsgrün.	„		
	Köditz.	„		
	Jöditz.	„		
	Töpen.	„		
	Gattendorf.	„		
11. Naila.	Naila.	bisher Bayreuthisch.	Beruht auf Verschlag.	
	Selbitz.	„		
	Schwarzenbach, am Wald	„		
	Bernstein, am Wald.	„		
	Geroldsgrün.	„		
	Steben.	„		
	Lichtenberg.	„		
	Issigau.	„		
	Berg.	„		

I. General-Dekanat Bayreuth.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anstellung.
12. Münchberg.	Münchberg.	bisher Baireuthisch.	Joh. Mich. Würfel, (bestätiget.)	Dekan daselbst.
	Weisdorf.	"		
	Hallerstein.	"		
	Sparneck.	"		
	Zell.	"		
	Helmbrechts.	"		
	Schauenstein.	"		
	Konradsreuth.	"		
	Ahornberg.	"		
	Schwarzenbach, an der Saal.	"		
13. Berneck.	Berneck.	bisher Baireuthisch.	Beruht auf Bericht	"
	Gold-Kronach.	"		
	Nemmersdorf.	"		
	Lanzendorf.	"		
	Himmelskron.	"		
	Wirsberg.	"		
	Stambach.	"		
	Streitau.	"		
	Gefrees.	"		
	Bischofsgrün.	"		
14. Baireuth.	Baireuth.	"	Beruht auf Bericht	"
	St. Joannis.	"		
	Neukirchen.	"		
	Weidenberg.	"		
	Birk.	"		
	Emtmannsberg.	"		
	Gefees.	"		
	Mistelbach.	"		
	Ekertsdorf.	"		
	Mistelgau.	"		
	Mengersdorf.	"		
	Obernsees.	"		
	Busbach.	"		
	Neustädlein, am Forst.	"		
	Benck.	"		
	Bindloch.	"		
	Neustadt, am Kulm.	Kemnath.		
	Wirbenz.	"		

II. General-Dekanat Ansbach.

1. Burghaslach	Burghaslach.	noch unbestimmt.	Andr. Pflüger. (bestätiget.)	Dekan daselbst.
	Taschendorf	"		
	Kirchrimbach.	"		
	Gleisenberg.	"		
	Kleinweisach.	"		
	Schnodsenbach.	Schwarzenbergisch.		
	Schornweisach.	bisher Baireuthisch.		

II. General-Dekanat Ansbach.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anstellung.
2. Lonnersstadt.	Lonnersstadt.	Höchstädt.	Franz Trexel. (bestätiget.)	Dekan daselbst.
	Weingartsgereuth.	"		
	Mühlhausen.	"		
	Steppach.	"		
	Pommersfelden.	"		
	Neuhaus.	noch unbestimmt.		
	Weisendorf.	"		
	Kaierlindach.	bisher Baireuthisch.		
	Rezlesdorf.	"		
	Geroltshofen.	"		
	Dachsbach.	"		
	Oberhöchstädt.	"		
	Uelfeld.	"		
3. Mt. Einersheim.	Mt. Einersheim.	Uffenheim.	Johann Christoph Hartung. (provisorisch.)	Pfarrer daselbst.
	Kraßolzheim.	bisher Steft. Limpurgisch.		
	Neundorf.	bisher Steft.		
	Nordheim.	bisher Baireuthisch.		
	Ezelheim.	"		
	Deutenheim.	bisher Steft.		
	Weigenheim.	Uffenheim.		
	Raisch.	"		
	Ippesheim.	Steft.		
	Gnötzheim.	"		
	Hüttenheim.	"		
	Münchsontheim.	"		
	Hernitzheim.	"		
	Nenzenheim.	"		
	Possenheim.	"		
	Ziegenbach.	"		
	Helmitzheim.			
4. Uffenheim.	Uffenheim.	Uffenheim.	Joh. Friedr. Carl Esenbeck. (bestätiget).	Supperintendent daselbst.
	Ulsenheim.	"		
	Senheim.	"		
	Ermetzhofen.	"		
	Langensteinach.	"		
	Welbhausen.	Uffenheim.		
	Walmersbach.	"		
	Adelhofen.	"		
	Equarhofen.	"		
	Holzhausen.	"		
	Lipprichshausen.	"		
	Gülchsheim.	"		
	Gnodtstadt.	bisher Steft.		
	Enheim.	"		
	Martinsheim.	"		
	Unterikelsheim.	Uffenheim.		

II. General-Dekanat Ansbach.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anstellung.
4. Uffenheim.	Herrnbergtheim.	„		
	Gollhofen.	Limpurgisch.		
	Gollachostheim.	Uffenheim.		
	Geckenheim.	„		
5. Windsheim.	Windsheim.	bisher Baireuthisch.	Odderlein. (bestätiget.)	Stadtpfarrer und Superintendant daselbst.
	Lenkersheim.	„		
	Ickelheim.	Ansbach.		
	Westheim.	bisher Baireuthisch.		
	Urphersheim.	„		
	Illesheim.	„		
	Ottenhofen.	„		
	Markt Bürgel.	„		
	Burgbernheim.	„		
	Schwebheim.	„		
	Buchheim.	„		
	Ergersheim.	„		
	Wiebelsheim.	„		
	Oberntief.	„		
	Herbolzheim.	bisher Steft.		
	Krautostheim.	„		
	Rüdisbron.	bisher Baireuthisch.		
	Kaubenheim.	„		
	Ipsheim.	„		
	Külsheim.	„		
6. Neustadt an der Aisch.	Neustadt.	bisher Baireuthisch.	Georg Christian Samuel Schmid. (bestätiget.)	Superintendent daselbst.
	Brunn.	„		
	Neuses.	„		
	Dottenheim.	„		
	Altheim.	„		
	Schauernheim.	„		
	Neßelbach.	„		
	Uhlstadt.	„		
	Sugenheim.	„		
	Oberleimbach.	Kastellisch		
	Unterleimbach.	bisher Steft.		
	Langenfeld.	bisher Baireuthisch.		
	Bautenbach.	„		
	Münchsteinach.	„		
	Stübach.	„		
	Gutenstetten.	„		
	Diespeck.	„		
7. Gräfenberg.	Gräfenberg.	Gräfenberg.	Beruht auf Bericht	„
	St. Helena.	„		
	Rüsselbach.	„		
	Igensdorf.	„		

II. General-Dekanat Ansbach.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anstellung.
7. Gräfenberg.	Walkersbronn.	Gräfenberg.	Beruht auf Bericht	
	Ermreuth.	"		
	Eglofstein.	"		
	Hezelsdorf.	"		
	Thuisbronn.	"		
	Afterthal.	"		
	Hilpoltstein.	"		
	Eunreuth.	Forchheim.		
	Adelsdorf.	"		
8. Erlangen.	Erlangen.	Bisher Baireuthisch.	Johann Friederich Frech. (bestätiget.)	Superintendent in Baiersdorf.
	Kalchreuth.	"		
	Kraftshof.	"		
	Gründlach.	"		
	Elterdorf.	"		
	Bruck.	"		
	Frauenaurach.	"		
	Münchaurach.	"		
	Möhrendorf.	"		
	Baiersdorf.	"		
	Uttenreuth.	"		
9. Lauf.	Lauf.	Schnaittach.	Johann Jakob Ludwig Degen. (ernannt.)	Stadtpfarrer daselbst.
	Ottensos.	"		
	Schönberg.	"		
	Venbach.	"		
	Osternohe.	"		
	Rükersdorf.	(noch unbestimmt.)		
	Peringersdorf.	"		
	St Jobst.	"		
	Heroldsberg.	"		
	Eschenau.	"		
10. Hersbruck.	Hersbruck.	Hersbruck.	Joh. Bartholom. Nagel. (bestätiget.)	Stadtpfarrer und provisorischer Dekan.
	Hohenstadt.	"		
	Pommelsbronn.	"		
	Alfeld.	"		
	Förenbach.	"		
	Happurg.	"		
	Henfenfeld.	"		
	Reichenschwand.	"		
	Altsittenbach.	"		
	Oberkrummbach.	"		
	Kirchsittenbach.	"		
	Velden.	"		
	Artelshofen.	"		
	Vorra.	"		
	Eschenbach.	"		

II. General-Dekanat Ansbach.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anstellung.
11. Altdorf.	Altdorf.	Altdorf.	Gottlob Wilhelm Mayr. (provisorisch.)	Professor daselbst.
	Rasch.	"		
	Oberferrieden.	"		
	Altentham.	"		
	Feucht.	"		
	Fischbach.	"		
	Leimburg.	"		
	Entenberg.	"		
	Engelthal.	"		
	Offenhausen.	"		
12. Schwabach.	Schwabach.	Schwabach.	Johann Georg Wilhelm Köhler. (bestätiget.)	Dekan daselbst.
	Leerstetten.	"		
	Schwand.	"		
	Büchenbach.	"		
	Kammerstein.	"		
	Gustenfelden.	"		
	Rohr.	"		
	Regelsbach.	"		
	Eybach.	"		
	Röthenbach.	"		
	Wendelstein.	"		
	Koruburg.	"		
	Kazwang.	"		
13. Windsbach.	Windsbach.	Heilsbronn.	Johann Adam Rudolph Carl Sturm. (ernannt.)	Pfarrer daselbst.
	Dürrenmungenau.	"		
	Wassermungenau.	"		
	Hirschlach.	"		
	Merkendorf.	"		
	Neuendettelsau.	"		
	Immeldorf.	"		
	Lichtenau.	"		
	Sachsen.	"		
	Petersaurach.	"		
	Bürglein.	"		
	Heilsbronn Kloster.	"		
	Weisenbronn.	"		
	Bertoldsdorf.	"		
	Bartelmesaurach.	"		
14. Ansbach.	Ansbach.	Ansbach.	Christoph Ernst Nicolaus Kaiser. (ernannt.)	Hauptprediger daselbst.
	Brotswind.	"		
	Elpersdorf.	"		
	Schallhausen.	"		
	Neunkirchen bei Widersbach.	"		
	Lehrberg.	"		

II. General-Dekanat Ansbach.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anstellung.
14. Ansbach.	Flachslanden.	Ansbach.		
	Unternbibert.	"		
	Rügland.	"		
	Wörnsbach.	"		
	Weihenzell.	"		
	Grotzenhaslach.	"		
	Vestenberg.	"		
	Eyb.	"		
	Weidenbach.	Herrieden.		
	Sommersdorf.	"		
15. Kadolzburg.	Kadolzburg mit Zautendorf.	Kadolzburg.	Johann Georg Friederich Pabst. (bestätiget.)	Pfarrer und Dekan zu Zirndorf.
	Roßstall.	"		
	Ammerndorf.	"		
	Großhabersdorf.	"		
	Kirchfarrnbach.	"		
	Wilhermsdorf.	"		
	Laubendorf.	"		
	Langenzenn mit Seukendorf.	"		
	Obermichelbach.	"		
	Vach.	Nürnberg.		
	Poppenreuth.	"		
	Fürth.	"		
	Burgfarrnbach.	"		
	Zirndorf.	"		
	Mögeldorf.	"		
16. Markt Erlbach.	Mt. Erlbach.	Bisher Baireuthisch.	Friederich Wilhelm Oetter. (bestätiget.)	Superintendent daselbst.
	Neuhof.	"		
	Trautskirchen.	"		
	Linden.	"		
	Neidhartswind.	"		
	Emskirchen.	"		
	Hagenbüchach.	"		
	Buschendorf	Bisher Baireuthisch.		
	Dietenhofen mit	"		
	a. Kleinhaslach.	Ansbach.		
	b. Götteldorf.	"		
17. Colmberg.	Colmberg.	Leutershausen.	Heinrich Jakob Arzberger. (bestätiget.)	Dekan zu Leutershausen
	Auerbach.	"		
	Wiedersbach.	"		
	Leutershausen.	"		
	Jochsberg.	"		
	Buch am Wald.	"		
	Geßlau.	"		
	Binzwang.	"		

II. General-Dekanat Ansbach.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anstellung.
17. Colmberg.	Obernzenn.	Leutershausen		
	Egenhausen.	„		
	Oberdachstetten.	„		
	Mitteldachstetten.	„		
	Obersulzbach.	„		
	Windelsbach mit Brämersfeld.	„		
	Weißenkirchberg.	Bisher Bayreuthisch. Leutershausen.		
18. Rothenburg.	Rothenburg.	Rothenburg.	Ferdinand Albrecht Muck. (bestätiget.)	Dekan daselbst.
	Neusitz.	„		
	Kirnberg mit Gebsattel.	„		
	Leuzenbronn.	„		
	Oettwang.	„		
	Betwar.	„		
	Tauberschekenbach.	„		
	Adelshofen.	„		
	Ohrenbach.	„		
	Tauberzell.	Uffenheim.		
	Mörlbach mit Habelsee.	„ Rothenburg.		
	Steinach an der Enz.	„		
	Steinsfeld.	„		
	Gattenhofen.	„		
	Schweinsdorf.	„		
19. Insingen.	Insingen.	Rothenburg.	Christoph Bucher. (ernannt.)	Pfarrer daselbst.
	Lohr mit Tauberbockenfeld.	„ „		
	Diebach.	Hohenlohe Schillingsf.		
	Gasterfelden.	„		
	Frankenberg.	„		
	Oestheim.	Rothenburg.		
	Wörnitz.	„		
	Erzberg.	„		
	Wettringen.	„		
	Gailnau.	„		
	Bettenfeld.	„		
20. Feuchtwang.	Feuchtwang.	Feuchtwang.	Samuel Nicolaus Höppel. (bestätiget.)	Dekan daselbst.
	Wieseth.	„		
	Dentlein.	„		
	Larrieden.	„		
	Moosbach,	„		
	Unterampferach.	„		
	Oberampferach.	„		

II. General-Dekanat Ansbach.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anstellung.
20. Feuchtwang	Wildenholz.	Feuchtwang.		
	Sulz.	"		
	Dorfgüthing.	"		
	Breitenau.	"		
21. Dinkelsbühl	Dinkelsbühl.	Dinkelsbühl.	Carl Heinerich Mohl. (ernannt.)	Stadtpfarrer daselbst.
	Synbron.	"		
	Dorfkemmathen.	"		
	Wittelshofen.	"		
	Obermichelbach.	"		
	Illenschwang.	"		
	Kreuselbach.	"		
	Schopfloch.	"		
	Lehengüthing.	"		
	Segringen.	Oettingisch.		
22. Wassertrüdingen.	Wassertrüdingen.	Wassertrüdingen.	Johann Albrecht Friederich Fenck. (bestätiget.)	Dekan daselbst.
	Geilsheim.	"		
	Auhausen.	"		
	Rökingen.	"		
	Gerolfingen.	"		
	Amelbruch.	"		
	Beyerberg.	"		
	Burk.	"		
	Königshofen.	"		
	Ehingen.	"		
	Dambach.	"		
	Schwaningen.	"		
	Lentersheim.	"		
	Altentrüdingen.	"		
	Megersheim.	"		
23. Gunzenhausen.	Gunzenhausen.	Gunzenhausen.	Johann August Recknagel. (bestätiget.)	Dekan daselbst.
	Pfofeld.	"		
	Tannhausen.	"		
	Theilenhofen.	"		
	Dornhausen.	"		
	Wachstein.	"		
	Unterasbach.	"		
	Sausenhofen.	"		
	Pflaumfeld.	"		
	Aha.	"		
	Stetten.	"		
	Wald.	"		
	Altenmuhr.	"		
	Haundorf.	"		
	Kalbensteinberg.	"		
	Absberg.	"		
	Gräfensteinberg.	"		
	Laubenzedel.	"		

II. General-Dekanat Ansbach.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anstellung.
24. Nürnberg.	a. in der Stadt. 1. St. Sebald. 2. St. Lorenz. 3. zum heil. Geist. 4. St. Aegidien. 5. St. Jakob. b. in den Vorstädten. 1. St. Johannes. 2. St. Leonhard. 3. St. Peter. 4. Wöhrd.	"	Christoph Georg Jung. (bestätiget.)	Dekan und Hauptprediger zu St. Sebald.

III. General-Dekanat Regensburg.

I. Ober-Donau-Kreis.

1.	Roth. Ekersmühlem. Georgensgmünd. Rittersbach. Wallisau. Fünfbronn.	Pleinfeld " " " " "	Johann Wilhelm Schnitzlein. (ernannt.)	Stadtpfarrer daselbst.
2. Sulzkirchen.	Sulzkirchen. Bachhausen. Oberndorf bey Sulzkirchen. Pyrbaum. Sulzburg. Ebenried.	Neumarkt. " " " " Hiltpoltstein.	Johann Friederich Hochstetter. (ernannt.)	Pfarrer daselbst.
3. Hechlingen.	Hechlingen. Auernheim. Wettelsheim. Truchtlingen. Döckingen. Polsingen. Ursheim. Hüssingen.	Heidenheim. " " " " " " "	Johann Simon Rehm. (ernannt.)	Pfarrer zu Meinheim.

III. General-Dekanat Regensburg.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anstellung.
3. Hechlingen.	Hohentrüdingen.	Heidenheim.		„
	Westheim.	„		„
	Ostheim im Hainenkamp.	„		„
	Heidenheim.	„		„
	Sammenheim.	„		„
	Windsfeld.	„		„
	Dittenheim.	„		„
	Meinheim, mit Kurzenzenaltheim.	„		„
	Berolzheim.	„		„
	Degersheim.	„		„
4. Weißenburg.	Weissenburg.	Weißenburg.	Joh. Georg Christ. Schnitzlein. (bestätiget.)	Dekan und Pfarrer in Weimersheim.
	Emetzheim.	„		
	Bubenheim.	„		
	Trometzheim.	„		
	Gundelsheim.	„		
	Alesheim.	„		
	Kazenhochstadt.	„		
	Weimersheim.	„		
	Höttingen.	„		
	Weiboldshausen.	„		
	Oberhochstadt.	„		
	Wülzburg.	„		
5. Pappenheim.	Pappenheim.	Pappenheim.	Michael Redenbacher. (bestätigt.)	Stadtpfarrer und provisorischer Dekan daselbst.
	Biswang.	„		
	Langenaltheim.	„		
	Büttelbronn.	„		
	Rehlingen.	„		
	Niederpappenheim.	„		
	Dietfurt.	„		
	Dettenheim.	„		
	Neudorf.	„		
	Solnhofen.	Monheim.		
	Unter-Marfeld.	Neuburg.		
6. Thalmeßingen.	Thalmessingen.	Stauf und Geyer.	Johann Friederich Gustav Seyfert. (ernannt,)	Pfarrer an der St. Michaels-Kirche daselbst.
	Neuslingen.	„		
	Burgsalach.	„		
	Ettenstadt.	„		
	Bergen.	„		
	Thalmannsfelden.	„		
	Alvershausen.	„		
	Eisölden.	„		
	Offenbau.	„		
	Schwimbach.	„		

III. General-Dekanat Nürnberg.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anstellung.
7. Oettingen.	Oettingen.	Oettingen.	Johann Friederich Schöner. (bestätiget.)	Dekan daselbst.
	Auftirch.	„		
	Dornstadt.	„		
	Dürrenzimmern.	„		
	Frankenhofen.	„		
	Fürnheim.	„		
	Haiberg oder Höhberg.	„		
	Holzkirchen.	„		
	Lehmingen.	„		
	Mönchsroth.	„		
	Pfofflingen.	„		
	Schopfloch im Rieß.	„		
	Steinhard.	„		
	Unterwechingen.	„		
8. Nördlingen.	Nördlingen.	Nördlingen.	Walfried Daniel Frhr. v. Tröltsch. (bestätiget.)	Superintendent daselbst.
	Ederheim.	„		
	Möttingen.	„		
	Nähermemmingen.	„		
	Schmähingen.	„		
	Aufhausen bey Forheim.	öttingisch Wallerstein.		
	Balgheim.	„		
	Deiningen.	„		
	Forheim.	„		
	Grosselfingen.	„		
	Hürnheim.	„		
	Lüpfingen.	„		
	Fessenheim.	„		
	Hohenaltheim.	„		
9. Harburg.	Harburg.	öttingisch Wallerstein.	Johann Georg Friederich Schöner. (bestätiget.)	Superintendent daselbst.
	Alerheim.	„		
	Appetshofen.	„		
	Bühl.	„		
	Groß-Sorheim.	„		
	Heroldingen.	„		
	Mauren.	„		
	Mönchsdeggingen.	„		
	Oebermergen.	„		
	Oppertshofen.	„		
	Untermagerbein.	„		
	Unterringingen.	„		
	Wörnitzostheim.	„		

III. General-Dekanat Regensburg.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	bisherige Anstellung.
10. Leipheim.	Leipheim.	Günzburg.	Sam. Tröglen. (ernannt.)	Pfarrer daselbst.
	Burtenbach.	Burgau.		
	Holzschwang.	Elchingen.		
	Pfuhl.	„		
	Reutti ob der Donau.	„		
	Steinheim, bei Ulm.	„		
	Riedheim.	„		
	Bächingen an der Brenz.	Höchstädt.		
	Haunsheim.	„		

II. Stadt Augsburg.

11. Augsburg.	die Stadtpfarreien.		bis zur Organisation der Pfarreien ausgesezt.	„
	1. St. Anna.			
	2. zu den Barfüssern			
	3. zum heiligen Kreuz.			
	4. St. Ulrich.			
	5. St. Jakob.			

III. Regen-Kreis.

12. Sulzbach.	Sulzbach.	Sulzbach.	Johann Christoph Meinel. (bestätigt.)	Inspector daselbst.
	Edelsfeld.	„		
	Eismannsberg.	„		
	Eschenfelden.	„		
	Etzelwang.	„		
	Fürnrieth.	„		
	Illschwang.	„		
	Neunkirchen bei Sulzbach.	„		
	Rosenberg.	„		
	Vohenstrauß.	Treßwitz		
13. Regensburg.	1. die protestantischen Pfarreien in der Stadt Regensburg.	„	N. Richter. (ernannt.)	Konsistorial-Rath zu Regensburg.
	2. Ortenburg.	Greisbach im Unter-Donau Kreise.		

IV. General-Dekanat München.

Dekanate.	Pfarreien.	Landgerichte.	Dekane.	Bisherige Anstellung.
I. Iller-Kreis.				
1. Kempten.	Kempten.	Stadt Kempten.	Leonhard Frieder. Dürr. (ernannt.)	Stadtpfarrer und Senior daselbst.
	Lindau.	Lindau.		
	Aeschach.	„		
	Reutti bei Lindau.	„		
	Grünenbach.	bisher Leutkirch.		
	Herbishofen.	„		
2. Memmingen	Memmingen.	Stadt Memmingen.	Samuel Wachter.	Stadtpfarrer in Memmingen.
	Arlesried.	Ottobeuern.		
	Berg. (Memmingen.)	„		
	Burach.	„		
	Dickenreißhausen.	„		
	Erkheim.	„		
	Frikenhausen.	„		
	Lauben.	„		
	Steinheim bei Memmingen.	„		
	Volkratshofen.	„		
	Woringen.	„		
	Kaufbeuern.	Kaufbeuern.		
II. Isar-Kreis.				
3. München.	München.	Stadt München.	Christoph David Anton Martini. (ernannt.)	Zugleich Kreis-Kirchen-Rath.
	Pollingen.	Weilheim.		
	Karolinenfeld.	Rosenheim.		
III. Salzach-Kreis.				
	Vöklabruck.			

(Die Konstruirung der Stadtgerichte in Regensburg und Salzburg betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben beschlossen, für die Städte Regensburg und Salzburg besondere Stadtgerichte zu konstruiren, und zwar für die Stadt Regensburg ein Stadtgericht erster Klasse, für die Stadt Salzburg aber ein Stadtgericht zweiter Klasse.

Hiezu benennen Wir folgende Individuen, jedoch sämtliche, mit Ausnahme derjenigen, welche Wir bereits definitive hiezu berufen haben, provisorisch, und gegen einsweiligen

Fortbezug ihres bisherigen Gehaltes, und der ihnen allenfalls zustehenden Emolumente.

Die Bezirke, über welche sich die Gerichtsbarkeit jener Stadtgerichte erstreckt, werden Wir demnächstens bestimmen.

Uebrigens wollen Wir, daß sich die abwesenden Mitglieder dieser Justiz-Behörden unverzüglich an den ihnen hiemit angewiesenen Bestimmungsort verfügen, und daß die Funktionen der Stadtgerichte mit dem eintretenden neuen Jahre beginnen.

München den 19. Dezember 1810.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

Stadtgericht Regensburg, I. Klasse.

Stelle.	Namen.	Bisherige Anstellung.
1. Direktor.	Markus Seutter v. Löwen,	Direktor des Stadtgerichts zu Augsburg.
2. „	Mar. Freiherr v. Berger,	Rentbeamter zu Amberg.
1. Assessor,	Anton Steindl,	Ober-Landesgerichtsräthe zu Regensburg.
2. „	Max. Joseph Müller,	
3. „	Joseph Alois von Gebrath,	Landes-Direktionsrath daselbst.
4. „	Heinrich Sigm. Gumpeltsheimer,	Direktorialrath und Stadtschultheiß daselbst.
5. „	— — —	— — —
6. „	Martin Wilhelm Götz,	Professoren der Rechtswissenschaft zu Altdorf.
7. „	Emmerich,	
8. „	— — —	— — —
9. „	Karl von Lukas,	Stadtgerichts-Assessor zu Fürth.
10. „	Christoph Gemeiner,	Assessor des Ober-Landesgerichts zu Regensburg.
1. Protokollist,	Johann Nep. v. Schmöger,	Quieszent.
2. „	Michael Bruckthaler,	Kanzellist des Appellationsger. zu München.
3. „	— — —	— — —
4. „	Michael Schefstoß,	Kanzellist und Aktuar des Ober-Landesgerichts zu Regensburg.
Expeditor,	Maximilian Hanns,	Expeditor daselbst.
1. Registrator,	Georg Friederich Wurm,	Regierungs-Registrator zu Baireuth.
2. „	Friederich Christian Meyer,	Registraturs-Assistent der Regierung zu Baireuth.
1. Schreiber,	Alois Fleißner,	Schreiber des Stadtgerichts zu Ingolstadt.
2. „	Paul Popp,	
3. „	Johann Kühnlein,	Aktuar des Stadtgerichts zu Regensburg.
4. „	Friederich Herz,	Inventur-Schreiber daselbst.
	Die Ernennung der Boten und des Eisen-Gerichtsdieners wird folgen.	

Stadtgericht Salzburg, II. Klasse.

Stelle.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Stadtrichter,	Ignaz Spöckmair,	Stadtgerichts-Assessor zu München.
1. Assessor,	Joseph Breymann,	Gerichts- und Stadtschreiber zu Salzburg.
2. „	Johann Schuler,	Professor des kanonischen und Kriminalrechts zu Innsbruck.
3. „	Joseph Strobl,	Landrechts-Sekretär zu Salzburg.
4. „	Mathias Wänzler,	Landrechts-Protokollist daselbst.
5. „	Jakob Mösl,	Stadtgerichts-Oberschreiber daselbst.
6. „	Joseph Kurz,	Professor der praktischen Jurisprudenz zu Innsbruck.
	Beide leztere ausser dem Etat.	
1. Protokollist,	Judas Thadäus Strobl,	Landrechts-Registrator und Protokollist in Salzburg.
2. „	Anton Fembacher,	Stadtgerichts-Mitterschreiber daselbst.
1. Schreiber,	Anton Schimmerl,	Stadtgerichts-Kursor daselbst.
2. „	Joseph Sauter,	Kopisten.
3. „	Franz Algeyer,	
4. „	Paul Kapeller,	Diurnist.
Eisen-Gerichtsdiener.	Lorenz Steinbacher,	Eisenamtmann.
1. Bote,	J. Rauchenschwantner.	Stadt-Gerichtsdiener.
2. „	Franz Ritzner.	

(Das Vorrücken der Postbedienseten vom Offizial zu höhern Poststellen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern

Wir haben Uns zum Beßten des Postdienstes entschlossen, daß künftighin nur stufenweises Vorrücken vom Offizialen angefangen zu einträglichern und höhern Poststellen statt haben soll.

Wir sprechen hiemit als unabänderlichen Grundsaz aus, daß nur derjenige, welcher zwei Jahre als Offizial gedient hat, auf Beförderung Anspruch machen könne.

Indem Wir Unsere General-Post-Direktion hienach bestimmt anweisen, befehlen Wir derselben, diese Unsere allerhöchste Verfügung sämtlichen Postbeamten Unseres Reiches zur Kenntniß und Richtschnur öffentlich bekannt zu machen, und von nun an, wozu schon das Konstitutions-Reskript vom 1. März 1808. §. 3. l. c. anweiset, Strafe- und Belohnungs-Bücher einzuführen.

München den 2. Dezember 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl

der General-Sekretär

Baumüller.

Regierungsblatt.

LXXVI. Stück. München, Samstag den 29. Dezember 1810.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Einführung des im Königreiche Baiern bestehenden Malzaufschlages im neuacquirirten Landestheile von Salzburg und Berchtesgaden betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf den Antrag Unsers Ministeriums der Finanzen allergnädigst beschlossen, daß auch in den neu erworbenen Landestheilen Salzburg und Berchtesgaden der in Unserm Königreiche bereits bestehende Malzaufschlag eingeführt, und dadurch eine völlige Gleichheit dieser Staatsabgabe im ganze Reiche hergestellt werden soll. Wir verordnen demnach allergnädigst wie folgt:

I. Soll von der Zeit der gegenwärtigen Kundmachung an von jedem baierischen Schäffel eingesprengten Malzes, ohne Unterschied, der in Baiern bestehende Malz-Aufschlag von 3 fl. 45 kr. auch in dem neuacquirirten Landestheile von Salzburg und Berchtesgaden entrichtet, und überhaupt die in Aufschlagssachen für das Königreich Baiern erlassene allerhöchste Verordnung vom 28. Juli 1807, und jede in diesem Gegenstande erlassene Novelle genau angewendet und befolgt, und mithin von demjenigen eingesprengten Malze, welches nach Bekanntmachung dieser Verordnung in die Mühle gebracht wird, der nach dieser Verordnung treffende Malzaufschlag entrichtet werden.

II. Dagegen hören von derselben Zeit an vorläufig alle in den oben genannten Landestheilen bisher bestandenen Umgelds-Trankaccise und Bierzwangs-Reluitions-Abgaben gänzlich auf, und die zum Schuldentilgungs-Fonde bestimmte Trankaccise soll mit dem bisherigen Durchschnitts-Betrage einstweil, und bis zur weitern Verfügung aus dem Malzaufschlags-Ertrage abgegeben, und zu der besagten Bestimmung verwendet werden; doch bleiben vor der Hand die in diesen Landestheilen bestehenden Abgaben von Branntwein, Essig und Meth, insoferne sie nicht zum Theile schon unter dem Malz-Aufschlage begriffen sind.

III. Soll von eben dieser Zeit an das Bier, und der aus dem Bräuabfalle, oder aus Malz erzeugte Branntwein oder Essig aus obigen Landestheilen in das Königreich

Baiern, und so auch umgekehrt aus diesem in jene ungehindert und zollfrei ein- und ausgehen, und dießfalls keine fernere Beschränkung mehr statt finden.

IV. Von derselben Zeit hören auch alle Kompositionen, Exemptionen und einzelne Begünstigungen ohne Unterschied gänzlich auf; auch soll der Bier-Abnahmszwang, insoferne er noch in einigen Orten bestehen sollte, aufgehoben seyn; doch bleibt es in Ansehung der Mühlen, in welchen allenfalls das Malz bisher ausschließlich gebrochen werden mußte, bei der bisherigen Einrichtung und Verfassung.

V. In Betref des an die Gemeindekasse der Stadt Salzburg von den bürgerlichen Bierbräuereien bisher abgegebenen Lokalbeitrags bleibt es einstweil bei der bisherigen Beobachtung.

VI. Für den Salzachkreis ist bereits in Unserer Kreisstadt Salzburg ein eigenes Ober-Aufschlagamt angeordnet; welches die Aufschlagsgefälle von den neuacquirirten, diesem Kreise einverleibten Landestheilen abgesondert zu halten und zu verrechnen, die von dem Distrikte von Altbaiern treffenden Aufschlagsgefälle aber an die bisherigen Behörden einzusenden hat. Die oberste Leitung des Aufschlagswesens wird nach dem Inhalte und dem Sinne des obenangeführten Mandats von der Steuer- und Domänen-Sektion geführt.

VII. Die zur Behandlung und Perzeption dieses Gefälls nöthigen Unteraufschläger werden sogleich aufgestellt, instruirt, und mit den nöthigen Papieren versehen.

Diese Unsere allerhöchste Verordnung, welche Wir genau befolgt wissen wollen, wird demnach durch das Regierungsblatt zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 23. Dezember 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Einführung des im Königreiche Baiern bestehenden Malzaufschlages in dem Innviertel und in dem Antheile vom Hausruckviertel.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf den Antrag Unseres Ministeriums der Finanzen allergnädigst beschlossen, daß auch in dem neuerworbenen Landestheile des Innviertels und des Antheils vom Hausruckviertel der in Unserm Königreiche bereits bestehende Malzaufschlag eingeführt, und dadurch eine völlige Gleichheit dieser Staatsabgabe im ganzen Reiche hergestellt werden soll. Wir verordnen demnach allergnädigst, wie folgt:

I. Soll von der Zeit der gegenwärtigen Kundmachung an von jedem baierischen Schäffel eingesprengten Malzes ohne Unterschied der in Baiern bestehende Malzaufschlag zu 3 fl. 45 kr. auch in den obengenannten neu acquirirten Landestheilen entrichtet, und überhaupt die in Aufschlagssachen für das Königreich Baiern erlassene

allerhöchste Verordnung vom 28. Juli 1807 und jede in diesem Gegenstande erlassene Novelle genau angewendet und befolgt, und mithin von demjenigen eingesprengten Malze, welches nach Bekanntmachung dieser Verordnung in die Mühle gebracht wird, der nach dieser Verordnung treffende Malzaufschlag entrichtet werden.

II. Dagegen hören von derselben Zeit an vorläufig alle in den obengenannten Landestheilen auf dem Bier-Erzeugnisse bisher bestandenen Auflagen und Staatsabgaben gänzlich auf, und verbleiben vor der Hand nur die bisherigen Abgaben vom Branntwein, Essig und Meth, in so fern sie nicht zum Theil schon unter dem Malzaufschlage begriffen sind.

III. Sollen von eben dieser Zeit an das Bier, oder der aus dem Bräuabfall, oder aus Malz erzeugte Branntwein oder Essig aus obigen Landestheilen in das Königreich Baiern, und so auch umgekehrt aus diesem in jene ungehindert und zollfrei ein- und ausgehen, und dießfalls keine fernere Beschränkung mehr statt finden.

IV. Von derselben Zeit an hören auch alle Kompositionen, Exemptionen, und einzelne Begünstigungen ohne Unterschied gänzlich auf, auch soll der Bier-Abnahmszwang in so fern er noch in einigen Orten bestehen sollte, aufgehoben seyn, doch bleibt es in Ansehung der Mühlen, in welchen allenfalls das Malz bisher ausschließlich gebrochen werden mußte, bei der bisherigen Einrichtung und Verfassung.

V. Die Aufschlagsgefälle desjenigen Distriktes, welcher dem Unter-Donaukreise zugetheilt ist, hat das Ober-Aufschlagamt dieses Kreises und die Aufschlagsgefälle desjenigen Distriktes, welcher dem Salzachkreise zugetheilt ist, hat das Ober-Aufschlagsamt dieses Kreises zu respiziren und zu verrechnen. Jedes derselben aber hat die Gefälle der neu acquirirten Landestheile abgesondert zu behandeln und die von den altbaierischen Distrikten eingehenden Gefälle an die ehemalige Behörde einzusenden, und zu verrechnen. Die oberste Leitung des Aufschlagswesens wird nach dem Inhalte und dem Sinne des obenangeführten Mandats von der Steuer- und Domänen-Sektion geführt.

VI. Die zur Behandlung und Perzeption dieser Gefälle nöthigen Unteraufschläger werden sogleich angestellt, instruirt und mit den nöthigen Papieren versehen.

Diese Unsere allerhöchste Verordnung, welche Wir genau befolgt wissen wollen, wird demnach durch das Regierungsblatt zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 23. Dezember 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Aufhebung einiger Stadtgerichte betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir erklären hiemit die Stadtgerichte dritter Klasse zu Rothenburg, Neuburg, Ingolstadt, Nördlingen und Burghausen als aufgehoben.

Die Gerichtsbezirke dieser Justizbehörden werden den in diesen Städten bereits bestehenden Landgerichten untergeordnet.

Dieser Unser Beschluß wird mit dem Eintritte des neuen Jahres in Vollzug gesezt.

Den bisherigen Mitgliedern dieser Stadtgerichte werden Wir ihre künftige Bestimmung demnächst eröffnen.

München den 26. Dezember 1810.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

Bekanntmachungen.

(Die Aemter-Organisation im ehemaligen Fürstenthume Regensburg betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Das allerhöchste Reskript, welches an die königliche Hofkommission in Regensburg wegen der Aemter-Organisation im ehemaligen Fürstenthume Regensburg und dessen Zugehörungen unterm heutigen Dato erlassen worden, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 22. Dezember 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. Kobell.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Ueber die künftige Eintheilung der Aemter in dem ehemaligen, nun Unserm Königreiche einverleibten Fürstenthume Regensburg ertheilen Wir, auf die berichtlichen Anträge Unserer Hofkommissien, zur Einführung einer gleichförmigen Verfassung mit den übrigen Theilen des Staates folgende Entschließung:

I. Es sollen mit der Stadt Regensburg und ihrem bisherigen Burgfrieden auch nachstehende Orte, nämlich

1) die Stadt Stadtamhof,
2) das Dorf Steinweg,
3) — — Kumpfmühl,
4) — — Weichs,
5) — — Reinhausen,
6) — — Prüll,
7) — — Pfaffelstein,

wegen ihrer nahen Lage und wegen der offenbaren Vortheile für den wechselseitigen Gewerbs- und Nahrungsstand in einen Körper vereinigt, nur einer Polizeistelle und einer Justizstelle, so wie einem Rentamte gemeinschaftlich untergeben, jedoch die Kommunal-Verwaltung vor der Hand bis zur Ausscheidung des Schuldenwesens noch getrennt werden.

II. Für die Polizei-Verwaltung und die Gerichtspflege der in vorstehender Art mit ihren Umgebungen vereinigten Stadt Regensburg bestellen Wir

1) eine eigene Polizei-Direktion,
2) ein eigenes Stadtgericht,

beides nach der Form wie in der Stadt Augsburg,

3) ein eigenes Rentamt.

Der Siz der beiden erstern soll in Regensburg selbst genommen werden.

Ueber die Personal-Ernennung soll demnächst das Weitere bekannt gemacht werden.

III. Das bisherige Regensburgische Landgericht Hohenburg ist mit dem Landgerichte Parsberg ganz zusammenhängend, und daher mit demselben zu einem Landgerichte sogleich zu vereinigen. Mit dem 1. Jänner 1811 ist daher dasselbe an das Landgericht Parsberg zu übergeben.

(Die Erhöhung der Extra-Posttaxe für den Poststall zu Salzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. dieses Monats zu genehmigen geruht, daß der Poststallmeister in Salzburg (gleich jenen in Augsburg, München ꝛc.) bei allen Extraposten 15 kr. für das Pferd auf die einfache Post mehr nehme, als die Kourier-Taxe im Allgemeinen ist.

Dieses wird durch das allgemeine Regierungsblatt hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 14. Dezember 1810.

Königliche General-Post-Direktion.
Karl Freiherr von Drechsel.
Deiseurider.

(Die genehmigte Lokal-Umlage in der Stadt Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Reskripts vom 9. v. M. jene Lokal-Umlage, welche die königliche Polizei-Direktion dahier, im vorigen Jahre, zu Bestreitung vordringender Kriegsbedürfnisse mit 5729 fl. provisorisch ausgeschrieben und bis auf den hiernächst noch beizutreibenden Rest von 175 fl. 21 kr. erhoben hat, nachholend allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Dies wird dem allerhöchsten Befehle gemäß durch das Regierungsblatt andurch bekannt gemacht.

Nürnberg den 8. Dezember 1810.

Königliches Kommissariat der Stadt Nürnberg.
Kracker.
Stürzenbaum.

Uebersicht der im Studien-Jahre $180\frac{9}{10}$ auf der königlichen Ludwigs Maximilians-Universität zu Landshut befindlichen Akademiker.

Philosophen	. .	103
Theologen	. .	95
Juristen	. .	317
Mediziner	. .	69
Kameralisten	. .	29
	Summa	612.
Innländer	572	
Ausländer.	40	
Neuinmatrikulirte	.	236
Absolventen	. .	179

Graduanten . .	25
Entlassene . .	2
Gestorbene . .	5

(Die philosophische Preisfrage vom Jahre 1810 an der Universität zu Landshut betreffend.)

Die Frage war: „Wie verhalten sich im Gebiete der Wissenschaft, Wesen und Form zu einander? Und wie erscheint, nach der richtigen Ansicht dieses Verhältnisses, die Philosophie?“ — Den Preis, welcher in der unentgeldlichen Ertheilung des philosophischen Doktorgrades besteht, hat die königliche philosophische Sektion dem Rechtskandidaten Herrn Johann Nepomuck von Wening, Sohn des königlichen Rentbeamten von Wening in Passau zuerkannt.

Landshut den 6. Dezember 1810.

J. Salat, königlicher geistlicher Rath und Professor, im Namen der philosophischen Sektion.

Beförderungen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Reskripte bei Pfarreien und Beneficien nachstehende Individuen theils zu ernennen theils zu bestätigen geruht:

zu ernennen:

am 26. Oktober den bisherigen Kaplan zu Zirndorf, Franz Gottfried Zinn, als Pfarrer in Burk, Landgerichts Wassertrüdingen, (derselben Erledigung S. 71.)

am 31. den Pfarrer in Aystetten, Sebastian Leins, als Pfarrer in Hurlach, Landgerichts Landsberg, (derselben Erledigung S. 752.)

im Monate November am 11. den bisherigen Pfarrer zu Lohr und Tauberbockenfeld, Johann August Heinrich Salomon Beck, als Pfarrer in Schopfloch, Landgerichts Dinkelsbühl, (derselben Erledigung S. 683.)

am 15. den Kooperator der Pfarreien Roedorf und Lauterbach, Theodat Untertrifaller, als Pfarrer in Poikham im Landgerichte Kelheim, (derselben Erledigung S. 739.) — den pensionirten Exreligiosen des ehemaligen Stiftes Waldsassen, Marquard Lehmaier, als Pfarrer in Schwarzenbach, Landgerichts Tirschenreuth (derselben Erledigung S. 697.)

am 19. den Priester Johann Keck als Beneficiat in Simbach, Landgerichts Landau;

am 22. den Pfarrer in Stätzling, Peter Molitor, als Pfarrer in Edelshausen, Landgerichts Schrobenhausen (derselben Erledigung S. 684.)

am 23. den Exkonventualen von Memmingen und Pfarrer in Steppach Philipp Zettler, als Pfarrer in Holzgünz Landgerichts Ottobeuern (derselben Erledigung S. 845.) — den bisherigen Pfarrer in Vollenschwand Max Geiger, (man sehe das 73. St. des Regierungsblatts S. 1384) als Pfarrer in Margarethenried, Landgerichts Moosburg, (derselben Erledigung S. 844.)

am 26. den bisherigen Rektor zu Kaufbeuern, Max Johann Geynritz, als Pfarrer in Gattenhofen, Landgerichts Rottenburg (derselben Erledigung S. 549.)

am 28. den bisherigen Mittagprediger zum heiligen Kreuz in Nürnberg, Ernst August Ackermann, als Pfarrer in Lehengütingen, Landgerichts Dinkelsbühl, (derselben Erledigung S. 546.)

am 30. den Pfarrer zu Büchenbach bei Erlangen, Andreas Markus, als Pfarrer in Oberscheinfeld, Kameramts Bibart; — den Pfarrer zu Pfronten, dann Distriks-Schulinspektor Xaver Bayer, als Pfarrer in Dirlewang, Landgerichtes Mindelheim; (derselben Erledigung S. 846) — den Priester Johann Joseph Schapler, zur Frühmeß-Kaplanei zu Bartholomeberg, Landgerichts Montafon, (derselben Erledigung S. 738) — den Provisor zu Günzelhofen, Georg Kaspar, auf das Plankische Beneficium zu Ingolstadt; — den Kooperator zu Ottnang, Johann Baptist Kerschbaumer, als Pfarrer in Esternberg, Landgerichts Schärding; — den Pfarrer zu Emmering, Franz Xaver Fischer, als Pfarrer in Grunertshofen, Landgerichts Landsberg, (derselben Erledigung S. 572)

zu bestätigen:

am 31. Oktober den Kooperator zu Ensdorf, Franz Anton Lang, auf das Sollische Beneficium zu Kraiburg, präsentirt von dem Wagamtsschreiber Soll zu Lindau;

im November am 15. den Exdominikaner Joseph Vogt, auf die Pfarrei Kirchheim, — den Exdominikaner Cyril Zöschinger, auf die Pfarrei Königshausen, beide präsentirt von dem Herrn Grafen Joseph Hugo Fugger zu Kirchheim.

am 19. den Kaplan zu Innernzell Lorenz Flexeder als Vikar in Beierbach Landgerichts Griesbach, präsentirt von dem Pfarrer in Weyhmärting, Georg Deronco;

am 29. den bisherigen Katecheten am Waisenhause zu Ulm, Johann Konrad Kleinknecht als Pfarrer zu Bürtenbach Landgerichts Burgau, präsentirt von dem Freiherrn Christian Albrecht von Schertel;

am 30. den Kooperator in Frontenhausen Martin Reininger als Pfarrer in Gottfrieding Landgerichts Landau, präsentirt von des Herrn Fürst Primas Hoheit, (derselben Erledigung S. 109.)

den Priester Wolfgang Otto Hauser als Pfarrer in Steinerskichen Landgerichts Pfaffenhofen, präsentirt von Sigmund Grafen von Preysing;

am 11. Dezember den bisherigen Vikar in Eisenberg Georg Schmidtbauer als Vikar zu Reith, Landgerichts Simbach, präsentirt von dem Pfarrer zu Stainham Joachim Peter Gerl.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 30. November wurde dem ersten ordentlichen Professor der Theologie und Stadtpfarrer in Erlangen Doktor Amon der Rang und Charakter eines wirklichen Kirchenraths taxfrei verliehen;

und der Exdominikaner Vincenz Mayr von der Annahme der Pfarrei Ingenried Landgerichts Kaufbeuern *) allergnädigst dispensirt.

---

*) Man sehe darüber S. 1252.

Anzeige

über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.

Verfaßt den 25. November 1810.

1810 November.	Namen der Städte und Märkte.	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Mittelpreis fl.	Weizen. Mittelpreis kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Gersten. Verkauf. Schff.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
21	Abensberg . . .	12	12	11	—	10	10	8	30	16	16	7	15	10	10	5	—	383	—
17	Amberg	14	14	12	27	8	3	10	—	63	63	8	7	16	16	5	8	797	47
13	Dingolfing . . .	43	43	10	—	19	19	8	30	87	87	7	30	16	16	5	8	1326	8
17	Eichstädt	97	65	12	45	91	71	10	30	377	377	7	12	47	47	5	8	4513	3
22	Erding	566	463	12	45	125	107	9	—	5[illegible]9	512	8	—	6[illegible]	40	5	—	11162	15
15	Friedberg	70	58	12	44	67	47	9	1	170	157	9	24	77	66	4	41	2047	13
19	Geisenfeld . . .	214	153	12	—	44	35	9	[illegible]	266	177	7	12	46	46	5	—	3655	24
13	Haag	49	49	12	30	18	18	8	20	31	31	8	30	50	50	5	8	1282	40
20	Haag	20	20	14	—	7	7	9	—	91	91	8	30	57	57	4	57	1303	39
14	Hohenwarth . . .	3	3	11	30	—	—	—	—	55	55	8	—	4	4	4	45	493	30
17	Ingolstadt . . .	170	150	11	40	52	42	9	20	361	281	7	15	37	27	4	20	4295	15
17	Kraiburg	88	88	12	30	64	64	8	30	231	231	8	15	20	20	6	—	3669	45
17	Landsberg . . .	490	411	12	40	201	173	9	45	438	209	9	20	83	68	4	30	5989	85
16	Landshut	625	622	12	30	89	87	10	—	387	387	8	11	155	153	5	—	12576	57
23	detto	662	650	12	7	115	115	9	45	482	448	7	46	129	124	5	—	13096	13
17	Lauingen	498	378	11	—	79	40	8	[illegible]	561	446	7	30	176	156	4	45	8660	30
21	Mainburg . . .	82	69	13	—	25	25	9	40	183	183	8	—	26	26	5	15	2748	—
24	München	1486	1260	14	23	730	673	10	2	2667	2201	8	51	537	517	5	36	47335	30
17	Murnau	108	60	16	15	31	15	11	30	18	16	9	30	10	9	6	15	1355	45
14	Neuburg a. d. Donau	67	67	13	12	49	41	9	35	124	112	7	36	41	37	4	25	2291	56
14	Neuenötting . . .	17	17	13	30	13	13	8	15	[illegible]	9	8	—	5	5	6	30	1168	30
19	Neumarkt . . .	81	81	11	54	76	71	9	21	57	57	7	20	70	70	4	30	2388	48
20	Pfaffenhofen . . .	93	82	[illegible]2	[illegible]	145	120	[illegible]	58	128	97	7	4	50	50	5	25	3[illegible]90	10
17	Rain	21	18	13	15	31	31	8	45	106	93	7	—	24	24	4	15	1262	45
12	Reichenhall . . .	24	4	17	—	4	4	10	30	60	60	10	15	—	—	—	—	725	—
16	detto	27	[illegible]7	17	—	—	—	—	—	100	100	10	—	—	—	—	—	11[illegible]	—
15	Rosenheim . . .	55	39	16	—	29	2[illegible]	10	—	44	30	9	—	83	74	4	15	1509	30
22	Schrobenhausen . .	47	43	13	[illegible]	55	52	8	45	5[illegible]	5[illegible]	8	[illegible]	56	51	4	27	1681	49
17	Straubing . . .	453	453	11	—	73	73	9	—	383	383	7	10	64	64	4	45	8967	30
3	Traunstein . . .	166	150	15	30	196	188	9	24	197	192	8	48	98	98	5	24	6311	—
10	detto	218	195	14	36	259	25[illegible]	[illegible]	18	176	176	8	18	11[illegible]	11[illegible]	5	18	7[illegible]71	30
14	Wilsbofen	415	305	11	30	45	40	9	33	64	64	7	45	—	—	—	—	4385	[illegible]
14	Wasserburg . . .	16	16	15	—	13	14	8	3[illegible]	[illegible]8	78	9	[illegible]	17	17	6	18	1168	[illegible]
21	detto	18	18	15	[illegible]	16	16	[illegible]	24	141	[illegible]41	9	[illegible]	1[illegible]	1[illegible]	5	45	1[illegible]75	[illegible]
22	Weilheim . . .	32[illegible]	212	[illegible]5	52	69	36	11	[illegible]	11	6	9	15	1[illegible]	[illegible]7	6	[illegible]	1475	50
	Summe	7371	6275	—	—	2800	2546	—	—	8995	7865	—	—	2208	2082	—	—	180981	49

Regierungsblatt.

LXXVII. Stück. München, Samstag den 29. Dezember 1810.

Allgemeine Verordnung.

(Die Anweisungs-Art im Falle der Wohnsiz-Veränderung der Pensionisten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben durch Unsere allerhöchste Verordnung vom 10. Jänner 1809 diejenige Verfahrungs-Weise, welche zur Erleichterung der Pensions-Bezüge, im Falle die Pensionisten ihren Wohnsiz verändern, und ihre Pension bei einer andern Kasse beziehen wollen, beobachtet werden soll, durch Unser Regierungsblatt (St. V. S. 102) zur allgemeinen Wissenschaft bekannt machen lassen.

Da nun, in Folge der neuern Kasse-Einrichtung, nicht mehr die Central-Staats-, sondern jede Kreiskasse die auf sie angewiesenen Pensions-Zahlungen zu verrechnen hat, und deßwegen jene Verordnung einer nothwendigen Modifikation unterliegt, so wollen Wir, um den Pensionisten die ihnen zugedachte Erleichterung nicht zu entziehen, folgende Bestimmungen festsezen.

I. Wenn ein pensionirtes Individuum seinen Wohnsiz in einem andern Kreise nehmen, und auch dort seine Pension beziehen will, so hat es diese seine Absicht bei der Finanz-Direktion desjenigen Kreises, in welchem es bisher seine Pension genossen hat, mit der Bitte zu eröffnen, die Einleitung zu treffen, daß seine Pension auf den Kreis seines künftigen Wohnsizes angewiesen, und transferirt werden möge.

II. Dieser Vorstellung schließt es zugleich ein Attestat der Kreiskasse, oder desjenigen Rentamtes, bei welchem es seine Pension auf Rechnung jener Kasse bezogen hat, bei, in welchem der Pensionist den Betrag seiner Pension, und das bis jezt bezahlte Pensions-Ratum (oder der Monat für welchen derselbe das leztemal bezahlt wurde) genau bezeichnet seyn muß.

III. Die Kasse, oder das Rentamt, welches ein solches Attestat auf die Erklärung des Pensionisten, seine Pension in Zukunft bei einer andern Kasse beziehen zu wollen, ausstellt, darf von diesem Momente an den Betheiligten keine weitere Bezahlung mehr leisten.

IV. Die königliche Finanz-Direktion erläßt auf den Grund dieser Vorstellung, und des fraglichen Attestats an die Kreiskasse die Weisung, von diesem Zeitpunkte an, die Pensions-Zahlung an den Betheiligten zu sistiren, in dem solche von dem Monate N. an, auf den Kreis N. überwiesen worden sey.

V. Mit dieſem Finanz-Direktions-Dekret belegt die gedachte Kaſſe ihre Rechnung, das heißt: die bis dahin bezahlte, und von nun an ſiſtirte Penſion des Betheiligten.

VI. Die Finanz-Direktion erläßt zu gleicher Zeit an die Finanz-Direktion desjenigen Kreiſes, in welchem ſich der Penſioniſt niederlaſſen will, ein Requiſitions-Schreiben mit dem Erſuchen, die Penſion des Bittſtellers nunmehr auf die dortige Kreiskaſſe anzuweiſen, oder durch dieſelbe an das bezeichnete Rentamt aſſigniren zu laſſen.

Dieſem Schreiben wird nicht nur die genaue Bezeichnung des Penſionärs, ſeines Penſions- oder Quieszenz-Gehaltes, des Tages, bis zu welchem er bei der vorigen Kaſſe bezahlt wurde, das dießfallſige Atteſt dieſer Kaſſe, ſondern auch die auf dieſes Individuum einſchlägigen Akten, in ſoweit ſolche zu dem fraglichen Zwecke erfoderlich ſind, beigeſchloſſen.

VII. Dieſe Finanz-Direktion beſorgt nun auch auf den Grund dieſer Requiſition die fragliche Penſions-Anweiſung ohne Bedenken, und inſtruirt die Kaſſe über den Penſions-Betrag, und dann über die Zeit, wo die Bezahlung anzufangen hat, welche auch ihrer Seits ihre Verrechnung mit dieſem Dekrete (wie oben V.) belegt.

VIII. In den monatlichen zu Unſerm geheimen Finanz-Miniſterium einzuſendenden Penſions-Anzeigen werden dieſe Transferirungen nach ihrem ſpezifiſchen Betrage in Zu- oder Abgang geſchrieben, und in einer beſondern Kolumne der dießfallſigen Tabelle vorgemerkt.

IX. Wenn ein Individuum in demſelben Kreiſe von einem Rentamte an ein anderes, oder von der Kaſſe auf ein Rentamt angewieſen werden will, ſo hängt die Transferirung im erſten Falle von der Aſſignation der Kreiskaſſe, im leztern Falle aber, wenn hiefür beſondere Bewilligungs-Gründe vorliegen, von der Genehmigung, und beſondern Anweiſung der Finanz-Direktion ab. Hienach haben ſich ſämtliche Stellen zu achten.

München den 18. Dezember 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die Aufhebung der Henkergelder im Fürſtenthume Baireuth betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir bereits durch Unſere Verordnung vom 16. Oktober l. J.*) im Allgemeinen die Aufhebung aller bisher in den verſchiedenen Theilen des Fürſtenthums Baireuth beſtandenen Perſonal-Auflagen gegen Einführung des Familien-Schuzgeldes beſchloſſen haben, ſo nehmen Wir keinen Anſtand nach dem Antrage Unſeres General-Kommiſſariats des Main-Kreiſes vom 1. dieß Monats auch die Aufhebung des bisher in eini-

*) Regierungsbl. St. LXI. S. 1116.

gen Aemtern bestandenen, zu Bezahlung der Gerichtskösten in höheren peinlichen Fällen bestimmten Henkergeldes zu bewilligen; wovon die Unterthanen sowohl, als die verrechnenden Aemter gehörig zu verständigen sind. München den 18. Dezember 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger

(Die Aufhebung der Münzstätte in Salzburg, und die Errichtung eines Einlösungs-Amtes daselbst betreffend).

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

In der königlichen Verordnung vom 28. Oktober 1808 *) haben Seine königliche Majestät bereits die Aufhebung aller Nebenmünzstätte im Königreiche Baiern, und die Beibehaltung einer einzigen Münz-Anstalt in der Hauptstadt München ausgesprochen. Aus den in obiger Verordnung aufgeführten Gründen haben Seine königliche Majestät demnach die bisherige Münzstätte in Salzburg unter heutigem Datum gleichfalls aufgehoben, und Allerhöchst Ihrer Münzkommission den Auftrag ertheilt, in Salzburg ein Einlösungs-Amt zu errichten.

Zu Einlösungsbeamten in Salzburg haben Seine königliche Majestät ernannt:

Den bisherigen Salzburgischen Münzmeister, Franz von König, als ersten Einlösungsbeamten, und

*) Reg. B. 1808. St. LXIX. S. 2751.

den bisherigen Münzwardein Heinrich Konrad Brandstätter, als Einlösungs-Kontrolleur.

München den 4. Dezember 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Ernennung des Kommunal-Administrators und der Munizipal-Räthe der Residenzstadt betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine königliche Majestät unterm heutigen Dato die Auflösung des Magistrats der Residenzstadt und des dabei befindlichen Stadt-Kommissariates, und dagegen in Folge des organischen Ediktes vom 24. September 1808. *) die Konstituirung eines Munizipal-Rathes und einer besondern Kommunal-Administration allergnädigst beschlossen und zugleich den von der Gemeinde gewählten Munizipal-Räthen

1. Joseph Hepp, Bürger und Handelsmann,

2. Franz Xaver Schmederer, Bürger und Müllermeister,

3. Alois Specht, Bürger und Realitäten-Besizer,

4. Johann Georg Knogler, Bürger und Handelsmann, dann

5. Johann Baptist Streidl, Bürger und Realitäten-Besizer

*) Regierungsbl. 1808. St. LXI. S. 2405 et seq.

die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen, und den bisherigen Bürgermeister Franz Paul von Mittermair zum Kommunal-Administrator der Residenzstadt allergnädigst zu ernennen geruht haben: so wird dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 24. Dezember 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Die Erhebung der Rückstände zum Land-Anlehen von 1806. in Traunstein betreffend.)

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem Berichte Unsers General-Kommissariats und Unserer Finanz-Direktion des Salzach-Kreises die Bürger-Gemeinde zu Traunstein, das im Jahr 1806 ausgeschriebene Land-Anlehen durch eine zehnfache Steuer zu berichtigen übereingekommen war, hievon aber mehrere Bürger, für sechs Termine im Rückstande verblieben sind, und der hiedurch verursachte Abgang von 2470 fl. durch Privat-Darleihen gedeckt werden mußte, welche nunmehr abgeführt werden sollen; so genehmigen Wir auf die von dem Stadt-Magistrate gestellte Bitte, daß die abgängigen sechs Steuer-Termine erhoben, und die erwähnte Schuld hiemit

berichtigt werde, wonach Unsere Finanz-Direktion das Erfoderliche zu verfügen hat.

München den 14. Dezember 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
G. Geiger.

(Die Lasten der erledigten Pfarrei Flaurling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In einem erst nach der öffentlichen Bekanntmachung der Erledigung der Pfarrei Flaurling eingelaufenen Berichte des königlichen Landgerichts Telfs hat sich gezeigt, daß mit den übrigen Lasten derselben auch ein Bau-Schillings-Kapital von 1750 Gulden, mit jährlichen 150 Gulden Aussiz-Fristen nebst Zinsen verbunden, und überdieß ein Wucherthier (Stier) für die Gemeinds-Vieh-Heerde zu jährlichen 50 Gulden im Kostenanschlage zu halten sey.

Dieses wird den Bewerbern um diese geistliche Pfründe nachträglich zur Ausschreibung ihrer Erledigung, Regierungsblatt, Stück LXVII. Seite 1247 und 1248 hiemit bekannt gemacht.

Innsbruck den 4. Dezember 1810.

Königliches General-Kommissariat des Inn-Kreises.

Freiherr von Lerchenfeld.
von Egloff.

(Die Erledigung der Pfarrei Tiefenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers von Tiefenbach Alois Zett nach Schwabsoien im Landgerichte Schongau *) ist die Pfarrei Tiefenbach erlediget worden: sie gehört unter das Landgericht Immenstadt Bisthum Konstanz, und Dechanat Stiefenhofen, zählt 323 Seelen, und hat nur eine Schule im Hauptorte.

Das pfärrliche Einkommen besteht beiläufig in 307 fl. welche mit 24 fl. aus den Widdumgut, 174 fl. aus dem Zehenten, 97 fl. 33 kr. Kompetenz, und 17 fl. Stolgebühren obige Summe gewähren.

Die geeigneten Bewerber haben ihre deßfallsigen mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei endesgesezter Stelle einzureichen.

Kempten den 7. Dezember 1810.

Königliches General-Kommissariat des Iller-Kreises.

Graf von Reisach.

Wilhelm.

*) Seite 771.

(Die Erledigung der Pfarrei Lohr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch die Beförderung des Pfarrers Beck auf die Pfarre Schopfloch *) die Pfarrei Lohr im Landgerichte Rothenburg mit dem Filiale Tauberbockenfeld, deren Ertrag im Jahr 1807, auf 1295 fl. 35½ kr. berechnet worden ist, erlediget wurde; so haben die Kompetenten um dieselbe sich binnen 14 Tagen zu melden.

Ansbach den 8. Dezember 1810.

Königliches General-Kommissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

Wahlmüller.

*) S. 1460.

(Die Erledigung des Kurat-Beneficiums Oberdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten in Oberdorf Kaspar Schott zum Pfarrer in Stettwang, *) ist das obengenannte Beneficium erlediget worden.

Dasselbe liegt im Landgerichte Dornbiern, Bisthum Konstanz, Wahldekanate Bregenz, und der Pfarrei Dornbiern; die Verbindlichkeiten eines jeweilen Beneficiaten bestehen:

a) in Besorgung der Kranken seines aus ungefähr 1200 Seelen bestehenden Bezirkes,

b) in Respizirung der in seinem Bezirke existirenden 5 Schulen,

c) in Haltung der Frühmesse an Sonn- und gebotenen Feiertagen in seiner Kaplanei-Kirche früh 7 Uhr,

d) in einer Katecheſe an eben diesen Tagen für die Jugend,

e) in Aushilfe in der Pfarrkirche an gesezten Tagen durch Predigen, Beichthören ꝛc.

*) S. 868.

Die Einkünfte dieses Beneficiums belaufen sich auf 313 fl. 56 kr.

Die geeigneten Bittwerber um diese Pfründe haben ihre deßfallsigen Gesuche mit den vorschriftsmässigen Zeugnissen hinlänglich belegt binnen 4 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Kempten den 9. Dezember 1810.

Königliches General-Kommissariat des Iller-Kreises.

Graf Reisach.

Wilhelm.

(Die spezielle Verwendung der freiwilligen Beiträge für die Kriegsschäden im ehemaligen Lech-Kreise betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschliessung vom 18. August laufenden Jahrs wird die spezielle Verwendung der freiwilligen Kriegsschadens-Beiträge in dem vormaligen Lech-Kreise durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

I. Kriegsschadens-Beiträge im vormaligen Lech-Kreise:

a) von den Städten Augsburg und Memmingen und den verschiedenen Landgerichten des Lech-Kreises wurde konkurrirt die Summe von . 1877 fl. 24 kr. 2 dl.;

b) von dem Beitrage Seiner Herzoglichen Durchlaucht von Baiern wurden dem Lech-Kreis zugewandt 132 fl. 10 kr. 3 dl.

Summa 2009 fl. 35 kr. 1 dl.

II. Verwendung.

1) Stadt Augsburg:

Göttler und Hellberger, Bürger 14 fl. 46 kr. 3 dl.

2) Landgericht Aichach:

Georg Wiedenmann	5 fl.
Moriz Glas	12 "
Anna Maria Kneiblin . . .	5 "
Georg Trittenpreis	5 "
Alois Gschosmann	5 "
Andreas Trittenpreis	5 "
Klemens Menzinger	5 "
Joseph Bader	14 "
Mathias Heggenstaller . . .	5 "
Georg Lunglmair	14 "
Anton Seiz	14 "
Erasmus Gschosmann . . .	8 "
Georg Kein	35 "
Martin Wiedenmann	8 "
Joseph Haas	5 "
Anton Ried	8 "
Jakob Aezenberger	10 "
Joseph Stegmair	8 "
Joseph Kreitmair	8 "
Stephan Doll	5 "
Joseph Grübl	12 "
Nikolaus Blank	10 "
Andreas Haut	5 "
Joseph Vetterle	5 "
Thomas Blank	8 "
Viktoria Wismillerin . . .	8 "
Michael Strobl	8 "
Joseph Paula	8 "
Joseph Schiffmann	10 "

Sebastian Heigemaier . . . 8 fl.
Joseph Zizkircher . . . . . 5 "
Joseph Georg Zeitlmaier . . 6 "
Thomas Stadler . . . . . 8 "
Xaver Hertl . . . . . 5 "
Sebastian Schlecht . . . . . 8 "
Ernst Pfeffermiller . . . . 5 "
Jakob Kres . . . . . 5 "
Franz Xaver Meier . . . . . 5 "
Michael Steber . . . . . 10 "
Peter Beier . . . . . 10 "
Joseph Dill . . . . . 5 "
Jakob Keller . . . . . 5 "
Paul Sendmeier . . . . . 12 "
Michael Oswald . . . . . 5 "
Leonhard Wörle . . . . . 5 "
Benedikt Stocker . . . . . 5 "
Makarius Heggenstaller . . . 8 "
Peter Meier . . . . . 5 "
Xaver Moser . . . . . 8 "
Ignaz Widmann . . . . . 10 "
Jakob Wunsch . . . . . 5 "
Joseph Lichtenstern . . . . 10 "
Anton Kopp . . . 8 fl. 14 kr. 3 dl.
Andreas Baumgärtner . . . 5 fl.

Summe 429 fl. 14 kr. 3 dl.

3) Landgericht Buchloe:

Andreas Wanner . . . . . 5 fl.
Andreas Fischer . . . . . 5 "
Joseph Thoma . . . . . 5 "
Ulrich Bergmüller . . . . . 5 "
Joseph Rupp . . . . . 5 "
Alois Mairs Wittwe 6 fl. 47 kr. 3 dl.

Georg Fichtl . . . . . 5 fl.
Wendelin Bosch . . . . . 5 "

Summe 41 fl. 47 kr. 3 dl.

4) Landgericht Friedberg:

Simon Schneider . . . . . 45 fl.
Thomas Huber . . . . . 25 "
Peter Hiermüller . . . . . 50 "
Georg Kiensperger . . . . . 25 "
Georg Mösl . . . . . 45 "
Leonhard Paula . . . . . 40 "
Paul Funk . . . 23 fl. 57 kr. 1 dl.

Summe 253 fl. 57 kr. 1 dl.

5) Landgericht Göggingen:

Martin Schreiber . . . . . 5 fl.
Joseph Käsmaier . . . . . 10 "
Franz Nosch . . . . . 10 "
Firmian Lachmeier . . . . . 5 "
Freflers Wittwe . . . . . 5 "
Reichards Wittwe . . . . . 5 "
Maximilian Kerschbaum . . . 5 "
Franz Schnizer . . . . . 5 "
Maximilian Heichele . . . . 5 "
Jakob Jene . . . . . 5 "
Johann Brandt . . . . . 5 "
Joseph Reismeier . . . . . 5 "
Michael Schloßer . . . . . 20 "
Rudorfs Wittwe . . . . . 5 "
Johann Müller . . . . . 5 "
Margaretha Rusbaumer . . . 5 "
Alois Reher . . . . . 5 "
Lorenz Barbier . . 2 fl. 32 kr. 1 dl.
Georg Uhls Wittwe . . . . . 5 fl.
Joseph Brandmaier . . . . . 5 "

Joseph Langhans	5 fl.
Sebastian Heigelshofer	5 "
Joseph Bauer	5 "
Johann Maiers Wittwe	5 "

Summe 142 fl. 32 kr. 1 dl.

6) Landgericht Kaufbeuern:

Georg Holderied	10 fl.
Anton Zäch	8 "
Andreas Maier	6 "
Xaver Maier	5 "
Joseph Maier	6 "
Franz Mack	5 fl. 29 kr.

Summe 40 fl. 29 kr.

7) Landgericht Landsberg.

Barbara Kauthin	9 fl.
Thomas Oswald	10 "
Lorenz Niedermaier	8 "
Paul Reindl	5 "
Johann Inmüller	5 "
Simon Baumüller	6 "
Ulrich Fries	7 "
Georg Maier	6 "
Andreas Kein	7 "
Leonhard Siesmeier	7 "
Simon Siesmaier	5 "
Xaver Holzmann	3 fl. 27 kr. 3 dl.
Egidi Grundler	8 fl.
Georg Kandler	5 "
Jakob Loder	5 "
Martin Schamberger	6 "
Joseph Ludwig	5 "
Martin Sachmelcher	5 "

Summe 112 fl. 27 kr. 3 dl.

8) Landgericht Mindelheim.

Melchior Wörz	40 fl. 10 kr. 1 dl.
Benno Kohler	36 fl.
Mathias Hofmann	13 "
Jakob Moser	20 "
Lorenz Miller	16 "
Xaver Konrad	16 "
Ottmar Krum	21 "
Johann Schwägle	13 "

Summe 179 fl. 10 kr. 1 dl.

9) Landgericht Ottobeuern.

Ildephan Feuerbrand	5 fl.
Fr. Jos. Hartmannsberger	16 "
Franz Xaver Wölfle	5 fl. 30 kr.
Joseph Schalk	9 " 30 "
Joseph Geiger	25 fl.
Balthasar Wölfle	12 fl. 30 kr.
Joh. Heinzele	11 fl. 6 kr. 2 dl.
Christian Rehm	5 fl. 30 kr.
Franz Xaver Birkle	7 fl.

Summe 97 fl. 6 kr. 2 pf.

10) Landgericht Schrobenhausen.

Johann Baptist Baier	8 fl.
Florian Limmer	5 "
Georg Kreuzer	9 "
Mathias Lutz	23 fl. 26 kr. 3 dl.
Johann Schlampp	22 fl. 20 kr.
Johann Schabenberger	8 fl.
Johann Meier und Consorten	10 "
Joseph Zull	8 "
Johann Starringer	5 "
Johann Knoll	5 "
Paul Wiesnet	6 "

Summe 109 fl. 46 kr. 3 dl.

11) Landgericht Schwabmünchen.

Andreas Schuster	10 fl.
Michael Spatz	5 "
Franz Klaus	10 "
Peter Bichler	5 "
Anton Ebner	30 "
Anton Fischer	5 "
Nikol. Schüssel	10 "
Johann Schmid	5 "
Marq. Eschey	30 "
Simon Wildegger	6 fl. 51 kr. 2 dl.
Nikol Heyerfaß	5 fl.
Ignaz Haller	5 "
Marq. Holzapfel	10 "
Mathias Fischer	5 "
Wilibald Sappel	10 "
Johann Klaus	5 "
Summe	156 fl. 51 kr. 2 dl.

12) Landgericht Türkheim:

Benedikt Stüber	15 fl.
Joseph Kramer	35 fl. 17 kr. 1 dl.
Zacharias Dietrich	15 fl.
Franz Schnitle	15 "
Thadäus Schwaighardt	15 "
Summe	95 fl. 17 kr. 1 dl.

13) Landgericht Ursberg:

Franz Vogels Wittwe	35 fl.
David Holzmann	27 "
Wenzl Seiz	20 "
Aleis Minderle	11 "
Ignaz Amann	29 "
Benedikt Klein	25 fl. 36 kr.
Johann Stölzle	18 fl.
Bartholomä Egger	25 "
Joseph Egger	18 "
Summe	208 fl. 36 kr.

14) Landgericht Zusmarshausen:

Johann Georg Schmupp	25 fl.
Kaspar Knöpfle	25 "
Kaspar Gleich	25 "
Joseph Gilg	31 fl. 40 kr. 2 dl.
Summe	106 fl. 40 kr. 2 dl.

15) Untergericht Kirchheim:

Johann Hieber	5 fl.
Viktoria Kerlers Wittwe	5 "
Dismas Friz	10 fl. 51 kr. 1 dl.
Summe	20 fl. 51 kr. 1 dl.

Zusammen 2009 fl. 35 kr. 1 dl.

Augsburg den 21. Dezember 1810.

Königliches Kommissariat der Stadt Augsburg.

v. Stichaner.

Stich.

In der Sizung des königlichen geheimen Rathes vom 20. Dezember wurden folgende Rekurse entschieden:

1. Der Rekurs der Bauern zu Auhausen Landgerichts Wassertrüdingen im Rezat-Kreise gegen die dortigen Kleingütler wegen Gemeindegründe-Vertheilung;
2. Der Rekurs des Seilermeisters Anton Zwerger in Günzburg gegen die dortigen Oelmüller Feßler und Nußer wegen Oelverkaufs;

3. Der Rekurs der Handelsleute Musinan und Dubell zu Neumarkt im Altmühl-Kreise gegen den Juden Jakob Moises aus Sulzbürg wegen dessen Waaren-Niederlage in Neumarkt;

4. Der Rekurs des Georg Kleber und 13 Consorten Leerhäusler zu Krondorf, Landgerichts Burglengenfeld im Regen-Kreise gegen die dortigen Bauern wegen Gemeindegründe-Vertheilung.

Dann wurde die Streitsache der Gemeinden Graun und Haid gegen die Gemeinde Langentaufers, Landgerichts Fürstenburg im Inn-Kreise, Weidenschafts-Berechtigungen betreffend, an die Justiz-Stellen verwiesen.

Beförderungen.

Seine Majestät der König haben am 11. Dezember l. J. die erledigte Stadtrichtersstelle zu Ansbach dem bisherigen Landrichter zu Dinkelsbühl, Johann Knapp zu verleihen;

dann den Advokaten zu Sulzbach, Karl Friederich Meinel in gleicher Eigenschaft hieher zu versezen, und an dessen Stelle nach Sulzbach, den Rechts-Kandidaten, J. Bapt. Liebl, als Advokat, so wie den Rechtspraktikanten, Joseph Keiß, als Advokat bei dem Landgerichte in Mühldorf zu ernennen,

am 14. den Kämerer und Landgerichtsaktuar dahier, Freiherrn August von Rechberg, dann den Kämerer und hiesigen Stadtgerichts-Accessisten Grafen Joseph von Törring-Gutenzell zu Assessoren bei Allerhöchst ihrem Stadtgerichte in München; so wie auch den bisherigen Stadtgerichts-Protokollisten dahier, Alois Flach, zum Assessor bei dem Stadtgerichte zu Augsburg, alle drei provisorisch, zu befördern;

am 16., die bei dem Appellationsgerichte zu Innsbruck erledigte Rathsstelle dem provisorischen Landrichter zu Silz, Friederich Sepp zu verleihen;

dann am 17. in die bei dem Appellationsgericht zu München erledigte Rathsstelle den dermaligen Appellationsgerichts-Rath zu Neuburg, Karl von Korb, zu versezen;

am 18. die, bei dem Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz dahier, erledigte Assessorsstelle dem Handelsmann Franz Hofer zu verleihen;

ferners am 22. den bisherigen Stadtgerichts-Assessor zu Passau, Franz von Haasi, in gleicher Eigenschaft in das hiesige Stadtgericht zu befördern, und

den dermaligen Custos bei der Hofbibliothek Gustav Rhain zum Protokollisten bei ebengenannten Stadtgerichte zu ernennen geruht.

Auch wurde unter obigem Dato dem nach Burghausen bestimmten Appellationsgerichts-Kanzellisten, Heinrich Versing allergnädigst verstattet, noch ferners in solcher Eigenschaft hier zu verbleiben, wogegen der Appellationsgerichts-Kanzelliſt, Jakob Wanner, an dessen Stelle nach Burghausen versezt wurde.

Am 20. Dezember haben Seine Majestät anstatt des verstorbenen Regierungsraths zu Baireuth, Friedrich von Obeneck, welcher zum Appellationsgerichtsrath in Straubing be-

ſtimmt war, dahin den proviſoriſchen Appellationsgerichts-Rath zu Burghauſen, Karl Wilhem Dedekind (bisher Regierungsrath im gedachten Baireuth), zu ernennen, ſofort an deſſen Stelle den bisherigen Oberlandesgerichts-Rath in Regensburg, Ludwig Chriſtian Kaiſer, zum Rath des Appellationsgerichtes in Burghauſen, beide proviſoriſch, zu beſtimmen geruht.

Ferners wurde der zum dritten Boten bei dem Appellationsgerichte zu Ansbach beſtimmte Johann Dreſcher, aus den für ihn angeführten Gründen zu Bamberg belaſſen, und die obengenannte Botenſtelle in Ansbach dem bisherigen Botenmeiſter der Regierung zu Baireuth, Kaſpar Riedl, proviſoriſch verliehen.

Durch allerhöchſtes Reſkript vom 21. Dezember 1810 ſind:

der bisherige proviſoriſche Kaſtenamtspfleger in Schärding, N. Gyre, als Rentbeamter zu Schärding, —

der bisherige Rentmeiſter zu Ried, Martin Kamelreiter als Rentbeamter in Obernberg, —

der bisherige Landrichter und Pfleger zu Stahremberg bei Haag, Franz Xaver Stöger, als Rentbeamter in Weizenkirchen im Unter-Donaukreiſe, —

der bisherige Rentbeamte und Mautner zu Simbach, Alois Emanuel Boiſchotte-Graf von Erps als Rentbeamter in Braunau, —

der bisherige Landrichter zu Mauerkirchen, Valentin Ziegler, als Rentbeamter zu Friedburg, —

der bisherige Landrichter zu Ried, Franz Xaver Reindl, als Rentbeamter zu Ried, —

der bisherige erſte Rechnungs-Kommiſſär der Finanz-Direktion des Salzach-Kreiſes, Johann Zettlmeiſel als Rentbeamter zu Stahremberg bei Haag, —

der bisherige proviſoriſche Provinzial-Kaſſier zu Ried, Leopold Porſt, als Rentbeamter zu Vöcklabruck im Salzach-Kreiſe ernannt worden.

Durch allerhöchſte Reſkripte wurden unter nachſtehenden Datis allergnädigſt befördert:

Am 25. Oktober l. J. als königliche Kämerer, Rudolph Heinrich du Plessis-Gouret, der königl. General-Major und Kommandant des Ingenieur-Korps, Sebaſtian Heinrich Joſeph von Handel und Graf Franz Anton von Peſtalloza:

am 18. Dezember, als effektive Mitglieder des geheimen Raths die vormaligen General-Kreis-Kommiſſäre, Joſeph Maria Freiherr von Weichs, Maximilian Graf von Taſſis und Graf von Welsperg;

ferners am 17. November der quieszirende zweite Aſſeſſor des Gräflich Fugger Babenhauſiſchen Mediatgerichts Wald, Joſeph Martin proviſoriſch als zweiter Landgerichts-Aſſeſſor in Ottobeuern;

am 23. November Joſeph Euſtach Sämmer, als ſtändiger Regiſtratur-Gehilfe bei der General-Forſt-Adminiſtration;

am 31. November der bisherige Stadtrichter in Rothenburg, Johann Heinrich Chriſtian Steeb, proviſoriſch als Landrichter, und der quieszirende ehemalige Regiſtra-

tor des Kantons Steigerwald, Georg Heinrich Schober, provisorisch als zweiter Assessor nach Altdorf;

am 7. Dezember, Friedrich Freiherr von Montperny, als königlicher adelicher Stallmeister; — der bisherige Beamte der Kommende Stockau, Alois Mettinger, als Rentbeamter zu Reichertshofen;

am 14. der bisherige königliche wirkliche Rath und Kabinets-Kasse Kontrolleur Joseph Haßlinger, als Kabinets-Zahlmeister, dann der bisherige Kasse-Offiziant und wirkliche Sekretär, Konrad Eisele, als Kontrolleur bei dieser Kasse;

am 16. der bisherige Stadtgerichts-Assessor zu Eichstädt, Michael Ott, provisorisch als Landrichter in Altötting; — der bisherige zweite Landgerichts-Assessor zu Sonthofen, Joseph Gruber, eben so als Adjunkt, und der Rechtspraktikant zu Weischenfeld, Philipp Kropf, eben so als Aktuar dahin;

der bisherige Stadtgerichts-Assessor in Kempten, Joseph Schmid, als Landrichter in Silz;

am 20. Dezember der bisherige erste Assessor zu Kempten, Christian Freiherr von Tröltsch, provisorisch als Landrichter in Dinkelsbühl.

Summarisches Verzeichniß

über die, von dem zur Landessicherheit im Königreiche Baiern aufgestellten Polizei-Kordon angehaltenen, theils über die Landesgrenzen, theils in ihre Heimath, theils auch an die einschlägigen Gerichte und Aemter gelieferten Individuen.

Im Monate Julius 1810.

Kreise.	Mörder.	Strassenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Schwärzer.	königl. baierische Deserteurs.	ausmärtige Deserteurs.	Kantonspflichtige Unterthanssöhne.	Männer.	Weiber u. Kinder Vaganten.	Wildschützen.	Holzfrevler.	Hausirer.	Polizei-Uebertreter.	Bettler.	Summe.
I. Main-Kreis	—	—	—	3	1	1	2	12	—	63	38	1	7	1	10	79	217
II. Regnitz-Kreis	—	—	—	3	—	—	—	2	—	20	19	—	—	3	—	48	95
III. Rab-Kreis	—	—	—	7	4	3	20	161	2	250	208	3	3	31	95	8[illegible]	872
IV. Regat-Kreis	—	—	—	3	5	1	2	3	—	30	29	1	—	8	4	19	104
V. Altmühl Kreis	—	—	—	4	2	—	3	—	—	19	22	—	1	—	66	33	150
VI. Oberdonau Kreis	—	—	—	9	—	—	2	—	—	100	111	—	2	2	68	9[illegible]	423
VII. Lech Kreis	—	1	—	25	9	—	4	11	—	61	48	—	—	9	42	127	340
VIII Regen Kreis	—	1	—	2	5	1	10	36	3	113	80	1	—	5	62	35	351
IX. Unterdonau Kreis	—	1	—	27	13	—	8	31	13	108	71	—	—	3	4	33	310
X. Isar Kreis	—	—	—	8	—	1	11	8	—	166	75	1	—	5	61	45	380
XI Salzach Kreis	—	6	—	3	4	—	5	20	—	134	109	—	—	—	8	33	322
XII. Iller Kreis	—	—	—	—	—	—	1	7	—	34	13	—	—	1	5	35	116
Total-Summe	—	9	—	94	41	7	68	291	18	1101	853	7	13	68	425	693	3683

Regierungsblatt.

LXXVIII. Stück. München, Samstag den 29. Dezember 1810.

Bekanntmachung.

(Die Bestellung der Stadtgerichte betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben die bisher den nunmehr aufgehobenen Stadtgerichten dritter Klasse zu Rothenburg, Neuburg, Ingolstadt, Nördlingen, Burghausen und Brixen übertragen gewesenen Geschäfte an die hiezu geeigneten Landgerichte überwiesen, und verfügen hiemit die nachfolgende öffentliche Bekanntmachung der angeordneten Veränderungen in dem Personal-Bestande der übrigen Stadtgerichte Unsers Königreichs. Sämtliche Individuen haben der ihnen hierin gegebenen Bestimmung sogleich zu folgen. Wegen der im Fürstenthume Baireuth bestehenden Stadtgerichte werden Unsere definitiven Weisungen nachfolgen. Bis dahin haben dieselben ihre Funktionen provisorisch fortzusezen. München den 27. Dezember 1810.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

Stadtgerichte des Königreiches Baiern.

I. Main-Kreis.

Stadtgericht II. Klasse zu Bamberg.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Stadtrichter.	Christoph Franz Dangel.	Stadtrichter daselbst.
1. Assessor,	Franz Stephan Renauld.	Stadtgerichts-Assessoren daselbst.
2. „	Franz Stapf.	
3. „	Johann Reuß.	

Stadtgericht II. Klasse zu Bamberg.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
4. Assessor,	Joseph Weihermann.	
5. „	Karl Sigmund Trier.	Stadtgerichts-Assessoren daselbst.
6. „	Joseph Gareis.	
7. „	Johann von Winterbach.	
8. „	Georg Friederich	
9. „	Georg Karl Forster.	Stadtgerichts-Assessor zu Nürnberg.
1. Protokollist,	Adam Dorn.	Stadtgerichts-Protokollisten zu Bamberg.
2. „	Kaspar Riehl.	
1. Schreiber,	Christoph Schlegler.	
2. „	Kaspar Schindler.	Schreiber bei den Stadtgerichte zu Bamberg.
3. „	Joseph Baierkofer.	
Provisorische Schreiber	Joseph Busch.	Schreiber bei den Stadtgerichte zu Rothenburg.
	Johann Adam.	
1. Bote,	Joseph Ziring.	Boten des Stadtgerichts zu Bamberg.
2. „	Friederich Rußwurm.	

II. Rezat-Kreis.

Stadtgericht Nürnberg I. Klasse.

1. Direktor.	Karl Ludwig Freyherr von Leonrode.	Direktoren dieses Stadtgerichts.
2. „	Friederich Popp.	
1. Assessor,	Karl Wilhelm Hohenstein.	Stadtgerichts-Assessoren daselbst.
2. „	Adam Rudolph Zink.	
3. „	Georg Wilhelm von Petz.	
4. „	Johann Albert Colmar.	
5. „	Adam Kalhard.	
6. „	Ludwig Friederich Zehler.	
7. „	Johann Lorenz Dorn.	
8. „	Johann Paul Spies.	
9. „	Friederich Franz Korte.	
10. „	Jakob Freiherr von Müller.	

Stadtgericht I. Klasse zu Nürnberg.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
1. Protokolliſt,	Iſack Pfahler.	
2. „	Albrecht Heydt.	Protokolliſten daſelbſt.
3. „	Konrad Mathäus Dieze.	
4. „	Lorenz Hollfelder.	
5. „	Michael Zahn.	
Expeditor,	Gottlieb Puchta.	Expeditor daſelbſt.
1. Regiſtrator,	Johann Chriſtoph Faber.	Regiſtratoren bei dem Stadtgerichte zu Nürnberg.
2. „	Johann Heinrich Hauck.	
1. Schreiber,	Johann Friederich Wagner.	Schreiber daſelbſt.
2. „	Andreas Kerſchner.	
3. „	Georg Wagler.	
4. „	Chriſtoph Weiß.	
5. „	Johann Liebich.	
Rathdiener,	Georg Paul Heberlein.	Rathdiener daſelbſt.
1. Bote,	Johann Dell.	Boten daſelbſt.
2. „	Kaspar Gruber.	
3. „	Georg Bogner.	

Stadtgericht II. Klasse zu Fürth.

Stadtrichter.	Ludwig Huber.	Stadtrichter daſelbſt.
1. Aſſeſſor,	Georg Löſchge.	Stadtgerichts-Aſſeſſoren daſelbſt.
2. „	Ferdinand Pflaum.	
3. „	Auguſt von Röder.	
4. „	Alexander Franz Freiherr von Völderndorf und Waradein.	Regierungs-Aſſeſſor zu Baireuth.
1. Protokolliſt,	Michael Heinrich Faber.	Protokolliſten daſelbſt.
2. „	Martin Jakobi.	
1. Schreiber,	Friederich Röslein.	Schreiber daſelbſt.
2. „	Chriſtian Döhlemann.	
3. „	Johann Stolle.	
Bote,	Karl Hoffmann.	Bote daſelbſt.

Stadtgericht II. Klasse zu Ansbach.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Stadtrichter.	Johann Knappe.	Landrichter zu Dinkelsbühl.
1. Assessor,	Johann Paul Riedel.	Stadtgerichts-Assessoren zu Ansbach.
2. „	Emanuel Meusel.	
3. „	Joseph Scharpft.	
4. „	Karl Rose.	
5. „	Heinrich Buff.	
1. Protokollist,	Wilhelm Nuhann.	Protokollisten daselbst.
2. „	Georg Frank.	
1. Schreiber,	N. Trischl.	Schreiber daselbst.
2. „	Ferdinand Fillisch.	
3. „	Joseph Liebereich.	
1. Bote,	Johann Lorenz Schwarz.	Boten daselbst.
2. „	Michael Fischer.	

Stadtgericht II. Klasse zu Dinkelsbühl.

Stadtrichter,	Johann Christoph Schmid.	Stadtrichter daselbst.
1. Assessor,	Ludwig Richter.	Stadtgerichts-Assessoren daselbst.
2. „	Felix Busch.	
3. „	Christ. Wilh. Herrmann.	
Protokollist,	Gottlieb Hendel.	Protokollist daselbst.
1. Schreiber,	Friederich Widmann.	Schreiber daselbst.
2. „	Franz Ulmer.	
Bote,	Franz Meyer.	Bote daselbst.

III. Regen-Kreis.

Stadtgericht Regensburg I. Klasse.

Den Personal-Bestand dieses Stadtgerichts enthält bereits das Regierungsblatt 1810. St. LXXV. Seite 1445 — 1446.

Stadtgericht II. Klasse zu Amberg.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Stadtrichter,	Franz von Paula Steinle.	Quieszirender Stadtsyndikus von Neumarkt
1. Assessor,	Emanuel Cramer.	Stadtgerichts-Assessor zu Rothenburg.
2. „	Ludwig Freiherr von Gobel.	„ „ zu Amberg.
1. Protokollist,	Adam Felix Weiß.	Protokollisten daselbst.
2. „	Joseph Metz.	
1. Schreiber,	Johann Baptist Dorsch.	Schreiber daselbst.
2. „	Franz Platzer.	
Bote,	Anton Beer.	Bote daselbst.

IV. Ober-Donau-Kreis.

Stadtgericht Augsburg, I. Klasse.

1. Direktor,	Michael Fischer.	Direktor dieses Stadtgerichts.
2. „	Johann von Kaspar	Appellationsgerichts-Rath zu München.
1. Assessor,	Karl von Neubronner.	
2. „	Joseph von Huber.	
3. „	Paul Degmaier.	
4. „	Joseph von Frohn.	
5. „	Christoph Biermann.	
6. „	Anton Kastner.	Stadtgerichts-Assessoren zu Augsburg.
7. „	Anton Singer.	
8. „	Joseph Fleißner.	
9. „	Georg Waller.	
10. „	Alois von Heckl.	
11. „	Anton Karl.	
12. „	Alois Flach.	Stadtgerichts-Protokollist zu München.
1. Protokollist,	Ignaz von Precht.	
2. „	Joseph von Langenmantel.	
3. „	Alois von Rehling.	Stadtgerichts-Protokollisten zu Augsburg.
4. „	Joseph Hafner.	
5. „	Joseph Deldegano.	

Stadtgericht Augsburg, I. Klasse.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Expeditor,	David von Stetten.	Expeditor daselbst.
1. Registrator,	Sebastian Weber.	Registratoren daselbst.
2. „	August Colson.	
1. Schreiber,	Johann Wassermann.	Schreiber bei dem Stadtgericht zu Augsburg.
2. „	Thadäus Lindemann.	
3. „	Joseph Langer.	
4. „	Johann Kühnlen.	
Provisorische Schreiber	Alois Tarer.	Schreiber des Stadtgerichts zu Neuburg.
	Karl Böhaim.	
Rathdiener,	Johann Seidel.	Rathdiener zu Augsburg.
1. Bote,	Johann Lohmer.	Boten daselbst.
2. „	Jakob Rottmund.	
3. „	Georg Zeisler.	

Stadtgericht II. Klasse zu Eichstädt.

Stadtrichter,	Joseph Gerstner.	Stadtrichter daselbst.
1. Assessor,	Kaspar Seybert.	Stadtgerichts-Assessor daselbst.
2. „	Joseph von Teng.	„ „ zu Burghausen.
Protokollist,	Alois Merkl.	Protokollist bei den Stadtgerichte zu Eichstädt
1. Schreiber,	Sebastian Günther.	Schreiber daselbst.
2. „	Joseph Keim.	
Bote,	Xaver Hutter.	Bote daselbst.

V. Unter-Donau-Kreis.

Stadtgericht II. Klasse zu Straubing.

Stadtrichter,	Philipp Pracher.	Stadtrichter daselbst.
1. Assessor,	Karl Freiherr von Schaky.	Stadtgerichts-Assessoren daselbst.
2. „	Johann Nepomuk Popp.	
3. „	Joseph Müller.	Sekretär bei dem Oberlandesgerichte zu Regensburg.

Stadtgericht II. Klasse zu Straubing.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Protokollist,	Philipp Schaaf.	Protokollist bei dem Stadtgerichte zu Straubing.
1. Schreiber,	Xaver Seifried.	Schreiber daselbst.
2. „	Paul Aschauer.	
Bote,	Sebast. Schwarzensteiner.	Bote daselbst.

Stadtgericht II. Klasse zu Passau.

Stadtrichter,	Georg von Maier.	Stadtrichter daselbst.
1. Assessor,	Johann Baptist Bauer.	Stadtgerichts-Assessoren daselbst.
2. „	Johann von Hertel.	
3. „	Heinrich Autsch.	Accessist bei dem Stadtgerichte zu München.
Protokollist,	Johann Fürst.	Protokollist bei dem Stadtgerichte zu Passau.
1. Schreiber,	Franz Haberberger.	Schreiber daselbst.
2. „	Max Osterrieder.	
Bote,	Johann Schwaiger.	Bote daselbst.

VI. Iller-Kreis.

Stadtgericht II. Klasse zu Memmingen.

Stadtrichter,	Eberhard von Wachter.	Stadtrichter daselbst.
1. Assessor,	Joseph Bandel.	Stadtgerichts-Assessoren daselbst.
2. „	Georg Schelhorn.	
Protokollist,	Christoph Laminit.	Protokollist daselbst.
1. Schreiber,	Johann von Hartlieb.	Schreiber daselbst.
2. „	Joseph Kolb.	
Bote.	Georg Büchele.	Bote daselbst.

Stadtgericht II. Klasse zu Kempten.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Stadtrichter,	Leonhard Holl.	Stadtrichter daselbst.
1. Assessor,	Joseph Freiherr v. Staader.	Stadtgerichts-Assessor zu Neuburg.
2. „	Johann Maria Egner.	„ „ zu Rothenburg.
1. Schreiber,	Heinrich Köhle.	Stadtgerichts-Schreiber zu Kempten.
2. „	Isaias Ammerbacher.	„ „ zu Nördlingen.
Bote,	N. Isler.	Bote.

VII. Isar-Kreis.

Stadtgericht München, I. Klasse.

1. Direktor,	Max Graf von Freyen Selboltsdorf.	Direktor dieses Stadtgerichts.
2. „	Franz Joseph von Schad.	Appellationsgerichts-Rath zu München.
1. Assessor,	Joseph von Barth.	Stadtgerichts-Assessoren daselbst.
2. „	Franz Borgias Scharl.	
3. „	Georg Wallner.	
4. „	Leonhard Kellerer.	
5. „	Mathias Eppele.	
6. „	Joseph Platzer.	
7. „	Michael von Berus.	
8. „	Alois Joseph Riedl.	
9. „	Jakob Petzendorfer.	
10. „	Martin von Bruckmaier.	
11. „	Johann Baptist Aichberger.	
12. „	Heinrich Ammerbacher.	
13. „	Philipp Jakob Pröller.	Stadtrichter zu Weiren.
14. „	Franz von Haasl. Provisorisch und ausser dem Etat.	Stadtgerichts-Assessor zu Passau.
15. „	August Frhr. von Rechberg, und	Landgerichts-Aktuar zu München.
16. „	Joseph Graf von Törring Guttenzel.	Accessist des Stadtgerichts daselbst.

Stadtgericht München, I. Klasse.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
1. Protokolliſt,	Fr. Paul Rauchenſteiner.	
2. „	Franz Sales Dätzel.	
3. „	Sebaſtian Sellmayer.	
4. „	Franz Döhner.	
5. „	Markus Böhm.	
6. „	Max von Schmadel.	Stadtgerichts-Protokolliſten daſelbſt.
7. „	Kajetan Heyder.	
8. „	Joſeph Zeiler.	
9. „	Max Joſeph von Hahn.	
10. „	Mathias Bauer.	
11. „	Guſtav Rhain.	Kuſtos der Hof-Bibliothek zu München.
Expeditor,	Georg Wölfel.	Expeditor des Stadtgerichts zu München.
Kontrolleur,	Franz Werner.	Kontrolleur daſelbſt.
1. Regiſtrator,	Kajetan Moraſch.	
2. „	Xaver Bauhof.	Regiſtratoren daſelbſt.
3. „	Anton Kammerlohr.	
1. Schreiber,	Michael Hutterer.	
2. „	Pius von Stubenrauch.	
3. „	Johann Grill.	
4. „	Thomas Welshofer.	
5. „	Benno Hepp.	
6. „	Peter Trapentreu.	
7. „	Peter Lieſinger.	Schreiber daſelbſt.
8. „	Johann Reicheneder.	
9. „	Erasmus Huber.	
10. „	Max Riederauer.	
11. „	Johann Laſſer.	
12. „	Georg von Sänftl.	
13. „	Kaspar Pill.	
Rathdiener,	Michael Karl.	Rathsdiener daſelbſt.
1. Bote,	Ignaz Merz.	
2. „	Joſeph Heimrath.	
3. „	Joſeph Spicker.	
4. „	Joſeph Windſperger.	Boten daſelbſt.
5. „	Friederich Wild.	
6. „	Anton Auer.	

Stadtgericht II. Klasse zu Landshut.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Stadtrichter,	Martin Denk.	Stadtrichter daselbst.
1. Assessor,	Georg Aichhorn.	Stadtgerichts-Assessoren daselbst.
2. „	Joseph Seelus.	
Protokollist,	Friederich Stark.	Protokollist daselbst.
1. Schreiber,	Georg Seitz.	Schreiber daselbst.
2. „	Barthlmä Wunderl.	
Bote,	Thomas Knittelmayr.	Bote daselbst.

VIII. Salzach-Kreis.

Stadtgericht II. Klasse zu Salzburg.

Die zu diesem Stadtgerichte erfolgten Benennungen enthält bereits das Regierungsblatt Stück LXXV. Seite 1447 — 1448.

IX. Inn-Kreis.

Stadtgericht II. Klasse zu Innsbruck.

Stadtrichter,	N. Forster.	Stadtrichter daselbst.
1. Assessor,	Quirin Schieder.	Stadtgerichts-Assessor in Kempten.
2. „	Johann von Gilm.	„ „ zu Innsbruck.
3. „	Georg Waas.	„ „ zu Burghausen.
4. „	Johann Grüßer.	„ „ zu Innsbruck.
Protokollist,	Franz Brunold.	Protokollist daselbst.
1. Schreiber,	Johann Kanneiber.	Schreiber daselbst.
2. „	Johann Jusinger.	
3. „	Joseph Schwemmer.	Schreiber des Stadtgerichts zu Burghausen.
4. „	Stephan Ottinger.	
5. „	Karl Hallo.	Schreiber des Stadtgerichts zu Innsbruck.
1. Bote,	Johann Oeffner.	Boten daselbst.
2. Bote provisorisch.	Franz Schätz.	

Beförderungen.

Zu Folge allerhöchsten Reskripts vom 18. Dezember sind

der pensionirte Stift Lindauische Kanzelliſt Kolumbus Hermann als zweiter Offiziant bei der Illerkreis-Finanz-Kaſſe,

und der bisherige Finanz-Direktions-Kanzelliſt des Innkreiſes Ignaz Waibl, als Offiziant bei der dortigen Schuldentilgungs-Kaſſe, dann der erſte Kanzelliſt der ehemaligen Finanz-Direktion des Eiſack-Kreiſes, Michael Plattner, als dritter Kanzelliſt der Finanz-Direktion des Inn-Kreiſes,

vom 28. Dezember der bisherige Stadtgerichts-Aſſeſſor zu Straubing, Anton Schrank, als Aſſeſſor des Stadtgerichts erſter Klaſſe in Regensburg ernannt worden.

Summariſches Verzeichniß

über die von der zur Landesſicherheit im Königreiche Baiern aufgeſtellten Polizei-Kordons-Mannſchaft angehaltenen, theils in ihre Heimat, theils über die Landes-Grenze, theils auch an die einſchlägigen Gerichte und Aemter gelieferten Individuen.

Im Monate Auguſt 1810.

Kreiſe.	Mörder.	Straſſenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Schwärzer.	Deſerteurs. II. Bairiſche	Deſerteurs. Ausländige	Canonspflichtige Unterthans-Söhne.	Vaganten. Männer.	Vaganten. Weiber und Kinder.	Wildſchützen.	Holzfrevler.	Hauſirer.	Polizei-Uebertreter.	Bettelleute.	Summe.
I. Main-Kreis	—	—	—	3	—	2	2	12	—	98	71	—	—	2	121	110	421
II. Pegnitz-Kreis	—	—	—	6	—	—	12	2	—	46	64	—	—	2	1	19	152
III. Nab Kreis	—	4	—	10	1	1	37	127	—	211	105	—	6	13	117	101	733
IV. Regat-Kreis	—	—	—	—	2	—	2	12	—	94	94	—	—	10	16	16	246
V. Altmühl-Kreis	—	—	—	2	—	—	2	5	—	39	31	—	4	2	31	25	141
VI. Oberdonau-Kreis	—	—	—	8	2	—	—	18	—	149	104	—	2	1	78	60	422
VII. Lech-Kreis	1	—	—	8	3	4	1	12	—	124	82	2	—	8	59	46	350
VIII. Regen-Kreis	—	1	—	9	1	1	8	48	1	70	55	—	—	3	51	58	306
IX. Unterdonau-Kreis	2	1	—	6	4	—	1	17	25	69	30	2	39	—	30	16	242
X. Iſar-Kreis	3	1	—	13	—	—	5	4	—	77	58	3	2	2	96	45	309
XI. Salzach-Kreis	—	—	—	3	—	—	15	7	—	107	96	—	—	1	3	26	258
XII. Iller-Kreis	—	—	—	2	—	—	1	6	—	27	23	—	—	3	2	40	104
Total-Summe	6	7	—	70	13	8	86	270	26	1111	813	7	53	47	605	562	3684

Anzeige
über die Getreidschrannen in nachstehenden Orten.
Verfaßt den 2. Dezember. 1810.

1810 November.	1810 Dezember.	Namen der Städte und Märkte	Weizen. Schrannenstand. Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Mittelpreis fl.	Weizen. Mittelpreis kr.	Korn. Schrannenstand. Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Mittelpreis fl.	Korn. Mittelpreis kr.	Gersten. Schrannenstand. Schff.	Gersten. Verkauf. Schff.	Gersten. Mittelpreis fl.	Gersten. Mittelpreis kr.	Haber. Schrannenstand. Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Mittelpreis fl.	Haber. Mittelpreis kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
—	—	Abensberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	—	Aichach	171	169	12	30	239	235	8	30	452	390	8	—	216	214	4	25	8175	10
24	—	Amberg	20	20	12	55	30	30	10	10	90	90	8	5	20	20	4	49	1387	10
20	—	Deggendorf	174	99	12	—	42	29	8	45	423	318	7	48	—	—	—	—	3922	9
20	—	Dingolfing	56	56	10	—	13	13	8	30	111	111	7	30	21	21	5	8	1010	48
24	—	Eichstädt	105	82	12	28	95	75	9	43	299	299	7	—	—	—	—	—	3844	1
25	—	Erding	652	559	13	30	162	125	8	45	862	676	9	15	108	87	5	30	15371	45
29	—	Erding	366	308	11	30	99	78	8	30	461	378	8	30	83	59	5	—	7713	—
22	—	Friedberg	47	38	12	13	52	43	9	20	112	109	8	26	36	33	5	—	1956	17
26	—	Geisenfeld	212	189	12	—	38	29	8	50	168	155	7	20	28	25	4	50	3781	40
—	—	Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	—	Hilpoltstein	—	—	—	—	10	10	8	—	—	—	—	—	9	9	4	30	124	30
20	—	Hilpoltstein	—	—	—	—	3	3	7	40	18	18	6	45	30	30	4	40	288	20
21	—	Hohenwart	1	1	14	—	2	2	10	—	12	120	7	45	4	4	5	—	984	—
24	—	Ingolstadt	178	172	11	20	41	39	9	20	310	220	6	45	31	31	4	15	3930	5
24	—	Kraiburg	67	67	12	—	40	40	8	15	168	168	8	—	2	2	4	30	2536	30
24	—	Landsberg	414	356	12	30	122	104	9	30	432	343	9	—	103	86	4	30	8912	—
30	—	Landshut	598	598	12	—	137	129	9	37	327	303	—	45	133	127	5	—	11299	48
24	—	Lauingen	422	370	11	—	59	50	8	30	589	489	7	—	177	157	4	30	8254	30
28	1	Mainburg	45	34	12	30	15	15	9	30	81	81	7	30	32	32	5	30	1337	15
—	—	München	1437	1236	14	38	660	621	10	14	2702	2372	9	2	574	558	5	57	49188	52
24	—	Murnau	106	70	16	—	28	22	11	15	24	23	9	—	18	18	6	—	1691	30
21	—	Neuburg a. d. Don.	69	58	12	41	58	37	9	21	108	76	7	12	40	31	4	20	1765	7
—	—	Neuenötting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	—	Neumarkt	56	56	11	36	57	75	9	12	34	34	6	44	61	61	4	33	1846	5
—	—	Paussau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	—	Pfaffenhofen	95	92	12	15	128	115	8	47	83	47	7	55	39	35	5	19	1709	43
24	—	Rain	25	22	13	—	28	24	8	30	113	89	7	—	19	19	4	15	1197	45
19	—	Reichenhall	28	8	15	—	—	—	—	—	18	18	10	—	—	—	—	—	300	—
23	—	Reichenhall	26	6	15	—	—	—	—	—	19	19	10	—	—	—	—	—	280	—
22	—	Rosenheim	30	69	15	30	38	36	9	—	45	34	9	—	89	83	4	—	2031	30
—	—	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	—	Schrobenhausen	47	42	13	7	78	72	8	27	43	41	7	55	44	40	4	33	1665	53
24	—	Straubing	346	346	10	20	36	36	8	45	458	458	7	—	91	91	4	20	7490	30
17	—	Traunstein	152	137	14	30	254	245	9	12	125	100	8	30	63	63	5	12	5418	5
21	—	Vilshofen	500	370	11	—	60	50	9	30	120	100	7	45	—	—	—	—	5220	—
—	—	Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	—	Weilheim	326	197	15	12	62	53	11	—	77	50	9	18	10	5	6	—	4083	24
—	—	Summe	6822	5828	—	—	2721	2445	—	—	8972	7730	—	—	2081	1941	—	—	170[illegible]	39

Bekanntmachung.

Seine königliche Majestät haben rücksichtlich des nächstfolgenden Jahrganges des allgemeinen Regierungsblatts folgende Bestimmungen allergnädigst zu treffen geruht.

1) Von den sämtlichen Central- Hof- und Staats- Stellen und Aemtern müssen die zum Dienstes-Gebrauche erfoderlichen Exemplarien des allgemeinen Regierungsblatts, wie im vorigen Jahre, aus jenen Geldern an die Redaktion bezahlt werden, welche diese Stellen und Aemter zum Behufe ihrer Exigenz, oder Bureau-Ausgaben aus ihren eigenen Fonds, oder aus der Central- Staats- Kasse alle Jahre etatsmäßig empfangen.

2) Auch in diesem Jahre werden von der königlichen Redaktion des allgemeinen Regierungsblatts die Regierungsblätter an alle Aemter und Behörden des Reiches unmittelbar von hier aus mittels eigener Pakete versendet, um die Bekanntmachungen der allerhöchsten Verordnungen zu beschleunigen.

3) Die königlichen General- Kreis- Kommissariate sind daher angewiesen, den sämtlichen Landgerichten aufzutragen, daß dieselben nicht nur allein sämtliche Exemplarien für die königlichen Patrimonial- Gerichte, Pfarrer und Gemeinden ihres Bezirks zu empfangen, und von solche.: den Pränumerations-Preis samt dem Porto- Betrag einzuheben, — erstern aber an die Redaktion des allgemeinen Regierungsblatts portofrei einzusenden — sondern auch für genauere Spedition der Regierungsblätter an die treffenden Aemter, Gemeinden

und Individuen mehrere Obsorge zu tragen haben.

4) Der Pränumerations-Betrag für den künftigen Jahrgang ist wiederum auf 6 fl. 30 kr. das Exemplar mit Einschluß des Registers festgesezt; sämtliche unmittelbare und mittelbare königlichen Stellen und Aemter haben daher mit Eintritte des neuen Jahres die erste Hälfte mit 3 fl. 15 kr., und im Monate Juli die andere Hälfte mit eben so viel an die unterzeichnete Redaktion portofrei zuverlässig einzusenden.

5) Rücksichtlich der Privat-Abnehmer bleibt es bei der bisher eingeführten Vorausbezahlung des ganzes Betrages, und die Privat-Abnehmer ausser München werden an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zur Bestellung des Regierungsblatts angewiesen.

6) Die in dem nachfolgenden Verzeichnisse enthaltenen Artikel können gegen portofreie Einsendung der beigesezten Preise ebenfalls bei der unterzeichneten Redaktion abgelanget werden.

München den 30. November 1810.

Königliche Redaktion des Regierungsblatts.

Verzeichniß.

Entwurf des allgemeinen bürgerlichen Gesezbuches für das Königreich Baiern 1tes und 2tes Buch 1 fl. 30 kr.

Entwurf des allgemeinen bürgerlichen Gesezbuches für das Königreich Baiern, 3tes Buch I. und II. Titel und des III. Titels, 1. 2. 3. u. 4. Kapitel 1 = — =

Entwurf des allgemeinen bürgerlichen Gesezbuches für das Königreich Baiern, 3tes Buch, des III. Titels, 5. u. 6. Kapitel, IV. V. VI. VII. Titel, des VIII. Titels 1. Kapitel, und des 2. Kapitels 1. und 2. Abschnirt 1 = — =

Entwurf des Gesezbuches über Verbrechen und Vergehen für das Königreich Baiern, gr. 8. 1810. — = 48 =

Codex Juris Bavarici Judiciarii de Anno MDCCLIII, oder baierische Gerichts-Ordnung, neue Auflage 1810, gr. 8. 1 = 12 =

Königlich = baierisches Regierungsblatt in steifen Deckel gebunden für 1806, 1. Band. 4 = 20 =

Dasselbe für 1807, 1. Band 4 = 30 =

— für 1808, 2 Bände 7 = — =

— für 1809, 1. Band 7 = — =

— für 1810, 1. Band 7 = — =

Genealogie des königlich = baierischen Hauses, gr. Folio — fl. 12 kr.

Handbuch der Staats = Verfassung, und Staats-Verwaltung des Königreichs Baiern 4 Bände in steifen Deckel gebunden, gr. 8. 7 = 40 =

Dasselbe in klein Oktav mit lateinischen Lettern 8 = 28 =

— auf holländisches Papier 10 = 28 =

General = Karte des Königreichs Baiern, ganz illuminirt — = 48 =

Baierns größter Umfang unter den Agilolfingern, Karolingern, Welfen und Wittelsbachern in 4 geographischen Karten, Querquart 1 = — =

Beschreibung der Schlacht von Wagram mit Karten teutsch und französisch gr. 4. 1810 2 — 24 =

Plan der Insel Lobau vom Direktor Seyffer, gr. Folio — = 24 =

Uebergang der grossen französischen Armee über die Donau, in der Nacht von 4. auf den 5. Juli 1809, und die des Morgens darauf erfolgten Bewegungen, und dadurch errungenen Vortheile nebst Beschreibung ganz illuminirt, gr. Folio 1 = 12 =

Dasselbe halb illuminirt nebst der Beschreibung — = 36 =

Provisorische Taxordnung für das Königreich Baiern — fl. 24 kr.

Uniformirung und Organisation des Bürger-Militärs im Königreiche Baiern mit 14 illuminirten Kupfern und Musik, gr. 4. gebunden 5 " 30 "

Die Musik für die Märsche mit vollständiger Musik, dann für die Trompeten, Trommel und Pfeifen besonders 2 " — "

Jedes illuminirte Blatt, als a) Titelblatt, b) Fahne, Estandarte, und Trommel, c) Tambours, d) Fuseliere, e) Grenadier, f) Infanterie-Offiziere, g) Offiziere im Ueberrock, h) Schüzen, i) Artillerie, k) Trompeter, l) Gemeiner Kavallerist, m) Unteroffizier der Kavallerie, n) Offizier der Kavallerie, o) Stabsoffizier der Kavallerie einzeln zu — " 18 "

Die Verordnungen vom 8. Juni 1807, über das Steuer- und Provinzial-Schuldenwesen in Baiern, gr. 4. — " 24 "

Konstitutions-Urkunde der Akademie der Wissenschaften, 4. — " 36 "

Konstitutions-Urkunde der Akademie der bildenden Künste, 4. — " 36 "

Sammlung der königlichen Deklarationen und Verordnungen über die Verhältnisse der mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren, dann ehemaligen Reichsritter, französisch und teutsch in Folio 1 " — "

Register des Regierungsblatts zu dem Jahrgange 1806 1 fl. — kr.

Register des Regierungsblatts zu dem Jahrgange 1807 1 " — "

Dasselbe vom Jahr 1808 1 " — "

Vom Jahre 1809 1 " — "

Vom Jahre 1810 1 " — "

Jeder einzelne Defektbogen der Jahrgänge 1806, 1807, 1808, 1809 und 1810. — " 12 "

Die Stickerei-Muster für die Uniforme des königlichen Ministeriums des Innern, der Finanzen, der Justiz, des Hofstabs-Personals, der Akademie der Wissenschaften, der obersten Justiz-Stellen, der Hofgerichte, der Stadtgerichte, der Verwaltungsräthe, der Landrichter, der Rentbeamten, der Wechselgerichte, des Wasser- und Strassenbau-Personals, des Postpersonals, des Polizeipersonals ꝛc. ꝛc. jedes Blatt in Querfolio — " 12 "

Instruktion über die Prüfung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten und deren Beförderung — " 18 "

Edikt über die äusseren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreiches Baiern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaft zur nähern Bestimmung der §§. VI. und VII. des ersten Titels der Konstitution — " 24 "

Das königlich-baierische Wappen, gr. 4. — " 12 "

Das Stadt-Wappen von München. — " 12 "

Register
des
königlich-Baierischen Regierungsblatts
vom Jahre 1810.

Personen-Namen-Register.

A.

Abel, Friedrich Ludwig, Registrator 1163.
Abel, Karl, Kreis-Kassier 1031.
Abel, Max, Kapitän 218.
Aberer, Gebhard, Landgerichts-Assessor 235.
d'Aboville, k. k. französischer General 191.
Abraham, Katharina, Taglöhners-Ehefrau von Wildenroth, Landg. Dachau 1364, 1365.
Abt, Benedikt, Pfarrer 866.
Abt, Johann Martin, Pfarrer 565.
Ackermann, Ernst August, Pfarrer 1461.
Adam, Alois, Appellationsger. Direktor 1319.
Adam, Johann, prov. Stadtg. Schreiber 1491.
Adelhard, Karl Friedr. N. G. Auditor 201.
Aichberger, Franz v. Paula, Kreisrath 1051.
Aichberger, Johann Baptist, Stadtgerichts-Assessor 451. 1503.
Aichele, Joh. Nepomuck Posterpeditor 1280.
v. Aicher, Max, Oberstlieutenant 217.
Aichhorn, Georg, Stadtger. Assessor 1507.
Aichinger v. Aichstamm, Karl Christoph, Stabs-Kapitän 963.
Aichleitner, Jakob, Waise von Trendl im Rezatkreise 1364.
Aign, Alois, Landgerichts-Aktuar 1006.
v. Aigner, Joseph, Zahlmeister 1039.
Albert, Rechnungs-Kommissär 716.
Albertini, Professor 1351.
Albrecht, Johann, Amtsdiener 1175.
Albrecht, Joh. August, N. G. Auditor 592.
Albrecht, Gottlieb, N. G. Unterlieutenant 592.
Albrecht, Joseph, Appell. Rath 1311.
Albrecht, Ludwig, Stadtpfarrer 564.
Algeyer, Franz, Stadtger. Schreiber 1417.
Alker, Karl, von Frankenthal, Feldwebel 306.
Alldorfer Lizentiat, Advokat 450.
Allioli, N. G. Rittmeister zu Amberg 555.
v. Alwever, Joseph, Raths-Accessist 651.
Altmutter, Franz, von München, Kanonier-Korporal 311.
v. Amann, Jakob, Kapitän 218.
Amann, Kaspar von Deggendorf, Kanonier 403.
Amann, Ludwig, Taglöhner von Neuburg, und dessen Eheweib 770.
Amberg, Georg, Post-Kommis 1275.
Ambrosi, Anton, von Viechtach, Gefr. 304.
Amman, Andreas, Finanzdir. Kanzellist 1029.
Ammerbacher, Christoph, Rechnungs-Kommissär 1035.
Ammerbacher, Heinrich, Stadtgerichts-Assessor in München 1503.
Ammerbacher, Isaias, Stadtgerichts-Schreiber in Kempten 1503.
Ammerbacher, Wilhelm, Stadtgerichts-Assessor in Fürth 374.
Amon, Prof. und Stadtpf. in Erlangen 1462.
Amont, Joseph, von Bamberg, Vize-Korp. 403.
Anderl, Joseph, von Peuting, Gefreiter 934.
Andesser, Adam, Briefträger 1277.
Andrä, Johann, Finanzdir. Registrator 1039.
Andre, Bartholomäus, Post-Offizial 580. 1261.
Andre, Jakob, Stadtgerichts-Bote 221.
v. Andrian-Werburg, Anton, Freiherr, Appellations-Rath 1307.
Andry, Joseph, Post-Revisor 1261.
Angermüller, Ignaz, Pfarrer 620.
v. Ankertshofen, Johann Nepomuck, Rentbeamter 579.
Annetsberger, Anton, Finanz-Direktor 1035.
v. Anreither, Joseph, Postverw. 580. 1263.
Antelsberger, Michael, von Hengersberg, Unterlieutenant 303.
Antoni, Anton, von Mannheim, Korp. 308.
Ansbach, Peter, von Sauerschwabenheim, Wachtmeister 302.
Appel, Franz, Post-Offizial 1275.
Appell, Joseph, Rechn. Kommissär 1169.
Appeltshauser, Anton, von Neuburg im Ober-Donaukreise, Sergeant 936.
Appinger, Johann, von Mühlbach, Soldat 940.

v. Armannsberg, Joseph Ludwig, Graf, Kanzlei-Acceſſiſt 598.
v. Armannsberg, Max, Graf, Unterl. 186.
Armannsbichler, Alexander, von Miesbach, Soldat 932.
Arnold, Franz, Buchhalter 1143.
Arnold, Georg Chriſtian, proviſoriſcher Appellationsger-Rath 1313.
Arnold, Ignaz, N. G. Oberlieut. 449.
Arnold, Joſeph Konrad, Poſterpeditor 1280.
Arnold, Sebaſtian, Poſterpeditor 1280.
Arzberger, Heinrich Jakob, Pfarrer 1430.
Aſam, Joſeph, Zeitungs-Erpeditor 1261.
v. Aſch, Ignaz, Freiherr, Appell. Rath 1315.
v. Aſch, Joſeph, Freiherr, Junker 757.
Aſchauer, Paul, Stadtger. Schreiber 1501.
Aſchenbrenner, Lorenz, Landrichter zu Abensberg 94.
Aſcher, Anton, Junker 577.
Attenhauſer, Johann, N. G. Unterlieut. 1365.
Attenkofer, Friedrich, Kanzelliſt 1321.
Attenkofer, Leonhard, Apell. Regiſtr. 1319.
v. Attlmaier, Alex, Landrichter 1005.
Aucentius, Peter, Erkapuziner, proviſoriſcher Pfarr-Kurator 518.
Auer, Anton, Stadtgerichts-Bote 1505.
Auer, Georg, Stift. Adminiſtrator 1183.
Auer, Georg, Ober-Fettenberger-Bauer, Landgerichts Reichenhall 107.
Auer, Joſeph, Bauers-Sohn 107.
v. Auer, Hieronymus, Freiherr, proviſoriſcher Appellationsger. Rath 1319.
Auer, Marin, von Fiſchbachau, Vizekorp. 936.
Auerbach, Thaddäus, Landrichter 1406.
Auguſt, Friedrich, Oberlieutenant 576.
Auguſtin, Felix, Kanzelliſt 1029.
Auguſtin, Simon, Kanzelliſt 1033.
Aulizek, Joh. Georg, Kreis-Zahlmeiſter 1035.
Aumaier, Sebaſtian, Pfarrer 866.
Aumüller, Franz Xaver, Kanzelliſt 1319.
Aumüller, Joſeph, Poſtoffizial 1275.
Aumüller, Michael, N. G. Unterlieut. 45.
Auracher, Johann Nep. Poſterpeditor 1282.
Autenried, Johann, Briefträger 581. 1275.
Autſch, Heinrich, Stadtgerichts-Aſſeſſor 1501.
v. Arthelm, Ernſt, Ober-Poſtmeiſter 1275.

B.

v. Baab, Joh. Benno, Poſterpeditor 1265.
Baader, Andreas, Pfarrer 565.
Baader, Anton, Poſtoffizial 1271.

Baader, Johann Andreas, Benefiziat 236.
Baader, Heinrich, Poſtoffizial 1261.
Baader, Peter, Pfarrer 517.
Baader, Wilhelm, Landgerichts-Aſſeſſor 371.
Bach, Franz Xav. Stift. Adminiſtrator 1179.
Bachmaier, Anton, Poſterpeditor 1274.
Backhaus, Anton, N. G. Hauptmann 449.
Bader, Klement, bisch. Kreis-Schulrath 1195.
Bader, von Mittenwald, Vizekorporal 933.
Bader, Chirurg der N. G. in München 458.
Bader, Thereſia, Wittwe von Gabelbach 330.
Bähr, Mathäus, N. G. Fahnenjunker 45.
Bär, Georg, Amtsdiener 1175.
Bär, Joh. Leonhard, Poſterpeditor 1280.
v. Bäumen, Alex. Central-Rechnungs-Sekretär 1217.
v. Bäumen, Leopold, Appellations-Rath 502, 1317.
Bäumer, Heinrich, Pfarrer 45.
Bageur, Joh. Baptiſt, k. k. franzöſiſcher Hauptmann und Aide-Major der Jäger-Garde 192.
Baier, Theodor, N. G. Oberlieutenant 850.
Baierkofer, Joſeph, Stadtger. Schreiber 1491.
Baierlacher, Joſeph, Poſterpeditor 1266.
Bail, Georg, Appellations-Rath 1305.
Baldauf, Alois, Rechnungs-Gehilfe 1389.
v. Baldinger, Albrecht, Revierförſter 488.
v. Baligand, Karl, Ober-Poſtmeiſter 1279.
v. Baligand, Wilhelm, Stabs-Kapitän 1124.
Bambichler, Anton Rechn. Kommiſſär 1388.
Bandel, Georg Friedrich, Appellations-Gerichts-Direktor 852.
Bandel, Joſeph, Stadtgerichts-Aſſeſſor 1501.
Barth, Anton, Stift. Adm. Sekretär 1165.
v. Barth, Joh. Nepomuck, Raths-Acceſſiſt 63. 220.
v. Barth, Joſeph, Stadtger. Aſſeſſor 1503.
Barth, Wenzel, Amtsdiener 1175.
v. Barth, Finanz-Rath 1029.
Bartſch, Joſeph, Landgerichts-Aktuar zu Griesklrchen 1406.
Bartſch, Joſeph, Landgerichts-Aktuar zu Mattigkofen 1406.
Baſel, Erhard, N. G. Unterlieutenant 62.
v. Baſſus, Johann Maria, Freiherr, Appellations-Gerichts-Präſident 503. 1311.
Bauer, Anton, geheimer Protokolliſt 598.
Bauer, Anton, Kreis-Kanzelliſt 387.
Bauer, Anton, Kondukteur 1275.
Bauer, Benedikt, Poſthalter 1268.

Bauer, Georg, von Pottenstein, Chevauxleg. 310.
Bauer, Gerhard, Pfarrer 520.
Bauer, Jakob, Appellations-Registr. 1315.
Bauer, Jakob, von Neumarkt, Soldat 307.
Bauer, Joh. Baptist, Stadtg. Assessor 1501.
Bauer, Joh. Ephraim, Postoffizial 1269.
Bauer, Joseph, Landrichter 1406.
Bauer, Joseph, Bote 1317.
Bauer, Mathias, Rechn. Kommissär 1159.
Bauer, Mathias, Stadtger. Protokollist 1505.
Bauer, Melchior, von Schwaben, Soldat 303.
Bauerschmitt, Katharina, Mezgermeisters Ehefrau, geborne Gradin, in Bamberg 206.
Bauhof, Franz Xav. Stadtger. Registrator 1505.
Bauhof, Joseph, Appellations-Rath 1315.
Bauhof, Auditor 755.
Baumann, Franz, Postsekt. Revisor 1259.
Baumann, Heinrich, Pfarrer 350.
Baumann, Jakob, Oberlieutenant 189.
Baumann, Joseph, Protokollist und Registr. Gehilfe 1259.
Baumann, Joseph, Pfarrer 205. 716.
Baumann, Joseph, von Amberg, Chevauxlegers-Wachtmeister 310
Baumgärtl, Christian, Rechn. Gehilfe 1165.
Baumgärtner, Franz, Unterlieutenant 756.
v Baumgarten, Franz, Graf, Kapitän 1303.
Baumgartner, Anton, Baukommiss. Rath 85.
Baumgartner, Anton, Finanz Registr. 1629.
Baumgartner, Benjamin, Rechnungs-Kommissär 220. 1171.
Baumgartner, Franz Xav. N. G. Oberl. 213.
Baumüller, Anton, Ober-Auditor 1363.
Baumüller, Franz von Paula Joseph, General-Sekretär des kön. geh. Ministerial-Departements auswärtiger Verhältnisse 640.
v. Baur, Anton, Administrations-Rath 1169.
Baur, Nikolaus, Frühmeß-Benefiziat 565.
Baurnfeind, Hauptbuchhalt. Offiziant 1143.
Bayard, (du Terrail) Joseph, Kanzlei-Direktor 1047. 1163.
Bayer, Albrecht, prot. Kreis-Kirchenrath 1216.
Bayer, Franz Xaver, Pfarrer 1461.
Bayr, Joseph, N. G Major zu Straubing 22.
Batz, Ignaz, Pfarrer 405.
v. Beck, Alois, Landgerichts-Assessor 387.
Beck, Christian, N. G. Chirurg 62.
Beck, Christian, von Veldenz, Sergeant 307.
Beck, Ferdinand, Oberlieutenant 756, 757.
Beck, Johann Baptist, Kapitän 189.
Beck, Joh. August Heinrich, Pfarrer 1460.

Beck, Johann Georg, von Windsfeld 1106.
Beck, Karl Theodor, Landrichter 1004.
Beck, Lorenz, Landgerichts-Assessor 63.
Beck, Martin, N. G. Oberlieutenant 714.
Beck, Michael, N. G. Unterlieutenant 592.
Beck, Peter, von Jülich, Oberfeuerwerker 312.
Beckers, Franz, Ober-Appell. Rath 1386.
Beckmann, Joseph, Kanzellist 1171.
Beer, Andreas, Posterpeditor 1274
Beer, Anton, Stadtgerichts-Bote 1497.
Beer, Marzell, v. Straubing, Feldwebel 300.
Behringer, Martin, Landger. Assessor 371.
Beil, Kaspar, Landgerichts-Assessor 387.
Beißler, Hermann, Unterlieutenant 186.
Benkert, Georg, v. Wassertrüdingen, Gefr. 939.
Benkert, Joseph, Bote 1307.
Benz, Heinrich Christoph, Appell. Rath 1309.
Benz, Robert, Kreisrath 1051.
Benzel, Gregor, von Kam 304.
Benzel-Sternau, Karl, Graf, Unterl. 577.
Bequuque de Juniac, Jakob, Baron, k. k. französischer Oberst 578.
Berchem, Joseph, Graf, Oberst 1302.
Berchem, Karl, Graf, Appell. Rath 1315.
Berchem, Ludwig, Freiherr, Oberlieutenant und Adjutant 1303. 1123.
Berger, Alois, Rentbeamter 580.
Berger, von der Au bei Münch. Hautboist 301.
Berger, Simon, Rechn. Kommissär 1169.
Berghammer, Michael, Pfarrer 453.
Bernard, Karl, Rechnungs-Kommissär 1165.
v. Bernelo, Michael, Hallverwalter 215.
Berner, Joh. Philipp, N. G. Unterlieut. 202.
Bernmeister, Anton, v. Schwaben, Sold. 303.
Berouville, k. k. franz. Artill. Kapitän 758.
Berrath, Joseph, von Ingelstadt, Kanonier-Tambour 311.
Bertholdi, Johann, Doktor, Lyceums-Direktor in Innsbruck 1350.
Bertlein, Mathias, v. Straub., Sergeant 304.
v. Berüf, Michael, Stadtger. Assessor 1503.
v. Besnard, August, Raths-Accessist 598.
v. Besserer, Ludwig, Oberlieutenant 399.
Bestelmaier, Siegelamts-Kontroleur 27. 1027.
Beutlhauser, Johann, Kanzellist 1311.
Berer, Joh. Philipp, Finanz-Direktor 1027.
Betz, Andreas, Landgerichts-Assessor 374.
Bezod, Konrad, von Hersbruck Korporal 939.
Bezold, Daniel August, Kreisrath 1047.
Bezold, Gustav Friedrich, N. G. Oberlieutenant und Zeugwart 592.

Biber, Georg, Kurat-Benefiziat 453.
Bichler, Mathäus, Frühmeß-Benefiziat 518.
Biechele, Peter, Pfarrer 519.
Bierdimpfl, Eduard, Finanzdirektions-Rechnungs-Kommissär 579. 1031.
Bierdimpfl, Karl, Stiftungs-Administrations-Rechnungs-Kommissär 1171.
Biermann, Christoph, Stadtger. Assessor 1497.
Biermann, Martin, von Herzogenaurach, Sergeant 934.
Bigler, Jakob, von München, Korporal 941.
Billard, Franz, Pfarrer 454.
Biller, Joh., v. Untermeitingen, Kanonier 302.
Biller, Johann von Ansbach, Soldat 939.
Billhaz, Benedikt, Kasse-Kontrolleur 1031.
Billing, Georg Friedr. N. G. Oberlieutenant und Adjutant 76.
Billmann, Nikolaus, Pfarrer 566.
Binder, Christoph, Bureaudiener 1165.
v. Binder, Franz Xav. Postoffizial 1281.
Biner, Franz Xav. Appellations-Rath 1317.
Binzwanger, Johann, Postexpeditor 1268.
Birkmann, Paul, N. G. Oberlieutenant 76.
Bisani, Emerich, Landgerichts-Aktuar 1005.
Bischof, Anton, Kondukteur 1271.
Bischof, Michael, Kreis-Bauinspektor 1169.
Bitschnau, Landgerichts-Assessor 46.
Bittelmayer, Franz Xav. Landger. Adj. 1407.
Bittlmayr, Finanzdirektions-Kanzellist 1029.
Bittrich, Georg, von Landsberg, Dragoner 942.
Bitzel, Michael, Briefträger 1261.
Blachian, N. G. Lieut. zu Neuenötting 23.
v. Blank, Joseph, Postrevisor 1271.
v. Blesen, Friedrich, Oberstlieutenant 217.
Blitterlein, Georg, Pfarrer, 866.
Blümlein, Philibert, Pfarrer 688.
Bock, Alois, Salinen-Baumeister 1389.
Bock, Friedr. Wilh. Stift. Administrator 1175.
Bock, Josfried, Pfarrer 388.
Bockstaller, Jakob, Amtsdiener 1179.
v. Böck, Alois, bish. Oberamts-Assessor 370.
Böck, Franz Xav. bish. Unterrichter 371.
Böck, Johann der Aeltere, von Würgau, Chevaurlegers 310.
Böcker, Ernst, Unterlieutenant 347.
Böheim, Karl, prov. Stadtg. Schreiber 1409.
Böhaimb, Karl, Jos. Appel. Expediter 1313.
Böhmer, Otto, Pfarrer 388.
Boerger, Georg Friedr. prov. Appel. Rath 1307.
Bösch, Heinrich, Benefiziat 867.
Bogner, Georg, Stadtgerichts-Bote 1493.

Bohonowsky, Joseph, Landrichter 650.
Bolz, Joh. Andreas, Rechnungs-Gehilfe 1288.
Bonardi von Saint Sulpice, Raimund Kaspar, k. k. französischer Divisions-General und Kommandant der Dragoner-Garde 191.
Borch, von der, Friedr. Wilh, Forstmeister 1287.
Bosch, Jakob, von Alpek, Sergeant 932.
Bosch, Hugo, Kapitän 1088.
Boveri, Albert, Landrichter 760.
Borhorn, Adam, v. Viechtach, Bombardier 311.
Boyer, Johann Baptist, k. k. französischer Adjutant-Kommandant 219.
Bramm, Joh., von Mildenburg, Korporal 940.
v. Branca, Ferdinand, Appell Rath 1317.
v. Branca, Franz Ludwig, Frh. Apellations-gerichts-Vize-Präsident 852. 1307.
v. Branca, Maximil., Frh., Stadtpfarrer 565.
Brand, Franz Barthol., Administr. Rath 1161.
Brandenburger, Joh. Posterpeditor 1270.
Brandl, Franz von Dachau, Dragoner 933.
Brandl, Georg, von Schönberg, Gefreiter 305.
Brandl, N. G. Korporal zu Straubing 22. 23.
Brandlin, Anna, Bauerswittwe von Fiecht, Landgerichts Schwaz 1220.
Brandmaier, Jakob, Posterpeditor 1274.
Brandmaier, Mich. v. Griesbach, Korp. 938.
Brandner, Franz, Kreisrath 1049.
Braun, Anton, Appellations-Rath 1307.
Braun, Georg, Appell. Registrator 1307.
Braun, Heinrich, Zahlmeister 1033.
Braun, Joh. Burk. Post-Sekr. u. Tarat. 1259.
Braun, Joseph, von Aichach, Gefreiter 303.
Braun, Kajetan, Amtsdiener 1183.
Braun, Michael, Kandler-Bauer am Jettenberg, Landgerichts Reichenhall 107.
v. Braun, Sebastian, Oberst, und Kommandant in Innsbruck 216.
Braun, Sebastian, Appell. Registrator 1319.
Braun Wilhelm, Kanzellist 1313.
v. Braunmühl, Anton, bisher fürstl. Fugger. Mediat-Unterrichter 370. 760.
Brehm, Georg, Appell. Registrator 1307.
Bremé, Joseph, Zahlmeister 1031.
Brennhofer, Joh. Kaspar, Rechnungs-Kommissär 579. 1031.
Brentano, Jakob, Unterlieutenant 345.
v. Breuning, Franz, Sekretär 1161.
Breunmann, Joseph, Stadtger. Assessor 1447.
Brizl, Joseph, von Wilshofen, Soldat 305.
v. Brockdorf, Friedrich August, Graf, Raths-Accessist 652. 1366.

Brög, David, von Landau, Soldat 307.
Bron, Valentin, Oberlieutenant 189.
v. Bruckmayer, Martin, Stadtger. Assess. 1503.
Bruckmaier, Simon, Posterpeditor 1284.
Bruckmüller, Thomas, N. G. Oberk. 555.
Bruckner, Leopold, Bau-Geometer 1159.
Bruckthaler, Michael, Kanzellist 1319, 1445.
v. Brück Karl, Frh., Ober-Postmeister 1283.
Brückner, Friedrich, Revier-Förster 203.
Brummer, Friedr. Wilh. N. G. Hauptm. 850.
Brummer, Mart., von Mühldorf, Soldat 308.
Brunnemaier, Rektor und Professor 1240.
v. Brunnemaier, Wilh., Oberlieut. 344. 345.
Brunner, Georg, von München, Kanonier 302.
Brunner, Joseph, von Neuburg im Altmühlkreise, Korporal 306.
Brunner, Sebastian, von Landau, Soldat 940.
Brunnhuber, Sebastian N. G. Oberlieut. 44.
Brunold, Franz, Stadtger. Protokollist 1507.
Buchberger, Sebast. v. Oberaudorf. Sold. 303.
Bucher, Anton Adolph, Pfarrer 453.
Bucher, Christoph, Pfarrer 1432.
Bucher, Franz Xaver, Briefträger 1261.
Buchinger, Anton, Appell. Registrator 1321.
Buchinger, Joh. Nep. Finanz-Sekr. 1029.
Buchmann, Johann, provis. Kanzellist 1321.
Buchner, Augustin, Advokat 1218.
Büchele, Ignaz, N. G. Hauptmann 75.
Büchele, Georg, Stadtgerichts-Bote 1501.
Büchler, Karl, Oberlieutenant 189.
Bühner, Karl, Post-Aushilfsoffizial 1277.
Büller, Lorenz, Appellationsger. Direkt. 1315.
Bürger, Kour Christian, N. G. Unterl. 76.
Bürger, Wilh. Rechnungs-Kommissär 1163.
Büttner, Heinrich Christian Kreisrath 1047.
Büttner, Lorenz, N. G. Unterlieutenant 75.
Buff Heinrich, Stadtgerichts-Assessor 1495.
Buhler, Christian, Unterlieutenant 1361.
Bullemer, Friedrich, Kasse-Kontrolleur 1027.
Bullinger, Anton, von Höchstädt, Chevauxlegers 943.
Bullmann, Joseph, Bataillons-Chirurg 758.
Bunzel, Johann N. G. Fahnenjunker 45.
v. Burgau, Phil. Karl, Frh., Oberlieut. 1303.
Burger, Christoph, N. G. Junker 504.
Burger, Joseph, Rechnungs-Kommissär 851.
Burggasser, Peter, Amtsdiener 1285.
Burglauser, Alois, Kondukteur 1285.
Burgmair, N. G. Adjutant zu Straubing 22.
Bartscher, Anton, Pfarrer 519.
Burgschwaiger, Joseph, Posterpeditor 1288.

Busch, Felix, Stadtgerichts-Assessor 1495.
Busch, Jakob, von Würzburg, Gefreiter 304.
Busch, Joseph, prov. Stadt. Schreiber 1491.
Busigel, Phil., von Mannh. Wachtmeist. 942.
Busso, Johann Jakob, N. G. Fahnenjunker 201.
Butte, Wilhelm Hofrath und Professor 1386.

C.

Caflisch, Joh. Bartholomäus, Pfarrer 452.
Canstadt, Regensb. Arzt und Hofrath 466.
Carl, Anton, Landrichter 1006.
Carl, Steuer- u. Dom. Sect. Rechn. Kommis. 579.
Carnelli, Johann, Landger. Aktuar 1007.
Cella, Joh. Jakob, Administrat. Rath 1163.
Censius, Kreis-Bote 1341.
Chardé, Max, Pfarrer 222.
Chiari, Thomas, Postoffizial 581. 1285.
v. Chlingensperg, Jos. Appell. Rath 1311.
v. Chrismar, Franz, Appell. Sekretär 715.
v. Christani, Karl, Frh. Postoffizial 1263.
Christian, Ignaz, Landgerichts-Assessor 422.
Christl, Joseph, Kanzellist 1167.
v. Clarmann, Friedrich, Post-Inspektor 1275.
v. Clarmann, Karl, Posterpeditor und Kassier 1261.
Clarus, Ernst Anton, Dekan 1414.
Cleminius, J. K. Posterp. zu Uffenheim 1280.
Cleminius, Joh. Gottlieb, Posterpeditor zu Roth 1280.
v. Closmann, Philipp, Appell. Direktor 1307.
v. Coehorn, k. k. franz. Brigade-General 1304.
Colmar, Joh. Albert, Stadtger. Assessor 1491.
Colson, Anton, Kanzellist 1317.
Colson, August, Stadtger. Registrator 1499.
Commender, Franz, Unterlieut. 575, 576.
Compans, k. k. franz. Divisions-General 578.
Conerotte, Joseph, Briefstempler 1261.
Conrad, Martin, v. Stromberg. Korporal 308.
Cordon, Joseph, Zeitungs-Expeditor 1275.
Craffonara, Professor 1350.
Cramer, Emanuel, Stadtgerichts-Assessor 1497.
Crammer, Philipp, Landrichter 374, 597.
Creßirer, Joseph, Stift. Administrator 1183.
Croeninger, Georg Max, Kondukteur 1088.
v. Cronegg, Josephine, Frei-Fräulein, Ehren-Dame des k. Damenstifts St. Anna 1366.

D.

Däuber, Chr., von Durlach, Feldwebel. 402.
Dätzel, Franz Sal., Stadtg. Protokollist. 1505.
Daffenreiter, Christoph, Unterlieut. 1126.

Daiſer, Franz Xav., Regiſtr. Gehilf 1035.
Dalbez, Chriſtian, Bote 1311.
Daller, Joſ., von München, Feuerwerker 933.
Dallinger, Johann, von Neubtting, Chev. leg. Vize-Korporal 943.
Daumenlang, Sophia Magdalena, aus Mühlhauſen 371.
Dangel, Chriſtoph Franz, Stadtrichter 1489.
Danner, Gabriel, Finanz-Direktor 1037.
Danzer, Georg, Poſterpeditor 1274.
Danzer, Sim., Fiſchermeiſter zu Landshut 582.
Danzer, Doktor in Regensburg 466.
Daſer, Peter, Poſterpeditor 1268.
Deabna, Philipp, Junker 347.
Debler, Franz, Pfarrer 1127.
Decker, Georg Andreas, Stift. Aſſeſſor 1159.
Dedekind, Karl Wilh., proviſ. Appellations-Gerichts-Rath 1319. 1484. 1485.
Degen, Joh. Jak., Stadtpfarrer und Dekan 1426.
Degmaier, Paul, Stadtger. Aſſeſſor 1497.
Deininger, Chriſtoph, Poſt-Expeditor 1275.
Deininger, Ludwig, Poſtoffizial 1275.
Deinlein, Konrad, N. G. Hauptmann 75.
Deiſenrieder, Fr. Xav., exped. Sekretär 1259.
Deiſenrieder, Nik., von Miesbach, Soldat 935.
Delagera, Joh. Nep., Appell. Rath 1319.
Deldegano, Joſ., Stadtger. Protokolliſt 1497.
Dell, Johann, Stadtger. Bote 1493.
De la Croce, Klemens, N. G. Unterlieut. 213.
De la Force, k. k. franzöſ. Oberſtlieut. 758.
Della Torre, Franz, Landger. Adjunkt 1003.
Deller, Jakob, Kanzelliſt 1163.
v. Delling, Joſeph, Poſtſcribent 1271.
v. Delling, Joh. Nep., Appell. Rath 1317.
Delmoro Peter Ant., N. G. Unterlieut. 14.
Denk, Martin, Stadtrichter 1507.
Denkerl, Math., von Kellheim, Sergeant 932.
Dering, Alois, bish. Oberamts-Aktuar 370.
v. Dercum, Felix, Kanzelliſt 1319.
Deroneo, Anton, Ober-Aufſchläger 1033.
v. Deroy, Franz, Oberſt 216.
Derr, Alois, Stabs-Kapitän 1123.
Derſchem, Andreas, von Mosbach, Chev. legers 943.
Dertenhofer, Felix, Kapitän 2118.
Dettenhofer, Fr. Xav., Landger. Aktuar 1408.
Deutter, Franz Xav., Pfarrer 16.
Diedl, Friederich, Hauptmann 187.
v. Dieskau, Karl Erdmann, Oberſtlieut. 964.
Dietel, Joſeph, Poſtoffizial 1271.

Dietel, Ludwig, Hauptbuchhaltungs-Offiziant 1143.
Dietl, Franz, von Stadtamhof, Sergeant 304.
Dietl, Joh. Bapt., Rechn. Kommiſſär 1165.
Dietl, Michael, Landger. Aſſeſſor 235.
Dietler, Bruno, Pfarrer 518.
Dietrich, Franz Anton, Kanzelliſt 1169.
Dietrich, Karl, von Oberingenheim, Chev. leg. Wachtmeiſter 310.
Dietz, Adam, N. G. Oberlieutenant 590.
Dieze, Konrad, Stadtger. Protokolliſt 1493.
Dietz, Wilh., von Bacharach, Feldwebel 932.
Diller, Andreas, von Neuburg im Regen-Kreiſe, Korporal 1125.
Dimmler, Johann, N. G. Oberlieut. 76.
v. Dippel, Franz Andr., Edler und Ritter 1150
Dippold, Andr. von Hallſtadt, Korporal 302.
Dirigoyne, Ober-Baukommiſſär bei dem geh. Miniſterium des Innern 1386.
Dirmaier, Kaſp., von Mittenau, Soldat 305.
Dirſchl, Georg, von Kam, Bombardier 944.
Ditterich, Nikolaus, Appell. Rath 1305.
Dittmar, Georg Friederich, Finanzdirektions Expeditor 1027.
v. Dobeneck, Friedr. Appell. Rath 1315.
v. Dobeneck, Friedr., Appell. Rath 1484-1315.
Oberſchütz, Richard, Regiſtrator 1359.
Doblinger, Joſ. Mar., Ober-Appell. Rath 760.
Dobmair, Mich., Kreis-Bauinſpektor 1165.
Dobner, Wilh., Stift Adminiſtrator 1179.
Docker, Joh. Adam, Poſt-Reviſor 1279.
Dodderlein, Stadtpfarrer und Dekan 1423.
Döhlemann, Chriſt., Stadtg. Schreiber 1493.
Döllinger, Ferd., Ober-Regiſtrator 1159.
Döhner, Franz, Stadtger. Protokolliſt 1505.
Dölzer, Georg, N. G. Oberlieut. zu Kellheim 20.
Dörer, Joh. Georg, Rechn. Kommiſſär 1163.
Dörfler, Michael, Poſt-Offizial 1285.
Döring, Georg Pet., chirurg. Praktikant 190.
v. Dörnberg, Ernſt Friederich Freihr., General-Kommiſſär 1047. 1163.
Döſinger, Anton, Benefiziat 688.
Dollhofen, Jakob, Kreis-Kaſſier 1029.
Domaning, Elias, Poſterpeditor 1268.
v. Donnersberg, Franz Frhr., Appell. Vize-Präſident 1315.
v. Donnersberg, Sebaſt. Frhr. Oberſt 1361.
Doppelhammer, Karl, Kanzelliſt 1037.
Doppelmaier, Wilh., Landg. Aktuar 62.
Doreth, Mart., von Ansbach, Chev. leg. 310.

Dorfmüller, Joh. Heinrich, Dekan 1416.
Dorn, Adam, Stadtger. Protokollist 1491.
Dorn, Georg, N. G. Chirurg 75.
Dorn, Joh. Lorenz, Stadtg. Assessor 1191.
Dorn, Lorenz, von Straubing, Hornist 304.
Dorn, Kreis = Kassier 1033.
Dorndorf, Ulrich, N. G. Fahnenjunker 592.
Dorner, Ernst, Advokat 1218.
Dorner, Joh. Nep., Rechn. Kommissär 1165.
Dorsch, Joh. Bapt., Registrat.s-Gehilfe 580.
Dorsch, Joh. Bapt., Stadtg. Schreiber 1497
Dorsch, Pfarrer 454.
Dorst, Adam, von Oppau, Gefreiter 941.
Dosch, Johann, aus der Vorstadt Au, Vize-Korporal 934.
Dosser, Leonhard, von Elchingen, Vize-Korporal 307.
Dotzer, Jakob, Appell. Sekretär 1315.
Dotzler, Gottfried, Pfarrer 382.
Draude, Franz Xav., Kanzellist 1313.
Drechsel, Joh. Heinr., provis. Appell. Kanzellist 1309.
v. Drechsel, Karl, Frhr., General = Post-Direktor 1259.
Drescher, Joh., Appell. Bote 1309. 1485.
Dresel, Joh. Nep., Provisor 518.
Drexler, Joh., von Eichstädt, Tambour 307.
Drißl, Joseph, Appell. Registrator 25. 1317.
Dirxl, Georg, Bote 1323.
v. Drouin, Joseph, Hauptmann 218.
Drütschel, Peter, von Banz, Chev. leg. 933.
v. Dücker, Gualbert Frhr., Salinen-Forst-Inspektor zu Hallein 1377.
Duelli, Michael, Pfarrer 518.
Düll, Joh. Wolfgang, von Uffenheim 222.
Dümmlein, Christoph, N. G. Chirurg 591.
Düppel, Joseph, Major 191. 217.
Dürmer, Joh., von Regensburg, Sergeant 305.
Dürnhofer, Mathias, von Aichach, Hornist 935.
v. Dürnitz, Joseph Frhr., Postmeister 1277.
Dürr, Leonhard Fried., Dekan 1444.
Dürrbeck, Joh. Leonh., Briefträger 1269.
v. Dürsch, Anton, Oberlieutenant 186.
Duffner, Johann, Briefstempler 1275.
Duffner, Joseph, Kondukteur 1281.
Dunst, Mathias, N. G. Unterlieut. 1365.
Dulauloi, k. k. französ. Divis. General 191.
Dumbrof, Joh., von Lichtenfels, Soldat 306.
Durst, Johann Gottlieb, Junker 190.
Duschl, Alois, Appellationsger. Rath 1317.

E.

Eberl, Ferdinand, Kreis = Kanzellist 651.
Eberl, Joseph, Kreis = Schulrath 1195.
Eberl, chirurgischer Kandidat 458.
Eberle, Johann Nepomuck, Posterpeditor 1266.
v. Eben, Hieron., Siegelamts-Kontroleur 1025.
Ebersberger, Central = Staats = Kasse = Kontrolleur 1144.
Ebersberger, Joh. Friedr., N. G. Oberl. 76.
v. Echinger, Klement, Appell. Rath 1315.
Echtler, Kreis = Sekretär 1341.
Eckard, Joh. Gottfr., Poststallmeist. 715. 1275.
Eckart, Christian, Lithographist 1159
Eckart, Joh. Adam, Kanzleidiener 1359.
Eckart, Georg Jakob, Pfarrer 717.
Eckart, Goswin, Stift. Adm. Registr. 1169.
v. Eckart, Karl, Graf, kön. Kämerer, wirkl. geh. Rath und General = Lieutenant 386.
Eckart, Chirurg der N. G. in München 458.
Eckeler, von Neumarkt im Ober = Donaukreise, Sergeant 939.
Eckert, Leonh., von Alpeck, Chevaurlegers 943.
Eckhardt, Joseph, Stift. Adm. Sekr. 1171.
Eckl, Doktor und Chirurg zu Landshut 219.
Eckmaier, Georg, Unterlieutenant 399.
Eder, Jakob, von Schleißheim Tambour 935.
Eder, Johann Leopold, Kopist 86.
v. Eder, Johann Nepomuck, Kreisrath 1051.
Eder, Joh. Paul, Appell. Direktor 503. 1311.
Eder, Joseph, Landgerichts = Aktuar 1025.
Eder, Michael, Landgerichs = Adjunkt 1003.
v. Egckher, Ludw., Freih. Appel. Präsid. 1309.
Egelseder, Joseph, v. Griesbach, Sold. 938.
Eggert, Johann Evangelist. Pfarrer 62.
v. Eggmühl, Fürst, k. k. franzdsischer Reichs-Marschall 758.
Egner, Joseph Ignaz, Registrator 1313.
Egner, Johann Maria, Stadtg. Assessor 1503.
Ehinger, Bartholmäus, Postpacker 1261.
Ehnes, Joh. Michael, N. G. Oberlieut. 592.
Ehrat, Ludwig, Finanzdirektions = Rechnungs-Kommissär 25. 1025.
Eibl, Konrad, bürgerlicher Bräumeister zu Amberg 555. 556.
Eichler, v. Auritz, Wilhelm, Freiherr, Appellations = Rath 1307.
Eisele, Konrad, Kabinets = Kasse = Kontrol. 1487.
Eisele, Wolfgang, Oberlieutenant 345.
Eisen, Pfarrer, 620.

Eisenhofer, Mar, Amtsdiener 1177.
Eisenmann, Joh., v. Forchheim, Sold. 309.
v. Elbling, Jos. Gen. Post-Direkt. Rath 1259.
Elgas, Andreas, Pfarrer 520.
Elkendorf, Johann, Batail. Chirurg 1363.
Elterich, Joseph, von Werffen, Soldat 301.
v. Emmerich, Franz Xav., Posterpeditor 1266.
Emmerich, Franz, Postoffizial 1269.
Emmerich, Stadtgerichts-Assessor 1445.
v. Emmerich, Friedrich Wilhelm, Kapitän 576.
Endl, Georg, Benefiziat 205.
Engel, Jakob, Kapitän 400.
Engel, Johann, Pfarrer 451.
Engelbach, Franz, Appell. Sekretär 715.
Engelberger, Michael, Posterpeditor 1275.
Engelhard, Georg, von Wassertrüdingen, Vize-Korporal 939.
Engelhardt, Joh. Phil., Postverwalter 1277.
Engelhardt, Joh. Veit, Post-Inspektor 1261.
Engelhart, Joseph, Kaplan zu Uttigkofen, Landgerichts Wilshofen 254. 255.
Enslin, Joh., Kellerbeamter in Augsb. 487.
Enz, Joseph, Kanzellist 1317.
Enzensperger, Joseph, Amtsdiener 1181.
Enzinger, Joseph, Bote 1319.
Enzmann, Lorenz, Söldners-Sohn aus Leitendorf, Landgerichts-Pfaffenberg 437.
Eppele, Mathias, Stadtger. Assessor 1503.
Eppelshäuser, Konrad, von Derscheid, Sergeant 932.
Erbach-Erbach, Friedrich Christian, Graf, Major 421. 754.
Erbach, Karl, Graf, Oberst 348.
Erhard, Alois, Kanzellist 1033.
Erhard, Georg, v. Kaufbeuern, Chevauxleg. 943.
Erhard, Konstantin, Postoffizial 1277.
Erhard, Sebastian, Kondukteur 1275.
Erlacher, Georg, Posthalter 1274.
Erlacher, Simon, Pfarrer 619.
Erlon-Drouet, Graf, k. k. französischer Divisions-General 219.
Ernesti, Heinrich Karl, Junker 1304.
Ernst, Joseph, Kurat 519.
v. Erps (Boischotte) Alois Emanuel, Graf, Rentbeamter 1455.
v. Erthel, Michael, Kapitän 218.
Ertl, Franz Xav., von Weilheim, Korp. 934.
Ertl, Franz Mich., Central-Staats-Kassier 1144.
van Eß, Johann, Bibelausgabe 304. 305.
Esbauer, Joh. Bapt., N. G. Unterlieut. 213.
v. Esbeck, Freiherr, Unterlieutenant 190.

Eschmann, Alois, Postoffizial 1275.
Eschmann, Jos. Posterp. Zwischenverw. 1282.
Esenbeck, Johann Friedr. Carl, Dekan 1422.
Eser, Franz Xaver, Posterpeditor 1266.
d'Espinchal, Heinr. k. k. franz. Kapitän 1304.
d'Esturmel, k. k. franz. Ordon. Offizier 192.
Estermann, Franz, Posterpeditor 1274.
Ettensberger, Franz, Stift. Administr. 1177.

F.

Faber, Joachim, Appellations-Sekretär 1319.
Faber, Joh. Christoph. Stadtg. Registr. 1493.
Faber, Mich. Heinr. Stadtg. Protokollist 1493.
Faber, Samuel, Amtsdiener 1183.
v. Faber, Proviant- und Kasernverwalter 577.
Fabris, Anton, Oberlieutenant 398.
Fabris, Theodor, Rathsdiener 502. 1319.
Fahrer, Franz Xaver, Kanzellist 1031.
Fahrinbacher, Heinrich, Kanzellist 1259.
Falk, Franz, Appell. Expeditor 1321. 1387.
Falter, chirurgischer Kandidat 458.
Farnbacher, Isidor, und Georg, N. G. Hauptleute 76.
Faßler, Joseph, von Bogen, Sergeant 932.
v. Faßmann, Gerard, Appell. Advokat 866.
Faucall, Alois, Kanzellist 1317.
Faulhaber, Georg, Appellations-Rath 1315.
Faust, Johann Christoph. Posterpeditor 1278.
Federhofer, Michael, von Neumarkt im Altmühlkreise, Wachtmeister 402.
Federkiehl, Andr. v. Eggenfelden, Korp. 1125.
Federle, Johann Nepomuck, Pfarrer 451.
Fehle, Augustin, Pfarrer 520.
Feicht, Jos., von Landshut, Wachtmeister 1125.
Feichmaier, Christ., v. Vilsbiburg Sold. 307.
Feilmoser, Professor 1350.
Feilscher, Joh. Adam, Kondukteur 1269.
Feistenhammer, Anton, Posterpeditor 1274.
Feitner, Jakob, v. Altenloosheim, Sold. 933.
Felbinger, Georg v. Schwabach, Korp. 932.
Fellerer, Georg, N. G. Rittmeister 449.
Fembacher, Anton, Kasse-Offizial 1388.
Fembacher, Anton, Protokollist 1447.
Fenck, Joh. Albr. Friedrich, Dekan 1434.
Fenneberg, Ign., Siegelamts-Kontrol. 1035.
v. Fernberg, Franz Ferdinand Kapitän 757.
v. Fernberg, Wolfg. Landger. Assessor 1386.
Feßmair, Johann Georg, Kreisrath 1051.
Feuchtmaier, Joseph, Postverwalter 1274.
Feuerstein, Anton, Kurat 519.
Feuerstein, Anton, von Bregenz, Gefreit. 307.

Feuerstein, Landolin, Pfarrei-Kurator 518.
v. Feury, Franz Xav. Frh. Postverwalter 1263.
Fexer, Franz Xav. Unterlieutenant 347.
Fetz, Joseph, Pfarrer 519.
Fick, Friederich, Junker 475.
Fick, Andr., Stift. Administrator 1183.
Fick, Laurenz, Pfarrer 280.
Fickenscher, Gottfr. Theod., provis. Appell. Kanzellist 1309.
Fiedler, Joh. Fried., N. G. Lieutenant 201.
Fiegl, Doktor und Chirurg zu Landshut 219.
Fillisch, Ferdin., Stadtger. Schreiber 1495.
Fink, Xaver, Pfarrer 687.
Fink, Jakob, Kanzellist 1361. 1385.
Finster, Rechnungs-Kommissär 716.
Fischer, Anton, Landger. Assessor 1218.
Fischer, Bernhard, Pfarrer 867.
Fischer, Christian, Rechn. Kommissär 1163.
Fischer, Ephraim, Postverwalter 1269.
Fischer, Franz Xaver, Pfarrer 1461.
Fischer, Franz, der ältere, von der Au bei München, Soldat 303.
Fischer, Franziska, Posterped. Wittwe 1266.
Fischer, Georg, Posterpeditor 1265.
Fischer, Georg, Schlossermeister und N. G. Artillerie-Korporal zu Nürnberg 220.
v. Fischer, Hubert, Appell. Rath 1305.
Fischer, Johann, Schütz der N. G. zu Ingolstadt 279, 280.
Fischer, Joh. Fried., Post-Inspektor und Kassier 1269.
Fischer, Mar. Kath., Posterped. Wittwe 1268.
Fischer, Mathias, Amtsdiener 1177.
Fischer, Michael, Stadtger. Direktor 1497.
Fischer, Michael, Stadtger. Bote 1495.
Fischer, Peter, von München, Soldat 303.
Fischer, Peter, aus der Vorstadt Au, Gefreiter 931.
Fischer, Peter, von Lichtenfels, Soldat 306.
Fischer, Peter, von Sonthofen, Chev. leg. Korporal 943.
v. Fischer, Theodor, Hauptmann 962.
Fischer, Wolfgang, Pfarrvikar 772.
v. Fischheim, Jos. Frhr., Kapitain 576.
Fiserius, Alois, Kontroleur im Hauptlazarethe 187.
Flach, Al., provis. Stadtg. Assessor 1484. 1497.
Fleiner, Jos., provis. Posterpeditor 1266.
Fleischer, Franz, Posterpeditor 1263.
Fleischmann, Georg, von Oberneuseß, Chev. leg. 310.
Fleischmann, Joh., Kasse-Kontroleur 1025.
Fleischmann, Joh. Pet., N. G. Oberlieut. 75.
Fleischmann, Karl, N. G. Adjutant 555.
Fleischmann, Michael, Posterpeditor 1284.
Fleischmann, Simon, von Abensberg, Bombardier 311.
v. Fleischmann, Wolfgang, Posterped. 1284.
Fleischmann, N. G. Hauptmann zu Amberg 555.
Fleißner, Alois, Stadtger. Schreiber 1445.
Fleißner, Jos., Stadtger. Assessor 1497.
Fleschütz, Thomas, Bat. Chirurg 577.
Flereder, Lorenz, Pfarrvikar 1462.
Flöhschütz, Peter, Briefträger 1263.
Florenz, Joh., von Mutterstadt, Sergeant 301.
v. Florow, Friederich, Oberlieutenant 1304.
Fluck, Jakob, Unterlieutenant 189.
Föckerer, Robert, Stadtpfarrer 1127.
Förg, Joh. Gotth., Landrichter 1005.
Förster, Christian Philipp, Hauptbuchhaltungs-Offiziant 1143.
Forster, Georg, Stadtger. Assessor 1491.
Forster, Jakob, Oberlieutenant 218.
Forster, Joh., Büreaudiener 1167.
Forster, Joseph, Hauptbuchhaltungs-Offiziant 1143.
Forster, Jos., von Rothenburg, Tambour 402.
Forster, Magnus, Pfarrer 350.
Forster, Stadtrichter 1507.
Forstner, Franz, provis. Kanzellist 1321.
Forstner, Franz, von Ering, Soldat 308.
Forstner, Kaspar, von Rosenheim, Korporal 301.
Fortenbach, Franz, Landrichter 504.
Fortemps, Mathäus, Oberstlieut. 217.
Forthuber, Joh. Jos., Posterpeditor 1268.
Fortis, Alexander, Major 217.
Frank, Anton, Pfarrer 1252.
Frank, Georg, Stadtger. Protokollist 1495.
Frank, Jakob, Rechn. Kommissär 1165.
v. Frank, Jos. Chr. Frhr., Kreisrath 1049.
Frank, Phil., von Pfarrkirchen, Soldat 309.
Franken, Alois Frhr., Unterlieut. 1361.
Frankenreiter, Alban, Pfarrer 1167.
Frankenstein, Ignaz, Kanzellist 205.
Franz, Joh. Bapt., Post-Sektions-Registrator 1259.
v. Franzin, Anton, Appell. Sekretär 1321.
Frauenhuber, Jos., Kanzellist 1315.
Frech, Johann Friederich, Dekan 1426.
v. Frech, Philipp, Kreisrath 1049.

v. Freiberg auf Hirbel, Freiherr 448.
Freihinger, Christoph, Büreaudiener 1171.
Freischlag, Joh. Nep., Landger. Assessor 63.
Freiseisen, Alois, Registrator 1323.
Freudel, Gottfr. Albr., Kreisrath 1047.
Freudensprung, Sim., R. G. Bat. Chirurg 457.
Frey, Sebastian, von München, Korporal 941.
v. Freyberg und Eisenberg, Karl Frhr. 487.
v. Freyen-Seyboltsdorf, Franz Xaver, Graf 1108.
v. Freyey-Seyboltsdorf, Max, Graf, Stadtger. Direktor 1503.
Freyer, Georg, Polizei-Aktuar 334. 651.
Freysinger, Friederich, von Altenerding, chirurg. Praktikant 937.
Friedel, Johann, Bauersknecht 107.
Friederich, Georg, Stadtger. Assessor 1491.
Friederico, Elias, Maut-Oberbeamter 345.
Friedl, Joseph, von Bernstein, Chevaux-legers 309, 310.
Friedrich, Joseph, Bote 1321.
Fries, Johann, Pfarrer 398. 405.
Frisch, Ambros, Kasse-Offiziant 1033.
Frisch, Leopold, Landger. Adjunkt 1406.
Frischeisen, Mathias, Posterpeditor 1284.
Frisenbichler, Jakob, Kanzellist 1323.
Fritsch, Ferdinand, Lieutenant 1126.
Fritsch, Johann, Briefträger 1281.
Fritsche, Joh. Georg, N. G. Unterlieut. 592.
Fritz, Michael, Stadt-Pfarrer 1128.
Fröhlich, Joh. Karl, Kreis-Kanzellist 387.
Fröhlich, Stephan, Kreis-Schulrath 1195.
Frohberg, Karl, Graf, Unterlieut. 420.
v. Frohn, Joseph, Stadtger. Assessor 1497.
Fronmüller, Georg, N. G. Unterlieut. 76.
v. Froschauer, Alois, Appell. Rath 1309.
Fruehmann, Joseph, Posthalter 1274.
Fuchs, Alois, von Allersberg, Chev. leg. Korporal 310.
Fuchs, Daniel, Posterpeditor 1280.
Fuchs, Georg Thom., N. G. Hauptmann 590.
Fuchs, Johann, von Deggendorf, Korporal 300.
Fuchs, Johann, von Waltershof, Feldwebel 304.
Fuchs, Johann, von Regen, Soldat 932.
Fuchs, Joseph, Sotten-Bauer, Landger. Reichenhall 107.
Fuchs, Karl Veit, Kapitain 475.
Fuchs, Leonhard, von Bohenstrauß, Korporal 937.
Fuchs, Paul, von Eschenbach, Kanonier-Korporal 311.
Fuchs, Simon, Postoffizial 1263.

Fuchs, Karl Heinrich, protest. Kreis-Kirchenrath 1216.
Fuchs, Obermautner 220.
Fuchshuber, Johann, Unterlieutenant 576.
Fuen, Johann Christian, Pfarrer 518.
Führer, Simon, Posterpeditor 1266.
v. Führer, Karl Gottlieb, Landg. Aktuar 25.
Führer, Math., von Mühldorf, Soldat 303.
Fürer, Friederich, Postoffizial 1263.
Fürst, J. M., Posterpeditor 1273.
Fürst, Johann, Stadtger. Protokollist 1501.
Fürst, Johann Evang., Beimautner 487.
v. Fürstenwärther, Leopold, Frhr., Plaz-Major in München 1087.
Fugger von Glött, Karl, Graf, Oberlieutenant 757.
Fuhrmann, Johann, Pfarr-Kurator 717.
Fusio, Kajetan, Posterpeditor 28.

G.

Gabelsberger, Franz Xav., Kanzellist 1171.
Gabler, Anton, Benefiziat 236.
Gärtner, Anton, Pfarrer 772.
Gärtner, Mich., Doktor, Fiskal-Adjunkt 203.
Gärtner, Hof-Bauintendant 85.
Gailer, Franz Paul, Kanzellist 1031.
Gaigl, Joh. Nep., Saknen-Kassier 1389.
v. Gaisberg, Wilh., Frhr., Appell. Rath 1309.
Gall, Ludwig, Oberaufschl. Kontroleur 1037.
Gallwiz, Wolfgang, Stift. Administrator 1179.
Ganghofer, Joseph, Junker 757.
Gantner, Peter, Orts-Bader zu Alten-Egloffsheim 385, 386.
Gareis, Joseph, Stadtger. Assessor 1491.
Gareis, Siegelamts-Kontroleur 1029.
Gaßmann, Arbogast, Post-Central-Kasse-Kontroleur 1259.
Gaßl, Ignaz, Posterpeditor 1282.
Gast, Joseph Adolph, Kanzellist 1163.
Gast, Oberförster 46.
Gastauer, Joseph, von Traunstein, Soldat 303.
Gasteiger, Landger. Aktuar 1007.
Gastel, Joseph, Posterpeditor 1268.
Gattinger, Dionys, Landger. Assessor 110.
Gebhard, Fr. Xav., N. G. Fahnenjunker 450.
Gebhart, Michael, Postscribent 1285.
Gebler, Joseph, Posterpeditor 1266.
v. Gebrath, Joseph Alois, Stadtger. Assessor 1445.
Gedoni, Karl Joseph, Oberstlieut. und Kommandeur 217.

v. Geispitsheim, Karl, Frhr., (Unterl.) Mautbeamter. 487. 575.
Geist, Alexander, Rechn. Kommissär 1167.
v. Geisweiler, Frhr., ehem. Landesdirektionsrath. 488.
Geiger, Franz Xav., Post-Expeditor 1275.
v. Geiger, Karl Alois, Kreisrath 1051.
Geiger, Max, Pfarrer 1460.
Geiller, Anton, Rechn. Gehilf 1171.
Gehrer, Franz, Posthalter 1268.
Gemeiner, Christoph, Stadtger. Assessor 1445.
Genslein, Finanzdirektions-Kanzellist 1025.
Georg, Peter Christoph, Dekan 1416.
Gerbl, August, Landger. Assessor 387.
Geret, Joh. Peter, N. G. Quartiermeister 592.
Geret, Ludwig Heinrich, Hauptbuchhaltungs-Offiziant 1143.
Gerhard, Heinreich, Oberlieut. 398, 399.
Gerhardinger, Jakob, Posthalter 1274.
Gerhardinger, Stift. Administrator 1179.
Gerich, Fr. Xav., Rechn. Kommissär 1029.
Gerlach, Johann Peter, Pfarrer 206. 566.
Germain, Graf, k. k. französ. Offizier und Kämerer 192.
Gerngroß, Georg Sim., Appell. Rath 1317.
Gerngroß, Martin, Appell. Direktor 1311.
Gerst, Andreas, von Jülich, Korporal 308.
Gerst, Joseph, von Düsseldorf, Feldwebel 308.
Gerstel, Anton, Post-Offizial 1261.
Gerstel, Georg, Pfarrer 349.
Gerstle, Bernhard, Rechn. Gehilf 1169.
Gerstner, Heinrich, Appell. Rath 1311.
Gerstner, Joseph, Stadtrichter 1499.
Geßner, Anton Christoph, Stiftungs-Administrator 1173.
Geßner, Pfarrer 620.
v. Geuder, Karl, Frhr., Junker 1362.
v. Geyern, (Sieh Schenk von Geyern).
Geynritz, Max Johann, Pfarrer 1460.
Giebel, Christian, Pfarrer 222.
Gietl, Franz Xav., Kreisrath 1051.
Gietl, Johann, Siegelamts-Kontroleur 1031.
Giggenbacher, Mathias, Universitäts-Oberbereiter 1385.
Gihlain, Joseph, Posterpeditor 1280.
v. Gilardi, Veldelin, Oberlieutenant 1303.
v. Gilm, Johann, Stadtger. Assessor 1507.
Ginnbart, Johann Nep., Administrations-Rath 1167.
v. Girardin, k. k. französischer Oberst 191.
Girtler, Martin, Posterpeditor 1265.

Glas, Johann, Posterpeditor 1274.
Glassauer, Friederich, N. G. Unterlieut. 202.
Gleich, Andreas, von Gabelbach 330.
Gleirner, Thomas, von Wetterfeld, Sergeant 937.
Gletzle, Joseph, Pfarrer 63.
Glitsch, Franz, N. G. Oberlieut. 1365.
Glock, Joseph, von Donauwörth, Korporal 308.
Glock, Pankraz, N. G. Wundarzt 849.
Glöckl, Stephan, Pfarrer 566.
Gloeckner, Kanzleidiener 1361.
Glomer, Hilarius, Pfarrer 204.
Glony, Franz Xav., Rechn. Gehilf 1169.
Glony, Joseph, Appell. Rath 1313.
Gloß, Franz, Bote 1315.
Glück, Rupert, Briefträger 1285.
v. Gobel, Ludwig, Frhr., Stadtgerichts-Assessor 1497.
v. Godin, Christoph Karl, Appell. Rath 1317.
Göb, Nikolaus, Posterpeditor 1280.
Goehl, Markus Joseph, Kreisrath 1051.
Göppner, Ivo, Pfarrer 1128.
Görner, Johann, Stadtdechant zu Amberg 555. 556.
Göschl, Konrad, N. G. Hauptmann 213.
Göttler, Johann, Packersgehilf 1263.
Göttler, Mathias, Briefträger 1263.
Göttling, Franz, von Bamberg, Soldat 306.
Götz, Bernhard, N. G. Unterlieut. 213.
Götz, Johann Bapt., Poststallmeister 1289.
Götz, Martin Wilh., Stadtger. Assessor 1445.
Götz, Michael, Wundarzt zu Pfatter 850.
Götz, Nikolaus, Pfarrer 619.
Götz, Wolfgang, Posterpeditor 1278.
Götzl, Joseph, Postoffizial 1277.
Gollner, Franz Xaver, Postmeister 1263.
Gottsmann, Johann Christian, Stiftungs-Administrator 1175.
Golting, Franz, Amtsdiener 1173.
Godermaier, Franz Paul, Central-Hauptbuchhalter der Finanzen 1142.
v. Godin, Bernh., Frhr., Kreisrath 220. 1051.
v. Goldrainer, Mathias, Unterlieut. 345.
Golsen, Abraham, Major 217.
Gom, Paul, Pfarrer 487.
Gossinger, Kasp., geheim. Protollist 598.
Gottschalk, Balthasar, N. G. Unterlieut. 45.
Grabinger, Anton, Pfarrer 1012.
Grabner, Andreas, Rechnungs-Kommissär 1033.

Gradin, Katharina 206.
Gradin, Margareta 206.
Gräfenhain, Johann Wilhelm, N. G. Chirurg 75.
Gräfiſcher, Johann, von Troßberg, Soldat 303.
Graf, Joſeph, Landrichter 1408.
Graf, Severin, Amtsdiener 1183.
Graf, Wolfgaug, von Amberg, Sergeant 936.
Grafenberger, Michael, Stift. Adminiſtrator 1177.
v. Grafenſtein, Anton, Poſtmeiſter und prov. Poſtkommiſſär zu Brixen 25. 186.
v. Grafenſtein, Karl, Poſtmeiſter zu Erlangen 1277.
Gram, Joſeph Herrmann, Landrichter 334. 422.
Gramiller, Karl, Tabelliſt 1159.
Grandauer, Anton, Poſterpeditor 1288.
Grasberger, Kaſpar, Amtsdiener 1183.
Graſer, Johann Bapt, Kreis-Schulrath 1193.
Graſer, Ignaz, Rechn. Kommiſſär 580.
Graßhey, Franz Xav., Poſtamts-Scribent 1261.
Grau, Anton, Finanz-Direktor 1025.
Grau, Johann, von Karlsberg, Wachtmeiſter 309.
Grau, Philipp, Finanzdirektions-Rechnungs-Kommiſſär 25. 1025.
v. Grauvogel, Joſeph, Oberaufſchlags Kontroleur 1035.
v. Grauvogel, Michael, Zahlmeiſter 1032.
v. Gravenreuth, Karl Ernſt, Frhr., General-Kommiſſär 1049. 1165.
Greiff, Johann, Kondukteur 1263.
Greiner, Georg Friedr., Unterlieutenant 421.
Greiner, Johann Bapt., Finanz-Rath 1031.
Greiner, Johann Nep., Pfarrer 280.
Greiner, Joſeph, Kanzelliſt 1029.
Greiner, Mathias, Poſterpeditor 1280.
Greiner, N. G. Oberlieutenant 23, 24.
Greiſing, Leonhard, Oberlieutenant 754.
Greißl, Johann, von Waſſerburg, Soldat 303.
Grekl, Franz Andreas, Pfarrer 236.
Greß, Joſeph Anton, Poſtoffizial 1277.
Greß, Nikolaus, Poſtverwalter 334.
Greßler, Alois, Kanzelliſt 1037.
Greſſer, Gottfried, von Kreuznach, Unterlieutenant 302.
Grettler, Franz Xaver, Bote 1317.
Grienwald, Peter, Pfarrer 349.
Grienwiedl, Joſeph, Pfarrer 617 1013.
v. Grieſenbeck, Anton, Frhr., Apell. Präſident 1315.
v. Grieſenbeck, Karl, Frhr., Kapitän 188. 1087.

Griesmeier, Johann Stephan, N. G. Unterlieutenant 76.
Grill, Johann, Stadtger. Schreiber 1505.
Grill, Joſeph, Poſterpeditor 1268.
Grillenpfeifer, Jakob, Stabschirurg 962.
Grims, Joſeph, Kanzelliſt 1031.
Grdliſch, Wolfgang, Poſthalter 1284.
Gröninger, Anton, Kurat. 519.
Gröuuinger, Alois, Polizei-Offiziant 715.
Gronen, Anton, N. G. Unterlieutenant 1215.
v Gropper, Chriſtoph, Kanzlei-Direktor 1049, 1169.
v. Gropper, Max, Oberlieutenant 576, 577.
Großar, Alois, Regiſtrator 1165.
Großhuber, Joſeph, von Pfarrkirchen, Soldat 309.
Großmann, Georg, Rentbeamter 589.
Grosch, Bernhard, Landrichter 1004.
v. Groſchedel, Andreas, Frhr., Junker 963.
Gruber, Anton, Phyſikus 370, 371.
Gruber, Georg, Bote 1315.
Gruber, Joſeph, prov. Landger. Adjunkt 1488.
Gruber, Kaſpar, Stadtger. Bote 1493.
Gruber, Vinzenz, Bauersknecht 107.
Grueber, Kajetan, N. G. Unterlieut. 1365.
Gründelbeck, Georg, von Mühldorf, Soldat 309.
Grünwald, Joſeph, Büreaudiener 1259.
Grünner, Michael, Poſterpeditor 1274.
Grüßer, Johann, Stadtger. Aſſeſſor 1507.
v. Grundherr, Chriſtopo Karl, Major 187.
v. Grundherr, Karl Jakob, Unterlieut. 577.
Grundler, Ludwig, Buchhalter 1142.
Gſchickt, Ignaz, Poſtmeiſter 1269.
Gſellhofer, Johann Nep., von Regen, Korporal 937.
Gſellhofer, Simon, Unterlieutenant 963.
Gſtatter, Georg, Poſterpeditor 1286.
Günther, Joſeph, Poſterpeditor 1284.
v. Günther, Karl, Kreisrath 1049.
Günther, Sebaſtian, Stadtger. Schreiber 1499.
Günthert, Johann Heinrich, Kanzelliſt 1163.
Gürſching, Johann David, Unterlieut. 190.
v. Gugel, Joſeph, Frhr., Unterlieut. 346.
Gugel, Thomas, von Nürnberg, Pionnier 941.
Gugemos, Martin, von Obergünzburg, Korporal 940.
v. Guggenberger, Barthol, Poſterped. 1268.
v. Gugger, Chriſtoph, Landrichter zu Geislingen 334.
v. Gugger, Max, Landrichter zu Tettnang 334.

v. Gugl, Wilh., Frhr., Appell. Rath 1321.
Gugomos, Joseph, Posterpeditor 1268.
Gullmann, Nikolaus, Rechn. Kommissär 1033.
v. Gummy, Leopold, Siegelbeamter 1035.
Gumpeltsheimer, Heinrich, Stadtgerichts-Assessor 1445.
Gumpert, Karl, Postoffizial 1261.
Gumpinger, Fridolin, zu Grünebreit 331.
v. Gumppenberg, Anton, Frhr., Kapitän und Adjutant Sr. königl. Hoheit des Herrn Kronprinzen 345. 421.
v. Gumppenberg, Joseph, Frhr., Oberlieutenant 1122.
v. Gumppenberg, Sigmund, Frhr., Siegelamts-Kontroleur 760. 962. 1039.
v. Gundelfinger, Anton, Unterlieut. 346.
Gunz, Karl, Pfarrer 518.
Guth, Thomas, Pfarrer 519.
Gyre, Rentbeamter zu Schärding 1485.

H.

Haag, Ludwig, Bataillons-Chirurg 187.
Haager, Sebastian, Pfarrer 349.
Haas, Rechnungs-Kommissär der Gen. Forst-Administration 1388.
Haaß, Johann Konrad, Posterpeditor 1270.
v. Haasi, Franz, Stadtger. Assessor 1484. 1503.
Haasin, Magdal., geb. Rebhahn in Bamberg 742.
Habenschaden, Wolfg., Appell. Sekret. 1313.
Haberberger, Andr., Registr. Gehilf 1031.
Haberberger, Franz, Stadtg. Schreiber 1501.
Haberfellner, Adam, N. G. Fahnenjunker 76.
Haberkorn, Stadtkaplan zu Amberg 555.
v. Habermann, Georg, Frhr., Oberst und Kommandeur 216.
Hackel, Adam, N. G. Unterlieutenant 597.
Hackel, Barthol., von Laberweinting, Soldat 300.
Hackel, chirurgischer Kandidat 458.
Hacker, Augustin, N. G. Unterlieutenant 714.
Hacker, Franz, Kondukteur 1261.
Haeberl, Simon, Ober-Medizinalrath 1218, 1219.
Häckel, Johann, Posterpeditor 1263.
Hälmle, Anton, Tabellist 1159.
Hänlein, Friederich, Wilhelm, Rechnungs-Kommissär 1027.
Härtling, Anton, Posterpeditor 1268.
Härtl, Martin, Pfarrer 1012.
Häufel, Joseph, Briefträger 1281.
Häusler, Johann Nep., chirurg. Praktikant 937.
Häusler, Mich., von Vilsbiburg, Soldat 308.

Häzel, Katharina, von Uffing, Landgerich Weilheim 454.
Hafenbrädl, Fr. Xav., Frhr., Unterlieut. 755.
Haffner, Georg, von Ursberg, Kanonier 311.
Haffner, Joh. Jak., N. G. Oberlieut. 75.
Hafner, Franz Michael, Professor bei der königl. Pagerie 46.
Hafner, Joseph, Pfarrer 867.
Hafner, Joseph, Stadtger. Protokollist 1497.
Hafner, Mathias, Rechn. Kommissär 1165.
Hafner, Michael, Hebarzt in Eichstädt 1363.
Hagemann, Karl, Siegelamts-Kontroleur 334. 1037.
Hagen, Georg Christian, Sekretär der vormaligen Regierung in Baireuth 1309. 1387.
Hagen, Gustav, Appell. Sekretär 1387.
Hagen, Wilhelm, N. G. Chirurg 849.
v. Hagn, Max, Junker 1303.
Hagspiel, Peter, Rechn. Kommissär 1167.
v. Hahn, Alois, Landger. Aktuar 1005.
Hahn, Christoph, N. G. Unterlieut. 865.
v. Hahn, Max, Stadtger. Protokollist 1505.
Hahner, Gallus, Bote 1321.
Haid, Franz Paul, Waldmeister 26, 27.
Haindl, Florian, Pfarrer 280.
Haindl, Johann, Siegelbeamter 760. 1039.
Haindl, Joseph, Landrichter 235.
Hake, Christian Heinrich, provisor. Appell. Rath 1307.
Halder, Karl, Oberlieutenant 963.
Haller, Joseph, Landger. Assessor 450. 1004.
v. Haller, Oberförster 46.
Hallo, Karl, Stadtger. Schreiber 1507.
Hammel, Andreas, Plaz-Major in München 187.
Hammer, Sebastian, Mühlknecht an der Tanzmühle bei Dollnz, Landger. Nabburg 638.
Hammerl, Paul, Landrichter 1406.
Hanauer, Eduard, Landger. Assessor 334.
Hanauer, Gallus, Finanz-Sekretär 1025.
v. Handel, Sebastian Heinr., Gen. Major 1486.
Handschuher, Sebastian, Posterpeditor 1268.
Hanenstein, Johann, Postoffizial 1281.
Hannesvogel, N. G. Hauptm. zu Kam 20, 21.
Hanns, Maximilian, Stadtger. Expeditor 1445.
Harbrecht, Philipp, von Ebersbach, Gefreiter 308.
Hardt, Ludwig, Kapitän 757.
Haren, pensionirter Hauptmann in Straubing 221.
Harlander, Anton, Pfarrvikar 1013.

Harrecker, Franz, von Bogen, Chev. leg. 310.
v. Harren, Rudolph, Oberstlieutenant und Kommandant 187. 188.
Hartlieb, Friederich, Unterlieutenant 346.
v. Hartlieb, Johann, Stadtger. Schreiber 1501.
Hartmann, Aquilin, Pfarrer 565.
v. Hartmann, Ferdinand, Frhr., Vorstand der Ministerial-Stiftungs-Sektion 1159.
Hartmann, Karl, Finanz-Rath 1029.
Hartmann, Math., von Schwaben Soldat 309.
Hartung, Johann Christoph, Dekan 1422.
Hartweger, Blasius, Rathsdiener 1323.
Haßler, Georg, von Utzmemmingen, Soldat 307.
Haßlinger, Joseph, Kabinets-Zahlmeister 1487.
Haßold, Chr. G., Posterpeditor 1280.
Hassold, Daniel, Postmeister 1277.
Haub, Friederich, Kreisrath 1047.
Hauber, Joseph, Pfarrer 519.
Hauck, Joh. Heinr., Stadtger. Registrator 1493.
Hauenstein, Georg Friedr., provis. Appell. Kanzellist 1309.
Hauer, Joseph, Kanzellist 1359.
Hauner, Simon, Posterpeditor 1288.
Haupt, Georg, Pfarrer 718.
Hauptmann, Nikolaus, Kreis-Schulrath 1194.
Hausen, Georg, Pfarrer 620.
Hauser, Anton, von Dillingen, Korporal 309.
Hauser, Joseph, Landger. Aktuar 1406.
Hauser, Wolfgang Otto, Pfarrer 1462.
Hausmann, Karl Joseph, Oberstlieut. 216.
Hausmann, Michael, Registrator 1159.
Hausner, Helena, Posterpeditors-Wittwe 1284.
Haym, N. G. Supernumerär-Lieut. 597.
Heberlein, Georg, Rathsdiener 1493.
Hechmann, Thomas, Rechn. Kommissär 580.
Hecht, Pfarrer 1251.
Heckel, Anton, Kondukteur 1261.
Heckel, Ignaz, Poststallmeister 1271.
Heckel, Johann, von Nürnberg, Soldat 403.
v. Heckl, Alois, Stadtger Assessor 1497.
v. Heeg, Johann Bapt., Oberlieut. 190.
Heffels, Jakob, Kreisrath 1051.
Heffels, Ludwig, Landrichter 1006.
Hefner, Ignaz, Appell. Rath 1319.
Hefter, Franz Xav., Posterpeditor 1274.
Heger, Ferdinand, Posterpeditor 1280.
Heide (von der), Moriz Wilhelm, Raths-Accessist 25.
v. Heidegger, Wilhelm, Hauptmann 476.
Heidemann, Chirurg der Nat. Garde dritter Klasse in München 357, 358.

Heider, Joseph, Poststallmeister 1285.
Heil, Johann, von Hollfeld, Chevaux-legers Korporal 943.
v. Heiligenstein, Anton, Oberlieut. 1123.
Heim, Dominikus, Rechn. Kommissär 1161.
Heim, Jakob, Pfarrer 519.
Heim, Johann, von Ellingen, Tambour 301.
Heim, Seraph, Rechn. Kommissär 1035.
Heimrath, Joseph, Stadtger. Bote 1505.
Heindl, Johann, Kanzellist 1313.
Heinlein, Johann, von Teuschnitz, Soldat 306.
v. Heinleth, Franz, Appell. Sekretär 1317.
Heinrich, Dietrich, von Westhofen, Feldwebel 941.
Heinrich, Jakob, in Straubing 221.
v. Heinrichen, Arnold Joseph, Appellations-Gerichts-Rath 1307.
Heinrichmayr, Franz, Finanz-Rath 1029.
v. Heinsberg, Alexander, Postoffizial 1261.
Heinzler, Andreas, Pfarrer 1251.
Heiß, Joseph, Posterpeditor 1288.
Heiserer, Adam, Rechn. Kommissär 1165.
Heiserer, Mar, Post-Kommis 1271.
Heisler, Karl, Advokat 652.
Heitmann, Joseph, von Jülich, Bombardier-Korporal 311.
Heitzer, Joseph, Posterpeditor 581. 1261.
Held, Alois, Kanzellist 1039.
Held, Georg, N. G. Oberlieutenant 202.
Held, Johann Georg, Fischer zu Windsfeld 1105. 1106.
Held, Wilh. Friederich, Posterpeditor 1281.
Heldenburg, Franz, Forst-Inspektor 1217.
v. Heldmann, Joseph, Unterlieutenant 346.
Hellberg, Christian, Kanzellist 1027.
Helldörfer, Franz, N. G. Oberlieut. 202.
Helldorfer, Johann, N. G. Uterlieut. 201.
Helldorfer, Lorenz, Wundarzt zu Sinching 256.
Hellensteiner, Franz, Posterpeditor 1266.
Hellmaier, Jakob, von Griesbach, Sergeant 937.
v. Helmreich, Sigmund, Salzbeamter in Salzburg 1376.
Hemmer, Johann, von Scheßlitz, Chevaux-legers 1125.
Hendel, Gottlieb, Stadtger. Protokollist 1495.
Henggeller, Benno, Pfarrer 687.
Henkel, Johann Moriz, Stift. Buchhalter 1161.
Henner, Franz Xav., Landger. Aktuar 202.

Hennenhofer, Elias, Lieutenant 1302.
Henninger, Johann Georg, Posterpeditor 1280.
Hepp, Benno, Stadtger. Schreiber 1505.
Hepp, Joseph, Munizipal-Rath 1470.
Herdegen, königl. Artillerie-Hauptmann und Ingenieur-Geographe 337.
Hergenröther, Wilhelm, Kreis-Kanzelist 387.
Hergoth, Sigmund, Registrator 1171.
Herkel, Mich., geh. Haus-Archivs-Bote 598.
Herkl, Joseph, von Mannheim, Kanonier-Korporal 403.
Hermann, Johann Gottlieb, Pfarrer 206.
Hermann, Kolumbus, Kasse-Offiziant 1509.
v. Herr, Alois, Unterlieutenant 755.
Herrmann, Alois, Landger. Adjunkt 1405.
Herrmann, Bernhard, Amtsdiener 1179.
Herrmann, Christoph Wilh., Stadtger. Assessor 1495.
v. Herrmann, Fried. Wilh., Unterlieut. 190.
Herrmann, Georg Fried., Posthalters-Sohn von Kirchberg 740.
Herrmann, Heinrich, Kapitän 756.
Herrmann, Johann Christoph, Landgerichts-Assessor 256.
Herrmann, Joseph, von Landsberg, Soldat 308.
v. Herrmann, Karl, Frhr., Unterlieut. 1362.
v. Herrnbeck, Franz Xav., Oberlieut. 755.
v. Herrnbeck, Joseph, Hauptmann 755.
Herndl, Joseph, Bote 1359.
Herrnreiter, Jakob, von Vilsbiburg, Soldat 940.
Hertlein, Leonhard, Amtsdiener 1175.
v. Hertel, Johann, Stadtger. Assessor 1501
Herter, Johann, von Oberelchingen, Gefreiter 307.
Herter, Joseph, Oberlieutenant 1124.
Herter, Michael, von Simmern, Chev. leg. Korporal 310.
v. Hertling, Frhr., Envoyé extraordinaire und bevollmächtigter königl. Gesandter am königl. Preußischen Hofe 1108.
Herz, Benedikt, von Mindelheim, Kanonier-Korporal 943.
Herz, Friederich, Stadtger. Schreiber 1445.
Herzinger, Jakob Anselm, Pfarrer 619.
Herzog, Georg Fried., Appell. Sekretär 1307.
Herzog, Leonhard, von Windsfeld 1106.
Herzog, Rechn. Kommissär 715. 1029.
Heser, Georg, Posterpeditor 1270.
v. Hettersdorf, Heinrich, Frhr., Kanzlei-Direktor 1051.

v. Heusler, Joseph, Appell. Rath 1319.
Heunisch, Johann Georg, N. G. Unterlieut. 849.
v. Heuschen, Johann Christ., Postoffizial 1281.
Heusle, Johann Nep., Pfarrer 517.
Heyde, Rentbeamter zu Hersbruck 281.
Heyder, Kajetan, Stadtger. Protokollist 1505
v. Heydolph, Alois, Expeditor 1033.
Heydt, Albrecht, Stadtger. Protollist 1493.
Hezel, Leonhard, Amtsdiener 1179.
Hezner, Martin, Poststallmeister 1263.
Hilburger, Max, Kanzellist 1167.
Hilger, Franz Xaver, Landrichter 1408.
Hilger, Simon, von Erding, Soldat 936.
Hilk, Andreas, von Haßlach, Soldat 306.
Hilmer, Michael, Kanzellist 1165.
Hiltel, Johann, Kapitän 400.
Hilz, Adam, N. G. Oberlieutenant 597.
v. Himberger, Philipp. Landger. Assessor 334.
Himmelswunder, Adam, Post-Justitiar 520. 1271.
Himmelstoß, Lorenz, Appell. Rath 1321.
Hinker, Anton, Amtsdiener 1183.
Hinterseer, Heinrich, Salzfertiger 1389.
Hippelli, Georg, Pfarrer 1127.
v. Hippoliti, Anton, Appell. Rath 1321.
Hirner, Joseph, Kanzellist 1171.
Hirner, N. G. Hauptmann zu Amberg 555.
v. Hirschberg, Hermann, Graf, Oberlieut. 345.
Hirschel, Jos., von Illereichen, Bombardier 311.
Hirsching, Daniel, N. G. Hauptmann 592.
Hirschmann, Joh. Adam, N. G. Unterlieut. 75.
Hirschmann, Johann, Büreaudiener 1167.
Hirschmann, Georg, Poststallmeister 1281.
Hirschmann, Stephan, Posterpeditor 1280.
Hirt, Georg, Kanzellist 1159.
Hirtmayr, Georg, Appell. Rath 1319.
Hobmann, Wolfgang, Ober-Studienrath 1240.
Hoch, Andreas, Korporal, degradirt 476.
Hoch, Gottfried, Amtsdiener 1181.
Hochenester, Christ., Kondukteur 1261.
Hochenester, Wolfgang, Posterpeditor 1284.
Hochholzer, Joseph, Postoffizial 1263.
Hochstetter, Johann Friederich, Dekan 1436.
Höck, Joseph, aus Ollstadt, Landgerichts Weilheim 279.
Höfelmaier, Jos. Anton, Posterpeditor 1266.
Höfler, Johann Nep., Appell. Rath 25. 1317.
Höfling, Johann, von Heilsbronn, Gefreiter 936.
Höfter, Georg, Posterpeditor 1286.
Höger, Johann, von Gmund, Korporal 934.
Högler, Johann Bapt., Post-Inspektor 1285.

Hölchinger, Johann, Posthalter 1284.
Hölchinger, Jos., Aushilfs-Kondukteur 1271.
Hölchinger, Mathias, Postpacker 1271.
Hölz, Ludwig, Appell. Rath 1305.
Hölzler, Alois, von Mindelheim, Chev. leg. 943.
Höppel, Samuel Nikolaus, Dekan 1432.
Hörl, Franz Xaver, Appellations-Gerichts-Rath 1321. 1387.
Hörl, Valentin, Graf, General-Major 575.
v. Hörmann, Anton, Landger. Adjunkt 1006.
v. Hörmann, Franz Seraph, Unterlieut. 190.
v. Hörmann, Ignaz, Appell. Rath 1321.
Hörmann, Karl Friederich, aus Oettingen 652.
v. Hörmann, Michael, Landrichter 1005.
Hörr, Anton, Kreis-Kanzellist 651.
Höß, Franz, von Friedberg, Soldat 303.
Hofbauer, Georg, Kondukteur 1263.
Hofer, Franz, Wechselgerichts-Assessor 1484.
Hoffimer, Johann, Lokal-Kaplan 718.
Hoffmann, Alois, N. G. Unterlieut. 450.
Hoffmann, Karl, Stadtger. Bote 1493.
Hoffmann, Leonh., Chirurg in Landshut 219.
Hofmann, Christian, von Waldangeloch, Korporal 301.
Hofmann, Friederich, Rentbeamter 852.
Hofmann, Georg, N. G. Unterlieut. 590.
Hofmann, Georg Ludwig, Stift. Administrator 1173.
Hofmann, Gottfried, Posterpeditor 1270.
Hofmann, Joh Friederich, N.G. Unterlieut. 76.
Hofmann, Lorenz, Pfarrer 1014.
Hofmann, Michael, Kondukteur 1261.
Hofmann, Severin, Rechn. Gehilf 1161.
Hofmann, Lorenz, N. G. Chirurg 590.
Hofschuster, Georg, Kanzellist 1315.
v. Hofstetten, Ant. Fried., Appell. Rath 1317.
v. Hofstetten, Joseph, Unterlieut. 219.
Hohenauer, Franz, von Plattling, Korporal 305.
Hohenecker, Joseph, Kasse-Kontroleur 1033.
Hoheneichen, Wilhelm, Unterlieut. 347.
Hohenöster, Barthol., Appell. Expeditor 1315.
Hohenstein, Karl Wilh., Stadtg. Assessor 1491.
v. Hohenzollern-Hechingen, Karl, Prinz, Hauptmann und Flügel-Adjutant der Infanterie 345.
Holl, Leonhard, Stadtrichter 1503.
Holland, Professor und Direktor des männlichen Erziehungshauses zu München 1240.
Hollenbach, Johann Kaspar, Gürtlermeister in Ansbach 236.

Hollfelder, Andreas, Rechn. Kommissär 1161.
Hollfelder, Lorenz, Stadtg. Protokollist 1493.
Hollweck, Martin, von Neumarkt im Altmühl-Kreise, Chevaux-legers 310.
v. Holnstein, Franz Xav., Graf, Appell. Gerichts-Rath 1311.
v. Holnstein, Fried, Graf, Appell. Rath 1313.
Holz, Franz Xaver, Buchhalter 1142.
Holzhauser, Gualbert, Benefiziat 204.
Holzheu, Albert, Appell. Sekretär 25. 1321.
Holzinger, Bartholomäus, Benefiziat 772.
Holzner, Andreas, von Reichenhall, Soldat 303.
Holzner, Jakob, von Pfarrkirchen, Gefreiter 937.
Hommel, N. G. Regiments-Auditor 503, 504.
v. Hompesch, Johann Wilhelm, Frhr., königl. geh. Staats- und Konferenz-Minister 41—44.
Hondel, Fried., N. G. Wundarzt 849.
Horn, Franz, Postoffizial 1277.
Hornberger, Alois, Unterlieutenant 1122.
Horner, Joseph Anton, Pfarrer 565.
Horngacher, Anton, Posterpeditor 1286.
v. Hornstein, Alois, Unterlieutenant 346.
Hopf, Barthol., von Weischenfeld, Chevaux-legers 1126.
Hopfer, Wilhelm, Kanzellist 1171.
Hopp, Joh. Wilh., Finanz-Sekretär 1027.
Hoppe, Gerhard, Oberstlieutenant 217.
Hosemann, Joseph, Kanzellist 1341.
v. Hove, Karl Albert, Oberst 961.
Hubbauer, Joh. Egid, Posterpeditor 1274.
Hubel, Professor 1351.
Huber, Anton, Postaushilfs-Offizial 1263.
Huber, Erasmus, Stadtger. Schreiber 1505.
Huber, Fried. Mich., Posterpeditor 1286.
Huber, Jakob, Postpacker 1263.
Huber, Johann, Postverwalter 1265.
v. Huber, Joh. Thaddä, Appell. Rath 1315.
v. Huber, Joseph, Stadtger. Assessor 1497.
Huber, Lorenz, von Taufkirchen, Gefreiter 308.
Huber, Ludwig, Stadtrichter 1493.
Huber, Sebastian, Amtsdiener 1181.
Huber, Thomas, von der Au bei München, Vize-Korporal 303.
Huber, verstorbener Pfarrer zu Lalmering im Lechkreise 255.
Hubmann, Johann, Posterpeditor 1284.
Hubner, Karl, Kasse-Offiziant 1033.
Hueber, Benedikt, von Traunstein, Korporal 936.
v. Hueber, Joseph, Postverwalter 334. 1203.

Hübner, Lorenz, Appell. Sekretär 1321.
Hügel, Johann, von Tettnang, Soldat 939.
Huerl, Franz Xav., Finanzdir. Expeditor 1029.
Hüttinger, Floridus, Pfarrer 388.
Hufnagel, Leonhard, von Großalberndorf, Soldat 939.
Humel, Georg, Landrichter 1406.
Humer, Peter, Postpacker 1281.
Hummel, Michael, N.G. Fahnenjunker 45 504.
Hummel, Michael, Jagdgehilf zu Hofeldingen 449.
Hunger, Balthasar, Pfarrer 388.
Hunold, Joseph, Appell. Sekretär 1319.
Huppmann, Kaspar, N. G. Oberlieut. 865.
Hutter, Alois, Post-Justiziar 1283.
Hutter, Franz Xaver. Stadtger. Bote 1499.
Hutterer, Franz, von Kbzring, Korporal 941.
Hutterer, Michael, Stadtger. Schreiber 1505.

J.

Jäckel, Johann Augustin, Benefiziat 205.
Jäger, Johann, Posterpeditor zu Lermos 1266.
Jäger, Johann Bapt., Posterpeditor zu Stetten 1268.
Jäger, Jos., Posterped. zu Tirschenreuth 1284.
Jahl, Mathias, Kondukteur 1261.
Jakob, Johann, Polizeidiener zu Landshut 58.
Jakob, Joh. Michael, Amtsdiener 1173.
Jakob, Joseph, Posterpeditor 1284.
Jakob, Ludwig, königl. Rath, Notar und Advokat 450. 598. 866.
Jakobi, Martin, Stadtg. Protokollist 1493.
Jakobi, Maximilian, Ober-Medizinalrath 1218, 1219.
Jakobi, Philipp, von Mannheim, Sergeant 306.
Jaud, Anton, Postoffizial 1271.
Jaud, Benedikt, Kanzellist 1313.
Jaud, Heinrich, Zeitungs-Expediter 1271.
Jaudt, Peter, von Ebersberg, Korporal 935.
Ibel, F. L., Posterpeditor 1278.
Idlinger, Andreas, Pfarrer 109. 453.
Jehl, Melchior, Posterpeditor 1286.
Jehle, Joseph, Hausmeister 1261.
Jehle, Joseph, Postpacker 1261.
Jehlin, Joseph, Landrichter 1005.
v. Jenison, Graf, Legations-Sekretär bei der königl. Gesandtschaft zu Berlin 1216.
Igl, Alois, Amtsdiener 1177.
Igl, Joseph, Gerichts-Diener 371.
Ihrler Martin, Posthalter 235.
Ilg, Wilhelm, Administrations-Rath 1169.

v. Imhof, Anselm, Frhr., Oberförster 1377.
Imhof, Maximus, Mitglied der königl. Akademie und Professer 1366.
v. Imhof, Christoph Joachim, Oberlieut. 218.
v. Imhoff, Johann Wilhelm, Unterlieut. 346.
v. Imsland, Ludw, Frhr., Postverwalter 1263.
v. Inama, Johann Paul, Landrichter 1003.
Inzenhofer, Joseph, von Allersberg, Oberfeuerwerker 311.
Joan, Emanuel, Finanzdir. Sekretär 1037.
Jomini, Baron, k. k. französ. Oberst 192.
v. Fraseck, Anton, Salinen-Forst-Obertaxator zu Hallein 1377.
Irmisch, Fried. Adolph, Post-Revisor 1275.
Isar, Christoph, Postoffizial 1263.
Ißler, Stadtgerichts-Bote 1503.
Isser, Gallus, Pfarrer 867.
Jud, Joseph, Prodekan und Pfarrer 1013.
Jufinger, Johann, Stadtger. Schreiber 1507.
Jung, Christoph Georg, Dekan 1436.
Jung, Joh. Sigmund, Appell. Direktor 1313.
Jung, Peter, von Türkheim an der Hardt, Sergeant 304.
Jungwirth, Joh. Bapt., Postscribent 1271.

K.

Kaelin, Finanzrath 1025.
Kaehn, Karl Wilh., provis. Appell. Rath 1313.
Käppel, Johann, Georg, Landger. Aktuar 236.
Kagerer, Ildephons, Pfarrer 868.
v. Kahler, Christoph, Landrichter 422.
Kahmaier, Andr., von Mühldorf, Soldat 303.
Kahn, Sebastian, N. G. Oberlieutenant 14.
Kajer, Karl, Stift. Administrator 1179.
Kaim, Andreas, von Vohburg, Soldat 938.
Kainz, Michael, von Wasserburg, Dragoner 942.
Kaisenberg, Georg Andreas, Stiftungs-Administrator 1173.
Kaiser, Christoph Ernst, Dekan 1428.
Kaiser, Joseph, von Troßberg, Soldat 303.
Kaiser, Lorenz, von Gabelbach 330.
Kaiser, Ludwig Christian, provis. Appellations-Gerichts-Rath 1485.
Kaisermann, Johann, Posterpeditor 1286.
Kalhard, Adam, Stadtger. Assessor 1491.
Kallberger, Ludwig, von Passau, Tambour 938.
Kamel, Joseph, Post-Justiziar 1275.
Kamel, Rochus, Trift-Verwaltungs-Gegenschreiber in Hallein 1377.
Kamelreiter, Martin, Rentbeamter 1485.

Kamerlander, Joh. Paul, Posterpeditor 1268.
Kammerlander, Mathias, Kanzellist 1315.
Kammerloher, Anton, Stadtger. Registrator 1505.
v. Kammerloher, Joseph, Landrichter 1407.
Kanneider, Johann, Stadtger. Schreiber 1507.
Kapeller, Paul, Stadtger. Schreiber 1447.
v. Kapeller, Jos., Appell. Sekretär 1321. 1388.
Kapfer, Math., von Reichenhall, Korporal 309.
Kapferer, Joseph, Pfarrer 1012.
Kapp, Christian, Junker 348.
Kapp, Joh. Georg, prot. Kreis-Kirchenrath 1216.
Kappelmaier, Georg, Kondukteur 1271.
Kappelmaier, Michael, von Freising, Korporal 301.
Kappler, Lorenz, Kreis-Schulrath 1194.
Karg, Heinrich, Postverwalter 1265.
Karges, Anton, Posthalter 1284.
Karges, Johann, von Ebermannstadt, Sergeant 938.
Karl, Anton, Landrichter 1408.
Karl, Anton, Stadtgerichts-Assessor 501. 1497.
Karl, Michael, Rathsdiener 1505.
Karrmann, Georg, von Forchheim, Chevauxlegers 310.
Kaschenreuther, Joseph, Waldmeister 1217.
Kaserer, Kajetan, Zeitungs-Expeditor 1275.
Kaspar, Georg, Benefiziat 1461.
v. Kaspar, Joh. Nep., Appell. Rath 1317. 1497.
Kasparbauer, N. G. Lieutenant. 23, 24.
Kastner, Anton, Stadtger. Assessor 1497.
Kastner, Johann, Bote 1311.
Kauer, Adam, Handlungsdiener aus Bamberg 652.
Kaufenstein, Joh. Adam, Postpacker 1269.
Kauffmann, Thaddä, N. G. Unterlieut. 449.
Katzensteiner, Anton, Siegel-Beamter 1025.
Keck, Johann, Benefiziat 1460.
Keerl, Christoph, Appell. Registrator 1309.
Keeser, Georg, von Heilbronn, Sergeant 307.
Kofer, Wolfgang, Pfarrer 1013.
Kegel, Friederich, Poststallmeister 1277.
Kegel, Martin, Postscribent 1281.
Kehle, Ignaz, Büreaudiener 1169.
Keil, Andreas, Stift. Administrator 1175.
Keim, Johann, N. G. Unterlieutenant 849.
Keim, Johann Christoph, Posterpeditor 1281.
Keim, Joseph, Stadtger. Schreiber 1499.
Keim, Valentin, Postoffizial 1275.
Keis, Franz Xav., Pfarrer 868.
Keiserwerth, Kath. Th. aus Dinkelsbühl 1014.
Keiß, Joseph, Advokat 1483.
Keller, Bernhard, erster Major der N. G. zu Landshut 54.
Keller, Joh., von Waldsee, Sergeant 402, 403.
Keller, Lorenz, Pfarrer 518.
Keller, Waldmann, Schul-Benefiziat 1127
Kellerer, Leonhard. Stadtger. Assessor 1503.
Kellermann, Franz, Pfarrer und Dekan 1252.
Kellermann, Jakob, Finanzrath 1027.
Kellermann, Michael, Oberaufschlags-Kontroleur 1035.
Kellhammer, Joh. Nep., N. G. Hauptmann 44.
Kelling, Kreis-Kanzellist 1341.
Kemeter, Wolfgang, Postoffizial 1271.
Kemnitzer, J. M., Posterpeditor 1274.
Kemnitzer, Wolfgang, Posterpeditor 1284.
Kempf, Martin Eduard, Post-Central-Kassier 1259. 1271.
Kempter, Joh. Ulrich, Stift. Administrator 1181.
Kern, Johann Friederich, Pfarrer 63.
Kern, Franz, Kanzellist 1031.
Kern, Franz, Landger. Aktuar 1405.
v. Kern, Joseph, Oberlieutenant 400.
Kern, Joseph, Amtsdiener 1177.
Kern, Wolfgang, Posterpeditor 1282.
Kerschbaum, Georg, Kanzellist 1359.
Kerschbaumer, Johann Bapt., Pfarrer 1461.
Kerscher, Andreas, Briefträger 1281.
Kerschner, Andreas, Stadtger. Schreiber 1493.
Keser, Joseph, Posterpeditor 1386.
Keßler, Jakob Friederich, zu Nürnberg 832.
Keßler, Jakob, Posterpeditor 63. 1268.
Kessel, Adam, Post-Kassier 1275.
Kette, Burkhard, Appell. Kanzellist 1307.
Kette, Johann, Finanzdir. Kanzellist 1025.
Ketterling, Arzt in Regensburg und Hofrath 466.
Khamel, Franz Joseph, Rathsdiener 1317.
Khiener, Franz, Appell. Registrator 25. 1317.
Kiechl, Johann, Landrichter 1007.
Kiechle, Joh. Bapt., Stift. Administrator 1181.
Kiefer, Pfarrer 406.
Kiesner, Georg Friederich, Kanzellist 1307.
Kiehle, Johann Nep., Pfarrer 520.
Kien, Michael, Pfarrer 454.
Kienhofer, Franz Jos., Landger. Aktuar 374.
Kiesling, Wolfgang und Kajetan, Gebrüder, Edle von Kiesling auf Kieslingstein 886.
Kiffler, Kajetan, Hallverwalter in München 716.
Kilian, Friederich, Rechn. Kommissär 1161.
King, Wendelin, Pfarrer. 519.

Kinkelin, Georg Friederich, Stiftungs-Administrator 1181.
Kinzel, Jakob, von Mannheim, Soldat 941.
Kipfmüller, Joh. Leonh., Maurergeselle 1106.
Kirchmaier, Georg, Kondukteur 1261.
Kirnberger, Richard, Rechn. Gehilf 1165.
Kirschbaum, Johann Joseph, Kreisrath 1049.
Kiskalt, Hauptbuchhaltungs-Offizlant 1143.
Kistler, Urban, von Landsberg, Feldwebel 936.
Klammer, Joseph, Posterpeditor 1274.
Klampfl, Peter, Rechn. Kommissär 1165.
Klausner, Georg Anton, Kanzellist 1307.
Klausner, Simon, Posterpeditor 1286.
Klebauer, N. G. Lieutenant 23, 24.
Klee, Joseph, Landger. Aktuar 1407.
v. Kleimayern, Hieronymus, provis. Appell. Gerichts-Rath 1387.
Klein, Andreas, Kapitän 218.
Klein, Johann Bapt., von Straubing, Kanonier-Korporal 403.
v. Klein, Joseph, Oberst und Kommandant in Straubing 216.
Klein, Michael, von Gerolsheim, Korporal 940.
Kleindienst, Franz Xav., Direktor der geh. Central-Hauptbuchhaltung der Finanzen 1142.
Kleinknecht, Joh. Konrad, Pfarrer 1462.
Klemm, Johann Jakob, Pfarrer 804.
Klemm, Franz Xaver, Appell. Rath 1315.
Kleska, Karl, Post-Kommis 1261.
v. Klessing, Franz Xav., Appell. Rath 1309.
E. Kleudchen, Friederich, Frhr., Postmeister 962, 1281.
Klier, Joseph, Pfarrer 718.
Klik, Joh. Ludwig, Appell. Sekretär 1307.
Klim, Alois, Pfarrer 405.
Klinger, Anton, geistl. Rath und Pfarrer zu Uttigkofen 254.
Klinger, Franz, N. G. Unterlieutenant 591.
Klinger, Regiments-Chirurg 755.
Klinkhamer, Joh. Bapt., Assessor und Inspektor reitender Posten 1259.
v. Klöckl, Ignaz, Rechn. Kommissär 220. 1037.
Klok, Julius, N. G. Oberlieutenant 592.
Kloß, Joseph, von München, Gefreiter 303.
Klumpp, Karl, Militär-Baumeister 13 4.
Knappe, Johann, Stadtrichter 1433. 1495.
Knappich, Nikolaus, Pfarrer 453.
Knauer, Johann Nep., Amtsdiener 1181.
Knauer, Michael, Amtsdiener 1179.
Knauer, Michael, Kondukteur 1261.

Kneisel, Joseph, Posthalter 1268.
Knieß, Bernhard, Bote 1309.
Knilling, Thomas, Posterpeditor 1266.
Knitel, Georg, Rathsdiener 1309.
Knittelmayr, Thom., Stadtger. Bote 1507.
Knittl, Joseph, Landrichter 1003.
Knöpfl, Sebastian, Amtsdiener 1177.
Knöpfle, Mathias, Pfarrer zu Achsheim, Landger. Zusmarshausen 330.
Knogler, Johann, Munizipalrath 1470.
Knoll, Andreas, Finanzdir. Expeditor 1029.
Knoll, N. G. Lieut. zu Straubing 22, 23.
Knollenberg, Anton, Posterpeditor 1268.
Knorr, Franz Anton, Landrichter 374.
Knott, Joh. Bapt., Stift. Administrator 1173.
Knotz, Joseph, von Neuburg im Altmühlkreise, Hornist 305.
Kobell, Innocenz, Appellationsger. Rath 1317.
Kobell, Michael, von Kellheim, Soldat 309.
Koch, Alois, Finanz-Direktor 1039.
Koch, Alois, Rechn. Kommissär 579.
Koch, Anton, Bataillons-Chirurg der N. G. dritter Klasse in München 457.
Koch, August, Kreis-Kanzellist 715.
Koch, Georg, Stadtgerichtsarzt in Landshut 219.
Koch, Georg, von Aibling, Soldat 304.
Koch, Joseph, Kanzellist 1039.
v. Koch Sternfeld, Joseph Ernst, Finanz-Direktions-Rath 1037.
Koch, Karl August, Junker 757.
Koch, Simon, von Mannheim, Kanonier 943.
v. Koch, August, Legationsrath bei der königl. Gesandtschaft zu Wien 1108.
Koeckh, Frhr., Hauptmann 577.
Köfter, Simon, Pfarrer 687.
Kögl, Jakob, Kreis-Kasse-Offizlant in München 1035.
Kögl, Joseph, Kreis-Kasse-Offizlant in Salzburg 1037.
Kögl, Peter, von Aibling, Soldat 303.
Köglmayr, Ulrich, Bote 1315.
Köhle, Heinrich, Stadtger. Schreiber 1503.
Köhler, Joh. Georg Wilhelm, Dekan 1428.
Köhler, Joh. Peter, Posterpeditor 1270.
Köhler, Stabs-Arzt, und Assessor 1304.
Köllensberger, Mich., Landger. Adjunkt 1006.
Köller, Joh., von Wilsbiburg, Soldat 307.
Köllerer, Jakob, Posterpeditor 1286.
Köllmair, Joseph Arsen, Registrator 1171.
König, Karl, Rechn. Kommissär 1163.

Königer, Valentin, Posterpeditor 1274.
Königsberger, Stephan, Pfarrer 867.
v. Königsfelder, Karl, Unterlieut. 188.
Köpf, Jakob, Diakon 204.
Körner, Lorenz, Kanzellist 1341.
Köstler, Adam, von Eschenbach, Korporal 402.
v. Koffler. Karl, Unterlieutenant 186.
Kohler, Mathias, Kreis-Bauinspektor 1165.
v. Kolb, Anton, zu Kempten 406.
v. Kolb, Augustin, Appell. Rath 1317.
Kolb, Dominik, Pfarrer 1251.
Kolb, Joseph, Appell. Kanzellist 1317.
Kolb, Joseph, Stadtger. Schreiber 1501.
v. Kolb, Franz Joseph, Postmeister 1263.
v. Kolb. Karl Joachim, bish. Justiz-Kanzlei-Direktor 370.
Kolb, Markus, Kreis-Kassier 1027.
Kolbeck, Anton, Pfarrer 280.
Kolbeck, Johann Bapt., Finanz-Rath 1035.
Kolbeck, Johann Nep., Landger. Aktuar 387.
Kolbinger, Joseph, Sekretär der Central-Hauptbuchhaltung der Finanzen 1143.
Kolleffel, Christoph, Hauptmann 188.
Kollenberger, Michael, von Miesbach, Soldat 936.
Koller, Florian, Pfarrer 688.
Koller, Franz Xav., N. G. Hauptmann zu Abbach 21.
Koller, Franz Xav., Kanzellist 1315.
Koller, Georg, Kasse-Offiziant 1029.
Koller, Jakob Franz, Landger. Assessor 387.
Koller, Michael, von Vilshofen, Soldat 305.
Koller, Peter, Kanzleidiener 1359.
Kollermann, Kreis-Kanzellist 1341.
Kollmann, Jos., von Köstlarn, Korporal 938.
Konrad, Aloys, Postoffizial 1269.
v. Kontamin, Georg, Rechn. Kommissär 1169.
Kopf, Anton, Landger. Aktuar 1406.
Kopf, Kasimir, Pfarrer 519.
Kopf, Leonhard, Rechn. Kommissär 1167.
Kopf, Thomas, Pfarrer 517.
Kopp, Magdalena Dorothea, Posterpeditors-Wittwe 1270.
v. Korb, Joseph, Appell. Rath zu Amberg 1311.
v. Korb, Karl, Appell. Rath zu Neuburg 1313. 1484.
Kordler, Ferd., von Traunstein Korporal 942.
Kornfelder, Joseph, N. G. Oberlieut. 14.
Kornfelder, Proviant- und Kasern-Verwalter 758.
Kornreuter, Jos., von Neuburg, Feldwebel 303.

Korte, Fried. Franz, Stadtger. Assessor 1491.
Kosta. Andreas, Registr. Gehilf 1037.
Kower, Kaspar, Revierförster 221.
Kotz, Martin, Pfarrer 350.
Kotz, Michael, von Sonthofen, Kanonier 311.
Krach, Pfarrer 452.
Kracher, Augustin, Salinen-Oberinspektor 1390.
Kracker, Joh. Georg, Kommissär der Stadt Augsburg 1051. 1163.
Krackhard, Joh. Christian, N. G. Adjutant 592.
Krämmer, Peter, Hallschreiber 25.
Kränzel, Rosalia, Posterpeditors-Wittwe 1266.
Kraft, Georg, Finanzrath 1025.
v. Kraft, Georg Ernst, Kreisrath 1049.
Kraft, Michael, Rechn. Kommissär 715. 1029.
Kramer, Friederich, Kanzellist 1169.
Krammer, Kajetan, Oberförster zu Berchtesgaden 1390. (Sieh Reggbl. v. J. 1811. S. 45).
Kranz, Alexander, Siegel-Beamter 1027.
Krapp, Valentin, N. G. Unterlieut. 201.
Kraus, Johann Leonhard, Amtsdiener 1175.
Kraus, Georg, der Jüngere, von Lichtenfels, Soldat 306.
Kraus, Kaspar, Wundarzt-Geselle 851.
Kraus, Lorenz, von Schönsee, Gefreiter 402.
Kraus, Mathias, von Neuburg, im Regenkreise, Gefreiter 937.
Kraus, Michael, von Gerabronn, Soldat 939.
Kratzer, Anton, Kondukteur 1271.
Krebs, Thaddä, Registrator 1033.
v. Kreith, Sigmund, Graf, General-Kommissär 1049. 1167.
Krempel, Mathias, Pfarrer 620.
v. Krempelhuber, Sebastian, Finanz-Direktions-Sekretär 1035.
Krenkel, Joh. Gottlieb, N. G. Hauptmann 76.
Kreps, Georg, von Forchheim, Chev. leg. 302.
Kreps, Joseph, N. G. Lieutenant 23, 24.
Kreßmann, Adam, von Eßlarn, Wachtmeister 309.
Kreudelmaier, Martin, von Haag, Sergeant 305.
Kreutzer, Joh. Heinrich, Hof-Sekretär 1109.
Krezler, Joh., Kooperator zu Gabelbach 330. 350.
Kriechbaum, Ignaz, Vikariats-Assessor und Benefiziat zu Freudenhain nächst Passau 596.
Krieger, Johann, N. G. Oberlieut. 1365.
Krieger, Konrad, Wagmeister 487.
Krieglsteiner, Joh. Bapt., Postoffizial 1281.
Krismer, David, Posterpeditor 1268.

Kroher, Leonhard, geh. Centr. Rechn. Kommissariats-Kalkulator 1217.
Kroiß, Johann Nep., Rechn. Kommissär 1029.
Krommer, Anton, Pfarrer 222.
Kroner, Adam, Benefiziat 804.
Kronhofer, Sebastian, von Burghausen, Soldat 940.
Kropf, Andreas, Kanzellist 1037.
v. Kropf, Heinrich, Unterlieut. 1372.
Kropf, Philipp, provis. Landger. Aktuar 1488.
Kropfeld, Christoph, Kanzellist 1307.
Krück, Joh. Michael, Posterpeditor 1280.
Krüger, Sigmund, Salzfertiger 1390.
Kruger, Joh. Nep., Salinen-Sudverwalter 1390.
Kruger, Sigm., Salzfertiger in Rosenheim 1390.
Kucher, Joseph, Rechn. Kommissär 1033.
Kübele, Math., von Ravensburg, Chev. leg. Vice-Korporal 310.
Kübler, Wilhelm, N. G. Hauptmann 592.
Kühles, Stephan, Kapitän 189.
Kühnlen, Johann, Stadtg. Schreiber in Augsburg 1499.
Kühnlein, Johann, Stadtger. Schreiber in Regensburg 1445.
Kühnlein, Tobias, Amtsdiener 1173.
v. Künsberg, Ludwig, Frhr., Oberlieut. 1123.
v. Künsberg, Frhr., Direktor des berggerichtl. Senats bei dem Ober-Appell. Gerichte 1110.
Künzberg, Friederich, N. G. Lieut. 859.
Kürten, Proviant- und Kasern-Verwalter 577.
Kumpfmüller, Andr., v. Mühldorf, Sold. 935.
Kuntler, Georg, Posterpeditor 1288.
Kunz, Heinrich, von Alzei, Sergeant 308.
Kurländer, Franz Xav., Posterpeditor 1284.
Kurz, Joseph, Stadtger. Assessor 1447.
Kurz, Paul, von Affing, Kanonier-Korporal 944.
Kurzendorfer, Michael, von Pfaffenhofen, Korporal 940.
Kuttendreyer, Joh., von Haidhausen, Feldwebel 301.
Kutter, Friederich, Junker 347.
Kuttner, Georg Ignaz, Landrichter 1405.
Kuttner, Rentbeamter 450.

L.

v. Laaba, Ludwig, Hauptmann 475.
Laar, Marian, Appell. Rath 1315.
Laar, Maximilian, Siegelbeamter 1037.
Lachmaier, Johann, N. G. Oberlieut. 849.
Lachmüller, Klemens, Kanzellist 1163.
Lachner, Georg, Kanzellist 1309.

Ládl, Anton, Kanzellist 1313.
Lämmert, Heinr., Stift. Administrator 1173.
Längle, Anton, Landger. Assessor 651.
v. Lafabrique, Ernst, Frhr., Raths-Accessist 46.
Lallemand, k. k. französ. Oberstlieut. 192.
Lallinger, Ignaz, N. G. Oberlieut. 213.
v. Lamberg, Max, Graf, Appell. Gerichts-Präsident 501, 502. 1319.
Lambert, Franz, von Osthofen, Wachtmeister 942.
Lamey, Theodor, Oberstlieut. 1122.
Laminit, Christoph, Stadtg. Protokollist 1501.
Lammer, Michael, Posterpeditor 1284.
Landbeck, Joh. Michael, N. G. Hauptm. 592.
Landesberger, Anton, von Landau, Tambour 938.
Landgraf, Johann, Kondukteur 1277.
Landgraf, Joseph, Kondukteur 1277.
Lang, Anton, Landger. Adjunkt 1005.
Lang, Anton, Benefiziat 1461.
Lang, Michael, von der Au bei München, Soldat 303.
Lang, Michael, von Neumarkt im Altmühlkreise, Korporal 402.
Lang, Hof-Chirurg in Regensburg 466.
v. Langenmantel, von und zu Westheim, Jakob Wilhelm 1012.
v. Langenmantel, Joseph, Stadtger. Protokollist 1497.
Langenmantel, Maut- und Hallbeamter 488.
v. Langenmantel, Pfarrer 63.
Langer, Joseph, Stadtger. Schreiber 1499.
Langlechner, Franz Anton, Oberförster 1377.
Langoth, Johann Friederich, Kanzellist 1359.
Lanius, Gregor, Unterlieutenant 188. 400.
La Roche, k. k. französ. Oberst 579.
v. Laßberg, Frhr., Mautbeamter 488.
Laskorn, Joseph, Wundarzt zu Allkofen 256.
Lasser, Johann, Stadtger. Schreiber 1505.
Lau, Georg, N. G. Oberlieut. und Adjutant 76.
Lau, Joseph, Pfarrer 519.
Laubender, Bernhard, Professor der Central-Veterinärschule 136.
Lautenschlager, Michael, Appell. Expeditor 1311.
Lautner, Kuno Georg, Unterlieut. 190.
Lavillette, k. k. französ. Artillerie-Kapitän 192.
Lebküchner, Andreas, Färber-Geselle zu Regenburg 374.
Lechleitner, Mart., Kasse-Offiziant 1039. 1388.

Lechnauer, Joseph, Postpacker 1285.
Lechner, Adam, Wirth zu Gagenbach 254.
Lechner, Franz Sales, Stift. Buchhalter 1161.
Lechner, Franz Xav., Stift. Administrator 1183.
Lechner, Johann, von Friedberg, Gefreiter 299.
Lechner, Mathias, von Fürstenfeldbruck, Unter-Chirurg 933.
Lechner, Maximilian, Rechn. Kommissär 1159.
Lechner, Michael, Kreis-Schulrath 1194.
Lechner, Theodor, Kondukteur 1275.
Leeb, Franz Xav., Rechn. Kommissär 1169.
Leeb, Joseph, Postverwalter 1271.
Leeb, Joseph Max, Appell. Rath 1315.
Lederer, Balthasar, Appell. Kanzellist 1311.
Lederer, Thomas, Appell. Kanzellist 1311.
Lehmaier, Marquard, Pfarrer 1460.
Lehning, Ludwig, N. G. Unterlieut. 592.
Lehnig, Martin, N. G. Oberlieut. 592.
Lehrnbecher, Joh. Nep., Siegelbeamter 1029.
Lehrndorfer, Heinrich, Rathsdiener bei dem königl. Oberappell. Gerichte 501.
Leimer, Karl, Amtsdiener 1181.
Leiminger, Korbinian, Dragoner 941.
Leiningen, August, Graf, Oberlieut. 756.
Leiningen-Westerburg, Max, Graf, Appell. Gerichts-Präsident 503.
Leins, Sebastian, Pfarrer 1459.
v. Leis, August, Landrichter zu Taufers 1007.
v. Leis, Joseph, Landrichter zu Welsberg 1007.
v. Leistner, Franz, Oberlieut. und Adjutant 188.
v. Leistner, Johann Nep., Advokat 1218.
v. Leiter, Joseph, Posterpeditor 1266.
Leithäuser, Finanz-Rath 1031.
Leitner, Georg, von Kirchenthumbach, Korporal 939.
Lenz, Joseph, Polizei-Direktor 1014.
v. Leonrode, Karl Ludwig, Frhr., Stadtger. Direktor 1491.
Leopold, Christoph, Polizei-Aktuar 334.
v. Leoprechting, Joseph, Frhr., Appell. Gerichts-Rath 1313.
v. Leoprechting, Karl, Frhr., Postverwalter in Amberg 1281.
v. Leoprechting, Frhr., Postinspektor in Regensburg 1281.
v. Lerchenfeld-Brennberg, Anton, Graf, königl. Kämerer 487.
v. Lerchenfeld, Aug., Graf, Rittmeister 1122.
v. Lerchenfeld, Maximilian, Frhr., General-Kreis-Kommissär 1051.
Lermer, Joh. Georg, N. G. Hauptmann 213.

Leseur, Johann Bapt., k. k. französ. Adjutant-Kommandant 219.
Lesslein, Jakob, von Ansbach, Soldat 944.
Lessel, Max, Oberst und Stadtkommandant in Ulm 754.
Leutner, Joh., von Schliersee, Soldat 308.
Lewer, Stephan, Polizei-Aktuar 651.
Lex, Florian, Rathsdiener 1321.
Ley, Johann, Oberförster 1377.
Lexdemer, Pet., Supernum. Quartierm. 1363.
v. Leyden, Klement, Frhr., Appell. Gerichts-Präsident 843, 844. 1317.
Leyh, Friederich, N. G. Unterlieut. 592.
Liebereich, Joseph, Stadtger. Schreiber 1495.
Liebhaber, Anton, Advokat 652.
Liebich, Johann, Stadtger. Schreiber 1493.
Liebl, Georg, Pfarrer 620.
Liebl, Johann Bapt., Advokat 1483.
Liegerer, Remedius, Rechn. Kommissär 1388.
Liesinger, Peter, Stadtger. Schreiber 1505.
Limmaier, J. E., Posterpeditor 1274.
Limmer, Anton Ferd., Stift. Administr. 1173.
Limpert, Georg, Posterpeditor 581. 1261.
Lindemann, Thaddä, Stadtg. Schreiber 1499.
Linder, Arnold, N. G. Unterlieut. 591.
Linder, Franz Xav., Appell. Rath 1313.
Linder, Gottlieb, N. G. Oberlieut. 591.
Linder, Konrad, N. G. Unterlieut. 591.
v. Lindheimer, Georg, Assessor bei der General-Postdirektion 652. 1259.
Lindhuber, Paul, von Eggenfelden, Sold. 305.
Lindl, Peter, Landger. Assessor 651.
Lindmaier, Math., von Reisbach, Korporal 942.
Lindner, Joh. Christian, Pfarrer 620.
Lindner, Konrad Christoph, Pfarrer 1251.
Lindner, Nikolaus, Salzbergmeister 1389.
Lindtner, Christina, Posterpeditorin 1278.
Linefeld, Wilhelm, Unterlieut. 347.
Lingl, Johann Bapt., Pfarrer 517.
Link, Andreas, Amtsdiener 1183.
Lipfert, Joh. Konrad, N. G. Hauptmann 62.
Lipp, Barthelom., Stift. Administrator 1181.
Lippe, Ferdinand, Ober-Postmeister 1261.
Litzelkirchner, Engelbert, Finanz-Rath 1035.
Litzelkirchner, Jakob, Pfarrer 222.
Lizlburg, Joseph, Rechn. Kommissär 1171.
v. Lobez, Theobald, Postoffizial 1261.
v. Lochner, Friederich, Frhr., Kreisrath 1047.
v. Lodron, Augusta, Gräfin 374.
v. Lodron, Maximilian, Graf, General-Kommissär 1049. 1165.

Loe, Wilhelm, Frhr., Oberstlieut. 755.
Löb, Georg Joseph, Posterpeditor 1248.
Löfler, Johann, Appell. Rath 1321.
Löffler, Imanuel, Kondiakon 204.
Löfch, Georg Friederich, Appell. Rath 1307.
Löfch, Joseph, Pfarrer 350.
Löfch, Laurentius, Dekan und Pfarrer 771.
Löfchge, Georg, Stadtger. Assessor 1493.
Löfel, Johann Christoph, Posterpeditor 1280.
Loesel, Sigmund, N. G. Unterlieut. 75.
Loetsch, Paul, Landgerichts-Aktuar 1407.
v. Löweneck, Rittmeister à la suite 476.
v. Löwenstein-Wertheim, Konstantin, Prinz, Major 215 348.
Loferer, Felix, N. G. Oberlieut. u. Zeugwart 214.
Lohmer, Johann, Stadtger. Bote 1499.
Lohner, N. G. Grenadier zu Straubing 22, 23.
Loibl, Anton, von Dachau, Soldat 940.
Loibler, Peter, am Jägergütl im Jettenberg 107.
Loith, Johann, Landger. Aktuar 1407.
Loizerolles, Karl Eduard, Untetlieut. 219.
Lonich, Michael, Bote 1161.
Lorber, Georg, Kasse-Kontroleur 1035.
v. Lorch, Hallverwalter in Straubing 716.
Lorch, Karl, Kapitän 755.
Loritz, Michael, Rechn. Kommissär 1029.
Lory, Theodor, Junker 757.
Lothes, Johann Georg, Posterpeditor 1270.
Ludwig, Karl, August, Kronprinz, königl. Hoheit 1108, 1109. 1126, 1127.
Ludwig, Joh. Christoph, N. G. Zeugwart 62.
v. Lüneschloß, Joseph Ludwig, Kapitän 1122.
Lüft, Joh Mich., Stift. Administrator 1173.
v. Lukas, Karl, Stadtger. Assessor 1445.
v. Luppin, Johann, Appell. Rath 1315.
Lurzer, Franz, Salinen-Kassier 1389.
Luz, Georg Fried., Polizei Offiziant 422.
Lutz, Hedwig Konrad, Finanz-Rath 1035.
v. Lutzenberger, Max Theodor, Polizei-Kommissär in Innsbruck 1217.

M.

Mägerl, Friederich, Revierförster 1388.
Männer, Joseph, Scheuerhofsbesizer zu Raitenhaßlach 500, 501.
Männer, Joseph, N. G. Hauptmann 213.
Märkel, Johann, von Eichstädt, Gefreiter 305.
Märkl, Ferdinand, Pfarrer 564.
Märkl, Johann, von Moosburg, Soldat 309.
März, Ambros, Pfarrer 771.

Mäzler, Anton, Pfarrer 520.
Magg, Anton, Oberlieutenant 346.
Magnus, Georg, Rathsdiener 1313.
Mahrer, Franz Xaver, Registrator 1341.
Maier, Andreas, von Mühldorf, Soldat 309.
Maier, Andr., v. Schwetzingen, Oberfeuerw. 403.
Maier, August, Unterlieut. 576.
v. Maier, Georg, Stadtrichter 1501.
Maier, Georg, Posterpeditor 1280.
Maier, Georg, Briefträger 1269.
Maier, Jakob, von Stadtamhof, Pionnier 300.
Maier, Jakob, von Wilshofen, Soldat 306.
Maier, Joh., von Burglengenfeld, Sergeant 305.
Maier, Joh., von Neumkirchen, Chev. leg. 943.
Maier, Joseph Maria, Appell. Rath 1311.
v. Maier, Joseph Ferd., Appell. Rath 1317.
Maier, Markus, Landger. Assessor 235. 852.
Maier, Michael, von Neuburg im Altmühl-Kreise, Kanonier-Korporal 311.
Maier, Michael, von Pyrbaum, Soldat 305.
Maier, Paul, N. G. Unterlieut. 1365.
Maier, Sebastian, Posterpeditor 1274.
Maier, Kreis-Bote 1341.
Maierhofer, Jos., von Burghausen Sold. 309.
Maierhofer, Oberaufschl. Kontroleur 1033.
Mailinger, Franz, N. G. Unterlieut. 596.
Mainberger, Kaspar, Kanzellist 1163.
Mainzell, Joh., von Reckendorf, Chev. leg 943.
Mair, Franz Anton, Stift Administrator 1173.
Mair, Georg, Central-Rath der Ministerial-Stiftungs-Sektion 1159.
Mair, Michael, Stift. Administrator 1181.
Mair, Rupert, Posterpeditor 1288.
Mairgschwentner, Dom, Posterped. 1288.
Mairhofer, Thomas, Rechn. Gehilfe 1163.
Mais, Andreas Felix, Landrichter 569.
Makert, Revierförster 422.
Manal, Anton, Zeitungs-Paketenmacher 1275.
Mandel, Joh., von Lechhausen, Korporal 301.
Mangold, Joh. Andreas, N. G. Oberlieut 592.
v. Mangstl, Franz, Unterlieut. 347.
Manl, Martin, Pfarrer 205.
v. Mann, Friederich, Kapitän 756.
v. Mann, Johann Bapt., Ober Appell. Gerichts-Rath 1362. 1386
Manz, Anton, Administrations-Rath 1163.
Manz, N. G. Feldwebel zu Neuenötting 23.
Marco, Georg, N. G. Oberlieut 76.
v. Markreiter, Friederich, Oberlieut. 218.
Markshausen, Anton. Sergeant 192.
Markus, Andreas, Pfarrer 1461.

Maroth, Johann Evangelist, Pfarrer 772.
Martin, Joseph, bisch. gräfl. Fugg. Oberamts-Assessor 370. 1486.
Martin, Klemens, Postoffizial 1277.
Martin, junior, Bataillons-Chirurg der N. G. dritter Klasse in München 458.
Martini, Christoph David, protest. Kreis-Kirchenrath 1216. 1444.
Martins, Joh. Tobias, N. G. Hauptmann 76.
Marx, Joh. Alois, Appell. Sekretär 1313.
Maßel, Johann, von Unteräuffees, Chevauxlegers 310.
v. Massenbach, (Gemmingen) Friederich, Frhr., Kreisrath 1049.
v. Masson, Peter Konradin, Oberst 1304.
Mathis, Martin, Advokat 652.
Mauerer, Martin, Landger. Assessor 598.
Mauermaier, Mathias von Brix, Fourier 934.
Maurer, Peter, Rechn. Kommissär 1039.
Maurermaier, Anton, Amtsdiener 1179.
Mayer, Franz Xaver, Kapitän 1088.
Mayer, Georg, Junker 348.
Mayer, Jakob, Unterlieut. 347.
v. Mayer, Joseph, Junker 475.
Mayer, Joseph, Hauptbuchhalt. Offiziant 1144.
Mayer, Michael, N. G. Unterlieut. 44.
Mayer, Placentin, Pfarrer 1252.
Mayer, Samuel, Kasernverwalter 1363.
Mayer, Sebastian, Kreis-Registrator 1359.
Mayer, Stephan, Postoffizial 1271.
Mayer, Rechn. Kommissär und Buchhalter der General-Bergwesens-Administration 26.
Mayr, Benitius, Professor 1351.
Mayr, Ferdinand, Kreis-Kassier 220. 1035.
Mayr, Florian, Pfarrer 518.
Mayr, Franz v. Paula, Benefiziat 236.
Mayr, Gottlob Wilh., provis. Dekan 1428.
Mayr, Johann, Kondukteur 1275.
Mayr, Johann Bapt., Provisor 518.
Mayr, Joseph, Posterpeditor 1288.
Mayr, Kasimir, Registrator 1031.
Mayr, Konrad, Rechn. Kommissär 1027.
Mayr, Ludwig, Appell. Kanzellist 1309.
Mayr, Michael, Pfarrer 222. 388.
Mayr, Peter Maria, Pfarrer 868.
Mayr, Simon, Posterpeditor 1286.
Mayr, Thomas, Pfarrer in Oberreutte 519. 771.
Mayr, Thomas, Pfarrer in Frechenrieden 772.
Mayr, Vinzenz, Pfarrer 1252. 1462.
Mayrlipp, N. G. Hauptm. zu Kamm 21, 22.
Mayrock, Andreas, Pfarrer 518.

Mehlem, Sekretär bei der königl. Mission zu Neapel 1216.
Mehr, Ignaz, Kurat 519.
Mehring, J. M., Briefträger und Packer 1277.
Meichelbeck, Joh., von Oberndorf, Soldat 939.
Meier, Andreas, Landger. Advokat 760.
Meier, Christoph, Posterpeditor 1288.
Meier, Johann Nep., Kreisrath 1049.
Meindl, Max, Sekretär 1163.
Meinel, Joh. Christoph, Dekan 1442.
Meinel, Karl Friederich, Advokat 1483.
Meißner, Engelbert, Landg. Assessor 387, 388.
Meisner, Ernst Ludwig, Diakon 1251.
Meißner, Gottfried, Kreis-Bauinspektor 1171.
Meißner, Michael Joseph, Landrichter 851.
Meith, Alois, bisch. Oberamts-Aktuar 371.
Meittinger, Alois, Rentbeamter 1487.
Meixner, Andreas, von Bamz, Soldat 306.
v. Melzl, Adam, Kalkulator des geh. Cent. Rechn. Kommissariats 1217.
Memminger, Joh. Fried., N. G. Unterlieut. 597.
Menter, Ignaz Anton, Sekretär 1159.
v. Menz, Karl, Landrichter 1407.
Menzinger, Georg, von Kamm, Soldat 304.
Menzinger, Chirurg der N. G. dritter Klasse in München 458.
Mergerer, Leonh., von Freising, Dragoner 942.
Merkel, Franz Sigmund, Junker 577.
v. Merkel, Sigmund, Junker 347.
Merkl, Alois, Stadtger. Protokollist 1499.
Merkt, Thomas, Rechn. Kommissär 1169.
Merl, Georg, Pfarrer 1014.
Mersi, Professor 1351.
Mertel, Wilhelm, Kondukteur 1275.
Merz, Georg Friederich, Appell. Rath 1305.
Merz, Ignaz, Stadtger. Bote 1505.
v. Merz, Vincent, Registrator 1167.
Meßbacher, Georg, von Forcheim, Korporal 307.
Meßmer, Franz, Rentbeamter 504. 1110.
Meßner, Franz, Bote 1323.
Mesner, Johann, Kondukteur 1261.
Meusel, Emanuel, Stadtger. Assessor 1495.
Meyer, Fried. Christian, Registrator 1445.
Meyer, Franz, Stadtger. Bote 1495.
Metz, Anton, Oberlieutenant 1123.
Metz, Georg, von Oberdorf, Vizekorporal 933.
Metz, Joseph, Stadtger. Protokollist 1497.
Metz, Michael Finanz Rath 1037.
v. Metzen, Wilhelm, Frhr., Oberst 187.
v. Metzen, Wilh., Post-Kassier u. Revisor 1285.

Metzger, Anton, Stift. Assessor 1159.
Metzger, Paul, von Krailsheim, Gefreiter 939.
Metzner, Joh Thomas, N. G. Lieut. 27.
Michel. Abraham, Unterlieut. 421.
Michel, Leonhard, Posthalter 1280.
Michl, Franz Xaver, Oberförster 1377.
Miederl, Jos., aus der Vorstadt Au, Sold. 935.
v. Mieg, Arnold, Kanzlei-Direktor 1051. 1171.
Milbiller, Joseph, geistl. Rath und Professor 1385.
Miller, Ludwig, Appell. Sekretär 1317.
Miller, Martin, Pfarrer 222.
Miller von Artillars, Hederich, Oberlieutenant 346.
Mischel, Joh. Bapt., N. G. Unterlieut. 591.
Mischelle, Sigmund, Kanzellist 1171.
Mittl, Georg, Finanz-Sekretär 1029.
Mittelhuber, Math., von Aichach, Sold. 303.
Mitterer, Ignaz, von Michelfeld, Korporal 309.
v. Mittermair, Franz Paul, Kommunal-Administrator der Residenzstadt München 1471.
Mittermaier, Michael, Stift. Administr. 1177.
Minucci, Vinzenz Nutius, Graf, General-Major 344.
Model, Heinrich, Auditor 755.
Möderisch, Ignaz, Kopist 370.
Mörshauser, Gabriel, Pfarrer 406.
Mösl, Jakob, Stadtger. Assessor. 1447.
Mösl, Joh. Bapt., Kanzellist 1159.
Mohl Karl Heinrich, Dekan 1434.
v Mohr, Joachim, Landger. Assessor 422. 1007.
Mohr, Peter, von Schwabenheim, Bombardier-Korpora. 933.
Molitor, Peter, Pfarrer 1460.
Molt, Franz Paul, Büreau-Diener 1144.
Moltenhauer, Gotlieb, von Königsberg, Fuhrwesens-Schmid. 312.
v. Montaubau, Franz, pension. Major 420.
v. Montesquiou, Anatole, k. k. französ. Kapitän und Ordonnanz-Offizier 191.
v. Montgelas, Maximilian Joseph, Graf, königl. dirigierender geheimer Staats- und Konferenz-Minister 5, 6. 473, 474. 889. 899. 1017.
Montigny, k.k. französ. Division-General 578.
de Montperny, Friederich, Marquis 759, 760. 1487.
Morasch, Kajetan, Stadtger. Registr. 1505.
v. Morawitzky, Johann Theodor Heinrich, Graf, königl. geheimer Staats- und Konferenz-Minister 490, 492. 686, 687.

Moreth, Georg, N. G. Hauptmann zu Neukirchen 332, 333.
Morlock, Peter, Kapitän 756.
Mosbauer, Johann, Posterpeditor 1274.
Moser, Johann Georg, Pfarrer 520.
Moser, Joseph, von Viechtach, Sergeant 937.
Moser, Mathäus, Stift. Administrator 1179.
Moser, Peter, Pfarrer 1013.
Mozart, Rentbeamter 715.
Motz, J. N., Landrichter 235.
Muck, Ferdinand Albrecht, Dekan 1432.
Muck, Simon Jakob, Unterlieut. 398. 755. 756.
Mühlbauer, Joseph Georg, Pfarrer 205.
Mühler, M., Posterpeditor 1266.
v. Mühler, Klemens Wenz., Landrichter 371.
v. Mühlholz, Karl, Frhr., Postmeist. 1271. 1303.
Müller, Andreas Christ., provis. Appell. Kanzellist 1309.
Müller, Anton, Posterpeditor 1284.
Müller, Anton, Rechn. Kommissär 1159.
Müller, Christian Adam, Dekan 1418.
Müller, Christian Ludwig, N. G. Zeugwart 62.
Müller, Dionys, Pfarrer 1013.
Müller, Franz Xav., Kreis-Schulrath 1194.
Müller, Friederich, Unterlieut. 1123.
Müller, Georg, Appell. Expeditor 1309.
Müller, Georg, von Schongau, Kanonier 403.
v. Müller, Jakob, Frhr., Stadtger. Assessor in Nürnberg 1491.
Müller, Johann, Kreis-Schulrath 1194.
Müller, Johann, von Pfarrkirchen, Chevauxlegers 310.
Müller, Johann, Amtsdiener 1173.
Müller, Johann Bapt., Posterpeditor 1281.
Müller, Johann Evangelist, Pfarrer 520.
Müller, Joh. Georg, Professor zu Schafhausen, Bruder des verstorbenen königl. westphälischen Staatsraths, Joh. v. Müller 228, 229.
Müller, Joseph, Stadtgericht-Assessor in Straubing 1499.
Müller, Joseph, Stift. Adm. Sekretär 1171.
Müller, Joseph, Amtsdiener 1175.
Müller, Joseph, Benefiziat 688.
Müller, Max Joseph, Stadtger. Assessor 1445.
Müller, Peter, Büreaudiener 1163.
Müller, Richard, von Küpfenberg, Korporal 301.
Müller, Wolfgang, Kanzellist 1307.
Müller, Kreis-Kassier 1039.

Müller, N. G. Unterlieutenant 75.
Müllmann, Franz, Post-Aushilfeoffizial 2263.
Münch, Johann Friedrich, Posterpeditor 1280.
Mündler, Michael, Landger. Aktuar 582.
Münster, Friedrich, Freiherr, Junker 1304.
Muffat, Franz, Sekretär 1163.
Murr, Leopold, Posterpeditor 1288.
v. Mußinan, Joseph, Appell. Rath 1315.

N.

Naaber, Joseph, Kanzleidiener 1341.
Nägele, Nikolaus, Pfarrer 519.
Näher, Franz Xaver, Pfarrer 206.
Nagel, Johann Bartholomäus, Stadtpfarrer und Dekan 1426.
Nagelschmied, Joseph, Bureaudiener 1171.
Nagl, Sebastian, Schiffknecht aus Mühldorf 436.
Nagler, Friedrich, Rechn. Kommissär 1163.
Nagler, Friedrich Karl, Finanzrath 1027.
Nagler, Georg, Landgerichts-Aktuar 1405.
Nagler, Finanzdirekt. Registraturs-Gehilf 1027.
v. Narbonne, k. k. französ. General, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu München 1216.
Narciß, Ludwig, Oberlieutenant 475.
Nastold, Joseph, Kondukteur 1261.
Nebel, Theodor, Pfarrer 565.
Neger, Alois, Appellations-Rath 1313.
Nehmaier, Johann Georg, Posterpeditor 1280.
Nehmann, Joseph, von Bernau, chirurgischer Praktikant 301.
Neidhard, Joh. Jakob, N. G. Hauptmann 75.
Neigre, Baron, k. k. franz. Artillerie-Oberst 192.
v. Neimanns, Friedrich, Oberst und Stadtkommandant von Augsburg 188.
v. Neimanns, Friedrich, Kreisrath 1049.
Neirhard, Johann, Postoffizial 1277.
Nemmer, Johann Evangelist, Kanzellist 1319.
Nemmer, Pfarrer 452.
Nero, Joseph, Landrichter 1004.
Nesselrode-Hugenpoet, Max, Freiherr, Oberstlieutenant 756.
Nest, Georg, Appellationsger. Rath 1311.
Neubauer, Nikolaus, von Ostermieting, Korporal 305.
v. Neubronner, Karl, Stadtger. Assessor 1497.
Neumaier, Georg, von Landshut, Sergeant 305.
Neumaier, Johann, Unterlieutenant 344.
Neumüller, Franz Xaver, Zahlmeister 1029.
Neuntlinger, Franz, Zeitungs-Exped. 1285.
Neuschmied, Andreas, Stift. Administr. 1183.

Ney, Franz, Post-Scribent 1261.
Nickel, Franz, von Schongau, Korporal 944.
Niederberger, Georg, Heiderbauer, Landgerichts Reichenhall 107.
Niedereder, Franz, Posterpeditor 1274.
Niederkircher, Ant. Math. Posterped. 1268.
Niedermaier, Franz Xaver, Bote 370.
Niedermayer, Andreas, von Schwaben, Soldat 300.
v. Niedermayer, Joachim, Freiherr, Hofmarks-Inhaber zu Singenbach 254.
Nietsche, Anton, Posterpeditor 1284.
Nietsche, Johann Georg, Posterpeditor 1270.
Niggel, Georg Alois, Expeditor 1037.
Nikel, Georg, Appell. Bote 1307.
Nischler, Franz, von Pfarrkirchen, Soldat 305.
Nißl, Rentbeamter zu Abensberg 20.
Nitsche, Professor 1351.
Nördinger, Paul, von Friedberg, Dragoner 942.
Nothaas, Franz Xaver, von Rötz, Wachtmeister 942.
Nüßlein, Joseph, von Hollfeld, Korporal 307.
Nuhann, Wilhelm, Stadtger. Protokollist 1495.
Nurtsch, Georg, Kanzellist 1359.
Nusbard, Landgerichts-Arzt zu Wolfstein 173.
Nußwurm, Friedrich, Stadtger. Bote 1491.

O.

Obenhin, Joseph, Finanzdir. Kanzellist 1035.
Oberauer, Laurenz, von Burghausen, Soldat 309.
Obermaier, Franz, von Griesbach, Kanonier 403.
Obermaier, Jakob, Pfarrer 349.
Obermaier, Johann, Briefträger 28. 1275.
Oberst, Karl, Postoffizial 1261.
Oberthaner, Martin, Kanzellist 1317.
Ochsenreiter, Fidel, Pfarrer 520.
v. Ockel, Ignaz, Landrichter 235.
Oedslen, Friedrich, Appell. Sekretär 1321.
v. Oeffele, Alois, Frh., Raths-Accessist 852.
Oeffner, Johann, Stadtger. Bote 1507.
Oeggl, Johann Nepomuck, Appell. Rath 1317.
Oehl, Joseph, Post-Revisor 1261.
Oehl, Peter, Postoffizial 1275.
Oehlschläger, Philipp, Hausmeister 1161.
Oehme, Sigmund, Appell. Registrator 1309.
Oelhaut, Mathias, Bat. Chirurg 577.
Oertel, Andreas Julius, provisorischer Appellationsgerichts-Sekretär 1307.

Oertel, Georg Karl, Pfarrer 451.
Oerthel, Karl Friedrich, Salz-Faktor 1014.
Oesterle, Johann, Landrichter 1006.
Oesterreicher, Georg, N. G. Oberlieut. 201.
Oesterreicher, Konrad, Rechn. Gehilf 1161.
Oetter, Friedrich Wilhelm, Dekan 1430.
Oettingen-Spielberg, zu, Karl, Prinz, Oberlieutenant 963.
Oettl, Joseph, von München, Feldwebel 934.
Offenbach, Joseph, Bote 1319.
Offner, Franz Joseph, Postoffizial 580. 1263.
Omayr, Alois, Pfarrer 518.
Ortenbacher, Christoph, Amtsdiener 1173.
Ortlauf, Aegidius, Benefiziat 1128.
Ortner, Simon, Posterpeditor 374. 1274.
Osterhuber, Dismas, Kapitän 188.
Ostermaier, Johann, von Essenbach, Korporal 941.
Osterrieder, Max, Stadtger. Schreiber 1501.
v. Oswald, Joseph, Kapitän 962.
Ott, Heinrich, Briefträger 1271.
Ott, Joseph, Stift. Adm. Registrator 1167.
Ott, Joseph, Kreis-Registrator 1303.
v. Ott, Joseph, von Waldsassen, Chevauxlegers-Korporal 310.
v. Ott, Max, Frh., Landger. Assessor 598.
Ott, Max, Landrichter zu Brunecken 1007.
Ott, Michael, provisorischer Landrichter zu Altenditting 1488.
Ottinger, Stephan, Stadtger. Schreiber 1507.
Otto, Jakob Heinrich, N. G. Fahnenjunker 201.
v. Ow, Honorat, Kreisrath 1051.
Oye, Johann Andreas Paul, aus Nürnberg 740.

P.

Paar, Georg, Landger. Adjunkt 1408.
Pabst, Johann Georg Friedrich, Dekan 1430.
Pachhammer, Anton, Landger. Aktuar 1406.
Pachmaier, Johann Bapt., Post-Kassier 1279.
Paller, Joseph, Kondukteur 1281.
v. Palaus, Ignaz, Appell. Rath 1307.
Pallitzky, Franz Xaver, von Regensburg, Feldwebel 938.
Pammer, Gottfried, Postverwalter 1281.
Panzer, Christoph Sigmund, Pfarrer 26.
Panzer, Franz, von Bamberg, Sergeant 306.
Panzer, Philipp, N. G. Chirurg 45.
Pappenheim, Albert, Graf, Rittmeister und Adjutant Sr. königl. Hoheit des Herrn Kronprinzen 345. 421.
Pappler, Friedrich, Amtsdiener 1179.

Partheimüller, Karl, N. G. Hauptm. 591.
v. Partl, Philipp, Kanzellist 1321.
Patin, Wilhelm, Zeitungs-Expeditor 1281.
v. Pauer, Karl, Appell. Rath 1317.
di Pauli, Alois, Appell. Ger. Rath 1321.
Paulus, Heinrich Eberhard, Kreis-Schulrath 1193. 1195.
Paulus, Joseph, Landger. Aktuar 1407.
v. Paur, Martin, Siegel-Beamter 1033.
v. Paur, Michael, Siegelamts-Kontroleur 1033.
Paur, Karl, Posterpeditor 1274.
Paur, Nikol., Finanzdir. Rechn. Kommissär 580.
Paur, Vinzenz, Kontroleur bei der Proviant- und Fourage-Verwaltung 1363.
Paur, General-Zoll- und Mautdirektions-Rechnungs-Kommissär 716.
Pauschmann, Anton, Stift. Administrations-Rechnungs-Kommissär 1167.
Pauschmann, Johann Nepomuck, Finanzdir. Rechn. Kommissär 1037.
Pautner, Michael, N. G. Hauptmann 865.
v. Payer, Johann, Landger. Adjunkt 1005.
v. Payr, Franz, Landger. Assessor 450, 451.
v. Peer, Johann, Appellationsger. Rath 1319.
v. Peisser, Leopold, Appell. Rath 1321.
Pelagie Girard, Peter Ludwig, kön. westphälischer Brigade-General 578.
Penz, Alexius, Finanzdir. Expeditor 1039.
v. Perfahl, Franziska, Freiin, Hofdame 1109.
Perger, Jakob, Posterpeditor 1286.
Perny, Baron, k. k. französ. Divisions-General 758.
Pertl, Franz, Kondukteur 1281.
Perzel, Johann Nepom., Kreis-Sekretär 1359.
v. Pestalozza, Franz Anton, Graf 1486.
Peter, Franz, N. G. Unterlieutenant 44.
v. Peter, Marian, Administr. Rath 1165.
Petres, Appell. Gerichts-Sekretär 438.
Petrenkofer, Finanzdir. Rechn. Kommissär 715. 1029.
v. Petz, Georg Wilhelm, Stadtg. Assessor 1491.
Petzendorfer, Jakob, Stadtg. Assessor 1503.
Petzendorfer, Rupert, Pfarrer 388.
Peyrer, Christoph, Rechn. Kommissär 1388.
Pfändler, Wilhelm, Kanzellist 1165.
Pfaffelhuber, Johann, von Mühldorf, Soldat 307.
Pfaffermaier, Georg, Pfarrer 406.
Pfahler, Isaak, Stadtger. Protokollist 1493.
Pfalzer, Johann, Bureaudiener 1161.

Pfanner, Christian, Pfarrer 518.
Pfarrwallner, Nikol., Poststallmeister 1281.
Pfattischer, Bernhard, Pfarrer 866.
v. Pfaundler, Finanz-Rath 1039.
Pfeffer, Isaak, von Moosbach, Chevauxlegers-Korporal 943.
Pfeifer, Albrecht, Kasse-Offiziant 1288.
Pfeifer, Franz, Kondukteur 1275.
Pfeiffer, Landger. Assessor 651.
v. Pfetten, Joseph, Freiherr, Ober-Postmeister 1271.
Pflanzer, Johann, Rechn. Kommissär 1039.
Pflaum, Ferdinand, Stadtg. Assessor 1493.
Pfleger, Benno, Siegelbeamter 1037.
Pflüger, Andreas, Dekan 1420.
Pflüger, Johann Kaspar, Pfarrer 1252.
v. Pflummern, Franz Xaver, Freiherr, Kreisrath 1049.
v. Pflummern, Karl, Oberlieutenant 1124.
Pforbten, (von der), Christian, Unterl. 187.
Pforbten, (von der), Christoph Ludwig, Unterlieutenant 190.
Pforbten, (von der), Ludwig, Landrichter 1406.
Pfretschner, Heinrich, Landger. Aktuar 203.
Pfretzschner, Bernhard, Oberlieutenant 575.
Pichler, Finanz-Rath 1037.
Pickel, Alois, von Biburg, Dragoner 941.
Pickel, Franz Anton, Kurat-Benefizial 772.
v. Pidoll, zu Quintenbach, Franz Joseph, Postmeister 1263.
v. Pierron, Georg, Kapitän 962.
Pieverling, Friedrich Wilhelm, Salz-Oberfaktor 1014.
v. Pigenot, Ferdinand, Oberlieutenant 189.
Pill, Kaspar, Stadtger. Schreiber 1505.
Pindel, Lorenz, von Regenstauf, Korporal 305.
Pinzinger, Anton, N. G. Lieutenant 24.
Pinzner, Doktor in Freising 219.
Pinzner, Jakob, Unterlieutenant 575.
Pirkl, Alois, Appellationsger. Rath 1311.
Pitterle, Registr. Gehilfe 1039.
Pittner, Felix, N. G. Unterlieutenant 449.
Pitschnau, Joseph, Advokat 652.
Pitzel, Chirurg der N. G. in München 458.
v. Plank, Max, Appellations-Rath 1315.
Plattner, Franz Michael, Kanzellist 1323.
Plattner, Michael, Kanzellist 1510.
v. Platz, Hieronymus, Graf, provisorischer Appellationsger. Rath 1319.
Platzer, Franz, Stadtger. Schreiber 1497.

Platzer, Joseph, Stadtger. Assessor 1503.
Platzer, prov. Landgerichts-Assessor 46.
du Plessis-Gouret, Rudolph Heinrich, königl. Kämerer 1486.
Plöderl, Joseph, Kanzellist 1165.
Plöst, Johann Georg, Stift. Administr. 1177.
Plötz, Franz Xaver, Pfarrer 620.
Plötz, Georg Marian, Pfarrer 771.
Ploner, Joseph, Finanzdir. Kanzellist 1039.
Plunger, Posterpeditor 580.
v. Pocci, Fabricius, Graf, kön. Kämerer, Oberst und Oberhofmeister Sr. königlichen Hoheit des Herrn Kronprinzen 1109.
Pock, Johann Michael, Chirurg zu Neustadt an der Donau 714.
Pöll, Joseph, Kaplan 688.
Pöllath, Peter, Stadtpfarrer 566.
Pöllinger, Friedrich, Kanzellist 1027.
v. Pömer, N. G. Kapitän 201.
Pösch, Anton, Posterpeditor 1266.
Pöschl, Johann, Posterpeditor 1284.
Pösel, Nationalgarde-Feldwebel zu Neuenötting 23.
Poitzi, Paul, Oberlieutenant 476.
Polland, Joseph, Posterpeditor 1280.
Pongratz, Joseph, Pfarrer 350.
v. Ponzelin, August, Junker 476.
Popp, Bartholomäus, Kanzellist 1321.
Popp, Friedrich, Stadtger. Direktor 1491.
Popp, Heinrich Ludwig, Kapitän 189.
Popp, Johann Nepom., Stadtger. Assessor 1499.
Popp, Nikolaus, Posterpeditor 1275.
Popp, Nikolaus Christian, Dekan 1416.
Popp, Paul, Stadtger. Schreiber 1445.
Popp, Finanzdirekt. Kanzellist 1025.
Porst, Leopold, Rentbeamter 1486.
Porst, Paul, Hauptbuchhaltungs-Offiziant 1144.
v. Posch, Joseph, Salinen-Waldmeister 27.
Posch, Mathias, am Egger im Jettenberg 107.
v. Poth, Ignaz, Posterpeditor 1274.
Poyck, Kaspar, Major 217.
Pracher, Franz Xaver, Kanzellist 1313.
Pracher, Franz Xaver, Rechn. Kommissär 1376.
Pracher, Philipp, Stadtrichter 1499.
Prändl, Johann, Brückenbaumeisters-Praktikant zu Kufstein 385.
Prantl, N. G. Oberlieut. zu Kam 21, 22.
v. Praun, Friedrich, N. G. Kapitän 201.
v. Precht, Ignaz, Stadtger. Protokollist 1497.
Preiser, Adam, N. G. Korporal zu Straubing 279.

Prem, Benno, Pfarrer 564.
Prendel, Christoph, Postoffizial 1277.
Preutner, Franz Xaver, Posterpeditor 1284.
Prevost-Vernois, k. k. franzds. Bataillons-Chef vom Ingenieur-Korps 758.
v. Preysing, Johann Maximilian, Graf 487.
v. Preysing, Karl, Graf, General-Kommissär 858. 1051. 1171.
v. Preysing, Max, Graf, Kanzlei-Accessist 1218.
Pretz, Johann, Posterpeditor 1266.
Priefling, Joseph Anton, Advokat 652.
v. Prielmayr, Franz Xaver, Freiherr, Appellationsgerichts-Rath 1317.
Primbs, Anton, Appellationsger. Direktor 1319.
Probst, Karl, Kommunal-Bau-Inspektor zu München 221.
Probst, Michael, Landger. Aktuar 1408.
Pröll, Leonhard, von Wahlstadt, Feldwebel 308.
Pröller, Philipp Jakob, Stadtg. Assessor 1503.
Pröpstl, Johann Nepomuck, Unterlieutenant 962.
v. Pröpstl, Joseph, Landrichter 387. 597. 851.
Prössel, Johann Nepomuck, Rechnungs-Kommissär 1029.
Prötz, Johann, Posterpeditor 1266.
Promberger, Johann Baptist, Kanzellist 1323.
Prückl, Anton, N. G. Oberl. zu Eschlkam 333.
Prümer, Ulrich Joseph, Appell. Rath 1309.
Puchner, Anton, Posterpeditor 1286.
Puchta, Ernest, Landgerichts-Assessor 203.
Puchta, Gottlieb, Stadtg. Expeditor 1493.
Pühringer, Johann, Markscheider und Obereinfahrer beim Salzbergwerke zu Hall 1390.
Püls, Martin, N. G. Unterlieutenant 590.
Punng, Sebastian, Dekan und Pfarrer 687.
Purer, Joseph, Kaplan 236.
Putz, Anton, Landgerichts-Aktuar 1007.

Q.

Qualzata, Benno, Benefiziat 1228.
Quante, Sebastian, Finanz-Rath 1033.
Quarante, Johann, Pfarrer 452.
Quenzer, Wilhelm, von Mosbach, Sergeant 305.

R.

Raab, Johann Christoph, Dekan 1414.
Raab, Tobias, Posterpeditor 1280.
Rademacher, Johann, von Düsseldorf, Sergeant 935.

Radler, Johann Michael, kön. geistlicher Rath, Rural-Dekan und Pfarrer zu Neukirchen, Landgerichts Rain 252, 253.
Raffl, Johann, provisorischer Landgerichts-Assessor 597. 1007.
Raiffeisen, Herman, protest. Pfarrer 206.
Rainer, Joseph, Posterpeditor 1286.
Raisberger, Franz Xaver, Pfarrer 867.
Raiser, Johann Nepomuck, Kanzlei-Direktor 1049. 1165.
Raitsammer, Simon, Poststallmeister 1285.
v. Randahl, Christian, Oberst 758.
v. Ranson, Joseph, Kreis-Bauinspektor 1167.
Ranzenberger, Christoph, von Schwabach, Soldat 939.
Rappold, Joseph, Pfarrer 349.
Rappold, Joseph, Quartiermeister 475.
Rappolt, Magnus, N. G. Oberlieut. 213.
Rast, Anton, von Aichach, Gefreiter 936.
Rast, Joseph, von Aichach, Hornist 934.
Rast, Sebastian, von Kam, Pionnier 304.
Rath, Johann Nepom., Rechn. Kommissär 1172.
Rauch, Michael, Quartiermeister 476.
Rauch, Seraphim, Tabellist 370.
Rauchenbüchl, Alois, Posterpeditor 1286.
Rauchenschwantner, Stadtger. Bote 1447.
Rauchensteiner, Franz Paul, Stadtgerichts-Protokollist 1505.
Rauner, Georg, Oberlieutenant 756.
Rausch, Christian, Rathsdiener 1315.
v. Rechberg, Alois Franz Xaver, Freiherr, kön. geheimer Rath und Hofkommissär 541.
v. Rechberg, August, Freiherr, provis. Stadtgerichts-Assessor 1483. 1503.
Rechenmacher, Joseph, Rechn. Gehilfe 1167.
Rechtis, Pfarrei, Landg. Kempten erledigte 1215.
Reck, Karl, Rechnungs-Kommissär 1161.
Recknagel, Johann August, Dekan 1434.
Redenbacher, Michael, Stadtpfarrer und Dekan 1437.
Reder, Georg, Stift. Administrator 1177.
Rederer, Johann, Müllerssohn an der Tanzmühle bey Döbniz, im Landger. Radburg 638.
v. Reding, Joseph Anton, Landger. Aktuar 487.
Redl, Michael, von Mühldorf, Soldat 303.
v. Redwitz, Franz, Frhr., Junker 347.
v. Redwitz, verwittwete Freifrau, geborne Freiin von Ritter, Oberhofmeisterin 1109.
Regensburger, Joseph, Kasse-Offizlant 1389.
Regnier, Ferdinand, Kapitän u. Plazmajor 1303.
Regulati, Daniel, Landrichter 1006.

Rehle, Richard, Landgerichts-Aktuar 1005.
v. Rehling, Alois, Stadtg. Protokollist 1497.
v. Rehlingen, Ludwig, Kanzellist 1267.
Rehm, Johann Simon, Dekan 1436.
v. Reibeld, Ignaz Anton Bernhard, königl. wirklicher geheimer Rath und ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am großherzoglich Badischen Hofe 496—500.
Reich, Christian, N. G. Hauptmann 76.
v. Reichel, Alois, Unterlieutenant 756.
v. Reichel, Ignaz, Kasse-Offiziant 27.
Reichel, Leonhard, N. G. Unterlieutenant 76.
Reichenberger, Martin, Pfarrer 280.
Reicheneder, Felix, Posterpediter 1274.
Reicheneder, Johann, Stadtg. Schreiber 1505.
v. Reichert, Bernhard, Appell. Rath 1311.
Reichert, Georg, N. G. Oberlieutnnant 202.
Reichert, Paul, von Ulzei, Tambour 941.
Reichhold, Johann, Bote 1313.
v. Reichl, Franz Xaver, Oberlieutenant 189.
v. Reichl, Joseph, Unterlieutenant und Adjutant 188.
Reichl, Wolfgang, Posterpeditor 1270.
Reichlin v. Meldegg, Franz Xaver, Freiherr, Appellationsgerichts-Präsident 1313.
Reider, Martin, Unterlieutenant 475.
v. Reigersberg, Heinrich, Graf, Staats- und Konferenz-Minister des kön. geheimen Justiz-Departements 393. 394. 686. 687. 843. 844.
Reigl, Joseph, Forstinspekt. Gehilfe 1390.
Reindl, Franz Xaver, Rentbeamter 1486.
v. Reindl, Johann Evangelist, Appell. Ger. Direktor 502. 503. 1313.
v. Reindl, Johann Nepomuck, Appellations-Gerichts-Rath 715. 1317.
Reindl, Ober-Aufschlagsinspektor 1388.
Reiner, Joseph Karl, Stadtpfarrer 564.
Reinhard, Karl, Briefträger 1261.
v. Reinhart, Johann, Landrichter 1008.
Reininger, Martin, Pfarrer 1462.
Reinpold, Balthasar, Posthalter 1274.
Reis, Karl, Kanzellist 1321.
Reiß, Amand, Postoffizial 1261.
v. Reisach, Karl August, Graf, General-Kommissär 1049. 1169.
Reisacher, Matthias, Pfarrer 566.
Reisch, Johann, von Niederhilbersheim, Korporal 941.
v. Reisch, Sebastian, Landger. Assessor 450.
Reischl, Thomas, Prov. Appell. Registr. 1321.
Reisenegger, Franz Anton, Stiftungs-Administrator 203. 1177.
Reisenegger, Joseph, Kanzellist 1169.
Reiserr, Anton, bish. gräfl. Fugger. Oberamts-Assessor 371.
Reiser, Balthasar, Pfarrer 1251.
Reiser, Joseph, von Füssen, Chevaurlegers 302.
Reiser, Max, von Amberg, Tambour 402.
Reiserin, Maria, Posterpeditors-Wittwe 1284.
Reisig, Joseph, von Teuschnitz, Soldat 306.
Retter, Anton, N. G. Lieut. zu Kellheim 20.
Reitmaier, Philipp, Pfarrer 204.
Reitmayer, Franz Xaver, Appell. Rath 1315.
Reitschuster, Kaspar, Posterpeditor 1268.
Reizenstein, Christian, Frh., Kapitän 346.
Remele, Konrad, Chirurg in Mühldorf 373.
Renauld, Franz Stephan, Stadtgerichts-Assessor 1489.
Rendele, Mathias, von Kirchberg, Korp. 941.
Reugert, Joseph, von Neumarkt im Ober-Donaukreise, Dragoner 933.
Reuß, Johann, Stadtgerichts-Assessor 1489.
Reuß, Georg Friedrich, N. G. Kapitän 201.
v. Reuß, Heinrich LXIIste, Erbprinz 1216.
v. Reuß, Heinrich, LXVIIste, Prinz 1216.
Reuter, Maria Franziska, Posterpeditors-Wittwe 1280.
Retzer, Andreas, Appellations-Rath 1315.
Rhein, Gustav, Stadtgerichts-Protokollist 1484. 1505.
v. Rheindl, Johann Baptist, Kanzlei-Accessist 652.
Rhomberg, Thomas, Kmat 519.
Richter, Franz Xaver, Rentbeamter 579.
Richter, Friedrich, Kanzellist 1309.
Richter, Ludwig, Stadtger. Assessor 1495.
Richter, Wilhelm Friedr., N. G. Oberl. 849
Richter, prot. Dekan 1441.
v. Rickauer, Ignaz, Polizei-Kommissär 555.
v. Rickauer, Max, Ingenieur-Geograph 86.
v. Rickauer, Proviant- und Kasern-Verwalter 577.
Riedel, Johann Paul, Stadtgerichts-Assessor in Ansbach 1495.
Rieder, Adam, Posterpeditor 1274.
Rieder, Anton, Stadtrathsdiener zu Landshut 582.
Riederauer, Max, Stadtg. Schreiber 1505.
Riederer, Joh., Landg. Arzt zu Abensberg 20.

Riederer, Joseph, Fhr., Junker 757.
Riedl, Alois Joseph, Stadtger. Assessor in München 1503.
Riedl, Franz Paul, Stift. Administrator 1183.
Riedl, Johann Kaspar, Stift. Amtsdiener 1181.
Riedl, Kaspar, Appell. Bote 1485.
Riedner, Georg Valentin, Pfarrer 451.
Rieger, Johann, Kreiskasse-Zahlmeister 1398.
Riehl, Kaspar, Stadtger. Protokollist 1491.
Riehl, Lorenz, von Schwabach, Dragoner 943.
Rieß, Nikolaus, von Neuburg im Nabkreise, Korporal 402.
Riesinger, Peter, Bote 1359.
Rießner, Adam, N. G. Oberlieutenant 76.
Rietzler, Joseph Martin, Handelsmanns-Sohn von München 964.
Rimmel, Moriz, Bataillons-Chirurg 215.
Ringel, Joseph, Finanz-Rath 1025.
Riß, Anton, Pfarrer 280.
Ritscher, Ernst, von Weinheim, Korporal 300.
v. Ritter, Konst., Fhr., Raths-Acceßist 26.
Rittershaus, Theodor, Polleten-Kontr. 716.
Rittmann, Karl, Rittmeister 399.
Rivet, Mar Joseph, Kanzellist 1259.
Rizinger, Johann Bapt., Amtsdiener 1175.
Rizler, Georg, N. G. Oberlieut. 75.
Ritzner, Franz, Stadtger. Bote 1447.
Rizzi, Johann Thomas, Landrichter 1006.
Robert, Mautamts-Praktikant 220.
v. Rochambeau, Philipp, Adjutant Sr. Maj. des Königs von Neapel 191.
Röckel, Benedikt, Amtsdiener 1177.
v. Röder, August, Stadtger. Assessor 1493.
v. Röder, Heinr. Albrecht. Appell. Präsid. 1307.
Römisch, Ignaz, Pfarrer 867.
Rösch, Andreas, Landger. Assessor 46.
Röslein, Friederich, Stadtger. Schreiber 1493.
Rohr, Georg, Kapitän 189.
Rollenmüller, Anton, Pfarrer 451.
Ronacher, Joachim, Posterpeditor 1288.
Roppelt, Sebastian, Oberlieutenant 1124.
Roscher, Georg Michael, Pfarrer 687.
Rose, Karl, Stadtger. Assessor 1495.
Rose, Bank., Revisor der fahren. Post 650. 1259.
v. Rosenberg, Paul, Bataill. Chirurg 190.
Rossy, Ferdinand, Landger. Assessor 422. 1004.
Rost, Ober-Aufschläger 1025.
Roth, Albrecht, Rentbeamter 1110.
Roth, Andreas, Posthalter 1284.
Roth, Friederich, Steuer- und Domänen-Sektions-Rath 1287.
Roth, Johann, N. G. Oberlieutenant 591.
Roth, Johann Rudolph, Pfarrer 488.
Roth, Joseph, Posthalter 1288.
Roth, Karl, Kasse-Kanzellist 1161.
Rott, Peter Micheal, Pfarrer 221.
Rottmund, Jakob, Stadtger. Bote 1499.
Rousseau, Georg, Unterlieutenant 577.
Rucktescheel, Karl, Posterpeditor 1270.
Rudelt, Johann Baptist, Pfarrer 565.
Rudersheimer, Nikolaus, Oberlieut 1123.
Rudhart, Ignaz, aus Bamberg, Rechtskand. 699.
Rückauer, Mathias, N. G. Unterlieut. 1365.
Rückner, Friederich, N. G. Lieut. 504.
Ruelle, Hipolit, k. k. französ. Hauptm. 1088.
Ruepp, Peter, Briefstempler 1281.
Ruff, Andreas, Briefträger 1263.
Ruff, Blasius, Major 217.
Ruhland, Franz Laurenz, von Ulm, Fuhrwesens-Korporal 312.
Ruhwandl, Joseph, Stift. Adminstr. 1181.
Ruidi, Alois, Nagelschmidt v. Dischingen 596.
v. Rummel, Ant., Frhr., Oberstlieut. 216, 217.
Rummer, Joseph, von Eschenbach, Bombardier-Korporal 311.
Rund, Bernhard, Kreis-Rath 220. 1051.
Runzler, Georg Philipp, Pfarrer 204.
Rupp, Friederich Wilhelm, Registrator 1341.
Rupp, Ulrich, Benefiziat 206.
Rupprecht, J. K., Posterpeditor 1280.
Ruprecht, Polizei-Offiziant zu Landshut 582.
Rusch, Ludwig, Unterlieutenant 420.
Rutter, Posterpeditor 1268.

S.

Sabbadini, Alois, N. G. Hauptmann 13.
Sachs, Jakob, Ober-Aufschläger 1029.
Sachs, Samuel, Pfarrer 688.
v. Sachsen-Hildburghausen, Friederich, Herzog, Durchlaucht 1087.
Sack, Martin, Junker 347.
Sächel, Felix, Posterpeditor 1274.
Sämmer, Joseph, Registr. Gehilfe 1486.
v. Säuftl, Georg, Stadtger. Schreiber 1505.
Sailer, Johann, bürgerl. Wundarzt zu Matrey 214.
Sailer, Leonhard, N. G. Unterlieut. 45.
v. Sainte Marie-Eglise, Christian, Frhr., Appell. Gerichts-Rath 1315.
v. Sainte Marie-Eglise, Leopold, Frhr., Appell. Gerichts-Direktor 503. 1311.

Saint Simon, k. k. franz. Oberstlieut. 102.
v. Saligнac, Ludwig Pasquet, k. k. franz. Kapitän 219.
Salinger, Joseph, N. G. Unterlieut. 14.
Salis-Haldenstein, Franz, Frhr., Kapitän 1362.
Salomon, Joh. Christoph, Kanzellist 1319.
Salzberger, Joseph, Stift. Assessor 1159.
Samesreuter, Nikolaus, pens. Major 344.
v. Sammern, Anton, Landger. Adjunkt zu Kufstein 1003.
v. Sammern, Kandidus, Landger. Adjunkt zu Schwaz 1004.
Sammet, Sebastian, Bote 1321.
Sammler, Martha, Bauers-Tochter zu Ödlauiz, Landgerichts Radburg 630.
v. Sanct Georgen, Karl Fried., Postverwalter 1265.
v. Sanct Georgen, Karl Friederich, Postexpeditor 1266.
Sandbichler, Sebastian, Pfarrer 718.
Sandherr, Anton, Pfarrer 452.
Sanson, Graf, k. k. französ. Divisions-General 421.
Sartori, Ferdinand, Kontroleur bei der Lazareth-Verwaltung 1363.
Sartori, Franz Xav., Rechn. Kommissär 1167.
Sartori, Johann Nep., Oberlieutenant 186
Sartorius, Christoph, Stift. Adminstr. 1177.
Sartorius, Karl, Junker 1088.
Sattig, Valentin, Kondukteur 1281.
Sauer, Andreas, Amtsdiener 1173.
v. Saugy, Alexander Frossard, Unterl. 476.
Sauter, Jak., v. Düsseldorf, Wachtmeister 933.
Sauter, Joseph, Stadtger. Schreiber 1447.
Sax, Joseph, Stift. Administrator 1177.
v. Scell, Garten-Intendant 85.
Schaaf, Philipp, Stadtger Protokollist 1501.
v. Schab, Franz Jos., Stadtger. Direktor 1503.
Schacherer, Joseph, N. G. Hauptm. 1365.
Schachtner, Joh., v. Bilsbiburg, Gefreiter 308.
v. Schaky, Karl, Frhr., Stadtg. Assessor 1499.
v. Schaky, Max, Frhr., Postmeister 1285.
Schädl, Albin, Pfarrei-Kurator 518.
Schäfer, Jakob, Amtsdiener 1175.
v. Schäfer, Philipp, Kreisrath 1049.
Schäffer, Buchhalter und Ober-Rechn. Kommissär 1388.
Schätz, Franz, Kapitän 346.
Schätz, Franz, provis. Stadtger. Bote 1507.

Schafberger, Franz Anselm, Stift. Administrator 1177.
Schaller, Joseph, Posterpeditor 1268.
Schander, Ignaz, Central-Staatskasse-Buchhalter 1144.
Schanzenbach, Konr., Rechn. Kommiss. 1033.
Schapler, Johann Joseph, Kaplan 1461.
Scharf, Anton, Rechn. Kommissär 579. 1031.
Scharinger, Gabriel, Briefträger 1275.
Scharl, Franz Borgias, Stadtger. Assessor 1503.
Scharpft, Joseph, Stadtger. Assessor 1495.
Scharrer, Johann Lorenz, Posterpeditor 1278.
v. Schauenbourg, k. k. französ. Eskadrons-Chef 1304.
Schaumberg, Strassen- und Wasserbau-Inspektor 851.
Schaup, N. G. Hauptmann 23, 24.
Schaupner, Simon, Kondukteur 1277.
Schaupp, Kaspar, Unterlieutenant 190.
Schaußberger, Johann, Posterpeditor 1274.
Schedel, Karl, Assessor und Inspektor der fahrenden Post 1259. 1271.
Schedel, Nikolaus, Ober-Baukommissär des Innern 85. 1343.
Schedel, Paul Wilh., Posterpeditor 1270.
Schefstoß, Michael, Protokollist 1445.
Schegk, Karl Ferdinand, Finanz-Rath 1031.
Scheill, Johann, Sohn des Sichler-Bauer am Jettenberg Landger. Reichenhall 107.
Schelf, Gerhard, Salz-Betriebsbeamter 1389.
Schelhorn, Georg, Stadtger. Assessor 1501.
Scheller, Andreas, Posterpeditor 1261.
Scheller, Joseph, Postpacker 1281.
Schellhorn, Joh. Christoph, Pfarrer 204. 205.
Schenk, Friederich, Salinen-Oberinspektor zu Hallein 1389.
Schenk von Gevern, Karl, Frhr., Ober-Appell. Gerichts-Rath 502.
Schenk von Kastell-Waal, Kasimir, Graf 93. 94. 685.
Schenk, Max, Revierförster 1217.
Schenkel, Joh., v. Bamberg, Chev. leg. 311.
Schenkel, N. G. Hauptmann 535.
Scheppich, Karl, Ober-Aufschläger 1035.
Scherbauer, Johann Nep., Stift. Adm. 1175.
Scherbauer, N. G. Unterlieut. zu Kam 21. 22.
Scherer, Anton, Posterpeditor 1286.
v. Scherer, Fr. Xav., Landger. Adjunkt 1406.
Schermbrucker, Joseph, Rathsdiener 1311.
Schertl, Gottfried, Kanzellist 1313.

Digitized by Google

Scherzer, Andreas, von Uffenheim, Chevauxlegers Vize-Korporal 310.
Scheuerer, Michael, v. Paſſau, Gefreiter 306.
v. Scheurl, Fried. Wilh., Zeitungs-Exped. 1275.
Scheurl, Michael, Central-Rath der Miniſterial-Stiftungs-Sektion 1159.
Schick, Auguſt, Aktuar 1014.
Schieber, Joh., Appell. Ger. Direkt. 502. 1317.
Schider, Johann, Diakon an der Michaels-Hofkirche zu München 772.
Schider, Michael, Appell. Rath 1311.
Schieder, Engelbert, Landger. Aktuar 1218.
Schieder, Quirin, Stadtger. Aſſeſſor 1507.
Schiedl, Jakob, von Freiſing, Korporal 1125.
Schieferl, Kaſpar, N. G. Unterlieut. zu Eſchlkam 333.
Schiegel, Joſeph, Poſtſcribent 1269.
Schiele, Joſeph, Stift. Adm. Sekretär 1167.
Schleſel, Maria, Poſterpeditors-Wittwe 1284.
Schießl, Johann Evangeliſt, Kanzelliſt 1033.
Schießl, Joh. Nep. Wilh., Unterlieut. 576.
Schieſſer, Joh. Nep., Landger. Aſſeſſor 256.
Schilcher, Peter, Waldmeiſter 26.
v. Schiltberg, Joh. Nep., Rechn. Kommiſ. 1035.
Schimmerl, Anton, Stadtger. Schreiber 1447.
Schindler, Kaſpar, Stadtger Schreiber 1491.
Schink, Anton, N. G. Oberlieut. 597.
Schirmer, Georg, Poſterpeditor 1275.
Schirmer, Samuel Fried., Poſterped. 1280.
Schlachter, Johann, Landger. Aſſeſſor 852.
Schlägel, Joſeph, Oberlieutenant 1124.
Schlak, Joh Leonh., N. G. Unterlieut. 592.
Schlegel, Martin, v. Amberg, Korporal 300.
Schlegler, Chriſtoph, Stadtg. Schreiber 1491.
v. Schleich, Ferdinand, Frhr., General-Kommiſſär 861. 1051. 1169.
v. Schleich, Franz Xav., Appell. Rath 1315.
v. Schleich, Heinrich, Frhr., Oberförſter 1217.
Schleichert, Philipp, Waldmeiſter 1217.
v. Schleiß, Maximil., Kreis-Sekretär 1359.
Schlichting, Joh. Daniel, Kreis-Kanzelliſt 387.
Schlick, Joſeph, Regiſtrat. Gehilf 1033.
Schlicker, Alois, Unterlieutenant 187.
Schlögel, Vizelin, Stadtpfarrer 564.
Schlöſſer, Jakob, Buchhalter 1142.
v. Schmadel, Max, Stadtg. Protokolliſt 1505.
Schmalhofer, Fr. Xav., Poſtoffizial 1263.
Schmallhofer, Landrichter 1054.
Schmalzgruber, Thomas, von Burghauſen, Gefreiter 940.
v. Schmaus, Wenzeslaus, Hauptmann 186.

Schmatz, Joh. Bapt., von Aibling, Sold. 309.
Schmeil, Friederich, Unterlieutenant 186.
Schmelz, Marzel, Benefiziat 868.
Schmettan, Andreas, Poſterpeditor 1271.
Schmid, Dominikus, Prieſter von Belikon aus der Schweiz 563.
Schmid, Franz Xaver, Central-Staatskaſſe-Zahlmeiſter 1144.
Schmid, Franz Xav., N. G. Oberlieut. von Neukirchen 333.
Schmid, Friedr. Phil., Appell. Expeditor 1307.
Schmid, Georg, Buchhalter der Central-Hauptbuchhaltung der Finanzen 1142.
Schmid, Georg Chriſtian, Dekan 1424.
Schmid, Johann Heinrich, Hauptbuchhaltungs-Offiziant 1143.
Schmid, Joh. Karl, Appell. Rath 1317.
Schmid, Johann Nep., Regiſtrator 1159.
Schmid, Joh. Chriſtoph, Stadtrichter 1495.
Schmid, Joſeph, Landrichter 1488.
Schmid, Joſeph, Landgerichts-Aſſeſſor 235.
Schmid, Kaſpar, Briefträger 1261.
Schmid, Martin, Appell. Sekretär 1315.
Schmid, Nikolaus, N. G. Unterlieut. 592.
Schmid, Chirurg in Freiſing 219.
Schmidbauer, Thom., N. G. Hauptm. 1213.
v. Schmidbauer, Landrichter zu Viechtach 24.
Schmidt, Alois, von Aibling, Proſos 931.
Schmidt, Anton, v. Straubing, Trompeter 942.
Schmidt, Chriſtoph, Bote 1313.
Schmidt, Elias, Landg. Arzt zu Schweinf. 40, 41.
v. Schmidt, Ferdinand, Unterlieut. 962.
Schmidt, Franz, v Pfreimt, Korpor. 300. 301.
Schmidt, Franz, von Schwabenheim, Bombardier-Korporal 944.
Schmidt, Georg, Ober-Aufſchl. Kontroleur 1031.
Schmidt, Johann, Poſterpeditor 1266.
Schmidt, Joh., von Amberg, Sergeant 938.
Schmidt, Joh. Kaſpar, zu Rothenburg 64.
Schmidt, Joſeph, Poſtſtallmeiſter 1269.
Schmidt, Joſ., v. Ingolſtadt, Sergeant 932.
Schmidt, Joſeph, von Raiſting, Soldat 934.
Schmidt, Joſeph, Pfarrer, v. Dietkirchen 1128.
Schmidt, Joſ Heinr., Pfarrer zu Treuchtling 452.
Schmidt, Michael, Landger. Adjunkt 1408.
Schmidt, Peter, von Amberg, Bombardier 403.
Schmidtbauer, Georg, Pfarrvikar 1462.
Schmied, Franz Xav., N. G. Hauptmann 213.
Schmied, Mauriz, von Miesbach, Soldat 303.
Schmitt, G. Michael, Landger. Aktuar 1007.
Schmitt, Joſ., v. Burghauſen, Bomb. Korp. 402.

Digitized by Google

v. Schmitt, Philipp, Kanzlei-Direktor 1049. 1165.
Schmitt, N. G. Hauptmann, zu Straubing 22.
v. Schmöger, Christoph, Administr. Rath 1165.
v. Schmöger, Johann Nepomuck, Stadtgerichts-Protokollist 1445.
v. Schmöger, Joseph, Oberst 216.
Schmölzl, Joseph Unter-Chirurg 758.
Schnediz Christian, Kreis-Kassier 1033.
Schneider, Anton, Pfarrer 771.
Schneider, Friedrich, Pfarrer 64.
Schneider, Gebhard, Polizei-Offiziant 202.
Schneider, Johann Ignaz, Finanzrath 1039.
v. Schneider, Karl August, Appellations-Gerichts-Expeditor 1319.
Schneider, Konrad, Kanzellist 1167.
Schneider, Mathäus, von Ebermannstadt, Korporal 306.
Schneider, Nikolaus, von Füssen, Soldat 941.
Schneider, Wilhelm, Unter-Chirurg 576.
Schneider, Wilhelm, von Laubersheim, Sergeant 931.
Schneider, Pfarrer zu Singenbach 254.
Schneider, Registraturs-Gehilf 1025.
Schneider, chirurgischer Kandidat 458.
Schnell, Johann, Kurat 519.
v. Schnell, Joseph, Landgerichts-Assessor 203.
Schnell, Sebastian, von Kam, Korporal 937.
Schnitzlbaum, Franz Xaver, N. G. Hauptmann 1213.
Schnitzlein, Johann Wilhelm, Dekan und Stadtpfarrer in Roth 1436.
Schnitzlein, Johann Georg Christian, Dekan und Pfarrer in Weimersheim 1438.
Schnürer, Lorenz, Landger. Assessor 203.
Schober, Bartholomäus, von Wasserburg, Soldat 936.
Schober, Georg Heinrich, provisorischer Landgerichts-Assessor 1487.
Schoberl, Thaddä, Kanzellist 1033.
Schoder, Joseph, von Mühldorf, Hornist 308.
Schöberl, Anton, Finanz-Direktor 1029.
Schödel, Ignaz, Pfarrer 717.
Schöfelmayr, Johann Baptist, Ober-Aufschläger 1037.
Schöllhorn, F. M. Posterpeditor 1266.
Schön, Anton, Bote 1313.
Schön, Ignaz, Appell. Kanzellist 1323.
Schön, Joseph, Briefträger und Packer 580.
Schönauer, Joseph, Pfarrer 487.

v. Schönbrunn, Johann Nepomuck, Oberstlieutenant und Kommandeur 190, 191.
Schöndorfer, Sebastian, Posterpeditor 1286.
Schöner, Johann Friedrich, Dekan in Oettingen 1440.
Schöner, Johann Georg, Dekan zu Harburg, Oettingen-Wallerst. 1440.
v. Schönfeld, Karl August, Unterlieut. 190.
Schönhammer, Franz Xaver, N. G. Adjutant 214.
v. Schönhammer, Philipp, von Biberach, Unterlieutenant 302. 303.
v. Schönhammer, Sebastian, General-Post-Direktions-Rath 1259.
v. Schönhued, Max Frh., Landrichter 504.
Schönweis, Andreas, Nationalgardist zu Nürnberg 220.
Schöpfer, Professor 1351.
Schoner, Pfarr-Vikar 453.
Schopp, Fidel, Pfarrer 520.
Schopper, Thomas, Postverwalter 1271.
v. Schorn, Joseph, Zeitungsexpeditor 1261.
Schorn, Joseph, Briefträger 1263.
Schorr, Johann Friedrich, Postpacker 1218.
Schott, Johann Georg, Pfarrer 620.
Schott, Kaspar, Pfarrer 868.
Schott, Peter, Appellations-Rath 1307.
Schranzhofer, Alois, Posterpeditor 1288.
Schreck, Andreas, von Mühldorf, Soldat 308.
v. Schreibern, Alois, Kanzellist 1323.
Schreibern, Franz, Rentbeamter 504.
Schreier, Joseph, Posterpeditor 1285.
v. Schrenk, Sebastian, Freiherr, Ober-Appellationsger. Rath 1386.
v. Schreyer, Karl, Landger. Assessor 46.
Schricker, Johann Nepomuck, Pfarrer 566.
Schrobenhauser, Benno, Pfarrer 1128.
Schröder, Heinrich, Central-Stiftungs-Kassier 1161.
Schröppel, Friedrich Gottlieb, Postverwalter zu Feuchtwang 454. 1278.
Schroll, Johann Baptist, Finanzdirektions-Registrator 1025.
Schropp, Peter, von Oberndorf, Kanonier 311.
Schrott, Joseph, Oberlieutenant 962.
v. Schrottenberg, Heinrich, Freiherr, Unterlieutenant 475.
Schubauer, Joachim, Kreis-Schulrath 1194.
v. Schubert, Polizei-Kommissär 1288.
Schueler, Johann, Posterpeditor 1286.
Schüll, Joseph, Posterpeditor 1280.

Schütz, Johann Baptist, Pfarrer 620.
Schütz, Gabriel, von Lichtenfels, Chevaurlegers 1126.
Schubgraf, Rudolph, Kanzellist 1359.
Schuler, Johann, Stadtger. Assessor 1447.
Schuhmann, Paul, Pfarrer 453.
Schuhnagel, Kordonist 22.
Schuler, Johann Nepomuck, Appellations-Gerichts-Expeditor 1323.
Schuler, G. M. Posterpeditor 1280.
Schuller, Johann Michael, N. G. Hauptmann, 592.
Schulreis, J. G. Posterpeditor 1278.
v. Schultes, Joseph, Ober-Aufschläger 1035.
Schulz, Georg, v. Moosbach, Chevaurleg. 310.
Schulz, Johann Friedrich, Briefträger 1277.
Schulz, Sebastian, Finanz-Rath 1039.
Schumann, Theodor, Rentbeamter 579.
Schumm, Friedrich, Posterpeditor 1280.
Schumm, Karl, Ober-Aufschläger 1027.
Schuster, Christoph, von Mühldorf, Soldat 308, 309.
Schuster, Mathäus, Pfarrer 349.
Schuster, Michael, Amtsdiener 1173.
Schuster, Simon, von Forchheim, Chevaurlegers 1125.
Schuster, Revierförster 422.
Schwab, Konrad Ludwig, Professor der Central-Veterinärschule 136.
v. Schwaiger, Dominikus, Finanzrath 85.
Schwaiger, Franz Xaver, Briefträger 1277.
Schwaiger, Johann, Stadtger. Bote 1501.
Schwaiger, Joseph, von Pfaffenhofen, Soldat 305.
Schwaiger, Leonhard, von Griesbach, Chevaurlegers 1125.
Schwaiger, Michael, Irgen-Bauer am Jettenberg, Landgerichts Reichenhall 107.
Schwalb, Ludwig, supernum. Quartierm. 1363.
Schwarz, Friedrich, Appell. Kanzellist 1311.
Schwarz, Johann Lorenz, Stadtg. Bote 1495.
Schwarz, Michael, Finanzdir. Kanzellist 1027.
Schwarz, Peter, von Albersweiler, Gefr. 306.
Schwarzensteiner, Sebastian, Stadtgerichts-Bote 1501.
Schwarzkönig, N. G. Rottmeister zu Viechtach 23.
Schwayer, Johann, Hausmeister 1271.
Schwegler, Joseph von Dachau, Kanonier 311.
Schweigkart, Franz Xaver, Kanzellist 1311.

Schweinberger, Offizlant bei der Bergwerks-Hauptbuchhaltung 760.
Schweitzer, Alois, Finanzdirektions-Expeditor zu Passau 1031.
Schweitzer, Franz Xaver, Finanzdirektions-Expeditor in München 1035.
Schwemmer, Joseph, Stadtg. Schreib. 1507.
Schwindel, Peregrin, Junker 1088.
Schwinkammer, Joseph, Pfarrer 1013.
Sebastiani, Karl, Postverwalter 1265.
Sebus, Franz, Kapitän 475.
Sebus, Karl, Major 217.
v. Sechser, Heinrich, Appell. Rath 1311.
v. Seckendorf, Friedrich, Frh., Kapitän 1304.
v. Seckendorf, Georg, Frh., Rittmeister 757.
v. Seckendorf, Karl August, Freiherr, Appellationsgerichts-Präsident 1305.
Sedlmair, Simon, Bote 1161.
Sedlmayr, Franz, Bote 1319.
Sedlmayr, Georg, provis. Appell. Rath 1319.
v. Sedelmayr, Johann Nepomuck, Rechnungs-Kommissär 1029.
Sedelmayr, Karl, Appellationsgerichts-Direktor 1317.
v. Seefried, Friedrich Wilhelm, Freiherr, Unterlieutenant 399.
v. Seefried, Ludw. Christian, Finanzrath 1027.
Seekirchner, Wolfgang, Kapitän 218.
Seel, Heinrich, Rechn. Gehilfe 1163.
Seelbach, Rechnungs-Kommissär 579.
Seelinger, Ludwig, Briefträger 1271.
Seelmayer, Johann, Briefträger 28. 1271.
Seelos, Ernst, von Immenstadt, Chevaurlegers 310.
Seelus, Anton Joseph, Stadtgerichts-Assessor 501. 1507.
Seelus, Jakob Joseph, Appell. Sekretär 1313.
v. Ségur, Philipp, Graf, k. k. französischer Adjutant-Kommandant 191.
Segwald, Johann Nepom. Posterpeditor 1286.
Seibert, Georg, Amtsdiener 1173.
v. Seida, Karl Eugen, Administr. Rath 1167.
Seidel, Felix, Postoffizial 1271.
Seidel, Friedrich, Kanzellist 1309.
Seidel, Johann, Rathsdiener 1499.
Seidel, Johann Esaias, kön. Kommerzienrath 394. 395.
Seidel, Johann Wilh. N. G. Hauptmann 76.
Seidel, Joseph Anton, Appell. Rath 1307.
Seidenspinner, Georg, Rechnungs-Kommissär, 1025.

Seiderer, Thomas, Stift. Administr. 1179.
Seidl, Johann, Mezger in Kempten 219 220.
Seifert, Franz Xav., Appell. Kanzelliſt 1317.
Seiffert, Paul Tobias, Regiſtrator 1027.
Seifried, Franz Xav. Stadtg. Schreiber 1501.
Seiler, Joſeph, von Mittenwald, Kanonier 311.
v. Seinsheim, Graf, Patrimonial-Gerichts-Inhaber von Sinching 255. 256.
v. Seinsheim, Karl, Graf, Kreisrath 1051.
Seitz, Aloys, Poſterpeditor 235. 1280.
Seitz, Andreas, Pfarrer 405.
Seitz, Anton, Poſthalter 1268.
Seitz, Georg, Stadtger. Schreiber 1507.
Seitz, Johann, von Riedenburg, Korporal 304.
Seitz, Michael, Rechnungs-Kommiſſär 1031.
Sellmair, Leonhard, Pfarrer 566.
Sellmayer, Sebaſtian, Stadtgerichts-Protokolliſt 1505.
Selter, Jakob, N. G. Chirurg 865.
Seneſtrey, Karl, Landger. Aſſeſſor 235.
Senger, Joſeph, Unterlieutenant 475.
Senneſelder, Theobald, Lithographiſt 1159.
Sepp, Friedrich, proviſoriſcher Landrichter 1004. 1484.
Serego, Graf, General-Major und Kommandant in Eichſtädt 1304.
Seuffert, Karl Friedrich, Kapitän 400. 420.
Seum, Johann, von Lichtenfels, Korporal 306.
v. Seutter, Albrecht Ludwig, Finanz-Direktor 1027.
Seutter von Lbgen, Markus, Stadtgerichts-Direktor 1445.
Seybert, Kaſpar, Stadtger. Aſſeſſor 1499.
Seybold, Anton, von Tölz, Pionnier 934.
v. Seyboltsdorf, Ludwig, Graf, Major 217. 218.
v. Seyboltsdorf, Graf, königl. Envoyé extraordinaire und bevollmächtigter Geſandter am großherzoglich Badiſchen Hofe 110.
v. Seyboltsdorf, Sieh von Freyen-Seiboltsdorf.
Seyfert, Chriſtoph Johann, proviſoriſcher Appellationsgerichts-Rath 852. 1309.
Seyfert, Johann Friedrich Guſtav, Dekan 1438.
Seyfried, Andreas, Pfarrer 204.
Seyfried, Franz Xaver, Appellations-Regiſtrator 1315.
Seyfried, Joſeph, Pfarrer 518.
Sguanin, Chriſtian, Landrichter 1005.
Sieben, Stephan, von Jülich, Feldwebel 304.
Siebenkees, Georg, Appell. Sekretär 1309.

Siebenwurſt, Leonhard, Appell. Rath 1307
Sieber, Lehrer der Phyſik und Chemie 1287.
Sieber Chirurg der N. G. in München 458.
Sieberer, Bartholomäus, Poſterpeditor 1286.
Sieberer, Franz, Poſterpeditor 1288.
Siegel, Jakob, von Neuſtadt an der Hardt, Feldwebel 308.
Siegert, Bernhard, Pfarrer 349.
Siegler, Philipp, Pfarrer 488.
Sieghard, Franz, Appell. Sekretär 1315.
Siegritz, Dominik, Appell. Rath 1313.
v. Sicherer, Johann Nepomuck, Kanzlei-Direktor 1049. 1167.
v. Sicherer, Johann Nepom. Landrichter 1004.
Sick, Adam, N. G. Unterlieutenant 213.
Sighard, Franz, Appell. Ger. Sekretär 438.
v. Silberhorn, Georg, Appell. Rath 1315.
Silberhorn, Joſeph, Finanzdir. Kanzelliſt 1035.
Simon, Andreas, von Teuſchnitz, Gefreiter 306.
Simon, Ignaz Sebaſtian, bisher. Juſtiz-Kanzlei-Rath 370.
Simon, Johann, von Werdenfels, Dragoner 942.
Simon, Joſeph, Rechnungs-Gehilf 1165.
Singer, Adam, Stadtger. Aſſeſſor 1497.
Single, Poſterpeditors Wittwe 1288.
v. Sinner, Unterlieutenant 421.
Sinz, Franz, Amtsdiener 1181.
Sinz, Johann Baptiſt, Pfarrer 519.
Sirch, Jakob, Pfarrer 565.
Sirtner, Johann Heinrich, Packer 1277.
Sixt, Joſeph, Polizeidiener zu Landshut 582.
Sbuing, Elias, N. G. Lieutenant 202.
Sohn, Leonhard, von Geroldsheim, Korporal 308.
Soliva, Moriz, Appell. Sekretär 1311.
Solweck, Aloys, Pfarrer 388.
Sommer, Johann Michael, Amtsdiener 1179.
Sommer, Karl Chriſtian, Dekan 1414.
Sonnleitner, Heinrich, Unterlieutenant 346.
Sonnleitner, Joſeph, von Schnaitach, Korporal 940.
v. Suchov, Adolph, Unterlieutenant 577.
Suiter, Aloys, Pfarrer 236.
v. Sulzer, Legationsrath bei der kön. Geſandtſchaft in Paris 1108.
Supan, Michael, von Schärding, Gefreiter 305.
Supf, Georg Ludwig, Stift. Adminiſtrator 1177.
Surner, Michael, von Griesbach, Soldat 938.
Suter, Mathias, Bote 1317.
v. Sutor, Franz Xaver, Ober-Aufſchläger 1031.
Suttner, Franz Xaver, N. G. Hauptmann 13.
Suttner, Heinrich, Briefträger 581.

paar Michael, Pfarrer 518.
pann, Erhard, Finanzdir. Kanzelliſt 1035.
pannberger, Hauptbuchhalt. Offiziant 1143.
pecht, Alois, Munizipalrath 1470.
pecht, Chriſtoph, N. G. Lieutenant 850.
pechtenhauſer, Profeſſor 1350.
Speckner, Karl Emanuel, Landrichter 1407.
pengel, Joſeph, Oberlieutenant 1122.
Spengler, Johann Nep., Landg. Aſſeſſor 46.
perl, Dominikus, Kanzelliſt 1315.
picker, Joſeph, Stadtgerichts-Bote 1505.
piegel, Michael, Pfarrer 519.
pies, Anton, von Sulzbach, Sergeant 938.
Spies, Friedrich Ferd. Appell. Rath 1309.
pies, Johann Paul, Stadtger. Aſſeſſor 1491.
pies, Kaſpar, N. G. Unterlieutenant 865.
pindler, Karl, Kreis-Bauinſpektor 1163.
pitz, Johann, von Schwaben, Soldat 303.
Spitzel, Wolfgang, Appell. Rath 1317.
Spitzl, Franz Paul, Kapitän 218.
pitzner, Michael, von Parsberg, Hornist 937.
pirzweeg, Simon, Poſthalter zu Pfaffenhofen 715. 1274.
pöckmayr, Ignaz, Stadtgerichts-Aſſeſſor 1365. 1387. 1447.
ponſel, Franz, Poſterpeditor 1270.
ponſel, Johann Chriſtoph, N. G. Unterl. 849.
prengler, Finanz-Rath 1033.
Spreti, Max, Graf, Oberſt und Kommandant in Augsburg 216.
Sprunner, Anton, Appell. Rath 1319.
staab, Mathias, Appell. Expeditor 1317.
Staader, Joſeph, Freiherr, Stadtgerichts-Aſſeſſor 1503.
stab, Adam, Bote 1309.
stabinger, Andreas, Kondukteur 1271.
stabinger, Anton, Poſtoffizial 1263.
stabinger, Franz, Appell. Sekretär 1321.
stadelmann, Guſtav, Appell. Rath 1309.
stadelmayr, Johann Nepomuck, Appellationsgerichts-Rath 1313.
stadler, Franz Sales, Pfarrer 1252.
stadler, Andreas, Poſthalter 1274.
städelen, Georg Wilhelm, N. G. Lieut. 201.
Stael, Ferdinand, Freiherr, penſionirter General-Major 1302.
Stael, Freiherr, Oberſtlieutenant 191.
stängel, Herrmann, Poſterpeditor 1284.
Staffler, Johann, Landrichter 1007.
staffler, Joſeph, Rechn. Kommiſſär 1039.
Stahremberg, Graf, Kreis-Schulrath 1194.

Stammler, Franz Seraph, Kanzelliſt 1035.
Stang, Mar, von Nördlingen, Bombardier 311.
Stangel, Fr. P. Poſterpeditor 1274.
Stangel, Georg, Poſthalter 1274.
Stapf, Franz, Stadtgerichts-Aſſeſſor 1489.
Stapfer, Georg, von Griesbach, Soldat 938.
Stark, Friedrich, Stadtger. Protokolliſt 1507.
Stark, Heinrich, Landrichter 387. 597.
Stark, Martin, Amtsdiener 1177.
v. Starkmann, Joſeph, Kreisrath 1049.
Stauber, Nikolaus, Rechn. Kommiſſär 1165.
Stauch, Chriſtian, Revierförſter 1217.
Staudacher, Joſeph, Stift. Aſſeſſor 1159.
Staudacher, Sebaſt., von Aibling, Soldat 304.
Staudenraus, Johann, Kondukteur 1275.
Staudt, Wilhelm, von Rohrbach, Kanoniers Korporal 944.
Stautner, Michael, Landger. Adjunkt 1004.
Steeb, Johann Heinrich Chriſtian, proviſoriſcher Landrichter 1486.
Steger, Adam, Briefträger 1269.
Steger, Georg, von Hallſtadt, Gefreiter 306.
Steger, Mauthſtationiſt von Diſchinger 596.
Steidele, chirurgiſcher Kandidat 458. 534.
v. Steiger, Johann Franz, Appell. Rath 1315.
Steinbacher, Lorenz, Eiſen-Gerichtsdiener 1447.
Steinbauer, Georg, Poſtſtallmeiſter 45. 1280.
Steinbrecher, Thaddäus, Bräuersſohn von Tölz 13.
Steindl, Anton, Stadtger. Aſſeſſor 1445.
Steindl, Joſeph, Benefiziat 405.
Steiner, Georg, Poſterpeditor 1286.
Steiner, Gottfried, Kanzelliſt 1315.
Steiner, Jakob, Poſt-Expeditor 581. 1268.
Steiner, Joſeph, Landrichter 1007.
Steiner, Joſeph Jakob, Poſterpeditor zu Waldering 1288.
Steiner, Klemens, Poſterpeditor zu Neſſelwang 63. 1266.
Steinhäuſer, Karl Friedrich, Pfarrer 452.
Steinhauſer, Ignaz, von Grönenbach, Chevaurlegers 943.
Steinle, Franz von Paula, Stadtrichter 886. 1497.
Steinmair, Ludwig, Kapitän 218.
Steinmetz, Peter, Kanzelliſt 1311.
Stellwag, Georg Chriſtoph, Pfarrer 687.
Stelzer, Nikolaus von Markt, Korporal 308.
v. Stengel, Chriſtian, Freiherr, Poſtoffizial 1275.

v. Stengel, Franz, Frhr., Kreis-Kassier 1025.
Stenglein, Pankratz, v. Hollfeld, Soldat 306.
Stenzl, Johann Wilhelm, Kanzellist 1323.
Stephani, Kreis-Schulrath 1194. 1195.
Sterler, Alois, N. G. Unterlieut. 202.
Stern, Anton, Kanzellist 1037.
Stern, Matth., v. Ebermannstadt, Soldat 306.
Stern, Michael, Appellger. Rath 1315.
Stern, Polizei-Offiziant zu Landshut 582.
v. Sternegg, Joseph Inama, Appellations-Gerichts-Rath 1319. 1387.
Sterzinger, Peter Paul, Posterped. 1266.
Steſtner, Theodor, Advokat 652.
Stetter, Andreas, Fiskal-Adjunkt 651.
v. Stetten, David, Stadtg. Expeditor 1499.
v. Stetten, Markus, Polizei-Direktor 85.
Stettner, Johann Georg, Pfarrer 204.
Stettner, Joseph, von Aibling, Soldat 304.
Steub, Andreas, Stift. Administrator 1181.
Steurer, Joseph, Kassediener 1161.
Steyrer, Joh. Nep., Stift. Administr. 1179.
Stich, Franz Xaver, von Wallerstein, Korporal 936.
v. Stichaner, Joseph, Kommissär der Stadt Augsburg 1051. 1167.
v. Stiegler, Gen. Forst. Administrations-Tabelliſt 26.
Stiehle, Philipp, Kreis-Kanzelliſt 714. 1361.
Stiwel, Michael, Kreis-Sekretär 1361.
Stobäus, Friederich Ludwig, Stift. Administrator 1175.
Stockert, Michael, von Kam, Gefreiter 940.
Stockmaier, Fr. Xav., Rechn. Kommissär 1169.
Stockmaier, Johann, Posterpeditor 1274.
Stockmaier, Joseph Mathias, Stiftungs-Administrator 1175.
Stöcker, Agnes Elisab., Posterpeditorin 1280.
Stöcker, Johann, Posterpeditor 1280.
Stöckl, Chirurg der N. G. in München 458.
Stöger, Franz Xaver, Rentbeamter 1485.
Stöhr, Adam Joseph, Landrichter 760.
Stölzer, Kaspar, Pfarrer 280.
Stolle, Johann, Stadtger. Schreiber 1493.
Stollnreuther, Johann, Rechn. Gehilf 1169.
Stolz, Michael, exponirter Landgerichts-Aktuar für Stuhay 422. 1006.
Stoß, Michael, N. G. Unterlieut. 450.
Stoſſer, Major 1088.
Strackowitz, Joseph, Hauptmann 187.
Sträuble, Fr. Xav., Landg. Aſſeſſor 46. 203.
Strathaus, Nikol., Zeitungs-Paketmacher 1271.
Straub, Johann, Feldwebel 192.
Straubinger, Anton, Posterpeditor 1288.
Straubinger, Peter, Posterpeditor 1286.
Straucher, Andreas, Appell. Sekretär 1319.
Straus, Alois, von Mannheim, Kanonier-Korporal 311.
Strebel, Joh. Leonh., Rechn. Kommissär 1288.
Strehl, Egid. Stabs-Chirurg 188.
Strehle, Franz Xav., Posterpeditor 1266.
Streicher, Johann Bapt., Posterpeditor 1266.
Streicher, Joseph, Salz-Betriebsbeamter 1389.
Streidl, Joh. Bapt., Munizipalrath 1470.
Streim, Karl, Unterlieutenant und Plaz-Kommandant in Ansbach 757.
Steitberger, Alois, Amtsdiener 1183.
Streitl, Joseph, Post-Expeditor 1261.
Streng, Alois, Oberlieut. 1126.
Stricker, Mathias, von Eichstädt, Soldat 940.
Strobel, Joh. Bapt., N. G. Hauptm. 596.
Strobl, Anton, Siegelbeamter 1031.
Strobl, Joseph, Stadtger. Aſſeſſor 1447.
Strobl, Thaddäus, Stadtger. Protokolliſt 1447.
Strömsdorfer, Albrecht, von Ansbach, chirurgiſcher Praktikant 939.
v. Strommer, Sigmund, Unterlieut. 187.
v. Strommer, Karl, Frhr., Unterlieut. 187.
Stubenhofer, Kaspar, Kondukteur 1265.
v. Stubenrauch, Johann Nep., geh. Rath und Vorſtand der Baukommiſſion für die königl. Reſidenzſtadt München 85.
v. Stubenrauch, Pius, Stadtgerichts-Schreiber 1505.
v. Stuber, Franz Ignaz, Appell. Rath 1317.
v. Stuber, Joſeph, Landger. Aſſeſſor 598.
Stürmer, Joh. Bapt., Central-Rath bei der Miniſterial-Polizei-Sektion 1218.
Stürzenbaum, Friederich, Sekretär 1359.
Stürzenbaum, Zahlmeiſter 1027.
Stummvoll, ehemaliger Poſthalter zu Hilpoltſtein 74.
Stumpf, Kaspar, von Ebenhauſen, Gefreiter 940.
Stupp, Reiner, Kanzlei-Direktor 1047. 1161.
Sturm, Hanibal, Poſtſcribent 1281.
Sturm, Joh. Adam Rudolph, Dekan 1428.

T.

Tänzl von Traßberg, Johann Nepomuck, Oberſtlieutenant 348.

Digitized by Google

v. Täuffenbach, Ludwig, Ober-Aufschläger 1039. 1388.
Taffner, Jakob, Posterpeditor 1284.
v. Tassis, Maximilian Graf, effektives Mitglied des königl. geheimen Raths 1486.
v. Tattenbach, Karl Graf, Finanz-Sekr. 1029.
Tauber, Adam, Postmeister 581. 1263.
Tauber, Joh Daniel, Kreis-Bauinspektor 1161.
Taufkirchen, Anton, Graf, Ober-Postm. 1267.
Taufkirchen, Joseph, Graf, Unterlieut. 963.
v. Tautphäus, Friedr., Frhr., Postoffizial 1285.
v. Tautphäus, Joseph Friederich, Frhr., Kreis-Rath 1049.
Tavel, Ludwig Karl, Oberlieut. 756.
Tavernier, Karl, Postoffizial 1281.
Tavernier, Martin, Posterpeditor 1280.
Tarer, Alois, prov Stadtger. Schreiber 1499.
v. Taxis, Damian, Frhr., Stadtpfarrer 688.
Tellerer, Christoph, Landger. Aktuar 235.
Teng, Joseph, Stadtger. Assessor 1499.
Teufel, Lorenz, Postpacker 1269.
Tevini, Phil., Doktor, Bataill. Chirurg 1363.
Thalhauser, Joh., v. Schwindegg, Sold. 303.
Thanhauser, Karl, Postoffizial 1269.
Thani, Joseph, Bureaudiener 1161.
Thanner, Lorenz, Posterpeditor 1274.
Theobald, Karl, Oberstl. u. Kommandeur 1362.
Thiereck, Maximilian, Kapitän 1124.
Thoma, Joseph Heinrich, Kreisrath 1049.
Thoma, Maximilian, Posterpeditor 1266.
Thomas, Carolomannus, Oberförster und Triftverwalter in Hallein 1377.
Thomas, Pet., von Oberhiltersheim Feldw. 301.
Thomaso, Antonia, Posterped. Wittwe 1282.
Thürheim, Friederich, Graf, General-Kommissär 1047. 1161.
Thugut, Franz Xav., Registrator 1031.
Thum, Kasse-Kontroleur 1034.
Thumert, Joh. Konrad, N. G. Oberlieut. 62.
Thurn, Bau-Inspektor 85.
Thurn und Taxis, August, Fürst, Hauptmann 1088.
Thurn und Taxis, Jak. Wilh., Fürst 1012.
Tiefenbrunner, Georg, von Wildenwart, Korporal 402.
Tiller, Johann Bapt., Pfarrer 688.
Törring-Seefeld, Adelaide, Gräfin 374.
Törring-Guttenzell, Joseph, Graf, prov. Stadtger. Assessor 1483. 1503.
Touchemolin, Franz, Postrevisor 1269.
Träger, N. G. Lieut. zu Kellheim 20.
Trapentreu, Peter, Stadtg. Schreiber 1505.
Trapp, Theodor, Posterpeditor 1284.
v. Traubenberg, Joseph, provis. Landger. Assessor 422. 1004.
v. Trauner, Karl, Rechn. Gehilf 1171.
Trautmann, Mich., von Jülich, Feldw. 300.
v. Trentinaglia, Joseph, Appell. Rath 1321.
Tretzel, Franz, Dekan 1422.
Trier, Karl Sigm., Stadtger. Assessor 1491.
Trischl, Stadtger. Schreiber 1495.
Tröglen, Samuel, Dekan 1442.
v. Tröltsch, Christian, Frhr., prov. Landrichter 1488.
v. Tröltsch, Karl, Frhr., Post-Justit. 520. 1261.
v. Tröltsch, Walfr., Daniel, Frhr., Dekan 1440.
de Troge, Georg Fr., Kanzl. Direkt. 1051. 1169.
Troner, Anton, Kondukteur 1275.
v. Truchseß-Kleinfelden, Franz Konrad, Unterlieutenant 219.
v. Tschiderer, Johann, Pfarrer 687.
v. Tschiderer, Ignaz, Appell. Rath 1319.
v. Tschiderer, Jos., Finanz-Direktor 716. 1033.
Turkowitz, Jakob, Zoll- und Maut-Unter-Inspektor 374.
Turneretscher, Nikolaus, Postoffizial 1263.

U.

Uebelagger, Joseph, Landrichter 1407.
Ublmann, Franz, Rathsdiener 1307.
Ulmer, Franz, Stadtger. Schreiber 1495.
Ulrich, Alois, Appell. Gerichts-Rath 1319.
Unger, Franz, Stift. Administrator 1175.
Unger, Joseph, Bau-Zeichner 1159.
Unterberger, Johann, Dienstknecht zu Fiecht, Landgerichts Schwaz 1220.
Unterkirchner, Professor 1351.
Unterstein, Franz Xav., Kanzellist 1259.
Untertrifaller, Theodat, Pfarrer 1460.
Urban, Franz, Aufschlags-Kontroleur 1025.
Urban, Joh. Georg, Posterpeditor 1284.
Utz, Jakob, von Wasserburg, Soldat 303.
Utz, Joseph, von Mühldorf, Soldat 309.
Utzinger, Johann, von Mühldorf, Soldat 303.

V.

v. Vaccano, Joseph, Kasse-Kontroleur 1029.
Vack, Paul, Postoffizial 1277.
Väth, Joseph, Postkassier 1261.
Valentin, Augustin, Posterpeditor 1284.
Valta, Joseph, Landger. Advokat 760.
Valta, Joseph, Posterpeditor 221. 1282.
Vasserol, Hypolit, k. k. franz. Bat. Chef 219.

Veilodter, Valentin, Karl, Stadtpfarrer zu Nürnberg 451.
Verdries, Regiments-Chirurg 756.
Verger, Christoph, Frhr., Junker 1304.
a. Verger, Karolina, Freiin, Hofdame 1109.
v. Verger, Max, Frhr., Stadtg. Direkt. 1445.
v. Verger, Frhr., General-Major und Offizier der k. k. franz. Ehren-Legion 191. 348.
Werfing, Heinrich, Appell. Kanzellist 1484.
Vicq auf Cumptich, Eugen, Oberlieut. 188.
Viechhauser, Registraturs-Gehilf 1029.
Vielgrater, Seb., Salz-Betriebsbeamt. 1389.
Vieregg, Alois, Frhr., Rittmeister 1122.
Vincent, Franz, Unterlieut. und Plaz-Adjutant 1304.
v. Vincenti, August, Landrichter 1004.
v. Vincenti, Karl Theodor, Kapitän 218.
v. Viſcher, Baumeister und Professor 86.
Viſino, P. P., Posterpeditor 1284.
v. Vittorelli, Joseph, Oberlieutenant 1124.
Vögler, Joseph, Stabs-Kapitän 1124.
v. Völderndorf und Waradein, Alexander Franz, Frhr., Stadtger. Assessor 1493.
v. Völderndorf, Friedr. Wilh., Unterl. 963
Völk, Joseph, Rechn. Kommissär 1169.
Völkel, Karl, Finanzdir. Expeditor 1025.
Voet von Rieneck, Franz Anton, Graf 386.
Vogel, Gerhard Friederich, Dekan 1418.
Vogel, Joh. Veit, provis. Kanzellist 1307.
Vogel, Joseph, von München, Hornist 935.
Vogel, Joseph, Markscheider und Obereinfahrer zu Halleln 26. 1389.
Vogel, Michael, von München, Soldat 935.
Vogel, Joseph, von Mosbach, Pionnier 940.
Vogel, Martin, von Stachesried, Soldat 937.
Vogel, Peter, Finanz-Sekretär 1033.
Vogl, Benedikt, Unterlieutenant 347.
Vogl, Erasmus, Kasse-Kontroleur 1390.
Vogl, Franz, Posterpeditor 1286.
Vögl, Joseph, Finanz-Sekretär 1039.
Vogt, Christian, N. G. Unterlieut. 76.
Vogt, Heinrich, Kapitän 218.
Vogt, Joseph, Pfarrer 1461
Vohwinkl, Math., v. Nierstein, Sergeant 308.
Vola, Ignaz, Ober-Revisor fahrender Post 1259.
Volie, Christian, Kasse-Kontroleur 1039.
Volker, Joh. Heinrich, Advokat, N. G. Auditor 1366.
v. Vollkammer, Christoph, Junker im zweiten Dragoner-Regiment Taxis 347.

v. Vollkammer, Philipp, Junker, im ersten leichten Infanterie-Bataillon Buttler 347.
Vollrath, Joh. Christoph, N. G. Unterlieut. 75.
Volnhals, Joh. Bapt., Schuldenefiziat 236.
Volz, Friederich, von Aibling, Korporal 935.
Vonnier, Joseph, Pfarrer 517.
Voraus, Justin, Appellger. Rath 1313.
Vordermair, Sebastian, Amtsdiener 1181.
Vorgeitz, Franz, von Ladenburg, Kanonier-Korporal 311.
Vorherr, Gustav, Kreis-Bauinspektor 1169.
Vorhölzer, Anton, Post-Kassier 1275.
Vorhölzer, Ignaz, Postscribent 1275.
Vorhölzer, Klement, Postoffizial 1263.

W.

Waas, Georg, Stadtger. Assessor 1507.
v. Wachter, Eberhard, Stadtrichter 1501.
v. Wachter, Samuel, Stadtpfarrer 205. 1444.
Wackerl, Joh., von Werdenfels, Soldat 934.
Wadenſtorfer, Jos., Kasse-Kantroleur 1037.
Waegner, Anton, Maut- und Hallamts-Kontroleur 180.
Wänzler, Mathias, Stadtger. Assessor 1447.
Wätzingerin, Maria Anna, Posterpeditors-Wittwe 1274.
Wagenbauer, Franz von Paula, verstorbener ehemaliger Domkapitel-Rentmeister 255.
Wagenſeil, Christian Jakob, Kreisrath 1049.
Wagler, Georg, Stadtger. Schreiber 1493.
Wagner, Franz Borgias, Polizei-Aktuar 651.
Wagner, Ignaz und Michael, in Straubing 221.
Wagner, Johann, von Neumarkt im Altmühl-Kreise, Chevaurlegers 310.
Wagner, Joh., von Hohenburg, Tambour 402.
Wagner, Joh. Friedr., Stadtg. Schreiber 1493.
v. Wagner, Johann Georg, Dompfarrer und Stadtdekan 564.
Wagner, Johann Georg, Maut- und Hallbeamter zu Brunnecken 1219, 1220.
Wagner, Leonhard, Posterpeditor 1270.
Wagner, Martin, Amtsdiener 1177.
Wagner, Michael, Ober-Bergrath und Haupt-Buchhalter 26.
Wagner, Thomas, von Kam, Soldat 303.
Wagner, N. G. Korporal zu Straubing 22, 23.
Wahl, Georg, Pfarrer 517.
Wahner, Paul, von Hausen, Korporal 944.
v. Waibel, Joseph, Pfarrer 350.
Waibl, Ignaz, Kanzellist 1039. 1509.

Digitized by Google

Waible, Anton, Major 1362.
Walzmann, Christian, Kanzellist 1163.
Waiz, Rechnungs-Kommissär 1025.
Waitzensteiner, Joh., N. G. Oberlieut. 213.
Walber, Kaspar, Oberaufschl. Kontroleur 1027.
Walch, Max, von Landsberg, Soldat 934.
v. Waldeck-Pyrmont, Georg Heinrich, Prinz 714.
v. Waldenfels, August, Frhr., Kapitän 1303.
v. Waldenfels, Rudolph August, Frhr., provisor. Gerichts-Appell. Direktor 1307.
Waldhardt, Johann Baptist, Pfarrer 771.
Waldhelm, Nikolaus, N. G. Unterlieut. 76.
Waldkirch, Joh. Bapt., Graf, Oberst 1303.
Waldmann, Franz, v. Ursberg, Soldat 935.
Waldschmitt, Nikolaus, Oberst und Kommandant zu Burghausen 216.
Waldvogel, Joh. Adam, Posterpeditor 1268.
v. Walk, Christoph, Appell. Kanzellist 1313.
Walk, Egid, Stift. Sekt. Kanzellist 1159.
Walk, Nikolaus, Stift. Adm. Kanzellist 1167.
v. Walk, Simon, Kreis-Sekretär 1341.
Waller, Georg, Stadtger. Assessor 1497.
Wallinger, Christoph, Finanzdirektions-Registrator 1035.
Wallner, Georg, Stadtger. Assessor 1503.
Wanner, Barbara, Posterpeditors-Wittwe 1280.
Wanner, Jakob, Appell. Kanzellist 1484.
Walß, Georg, Pfarrer 405. 406.
Walser, Jakob Philipp, Benefiziat 1128.
Walter, Alois, Stadtpfarrer 350.
Walter, Florenz, Benefiziat 406.
Walter, Georg, Kurat-Benefiziat 205, 206.
Walter, Georg Fried., Post-Justitiar 1267.
Walter, Joseph, Oberlieutenant 186.
Walter, Mathias, Pfarrer 405.
Walther, Christoph Friedr., N. G. Hauptm. 591.
Walther, Franz Philipp, Medizinal-Rath, Professor und Rektor Magnifikus 219. 1385.
Walther, Friederich Gustav, N. G. Major 591.
Wammetsberger, Joseph, von Wolfrathshausen, Sergeant 303.
Wanderer, Karl Heinr., prov. Registr. 1313.
Wanner, Jakob, Kanzellist 1319.
Wannewelsch, Matth., v. Ulpek, Sold. 932.
Wardenburg, Bernhard Dieterich Gysbert, der Rechte Doktor zu Oldenburg, Ritter und Freiherr 42.
Wartenfelser, Michael, von Neuburg im Nabkreise, Gefreiter 300.

Warth, Andreas, Briefträger 1281.
v. Washington, Jakob, kön. Kämerer und Major, Hofmarschall Sr. königl. Hoheit des Herrn Kronprinzen 1108.
Waßler, Chirurg der N. G. in München 458.
Waschinger, Johann, v. Wolfstein, Sold. 958.
v. Wassenberg, Franz, Unterlieut. 420. 421.
Wassermann, Johann, Stadtg. Schreiber 1499.
Weber, Anton, N. G. Hauptmann 1213.
Weber, Anton, Kupferschmid in Deggendorf 759.
Weber, Friederich, Landrichter 235.
Weber, Georg Michael, Appell. Direktor 1305.
Weber, Julius, von Mannheim, Sergeant 301.
Weber, Karl, Posterped. und Kassier 1271.
Weber, Sebastian, Stadtg. Registrator 1499.
Weber, chirurgischer Kandidat 458.
v. Weckbecker, Jakob, Pfarrer 405.
Weckmann, Karl, von Oberingelheim, Unterchirurg 941.
Wedekind, Jakob, Oberlieutenant 346.
Weidinger, von Ering, Wachtmeister 932.
Weidner, Konrad, Unterlieutenant 399. 421.
Weidner, Joseph, Oberlieutenant 576.
Weicheppel, Franz Xav., Amtsdiener 1179.
v. Weichs, Joseph Maria, Frhr., effektives Mitglied des geheimen Raths 538. 1486.
Weigel, Johann Ulrich, Posterpeditor 1270.
Weigenthaler, Fr. M., Posterpeditor 1274.
Weigert, Georg, N. G. Oberlieut. 202.
Weigl, Anton, Pfarrer 1252.
Weihermann, Joseph, Stadtg. Assessor 1491.
Weihrauch, Andreas, Stift. Administr. 1183.
Weiler, Karl, Stift. Administrator 1179.
Weilhammer, Franz, N. G. Oberlieut. 75.
Weilhammer, Georg, N. G. Unterlieut. 75. 76.
Weilmaier, Registrator 220.
v. Weinbach, Joseph, Frhr., Oberlieut. 400.
v. Weinbach, Ludw., Frhr., Finanz-Rath 1033.
v. Weinbach, Wilhelm Joseph Frhr., Appellations-Gerichts-Direktor 1311.
Weinberger, Joseph, von Regensburg, Korporal 304.
Weingärtner, Heinrich, Unterlieut. 399.
Weingärtner, Samuel, Registrator 1311.
Weinig, Jakob, Appell. Registrator 1311.
Weinig, Karl und Friederich, Unterlieutenants im 5. Lin. Inf. Regiment 189.
Weinig, Michael, Appell. Kanzellist 1311.
Weinsheimer, Anton, N. G. Oberlieut. und Adjutant 26.
Weinstein, Adam, Packersgehilfe 1275.

Weinstein, Moriz, Amtsdiener 1177.
Weinzierl, Jakob, Appell. Rath 1321.
Weinzierl, Joseph, N. G. Hauptmann 202.
Weinzierl, Quartan, von Ingolstadt, Gefreiter 941.
Weiß, Adam Felix, Stadtg. Protokollist 1497.
Weiß, Alois, Gerichtsd. Gehilfe zu Landau 581.
Weiß, Anton, von Erding, Soldat 940.
Weiß, Christoph, Stadtg. Schreiber 1493.
Weiß, Jakob, von Oggersheim, Sergeant 304.
Weiß, Johann Wilhelm, Appell. Rath 1307.
Weiß, Leopold, Salzoberfaktor 28.
Weiß, Ludwig, Posthalter 1274.
Weiß, Michael, Posterpeditor 1284.
Weiß Simon, Büreaudiener 1163.
Weißbbck, Franz, von Landau, Soldat 309.
Weisbrod, Joseph, N. G. Unterlieut. 213.
Weishammer, Priester, Kurator 687.
Weissel, Joh. Martin, N. G. Hauptmann 76.
Weitzel, Phillipp, von Neustadt an der Hardt, Oberfeuerwerker 311.
v. Welden, Ludwig Konstantin, Freiherr, Appellations-Gerichts Präsident 503. 1321.
Welß, Jakob, Posterpeditor 1266.
Welschhofer, Martin, Pfarrer 204.
Welschmiller, Michael, N. G. Chirurg 214.
Welshofer, Thomas, Stadtg. Schreiber 1505.
v. Welsperg, Johann Nep., Graf, effektives Mitglied des geheimen Raths 1486.
v. Weltmann, Joh. Nep., Kapitän und Plaz-Adjutant zu Kufstein 420.
v. Welz, Andreas, kön. Rath der ehemaligen Landesdirektion 652.
Welz, Jakob, Posterpeditor 63.
v. Welz, Peter, Landrichter zu Kellheim 279.
Wendl, Georg, v. Niederweinheim, Feldw. 301.
Wendt, Ernst, Appellationsger. Rath 1317.
v. Wenger, Emanuel, Präfekt an der königl. Hofkirche zum heil. Kajetan 716.
Wenger, Johann Nep., Posterpeditor 1288.
Wengermaier, Joseph, Bombardier-Korporal von Hochstädt 302.
v. Wening, Johann Nepomuck, Rechtskandidat in Landshut 1459.
Wenzl, Johann, Chirurg zu Landshut 219.
Wernberger, Mathias, von Rosenheim, Vizekorporal 942.
Werner, Anton, Pfarrer 28.
v. Werner, Ferdinand, zu Wezlar 454.
Werner, Franz, Stadtg. Exp. Kontroleur 1505.
Werner Joh. Martin, Briefträger 581. 1275.

v. Werner, Paul Wilhelm, Appell. Gerichts-Vize-Präsident 502. 1321.
Werfer, Florian, Appell. Kanzellist 1319.
Werner, Christoph Ernst, Rechn. Gehilfe 1288.
Wersing, Heinrich, Appell. Kanzellist 1321.
Werz, Johann, Kondukteur 1261.
Wesselberger, Joseph, Kanzellist 1311.
Westermaier, Ignaz, Stift. Administr. 1175.
Westermayr, chirurgischer Kandidat 458.
Wetzler, Franz Xav., Advokat 652.
v. Widder, Heinrich, Finanz-Direktor 1031.
Widderin, Bernhard, Pfarrer 518.
Widemann, Joseph, Appell. Kanzellist 1317.
Widmann, Friederich, Stadtg. Schreiber 1495.
Widmann, Joh Nep., chirurg. Praktik 938.
Widmann, Sigm., Strassenb. Kanzellist 1014.
Widmann, Chirurg zu Abensberg 20.
v. Widnmann, Karl, Frhr., Oberlieut. 1122.
Wieber, Michael, Bote 1161.
Wiedenhofer, Thomas, Landg. Assessor 46.
Wiedl, Polizeidiener zu Landshut 582.
Wiegard, Philipp, Unterlieut. 576.
Wieland, Johann Bapt., Oberlieut. 189.
Wieland, Franz Paul, Pfarrei 1013.
Wieland, Ulrich, Landrichter 504.
Wiener, Jakob, Stift. Adm. Sekretär 1169.
Wieninger, Andreas, Briefträger 1271.
Wieninger, Anton, Postoffizial 1281.
Wieninger, Fr. Xav., Stift Administr. 1181.
Wiesbauer, Kaspar, Rechn. Gehilfe 1167.
Wiesent, Joseph, Landrichter 1003.
v. Wieser, Friederich Karl, Graf, Unterl. 963.
Wieser, Johann Evangelist, Pfarrer 405.
Wieser, Johann, Landrichter 716. 1007.
Wieser, Joseph, Graf, Unterlieut. 347.
Wieser, Kajetan, Rechn. Gehilf 1165.
Wiesmaier, Joseph, v. Regen, Korporal 305.
Wild, Friederich, Stadtger. Bote 1505.
Will, Medizinalrath, erster dirigirender Professor bei der Central-Veterinär-Schule 136.
Willam, Kaspar, Landger. Adjunkt 868. 1004.
Wild, David, Posterpeditor 1278.
Wild, Friederich, N. G. Unterlieut. 76.
Wild, Henriette, Hauptmannstochter 1220.
Wildgruber, Phillpp, Kasse-Offiziant 1389.
Wildt, Anton, Appell. Rath 1311.
Wilhelm, Johann, Posterpeditor 1282.
Willkomm, Kaspar, Oberlieut. 189.
Wimmer, Andreas, v. Wasserburg, Sold 307.
Wimmer, Georg, von Allerheim, Soldat 940.
Wind, Joseph, Posterpeditor 1288.

Windsperger, Joseph, Stadtg. Bote 1505.
Winhard, Michael, Poststallmeister 1277.
Windhaber, Johann, v Rosenheim, Sold. 935.
Winkler, Anton, Posterpeditor 1286.
Winkler, Friederich, Landger. Assessor 203.
Winkler, Georg, v. Wildenwarth, Korpor. 935.
v. Winkler, Karl Ernst Gottfried, Major 756.
Winkler, Leopold, Pfarrer 222.
Winter, Daniel, N. G Unterlieut 76.
Winter, Heinrich, N. G. Unterlieut. 76.
Winter, Karl, Unterlieut. 400.
Winter, Vitus, geistl. Rath, Universitäts-Prof. u. Stadtpfarrer zu Landshut 1373—1376.
v. Winterbach, Joh., Stadtg. Assessor 1491.
Winterheld, Joh., v. Ansbach, Korporal 932.
Winterich, Marquard, Landrichter 1407.
Wintrich, Fr. Xav., Landg. Assessor 45. 1217.
Wirnhier, Chirurg der N. G. in München 458.
Wirth, Heinrich, v. Mannheim, Korporal 937.
Wirth, Hugo, Junker 1088.
Wirth, Nikol., v. Darmstadt, Feldwebel 937.
Wirthmann, Joseph, Administr. Rath 1171.
Wipfeld, Johann, v. Hallstadt, Korporal 307.
Wisinger, Sim. Jos., Appell. Sekretär 1311.
Wismaier, Anton, Amtsdiener 1179.
Wißmiller, Karl, Diakon 1251.
Wißnet, Georg, Landger. Adjunkt 1495.
Witschl, Anton, N. G. Chirurg 714.
Wittmann, Andreas, Posterpeditor 1270.
Wittmann, Joseph, Bote 1307.
Wittmann, Margarethe, geborne Gradin, Melbermeisterin in Bamberg 206.
Wocher, Ferdinand, Hauptmann 215.
Wochinger, Jakob, Landrichter 1005.
Wöger, Christoph, Pfarrer 565.
Wöhr, Franz Xaver, Rechn. Gehilf 1169.
Wöhr, Mathias, Kanzellist 1319.
v. Wöhrnitz, Landger. Assessor 651.
Wölfel, Georg, Stadtger. Expeditor 1505.
Wörle, Innocenz, Pfarrer 452.
Wörndl, Andreas, Kanzellist 1359.
v. Wörndle, Philipp, Doktor und bisheriger Advokat 443, 444.
Wörnher, Martin, Posterpeditor 1268.
Wogg, Franz, von Gabelbach 330.
Wohl, Michael, Pfarrer 349.
Wohlbart, Nikolaus, Kanzellist 1307.
Wohlfartstedter, Johann, provisorischer Appellations Gerichts-Rath 1319.
Wohllaib, Johann Heinrich Landrichter 331.
Wolf, Anton, Zeitungs-Expeditor 1275.

Wolf, Benedikt, Pfarrer 520.
Wolf, Daniel, N. G. Unterlieut. 592.
Wolf, Heinrich, Kanzellist 1027.
Wolf, Johann, Rechn. Kommissär 1169.
Wolf, Johann, Briefträger 1271.
Wolf, Johann, von Kötzting, Dragoner 942.
Wolf, Georg, Pfarrer 772.
Wolf, Heinrich, Postoffizial 1274.
Wolf, Ignaz, Gen. Post-Direkt. Rath 1259.
Wolf, Joseph, Appell. Kanzellist 1317.
Wolf, Karl, Rechn. Kommissär 1304.
Wolf, Chirurg der N. G. in München 458.
Wolfmaier, Franz Xaver, Pfarrer 349.
Wolfrum, Joh. Jak., Poststallmeister 1269.
Wollenburg, Angelo, N. G. Hauptmann 76.
Woschitka, Friederich, Kanzler des ehemaligen Johanniter-Ordens 1390.
v. Wrede. Karl, Graf, General-Lieutenant 500.
Wucherer, Philipp, Appell. Rath 1313.
Wünzer, Jakob, Rechn. Kommissär 1035.
Würfel, Johann Michael, Dekan 1420.
Würrmann, Ildephons, Pfarrer 388.
Würschner, Alois, Benefiziat 1128.
Würstendorfer, Georg, Kasse-Offiziant 1027.
Würstlein, Franz, von Bamberg, Korporal 941.
Würth, Joseph, Landger. Advokat 886.
Würzburg, Karl, Frhr., Oberlieut. 757.
Wuska, Alois, Kanzellist 1315.
Wunderl, Bartholom., Stadtg. Schreiber 1507.
Wunderlich, Christoph Ludw., Appellations-Gerichts-Sekretär 1311.
Wunschhold, Friedr., Karl, pr Kanzell. 1307.
Wurm, Georg Friederich, Registrator 1445.
Wurm, Johann Georg, Pfarrer 280.
Wurm, Sebast., Siegelamts-Kontroleur 1037.
Wurzer, Augustin, Rechn. Kommissär 1159.

X.

v. Xylander, Proviant- und Fourage-Verwaltungs-Kontroleur 188.

Y.

Yelin, Christian, Appell. Rath 1311.
Yelin, Julius Konrad, Finanzrath 1027.
Ysenburg, August, Graf, Oberlieut. 1088.
Ysenburg-Büdingen, zu, Joseph, Graf, Oberstlieutenant 758.
Ysenburg, zu, Heinrich Ferdinand, Graf, General-Major 757, 558.
Ysenburg, Wilhelm, Graf, Major 345.

Z.

Zacher, Johann, Benefiziat 688.
Zacherl, Franz Xav., N. G. Unterlieut. 1215.
Zacherl, Martin, N. G. Unterlieut. 1365.
Zacherl, Thomas, Post-Justitiar 520. 1279.
Zängl, Joseph, Benefiziat 406.
Zaenner, Karl Anton, Kasse-Offiziant 1025.
Zaenner, Wilhelm, Finanzdir. Kanzellist 1025.
Zagelmajer, J. F., Poststallmeister 1263.
Zahler, Joseph, von Miesbach, Soldat 300.
Zahn, Michael, Stadtger. Protokollist 1493.
Zallinger, Professor 1351.
Zambelli, Franz, N. G. Unterlieut. 201.
Zandt, Friederich, Frhr., Oberlieut. 1303.
Zandt, Leopold, Frhr., Rittmeister 757.
Zanzinger, Andreas, von Wassertrüdingen, Sergeant 939.
Zaunerin, Maria Barbara, geborne Leistin, aus Bamberg 740.
Zaupser, Appell. Gerichts-Sekretär 1317.
Zazer, Peter, Poststallmeister 1261.
Zeckl, N. G. Hauptmann zu Amberg 555.
v. Zeech, Karl, Junker 290.
Zehetmayr, Michael, Appell. Rath 1315.
Zehler, Ludwig, Stadtger. Assessor 1491.
Zehmann, Anton, Kreis-Registrator 1163.
Zeiler, Joseph, Stadtger. Protokollist 1505.
Zeilmann, Johann, von Ebermannstadt, Chevaurlegers 1125.
Zeilner, Joseph Xaver, Pfarrer 1127.
Zeis, Anton, Junker 347.
Zeisler, Georg, Stadtger. Bote 1499.
Zelfinger, Franz, Pfarrer 866.
Zeller, Thomas, Posterpeditor 1274.
Zellfelder, Martin, Pfarrer 1251.
Zellner, Johann, v. Pfarrkirchen, Sold. 306.
Zenetti, Franz Xaver, N. G. Hauptmann zu Kellheim 20.
Zenger, Peter, v. Burglengenfeld, Feldw. 938.
Zenker, Georg, Appell. Rath 1309.
Zenker, Immanuel Friederich, Pfarrer 619.
Zenker, Ludwig, Unterlieut. 577.
Zenotti, Joh. Bapt., Raths-Accessist 598.
Zetler, Jakob, Patrim. Gerichtsdiener 22.
Zett, Alois, Pfarrer 771.
Zettelmeisel, Joh. Michael, Rechn. Kommissär 1037. 1486.
Zettler, Philipp, Pfarrer 1460.
Zibland, Karl, Kanzellist 1171.
Ziegler, Georg, von Rothenburg an der Tauber, Fuhrwesens-Korporal 312.
Ziegler, Karl Joseph, Rentbeamter 1110.
Ziegler, Michael, Oberlieutenant 218.
Ziegler, Valentin, Rentbeamter 1485.
Zimmer, Patriz, geistl. Rath u. Professor 1385.
Zimmermann, Felix, Advokat 652.
Zimmermann, Michael, von Marktbreit, Soldat 307.
Zimicker, pensionirter Hauptmann 575.
Zink, Adam Rudolph, Stadtg. Assessor 1491.
Zinn, Albrecht, Rechn. Kommissär 1027.
Zinn, Franz Gottfried, Pfarrer 1459.
Zinn, Julius, Zahlmeister 1025.
Zinsmeister, Thomas, von München, chirurgischer Praktikant 402.
Zipf, Kanzellist der Gen. Forst-Administr. 26.
Zipfel, Martin, Briefträger 1263.
Zipper, Joseph, Rentamtsbote zu Feldkirch 563, 564.
Zirling, Joseph, Stadtg. Bote 1491.
Zirngiebel, Maria Anna, Posterpeditors-Wittwe 1284.
Zith, Georg, von Meckenheim, Sergeant 937.
Zizmann, Samuel, Oberaufschl. Kontroleur 1029.
Zitzmann, Joseph, Kapitän 962.
Zöschinger, Cyrill, Pfarrer 1461.
Zolchner, Johann Paul, Registrator 1323.
Zollnecker, Marquard, Hausmeister und Postpäcker 1275.
Zollner, Alois, Hofarzt in Regensburg 504.
Zoppi, Franz Joseph, Hof-Aktuar 26. 1109.
Zottmair, Joseph, Rechn. Kommissär 1169.
Zottmann, Joseph, Landrichter 20. 1405.
v. Zwackh, Franz Xaver, kbn. geheim. Rath und Gesandter 1250, 1251.
Zweckstetter, Kaspar, Pfarrer 566.
v. Zwerger, Franz Xaver, bish. Justiz-Kanzelei-Rath 370.
v. Zweybrücken, Karl, Frhr., Major 756.
Zuber, Joseph, Kanzellist 1315.
Zucker, Andreas, Amtsdiener 1177.
Zunzer, Peter, Oberförster 1377.

Orts-Namen-Register.

A.

Abbach, Markt, National-Garde deſſelben 21.
Abbtenau, Salinen-Forſt-Revier 1376.
Abensberg, National-Garde allda 19, 20; — Stift. Adminiſtrations-Diſtrikt mit Stationen 1177.
Absberg, proteſt. Pfarrei 1433.
Abtsdorf, Pfarrei, Landger. Frankenmarkt 1398.
Ach, Pfarrei, Landger. Burghauſen 1396.
Adelhofen, prot. Pfarrei, Diſtr. Uffenheim 1421.
Adelsdorf, prot. Pfarrei 1425.
Adelshofen, proteſt. Pfarrei, Diſtrikts Rothenburg 1431.
Adnet, Salinen-Forſt-Revier 1376.
Aeſchach, proteſt. Pfarrei 1443.
Affaltern, Pfarrei, Landgerichts Wertingen, erledigte 708.
Affeking, Pfarrei, Landgerichts Kellheim, erledigte 740.
Affing, Pfarrei, Landgerichts Aichach, erledigte 494, 495; — verliehene 566.
Afterthal, proteſt. Pfarrei 1425.
Aha, proteſt. Pfarrei 1433.
Aholfing, Pfarrei, Landgerichts Straubing, verliehene 350.
Ahornberg, proteſt. Pfarrei 1419.
Aibling, Pfarrei, Landger. Roſenheim, erledigte 447.; — verliehene 620. 1013.; — Poſterpedition 1273.
Aichach, Landgericht des Iſarkreiſes 814.; — Stift. Adminiſtr. Diſtrikt mit Stationen 1181.; — Poſt-Diſtanz von Aichach nach Schwabhauſen 258; — Poſterpedition 1281.
Aichach, Burgfrieden des Landg. Kaſtelruth 926.
Aichholz nach Memmingen, Poſtdiſtanz 258.
Aislingen, Pfarrei, Landger. Dillingen, erledigte 1107.
Aiſterscheim, Pfarrei, Landger. Haag im Salzach-Kreiſe 1398.
Alburg, Pfarrei, Landger. Straubing, erledigte 196; — verliehene 453.
Alerheim, proteſt. Pfarrei 1439.
Alesheim, proteſt. Pfarrei 1437.
Alfeld, proteſt. Pfarrei 1425.
Allershauſen, Pfarrei, Landger. Freiſing, verliehene 205.
Altdorf, Pfarrei, Landgerichts Landshut, erledigte 367, 368.
Altdorf, Landger. Stift. Station 1175; — proteſt. Diſtrikts-Dekanat mit Pfarreien 1427. — — Stadt, im Rezat-Kreiſe, National-Garde allda 75.
Alten, Pfarrei Landgerichts Meran, verliehene 771.
Altenbaindt, Pfarrei, Landgerichts Dillingen, verliehene 349.
Altenburg, württembergiſches Ort 1228.
Altenhof, Pfarrei, Landger. Haag im Salzach-Kreiſe 1398.
Altenmuhr, proteſt. Pfarrei 1433.
Altenſtadt, Pfarrei, Landger. Schongau, verliehene 406. 1012.
Altenthau, proteſt. Pfarrei 1427.
Altentrüdingen, proteſt. Pfarrei 1433.
Altesheim, Pfarrei, Landgericht Donauwörth, verliehene 63.
Altheim, Poſterpedition 1273; — proteſt. Pfarrei 1423.
Altmühlkreis, bisheriger, wird dem Ober-Donaukreiſe einverleibt 812; Kordonskoſten-Umlage 1104.
Altötting, Stift. Adminiſtrat. Diſtrikt mit Stationen 1183; — Poſterpedition 1273; — Siz des Landgerichts Oetting 1396. 1488.
Altrasen, ehemaliges Patrim. Gericht 929.
Altſittenbach, Poſterpedition 1277; — proteſt. Pfarrei 1425.

Alvershausen, protest. Pfarrei 1437.
Alz, Fluß, Grenze zwischen den Landgerichten Oetting und Burghausen 1396.
Alzbach, Pfarrei, Landger. Vöklabruck 1398.
Amberg, Landgericht des Regenkreises 812; — Stiftungs-Administrations-Distrikt mit Stationen 1175.
Amberg, Stadt, Belobung der National-Garde dritter Klasse allda 554; — Siz des Appell. Gerichts des Regenkreises 812; — Postverwaltung 1281; — Stadtgericht zweiter Klasse 1497.
Amelbruch, protest. Pfarrei 1433.
Amertingen, baierisches Ort 1228.
Ammerndorf, protest. Pfarrei 1429.
Ampfing, Pfarrei, Landger. Mühldorf, erledigte 168; — verliehene 566. 771; — Ampfing nach Stein, Postdistanz 258; — Postexpedition 1273.
Ampflwang, Pfarrei, Landg. Vöklabruck 1398.
Amras, ehem. Hofgericht, Theil hievon zum Landgerichte Innsbruck gehörig 246; — Theil des Landgerichts Steinach (N. VIII.) S. 246.
Andorf, Pfarrei, Landger. Schärding 1401.
Andrichsfurt, Pfarrei, Landger. Ried 1397.
Anbausen, protest. Pfarrei 1433.
Ansbach, ehem. Fürstenthum; Brandassek. 477 — 486; — Interkalar-Früchte von kathol. Pfarrien darin 1345; — Landgericht, als Stiftungs-Administrations-Distrikt mit Stationen 1173; — protest. Distrikts-Dekanat mit zugehörigen Pfarreien 1427, 1428.
Ansbach, Stadt, Siz des General-Kommissariats und Appellationsgerichts des Rezatkreises 811; — des protest. General-Dekanats 1138; — Stadtgericht II. Klasse 1495.
Antholz, Gericht 929.
Antholzer-See 602.
Appetshofen, protest. Pfarrer 1439.
Arberg, Pfarrei, Landger. Herrieden, erledigte 1358. 1359.
Archshofen, württembergisches Ort 1230.
Arlesried, protest. Pfarrei 1443.
Artelshofen, protest. Pfarrei 1425.
Asbach, Pfarrei, Landger. Dachau, erledigte 1140, 1141.
Aschbach, Landger. Burgebrach, protest. Pfarrei 1415.
Aschheim, Pfarrei, Landger. München, erledigte 328, 329; verliehene 349.
Aßelfingen, württembergisches Ort 1227.
Aspach, Pfarrei, Landger. Mauerkirchen 1397.
Assekofen, Pfarrei, Landger. Pfaffenberg, erledigte 752.
Attersee, Pfarrei, Landg. Frankenmarkt 1398.
Attel, Pfarrei, Landg. Wasserburg erledigte 269.
Attnang, Pfarrei, Landg. Vöklabruck 1398.
Au, unterhalb Landshut, Posterpedition 1273.
Auerbach, Pfarrei, Landg. Mattigkofen 1397.
Auerbach, protest. Pfarrei, Dekanats Colmberg 1429.
Auerburg, vormaliges Amt 243.
Auernheim, protest. Pfarrei 1435.
Auffach, Kaplanei, Landger. Rattenberg, verliehene 618.
Aufhausen, baierisches Ort 1228.
Aufhausen, bei Forheim, prot. Pfarrei 1439.
Aufkirch, protest. Pfarrei 1439.
Aufsees, protest. Pfarrei, verliehene 63.
Augsburg, Stadt, Kommandantschaft in derselben 216; — Grundstücke bürgerliche in und um dieselbe 515; — Bildung und Verleihung der neuen katholischen Pfarreien zu St. Ulrich, St. Georg und in der Jakober-Vorstadt 289. 564; — Dompfarrei und Stadtpfarrei zu St. Moriz, verliehene 564; — wird dem Oberdonau-Kreise einverleibt, und erhält einen eigenen Kommissär 812. 1051. 1167; — zum protestantischen General-Dekanate Regensburg gehörig 1138—1139; — prot. Stadtpfarreien zu St. Anna, zu den Barfüssern, zum heil. Kreuz, zu St. Ulrich und St. Jakob, dem Distrikts-Dekanate von Augsburg einverleibte 1441; — Ober-Postamt in Augsburg mit untergeordneten Postämtern, Postverwaltungen, Expeditionen, Posthaltereien 1261, 1268; — Postdistanzen, von Augsburg nach Biberbach und Meitingen 258; — Stadtgericht I. Klasse 1497.
Aurenhofen, baierisches Ort 1230.
Aurolzmünster, Pfarrei, Landger. Rieden 1397.
Aussernzell, Pfarrei, Landgerichts Wilshofen, erledigte 367; verliehene 488.
Axams, Gericht 246.
Azendorf, protest. Pfarrei 1415.

B.

Babenhausen, organisirtes Landgericht mit Gebietstheilen, Flächen-Inhalte und Volkszahl 369, 370. 760; Stiftungs-Station 1179.

Bachhagel, baierisches Ort 1228.

Bachhausen, protest. Pfarrei 1485.

Bachleuten, Ortsch. Landg. Hemau 179.

Bächingen an der Brenz, prot. Pfarrei 1441.

Baden, Großherzogthum, königliche Gesandtschaft allda 1108.

Baierdiessen, Posterpedition 1265.

Baiersdorf, protest. Pfarrei 1425.

Baireuth, Markgrafschaft, deren Vereinigung mit der Krone Baiern 539—542; — Belohnung der Landesbewohner 613; — Instanzenzug in Kriminalsachen 646, 647; — Stempelwesen 692, 694; — Land oberhalb Gebürgs, Bestandtheil des Mainkreises 810; — unterhalb Gebürgs, Bestantheil des Rezatkreises 811; — Malzaufschlag 817—819; — Familien-Schuzgeld 1116, 1117. 1468; — momentanes Steuerprovisorium 1129, 1132; — Justizverfassung und Instanzen-Verhältniß 1133—1135; — Weinaufschlag 1100—1192; — protest. General- und Distrikts-Dekanat 1413—1419; — Interkalar-Früchte bei katholischen Pfarreien in Baireuth 1345.

Baireuth, Stadt, Siz des General-Kommissariats des Mainkreises 810; — Siz des protest. General Dekanats 1138; — Oberpost-Amt mit Unter-Abtheilungen und Personale 1267—1270.

Balderschwang, Pfarrei, Landger. Immenstadt, verliehene 520.

Baldingen, baierisches Ort 1228.

Balgheim, protest. Pfarrei 1439.

Balmertshofen, württemberg. Ort 1228.

Bamberg, Landgericht, Stift. Administrat. Distrikt 1173: — protest. Dekanats-Distrikt mit zugetheilten Pfarreien 1415.

Bamberg, Stadt, Siz des Appell. Gerichts des Mainkreises 810; — einsweiliger Siz der Finanzdirektion dieses Kreises 1024; — Medizinal-Komitee 902. 903; — Landärzte-Schule 1132, 1133; — Postamt 1277; — Stadtgericht II. Klasse 1489—1491.

Bardell, Burgfrieden 926.

Bartelmesaurach, protest. Pfarrei 1427.

Bartholomäusberg, am äussern, Frühmeß-Pfründe, Landg. Montafon, erledigte 1214

Bartholomäusberg, am innern, Kuratie, im Kirchensprengel von Brixen, Landg. Montafon, erledigte 738; — verliehene 1461.

Baumgries, württembergisches Ort 1228.

Bauteubach, protest. Pfarrei 1423.

Bebenhausen, fürstl. Fugger. Dorf 369.

Beblinstetten, fürstl. Fugger. Eindde 369.

Bechingen, baierisches Ort 1228.

Bechlingen, Frühmeß-Benefizium, verliehenes 868.

Beierbach, Pfarrvikariat, Landger. Griesbach, verliehenes 1462.

Beilngries, nach Neumarkt, Postdistanz 258; — Posterpedition 1279; — Stift. Station 1177.

Benbach, protest. Pfarrei 1425.

Benediktbaiern, nach Wolfrathshausen, Postdistanz 258; — nach Murnau und Weilheim 260; — Posterpedition 1273.

Benk, protest. Pfarrei 1419.

Benningen, Pfarrei, Landger. Ottobeuern, erledigte 181, 182; — verliehene 405.

Benzenzimmern, württembergisches Ort 1228.

Berchtesgaden, Fürstenthum, Bestandtheil des Königreichs Baiern 857—859; — Stempelordnung 1089, 1090; — Justizverfassung und Instanzen-Verhältniß 1133, 1135; — Weinaufschlag 1190, 1192; — Malzaufschlag 1449—1452; — Post-Relais-Station 1287; Salinen-Forstfrevelere dieß und jenseits des Hochwassers 1376—1377; — königliche Saline 1389.

Bergen, protest. Pfarrei 1437.

Bergenweiler, protest. Pfarrei, im Oberdonau-Kreise, erledigte 534; — verliehene 804.

Bergmatting, Dorf, Landger. Kellheim 180.

Berigheim, württembergisches Ort 1228.

Berndorf, protest. Pfarrei 1415.

Berneck, Posterpedition 1269.

Berneck, prot. Distr. Dekanat mit Pfarreien 1419.

Bernhartsweiler, württemberg. Ort 1229.

Bernstein, protest. Pfarrei, Dekanats Wunsiedl 1417.

Bernstein, am Wald, protest. Pfarrei, Dekanats Naila 1417.

Berolzheim, protest. Pfarrei 1437.

Bertoldsdorf, proteſt. Pfarrei 1427.
Bettenfeld, baieriſches Ort 1230; — prot. Pfarrei 1431.
Betwar, proteſt. Pfarrei 1431.
Beutelsbach, Pfarrei, Landgerichts Wilhofen, verliehene 388.
Bezau, Pfarrei, Landger. Innerbregenzerwald, verliehene 519.
Bezingau, Pfarrei, Landger. Kempten, erledigte 165.
Bezenſtein, proteſt. Pfarrei 1417.
Biberbach, (Markt) ehem. fürſtl. Fugger. Herrſchaft 368; — Biberbach nach Augsburg, Poſtdiſtanz 258; — Poſterpedition 1265.
Biburg, Markt, Bürgerſchaft allda 20; — Pfarrei, Landgerichts Abensberg, erledigte 182; — verliehene 452.
Birnbach, Benefizium, Landg. Pfarrkirchen 205.
Bindloch, proteſt. Pfarrei 1419.
Binzwang, proteſt. Pfarrei 1429.
Birk, proteſt. Pfarrei 1419.
Birnbrunn und Sattelnbeilnſtein, Steuerdiſtrikte zum Landgerichte Kam gehörig 252.
Biſchofsgrün, proteſt. Pfarrei 1419.
Biſchofshofen, Salinen-Forſtrevier 376.
Biſchofsmais, Pfarrei, Landger. Regen, erledigte 168; — verliehene 772.
Biswang, proteſt Pfarrei 1437.
Bliembach, Salinen-Forſtrevier 1376.
Bludenz, Pfarrei, Landger Sonnenberg, erledigte 518.
Bodenſee, Anfang der Grenz-Linie zwiſchen Bayern und Würtemberg 1225.
Bonnſtetten, Pfarrei, Landger. Zusmarshauſen, erledigte 292; — verliehene 405.
Boos, fürſtl. Fugger. Dorf 369.
Boiſſendorf, würtembergiſches Ort 1230.
Brairtenbach, Schranne 244.
Bramberg, Salinen-Forſtrevier 1376.
Brand, proteſt. Pfarrei 1417.
Braunau, Landgericht organiſirtes I Klaſſe des Salzachkreiſes mit Beſtandtheilen, Seelenzahl und Sitze 1396, 1397. 1405; — Kriminalgericht 1399; — Rentamt 1400; — Poſtverwaltung 1271.
Braz, Pfarrei, Landgerichts Sonnenberg, verliehene 518.
Bregenz, Landgericht, beſeztes 235; — Stiftungs-Station 1118; — Bregenz nach

Weiler, Poſtdiſtanz 259; — Poſtverwaltung 1263.
Breitbach, Grenzort 862. 864.
Breitbrunn, Pfarrei, Landger. Troßburg, verliehene 222.
Breitenau, proteſt Pfarrei 1433.
Brenner, Kuratie, Landger. Sterzing, erledigte 1325.
Brenner, Poſterpedition 1265.
Brenz, württembergiſches Ort 1228.
Briren, Landgericht, beſeztes 716; — organiſirtes, II. Klaſſe im Innkreiſe 927. 1007; — Stadtpfarrei-Verleihung 688; — Poſtverwaltung 1263.
Brotswindt proteſt. Pfarrei 1427.
Bruck, proteſt. Pfarrei 1425.
Brunn, prot. Pfarrei, Dekanats Kreußen 1417.
Brunn, proteſt. Pfarrei, Dekanats Neuſtadt an der Aiſch 1423.
Brunecken, organiſirtes Landgericht II. Klaſſe im Innkreiſe 928. 1007; Stadtpfarrei, verliehene 688; — Poſterpedition 1265
Brunecken, Stadtgericht und Oberamt 928.
Brunnenthal, Pfarrei, Landg. Schärding 1401.
Brunzendorf, baieriſches Ort 1230.
Bubenheim, proteſt. Pfarrei 1437.
Buch, Pfarrei, Landger. Bregenz, verliehene 520.
Buch, im Salzachkreiſe, Salin. Forſtrevier 1376.
Buch am Wald, proteſt. Pfarrei 1429.
Buch, württembergiſches Ort 1230.
Buchboden, Pfarrei, Landger. Sonnenberg, verliehene 518.
Buchhauſen, Poſterpedition 1273.
Buchheim, proteſt. Pfarrei 1423.
Buchloe, Landgericht des Illerkreiſes 813; — Buchloe nach Schwabmünchen, Poſtdiſtanz 258; — Poſterpedition 1265; — Stiftungs-Station 1179.
Buckenweiler, württembergiſches Ort 1229.
Büchenbach, proteſt. Pfarrei 1427
Bügelhof, württembergiſches Ort 1230.
Bühl, kathol. Pfarrei, Landgerichts Lauf, verliehene 405.
Bühl, proteſt. Pfarrei, Dekanats Harburg 1439.
Bürglein, proteſt. Pfarrei 1427.
Bürs, Pfarrei, Landger. Sonnenberg, verliehene 518.
Bürrenbach, Pfarrei, Landger. Burgau, verliehene 1462.
Büttelbronn, proteſt. Pfarrei 1437.
Burach, proteſt. Pfarrei 1443.

Burgau, Landgericht des Oberdonau-Kreises 812; — Stadtpfarrei, erledigte 251; — verliehene 350; — Stiftungs-Station 1177; — Posterpedition 1267.
Burgau, im Salzachkreise, Salinen- Forstrevier 1376.
Burgberg, Benefiz., Landg. Dillingen, verl. 206.
Burgbernheim, protest. Pfarrei 1423.
Burgfarrnbach, protest. Pfarrei 1429.
Burggrub, protest. Pfarrei 1413.
Burghaslach, protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1419.
Burghausen, Landgericht des Salzachkreises 814; — dessen Organisirung 1396. 1405; — Theile desselben auf dem linken Ufer der Alz zum Landger. Oetting gehörige 1396; — Kriminalgericht 1399; — Rentamt 1400; — Stiftungs-Station 1183.
Burghausen, Stadt, National-Garde allda 213—214; — Stadtkommando 216; — Siz des Appell. Gerichts des Salzachkreises 815; — Posterpedition 1285; — Auflösung des Stadtgerichts 1396. 1455. 1489.
Burgheim, Relais-Station 1267.
Burgkirchen, Pfarrei, Landger. Mauerkirchen 1397.
Burgkundstadt, Städtchen im Mainkreise, National-Garde desselben 590—591.
Burglengenfeld nach Regensburg, Post-Distanz 215; — Stiftungs-Station 1175; — Posterpedition 1281.
Burgsalach, protest. Pfarrei 1437.
Burgstall, im Innkreise, bisheriges Patrim. Gericht 924.
Burgstall, württembergisches Ort 1230.
Burgstall, baierisches Ort 1230.
Burgwinheim, Posterpedition 1277.
Burk, protest. Pfarrei, Dekanats Wassertrüdingen, erledigte 71. 1443; — verliehene 1459.
Burkersdorf, protest. Pfarrei 1415.
Burschelhof, württembergisches Ort 1229.
Burtenbach, protest. Pfarrei 1441.
Busbach, protest. Pfarrei 1419.
Buschendorf, protest. Pfarrei 1429.
Buttenheim, protest. Pfarrei 1415.
Buxheim, Mediat-Besizung, zum Illerkreise gehörig 813.

C.

Castell, Grenzort 862. 864.
Cham, Landgericht und Stadt. Sieh Kam.

Chiemsee, Insel desselben, nämlich Herren- und Frauen-Chiemsee 383, 384.
Christgarten, baierisches Ort 1228.
Colmberg, protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1429—1431.
Crailsheim, Landgericht. Sieh Krailsheim.
Cunreuth, protest. Pfarrei 1425.

D.

Dachau, Posterpedition 1273; — Stiftungs-Station 1181.
Dachsbach, protest. Pfarrei 1421.
Dambach, protest. Pfarrei 1433.
Dankenfeld, Grenzort 863. 864.
Daßwang, Posterpedition 1277.
Degersheim, protest. Pfarrei 1437.
Deggendorf, Markt, Nat. Garde 1213; — Stift. Administrations-Distrikt mit Stationen 1179; — Posterpedition 1283.
Deiningen, protest. Pfarrei 1439.
Demingen, württembergischer Ort 1228.
Dettenheim, protest. Pfarrei 1437.
Dettwang, protest. Pfarrei 1431.
Deufstetten. Sieh Ober-.
Deutenheim, protest. Pfarrei 1421.
Deutlein, protest. Pfarrei 1431.
Dickenreißhausen, protest. Pfarrei 1443.
Diebach, protest. Pfarrei 1431.
Diersbach, Pfarrei, Landger. Schärding 1401.
Dießpeck, protest. Pfarrei 1423.
Dietenhofen mit Kleinhaslach und Göttelsdorf, protest. Pfarrei 1429.
Dieterstetten, baierisches Ort 1229.
Dietfurt, bei Pappenheim, Posterpedition 1279; — protest. Pfarrei 1437.
Dietkirchen, Pfarrei, Landger. Pfaffenhofen, erledigte 547; — verliehene 1128.
Dillingen, Landgericht des Oberdonau-Kreises 812; — Stiftungs-Administr. Distrikt 1177; — Postverwaltung 1265.
Dinkelsbühl, Stadtpfarrei, erledigte 195; — verliehene 1128; — Stadtgericht II. Klasse 1425; — Landgericht, dessen Abtheilung an Württemberg und Baiern 1229; — dessen Besezung 1488; — Stift. Administr. Distrikt mit Stationen 1175; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1433.
Dipenhausen, Ortsch. Landger. Raitenbuch 194.
Dirlewang, Pfarrei, Landger. Mindelheim, erledigte 846—847; — verliehene 1461.

Dittenheim, protest. Pfarrei 1437.
Dökingen, protest. Pfarrei 1435.
Döllau, protest. Pfarrei 1417.
Dopshofen, Pfarrei, Landger. Göggingen, erledigte 548; — verliehene 771.
Donaukreis (Ober-) Bestandtheile und Landgerichte desselben nach der neuen Eintheilung des Königreichs in neun Kreise 812; — Appellationsgericht 1311—1312; — Stadtgerichte 1497—1500; — General-Kreis-Kommissariat 1049. 1341; — Finanzdirektion 1029—1032; — Stiftungs- und Kommunal-Administrationen 1165—1168; — Schulrath 1194.
Donaukreis (Unter-) Gebietstheile und Landgerichte desselben gemäß der neuen Eintheilung des Königreichs in neun Kreise 813; — Formation neuer Landgerichte, Kriminalgerichte und Rentämter zu dem Unterdonau-Kreise gehörige, aus den sogenannten Jum- und Hausruckvierteln 1393—1394. 1401—1403; — Appellationsgericht 1313—1316; — Stadtgerichte 1499—1502; — General-Kreiskommissariat 1049—1050. 1359; — Finanzdirektion 1031—1034; — Stiftungs- und Kommunal-Administration 1167—1168; — Schulrath 1194.
Donaumoos-Gericht, Stift. Station 1177.
Donau-Thalweg, Grenze gegen Württemberg 1227.
Donauwörth, Stadt, Verleihung der Kaplaneipfründe St. Leonhard allda 236; — des Kaplanei-Benefiziums zu St. Anna 236; — Postdistanzen nach Holzheim und Meitingen 258; — Posterpedition 1265.
Donauwörth, Landgericht, Stiftungs-Station 1177.
Dorf, Pfarrei, Landger. Griesskirchen 1398.
Dorfgüthing, protest. Pfarrei 1433
Dorfkemmathen, protest. Pfarrei 1433.
Dornbirn, Stiftungs-Station 1181.
Dornhausen, protest. Pfarrei 1433.
Dornstadt, protest. Pfarrei 1439.
Dottenheim, protest. Pfarrei 1413.
Drosendorf, Pfarrei, Landger. Bamberg I. erledigte 398; — verliehene 565.
Dünzlbach, Pfarrei, Landger. Landsberg, erledigte 494; — verliehene 566.
Dürhof, baierisches Ort 1230.
Dürnstetten, Einöde, Landger. Kellheim 180.
Dürrenmungenau, protest. Pfarrei 1427.

Dürrenzimmern, protest. Pfarrei 1439.
Dürrnstetten, württembergisches Ort 1229.
Duttenstein, württembergisches Ort 1228.

E.

Ebbs, Pfarrei, verliehene 1013.
Ebenried, Pfarrei, Landger. Rhain, verliehene 388 1012
Ebenried, protest. Pfarrei, Dekanats Sulzkirchen 1435.
Eberfing, Pfarrei, Landger. Wellheim, verliehene 280.
Ebermannstadt, Landgericht, dessen Besetzung 387. 597; — Formirung der National-Garde II. Klasse 849; — Stift. Station 1173.
Ebermergen, protest. Pfarrei, Landger. Nördlingen, verliehene 204.
Ebersberg, Pfarrei, Landger. Schwaben, verliehene 349.
Eberschwang, Pfarrei, Landger. Ried 1397.
Ebertshausen, Pfarrei, Landger. Dachau, verliehene 349.
Ebinth, Pfarrei, Landg. Dornbirn, verliehene 519.
Eching, Pfarrei, Landger. Landsberg, erledigte 12; — verliehene 236.
Eck, württembergisches Ort 1228.
Ecquartshofen, baierisches Ort 1230.
Edelsfeld, protest. Pfarrei 1441.
Edelshausen, Pfarrei, Landger. Schrobenhausen, erledigte 684—685; — verliehene 1460.
Edelstetten, Mediat-Besitzung zum Illerkreise gehörig 814.
Edesheim, baierisches Ort 1228; — protest. Pfarrei 1439.
Egenhausen, protest. Pfarrei 1431.
Egerding, Pfarrei, Landger. Schärding 1401.
Eggelsberg, Pfarrei, Landg. Mattighofen 1397.
Eggenfelden, Landgericht des Unterdonau-Kreises 813; — dessen Besetzung 1054; — Stift. Station 1176; — Posterpedition 1281.
Eggersberg, Pfarrei, Landger. Riedenburg, erledigte 326; — verliehene 565.
Eglingen, württembergisches Ort 1228.
Eglofs, württemberg. Herrschaft 1226.
Eglofsheim, Posterpedition 1273.
Eglofstein, protest. Pfarrei 1425.
Ehingen, protest. Pfarrei 1433.
Ehrenberg und Afchau, Patrimonial-Gericht 248.
Eichholz, Posterpedition 1265.
Eichstädt, Stadt, National-Garde 75. 76; —

Verleihung des de Battischen Benefiziums zu St. Walburg zu Eichstädt 406; — Siz des General-Kommissariats des Oberdonau-Kreises 812; — Stift. Administr. Distrikt 1177; — Eichstädt nach Neuburg und Monheim, Postdistanzen 258; — Postamt 1277; — Stadt-Kommandantschaft 1304; — Stadtgericht II. Klasse 1499.
Einersheim. Sieh Markt Einersheim.
Eisack-Kreis, abgetretene Bestandtheile desselben und des Etsch-Kreises an die Krone Italien 601—605; — Einverleibung eines Theiles desselben in den Innkreis 815. 920.
Eismannsberg, protest. Pfarrei 1441.
Eisolden, protest. Pfarrei 1437.
Eitzing, Pfarrei, Landger. Ried 1397.
Ekaremühlen, protest. Pfarrei 1435.
Elersdorf, protest. Pfarrei 1419.
Elchingen, Landgericht des Illerkreises 814; — Stiftungs-Station 1177; — Sieh Ober- und Unter-Elchingen.
Elisabethszell, Pfarrei, Landger. Mitterfels, erledigte 340.
Ellenbogen, Gemeinde 246.
Ellichbronn, württembergisches Ort 1228.
Ellingen, Stift. Station 1177; — Posterpedition 1279.
Eilmau, Posterpedition 1285.
Elpersdorf, protest. Pfarrei 1427.
Elrersdorf, protest. Pfarrei 1425.
Emetzheim, protest. Pfarrei 1437.
Emskirchen nach Lagenzenn, Postdistanz 259; — Posterpedition 1277; — protest. Pfarrei 1429.
Emtmannsberg, protest. Pfarrei 1419.
Engelthal, protest. Pfarrei 1427.
Engelszell, Pfarrei, Landger. Waizenkirchen 1401.
Enheim, protest. Pfarrei 1421.
Enneberg, organisirtes Landgericht dritter Klasse im Innkreise 928. 1008.
Ensenkirchen, Pfarrei, Landger. Waizenkirchen 1401.
Enslingen, baierisches Ort 1229.
Entenberg, protest. Pfarrei 1427.
Enzenweiler, württembergisches Ort 1230.
Eppishausen, Pfarrei, verliehene 1252.
Equarhofen, protest. Pfarrei 1421.
Erbendorf, protest. Pfarrei 1417.
Erding, Posterpedition 1273; — Stiftungs-Station 1181.

Ergersheim, protest. Pfarrei 1423.
Ergolsbach nach Landshut, Postdistanz 259; — Posterpedition 1273.
Erisried, Pfarrei, Landger. Mindelheim, erledigte 69; — verliehene 452.
Erkheim, protest. Pfarrei 1443.
Erlangen, Universität 1331; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1425; — Postamt 1277.
Erlbach, Markt, prot. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1429.
Ermetzhofen, protest. Pfarrei 1421.
Ermreuth, protest. Pfarrei 1425.
Erzberg, protest. Pfarrei 1431.
Eschenau, Posterpedition 1269; — protest. Pfarrei 1425.
Eschenbach, Landgericht des Mainkreises 810; — Stiftungs-Station 1173.
Eschenbach, protest. Pfarrei Dekanats Hersbruck 1425.
Eschenfelden, protest. Pfarrei 1441.
Eschlkam und Neukirchen, im Regenkreise 332, 333.
Esing, Benefizium, Landger. Dachau, verliehenes 804.
Esternberg, Pfarrei, Landger. Schärding, verliehene 1461.
Esternberg, Pfarrei, Landgerichts Wiechtenstein 1401.
Etschkreis. Sieh Eisackkreis.
Etzelried, Pfarrei, Landger. Zusmarshausen, erledigte 876, 877.
Ettenstadt, protest. Pfarrei 1437.
Etting, Schulbenefizium, Landger. Rhain 236.
Eulsbrunn, Landgerichts Kellheim 180.
Eurasburg, Posterpedition 1273.
Eutenhofen, Pfarrei, Landger. Pfaffenhofen, verliehene 205.
Erheim, Pfarrei, Landger. Rhain, verliehene 222.
Eyb, protest. Pfarrei 1429.
Eybach, protest. Pfarrei, Landger. Schwabach, erledigte 108; — verliehene 451; — Dekanat 1427.
Eyers, ehemaliges Patrimonial-Gericht 923.
Ezelheim, protest. Pfarrei 1421.
Etzelwang, protest. Pfarrei 1441.

F.

Fallsbrunn, Grenzort 862.
Farnbach, Posterpedition 1277.
Feldkirch, Landgericht, besezte 334; —

Stiftungs - Administrations - Distrikt mit Stationen 1181; — Postverwaltung 1265.
Feldkirchen, Pfarrei, Landger. Straubing, erledigte 135, 136; — verliehene 620.
Feldkirchen, Pfarrei, Landg. Mattigkofen 1397.
Fender im Oezthale, Kastelbell'sche Gemeinde 922. 924.
Fessenheim, protest. Pfarrei, Landger. Nördlingen, verlieh. 204; — Dekanat derselben 1439.
Feucht, protest. Pfarrei 1427; — Posterpedition 1277.
Feuchtwang, Landgericht, dessen neue Bestandtheile 333, 334; — dessen Abtheilung an Württemberg und Baiern 1229; — Stiftungs-Station 1175; — Postdistanzen von Feuchtwang nach Krailsheim und Rothenburg 258. 259; — Posterpedition 1277; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1431—1433.
Finningen, Pfarrei, Landger. Elchingen, erledigte 340; — verliehene 1013.
Finstermünz, Burgfrieden 923.
Fischbach, protest. Pfarrei, Landger. Altdorf, verliehene 688; — Dekanat 1427.
Fischbach, protest. Pfarrei, Dekanats Seybelsdorf im Mainkreise 1413.
Fischen, Kaplanei, Lg. Immenstadt, erled. 739.
Fischbach bei Aibling, Posterpedition 1273.
Flachau, Salinen-Forstrevier 1376.
Flachslanden, protest. Pfarrei 1429.
Flaurling, Pfarrei, Landger. Telfs, erledigte 1472.
Fleinheim, württembergisches Ort 1228.
Floß, protest. Pfarrei 1417.
Fbrenbach, protest. Pfarrei, Dekanats Herbrück 1325.
Fbrnbach, Pfarrei, Landger. Pfaffenhofen, verliehene 62.
Forchheim, Landgericht des Rezatkreises 811; — Stift. Administr. Distrikt 1175; — Posterpedition 1279.
Forheim, baierisches Ort 1228; — protest. Pfarrei 1439.
Formach, Pfarrei, Landg. Frankenmarkt 1398.
Forst, ehemaliges Patrim. Gericht 925.
Fraberts heim, Posterpedition 1285.
Fráheim, Pfarrei, Landger. Mühldorf, verliehene 349.
Frankenberg, protest. Pfarrei 1431.
Frankenburg, Pfarrei, Landger. Frankenmarkt 1388.

Frankenhofen, protest. Pfarrei 1439.
Frankenmarkt, Landgericht, organisirtes, II. Klasse des Salzachkreises mit Gebietstheilen und Seelenzahl 1398. 1407; — dem Kriminalgerichte Ried zugetheilt 1399; — und dem Rentamte Vöklabruck 1400; — Posterpedition 1285.
Frankfurt, Großherzogthum, kön. Gesandtschaft 1220.
Franking, Pfarrei, Landger. Lausen 1395.
Frauenaurach, protest. Pfarrei 1425.
Frauenthal, württembergisches Ort 1230.
Fraxern, Pfarrei, Landger. Feldkirchen, verliehene 517.
Frechenried, Pfarrei, Landgerichts Ottobeuern, erledigte 492, 493; — verliehene 772.
Freihalden, Pfarrei, Landger. Burgau, verliehene 868.
Freinberg, Pfarrei, Landg. Passau 1402 1403.
Freising, Stadt, Beleuchtungskosten-Umlage 1181; — Postdistanz von da nach Pfaffenhofen 259; — Posterpedition 1273.
Freising, Landgericht, Stift. Administr. Distrikt mit Stationen 1181.
Fremdingen, Unterlags-Post zwischen Nördlingen und Dinkelsbühl 769, 770; — Posterpedition 1265.
Freudenbach, württembergisches Ort 1230.
Freunsberg, ehemal. tirol. Landgericht 244.
Freybach, Pfarrei, Landger. Mauerkirchen 1397.
Frickenhausen, protest. Pfarrei 1443.
Friedberg, Landgericht des Isarkreises 814; — Posterpedition 1267; — Stift. Station 1181.
Friedburg, Rentamt des Salzachkreises 1400.
Friedrichsberg, Grenzort 862. 864.
Friesenried, Pfarrei, Landger. Obergünzburg, erledigte 166, 267.
Frohnstockheim, Grenzort 862. 864.
Frohnhofen, Pfarrei, fürstl. Oetting-Wallerstein'schen Gebietes, verliehene 406.
Fünfbronn, protest. Pfarrei 1435.
Fürnheim, protest. Pfarrei 1439.
Fürnrieth, protest. Pfarrei 1441.
Fürst, Pfarrei, Landgerichts Vöklabruck 1398.
Fürstenfeldbruck, Relais-Station 1273.
Fürstenzell, Postdistanz von da nach Schärding 259; — Posterpedition 1281.
Fürth, Stadt, National-Garde allda 76; — Postverwaltung 1277; — Stift. Administr. Distrikt 1165; — protest. Pfarrei 1429; — Stadtgericht II. Klasse 1493, 1494.

Füssen, Rentamt, beſetztes 1110; — Stift. Adminiſtr. Diſtrikt 1181; — Poſtdiſtanz von Füssen nach Neſſelwang 259; — Poſterpedition 1265.
Fugger von Babenhauſen, fürſtliche Beſitzungen. Abtretung der Gerichtsbarkeit über dieſelben an Se. kön. Maj von Baiern 368—372; — werden dem Illerkreiſe zugetheilt 813.
Fugger-Glött und Nordendorf, gräfliche Beſitzungen zum Oberdonau-Kreiſe gehörig 812.
Fugger-Kirchberg und Weiſſenhorn, gräfliche Beſitzungen, zum Theile im Illerkreiſe liegend 814.
Fugger-Kirchheim, Mediat-Beſitzungen zum Illerkreiſe gehörig 813.
Furth, Stadt, im Landgerichte Kam 252; — Stadtpfarrei, erledigte 383; — verliehene 566.
Fuſch, Salinen-Forſtrevier 1376.
Fuſchlſee, Salinen-Forſtrevier 1376.

G.

Gabelbach, Pfarrei, Landger. Zusmarshauſen, erledigte 417; — verliehene 565. 687.
Gabelbacherfreit, Benefizium, Landger. Zusmarshauſen, errichtetes 330; — verliehenes 350.
Gärtenroth, proteſt. Pfarrei, Landger. Weismain, verliehene 64; — Dekanat derſelben 1415.
Gailnau, proteſt. Pfarrei 1431.
Gailroth und Leutsweiler, Orte, dem Landgerichte Feuchtwang zugetheilte 333, 334.
Gailroth, baieriſches Ort 1230.
Gainberg, Pfarrei, Landger. Obernberg 1401.
Gaindorf, Pfarrei, Landger. Wilsbiburg, erledigte 446; — verliehene 867.
Galspach, Pfarrei, Landger. Haag im Salzachkreiſe 1398.
Gaithur, Gemeinde 249.
Gambagen, württembergiſches Ort 1230.
Gangkofen, Relais-Station 1273.
Ganpern, Pfarrei, Landger. Vöklabruck 1398.
Garching, Poſterpedition 1273.
Gargazon, an Italien abgetretenes Gericht 924.
Gargellen, Kuratie, Landger. Montafon, verliehene 518.
Gartipohl, Kuratie, Landger. Montafon, verliehene 518.

Gaſchurn, Pfarrei, Landger. Montafon, verliehene 518.
Gaspoltshofen, Pfarrei, Landger. Haag, im Salzachkreiſe 1398.
Gaſtein, Bad, Poſterpedition 1285. 1287; — Salinen-Forſtrevier 1376.
Gaſterfelden, proteſt. Pfarrei 1431.
Gattendorf, proteſt. Pfarrei 1417.
Gattenhofen, proteſt Pfarrei, Landger. Rothenburg im Rezatkreiſe, erledigte 549; — verliehene 1460; — Dekanat derſelben 1431.
Gattnau, Kurat-Benefizium, Landger. Teiſnang, verliehenes 772.
Gaxhart, württembergiſches Ort 1128.
Gebratshofen, Pfarrei, Landgerichts Leutkirch, verliehene 487.
Geckenheim, proteſt. Pfarrei 1423.
Gefrees, Poſterpedition 1269; — proteſt. Pfarrei 1419.
Geiersberg, Pfarrei, Landger. Haag im Salzachkreiſe 1398.
Geilsheim, proteſt. Pfarrei 1433.
Geisberg, Salinen-Forſtrevier 1376.
Geisbühl, württembergiſches Ort 1229.
Geiſenfeld, Pfarrei, Landger. Pfaffenhofen im Iſarkreiſe, erledigte 649; — Poſterpedition 1281.
Geislingen, Landgericht, deſſen Beſezung 334; — württembergiſches Ort 1228.
Georgensgmünd, proteſt. Pfarrei 1435.
Geretsberg, Pfarrei, Landgerichts Burghauſen 1396.
Geretshofen, fürſtl. Fugger. Dorf 369.
Gerhardsbronn, Landgericht, was hievon an Württemberg abgetreten worden 1229.
Gerolfingen, proteſt. Pfarrei 1417.
Gerolsbofen, proteſt. Pfarrei 1433.
Geroltshofen, proteſt. Pfarrei 1421.
Geſees, proteſt. Pfarrei 1419.
Geſlau, proteſt. Pfarrei 1429.
Geusfeld, Grenzort 862. 864.
Geyerſtall, Pfarrei, Landger. Viechtach, erledigte 418; — verliehene 771.
Giebing, Pfarrei, Landger. Dachau, erledigte 462; — verliehene 1013.
Giebolts, Pfarrei, Landgerichts Haag im Salzachkreiſe 1398.
Giengen nach Nereſtetten, Poſtdiſtanz 259.
Giesbach, ehemal. Patrim. Gericht 928.
Gilgenberg, Pfarrei, Landgerichts Burghauſen 1396.

Digitized by Google

Gleiſenberg, proteſt. Pfarrei 1419.
Glemerthal, Salinen-Forſtrevier 1376.
Gleuſſen, Poſtexpedition 1277.
Glom, Pfarrei, Landger. Schwaben, verliehene 1013.
Glosberg, Pfarrei, Landgerichts Kronach, verliehene 405.
Glurns, organiſirtes Landgericht II. Klaſſe, im Innkreiſe, mit Beſtandtheilen, Flächen-Inhalte, Seelenzahl und Sitze 250. 923. 1005.
Glurns, ehemaliges Patrimonial-Gericht 923.
Gnodtſtadt, proteſt. Pfarrei 1421.
Gnötzheim, proteſt. Pfarrei 1421.
Göggingen, Landgericht mit neuen Gebietstheilen 369; — wird dem Oberdonau-Kreiſe einverleibt 812; — Stiftungs-Station 1177.
Göswеinſtein, Pfarrei, Landger. Pottenſtein, verliehene 453.
Götting, Pfarrei, Landger. Miesbach, erledigte 169; — verliehene 349.
Göttingen, württembergiſches Ort 1227.
Götzens, Pfarrei, Landger. Innsbruck, verliehene 718.
Goldburghauſen, württemberg. Ort 1228.
Goldeck, Salinen-Forſtrevier 1376.
Goldkronach, proteſt. Pfarrei 1419.
Gollachoſtheim, Pfarrei, Landger. Uffenheim, erledigte 1246, 1247; — Dekanat derſelben 1423.
Gollhofen, proteſt. Pfarrei 1423.
Golling, Poſtexpedition 1285; — Salinen-Forſtrevier 1376.
Gottfrieding, Pfarrei, Landger. Landau, erledigte 109; — verliehene 1462.
Gräfenberg, Poſtexpedition 1269; — Stift. Station 1175; — proteſt. Diſtrikts-Dekanat mit Pfarreien 1423—1425.
Gräfenſteinberg, proteſt. Pfarrei 1433.
Grafendorf, Pfarrei, Landger. Pfarrkirchen, verliehene 204.
Grafengehaig, proteſt. Pfarrei 1413.
Grainеth, Pfarrei, Landger. Wolfſtein, verliehene 688.
Grameis, Gemeinde 922.
Gramſtädterhof, baieriſches Ort 1229.
Griesbach, fürſtl. Fugger. Weiler 369.
Griesbach, Landgericht, Stiftungs-Station 1179; — Poſtexpedition 1281; — Rentamt beſeſſen 579.

Grieskirchen, organiſirtes Landgericht II. Klaſſe des Salzachkreiſes mit Einverleibungen und Seelenzahl 1398. 1406; — zum Kriminal-Gerichte Ried gehörig 1399; — dem Rentamte Haag zugetheilt 1400.
Grimetshofen, fürſtl. Fugger. Dorf 369.
Grimmſchwinden, baieriſches Ort 1230.
Groeden, Thal, des Patrim. Gerichts Gufidaun 926. 927.
Grönenbach, Landgericht, baieriſch bleibendes 1227; — Stift. Station 1179; — proteſt. Pfarrei 1443.
Großarl, Salinen-Forſtrevier 1376.
Großbirkach, proteſt. Pfarrei 1415.
Großdorf, Kuratie, Landger. Innerbregenzerwald, verliehene 519.
Großhabersdorf, proteſt. Pfarrei, Landg. Kadolzburg, verliehene 26; — Dekanat derſelben 1429.
Groſſelfingen, proteſt. Pfarrei 1439.
Großſchönbrunn, Pfarrei, Landger. Amberg, verliehene 350.
Groß-Sorheim, proteſt. Pfarrei 1439.
Grotzenhaslach, proteſt. Pfarrei 1429.
Gründlach, proteſt. Pfarrei 1425.
Grünhof, baieriſches Ort 1229.
Grünwald, Beneficium, Landger. München, verliehenes 236.
Grunertshofen, Pfarrei, Landger. Landsberg, erledigte 572, 573; — verliehene 1461.
Gſteig, Pfarrei, Landger. Mauerkirchen 1397.
Gülchsheim, proteſt. Pfarrei 1421.
Günzburg, Landgericht des Illerkreiſes 814; — Stift. Station Obergünzburg 1179; — Poſtverwaltung 1265.
Gufidaun, ehemaliges Patrim. Gericht 917.
Gundelsdorf nach Neuburg, Poſtdiſtanz 259; — Relais-Station 1267.
Gundelsheim, proteſt. Pfarrei 1437.
Gunzenhauſen nach Weiſſenburg, Poſtdiſtanz 259; — Poſtexpedition 1279; — Stift. Station 1175; — proteſt. Dekanats-Diſtrikt mit Pfarreien 1433.
Gurten, Pfarrei, Landger. Obernberg 1401.
Guſtenfelden, proteſt. Pfarrei 1427.
Gutenſtetten, proteſt. Pfarrei 1423.

H.

Haag, organiſirtes Landgericht II. Klaſſe des Salzachkreiſes mit Beſtandtheilen und See-

lentabl 1398. 1407; — Kriminalgericht 1399; — Rentamt 1400.
Haag, Dekanats Kreussen, prot. Pfarrei 1415.
Haberkofen, Ort, Landg. Straubing 38, 39.
Hagenbüchach, protest. Pfarrei 1429.
Haiberg, oder Hehberg, protest. Pfarrei 1439.
Hain, protest. Pfarrei 1415.
Hainsacker, Pfarrei, Landger, Burglengenfeld, verliehene 154.
Haitenbuch, fürstl. Fugger. Weiler 369.
Hall, organisirtes Landgericht 1. Klasse, im Innkreise, mit Gebietstheilen, Quadratmeilen, Seelenzahl und Steuer-Bestimmung 245. 921. 1004; — ehemaliges Stadtgericht 245; — Benefizium zu Hall, verliehenes 1013; — Posterpedition 1287.
Hallein, Posterpedition 1285; — königliche Saline 1385.
Hallerstein, protest. Pfarrei 1419.
Hallstadt, Landgericht, besetztes 374. 597.
Hambach, Posterpedition 1269.
Hammendorf, baierisches Ort 1230.
Handenberg, Pfarrei, Landg. Braunau 1396.
Happurg, protest. Pfarrei 1425.
Harburg, protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1439.
Hard, baierisches Ort 1229.
Harsdorf, protest. Pfarrei 1415.
Hartenstein, Pfarrei, Landger. Sulzbach, verliehene 222.
Hartmannshof, Posterpedition 1279.
Haselbach, baierisches Ort 1229.
Haselstauden, Kuratie, Landger. Dornbirn, verliehene 519.
Hauenstein, Burgfrieden 926.
Haugenried, Dorf, Landger. Kellheim 180.
Haundorf, protest. Pfarrei 1433.
Haunerstorf, Pfarrei, Landger. Landau, erledigte 1248.
Haunsheim, protest. Pfarrei 1441.
Hausruckviertel, ehemaliges, Bestandtheil des Unterdonau-Kreises 813; — abgetretener Theil davon, zum Salzachkreise gehörig 815; — königliches Besitzergreifungs-Patent 859—861; — Stempelordnung 1089, 1090; — Justizverfassung und Instanzen-Verhältniß 1133—1135; — Weinaufschlag 1190—1192; — Organisation der Landgerichte und Rentämter 1393—1408; Malzaufschlag 1452—1454.
Hebronsdorf, Pfarrei, Landger. Pfaffenhofen, verliehene 280.

Hebrontshausen, Pfarrei, Landger. Moosburg, erledigte 185; — verliehene 388.
Hechlingen, protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1435—1437.
Hegnenbach, Pfarrei, Landger. Wertingen, erledigte 291.
Heideck, Frühmeß-Benefizium, Landger. Hilpoltstein, erledigtes 1106, 1107; — Amtssiz der allgem. Stift. Adm. 448.
Heidenheim, Rentamt, dessen Besezung 715; — Landgericht als Stift. Station 1177; — protest. Pfarrei 1437.
Heigermoos, Pfarrei, Landger. Laufen 1395.
Heiligenbronn, württemberg. Ort 1230.
Heiligenstadt, Markt, Nat. Garde allda 849; — protest. Pfarrei 1415.
Heiligenberg, Pfarrei, Landger. Waizenkirchen 1401.
Heilsbronn, Landgericht, Stift. Station 1173; — Posterpedition 1279; — protest. Pfarrei 1427.
Heimberg, Ortsch., Landg. Hemau 179.
Hellbrunn, Salinen-Forstrevier 1376.
Helmbrechts, protest. Pfarrei 1419.
Helmitzheim, protest. Pfarrei 1421.
Hemau, Landgericht im Regenkreise, purifizirtes 179—181; — Stiftungs-Station 1175.
Henfenfeld, protest. Pfarrei 1425.
Henhart, Pfarrei, Landg. Mayerkirchen 1397.
Henndorf, Salinen-Forstrevier 1376.
Herbishofen und Theinselberg, reformirte Pfarrei, verliehene 452; — erledigte 803; — Dekanat dieser Pfarrei 1443.
Herbolzheim, protest. Pfarrei 1423.
Herlatshofen, Pfarrei, Landger. Leutkirch, verliehene 1251.
Herlisbalden, fürstl. Fugger. Weiler 369.
Hermaringen, württemberg. Ort 1228.
Hernitzheim, protest. Pfarrei 1421.
Heroldberg, protest. Pfarrei 1425.
Heroldingen, protest. Pfarrei 1439.
Herpert, Grenzort 862. 864.
Herrieden, Landger., Stift. Station 1173.
Herreth, protest. Pfarrei 1413.
Herrnbergtheim, protest. Pfarrei 1423.
Hersbruck, Landger., Stift. Station 1175; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1426.
Hezelsdorf, protest. Pfarrei 1425.
Hillohe, Ortschaft, Landger. Hemau 179.
Hilpoltstein, Landgericht, purifizirtes 194.

195; — Stift. Station 1177; — proteſt. Pfarrei 1425.
Hilteſingen, Pfarrei, Landgerichts Türkheim, verliehene 222.
Himmelskron, proteſt. Pfarrei 1419.
Hinderhöfe, baieriſches Ort 1229.
Hinterſee, Salinen-Forſtrevier 1376.
Hirnheim, baieriſches Ort 1228.
Hirſchau, Poſtexpedition 1283.
Hirſchbichl, Salinen-Forſtrevier 1376.
Hirſchlach, proteſt. Pfarrei 1427.
Hochburg, Pfarrei, Landg. Burghauſen 1396.
Hochmemmingen, württemberg. Ort 1228.
Hochwang, Pfarrei, Landger. Untergünzburg, verliehene 350.
Höchſtadt, Landgericht des Rezatkreiſes 810. 811; — Verleihung des Frühmeß-Beneſiziums allda 349; — Stiftungs-Station 1175.
Höchſtädt, Landgericht des Oberdonau-Kreiſes 812. 1228; — Stift. Adminiſtr. Diſtrikt mit Stationen 1177; — Poſtexpedition 1267.
Höchſtädt, Pfarrei, Landger. Roſenheim, erledigte 1382.
Höchſtädt, Dekanats Wunſiedel, proteſt. Pfarrei 1417.
Hörbenberg, bisheriges Patrim. Gericht 247.
Höttingen, proteſt. Pfarrei 1437.
Hof bei Salzburg, Poſtexpedition 1285.
Hof, im ehemaligen Baireuth, Poſtamt 1269; — proteſt. Diſtrikts-Dekanat mit Pfarreien 1417.
Hofen, württembergiſches Ort 1228.
Hofkirchen, Pfarrei, Landger. Haag, im Salzachkreiſe 1398.
Hofkirchen, Pfarrei, Landger. Landshut, verliehene 454.
Hofkirchen, Pfarrei, Landger. Wildhofen, verliehene 772.
Hoheim, Grenzort 862. 864.
Hohenaltheim, proteſt. Pfarrei 1439.
Hohenburg, bisherig Regensburgiſches Landgericht, deſſen Vereinigung mit dem Landgerichte Parsberg 1457.
Hohenembs, Kuratie, Landger. Dornbirn, verliehene 519; — Poſtexpedition 1265.
Hohenfels, Pfarrei, Landger. Parsberg, erledigte 532; — verliehene 772.
Hohenkemnath, Pfarrei, Landger. Amberg, erledigte 751, 752.
Hohenlinden nach Steinhöring, Poſtdiſtanz 259; — Poſtexpedition 1273.

Hohenmirſchberg, Pfarrei, Landger. Pottenſtein, erledigte 533; — verliehene 866.
Hohenſtadt, proteſt. Pfarrei 1425.
Hohentrüdingen, proteſt. Pfarrei 1437.
Hohenwarth am Lech, Poſtexpedition 1265.
Hohenzell, Pfarrei, Landger. Aichach, erledigte 92; — verliehene 236.
Hohenzell, Pfarrei, Landger. Ried 1397.
Hohlach, baieriſches Ort 1230.
Hohnam, Berg und Aſchbach kombinirte Pfarrei, verliehene 1252.
Holdermühle, württembergiſches Ort 1230.
Hollersbach, Salinen-Forſtrevier 1376.
Hollfeld, Stift. Adminiſtr. Diſtrikt mit Stationen 1173; — Poſtexpedition 1269.
Hollheim, baieriſches Ort 1228.
Holzgünz, Pfarrei, Landger. Ottobeuern, erledigte 845; — verliehene 1460.
Holzhauſen, proteſt. Pfarrei 1421.
Holzheim nach Donauwörth, Poſtdiſtanz 258; — Relais-Station 1267.
Holzkirchen, proteſt. Pfarrei 1439.
Holzleuthen nach Leutkirch und Immenſtadt, Poſtdiſtanzen 259.
Holzſchwang, proteſt. Pfarrei 1441.
Hornbach, Pfarrei, Landgerichts Pfaffenberg, erledigte 397; — verliehene 619.
Hümertingen, fürſtl. Fugger. Dorf 369.
Hürnheim, proteſt. Pfarrei 1439.
Hüſſingen, proteſt. Pfarrei 1435.
Hüttau, Poſtexpedition 1285.
Hüttenheim, proteſt. Pfarrei 1421.
Hüttſchlag, Salinen-Forſtrevier 1376.
Hurlach, Pfarrei, Landgerichts Landsberg, erledigte 752, 753; — verliehene 1459.
Hutſchdorf, proteſt. Pfarrei 1415

J.

Jedesheim, Pfarrei, Landger. Illertiſſen, erledigte 698.
Jeging, Pfarrei, Landger. Mattigkofen 1397.
Igensdorf, proteſt. Pfarrei 1423.
Ikelheim, proteſt. Pfarrei 1423.
Illenſchwang, proteſt. Pfarrei, Dekanats Dinkelsbühl 1433.
Iller, Fluß, Grenze an Württemberg 1227.
Illerkreis mit Beſtandtheilen und Landgerichten nach der neuen Eintheilung des Königreichs in neun Kreiſe 813; — Kriegskoſten- und Steuer-Umlage 1204. 1205—1207; — Appellations-Gericht 1315—1318; — Stadt-

gerichte 1501—1504; — General-Kreis-Kommissariat 1049—1050; — Finanz-Direktion 1033—1036; — Stiftungs- und Kommunal-Administrationen 1169—1170; — Schulrath 1104.

Illertiessen, Landgericht des Illerkreises 814; — Stift.-Station 1179; — Postexp. 1265.

Illesheim, protest. Pfarrei 1423.

Illschwang, protest. Pfarrei, Dekanats Sulzbach 1441.

Ilmbach, Grenzort 862. 864.

Immeldorf, protest. Pfarrei 1427.

Immenstadt, nach Kempten, Holzleuten und Weiler, Postdistanzen 259; — Post-expedition 1265; — Verleihung der Pfarrei 520; — Stiftungs-Station 1179.

Imst, Landgericht I. Klasse, im Innkreise mit zugetheilten Gebietsorten, Flächeninhalte und Seelenzahl 248. 563. 922. 1004; — Verleihung der Pfarrei Imst 1012.

Ingenried, Pfarrei, Landger. Kaufbeuern erledigte 574; — verliehene 866. 1252. 1462.

Ingolstadt, Landgericht, Stiftungs-Administr. Distrikt mit Stationen 1177.

Ingolstadt, Stadt, Postexpedition 1279; — Auflösung des Stadtger. 1455. 1489; — Verleihung des Plankischen Benefiziums allda 1461.

Inner-Bregenzer-Wald, Stift. Station 1181.

Inning, Relais-Station 1273.

Innkreis, Bestandtheile und Landgerichte desselben nach der neuen Eintheilung des Königreichs in neun Kreise 815. 242—250. 920—931. Appellations-Gericht 1321—1324; — Stadtgerichte 1507—1508; General-Kreis-Kommissariat 1501—1052; — Finanz-Direktion 1039—1040; — Stiftungs- und Kommunal-Administrationen 1171—1172; — Schulrath 1194; — General-Kommando über die im Innkreise stehenden königl. Truppen 1126, 1127.

Innsbruck, organisirtes Landgericht I. Klasse im Innkreise mit Bezirke, Quadratmeilen, Seelenzahl und Sitze 245, 246. 921. 1004.

Innsbruck, Stadt, Kommandantschaft in derselben 216; — General-Kommando 1126, 1127; — Sitz des General-Kommissariats und Appellations-Gerichts des Innkreises 814; — Postamt 1263; — Auflösung der Universität und Errichtung eines Gymnasiums und Lyzeums 1349; — Stadtgericht II. Klasse 1507.

Insingen, baierisches Ort 1230; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1431.

Innstadt zu Passau, Pfarrei, verliehene 388.

Innviertel, dessen Vereinigung mit Baiern 859—861; — Bestandtheil des Salzach-Kreises 815; — Stempelordnung 1089, 1090; — Justizverfassung und Instanzenverhältniß 1133—1135; — Weinaufschlag 1190—1192; — Organisation der Landgerichte und Rentämter 1393—1408; Malzaufschlag 1452—1454.

Jochsberg, protest. Pfarrei 1429.

Jodiz, protest. Pfarrei 1417.

Ippesheim, protest. Pfarrei, Dekanats Markt-Einersheim 1421.

Ipsheim, protest. Pfarrei, Dekanats Windsheim 1423.

Irlbach und Haberkofen, Orte, zum Regenkreise und Landgerichte Straubing gehörige 38. 39; — Verleihung des Benefiziums 204; — Pfarrei, erledigte 635; — verliehene 1127.

Isarkreis, mit Gebietstheilen und Landgerichten nach der neuen Eintheilung des Königreichs in neun Kreise 814; — Appellationsgericht 1317—1320; — Stadtgerichte 1503—1508; — General-Kreis-Kommissariat 1051—1052; — Finanz-Direktion 1035—1038; — Stiftungs- und Kommunal-Administrationen 1169—1172; — Schulrath 1194; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1443.

Ischgl, Gemeinde 249.

Isny, württembergische Herrschaft 1226.

Isstgau, protest. Pfarrei 1417.

Jungingen, Pfarrei, Landgerichts Alpeck, verliehene 565.

Itzfluß, Grenze für Würzburg 862. 864.

K.

Kadolzburg, Landgericht, Stiftungs-Station 1175; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1429.

Kaierlindach, protest. Pfarrei 1421.

Kaisers, Gemeinde des Landg. Reute 248. 922.

Kalbensteinberg, protest. Pfarrei 1433.

Kalchreuth, protest. Pfarrei 1425.

Kalham, Pfarrei, Landger. Grieskirchen 1398.

Kaltenbrunn, protest Pfarrei 1417.

Kaltenwang, württembergisches Ort 1228.

Kammerforst, Grenzort 862. 864.

Kam, Stadt, Bürgerschaft und N. G. allda 21, 22; — Verleihung der Stadtpfarrei 350; — Postdistanz von Kam nach Stallwang 258; — Posterpedition 1283.
Kam, Landgericht, neue Distrikts-Zutheilung an dasselbe von verschiedenen zu dem Landger. Kötzting ehehin gehörigen Gebietstheilen 252; — Stiftungs-Administrations-Distrikt 1175.
Kammerstein, protest. Pfarrei 1427.
Kaprun, Salinen-Forstrevier 1376.
Karolinenfeld, protest. Pfarrei 1443.
Kassendorf, Posterpedition 1269; — protest. Pfarrei 1415.]
Kastelbell und Schnals, bisheriges Patrim. Gericht 923.
Kastelruth, organisirtes Landgericht dritter Klasse im Innkreise 926. 1007; — ehemaliges Patrim. Gericht 926.
Kastl, Pfarrei, Landger. Pfaffenhofen, erledigte 547; — verliehene 1252; — Posterp. 1283.
Kaubenheim, protest. Pfarrei 1423.
Kaufbeuern, Landgericht des Illerkreises 813; — Stift. Station 1179; — Posterp. 1265; — protest. Pfarrei 1443.
Kaulsdorf, protest. Pfarrei 1413.
Kautendorf, protest. Pfarrei 1417.
Kazenhochstadt, protest. Pfarrei 1437.
Kazwang, protest. Pfarrei 1427.
Kegelsbach, Pfarrei, verliehene 620.
Kellheim, Landgericht purifiz. 179—181; — Stift. Station 1177.
Kellheim, Stadt, Bürger- und National-Garde allda 20, 21.
Kemnath, Landgericht des Mainkreises 810; — Stift. Adm. Distrikt 1173; — Posterp. 1283.
Kempten, Landgericht, baierisch verbleibendes 1226, 1227; — Stift. Administr. Distrikt 1179; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1443.
Kempten, Stadt, Postdistanzen von Kempten nach Immenstadt und Nesselwang 259; — Siz des General-Kommissariats des Illerkreises 814; — Postamt 1263; — Stadtgericht II. Klasse 1503.
Kennelbach, Kaplanei, Landgerichts Bregenz, erledigte 1340, 1341.
Kerschbach, Pfarrei, Landger. Forchheim, erledigte 24; — verliehene 565.
Ketschenweiler, baierisches Ort 1229.
Kettershausen, fürstl. Fugger. Dorf 369.
Kimrathshofen, Relais-Station 1267.

Kipfenberg, Stift. Station 1177.
Kirchaich, Grenzort 862. 864.
Kirchberg, Pfarrei, Landg. Mattigkofen 1397.
Kirchdorf, Pfarrei, Landger. Immenstadt, verliehene 520.
Kirchdorf untern Haunpold, Pfarrei, Landg. Miesbach, erledigte 93; — verliehene 452.
Kirchdorf, Pfarrei, Landg. Obernberg 1421.
Kirchenlamitz, protest. Pfarrei 1417.
Kirchfarnbach, protest. Pfarrei 1429.
Kirchham, Pfarrei, Landger. Ried 1397.
Kirchhaslach, fürstl. Fugger. Dorf 369; — Benefizium, verliehenes 688.
Kirchheim, Mediatpfarrei, verliehene 1461.
Kirchleus mit Gössersdorf, prot. Pfarrei 1415.
Kirchrimbach, protest. Pfarrei 1419.
Kirchsittenbach, protest. Pfarrei 1425.
Kirn nach Regensburg, Postdistanz 259; — Posterpedition 1283.
Kirnberg mit Gebsattel, prot. Pfarrei 1431.
Kitzbühel, organisirtes Landgericht I. Klasse, im Innkreise mit Bestandtheilen, Quadratmeilen, Seelenzahl, und Sizes-Bestimmung 243. 920; — wird dem Salzachkreise einverleibt 814. 815.
Klausen, organisirtes Landgericht zweiter Klasse im Innkreise 926, 927. 1006; — ehemaliges Stadtgericht 926; — Posterp. 1267.
Klein-Ansbach, württemberg. Ort 1232.
Klein-Arl, Salinen-Forstrevier 1376.
Kleinharbach, baierisches Ort 1230.
Klein-Ried, Weiler 331.
Klein-Ried-Pfarrei, Landger. Ried 1397.
Kleinweisach, protest. Pfarrei 1419.
Klenau, Pfarrei, Landger. Schrobenhausen, erledigte 211; — verliehene 620.
Klimnach, Pfarrei, Landgericht Schwabmünchen, verliehene 280. 868.
Klösterle, Frühmesse-Benefizium, Landger. Sonnenberg, verliehenes 1128.
Koblach, Pfarrei, Landger. Feldkirch, erledigte 1381.
Köditz, protest. Pfarrei 1417.
Königshausen, Mediatpfarrei, verlieh. 1461.
Königshofen, protest. Pfarrei 1433.
Kößingen, württembergisches Ort 1228.
Köstlarn, Pfarrei, Landger. Griesbach, verliehene 221. 388. 716.

Digitized by Google

Kötzting, Landgericht, purifizirtes 252; — Stiftungs-Station 1175.
Kohlberg, protest. Pfarrei 1417.
Kohlwald, fürstl. Fugger. Einöde 369.
Kollmann, Burgfrieden 926; — Postexp. 1265.
Konradsreuth, protest. Pfarrei 1419.
Konstanz, bischöfliches Ordinariat 7—9.
Kopfing, Pfarrei, Landg. Schärding 1401.
Kornburg, protest. Pfarrei 1427.
Kraftshof, protest. Pfarrei 1425.
Kraiburg, Markt, Verleihung des Sallischen Benefiziums 1461.
Krailsheim nach Feuchtwang, Postdistanz 258; — Abtretung dieses Landgerichts an die Krone Württemberg 1229. 1236.
Kraßolzheim, protest. Pfarrei 1421.
Krautostheim, protest. Pfarrei 1423.
Kreith, Pfarrei, Landgerichts Miesbach, verliehene 453.
Kreßberg, württembergisches Ort 1229.
Kreusen, Posterpedition 1269; — Distrikts-Dekanat mit Unterabtheilungen 1415—1417.
Kreuselbach, protest. Pfarrei 1433.
Krimel, Salinen-Forstrevier 1376.
Krötzelstein, protest. Pfarrei 1415
Kronach, Stift. Administr. Distrikt 1173; — Posterpedition 1279.
Kronburg, ehemaliger Burgfrieden 249.
Krumbach, Pfarrei, Landger. Innerbregenzerwald, verliehene 519.
Külsheim, protest. Pfarrei 1423.
Külps, protest. Pfarrei 1413.
Kufstein, Landgericht I. Klasse, im Innkreise mit Bezirke, Quadratmeilen, Seelenzahl und Sizes-Bestimmung 243, 244. 920. 1003.
Kufstein, Stadt, Festung 400, 401; — Pfarrei, verliehene 452; — Posterpedition 1273.
Kulmbach, Postverwaltung 1269; — protest. Distrikts-Dekanat, mit Pfarreien 1415.
Kumpfmühl, Dorf 1456.
Kundl, Pfarrei, verliehene 687.

L.

Lachen, Pfarrei, Landger. Grönenbach, erledigte 1244, 1245.
Labm, protest. Pfarrei 1413.
Lammertingen, Pfarrei, erledigte 109; — verliehene 453.
Lamprechten, Pfarrei, Landg. Obernberg 1401.
Lana, organisirtes Landgericht zweiter Klasse im Innkreise 925. 1006.

Landau, Landgericht, Stift. Station 1179; — Postdistanzen von da nach Straubing und Simbach 259; — Posterpedition 1283.
Landeck, ehemaliges Patrim. Gericht 249.
Landeck, organisirtes Landgericht I. Klasse im Innkreise mit Bestandtheilen, Flächen-Inhalte, Seelenzahl und Size 249. 922. 1005.
Landsberg, Landgericht des Isarkreises 814; — Stift. Administr. Distrikt 1181; — Posterpedition 1265.
Landshut, Stadt, N. G. III. Klasse 440; — nach Ergolsbach, Postdistanz 259; — Postverwaltung 1271; — Stadtgericht II. Klasse 1507.
Langenau, württembergisches Ort 1227.
Langenau, protest. Pfarrei, Dekanats Ludwigsstadt 1413.
Langenaltheim, protest. Pfarrei 1437.
Langenegg, Kuratie, Landger. Innerbregenzerwald, verliehene 519.
Langenfeld nach Possenheim, Postdistanz 259; — Posterpedition 1279; — protest. Pfarrei 1423.
Langenpreising, Pfarrei, Landg. Erding, erledigte 637, 638.
Langensteinach, protest. Pfarrei 1421.
Langensteinbach, baierisches Ort 1220.
Langenzenn nach Emskirchen, Postdistanz 259; — Posterpedition 1279.
Langenzenn mit Seukendorf, pr. Pfarrei 1429.
Lanzendorf, protest. Pfarrei 1419.
Larrieden, protest. Pfarrei 1431.
Lasons, landesherrliches Gericht 926.
Laterns, Pfarrei, Landger. Feldkirch, verliehene 517.
Lauben, protest. Pfarrei 1443.
Laubendorf, protest. Pfarrei 1429.
Laubenzedel, protest, Pfarrei 1433.
Lauenstein, Landgericht, Stift. Station 1173; — protest. Pfarrei 1413.
Lauf, prot. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1425.
Laufen, Landgericht, organisirtes I. Klasse des Salzachkreises mit Gebietstheilen, Seelenzahl und Size 1395. 1405; — Kriminalgericht 1400; — Rentamt a. a. O.; — Belobung der Gemeinde Laufen 1357; — Posterpedition 1285.
Lautenbach, württembergisches Ort 1229.
Lauterhof, Grenzort 862. 864.
Lauingen, Landgericht des Oberdonaukreises 812. 1228; — Stift. Station 1177; — Posterpedition 1267.

Lech am Thannberg, Pfarrei, Landger. Sonnenberg, verliehene 518.
Lechfeld, Postexpedion 1265.
Lechhausen, Pfarrei, Landger. Friedberg, verliehene 204.
Lechkreis, Auflösung des Lechkreises, und Einverleibung der übrig verbleibenden Bestandtheile desselben in den Oberdonau-, Iller- und Isarkreis 812—814; — Erhebung einer Kriegssteuer in diesem Kreise 1301; — Verwendung der freiwilligen Kriegsschadens-Beiträge für diesen Bezirk 1475—1482.
Ledro, Thal 1005. 1531.
Leerstetten, protest. Pfarrei 1427.
Lehengüthing, protest. Pfarrei, Landger. Dinkelsbühl, erledigte 546, 547; — Verleihung 1461; Dekanat 1433.
Lehenthal, protest. Pfarrei 1415.
Lehmingen, protest. Pfarrei 1439.
Lehrberg, protest. Pfarrei 1427.
Leidenberg, baierisches Ort 1230.
Leimburg, protest. Pfarrei 1427.
Leimnau, Pfarrei, Landger. Tettnang, verliehene 718.
Leixheim, protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1441.
Lembach, Grenzort 862. 864.
Lend, Postexpedition 1285.
Leugau, Pfarrei, Landger. Neumarkt im Salzachkreise 1397.
Lenkersheim, protest. Pfarrei 1423.
Lentersheim, protest. Pfarrei 1433.
Leogang, Salinen-Forstrevier 1376.
Lepelsdorf, Grenzort 862. 864.
Lermos, Postexpedition 1265.
Leupoldstein, Postexpedition 1269.
Leupoltsgrün, protest. Pfarrei 1417.
Leutershausen, Landgericht, Stift. Station 1173; — protest. Pfarrei 1429.
Leutkirch, Landgericht im Illerkreise 875, 876. — — Erhebung einer Kriegskosten-Anlage 875, 876; — wird an Württemberg zugetheilt 1227; — Postdistanzen nach Leutkirchen und Wolfeck 259.
Leutsweiler, baierisches Ort 1230.
Leuzenbronn, baierisches Ort 1230; — prot. Pfarrei 1431.
Lichtenau, protest. Pfarrei 1427.
Lichtenberg, protest. Pfarrei 1417.
Lichtwert und Münster, bisher. Hofmark 244.

Lidaun, Salinen-Forstrevier 1376.
Lichtenfels, Landgericht, Stiftungs-Station 1173; — Postexpedition 1279.
Limmersdorf, protest. Pfarrei 1415.
Lindau, Landgericht und Stadt. Landrichtersstelle 650; — Postdistanzen von da nach Weiler und Tettnang 259; — Postamt 1263; — Grenzlandgericht zwischen Baiern und Württemberg 1225, 1226; — Stift. Administr. Distrikt mit Stationen 1181; — prot. Pfarrei 1443.
— — Rentamt, dessen Besetzung 504. 1110.
Lindelbach, Patronats-Pfarrei, verlieh. 619.
Linden, protest. Pfarrei 1429.
Lindenberg, Pfarrei, Landger. Buchloe, erledigte 493.
Lindenhart, protest. Pfarrei 1415.
Lipprichshausen, protest. Pfarrei 1421.
Lofer, Salinen-Forstrevier 1376.
Lohe, Ortsch., Landger. Raitenbuch 194.
Lohen, Pfarrei, Landger. Mattigkofen 1397.
Lohndorf, Pfarrei, Landgerichts Bamberg I., erledigte 446; — verliehene 620.
Lohr mit Tauberbockenfeld, protest. Pfarrei 1431; — — deren Erledigung 1473.
Lohrbach, baierisches Ort 1230.
Lohrhof, württembergisches Ort 1230.
Loitzendorf, Pfarrei, Landger. Mitterfels, verliehene 350.
Lomsburg, Pfarrei, Landger. Ried 1397.
Lonnerstadt, protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1421.
Ludwigstadt, Markt, N. G. allda 850; — protest. Distrikts-Dekanat mit zugehörigen Pfarreien 1413.
Lüpfingen, protest. Pfarrei 1439.
Lustenau (Markt-) Pfarrei, Landger. Dinkelsbühl, verliehene 222.
Lustenau, Kuratie, Landger. Dornbirn, verliehene 519.
Lustenau, württembergisches Ort 1229.
Luzmannstein, Pfarrei, verliehene 1014.

M.

Maban, Thal 248.
Mäder, Pfarrei, Landger. Feldkirch, verl. 517.
Mainbernheim, Grenzort 862. 864.
Mainburg, Markt. Roß- und Viehmarkt allda 697.
Mainkreis, Bestimmung der Bestandtheile und Landgerichte desselben, wie auch des

Sizes des Gen. Kreiskommissariats und Appell. Gerichtes darin 810; Appellationsgericht 1305—1308; — Stadtgericht 1489—1492; — General-Kreiskommissariat 1047—1048; — Finanzdirektion 1025—1026; — einsweiliger Siz derselben in Bamberg 1024; — Stiftungs- und Kommunal-Administrationen 1161—1164; — Schulrath 1193. Man sehe auch Bamberg und Baireuth.

Mainroth, Pfarrei, Landger. Weismain, erledigte 683; — verliehene 1128.

Malching, Relais-Station 1273.

Malgersdorf, Pfarrei, Landger. Landau, erledigte 492; — verliehene 866.

Malzurn, ehemaliges Patrim. Gericht 923.

Manzersreuth, protest. Pfarrei 1415.

Mannhof, Grenzort 862. 864.

Maria-Stein, bisherige Hofmarkt 243.

Margarethenried, Pfarrei, Landg. Moosburg, erledigte 841; — verliehene 1460.

Marienberg, ehemaliges Hofgericht 923.

Marienkirchen, Pfarrei, Landger. Pfarrkirchen, erledigte 211; — verliehene 487.

Markt Biberbach, ehemalige fürstl. Fugg. Herrschaft 368.

Markt Bürgel, Posterpedition 1279; — protest. Pfarrei 1423.

Markt Einersheim, protest. Distrikts Dekanat mit Pfarreien 1421.

Marktl, Posterpedition 1273.

Markt Lustenau, württemberg. Ort 1229.

Marktleiten, protest. Pfarrei 1417.

Markt Offingen, baier. Ort 1228, 1229.

Marktsteft, Landgericht, besezes 760; — Grenzort 862.

Martinsheim, protest. Pfarrei 1421.

Matrey, ehemaliges Marktgericht 246.

Matsch, ehemaliges Patrim. Gericht 923.

Mattigkofen, Relais-Station 1287.

Mattigkofen, organisirtes Landgericht II. Klasse des Salzachkreises mit Inkorporationen und Seelenzahl 1397. 1406; — zum Rentamte Friedburg gehörig 1400; — Kriminalgericht 1399.

Mauerkirchen, organisirtes Landgericht II. Klasse mit Zugehörungen und Seelenzahl 1397. 1406; — Kriminalgericht 1399; — zum Rentamte Braunau gehörig 1400.

Maurén, protest. Pfarrei 1439.

Mautern-dorf, Posterpedition 1285; — Salinen-Forstrevier 1377.

Mavenburg, Patrimonial-Gericht 925.

Medlingen, baierisches Ort 1228.

Megersheim, protest. Pfarrei 1433.

Meggenhofen, Pfarrei, Landger. Haag im Salzachkreise 1398.

Meinheim, mit Kurzenaltheim, protest. Pfarrei 1437.

Meisterhof, baierisches Ort 1229.

Meitingen nach Augsburg und Donauwörth, Postdistanzen 258; — Posterpedition 1265.

Melano, bisheriger Burgfrieden 245.

Melkendorf, protest. Pfarrei 1415.

Mellau, Pfarrei, Landger. Innerbregenzerwald, verliehene 519.

Memmingen, Landgericht des Illerkreises 113; — Stift. Administr. Distrikt mit Stationen 1179; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1443.

— — Stadt, Siz des Appell. Gerichts dieses Kreises 814; — Verleihung der Pfarrei zu St. Martin allda 205; — Postdistanz von Memmingen nach Aichholz 258; — Postamt 1263; — Stadtgericht II. Klasse 1501.

Memmingerberg, Pfarrei, Landger. Ottobeuern, erledigte 434.

Mengersdorf, protest. Pfarrei 1419.

Mengkofen, Posterpedition 1273.

Menningen, Pfarrei, verliehene 688.

Meran, organisirtes Landgericht erster Klasse im Innkreise 924. 1006; — Posterped. 1267.

Merching, Relais-Station 1273.

Mergentheim nach Plofelden. Postdist 259.

Merkendorf, Stadtpfarrei, Landger. Hellsbronn, erledigte 91; — verliehene 1251; — Dekanat 1427.

Mernbach, Pfarrei, Landger. Ried 1397.

Mettenach, Pfarrei, Landger. Ried 1397.

Mettenheim, Pfarrei, Landger. Rosenheim, verliehene 620.

Mezholz, württembergisches Ort 1230.

Michaelenbach, Pfarrei, Landger. Griesskirchen 1398.

Michaelsburg, ehem. Patrim. Gericht 928.

Michelau, protest. Distrikts-Dekanat 1413.

Michelbach an der Lucken, württembergisches Ort 1229.

Michelfeld, Grenzort 862. 864.

Mickhausen, gräfl. Fugger-Nordendorfisches Gericht 384.

Miesbach Stiftungs-Station 1181.

Mindelheim, Landgericht des Illerkreises 813; — Postdistanz von da nach Schwabmünchen 259; — Posterpedition 1265; —

Digitized by Google

Stiftungs-Administrations-Distrikt mit Zugehörungen 1179.
Minder-Offingen, baierisches Ort 1229.
Mining, Pfarrei, Landger. Braunau 1296.
Minsing, Pfarrei, Landger. Wolfratshausen, erledigte 495, 496.
Mistelbach, protest. Pfarrei 1419.
Mistelgau, protest. Pfarrei 1419
Mittelberg, Pfarrei, Landger. Innerbregenzerwald, verliehene 519.
Mitteldachstetten, protest. Pfarrei 1431.
Mittenwald am Eisack, Posterpedition 1265.
Mittenwald an der Isar, Postdistanz von da nach Partenkirch 259; — Posterped. 1265.
Mitterfels, Landgericht des Unterdonau-Kreises 811. 813; — Verleihung der Pfarrei allda 280; — Stiftungs-Station 1179.
Mitwitz, protest. Pfarrei 1413.
Modschiedel, Pfarrei, Landger. Weismain, erledigte 56; — verliehene 349.
Mohrendorf, protest. Pfarrei 1425.
Mögeldorf, protest. Pfarrei 1429.
Mönchsdeggingen, protest. Pfarrei 1439.
Mönchsroth, baierisches Ort 1229; — prot. Pfarrei, Dekanats Oettingen 1539.
Mörlbach mit Habelsen, protest. Pfarrei 1431.
Mörsdorf, Pfarrei, Landger. Hilpoltstein, erledigte 635; — verliehene 867.
Mörschwang, Pfarrei, Landg. Obernberg 1401.
Möttingen, protest. Pfarrei 1439.
Mohrenhausen, fürstl. Fugg. Dorf 369.
Mondsee, Salinen-Forstrevier 1376; — Pfarrei, Landg. Thalgau 1390.
Monheim, Stiftungs-Station 1177.
Monheim nach Eichstädt, Postdistanz 258; — Posterpedition 1265.
Montafon, Landgericht, dessen Besezung 334. 422; — Stiftungs-Station 1181.
Montani, ehemaliges Patrim. Gericht 923.
Moosbach, Pfarrei, Lg. Mauerkirchen 1397.
Moosbach, protest. Pfarrei, Dekanats Feuchtwang 1431.
Moosburg, Landgericht und Stadt, Stift. Station 1181; — Posterpedition 1273.
— — Rentamt, dessen Besezung 580.
Moosdorf, Pfarrei, Landger. Laufen 1395.
Moosen, Pfarrei, Lg. Erding, verliehene 405.
Moswärtling, Wulting und Sattelbogen, einschichtige Unterthanen 252.
Mühlbach, organisirtes Landgericht dritter Klasse im Innkreise 927. 1007.

Mühldorf, Landgericht des Isarkreises 814; — Stift. Station 1183; — Posterpedition 1273.
Mühlhausen, protest. Pfarrei 1421.
Mühlheim, Pfarrei, Landger. Obernberg, Grenz-Anfang 1398. 1401.
Mühlthall, Gemeinde 246.
Münchaurach, protest. Pfarrei 1425.
Münchberg, protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1419; — Posterpedition 1260.
München, königliche Haupt- und Residenz-Stadt, Baukommission für dieselbe 84—88; — Siz der Central-Veterinär-Schule 113; — Medizinal-Komite 902, 903; — des General-Kommissariats- und Appellations-Gerichts des Isarkreises 814; — Pfarrei zu St. Peter allda, erledigte 463; — Verleihung des Kammerlohischen Benefiziums 405; — des Frhr. v. Schmidt'schen Benefiziums 1128; — der Präfekten-Stelle an der königl. Hofkirche zum heil. Kajetan 716; — der Diakonsstelle an der königl. Hofkirche zum heil. Michael 772; — protest. General-Dekanat allda 1138. 1443; — Stift. Administrationen für Kultus, Schulen und Wohlthätigkeit 1183; — Ober-Postamt mit Gebietstheilen und Personale 1271—1274; — Munizipalrath und Kommunal-Administration 1470, 1471; Stadtgericht I. Klasse 1503.
Münchsontheim, protest. Pfarrei 1421.
Münchsteinach, protest. Pfarrei 1423.
Münzkirchen, Pfarrei, Lg. Schärding 1401.
Muggendorf, Markt, National-Garde allda 849; — protest. Pfarrei, deren Erledigung 327; — Dekanat 1415.
Muhr, Salinen-Forstrevier 1377.
Munderfing, Pfarrei, Lg. Mattigkofen 1397.
Munstetten, Benefizium, Landger. Dillingen, erledigtes 57, 58; — verliehenes 206.
Munzingen, baierisches Ort 1228.
Murnau nach Benediktbaiern, Postdistanz 260; — Posterpedition 1265.
Mynzsteuer, Pfarrei, Landg. Obernberg 1401.

N.

Nabburg, Landgericht des Regenkreises 812; — Stiftungs-Station 1175.
Nabkreis, bisheriger, Auflösung und Einverleibung der Bestandtheile desselben in den Main- und Regenkreis 810. 812.
Nähermemmingen, baierisches Ort 1228; — protest. Pfarrei 1439.

Naila, prot. Distr. Dekanat mit Pfarreien 1417.
Nassereuth, Posterpedition 1265.
Natternbach, Pfarrei, Landger. Waizenkirchen 1401.
Nauders, organisirtes Landgericht dritter Klasse im Innkreise mit zugetheilten Gebietsorten, Flächen-Inhalte, Seelenzahl und Size 249. 923. 1006.
Naudersberg, landesherrliches Gericht 923.
Neidhardswind, protest. Pfarrei 1429.
Nemmersdorf, protest. Pfarrei 1419.
Nenslingen, protest. Pfarrei 1437.
Nenzenheim, protest. Pfarrei 1421.
Nenzing, Pfarrei, Landger. Sonnenberg, verliehene 518.
Nereftetten nach Giengen, Postdistanz 259.
Neßelbach, protest. Pfarrei 1423.
Nesselwang nach Kempten, Postdistanz 259; — Posterpedition 1265.
Neuburg an der Donau, Landgericht und Stadt, Siz des Appell. Gerichts des Oberdonau-Kreises 812; — nach Eichstädt Postdistanz 258; — nach Pörnbach und Gundelsdorf 259; — Posterpedition 1279; — Stift. Administr. Distrikt 1177; — Auflösung des Stadtgerichts 1455. 1489.
Neudorf und Salffersheim, protest. Patronats-Pfarrei, verliehene 206; — Dekanat derselben 1437.
Neudrossenfeld, protest. Pfarrei 1415.
Neuendettelsau, protest. Pfarrei 1427.
Neuendetting, National-Garde allda 23.
Neufahrn, Schul-Benefizium, Landger. Freising, verliehenes 1127.
Neuhaus, ehemaliger Burgfrieden 929.
Neuhaus, protest. Pfarrei 1421.
Neuhof, protest. Pfarrei 1429.
Neuhofen, Pfarrei, Landger. Ried 1397.
Neukirchen am Inn, Pfarrei, erledigte 559; — verliehene 866.
Neukirchen, Pfarrei, Landg. Braunau 1396.
Neukirchen, Pfarrei, Lg. Frankenmarkt 1398.
Neukirchen, Pfarrei, Lg. Waizenkirchen 1401.
Neukirchen bei Weiden, Postdistanz von da nach Rötz 259; — Posterpedition 1283; — protest. Pfarrei 1417.
Neumarkt an der Aschach, Pfarrei, Landg. Grieskirchen 1398.
Neumarkt im Oberdonau-Kreise, Landgericht und Stadt, National-Garde derselben 569, 570; — Postdistanz von da nach Beilngries 258; — Posterpedition 1279; — Erledigung der Stadtpfarrei 460, 461; — Verleihung 1252; — Stiftungs-Station 1177.
Neumarkt, Landgericht im Isarkreise, Stift. Administr. Bezirk 1183; — Posteredition 1273.
Neumarkt bei Mattsee, organisirtes Landgericht I. Klasse des Salzachkreises mit Umfange, Seelenzahl und Size 1397. 1406; — Rentamt 1400; — Kriminalgericht 1399.
Neumarkt bei Salzburg, Posterpedition 1285.
Neunburg vor dem Walde, Landgericht des Regenkreises 812; — dessen Besezung 504; — Stift. Station 1175; — Posterpedition 1283.
Neundorf, protest. Pfarrei 1421.
Neunkirchen, Dekanats-Baireuth, protest. Pfarrei 1419.
Neunkirchen bei Sulzbach, prot. Pfarrei 1441.
Neunkirchen bei Widersbach, protest. Pfarrei, Dekanats Ansbach 1427.
Neu-Ravensburg, württembergische Herrschaft 1226.
Neustadt an der Aisch, Posterped. 1279; — Distrikts-Dekanat mit Bestandtheilen 1423.
Neustadt an der Donau, Posterpedition 1283.
Neustadt, am Kulm, protest. Pfarrei 1419.
Neustadt an der Nab, Landgericht des Mainkreises 810; — Stiftungs-Station 1173.
Neustädtlein, württembergisches Ort 1229.
Neustädlein, am Forst, prot. Pfarrei 1419.
Neusees, protest. Pfarrei 1423.
Neustz, protest. Pfarrei 1431.
Neustift und Riok, aufgelöstes Hofgericht 927.
Niederfällbach, protest. Pfarrei 1413.
Niederlana, Siz des Landgericht Lana 925; — ehemaliges Patrim. Gericht 925.
Niederndorf, Posterpedition 1265.
Niederpappenheim, protest. Pfarrei 1437.
Nieder-Sonthofen, Pfarrei, Landg. Immenstadt, verliehene 520.
Nieder- und Oberstozingen, württembergische Orte 1227.
Niederthalheim, Pfarrei, Landger. Böklabruck 1398.
Nittenau, Posterpedition 1283.
Nördlingen, Landgericht des Oberdonaukreises 812; — Stiftungs-Station 1177; — Postdistanz von Nördlingen nach Dischingen 259; — Postverwaltung 1265; — protest. Distrikts-Dekanat mit einverleibten Pfarreien 1439; — Auflösung des Stadtgerichts 1455. 1489.

Nördlingen, baierisches Ort 1228.
Nordheim, protest. Pfarrei 1421.
Nürnberg, Stadt, Kommissariat derselben 811. 1163. 1194, 1195; — Ober-Postamt mit zugetheilten Postämtern und Postpersonale 1275—1280; — protest. Distrikts-Dekanat mit den Pfarreien St. Sebald, St. Lorenz, zum heil Geist, St. Aegidien und St. Jakob in der Stadt; und St. Johannes, St. Leonhard, St. Peter und Wöhrd in den Vorstädten 1435;—Lokal-Kriegs-Umlage 1458; — Stadtgericht I. Klasse 1491.
Nußdorf, Pfarrei, Landg. Frankenmarkt 1398.
Nuzidors, Pfarrei, Landger. Sonnenberg, verliehene 771.

O.

Oberampferbach, protest. Pfarrei 1431.
Ober- und Unterbronn, württemb. Orte 1228.
Oberdachstetten, protest. Pfarrei 1431.
Ober- und Unter-Deufstetten, württembergische Orte 1229.
Oberdiessen, Pfarrei, Landger. Buchloe, erledigte 803; — verliehene 1252.
Ober-Donaukreis. Sieh Donau.
Oberdorf, Landgericht, dessen Besezung 422;— Stiftungs-Station 1181.
Oberdorf, Kurat-Benefizium, Landg. Dornbirn, erledigtes 1474.
Ober- und Unter-Elchingen, baierische Ortschaften 1227.
Oberferrieden, protest. Pfarrei 1427.
Oberfinning, Pfarrei, Landger. Landsberg, erledigte 183, 184; — verliehene 619
Obergünzburg, Landgericht, Stift. Station 1179; — Posterpedition 1265.
Ober-Haag, Posterpedition 1273.
Oberhausen, Stift. Administr. Distrikt 1177.
Oberhochstadt, protest. Pfarrei, Dekanats Weißenburg 1437.
Oberhochstädt, protest. Pfarrei, Dekanats Lonnerstadt 1421.
Oberhofen, Pfarrei, Landger. Thalgau 1399.
Oberhumel, Pfarrei, Landger. Freißing, erledigte 516, 517; — verliehene 687. 868.
Oberkirchen, Benefizium, Landger. Elchingen, verliehenes 205, 206.
Oberkrummbach, protest. Pfarrei 1425.
Oberleimbach, protest. Pfarrei 1423.
Obermemmingen, Posterpedition 1265.
Obermergen, protest. Pfarrei 1439.

Obermichelbach, protest. Pfarrei, Dekanats Kadolzburg 1429.
Obermichelbach, protest. Pfarrei, Dekanats Dunkelsbühl 1433.
Obernberg, Amt, zum Unterdonau-Kreise gehörig 813.
Obernberg, organisirtes Landgericht II. Klasse des Unter-Donaukreises mit Inklavirung und Seelenzahl 1401. 1407; — zum Kriminalgerichte Schärding gehörig 1402; — Rentamt a. a. O.
Oberndorf bei Sulzkirchen, prot. Pfarrei 1435.
Obernsees, protest. Pfarrei 1419.
Oberntief, protest. Pfarrei 1413.
Obernzell, Pfarrei, Landger. Wegscheid, erledigte 419. 463; — verliehene 620.
Obernzenn, protest. Pfarrei 1431.
Oberpfaffenhofen, Pfarrei, Landg. Starnberg, erledigte 1053; — verliehene 1127.
Oberreutte, Pfarrei, Landger. Weiler, verliehene 520. 771.
Oberrößla, protest. Pfarrei 1417.
Ober-Rüßelbach. Sieh Rüßelbach.
Oberscheinfeld, Pfarrei, verliehene 1461.
Oberschneiding, Pfarrei, Landger. Straubing, erledigte 1010.
Oberstelzhausen, Gemarkung 1229.
Oberstetten, Pfarrei Landger Rothenburg, erledigte 329; — verliehene 687.
Obersulzbach, protest. Pfarrei 1431.
Oberthalfingen, württemberg. Ort 1227.
Oberthalheim, Pfarrei, Lg Vöklabruck 1398.
Oberwang, Pfarrei, Lg Thalgau 1399.
Ober- und Unterwilfingen, württembergische Orte 1228.
Obristfeld, protest. Pfarrei 1413.
Oehringen, baierisches Ort 1228.
Oestheim, protest. Pfarrei 1431.
Oetting, organisirtes Landgericht I. Klasse des Salzachkreises mit Inklavirungen und Seelenzahl 1396 1488.
Oettingen, fürstl. Besizungen zum Oberdonau-Kreise gehörig 812; — Postdistanz von da nach Wemding 259; — Posterpedition 1265; — protest. Distrikts Dekanat mit Pfarreien 1439.
Offenbau, Dorf, Landger. Raitenbuch 194.
Offenbau, protest. Pfarrei 1437.
Offenhausen, protest. Pfarrei 1427.
Offingen. Sieh Markt, und Minder.
Oggenhausen, württembergisches Ort 1228.
Ohrenbach, protest. Pfarrei 1431.
Olgishofen, fürstl. Fugger. Weiler 369.

Opfenbach, Pfarrei, Landger. Weiler, verliehene 520; — erledigte 530, 531.
Oppertshofen, protest. Pfarrei 1439.
Ort, Pfarrei, Landger. Obernberg 1401.
Ortenburg, protest. Pfarrei 1441.
Osterhofen, Posterpedition 1283.
Ostermieting, Pfarrei, Landg. Laufen 1395.
Osternohe, protest. Pfarrei, Landger. Schnaittach, verliehene 204; — Dekanat derselben 1425.
Ostheim im Hainenkamp, protest. Pfarrei 1437.
Ottendichl, Pfarrei, Landger. München, erledigte 328; — verliehene 453.
Ottenhofen, protest. Pfarrei 1423.
Ottensos, protest. Pfarrei 1425.
Ottnang, Pfarrei, Landger. Vöklabruck 1398.
Ottobeuern, Landgericht des Illerkreises, 813; — Stift. Station 1179.

P.

Paar, Pfarrei, Landgerichts Friedberg, erledigte 1357.
Palding, Pfarrei, Landger Mattigkofen 1397.
Pantaleon, Pfarrei, Landger. Laufen 1395.
Pappenheim, Bergpfarrei allda, verliehene 566; — Posterpedition 1279; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1437.
Paprigham, Pfarrei, Landger. Ried 1397.
Parsberg, Landgericht Stift. Station 1175; — wird durch das ehem. regensburgische Landgericht Hohenburg vergrößert 1457.
Parsdorf, Posterpedition 1273.
Partenkirch nach Mittenwald, Postdistanz 259; — Posterpedition 1265; — Pfarrei, Landger. Werdenfels, erledigte 269; — verliehene 565.
Parthennen, Kuratie, Landger. Montafon, verliehene 518.
Passau, Landgericht, dessen Bestandtheile 1402, 1403; — Stift. Administr. Distrikt 1179.
— — Stadt, Verleihung der Pfarrei zu St. Paul 565; — Getreid-Schranne 661—666; — Siz des General-Kommissariats des Unter-Donaukreises 813; — Postamt 1281; — Stadtgericht II. Klasse 1402. 1501.
Passeyer, organisirtes Landgericht dritter Klasse im Innkreise 924, 925. 1007.
Paunzhausen, Pfarrei, Landger. Freising, erledigte 329; — verliehene 365.
Peesten, protest. Pfarrei 1415.

Pegniz, Posterpedition 1268; — prot. Pfarrei 1415.
Pegnizkreis, dessen Vereinigung mit dem Rezatkreise 811.
Peiß, Posterpedition 1273.
Pelchenhofen, Pfarrei, Landger. Neumarkt im Altmühlkreise, erledigte 637.
Perastorf, Pfarrei, Landger. Mitterfels, erledigte 550; — verliehene 717.
Peringersdorf, protest. Pfarrei 1425.
Perwang, Pfarrei, Landg. Mattigkofen 1397.
Petersaurach, protest. Pfarrei 1427.
Petersberg, bisheriges Patrim. Gericht. dessen Einverleibung in die Landgerichte Telfs, Silz und Imst 247, 248.
Peterskirchen, Pfarrei, Landger. Ried 1397.
Peuerbach, Pfarrei, Lg. Walzenkirchen 1401.
Pfaffelstein, Dorf 1456.
Pfaffenberg, Stiftungs-Station 1177.
Pfaffenhofen, im Isarkreise, Landgericht, Postdistanz von da nach Freising 259; — Posterpedition 1273; — Stift. Station 1181.
Pfaffenhofen, im ehem. Nabkreise, Landgericht, dessen Besezung 504; — wird dem Regenkreise einverleibt 812; — Stiftungs-Station 1175.
Pfaffenhofen, am Paschberg, Relais-Station 1273.
Pfafflar und Grameis, Gemeinden, ehemalige, des Landger. Reute 563. 922.
Pfakofen, Pfarrei, Landger. Stadtamhof, erledigte 531, 532.
Pfarrkirchen, Stift. Adm. Distrikt 1179; — Posterpedition 1283.
Pfatter nach Straubing, Postdistanz 259; — Posterpedition 1283.
Pfeffenhausen, Relais-Station 1273.
Pflaumfeld, protest. Pfarrei, Landger. Gunzenhausen, erledigte 91; — verliehene 1251; — Dekanat derselben 1433.
Pflaumloch, württembergisches Ort 1228.
Pföfflingen, protest. Pfarrei 1439.
Pfohefeld, protest. Pfarrei 1433.
Pfuhl, protest Pfarrei 1441.
Pfunds, Gericht 923.
Pidenhofen, Pfarrei, Landger. Parsberg, verliehene 1014.
Pilgramsreuth, protest. Pfarrei 1417.
Pillersee, vormalige Hofmark 243.
Pilsting, Relais-Station 1273.
Pischelsdorf, Pfarrei, Lg. Mattigkofen 1397.

Platten, Posterpedition 1267.
Plattling nach Straubing, Postdistanz 259; — Posterpedition 1283.
Plech, protest. Pfarrei 1417.
Pleinfeld, Landgericht, Stiftungs-Station 1177; — Posterpedition 1279.
Pleß, fürstl. Fugger. Dorf 369.
Plofelden nach Mergentheim, Postdistanz 259.
Pbcking, Pfarrei, Landg. Starnberg, erledigte 289, 290.
Pbndorf, Pfarrei, Landger. Neumarkt im Salzachkreise 1397.
Pbrnbach nach Neuburg, Postdistanz 259; — Post-xpedition 1283.
Pbtting, Pfarrei, Landger. Grieskirchen 1398.
Poikham, Pfarrei, Landger. Kellheim, erledigte 739; — verliehene 1460.
Polling, Pfarrei, Landg. Mauerkirchen 1397.
Pollingen, Pfarrei der protest. Schweizer-Gemeinde, Landg. Weilheim 206; — Dekanat derselben 1443.
Polsingen, protest. Pfarrei 1435.
Pommelsbrunn, protest. Pfarrei 1425.
Pommersfelden, protest. Pfarrei 1421.
Poppenreuth, protest. Pfarrei 1429.
Poppenricht, Pfarrei, Landger. Amberg, verliehene 388.
Posseck, Pfarrei, Landger. Teuschnitz, erledigte 383; — verliehene 451.
Possenheim, protest. Pfarrei, verliehene 454; — Dekanat derselben 1421; — Postdistanz von da nach Langenfeld 259; — Posterpedition 1279.
Pottenstein, Landgericht des Mainkreises 811. 811; — Stiftungs-Station 1173.
Pram, Pfarrei, Landger. Haag im Salzachkreise 1398.
Preßeck, protest. Pfarrei 1413.
Priel, Pfarrei, Landger. Moosburg, verliehene 222.
Priesendorf, Pfarrei, Landger. Bamberg II. erledigte 1245.
Prölsdorf, Grenzort 362. 864.
Protting, Salinen Forstrevier 1377.
Prüll, Dorf nächst Regensburg 1456.
Puchkirchen, Pfarrei, Landger. Frankenmarkt 1398.
Pürstegg, Kuratie, Landger. Sonnenberg, verliehene 519.
Pyrbaum, Pfarrei, Landger. Neumarkt, verliehene 280; — Dekanat derselben 1435.

R.

Raab, Pfarrei, Landger. Waizenkirchen 1401.
Radegund, Pfarrei, Landgerichts Burghausen 1396.
Radegunden, Patronats-Benefizium, Landg. Babenhausen, verliehenes 688.
Radstadt, Postamt 1285; — Salinen-Forstrevier 1376.
Rädtlein, württembergisches Ort 1229.
Raibach, württembergisches Ort 1230.
Rain, Lg. des Unterdonaukr. Stift. Etat 1177.
Rainbach, Pfarrei, Landg Schärding 1401.
Raisch, protest. Pfarrei 1421.
Raitenbuch, Landgericht, purifizirtes 194, 195; — Stiftungs-Station 1177.
Raminger, württembergisches Ort 1227.
Ramingstein, Salinen-Forstrevier 1377.
Ramsau, Salinen-Forstrevier 1377.
Ramsteinhof, baierisches Ort 1229.
Rankweil, Benefizium, Landger. Feldkirch, verliehenes 1128.
Raubhofen, Pfarrei, Landg. Braunau 1396.
Rasch, protest. Pfarrei 1427.
Rattelsdorf, Posterpedition 1279.
Rattenberg, organisirtes Landgericht I. Klasse im Innkreise mit Bestandtheilen, Quadratmeilen, Seelenzahl und Sizes-Bestimmung 244. 920, 921. 1103; — Posterped. 1285.
Rauenstadt, baierisches Ort 1229.
Rauris, Salinen-Forstrevier 1376.
Raustetten, baierisches Ort 1228.
Ravensburg, Landgericht, besezes 235; — Postdistanz von da nach Wolfegg 259.
Ravensburg (Neu) württembergische Herrschaft 1226.
Redwitz, protest. Pfarrei 1417.
Reermühl, baierisches Ort 1229.
Regelsbach, protest. Pfarrei, Landg. Schwabach, erledigte 558; — Dekanat derselben 1427.
Regen, Landgericht, Stift. Station 1179; — Pfarrei des nämlichen Landgerichts, verliehene 349.
Regenkreis mit Bestandtheilen und Landgerichten nach der neuen Territorial-Eintheilung 811; — Appellations-Gericht 1309—1312; — Stadtgerichte 1495—1498; — General-Kreis-Kommissariat 1049—1050; — Finanz-Direktion 1027—1030; — Stiftungs- und Kommunal-Administrationen 1163 —

1166; — Schulrath 1194; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1441.
Regensburg, Stadt und Fürstenthum, dessen Besitzergreifung 537—539; — Stempelordnung 542, 543; — Grundstücke im Stadtgebiete gelegene 612; — Vorzugsrecht der verbürgerten Gläubiger darin 628; — Justanzenzug in Kriminalsachen 706; — geistliche Gerichtsbarkeit 707; — Regensburger Unterthanen in fremden Kriegsdiensten 745. 746; — Malzaufschlag 797—799; — General-Kommissariat 811 812. 1104; — Siz des prot. General-Dekanats 1138. 1445—1442; — Justizverfassung und Justanzen-Verhältniß 1133—1135; — Weinaufschlag 1190—1192. 1243, 1244; — Oberpostamt 1279—1284; — Postdistanzen von da nach Saal und Kirn 259; — Stadtgericht I. Klasse 1443—1446; — Burgfrieden und Aemter 1455—1457.
Regetsweiler, württembergisches Ort 1228.
Regnitzlosau, protest. Pfarrei 1417.
Rechau, protest. Pfarrei 1417.
Rehlingen, protest. Pfarrei 1437.
Rehweiler, Grenzort 862. 864.
Reichach, fürstl. Fugger. Dorf 369.
Reichenhall, Landgericht und Stadt, Verdienste einiger Unterthanen desselben 107, 108. 373; — Besezung der Landrichter Stelle 235; — wird dem Salzachkreise zugetheilt 814; — Stift. Station 1183; — Posterpedition 1285.
Reichenschwand, protest. Pfarrei 1425.
Reichenstetten, Dorf, Landg. Kellheim 180.
Reichersberg, Pfarrei, Landger. Obernberg 1401.
Reichertshofen, Rentamt, dessen Besezung 1487.
Reicholzried, Pfarrei, Landger. Grönenbach, verliehene 620.
Reiffenstein, ehemaliger Burgfrieden 928.
Reinhausen, nächst Regensburg, Dorf 1456.
Reinsburg, württembergisches Ort 1230.
Reisch baierisches Ort 1230.
Reisenburg, Benefizium, Landger. Günzburg, verliehenes 406.
Reisting, Pfarrei, Landger. Landsberg, erledigte 616.
Reistingen, baierisches Ort 1228.
Reith Pfarrvikariat, Landger. Simbach, verliehenes 1462.
Reitsaxen, württembergisches Ort 1230.

Rettenbach, fürstl. Fugger. Herrschaft 369.
Rettenberg, bisheriges Patrim. Gericht 245.
Reute, organisirtes Landgericht I. Klasse im Innkreise mit Bestandtheilen, Flächeninhalte und Seelenzahl 248. 922. 1005; — wird dem Illerkreise einverleibt 813; — Stiftungs-Station 1181; — Posterpedition 1267.
Reutihof, fürstl. Fugger. Einöde 369.
Reutte, Pfarrei, Landger. Innerbregenzerwald, verliehene 519.
Reutti ob der Donau, protest. Pfarrei 1441.
Reutti bei Lindau, protest. Pfarrei 1443.
Rezatkreis mit Zugehörungen und Landgerichten nach der neuen Territorial-Eintheilung 811; — Kriegs-Steuer-Umlage 1009; — Appellationsgericht 1307—1310; — Stadtgerichte 1491—1496; — General-Kreis-Kommissariat 1047—1048; — Finanz-Direktion 1027—1028; — Stiftungs- und Kommunal-Administrationen 1163—1164; — Schulrath 1193—1194.
Rezlesdorf, protest. Pfarrei 1421.
Richelbach, württembergisches Ort 1229.
Ried, Pfarrei, Landg. Burgau, verliehene 350.
Ried, organisirtes Landgericht zweiter Klasse im Innkreise 922, 923. 1005.
Ried organisirtes Landgericht I. Klasse des Salzachkreises mit Gebietstheilen und Seelenzahl 1397. 1406; — Kriminalgericht 1399; — Rentamt 1400; — Postamt 1271.
Rieden, Pfarrei, Landg. Füssen, verliehene 566.
Riedenburg, Landgericht des Regenkreises 812; — Stiftungs Station 1177.
Riedhausen, baierisches Ort 1227.
Riedheim, baierisches Ort 1227; — protest. Pfarrei 1441.
Riedmühl und Riedmühlerhöfe, baierische Orte 1227.
Rittersbach, protest. Pfarrei 1435.
Rodachfluß, Grenze gegen Würzburg 862. 864.
Rodeneck, ehemaliges Patrim. Gericht; sogenannte Ober- und Unterdrittel desselben 927.
Röckingen, protest. Pfarrei, Landger. Wassertrüdingen, erledigte 802; — Dekanat derselben 1433.
Rödelsee, Grenzort 862. 864.
Rödendorf, baierisches Ort 1219.
Röthenbach, protest. Pfarrei, Landgerichts Schwabach, verliehene 717; — Dekanat derselben 1427.

Digitized by Google

Röthis, Pfarrei, Landger. Feldkirch, verliehene 517.
Röttingen, Pfarrei, Landger. Nördlingen, verliehene 205.
Rötz nach Neukirchen, Postdistanz 259; — Posterpedition 1283.
Roggenburg, Landgericht des Illerkreises 814; — Stiftungs-Station 1179.
Rohr, Markt, Bürgerschaft allda 20.
Rohr, Landger. Schwabach, prot. Pfarrei 1427.
Rommelsried, Pfarrei, Landger. Zusmarshausen, verliehene 451.
Rosbach, Pfarrei, Landg. Mauerkirchen 1397.
Rosen, Burgfrieden vom Lg. Meran 921. 924.
Rosenberg, protest. Pfarrei 1441.
Rosenheim, Landger. Stift. Station 1183.
Rostadt, Grenzort 862. 864.
Roßstall, protest. Pfarrei 1429.
Roth, Stift. Administr. Distrikt 1177; — protest. Dekanats-Distrikt mit zugetheilten Pfarreien 1435.
Roth an der Rednitz, Posterpedition 1279.
Rothenberg, Pfarrei auf der Festung, Landgerichts Lauf, erledigte 445.
Rothenburg, Landgericht und Stadt im Rezatkreise, Verleihung der Kondiakonatstelle zu St. Jakob 204; — National-Garde 591; — Stift. Administr. Distrikt 1173; — Theile dieses Landgerichts an die Krone Württemberg abgetretene 1230; — Postdistanz von da nach Feuchtwang 259; — Posterped. 1279; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1431; — Auflösung des Stadtgerichts 1455. 1589; — Besezung des Landgerichtes 1486.
Rottenbach, Pfarrei, Landger. Haag im Salzachkreis 1398.
Rottenburg am Inn, bisher. Patrim. Gericht, dessen Einverleibung in die Landgerichte Rattenberg und Schwaz 244, 245.
Rudau, Pfarrei, Landger. Grieskirchen 1398.
Rückersdorf, Posterpedition 1279; — protest. Pfarrei 1425.
Rüdern, Grenzort 862. 864.
Rüdisbronn, protest. Pfarrei 1423.
Rügland, protest. Pfarrei 1429.
Rüßelbach (Ober) protest. Pfarrei, Landg. Gräfenberg, erledigte 108; — verliehene 451; — Dekanat derselben 1423.
Ruggendorf, protest. Pfarrei 1413.
Ruhlingstetten, baierisches Ort 1229.

Ruhmannsfelden, Markt, National-Garde allda 23, 24.
Ruppertszell, Pfarrei, Landger. Aichach, verliehene 405.

S.

Saal nach Regensburg, Postdistanz 259; — Posterpedition 1283.
Saalfelden, Salinen-Forstrevier 1376.
Sachsen, Königreich 436.
Sachsen, Dekanats-Pfarrei 1427.
Sachsenhausen, württemberg. Ort 1228.
Salegg, Burgfrieden 926.
Salzachkreis mit Bestandtheilen und Landgerichten nach der neuen Eintheilung des Königreichs in neun Kreise 814, 815; — organisirte Landgerichte, Kriminalgericht und Rentämter in dem Salzachkreise aus den Bestandtheilen der sogenannten Inn- und Hausruck-Vierteln 1393—1408; — Appellationsgericht 1319—1322; — Stadtgerichte 1507—1508; — General-Kreis-Kommissariat 1051—1052; — Finanz-Direktion 1037—1038; — Stiftungs- und Kommunal-Administrationen 1171—1172; — Schulrath 1194.
Salzburg, Fürstenthum, Besizergreifungs-Patent 857—859; — wird dem Salzachkreise einverleibt 815; — Stempelwesen 1089. 1090; — Justizverfassung und Instanzen Verhältniß 1133—1135; — Weinaufschlag 1190—1192; — Malzaufschlag 1449—1452.
Salzburg, Stadt, Siz des General-Kreis-Kommissariats des Salzachkreises 815; — Ober-Postamt mit Bestandtheilen und Personale 1283 — 1288; — Salzamt 1375. 1376; — Stadtgericht II. Klasse 1443. 1447; — Aufhebung der Münzstätte 1469; — Grenzgebirge 602.
Sameister, Posterpedition 1267.
Sammenheim, protest. Pfarrei 1437.
Sanct Agatha, Pfarrei, Landger. Walzenkirchen 1401.
Sanct Anton, Pfarrei, Landger. Montafon, verliehene 518.
Sanct Egidi, Pfarrei, Lg. Walzenkirchen 1401.
Sanct Florian, Pfarrei, Lg. Schärding 1401.
Sanct Gallenkirch, Pfarrei, Landger. Montafon, erledigte 1324, 1325.
Sanct Georgen, Salinen-Forstrevier 1376.
Sanct Georgen, Pfarrei, Lg. Braunau 1396.

Sanct Georgen, Pfarrei, Landger. Haag in Salzachkreise 1398.
Sanct Georgen, Pfarrei, Landger. Frankenmarkt 1398.
Sanct Georgen, Pfarrei, Lg. Obernberg 1401.
Sanct Gerold, Pfarrei, Landger. Sonnenberg, verliehene 518
Sanct Gilgen, Posterpedition 1285; — Salinen-Forstrevier 1376; — Rentamt des Salzachkreises, dem Landger. Thalgau korrespondirendes 1401.
Sanct Helena, protest. Pfarrei 1413.
Sanct Jakob, protest. Pfarrei 1441.
Sanct Joannis, protest. Pfarrei 1419.
Sanct Jobst, protest. Pfarrei 1425.
Sanct Johann, Salinen-Forstrevier 1376.
Sanct Johann am Achenfluß, Posterp. 1285.
Sanct Johann an der Salza, Posterp. 1285.
Sanct Johann, Pfarrei, Landger. Mattigkofen 1397.
Sanct Leonhard, Siz des Landgerichts Meran 925.
Sanct Lorenz, Pfarrei, Langer. Mauerkirchen 1397.
Sanct Lorenz, Pfarrei, Lg. Thalgau 1399.
Sanct Lorenzen, Posterpedition 1267.
Sanct Margarethen, Salinen-Forstrevier 1377.
Sanct Marienkirchen, Pfarrei, Landger. Ried 1397.
Sanct Marienkirchen, Pfarrei, Landger. Schärding 1401.
Sanct Martin, Salinen-Forstrevier 1376.
Sanct Martin, Pfarrei, Lg. Oberuberg 1401.
Sanct Michel, Posterpedition 1287.
Sanct Nikola, Pfarrei, Landger. Landshut, erledigte 71; — verliehene 280.
Sanct Pantaleon, Pfarrei, Lg. Laufen 1395.
Sanct Peter, Pfarrei, Lg. Braunau 1396
Sanct Pölten, Pfarrei, Landger. Weilheim, verliehene 565. 867.
Sanct Roman, Pfarrei, Lg. Schärding 1401.
Sanct Veit, Pfarrei, Lg. Mauerkirchen 1397.
Sarenthal, organisirtes Landgericht dritter Klasse im Innkreise 925. 1007.
Sarenthein, Pfarrei, Landger. Botzen, erledigte 167; — verliehene 687; — ehemal. Patrim. Gericht 915.
Sausenhofen, protest. Pfarrei 1433.
Schärdenberg Pfarrei, Lg. Passau 1401. 1403.
Schärding, organisirtes Landgericht I. Klasse des Unter-Donaukr. mit Gebietstheilen 1401. 1408; — Kriminalgericht und Rentamt 1402; — Postdistanz von da nach Fürstenzell 259.
Schallhausen, protest. Pfarrei 1427.
Schambach, Posterpedition 1279.
Scharniz, dermal in Möserer, Lokal-Kaplanei, verliehene 718.
Schauenstein, protest. Pfarrei 1419.
Schauernheim, protest. Pfarrei 1423.
Scheidegg, Pfarrei, Landger. Weiler, verliehene 520.
Scheinfeld, Markt, Nat. Garde allda 865.
Schenna, bisheriges Patrim. Gericht 924.
Scheßliz, Landgericht, Stift. Station 1173.
Schildorn, Pfarrei, Landger. Ried 1397.
Schindlsee, Grenzort 862. 864.
Schirnding, protest. Pfarrei 1417.
Schlanders, organisirtes Landgericht II. Klasse im Innkreise 923, 924. 1005.
— — ehemaliges Patrim. Gericht 923.
Schlins, Pfarrei, Landger. Feldkirch, verliehene 517.
Schlitters, Kaplanei, verliehene 236.
Schlüsselfeld, bisher. würzburg. Amt 811.
Schmähingen, protest. Pfarrei 1439.
Schmidmühlen, Pfarrei, Landger. Burglengenfeld, erledigte 1239, 1240.
Schmölz, protest. Pfarrei 1413.
Schnabelwaid, protest. Pfarrei 1415.
Schnaid, Pfarrei, Landger. Forchheim, verliehene 452.
Schnaitsee, Pfarrei, Landger. Troßberg, erledigte 709. 1139, 1140.
Schnaittach, protest Pfarrei, Landg. Lauf, erledigte 593; — Landgericht, als Stiftungs-Station 1175.
Schneeberg, bisheriger Burgfried 246.
Schnepfau, Pfarrei, Landger. Innerbregenzerwald, verliehene 519.
Schnepfendorf, baierisches Ort 1230.
Schney, protest. Pfarrei 1413.
Schnodsenbach, protest. Pfarrei 1419.
Schön, württembergisches Ort 1230.
Schönaich, Grenzort 862. 864.
Schönberg, Landgericht, Stiftungs-Station 1179; — Posterpedition 1267; — protest. Pfarrei 1425.
Schönbrunn, württembergisches Ort 1229.
Schoeneck, Siz des Landgerichts Stubay 921.
Schönegg mit Ehrenburg, ehemaliges Patrim. Gericht 928.

Schönfeld, Pfarrei, Landger. Hollfeld, verliehene 349.
Schönhofen, Dorf, Landg. Hemau 180.
Schönram, Posterpedition 1285.
Schongau, Stift. Station 1181; — Posterpedition 1267.
Schopfloch, protest. Pfarrei, Landger. Dinkelsbühl, erledigte 683, 684; — verliehene 1460; — Dekanat derselben 1433.
Schopfloch im Rieß, protest. Pfarrei 1439.
Schornweisach, protest. Pfarrei 1419.
Schottenstein, protest. Pfarrei 1413.
Schrecken, Pfarrei, Landger. Sonnenberg, verliehene 519.
Schrobenhausen, Landgericht des Isarkreises 814; — Stift. Station 1181; — Posterpedition 1283.
Schrofenstein, bisheriger Burgfrieden 249.
Schruns, Pfarrei und Fruhmeß-Benefizium, Landger. Montafon, verliehene 518. 1013.
Schwabach, Landgericht und Stadt, Stift. Station 1175; — Posterpedition 1279; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1427.
Schwabbruck nach Weilheim, Postdistanz 260; — Posterpedition 1267.
Schwaben, Landgericht, Stift. Station 1183.
Schwabhausen, Pfarrei, Landger. Landsberg, erledigte 183. 184; — verliehene 619; — von da nach Aichach, Postdistanz 258; — Posterpedition 1273.
Schwabing, Pfarrei Landger. München, erledigte 185; — verliehene 1127.
Schwabmünchen, Landgericht des Illerkreises 813; — Besezung des Rentamts 58; — Stift. Station 1179; — von da nach Buchloe, Postdistanz 258; — nach Mindelheim 259; — Posterpedition 1267.
Schwabsoien, Pfarrei, Landger. Schongau, erledigte 459; — verliehene 771.
Schwamberg, Schloß, Grenzort 862. 864.
Schwand, Pfarrei Landger. Braunau 1396.
Schwand, protest. Pfarrei, Dekanats Schwabach 1427.
Schwandorf, Postdistanz nach Burglengenfeld 215; — Posterpedition 1283.
Schwanenstadt, Pfarrei, Landger. Vöklabruck 1398.
Schwaningen, protest. Pfarrei 1433.
Schwanstadt, Posterpedition 1287.
Schwarzenbach, Pfarrei Landger. Tirschenreuth, erledigte 697, 698; — verliehene 1460.

Schwarzenbach an der Saal, protest. Pfarrei 1419.
Schwarzenbach, am Wald, protest. Pfarrei 1417.
Schwarzenbrunn, württemberg. Ort 1230.
Schwarzenfeld, Posterpedition 1283.
Schwarzwanghof, baierisches Ort 1227.
Schwaz, organisirtes Landgericht I. Klasse im Innkreise mit Gebiets-Bezirke, Quadratmeilen, Seelenzahl und Sizes-Bestimmung 244. 245. 921. 1004; — Posterpedition 1285.
Schwebheim, protest. Pfarrei 1423.
Schweindorf, württembergisches Ort 1228.
Schweinfurth, Landgericht, dessen Besezung 374.
Schweinsdorf, protest. Pfarrei 1431.
Schwimbach, protest. Pfarrei 1437.
Seefeld, Posterpedition 1267.
Seehausen, Pfarrei, Landger. Weilheim, verliehene 45.
Seewalchen, Pfarrei, Lg. Vöklabruck 1398.
Segringen, protest. Pfarrei 1433.
Selb, protest. Pfarrei 1417.
Selbitz, protest. Pfarrei 1417.
Sellbrunn, baierisches Ort 1228.
Sendhof, fürstl. Fugger. Einöde 369.
Senftenbach, Pfarrei, Lg. Obernberg 1401.
Senheim, protest. Pfarrei 1421.
Sennfeld, Dorf, Mineralquelle allda 40. 41.
Seuckendorf, Pfarrei, verliehene 620.
Seybelsdorf, prot. Distrikts-Dekanat 1413.
Sibratsgfäll, Pfarrei, Landger. Innerbregenzerwald, verliehene 519.
Sigharting, Pfarrei, Lg. Schärding 1401.
Silberthal, Pfarrei, Landger. Montafon, verliehene 518; — erledigte 1214.
Silz, organisirtes Landgericht I. Klasse im Innkreise mit Bestandtheilen, Quadratmeilen, Seelenzahl und Sizes-Bestimmung 247. 921. 922. 1004; — dessen Besezung 1484.
Simbach, Landgericht des Salzachkreises 814; — nach Landau, Postdistanz 259; — Stift. Station 1183; — Posterped. 1283; — wird dem Landgericht Braunau einverleibt 1396.
Simbach, Benefizium, Landg. Landau 1469.
Simonsberg, württembergisches Ort 1229.
Singenbach, Pfarrei, Landger Schrobenhausen, erledigte 847; — verliehene 1128.
Sittlingen, baierisches Ort 1229.
Söll Posterpedition 1285.
Solnhofen, protest. Pfarrei 1437.

Sommersdorf, protest. Pfarrei 1429.
Sonnenberg, Landg. Stift. Station 1181.
Sonnenburg, landesherrl. Gericht, Theil hievon zum Landgerichte Hall gehörig 245; — zum Landger. Innsbruck gehörig 246.
Sonnenburg, eingezogenes Hofgericht 928.
Sonntag, Pfarrei, Landger. Sonnenburg, erledigte 1246.
Sontheim, württembergisches Ort 1228.
Sonthofen, Rentamt, dessen Besezung 1110; — Landg als Stift. Station 1181.
Sparneck, protest. Pfarrei 1410.
Spazenhausen, Pfarrei, Landger. Weilheim, erledigte 593; — verliehene 867.
Speinshart, Pfarrei, Landger. Eschenbach, erledigte 167; — verliehene 358.
Spielhof, Grenzort 862. 864.
Spinges mit dem ehemal. sogen. brixischen Hofgerichte zum Landg Mühlbach gehörig 947.
Sprechenstein, ehemal. Burgfrieden 928.
Stadlhofen, Pfarrei, Landger. Scheßlitz 28.
Stadtambof, Stift. Administr. Distrikt 1175; — Stadt zum Burgfrieden von Regensburg gehörig 1456.
Stadtsteinach, Frühmeß-Benefizium, verliehenes 1128.
Staffelstein, Posterpedition 1279.
Stahrenberg bei Haag. Siz des Landger. Haag im Salzachkreise 1398.
Staller-Alpe-See 602.
Stallwang nach Kam, Postdistanz 258; — Posterpedition 1273.
Stambach, protest. Pfarrei 1419.
Stamham, Pfarrei, Landger. Ingolstadt, verliehene 867.
Stams, ehevoriges Hofgericht 247.
Starnberg, Landgericht besezes 235; — Stift Station 1181; — Posterpedition 1273.
Stauf und Geyer, Stift. Station 1177.
Stauffen, baierisches Ort 1228.
Steben, protest. Pfarrei 1417.
Stegenhof, Ortsch Landg. Heman 179.
Stein, ehemaliges Patrim Gericht 925.
Stein nach Ampfing, Postdistanz 258; — Posterpedition 1285.
Steinach, Pfarrei, Landger. Aichach, verliehene 280.
Steinach, organisirtes Landgericht II. Klasse im Innkreise mit Bestandtheilen, Seelenzahl, Quadratmeilen und Siz-Bestimmung 246, 247. 921. 1005; — Posterpedition 1267.

Steinach, bisher. Patrim. Gericht 246.
Steinach an der Enz, protest. Pfarrei 1422.
Steinach, protest. Pfarrei, Dekanats Kulmbach 1415.
Steinbach (Ober- und Unter) Grenzort 862. 864.
Steinbach, protest. Pfarrei, Landger. Lauenstein, verliehene 1252; — Dekan. derselben 1413.
Steindorf, württembergisches Ort 1230.
Steinenbrückel, Ortsch. Landg Heman 179.
Steinhard, protest. Pfarrei 1439.
Steinheim, bei Ulm, protest Pfarrei 1441.
Steinheim, bei Memmingen, protest Pfarrei 1443.
Steinhöring nach Hohenlinden, Postdistanz 259; — Posterpedition 1285.
Steinsfeld, protest. Pfarrei 1431.
Steinweeg, Dorf 1456.
Steinweiler, baierisches Ort 1229.
Steinwiesen, Pfarrei, Landger. Kronach, erledigte 57; — verliehene 388; — Posterpedition 1279.
Stelzhausen. Sieh Ober- und Unter.
Steppach, protest. Pfarrei 1421.
Sterzingen, organisirtes Landgericht erster Klasse im Innkreise 927, 928. 1006; — Posterpedition 1267.
Stetten, Posterpedition 1267; — protest. Pfarrei 1433.
Stettfeld, Grenzort 862. 864.
Stettwang, Pfarrei, Landger. Kaufbeuern, verliehene 868.
Stierhöchstädt. Grenzort 862. 864.
Stoffen, Pfarrei, Landger Landsberg, erledigte 616, 617.
Stolzenhofen, fürstl. Fugger. Weiler 369.
Stozingen. Sieh Nieder- und Ober-Stozingen.
Strambach, württembergisches Ort 1228.
Straßwalgen, Pfarrei, Landger. Neumarkt im Salzachkreise 1307.
Straubing, Landgericht. Neue Bestandtheile desselben 38. 39; — wird dem Unter Donaukreise einverleibt 811. 813; — Stift. Administr. Distrikt 1179.
— — Stadt. National Garde derselben 22, 23; — Stadt-Kommandantschaft 216; — Postdistanzen nach Plattling, Pfatter und Landau 259; — Postverwaltung 1281; — Siz des Appell. Gerichts des Unter-Donaukreises 813; — Erledigung der Pfarrei St.

Peter in der Altstadt 461; — Verleihung 1127; — Stadtgericht II. Klasse 1499.
Strausdorf, Pfarrei. Landger. Schwaben, erledigte 268; — verliehene 564.
Streitau, protest. Pfarrei 1419.
Streitberg, protest. Pfarrei 1415.
Strobsendorf, protest. Pfarrei 1415.
Stubay, ehemaliges Hofgericht 246.
Stubay, organisirtes Landgericht dritter Klasse im Innkreise 921. 1006.
Stübach, protest. Pfarrei 1423.
Stum, bisherige Hofmarkt 244.
Suben, Pfarrei, Landger. Schärding 1401.
Sugenheim, protest. Pfarrei 1423.
Sulz, protest. Pfarrei 1433.
Sulzbach, Landgericht, dessen Besezung 504; — wird dem Regenkreise einverleibt 812; — Stiftungs-Station 1175; — Posterpedition 1279; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1441.
Sulzberg, Pfarrei, Landger. Wilsbiburg, erledigte 1383.
Sulzburg, protest. Pfarrei 1435.
Synbron, protest. Pfarrei 1433.

T.

Tamsweg, Posterpedition 1287; — Salinen-Forstrevier 1377.
Tannhausen, protest. Pfarrei 1433.
Tarsdorf, Pfarrei, Landg. Burghausen 1396.
Taschendorf, protest. Pfarrei 1419.
Tattenhausen, baierisches Ort 1228.
Taubenbach, Benefizium, Landger. Simbach, verliehenes 867.
Tauber, Fluß, linkes Ufer derselben 1230.
Tauberscheckenbach, prot. Pfarrei, Landger. Rothenburg, verliehene 1251; — Dekanat derselben 1431.
Tauberzell, baierisches Ort 1230; — prot. Pfarrei 1431.
Tauerling, Ortschaft, Landger. Hemau 180.
Tauern, im Salzachkreise, Posterpedition 1287.
Taufers, organisirtes Landgericht II. Klasse im Innkreise 928, 929. 1007.
Taufkirchen, Pfarrei, Lg. Griesskirchen 1398.
Taufkirchen, Pfarrei, Lg. Schärding 1401.
Taxenbach, Salinen-Forstrevier 1376.
Taxis-fürstl. Besizungen 1228.
Tegernbach, Pfarrei, Landg. Moosburg 16.
Teiskirchen, Pfarrei, Landg. Griesskirchen 1398.

Telfs, organisirtes Landgericht I. Klasse im Innkreise mit zugehörigen Gebietsorten, Quadratmeilen, Seelenzahl und Sizes-Bestimmung 247. 921. 1004; — Posterped. 1267.
Telz, Ort, zum Landgerichte Kam gehörig 252.
Tettnang, Landgericht, besezes 334; — Rentamt 504; — Postdistanzen nach Lindau und Wangen 259; — wird an die Krone Württemberg abgetreten 1225.
Teuschnitz-Nordhalben, Landgericht, bebesezes 851; — Stift. Station 1173.
Thalfingen. Sieh Ober- und Unter.
Thalgau, organisirtes Landgericht I. Klasse des Salzachkreises mit Bestandtheilen und Seelenzahl 1398, 1399. 1401; — Kriminalgericht 1400; — Rentamt 1401.
Thalmannsfelden, protest. Pfarrei 1437.
Thalmessingen, protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1437.
Thannhausen, Mediat-Besizung zum Illerkreise gehörig 813, 814.
Thaur, bisheriges Patrim. Gericht 245; — Pfarrei, Landg. Hall verliehene 867.
Theilenhofen, protest. Pfarrei 1433.
Theinheim, Grenzort 862. 864.
Thierberg, bisherige Hofmark 243.
Thiersheim, Posterpedition 1269; — prot. Pfarrei 1417.
Thierstein, protest. Pfarrei 1417.
Thuisbronn, protest. Pfarrei 1425.
Thumbach, Posterpedition O.P. Baireuth 1269.
Thumbach, Posterpedition, Ober-Postamts Regensburg 1283.
Thumhausen, Dorf, Landg. Kelheim 180.
Thumsenreuth, protest. Pfarrei 1417.
Thurn am Gaber, Gericht 928.
Thurnau, protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1415.
Tiefenbach, Pfarrei, Landg. Passau, verliehene 280.
Tiefenbach, Pfarrei, Landger. Immenstadt, erledigte 1473.
Tiers, Gericht an Italien abgetretenes 926.
Tirschenreuth, Landgericht des Mainkreises 810; — Stift. Station 1173.
Tirschenreuth, Posterpedition 1283.
Tisens, Patrimonial-Gericht 925.
Titting, Markt, Landger. Raitenbuch, National-Garde desselben 714.
Tittmaning, Posterpedition 1287.

Digitized by Google

Tölz, Landgericht, Stift. Administr. Distrikt 1181; — Besezung des Rentamts 579.
Töpen, protest. Pfarrei 1417.
Tosters, Pfarrei, Landger. Feldkirch, verliehene 517.
Trabelsdorf, protest. Pfarrei 1415.
Traubing, Pfarrei, Landger. Starnberg, erledigte 1381.
Trauchburg, Herrschaft, was hievon an Baiern und Württemberg übergegangen ist 1226.
Traunstein, Landgericht des Salzachkreises 814; — Stift. Administr. Distrikt 1183; — Posterpedition 1287; — Landanlehens-Umlage 1471.
Trautskirchen, protest. Pfarrei 1429.
Trazberg, vormaliger Burgfrieden 245.
Trebgast, protest. Pfarrei 1415.
Treswiz, Landgericht des Regenkreises 812; — Stift. Station 1175.
Treuchtlingen, Pfarrei, Landger. Heidenheim, erledigte 196; — verliehene 452.
Tretzendorf, Grenzort 862. 864.
Trometzheim, protest. Pfarrei 1437.
Troßburg, Landgericht, Vereinigung der Inseln Herren- und Frauen-Chiemsee mit demselben 383, 384; — wird dem Isarkreise einverleibt 814; — Stift. Station 1183.
Troßenfurt, Grenzort 862. 864.
Trostburg, in Tirol, ehemal. Burgfrieden 926.
Truchtlingen, protest. Pfarrei 1435.
Trugenhofen, württembergisches Ort 1228.
Trumsdorf, protest. Pfarrei 1415.
Tschagurns, Pfarrei und Frühmeß-Benefizium, Landger. Montafon, verliehene 518.
Tschagurns, Mittelmeß-Benefizium, Landg. Montafon, verliehenes 518.
Türkheim, Landgericht mit neuen Gebietstheilen der fürstl. Fugger. Herrschaft Wald und Irmannshofen 368; — wird dem Illerkreise zugetheilt 813; — Stift. Station 1179.
Tumeltsham, Pfarrei, Landg. Ried 1397.
Twenz, Posterpedition 1287.

U.

Ueberackern, Pfarrei, Lg. Burghausen 1396.
Uelfeld, protest. Pfarrei 1421.
Uffenheim, Landgericht besetztes 760; — Stift. Station 1173; — Grenzlandgericht 1230; — Posterpedition 1279; protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1421—1423.
Uhlenmühle, baierisches Ort 1230.

Uhlstadt, protest. Pfarrei 1423.
Ulm, Stadt und Gebiet, was hievon an Württemberg gehört 1227.
Ulsenheim, protest. Pfarrei 1421.
Ulten, Patrimonial-Gericht 925.
Ultenheim, ehemaliges Patrim. Gericht 928.
Umhausen, Kuratie, Landger. Telfs, verliehene 687.
Ungenach, Pfarrei, Lg. Vöklabruck 1398.
Unken, Salinen-Forstrevier 1376; — Posterpedition 1287.
Unterach, Pfarrei, Landg. Frankenmarkt 1398.
Unter-Ampferach, protest. Pfarrei 1431.
Unter-Asbach, protest. Pfarrei 1433.
Unter-Aufsees, protest. Pfarrei 1415.
Unter-Bibert, protest. Pfarrei, Landger. Ansbach, erledigte 57; — verliehene 388; — Dekanat derselben 1429.
Unterbruck, Posterpedition 1273.
Unter-Donaukreis. Sieh Donau.
Unter-Finning, Pfarrei, Landger. Landsberg, erledigte 709.
Unter-Günzburg, Stift. Administr. Distrikt 1177.
Unter-Haag, Posterpedition 1273.
Unter-Ickelsheim, protest. Pfarrei 1421.
Unter-Leimbach, protest. Pfarrei 1423.
Unter-Leinleiter, protest. Pfarrei 1415.
Unterlewenberg, ehem. Patrim. Gericht 925.
Untermagerbein, protest. Pfarrei 1439.
Unter-Marxfeld, protest. Pfarrei 1437.
Unterringingen, protest. Pfarrei 1439.
Unterrodach, protest. Pfarrei 1413.
Untersberg, Salinen-Forstrevier 1376.
Unterstelzhausen, württemberg. Ort 1229.
Unterthalfingen, baierische Ortschaft 1227.
Untervintel, Gericht, zum Landger. Mühlbach gehörig 927.
Unterwechingen, protest. Pfarrei 1439.
Urphersheim, protest. Pfarrei 1423.
Ursberg, Landgericht des Illerkreises 813; — Stift. Administr. Distrikt 1179.
Ursheim, protest. Pfarrei 1435.
Uttendorf, Salinen-Forstrevier 1376; — Pfarrei, Landgerichts Mauerkirchen 1397.
Uttenreuth, protest. Pfarrei 1425.
Uzenaich, Pfarrei, Landg. Obernberg 1401.
Uzmemingen, württembergisches Ort 1228.

B.

Bach, proteſt. Pfarrei 1429.
Balanders, Pfarrei, Landger. Klauſen, verliehene 687.
Beitlam, proteſt. Pfarrei 1415.
Beitsaurach, Pfarrei im Rezatkreiſe, erledigte 1323.
Belburg, Stadtpfarrei, Landger. Parkberg, erledigte 571; — verliehene 1251.
Belden, proteſt. Pfarrei 1425.
Bellthurns, landesherrliches Gericht 926.
Bels, Gericht, an Italien abgetretenes 926.
Berdings, landesherrliches Gericht 926.
Beſtenberg, proteſt. Pfarrei 1429.
Beyerberg, proteſt. Pfarrei 1433.
Bictorsberg, Kaplanei-Benefizium, Landg. Feldkirch, verliehenes 517, 518.
Biechtach, Landgericht und Markt, National-Garde allda 23, 24; — wird dem Unter-Donaukreiſe zugetheilt 811. 813; — Stift. Station 1179.
Biechtenſtein, Landgericht, organiſirtes III. Klaſſe des Unter-Donaukreiſes mit Arrondirung und Seelenzahl 1401. 1408; — in Kriminalſachen zum Stadtgerichte Paſſau gehörig 1402; — dem Rentamte Waitzenkirchen korreſpondirend 1402.
Billanders, ehem. Patrim. Gericht 926.
Bilsbiburg, Landgericht des Iſarkreiſes 814; — Stift. Station 1183; — Poſterpedition 1273.
Bilshofen, Landgericht, Stiftungs-Station 1177; — Poſterpedition 1283.
Bintel, Poſterpedition 1267.
Böklabruck, organiſirtes Landgericht II. Klaſſe des Salzachkreiſes mit Zugehörungen, Quadratmeilen und Seelenzahl 1398. 1407; — dem Kriminalgerichte Ried zugewieſen 1399; — Rentamt 1400; — Poſterpedition 1287; — proteſt. Pfarrei 1443.
Böklamarkt, Pfarrei, Lg. Frankenmarkt 1398.
Bohenſtrauß, Landgericht, deſſen Beſetzung 387. 597. 851; — proteſt. Pfarrei, erledigte 135; — verliehene 687; — Dekanat derſelben 1441.
Bolkenſchwand, Pfarrei, Landger. Moosburg, erledigte 1384.
Bolkertshauſen, württemberg. Ort 1229.
Bolkratshofen, proteſt. Pfarrei 1443.
Borra, proteſt. Pfarrei 1425.

W.

Waal, Pfarrei, Landger. Buchloe, erledigte 64.
Waalhaupten, Pfarrei, Landger. Landsberg, erledigte 573, 574; — verliehene 772.
Wachſtein, proteſt. Pfarrei 1433.
Waging, Poſterpedition 1287.
Wagrain, Poſterpedition 1287.
Waidering, Poſterpedition 1287.
Waidhauſen, Relais-Station 1283.
Waitzenkirchen, Landgericht, organiſirtes II. Klaſſe des Unter-Donaukreiſes mit Gebietstheilen and Seelenzahl 1401. 1408; — zum Kriminalgerichte Schärding gehörig 1402; — Rentamt 1402.
Wakersdorf, Pfarrei, Landger. Burglengenfeld, erledigte 1011.
Walchſee, Pfarrvikariat, Landger. Kufſtein, verliehenes 1013.
Wald, Kloſterpfarrei, Landger. Mitterfeld, erledigte 532.
Wald, proteſt. Pfarrei 1433.
Wald oder Irrmannshofen, fürſtl. Fugger. Herrſchaft 368.
Waldbergerhof, württemberg. Ort 1228.
Waldkirchen, Pfarrei, Landger. Waitzenkirchen 1401.
Waldmannshofen, württemb. Ort 1230; — Schluß der Grenzlinie zwiſchen den Königreichen Baiern und Württemberg 1231.
Waldmünchen, Landgericht des Regenkreiſes 812; — Stift. Stat. 1175; — Poſterped. 1283.
Waldſaſſen, Landgericht des Mainkreiſes 810; — Pfarrei erledigte 445. 446; — verliehene 620; — Stift. Station 1173; — Poſtexpedition 1283.
Waldſchwind, Grenzort 862. 864.
Waldſtetten, Frühmeß-Benefizium, Landger. Günzburg, erledigtes 636.
Waldzell, Pfarrei, Landger. Ried 1397.
Walkersbronn, proteſt. Pfarrei, Landger. Gräfenberg. Verleihung 206; — Dekanat 1425.
Wallerſee, Poſterpedition 1273.
Wallerſtein, baieriſches Ort 1228; — Poſtexpedition 1267.
Wallhauſen, proteſt. Pfarrei, Landg. Gerhardsbrunn, verliehene 205; — Dekanat 1435.
Walsdorf, proteſt. Pfarrei, deren Verleihung 566; — Dekanat 1415.
Walsmersbach, proteſt. Pfarrei 1421.
Waltenhauſen, fürſtl Fugger. Dorf 369.

Digitized by Google

Wangen, Landgericht, was hievon an Würtemberg cedirt ist 1226; — von da nach Tettnang Postdistanz 259.
Warth, Pfarrei, Landger. Sonnenberg, verliehene 519.
Wasserbebendorf, protest. Pfarrei 1415.
Wasserburg, Landgericht des Isarkreises 814; — Stift. Administr. Distrikt 1183; — Posterpedition 1287.
Wassermungenau, Posterpedition 1279; — protest. Pfarrei 1427.
Wassertrüdingen, Landgericht, Stift. Station 1175; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1433; — Diakonat, verliehenes 204.
Wegscheid, Landgericht, Stift. Station 1179; — Rentamt, besetztes 579.
Weibern, Pfarrei, Landger. Haag im Salzachkreise 1398.
Weiboldshausen. Sieh Zell.
Weichs, Dorf 1456.
Weickertsholzen, württemberg. Ort 1230.
Weidelbach, baierisches Ort 1229.
Weiden, protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1417; — Verleihung des Diakonats 1251; — Posterpedition 1283.
Weidenbach, protest. Pfarrei 1429.
Weidenberg, protest. Pfarrei 1419.
Weidenhöfe, württembergische Ortsch. 1230.
Weigenheim, protest. Pfarrei 1421.
Weihenzell, protest. Pfarrei 1429.
Weilbach, Pfarrei, Landg. Obernberg 1401.
Weiler, fürstl. Fugger. Weiler 369.
Weiler, Landgericht, Stift. Station 1181; — zu dem Königreiche Baiern gehörig 1226; — Verleihung der Pfarrei 520; — Postdistanz von da nach Lindau, Bregenz und Immenstadt 259; — Posterpedition 1267.
Weilheim, Landgericht und Stadt. Stadtpfarrei, erledigte 961; — Postdistanzen von da nach Benediktbaiern, und Schwabbruck 260; — Posterpedition 1267; — Stift. Station 1181. Sieh Unterstützungs-Beiträge im Sachregister.
Weiltingen, bisher königl. württemb. Amt, zum Oberdonau-Kreise gehörig 812.
Weimersheim, protest. Pfarrei 1437.
Weingartsgereuth, protest. Pfarrei 1421.
Weinried, fürstl. Fugger. Dorf 369.
Weisdorf, protest. Pfarrei 1419.
Weismain, Städtchen im Mainkreise, Nat. Garde desselben 590; — Landgericht als Stiftungs-Station 1178.

Weissenbronn, protest. Pfarrei, Dekanats Seybelsdorf 1413.
Weissenbronn, protest. Pfarrei, Dekanats Windsbach 1427.
Weissenburg, protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1437; — Postdistanz von da nach Gunzenhausen 259; — Posterpedition 1279.
Weissendorf, protest. Pfarrei 1421.
Weissenhorn, Stadtpfarrei, Landger. Roggenburg, verliehene 453.
Weissenkirchberg, protest. Pfarrei 1431.
Weissenkirchen, Pf., Lg. Frankenmarkt 1398.
Weissenstadt, Posterpedition 1269; — prot. Pfarrei 1417.
Welbhausen, protest. Pfarrei, Landg. Ufenheim, erledigte 1302; — Dekanat derselben 1421.
Welsberg, organisirtes Landgericht II. Klasse im Innkreise 929. 1007.
Welshofen, Pfarrei, Landger. Dachau, erledigte 558; — verliehene 1013.
Wemding nach Oettingen, Postdistanz 259; — Posterpedition 1267.
Wendelstein, protest. Pfarrei 1427.
Wendling, Pfarrei, Landg. Griskirchen 1398.
Weng, Pfarrei, Landger. Mauerkirchen 1397.
Wengenhausen, baierisches Ort 1228.
Werdenfels, Landgericht des Inn-Kreises 814. 815.
Werfen, Posterpedition 1287; — Salinen-Forstrevier 1376.
Wernberg, Relais-Station 1283.
Wernstein, Pfarrei, Landg. Schärding 1401.
Wertingen, Landgericht des Oberdonaukreises 812; — neuer Gebietstheil desselben 368; — Stift. Station 1177; — Posterpedition 1267.
Westendorf, Pfarrei, Landger. Kaufbeuern, verliehene 204.
Westheim, protest. Pfarrei, Dekanats Windsheim 1423.
Westheim, protest. Pfarrei, Dekanats Hechlingen 1437.
Wettelsheim, protest. Pfarrei, Landgerichts Heidenheim, erledigte 650; — Dekanat derselben 1435.
Wetterfeld, Stift. Station 1175.
Wettringen, baierisches Ort 1230; — prot. Pfarrei 1431.
Widenholz, protest. Pfarrei 1433.
Wiebelsheim, protest. Pfarrei 1423.
Wiedersbach, protest. Pfarrei 1429.

Wiesberg, bisheriger Burgfrieden 249.
Wiesenbrunn, Grenzort 862. 864.
Wieseth, protest. Pfarrei 1431.
Wifelsfurth, Einöde Landg. Kellheim 180.
Wilchenreuth, protest. Pfarrei 1417.
Wildenreuth, protest. Pfarrei 1417.
Wildsteig, Pfarrei, Landger. Schongau, verliehene 222.
Wilfingen. Sieh Ober.
Wilhermsdorf, protest. Pfarrei 1429.
Wilibald, Pfarrei, Lg. Waizenkirchen 1402.
Wilmansreuth, protest. Pfarrei 1415.
Windelsbach mit Brännersfeld, pr. Pfarrei 1431.
Windsbach, prot. Distr. Dek. mit Pfarreien 1427.
Windsfeld, protest. Pfarrei 1437.
Windsheim, prot. Distr. Dekanat mit Pfarreien 1423; — Posterpedition 1279.
Windstetten, baierisches Ort 1229.
Winnenden, baierisches Ort 1229.
Winterrieden, Burggrafschaft, Bestandtheil des Landger. Babenhausen 369; — wird dem Illerkreise einverleibt 813.
Wirbenz, protest. Pfarrei 1419.
Wirsberg, protest. Pfarrei 1419.
Witschau, Relais-Station 1283.
Wittelshofen, protest. Pfarrei 1433.
Wittenbach, baierisches Ort 1229.
Wizighausen, Benefizium, Landger. Roggenburg, verliehenes 205.
Wöllenburg, fürstl. Fugg. Herrschaft 369.
Wörgel, Posterpedition 1287.
Wörleschwang, Pfarrei, Landg. Zusmarshausen, erledigte 290; — verliehene 452.
Wörnitz, protest. Pfarrei 1431.
Wörnitzostheim, protest. Pfarrei 1439.
Wörnsbach, protest. Pfarrei 1429.
Wörth, Relais-Station 1273.
Wöstendorf, Pfarrei, Landg. Wertingen, verliehene 451.
Wolfeck nach Ravensburg und Leutkirch, Postdistanzen 159.
Wolfersbrunn, baierisches Ort 1229.
Wolfrathshausen, Landgericht und Markt, Postdistanz von da nach Benediktbaiern 258; — Posterpedition 1273; — Stift. Station 1181.
Wolfsegg, Pfarrei, Landg. Vöklabruck 1398.
Wolfstein, Landgericht, Stift. Station 1179.
Wolfsthurn, ehem. Patrim. Gericht 928.
Wolkenstein, bisth. Patrim. Gericht 926.
Wolkershofen, baierisches Ort 1230.

Wollbach, Pfarrei, Landg. Zusmarshausen, erledigte 69, 70; — verliehene 405.
Wombrechts und Thann, Steuer-Distrikte, baierische 1226.
Wondreb, Pfarrei, Landg. Tirschenreuth, erledigte 547; — verliehene 718.
Wonsees, protest. Pfarrei 1415.
Woringen, protest. Pfarrei 1443.
Wülzburg, protest. Pfarrei 1437.
Würgau, Posterpedition 1269.
Württemberg, Königreich, Gebiets-Abtretungen und Grenzen-Regulirung zwischen demselben und dem Königreiche Baiern 1225—1238.
Würzburg, Großherzogthum, Grenz-Vertrag zwischen der Krone Baiern und demsel. 862—864.
Wüstenfelden, Grenzort 862.
Wunsiedel, Posterpedition 1269; — protest. Distrikts-Dekanat mit Pfarreien 1417.

Z.

Zahling, Pfarrei, Landger. Aichach, erledigte 752; — verliehene 1252.
Zaisertshofen, Pfarrei, verliehene 405.
Zandt, Benefizium, Lg. Kötzting, verlieh. 772.
Zautendorf, prot. Pfarrei 620. 1429.
Zeel am Petten, Pfarrei, Lg. Vöklabruck 1398.
Zeitlarn, Pfarrei, Lg. Stadtamhof, verl. 566.
Zell, Pfarrei, Landg. Griesskirchen 1398.
Zell, protest. Pfarrei 1419.
Zell am Moos, Pfarrei, Lg. Thalgau 1399.
Zell am See, Salinen-Forstrevier 1376.
Zell und Weipoldshausen, prot. Pfarrei, erled. 91; — verl. 452; — Dek. derselben 1437.
Zettlitz, Posterpedition 1279.
Ziegenbach, protest. Pfarrei 1421.
Ziemetshausen, Pfar., Lg. Ursberg, verl. 406.
Ziertheim, baierisches Ort 1228.
Zillerthal, bisher zu Salzburg., nun zum Inn-Kreise gehörig 815.
Zirl, Kuratie, Landg. Telfs, verliehene 717; — Posterpedition 1267.
Zirndorf, Diakonat, Lg. Kadolzburg, verliehenes 1251; — protest. Pfarrei 1429.
Zöschingen, baierisches Ort 1228.
Zorneding, Posterpedition 1287.
Zufallferner, Grenze gegen Italien 604.
Zug, Kuratie, Lg. Sonnenberg, verliehene 519.
Zusmarshausen, Landgericht des Oberdonau-Kreises 812; — Verleihung des Frühmeß-Benefiziums allda 565; — Stift. Station 1177; — Posterpedition 1267.

Digitized by Google

Sachregiſter

des

königlich-Baieriſchen Regierungsblatts vom Jahre 1819.

A.

Abbrüche, als abgefallte Laudemialgebühr 977.

Abfinden, Abkommen wegen Inventur. Abſtellung dieſer Targebühr. 982.

Ablöſung der Korn- und Geld-Bodenzinſe, welche dem königl. Staats-Aerar auf die ehemaligen Kloſter-Oekonomiegüter, Staatswaldungen und andere verkaufte Staatsrealitäten bedungen worden ſind. Beſtimmungen über den Preis und die Bedingniſſe dieſer Ablöſung. 833 — 839.

Ablöſung des dießfalls bedungenen Grundeigenthums. 958 — 960.

Abſchiedgelder von Strafen. Abſtellung derſelben. 971, 972.

Abſchriften von Verhandlungen der nicht kontentiöſen Gerichtsbarkeit. Taxe hiefür. 972. 985. 986. 987. 988. 989, 990.

Acceſſiſten bei den königl. General-Kreis-Kommiſſariaten. Beſtimmungon über die Anzahl und Dienſtesverhältniſſe derſelben. 903.

— — zu Stellen im diplomatiſchen Fache; deren Ausbildung und Prüfung bei den General-Kreis-Kommiſſariaten. 1238, 1239.

Adeliche Gutsbeſizer der königl. Souveränität unterworfene und im Auslande domizilirende. Beſtimmungen, unter welchen denſelben der Austritt aus dem dieſſeitigen Unterthans-Verbande geſtattet iſt. 1241 — 1243.

Adelſtands-Verleihungen. 420. 886. 1250.

Man ſehe auch: Grafenſtand.

Adminiſtrativ- und Gerichts-Behörden. Die zwiſchen denſelben feſtgeſezte Korreſpondenzform ſoll auch bei der königl. General-Zoll- und Maut-Direktion angewendet werden. 49, 50.

Adminiſtrationen des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens. Abtheilung, Perſonal- und Beſoldungs-Stand, Kompetenz und Geſchäftsgang derſelben vermög des neuen organiſchen Ediktes hierüber. 1145—1158.

Adoption, von den Mitgliedern des königl. Hauſes vorzunehmende, was hiezu erfodert wird. 781.

Adoption eines Thronfolgers, wenn ſowohl in der männlichen als weiblichen Nachkommenſchaft kein Succeſſionsfähiger Erbe mehr vorhanden iſt. Beſtimmungen hierüber in Folge des königl. Familien-Geſezes. 785 — 787.

Advokaten. Beförderung der Central-Penſions-Anſtalt für die Wittwen und Waiſen derſelben mit dießfallſigen Vorſchriften für die königl. Appellations-Gerichte, Juſtiz-Kanzleien und die Mitglieder dieſer Penſions-Anſtalt. 34, 35. 51 — 53.

Der Eintritt in dieſe Anſtalt wird auch den Gerichts-Prokuratoren bewilligt. 99.

Allerhöchſte Dank- und Zufriedenheits-Bezeugung an verſchiedene ungenannte Menſchenfreunde wegen freiwilliger Beiträge zur Central-Penſions-Anſtalt für diejenigen Hinterlaſſenen der Advokaten, welche wegen rückſtändigen Eintritts-Gebühren an dieſer Wohlthat bisher nicht Theil nehmen konnten. 393—394.

Auftrag an die königl. Landgerichte wegen Einſendung der Advokaten-Beiträge in vollgültigen Münz-Sorten. 430, 431.

Die Stelle eines Chefs dieſer Central-Anſtalt für die Hinterlaſſenen der Advokaten im Königreiche wird dem königl. Appellations-Ge-

richts-Präsidenten des Isar- und Salzach-Kreises, Klement Freiherrn von Leyden übertragen. 843, 844.

Wiederholte Verordnung vom 4. April 1809, wie und zu welcher Zeit die halbjährigen Beiträge der Advokaten zur Pensions-Anstalt eingesendet werden müssen. 1117, 1118.

Advokaten, als Vertheidiger der Inquisiten. Vorschriften, nach welchen zur Ausführung der Appellation in Kriminal-Sachen dem Inquisiten die Unterredung mit seinem Vertheidiger gestattet ist. 297, 298.

Advokatenstellen. Bestimmungen über die Prüfungen der Adspiranten zu denselben, in Bezug auf die allgemeine Verordnung vom 20. September 1809 die Konkursprüfungen der Adspiranten zum Staatsdienste betreffend. 17, 18.

Aerzte, Thierärzte. Aufnahme, Bildung, Obliegenheiten und Rechte derselben, ihre Emolumente, Taxe für ihre Verrichtungen, Instruktions-Verhältniß zu den Gerichtsärzten, zu den Polizei- und Gerichts-Stellen gemäß des organischen Edikts über das Veterinärwesen und die Central-Veterinärschule zu München. 119 — 122. 131 — 134.

After-Lehen. Bestimmungen über die Auflösung derselben. 657 — 660.

Akten-Mittheilung von den Untergerichten an die königl. Kronfiskale, in wie ferne sie geschehen soll. 36, 37.

Aktenstücke, offizielle Arbeiten, Berichte, Abstimmungen und Verhandlungen aus Kanzleien. Verbot der eigenmächtigen Bekanntmachung derselben von Staatsdienern. 50, 51.

Allodifikation der königl. gemeinen Lehen im Pegnizkreise in Bezug auf das königl. Lehen-Edikt. Vorschriften zum Behuf derselben. 281 — 288.

— — der Privat-, und After-Lehen. Termin hiezu, mit andern sich hierauf beziehenden Bestimmungen. 657 — 660.

Almosenrechnungen. Taxe hiefür. 978.

Amortisations-Edikte über verlorne oder vermißte Urkunden. Allgemeine Verordnung zur Einführung gleichheitlicher und vollständiger Rechtsnormen mit Bestimmungen über die deßfalls einzureichenden Gesuche, — das gerichtliche Verfahren hierin, — und die hierüber zu erlassenden Ediktal-Citationen 953 — 955.

Amts-Sachen königliche. Taxen hiefür 990, 991.

Amts-Schreiben, Amts-Zettel. Taxe hiefür. 985, 986.

Anlagen, Kriegs-, Gemeinde- oder Kommunal-Anlagen, was zu deren Erhebung und Ausschreibung von den königl. Beamten erfodert wird. 678 — 681.

— — Allerhöchste Reskripte zur dießjährigen Erhebung derselben von verschiedenen Kreisen, Landgerichten, Städten und Gemeinden 694, 695. 875, 876. 1009. 1104. 1135. 1137. 1205 — 1207. 1301. 1471.

Anlehen, aktiv- und passive. Bewilligungen von denselben, zur Kompetenz des geheimen Ministeriums des Innern gehörig. 892.

Anstellungen des königlichen Dienst-Personals, zur Berathung in die Departemental-Sizungen des königl. geheimen Ministeriums des Innern gehörig. 892.

Apanage der nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses. Bestimmungen hierüber gemäß des königl. Familien-Gesezes. 787 — 789. 790.

Appellations-Gerichte, königliche. Auftrag an sämtliche Untergerichte des Inn- und Eisackkreises, über die Befolgung der von dem königl. Appellations-Gerichte an sie erlassenen Entschliessungen jedesmal die ungesäumte Anzeige zu machen. 82, 83.

Kompetenz der königlichen Appellations-Gerichte bei sich ergebenden Anständen über das Forum continentiae et connexitatis causae. 631 — 633.

Kompetenz der königl. Appellations-Gerichte in Real- und vermischten Klagen gegen ein Glied des königl. Hauses. 794.

Bestimmungen über den Siz der königl. Appellations-Gerichte gemäß der Verordnung über die neue Territorial-Eintheilung des Königreichs in neun Kreise. 809 — 816.

Vorläufige Bestimmungen wegen der wesentlichen Reformen und neuen Konstruirungen der königlichen Justizkollegien in Bezug auf die neue Territorial-Kreis-Eintheilung. 1113, 1114.

Allgemeine Verordnung, welche die neue Eintheilung der königl. Appellations-Gerichte und die Ernennungsliste des zu einem jeden gehörigen Personals darstellt. 1305 — 1324. 1484, 1485.

Ernennungen königlicher Ober-Appellations-Gerichtsräthe. 715. 760. 1386.

Appellation an den königlichen geheimen Rath, als obersten berathschlagenden Stelle in administrativ-, polizeilich- und finanziellen Gegenständen. Vervollständigung der Kompetenz-Regulirung desselben hierinfalls mit Bestimmungen über die in Fällen der Rekurse zu beobachtenden Fatalien und Förmlichkeiten. 642 — 646.

Appellations-Summe zum Rekurse an den königl. geheimen Rath erfoderliche. 644.

Appellation in Kriminal-Sachen. Vorschriften, welche bei Unterredung zwischen den Inquisiten und ihren Vertheidigern zur Ausführung derselben zu beobachten sind. 297, 298.

Allerhöchste Erläuterung des bei Kriminal-Fällen sich ergebenden Falles, wenn die Revision und Appellation in einer und derselben Sache bei der nämlichen Person zusammen trift. 523.

Gesezliche Bestimmungen hinsichtlich des dem Inquisiten zustehenden Rechtsmittels der Appellation in dem Falle, wo derselbe zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt ist, und sich bei Eröffnung dieses Urtheils sogleich erklärt, diese Strafe anzutreten, oder wenn ein Inquisit zu bloß körperlicher Züchtigung oder zu einer einfachen Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt ist, und der Berufung entsagt. 524, 525.

Appellationsgang bei richterlichen Erkenntnissen in Uebertretungs-Fällen der königl. allerhöchsten Verordnung über das Verbot des auswärtigen Lottospieles. 676, 677.

— — in protestantischen Ehestreitigkeiten, mit Aufhebung der bisherigen Kompetenz der Stadt- und Untergerichte bei den königl. Appellations-Gerichten, als erster, und dem königl. Ober-Appellations-Gerichte als zweiter und lezter Instanz. 706.

— — in Kriminal-Sachen im ehemaligen Fürstenthume Regensburg. 706, 707.

— — in Zoll- und Maut-Defraudations-Gegenständen, zweiter Instanz, bei der Steuer- und Domänen-Sektion. 1018, 1019.

Allgemeine Verordnung zur Bestimmung der Justiz-Verfassung und des Instanzen-Verhältnisses in den neuerworbenen Gebietstheilen. 1133 — 1135.

Appellationsgang in katholischen und protestantischen Ehestreitigkeiten im Rezatkreise, 1378 — 1380.

Man sehe auch: Instanzen.

Arbeiten, das, an Sonn- und Feiertagen zur Zeit der Heu- und Fruchternte, in wie ferne es gestattet ist. 7 — 9.

Armée-Befehle. Sieh: Militär.

Armen-Fond. Verwendung und Verrechnung der Succumbenzgelder für denselben. 10, 11.

Arme Parteien. Befreiung derselben von der Taxerlage. 991.

Assessoren und Aktuare der Untergerichte. Gerichtsstand derselben. 800, 801.

Man sehe auch: Land- und Stadtgerichts-Assessoren.

Attestate. Taxe für amtliche Ausfertigung derselben. 985, 986.

Auditoren bei der National-Garde III. Klasse. Zutheilung eines zweiten Auditors bei derselben, wo der stärkere Garnisons-Stand es erfodert, und Bestimmungen über den Geschäftskreis dieser Auditore. 545, 546.

Aufschlag. Sieh Malz-Aufschlag.

Aufschlags-Defraudationen. Beschwerden über Erkenntnisse in denselben zum Rekurse an den königl. geheimen Rath geeignete. 644.

Aufsuchgelder. Taxe hiefür. 989.

Ausland. Die in dasselbe von inländischen Fabrikanten zu versendende Spielkarten werden unter gewissen Bedingungen von der Stemplung befreit. 67, 68.

Taxe für die einfachen Briefe in das Ausland. 1203.

Bestimmungen wegen der im Auslande domizilirenden, und der königl. Souveränität unterworfenen Fürsten, Grafen und adelichen Gutsbesizer wegen Auflösung des Unterthans-Verbandes gegen die Krone Baiern. 1241 — 1243.

Ausländische Dekorationen, welche verschiedenen Individuen tragen zu dürfen, bewilliget worden sind. 466.

Ausländische Lotterien. Verbot des Spieles in dieselben. 673 — 678.

Ausspielen von Gütern und Effekten ohne allerhöchste Bewilligungen. Verbot desselben. 675 — 678.

Ausstände. Taxe wegen Vormerkung derselben. 980.

Ausstandswesen an das königliche Aerar. Allgemeine Verordnung, nach welcher

die Tilgung desselben geschehen soll, mit Normen zur Rechnungsführung hiebei, Bestimmung des Wirkungskreises der zur obersten Leitung des Geschäfts ernannten Steuer- und Domänen-Sektion, und der in jedem Kreise hiezu beauftragten eigenen Kommission der Finanzdirektion. — Festsezung des Formellen bei dem dießfallsigen Verfahren. — Annehmbarkeit der Staats-Papiere und Staats-Obligationen an Zahlungsstatt, dann Obliegenheiten der königlichen Kassen und Rentämter in Beziehung auf diese Ausstände. 721 — 736.

Aussteuer der nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses zu Folge des königl. Familien-Gesezes. 787 — 789.

Austragsbriefe. Tare hievon. 974.

Auswärtiger Angelegenheiten, königliches geheimes Ministerium. Nebst den Geschäften des königl. geheimen Ministeriums auswärtiger Angelegenheiten und des Innern werden von Seiner königl. Majestät dem geheimen Staats- und Konferenz-Minister, Grafen von Montgelas zugleich die Geschäfte des Ministeriums der Finanzen übertragen. 473, 474.

Einsendung der Lehen-Auflösungs-Verträge hinsichtlich der Afterlehen an das geheime Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, vorgeschriebene. 659.

Bei dieser Behörde sind jene, welche Landkarten und Plane vom Königreiche Baiern oder dessen Gebietstheilen herausgeben wollen, die Bewilligung nachzusuchen verbunden. 589.

Bestimmungen der Funktionen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, als Beamten des Civil-Standes bei den aufzunehmenden Akten über die Geburt, Vermählungen und Sterbfälle der königl. Familie. 781 — 783. — Dessen Funktionen bei der Akte der Adoption zur Thronfolge 786; — bei der Akte über die Bestimmung des Witthums der regierenden Königin. 788, 789; — hinsichtlich der Ernennung der Regentschaft für die Minderjährigkeit des Kronprinzen. 792.

Auflösung des bisher bei dem geheimen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bestandenen Instituts der diplomatischen Pflanzschule, und Hinweisung der diesfallsigen Kandidaten zur künftigen Bildung und Prüfung an die General-Kreis-Kommissariate. 1238, 1239.

Auswärtige literärische Sozietäten. Der Eintritt in dieselben ohne allerhöchst landesherrliche Genehmignng wird den königlichen Staatsdienern untersagt. 65, 66.

Auswärtige Kriegsdienste. Sieh: fremde.

Auswanderungs-Gesuche. Normen zur gleichförmigen Ausfertigung der Zeugnisse über die Untauglichkeit der Militärpflichtigen zum Kriegsdienste bei diesen Gesuchen. 377, 378.

B.

Bade-Anstalt. Entdeckung einer Mineral-Quelle zu Sennfeld bei Schweinfurt zum Behuf einer solchen Anstalt. 40, 41.

Bagage zusammengepackte mehrerer Reisenden. Normen zur Behandlung des Gewichts und des Werthes derselben auf den königlichen Postwägen. 262.

Bau-Etat. Abfassung desselben. 1022.

Bau-Inspektionen. Sieh: Landbau-Inspektionen, und Kreise.

Bau-Kommission für die königliche Haupt- und Residenz-Stadt München. Organisirung derselben mit Bestimmungen des Personal-Standes, des Wirkungskreises und Geschäftsganges dieser Behörde. 84 — 88.

Bauten, neue. Berathung des königlichen geheimen Ministeriums des Innern hierüber. 893.

Bau-Verordnungen im Maiukreise. Erneuerung derselben. 231, 232.

Beamte, königliche. Verbot an dieselben, wegen Ausschreibung und Erhebung der Kriegs- und Kommunal-Umlagen ohne königliche spezielle Bewilligung. 678 — 681.

— — Strafe der Nachlässigkeit, Exzessen und Untreue der Beamten in Perzeption und Verrechnung der Taxen. 993, 994.

Belobungen, öffentliche ruhmwürdiger Handlungen verschiedener Civil-Individuen im diesjährigen Regierungsblatte. 13. 19 — 24. 53, 54. 74, 75. 94. 107, 108. 173. 214. 219 — 221. 253 — 256. 279, 280. 330, 331. 332, 333. 373. 385. 436. 449. 500. 581, 582. 595, 596. 638, 639. 713, 714. 759. 850. 1105. 1219 — 1220. 1363 — 1365. 1373 — 1375.

Benefizien, minder erträgliche, Vorkehrungen, um die denselben obliegende Besteuerung zu erleichtern. 585 — 587.

Benefizium zu Gabelbacherkreit Landgerichts Zusmarshausen. Errichtung und Bestätigung desselben. 330, 331.

Bergwerks-Administration (General-) Uniforme des Personals derselben, wie auch des Berg- und Hütten-Personals. 1295—1301.

Berichte der städtischen Polizei-Behörden. Mitunterzeichnung derselben von den Polizei-Kommissären und Aktuaren. 66.

— — über die Schuzpocken-Impfung. Festsezung des Zeitpunktes zur Einsendung der Berichte und andern betreffenden Aktenstücke über die jährliche Schuzpocken-Impfung von den Gerichts-Behörden an die königliche General-Kreis-Kommissariate. 266.

— — Relationen, Vor- und Anträge, Noten und Korrespondenzen höherer Behörden. Taxe hiefür. 984, 985.

— — (monatliche, und Jahres-) der General-Kreis-Kommissariate in Beziehung auf das Patrimonial-Stiftungs- und Kommunal-Vermögen. 1153—1155.

Berichtigungen der Druckfehler im dießjährigen Regierungsblatte. 487. 534. 760. 867. 1198. 1382.

Man sehe auch den Jahrgang des Regierungsblatts 1811. S. 45, 46.

Beschwerden in Tax-Sachen über Verhandlungen der nicht kontentiösen Gerichtsbarkeit. Kompetirende Behörden hierinfalls. 994. 995.

Besoldungs-Grade der Stadtgerichts-Aerzte nach den Klassen der Städte, wo sie angestellt sind. 525, 526.

Biereinsieden früheres. Aufhebung der zur Bewilligung desselben bisher bestandenen Taxentrichtung. 55.

Biersaz für den Winter im Isarkreise. 11, 12; für den Sommer. 230.

Bittschriften um Pfarrstellen. Bestimmung, gemäß welcher katholischen bei den bisherigen Konkursen geprüften Pfarramts-Kandidaten die Einreichung derselben gestattet ist. 260, 261.

— — um Pensions-Anweisung, im Falle die Pensionisten ihren Wohnsiz verändern, welche Requisiten hierin vorgeschrieben werden. 1466, 1467.

Bodenzins. Bestimmungen wegen Auflösung der Privat- und Afterlehen in denselben. 657—660.

Berechnung des Bodenzinses in diesem Falle. 658, 659.

Bodenzinse, Korn- und Geldbodenzinse bei dem Verkaufe der ehemaligen Kloster-Oekonomie-Güter, der einzelnen Staatswaldungen und anderer nicht zur königlichen Selbstregie geeigneten Realitäten bedungene. Allgemeine Verordnung über die Ablösung derselben mit Bestimmungen über den Preis und die Bedingnisse, unter welchen dieselbe abgelöset werden können — über das Verfahren der Rentämter und der Kassen bei Verrechnung derselben, — dann über die Verwendung des Ertrages zur Tilgung der Reichsschulden. 833—839.

Boten, Mahnungs-, und Strafboten zur exekutiven Erholung der Stiftungsrenten abgeordnete. Bestimmung der dießfallsigen Gebühren. 1292—1294.

Brandassekuranz. Die Rußhütten sollen der Brandassekuranz-Gesellschaft nicht einverleibt werden. 161.

Auffoderung der äusseren Unter-Behörden namentlich der Landgerichte und Städte, zur Erhebung und Beitreibung der jährlichen Brandassekuranz-Beiträge. 163—165.

Brandschadens-Ersaz-Quote im Pegniz-Kreise für das Jahr 1809, samt General-Konspekt der bei der königlich-baierischen Brandassekuration zu Nürnberg im Verbande stehenden Landgerichte, Städte und Ortschaften für erwähntes Jahr. 270—278.

Beitrags-Quote für das Assekuranz-Jahr 1809 in der Brandversicherungs-Gesellschaft der ehemaligen Provinz Baiern. 378, 379.

General-Konspekt des Brandassekuranz-Bestandes der Ansbachischen Versicherungsanstalt in den Sozietäts-Jahren 180$\frac{8}{9}$ und 180$\frac{9}{10}$. S. 477—486.

Summarische Uebersicht des Brand-Assekuranz-Bestandes im Mainkreise, im Jahre 1809. S. 550.

Brandschadens-Ersaz-Quote und General-Konspekt des Brandassekuranz-Bestandes im Mainkreise für das 33te Assekuranz-Jahr 1809. S. 101—106.

Branntwein- und Liqueur-Aufschlag in den neuen Gebietstheilen des Königreichs. 1190—1192.

Briefereien, briefliche Urkunden, in welchen Gegenständen die Errichtung derselben erfödert wird, und welche Taxe hiefür zu entrichten ist. 972 — 975.

Briefe bei der Aufgabe auf den königlichen Posten zu bezahlende 1203; — rekommandirte 1204.

Brief-Kreuzer, sogenannte, für das Austragen der Briefe. 1204.

Briefporto-Taxe neue für das Inland nach der Entfernung in geographischen Meilen und dem Gewichte. 1201 — 1206.

Buchführung. Einregistrirungs-Taxe hiefür zu entrichtende. 986, 987.

Buchhaltung der Finanzen, (Central-Haupt-) Konstituirung derselben, als ergänzenden Bestandtheils des geheimen Central-Rechnungs-Kommissariats der Finanzen, mit Ernennung des Personals hiezu und dessen Ranges. 1141 — 1144.

Buchhalterei bei der königl. General-Zoll- und Maut-Direktion zur Aufnahme der Ein- Aus- und Durchfuhr der Handelsgegenstände, — Bemerkung der Zu- und Abnahme des Aktiv- und Passiv-, so wie des Speditions-Handels. 1020.

Büchlein der Unterthanen. Sieh Einschreib-Büchlein.

Bürgen, deren Bestellungen und Ersezungen. 983, 984.

Bürgerliche Grundstücke in der Stadt Augsburg und deren Bezirk entlegene. Gestattete Veräusserung und Verpfändung derselben an unverbürgerte Personen. 515. — Dießfallsige Bestimmungen wegen dieser Grundstücke in der Stadt Regensburg. 612. 628.

C.

Causae Domini. Taxe hiefür. 990, 991.

Central-Administrationen für das Stiftungs- und Kommunal-Vermögen. Personal-Stand derselben. 1148. Besoldungs-Stand. 1149. Kompetenz- und Geschäftsgang. 1155, 1156. Aktivitäts-Personal-Etat. 1161.

— — Rechnungs-Kommissariat der Finanzen. Geschäftskreis desselben, hinsichtlich der Aufsicht über das gesammte Rechnungswesen der Kreis-Finanz-Direktionen, so wie auch rücksichtlich der Superrevision über die Jahres-Rechnungen der Kreiskassen. 1018.

Errichtung einer Central-Hauptbuchhaltung der Finanzen, als ergänzenden Theiles obigen geheimen Central-Rechnungs-Kommissariats mit Ernennung des hiezu gehörigen Personals. 1141 — 1144.

Central-Staats-Kasse. 733. 838. 1144.

— — Stiftungs-Kasse. 1148. 1155. 1156.

— — Veterinär-Schule zu München. Organisches Edikt über die Einrichtung derselben. 113 — 134. 136. 382, 383. 435, 436.

Citation. Sieh: Ediktal-Citationen und Vorladung.

Codex juris Bavarici judiciarii. Allgemeine Einführung desselben in allen Gebietstheilen des Königreichs mit Aufhebung aller bis jezt geltenden provinziellen oder statutarischen Gesezgebungen in bürgerlichen Rechtsstreiten. 873, 874.

Man sehe auch: Ediktstage, Konkursprozesse.

Continentia et connexitas causae. Sieh Forum.

D.

Damenstift, königliches, zu St. Anna in München. Aufnahme in dasselbe. 1366.

Defraudationen. Die Beschwerden über Erkenntnisse in Aufschlags-, Maut-, Salz-, Stempel- und Lotto-Defraudationen werden zum Geschäftskreis des königl. geheimen Raths überwiesen. 644.

— — (Zoll- und Maut-) Die Erkenntnisse über dieselben in zweiter Instanz werden der Steuer- und Domänen-Sektion zugetheilt. 1018, 1019.

Dekanate, protestantische, (General-) Allgemeine Verordnung über die neue Eintheilung derselben, als Mittel-Organe des protestantischen General-Konsistoriums nach der neuen Abtheilung des Königreichs in neun Kreise. 1137 — 1139. 1410 — 1414.

Formation und Ernennungs-Liste der protestantischen Distrikts-Dekanate mit Hinsicht auf die dermalige Eintheilung der königlichen Landgerichte und den in denselben gelegenen protestantischen Pfarreien. 1413 — 1443.

Dekorationen, auswärtige, welche verschiedenen Individuen zu tragen erlaubt worden sind. 466.

Depositen, Hinterlegung von Geldern. Protokollar-Einschreib-Taxe hiefür. 984.

Deputaten und Diäten bei Kommissionen über Verhandlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit. 978—980.

Diarium hierüber zu führendes. 979.

Dienstes-Pragmatik. Anwendung derselben bei Pensionirung der Wittwen und Kinder der Landgerichts-Aerzte. 641, 642.

— — in Bezug auf die Professoren an den königlichen Gymnasien, Lyzeen und Real-Anstalten. 689, 690.

Dienst-Personale, königliches. Untersuchungen und Entlassungen desselben zur Berathung in die Departemental-Sizungen des königl. geheimen Ministeriums des Innern gehöriger Gegenstand. 892.

Diplomatische Pflanzschule bisher bei dem Ministerial-Departement der auswärtigen Verhältnisse bestandene, wird aufgelöst, und die Bildung und Prüfung der Aspiranten den General-Kreis-Kommissariaten übertragen. 1238, 1239.

Distrikts-Administrationen und Administratoren für das Stiftungs- und Kommunal-Vermögen. 1147. Besoldungs-Normativ hiefür. 1150—1152. Kompetenz. 1152, 1153. Aktivitäts-Etat dieser Administrationen. 1173—1184.

— — Dekanate. Sieh Dekanate.

Dokumente. Anwendung des Stempels bei vidimirten und gefertigten Abschriften von denselben. 609.

— — verlorne und vermißte. Rechtsnormen zur gleichförmigen Ausfertigung der Amortisations-Edikte hierüber in allen Gebietstheilen des Königreichs. 953—956.

Donaukreis, Ober-, und Unter-, wie auch sämtliche andere Kreise des Königreichs. Sieh: im Ortsregister.

Dorfs-Gemeinden. Weitere Erläuterung des Edikts über das Gemeinde-Wesen vom 24. September 1808, und der Verordnung vom 31. Mai 1810. wegen des den Dorfs-Vorstehern übertragenen Vermittlungs-Amtes. 1091, 1092.

Dorfs-Vorsteher, deren Vermittlungs-Amt in Gemeinde-Streitigkeiten. Bestimmungen, auf was Art die hiedurch zu Stande gebrachten Vergleiche von dem Gemeinderath aufgenommen werden, und welche rechtliche Wirkungen dergleichen Vergleiche haben sollen. 441—444.

Druck-Privilegien, königliche. Ertheilungen derselben. 228, 229. 337—339. 394—396.

Druckschriften, deren Versendung durch die reitende Post. 1203, 1204.

E.

Ediktal-Citationen bei Amortisirung verlorner oder vermißter Urkunden. Normen zur Erlassung derselben. 954, 955.

Ediktstag dritter im Konkursprozesse. Gesezliche Erläuterung der im 19. Kapitel der baierischen Gerichts-Ordnung für das gerichtliche Verfahren hierin enthaltenen Normen, besonders wegen des hiezu bestimmten Termins, 629, 630.

Ehen der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, ohne Einwilligung des Königs geschlossene, welche rechtliche Wirkungen dieselbe nach sich ziehen. 780.

Ehesachen katholische und protestantische im Rezatkreise. Bestimmungen über das Instanzen-Verhältniß rücksichtlich derselben. 1378—1380.

Ehescheidungen der Glieder des königlichen Hauses. Kompetirende Behörde zu deren Entscheidung. 795.

Ehe-Streitigkeiten, protestantische. Einführung eines neuen Instanzen-Verhältnisses bei denselben. 706.

Eide im Namen der Parteien von den Advokaten in den Rechtsschriften angebotene unter welchen Bestimmungen denselben eine gesezliche Wirkung beigelegt wird. 97, 98.

Eid von dem Reichsverweser zu leistender. 791.

— — von dem Könige nach zurückgelegter Minorennität und bei Uebernahme der Regierung zu leistender. 793.

Eigenthums-Kränkung. Die Beschwerden, die aus einer durch das Verfahren der Unter-Behörden entstandenen Kränkung des Eigenthums entspringen, worüber der Rekurs

an die ordentlichen Gerichtshöfe nicht geeignet ist, werden zur Kompetenz des königl. geheimen Rathes verwiesen. 644.

Einzug-Einfahrt-Gelder, deren Entrichtung. 986, 987.

Einschreib-Büchlein der Unterthanen. Erfoderliche Tax-Einschreibung in dieselbe, und Strafe für die Verweigerung der Beamten hierinfalls. 994.

Entscheidungs-Gründe die dem endlichen Urtheile einer peinlichen Untersuchung von den Gerichten beigefügten, sollen dem Inquisiten eröffnet werden. 524.

Erbfähigkeit, passive der ehemaligen Religiosen in Tirol. Anwendung der Verordnung vom 17. November 1803 für diesen Fall. 956, 957.

Erbfolge-Ordnung gemäß des königlichen Familien-Gesezes für den Mannsstamm und bei Erlöschung desselben für die männliche Nachkommenschaft der königlichen Prinzessinnen. 784, 785.

Erbfolge, die, in dem Privat-Vermögen der Glieder des königlichen Hauses wird den bürgerlichen Gesezen unterworfen. 790.

Erbrecht. Bestimmungen, in welchen Fällen die Privat- und Afterlehen in Erbrecht umzuändern sind, und welche Rechte und Verbindlichkeiten von Seite der Grundherren und Grundholden bei einer solchen Umwandlung der Lehen eintreten. 657—660.

Erbschaften. Sieh Testamente.

Erndtezeit. Arbeit an Sonn- und Feiertagen während derselben, 7—9.

Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses. Rechte des Königs in diesem Bezuge nach dem königlichen Familien-Gesezе. 783.

Exekutions-Befugnisse der allgemeinen und besondern Stiftungs-Administratoren in der Perzeption der Stiftungs-Renten. 1289—1295.

Extra-Post. Herabgesezte Taxe hiefür, mit Ausnahme der Post-Stallmeistereien zu München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Salzburg. 848. 1457.

Extrakte aus den Straf-Protokollen und Kanzlei-Ausfertigungen. Taxe hievon. 972. 984, 985.

F.

Familien-Gesez, königliches, in Gemäßheit des zweiten Titels §. IV. der Konstitution des Reichs mit Rücksicht auf die älteren Gesezе und Verträge des königlichen Hauses: I. Von den Personen des königl. Hauses. S. 777—779. II. Von den Heurathen der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. S. 780, 781. III. Von den Akten über die Geburt, die Vermählungen und Sterbfälle der königl. Familie. S. 781—783. IV. Von der Aufsicht des Königs über die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. S. 783. V. Von der Erbfolge. S. 784—787. VI. Von Apanagen, Aussteuer und Witthum. S. 787—789. VII. Von dem Hofstaate des königlichen Hauses. 789, 790. VIII. Von dem Privatvermögen der Glieder des königlichen Hauses. S. 790. IX. Von der Regentschaft und den Vormundschaften. S. 791—794. X. Von der Gerichtsbarkeit über das königliche Haus, und von dem Familien-Rathe. S. 794—796.

Familien-Rath, königlicher, für die persönlichen gerichtlichen Angelegenheiten der Prinzen und Prinzessinnen des königl Hauses. Bestimmungen über die Konstituirung, Zusammenberufung, Geschäfts-Sphäre, und den Geschäftsgang desselben gemäß des königlichen Familien-Gesezes. 794—796.

Familien-Schuzgeld. Einführung desselben in dem ehemaligen Fürstenthume Baireuth. 1116, 1117. 1468, 1469.

Familien-Stipendien. Verordnung zur vollständigen Beschreibung derselben in allen Kreisen des Königreichs durch die Kreis-Schulräthe. 425—428.

— — Erfodernisse in Absicht auf die Bestätigung und den Fortgenuß derselben. 429.

Fertigungs (Unterschrift und Siegelungs-) Taxe. 989, 999.

Finanz-Direktionen, (Kreis-) Gesezliche Bestimmungen über die Verhältnisse, in welchen die Landbau-Inspektionen zu Folge der neuen Organisation des Landbauwesens zu den königlichen Finanz-Direktionen gesezt worden sind. 606—609.

Errichtung eigener Kommissionen in sämtlichen Kreisen unter der Aufsicht der Finanz-Direktoren mit Bestimmungen des Wirkungs-

Kreises s. a. zur Tilgung des Ausstandwesens an das königliche Aerar. 723—737.

Instanz in Klagsachen über Beschwerden wegen Taxen bei Verhandlungen der nicht kontentiosen Gerichtsbarkeit gegen die Rent- und andere Administrativ-Beamte bei den königlichen Kreis-Finanz-Direktionen. 994, 995.

Geschäftskreis der königlichen Kreis-Finanz-Direktionen, zum Verfahren bei Ablösung der Korn- und Geldbodenzinse auf den ehemaligen Kloster-Oekonomie-Gütern. 837—839.

Organisches Edikt über die Formation derselben, in Folge der neuen Kreis-Eintheilung, mit Bestimmungen des hiezu gehörigen Personals- und Besoldungs-Standes — des Wirkungskreises und Geschäftsganges — der Behandlung des Kreis-Schuldenwesens 904—912.

Personal-Ernennungs-Liste zu den sämtlichen neu konstituirten Kreis-Finanz-Direktionen des Königreichs. 1023—1040.

Normen für die Kreis-Finanz-Direktionen bei erfoderlichem Ameublement oder Baureparationen in den Lokalitäten der Kreis-Behörden. 1347—1349.

Eingabe der Bittschriften um Pensions-Anweisung an die betreffenden Kreis-Finanz-Direktionen, im Falle Pensionisten ihren Wohnsiz verändern. 1465—1468.

Finanz-Ministerial-Departement, königliches, geheimes. Die unmittelbare Leitung des Oekonomischen bei der Central-Veterinär-Schule wird dem königl. geheimen Finanz-Ministerium übertragen. 114.

Dem königl. geheimen dirigirenden Staats- und Konferenz-Minister Graf von Montgelas wird von Seiner königlichen Majestät neben den seiner Leitung anvertrauten beiden Ministerien der auswärtigen Verhältnisse und des Innern, zugleich die Leitung des geheimen Finanz-Ministeriums übertragen. 473, 474. 1017.

Instanz bei dem königl. geheimen Ministerium der Finanzen in Beschwerden über Tax-Behandlungen von den Kreis-Finanz-Direktionen. 995.

Organisches Edikt über den modifizirten Geschäftsgang bei demselben, besonders in Hinsicht der demselben untergeordneten Sektionen. 1017—1023.

Finanz-Rechnungs-Kommissariat Central, geheimes. Geschäftskreis desselben, hinsichtlich der Aufsicht über das gesamte Rechnungswesen der Kreis-Finanz-Direktionen, wie auch hinsichtlich der Superrevision der Jahres-Rechnungen der Kreiskassen. 1018.

Konstituirung einer Central-Haupt-Buchhaltung der Finanzen, als ergänzenden Bestandtheiles des geheimen Central-Rechnungs-Kommissariats der Finanzen, mit Personal-Ernennung. 1141—1144.

Fiskalische Prozesse. Mittheilung dießfallsiger Akten von den Untergerichten an die Kronfiskale. 36, 37.

— — deren Leitung vor den Gerichtshöfen, und Instruirung der Kronfiskale hierüber, zum Ressort der Steuer- und Domänen-Sektion gehörig in dem Maaße, wie diese Prozesse bisher der Komperenz der Kreis-Finanz-Direktionen zugetheilt waren. 1018.

Man sehe auch: Stiftungs-Fiskalat.

Forst-Administration. (General-) Neuer Geschäftsgang bei derselben. 1021.

Forst-Personale, subalternes, von den Justiz-Behörden in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen vorgeladenes. Hievon soll das vorgesezte Forstamt in Kenntniß gesezt werden. 799, 800.

Dem in Aktivität stehenden königlichen Forstpersonale aller Grade wird die Haltung von Schäfereien verboten. 633, 634.

Forst-Polizei-Sachen. Beschwerden über hierin ergangene Erkenntnisse sind zum Rekurse an den königl. geheimen Rath geeignet. 644.

Zur Minderung des Insekten-Fraßes in den Nadelhölzern werden die Jagdeigenthümer und Besizer der Vogelheerden aufgerufen, die zur Tilgung dieser Insekten nüzlichen Vögelarten zu schonen. 762, 763.

Forum continentiae, et connexitatis causae. Authentische Erläuterung über die Anwendung der Gesezesstelle cod. jud. bav. cap. 1. §. 10. hierinfalls mit Rücksicht auf die dermal bestehende Gerichtsverfassung, und Detaillirung der hiebei sich ergeben könnenden zweifelhaften Fälle. 631—633.

Frachtstücke und Pakete mit dem Postwagen zu versendende unterliegen der geeigneten Transito-Maut-Entrichtung. 409, 410.

Fremde Kriegsdienste. Allgemeine Verordnung mit Festsezung des Präjudizial-Termins zur Rückkehr in das Vaterland für die in fremden Kriegsdiensten stehenden Unterthanen des ehemaligen Fürstenthums Regensburg. 745, 746.

Fristen-Ein- und Abschreibung. Taxe hiefür. 983, 984.

Fürsten, Grafen und ehemals unmittelbare adeliche Gutsbesizer, der königlichen Souverainität unterworfene, bisher aber im Auslande domizilirende. Bestimmungen, unter welchen denselben der Austritt aus dem Unterthans-Verbande gegen die Krone Baiern bewilligt wird. 1241 — 1243.

G.

Gant-Sachen. Taxe von Schäzungen bei Ganten. 982.

Man sehe auch: Konkurs-Prozesse.

Geburt der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. Bestimmungen über die hiebei vorzunehmenden Akten, gemäß des königl. Familien-Gesezes. 781 — 783.

Gehalts-Ertheilungen. Kompetenz des geheimen Ministeriums des Innern hierin. 892.

Geheimer Rath, königlicher. Regulirung der Kompetenz desselben in administrativ, polizeilich und finanziellen Gegenständen, mit Normen über die in Fällen der Rekurse zu beobachtenden Fatalien von der ersten zur zweiten und von der zweiten zur dritten Instanz, — dann in Bezug auf die weiters dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten. 642 — 646.

— — Berufung desselben zur Versammlung, die zu den Feierlichkeiten bei dem Antritte der Regentschaft statt findet. 791.

Die für das verflossene Dienstesjahr ernannten königl. geheimen Räthe werden auch für das folgende neuerdings bestätigt. 875.

Nachträgliche Ernennung effektiver Mitglieder des königl. geheimen Raths. 1486.

Rekurse bei dem königlichen geheimen Rathe entschiedene. 639, 640. 685, 686. 713. 770, 771. 850. 961. 1249. 1341 — 1343. 1361. 1384, 1385. 1482, 1483.

Geistlichkeit, deren Besteuerung. Allgemeine Verordnung, gemäß welcher für alle Pfarreien, welche keinen reinen Ertrag von 600 Gulden abwerfen, und für alle Benefizien, die nicht 400 Gulden ertragen, die treffenden Steuern für die Rustikal- und Dominikal-Renten aus den Rentamts-Kassen und die Kriegsperäquations- und Kommunal-Auflagen von den Gemeinden entrichtet werden sollen. 585 — 587.

Geistliche Gerichtsbarkeit in dem ehemaligen Fürstenthume Regensburg. Aufhebung derselben, soweit sich dieselbe auf bürgerliche Handlungen bezieht, wie auch des privilegirten Gerichtsstandes geistlicher Personen, und Einführung der königl. organischen Edikte über Kirchensachen und die Gerichtsverfassung. 707, 708.

— — Körperschaften. Bestimmungen der Präsentations-Rechte derselben in Hinsicht der mit der Konstitution des Reichs eingetretenen Verhältnisse. 1409, 1410.

— — Professoren. Bestätigung der denselben in den königlichen Verordnungen zugesicherten Vortheile. 689, 690.

— — Verlassenschaften. Befehl an die Gerichts-Behörden derjenigen königlichen Gebietstheile, in welchen das österreichische Recht wegen dieser Verlassenschaften noch gilt, von dem Tode bepfründeter Geistlichen die einschlägige Stiftungs-Administration in Kenntniß zu sezen. 691.

Man sehe auch über die Rubrik Geistliche unter: Dekanate, Pfarrer, Religiosen.

Geldbodenzinse, auf den verkauften ehemaligen Kloster-Oekonomie-Gütern und Staatswaldungen haftende. Normen zur Ablösung derselben. 833 — 839.

Gelderhebung, von königlichen Beamten für Kriegs- und Kommunal-Umlagen, ohne spezielle allerhöchste Bewilligung. Verbot derselben. 678 — 681.

Geldsendungen mit der Briefpost. 1203.

Geldstrafen, Kriminal-) deren Bezug bei den Untergerichten der Mediatisirten. 673.

Geldſtrafen bei Uebertretung des Verbotes des auswärtigen Lotto-Spieles. 675—678.

— — bei willkührlicher Ausſchreibung und Erhebung von Kriegs- oder Kommunal-Umlagen durch königliche Beamte oder Gemeinde-Vorſteher. 680, 681.

Gemeinden und Gemeinde-Weſen. Briefereien in Kontrakten mit oder zwiſchen Gemeinden. Taxe hiefür. 975.

Kriegs-Peräquations- und Kommunal-Auflagen, die auf wenig erträgliche Pfarreien und Benefizien fallen, ſind auf die betreffenden Gemeinds-Glieder zu repartiren. 586.

— — Gründe, Vertheilung zur Kultur. Beſtimmung der den Pfarrern gebührenden Theilnahme hieran. 1329, 1330.

Vorſchriften zur Ablöſung des Grundeigenthums bei Gemeinden oder Kommunitäten in Bezug auf die königliche Verordnung vom 27. Juni 1803, und die derſelben nachgefolgten Erläuterungen. 958—960.

— — Rechnungen. Taxe hiefür. 977.

— — Umlagen, Konkurrenz. Verbot der willkührlichen Ausſchreibung und Erhebung derſelben von königlichen Beamten ohne allerhöchſte durch das Regierungsblatt bekannt gemachte Bewilligung. 678—681.

Bekanntmachung derjenigen Kriegsperäquations-Gemeinde- und anderer Steuer-Auflagen, welche für verſchiedene Kreiſe, Gemeinden, Städte in Folge obenerwähnter allerhöchſter Verordnung ausgeſchrieben worden ſind. 694, 695. 875, 876. 1009. 1135. 1137. 1205—1207. 1301. 1471.

— — Vorſteher. Denſelben wird verboten, Lieferungs- und Anlehens-Kontrakte unter dem Vorwande dringender Kriegs- und Gemeinds-Bedürfniſſe ohne allerhöchſte Bewilligung zu ſchlieſſen. 680.

Erläuterung des V. Titels §. 29—31. der Inſtruktion für die Gemeinde-Vorſteher, ob nicht die in Streitigkeiten zwiſchen den Gemeinde-Gliedern zu Stande gebrachten Vergleiche ſchriftlich aufgenommen und welche rechtliche Wirkung überhaupt dergleichen Verträge haben ſollen. 441—443.

Weitere Erläuterung des Edikts über das Vermittlungsamt der Gemeinde-Vorſteher. 1091, 1092.

General-Bergwerks-Adminiſtration. Sieh: Bergwerk.

— — Dekanate, proteſtantiſche. Sieh: Dekanate.

— — Forſt-Direktion. Sieh: Forſt.

— — Kreis-Kommiſſariate. Sieh unter Kreis.

— — Zoll- und Maut-Direktion. Sieh: Zoll.

Georgianiſches Seminar in Landshut. Verzeichniß der für das Jahr 181⅞ im georgianiſchen Seminar zurückbleibenden ältern und und in daſſelbe neu aufgenommenen Alumnen. 1355, 1356.

Gerechtigkeits-Beſchreibung an Handwerkspurſche, in wie ferne dieſelbe von den königlichen Juſtiz-Unter-Behörden vollzogen werden darf. 33, 34.

Gerichtsärzte. Beſtimmungen, in wie ferne denſelben das Veterinärweſen gemäß des organiſchen dießfälligen Edikts übertragen wird, und in welchen Verhältniſſen die Thierärzte zu denſelben ſtehen. 119—122. 131—134.

Erfoderliche Unterſuchung der körperlichen Gebrechen der Inkulpaten durch die Gerichtsärzte vor Abfaſſung eines Definitiv-Beſchluſſes der königlichen Gerichts-Behörden über körperliche Züchtigung. 55, 56.

Beſoldung und Penſionirung der Wittwen und Kinder der Gerichtsärzte. 525, 526. 640, 642.

Gerichtsbarkeit über die Glieder des königlichen Hauſes in Real und vermiſchten Klagen, dann perſönlichen gerichtlichen Angelegenheiten derſelben. Beſtimmungen hierüber gemäß des königlichen Familien-Geſezes. 794—796.

— — geiſtliche in dem ehemaligen Fürſtenthume Regensburg. Aſſimilirung derſelben nach den organiſchen königlichen Edikten über Kirchenweſen und Gerichtsverfaſſung. 707, 708.

— — mittlere und niedere über die Beſizungen des Herrn Fürſten Fugger von Babenhauſen. Beſtimmungen, nach welchen die Abtretung derſelben an des Königs Majeſtät geſchehen iſt. 368—372.

— — nicht kontentioſe. Proviſoriſche allgemeine Tax-Ordnung des Königreichs Baiern

b 2

in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht kontentiosen Gerichtsbarkeit. 969 — 995.

Gerichts-Behörden, königliche. Korrespondenzform zwischen denselben. 49, 50.

— — Koder, baierischer. Allgemeine Einführung desselben im Königreiche mit Aufhebung der bisherigen Provinzial- und Statutarrechte. 873, 874.

Authentische Erläuterung über die im 19. Kapitel desselben enthaltenen Stellen, das gerichtliche Verfahren bei dem dritten Ediktstage in Konkursen betreffend. 629, 630.

Anwendung der Gesezes-Stelle Kap. 1. §. 10. das forum continentiae et connexitatis causae betreffend. 631 — 633.

— — Prokuratoren, deren Beitritt zur Pensions-Anstalt der Advokaten. 99.

— — Stand der Assessoren und Aktuare der sämtlichen Untergerichte. Bestimmung desselben. 800, 801.

— — Stand befreiter. Verleihung desselben. 358. 685.

— — ob continentiam et connexitatem causae. Authentische Erklärung und Vervollständigung der Gesezstelle Cod. jud. bav. cap. 1. §. 10. in Anwendung auf die dermal bestehende Gerichtsverfassung. 631 — 633.

Gerichts- und Wohnorts-Bezeichnung in Schriften der Partheien. 90.

Gesandtschaft königliche, am königlich Preussischen Hofe 1108. Am großherzoglich Badischen Hofe 1108. An dem Hofe des Großherzogs von Frankfurt, und an dem herzoglichen Hofe zu Nassau-Weilburg. 1250 — 1251. Gesandtschafts-Personal zu Berlin, Neapel. 1216 — zu Wien. 1108.

Geschäftsgang modifizirter und konzentrirter bei dem königl. geheimen Ministerial-Finanz-Departement und jenem des Innern. Sieh unter Finanz und Innern.

Geschäfts-Tabellen der Stadt- und Landgerichte im Isar- und Salzachkreise. Nebst der General-Rückstands-Tabelle soll von denselben auch noch eine andere nach beigefügter Vorschrift an das königl. Appellations Gericht eingesendet werden. 746 — 747.

Gesezliche Elementar-Verfügungen, zur Berathung in den Departemental-Sizungen des k. geh. Ministeriums des Innern gehörig. 892.

Getreiderndte, in wie ferne die Arbeiten an Sonn- und Feiertagen zur Zeit derselben gestattet sind. 7 — 9.

Getreid-Schranne in Passau. Reglementar-Verordnung über die Errichtung derselben. 661 — 666.

Getreid-Schrannen-Anzeigen in verschiedenen Städten und Märkten des Königreiches. Im November 1809. S. 29. Im Dezember. S. 31. 47. 77. 79. Im Jänner des Jahres 1810. S. 95. 111. 175. 207. 237. Im Februar 223. 239. 293. 295. 335. Im März S. 351. 375. 389. 391. 407. Im April S. 429. 439. 455. 469. 471. 535. Im Mai S. 551. 583. 599. 621. Im Juni S. 623. 655. 671. 703. 719. Im Juli. S. 741. 743. 773. 775. 805. 951. Im August S. 807. 853. 855. 869. 1055. Im September S 871. 887. 965. 967. 1015 1111.. Im Oktober S. 1199. 1221. 1223. 1253. 1327. Im November S. 1255. 1367. 1199. 1393. 1463. Im Dezember 1511.

Gewerbs-Streite über Berechtigung zum Gewerbe, oder zwischen mehreren Berechtigten, zum Rekurse an den königl. geheimen Rath geeignet. 643.

Gewichte, Gleichheit derselben im Königreiche Baiern. Terminsverlängerung, und Vorkehrungen zur förderlichen Einführung derselben. 225 — 227.

Gradations-Taxe von Schäzungen. 980, 981.

Grafenstandes-Verleihungen. 5., 6. 386. 500.

Grenzen des Königreiches. Königl. allerhöchstes Patent über die Abtretungen im Inn- und Etschkreise an die Krone Italien mit Bestimmung der Grenzen. 601 — 605. Grenz-Vertrag mit dem Großherzogthume Würzburg. 862 — 865.

Grenz-Bestimmung, nähere, zwischen dem Iller- und Ober-Donaukreise. 957, 958.

Königl. Besizergreifungs- und Entlassungs-Patente zur Vollziehung des mit der Krone Württemberg abgeschlossenen Grenz-Vertrags, mit Benennung der an Württemberg übergegangenen, und bei Baiern verbleibenden Territorialtheile. 1225 — 1238.

Grenz-Scheidung zwischen dem Salzach- und Unter-Donaukreise. 1393—1403.
Man sehe auch Landgerichte und Kreise.

Großjährigkeit des Königs. Bestimmungen hierüber zu Folge des königl. Familiengesezes. 793.

Großjährigkeits-Ertheilungen. 64. 206. 222. 236. 374. 406. 454. 468. 582. 652. 740. 832. 964. 1014. 1220.

Gründe-Vertheilung. Sieh Gemeinde-Gründe.

Grund-Eigenthum bei Gemeinden, Kommunitäten. Bestimmungen über die Ablösung desselben nach der für die vormaligen Kloster-Unterthanen hierüber erlassenen Verordnung vom 27. Juni 1803, mit Festsezung der Normen, welche bei Regulirung eines Surrogats für die Laudemien Leibgelder ꝛc. Radikal-Gewerbe angewendet werden sollen. 958—960.

Grundstift bei verwandelten Privat- und After-Lehen in Erbrecht. 658.

Grundstücke bürgerliche in der Stadt Augsburg, deren freie Veräusserung und Verpfändung an unverbürgerte Personen. 515.

— — in Regensburg. Die Erwerbung derselben wird auch auf unverbürgerte Personen ausgedehnt. 612. 628.

— — Verträge. Bestimmungen wegen Umänderung der Privat- und Afterlehen in Grund-Verträge. 657—660.

Gymnasien, Lyzeen, Real-Institute. Die Professoren an denselben werden als Staatsdiener erklärt. 689, 690.

Gymnasium in Innsbruck. 1349.

Güter-Ausspielen. Verbot hierüber. 675 bis 678.

Gutsherren. Bestimmungen über die Einrechnung einschichtiger Unterthanen und Hintersassen bei Bildung der Patrimonial-Gerichte. 1001, 1002.

H.

Handwerks-Lehrjungen. Verordnung wegen Annahme der Lehrjungen von Landmeistern und des von leztern zu verfertigenden Meisterstückes. 514.

Handwerks-Mißbrauch der Nagelschmide in Betreff des sogenannten Weißmachen; aufgehobener. 839, 840.

Handwerkspursche. Wiederholter Auftrag an die königlichen Justiz-Unterbehörden, den Handwerksgesellen weder den Kauf eines Hauses oder Anwesens, oder einer Handwerksgerechtigkeit zu beschreiben, noch eine Heurathsbewilligung zu ertheilen, wenn sie sich rücksichtlich der Wanderzeit und Wanderbücher nicht gehörig ausweisen können. 33, 34.

Auftrag an die General-Kreis-Kommissariate zur Beseitigung des Unfugs, durch welchen den reisenden Handwerkspurschen nicht geeignete oder falsche Zeugnisse der Arbeit von den Handwerksmeistern in die Wanderbücher eingeschrieben werden. 178, 179.

Handwerks-Rechnungen. Tare hiefür. 977.

Haus-, Anwesens-, oder Gerechtigkeits-Beschreibung an Handwerkspursche; unter welcher Bedingung dieselbe von den königlichen Justiz-Unterbehörden geschehen kann. 33, 34.

— — Familien-Gesez, königliches. Sieh: Familien-Gesez.

Herzog, Herzoginnen von Baiern. Sieh Nebenlinie des königlichen Hauses und Prinzen.

Heuerndte. Dispense wegen nöthiger Arbeit zur Zeit derselben, an Sonn- und Feiertagen. 7—9.

Heurathen der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. Bestimmungen hierüber gemäß des königlichen Familien-Gesezes. 780, 781.

Heurathgut der königlichen Prinzessinnen, gemäß des königlichen Familien-Gesezes. 788.

— — Bewilligung an Handwerksgesellen, unter welchen Bedingungen sie von den königl. Justiz-Unterbehörden geschehen kann. 33, 34.

— — Briefe, Tare für dieselben. 973.

Hintersassen der Civil-Besizer der Gerichtsbarkeit, in wie ferne sie bei der Bildung der Patrimonialgerichte eingerechnet werden dürfen. 1001, 1002.

Hirtenbrief in Betreff der Dispense wegen nöthiger Arbeit an Sonn- und Feiertagen für den königlich-baierischen Antheil des Bisthumes Konstanz zur Zeit der Heu- und Getreiderndte. 7—9.

Hochzeittisch-Dispensationsgelder, die in der baierischen Land- und Polizei-Ordnung v. J. 1616. Tit. 6. Art. 1. zur Beschränkung der Anzahl der zu ladenden Gäste festgesezte, werden aufgehoben. 610, 611.

Hofbau-Intendanz. Vorschriften zur Uniformirung des Personals bei derselben. 625, 626.

Hof-Damen bei Ihrer Majestät der Königin. Ernennung derselben. 373, 374.

Hofgarten-Intendanz. Uniformirung des Personals derselben. 626, 627.

Hofkirche, königliche, zum hl. Kajetan in München. Präfekten-Stelle an derselben. 716.

Hofstaat des königlichen Hauses. Recht des Königs, denselben zu ernennen und anzuordnen, gemäß des königlichen Familien-Gesezes. 789, 790.

Ernennungen zu dem Hofstaate Seiner königlichen Hoheit des Herrn Kronprinzen. 1108, 1109.

Hubertus-Orden, (Sanct) Aufnahme neuer Mitglieder bei demselben. 714.

Sekretariats-Stelle, 640.

J.

Jahres-Bericht der General-Kreis-Kommissariate über die Schuzpocken-Impfung 266, über die im Kreise vakant werdenden Stipendien. 428, 429, in Bezug auf das Stiftungs- und Kommunalwesen. 1153.

— — Tabellen, der Untergerichte im Innkreise über Civil- und Kriminal-Prozesse an das königl. Appellations-Gericht. Normen zu deren Verfassung und Einsendung. 1369 — 1373.

Indigenats-Verleihungen. 454. 563.

Inleute und Taglöhner, Einfahrt- und Einzugsgeld-Behandlung hinsichtlich derselben. 986, 987.

Innern, des königl. geheimes Ministerial-Departement. Die neu konstituirte Behörde der Bau-Kommission für die königl. Residenzstadt München wird dem königl. geheimen Ministerial-Departement des Innern unmittelbar unterworfen. 88.

Oberste unmittelbare Leitung des Vetrinärwesens und der Central-Veterinärschule in Hinsicht des Wissenschaftlichen und Polizeilichen durch das königl. geheime Ministerium des Innern. 114.

Organisches Edikt über den Geschäftsgang bei dem königl. geheimen Ministerium des Innern, mit Bestimmungen über denselben rücksichtlich der diesem Departement zugetheilten sechs Sektionen, — die wochentlichen Departemental-Sizungen und die Gegenstände, welche in denselben zur Berathung kommen, — die Form der Ausfertigung der Entschliessungen u. s. w. 889 — 899.

Instanz bei dem königl. geheimen Ministerium des Innern über die Beschwerden in Tarsachen. 995.

Oberste Staats-Kuratel des Ministeriums des Innern, über das Gesamt-Vermögen, der Stiftungen und Kommunen des Königreichs. 1146.

Inquisiten, deren Unterredung mit ihren Vertheidigern, (Advokaten) zur Ausführung der Appellation in Kriminal-Sachen, nach welchen Vorschriften dieselbe geschehen soll. 297, 298.

— — was denselben in der erläuterten Verordnung vom 31. Dezember 1809, die Rechtsmittel in Kriminalsachen betreffend, rücksichtlich der Appellation, Revision, Kriminalakten Einsicht durch den betreffenden Rechtsanwalt ꝛc. zugestanden wird. 523 — 525.

Man sehe auch: körperliche Züchtigung.

Instanz in Klagsachen über Tax-Verhandlungen der nicht kontentiösen Gerichtsbarkeit. 994. 995.

Bestimmungen über das Instanzen-Verhältniß in katholischen und protestantischen Ehesachen im Rezat-Kreise mit Hinsicht auf das preussische allgemeine Landrecht und die königl. Instruktion vom 8. Juli 1806. hierüber. 1378 — 1380.

Bestimmungen über die Appellations-Fatalien bei den verschiedenen Instanzen. 645.

— — Zug in Kriminal-Sachen in der Provinz Baireuth. Bestimmung der königl. allerhöchsten Verordnungen, welche in Ansehung dieses Gegenstandes in Anwendung gebracht werden sollen 646, 647.

— — bei Uebertretungen der Verordnung über das auswärtige Lotto-Spiel. 676, 677.

— — in protestantischen Ehestreitigkeiten. 706.

Instanz in Kriminal-Sachen in dem ehemaligen Fürstenthume Regensburg. 706, 707.

— — in den neuerworbenen Gebiets-Theilen. 1133 — 1135.

Institute. Aufhebung bestehender und Bildung neuer zur Kompetenz des königl. geheimen Ministeriums des Innern gehörig. 893.

Interdiktionen der königl. Prinzen und Prinzessinnen. Kompetente Stellen hiefür. 795.

Interkalar-Früchte bei katholischen Pfarreien in den ehemaligen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth. Regulativ über die Behandlung und Verwendung derselben. 1345 — 1347.

Inventuren, Inventarisationen. Taxen hiefür. 980 — 982.

Inzichten. Tax-Behandlung hiefür. 984.

Juden-Leibzoll der jüdischen Unterthanen des Königreichs Baiern im Königreiche Sachsen. Aufhebung desselben. 436.

Justiz-Kanzlei und ehmalig fürstlich-fuggerische Oberämter zu Babenhausen und Markt. Auflösung derselben nach der an Seine königliche Majestät von dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen gemachten Abtretung der mittlern und niedern Gerichtsbarkeit hierüber. 369 — 372.

Justiz-Minister und Präsidenten, deren Funktionen bei dem Familienrath, welcher für persönliche gerichtliche Angelegenheiten der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses zusammen berufen worden ist. 795, 796.

— — Ministerium königl. geheimes. Uebertragung der Stelle eines königl. Staats- und Konferenz-Ministers bei demselben an den ehevorigen Präsidenten des königl. Ober-Appellations-Gerichts, Heinrich Grafen v. Reigersberg. 686, 687.

— — Verfassung des Königreichs. Allgemeine Verordnung, gemäß welcher die Abstimmungen bei den Land- Mediat- und Untergerichten in Justiz-Gegenständen näher bestimmt werden. 489, 490.

— — Verfassung und Instanzen-Verhältniß in den neuerworbenen Gebietstheilen. Provisorische Verfügung hierüber. 1133 — 1135.

K.

Kabinets-Kasse, königliche 1487.

Kämerer, königliche. Ernennungen derselben. 487. 759. 760. 1012. 1287. 1366. 1486.

Kantons-Reglement vom Jahre 1804, und spätere in Konskriptions-Gegenständen erlassene Verordnungen. Anwendung derselben in der Stadt und dem vormaligen Fürstenthume Regensburg. 745, 746.

Kanzlei-Ausfertigungen. Taxe für dieselben. 985, 986.

Kanzleien, königliche. Verbot der eigenmächtigen Mittheilung offizieller Aktenstücke aus denselben, von Staatsdienern. 50, 51.

Karten vom Königreiche Baiern, dessen Kreisen und einzelnen Gebiets-Theilen. Verordnung wegen Herausgabe und Verlegung derselben. 589.

Karten, Spielkarten von inländischen Fabrikanten in das Ausland zu sendende, in wie ferne sie stempelfrei versendet werden dürfen. 67, 68.

Kassen königl. Bestimmungen zum Verfahren der königl. Kassen bei Ablösung der Korn- und Geldbodenzinse, die bei dem Verkaufe auf die ehemaligen Kloster-Oekonomie-Güter gelegt worden sind. 873 — 839. Man sehe auch Central-Kasse, Kreis-Kasse und Schuldentilgungs-Kasse.

Kaufs-Beschreibung eines Hauses, Anwesens oder Gerechtigkeit an Handwerksburschе, wie sich hierin die Gerichts-Unterbehörden zu benehmen haben. 33, 34.

Kaufbriefe, besonders bedungene, oder wenn die Summe geheim gehalten wird. Taxe hiefür. 973, 974.

Kindesstatt Annahme in dem königl. Hause. Sieh Adoption.

Kirchen-Sektion bei dem königl. geheimen Ministerium des Innern. Bestimmungen über den Geschäftsgang derselben nach dem organischen Edikte hierüber. 889 — 899.

Klagen zwischen den Gemeinde-Gliedern und ihren Familien, wo sie angebracht werden sollen. 443.

Klassen der Landgerichte im Innkreise. Bestimmungen hierüber. 914 — 918.

Kommiſſariate, königliche der Städte Augsburg und Nürnberg. Konſtituirung derſelben mit andern hierauf Bezug habenden Beſtimmungen rückſichtlich des Ranges und Gehalts der königlichen Stadt-Kommiſſäre und des Perſonalſtandes dieſer Kommiſſariate. 811. 812. 902. 1051. 1163. 1194, 1095.

König. Rechte und Verbindlichkeiten, welche Allerhöchſt demſelben als Haupte der königlichen Familie in den verſchiedenen Beziehungen auf dieſelbe durch das Familien-Geſez übertragen werden. 777 — 796.

Minderjährigkeit deſſelben. Regentſchaft während derſelben. 791 — 794.

Königinn, regierende. Beſtimmungen über den Witthum derſelben gemäß des königl. Familien-Geſezes. 788, 789.

Man ſehe auch: Kronprinz, Nebenlinie, Prinzen und Prinzeſſinnen.

Königreich Baiern. Verordnung wegen Herausgabe ſtatiſtiſch topographiſcher Notizen, Landkarten und Plane von dem Königreiche Baiern und deſſen einzelnen Kreiſen und Gebietstheilen. 588 — 590.

Königlich-Allerhöchſtes Patent über die Beſizergreifung des Fürſtenthums Regensburg. 537 —. 539; — der Markgrafſchaft Baireuth, 539 — 542; — der Fürſtenthümer Salzburg und Berchtesgaden, 857 — 859; — des Inn- und Hausruck-Viertels, 859 — 861.

Abtrettungen verſchiedener Gebietstheile des Königreichs Baiern im Etſch- und Eiſakkreiſe an Seine Majeſtät den Kaiſer von Frankreich, und König von Italien. 601 — 605.

Cedirungen hievon an das Grosherzogthum Würzburg. 862 — 865.

Ueberlaſſungen an die Krone Württemberg und gegenſeitige Gebietserwerbungen. 1225 — 1238.

Man ſehe auch: Territorial-Eintheilung.

Körperliche Züchtigung bei Inkulpaten. Allgemeine Verordnung an die königl. Appellations-Gerichte, vor definitiver Abfaſſung eines ſolchen Erkenntniſſes die körperliche Beſchaffenheit des Inkulpaten durch den Gerichtsarzt unterſuchen zu laſſen. 55, 56.

Körperſchaften, geiſtliche deren Präſentations-Rechte in Hinſicht der Konſtitution des Königreichs. 1409, 1410.

Kollektiren für auswärtige Lotterien. Verbot deſſelben. 674.

Kolonial-Waaren. Allgemeine Verordnung, in Folge welcher die geſezlichen Beſtimmungen der erhöhten Konſumo-Mauten hinſichtlich dieſer Waaren feſtgeſezt werden. 1093 — 1103.

Weitere Ausdehnung der Verordnung über Kolonial-Waaren, wodurch auch der Tranſit dem darauf gelegten Impoſt unterworfen wird. 1115, 1116.

Kommiſſionen im Allgemeinen. Taxe hinſichtlich derſelben, wie auch bei Schäzungen und Inventuren über Land und bei Hauſe. 978, 979.

Kommunal-Adminiſtration für die Stadt München. 1470.

— — Auflagen, wenig erträglichen Pfarreien und Benefizien anrepartirte, wem ſie zu bezahlen obliegen. 586.

— — Umlagen. Verbot der willkührlichen Ausſchreibung und Erhebung derſelben von ihn. Beamten ohne ſpezielle allerhöchſte durch das Regierungsblatt bekannt gemachte Verordnung. 678 — 681.

— — Vermögens-Adminiſtrator und Adminiſtratoren. Beſtimmungen hierüber gemäß des königl. Dekrets vom 16. Okt. 1810 die General-Adminiſtration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens betreffend. 1151 — 1155.

Kommunitäten. Ablöſung des Grundeigenthums bei denſelben. 958 — 960.

Man ſehe auch unter: Gemeinde und Kreis-Kommiſſariate.

Kompaß-Schreiben. Taxe hievon. 985, 986.

Konfiskations-Strafe, (Polizei-) Beſchwerden hierüber zur Kompetenz des königl. geheimen Rathes gehörig. 643.

Konkurrenz-Ausſchreibung der Kriegs- und Kommunal-Umlagen von königl. Beamten ohne ſpezielle allerh. Bewilligung. Verbot derſelben. 678 — 681.

— — Rechnung. Taxe hiefür. 978.

Konkurrenz-Sachen, Kriegs- Beschwerden über Erkenntnisse in denselben. 643.

Konkurs-Prozesse. Gesezliche Erläuterung des 19. Kapitels der baierischen Gerichtsordnung über das gerichtliche Verfahren in Konkursprozessen am dritten Ediktstage, besonders rücksichtlich des Termins hiebei. 629, 630.

Anwendung der bis jezt bestehenden provinziellen oder statutarischen Lokationsordnungen über das Prioritätsrecht der Gläubiger bei Einführung des Codex judiciarii bavarici im Königreiche. 873, 874.

— — **Prüfungen.** Sieh Prüfungen.

Konstitution des Reichs. Königliches Familien-Gesez in Gemäßheit des zweiten Titels §. IV. derselben. 777 — 796.

Bestimmungen, in wieferne die Konstitution des Königreichs und die den Organismus ihrer Anwendung bestimmenden Edikte auf die neu erworbenen Gebiete übergehen sollen. 903, 904.

Bestimmungen über das Präsentations-Recht geistlicher Körperschaften, Universitäten und Seminarien in Bezug auf die mit der neuen Konstitution des Reichs eingetretenen Verhältnisse, und die allgemeine Verordnung vom 14. November. 1808. S. 1409.

Konsense, welche der Grundherr dem Grundholden ertheilt. Taxe hiefür. 973.

Konsistorien, protestantische in Baireuth und Regensburg. Auflösung derselben. 1139.

Kontrakte. Briefs-Errichtung über dieselben und Taxe hiefür. 972 — 975.

Kordon, (Polizei-Kordon). Summarische Verzeichnisse über die von der zur Landessicherheit im Königreiche Baiern aufgestellten Polizeikordons-Mannschaft angehaltenen, theils in ihre Heimat, theils über die Landesgrenze, theils auch an die einschlägigen Gerichte und Aemter gelieferten Individuen. Im Monate März und April 1810. S. 701. — Im Monate Mai. S. 717. — Im Monate Juni S. 1109. Im Monate Juli. S. 1487. — Im Monate August. S. 1509.

Kordons-Rechnungen. Taxe für dieselben. 978.

Kornbodenzinse bei dem Verkaufe auf die ehemaligen Kloster-Oekonomie-Güter gelegte. Sieh Bodenzinse.

Korrespondenzen in amtlichen-Ausfertigungen, und höherer Behörden unter sich. Taxe derselben. 985, 986.

Korrespondenzform, die zwischen den königl. Administrativ- und Gerichts-Behörden festgesezte, soll sich auch auf die königl. General-Zoll- und Maut-Direktion erstrecken. 49, 50.

Kreise des Königreichs. Neue Territorial-Eintheilung des Königreichs Baiern **in neun Kreise**: nämlich den Main-, Rezat-, Regen-, Oberdonau-, Unterdonau-, Iller-, Isar-, Salzach- und Inn-Kreis, mit Bestimmungen der Bestandtheile, der Landgerichte eines jeden Kreises, des Sizes der königl. General-Kreiskommissariate und der Appellationsgerichte. 809 — 816.

Besezung der General-Kreis-Kommissariate nach dieser neuen Eintheilung. 1047 — 1052.

General-Kreis-Kommissariate als Kreis-Administrationen der Stiftungen und Kommunen. 1161 — 1184. — Kreis-Schulräthe. 1193 — 1195.

Allgemeine Verordnung über die Formation der Kreis-Finanz-Direktionen. 904 — 912. Personal-Ernennung der sämtlichen Kreis-Finanz-Direktionen des Königreichs. 1025 bis 1040.

Konstituirung der königlichen Appellations-Gerichte nach dieser Territorial-Eintheilung des Königreichs und Ernennung des zu denselben gehörigen Personals. 809 — 816. 1305 — 1324.

Organisirung der Stadtgerichte in den neuen Kreisen und Ernennungs-Liste des Personals derselben. 1489 — 1508.

Neue Eintheilung der protestantischen General-Dekanate, hinsichtlich der neuen Kreise-Errichtung. 1138, 1139. 1410 — 1444.

Behandlung des Kriegsrechnungswesens vom Jahre $180\frac{9}{10}$ mit Rücksicht auf die ältere und neue Kreis-Eintheilung von den General-Kreis-Kommissariaten und Finanz-Direktionen 1187 bis 1190.

Verordnung, die, durch die jüngste Kreis- und Territorial-Eintheilung veranlaßte Dislokation verschiedener Behörden, wegen Ameublements des Lokals betreffend. 1347 — 1349.

Kreis-Administrationen für das Stiftungs- und Kommunal-Vermögen. Personal-Bestand derselben. 1148. — Besoldungs-Schema 1150—1152. Kompetenz- und Geschäftsführung der General-Kreis-Kommissariate in diesem Bezug, und im Bezuge auf das Patrimonial-, Stiftungs- und Kommunal-Vermögen. 1153—1155. Aktivitäts-Personal-Etat desselben. 1161—1172.

— — Kasse. Vorschriften zur Behandlung des Ausstandswesens an das königliche Aerar durch die Kreis-Kassen. 727. 731. 732, 733

Vorschriften zur Rechnungsführung für dieselben, hinsichtlich der neuen Kreis-Eintheilung. 908—912.

Vorschriften für die Kreiskassen zur Ausbezahlung der Pensionen, in so ferne Pensionisten ihren Wohnsiz verändern. 1466—1468.

Behörde zur Super-Revision über die Jahres-Rechnungen der Kreiskassen. 1018.

— — Kommissariate, (General-) Bestimmung des Termins zur Einsendung des Jahres-Berichts über die gesezliche Schuzpocken-Impfung an Seine königliche Majestät von den General-Kreis-Kommissariaten. 266.

Allgemeine Beschreibung aller in jedem Kreise vorhandenen Stipendien-Stiftungen durch die General-Kreis-Kommissariate. 425—428.

Vorschriften für dieselben, in Bezug auf die vorgeschriebenen Stipendien-Konkurse. 428, 429.

Berichte derselben über die am Ende des Schuljahres in dem betreffenden Kreise vakant werdenden Stipendien. 429.

Ermächtigung derselben auf die Bestätigung schon früher rechtmässig erlangter und genossener Stipendien, ohne weitern Rekurs an Seine königliche Majestät, den Studirenden Bescheinigungen über den Fortgenuß derselben auszustellen; welche die einschlägigen Stiftungs-Administrationen in Hinsicht der Zahlungen zu honoriren haben. 429, 430.

Was dieselben in Fällen des verweigerten Fortgenusses der Stipendien zu beobachten haben. 430.

Oberste Kontrolle der zu dem Armen-Fonde anfallenden Succumbenzgelder durch die königl. General-Kreis-Kommissariate. 10.

Vorgeschriebene Mittheilung von Auszügen aus den Kriminal-Tabellen an die königliche General-Kommissariate, durch die Stadt- und Landgerichte. 521, 522.

Kompetenz der General-Kreis-Kommissariate bei Beschwerden in Taxsachen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit gegen die Landrichter und unteren Gerichte. 994. Man sehe auch: Innern, des, geh. Minist. Depart.

Verordnung wegen der bei den General-Kreis-Kommissariaten im diplomatischen Fache auszubildenden und zu prüfenden Kandidaten. 1238, 1239.

Bestimmungen des Sizes der königl. General-Kreis-Kommissariate nach der neuen Eintheilung des Königreichs in neun Kreise. 809—816.

Organisches Edikt über die Formation derselben in Bezug auf die neue Kreis-Eintheilung mit Bestimmungen des dazu gehörigen Personals, — des Standes- und Dienstes-Gehalts desselben, — des Wirkungs- und Geschäftsganges dieser Behörden, und der königlichen Kommissäre für die Städte Augsburg und Nürnberg. 899—904.

Personal-Besezungs-Liste der königlichen General-Kreis-Kommissariate nach der neuen Kreis-Eintheilung. 1047—1052.

Konstituirung der General-Kreis-Kommissariate als Kreis-Administrationen der Stiftungen und Kommunen gemäß des königlichen Dekrets über die General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens vom 16. Oktober 1810 mit Bestimmungen über den Geschäftsgang und die desfallsige Kompetenz, wie auch über den Personal-Etat. 1145—1184.

Ernennung der Kreis-Schulräthe. 1193-1195.

Kriegsdienste, fremde. Allgemeine Verordnung, wegen der in denselben stehenden Unterthanen des ehemaligen Fürstenthums Regensburg. 745, 746.

Kriegs-Kommission, (Spezial-) Auflösung derselben, und Uebertragung der dießfallsigen Geschäfte, besonders hinsichtlich des Kriegs-Rechnungswesens der Jahre 1809 und 1810, und der Vergütung der zur Peräquation geeigneten Kriegslasten an die neu konstituirten General-Kreis-Kommissariate und Finanz-Distrikte. 1187—1190.

— — Konkurrenz-Sachen. Die Beschwerden über Erkenntnisse der untern Instanzen, hinsichtlich derselben werden zum Rekurse an den königlichen geheimen Rath geeignet. 643.

— — Konkurrenz-Umlagen. Verbot der eigenmächtigen Ausschreibung und Erhebung

derselben durch königliche Beamte ohne allerhöchste durch das Regierungsblatt speziell bekannt gemachte Bewilligung, mit Bestimmung der Strafe für den Uebertretungsfall. 678-681.

Kriegs-Perâquations-Auflagen bei minder erträglichen Pfarreien und Benefizien, von wem, und wie sie entrichtet werden sollen. 586.

Kriminal-Sachen. Allerhöchstes Reskript mit Bestimmungen, nach welchen zur Ausführung der Appellation in Kriminalsachen dem Inquisiten die Unterredung mit seinem Vertheidiger gestattet ist. 297, 298.

Erläuterung der berichtlichen Anfrage des königlichen Ober-Appellationsgerichts: wie es mit der Appellation und Revision in dem Falle, zu halten sey, wenn in einer und derselben Sache dieselbe Person zum Theil aus rechtlichem Beweise, zum Theil aus Indizien (wegen Verdachts) verurtheilt ist. 523.

Erläuterung der am 31. Dezember 1809 erlassenen Verordnung, die Rechtsmittel in Kriminal-Sachen betreffend, bis zum Erscheinen der neuen peinlichen Gerichts-Ordnung, besonders wegen der dem Inquisiten zu eröffnenden Entscheidungs-Gründe des Definitiv-Urtheils — der Einsicht der Kriminalakten durch den von dem Inquisiten gewählten Rechtsanwalt — der gesezlichen Bedenkzeit zur Ergreifung der Appellation bei der dem Inquisiten zuerkannten Gefängnißstrafe, körperlicher Züchtigung ꝛc. 524, 525.

Verordnung wegen des Bezuges der Kriminal-Geldstrafen bei den Untergerichten der Mediatisirten. 673.

— — Gerichte. Bestimmungen über die Formation der in dem neuorganisirten Innkreise und den Bezirken der sogenannten Inn- und Hausruckviertel konstituirten Kriminalgerichte. 918—929. 1394, 1395. 1399. 1402.

— — Rechtspflege. Allerhöchste Verordnung, gemäß welcher der Instanzenzug in Kriminal-Sachen in der Provinz Baireuth den hierüber bestehenden königlichen Verordnungen assimilirt wird. 646, 647.

— — im Inn- und ehemaligen Eisackkreise. Bestimmungen hierüber. 918, 919. 929, 930.

— — in dem ehemaligen Fürstenthume Regensburg. Bestimmung des Instanzen-Zuges hierin. 706, 707.

Kriminal-Tabellen. Allgemeine Verordnung an sämtliche Stadt- und Landgerichte, den General-Kommissariaten innerhalb deren Bezirken sie gelegen sind, zur Handhabung der Polizei-Gewalt die erfoderlichen Auszüge aus den Kriminal-Tabellen in derselben Zeit mitzutheilen, wo leztere nach den bestehenden Verordnungen an die Obergerichte eingesendet werden müssen; mit Normen zur Verfassung dieser Auszüge. 521, 522.

— — der Untergerichte im Innkreise über Civil- und Kriminal-Prozesse an das königliche Appellations-Gericht einzusendende. Normen hiefür. 1369—1373.

Kronbeamter, als Reichsverweser während der Minderjährigkeit des Königs. 791—793.

Erfoderliche Anwesenheit derselben in Bezug auf das Familien-Gesez des königlichen Hauses. 781. 794.

Kronfiskale. Normen, nach welchen die Mittheilung der Judizial-Akten von den Untergerichten an die Kronfiskale zur Betreibung der fiskalischen oder Stiftungs-Prozesse geschehen soll. 36, 37.

Führung fiskalischer Prozesse durch die königlichen Kronfiskale, unter der obersten Leitung der königlichen Steuer- und Domänen-Sektion. 1018. Man sehe auch: Stift.-Fiskalat.

Kronprinz. Dessen Titel gemäß des königlichen Familien-Gesezes 778. Dessen Wappen 779. Unterhalt desselben. 789, 790. Hat in Abwesenheit des Königs das Präsidium bei dem königlichen Familien-Rath. 794.

Personal-Ernennungen zu dem Hofstaate Sr. königlichen Hoheit des Herrn Kronprinzen, Ludwig Karl August, und Ihrer königlichen Hoheit der Frau Kron-Prinzessin. 1108, 1109.

Ernennung Sr. königlichen Hoheit des Herrn Kronprinzen zum General-Gouverneur in dem Inn- und Salzach-Kreise, und Uebertragung des General-Kommando Innsbruck über die in diesen beiden Kreisen stehenden Truppen an Höchstdieselben. 1126, 1127.

Kultur-Gesuche und Streitigkeiten in den grössern Städten. Kompetenz der zunächst an denselben gelegenen Landgerichte zur Verhandlung derselben. 209.

— — Streitigkeiten zum Rekurse an den königlichen geheimen Rath geeignete. 643.

— — Gründe-Vertheilung. Sieh: G.

L.

Landärzte, und Landärzte-Schulen. Preise-Vertheilung an die Kandidaten der Landärzte-Schulen, bei der in diesem Frühjahre statt gefundenen Semestral-Prüfung. 700.

Nominal-Liste der in die Schule für Landärzte aufgenommenen Kandidaten. 1207—1209.

Bestimmungen, nach welchen die Kandidaten im Main-, Rezat- und Regenkreise ohne Ausnahme zur Frequentirung der Landärzte-Schule in Bamberg angewiesen werden, und der Anfang der Vorlesungen für das Winter-Semester auf den 12. November eines jeden Jahres festgesezt wird. 1132, 1133.

Allgemeine Verordnung zur Festsezung der Art, wie die Kandidaten um ihre Aufnahme in diese Schulen, und um Verleihung der Stipendien sich zu benehmen und ihre Gesuche zu verfassen haben. 1196, 1197.

Landbau-Inspektionen. Allgemeine Verordnung, gemäß welcher nach der von dem Geschäftskreise der Landbau-Inspektionen getrennten Aufsicht über die Kommunal- und Stiftungs- dann Militär-Bauten, dieselben in ihrer bisherigen Anzahl beschränkt, den Finanz-Direktionen, und in oberster Aufsicht der Steuer- und Domänen-Sektion untergeordnet, und über die Korrespondenz dieser Inspektionen mit den königlichen Aemtern, — ihre Reisen, — und den künftigen hiemit abgeänderten Geschäftsgang bei denselben geeignete Bestimmungen festgesezt werden. 606—609.

Landgerichte, königliche. Kompetenz der königlichen Landgerichte, zur Verhandlung der in grösseren Städten vorkommenden Kulturs-Sachen. 209.

— — in wie ferne bei denselben Klagen und Prozesse zwischen den Gemeinde-Gliedern und ihren Familien angenommen werden dürfen. 443.

Allgemeine Verordnung, die Abstimmungen bei den Land- und Mediat-Untergerichten in Justiz-Gegenständen betreffend. 489, 490.

Mittheilung von Auszügen aus den Kriminal-Tabellen an die General-Kommissariate, den Land- und Stadtgerichten vorgeschriebene. 521, 522.

Landgerichte, organisirte, und purifizirte. Grenzen-Ausscheidung der Landgerichte Hemau und Kellheim im Regenkreise. 179, 180.

Die vorhin zu dem Landgerichte Hilpoltstein gehörigen Orte Lohe, Dipenhausen und die Graöhöfe werden mit dem Landgerichte Raitenbuch vereinigt. 194, 195.

Allerhöchste Verordnung die Errichtung fünf neuer Landgerichte im Innkreise, nämlich zu Hall, Steinach, Silz, Imst und Glurns betreffend, mit Bestimmungen rücksichtlich der Bestandtheile, Seelenzahl, Quadratumfanges, Kriminal-Verfassung und des Sizes dieser Landgerichte. 242—250.

Weitere allerhöchste Verordnungen über die neu organisirten Landgerichte im Innkreise mit Einverleibung jener des ehemaligen Eisackkreises, — Eintheilung derselben nach 3 Klassen in dreissig Landgerichte; — Bestimmungen über das Landgerichts-Personal, dessen Besoldung, Nebenbezüge, dann über die Bestandtheile, Seelenzahl, Size, Kriminalgerichte u. s. w. 913—931.

Nomination des Personals für die organisirten dreissig Landgerichte im Innkreise. 1003—1009.

Purifikation zwischen den Landgerichten Kamm und Közting. 252.

Die bisher zu dem Landgerichte Krailsheim gehörigen Orte Gailroth und Leutsweiler, werden dem Langerichte Feuchtwang zugetheilt. 333, 334.

Die Landgerichte Wertingen, Türkheim, Göggingen und Ortobeuern werden durch Zutheilungen verschiedener an Seine königliche Majestät von dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen mit der mittlern und niedern Gerichtsbarkeit überlassene Besizungen vergrössert. 368, 369.

Errichtung des neuen Landgerichtes Babenhausen, mit Bestimmung der zu dessen Gerichtsbezirke gehörigen Fürstlich-Fuggerischen Besizungen, des Flächeninhalts, der Bevölkerung und des Sizes dieses Landgerichts. 369. 760.

Die Inseln Herren- und Frauen-Chiemsee werden mit dem Landgerichte Trostburg vereinigt. 383, 384.

Landgerichte, organisirte, und purifizirte. Zutheilung der bisher zum Landgerichte Reutti gehörigen Gemeinden Pfafflar und Grameis zum Landgerichte Imst. 563.

Abtheilung der königl. Landgerichte nach der allgemeinen Verordnung über die Territorial-Eintheilung des Königreichs in neun Kreise. 809—816.

Organisation der zum Salzach- und Unter-Donaukreise gehörigen Landgerichte aus den vormaligen Bestandtheilen des Inn- und Hausruckviertels. 1393—1408.

Landgerichte und Rentämter, deren unmittelbare Unterordnung unter die General-Kreis-Kommissariate und Finanz-Direktion in Bezug auf das Kriegsrechnungswesen. 1189.

Bestimmungen, nach welchen die monatliche Einsendung der Tax- und Sportel-Gefälle von den königlichen Landgerichten an die königliche Rentämter, besonders wegen öfterer Beilegung von Ausgabs-Papieren statt baaren Geldes geschehen soll. 761, 762.

Landgerichts-Aerzte. Bestimmungen, in wie ferne die Wittwen und Kinder derselben nach der erlassenen dießfallsigen Spezial-Norme vom 28. Oktober 1803, oder der allgemeinen Dienstes-Pragmatik vom 1. Jänner 1805 pensionirt werden sollen. 641, 642.

— — Assessoren. Befugniß derselben bei Abstimmungen in Justiz-Gegenständen. 490.

— — und Aktuare. Bestimmungen über die Dienstes-Verhältnisse derselben zu den königlichen Landrichtern. Sieh: Landrichter.

Ernennungen und Versezungen derselben. 25. 45, 46. 62, 63. 202, 203. 235. 256. 334. 374. 387. 422. 450, 451. 466, 467. 597, 598. 651. 851. 1217, 1218. 1405—1408. 1488.

Landkarten und Plane vom Königreiche Baiern, dessen Kreisen und einzelnen Gebietstheilen, in wie ferne die Herausgabe derselben Privaten gestattet wird. 589.

Landmeister. Annahme von Lehrjungen und von denselben anzufertigendes Meisterstück. 514.

Landrecht, allgemeines und königl. preussisches Reskript vom 19. Mai 1805 über das Instanzen-Verhältniß in Ehesachen. Bestimmungen über die Anwendung desselben im Rezatkreise. 1378, 1379.

Landrichter in Dienstes-Verhältnissen zu den Landgerichts-Assessoren und Aktuaren. Instruktion für die Landgerichte, das Formelle der Geschäftsführung und die wechselseitigen Verhältnisse des Lanorichters und der Assessoren betreffend. 505—513. I. Wirkungs-Kreis des Landrichters, und zwar A. von dessen Pflichten in Bezug auf die bei dem Landgerichte vorkommenden Geschäften, nämlich 1) der Vertheilung derselben, der dem Landrichter obliegenden Erbrechung des täglichen Einlaufs und des Repartitions-Geschäftes. 506—508. — 2) Von der Leitung der Geschäfte und dem erforderlichen Expediatur des Landrichters bei den an die Landgerichts-Assessoren und Aktuare vertheilten Arbeiten, — Vorschriften, wenn das Expediatur nicht ertheilt wird, und Geschäfte, die von den Assessoren und Aktuaren vorzüglich zu beschleunigen sind. 508, 509. 3) Von der Ausfertigung der landgerichtlichen Beschlüsse und Schreiben mit der Unterschrift des Landrichters. 509. — Fälle, in welchen die Unterschrift der Assessoren und Aktuare genüget. 509, 510. B. Von den Pflichten und Befugnissen der Landrichter in Bezug auf das amtliche und Privatbetragen der Assessoren und Aktuare, hinsichtlich der vorgeschriebenen Amtsstunden, — des Betragens der Assessoren gegen die bei dem Landgerichte vorkommenden Parteien — der Manutenirung der Aktuare und Assessoren gegen unbescheidenes Betragen des Schreiber-Personals. 510—512. II. Von dem Wirkungskreise und Befugnissen der Landgerichts-Assessoren. In welchem Falle dieselbe als selbstständige richterliche Person anzusehen sind. 512. Deren Subordination unter dem Landrichter und erforderlicher Aufenthalt am Size des Landgerichts, u. s. f. 512, 513.

Befugnisse des Landrichters und ersten Landgerichts-Assessors bei Abstimmungen in Justiz-Gegenständen. 489, 490.

Verleihungen und Veränderungen der Landrichters-Stellen. 235. 334. 374. 387. 422. 597. 650. 716. 760. 851. 1054. 1405—1408. 1483. 1488.

Landwirthschaftlicher Verein in Baiern. Entwurf desselben. 1057—1086.

Allerhöchste Bewilligung eines eigenen Siegels für diesen Verein. 1330.

Laudemial-Taxen. Abstellung derselben. 977.

Laudemium bei verwandelten Privat- und Afterlehen in Erbrecht. 658.

Tax-Bestimmung von Schäzungen zur Regulirung des Laudemiums. 982.

Lehen-Auflösung und Umwandlung. Königliche allerhöchste Erklärung über die Reklamationen einiger Privat-Lehenherren auf die §§. 27. und 29. des königlichen Lehenedikts mit Festsezung des zur Auflösung der Privat- und Afterlehen anberaumten Termins — der Art, nach welcher diese Lehen aufgelöst werden können, — dann hinsichtlich der Einsendung der Lehen-Auflösungs-Verträge an das königliche geheime Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. 657—660.

Auftrag an die königlichen Beamten im Pegnizkreise, und insbesondere an die königl. Rentbeamten mit instruktiven Normen, nach welchen die Umwandlung der königl. gemeinen Lehen in freies Eigenthum am zweckmässigsten geschehen könne. 281—288.

Der bisher zur Allodifikation der als aufgelöst erklärten Lehen suspendirte Termin wird auf den 1. Jänner 1811 festgesezt. 516.

Bestimmungen, nach welchen die zum Behuf der Lehen-Allodifikationen in Tirol vorzunehmenden Schäzungen künftig geschehen sollen. 749—751.

Lehranstalten, höhere. Erklärung der Professoren an denselben, als Staatsbeamten, hinsichtlich der Dienstes-Pragmatik vom 1. Jänner 1805. S. 689, 690.

Lehrer, Klassen-Lehrer. Ueber, was dieselbe die Studierenden hinsichtlich des Stipendien-Wesens in jedem Semester zu unterrichten verpflichtet sind. 428. 430.

— — geistliche, Bestätigung der, denselben in verschiedenen königlichen Verordnungen zugesicherten Begünstigungen. u. a. O.

— — weltliche an den höheren Lehranstalten, ihre Gleichstellung mit den übrigen Staatsdienern, hinsichtlich der Dienstes-Pragmatik vom 1. Jänner 1805. 689, 690.

Lehrjungen-Annahme von Landmeistern. Aufhebung der bisherigen Beschränkung hierinfalls. 514.

Leibzoll der jüdischen Unterthanen des Königreichs Baiern bisher in Sachsen bestandener. Dessen Aufhebung. 436.

Literärische Sozietäten, auswärtige. Verbot des Eintrittes in dieselben ohne landesherrliche Bewilligung. 65, 66.

Lotto-Defraudationen, Beschwerden über hierin ergangene Erkenntnisse zur Kompetenz des königl. geheimen Rathes gehörig. 644. 677.

Lottospiel, auswärtiges. Königliche allerhöchste Verordnung, gemäß welcher das Spiel in ausländische Lotterien, das Kollektiren für dieselben, das Unternehmen einer Privat-Lotto-Anstalt, oder eines sogenannten Wett-Komtoirs und das Ausspielen von Gütern und Effekten ohne allerhöchste Bewilligung verboten — die Strafe für die Uebertretungs-Fälle und der Gerichtsgang hierin, samt dem richterlichen Verfahren, wie auch die Vertheilungsart der Strafe festgesezt wird. 674—678.

Lumpen-Sammeln, in wie ferne es inländischen Fabrikanten und ihren Kommissionärs ausser dem Bezirke des betreffenden Polizei-Kommissariats, und unter welchen Beschränkungen es den sogenannten Lumpen-Zwischenhändlern gestattet ist. 431, 432.

Lyceum, königliches in Innsbruck. Errichtung desselben bei Auflösung der Universität allda, mit Bestimmungen der Lehrfächer, und Lehrgegenstände, welche bei demselben verhandelt werden sollen, und der dabei angestellten Lehrer. 1349—1352.

M.

Mandatare ad insinuandum. Wiederholte Verordnung, wegen Aufstellung derselben von den betreffenden Parteien bei den königlichen Appellations-Gerichten. 322.

Man sehe auch: Sachwalter.

Mahlgelder bei Gelegenheit von Kommissionen hie und da üblich gewesene. Abstellung derselben. 980.

Malz-Aufschlag in dem Fürstenthume Regensburg. Allgemeine Verordnung zur Einführung desselben, mit besonderen hierauf sich beziehenden Erläuterungen. 797—799.

Allgemeine Verordnung über die Einführung des baierischen Malz-Aufschlages in der Provinz

Baireuth, mit Detail-Bestimmungen über die Anwendung desselben. 817—820.

Malz-Aufschlag in der Stadt und dem ehemaligen Fürstenthume Regensburg. 797—799.

—— in den neuerworbenen Landestheilen der ehemaligen Fürstenthümer Salzburg und Berchtesgaden. 1449—1452.

—— in den sogenannten Inn- und Hausruck-Vierteln. 1452—1454.

Marsch-Kommissariate. Vorschrift für dieselben zur gleichförmigen Berechnung der Kosten, für Verpflegung der königl. Truppen im Inlande auf Marsch-Stationen. 1185. 1186.

Maße. Gleichheit derselben im Königreiche Baiern. Termins-Verlängerung zur Einführung und Vorkehrungen zur förderlichen Beischaffung derselben. 225—227.

Mastviehe-Anzeigen, über den Verkauf desselben in verschiedenen Städten und Märkten des Königreichs. 27. 63. 1053.

Mautwesen. Die Beschwerden über Erkenntnisse in Maut-Defraudationen werden zur Kompetenz des königlichen geheimen Rathes geeignet. 644.

Bestimmungen, von welchen auf dem königlichen Postwagen zu versendenden Gegenständen die Transito-Maut zu entrichten ist. 409, 410.

Vorschriften zum Benehmen der königlichen Maut- und Hallämter bei Versendung der Spielkarten von inländischen Fabrikanten in das Ausland. 67, 68.

Man sehe auch: Zoll- und Maut-Direktion, General.

Mayer auf ein Gut neu aufziehender. Ein- oder Umschreibgeld für dessen Namen in die Gerichtsbücher. 987.

Mediatisirte, im Auslande domizilirende. Siehe Fürsten.

Mediat-Untergerichte. Allgemeine Verordnung, durch welche die Abstimmungen in Justiz-Gegenständen bei denselben näher bestimmt werden. 489, 490.

Allgemeine Verordnung, den Bezug der Kriminal-Geldstrafen bei den Untergerichten der Mediatisirten betreffend. 673.

Man sehe auch: Patrimonialgerichte.

Medizinal-Komiteen, königliche zu München und Bamberg. Derselben Fortbestand. 902, 903.

Medizinal-Sektion bei dem königl. geheimen Ministerium des Innern. Bestimmungen über den Geschäftsgang bei derselben nach dem neuen hierüber ergangenen organischen Edikte. 890. 891, 892.

Meisterstück das in den Zunft-Artikeln den städtischen Meistern vorgeschriebene, soll mit Weglassung der für die Landmeister bestimmten Meisterprobe, gleichförmig von lezteren angefertigt werden. 514.

Militär-Gegenstände. Armee-Befehle. Vom 7. März des Jahres 1810. S. 186—192. Vom 23. März. 215—219. Vom 8. April. 299—320. Vom 19. April. 344—348. Vom 10. Mai. 398—404. Vom 14. Mai. 420, 421. Vom 10. Juni. 475, 476. Vom 14. Juli. 575—579. Vom 4. September. 754—756. Vom 29. September. 931—952. Vom 30. September. 961—964. Vom 18. Oktober. 1087, 1088. Vom 22. Oktober. 1121—1126. Vom 24. Oktober. 1126, 1127. Vom 15. November. 1302—1304. Vom 2. Dezember. 1361—1363.

—— Desertion. Verordnung, daß die Militär-Behörden bei eintretenden Benehmen mit Civil-Behörden in Desertions-Fällen, in ihren Erkenntnissen nebst dem Vor- und Zunamen des verurtheilten Soldaten oder Unteroffiziers, zugleich dessen Geburtsort und das Landgericht beifügen. 759.

—— Dienste, fremde. Allgemeine Verordnung, in Betreff der Anwendung des königlichen Kanton-Reglements, und anderer in Konscriptions-Gegenständen erlassenen Gesezе wegen der in fremden Kriegsdiensten stehenden Unterthanen des ehemaligen Fürstenthums Regensburg. 745, 746.

—— Ehrenlegion-Orden. Verleihung des kais. königl. französischen Ordens der Ehrenlegion von Seiner Majestät dem Kaiser von Frankreich, König von Italien, Napoleon an verdiente königliche Militär-Individuen. 191. 348. 421.

—— Ehrenzeichen, goldene und silberne von Seiner königlichen Majestät von Baiern den vaterländischen verdienten Militär-Individuen verliehene. 191. 299—312. 348. 402, 403. 421. 931—944. 1125.

Militär-Gerichtsstand. Bestimmungen über den kompetenten Gerichtsstand, wenn unter den Beklagten, theils Civil-, theils Militär-Personen sind. 632, 633.

— — Kommando. Seiner königlichen Hoheit dem Herrn Kronprinzen wird das General-Kommando in Innsbruck über die im Inn- und Salzach-Kreise stehenden Truppen übertragen. 1126, 1127.

— — Max-Joseph-Orden, königlicher. Ernennungen mehrerer Mitglieder zu Groß-Kreuzen, Kommandeurs und Ritter dieses Ordens. 191, 192. 219. 398. 421. 578, 579. 758. 1088. 1121—1123. 1304.

— — Rechnungswesen (Kriegs-) Allgemeine Verordnung, wegen Behandlung des Kriegs-Rechnungswesens der Jahre 1809 und 1810 durch die neukonstituirten General-Kreis-Kommissariate und Finanz-Direktionen. 1187 bis 1190.

— — Unterstüzungs-Beiträge für die verwundeten Baierischen Krieger. 14—16. 59—61. 72—74. 171—173. 232—234. 343. 464—466. 561—563. 594, 595. 669, 670. 1087. 1326—1328.

— — Verpflegung. Erläuterung der königlichen Verordnungen vom 19. Juni und 12. August des Jahres 1808. die Verpflegung der königlichen Truppen im Inlande betreffend. 1185, 1186.

— — Vorrückung, Avancement. Normen, wegen Berechnung der Kapitulationszeit, bei Vorrücken der Gemeinen zu Unteroffiziersstellen und lezterer zu höheren Graden. 963, 964.

— — Zeugnisse bei Auswanderungen, Ansässigmachung und Befreiung vom Militär-Verbande. Die Zeugnisse über die Untauglichkeit der Militär-Pflichtigen zum Kriegsdienste bei Auswanderungs-Gesuchen ꝛc. sollen künftig von dem betreffenden Stadt- und Landgerichts-Arzte ausgefertigt, von der nächsten Militär-Sanitäts-Kommission bestätigt und unterzeichnet, und bei Verschiedenheit der Meinung dieser beiden Behörden das Gutachten der General-Lazareth-Inspektion erholt werden. 377, 378.

Minderjährigkeit des Königs. Bestimmungen über die dem Reichsverweser oder Regenten während derselben durch das königliche Familien-Gesez übertragenen Rechte und Verbindlichkeiten. 791—794.

Mineral-Quelle in dem Dorfe Sennfeld unweit Schweinfurt, zum Behuf einer Bade-Anstalt. 40, 41.

Minister, (Staats- und Konferenz-) bei der Versammlung zum Antritte der Regentschaft. 791. — bei dem königlichen Familien-Rathe. 794.

— — Staats-Sekretär des königlichen Hauses, als Funktionär bei verschiedenen Akten, die gemäß des königlichen Familien-Gesezes vorgeschrieben werden. 780. 781. 786. 788. 790. 792.

Ministerial-Departements, königliche geheime. Sieh die Rubriken: auswärtige Angelegenheiten, — Finanzen, — Innern, — Justiz- und Kriegs-Ministerium.

Ministerium, als Regentschaftsrath während der Minderjährigkeit des Königs. 792.

Monats-Bezeichnung, deutliche in den Schriften der Parteien an die königlichen Gerichts-Behörden. 1353, 1354.

Mühlrechts-Verhältnisse. Berathung bei dem königlichen geheimen Ministerium des Innern hierüber. 893.

Münzen. Beschreibung der in einigen Gegenden des Mainkreises kursirenden falschen Scheidemünzen. 322, 323.

Münzstätte in Salzburg. Auflösung derselben, und Errichtung eines Einlösungsamtes daselbst. 1469, 1470.

Munizipalrath der königlichen Haupt- und Residenzstadt München. 1470.

N.

Nachdruck. Ertheilungen königlicher Privilegien gegen denselben. 228, 229. 337—339. 394 bis 396.

Nachgebohrne Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. Sieh: Prinzen.

Nachlässe und Moderationen der Prästationen zum Geschäftskreise der Departemental-Sizungen bei dem königlichen geheimen Ministerium des Innern gehörig. 893.

Nachlaß an Ausständen zum allerhöchsten Aerar. Erleichterung und Moderation hierin für die im Rückstande befangenen Unterthanen. 727, 728.

Taxe von Schäzungen, welche in Bezug auf Nachlaß von Abgaben vorgenommen werden. 982.

Nachrechte, als aufgehobene Laudemial-Taxe. 997.

Nachsteuer-Sachen. Beschwerden über Erkenntniße in denselben, zur Kompetenz des königlichen geheimen Rathes bestimmt. 644.

Nagelschmide. Aufhebung des bei denselben bisher bestandenen Mißbrauchs, in Hinsicht des sogenannten Weißmachen. 839, 840.

National-Garde III. Klasse. Beförderungen bei derselben zu München: 13, 14. 450. 1215. 1365; — zu Bamberg 45. 504; — zu Bezenstein 62; — zu Hersbruck 62; — zu Altdorf, Eichstädt und Fürth 75, 76. 503; — zu Pottenstein, Hersbruck, Nürnberg, Gösweinstein, Schwabach, Ingolstadt 200—202; — zu Burghausen 213, 214; zu Landshut 449; — zu Pfaffenhofen, Zwisel und Neuburg 596, 597.

Belobungen der National-Garde III. Klasse zu Abensberg, Rohr, Biburg, Kellheim, Abbach, Cham, Straubing, Neuenötting, Wiechtach und Ruhmannsfelden 19—24; — zu Neukirchen und Eschlkam 332; — zu München 457—459. 866; — zu Amberg 554 bis 556; — zu Neumarkt im Altmühlkreise 569; — im Nabkreise 748; — zu Deggendorf 1213.

Allerhöchstes Belobungs-Reskript über das Benehmen des Herrn Fürst-Bischofs in Eichstädt, hinsichtlich der National-Garde III. Klasse allda. 681—683.

Formirungen der National-Garde III. Klasse zu Weismain, Burglundstadt und Rothenburg 590—592; — im Markte Titting 714; — in Ebermannstadt, Heiligenstadt, Muggendorf und Ludwigstadt 849, 850; — im Markte Scheinfeld. 865.

Verordnungen hinsichtlich der National-Garde. Das Verbot der Veräusserung und Verpfändung der Montirungs- und Bewaffnungs-Stücke der National-Garde wird erneuert und für die Käufer eine geeignete Strafe festgesezt. 89, 90.

Reglement über die Abholung und Zurückbringung der Fahnen bei der National-Garde III. Klasse. 1041—1046.

Allgemeine Verordnung, wegen Zutheilung eines zweiten Auditors bei der National-Garde III. Klasse, stärkeren Garnisons-Standes, und des Geschäfts-Kreises dieser Auditoren. 545, 546.

National-Repräsentation in Bezug auf das Familien-Gesez des königlichen Hauses. 786. 793. 796.

Natural-Konkurrenzen zur Bezahlung von Kriegsauslagen, oder der aus dem Kommunal-Vermögen zu bestreitenden Kösten der bestehenden Sicherheits-, Armen-, so andern Anstalten. Erfodernisse zu deren Ausschreibung und Erhebung von den königlichen Beamten und hiezu befugten Behörden. 679, 680.

Nebenlinie des königlichen Hauses. Titel und Wappen derselben gemäß des königlichen Familien-Gesezes. 779. Fernere Bestimmungen in Bezug auf dieselbe. Sieh Prinzen.

Nekrolog des königlichen geheimen Staats- und Konferenz-Ministers, Johann Wilhelm Freiherrn von Hompesch. 41—44.

— — des königl. wirklichen geheimen Raths, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am großherzoglich-badischen Hofe Ignaz Anton Bernhard, Freiherrn von Reibeld. 496—500.

— — des königlichen Ober-Baumeisters des Innern und Ritters des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, Nikolaus Schedel. 1343, 1344.

Notariats-Geschäfte bei dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte, wie auch des königlichen Hofs und der Ministerien. Verleihung dieser Stelle. 450. 598.

Notifikationen amtliche. Taxe hiefür. 985.

O.

Obereigenthums-Ablösungen zum Geschäftskreise der Berathungen in den Departemental-Sizungen bei dem königlichen geheimen Ministerium des Innern gehörig. 893.

Obligationen, Staats-Obligationen. Bestimmungen über die Annehmbarkeit derselben an Zahlungsstatt bei dem allerhöchsten Aerar. 732—734. 837—839.

Obsignationen. Taxe hiefür. 976.

Offizielle Arbeiten, Berichte, Abstimmungen und Aktenstücke aus den königlichen Kanz-

leien. Verbot der eigenmächtigen Bekanntmachung derselben durch die königlichen Staatsdiener. 50, 51.

Orden, k. k. französischer. Sieh Ehren-Legion unter Militär.

Orden, königl. baierische. Sieh: Hubertus-Orden, und Max-Josephs-Orden unter der Rubrik: Militär.

P.

Pacht-Kontrakte. Taxe von denselben. 973.

Pässe, ämtliche. Taxe für dieselben. 985.

Papiere. Sieh: Staats-Papiere.

Parteien. Wiederholter Auftrag an die Parteien und ihre Anwälte, in ihren Schriften den gehörigen Betreff, oder Streitgegenstand, dann den Wohnort und das Gericht zu bemerken. 90.

Bestimmungen, in wie ferne die von Anwälten für die Parteien in Rechtsschriften angebotenen Eide gesezliche Wirkung haben. 97, 98.

Verordnung, wegen deutlicher Bezeichnung des Monats in den Schriften der Parteien bei Eingaben an die Gerichts-Behörden. 1353, 1354.

Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Nähere Erläuterung des §. 12. des organischen Ediktes vom 8. September 1808, in wie ferne Unterthanen und Hintersassen von den Gutsherren bei Bildung der Patrimonial-Gerichte eingerechnet werden dürfen. 1001, 1002.

— — Gerichte in den sogenannten Inn- und Hausruck-Vierteln. Beschränkung der denselben zustehenden willkührlichen Gerichtsbarkeit nach dem königlichen Edikte über die Patrimonial-Gerichtsbarkeit vom 8. September 1808, und Uebertragung der kontentiosen und Kriminal-Gerichtsbarkeit derselben an die königlichen Landgerichte. 1395.

Pensionirung der hinterlassenen Wittwen und Waisen des Personals bei der General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens. 1151.

— — der Wittwen und Kinder der Landgerichts-Aerzte, in Hinsicht der hiefür erlassenen Spezial-Norme und der allgemeinen Dienstes-Pragmatik. 641, 642.

— — der Wittwen und Kinder der Stadtgerichts-Aerzte. 526.

Die Professoren an den königlichen Lyzeen, Gymnasien und Real-Instituten, wenn sie sechs volle Jahre ununterbrochen solche Stellen begleitet haben, sollen gleich den übrigen Staatsdienern nach der Dienstes-Pragmatik vom 1. Jänner 1805 behandelt werden. 689, 690.

Pensions-Ertheilungen zur Kompetenz des geheimen Ministeriums des Innern gehörig. 892.

Pensionen, und Unterstüzungs-Beiträge, neue, deren Verleihung. Vorschriften zu dem dießfallsigen Geschäftsgange für die Central-Finanz-Stellen und Finanz-Direktionen. 1021, 1022.

Pensionen-Umschreibung. Allgemeine Verordnung, welche die Anweisungs-Art der Pensionen-Bezüge, im Falle der Wohnsiz-Veränderung der Pensionisten, hinsichtlich der Finanz-Behörden, dann die Benehmungsart der Pensionisten in solchem Falle festsezt. 1465 bis 1468.

Pfand- und Hypotheken-Rechte der unverbürgerten Gläubiger auf Häuser und Grundstücke der Stadt Regensburg. 628.

Pfarramts-Kandidaten, katholische, der bisherigen Konkurse vom Jahre 1807 bis 1809. Wiederholte Verordnung, daß nur nach erschöpfter Konkurs-Klassifikation, und Anstellung der im Jahre 1807 geprüften Pfarramts-Kandidaten, die in den nachfolgenden Konkursen geprüften, um Verleihung einer Pfarrstelle mit Bittschriften bei Seiner königlichen Majestät, oder den General-Kreis-Kommissariaten sich anmelden dürfen. 260, 261.

Pfarramts-Kandidaten, protestantische. Festsezung der Termine zur Anstellungs-Prüfung derselben vor dem königlichen General-Konsistorium zu München. 162.

Die Prüfungs-Kommission für protestantische Pfarramts-Kandidaten in Nürnberg wird der Leitung des königlichen Stadt-Kommissärs allda untergeordnet. 1139.

Vorschriften für die protestantischen Pfarramts-Kandidaten, zur Form und Verfassung ihrer Gesuche und Eingaben zur Anstellungs-Prüfung. 529, 530.

Pfarramts-Vikariate und Vikarien, protestantische. Nachtrag zu der Verordnung vom 27. November 1809, die Ver-

hältnisse protestantischer Pfarr-Vikariate betreffend, besonders in Rücksicht der Kosten, welchen Vikarien bei dem Antritte und Ende der Pfarrverwesung unterworfen sind. 193.

Pfarreien, katholische, nachgesuchte, und nachher wieder verbetene. Zur Beseitigung dieses pflichtwidrigen Benehmens der Pfarrei-Bewerber werden dagegen geeignete Vorbeugungen getroffen. 840 — 843.

— — in den ehemaligen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth. Regulativ über die Behandlung und Verwendung der Interkalar-Früchte bei denselben. 1345 — 1347.

Allgemeine Verordnung, zu Folge welcher für alle Pfarreien, welche keinen reinen Ertrag von 600 fl. abwerfen, und für alle Benefizien, die nicht 400 fl. ertragen, die treffenden Steuern für Rustikal- und Dominikal-Renten aus den Rentamts-Kassen, und die Kriegsperäquations- und Kommunal-Auflagen von den Gemeinden entrichtet werden sollen. 585 — 587.

Pfarrei-Konkurs. Bestimmungen, in welchen Konkurs-Bezirken die geprüften Pfarrei-Kandidaten ihre Anstellung zu erwarten haben. 99, 100. 260, 261.

Pfarreien, protestantische, des Königreichs. Instruktion zur Herstellung der Fassionen über den Ertrag derselben durch die General-Kommissariate, als protestantische General-Dekanate, und deren Einsendung an das königliche geheime Ministerium des Innern, in Bezug auf die Instruktion vom 23. Jänner 1809 über die Prüfung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten und deren Beförderung, Abschnitt IV. §. 1. S. 137 — 160.

Auftrag an die General-Kommissariate des Königreichs, vor der Widerbesezung einer protestantischen Pfarrstelle über die Ausscheidung der protestantischen Imparochations-Verhältnisse gutachtlichen Bericht zu erstatten. 177.

Pfarrer. Vorschriften, nach welchen sich dieselben in Betreff der Dispense wegen nöthigen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen in der Heu- und Getreiderndte-Zeit zu verhalten haben. 8, 9.

Bestimmung über die Theilnahme der Pfarrer bei Vertheilung der Gemeinde-Gründen zur Kultur. 1329, 1330.

Pfründen-Vergebungen zur Kompetenz des geh. Ministeriums des Innern gehörig. 892.

Polizei-Kommissäre und Aktuare, die königlichen, sollen die von den städtischen Polizei-Behörden verfaßten Berichte mitunterzeichnen. 66.

— — Konfiskations-Strafen. Beschwerden hierüber zur Kompetenz des königl. geheimen Rathes gehörig. 643.

— — Kordon. Sieh Kordon.

— — Sektion bei dem königlichen geheimen Ministerium des Innern. Bestimmungen über den Geschäftsgang bei derselben nach dem hierüber erlassenen neuen organischen Edikt. 889 bis 899. Raths-Stelle-Verleihung bei dieser Sektion. 1218.

— — Verwaltung der Stadt Regensburg. 1457.

Post-Beamten. Beschwerden über Erkenntnisse, die Dienstes-Vergehungen derselben betreffend, zur Kompetenz des königlichen geheimen Rathes geeignete. 643, 644.

Ernennungs-Liste oder Personal-Etat der Post-Beamten des Königreichs Baiern, nämlich der General-Post-Direktion, der sechs im Königreiche bestehenden Ober-Postämter mit untergeordneten Postämtern, Post-Verwaltungen, Post-Expeditionen und Posthaltereien, Relais-Stationen und Brief-Sammlungen. 1259 bis 1288.

— — Bedienstete. Das Vorrücken derselben von Post-Offizial-, zu höhern Post-Stellen, soll nur nach zweijährig geleisteten Offizial-Diensten statt finden. 1447.

— — Beeinträchtigungen, Reklamationen. Beschwerden hierüber zur Kompetenz des königlichen geheimen Rathes zugetheilte. 643.

— — Kurs. Die Posten-Entfernung zwischen Burglengenfeld und Regensburg wird zu 1½ Post, und zwischen Burglengenfeld und Schwandorf auf eine einfache Post festgesezt. 215.

Bestimmung der Post-Distanzen oder Entfernung von einer Post-Station zur andern im Königreiche nach Postmeilen, gemäß welchen Bestimmungen das Postgeld bei den Extra-Posten, Kouriers und Estaffetten erhoben werden soll. 258 — 260.

Wegen der zwischen Nördlingen und Dinkelsbühl bestehenden grossen Entfernung wird zu Fremdingen ein Unterlags-Post errichtet. 769, 770.

Post-Taxe. Herabsezung der Taxen für Extra-Posten. 848. 1457.

Allgemeine Verordnung zur Einführung einer neuen Brief-Porto-Taxe für das Inland nach der Entfernung in geographischen Meilen und Berechnung des Gewichtes mit noch andern Bestimmungen, rücksichtlich der Aufgabe der Briefe auf den königlichen Posten. 1201—1206.

Herabsezung der Postwagens-Taxe für Passagiers von 24 auf 20 kr. per Postmeile und deren künftige Berechnung nach den hiezu eigens gesezten Lokal-Meilenzeigern. 698, 699. 1257, 1258.

Postwagen, königlicher. Normen zur Behandlung des Gewichts und des Werths von der zusammengepackten Bagage mehrerer Reisenden auf den königlichen Postwägen. 262.

Zur Erleichterung der Versendungen mit dem königlichen Postwagen sollen von den baaren Geld-Versendungen und der Bagage der Reisenden, als Koffers, Felleisen, Mantelsäcken, in so ferne sie keine mautbaren Gegenstände enthalten, keine, — von allen andern mit dem Postwagen transitirenden Paqueten und Frachtstücken aber die Transito-Maut nach der anmit vorgeschriebenem Tarif entrichtet werden. 409, 410.

Herabsezung der Postwagens-Taxe für Passagiers. 698, 699.

Präsentations-Rechte der geistlichen Körperschaften, mit Hinsicht auf die Konstitution des Königreichs und die allgemeine Verordnung. Bestimmungen hierüber. 1409, 1410.

Präsentir-Gelder bei Eingabe eines Exhibits. 908.

Präsidium bei dem königlichen Familien-Rathe. 794. 795.

Pragmatisches Familien-Gesez des königlichen Hauses, auf welches die Glieder desselben, die National-Repräsentation und alle Landesstellen verpflichtet sind. 777—796.

Preussisches königl. allgemeines Landrecht und Instruktion über das Verhältniß in katholischen und protestant. Ehesachen. 1378—1380.

Prinz, königlicher, als Reichsverweser während der Minderjährigkeit des Königs. 791—793.

Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, nachgeborne. Titel und Wappen derselben gemäß des königlichen Familien-Gesezes. 778, 779. Von den Heurathen derselben. 780, 781. Von den Akten über die Geburt, Vermählungen und Sterbfälle derselben. 781—783. Aufsicht des Königs über dieselben. 783. Erbfolge-Ordnung unter ihnen bei Erlöschung des Mannsstammes. 784—787. Ueber Appanage, Aussteuer und Witthum derselben. 787, 788. Disposition über ihr Privat-Vermögen, und Erbfolge in demselben richtet sich nach den bürgerlichen Gesezen. 790. Vormünder von denselben für die Verwaltung des Vermögens und die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder, zu ernennende. 793, 794. Gerichtsbarkeit in Real- und vermischten Klagen, und für persönliche gerichtliche Angelegenheiten der Glieder des königlichen Hauses. 794—796.

Prioritäts-Recht der Gläubiger. Sieh: Konkurs-Prozesse.

Privat-Lehen. Bestimmungen über die Auflösung derselben. 657—660.

— — Lotto-Anstalt. Verbot des Unternehmens derselben. 674—678.

— — Vermögen der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. Die Erbfolge in demselben soll nach den bürgerlichen Gesezen geschehen. 790.

Privilegirte und unprivilegirte Personen als Streitgenossen in der nämlichen Streitsache. Bestimmungen über die Kompetenz des Gerichtsstandes in diesem Falle. 631 bis 633.

Privilegirter Gerichtsstand. Verleihung desselben. 93, 94. 385. 1108.

Privilegium gegen den Nachdruck der vollständigen Sammlung sämtlicher Werke des verstorbenen königlich-westphälischen Staatsrathes, Johannes von Müller. 228, 229.

— — gegen den Nachdruck der Karl und Leander Eß'schen Bibel für die drei christlichen Konfessionen von dem königl. Kommerzien-Rath, Esaias Seidel, zu Sulzbach. 394—396.

— — impressorium für den königlichen Artillerie-Hauptmann und Ingenieur-Geographen, Friederich Herdegen zur Herausgabe seines Werkes, betitelt: Praktische Zeichnungs-Lehre zur Selbstübung für Militär- und Civil-Personen. 337—339.

Professoren, geistliche, Bestätigung der denselben in verschiedenen königlichen Verordnungen zugesicherten Vortheile, 689, 690.

— — weltliche an den höheren Lehranstalten, deren Gleichstellung mit den wirklichen Staats-Beamten hinsichtlich der Dienstes-Pragmatik vom 1. Jänner 1805. S. 689, 690.

Prokuratoren bei Gerichten. Denselben wird der Eintritt zur Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten des Königreichs bewilligt. 99.

Protestantische General- und Distrikts-Dekanate. Sieh: Dekanate.

— — Pfarramts- und Pfarr-Vikariats-Kandidaten, Pfarreien ꝛc. Sieh: Pfarramts-Kandidaten u. s. f.

— — Ehestreitigkeiten. Bestimmung des Instanzen-Verhältnisses bei denselben. 706.

Protokolle, Protokollar-Einschreibungen. Tax-Regulativ hiefür. 983, 984.

— — statt Briefereien. 972; — bei Strafen. 972; — bei Testamenten. 975; — Extrakte aus denselben. 972. 985.

Provinzial-Gesetze, bisherige, über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreiten. Aufhebung derselben. 873, 874.

Prozesse, (Civil-) Auftrag an die Untergerichte des Appellationsgerichtes im Isar- und Salzach-Kreise bei Einsendung der Civil-Rechtsstreits-Akten die Duplikate zu präsentiren, und die Gerichts-Ordnung cap. 5. §. 8. Nr. 1. 2. 8. 9. zu beobachten. 241.

— — zwischen den Gemeindegliedern und ihren Familien. Behörde zur Annahme und Schlichtung derselben. 443.

Man sehe auch: fiskalische Prozesse, Instanzen, Gerichts-Koder, Konkurs-Prozesse ꝛc.

Prüfungs-Kommission, die, für protestantische theologische Kandidaten in Nürnberg unter der Leitung des königl. Stadt-Kommissärs. 1139.

— — Termine zur Anstellung protestantischer Pfarramts-Kandidaten bei dem königlichen General-Konsistorium zu München. 162.

Prüfungen im diplomatischen Fache bei den General-Kreis-Kommissariaten. 1238, 1239.

— — der in die Central-Veterinär-Schule eintretenden Eleven, sowohl rücksichtlich ihrer Aufnahme, als auch der weiteren Beförderung als Thierärzte. 119 — 129.

— — der Adspiranten zu Stadtgerichts-, Wechselgerichts- und Advokaten-Stellen. 17, 18.

Q.

Quieszirungen des angestellten königlichen Dienst-Personals zur Berathung in den Departemental-Sizungen des königlichen geheimen Ministeriums des Innern gehörig. 892.

Quartals-Tabellen der Untergerichte im Inn-Kreise, an das königliche Appellations-Gericht über Civil- und Kriminal-Prozesse einzusendende. Normen hiefür. 1369 — 1373.

R.

Rechnungen, (Almosen-, Gemeinde-, Handwerks-, Vormundschafts-) Taxe hiefür. 977, 978.

Rechnungs-Kommissariat, Centralgeheimes der Finanzen. Geschäftskreis desselben, rücksichtlich der Aufsicht über das gesamte Rechnungswesen der Kreis-Finanz-Direktionen und der Superrevision über die Jahres-Rechnungen der Kreis-Kassen. 1018.

Die neuerrichtete Central-Hauptbuchhaltung der Finanzen wird mit demselben als ergänzender Theil verbunden. 1141 — 1144.

Rechnungs-Kommissariat, und Rechnungs-Wesen bei den königlichen Kreis-Finanz-Direktionen. Bestimmungen hierüber gemäß des organischen Ediktes vom 7. Oktober 1810, die Formation derselben betreffend. 910 — 912.

— — Wesen. Vorschriften zur Rechnungsführung, hinsichtlich der Berichtigung des Ausstandswesens an das königliche Aerar. 722 bis 737.

Allgemeine Verordnung, gemäß welcher die Behandlung des Kriegs-Rechnungs-Wesens von den Jahren 1809 und 1810. durch die neukonstituirten General-Kreis-Kommissariate, und Finanz-Direktionen bestimmt wird. 1187 — 1190.

Regie- und Bau-Etats. Normen zur Abfassung derselben von den betreffenden Behörden für die Etats-Jahre. 1022.

Regierungsblatt, königliches. Zur Geltendmachung der Ausschreibung von ausserordentlichen Geld-Umlagen an Gemeinden, Städte ꝛc. es sey zur Bezahlung von Kriegs-Auslagen oder anderer Kommunal-Haftungen

wird die vorgängige Bekanntmachung der hiezu erfoderlichen königl. allerhöchſten Bewilligung durch das Regierungsblatt verordnet. 679.

Regiſter, Sportel- und Tax-Regiſter. Sieh: Taxen.

Regiſtraturs-Geſchäft bei der Stiftungs-Sektion, gemäß des organiſirten Geſchäftsganges des königlichen geheimen Miniſterial-Departements des Innern. 898.

Reichs-Schuldenweſen. Deſſen Behandlung. 911, 912.

Verwendung des Ertrages der abgelösten Korn- und Geldbodenzinſe auf den verkauften Kloſtergütern zur Tilgung dieſer Schulden. 838, 839.

Man ſehe: Schuldentilgungs-Kaſſen.

Reichs-Verweſer. Deſſen Rechte und Verbindlichkeiten während der Minderjährigkeit des Königs. 778. 791—794.

Reiſende auf den königlichen Poſtwägen. Die Verſendung der Bagage derſelben mit dem königlichen Poſtwagen wird von der Tranſito-Maut befreit. 409.

Rekommandirte Briefe. Schein- und Einſchreib-Gebühr hievon bei den königlichen Poſtämtern. 1204.

Rekurſe an den königlichen geheimen Rathe geeignete. Vervollſtändigung der Kompetenz-Regulirung deſſelben in adminiſtrativ-, polizeilich-, und finanziellen Gegenſtänden, mit Beſtimmungen hinſichtlich der Appellations-Fatalien und der übrigen bei dieſen Berufungen erfoderlichen Förmlichkeiten. 642 bis 646.

Rekurs-Beſchwerden bei dem königlichen geheimen Rathe entſchiedene. 639, 640. 685, 686. 713. 770, 771. 850. 961. 1249. 1341 bis 1343. 1361. 1384, 1385. 1482, 1483.

Religioſen in dem ehemaligen Tirol. Verordnung über die paſſive Erbfähigkeit derſelben, mit Aufhebung der bisherigen öſterreichiſchen Geſeze hierinfalls, und Einführung der Verordnung vom 17. November 1803. S. 956. 957.

Rentämter, königliche. Beſtimmungen zum Verfahren der Rentämter bei Ablöſung der Korn- und Geldbodenzinſe, die auf den verkauften Kloſter-Oekonomie-Gütern haften. 835—838.

Organiſirung der dem Salzach- und Unter-Donaukreiſe zugetheilten Rentämter, aus den Beſtandtheilen der ehemaligen Inn- und Hausruckviertel. 1393—1408. 1485, 1486.

Rentamt der Stadt Regensburg. 1457.

Rentbeamte, königliche. Beſtimmungen, welche Ausgaben der königlichen Landrichter bei monatlicher Einſendung der Tax- und Sportel-Gefälle an die königlichen Rentämter von den königlichen Rentbeamten zu honoriren ſind. 761, 762.

Anſtellungen und Verſezungen königl. Rentbeamten. 430. 466. 504. 579, 580. 715. 1485, 1486.

Reſeration. Taxe für den Akt derſelben bei Erb- und Verlaſſenſchaften. 976.

Reſtanten an der Entrichtung einer Abgabe. Taxe wegen Vormerkung derſelben. 980. 989.

Retardaten des Kriegs-Rechnungs-Weſens. Vorſchriften zur Behandlung deſſelben. 1188.

— — Büreau in den neun Kreiſen des Königreichs, zur Reviſion und Juſtifizirung der rückſtändigen vielmehr noch nicht revidirten Rechnungen aller Aemter und Rechnungs-Behörden, welche nunmehr zu den neuen Kreiſen gehören. Errichtung, Geſchäfts-Kreis und Geſchäftsgang derſelben. 910—912.

Reviſion in Kriminalſachen, wenn dieſelbe mit der Appellation in einer und derſelben Sache zuſammentrift. Beſtimmungen hierüber. 523.

Rheiniſche Bundes-Akte. Erläuterungen des Artikels 31. derſelben, und der darauf ſich beziehenden Punkte der königlichen Deklaration vom 31. Dezember 1806 und 19. März 1807, wegen der im Auslande domizilirenden Mediatiſirten. 1241—1243.

Ruhe und Sicherheit, öffentliche. Vorfälle hierin zur Kompetenz des königlichen geheimen Miniſteriums des Innern gehörig. 892.

Rural-Gemeinden. Allgemeine Einführung des Vermittlungs-Amtes der Gemeinde-Vorſteher in allen Gemeinden des Königreichs. 443.

Erläuterungen des organiſchen Edikts über das Gemeinde-Weſen, hinſichtlich des den Gemeinde-Vorſtehern bei Streitigkeiten zwiſchen den Gemeinde-Gliedern übertragenen Vermittlungs-Amtes. 441—443. 1091, 1092.

Rußhütten. Verordnung, wegen Nichteinverleibung derselben in die Brandassekuranz-Gesellschaft. 161.

S.

Sachwalter Verordnung, wegen der von denselben beizubringenden Vollmacht oder Ratificatorii zur geeigneten Zeit. 553, 554.

Man sehe auch Mandatare.

Salinen-Forst-Distrikte und Reviere der königlichen Salinen Hallein und Berchtesgaden mit dazu ernanntem Forst-Personale. 1376, 1377.

Salzamt in der Stadt Salzburg errichtetes. 1375, 1376.

Salz-Defraudationen. Die Beschwerden über die hierin ergangenen Erkenntnisse, werden zum Rekurse an den königlichen geheimen Rath geeignet. 644.

Schäfereien. Die Haltung derselben wird dem königlichen Forst-Personale untersagt. 633, 634.

Schäzleute. Tare-Bestimmung für ihre Vernehmung, Verpflichtung und Verpflegung. 982—984. 990.

Schäzungen über Land und bei Hause. Tax-Norme hiefür. 980, 982.

Schäzungs-Normen bei Lehen-Allodifikationen in Tirol. 749—751.

Scheidemünzen, falsche, im Mainkreise kursirende. 322, 323.

Schreib-Gebühren. Sieh: Abschriften.

Schriften-Pakete, durch die Briefpost zu versendenden gestattete. 1203.

Schuldbekenntnisse. Tare hiefür. 984.

Schulden. Tare von Behandlung derselben bei Briefereien. 973; — bei Verlassenschaften. 981.

Schulden-Tilgungs-Kassen. Vorschriften, zur Verrechnung des Ertrages von den abgelösten Korn- und Geldbodenzinsen für dieselben, zur Tilgung der Reichsschulden. 838. 839.

Bestimmungen über den Geschäftsgang bei den bestehenden Spezial-Schulden-Tilgungs-Kassen in Folge der neuen Kreis-Eintheilung des Königreichs. 911, 912.

Schulen. Theilnahme der Schulen bei Vertheilung der Gemeinds-Gründe zur Kultur. 1329, 1330.

Verdienste einiger wohlthätigen Schulfreunde. 252—255.

Patriotische Schankung des geistlichen Raths, Professors und Stadtpfarrers Vitus Winter in Landshut zur Karolinischen Schul- und Volks-Bibliothek allda. 1373—1375.

Organisches Edikt, zur Beförderung des Veterinärwesens im Königreiche und Errichtung einer Central-Veterinärschule zu München. 113—134.

Schullehrer und Inspektoren. Zur Handhabung der Verordnung, wegen unentgeldlicher Einführung neu ernannter Schullehrer in ihren Dienst durch die Lokal-Schul-Inspektion mit vorgängiger persönlicher Sistirung des Schullehrers vor dem Landrichter und Distrikts-Inspektor werden geeignete Bestimmungen festgesezt. 410, 411.

Ernennung der Kreis-Schulräthe für die neun Kreise des Königreichs. 1193—1195.

Schul-Visitations-Reisen, jährliche, der Distrikts-Inspektoren, wie solche geschehen sollen, und welche Vergütung der Reise-Auslagen hiefür bewilligt wird. 410—413.

Nebst dem in Innsbruck bestehenden Gymnasium wird nach aufgelöster Universität allda ein königliches Lyzeum errichtet, und über die bei demselben aufgestellten Lehrer und bestehenden Lehrfächer das Geeignete verfügt. 1349 bis 1352.

Man sehe auch über die Rubrik Schulen: Landärzte-Schulen, — Stipendien und Universität.

Schuzpocken-Impfung, gesezliche, allgemeine im Königreiche. Allgemeine Verordnung, gemäß welcher nur eine einzige jährliche allgemeine Schuzpocken-Impfung, wie auch der Anfang des Impfungs-Jahres festgesezt wird, und über die Zeit und Verfahrungsart, nach welcher die Strafhandlung mit denjenigen Individuen, welche die Zahlung der Geldbusse für sich, ihre Kinder oder Pflegekinder der Schuzpocken-Impfung vorziehen, in jedem Gerichts-Bezirke vorzunehmen ist, — über das Impfungs-Alter, über die von den Impf-Pflichtigen zu machende Ausweisung, in wiefern sie von dem allgemeinen Impf-Gesezze befreit anerkannt

werden können, — dann über die zu ertheilenden Impf- und Blatter-Scheine, — über die Impf-Diſtrikte und Stationen geeignete Beſtimmungen gegeben werden. 263—268.

Sektionen bei dem königlichen geheimen Miniſterium des Innern, ihre Abtheilung und Geſchäftsgang nach dem hierüber ergangenen organiſchen Edikte. 890—899.

— — bei dem geheimen Miniſterial-Finanz-Departement, hinſichtlich des über den konzentrirten und modifizirten Geſchäftsganges bei demſelben erlaſſenen organiſchen Edikts. 1017—1023.

— — Miniſterial-Stiftungs-Sektion, derſelben Beſtand nach dem königlichen Dekrete vom 16. Oktober 1810. S. 1147, 1148. Schema der etatsmäſſigen Gehälter derſelben. 1149. 1152. Geſchäftskreis derſelben. 1156—1158. Perſonal-Ernennung. 1159.

Seminar, Georgianiſches in Landshut. Nominations-Liſte der für das Jahr 1811/12 im Georgianiſchen Seminar zu Landshut verbleibenden, und in daſſelbe neu aufgenommenen Alumnen. 1354—1356.

Sequeſtrations-Rechnungen. Taxen hievon. 977, 978.

Siegelmäſſige. Briefs-Errichtung denſelben obliegende. 974, 975.

Siegel, neues, den Städten Abensberg, Kellheim, und Kam allergnädigſt bewilligtes. 19—21.

— — dem landwirthſchaftlichen Vereine in Baiern bewilligtes. 1330.

Signaturen, amtliche. Taxe hievon. 985, 986.

Sonn- und Feiertage. Dispens wegen nöthiger Arbeit an denſelben zur Zeit der Heu- und Getreidernte. 7—9.

Spezial-Kriegs-Kommiſſion. Behandlung des Kriegs-Rechnungsweſens durch dieſelbe. 1187, 1190.

— — Schulden-Tilgungs-Kaſſe. Sieh: Schulden-Tilgung.

Spiel-Karten. Sieh Karten.

Sportel-Gefälle von den königlichen Landrichtern an die königl. Rentbeamte monatlich einzuſendende, in wie ferne Ausgabs-Papiere ſtatt baaren Geldes denſelben beigelegt werden dürfen. 761, 762.

Sportel-Regiſter. Sieh: Tax-Regiſter.

Succumbenz-Gelder. Vorſchriften zur Verwendung und Verrechnung derſelben von den königlichen Stadt- und Landgerichten für den Lokal-Armenfond, mit Beſtimmung der den königlichen General-Kreis-Kommiſſariaten hierüber zuſtehenden Kontrolle. 10, 11.

Syſtematiſche Anordnungen, allgemeine, zur Kompetenz des geheimen Miniſteriums des Innern gehörig. 892.

Staatsdiener, königliche. Den Profeſſoren bei den höhern Lehr-Anſtalten werden die Vortheile wirklicher Staats-Beamten, hinſichtlich der Dienſtes-Pragmatik vom 1. Jänner 1805 zugetheilt. 689, 690.

Den königlichen Staatsdienern wird wiederholt unterſagt, offizielle Arbeiten, Berichte, Abſtimmungen und Verhandlungen aus Kanzleien öffentlich bekannt zu machen. 50, 51.

Der Eintritt in auswärtige literäriſche Sozietäten ohne landesherrliche Bewilligung, wird den königlichen Staatsdienern verboten. 65.

— — Dienſte. Normen, nach welchen die Adſpiranten zu Stadtgerichts-, Wechſelgerichts-, und Advokaten-Stellen in Bezug auf die allgemeine Verordnung vom 20. September 1809, die Konkurs-Prüfungen der Adſpiranten zum Staatsdienſte betreffend, geprüft werden ſollen. 17, 18.

— — Kaſſe, (Central-) Sieh: Central-Staats-Kaſſe.

— — Obligationen, Staats-Papiere. Beſtimmungen, nach welchen nicht nur die rückſtändigen Staats-Abgaben und Staats-Renten, ſondern auch die königlichen Aktiv-Kapitals-Foderungen durch dieſe Papiere getilgt werden können. 723—728. Weitere Normen, nach welchen dieſe acceptablen Staats-Papiere bei den königlichen Kaſſen verrechnet werden ſollen. 732—734.

Beſtimmungen über die Annehmbarkeit von Staats-Obligationen, und deren Verrechnung durch die königlichen Kaſſen, welche zur Ablöſung der Korn- und Geldbodenzinſe auf den verkauften ehemaligen Kloſtergütern an Zahlungsſtatt dargeboten werden. 837—839.

— — Waldungen, verkaufte. Ablöſung der darauf liegenden Korn- und Geldbodenzinſe. 833—839.

Stadtgerichte, königliche. Vorschriften zur Prüfung der Adspiranten zu Stadtgerichts-Stellen. 17, 18.

Mittheilung von Auszügen aus den Kriminal-Tabellen an die General-Kommissariate, den königlichen Stadtgerichten obliegende. 521, 522.

Vorschriften an die königlichen Stadtgerichte des Isar- und Salzach-Kreises zu Verfassung der an das königliche Appellationsgericht einzusendenden sonderheitlichen Rückstands-Tabellen. 746, 747.

Auflösung der bisherigen Stadtgerichte dritter Klasse zu Rothenburg, Neuburg, Ingolstadt, Nördlingen und Burghausen und Ueberweisung der dießfallsigen Geschäfte an die betreffenden Landgerichte. 1455. 1489, 1490.

Eintheilung der königlichen Stadtgerichte nach der neuen Territorial-Verfassung und Kreise-Konstituirung mit Nominations-Liste des zu einem jeden königlichen Stadtgerichte gehörigen Personals. 1489 — 1508. 1445 — 1448.

Stadtgerichts-Aerzte. Bestimmungen über die Besoldung derselben nach den verschiedenen Klassen der Städte, bei welchen sie angestellt sind. 525, 526.

Stadt-Kommissariate, königliche in Augsburg und Nürnberg. Konstituirung derselben und Bestimmungen über den Rang und Gehalt dieser Kommissäre, wie auch über den Personal-Stand dieser Behörden. 812. 902. 1051. 1163. 1167. 1194, 1195.

Städte. Die Verhandlung der Kultur-Sachen in grösseren Städten wird den königlichen Landgerichten übertragen. 209.

Statistisch-topographische Notizen über das Königreich Baiern. Verbot die Materialien des statistisch-topographischen Büreau weder nach einem grösseren noch kleinerem Maßstabe ohne allerhöchste Bewilligung herauszugeben, oder Jemand andern zur Herausgabe zu überlassen, mit Ausdehnung dieses Verbotes auf die Plane und Materialien, welche bei den andern königlichen Behörden aufbewahrt werden, — Festsezung der Strafe auf den Uebertretungsfall — wie auch für den Fall, wenn aus andern, als ämtlichen Materialien, Karten vom Königreiche Baiern und andern Gebietstheilen herausgegeben werden wollen. 588 bis 590.

Man sehe hinsichtlich der Statistik des Königreichs Baiern, die Rubrik: Königreich.

Statutarische oder provinzielle Gesezgebungen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreiten. Aufhebung derselben bei Einführung des baierischen Gerichts-Kodex für alle Gebietstheile des Königreichs. 873, 874.

Statutar-Recht, Landrecht, königl. Preussisches allgemeines, dessen Anwendung in Verhältnissen katholischer und protestantischer Ehesachen im Rezat-Kreise. 1378 — 1380.

Stempel. Erläuterung über die Anwendung des Stempels bei vidimirten Abschriften von Urkunden und andern Dokumenten. 609, 610.

Stempel-Befreiung bei den von inländischen Fabrikanten in das Ausland zu versendenden Spielkarten. 67, 68.

Stempel-Defraudationen. Beschwerden über Erkenntnisse in denselben, zur Kompetenz des königlichen geheimen Rathes, ressortirend. 644.

Stempel-Ordnung, baierische. Allgemeine Verordnung, wegen Einführung derselben in dem der Krone Baiern zugefallenen Fürstenthume und Immediatgebiete Regensburg. 542, 543; — im ehemaligen Fürstenthume Baireuth. 692 — 694; — in den neuerworbenen Landestheilen Salzburg, Berchtesgaden, im Inn- und Hausruck-Viertel. 1089 — 1090.

— — Papier-Verkauf. Allgemeine Verordnung, mit Hinweisung sämtlicher Gerichts- und Kameral-Aemter zur Abnahme des benöthigten Stempel-Papiers bei den einschlägigen Kreis-Siegelämtern, Bestimmung des hiefür zugestandenen Rabats für die Privat-Abnehmer, dann des Preises, um welchen dasselbe wieder verkauft werden darf. 543 — 545.

Sterbfälle der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. Bestimmungen über den Akt, welcher dießfalls vorzunehmen ist. 781 — 783.

Steuer- und Domänen-Sektion, königliche. Obere Aufsicht und Leitung des Landbauwesens durch die königliche Steuer- und Domänen-Sektion gemäß der neuen Organisation des Landbauwesens. 606 — 609.

Steuer- und Domänen-Sektion, königliche. Oberste Leitung der Berichtigung des Ausstandwesens an das königliche Aerar derselben übertragene mit eigens hiefür festgesezten Bestimmungen. 723. 725. 728, 729, 730. 732. 734.

Der königlichen Steuer- und Domänen-Sektion wird als neuer Geschäftszweig die Leitung sämtlicher fiskalischer Prozesse vor den Gerichtshöfen, wie sie bisher der Kreis-Finanz-Direktion zugetheilt waren, so wie die Instruirung der Kronfiskale in Beziehung auf diese Prozesse übertragen. 1018.

Beförderungen zu Rathsstellen bei dieser Sektion. 1287. 1390.

Steuer-Provisorium, momentanes. Allgemeine Verordnung, gemäß welcher die Modifikationen bestimmt werden, unter welchen in dem Fürstenthume Baireuth, hinsichtlich der Grundbesizungen und Dominikal-Renten das im Königreiche Baiern bestehende momentane Steuer-Provisorium angewendet werden soll. 1129 — 1132.

Steuer-, Pfarreien, obliegende. Allgemeine Verordnung, gemäß welcher bei minder erträglichen Pfarreien und Benefizien wegen zu entrichtender Steuer an Rustikal- und Dominikal-Renten, und wegen Entrichtung der Kriegs-Peräquations- und Kommunal-Auflagen erleichternde Vorkehrungen getroffen werden. 585 — 587.

Stiftungs- und Kommunal-Vermögen. Bestimmungen über den Geschäftsgang der Sektion des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens bei dem königlichen geheimen Ministerium des Innern. 890 — 899.

Personal-Stand derselben, gemäß des neuen organischen Edikts über die General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens. 1147. 1159 — 1161. Schema für die etatsmässigen Jahresgehälter dieses Personals. 1149. 1152. Kompetenz und Geschäftsgang dieser Sektion. 1156 — 1158.

Aktivitäts-Etat oder Personal-Nominations-Liste der General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens für das Jahr 18[illegible]. S. 1159 — 1184. 1386.

Bestimmungen, nach welchen die Mittheilung der Judizial-Akten zu Betreibung der Stiftungs-Prozesse von den königlichen Untergerichten an die Kronfiskale geschehen soll. 36, 37.

Stiftungs- und Kommunal-Vermögen. Die Isolirungen und Konsolidirungen von Stiftungs-Vermögenstheilen, die Dotation neuer Stiftungen, — die Zahlungs-Anweisungen auf die Central-Stiftungs-Kasse und die Rechnungs-Absolutorien werden zur Entscheidung in die Departemental-Sizungen bei dem geheimen Ministerium des Innern verwiesen. 893.

Kompetenz der General-Kreis-Kommissariate in Beziehung auf die Rechts-Angelegenheiten, die der Ministerial-Stiftungs-Sektion durch die Verordnung über das Stiftungs-Fiskalat vom 6. Dezember 1808 verliehen wurde. 1153.

Der Geschäftsgang und Geschäfts-Kreis bei den königlichen General-Kreis-Kommissariaten, als Administrationen der Stiftungen und Kommunen des Königreichs wird dem über die General-Administration dieses Vermögens erlassenen königlichen Dekrete vom 16. Oktober 1810 mehr assimilirt, und erhält hierauf sich beziehende geeignete Bestimmungen. 901, 902. 1153 — 1155.

Nominations-Liste des zu dieser Administration aufgestellten Personals nach der neuen Kreis-Eintheilung. 1161 — 1184.

Bestimmung der Exekutions-Befugnisse der allgemeinen und besondern Stiftungs-Administratoren in der Perzeption der Stiftungs-Renten. 1289 — 1295.

Streitigkeiten der Stiftungen unter sich werden zur Kompetenz des königlichen geheimen Rathes geeignet. 644.

Organisches Edikt über die General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens, als zweiten und formellen Theils des dießfalls bestehenden organischen Edikts vom 1. Oktober 1807, mit Bestimmungen über die Abtheilung der General-Administration, — in Distrikts-, Kreis- und Central-Administration, — des Personal- und Besoldungs-Standes — und der Kompetenz dieser abgetheilten Verwaltungs-Behörden. 1145 — 1158.

Stimmen-Abgabe in Justiz-Gegenständen bei den königl. Land- und Mediat-Untergerichten, in Bezug auf das organische Edikt über die Justiz-Verfassung. 489, 490.

— — in den Departemental-Sizungen bei dem königl. geh. Ministerium des Innern. 891.

— — bei der Ministerial-Stiftungs-Sektion. 1158.

Stipendien-Beſchreibung. Auftrag an die königlichen General-Kreis-Kommiſſariate, durch die betreffenden Kreis-Schulräthe, benehmlich mit den einſchlägigen Stiftungs-Adminiſtrationen alle in jedem Kreiſe vorhandene Staats- und Familien-Stipendien nach den hiefür eigens vorgeſchriebenen Normen beſchreiben zu laſſen. 425—428.

— — Fortgenuß. Kompetenz der königlichen General-Kommiſſariate, in Abſicht auf die Beſtätigung im Fortgenuſſe ſchon früher rechtmäſſig erlangter und genoſſener Stipendien den Stipendiaten Beſcheinigungen über dieſen Fortgenuß ohne Rekurs an die allerhöchſte Stelle ertheilen zu können. 429, 430.

— — Konkurſe. Belehrung der Studierenden in jedem Semeſter durch die einſchlägigen Klaſſen-Lehrer über die vorgeſchriebenen Stipendien-Konkurſe, — Konkurrenz-Bedingungen und allgemein hierüber beſtehende Verordnungen. 428—430.

Feſtſezung der jährlich abzuhaltenden Stipendianten-Konkurſe im Laufe des Monats Juni; Aufnahme und Einſendung der Prüfungs-Protokolle, nebſt Vorſchriften der bei dieſem Konkurſe zu beobachtenden Formalitäten. 428, 429.

— — Vergebung zur Berathung in die Departemental-Sizungen des königl. geheimen Miniſterium des Innern gehörig. 892.

Verleihung der akademiſchen Stipendien, zu Landshut für das Studien-Jahr $18\frac{10}{11}$. S. 1332 bis 1340.

Strafen. Taxen hievon. 971, 972.
Man ſehe auch: Geldſtrafen.

Straf-Arbeitshaus. Auftrag an die königlichen Untergerichte des Inn- und Eiſack-Kreiſes, wegen Miteinſendung aller vorgeſchriebenen Aktenſtücke bei Einlieferung der Sträflinge in das Straf-Arbeitshaus. 321.

Strafhandlung mit denjenigen Individuen, welche die Zahlung der Geldbuſſe für ſich, ihre Kinder oder Pflegekinder der Schuzpocken-Impfung vorziehen, zu welcher Zeit und unter welchen Bedingungen dieſelbe von den Gerichts-Behörden vorgenommen werden darf. 263—266.

Straſſen- und Brücken-Bauten. Beſchwerden über verweigerte rechtliche Entſchädigung hierinfalls, zum Rekurſe an den königlichen geheimen Rath geeignet. 643.

Kompetenz und Geſchäftsgang bei den königlichen General-Kreis-Kommiſſariaten, rückſichtlich des Waſſer-Brücken- und Straſſenbaues nach dem organiſchen Edikte über die Formation derſelben vom 7. Oktober. 1810. S. 901, 902.

Sektion des Waſſer-Straſſen- und Brückenbaues, in Bezug auf das organiſche Edikt über den Geſchäftsgang bei dem königl. geheimen Miniſterium des Innern. 892. 896, 897.

T.

Taglöhner. Einfahrtgeld von denſelben zu erholendes, wenn ſie von einem Gerichtsbezirke in den andern ziehen. 987.

Tags-Gebühren bei Kommiſſionen. 978-980.

— — bei Schäzungen und Inventuren. 981. 983. 990.

Tags-Sazung, Tagsfahrt bei Kommiſſionen. 979; — bei Schäzungen. 981; — bei andern erheblichen Verhandlungen. 983.

Tantieme der Beamten von Taxen und Sporteln. 993.

Taxen. Die bisherige Taxe für das frühere Viereinſieden wird aufgehoben. 55.

— — Ihre Gradation bei Briefereien. 973.

— — Vervielfältigung derſelben bei Kontrakten nicht ſtreitiger Gerichtsbarkeit von Parteien oder Gemeinden. 975.

— — Derſelben Nachlaß. 990, 991; — Gleichheit derſelben bei allen Behörden und und Stellen. 991; — ihre Kontrolle. 991, 992; — Perzeption und Verrechnung. 991. 993, 994.

Tax-Ordnung. Edikt, die proviſoriſche Taxordnung des Königreichs Baiern, in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht kontentiöſen Gerichtsbarkeit betreffend. 969—1000. I. Taxen von Strafen. 971. — II. Briefereien, briefliche Urkunden. 972—975. — III. Taxen aus Erb- und Verlaſſenſchaften. 975. — IV. Laudemial-Taxen 977. — V. Taxen von Rechnungen. 977, 978. — VI. Kommiſſionen, Augenſcheine, Tagsſazungen. 978—990. — VII. Schäzungen und Inventuren. 980—983. — VIII. Protokolle, Protokollar-Einſchreibungen. 983. — IX. Berichte, Relationen, Vor- und Anträge. 984. — X. Uebrige Kanzlei-Ausfertigungen 985. — XI. Buchführung, Einregiſtrirung. 986. — XII. Abſchriften. 987. —

XIII. Taxen für verschiedene kleinere Bemühungen und Bestellungen. 988. — XIV. Allgemeine Bestimmungen, wer Taxe zu entrichten hat, über Tax-Defraudationen u. s. w. 990 bis 995.

Tax- und Sportel-Gefälle von den königlichen Landgerichten an die Rentämter monatlich einzusendende. Bestimmungen in wie ferne von den königlichen Landrichtern Ausgabs-Papiere statt baaren Geldes beigelegt, und von den königlichen Rentbeamten honorirt werden dürfen. 761, 762.

Tax- oder Sportel-Register, wie und worüber dasselbe zu verfassen ist, und wann es eingesendet werden soll. 991, 992.

Termin zur Anstellungs-Prüfung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten vor dem königlichen General-Konsistorium zu München. 162.

— — Regulirung desselben, bei Festsezung des Impfjahres, rücksichtlich dessen Anfanges und Schlusses. 263.

— — zum Stipendianten-Konkurse. 428, 429.

— — in dem Lehen-Edikte Titel I. cap. 3. §. 12. und Titl. I. cap. 3. §. 26. zur Allodifikation der als aufgelöst erklärten Lehen präfigirte und bisher suspendirte. Dessen weitere Festsezung. 516. 657.

— — rücksichtlich der Appellations-Fatalien bei Berufungen in gravirlichen Erkenntnissen an den königlichen geheimen Rath. 645.

— — des dritten Ediktstages in Konkursprozessen. Bestimmungen, zur Erzweckung einer allgemeinen Gleichförmigkeit bei sämtlichen Gerichts-Behörden, und Erläuterung des 19. Kapitels des baierischen Gerichts-Kodex in diesem Bezuge. 630.

Territorial-Eintheilung, neue, des Königreichs in neun Kreise. 809—816.

Erwerbungen neuer Gebietstheile. 537—542. 857—861.

Abtretungen alter Gebietstheile. 601—605. 862—865. 1225—1238.

Grenz-Bestimmungen, und Eintheilung der Landgerichte. 913—931. 957, 958. 1393 bis 1403.

Testamente. Taxe für ihre Aufnahme, Hinterlegung und Publikation. 975, 976.

Thierärzte, Thierärzte-Schulen, und Eleven. Sieh: Veterinärwesen.

Titel des Kronprinzen. 778.

— — der nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen in der königlichen Hauptlinie. 778; — in der königlichen Nebenlinie. 779.

Transito-Maut bei Versendungen auf den Postwägen, in welchem Falle, und nach welchem Betrage dieselbe entrichtet werden muß. 409, 410.

— — von den Kolonial-Waaren in Bezug auf die wegen erhöhter Konsumo-Maut für diese Waaren ergangenen allerhöchsten Verordnung. 1115, 1116.

Truppen, königliche, deren Verpflegung im Inlande auf Marschstationen. Erläuterung der dießfalls bestehenden Regulative zur gleichförmigen Berechnungsart der hiedurch erlaufenen Kosten, und zur Festsezung der Termine, für welche die verschiedenen Verpflegungs-Normen zu gelten haben. 1185, 1186.

U.

Uebergabs-Briefe. Taxe hievon. 974.

Umschreib-Gelder. 986, 987.

Uniforme des Personals der General-Bergwerks-Administration, und des derselben untergeordneten Berg- und Hütten-Personals. 1295 bis 1301.

— — des Personals, der königlichen Hofbau-Intendanz. 625, 626.

— — der k. Hofgarten-Intendanz. 626, 627.

— — des Personals der General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens. 1152.

Universität, königliche, baierische zu Erlangen. Allerhöchste Erklärung über den Fortbestand derselben neben der königl. Universität zu Landshut. 1331.

— — zu Innsbruck. Allerhöchste Verordnung, wegen Auflösung und Umwandlung derselben in ein Lyceum, nebst dem daselbst verbleibenden Gymnasium. 1349—1352.

— — Ludwig Maximilians zu Landshut. Bekanntmachung über die dießjährigen Preis-Aufgaben an der königlichen Universität zu Landshut. 699. 1459.

Verzeichniß der an der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut im Sommer-Semester 1810 zu haltenden Vorlesungen. 354—366.

Universität, königliche, baierische zu Landshut. Verzeichniß der an dieser hohen Schule im Winter-Semester 1811 zu haltenden Vorlesungen. 820—832.

Ernennung des Rektor Magnifikus, und der wechselnden Senats-Mitglieder an der königl. Universität zu Landshut. 1385.

Verleihung der akademischen Stipendien zu Landshut für das Studien-Jahr 1811. an die daselbst Studierenden. S. 1332—1340.

Uebersicht der im Studien-Jahre 1811 auf der königlichen Universität befindlichen Akademiker. 1458, 1459.

Untergerichte, und Mediatgerichte, das Votiren bei denselben in Justiz-Gegenständen. Sieh: Stimmen-Abgabe.

Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten. Geschäftsgang dieser Sektion bei dem königl. geheimen Ministerium des Innern, nach dem hierüber erlassenen organischen Edikte. 890—899.

Unterstützungs-Beiträge, deren Verleihung, Behörde hiefür. 1021, 1022.

— — freiwillige, für die durch ausserordentliche Kriegs-Schäden verunglückten Unterthanen. 170. 372, 373. 768, 769.

— — für die durch Brand verunglückten Einwohner des Marktes Hals im Unter-Donaukreise. 614, 615. 1197, 1198.

— — für die durch den Krieg beschädigten Unterthanen des Lechkreises. 39, 40.

Bekanntmachung über die spezielle Verwendung der freiwilligen Beiträge für die Kriegsschäden im ehemaligen Lechkreise. 1475—1482.

— — für die durch Wasserschäden verunglückten Müller zu Peutingen, Landgerichts Schongau. 199, 200. 669.

— — für die durch den jüngsten Krieg beschädigten Einwohner zu Stadtamhof. 58, 59. 197—199. 212. 250, 251. 341, 342. 560. 1326.

— — für die Verunglückten des königlichen Landgerichts Vilsbiburg. 768, 769.

— — für die durch einen Blizstrahl und daher entstandene Feuersbrunst Verunglückten zu Weilheim. 527—529. 570, 571. 618, 619. 667, 668. 710—712. 764—768. 877—883. 1209—1212.

Unterstützungs-Beiträge, freiwillige, für die sieben durch einen Orkan zerstörten Dörfer in den königl. Landgerichten Zusmarshausen und Göggingen. 695—697. 1136.

Man sehe auch unter Militär: Unterstützungs-Beiträge für die königl. baierischen verwundeten Krieger.

Unterthanen, einschichtige, der Civil-Besizer der Gerichtsbarkeit, in wie ferne sie bei Bildung der Patrimonialgerichte eingerechnet werden dürfen. 1001, 1002.

Urkunden, vidimirte. Anwendung des Stempels bei vidimirten Abschriften von denselben. 609.

— — verlorne oder vermißte. Rechts-Normen zur gleichförmigen Ausfertigung der Amortisations-Edikte hierüber in allen Gebietstheilen des Königreichs. 953—956.

V.

Veräusserungen und Verpachtungen von Realitäten, zur Berathung in den Departemental-Sizungen des königlichen geheimen Ministeriums des Innern gehörig. 892.

Verdienst-Medaille, königliche. Verleihung derselben von Seiner königlichen Majestät an verschiedene Civil-Individuen, die sich durch ruhmwürdige Handlungen ausgezeichnet haben. 20. 21. 22. 23. 53, 54. 107. 219, 220. 255, 256. 279, 280. 333. 373. 385, 386. 436, 437. 449. 501. 503, 564. 582. 596. 638. 759. 850, 851. 1105. 1363.

Verlassenschaften geistlicher Personen in denjenigen königlichen Gebietstheilen, in welchen das österreichische dießfallsige Recht noch gilt. Vorschriften bei Behandlung derselben. 691.

— — der Religiosen im Junkreise. 596, 597.

Taxen von Verlassenschaften. 975.

Vermählungen der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. Vorschriften über die hierüber aufzunehmenden Akten. 781—783.

Vermittlungs-Amt der Gemeinde-Vorsteher, in allen Gebietstheilen des Königreichs einzuführendes, nach welcher Form

dasselbe geführt werden soll, und welche rechtliche Wirkung die in Gemeinde-Streitigkeiten zu Stande gebrachten Vergleiche haben. 442 bis 443.

Erläuternde Bestimmungen über das königl. Edikt, in Hinsicht des Gemeinde-Wesens und die dießfallsige königl. Verordnung vom 31. Mai dieses Jahres. 1091, 1092.

Vermögen, privates der königlichen Prinzen und Prinzessinnen. Erbfolge hierin. 799.

Verpflegungs- und Vorspanns-Kosten für die königlichen Truppen im Inlande. Allerhöchste Verordnung, wegen gleichförmiger Berechnung und Erhebung derselben. 1185, 1186.

Vertrags-Briefe. Taxe hievon. 974.

Veterinärwesen, und Errichtung einer Central-Veterinärschule zu München. Organisches Edikt zum Behufe einer wohlbemessenen Anordnung zur Verbesserung der Viehzucht, Heilung der gewöhnlichen Vieh-Krankheiten und Verwahrung vor Seuchen unter unmittelbarer Leitung des geheimen Ministeriums des Innern, in Hinsicht des Wissenschaftlichen und Polizeilichen, — und des Ministeriums der Finanzen, in Hinsicht des Oekonomischen. I. Titel. Bestimmung, Verhältnisse, und Zweck der Veterinärschule. 113—115. II. Titel. Professoren und Lehrpersonal, Lehrplan. Attribute der Central-Veterinärschule. 115—119. III. Titel. Klassen der Hörer der Central-Veterinärschule, Auswahl der Veterinär-Eleven, und ihre Aufnahme. Dauer des Unterrichts, Prüfungen, Zeugnisse und Absolutorien. 119—129. Oekonomische und polizeiliche Einrichtung der Central-Veterinärschule. 129, 130. IV. Titel. Obliegenheiten und Rechte der Thierärzte, ihre Emolumente, Taxe für ihre Verrichtungen, Instruktion, Verhältniß zu den Gerichts-Aerzten, zu den Polizei- und Gerichtsstellen. 131—134.

Personal-Anstellung der Professoren bei diesem Central-Institute. 136.

Verzeichniß der an der königlichen Central-Veterinär-Schule in München im Sommer-Semester 1810 zu haltenden Vorlesungen. 381, 382. 435.

Normen, zur Verfassung und Eingabe der Bittschriften und Vorstellungen in Central-Veterinär-Schulgegenständen. 435.

Preise-Vertheilung an dieser Schule für die Eleven derselben in diesem Jahrgange. 1120, 1121.

Vidimirung einer Abschrift. Taxe hievon. 989.

— — **einer Urkunde.** Stempel-Gebühr hievon. 609.

Viehmärkte in einigen Städten und Märkten des Königreiches Baiern. Anzeigen über den Verkauf des Mastviehes auf denselben. 27. 63. 1053.

Vikariate und Vikarien, protestantische. Sieh: Pfarramts-Vikariate.

Visitationen, jährliche, der Schulen durch die Distrikts-Inspektoren, Vornahme derselben, und Vergütung der dießfallsigen Reise-Kosten. 411—413.

Vögel, Waldvögel. Aufruf an die Jagd-Eigenthümer und Besizer der Vogelheerden, zur Schonung der dem verheerenden Insektenfraße in dem Nadelholze entgegen arbeitenden verschiedenen Waldvögel. 762—764.

Vollmacht der Sachwalter. Auftrag an sämtliche Stadt- und Landgerichte des Isar- und Salzachkreises, wegen Beibringung derselben zur gehörigen Zeit nach Vorschrift der baierischen Gerichtsordnung. 553, 554.

Vorladungs- (Verschaffungs-Einsags-) Gebühr 988, 989.

Vormünder, ihre Bestellung. Taxe hiefür. 983, 984.

— — **ihre Verantwortlichkeit und verwirkte** Strafe, im Falle ihre Mündlinge der gesezlichen allgemeinen Schuzpocken-Impfung sich zu fügen unterlassen haben. 263, 264.

Vormundschaften von den Prinzen des königlichen Hauses, für die Verwaltung des Vermögens und die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder, bestellte. Bestimmungen hierüber, gemäß des königlichen Familien-Gesezes. 793, 795.

Vormundschafts-Rechnungen. Taxe hievon. 977.

Vorzugsrecht der verbürgerten Gläubiger in der Stadt Augsburg und Regensburg. Aufhebung desselben und Gleichstellung der unverbürgerten Gläubiger, zur Erwerbung rechtskräftiger Pfand- und Hypothenrechte auf Häuser und Grundstücke dieser Städte. 515. 612 628.

Votiren, Vota in Justiz-Gegenständen bei den königl. Untergerichten. Sieh: Stimmen.

W.

Waaren, Kolonial=Waaren. Erhöhte Konsumo= und Transito=Maut von denselben. Sieh: Kolonial=Waaren.

Waaren=Muster, durch die Briefpost zu versendende. Taxe hiefür. 1204.

Waldvögel, deren Schonung. Sieh: Vögel.

Wanderbücher und Wanderzeit der Handwerkspursche. Erfoderliche Anweisung hierüber bei den königlichen Gerichts=Unterbehörden; — bei Auffassungmachung und Verheurathung der Handwerkspursche. 33, 34.

— — Auftrag an die General=Kreis=Kommissariate des Königreichs, zur Beseitigung des Unfuges, durch welchen den reisenden Handwerkspurschen nicht geeignete, oder falsche Zeugnisse der Arbeit, von den Handwerksmeistern in die Wanderbücher eingeschrieben werden. 178, 179.

Wappen des Kronprinzen. 779.

— — der nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen in der königlichen Hauptlinie. a. a. O.

Wasser=Brücken= und Strassenbau. Bestimmungen über den Geschäftsgang der Sektion des Wasser=Brücken= und Strassenbaues bei dem königlichen geheimen Ministerium des Innern, in ihrer bisherigen doppelten Beziehung als Ministerial=Sektion, und General=Direktion nach dem neuen organischen Edikte, den Geschäftsgang bei dem Ministerium des Innern betreffend. 896 — 898.

Die Regulirung der Konkurrenzen zum Wasser= und Strassenbau, so wie Entschädigungsgesuche hierinfalls, und die Kommerzial=Beschwerden über Strassen werden der Berathung in den Departemental=Sizungen bei dem königlichen geh. Ministerium des Innern zugewiesen. 893.

Wirkungskreis der General=Kreis=Kommissariate in diesen Gegenständen. 902.

Wechselgericht, königliches. Vorschriften zur Prüfung der Adspiranten zu Wechselgerichts=Stellen. 17, 18.

Notariats=Stellen bei demselben. 450.

Weg=Bauten. Beschwerden über verweigerte rechtliche Entschädigungen wegen derselben, zum Rekurse an den königlichen geheimen Rath geeignet. 643.

Wein=Aufschlag. Gleichförmige Erhebung desselben, wie auch für Branntwein und Liqueur in den Fürstenthümern Salzburg, Berchtesgaden, dem Inn= und Hausruck=Viertel, und dem Unterlande Baireuth. 1190 — 1192.

Bestimmungen wegen dessen Erhebung in der Stadt und dem ehemaligen Fürstenthume Regensburg. 1243, 1244.

Wett=Komtoirs. Verbot der Errichtung eines solchen. 674, 675.

Wild=Diebstähle. Bestrafung derselben. 691, 692.

Witthum der regierenden Königin nach dem königlichen Familien=Gesezе. 788, 789.

— — der Gemahlinnen der nachgebornen Prinzen. 789.

Wittwen und Kinder der Stadtgerichts=Aerzte. Pensions=Regulirung für dieselben. 526.

— — der Landgerichts=Aerzte. Bestimmungen, in wie ferne dieselben nach der hiefür ergangenen Spezial=Norme oder der Dienstes=Pragmatik pensionirt werden sollen. 641, 642.

Wohnsiz, auswärtiger der Fürsten, Grafen und Adelichen, die im Königreiche Baiern Besizungen haben. Sieh: Fürsten.

Wohnsiz=Veränderung der Pensionisten, was zur Anweisung der Pensionsbezüge in diesem Falle erfodert wird. 1465 — 1468.

Z.

Zählgelder für deponirte oder andere Gelder. Verbot, dieselben anzunehmen. 989.

Zehent=Verhandlungen, zum Ressort der Berathungen in den Departemental=Sizungen bei dem königlichen geheimen Ministerium des Innern gehörig. 893.

Zentral=Administration des Stiftungs= und Kommunal=Vermögens.

— — Rechnungs=Kommissariat der Finanzen.

— — Staats=Kasse.

— — Veterinär=Schule. Sieh: Central.

Zeugen. Taxe, hinsichtlich ihrer Vernehmung und Verpflichtung. 983, 984; — ihrer Verpflegung, Zehrung. 990.

Zeugniſſe, ämtliche. Taxe hievon. 985, 986.

— — über die Untauglichkeit der Militärpflichtigen, zum Kriegsdienſte bei Auswanderungs-Geſuchen. Vorſchriften zur gleichförmigen Ausfertigung derſelben. 377, 378.

— — Impf-Scheine von den Impfärzten den von der Schuzpocken-Impfung erimirten Individuen zu ertheilende. Vorſchriften über die Form und Weſenheit derſelben. 264 — 268.

Zoll- und Maut-Direktion, (General-) Ausdehnung der wegen Korreſpondenz-Form zwiſchen den königlichen Adminiſtrativ- und Gerichts-Behörden im Jahre 1809 ergangenen Verordnung auf die General-Zoll- und Maut-Direktion. 49, 50.

Modifikationen in dem Geſchäftskreiſe und Geſchäftsgange der General-Zoll- und Maut-Direktion, in Hinſicht des organiſchen Edikres über den Geſchäftsgang bei dem königlichen geh. Miniſterial-Finanz-Departement. 1018, 1019.

Errichtung einer Buchhaltung in kommerzieller Hinſicht bei der königlichen General-Zoll- und Maut-Direktion, zur richtigen Darſtellung des Aktiv-, Paſſiv-, und Speditionshandels im Königreiche. 1020.

— — und Maut-Defraudationen. Die Erkenntniſſe über Zoll- und Maut-Defraudations-Gegenſtände in zweiter Inſtanz werden der Kompetenz der königlichen Steuer- und Domänen-Sektion übertragen. 1018, 1019.

Die Streitigkeiten über Erkenntniſſe der untern Inſtanzen in Maut-Defraudationen werden zur Berufung an den königlichen geheimen Rath geeignet. 644.

Zoll- und Maut-Verordnungen, (General-) Allgemeine Verordnung, gemäß welcher die geſezlichen Beſtimmungen der erhöhten Konſumo-Mauten für verſchiedene Kolonial-Waaren feſtgeſezt worden. 1093 — 1103.

Ausdehnung dieſer Verordnung, wodurch auch der Tranſit dieſem erhöhten Impoſt unterworfen wird. 1115, 1116.

Allgemeine Verordnung, zur Erholung des Wein-Aufſchlages, wie auch für Branntwein und Liqueur in denjenigen Gebietstheilen des Königreichs, welche ſich zuvor auſſer dem Mautverbande befunden haben, mit Beſtimmungen über die Aufſchlags-Quote und die Art der Erholung deſſelben. 1190 — 1192. 1243, 1244.

Züchtigung, körperliche der Inkulpaten. Allgemeine Verordnung an die königlichen Appellationsgerichte, vor definitiver Abfaſſung eines Erkenntniſſes über die körperliche Züchtigung des Inquiſiten, die körperliche Beſchaffenheit deſſelben durch den Gerichtsarzt unterſuchen zu laſſen. 55, 56.

Zuſtellgelder von Einlieferungen der Vorladungen, und Exhibiten an Parteien, den Gerichtsdienern oder deren Knechten und Boten gebührende. 988, 989.

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 079226278

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google